This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

D
27
A2
D

Continuatio XVIII

DIARII EUROPÆI,

Insertis variis

ACTIS PUBLICIS.

Oder:

Täglicher Geschichts-Erzehlung

Neunzehnder Theil/

Worinnen enthalten

Theils was in dem Heil. Röm. Reiche/ theils auch in anderen demselbigen angräntzenden und weit entlegenen Königreichen/ Herrschafften und Landen/ in gantz Europa, wie auch ausser demselbigen in den übrigen Theilen der Welt/ in Kriegs- und Friedens-Geschäfften/ das 1668. Jahr über/ denckwürdigst vorgegangen/

Zusammen getragen durch

Martin Meyern/ vom Hayn in Schlesien.

Woben abermahls ein absonderlicher

APPENDIX,

oder Anhang

Unterschiedlicher leßwürdiger Schrifften und Acten, wie auch etlicher Schreiben vom Zustande der von den Türcken belagerten Stadt Candia in diesem 1669. Jahre/ sammt einem gründlichen

Bericht/

Von der Beschaffenheit/ Eigenschafft und Bebauung deß in America, zwischen den Flüssen Orinoque und de las Amazones, in der Landschafft Guiana, gelegen/ und von der Niederländisch-West-Indischen Compagnie dem Hoch-Gräffl. Hause von Hanau/ mit gewissem Beding/ ewig und erblich überlassenen Landes.

Gedruckt zu Franckfurt am Mayn/
In Verlegung Wilhelm Serlins/ Buchhändlers daselbst.
Im Jahr 1669.

[illegible]

Dem

Edlen / Wohl-Ehrenvesten / Großachtbarn und Wohlbenambten

Herrn Reinhart Bauern /

vornehmen Bürger und Handels-Herrn / in der Käyserlichen Freyen Reichs-Wahl- und Handels-Stadt Franckfurt am Mayn /

Meinem insonders Geehrten Herrn und geneigtem Gönner.

Edler / Wohl-Ehrenvester / Großachtbarer und Wohlbenamter insonders Geehrter Herr und geneigter Gönner:

WIr Menschen sind in dieser Sterbligkeit also geartet / daß ein jeder / der nur bey gesunder Vernunfft ist / immerzu gern etwas neues und frembdes wissen / sehen / hören und lesen wil / und Cicero sagt: Grata novitas, was neu und frembd ist / das erfreuet das Hertz / sonderlich und vor-

nehmlich aber gilt dieser Spruch bey gemeinen und unerfahrnen Leuten/und erstreckt sich dessen widerwärtige Würckung auch gar in die offentliche Aempter/und zu hohen Regiments- und Stands-Personen. Dannenhero wolte jener gelehrte und großmüthige Bischoff zu Utrecht/ David genannt/ deß Hertzogs von Burgund Sohn/als ihm gerathen ward/ daß er/wegen zunehmenden Alters/ einen Coadjutorem, oder Gehülffen und Neben-Bischoff annehmen solte/ sich darzu nicht verstehen/ sondern sagte: Der Heilige Antonius bewegt mich mit seinem Beyspiele/ daß ich dieses nicht thun will; Dann so bald ihm der Rochus, als ein neuer Heiliger/ im Ambte nachfolgte/ fieng er an verachtet zu werden.

Eben dergleichen Eckel und Uberdruß hat man auch noch heut zu Tag an solchen Sachen und Personen/die uns daheim zur Hand und bekant sind/ und verwundert man sich über außländische Dinge/da man sie doch offtermahls zu Hause besser hat. Der Personen allhie zu geschweigen/ so erscheinet solches an den frembden Kräutern und Gewächsen/welche weit über Meer/gar auß den beyden Indien/ zu uns gebracht/ und umb grosses Geld in die Apotheken gegeschafft werden/da man doch bißweilen dergleichen besser in deß Nachbars Garten/oder auff der nächsten Wiese/ finden solte/ und heist es also nach deß Athenæi Außspruche gar recht und wol:

Was nur frembd ist/das ist werth;
Was bekannt/wird nicht begehrt.

Wie

Wie es nun mit dieſen Sachen beſchaffen; Alſo iſt es heutiges Tages auch mit dem Bücher-ſchreiben und Drucken bewand/und wird ſolchen Büchern am meiſten nachgefragt/die von neuen Sachen handeln / welche Gewonheit dann ſchon zu deß Pindari Zeiten im Schwange gegangen/ in dem derſelbige in ſeinem neunten Lobgeſange von den Olympiſchen Spielen ſo viel erinnert / daß man zwar unter den Weinen den alten / unter den Lobgetichten aber diejenigen zu loben pflegte/welche neu wären / anzuzeigen / daß ſolche Lob-Getichte und Schrifften/ welche die neueſten Geſchichte in ſich hielten/angenehmer wären/als die/welche von alten Sachen handelten.

Nun habe ich/an meinem wenigen Orte/über die zehen Jahre her/allerhand denckwürdige / und zwar die neueſten Geſchichte / welche nicht allein daheim bey uns in Teutſchland/ſondern auch in anderen Königreichen und Herrſchafften durch gantz Europam, ja wol gar (ſo viel die weite Abgelegenheit zulaſſen wollen) durch die noch übrigen drey Theile der Welt ſich begeben und zugetragen / von Tage zu Tage/von Monate zu Monate / und von Jahre zu Jahre/ in dieſer gegenwärtigen Geſtalt/mit müglichſtem/jedoch ungerühmtem / Fleiſſe beſchrieben / und in unterſchiedlichen Theilen/ durch den Druck / an das offentliche Tags-Licht kommen laſſen / wovon dieſer jetzige der Neunzehende iſt/ welcher unter E. Edl. Großachtb. Ruhm-würdigem / und nicht allein in dieſer unſerer löblichen Stadt / ſondern auch in vielen anderen groſſen und vornehmen Handels-Städten

An den Geschicht-liebenden Leser.

Standes-Gebühr nach/Pflicht-schuldigst Geehrter Leser/ demselben wird hiemit abermahl ein neuer / und zwar der Neunzehnde Theil vom Diario Europæo vorgeleget/ mit dem freundlichen Erinnern/daß/wofern auß ungleichem Bericht/und wider besser Wissen/jemanden in einem oder anderm zu nahe getretten/ oder sonsten wider die Warheit verstossen worden / man so deß willigsten / als schuldigsten/ Erbiethens seye/ ein solches/ auff überschickten bessern Unterricht/ins künfftige zu ändern: die übrigen etwan hier oder dar mit eingeschlichene Druck-Fehler wird er verhoffentlich selber/ seiner ihm beywohnenden Bescheidenheit nach/wohlmeynend verbessern. Was die Zeit zu diesem Mahle zurück gelassen / soll der nechstfolgende Theil ersetzen. Indessen gehabe Er sich wol!

NB.

Die beyliegende Kupffer-Figuren gehören in den Appendicem, oder Anhang/ und zwar

Lit.	A.	ad pag. 89.
	B.	90.
	C.	91.
	D.	92.

Die grosse gantze Platte mit dem Feuerwercke ad pag. 103.

CONTINVATIO XVIII.

DIARII EUROPÆI.

Pol. St. Fasc. 9. 26-31 24700

Oder/

Fernere Beschreibung denckwürdigster Geschichten/so sich das 1668. und 1669. Jahr über/in der Welt/vornehmlich aber in Europa/hin und wieder/begeben und zugetragen haben.

Zusatz/

Zu dem 1667. Jahre/und zwar zu desselbigen/in dem nächstvorhergehenden Achtzehenden Theile unsers Diarii Europæi, abgebrochenen eylfften Monate/

NOVEMBER,

Der dritte Herbst-Monat genandt.

Don Alfonso, König in Portugal bleibt noch deß Reichs entsetzt.

WIe wir das Königreich Portugal/absonderlich aber und zwar vornehmlich desselben Königl. Haupt- und Residentz-Stadt Lisabon/bey dem Beschluß deß nächst vorhergehenden Achtzehenden Theils Diarii Europæi, in höchster Verwirrung und sehr gefährlich außsehendem Zustande verlassen: Also finden wir zu Anfang dieses gegenwärtigen Neunzehenden Theils/daselbst alles noch in voller Unruh. Der bißherige König/Don Alfonso, blieb in seinem Zimmer im Pallast noch genau bewahret/uñ die Königin hielt sich gleichfalls noch in dem Frauen-Kloster Esperance auff/die Licht und Corte-

Anno 1667. Novemb. spondentz aber/ so zwischen derselbigen und dem Herrn Infanten/ Don Pedro, als deß eingesperrten Königs Brudern/ war / und zu solcher Veränderung Ursach gegeben hatte/ ließ sich darumb doch nicht trennen/ sondern es ward vielmehr der Königin Klage dem Bischoffe von Targe / dem von Elvas und dem General-Vicario, als Commissarien/ auffgetragen / umb zu überlegen/ ob die zwischen dem Don Alfonso und der Königin getroffene Heurath könte gültig seyn oder nicht.

Sein Bruder Don Pedro vertritt indessen die Regierung.

Mitlerweile nam der neue Regent/ Don Pedro, sich der Königl. Herrschafft würcklich an/ und verrichtete unter dem Titul (Infans & Regens Portugalliæ, oder Gubernator) alles / was sonst vorhin dem König zugestandt; Er ließ auch den Grafen von Castel-Melhor / sampt seinē Bruder/ und deß Königs Favoriten/ den Marckgrafen di Miranda, zu Penabel/ ist ein Platz/ ungefähr 6. Meilen von Lisabon/ in gar strenge Haft legē/ und solten sie/ bey nächstkünfftiger Reichsversamblung/ von ihrer 5. biß 6. jährige Haußhaltung Rechnung thun. Doch war alle diese grosse uñ wunderliche Veränderung uñ Unlust noch biß daher ohn einiges Blutvergiessen abgangen/ als welches der Hertzog und Marckgraf von Marialva gantz vorsichtig zu schlichten uñ zu verhüten wuste. Und wenig Tag vorher / ehe der Lärmen recht angieng/ fanden sich 12. Frantzösische Kriegsschiffe/ unter dem Herrn d'Almeras, auf dem Strohm vor Lisabon ein/ und blieben auch den gantzen Monat über allda ligen/ zu was für einē Vorhaben/ sagten sie nit/ ausser daß man muthmaste/ weil sie/ so bald zu Paris die Nachrichte vō einiger Unruh beym Königl. Hofe zu Lisabon erschollen/ von Berlisse abgestossen müssen/ uñ auf 5. oder 6. Monat mit Proviant versehen waren/ daß sie vielleicht bey solcher jetzigen verwirrten Gelegenheit würden einen und andern Beystand thun sollen. Dahingegen würde der Abbt St. Romain nach Franckreich bevollmächtigt/ uñ in den zwischen beyden Cronē Spanien uñ Franckreich vorseyenden Frieden auch die Kron Portugal mit einzuschliessen; dann obwol die bißherige Unruh die mit Spanien selbsten angestellte Friedens-Tractaten abermal weit zurück satzte/ so waren nichts destoweniger der Adel und die gemeinē Leute doch noch genug darzu geneigt/ und beyderseits Völcker in den Quartierē still. Es gedachte zwar die Gallicische Reuterey einesmal den Portugesen eine unversehene Soldaten-Visite beyzubringen/ ward aber mit Verlust 150. Reuter und einiger Officirer wieder zurück getrieben/ und der General vom Vice-Re selbiger Provintz deßwegen in Arreß gezogen/ weil er sich bey solchem Anschlag nicht wohl vorgesehen.

Frantzösische Kriegsschiffe finden sich zu Lisabon ein

Portugesen treiben die Spanische wieder zurück.

Also

Anno 1667. Novemb. Meyland beſorget den Frantzoſen noch keine Noth.

Alſo gieng auch im Hertzogthumb Meyland/ nach vorgehabter General-Muſterung aller Soldaten / dieſen gantzen Monat über / anders nichts vor / als daß man ſie gröſten Theils in die Gräntz-Plätze verlegte/ wiewol die Einwohner einer höchſtnötigen Reformation bißher gewärtig geweſen waren. Mit Beveſtigung der Gräntz-Oerter ward nun fortgefahren/ jedoch mehr auß Vorſicht / als auß Furcht ; Dann es hatte noch zur Zeit ein geringes Anſehen darzu/ daß die Frantzoſen auff den kommenden Sommer dieſen Staat beunruhigen würden.

Card. Litta leucht daſelbſt ein.

Montags am 18/28. dieſes/ zu Abend/ fand ſich von Rom über Venedig allhie zu Meyland wiederumb ein der Herr Cardinal Litta, hieſiger Ertz-Biſchoff/ uñ zwar als unbekannter Weiſe/ weil er nit wolte eingeholet ſeyn/ wie man ſonſt mit andern groſſen Herrn zu thun pflegt. Damahls ließ der Printz von Caſtiglione dem Hn. General-Gubernatorn/ Don Luigi Põce de Leon, hinterbringen/ daß er den Fürſten von Solfrino in Hafft genommen/ weil derſelbe ihm mit bewehrten Leuten eingefallen/ und ſeine Tochter entführen wollen/ welche man ſeinẽ Sohn zur Gemahlin verſagt hatte. Es blieb aber nit bey dieſen beyden allein/ ſondern bald kam auch der Hertzog von Mantua noch darzu/ und wolte haben/ daß der gefangene Solfrino ihm ſolte geliefert werden/ wo mit/ wolte er dann ihn/ als ſeinen Unterthan/ mit bewehrter Hand holen/ worauff Se. Excell. der Hr. General-Gubernator Befehl gab/ beyde Theil zu hören. Der banniſirte Marckgraf von Spigno hat ingleichem ſeiner Marckgrafſchafft mit öfftern Einfällen noch alle Trangſal und Uberlaſt an / daß man eine ſtarcke Anzahl Reuter dahin ſchicken muſte: Aber der Verdacht auff den Hertzog zu Savoyen/ ſo mit ſeinen Proceduren den hieſigen Staat biß daher in zimlichen Nachdencken gehalten/ verſchwand nun gantz und gar wiederumb/ da entgegen gab derſelbe den Genueſern nit geringe Furcht/ darumb auch dieſe bey dem Hn. General-Gubernatorn anhielten / daß er ein neugeworbenes Regiment Schweitzer/ von 300. Graubündtnern/ zu ihren Dienſten/ durch den Meyländiſchen Staat paſſiren / und ihnen auch den Ingenieur Beretta auff eine Zeitlang zukommen laſſen wolte / umb der Verfertigung einiger Auſſen-Wercke vor Savona beyzuwohnen/ und eine neue Schantze beym Haven von Vado zu bauen. Das erſte wurde ihnen zwar gern verwilliget/ das andere aber entſchuldiget / daß der begehrte Ingenieur, auff Königl. Spaniſchen Befehl/ nach Barcellona gehen müſte / den Veſtungen in Cathalonien die Hand zu bieten.

Der Fürſt von Solfrino will dem von Caſtiglione ſeine Tochter entführen.

Marckgraff von Spigno läſt ſeine Räuberey noch nicht.

Anno 1667. Novemb. Ihm wird von Genua das Land verbotten.

Die Republic Genua wolte hinwiederumb dem Herrn General-Gubernatorn zu Meyland in einer andern Sache auch einigen Wolgefallen erweisen/und ließ dem oberwähnten Marckgrafen von Spigno, als einem Banditen deß Meyländischen Staats/hinterbringen / daß er sich in dem Genuesischen Gebiethe forthin nicht mehr auffhalten möchte / oder er würde den sichern Außgang nit mehr finden / indem er doch den Einwohnern auf der Republic Gräntzen nur lauter Schaden zufügen thäte. Was nun die hiesige Herrschafft an dem einen Orte verwehren wolte/das machten die Savoyer an einem andern noch gröber/als welche unweit von Tortona viel Genuesisches Vieh wegnahmen/und weil sie solches auff unterschiedliches gütliches Zusprechen nicht wieder herausgeben wolten / giengen bey 100. Genueser wider die Savoyer auß / und führeten ihnen ihr Vieh auch weg/worüber 8. Savoyer todblieben / und unterschiedliche Genueser verletzt wurden / welches die Herrschafft gar ungern verstund/ uñ alsobald einen Commissarium mit 3. Compagnien Corsen zur Convoy schickte/der das Werck beyzulegen suchen solte. So schöpffte auch die hiesige Herrschafft auß ihres Residentens zu Pariß/deß Hrn. Dovia Schreiben noch ein wenniges Vergnügen/ungeachtet darinnen enthalten/ daß selbiger König nicht gemeynt wäre / der Republic die Commercien zu hemmen/doch aber seinen Schiffen Befelch gegeben hätte / den Häven und Städten seiner Feinde alle Zufuhr / so wol an Mund-Kost/ als anderer Handelschafft abzuschneiden / und was anlangte die Frantzösischen Corsaren/oder Seebeuther/welche wider deß Königs Meynung der Republic Wasser unsicher machten / solche könten die Genueser mit ihrer See-Macht gar wol abhalten. Unterdessen traff einsmals einer von diesen Corsaren von neuem eine Genuesische Barcke an/und schlug sich mit selbiger etlich Stunden lang herumb/biß er endlich mit seiner Brigantin abziehen muste: Er bemächtigte sich aber bald hernach einer andern/die nach Livorno gehen wolte/und setzte seine Frantzosen darauff / das Genueser Schiffs-Volck aber nahm er in seine Brigantin über / welches dieser Leute gröstes Glück war: dann die Barcke lieff im Ungewitter auff eine Klippe/die Brigantin aber salvirte sich noch in den Haven zu Livorno / woselbst sie mit allem/was darinn zu finden/angehalten wurde: Nachgehends hielt zwar die Republic auch an/die Räuber zu bestraffen/allein man schützte vor/daß der Haven zu Livorno ein freyer Haven wäre. Noch ein gröfferes Unglück betrübete theils hiesiger Kauffleuthe noch mehr / als welche

Genueser und Savoyer nehmen einander das Vieh weg.

Die Frantzösischen See-Beuter machen den Genuesern die Schifffahrt unsicher.

auff

auff die 100000. Cronen Schaden litten an einem grossen und wichtigen Schiffe/welches erst in Holland neu gebauet worden / und von Amsterdam daher noch Genua gewolt hatte / unterweges aber auff einer Engl. Klippe zu drümmern gegangen war. Hierzu kam auch der Verlust des Schiffs Bon-Succello, welches die Spanische Kriegs-Schiffe auff der Höhe des Strohms von Lisabon wegnahmen / und zu Cadix auffbrachten / wovon in dem nechst vorhergehenden Achtzehenden Theile / auff der 675. Seite / Meldung geschehen. Anno 1667. Novemb.

Savoyen konte oder wolte noch zur Zeit mit Genff zu keinem vestẽ Vergleiche kommen / ungeachtet der Stadt Genff Deputirte darumb zu Turin bey dem Hertzogl. Hofe sich sehr darumb bearbeiteten: denn die Hertzogl. Commissarien wolten in allen Dingen / unterm Titul der Souverainität der Häuser von Cursingen recht haben / was auch die Genffer Deputirten für rationes dargegen einwandten / so daß sie letzlich die Tractaten gar abbrachen / worüber die Genffer Deputirten sich sehr entsatzten / und anhielten / daß ihnen zum wenigsten auff alles eine endliche Antwort möchte gegeben werden. Aber auch dieses ward ihnen verweigert / und der Rath zu Genff dahero schlüssig / seine Deputirte wiederumb nach Hause zu fordern / und ferner bey den Bundsgenossen Zuflucht und Hülffe zu suchen. Savoyen bricht die Tractaten mit Genff ab.

Mit dem Herrn Abbte Rospiglioſi, der eine Weile her zu Rivoli mit besonderen Ehren war bedienet und herzlich tractiret worden / hatte es sich nun gar wol wieder gebessert / daß er sich zu Eingang dieses Monats / in Gesellschafft des Marggrafen von St. Germain und des Grafen Muratore, nach Montcalier begabe / woselbsten die Hertzogin von Savoyen ihn durch den Marggrafen de Tana, selbiges Schlosses Gubernatorn / empfangen liesse: Hingegen liesse derselbige / am 5/15. dem Hertzoge und der Hertzogin in Turin / durch den Abbt Spinola complimentiren / und darnebest seine gefaste Resolution / von dannen zu reysen / Nachricht geben. Ob man nun zwar bey ihm anhielte / daß er zu Wiedergewinnung seiner völligen Kräffte noch länger alldorten verbleiben wolte / konte es doch nit seyn / und darumb wurden für ihn einige Barcken / worunter eine gantz vergüldete war / die man absonderlich hierzu in Venedig machen lassen / und mit allerhand Nothurfft zu dieser seiner Wasser-Reise außgerüstet hatte / zugerichtet / auff die er zu Schiffe gieng / den die obige Herren biß auff die Gräntzen begleiteten / und die Stücke zu Verne und Trin / bey der Der Abbt Rospiglioſi begiebt sich auß dem Savoyischen nach Rom. Selbigem wird vom Savoyischen Hofe grosse Ehre angethan.

Anno 1667. Novemb. Durchfahret / mit ihrem Knall tapffer beehrten / ohne welches der Herr Abbe auch sonsten die ihme von diesem Hofe zu seinem besondern Gnügen erzeigte Höfligkeiten wol zu rühmen wuste / womit er seinen Weg ungesaumet nach Rom fortsatzte.

Don Mario, des vorigen Pabsts Bruder stirbt in Rom mit schlechtem Lobe.

Denn die gantze Stadt Rom erwartete seiner noch alleweil mit schmertzlichem Verlangen / und frolockte nun mit Gewalt über dessen Genesung und Herbeynahung / und pochte gleichsam auff seine Ankunfft / daß er alles wieder in die güldene Zeit setzen / und den Nodum Gordium, oder das Verwirrete / auffl ösen würde. Gleich wie aber theils Höflinge und vornehme Bediente an hoher Herren Höfen sich durch Güte / Höfligkeit und Ehrerbietung bey der Welt wol beliebt machen können; Also pflegen im Gegentheil andere durch ihren Geitz und allzustrenge Härtigkeit ihnen nur einen allgemeinen Haß auff den Halß zuziehen / daß man sie lieber unter als über der Erden wünschet / und ihr Tode die Lebendigen mehr / als ihr langes Leben / erfreuet. Also ergieng es auch des letzt verstorbenen Pabsts / Alexandri des Siebenden / hinterlassenem Bruder / dem Don Mario Chigi, welcher / da er bey seines Herrn Bruders / des vorigen Pabsts Lebzeiten / die höchste Gewalt und Herrschafft über andere bey Hofe gehabt / und für sich und die Seinige ein grosses Gut zusammen gebracht / endlich den Todt und allerhand ungütige Zungen auch über sich selbsten herrschen lassen muste / nachdem er Montags / am 4/14. dieses / zu Abend und zwar gegen die Nacht / zwischen 9. und 10. Uhren / bey einem grausamen Sturmwinde und Ungewitter / gantz unvermuthet / gleich da er auff einem Nachtstul sasse / ohne Beyseyn einiger Priester / ohne Empfahung des Sacraments / ja gantz ohne die letzte Bekantnüß und Oehlung / durch den Schlag getroffen / seinen Geist auffgabe / als er 74. Jahr alt worden / und nur 4. Tage darnieder gelegen / welches man der bösen Lufft zu Formello Schuld gab / und der Lache / oder Pfütze von Bavano, die er erst neulich hatte lassen außmahlen und trocken machen / umb den Platz zubefruchten / wie auch einige Fischerey dabey anzustellen: Gestalt dann von diesen garstigen Dünsten 18. Personen sich kranck darnieder legten / worunter auch mit war / der Cardinal Chigi, ein Sohn des verstorbenen Don Mario, und dessen Frau Mutter / die Donna Berenice, des Don Mario Gemahlin / welche gleichfals / da sie ausserhalb der Stadt auff einem ihrer Landgüter den Todt ihres Gemahls erfuhr / und hernach seine erschwartzten Leichnam sahe / nit so sehr umb seinen Hintritt / als umb des bösen Gedächtnusses und Nachklangs willt / den er hinter sich liesse (massen

Ursache solches Todes.

sie

sie an seines Geistes und anderen listigen Tücken niemals einigen Wolgefallen getragen) in eine schwere Kranckheit fiele/ von dero sie auch nit wieder auffstunde. Des Don Mario Cörper wurde bald geöffnet/ und da befand sichs/ daß inwendig alles schwartz/ und das Eingeweide gantz verdorben/ wie auch Lunge und Leber so hart als Steine/ und das Gehirn gantz vertrocknet war/ so daß ihm länger zu leben unmüglich gewesen wäre; über dessen Todt/ weil er aller Kirchen-Ceremonien verlustig gestorben/ auch der Pabst selbst sol bitterlich geweinet haben. Anno 1667. Novemb. Der Cörper wird geöffnet.

Anderen aber/ und zwar durch gantz Rom/ war dieses eine fröliche Zeitung/ sonderlich den Armen und Malcontenten oder Mißgünstigen/ welche meinten/ nun wären ihre umb Rachschreyende Seufftzer (fiant filii ejus orphani & uxor ejus vidua!) erfüllet worden. Diese kamẽ früh Morgens mit anbrechendem Tage in grosser Menge vor des Verstorbenẽ Pallast gelauffen/ richteté die Wände und Mauren daran heßlich zu/ und sangen mit hefftigem Geschrey: Nutantes transferantur filii ejus & mendicent & ejiciantur de habitationib⁹ suis. Aber des regirenden Pabsts löbliche Gottesfurcht konte solchen Muthwillen des gemeinen Pöbels nit vertragen/ sondern schickte alsobald die Trabanten und eine Compagnie Soldaten dahin/ mit Befehl/ das zusammen gelauffene Gesindlein wieder zu zerstreuen/ uñ die Schmäh-Schrifften/ welche den Verstorbenen anstachen/ und die gantze Stadt ärgerten/ auß dem Wege zu räumen/ weil selbige dem Volcke nur zur Ungeduld und fernerm unChristl. Vornehmen und gottlosem Wesen Anlaß zu geben scheinen thäten. Gleichwol war dieses Verbieten und Abwehren so starck und kräfftig nit/ daß nicht die folgende Nacht drauff auch seines Sohns/ des schier in letzten Zügen liegenden Cardinals Chisi Pallast von dem unsinnigen Pöbel angefallen/ und demselben sehr viel Schimpff mit Außschlagung der Fenster/ Einreissung der Pforte uñ Bewerffung der Wände mit Koth/ angethan wurde: Dann wann des unbändigen Pöbels Wüth und Grim̃ einmal würcklich außgebrochen/ so suchet er das rachgierige Gemüthe zu kühlen/ allen Frevel außzuüben hervor. Jedoch fanden sich noch Leute/ die der natürlichen Erbarkeit beypflichteten/ und zum wenigsten das Niederreissen der Pforte unbillichten/ und die Leute davon abhielten/ sonderlich weil eben in derselben Nacht gedachter Cardinal am gefährlichsten darnieder lag. Seine und seines Hauses Mißgönner frolocken darüber. Der Pabst läst solches verwehren. Es wil aber beym Pöbel nichts helffen.

Und eben umb deßwillen und auß Beysorge/ daß der Pöbel etwan schimpfliche Hand an den Verstorbenen legen möchte/ ward der Cörper Des Don Mario Cörper wird in der

Anno 1667. Novemb. nicht/ wie sonst bey solchen hohen Personen gewöhnlich/ der Gemeine zur Schau vorgestellt/ sondern Mitwochs/ am 6/16. dieses/ zu Nacht/ in der Stille nach der Kirche Madonna del Popolo gebracht und daselbst begraben/ ungeachtet die Herren Cardinäle sich zu seiner offentlichen Begräbnuß angeboten hatten. Auff den folgenden Morgen aber liesse der Don Agostino, seinem verstorbenen Vater zu Ehren/ in besagter Kirche überaus prächtige Exequien und Seel-Messen halten/ wobey dem versambleten Armuthe viel Geld außgetheilet wurde/ welches etliche des Don Agostino Frömmigkeit zuschrieben/ andere aber eine lautere Politic nañten/ als wodurch man nur suchte die Gemüther des Volcks zu besänfftigen/ nach dem Spruche des Poeten: Quid non mortalia pectora cogis, auri sacra fames? Aber alles dieses Außtheilens ungeachtet stund nichts destoweniger / am 8/18. eben an dieser Kirche an der einen Thüre diese Schrifft angeschlagen: Ne admiremini viatores, si mortuus est dives & sepultus in inferno, quia mala præcesserunt, bona verò opera sequuntur illum. So gar sehr hatte der Haß und Widerwillen gegen diesen Herrn bey dem gemeinen Völcklein sich eingewurtzelt: Ja obgleich die Freunde seine Wappen nicht wolten in anderen Kirchen / wie sonst in dergleichen Fällen gebräuchlich/ auffhencken lassen/ damit sie von dem Pöbel ja nicht möchten beschimpfft werden/ so konten sie dennoch den Pasquillanten nicht entgehen/ und wurde unter andern auff dem Schind-Anger ein Epitaphium gefunden von folgenden Worten: Mario, Pontificis Alexandri VII. & carne, mente & opere verè germano fratri, cujus anima data fuit pro sale, rerum tàm privatarum quàm publicarum, corporum & animarum miserabilium unico Raptori, monumentum hîc posuit Populus Romanus, Anno 1667. Am 14/24. früh Morgens sahe man den Pasquinum mit einem Cartell, oder Zettel / auff welchem Don Mario bey einem Fuß nackend auffgehenckt abgemahlet war / und bey ihm 2. Teuffel / welche sein Eingeweide in einen Distillier-Kolben warffen/ worunter in seiner Sprach etliche Worte stunden / welche so viel andeuteten: Dieses ist Herr Don Mario, welcher weyland auff alles/ ohne auff den Calender/ Zoll geschlagen. An einem andern Orthe haben seine Mißgünstige ihn in einer Schilderey auff ein Theatrum gestellt/ und umb ihn her 4. Katzen/ die ihm mit Windliechtern leuchteten. Zu Muro torto, oder hinter der schlimmen / oder krummen Mauer / ist ein Orth / wo man die offene Huren und andere wegen der Religion und

Stille beygesetzt/ und

mit allerhand Paßquillen beschimpfft.

sonsten

ſonſten verdächtige Perſonen hin zubegraben pflegt/ fand man auch etliche Wapen/ ſo der Pöbel von des Verſtorbenen Begräbnuß genommen hatte/ auffgeheñckt / worzu dieſelbige Gegend gantz ſchwartz war bekleidet worden/ anzuzeigen/ daß dieſer ungeweyhete und unehrliche Orth/ und nie die Kirche/ ſeine gebührende und rechtmäſſige Grabſtätte ſeyn ſolte/ anderer Spott-Bilder und Schmäh-Schrifften allhie zu geſchweigen/ quoniam de mortuis non niſi benè. Wurde alſo an dieſem Herrn wol wahr/ was man ſonſt von groſſen Familien, wann ſie zu fallen kommen / zu ſagen pflegt/ nemblich: Principum miſeranda Conditio, ut, cùm à Principatu deſtiterint, non niſi in ſervitutem rediganturquaſi fortuna ſola modò inter extrema verſari docta ſit. Anno 1667. Novemb.

Bey allen dieſen ſchimpflichen Begebenheiten kam dem Herrn Cardinal Chigi (ins gemein Chiſi oder Schiſi genannt) ſeine Unpäßligkeit wol zu ſtatten/ als welche ihn im Bette behielt/ daß er ſolche Greuel nicht anſehen noch hören dorffte/ doch beſſerte es ſich auch bald wieder mit ihm; Aber ſeine obgemelte Frau Mutter/ die Donna Berenice, des Don Mario Gemahlin/ muſte mit dem Leben bezahlen/ und ſtarb Mitwochs den 13/ 23. dieſes/ zu Abend umb 4. Uhr/ im 60. Jahr ihres Alters/ und ward zu ihrem Herrn in die Kirche del Popolo beygeſetzt. Ihr folgten beyde Töchter des Don Agoſtino, die ſich doch/ nach harter Kranckheit ſchon wiederumb ein paar Tage alſo befunden hatten / daß man an ihrer gäntzlichen Wiederauffkunfft gar nicht zweiffelte / wannenhero die Splitter-Richter abermahls etwas zu richten kriegten/ und den Spruch: Percutiam paſtorem, & diſpergentur oves: auff das Chiliſche Hauß zogen. Ja auch dem Medico deſſelbigen Hauſes ward einsmahls ein Brieffgen in die Hand geſteckt/ worinnen ſtund: Oleum & operam perdis, Medice, dixit Dominus Deus noſter, de malè acquiſitis non gaudebit tertius hæres. Adverſus. Poteſt comminatio extendi facilius in ſecundo, patet exemplum, quia incepit verificari in primo. An dieſem allem war der rachgierige Pöbel noch nicht geſättiget / ſondern als nachgehends in der Stadt Rom außkam/ daß der regierende Pabſt dem Don Mario beſondere Leich-Ceremonien halten laſſen wolte/ und zwar auß einer beſondern Zuneigung / ſo er zu dem Verſtorbenen hätte/ und über das die Rede gieng/ daß man den Cörper auß Rom nach Formello führen würde/ da lieff eine groſſe Menge Volcks nach der Port Molle hin / des Vorſatzes/ Donna Berenice, ſeine Gemahlin/ verſtirbt auch. Die Freundſchafft muß viel Schmach reden leiden.

Anno 1667. Novemb. satzes / die Leiche in die Tyber zu werffen / worüber ihrer viel betrogen / und die gantze Nacht auſſer der Stadt verſchloſſen wurden. Endlich machte ſich auch der Pater Oliva, General des Jeſuiter-Ordens / an die Herren Chiſen / der ſonſt vor dieſem des Apoſtoliſchen Stuhls Hoff-Prediger geweſen / und von dem verſtorbenen Pabſte / unterm Titul ſeines Eyfers zum General gemacht / in der That aber auß einer bloſſen Politic von beſagtem Predig-Ampte abgeſetzt worden war / weilen alles / was er ſagte und was er predigte / anders nichts war / als ein Satyra und Straff- und Stichel-Rede auff den erwähnten Pabſt und deſſen Anverwandte. Wie nun dieſer / bey jetziger Gelegenheit / für den P. Zucchi, würcklichen Prediger des Apoſtoliſchen Stuhls / am 17/27. dieſes (war der erſte Advents-Sontag / nach dem N. Cal.) predigte / führte er ſolche Plagen auff / die er nicht außſprechen / noch genug beſchreiben könte / und war der gantze Diſcurs bloß und allein wider das Chiſiſche Hauß gerichtet / welches er / unterm Mantel einer Theologiſchen Moralität, verdeckter weiſe / mit jedermans Verſtändnuß und Vergnügen / anſtache / wovon ein verſchlagener Kopff zu dem P. Oliva, als er fertig war / deutlich / daß es männiglich verſtehen konte / ſagte: Benè dixiſti, malè dicendo de illis, Oliva. Alſo muſten die Chiſen anjetzo / weil ihr Haupt / Pabſt Alexander der Siebende / todt war / faſt einem jeden durch die Zähne lauffen: Aber gnug von dieſer Materie.

Freuden-Feſt wegen des jungen Kayſerl. Printzens

Unterdeſſen ließ Sontags / am 10/20. dieſes vorher / der Spaniſche Abgeſandte allhie in Rom / der Hertzog d' Aſtorga und Marcheſe di Velada, ſein Kunſt- und Freuden-Feur / wegen des jungen Ertz-Hertzogs und Kayſerlichen Printzens / anzünden / und nebenſt anderen Herrlichkeiten ſehen / doch war das Feſt an Pracht und Koſtbarkeit im geringſten nicht gleich dem jenigen / ſo der Herr Cardinal / Land-Graff von Heſſen / kurtz zuvor angeſtellt hatte / als welcher / nachdem er in der Teutſchen Kirche ein herrliches Te Deum laudamus ſingen laſſen / wobey ſich 30. Cardinäle einfanden / denſelben gantzen Tag über auß einem ſpringenden Brunnen / rothen und weiſſen Wein lauffen / auch viel Geld und Zuckerwerck durch einander unter das Volck werffen lieſſe; So war auch das Feuerwerck ſo koſtbar und künſtlich angeordnet / als in vielen Jahren dergleichen in Rom nicht geſehen worden / und die gantze

Nacht

Nacht brannten die Windliechter in seiner gantzen Nachbarschafft: Anno 1667. Novemb.
Kurtz / er wolte / daß bey dieser Gelegenheit die Hoheit und Herrlichkeit des Hochlöblichen Ertz-Hauses Oesterreich / mit Macht / hervor leuchten solte.

Eben diese Woche drauff reyseten unterschiedliche Herren Cardinäle von Rom Weg / als Caraccioli nach Neapolis in sein Ertz-Stifft / Corsino / als Legat / oder Päbstl. Statthalter / nach Urbin, und Rossetti nach seinem Bistumb Facenza, und nach und nach mehr andere Legaten und Cardinäle / so wegen der Wahl des jetzigen Pabsts / Clementis des Neundten / daher kommen waren / uñ seint der Zeit gar wenig eylens gemacht hatten; weshalben einige listige Köpffe (in Meinung / daß gedachte Herren mit ihrem so langen Warten bloß und allein erfahren wollen / ob der Pabst / den sie im Conclave so schwach und elend gesehen / es bey der Regiments-Last auch noch lange machen würde / der aber noch immerdar bey guten Kräfften sich befand) ihnen an die Thüren schlugen: Thomas, Thomas quia vidisti, credidisti, beati enim, qui non viderunt, sed crediderunt: dann so hätten sie nicht so lange allhie liegen / und so viel Geld verzehren dörffen. Theils Cardinäle reysen vō Rom weg.

Hergegen hielte der neue Venetianische Abgesandte / Herr Antonio Grimani, einen sehr ansehentlichen Einzug in die Stadt Rom / massen das gantze Collegium der noch anwesendē Cardinäle / wie auch die Abgesandten und Printzen / ihre Carossen darzu schickten / wobey sich dieses Unglück zutrug / daß ein Chisischer Bedienter im Gedränge auff die Erde fiel / und durch 2. Kutscher / so nicht stille halten wolten / daß er hätte können auffstehen / also getreten und überfahren würde / daß er todt liegen blieb / weßwegen nachgehends ermeldte Kutscher gesucht wurden / und zwar mit Päbstl. Befehl / daß / so bald sie gefunden würden / sie ohne fernern Proceß solten auffgehenckt werden. Der Herr Abgesandte aber ward alsobald / nach dem Einzuge / vor den Pabst zum Fuß-Küssen gelassen / und von dar die Päbstlichen Herren Vettern zu begrüssen / geführet. Venetianischer Abgesandter zeucht daselbst ein.

Zu denselben stelte sich auch endlich / am 29. dieses (9. Decemb.) der so hefftig verlangte Abbt Rospiglioſi, mit seinem Bruder / dem Cavallier Thomaso, der ihm biß auff die Gräntzen des Kirchen-Staats entgegen gezogen war / in der Stadt Rom ein / aber in solcher Stille / daß die wenigsten etwas darvon wusten: denn er hatte / den Zulauff des Volcks und Adels zu vermeiden / einen Der Abbt Rospiglioſi kōmt endlich auch allda an.

Anno 1667. Novemb. Currierer vorher nach Hofe geſchickt / und berichten laſſen / daß er des Morgens früh in die Stadt kom̃en wolte. Alſo nun fuhr er nur mit etlich wenigen Kutſchen gleich nach Hofe / und ward vom Pabſte mit groſſen Affections-Bezeigungen / deren er / ſeiner hohen Qualitäten wegen / wol würdig / empfangen. Unter ſolchem Geſpräch / welches bey anderthalben Stunden währte / wurden ihm etliche ſchöne Zimmer / im Quirinal zu wohnen / zugerichtet / auß denen er / ohne jemandes Wiſſen / ſich zur Päbſtlichen Kammer verfügen konte / umb allda wegen Auffnahm der Religion und des Kirchen-Staats / deßgleichen von Friedens-Stifftungen und anderen heylſamen Dingen zu tractiren.

Der Pabſt wil ſeine Freunde nicht zu hoch gecehrt haben.

Ob nun wol der Pabſt für ſich ſeinen Nepoten oder Freunden und Vettern allen guten Willen und höffliche Ehre erzeigte / ſo wolte er / umb alle Momus-Brüder und Tadler / welche ſeine Güte und Freundligkeit gegen Verwandte und Klagendende anſtachen / doch nicht haben / daß ſelbige ſeine Vettern und Freunde jemanden / noch irgends wo / als Fürſten ſolten tractirt / oder mit dem Titul Don beehret / ſondern nur als Cavalliere mit dem Titul Excellentz benahmet werden / anzuzeigen / daß er die Seinigen nicht über die Gebühr zu erheben ſuchen thäte. Der Pabſt hatte auch einsmahls den Schatzmeiſter Bonacorſi wol eine Stunde bey ſich / von welchem er ſich erkündigte / wie es umb die Kammer ſtünde / und wieſe demnechſt der Republic zu Venedig von den Geiſtlichen in Italien den Zehenden an / den vormahls der Pabſt Innocentius erlaubt hatte / umb ſelbigen wider den Türcken zugebrauchen.

Und verſtattet den Venedigern den Zehenden.

Venedig ſchickt wiederumb einen Succurs nach Candia.

Zu Venedig ſelbſten aber lagen ſchon wieder etliche Schiffe ſegelfertig nach dem Mittel-Meer / oder Königreiche Candia / zu lauffen / unter welchen das neue Schiff Contarina mit war / beladen mit 300. Ruderknechten: Hierzu wurden noch viel Gewehre und Mußqueten zuſammen geſchafft und im Arſenal probirt / weil man ſie mit beſagten Schiffen / die über das weiter noch mit Munition und Lebens-Mitteln beladen wurden / nach der belagerten Stadt Candia ſchicken wolte. Hierzwiſchen kamen von dannen bald Schiffe bald Brieffe daher zurücke / welche eben das jenige berichteten und beſtättigten / was bereits im September dorten vorgegangen / und im nechſt vorhergehenden Achtzehenden Theile auff der 505. und 515. Seiten erzehlet worden. Mitwochs / am 13/23. dieſes zu Abend / fand ſich auch das Schiff die güldene Sonne im Haven zu Venedig ein /

das

das brachte den Herrn Aluiſe Paſquaglio, geweſenen Zahlmeiſter bey der Armade/ und zugleich Briefe auß Candia vom 20. (10.) Octob. mit/ welche ſagten / daß die Türcken ſich noch alleweile in ihren Poſten befänden/ und/ umb noch näher herbey zu kommen/ nit nachlieſſen/ ſich deß allzugu-ten Wetters zu bedienen/ geſtalt es dieſes Jahr noch nicht geregnet gehabt/ als allein die letzten beyde Tage deß (19/29. und 20/30.) Septemb. wie be-reits in vorangezogenen Achtzehenden Theile/ auff der 597. Seite/ Mel-dung geſchehen. Dieſem Schiffe folgten bald/ umb den 20/30. dieſes/ noch zwey andere daher/ die Triumphante und güldene Fontaine genannt/ wel-che noch jüngere Briefe bey ſich hatten/ worinnen enthalten/ was an vori-gem Orthe/ auff der 598. und folgenden Seyte / zu leſen. Anno 1667. Novemb.

Auff ſolche Nachricht ließ der Hertzog zu Venedig / auß angebohrner Generoſität/ Sr. Excell. dem Herrn Bernardo Nani, der erſt neulich / an ſtatt deß Edlen Antonio Barbaro, von der Republic zum General-Pro-veditorn im Reiche und in der Stadt Candia war erwählet worden / eine wichtige Summa Geldes anweiſen / und auff das Schiff Contarina bringen/ umb die Officirer zur Danckbarkeit für erwieſene Sorgfalt und Wachtſamkeit in währender Belägerung / davon zu beſchencken/ ohne welches er noch 150000. Ducaten für die Soldaten ſelbigen Ortes mitzu-nehmen hatte; Deßgleichen wurden von den oberwähnten Muſqueten 10000. Stücke/ als gut befundene / auß dem Arſenal auff die Schiffe ge-bracht / und am 28. dieſes (8. Decemb.) darauff tratt der Herr Bernardo Nani auch ſelber / und zwar mit mehr als 200000. Ducaten an bahrem Gelde/ ſampt vieler Munition/ wie auch einiger geworbner Mannſchafft/ zu Schiffe / umb mit eheſtem gutem Winde nach dem Königreich abzu-ſegeln. Dargegen gedachte die Herrſchafft ſchon wieder auff Ausrüſtung einer neuen Schwadrone/ zu dem Ende ſie etliche mit Wahren eingelauf-fene Schiffe beſprechen lieſſe. Bernardo Na-ni, neuer Ge-neral-Prove-ditor für Can-dia/ fährt von Venedig da-hin ab.

Alldorten vor Candia aber ſtellten ſich die Türcken noch alleweil an/ als ob ſie ihr Winter-Quartier im Lager halten wolten / oder die Stadt haben müſten/ ungeachtet ſie ſchon ſo vielmahl durch die Belägerte davon waren abgewieſen worden/ und noch erſt neulich/ mit dem Ende deß vori-gen Monats einen ſo empfindlichē Luffteſprung auß dem Fort Panigra ge-than hatten. In Meynung/ der Anfang dieſes nachfolgenden Monats würde ihnen günſtiger ſeyn/ ſo kamen ſie bald wieder davor / deß Vorſa- Türcken vor Candia ſetzen noch eins auff Panigra an.

Anno 1667. Novemb. Die Belägerte fallen ſtarck auß / und ſchlagen die Türcken zurück.

tzes/eine Bruſtwehr allda auffzuwerffen: Allein auch hierwider waren die Belägerte geſchwind mit ihren Minen fertig / und ſprengten deren nach und nach 7. an unterſchiedlichen Orten / als zwo in dem halben Monden Mocenigo, zwo in dem Ravelin Bethlem / und drey in dem Ravelin und Bollwerck Panigra, zu deß Feindes groſſem Schaden / thaten darauf noch einen Außfall auff verſchiedene Türckiſche Quartiere / ſonderlich bey den Palliſaden mit 150. Frantzoſen und ſo vielen Italiänern / und dann auch von andern Enden auß / mit unterſchiedlichen Hauffen von allerhand Nationen / welche die Türcken beydes in dem Graben und auch in der Contreſcharpe angrieffen / und ſelbige aller Orten verjagten / auch eine Fahne / ſo die Türcken ſchon im Fort Panigra auffgeſteckt gehabt / eroberten / die aber wieder verlohren gieng / indem der jenige Soldat / ſo ſie genommen hatte / durch der Venetianer eigener Granaten eine tod geſchlagen wurde.

Und retiriren ſich mit kleinem Verluſt.

Der Streit währte lang / und koſtete die Türcken viel Bluts / welche letztlich je länger je ſtärcker wurden / alſo daß die Venetianer endlich vor den anhaltenden Türckiſchen Canonaden und Muſqueten weichen muſten / mit Verluſt zweer Capitäne / Vianelli und Calanto genannt / welche die Frantzoſen führeten / und etwan bey dreyſſig gemeiner Soldaten / verwundet aber wurden der Guvernór Cæſare Portani, der Oberiſt-Leutenant Elquis, der Serſant-Major Ventura Roſſi, und die Capitäne Aldimiro, Caſacoli, Vincenzio Villa, und Gaſparo Avero, wie auch bey 50. andere Soldaten. Der Herr Franceſco Moroſini, General-Capitän / oder Generaliſſimus über die Schiffs-Armade / der ſich jetziger Zeit bey gegenwärtiger Gefahr / meiſtens in der Stadt auffhielt / war / ſo lang der Scharmützel währte / auff der Cortine unter Bethlem / und achtete weder die Gefährlichkeit der Canonen noch der Steine / welche die Türcken häuffig auß ihren Mörſeln nach der Stadt zu warffen / maſſen dann er auch nach dem Streite ſeine Generoſität darin ſehen lieſſe / als er dem Herrn General / Marckgrafen von Villa, der im Graben war / fünffhundert Reichsthaler zuſchickte / die er unter die jenigen / ſo ſich am tapfferſten gehalten / vertheilen ſolte.

Der Belägerten Minen thun den Tür.

Etliche Tage hernach gab es abermals etliche kleine Scharmützel / wobey wiederumb eine Mine zur rechten / und eine andere zur lincken

Seyte

Seyte der Paſtey Panigra geſprengt ward / die beyde unterm Feinde groſſen Schaden thaten; Noch eine andere/mitten vor dem Wercke Mocenigo, von ſechtzig Thonnen Pulver/that weit gröſſern Schaden /wiewol ſie wegen groſſer Schwere deß Erdreichs / und weil die Türcken einige Löcher in daſſelbige gemacht hatten/nicht/wie ſie wol geſolt/geriethe. Endlich zündeten die Belägerte/zur rechten Hand deß halben Monds Mocenigo, noch eine andere an / womit man die Türcken in die Lufft fliegen ſahe/die hernach mit unter die Erde verſtellen. Der Proveditor Piſani gedachte hierbey auch das Seinige zu thun / und durch einen Außfall beym Bollwerck Bethlem ſeinen Muth ſehen zu laſſen / es koſtete ihm aber ſein Leben/welches ihm eine feindliche Canon-Kugel weg nahm/wie auch dem reformirten Leutenante Lancia. Anno 1667. Novemb. cken groſſen Schaden.

Der Groß-Vezier/als welcher noch alleweil das Türckiſche Lager commandirte/hätte/zu Verſtärckung ſeines Lagers/gern einen Theil von der Beſatzung in Canea / wie auch die dahin entwichene Janiſcharen zu ſich gehabt; Dieſe aber wolten weder dem Groß-Vezier/noch dem Baſſa in Canea gehorſamen/ſondern entſchuldigten ſich/daß ſie im Felde genug erlitten/wolten derhalben / biß zum Frühlinge außruhen. Wann dann das Regenwetter ſich hierzwiſchen wiederumb einſtellte / und zwar ſo ſtarck und unauffhörlich/daß den Türcken nicht wol müglich war/länger in den Lauffgräben zu bleiben. So zog ſich der Groß-Vezier mit dem gröſten Hauffen der Officierer und der Armee nach Neu-Candia / hinterlaſſend ein Troß von 6000. Türcken/welche die Batterien und hohen Wercke im Lager beſetzt halten/ und den Belagerten verwehren ſolten / daß ſie ſolche nicht einreiſſen / noch ihre eigene ruinirte Auſſenwercke wieder bauen möchten. Das Türckiſche Lager begibt ſich gröſten Theils in die Winter-Quartiere.

Von Neu-Candia gieng der Groß-Vezier für ſeine Perſon nach Canea/weil der erſte Ort ihn zu eng/oder/der Peſt halben / nicht ſicher genug zu ſeyn dauchte: Dann der letzthin im vorigen Monate angekommene Succurs hatte das Lager etlicher maſſen angeſteckt / geſtalt der Venetianiſche Secretarius, und bißheriger Reſident beym Groß-Vezier und dem Türckiſchen Lager/der Herr Giavarina, auch gar gehling / nicht ohne Verdacht der Peſt/dieſe Welt zu Neu-Candia geſegnete / deßgleichen noch 4. ſeiner Bedienten/einer nach dem andern / da ſie doch nicht kranck geweſen Peſt läſt ſich in demſelben mercken. Der Venetianiſche Reſident Giavarina ſtirbt daran.

Anno 1667. Novemb. geweſen waren/ auſſer dem Herrn Reſidenten/ der ſich etwas übel auff befand/ und darzu ihre Wohnung auff einem Hügel beſonders hatten/ und nicht viel unter die andern kommen dorfften. Eben ſo ein ſchleuniger Tod ruckte auch den Legations-Secretarium, Patavino, und etliche ſeiner Haußgenoſſen mit weg: Wie aber der Groß-Vezier deß Herrn Reſidenten Tod erfuhr/ und bey demſelben einen fetten Biſſen roche/ daß er nemlich auff der Republic Rechnung 6000. Ducaten in ſeiner Gewalt/ und für ſich ſelbſt 800. Untzen Silber mit mehr andern koſtbaren Mobilien gehabt hätte/ grieff er zu/ und ließ alles wegnehmen/ womit er den Janitſcharen einen Theil ihres hinterſtelligen Solds zwar entrichtete/ aber doch den einmal gefaſten Unwillen nicht gäntzlich benehmen könte.

Wie auch ſein Legations-Secretarius.

Der General Barbaro reiſet von Candia wieder nach Hauſe.

Auff ſolchen Abzug deß meiſten Türckiſchen Lagers/ machte ſich auch in der Stadt Candia der bißherige General-Proveditor/ Herr Antonio Barbaro, als welcher dieſem Ampte/ ſeint den 6/16. Decemb. deß vorigen 1666ſten Jahrs/ rühmlich vorgeſtanden hatte/ zur Heimreiſe fertig/ und übergab ſein Generalat deß Reichs und der Stadt Candia dem vormals bey der Schiffs-Armade geweſenen Extraordinar-Proveditorn/ Herrn Girolamo Battaglia, auff eine Intrims-Weiſe/ biß die Republic andere Verordnung thun/ oder einen neuen General-Proveditorn (der/ wie obgedacht/ ſchon erwehlet war) daher ſchicken würde: An ſtatt deß gebliebenen Piſani und zum Extraordinar-Proveditorn aber ſatzte indeſſen der Herr Generaliſſimus, Franciſco Moroſini, den Herrn Senatorn/ Daniel Moroſini, bißherigen General Leutenant/ ein/ den nachgehends auch der Hertzog zu Venedig in ſolchem Ampte gleich confirmirte. Alſo fuhren auch vor und nach dem Herrn General Barbaro noch mehr andere theils hohe Kriegs-Officierer/ theils freywillige Edele von hier nach Venedig ab/ unter denen mit war der Cavallier/ oder Ritter/ Gieronymo Grimani, bißheriger Capitän über die Galleazzen/ der Herr General Werthmüller/ der Edele Ottavio Labia, der Edele Marin Michiel/ und andere mehr.

Türckiſche Schiffe werden auffgefangen.

Hierzwiſchen durchkreutzeten die Venetianiſche Kriegs-Schiffe und andere Chriſtliche Freybeuther die See unauffhörlich hin und wieder/ und fiſcheten einsmals 5. Türckiſche Tzſchacken/ oder Saiquen/ auff/ welche mit allerhand Munition nach Canea gehen wolten. Deßgleichen grieffen unweit Malta 3. Malteſiſche Schiffe 5. Tripoliniſche an/ die nach Algier wolten/ von denen ſie 2. eroberten/ und eines in Grund ſchoſſen/ die übrigen 2. aber kamen mit der Flucht davon.

In

In Dalmatien wolte das viele Regenwetter den Morlacken und Hayducken nicht zulassen/ etwas wider die Türcken außzurichten/ und eben deßwegen hielten sich auch die See-Räuber von Dulcigno und S. Maura innen; Nichts desto weniger besichtigte der General-Proveditor / Herr Antonio Priuli, die Vestungen hin und wieder / und ließ selbige mit allerhand Nothdurfften versehen. Anno 1667. Novemb. Dalmatien ist gantz ruhig.

Ragusa/ die vom Erdbeben fast gar umbgekehrte Stadt und Republic hatte sich nunmehr auch ziemblich wieder mit Volck besetzt / und auß den Steinhauffen herauß gebaut/ nahm auch noch weiter beydes an Menschen und Häusern zu. Womit dann auch dieser Monat und dessen abgebrochene Geschichts-Erzehlung ihre völlige Richtigkeit bekommen / biß auff die noch übrige Sonderbare Geschichte/ die sich unter die gewöhnliche Titul füglich nicht haben mit einrücken lassen wollen / unter welche vornehmlich zu zehlen das jenige sonderbare Wunder-Gesichte / so Freytags/ den 15/25. dieses/ zu Mittelvischach/ unweit von Hall in Schwaben gelegen/ am Himmel gesehen worden / wovon der daselbstige Pfarrer/ an den Hochherrl. Lympurgischen Hofprediger und Superintendenten zu Obersontheim/ also schreibet: Ragusa komt wieder auff.

Gleichwie der grosse Gott von Anfang der Welt wunderbar gewesen/ und dessen actiones von Anbegin lauter solche miracula seine Göttliche Allmacht bezeugend/ waren/ also bleibt derselbe auch wunderthätig biß auf den letzten Minuten der zu End lauffenden Welt / welches dieser heutige Freytag der 15. Novembris freylich genugsam bey uns allhier zu Mittelvischach bezeuget/ daran sich an dem hohen Firmament deß Himmels ein solch erschröcklich Wunderzeichen begeben/ dergleichen bey männiglichen niemal gesehen/ auch seit dieses Dorff stehet/ ohnerhört worden; Und weilen ich keine Avisen erhalten kan/ ob solches bey ihnen auch möchte gesehen seyn worden/ achte ich meiner Schuldigkeit gemäß / solches dem Herrn Schwager zuüberschreiben/ mit gar wenigem/ und so viel ich hab observiren können. Seltzames Wunder-Gesichte an der Sonnen zu Mittelvischach in Schwaben.

Morgens alsobalden gieng die Sonne auff / als wie klar lauter Blut/ umb 8. Uhr / begunten etliche Leut ein ungewöhnliches Fechten und Zwitzern/ vor und umb die Sonne wahrzunehmen / gleich darauff innerhalb einer viertel Stund wurden gesehen zwo Sonnen/ deren die forderste mehr einem Mond/ (wie ich observirt/) als einer Sonnen gleich sahe / und immerzu

Anno 1667. Novemb. merzu mit dem Lauff und Gefecht auff die natürliche Sonne zutraff/ wiewol sie derselben an der Grösse nicht allerdings gleich war / und indem sie also miteinander stritten/fochten/und je eine die andere begunte zu überwältigen/fuhren viel tausend Kugeln gleich den Laib-Broden vor der vordersten Sonnen/welche gantz dunckel war in die Lufft / auff die Erden / und auff die Häuser/mehrentheils gegen Abend/gegen Morgen / und gegen Mittag/die Kugeln sahen Anfangs / als sie von der Sonnen herauß getrieben wurden/gantz schwartz/nachmals wurden sie blutroth/in der Lufft kamen sie mir grün vor/auff dem Erdboden aber waren es blaue Blätlein. Dieses nun hat von 8. biß 10. Uhr gewähret/und ist von mir und männiglich Dorffs-Inwohnern mit grosser Obstupefaction gesehen worden/ bevorab weil der gantze Himmel umb und umb in lauter Feuer und Blut gestanden.

Als ich diesem erschröcklichen Spectacul wegen Blödigkeit deß Gesichts länger nicht zuzusehen vermochte / und deßwegen nicht abweichen wolte/von dessen Anschauung / sahe ich zuletzt sambt dem Schulmeister drey grosse Creutz/auß den zwey streitenden Sonnen herfür gehen / daran das erste schwartz/das ander blutroth/das dritte Himmelblau gesehen/und dieses war der Beschluß dieses bey uns unerhörten Wunderwercks/biß sich nach und nach die Blutröthe deß Himmels verlohr / und die Feuerkugeln nicht mehr so häuffig / doch zuletzt gantz blutroth in der Lufft erschienen/ auch der Sol putativus, Solem naturalem præcedens & contra eum fortiter pugnans gantz dünn und liecht wurde/und endlich umb 11. Uhr gäntzlich verschwandt.

Was nun hiermit von dem Allmächtigen Gott angedeut werde/stehet uns in kindlicher Forcht und täglicher wahrer Bußfertigkeit zu erwarten. Welches Herrn Schwagern / neben dienstfreundlicher Salutation nicht ohnnotificirt habe lassen sollen. Mittelwischach den 15. Novembris 1667.

(So weit dieses Bericht-Schreiben.)

General-Leutenant Bilau verstirbt. 11. Auch diesen Monat gieng der Königl. Schwedische General-Leutenant und Vice-Guvernör in Pommern/Herr Bälau/ nachdem er nur etliche wenige Tage kranck gelegen/mit Tode ab/und wurde von männiglich sehr beklaget. Und dieses sey hiemit genug gesagt von den denckwürdigen Geschichten für diesen Monat;

Folget nun:

Deß

Deß 1667. Jahrs

Anno 1667. Decemb.

Zwölffter und letzter Monat /

DECEMBER,

Der Chriſt- oder erſte Winter-Monat genandt.

GLeichwie der Winter an und für ſich ſelbſten mit dem Froſt und Schnee das Erdreich und die Ströhme bedeckte: Alſo beſchloß auch die jetzige Zeit die meiſten menſchliche Handlungen und Geſchäffte/ſo daß alle Verrichtungen zu Felde allenthalben in ſtiller Ruh gleichſam begraben lagen/ ſonderlich in Teutſchland / als welches ohne das/durch Gottes Gnade / ſich ſeines beſtändigen Land-Friedens noch zu erfreuen hatte/ auſſer was man ihm von den Königlichen Schwediſchen Völckern in dem Hertzogthumb Brämen / jedoch ohne Grund/ furchtſamlich einbildete. Selbige aber lagen wie zuvor / noch immer eine Zeit nach der andern in ihren Quartieren gantz ſtille beyſammen/und zwar unter ſcharpffer Diſciplin / damit der Landmann auch nebenſt ihnen bey dem Seinigen außdauren konte/maſſen/am 4/14. dieſes / die / mit Außgang deß vorigen Monats / von dem Herrn Ober-General Adjutanten Latermann/zu Patrollirung der Gräntzen und Straſſen/mit dem Herrn General Gewaltiger außgeſchickte Parthey / nebenſt Mitbringung eines ſolchen Mauſers/wieder zurück nach Stade / als das General-Haupt-Quartier/ kam / auch deß folgenden Tages ein General-Kriegs-Recht (worbey der Herr General-Lieutenant Arnſchild præſidirte) gehalten wurde.

Schwediſche Völcker im Brämiſchen ligen noch ſtill.

Eben an demſelbigen Tage / war Donnerſtag nach dem erſten Advent / der 5/15. dieſes/begieng der Königliche Schwediſche Reichs-Feld-Herr und General-Guvernör hieſiger und der Pommeriſchen Lande/ Herr Graff Carl-Guſtav Wrangel / ſeinen Geburts-Tag/ als an welchem er das 55ſte Jahr antratte/gar feyerlich daſelbſt in Stade / und hielt deß Abends ein ſehr ſtattliches Pancquet / worzu die gantze

Der Reichs-Feldherr begeht ſeinen Geburtstag.

Anno 1667. Decemb. Königliche Regierung / wie auch unterschiedliche Herrn Generalen und Obristen von der Armee / nebenst den damahls in der Stadt anwesenden General-Stabs-Personen eingeladen waren / welche dann Se. Hoch-Gräffl. Excell. und Gn. auch sehr prächtig tractiren liesse / wobey zugleich dero Stallmeister / der Geburt nach ein Ungerer / der vor diesem lang unter den Kayserl. Croaten für Cornett und Leutenant gedienet / und eine Zeit her auch bey den Schwedischen allhie zu Lande die Rittmeister-Stelle betretten / eine Hochzeit mit abgab / welches alles wol abgieng.

Und wird an dem Podagra Bettlägerig.

Nachgehends begab der Herr Reichs-Feldherr sich abermahls auff etliche Tage nach Hamburg / und kam etwan 8. Tage vor Weynachten von dar wiederumb daher zurücke / wurde aber bald darauff vom Podagra an dem einen Schenckel angegrieffen / daß er die Feyertage über nicht mit zur Taffel kommen konte. Seine Gemahlin / die Frau Gräfin / legte sich gleichfalls / mit dem zu End lauffenden Monate und Jahre / an einem Flusse nieder / und damit ward auch an diesem Hofe vollends alles gantz stille / massen niemand von frembden Generalen / noch auch keine andere Cavalliere / diese Feyertag über / sich bey demselbigen einstellten / so daß auch die vorgehabte Reyse nach Pommern deßwegen auffgeschoben werden muste. Doch brachte das neue Jahr gar bald neue Besserung und neue Kräffte mit sich / daß sie beyde das Bette wiederumb verliessen.

Hamburg zeucht die Engländische Forderung in Berathschlagung.

Zu Hamburg aber kamen / am 7/17. dieses / der Rath und die Zweyundfünfftziger zusammen / umb zu rathschlagen über die Engelländische Forderung / wegen der von den Holländischen Kriegs-Schiffen auff der Elbe angezündeten Engl. Kauff-Schiffen / und gedachte man solches mit Schwedischen und andern Zeugnussen zu beantworten / wie auch mit dem / daß es ausser dem Hamburgischen Gebiethe geschehen / und also Engelland nicht Fug hätte / solche Forderung wider die Stadt zu führen. Mit Dänemarck stund die Stadt Hamburg eben wol noch in unvergliechener Mißverständnuß / und wurden anjetzo von einigen Dänischen bey vorgehenden Visiten gleichsam Vorschläge gethan / daß man dem Könige etwan ein Präsent von 100000. Reichsthaler thun / und also versuchen solte / Sr. Majest. Gunst hinwieder zu erwecken / und zuzusehen / daß man nachgehends allgemach etwas näher kommen möchte. Am 24. dieses war allhie in dieser Stadt alles in Waffen / und in grosser Unruh /

Feuersbrunst da-

und

und das wegen eines entsetzlichen Brandes / welcher in einem Färber-Hause/auff der Holländischen Reyhe/ auffgieng / und daher umb so viel gefährlicher schiene/dieweil man bey eingefallenem harten Frostwetter nit wol Wasser bekommen konte/ doch blieb es/vermittelst fleissiger Löschung und guter Vorsicht/nur bey dem einen Hause. Anno 1667. Decemb. selbst macht etwas Unruh.

Zu Regenspurg ward/ am 21/31. dieses/der Röm. Kayserl. Maj. höchstansehnlichem Principal-Commissario, Herrn Cardinal von Thun und Ertz-Bischoffen zu Saltzburg / im Namen der noch daselbst stehenden Reichs-Versamblung/ durch eine ansehentliche Deputation, zu dem eintretenden neuen Jahre Glück und Heyl gewünschet/ mit angehengtem Ersuchen/ daß Se. Hochfürstl. Eminentz dero / zu Beförderung selbiger Reichs-Handlung / bißhero höchstrühmlichst erwiesene Sorgfalt/ Mühe und Fleiß noch ferner zu erzeigen / ihro gnädigst gefallen lassen wolte/ damit dieser Reichs-Tag dermahl eins mit gutem Vergnügen der Röm. Kayserl. Majestät so wol/ als auch gesammten Chur-Fürsten und Stände/ zu gutem Ende gebracht werden möchte; worzu der Herr Cardinal sich dann auch gar willfährig erbothe / und hingegen die Stände gleichsfalls ermahnte/ daß auch sie ein solches / und insonderheit die Sicherheit des Reichs/ihnen bestens wolten angelegen seyn lassen. Dem Kayserl. Principal-Commissario auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg wird zum neuen Jahre complimentiret.

Zu Wien selbsten aber war man bey Hofe zu der Zeit mit den neuen Werbungen und Comödien gar sehr geschäfftiget / und dennoch konte die grosse Comödie zur jährlichen Wiedergedächtnuß des Einzugs der regierenden Kayserin/ in diesem Jahre / noch nicht fertig werden / und die neuen Werbungen zu Roß und Fuß für Spanien / worzu die Officirer/ am 6/16. dieses/ ihre Gelder und Patenten empfiengen / wurden zwar bey hiesiger Stadt Wien/ wegen des anwesenden Königl. Frantzösischen Gesandtens/ auff Kayserl. Befehl nur in der Stille / anderwärtig aber mit Trompeten und Drommeln fortgesetzt. Uber das ward auch allhier für die Cron Spanien/wegen Ubernehmung einiger Völcker mit den anwesenden Chur-Brandenburgischen und Fürstl. Braunschweig- und Lüneburgischen Gesandten tractirt. Und obgleich erwähnter Königl. Frantzösischer Abgesandter / so ein Marggraff von Guitry war / in seinem der Röm. Kayserl. Maj. eingehändigten Königl. Hand-Schreiben die Versicherung mit gebracht hatte/ daß keine Feindseligkeit wider Allerhöchstgedachte Kayserl. Majest. und das Röm. Reich solte vorgenommen werden/ Werbungen zu Wien werden nur in der Stille fortgesetzt. Kayserl. Maj. gedenckt mit dem Reiche eine Defensiv-Armee wider

Anno 1667. Decemb. Franckreich zu halten.

da sie sich in diesen Niederländischen Krieg nicht einmischen würde/ so war man doch bedacht/ mit den Chur- und Fürsten des Reichs eine Defensiv-Armee im Vorrathe zu halten/ weil ein starckes Geschrey gieng / daß der König in Franckreich schon 20000. Mann in Bereitschafft hätte / auff künfftigen Frühling eine oder die andere ihm nahgelegene Reichs-Stadt zubegrüssen. Unterdessen hatte der Herr Abgesandte / am 9/19. dieses/

Der Frantzösische Gesandte nimmet seinen Abschied.

bey dem Röm. Kayser und beyden Kayserinnen die Abschieds-Audientz/ für welchen ein Contrafeyt-Kästlein mit dem Kayserl. Bildnuß / 4000. Reichsthlr. werth zum Geschencke auffwartete; Aber des Tags zuvor/ war Sontag/ wohnten beyde Maj. Majest. der Kayser und die Kayserin

Neues Marien-Bild wird zu Wien eingeweyhet.

der Einweyhung einer von Metall/ an statt der steineren/ zu Ehren unserer Lieben Frauen Empfängnuß/ auff dem Hofe/ auffgerichteten Seule und Statua bey/ welche war ein Frauen-Bild / so den Drachen unter den Füssen und umbher 4. Engel hatte/ worzu eine besondere Procession von den Augustinern war angestellet worden. Im übrigen gieng es zu dieser Zeit bey hiesigem Hofe gar stille her/ und ließ sonderlich der Außgang dieses Monats und Jahrs einen traurigen Abschied hinter sich/ indem gleich

Der junge Ertz-Hertzog wird gar krank.

mit dem letzten Tage der junge Kayserl. Printz und Ertz-Hertzog in eine gefährliche Kranckheit verfiele/ worüber bey dem gantzen Hofe ein grosses Wehklagen entstunde: Weil sichs aber bald hernach etwas wieder besserte/ war die Freude umb so viel grösser/ und die Röm. Kayserl. Maj. entschlossen/ nach dessen völliger Genesung auff die Mitfasten mit der gantzen Hoffstatt sich nach Preßburg zuerheben/ und daselbst auff den 19/29. Märtz den so lang verschobenen Landtag dermahl eins fortgehen / auch die Krönung der Kayserin zu einer Königin in Ungarn vollziehen zu lassen/ worzu allbereits mit dem neuen Jahre unterschiedliche Anstalten gemacht wurden.

Etliche streiffende Ungern werden in Neuhäusel gehänget.

Daselbst in Ungern aber dorffte der Bassa zu Neuhäusel/ auff Befehl des Veziers zu Ofen/ die Contribution von den Dorffschafften biß gar an Preßburg begehren/ und als ihm einsmahls 10. streiffende Ungern gefangen nach Neuhäusel gebracht wurden/ ließ er sie/ wer sie wären und ihres Streiffens halben/ befragen/ da dann ihrer 9. und zwar jeder für sich dem Bassa grosse Rantzion zu geben versprachen; Aber das mochte sie doch nicht vom Tode erretten / sondern sie wurden einer nach dem andern/ weil sie/ Nothhalben zum streiffen keine Ursache gehabt/ in Stücke zer-

zerhauen/ und allein der Zehnde/ der sich damit außredete/ daß er anders nichts/ als das Roß/ hätte/ womit er seine Nahrung suchte / wieder frey und loß gelassen. Hingegen wolten zu Stulweissenburg 22. gefangene Christen sich selber in Freyheit setzen/ und nahmen ihnen vor / des Nachts den Provost zu ermorden/ und sich also der Hafft zu entledigen. Allein der Provost lag eben dieselbige Nacht nicht im Gefangen-Hause / und darumb kamen nur ihrer 4. die sich ausser dem Gefängnuß versperren lassen/ und ihm den Rest geben wollen/ über die Mauer davon / und nach Raab in Sicherheit. Anno 1667. Decemb. Gefangene Christen reissen auß.

In Polen giengen nun die neulich außgeschriebene Land- und Krayß-Täge in den Woywodschafften nach und nach an / unter denen die Masuren / oder die Warschauische Ritterschafft / den ihrigen / am 4/ 14. dieses in der Stadt Warschau vor sich gehen liessen / und zu ihrem Marschalln / oder Directorn, den Herrn Unter-Cämmerer von Warschau erwehlten/ der Königliche Legat aber war ein gewisser Grzysowsky/ da dann unter andern absonderlich dieses mit in Vorschlag kam/ daß/ weilen sie nunmehr über die Ketzer so viel Decreta und Bannitiones erhalten/ man auß ihrem Mittel einen Instigatorem erwehlen solte/ welcher alle die Ketzer beym Kopff nehmen/ und ins Gefängnuß werffen lassen möchte. Auff dem zu Wißnick in Reussen aber wurde starck darauff gedrungen/ daß noch vor Anfang des Reichs-Tages der Frantzösische Abgesandte abgefertiget werden solte/ biß der Herr Woywoda von Reussen durch seinen hohen Verstand und sonderbare Auffrichtigkeit ihnen vor Augen stellte / was für Ungelegenheiten und ungereimbte Sachen darauß entspringen würden/ wodurch selbige Ritterschafft sich bewegen / ja endlich den Punct gar fallen liesse. Sie bequämte sich auch noch ferner / auff dem Reichs-Tage für den Herrn Kron-Marschalck durch die ihrigen eine Vorbitte einzulegen / daß er möchte zur Groß-Feldherrschafft erhaben werden/ und das wegen des guten Vernehmens/ so sich zwischen dem obgedachten Herrn Woywoden und dem Herrn Kron-Marschall spühren liesse. Theils dieser Landtäge zerschlugen sich in einigen Woywodschafften gantz und gar / sonderlich waren die zu Opatowa im Sendomirischen sehr hart an einander/ und das wegen des Frantzösischen Abgesandtens/ den man bey dem Königl. Hofe länger nit leiden solte. Land- und Krayß-Täge in Polen gehen vor sich.

Im-

Anno 1667. Decemb. Moßcowitische Groß-Gesandschaft hat beym Könige die erste Audientz.

Immittelst wurden die Moßcowitische Gesandten zu Warschau gar wol gehalten/ und/ am 5/15. dieses/ in der Königl. Carosse/ mit vielem Gepränge / nach dem Königl. Pallast zur ersten öffentlichen Audientz auffgeholet / wobey die Königl. Leib-Wachten zu beyden Seiten auffwarteten/ der Lithauische Cantzler aber/ weil von den Marschällen keiner anwesend war / empfieng die Legaten recht bey der Thür / und führte sie hinein ins Zimmer/ allwo auch der Herr Primas Regni, oder Ertz-Bischoff von Gnisen/ und andere Grosse mehr sich bey dem Könige befanden/ da sie dann nebenst den Brieffen zugleich die mitgebrachten Præsente als 9. Zimmer Zobeln vom Czar/ und noch von einigen ihren grossen Herren etliche Zimmer Sr. Majest. abgaben / und darnach zum Handkuß gelassen wurden. Das Anbringen dieser Gesandschafft bestund vor dieses mahl meistens in curialibus; und hatte sie/ am 9/19. dieses drauff / in dem Königl. Pallaste/ aber in Abwesenheit deß Königs / die erste Conferentz und Unterredung mit den Königl. Herren Commissarien / die da waren der Herr Primas Regni, die Woywoiden von Sendomiers / Lublin und Plotzko/ wie auch der Herr Groß-Cantzler von Litthauen / und gieng der Legaten gantze Werbung vornehmlich dahin/ daß sie deßwegen daher geschickt worden / daß sie die Ratification der vorm Jahre geschlossenen Pacten einholen solten; und wie ihr Czar dieselben allschon beschworen hätte/ also wolten sie von Sr. Königl. Majestät in Polen dergleichen gewärtig seyn.

Und mit den Königl. Commissarien Conferentz.

Moßcau erbeut sich zu allem guten gegen Polen.

Dieweil man dann von den Königl. Polnischen Herren Commissarien auß Moßcau gewisse Versicherung hatte / daß ermeldte Pacta von selbigem Groß-Fürsten gebührend und feyerlich beschworen / auch noch darzu allbereits schon auff seine eigene Kosten 25000. Mann wider die Tartarn und widerspänstige Cosacken/ der Cron Polen zum besten/ außgeschickt worden / mit dem Befehl / in Krimm alles mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen/ deßgleichen/ wie der Groß-Fürst sich erbothen/ eine Million her zugeben/ und die jenigen davon zu befriedigen / welche des Friedens halber ihre Güter quittiren müsten/ mehr daß er wolte die gefangenen vom Adel auff freyen Fuß stellen/ und nur die gemeinen Leute bey sich behalten/ damit sein Pöbel/ als der die Zulage zu Samblung der obigen Summ thun müste/ nicht auffsässig werden möchte / und weil auch den Königl. Herren Commissarien dortselbsten/ ohne die sonderbare grosse

Ehr/

Ehre/ massen sie bey des Groß-Fürsten Czarischen Majest. dreymahl zu Gaste gewesen/ und das Mittags-Essen jedesmahl biß eine Stunde nach Mitternacht gewähret/ noch eine so freundliche und schleunige Abfertigung war gegeben worden/ daß sie am 17/27. dieses schon wieder auff der Reyse seyn können; So ward hierauff den Moßcowitischen Gesandten hinwiederumb eine kurtze Zeit/ nemblich der 23. dieses (2. Januarii) zu Beschwerung der getroffenen Tractaten angesetzt / zuvorhero aber der Tartarische Gesandte/ Dedes Aga, deßgleichen auch der Omer-Aga, abgefertiget/ wiewol der letztere gern gesehen hätte/ daß man ihm noch etliche Wochen in Warschau zu verbleiben vergönnet hätte / umb desto besser auff der Moßcowitischen Gesandten Thun und Verrichtung gute Acht zugeben: dann er nur bloß deßwegen daher war geschickt worden/ von derselben Anbringen und Abfertigung Kundschafft einzuholen. Die Antwort/ so sie von dem Königl. Hofe mit zunehmen hatten/ gieng dahin/ daß der König auff dem nechstkünfftigen Reichs-Tage die Confirmation derjenigen Pacten / welche unter Podhajec geschlossen worden/ von den Ständen zu unterhalten suchen/ auch immer die Zeit über einen Gesandten an den Cham abschicken wolte.

Anno 1667. Decemb.

Die Tartar. Gesandten werden von Warschau abgefertiget.

Die Moßcowitische Gesandschafft hingegen ward / am 12/ 22. dieses/ von dem Litthauischen Herrn-Cantzler ausserhalb der Stadt Warschau zu Wiadov stattlich gastiret/ und Montags/ am 23. dieses (2. Januarii) nach Mittage in der Senatorn-Stube auff dem Schlosse zu Warschau der Actus Ratificationis oder die Beschwörung der mit Moßkau getroffenen Tractaten offentlich vorgenommen und vollbracht auff diese Weise: der König saß unter einem schwartzen Thron-Himel/ der 5. Staffeln von dem Stuben-Boden erhöhet war/ und vor ihm/ auff der lincken Seite stund ein schwartz bekleidetes Tischlein/ und auff demselbigen ein grosses silbernes Crucifix/ ein silbernes Schreibzeug/ und ein von rohtem Sammet eingebundenes und mit Gold beschlagenes Buch/ von Sr. Maj. beyden Seiten hinab aber sassen einige Herren Reichs-Räthe. Indem kamen die Moßcowitische Legaten auß ihren Losamentern/ mit einem zierlichen Begleite zur Audientz hinein/ sämptlich in Sammet / Seiden/ Silber- und Goldstücken kostbar bekleidet. Wie sie ihre Reverentze dem König gemacht hatten/ fieng der Litthauische Herr Groß-Cantzler an/ im Namen Sr. Königl. Maj. in einer Rede dero Vergnügen und Wolge-

Tractaten mit Moßcau werden vom Könige zu Warschau offentlich beschworen in Gegenwart der Moßcowitischen Gesandschafft.

Anno 1667. Decemb. fallen/wegen des getroffenen Friedens/ gegen die Herren Legaten / zu eröffnen/und ihnen darüber Glück zu wünschen / worauff die Herren Legaten hinwiederumb dem Könige complimentirten. Nach dieser Verrichtung/stund der König vom Throne auff/und tratt zu dem vor sich stehenden Tischlein hinzu/ wohin die Herren Reichs-Räthe sich auch zugleich erhuben/umb die Königl. Majest. zu bedienen / da dann höchstgedachte Se. Majest. vor dem Crucifix mit Auffliegung zweyer Finger auff den Eydschwur / selbigen wegen des gemachten Tractats ablegte und unterschriebe / welches alles die Herren Legaten mit anhörten und ansahen. Hierauff wurden dieselbige in der verstorbenen Königin Vorgemach geführet / damit sie sich alldar ein wenig verweilen solten / biß die Mahlzeit fertig worden. Hierzwischen ward für die Königl. Majest. eine Taffel an dem vorerwähnten erhabenen Orthe unter dem Thron-Himmel zubereitet/ und für die Herren Reichs-Räthe und diese Herren Legaten wurden unterschiedliche andere Taffeln/von der letzten Staffel an / ordentlich neben einander gestellt; Solchem nach setzte sich der König an die Taffel bey Liechte/und die Herren Abgesandten wurden an die nechste darbey und vornehmste gesetzet/die Herren Reichs-Räthe aber verfügten sich an eine andere Taffel / und dann wurden auch der Herren Gesandten Bediente und zur Gesandschafft gehörige Leute an anderen Taffeln bedient und also herlich tractiret. Nachgehends tranck der König/zu Bezeigung guter Freundschafft/ dem Principal-Gesandten / Herrn Nassokin / auß einem grossen vergüldeten Pocal des Czaars Gesundheit zu/ und ließ ihm denselben mit 100. Ducaten drinnen präsentiren/welches auch seinen Herren Collegen und Mitgesandten wiederfuhr / aber nur mit Einlegung 70. Ducaten / womit sich also dieses Pancquet umb Glock 9. zu Nacht glücklich endigte / und die Herren Gäste wieder in ihre Losamenter geführet wurden.

Die Moßcowitische Gesandschafft wird herlich tractirt.

Eine andere geht wieder heim.

Es fand sich auch noch eine andere Moßcowitische Gesandschafft/ so zu Wien bey dem Kayserl. Hofe gewesen / hierzwischen allhie zu Warschau ein/ welche bey dem Könige ihre Complimenten ablegte / und Abschied nahm / und damit wieder nach Moßcau abreysete. Der Chur-Brandenburgische Gesandte/ Herr von Overbeck/ war eben auch dieser Tagen einsmahls beym Könige zur Audientz/und sonst bey Sr. Maj. in grossem Ansehen. Am 26. dieses (5. Januarii/als am Heil. drey Königs-

Abende)

Abende) ward bey Hofe das Königl. Spiel gespielet / und in demselbigen Se. Majest. selber König / die sich des folgenden Tages von Warschau hinauß auff die Jagt begabe / und erst mit dem neuen Monate wieder zurück kame; deßgleichen hielt sich auch der Herr Cron-Groß-Cantzler außerhalb der Stadt in der Nähe auff / und ward auch erst mit des Königs Zurückkunfft wieder erwartet / so daß dahero alle Staats- und Reichs-Handlungen vollends gar still darnieder lägen. Anno 1667. Decemb. Der König reyset auff die Jagt.

Hingegen schienen die Tartarn in der Ukraine abermals neue Händel zu machen / weil sie noch alleweile disseits des Dnipers starck im Lande lagen / und nebenst den widerspenstigen Cosacken dadurch die Polnische Besatzung in Bialacierkiev / wie auch die Moßcowitische in Kiow / so gut als belägert hielten. Unterdessen aber kriegten sie daheime in ihrem Lande ungebetene Gäste zu Hause / massen bey 5000. jenseits dem Dniper unter dem Moßcowitischen Schutz wohnende Cosacken ein Tartarische Schloß überrumpelten / und darinnen über 500. Mann niedermachten / auch darauff bey 77. Tartarische Dörffer außplünderten / und biß an Curassow parthierten / und von dannen mit grosser Beute und vielen Gefangenen zurück giengen. Unter andern plünderten sie auch des Syryn Begen Hauß gantz auß / und kriegten darauß an Baarschafft 36000. Gülden / eine grosse Anzahl Tücher und köstliches Rauch- oder Peltzwerck / und führten selbiges / sampt des Syryn Begen Mutter / und sonst allē andern / was sie antraffen / mit sich weg. Der Cham laß zwar in Eyl zusammen / was er auffbringen konte / und satzte diesen Beutmachern nach / holte sie auch ein; Selbige aber retirirten sich in einer verschlossenen Wagenburg mit guter Ordre / also daß sie die Tartarischen Weiber außwendig der Wagenburg angebunden mitführten / wannenhero der Cham anders nichts außrichten konte / als daß er viel derselben Weibes-Personen beschädigte / und mit Verlust 500. Mann der Seinigen wieder abziehen muste / da ihm dann die Cosacken mit einer guten Salve für die Convoy danckten / und mit aller Beute zurück kamen. Der Cham wurde über solchen Einfall sehr bestürtzt / und ließ den eine Zeitlang her bey sich arrestirten Polnischen Gesandten / wie auch den Herrn Machowsky / Radolinsky / Podkrywnicky / Bogucky und andere Gefangene mehr auff freyen Fuß stellen / des Die jenseit-Nieperische Cosacken thun den Krimmischen Tartarn abermahl einen schädlichen Einfall. Der Cham setzt ihnen mit seinem Verlust nach / und sucht die Polnische Freundschafft wieder.

Anno 1667. Decemb. Vorsatzes/ selbige nebenst einem Tartarischen Gesandten nacher Warschau zu schicken/ umb die Polnische Freundschafft wieder zu suchen und den zu Podhajce getroffenen Frieden zu bevestigen: Denn die Cosacken jenseit des Dnipers zohen sich je länger je stärcker zusammen/ und brachten ein Lager von 16000. Mann bey einander; So waren die Moßcowiter auch allbereit mit 15000. Mann gegen dem Dniper im Anzuge/ wovon und dem General-Auffstande der diß- und jenseit des Nipers wohnenden Cosacken in dem folgenden Jahre hin und wieder ein mehrers zuvernehmen.

Der Reichs-Cantzler in Schweden komt mit 4. Reichs-Räthen in Streit.

In Schweden ruheten anjetzo alle Reichs-Geschäffte bey Hofe in stillem Stande/ sintemahlen die Herren Reichs-Räthe zum theil sich nach ihren Gütern auffs Land begaben/ umb daselbst eine Weile außzuruhen/ massen auch der Herr Reichs-Cantzler selber nicht mehr zugegen war/ sondern seine lang vorgehabte Reyse nach Wester-Gothland fortsetzte/ zwischen welchem und vier Herren Reichs-Räthen es kurtz zuvor bald zu einer schädlichen Trennung kommen wäre/ die wol gar einen Zwispalt in der Kron hätte anrichten können/ wenn sie nicht so zeitlich/ und eben als der Herr Reichs-Cantzler schon in seiner Karosse sitzen/ und auß Stockholm auff seine Landgüter sich begeben wolte/ noch wäre beygelegt worden.

Graff Königsmarck wird wieder nach Teutschland abgefertiget.

Der Herr Graff Königsmarck bekam endlich auch seine Abfertigung/ er hielt sich aber unterweges in etwas auff/ da indessen zu Stockholm des Herrn Graffen Bengt Oxenstirns Beylager mit einem jungen Gräfflich-Steinbockischen Fräulein vor sich gieng/ worauff beyde Majestäten/ der König und die Königin/ selber zugegen waren und herrlich tractiret wurden. Die Tractaten zwischen hiesiger Regierung und dem Kayserl. Gesandten wegen des Spanisch-Niederländischen Krieges konten zwar noch zur Zeit zu keiner Richtigkeit gelangen/ gleichwol aber wolte man an dem Fortgang nicht zweiffeln/ dessen ungeachtet blieb dennoch der Königl. Frantzösische Gesandte/ Monſ. de Pompone, allhie verharren.

Dännemarck ist zur Frantzös. Parthey noch nicht geneigt.

In Dännemarck vermeinte Franckreich eher und besser zu rechte zu kommen/ aber es war auch daselbst noch kleine Neigung zu spühren/ ob schon der Frantzösische Gesandte zu Koppenhagen/ der Herr Terlon, sehr starck sich bemühete/ etwas fruchtbarliches für seinen König zu erhalten. Sonsten war es bey hiesigem Hofe gantz still/ und der Italiänische Ritter

und

und Alchimist Borri, seint er von Hamburg heimlich weggegangen / daher nach Coppenhagen kommen / allwo ihm ein Zimmer im Schlosse eingeraumbt / wie auch eine Kutsche und Pferde / und zu seinen 4. eigenen Dienern noch ein Edelman vom Hofe / umb auff ihn zu warten / zugegeben ward / weil er sich berühmte / sonderliche Dinge zu laboriren. Anno 1667. Decemb. Borri laborirt zu Coppenhagen.

In Engelland war nun jedermans Mund und Feder voll von dem abgesetzten Cantzler Heyde / oder also genannten Grafen von Clarendon / als welcher dem Land-Frieden nicht allzulang und zu viel trauen wollen / und sich bey Zeiten unsichtbar gemacht hatte. Denn weil er wuste / daß das Unter-Hauß deß Parlaments bey dem Könige hefftig anhalten thäte / seine Person in Hafft zu nehmen / und dahero befahrte / selbiges möchte endlich doch noch durchdringen / und auch zugleich das Oberhauß / als welches allein ihm die Stange bißhero gehalten hatte / seiner Meynung beyzufallen vermögen; So wolte er lieber die Stadt Londen / ja das gantze Reich mit dem Rücken / als etwan den Thour / oder sonst eine andere unangenehme Schlafstatt mit dem Gesichte ansehen / und machte sich hinüber nach Franckreich / massen er am 4/14. dieses zu Calis anlangte. Wie nun am 2/12. dieses / deß Cantzlers Sache im Parlament zu Ende gieng / so daß das Ober- und Unter-Hauß wider ihn meistens einig wurden / und denselben für einen Criminal-Ubelthäter erklärten / der da solte gegrieffen und in Hafft gezogen werden / da war er schon ein par Tage zuvor weg. Der Cantzler von Engelland wird flüchtig.

Damit man aber auch einige Verantwortung auff die wider ihn im Parlament eingerichte Klag-Puncten haben / wie auch die Ursache solcher seiner Flucht wissen möchte / so hatte er zu dem Ende eine eigenhändige Schrifft / in Form eines Briefes / unterm Titul; Petition oder Addresse, an das Ober-Hauß hinterlassen / welche sein ältester Sohn / der Lord Corneburry / Mittwochs / am 4/14. dieses / dem Grafen von Denbig einhändigte / damit sie möchte in dem Ober-Hause verlesen werden / deren übersetzte Abschrifft ungefährlich also lautet: Läst eine Bittschrifft an das Ober-Parlament / zur Verantwortung seiner Flucht / hinter sich.

Deß Grafen Eduards von Clarendon (gewesenen Cantzlers in Engelland) Supplications-Schrifft an die Geist- und Weltliche Parlaments-Herrn deß Ober-Hauses.

GNädige Herrn. Meine Gemüths-Schmertzen können sich nicht genug spühren lassen / ob der Furcht / die ich habe / daß man E. Herrligkeiten

Anno 1667. Decemb.

keiten meine Person aller Warheit zuwider / fälschlich werde angegossen haben. Wann ich auch / wie viel Zeit / dieselben auff Untersuchung meiner Sache / als obs eine allgemeine / gewendet / auch die zwischen E. Herrligkeiten und dem Unterhause obhabende und noch immer wachsende unterschiedliche Meynungen vernehmen muß / achte ich mich billich unglückselig / weil ich zu Verhinderung deß Reichs Interesse, in einer solchen Versamblung / wo jederman unvergnügt scheint / Ursache seyn muß. All mein Kummer bestehet in zwo mir sehr nachtheiligen reflexionen / deren erste meinen in wenig Jahren erworbenen grossen Reichthumb angehet / die andere darin bestehet / daß ich seit der Widerkunfft / deß Königs in Engelland biß auff den letzten Monat Augustum Oberster Stats-Minister gewesen / und in solcher Zeit die Regierung der Reichs-Geschäffte allein gehabt / dermassen / daß aller erfolgte Betrug und Unglück / als ein Erfolg meines Raths / mir auffgewältzet werden wil. Mein Reichthumb / so man mir verweiset / belangend / werden E. Herrl. leicht glauben / daß / nach dem der Neid und arglistige Boßheit sich mir so hart und durchdringend erwiesen / ich nichts dann die lautere Warheit denenselben vorstellen werde. So ist auch nun / die Sachen mehr zu vermänteln / die Zeit erloschen / sage also mit auffrichtigem Gemüthe / daß ausser denen von Königl. Maj. genossenen Gutthaten ich nichts empfangen / was nicht denen Verwaltungen meines Ampts rechtmässig gebühret hätte / und zwar auff solche Art / wie es in den besten und den Zeiten der Milords Conventry und Estheomore gebräuchlich gewesen / deren Conduite ich allemahl gefolget / wiewol mit diesem Unterscheid / daß eines jedweden Charge damals doppelt so viel als mir eintrug / so glaube ich auch / daß solches noch in besagtem Zustande sey. Alle Gnade und Gunst / so vom Könige / oder andern Geistl. Staats- oder Parlaments-Personen erhalten können / haben mir nicht 5. Pf. Sterlings gegolten / daher E. Herrl. sich versichern können / daß ich so wol an aller Bestechung als an der mir auffgebürdeten Treulosigkeit gantz unschuldig: ob welcher Beschuldigung / nach meinen in den widerwertigsten conjuncturen / in die 30. Jahr der Cron geleisteten Diensten / ich in meinem Alter / da ich noch Ehre und Ansehen zu erlangen verhoffet hätte / billich erschrecken muß: will auch / daß die unterschiedlichen Geld-Summen und Lande / womit der König / seith seiner Wiederkunfft / mich begnadiget / viel mehr werth sind / als alles was ich habe / vor E. Herrl. justificiren / darauß / wie sehr die unrechtfertigen Befügnüsse / meine Einkünffte durch selbige

Anno 1667. Decemb.

ſige zu vergröſſern/mir zuwider geweſen/leicht abzunehmẽ iſt. Und obwol die milde Güte deß Königs meine meriten und Hoffnungen bey weitem überſchritten/ ſo wiſſen doch andere/die dazu nit mehrere prætenſion, weniger einige Urſachen/meine condition zu meiden haben/ſich eben ſolcher Königl. magnificentz zu rühmen. Belangend das Anſehen und Gewalt deß Reichs-Miniſtri, darob man ſich andern Theils ärgert/ und mir/daß alles wz ich wolt/thäte/verweiſen wil/hab ich nur dieſes zur Gegenantwort/ daß einẽ hochverſtändigen Herrn zu dienẽ/und allezeit weltweiſen uñ hocherfahrnẽ Leuten zugefügt geweſen zu ſeyn/ich mich glücklich weiß/dermaſſen/daß ohne ihrẽ Beyfall und Einſtimmung nichts geſchloſſen noch vollzogen wordẽ. Vor Wiederkunfft deß Königs in Engelland/war der Marquis d' Ormond und der Secretarius Nicolaus ſtets umb und mit ihm/uñ hatten nebſt mir der Verrichtungen gleiche Wiſſenſchafft/ ohne dero Wiſſen und Beyfall ich niemal einigẽ Rath gegeben: Nach der Wiederkunfft aber richtete er von anſehnlichen Leuten/ſo faſt noch alle am Leben/ ſein geheimes Raths-Collegiũ, unter welcher gnädiger Ernennung ich auch zu findẽ war/und gleichwie in dieſẽ Rath alle hohe Sachen in Beyſeyn deß Königs examinirt und geſchloſſen wordẽ: ſo nehm ich deſſen Glieder/ob mir nit allemal in hochwichtigen Dingen eines Sinns geweſen/auch zu Zeugẽ meiner conduite an. In Zeit 2. uñ mehrer Jahre hab ich in dieſer Verſamlung von der geringſtẽ Streitigkeit nichts/weniger von einigen Klagẽ/im Reich gehört/welches alles der groſſen prudentz deß Königs und dieſẽ Collegio, mir aber darob nit das geringſte beymeſſe/der Hofnung/man das jenige/ſo zeither übel außgeſchlagen/man nit auf mich werffen werde. Nach Abdanckung deß Secretarii Nicolai giengen merckwürdige Veränderungen für/ und kan der jenige/ſo deß Hofs und dieſes Raths Verrichtungen inne hat/ leicht abſehen/wie ſehr mein Anſehen gefallẽ/ ungeacht der König ſich meines Raths in den meiſten Sachen pflegen wollẽ. Dieſem iſt auch hinzu zuthun/dz von ſolcher Zeit an/über 1. oder 2. Perſonẽ/welche mir entweder bekañt/oder ihnẽ wegen meiner Verwandtſchafft verdächtig/nit in den Rath noch in ein wichtig Amt/ſondern all meine Feind darein gezogen wordẽ/derer Meynung in Kirch-uñ Statsſachen/den meinigen allzeit zuwider/und nur mein Anſehen beym Könige/ wegen einer Treuloſigkeit/ auch bey andern Leuten/zu ſchwächen gerichtet geweſen. All Unglück deß Reichs hat ſich vom Krieg entſponnen/die darauß erfolgte Unordnung und Widerwillen/hab ich/ohne Ruhm zu melden/vorher geſehẽ/uñ geſagt/damit

aber

Anno. 1667. Decemb. aber ſolches alles dem Könige / oder der Verſäumnuß ſeiner Räthe nicht beygemeſſen werde/wil ich frey herauß ſagen / daß dieſer Printz zu ſeinem Zweck zu gelangen/und allem beſagten Unheil fürzukommen / an allerhand præcautionen nichts unterlaſſen: dieſe aber/weil ſie menſchlich / triegen öffters / und muſte alſo der Krieg mit Holland angetretten werden: So groſſen Widerwillen/als ich auch ob dieſer Ruptur hatte/hab ich doch niemals in dieſer Sache mein Bedencken geben wollen / ſondern nur die unbilligen propoſitionen verworffen / auch mich der Zahlung / welche den Bootsleuten durch Zettul beſchehen ſollen/auch noch einigen andern Sachen dieſer Art/welche nur die Koſten verhöherten / widerſetzet: darob ſie Urſach nahmen/ſich wider mich zuſammen zu rottiren / an andere Räthe zu hengen/mich bey allen verhaßt zu machen/und wann einem und andern in ſeinem Fürhaben nicht gelingen wolte/ die Schuld dem Cantzler/ deme doch alles unwiſſend/auffzubürden / nichts deſto weniger konten ſie doch den König dahin/daß er mir ſeine Gnade entzöge/nicht vermögen/nahmen indeſſen ohne allgemeinem Rath ihrer Partie/ ſo ihr Intereſſe an meinem Untergang hatte/ſich nichts für. In den letzten Tractaten / dabey der König ſich meiner auch bedienen wollen / hab ich beſonders und allein nicht das geringſte beygerathen/noch darein etwas / ohne deſſen Mittheilung dem Reichs-Collegio, woſelbſt mein Brieff vom Könige oder einem andern geleſen worden/geſchrieben/da ich einige Inſtructiones oder Memorialia eingerichtet / iſts auß Befehl deß Königs und Anſuchen der Secretarien/welche hierinnen meine Beyhülffe verlanget/ geſchehen. Ich habe auch von den Abgeſandten den Verlauff der Verrichtungen nicht mir/ ſondern den Secretarien/mit welchen ich darob conferiren würde/ einhändigen zu laſſen begehrt/weniger wüſte ich mich zu entſinnen / daß ich jemals einigen Ihrer Majeſtät præjudicirlichen Rath gegeben / in Betrachtung ich die Verrichtungen allein zu handhaben/mich dergeſtalt entzogen/daß im verwichenen gantzen/noch in 2. oder 3. vorhergehenden Jahren/mich über zwemal beym Könige allein nicht finden laſſen. Seit der Parlaments-Verſamblung zu Oxfort iſt mein geſchwächter Credit / in dem viele Sachen nur darumb / weil ſie von mir proponiret / widerlegt worden/gar ſichtbarlich zu vermercken geweſen. Wollen ſich demnach E. Herrligkeiten meines in 7. Jahr verwalteten Ampts gnädig erinnern/und daß ich zwar zu Folge meiner Schuldigkeit in ſelbigem vieler Perſonen

Anfor-

Anforderungen/auffhalten und verhindern / und die einigen andern gegebene Königl. Gnaden-Briefe zu ſiegeln / mich weigern ſollen: Hingegen aber / daß ich derer einige auff die dem Könige vorhergegangene remonſtrantz unterdrucken helffen/und dadurch/nicht weniger auch darob / daß ich mit dem verſtorbenen Reichs-Schatzmeiſter in alter Freundſchafft gelebet/auch offt in Abnehmen der Rechnungen / da die auffgegangene Koſten (dabey einige Groſſe intereſſirt geweſen) die Einnahme weit übertroffen/zu Abthuung deß Mißbrauchs einerley Meynung gehabt/ ſo viele Feinde übern Halß gezogen. So kan ich aber mit Warheit ſagen/daß ich mich niemals in die Einnehm- oder Verwaltung der Königl. Einkunfften verwickeln mögen/es ſey dann auff Bitte deß Reichs Schatzmeiſters/ihme hierin beyzuſtehen/auch in Beyſeyn deß Königs beſchehen. Ich wil auch verſichern/daß mir niemals was zu Handen kommen / wodurch ein Profit gemachet werden können / es ſey in Befeſtigung der Königl. Renten/ auch andern Handlungen oder Conferentzien geweſen/ dabey ſich dann allemal der König ſelbſt / auch meine Meynung den andern Räthen gemeiniglich gleich befunden. Alle dieſe Sachen werden ſich für E. Herrligkeiten falls ſie ſich derer unterrichten laſſen wollen/wie ſehr auch meine Aufrichtigkeit durch die Boßheit und Argliſtigkeit meiner Feinde beſchmitzet/ ſo warhafftig befinden/dz ich/Sie deß Gegentheils perſuadirt ſeyn werde/ ſicher glaube / und nochmals proteſtiren darff / daß weder in Tractaten noch andern Begebenheiten niemals ichtwas/ als von meinem Herrn dem Könige genoſſen/zu Dienſten deſſen / auch Wohlſtande deß Vatterlandes/keiner/wer es auch ſey / mehr zugethan und geneigter ſeyn können; derohalben erhalten E. Herrligkeiten eine gute opinion von meiner conduite, und erkennen meine Unſchuld/in Anſehung deß falſchen und betrieglichen Angebens derer/welche durch ihre Verleumbdungen meine Ehre und Anſehen zu ſchwächen ſich bemühen/biß man das Widerſpiel deſſen/ſo ich hieher füge/bewieſen haben wird. Ich bin verſichert/daß hierin durch Zeugnuß einiges glaubwürdigen Menſchen zu gelangen/unmüglich ſeyn wird. Unterdeſſen / gleichwie die zwiſchen beyden Häuſern ob dieſer Sache obhandene Streitigkeiten/meinen Feinden Anlaß geben/außzuſtreuen / daß ſie es dahin bringen wolten/daß der König das Parlament mit Unvergnügen entweder verlängern oder auffheben ſolle/mich dadurch zum Objecto deß wütenden Pöbels zu machen/und als ob ich die Perſon/ſo die Dienſte

Anno 1667. Decemb.

Anno. 1667. Decemb. deß Königs hinderte/ außzubringen. Also bitte ich auch gantz unterthänig/ dieses zur Beraubung ihrer protection gegen eine so gewaltsame Verfolgung/ nicht gedeyen zu lassen. Solcher gestalt werde ich mir mit Hoffnung schmeichlen können / nächsthin zu meiner Verthätigung Gelegenheit zu haben/ sonderlich da die Gerechtigkeit deß Königs/ dero ich mich allzeit unterwerffen werde/ durch die gewaltthätige Boßheit derer/ so meinen Untergang geschworen/ nicht verhindert oder widersprochen werden wird.

(So weit deß Cantzlers Supplication an das Ober-Parlament.)

Deß Cantzlers Schreiben soll verbrannt/ uñ

Auß Verlesung dessen / liessen die Herrn deß Parlaments sich bedünckẽ/ daß darinnen unterschiedliche garstige Schmähungen enthalten / uñ zwar vornemblich unter anderen/ da gedacht würde / daß er vor dem wütenden Pöbel hätte weichen müssen/ durch welches Wort Pöbel er vielleicht das Unter-Parlament/ als das Hauß der Gemeine/ würde wollen verstanden haben: Und darumb wurden sie/ die Herrn im Ober-Hause/ sehr uneins/ alsso daß einer dem andern die Schuld gab/ daß der Cantzler entwischt wäre/ biß sie letztlich sich dahin entschlossen / daß das Original durch deß Henckers Hand solte verbrannt werden/ wovon sie zuvor zwo Abschrifften/ eine für sich / und die andere für das Unter-Hauß / nahmen / auch zugleich ihrẽ Schluß durch zween Richter und den Grafen von Buckingam dem Unter-Hause hinterbringen liessen.

Er selbst auff ewig verbañt werden.

Wie nun das Unter-Hauß/ welches vorhero schon votirt gehabt / daß die Proceduren deß Ober-Hauses (als welches zu deß Cantzlers Hafftnehmung niemals stimmen wollen) für eine Hemmung der Justitz anzusehen wären/ die Sache vernahm/ ward von Stund an begehrt/ man solte den Flüchtigen verfolgen/ und ferner votirt / wann forthin ein Unterthan würde von dem Unter-Hause einer hohen Verrätherey seyn beschuldiget worden/ daß / so bald solches dem Ober-Hause würde seyn communiciret worden/ derselbe unverzüglich solte in Hafft genommen werden / und daß die Lords (oder Herrn des Ober-Hauses) darnach eine gebührende Frist setzen solten / in welcher die Particular-Beschuldigung solte vorzutragen seyn. Das Ober-Hauß saß hierbey auch nicht stille / sondern votirte / daß der Cantzler/ oder Graff von Clarendon / auff ewig auß dem Reiche verbannet/ und für Verräther erkläret werden solten alle die jenigen / so mit ihme correspondirten/ und heimliche Verständnus hätten. Das Unter-Hauß satzte noch dieses hinzu/ und wolte kurtzumb haben/ daß offterwähn-

ten

ter Cantzler in einer Königl. Proclamation ordentlich eingetagt werden solte / deſſen ſich aber der König noch zur Zeit weigerte / obſchon das Unter-Hauß bey Seiner Majeſt. darumb Anſuchung thun lieſſe. Anno 1667. Decemb.

Beſſeres Glück / als der Cantzler / hatte allhie in Engelland der auß Holland entwichene und verbanniſirte Kivit / welchen der König mit einem Ampte von 7000. Gülden jährlichen Einkommens begnadigte / ungeachtet die Erben deß Abgeſtorbenen ſtarck darumb anhielten / denen von Sr. Majeſtät zur Antwort wurde / daß dieſer ein Frembdling und ſonder alle Mittel wäre / dahero er deſſen zu ſeinem Unterhalt vonnöthen hätte. Der Holländer Kivit wird vom Könige wol bedacht.

Unterdeſſen / weil die beyden Häuſer ihren richterlichen Ampts-Eyfer an deß entwichenen Cantzlers ſelbſtändigen Perſon nicht außüben konten / muſte ſelbiger an deſſen geſchriebener Hand und überſchicktem Papier / dem gefällten Urthel gemäß / deſto heller brennen / und ward deſſen hinterlaſſenes Supplications-Schreiben / Petition oder Addreſſe genandt / ſo erſt kurtz vorher eingeführet worden / am 12/22. dieſes / in Gegenwart deß Lord Meyers und Raths der Stadt Londen / zur Zeit / als eben die Kauffleute auff der Börſe beyſammen waren / offentlich daſelbſt vor der Börſe verbrandt: Der Scharffrichter hielt den Brieff wol eine Viertel-Stunde lang auff einem weiſſen Stecken empohr / und ſchrye: Hier iſt Heydes läſterlicher Brieff ans Parlament / worauff eine groſſe Menge Volcks zulieff / und tauſenderley Scheltworte heraus ſtieß; Letztlich warff der Hencker den Brief in das darzu bereitete Feuer. Leute von Verſtande wunderten ſich zum höchſten über den Cantzler / daß derſelbe bey ſeinem groſſen Verſtande / Anſehen / Reichthumb und Alter dermaſſen geirret hätte; Palquinus, der bey ſolchen Fällen gemeiniglich ſeine Fahne / die Schimpff- und Scherts-Scartecken / auszuſtecken pflegt / gab ſein etiam auch dazu / und ließ ſich verlauten / der König in Franckreich hätte / ſeint deß Cantzlers in Engelland Abſetzung / das vierte Pferdt von ſeiner Kutſche verlohren / und müſte nun nur mit dreyen / gleich den Munition-Wägen in Brabande fahren / anzudeuten / daß der König in Franckreich dergleichen Leute mehr in Teutſchland / Schweden und Holland hätte / und von ſolchen alles / was vorgienge / erführe / dagegen er jeglichem des Jahrs eine groſſe Summe Geldes reichen lieſſe. Deß Cantzlers Schreiben ans Parlament wird durch den Hencker verbrannt.

Anno 1667. Decemb. Beyde Parlaments-Häuser werden deß Cantzlers halben endlich einig.

Sonsten ward vom Parlament in anderen Dingen wenig oder nichts gethan / und demselben im Nahmen deß Königs durch den Secretarium Moritz / angedeutet / daß / wegen heranrückender Christ-Feyer die Parlaments-Glieder sich / gegen den 17/27. dieses / scheiden / und gegen kommende Hornung wieder einstellen solten. In solcher Zeit brachte das Ober-Hauß noch so viel zuwege / daß das Untere sich letzlich bequämte / und nicht mehr bey dem Könige umb eine Proclamation zu Eintagung deß gewesenen Cantzlers anhalten wolte / sintemahlen dasselbige doch sonder alle Frucht seyn würde / indem man ja wider ihn / als einen noch nicht überwiesenen / keine Straffe sprechen könte / gestalt auch die Particularien noch zur Zeit nicht nahmhafftig gemacht wären / für das eine: Für das Andere / daß dasjenige / so das Unter-Hauß vorschlüge / ja wohl eine Manier zu procediren wäre / man müste aber in dieser Sache so sehr nicht sehen auff die Weise zu procediren / als auff die Sicherheit und das Wohlfahren deß Reichs / umb aller Verdrießligkeit und Unruh deß Reichs vorzukommen. Worauff die Lords folgends eine Schrifft an das Unter-Hauß schickten / umb den Cantzler auff ewig zu bannisiren und für inhabil oder untüchtig zu erklären: worinnen das untere endlich willigte / mit dem Zusatz / daß mit deß Cantzlers Verlassenschafft / als mit eines Verräthers / solte verfahren werden. Der König ließ hierauff durch etliche Lords das Parlament / biß gegen den 16. Febr. scheiden / und begehren / daß unter seinem Königl. Nahmen diese nachgesetzte Decreta, durch den Druck / publicirt werden möchten / als: 1. die Inhabil-Erklährung und Bannisirung deß Grafen von Clarendon oder Cantzlers. 2. Die Schrifft zu Erhebung unterschiedlicher Geld-Summen auß dem publico. 3. Die auffgebrachten Schiffe für frey zu erklären. 4. Einen Vertrag zu Beförderung der Handelschafft zwischen Engelland und Schottland auffzurichten. 5. Eine Schrifft / wegen der Vinantzen und Schatz-Cammer / zu unterschreiben / sonder revocation. 6. Einen Receß zur Naturalisirung der Frembdlinge / die hier zu Lande Kauffmanschafft treiben thäten / und 7. ein Decret zu verfertigen / wegen der Zinn-Bergwercke im Bistumb Durnham. Ehe aber das Parlament von einander gieng / kriegte einer / Car genannt / welcher beym Lord Gerard Schreiber gewesen / umb deß willen / daß er eine Schrifft im Ober-Hause eingegeben / und darinnen seinen Herrn beschuldiget hatte / daß er den König jährlich umb 6000. Pfund beßöhle / im Ober-Hause / vor

Der König läst sie wieder sich auff eine Zeit scheiden.

Falscher Ankläger wird auß dem Lande bannisiret.

der

der Gerichts-Banck/ sein Urtheil/ welches dahin gieng/ daß seine Schrifft durch den Hencker verbrannt/ er wieder in Hafft gebracht/ und folgends am Leibe gestrafft werden solte. Jedoch ward ihm solches noch so weit gemildert/ daß er nemblich an 4. Orthen der Stadt Londen solte zur Schau an den Pranger gestellt und nachgehends auß dem Reiche bannisiret werden. Von Haupt-Sachen/ umb welcher willen das Parlament war zusammen gefordert worden/ war keine noch zur Richtigkeit kommen/ und das übrige alles/ was die Zeit her abgethan und gehandelt worden/ waren nur geringe Sachen von keiner sonderlichen Wichtigkeit. Anno 1667. Decemb.

Mit den Niederländischen Herren Gesandten/ Meermann und Boreel/ wurde mitlerweile durch die Königl. Herrn Commissarien gar offt und eyfrig tractirt/ aber in solcher geheim/ daß niemand das geringste davon erforschen könte; was nun dieses eigentlich gewesen/ kam erst in dem folgenden Jahre herauß/ nemblich eine Vereinigung/ wie zwischen den beyden Krieg führenden Cronen/ Spanien und Franckreich/ der Friede wiederumb gestifftet werden möchte. Man war auch bey hiesigem Hofe im Wercke begriffen/ einen Expressen nach Portugall zu schicken/ dem Don Pedro, als neuen Gubernatorn selbiges Reichs Glück wünschen und ingleichem daselbst das Friedens-Werck mit Spanien befördern zu lassen/ weil ein Expresser von dorten mit Brieffen an die Königin daher nach Londen kam/ auß denen der wunderbare veränderliche Zustand selbiger Regierung zu vernehmen/ und daß der König/ jedoch auß Zwang/ seine Crone niedergelegt/ und die Herrschafft seinem Bruder abgetreten hätte. Engelland und Holland haben was wichtiges vor.

IRRLAND wolte abermahls auß dem Geschirr schlagen/ und wurden 29. Person zu Dublin außgespehet/ die sich endlich zu einer Conspiration wider die Regierung allda verbunden hatten/ deren Führer waren Major Robbert Mihil/ Mr. Jan Clarck und Capitän Heroket/ der hiebevor schon einmahl zum Strange verdammt gewesen/ weil er als ein Mit-Instrument zur Mordthat des vorigen Königs geholffen. Conspiration in Irrland entdeckt.

In HOLLAND hielt man gleichsfalls alles das/ was die Herren Gesandten des Staats/ Meerman und Boreel auß Londen an den Staat schrieben/ gantz heimlich/ und ließ den gemeinen Mann davon ein mehrers nicht erfahren/ als daß gedachter Herren Gesandten Vortrag dem Könige in Engelland und seinen vornehmsten Ministris sehr anständig gewesen/ und dannenhero davon alles gutes zu hoffen stünde. Mit Auff- Holland hat gutes Vertrauen zu Engelland.

Anno 1667. Decemb. richtung des fliegenden Lagers und Vergebung der hohen Kriegs-Aemter konte auch noch nichts gewiſſes gemacht werden / weilen die Provintzien mit ihrem endlichen Gutachten noch nicht alle einkamen / als welche eben umb deßwillen mit Anfang dieſes Monats ihre Landtäge / oder Statiſche Verſamblungen an ihren Orthen anfiengen / worzu die Herren Falckenier und de Witt, im Namen der Provintz Holland / deputirt wurden / ſelbiger mit beyzuwohnen / und die verſamblete Staten deſto eher zu einer gewährigen Reſolution zu vermögen. Sie ſelbſten / die Herren Staten von der Provintz Holland und Weſt-Frießland / kamen deßwegen wieder im Haage zuſammen / damit das Werck einmahl zur Richtigkeit gedeyhen möchte; Aber die Herren Staten von Seeland lieſſen bey der Generalität / oder in ihrer Hochmög. der Herren General-Staten Verſamblung / eine weitläufftige Reſolution / in Form einer Deduction, betreffend die Statthalterſchafft / einliefern / hingegen die von Holland und Weſt-Frießland das Perpetuel-Edict (deſſen Abſchrifft in dem nechſtvorhergehenden Achtzehenden Theile / auff der 285. und etlichen folgenden Seiten zu finden) als ein einiges Geſetz zur Erhaltung der Freyheit / Einigkeit und gemeinen Ruhe der Lande Holland und Weſt-Frießland in offentlichem Drucke außgehen / auch nachgehends gar in allen ihren Städten eydlich beſchweren / welches nur zur mortification und Außmuſterung der Statthalterſchafft über Holland angeſehen.

Die hohen Kriegs-Aempter ſind noch nicht vergeb.

Staten von Holland und Weſt-Frießland kommen zuſammen.

Beſchweren dz Perpetuel-Edict.

Und weil es die übrigen Provintzien mit Einſchickung ihrer Reſolution denen von Holland und Weſt-Frießland zu lang machten / und indeſſen die Chriſt-Feyertäge herbey naheten / ſo kamen ſie Donnerſtags / den 12/22. dieſes / collegialiter und mit geſamptem Hauffen in der Herren General-Staten Verſamblung / und recommendirten allda nochmahlen gar ernſtlich die Vergebung der hohen Kriegs-Aempter / wie auch die Einführung des Printzen von Uranien in den Staats-Rath / wobey ſie einen jeden Deputirten von einer jeglichen Provintz inſonderheit erſuchten / daß ſie das Werck bey ihren Principalen beſtens anbringen wolten / damit die Sache bey nechſter Zuſammenkunfft alſo könte eingerichtet werden / daß ſie dermahl eins ihre Endſchafft erreichte / und hierauff ſchieden ſie noch denſelbigen Tag / zu Abend umb 10. Uhr / von einander / mit dem Verlaß / gegen den 10. Januar. St. N. im neuen Jahre wieder zuſammen zu kommen.

Und ſcheiden wieder von einander.

Dienſtags /

Dienstags/den 17/27. dieses drauff/ hatte der neue Kayserl. Resident/ Herr Krampricht/ so erst neulicher Tagen an statt des verstorbenen Herrn Friquets bey hiesigem Hofe zu residiren kommen war/ in eben dieser der Herren General-Staten Versamblung seine erste Audientz/ worzu ihn der Herr Agent Heyde mit der Ordinar-Carosse/ gezogen von 4. Pferden/ auß seinem Losament auffholte/ da ihn dann vor dem Zimmer der Versamblung 2. deputirte Herren/ als Bootsma und Renswoude empfiengen und so fort einführten/ und also ward er auch auff gleiche Weise/ nach abgelegter Proposition zurück begleitet und wiederumb in sein Losament gebracht. Anno 1667. Decemb. Der neue Kayserl. Resident hat im Haag Audientz.

Den Donnerstag hernach ward endlich die Ratification über den zwischen hiesigem Staat und der Cron Schweden gemachten Tractat/ durch den Herren Graffen von Dona/ Extraordinar-Abgesandten/ und den Herrn Appelboom/ Ordinar-Envoyer gedachter Cron/ an einem/ und durch den Herrn Gellium und andere Deputirte auß Ihrer Hoch-Mög. Versamblung/ am andern Theil/ außgewechselt/ und dabey auch die an Schweden/ krafft des 16. Artickels/ versprochene Bezahlung der 14000. Rthlr. geleistet/ des Tags hernach aber/ als am 20/30. dieses/ durch denselben Herrn Gellium, in der Versamblung der Herren General-Staten/ Relation gethan/ und solcher Gestalt die Königl. Schwedische Ratification abgeleget. Hierauff hatte hochgedachter Herr Abgesandter/ der Herr Graff von Dona/ am 24. dieses (3. Januar.) nach dem Mittage/ in der Herren General-Staten Versamblung/ seine Abschieds-Audientz/ worzu er in Ihrer Hoch-Mög. kostbarer Carosse/ dero noch in 30. andere/ theils mit 6. theils mit 4. und theils mit 2. Pferden bespannet/ folgten/ und durch 2. Ihrer Hoch-Mög. Deputirte/ als die Herren Pallant und Starckenburg/ aufgeholet/ auch nach geendeter Audientz mit eben demselbē Comitat wieder biß an sein Losament begleitet wurde. Uñ hiemit machte Se. Excell. sich fertig/ in wenig Tagen nach Engelland über zusegeln/ worzu er bey dem Staat umb ein Kriegs-Schiff anhalten liesse/ das ihm auch zugesaget wurde. Die Schwedische Ratification wird daselbst gewechselt. Graff von Dona nimbt vom Staat Abschied.

Der Kön. Frantzös. Gesandte allhie im Haage/ Herr Graff d'Estrades, hingegen kam bey J. Hoch-M. mit einer Klag-Schrifft ein/ daß viel ihrer Unterthanen und Einwohner sich in Spanische Dienste zu Wasser bestellen liessen/ und der Frantzös. Schifffahrt uñ Handelschafft zur See grossen Der Frantzös. Abgesandte bringt beym Staat ein Placat auß.

Anno 1667. Decemb. grossen Schaden zufügten / womit er denn so viel zu wege brachte / daß deßwegen ein besonderes Placat außgefertiget / und hin und wieder in den Provintzien angeschlagen wurde / also lautend:

Der Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlande Placat und Verbot an ihre Unterthanen / sich in keine frembde Dienste wider des Staats Neutrale und Alliirte einzulassen.

Uberseetzte Abschrifft desselbigē Placats. ALlen denjenigen / die dieses gegenwärtige werden sehen oder lesen hören / unsern Gruß. Thun demnach kund / welcher Gestalt wir für gewiß berichtet worden / daß etliche Einwohner dieser vereinigten Niederlande sich unterfangen / ihre Schiffe und Personen / den Nachbaren / Neutralen oder Alliirten dieses Stats zum Schadē / brauchen zulassen / zu vermiethen und anzuwenden / welches denn unserer guten Meinung und Intention schnur stracks entgegen ist / als darwider nothwendig Fürsehung gethan werden muß: derohalben so geschichet es / daß wir nach reiffer Berathschlagung verordnet / statuiret / genau gebothen und verbothen haben / wie wir dann hiermit verordnen / statuiren / genau gebiethen und verbiethen / daß keine Einwohner der erwähnten vereinigten Niederlande ihre Schiffe oder Personen gebrauchen lassen / vermiethen oder anwenden sollen / umb den Nachbaren / Neutralen oder Alliirten dieses Staats einige molestien anzuthun / alles bey willkührlicher Straffe und Einziehung ihrer Schiffe und aller ihrer Güter / wovon der Werth getheilet / und zwar ein Dritt-Theil dem Angeber / er seye gleich in des Landes Pflichten und Diensten oder nicht / das andere Dritt-Theil dem Officirer / der die Sache vors Gerichte bringen wird / und das übrige Dritt-Theil dem gemeinen Säckel zugeeignet werden soll. Damit nun niemand / unterm Vorwand / daß er von dieser unserer Verordnung keine Wissenschafft gehabt / sich zu entschuldigen Gelegenheit haben möge / so ordnen und befehlen wir außdrücklich / daß die Weiber / oder nechsten Freunde derer / die schon zu dem Ende außgegangen sind / umb deßwillen schuldig seyn sollen / denselben den Inhalt hiervon zu hinterbringen / angesehen unser Wille ist / daß diese unsere Verordnung punctualiter, ohne einiges Uberseben und dissimuliren sol unterhalten und beobachtet werden. Hierumb ersuchen wir auch die Staten / committirten Räthe und die deputirten Staten der

respe-

respective Provintzien Gelderland und Grafschafft Zütphen / Holland und West-Frießland / Seeland / Utrecht / Frießland / Over-Yssel / Stadt Gröningen und Omlande / wie auch alle andere Richter und Beampteten / daß sie diese unsere Ordnung überall kund machen / außruffen und anschlagen sollen / allwo man solches zuthun im Gebrauche hat. Wir ordnen und befehlen auch den Räthen bey den Admiralitäten / den Advocaten / Fiscalen oder General-Procuratoren und allen anderen Beampteten / Richtern und Gerichten / die unter unserm Gehorsam stehen / wie nicht weniger allen Admiralen / Vice-Admiralen / Capitainen / Officierern und Befehlshabern / daß sie dieser unserer Ordonnantz und Befehlen nachleben und nachleben lassen / und wider die Ubertreter derselben ohne alle Gnad / Gunst / Ubersehung oder Vergleich verfahren und verfahren lassen: Dann wir haben befunden / daß solches sich zu Dienste und Wolstande der besagten Lande geziehmen und gebühren wolle. Geschehen den 30. Decemb. 1667. Anno 1667. Decemb.

[So weit dieses Placat.]

Des andern Tages / als am 21/31. dieses / kamen die Herren committirten Räthe von der Provintz Holland und West-Frießland bey Ihren Hoch-Mög. mit einem Klag-Schreiben ein / worinnen sie sich gar sehr beschwerten über die Herren committirte Räthe von Seeland / als welche dem Staat den Vorschlag gethan / daß bey dem jetzigen Geld-bedörffenden Zustande / da ein absonderliches Feld-Lager solte gehalten werden / man die Provintz Holland / über die anderen Provintzien / mit einer mercklichen Geld-Summe belegen solte / worzu sich aber diese nicht verstehen wolte / und durch besagte ihre committirte Räthe darwider protestiren liesse auff folgende Weise: Die Provintz Holland beklagt sich schrifftlich beym Staat über Seeland.

Der Herren Committirten Räthe von Holland und West-Frießland Klag-Schreiben an die Herren General-Staten wider die Herren Committirte Räthe der Provintz Seeland.

Hoch-Mögende Herren.

Wir haben nicht ohne grosse Befrembdung auß E. Hoch-Mög. notulen von dem 20. dieses verspüret / daß die Herren committirte Räthe von Seeland ihnen belieben lassen / bey Gelegenheit eines gewissen Con- Ubersetzte Abschrifft solches Klag-Schreibens.

Anno 1667. Decemb. filii, ſo der Staats-Rath/ am 7. zuvorher formirt und auffgeſetzt gehabt/ und ohne Anſehung der darinnen verfaſten peremptoiren und unwiderſtreblichen rationen/ in E. Hoch-Mög. Verſamblung vortragen zulaſſen/ daß/ wofern der neue Kriegs-Staat durch den erwähnten Staats-Rath ſolcher Geſtalt von neuem ſolte angerichtet werden/ die Provintz Holland darbey mit einer mercklichen Geld-Poſt/ über die anderen Bundsgenoſſen/ ſolte belegt und angeſchlagen werden/ auff welchen Fall denn die ermeldte Provintz Seeland alle Kriegs-Gelder und andere Geld-Poſten/ worzu dieſe Euere Provintz gegen ſolche Geld-Poſt zu gebührlicher æqualität/ was ſie anlangt/ angeſchlagen wäre/ abweiſen/ und unbezahlt laſſen würde/ da wir dagegen vertrauen/ daß E. Hoch-Mög. nebenſt uns gar klärlich und handgreifflich befinden werden/ daß durch dergleichen Art von thun fundamenta zu ſubvertirung der Republic gelegt werden. Denn wenn der Staat bey Gelegenheiten/ da in aller Eyl und in geheim eine gute Summe Gelds vonnöthen iſt/ damit nicht verſehen iſt/ maſſen derſelbige auff ſolchen Fall durch die vorhabende petitiones, die Provintzien umb die conſentirte und fournirte reſpective Quoten zu erſuchen/ damit nicht zeitlich kan verſehen ſeyn/ ſo gehen notorie ſolche Occaſiones, die offtermahls für die Wolfahrt des Staats ſehr important ſind/ auff einmahl verlohren/ daß auch ſo gar viel publicque Sachen/ weil kein ſolches Expediens nicht zulänglich/ dem Lande zu ſehr groſſem Schaden unbezahlt bleiben/ geſtalt noch alleweile mit Befremdung der Alliirten/ welche in hohe und wol fundirte Klagen außbrechen deßwegen/ daß ihnen die durch ſolenne Tractaten verſprochene Subſidien ſo ſchlecht bezahlt werden/ wie auch dem Staat zu höchſtem Miß-Credit, dem Könige in Dännemarck/ und den Fürſten zu Braunſchweig und Lüneburg viel Tonnen Goldes außſtehen. Und vornehmlich kompt uns obiges An- und Vorbringen ſchmertzlich vor/ wenn wir conſideriren/ daß es ſcheine/ als wolte man dieſer Provintz einigen Verweiß geben/ die gleichwol nun drey Jahr nach einander mit einigen Geld-Summen/ mehr als die andern/ angeſchlagen geweſen/ und nicht allein dieſelbigen Geld-Summen völlig bezahlt/ und allemahl alles das jenige/ was E. Hoch-M. oder deroſelben Herren Gevollmächtigte ihro auffer-legt haben/ alsbald und auff die erſte Ankündigung fournirt und dargeſchoſſen hat/ allermaſſen allbereits dem erwähnten Staats-Rathe bey eingereich-

gereichter Rechnung summariter erwiesen worden; sondern die auch weiters ihre völlige Quotam bey allen anderen/ so zu Lands- als See-Sachen consentirte Petitiones vollkömblich bezahlt hat/ gleich wie sie vermittelst einer mit behörigen Munimenten und Quittungen von der Generalität ihrem General-Einnehmer bestelliften Declaration/ vor den Herren Committirten in der Generalitäts-Rechen-Kammer/ nach des Landes Ordnung/ erweisen will/ ja die selbst freywillig noch Millionen drüber bezahlt hat auß Liebe zu dem gemeinen Besten/ und umb des willen/ damit durch die extraordinar grosse Kriegs-Schiffe und überauß schwere Metallene Canonen/ und mehr andere dergleichen Nothdurfften/ die sie auſſer consens und zwar ohne Participation der anderen Bundsgenossen/ auff ihren eigenen Seckel allein auffbauen/ giessen und einkauffen lassen/ der Staat den erwünschten und gesegneten Frieden erlangen möchte/ welchen Gott der Allmächtige dem Staat so gnädiglich gegönt hat/ und der / allem Menschlichen Ansehen nach/ gar weit würde zu suchen gewesen seyn/ wofern die so considerable Sorgfalt uñ excessive Contributionen der Provintz Holland über ihre Quote den Mangel unterschiedlicher anderer Provintzien/ welche die gantzen Jahre 1666. und 1667. über/ zu den See-Sachen noch nicht einen Stüber bezahlt/ und etliche derselben kaum einen achtzehndē Theil des jenigen fournirt haben/ worzu sie für ihre Quote gepetitionirt oder angelegt gewesen/ nicht ersetzt/ noch auch der Provintz Seeland selbsten ihren Defect mercklich suppliret hätte/ als welchen man bey des Landes Flotte so mercklich verspürte/ so gar daß zu Anfang der jüngsten Expedition nicht ein eintziges Schiff auß besagter Provintz unter des Staats Flagge erschienē/ und nachgehends auß erwähnter Provintz mehr nit als 5. Schiffe/ welche/ in Ansehung ihrer unvollkommenen Mañschafft und anderer Mängel/ noch darzu für keine drey complete Schiffe passiren können/ bey besagter Flagge zum Vorschein gekommen/ oder die währende gantze Compagnie allda wargenommen worden sind/ ungeachtet zu vier Capital-wollbemannten und mit allem wol versehenen Schiffen/ ohne der Provintz Beschwerde/ durch die Cassier der Ost-Indischen Compagnie allda/ vermöge deß mit dem Staat auffgerichteten Contracts/ Geld fourniret worden/ so daß/ gleich wie durch der Provintz Holland ihre Sorgfalt und liberale Contribution, ohne und über das/ worzu sie verobligirt gewesen/ viel eine Capitalere Macht zu des Landes

Anno 1667. Decemb.

Anno 1667. Decemb. Flotte gekommen/ alſo im Gegentheil durch die von Seeland weniger als nichts/ das iſt/ noch nicht einmahl das jenige vollkömblich / was von den Geldern der erwähnten Oſt-Indiſchen Compagnie hätte ſollen præſtiret werden / zu des Landes Flotte gebracht worden. Und was E. Hoch-Mög. auß einigen Provintzien / und inſonderheit zugleich mit auß der Provintz Seeland zur Vorſtreckung auff einen eylenden Nothfall/ wie obgedacht/ vermittelſt der Participation, in Vorrath möchten zu gewarten haben/ wenn ſothane Geld-Poſt nach Proportion der reſpective Quoten ſolte auff alle Provintzien repartiret werden / iſt darauß leichtlich abzunehmen/ weilen die ſechs Provintzien nun drey Jahre nach einander/ die ſo wol als Holland mit einigen Poſten / doch weit geringer/ als deſſelbigen ſeine Quoten/ an Gelde angeſchlagen geweſen/ meiſtens alle noch biß daher weder Heller noch Pfennig erlegt haben / und inſonderheit die Provintz Seeland / die in der Repartition des Jahrs 1665. an Gelde angeſchlagen geweſen mit 72617. Gülden 19. Stübern und 8. Heller/ und in dem Extraordinar-Kriegs-Staat Anno 1666. mit 3092. Gülden / 2. Stübern / und 5. Hlr. für jeden lauffenden Monat: / und das jährlich mit 37. tauſend/ hundert und fünff Gülden/ und 9. Stübern/ und wiederumb im Jahr 1667. mit drey tauſend / dreyhundert und ſechs und dreiſſig Gülden/ 5. Stübern und ſechs Hellern des Monats/ wie vorgeſagt / und das jährlich mit viertzig tauſend und fünff und dreiſſig Gülden und ſechs Stübern/ welche drey Poſten zuſammen machen eine Summe von hundert neun und viertzig tauſend/ ſieben hundert acht und funffzig Gülden/ vierzehn Stüber und acht Denari/ worauff von wegen erſtgedachter Provintz mehr nicht/ als einmahl/ 2200. Gülden fourniret / oder geſchoſſen worden/ ſo daß dieſelbige umb des willen der Generalität noch eine Summe von 147558. Gülden / 14. Stüber und 8. Heller muß gut thun und verantworten/ welches nach Proportion ihrer geringern Quote ſo viel iſt / als wann Holland weit über neun Tonnen Golds ſchuldig geblieben wäre.

Auß welchem allem und mehr anderen überzeugenden Rationen, ſo allhie einzuführen zu lang fallen würden/ klärlich zu ſehen und gleichſamb mit Händen zu fühlen iſt/ daß ins künfftige / und wann mehrere Summen auffzubringen / womit die gemeldte Provintzien auff ihre obgedachte Repartition ſolten angeſchlagen werden / auff allen Fall nichts beſſers

Anno 1667. Decemb.

besſers würde zu gewarten ſeyn/ als wann ermelte Summen von beſagten Provintzien gefournirt und baar erlegt würden: ſonſten würde dieſelbige damit ſo viel vernachtheiliget werden / als es avantagieuſer und vortheilhafftiger iſt / Compagnien zu Roß und zu Fuß auff ſeine Repartition zu haben/ſampt Conferirung der daran dependirenden Chargen/und anderen von darauß entſpringenden Puncten die Bothmäſſigkeit / oder das Commando und den Profit betreffend/dann die völlige Summe/ worauff ſolche Compagnien außgezogen / muß ohne eintzige Einrede oder detraction an barem Gelde fournirt und erlegt werden/ohne daß auf allen Fall/ und welches in dieſem Stücke alle fernere oppoſitiones auff einmal hinweg nimbt/die reſpectivè Provintzien/ vermöge deß von dem obgedachten Rathe ergangenen Vorſchlags/ſich / vermittelſt ihrer in das Generals Comptoir würcklich geſchoſſener Gelder / von beſagten Compagnien und anderen Poſten entledigen können/ſo wol / als ſie auch in Ermangelung der von der Provintz Holland fournirender Gelder davon würden überhoben ſeyn: Dannenhero /weil wir durch die augenſcheinliche Noth gezwungen ſind / umb damit wir nicht das gemeine Beſte laſſen verlohren gehen / keines weges aber in Anſehung einiges particularen Vortheils/ welches durchauß nicht mag gedacht noch geſagt werden von einer ſolchen Provintz/welche noch nicht ſo gar lange / umb den Staat retten zu helffen/viel Millionen über alle conſentirte Gelder/ſo liberal ſpendiret/und/ vermöge der zween jüngſt geſchloſſenen Rechnungen / ſo viel Thonnen Goldes/als nemblich/nach Auſſag der erſten/ über achtzehen/ und nach Auſſag der letzten/über acht Thonnen Goldes / über alle ihre Quoten in den getragenen Conſenten/Uberſchuß gemacht/auch noch im Jahr 1653. eine Million der Generalität vorgeſtreckt hat / nach Auſſag E. Hoch-Mögenh. ſchrifftlichen Uhrkund und Verſprechung / umb nicht allein das Capital/ſondern auch die Intereſſen davon zu refundiren / ohne daß man entweder eines oder das andere empfangen hat / ſondern man könte beſſer ſagen/daß man den Staat von Gelde entblöſt/und deſſelben Alliirte zum theil unbezahlt gelaſſen: ſo (ſagen wir) finden wir uns gemüſſiget/ Euren Hoch-Mög. klährlich zu denunciiren / maſſen wir hiermit außdrücklich thun/daß/wofern der Provintz Holland/ bey Veränderung der Repartition/einige Compagnien Reuter oder Fußknechte/oder einige an-

Anno 1667. Decemb. dere Posten / es seye gleich in einem ordinar- oder extraordinar-Kriegs-Stat / solte zur Beschwerde aufferlegt werden / womit besagte Provintz jetziger Zeit nicht angeschlagen ist / solche Compagnien und Posten von den Herrn Staten selbigen Landes keines weges werden angenommen / noch darin gewilliget / viel weniger bezahlt werden / ehe und bevor die anderen Provintzien / und nahmentlich die von Seeland / erstlich die Compagnien / die sie in den Jahrē 1660. und 1667. zu deß Lands grossem Schadē und Disrespect unbezahlt gelassen / zum andern auch die Geld-Posten / womit dieselbige in der Repartition deß Jahrs 1665. und in dem extraordinar-Kriegs-Staat de Anno 1666. und 1667. angeschlagen gewesen / werden bezahlt / wie auch zum dritten / nebenst Ihrer Edl. Groß-Mög. Baarschafft / gleichfalls an Gelde in das Comptoir deß Einnehmers / Volbergens / solche Baarschafft eingeliefert haben / als wie deren in obgedachtem Consilio der Staats-Rath gedencken thut / die auch von allen Bunds-Genossen einhälliglich für heilsam und nothwendig erachtet wird / wovon Eure Hoch-Mög. wir bey Zeiten haben advertiren wollen / damit dieselbigen / durch ihre hohe und beywohnende Weißheit / allen Unordnungen / worinnen der Staat / bey solcher Art von Thun / augenscheinlich stehe zu verfallen / vorsichtiglich möchten helffen vorkommen.

Wormit ꝛc.

Hoch-Mögende Herren /

E. Hoch-Mög.

Gute Freunde

Die Committirte Räthe von Holland und West-Frießland

Auff Verordnung derselben unterschrieben / den letzten Decemb. 1667. durch

H. von Beaumont.

Nach

Nach vollendeten Christ-Feyertagen fanden die Herrn Staten von Holland und West-Frießland sich wiederumb im Haage ein/und fiengen am 30. dieses (9. Januarij) ihre Versamblungen von neuem an / umb das angefangene Werck/wegen Auffrichtung eines fliegenden Lagers uñ Benennung der hohen Generals-Personen darzu vollends in Richtigkeit zu bringen. Es kam auch den folgenden / als letzten Tag dieses Monats und Jahrs/zu Abend über Leiden von Amsterdam daher / der Printz Cosmus von Toscanien/oder Florentz/und zwar mit einem ziemlichen Comitat/dem nachgehends der Frantzösische Abgesandte/Monſ. d' Estrades, deß Printz Moritzens Pallast / deß Staats Zeughauß und alle Lustbarkeit deß gantzen Haags zeigte / und eben darumb hatte Se. Durchl. sich auch über ein paar Wochen in Amsterdam auffgehalten / und alle Sehenswürdige Sachen in Augenschein genommen. Daselbst zu gedachtem Amsterdam waren sonst in dem nunmehr verstrichenen 1667sten Jahr 6674. Menschen/und also 904. Personen weniger/ als das vorige Jahr/ gestorben.

Anno. 1667. Decemb. Staten von Holland kommen wieder zusammen. Printz von Florentz langt im Haag an.

Toden-Register zu Amsterdam.

Zu Flissingen ließ das alte Jahr zum Beschluß noch ein kleines Unglück hinter sich/indem Sonnabends/den 21/31. dieses/als am letzten Tage/hiesigem Lands-gewöhnlichem neuen Calender nach / deß Morgens früh umb 9. Uhr ein unversehener Brand entstund in einē Lands-Kriegs-Schiffe/Westcapel genannt/ welches der Capitän Boudewyn Keuvelaer bißher geführet hatte/das nun geladen uñ fertig lag/nebenst noch 2. Lands-Schiffen nach Suringnam abzufahren. Das Feuer kam auß im Cabel-Gat/auß waserley Versaumnüß aber/konte man nicht erfahren. Ob nun wol dasselbige ein sehr altes und durchwassertes Schiff war/so wurde dannoch der Brand Meister/gleichwol auch noch viel Guts darauß gerettet/ das Schiff aber biß an den Uberlauff abgebrandt / und solcher gestalt untüchtig/forehin wieder auffgezimmert zu werden. Den Schaden achtete man darumb klein/weil das Schiff an sich selbsten sehr alt/und nicht mehr geschickt war/zum Streite in See zu gehen / massen es auch das kleinste gewesen/so biß anhero von hierauß zum Kriege gefahren.

Ein Kriegs-Schiff geräth von im selbst in Brand.

Sonsten waren bey den jetzigen Läufften/da man nit wuste/ wem man trauen solte/alle umbliegende Orte in Holland dergestalt mit Volck angefüllt/daß man getrauete/innerhalb 24. Stundē/46000. Mann zusammen zu führen; Dann auff einer Seite forchte man deß Hrn. Bischoffs zu Münster

Holland traut seinen Nachbaren nicht zu viel.

Anno 1667. Decemb.

Münſter groſſe Kriegs-Macht / welcher viel Volcks auff den Beinen hatte/und noch immer mehr annehmen lieſſe / da doch nit zu erfahren war/ wem zum beſten/oder auff weſſen Beutel; Auff der andern Seite befahrete man ſich/daß beyde Cronen/Spanien und Franckreich/ſich vergleichē/ und hernach wider die vereinigte Niederlande loßgehen möchten: Dahero wolle man hieſiger Orten nicht mehr / wie vor zweyen Jahren geſchehen/ deß Streichs mit leeren Händen erwarten / ſondern ſich bey Zeiten in Poſtur ſtellen.

Frantzoſen dominiren noch in den Span. Niederlanden.

In den benachbarten SPANISCHEN NIEDERLANDEN aber hatte es noch ein ſchlechtes Anſehen zu einem Vergleiche: Dann beyde hohe Theile waren deß Orts halben / wo der Vergleich ſolte abgehandelt werden/noch nicht einig/indem Spanien/in Anſehung deß Pabſtes / der Mittelsmann ſeyn ſolte/die Stadt Rom hierzu vorſchlug / Franckreich aber in der Nähe blieb/und entweder Aachen/oder Lüttich/ oder Maſtricht darzu benannte. Die Frantzoſen dominirten indeſſen/nach ihrem Gefallē/ durch das gantze Land/und forderten die contributiones fleiſſig ein: Sie führeten auch gleich Anfangs dieſes Monats etliche tauſend Mann zu Roß und Fuß auß unterſchiedlichen Städten zuſammen/ und kamen damit alſo unverſehens beym Strohme/zwiſchen dem Saß und der Stadt Gent/an/allwo die Spaniſche Trouppen von Gent campiret lagen/welche von den Frantzoſen mit groſſer Furie angegriffen/und endlich auff die Flucht getrieben wurden; ob nun wol von den Spaniſchen nur 4. Capitäne/und auch nicht viel Gemeine tod blieben / ſo würden ihrer doch deſto mehr gefangen genommen/ und kamen die wenigſten davon / weßwegen man nachgehends 800. andere Mann von Brüſſel auß dahin gehen laſſen muſte/umb den beſagten Strohm damit zu beſetzen. Dargegen machten die Frantzoſen ſich an die Fahrt zwiſchen Brüſſel und Willebroeck / und forderten davon eine gewiſſe contribution, 20000. Gülden hoch/dannenhero der Pachter der Schuten von Antorff Erlaubnuß kriegte / mit ihnen ſich darumb zu vergleichen / zu welchem Ende eine jede Perſon forthin 3. Stüber mehr/über die gewöhnliche Fracht/bezahlen ſolte.

Schlagen die Spaniſche Trouppen zwiſchen Saß und Gent auf

Fordern die Contribution ein.

Vor Lützelburg ſchlagen ſie einen bloſſen.

Uber das führten die Frantzoſen auch noch andere heimliche Anſchläge wider einen und andern beveſtigten Orten bey ſich/maſſen der Marckgraf von Crequi gern/am 1/11. dieſes/dergleichen etwas auff Lützelburg practiciret hätte/wie er dann mit 3. biß 4000. Mannen zu Roß und Fuß / deßgleichen

gleichen mit Feuer-Mörseln/ Granaten / Leitern und anderm Sturm-Gezeuge/ schon biß auff 2. Meilen an die Stadt kommen war / deß Vorsatzes/ an zween Orthen Stand zu fassen / und Feuer hinein zu werffen: Aber ein eingefallenes und anhaltendes Regenwetter schwöllete die Ströme und Bäche der Ende also auff / daß er weiter nit fort konte/ sondern den Weg wieder zurück nach Thionville, oder Diedenhoven nehmen muste. Anno 1667. Decemb.

Noch übler lieffen diejenigen Frantzosen an/ welche/ am 5/ 15. dieses/ deß Abends / einen Anschlag auff Charlemont / mit Reutern und Fußknechten/ sampt etlichen kleinen Schiffen auff der Maase mit Leitern und andern Kriegs-Rüstungen vorhatten/ in Meynung / das unten gelegene Fort de Rome zu überrumpeln / umb die Vestung dadurch eher zu zwingen. Sie wurden aber allda dergestalt empfangen/ daß sie mit Verlust ihres Commandörs/ oder Partheyführers / und der vornehmsten von der Parthey/ allen ihren Zeug zurück lassen / und sich über Halß und Kopff retiriren musten. Wie auch von Charlemont.

Bey solchem starcken Parthieren der Frantzösischen Trouppen/ gedachte der Königl. Spanische General-Gubernator / der Herr Marckgraff von Castell-Rodrigo/ die Besatzung zu Genap/ mit 30. Mann von seiner Leib-Guarde / auß deß von Salsede Compagnie / zu verstärcken/ und ließ sie zu dem Ende bey der Nacht nach Chasteau gehen / allda dieselbige den folgenden gantzen Tag in der Burg verharreten / biß sie mit Gelegenheit vollends in Genap gelangen könten. Solches ward gar bald dem Herrn von Montal/ Königl. Frantzösischen Gubernatorn / oder Statthaltern in Charle-Roy, verkundschafftet / der schickte ungesaumt/ am 6/ 16. dieses/ den Sieur de Mazel, Commendanten über die Reuterey/ mit 60. Reutern dahin auß/ umb die gedachte Spanische bey Zeiten außzuheben. Dieser nun parthierte sich so glücklich durch/ daß er auff den Weg selbsten/ der von Brüssel nach Genap gehet kame/ und von dar auß bey hellem Mittage in Genap einfiel/ worinnen er allein 6. Mann von obgemelter Guarde antraff/ die er mit sampt den Pferden wegnahm / die übrigen flüchteten sich nach dem Castell/ die er nichts desto weniger verfolgte / theils niederkugelte/ und theils verwundete. Der Sieur Sohaisme, Spanischer Commendant deß Platzes/ ließ unverzüglich 26. Mann von seiner Guarde zu Pferde sitzen/ die aber durch den Sieur de Monceau, deß Herrns von Montal seinen Cornett/ den der Herr von Mazel mit 20 Reutern dargegen commandirte/ Frantzösische Parthey auß Charle-Roy hebt den Spanischen Entsatz fürs Castell Genap auß.

Anno 1667. Decemb. dirt/dergestalt geschlagen wurden / daß der Herr Sohaisme selber gefangen/und 20. der Seinen auff dem Platz tod blieben. Solches Fallen und nicht wieder aufstehen / schröckte die übrige Besatzung und die von der Guarde ab/daß sie sich in Sicherheit zurück zogen; Hingegen wurde der Herr von Monceau noch durch den Herrn von St. Michael entsetzt / und derweichende Gegentheil durch diese beyde so hitzig angegrieffen / und biß unter die Pforte deß Castells verfolgt/so daß die Frantzosen hätten zugleich mit einreiten/und / da sie nur 20. Musquetirer bey sich gehabt/sich dieses Ortes/als eines der besten/und der Brüsselisseits noch bedeckte/bemächtigen können. Hierauff zogen auch die Frantzosen sich wieder zurück/ohne Verlust eines einzigen Mannes / mitnehmend 8. Gefangene und den Commendanten / die sie unter Weges in dem Castell Molette in Verwahrung liessen/als worinnen sie sich selbsten etliche Stunden erfrischeten. Darnach legten sie sich unfern Namur in einen Hinterhalt / und passeten die gantze Nacht auff : Weil sie aber doch niemanden ertappen konten/ streiffeten sie mit dem Morgen biß an die Stadt-Thore / und beschädigten viel Personen im Angesichte der Besatzung drinnen/die sich nicht herauß getrauete.

Spanische fangen eine Frantzösische Manse-Partie auff.

Diesen Streich versatzten die Spanische den Frantzosen gar bald an einem andern Orte hinwieder umb eben so kräfftig; Dann am 13/ 23. kamen 40. wol mondirte Frantzösische Reuter biß auff 3. Stunden von Antorff/die einen Anschlag gemacht hatten / das Fahr-Schiff/ so zwischen Antorff und Brüssel auff und abgehet/zu plündern; Aber deß Hn. General-Gubernators Leib-Guarde wurde dessen zeitlich inne / und begab sich in aller Eyl dahin/satzte eines mit den Frantzosen an/uñ trieb selbige/nachdem etliche davon zu Boden fielen/auß dem Felde/daß sie sich in ein Closter retirirten/auß welchem die Spanische sie doch herauß holten / und deren 35. gefänglich nach Brüssel führten/so daß nit einer von den 40. Frantzosen entkame. Eben denselbigen Tag wurde noch eine Parthey von 50. Mann daselbst eingebracht / welche durch eine Spanische Parthey von den weissen Pferden/denen etliche Bauren zu Hülffe kommen/im Dorffe Grimbergen waren ertappet worden.

Nach einer

Und überrumpeln das Castell Ameke.

Acht Tage hernach/als am 20/30. dieses / versuchte auch der Herr von St. Martin/Obrister über die Spanische Dragoner zu Brüssel/ mit einer zihmlichen Parthey seiner Leute / einen Ritt auff die im Land ligende

Frantzo-

Frantzosen/und griff / ungefähr umb 10. Uhr vor Mittage/das Castell Amele/bey Nivelle gelegen/so scharpff und vorsichtig an/daß sich die Besatzung darinnen sampt dem Commendanten / ohne eintzige condition, ihm ergeben muste/die er miteinander von dar wegführte/welche That bey den Spanischen/sonderlich zu Antorff/eine allgemeine Freude verursachte. Allhie bey dieser Stadt waren die Fortificationes, so die Bürger im vergangenem Sommer/bey dem Frantzösischen Einbruche / über sich genommen hatten/nunmehr fertig/und liessen sich wol sehen/in Hoffnung/daß sie zu guter Bevestigung der Stadt gereichen köuten: Dann sie stiessen biß ans Castell/und wurden/weil sie noch neu waren/Tag und Nacht bewachet. Anno 1667. Decemb.

Sonsten gieng es in Städten und auf dem Lande je länger je schlechter her: Handel und Wandel lag gar darnieder/und damit fielen auch zugleich die Handwercke dahin: Reisende Personen und die Land-Leute waren weder vor Feinden noch vor Freunden sicher / dann die Spanische Soldaten hielten/in Ermangelung ihrer Bezahlung / dergestalt Hauß/daß es der Gegentheil nicht ärger hätte machen können. Zu Antorff kriegten zwar die jenige Soldaten/so von der Stadt waren angenommen worden/das Ihrige richtig / die andern aber lagen gar offt dem armen Land-Manne auff dem Halse. Ja selbst in der Stadt Brüssel/allwo doch der Königliche General-Gubernator mit der Regierung seinen Sitz hat/war von solchen Soldaten-Plackereyen nicht befreyet / und wurden die Einwohner vom Lande/so allda ein- und außgehen wolten/von der Wache angestrengt und auffgehalten/biß ein jedes den vierten Theil eines Stübers bezalhte. Und umb die ohne das also genug geplagte und bedrangte Einwohner noch mehr zu betrüben / fuhr der König in Franckreich zu/ und wolte haben/daß alle Spanische Einwohner/so unter den bereits eroberten Städten und deren Gebiethen Güter haben / seithero aber in die Spanischen Vestungen gewichen/und noch darinnen wohnhafft wären/sich wiederumb auff ihre Güter einfinden solten/ oder man würde solche confisciren/und für den König einziehen / welchen Königl. ernstlichen Willen die Gubernatores und Commendanten in den eroberten Plätzen den Leuten kund thun liessen / vermittelst absonderlicher angeschlagener Patenten/in übersetzter Abschrifft also lautend: Schlechter Zustand in den Spanis. Niederlandt.

Der König in Franckr. citirt alle auß den eroberten Gebiethen entwichene Spanische Einwohner bey der Confiscation ihrer Güter.

Anno 1667. Decemb.

Seiner Königlichen Majestät in Franckreich Citations-Patent an die entwichene Einwohner der eroberten Städte in den Spanischen Niederlanden / umb sich auff ihren Gütern wieder einzufinden / oder der Confiscation gewärtig zu seyn.

Ubersetzte Abschrifft der Königl. Citation.

SEine Königl. Majestät würde / Krafft dero Ordonnantz vom 28. Octobris letzthin / die jenigen Güter / welche in dero Königreiche / Landen und Herrschafften ligen / und den Unterthanen deß Catholischen Königs zuständig sind / schon confiscieret / und ein solches eben auch / vermöge einer andern Ordonnantz vom 10. Decemb. wider die Einwohner der vesten Städte / im Spanischen Gebiethe gelegen / werckstellig gemacht haben. Gleichwie aber Se. Majestät mit den Einwohnern der Niederlande in aller Freundlichkeit zu tractiren gesonnen ist / und ihnen Mittel und Wege zeiget / ihre Erbe und Güter zu gebrauchen: Also hat Se. Majestät verordnet / und verordnet noch hier mit diesem / daß Paß-Briefe außgereicht werden sollen allen den jenigen Einwohnern / so sich in Städten unter deß Catholischen Königs Gebiethe gelegen / auffhalten / uñ die ermelte Städte verlassen wollen / umb deß willen / damit sie ihre Güter und Ländereyen besitzen möchten / so sie in den jenigen Landen / die anjetzo unter Contribution gesetzt sind / ligen haben / wodurch erwähnte Einwohner der angedroheten Confiscation befreyet seyn / und sie ihre Güter in völliger Ruh besitzen sollen / jedoch mit diesem Beding / daß die Einwohner / die sich solcher Gestalt auffs Land / welches der Contribution unterwürffig / begeben werden / dem Guvernör / unter dem sie ligen / den Eyd der Treue in seine Hand ablegen und zusagen sollen / daß / wann nun die Armeen wieder zu Felde gehen / und sie sich in veste Städte flüchten wollen / sie ihre Zuflucht unter deß Königs in Franckreich Gebiethe nehmen wolten / als der da haben wil / daß dieses Gegenwärtige an Orten und Enden / da es nöthig / publicirt und angeschlagen werden solle / damit niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen dörffte. Geschehen im Castell von Versailles, den 28. Decemb. 1667.

Louis.

Le Tellier.

Dieſes Placat/ſo klein es auch war/ erweckte doch zu Brüſſel/ und an anderen Orten/ groſſe Beſtürtzung/ ſonderlich bey denen/ die der Orten einiges Vermögen liegen hatten. In Brüſſel ſelbſten aber wurden viel ſilberne und vergüldete Pfennige auff den Gaſſen hin und wieder gefunden/ da auff der einen Seyte des Königs in Franckreich Bildnuß / und auff der andern das Frantzöſiſche Wapen / mit dieſer Uberſchrifft: Rechen-Pfennig: zu ſehen war/ zweiffels ohne zu keinem andern Ende / als die Einwohner von ihrem alten Herrn und deſſen Gehorſam unter einen neuen Herrn und neues Joch dadurch zu bringen / allein ſie glieſſen ſchön von auſſen/ und die neueroberte Veſtungen ſtunden den noch übrigen bereits zum Exempel da/ unter denen die Ryßler mit ihrer neuen Herrſchafft ſchon alleweile nicht allerdings wol zu frieden waren / zumahlen da der Ritter Montguiraut von ſeinem Könige dahin kam mit Ordre/ eine neue Fortreſſe, oder Citadell, auffzuwerffen / welche der Kapp-Zaum ſeyn könte/ die Stadt und deren Bürgerſchafft/ ſo der Freyheit noch gewohnt/ deſto beſſer in Frantzöſiſchem Gehorſam zu behalten. Die Peſtilentzialiſche Seuche / ſo eine Zeitlang allhie in der Stadt Ryſſel hefftig getobet/ und viel Menſchen weggeriſſen hatte/ fieng nunmehr an / ein wenig nachzulaſſen/ wobey der Königl. Frantzöſiſche Gubernator / der Marquis d' Humieres allen müglichen Fleiß anwandte / dem Ubel zu ſteuren/ und auſſer der Stadt Peſt-Häuſer machen lieſſe/ die Krancken Soldaten drein zu legen/ und ihrer warten zulaſſen.

Anno 1667. Decemb.

Frantzöſiſche ſilberne Pfennige werden in Brüſſel gefunden.

Ryſſel kriegt eine Brill auff die Naſe.

Peſt läſt allda nach.

Der Marggraff von Crecqui, als Königl. General der Frantzöſiſchen Armee im Lützelburgiſchen / weil ihm der obige Anſchlag auff die Stadt und Veſtung Lützelburg ſo übel mißlungen/ gedachte ſelbigen zum Beſchluß des Jahrs an einem andern Orte deſto glücklicher anzubringen/ und zog ſich mit den ſeinigen gegen Arlon, umb nicht allein den Spaniſchen in ſelbiger Gegend müglichen Abbruch zu thun / ſondern auch wol gar die Stadt anzugreiffen/ er fand aber daſelbſt eben auch ſolchen Widerſtand/ daß er genöthiget ward / ſich nach dem Dorffe Haché zurück zu ziehen. Hierauff ließ er den Zorn über die Dörffer und armen Land-Leute auß/ und ſeine Völcker Partheyen-weiſe außſtreiffen / und durch ſelbige das platte Land in Contribution ſetzen. Dargegen ſetzten die Oſtender ihre Capereyen zur See noch tapffer fort/ und machten groſſe Beute / geſtalt die Caper/ innerhalb einer Friſt von 7. Wochen/ biß zum 6/16. dieſes/

Frantzoſen kommen vor Arlon unrecht an.

Oſtender Caper machen gute Beute.

Anno 1667. Decemb. 13. ansehentliche Frantzösische Pryſen/ oder erbeutete Schiffe/ allda auffgeschickt hatten/ ohne 7. kleine/ und etliche andere / ſo in Engelländiſchen Häven auffgebracht worden/ wovon die meiſten mit Frantz- und Brandtewein/ Papier und anderen Wahren beladen geweſen. Nach dieſer Zeit ward auch ein Frantzöſiſcher Terraneuf-Fahrer / mit 17000. Koppeln Fiſch/ mehr eine andere Frantzöſiſche Pryſe mit allerhand Krämerey/ als: Hütten/ Zeugen/ Band und anderen Wahren/ nach Londen wollend/ und noch eine andere/ von dannen kommend/ mit Fleiſch beladen/ zu beſagtem Oſtende auffgebracht; welche gute Beute theils gewinſüchtige Einwohner ſehr in die Augen ſtache/ daß ſie noch mehr Caper-Schiffe außrüſteten.

König in Francktreich beluſtiget ſich mit allerhand Fröligkeiten.

Durch gantz FRANCKREICH aber wurden die Werbungen und andere Kriegs-Bereitſchafften überauß ſtarck fortgeſetzt/ jedoch hierzwiſchen bey Hofe auch die Ergötzligkeiten nicht vergeſſen/ als womit der König und die Königin ſich nebenſt dem Herrn Dophin/ oder Delphin/ als ihrem jungen erſtgebornen Königl. Printzen / täglich in Pariß beluſtigten. Den 1/11. dieſes fieng der König mit einem Ringelrennen in der Reitſchul des groſſen Stalls an/ welches in den folgende Tagen biß auff den Sonnabend/ den 7/17. dieſes/ in Gegenwart der Königin/ mehrmahls getrieben ward. Am 4/14. wohneten beyde Majeſtäten in der Königin Zimmer einer Spaniſchen Comödie bey/ worauff in des Königs Sahle ein Tantz folgte. Am 5/15. erhub ſich Se. Maj. nach Bois de Bologne, umb die Compagnien von der Frantzöſiſchen und Schweitzer-Guarde / wie auch die Leibwachen / Mußquetirer / Gensdarmes und leichten Reuter zubeſichtigen/ welche alle in gutem Zuſtande befunden wurden.

Fängt das Jubel-Feſt an.

Mitwochs/ den 11/21. dieſes/ war St. Thomas-Tag/ im neuen Calender / gieng der König mit dem Herrn Hertzoge von Enguien und den meiſten Herren des Königl. Hofes/ vor ſich her habend 100. Schweitzer von der Leibwache und eine Anzahl Juſtitz-Bediente / zu Fuß auß der Thuillerie nach der Kirche Noſtre Dame, und von dar nach S. Jan le Rond, ferner nach dem Hoſtel Die und S. Genevieve des Ardants, und alſo wieder zurück in den Pallaſt / aber mit einem ungemeinen Zulauffe des Volcks: des Nachmittags erhub ſich die Königin auch dahin nach obgedachter Haupt-Kirche/ Noſtre Dame, und den anderen Orten/ und zwar im Tragſeſſel/ weil Ihre Maj. abermahl ſchwanger war / welche in den Hoſpitalien/ zum Unterhalt der Armen / groſſe Allmoſen außtheilen lieſſe/

lieſſe/und hiermit den Anfang zu dem vom Pabſte außgeſchriebenen Jubel-Jahre machte. Montags/ den 16/26. dieſes/erhuben beyde Majeſtäten ſich hinauß nach Verſailles, und kamen am 19/29. wieder in die Stadt Pariß. Anno 1667. Decemb.

Dienſtags/am 24. dieſes (3. Januarii/ als am Feſte S. Genevieve, oder des H. Genovevæ) gieng der König mit dem Monſieur, als ſeinem Herrn Bruder/ umb ſeine gewöhnliche Andacht gegen dieſen heiligen Patron von Pariß und gantz Franckreich zubeweiſen/ in die Kirche deſſelbigen ſeines Namens/und wurde allda vor der Pforte durch den Pater Blanchart, als Abbten und General-Superiorn/ſampt vielen Canonicis, empfangen: In der Kirche drinnen hörten der König und deſſen Herr Bruder eine Meſſe/welche die Königl. Muſicanten beſangen/und empfiengen das geſegnete Brodt/ſo ihnen der Pater Lalemant / Prior dieſer Abbtey und Cantzler der Univerſität/darreichte. Iſt andächtig.

Am 26. dieſes (5. Jan.) beluſtigten beyde M. Maj. ſich mit einem Tantzein des Königs Zimmer / und folgends mit einem herrlichen Abend-Eſſen/welchem auch der Monſieur und die Madame, ſeine Gemahlin/ mit beywohneten. Eben an dieſem Tage hielte der Marquis de S. Maurice (Marggraff von St. Moritz) Ordinar-Abgeſandter des Hertzogs von Savoyen/ſeinen offentlichen Einzug in die Stadt Pariß / und zwar in Ihr. M. Maj. Leibwagen/in Begleitung des Marſchalls de Grance und des Herrns de Bonnevil, als gewöhnlicher Einbegleiterer der außländiſchen Geſandten/welche ihn zuvorhero zu Picpus empfiengen / und ihm biß in ſein Loſament beywohnten/in Mitfolgung noch mehrer Caroſſen/ als des Königl. Herrn Bruders und ſeiner Gemahlin / der verwittibten Hertzogin von Orleans, der Mademoiſelle (oder des Königl. Herrn Bruders ſeiner Princeſſin Tochter) der Hertzogin von Guiſe, des Printzens von Conde und vieler anderer Herren/ wie auch der in Pariß befindlicher frembder Abgeſandten. So bald er in ſein Loſament kam/ward er/im Namen des Königs/durch den Hertzog von Crecqui, Sr. Maj. Ober-Cammer-Junckern/und von wegen der Königin/durch den Marggrafen von Hautefort, deßgleichen von wegen Ihrer Königl. Hoheiten / als des Königl. Herrn Bruders und deſſen Gemahlin/wie auch der verwittibten Hertzogin von Orleans, durch den Grafen von Pleſſis, Marggraffen von Clerembaut und Grafen von S. Meſme, bewillkommet. Savoyiſcher Abgeſandter hält ſeinen offentlichen Einzug in Pariß.

Bald

Anno 1667. Decemb. Der König wird vom Pabste zum Frieden ermahnet/ und bezeigt sich geneigt darzu.

Bald nach diesem Herrn Gesandten erschien auch ein Currirer von dem Königl. Frantzösischen Gesandten auß Rom bey Hofe / der brachte ein Päbstliches Verlangen mit/ nicht nur wegen Niederlegung der Spanischen Strittigkeiten/ sondern auch/ daß man der Republic von Venedig mit etlichen tausend Mann beyspringen möchte / weil anderer Gestalt das schöne und hoch eintragende Eyland Candia nothwendig in der Barbaren Hände fallen müste: Welcher und andere Vorschläge dann für so vernünfftig gehalten wurden / daß man sich nicht ungeneigt bezeigte/ solche anzunemen/ wañ Spanien nur auch dergleichen thät: Weßwegen der König dem Pabste gar höflich danckſagte/ mit dem Anhange/ daß man hiesigen Theils niemahls Eckel gehabt/ noch auch haben würde / das Anboth eines billichen Friedens anzuhören / und gegen den Venetianischen Gesandten bey hiesigem Hofe/ als der gar inständig umb eine Beyhülffe anhielt/ versprach sich Se. Majest. der Republic mit 200000. Cronen unter die Arme zugreiffen; Aber der von Ragusa ward mit dieser Entschuldigung abgewiesen / daß man bey jetziger Zeit Beschaffenheit / da man selbst für sich gnugsam zuthun hätte/ sich anderer Leute Sachen nicht annehmen könte.

Der Savoyische Abgesandte hat zu Hofe Audientz.

Am 27. dieses (6. Jan.) holten der Marschall de Grancey und Sieur de Bonnevill mit Ihrer M. Maj. Carossen den oberwähnten Marggrafen von St. Moritz/ Savoyischen Gesanden / mit allen Ehren-Bezeigungen/ gleich wie bey Gesandschafften gekrönter Häupter zu geschehen pflegt/ vor den König zur Audientz auff / nach welcher er auch zur Königin/ und folgends zum Dauphin und der jungen Königl. Printzessin/ sonsten ins gemein die junge Madame de France genannt/ begleitet wurde: Se. Majest. der König erwiese ihm / beydes in Ansehung seines Herrn Principals / und denn auch wegen eigener Verdienste / alle freundlichste Begegnung. Des andern Tags war der Herr Gesandte in dem Palais Royal bey dem Monsieur und der Madame zur Audientz/ und empfieng auch daselbst alle Freundligkeit. An dem obigen Tage belustigten sich beyde M. Majest. nebenst Ihren Königl. Hoheiten mit einer Frantzösischen Comödie und anmuthiger Instrumental- und Vocal-Music, worauff in des Königs Zimmer ein mit grosser Pracht zubereitetes Abendmahl erfolgte / welcher Freude viele der vornehmsten Damen beywohneten. Am 28. dieses (7. Jan.) hielt man im Palais Royal

Der Hof belustiget sich mit Comödien und Balletten.

ein

ein groſſes Ballet / wobey ſich alle Schönheit des Hofes ſehen lieſſe / die Frauen wurden nach demſelben an zween Taffeln tractirt / als die eine durch den Monſieur, und die andere durch Madame, mit aller müglichen Höfligkeit und Koſtbarkeit. Am 29. dieſes (8. Jan.) beſichtigte der König eine Parthey der Trouppen ſeines Hauſes nahe bey der Stadt Pariß / und darauff legte der Maggraff von Nereſtamp dem Könige den Eyd ab / als Groſſmeiſter des Königl. Ordens von Noſtre Dame du Mont Carmel und von St. Lazarus zu Jeruſalem / diß- und jenſeit des Meers / Se. Majeſt. aber legte ihm dargegen / in Beyſeyn der vornehmſten Herren / den Ritter-Orden / oder das Ordens-Band / mit daran hangendem Creutze / ſelbſt an / womit der Marggraff ſo fort Abſchied nahm / umb die nach dem Ocean verordnete Schiffs-Squadrone / zur Sicherheit der Handelſchafft und Beruhigung der Küſt von Bretagne / zu commandiren. Anno 1667. Decemb.

Am 30. dieſes (9. Jan.) wurde auch die Frau Marggräfin von St. Moritz / des Savoyiſchen Geſandtens Gemahlin / durch den Herrn de Bonnevill zur Audientz geholet / und durch die Hertzogin von Montauſier und der Königin Kammer-Jungfern an dem Vorgemach empfangen und alſo einbegleitet / auch in dem Zimmer dergeſtalt auffgenommen / als ſie ſelbſt hätte wünſchen mögen: drauff ſahe ſie den Dophin / und wurde durch deſſen Hoffmeiſterin / die Marſchallin de la Motte, der Gebühr nach empfangen. Des Savoyiſchen Geſandtens Gemahlin hat auch Audient.

Eben zu der Zeit kriegte der König Nachricht / daß der Pöbel in der Stadt Selles, auff den Gräntzen de la Marche, mit Gewalt ins Zollhauß gefallen / des Vorſatzes / das vor den König geſamblete Geld / welches aber kurtz vorher ſchon auffs Caſtell geſchafft worden / zu plündern / wobey ſie dann an den Controlleur thätliche Hand gelegt / und ihn todt geſchlagen hätten / nachdem ſie denſelben vorher nackend außgezogen gehabt / welchen der Magiſtrat nicht retten dörffen / auß Furcht eines gröſſern Ubels: Darumb wurde noch vor Außgang dieſes Monats der Requeſt-Meiſter / Herr d'Erbigny, dahin geſandt / umb von allem genauen Unterrichte einzuziehen. Pöbel zu Selles tumultuire wider das Zollhauß.

Weit unannehmlicher war die Zeitung auß Portugal von ſelbiger wunderlichen Regiments-Veränderung / weil man die jetzige Regierung gut Spaniſch / und zum Frieden mit Spanien durchauß geneigt wuſte / hingegen zweiffelte / ob der neue Regente die mit ſeinem Herrn Bruder Der Hoff kriegt Nachricht auß Portugal.

Anno 1667. Decemb. auffgerichtete Bündnuß beliebẽ würde/ zu welchem Ende ein besonderer Envoye nach Lisabon bestimmet ward / nicht allein besagte Bündnuß zu bestättigen/ sondern auch die Heyrath / zwischen dem Printzen von Portugal/ als neuen Regenten/ und der Königin/ zu befördern.

Spanien hat Franckreich / der Portugesischen Unruh halben / im Verdacht.

In SPANIEN aber hatte man die Frantzosen im Verdacht/ daß sie solchen Tumult zu Lisabon angerichtet hätten / welcher Argwohn umb so viel mehr Glauben fand/ weil man hörte / daß etliche Frantzösische Kriegs-Schiffe unter wehrendem Aufflauffe auff den Strohm von Lisabon kommen wären/ und noch denselben dichte vor der Stadt besetzt hielten: darumb nun war der hiesige Hoff zu Madrit sehr bekümmert/ und voller Sorgen / daß das bißher ziemblich geförderte Friedenswerck mit Portugal gantz und gar zurück gehen / und selbige Regierung wol gar in Frantzösischen Gehorsam gebracht werden möchte. Doch getröstete man sich darbey auch hinwiederumb dessen/ daß Engelland hier wider noch etwas anders durch seinen Abgesandten / den Grafen von Sandwich / würde außwürcken können. Dieser Gesandte bekam zwar bald nach Eingang dieses Monats eine vollkömbliche Vollmacht / die Tractaten mit Portugal zu schliessen/ und er selbst nahm auch schon von der Königin und den Vornehmsten des Hofes Abschied / nach Lisabon zu gehen; Allein die eingelauffene versicherte Nachricht von der daselbst in der Regierung entstandẽ Unruhe satzte seine Abreyse noch auff eine Weile zurücke. Dahingegen mässigte die Einlieferung der Königl. Engellandischen Ratification über den mit dieser Cron schon im May-Monat geschlossenen Tractat (dessen übersetzte Abschrifft in dem nechst vorhergehenden Achtzehnden Theile dieses Diarii Europæi, auff der 28. und etlichen folgenden Seyten zu besehen) die obige kummerhaffte Gedancken umb ein gutes/ welcher Tractat hierauff offentlich in der Stadt Madrit mit gewöhnlichen Ceremonien kund gethan ward / und grosse Freude erweckte / ungeachtet die Englische Nation grossen Vortheil darbey erhalten hatte / ja eben das jenige / was den Holländern beym Münsterischen Friedens-Schlusse verwilliget worden / welches sie bißher noch nimmahlen erlangen können.

Tractat mit Engelland wird zu Madrit publicirt.

Königin ist unpäßlich /

Am 11/21. dieses fiel der Königin Geburts-Tag ein / dero dann viel Grosse

Grosse deßwegen Glück wünschen wolten; Es ward ihnen aber angedeutet/ daß sie die Königin/ ihre gewöhnliche Haupt-Pein hätte/ und also viehe viel vertragen könte. Noch gröſſer waren die Gemüths-Schmertzen/ welche zu der Zeit den gantzen Hoff überfielen/ als den jungen König eine fiebrichte Unpäßligkeit anstieß/ nach welcher sich die Kinder-Pocken zeigten/ jedoch giengen selbige Schmertzen noch eher wieder weg/ als die Pocken/ weil solche keinen andern Zufall mitbrachten/ und Se. Maj. auſſer Gefahr lieſſen. Anno 1667. Decemb. und der König hat die Blattern.

Aber den Marggrafen von Caracena, gewesenen General-Gubernatorn in den Spanischen Niederlandē/ und bißherigen Generalissimum wider Portugal/ der erst neulich/ umb den 10/ 20. dieses/ von den Gräntzen/ auß Alt-Castilien/ daher nach Madrit zurück kommen war/ kostete seine Kranckheit/ kurtz vor Außgang dieses Monats/ sein Leben/ durch dessen Todt drey hohe Aempter ledig wurden/ als das Generalat in Estremadura, die Präsidenten-Stelle von Flandern/ und das Generalat bey der Artillerie/ umb welche dreye sich gar bald unterschiedene Werber angaben. Seine Verlassenschafft/ worzu er seine 4. Töchter/ die alle Mannbar waren/ zu Erben/ und die Gemahlin zur Testamentarin erkläret hatte/ wurde auff ein grosses geschätzt/ und solten sich allein in specie, oder gemüntztem Gelde/ 400000. Pistoleten/ und 300000. Rthlr. gefunden haben/ ohne das viele ungemüntzte Silber und ohne die köstlichen Mobilien/ ohne welche noch 120000. Cronen an Kriegs-Anweisungen außstanden/ die aber dem Könige wieder heimfielen/ doch blieb das obige alles vollkömblich den Erben. Hatte also dieser Herr in seinen Bedienungen was rechtschaffenes verdient/ bey Hofe dargegen war überall Mangel an Gelde/ und wolten die Kauffleute/ ohne gar gewisse Versicherung nichts mehr zu den neuen Werbungē und für die Niederlande herleyhen. Die Ursache seines Todes ward einer altē Wunde auff der Brust/ die wieder auffgesprungen/ beygemässen. Bey Hofe war seinethalben groſser Kummer/ denn man hielt ihn in seinem Leben für der besten Soldaten einen von der Spanischen Nation/ zu dieser Zeit. Marggraff von Caracena geht mit Todt ab.

Jedoch ließ sich dieser Kummer auch noch stillen/ sonderlich da ein eigener Curirer von Cadix die Ankunfft der Silber-Flotte auß Peru mitbrachte/ worüber und weil sie viel reicher/ dann alle vorhergehende / geschätzet ward/ der Königl. Hof sich wiederumb sehr erfreuete/ und hoffte/ die Kauffleute würden nunmehr umb so viel eher die begehrten Geld-Summen/ zu Silber-Flotte kömt heim.

Anno 1667. Decemb. Teutsche Fürsten diethen ihre Mediatiõ an.

den nechsten Feldzugs-Kosten/herschiessen. Solche Müh und Unkosten aber zu spahren kam bald hernach ein Edelmann auß Teutschland von dem Chur-Mäyntzischen Hofe daher mit einem Schreiben/ welches 14. Chur- und Fürsten des Westphälischen und des Niedersächsischen Krayses unterschrieben hatten/worinnen sie ihre Vermittelung zu Beylegung der mit Franckreich obschwebenden Strittigkeiten antrugen. Hingegen reysete am 26. dieses (5. Jan.) der mehrgedachte Königl. Engl. Abgesandte/ Herr Graff von Sandwich/ nach Lisabon/ umb mit selbiger Crone den Frieden in Richtigkeit zubringen.

Portugal steht noch in verwirrtem Stande.

Alldaselbst in PORTUGAL stunden zu Eingang dieses Monats noch alle Sachen wunderlich unter einander verwirret/ und die Leute in Lisabon in vollen Sorgen/wegen gröſſerer Unruh/ weil unter der Armee ihrer viele sich finden solten/ die da geneigt wären/ den Eyd/ welchen sie dem abgesetzten Könige Alfonso geleistet/ zubeobachten/ wider welche aber die neue Regierung sich mit etlich tausend Soldaten/ die sie auß andern Orthen in die Stadt kommen liesse/ schon zu verwahren wuste/ daß niemand was widriges anzufangen getrauete/ und also blieb der König noch weiter im Pallast starck bewachet/ die Königin im Kloster/ und

Don Pedro, Infant und neuer Regent von Portugal/ läst von solcher Unruh eine Declaration außgehn.

Don Pedro, des entsetzten Königs Bruder/ beym Regimente. Dieser damit jedermänniglich von seinem bißherigen Thun und fernerm Vorhaben Wissenschafft haben möchte/ ließ eine besondere Schrifft/ die er eine Declaration nannte/ herauß geben/ worinnen er sich ungefährlich dieses Inhalts erklärte: Ob er wol eine Zeitlang allen Fleiß angewendet/ der Gefahr und äusserſten Noth/ worein das Reich Portugal verfallen/ abzuhelffen/ hätte doch alle seine Müh keinen glücklichen Fortgang gehabt/ und zwar umb der jenigen Personen willen/ die umb den König sich befunden/ und anderen den Credit verderbet/ und alles an sich gezogen hätten; Es wäre so wol/ auff sein klagen/ der Minister (verstehend den Grafen von Castell-Melhor) zum Scheine abgeschafft worden/ derselbe aber hätte dennoch alles durch Schreiben regieret/ biß endlich das Klagen aller Orthen so groß worden/ daß man keine Contributiones mehr beytragen wollen/ wodurch der König letzlich bewogen worden/ die Stände gegen den 1. Januar. zu beruffen/ wiewol es nachgehends wegen Kürtze der Zeit auch nachgeblieben wäre/

wor-

worauff er den Hoff verlassen wollen / welches aber zu verhüten / er seinem Bruder im Regiment sehr treu beygestanden / wiewol er genugsam vermerket hätte / daß es auch auff diesen Schlag nicht lang Bestand haben könte / insonderheit als die ablentirung und Entflichung der Königin darzu kommen / wannenhero der Staats-Rath sampt der Gemeine auff ihn angedrungen / das Regiment über sich zu nehmen: Worauff der denn für gut befunden / den König / jedoch mit allem Respect / in Verwahrung zu halten / und das Reich zu regieren / jedoch in deß Königs Nahmen / als auff welche Weise auch noch alle Geschäffte verrichtet werden solten / welches Regiment er / so bald die Stände auff ein anders Regiment sich würden entschlossen haben / wiederumb niederzulegen gemeynet wäre. Schließlichen protestirte er / daß er seinem Bruder / als seinem Könige und Herrn / treu bleiben wolte / mit der beständigen Resolution / in eben solchem Vorsatze noch ferner für desselbigen Person und seine Nachkommende fortzufahren / vor Gott und Sr. Majest. dem Könige eydlich betheurend / daß er sein Vasall seyn und bleiben wolte. Anno 1667. Decemb.

Wie wunderlich nun alle diese bißherige Begebenheiten in ihrem Verlauff waren / so waren sie doch in diesem Stücke noch viel verwunderlicher / ja fast unglaublich / daß eine so grosse Veränderung nicht mehr Unheils hätte verursachen sollen / nur der einzige Marckgraff von Sande allein / welcher erst neulich an deß Grafens von Castell-Melhor Stelle / Oberster Minister worden war / und vor diesem die Heurath der Hertzogin von Aumale in Franckreich mit dem abgesetzten Könige zur Richtigkeit gebracht hatte / muste alle diese Unruh mit seinem Blute versiegeln. Denn wie er sich / am 1/11. dieses / deß Abends umb 9. Uhr in einer Sänffte von Hofe nach Hause tragen liesse / bey sich habend den Don Franciſco di Lima, seinen Nachbarn / und recht gegen der Dominicus-Kirche über kam / wurde die Sänffte durch 8. bewehrte Personen angegrieffen / welche mit ihren Degen von hinten hinein stachen / wovon der Marckgraff 5. oder 6. tödliche Stiche empfienge / daran er auch gleich sterben muste / so daß er mehr nicht reden konte / als Ieſu confeſſie! Der Don Franciſco traute dem Land-Frieden nicht / sondern sprang eylends auß der Sänffte / und kriegte nur einen Schlag auff seine Degenscheide: Die Thäter aber lieffen auch bald davon / und ob es wol sehr finster war / erkannten doch die Träger etliche derselbigen / daß sie nemblich von deß Don Jan de Caſtro Leuten wären / Marckgraf von Sande / oberster Minister bey Hofe / wird zu Lisabon in seiner Sänffte ermordet. Die Thäter werden zum Theil ertappet.

Anno 1667. Decemb. weßwegen ſo fort auff deß Infantens / Don Pedro, als neuen Regentens Befehl / in daſſelbige Hauß gefallen / und Haußſuchung gethan ward / worinnen man noch ihrer 6. erwiſchte / die alſobald auff die Pein-Banck gezogen wurden / und den Handel geſtunden; Don Jan aber / wie auch der Graf de Melquitella (als welcher ermelte Diener von dem Don Jan ſolte gelehnet haben) waren bey Zeit durchgegangen / und nirgends anzutreffen / biß ohngefähr umb die Mitte dieſes Monats / da der Graff von Melquitella in einem Kloſter Boelya, etwan eine Meile von Liſabon / an dem Waſſer gelegen / entdeckt wurde / da dann der Infante / als bey dem der ermordete Marckgraf in ſeinem Leben gar hoch angeſehen war / beſagtes Kloſter mit Reutern und Fußvolck beſetzen lieſſe / damit der flüchtige Graf nicht außreiſſen möchte / der deſſen ungeachtet / dannoch einsmals verſuchte / in einem von den Frantzöſiſchen Schiffen zu entwiſchen / aber vergebens / maſſen auch ſonſt noch einer von den Thätern auß beſagten Schiffen / vor ihrer Abfahrt / herauß geholet wurde. Die verledigte Stelle deß entleibten Marckgrafens blieb noch zur Zeit unerſetzt / aber an ſtatt deß Stats-Secretarii, Herrns Souſa de Macedo (welches Ampt einer Anthonio de Covide bißher auff ein Interim und weitere Verordnung verſehen gehabt) kam Don Pedro Viera de Sylvis, welcher vor dieſem bey dem letzt verſtorbenen Könige und der regierenden Königin ſchon ſolche Stelle betretten hatte. Alle andere Haupt-Sachen blieben biß zur außgeſchriebenen Verſamblung der Stände / deren beſtimmte Zeit / umb ein par Wochen weiter erlängert wurde / außgeſtellet.

Die Stände ſind der neuen Regierung halben nicht einig.

Indeſſen fanden ſich mit außgehendem Monat die Stände deß Reichs allmählich in Liſabon ein / und war vielen der Handel häfftig zuwider. Die Meynungen giengen unterſchiedlich: Etliche meynten / Don Pedro ſolte zum Könige erkläret werden: Andere hingegen beſtunden darauff / man ſolte ihm allein den Titul Gouvernador Regente, oder regierender Stathalter / zulegen / als welchen Titul hiebevor auch der Printz Alfonſus gehabt / da man ihn zum Gubernatorn erklärt / und ſeinen Bruder Don Sanſo Capello, als unfähig deß Reichs / entſetzt gehabt hätte.

Der Fried mit Spanien wird ſehr verlangt.

Nichts deſto weniger ſchrye die Gemeine ſehr umb Frieden mit Spanien / als umb welchen es ihr mehr / dann umb was anders / worauff die Höflinge ſahen / zu thun war / und eben darumb ward ein Rathſitz gehalten / worin-

worinnen (wie die Rede damahls in Lisabon gieng) der Marckgraf von Niza seine Meynung dergestalt entdeckte/ daß man nunmehr dahin trachten müste/ wie mit Castilien/ oder Spanien/ ein Friede zu machen/ nur dieses vorauß bedungen/ daß König mit Könige tractirte/ ohne Franckreich hierbey zu fürchten/ angesehen dem Reiche Portugall durch den Frantzosen wenig Unheils zugefügt werden könte. Anno 1667. Decemb.

Freuete sich Spanien über seine auß Peru heimgekommene Silber-Flotte/ so erlustigte sich hiesiges Reich Portugall nicht weniger an seiner Brasilianischen Zucker-Flotte/ welche/ in 38. Schiffe starck/ mit Eingang dieses Monats/ auff dem Strohme vor Londen/ ankam/ dargegen ward eben damals/ und zwar am 2/12. dieses/ ein Schifflein mit einem Expressen von Lisabon an den König in Franckreich abgeschicket.

In ITALIEN hatten die Spanische an ihren Orten zwar von den Frantzosen noch keine würckliche Gefahr und Uberlast/ ob sie schon/ sonderlich die Meyländische/ wegen eines Einfalls täglich in Sorgen stunden; Gleichwol aber fühleten sie die Kriegs-Beschwerde für sich selbsten gnugsam/ indem sie so wol Mannschafft/ als andere zum Kriege benöthigte Sachen für Spanien/ ihren Herrn/ herbey schaffen musten. Zu NEAPOLIS lagen 500. neugeworbene Knechte im Arsenal fertig/ welche nach Meyland geliefert/ und hingegen mit anderen durch starcke Werbungen wieder ersetzt werden solten. Deßgleichen fiengen die Printzen von Beluedere und St. Georg mit eingehendem Monate die Werbungen ihrer Regimenter zu Fuß an/ welche sie/ als Obristen/ ebenfalls ins Meyländische führen solten. Dieser letztere Printz/ war erst neulich im abgewichenen Monate nebenst den Hertzogen von Matalone und Pepoli, auff groß Vorbitte vieler Herrn und einiger der vornehmsten Frauen der Stadt Neapolis/ von dem Königlichen Spanischen Vice-Re/ Don Pedro d' Arragon, auß der Verhafftung in Freyheit gelassen/ und ihm die Commission zugestellet worden/ ein Regiment Italiänischer Knechte zu werben. Uber das liesse ermelter Vice-Re auch ein Schiff zurüsten/ welches einige Kriegs-Munition nach Spanien/ sampt einer Calesche mit 6. Pferden/ von grossem Werth/ zum Præsent für den König in Spanien überbringen solte. Neapolis wirbt für Spanien.

Am 5/15. dieses/ langte der Cardinal Caraffa allhie an/ und empfing deß andern

Anno 1667. Decemb. Haͤlt eine feyerliche Proceſſion.

andern Tages von dem Vice-Re die Viſite / die er Sr. Excell. darauff wieder gab. Eben an demſelbigen Tage hielt man eine anſehnliche Proceſſion / in welcher deß Heil. Jannarii Reliquien / als der ein Mit-Protector deß Neapolitaniſchen Staats iſt / mit herumb getragen wurden / und zwar zur Gedächtnuß und Danckſagung für das 1632. Jahr / da der Berg Veſuvius von ſeinem greulichen Feuer-außwerffen nachgelaſſen. Dieſen Proceſſion wohnten mit bey der Cardinal Caraccioli, als Ertzbiſchoff zu Neapolis / (welcher gantz unvermuthet und in aller Stille daher kommen war) der Vice-Re / wie auch die Gewehlten deß Volcks / die Gerichts-Collegia und ein guter Theil deß Adels. Am 11/21. als am Geburts-Tage der regierenden Königin von Spanien / war man bey Hofe ſehr frölich / dann es lieſſen die meiſten Herrn und Hof-Damen ſich in überauß koſtbarem Schmuck allda finden.

Banditen ſtifften viel Unheils.

Hierzwiſchen wurden einsmals zweyer vornehmen Banditen Köpffe / welche mit ihrem Anhang in der Provintz Salerno durch Streiffen und Rauben viel Unruh geſtifftet / und von denen / ſo ihnen in die Hände gefallen / ein groſſes Löſe-Geld erzwungen hatten / im Triumf in die Stadt Neapolis gebracht / durch deren Fall die übrigen ſich ſchröcken lieſſen / daß ſie ſich unſichtbar und davon machten / wannenhero dann beſagte Provintz wiederumb in vorige Sicherheit gerieth. Hingegen fiengen die in Abruzzo, welche kaum etwas nachgelaſſen / und den Einwohnern ein wenig Ruhe gegönnet hatten / von neuem wieder an / ihr altes Unweſen fortzutreiben / und zwar mit ſolcher Verwegenheit / daß es darauff ſtund / daß die Leute von Hauß und Hof entlauffen wolten. In der Chriſt-Woche / Neuen Kalenders / fielen einsmals 60. ſolcher Raub-Vögel / nachdem ſie zuvor unterſchiedliche Orte verheeret hatten / bey anbrechendem Tage / in eines der vornehmſten Häuſer oder Land-Güter in gedachter Provintz ein / führten die koſtbarſten Mobilien auff 30. Pferden mit weg / und thaten den Land-Leuten / die ſich dahin geflüchtet hatten / unſägliche Marter an / damit ſie bekennen ſolten / wohin ſie ihr Geld verſteckt hätten. Solchen Muthwilligen nun zu ſteuren / ließ der Vice-Re 2. Compagnien zu Pferde / jede von 60. Köpffen dahin gehen. Eben ſo verwegen durchſtriechen die Türckiſche Räuber die hieſige See / und nahmen ein Neapolitaniſches Schiff / mit Faſten-Speiſe beladen / unweit Trapani hinweg / und legten die darauff befindliche 24. Perſonen in Eiſen und Bande; Darentgegen

Türckiſche Räuber gewinnen und verliehren.

fiengen

ſtengen zwar hieſige Tartanen eine von Barbaria mit ſampt der Mannſchafft auff/und erledigten damit 12. Chriſtliche Schlaven / welche ſie nebenſt der genommenen Tartane zu Neapolis auffbrachten. Daſelbſt aber nahm Sontags/den 29. dieſes (8. Jan.) der Cardinal Caraffa mit einem groſſen Gefolge ſeiner Günſtlinge bey dem Vice-Re Abſchied/ welcher Se. Eminentz mit einem koſtbaren Spiegel/ und einem Chriſtallenen Handbecken/wie auch einem ſolchen Mundgeſchirr beſchenckte. Folgendes Tages empfieng der Cardinal vom Vice-Re die Gegen-Viſite/ und darauff nahm er ſeinen Weg wieder nach Rom zu/umb von dar ferner nach Bologne zu gehen. Etliche Tage vorher reiſete auch der Schweitzeriſche Geſandte von hinnen/und war ſehr und wol vergnügt/mit der guten Begegnung/ſo ihm der Vice-Re widerfahren laſſen / wie nicht weniger auch mit den zweyen Pferden/ſo Se. Excell. ihm verehret hatte.

Anno 1667. Decemb.

Cardinal Caraffa reiſet von Neapolis weg.

Der Schweitzer-Geſandte ingleichem.

Zu MEILAND aber machte ſich der Königl. Spaniſche General-Gubernator ſelbigen Stats ſelbſt zur Abreiſe bereit und fertig / und ließ ſchon ſeinen Vorrath einpacken/und nach und nach über See nach Spanien führen/mit dem beſtändigen Entſchluſſe/daß er auf den Frühling ſelber folgen wolte/ehe er mehrern Schaden litte an ſeiner Geſundheit / weilen ihn eine Zeit her eine und andere Schwachheit überfallen hatte. Die Strittigkeiten zwiſchen den Herren Räthen bey der Königl. Regierung und denen von der Geiſtlichkeit in der Stadt Meyland ſtunden bey dem alten Jahre noch in dem alten Stande / und war ſelbige zu ſchlichten kein Mittel zu finden/ſo daß deßhalben vom Königl. Hofe zu Madrit Straff-Befehle einlieffen / daß die nächſten Verwandten deß hieſigen Cardinals und Ertz-Biſchoffs Litta ſich ins Caſtell ſtellen ſolten / und das bey Straff des Königl. Fiſci. Gleichwol ſuchte gedachter Herr Cardinal-Ertz-Biſchoff am Sonnabend vor dem Heil. Chriſt-Tage / am 14/24. dieſes/nach der Mittags-Mahlzeit / mit einer anſehentlichen Suite/deß Herrn General-Gubernators Gemahlin/die Donna Mentia heim / welches eine gute Anzeigung zu dieſer beyder Herrn Vereinigung gab/ zumahl da Seine Eminentz am Sontage darauff / auch dem Herrn Gubernatorn / zu ſeinem Geburts-Tage/Glück wünſchen lieſſe/durch den Herrn Bonanome, der bißher Interims-General-Vicarius geweſen. Inmittelſt trieb Se. Excell. der Hr. General-Gubernator ſtarck darauff/

Der General-Gubernator zu Meyland wil wieder nach Spanien.

Scheinet mit dem Cardinal Ertzbiſchoffe in gutes Vernehmen zu kommen.

Anno 1667. Decemb. Sucht Geld-Mittel vor Spanien herbey/

daß der Stadt-Magistrat die vor einem halben Jahre allen Lehen-Leuten angesetzte Beysteuer/ wie auch die jährlichen Einkünffte und andere Gelder sampt anderen Provisionen / so vor das Hertzogthumb Meyland und zu dessen Versicherung erfordert würden/ zu Hand schaffen solte / damit er durch solche Mittel nicht nur den hiesigen Staat in nöthige Gewahrsame setzen / sondern auch die an anderen Orthen vorhabende Werbungen genugsam versehen könte: Dann er muste eine ansehentliche Summ dem zu Wien residirenden Spanischen Abgesandten dahin übermachen / damit die von dar erwartende Regimenter/ so bald es wegen deß Wetters und der Strassen würde müglich seyn/ möchten daher gebracht werden. Dieser halben und wegen der Einquartirung wuchs bey den Unterthanen schon Kummer genug: Aber der Herr General-Gubernator war auch bereits auff Mittel und Wege bedacht / wie solche Last auffs erträglichste einzurichten seyn möchte. Neben deme liesse Se. Excell. durch den Ingenieur Beretta die Gräntzen und alle veste Plätze durchsehen/ und zu deren Behuff alle Nothdurfft anschaffen / wiewol es noch ein schlechtes Ansehen zum Kriege in Italien hatte/ ohn allein daß Franckreich etliche wenige Regimenter in Susa und Pignarol einquartiret / und einige andere im Lionnischen/ Delfinat und Languedock gelassen hatte.

und die Unterthanen zu verschonen.

Genueser setzen sich in Postur/ und

Nichts desto weniger ward die Republic GENUA, durch solche nahe Nachbarschafft der Frantzosen bewogen/ ihre neue Werbung noch ferner fortgehen zu lassen / massen die alten Regimenter bereits wol ergäntzt waren / so ward auch viel Pulver und andere Kriegs-Nothdurfft zusammen geführet / und auff allen begebenden Fall zu Lande alles wohl bestellet.

leiden von den Frantzb. See-Beutern grossen Schaden.

Allein zur See wolte sichs so nicht thun lassen / obschon die Regierung auch deßwegen auff alle Mittel und Wege bedacht war / und litten die hiesige Kauffleute bald hier bald dort / bald vom Ungewitter / bald aber von Raub-begierigen Menschen / so Christen als Türcken / einen Schaden/ gestalt dann abermals eine grosse Genueser Barcke/ die mit guter Bahr schafft nach Languedock gehen solte/ Wein einzukauffen/ unter Weges bey der Insul St. Margaretha / durch eine Frantzösische Raub-Brigantin angetastet wurde / daß sie sich solte visitiren lassen: die Barcke wolte solches nicht gestatten/ sondern setzte sich zur Wehr: Hierüber ward der Patron auff der Barcke durch den Kopff geschossen / und das andere

Sey-

See-Volck übel geschlagen / die Barcke aber sampt dem Gelde weggenommen. Eine andere Genueser-Barcke setzte sich bey Livorno / unterm Titul und in der Meynung / daß daselbst ein freyer Haven wäre / war aber länger nicht frey / als biß eine Frantzösisch Brigantin kam / und sie mit weg führte. Auff solchen und andern Verlust / den das eine weile her anhaltende Sturm-Wetter in der See verursachte / wurden die Bancke rotte zu Genua fast gemein / und die Herrn der Regierung schlüssig / eine ansehentliche Convoy zusammen zu bringen / und noch mehr Kriegs-Schiffe außzurüsten. Anno 1667. Decemb.

Zu ROM ward endlich / Montags am 2/12. dieses / im Quirinal / nach gehaltenem Consistorio, die Cardinals-Promotion vorgenommen / da dann der Papst von den 6. ledigen Cardinals-Stellen dreye derselben wieder besetzte / als die eine in dem Orden der Priester mit seinem Vetter / dem Abbte Rospigliosi, die andere im Orden der Diaconen / mit dem Abbte Leopoldo di Medices, deß Groß-Hertzogs zu Florentz seinem Bruder / und die dritte mit dem Don Sigismondo Chigi, als Priorn von Malta / welches von Stund an durch fliegende Posten allenthalben kund gethan ward / und verursachte / daß man auff die Nacht / durch die gantze Stadt Rom / Freuden-Feuer anzündete. Hätte der Haß und Neid gebrannt wie Feuer / würde man keiner anderen Brenn-Materien hierzu bedorfft haben; Dann der einmal in liechter Lohe wider das Chisische Hauß erbrannte Unwill war noch nicht erloschen / und muste der Pabst anjetzo deßwegen ihm übel nachreden lassen / daß er den Don Sigismondo zum Purpur / oder Cardinalat erhoben / und darumb ein grosser Freund deß besagten Hauses seyn müste. Dieses gieng nicht nur unter gemeinen Leuten im Schwange / sondern auch das Consistorium selber bezeigte sich darüber unvergnügt / und zwar absonderlich darumb / weil der Papst ihm ein ledigstehendes Apostolisches Rescriptum auff 25000. Cronen verehrte / wovon die expedition ihm unter einem Præsent in einer silbernen Schale zugeschickt ward / welches zwar für eine Gnade zu achten / das erste aber / als die Erhebung zum Cardinalat / wolte der Papst für keine Gnade passiren lassen / wie er dann / da nachgehends ein Verwandter dieses neugemachten Cardinals / dem Papste Danck zu sagen / nach Hofe kam / antwortete: Wir haben es nicht gethan / Sigismundo zu Gefallen / sondern nur dem alten

Papst macht neue Cardinäle / und

ihm wird uñ deß einen willen übel nachgeredt.

Anno 1667. Decemb.

& Gebrauch nachzukommen/welcher mit sich bringt/daß jeder neuerwählter Papst einem Nepoti, oder Vettern/deß verstorbenen Papsts den Cardinals-Hut abtretten soll. Ja was noch mehr/so ließ der Papst etliche Tage hernach sich gar vernehmen / wenn auch nur ein einziger Cardinals-Hut wäre zu vergeben gewesen / wolte er seinen lieben Vetter davon außgeschlossen / und dem Don Sigismondo damit gewillfahret haben; So gar verbindlich bezeigte der Papst sich gegen das Hauß Chisi.

Der neue Cardinal Rospigliosi wird reichlich beschenket.

Wegen solcher Gnade erwiese der Cardinal Chisi (oder Chigi) der nun wieder wol auff war/sich gantz freudig / ließ selbiger Tagen einen seinen Marstall/welcher mehr Königlich als Fürstlich versehen/eröffnen / und auß demselben 6. der schönsten Pferde nehmen / und dem Herrn Cardinal Rospigliosi verehren/wogegen der/so das Præsent lieferte / 100. Gold-Cronen zur Verehrung kriegte. Eben denselbigen Tag empfieng der Herr Cardinal Rospigliosi auch von dem Cardinal Barbarino eine überauß prächtige und schöne Carosse zum Præsent / ohne welche gedachter Herr Barbarino Sr. Eminentz noch die Præfectur della Signatura di gratia und das Archipretat zu S. Maria Maggiore abtratte/ und die Abbtey zu St. Lorentz dargegen nicht annehmen wolte. Deßgleichen ließ der Printz Borgheſe den Herrn Cardinal auch trefflich beschencken.

Papst setzt den neuen Cardinälen die Hüte auff.

Donnerstags/am 12/22. dieses/hielt der Papst abermals Consistorium, und satzte darinnen den neu erwählten und bey der Hand seyenden Cardinälen / nemblich dem Herrn Rospigliosi und Don Sigismondo Chigi, selber die Hüte auff/schloß auch denselben mit gewöhnlichen Ceremonien den Mund auff und zu/dem Printzen de Medices aber muste der Abbt Vaini (oder Fahini) Päpstl. Cammer-Meister/den Cardinals-Hut nach Florentz überbringen.

Die hohen Aempter werden mit Päpstlichen Vettern besetzt.

Die Aempter bey Hofe und in der Engelburg/wie auch die beyden General-Leutenants-Stellen über die Päpstl. Gallcen und Leib-Guarden/deren die erste der Prior Picchi, und die andere Don Sigismondo gehabt/wurden nun alle durch deß jetzigen Papsts Freunde verwaltet/jedoch suchte der Papst auch die Römische Stadt- und Lands-Kinder zu Ehren-Aemtern zu erheben/indem er zu besonderer Freude deß Römischen Hofs zween Romaner gebohrne vom Adel zu Hauptleuten der leichten Reuterey machte / und also solche Ehre den Romanern wieder gab / welche sonsten

sonsten vor den Sinesern in langer Zeit keinem hatte werden können. Der Anno 1667. Decemb.
Pabst fuhr in seiner Gütigkeit noch weiter fort/ und schaffte in den Mühlen durch den gantzen Kirchen-Staat von allerhand Früchten noch einen Julium ab/ worauff man alsobald das Brodt gröſſer gebacken sahe/ worüber das Volck sich einsmahls versamblete/ und früh Morgens dem Pabst zuliefe/ und dem Pabste und seinem gantzen Hause Rospiglioſi für solche Gutthat/ mit grossem Geschrey danckte. Nicht minder angenehm war dieses/ daß der Pabst seinen Vettern forthin keine Freyheiten/ die der Gemeine nachtheilig wären/ wie bey dem vorigen Pabste Don Mario sich solcher gebrauchet hatte/ gestatten wolte; deßgleichen daß ins künfftige/ umb alle Unordnung beym Auffwarten zu verhüten/ ein Cardinal schlechter dinge mit einer Kutsche zu den Functionen und Ampts-Verrichtungen fahren solte. Mehr wurden dem Volcke zu gute die Exemtiones und Befreyungē der Cardinäle/ Religiosen und aller Geistlichen/ bey den Zöllen/ durch ein Päbstl. Breve, eingezogen/ und Befehl gegeben/ daß etliche Accisen und Zölle/ darunter auch der von Heu und Stroh mit war/ so von den Chiſiſchen Regenten angelegt worden/ in Ansehung des vielen wehklagens unter den armen Leuten/ muſten abgeschafft werden. Und über das alles wurden auch von dem hiesigen Stadt-Senat/ an etlichen gewöhnlichen Orthen der Stadt/ wider den Muthwillen der Kutscher/ weil durch selbige öffters Ungelegenheit und Mord entstanden/ offentliche Placate angeschlagen. Eines vornehmen Prälaten Kutscher wurde dessen bald inne/ und weil er mit seinem muthwilligen Fahren einen armen Alten mit dem Wagen nieder rannte/ daß der Arme darüber sterben muste/ gleich auff frischer That zur Hafft gebracht/ nachgehends dreymahl an der Wippe auffgezogen/ und folgends für seine Lebtage auff die Galleen geworffen. Deßgleichen wurden etliche andere lose Buben/ die zur Nachts-Zeit/ nahe bey des Frantzösischen Gesandtens Pallast/ den Leuten Kleider und Mäntel abnahmen/ und solches noch darzu beschönen dörfften/ ob hätten sie Sr. Excell. heimlichen Consens darzu gehabt/ gegriffen/ und biß auff weitere Verordnung eingesperret.

Der Pabst schafft etliche Auflagen und Zölle ab.

Ein Kutscher wird gewippt und auff die Galleen gesetzt.

Mäntel-Diebe werden eingezogen.

Unter solchem Verlauff ward der Herr Cardinal Rospiglioſi abermahls etwas unpäßlich/ daß er sich selten sehen liesse/ und darumb nahm er die Geschäffte des Cardinals Padrone noch nicht auff sich; denn der Pabst wolte selbige nebenst dem Regiment und anderm/ bey jetziger Unruh

Pabst sorgt noch immer für Venedig.

Anno 1667. Decemb. zwischen Franckreich und Spanien / auch wegen des Türcken-Kriegs gegen Venedig / ihm noch selber vorbehalten haben; Sonderlich ließ er ihm die Erhaltung der Vestung Candia sehr angelegen seyn / und solten mit nechstem Patenten zu neuen Werbungen außgegeben werden.

Venedig sorgt für Candia.

Alldorten zu VENEDIG selbsten aber wandte selbige Herrschafft auch schon von sich selbsten allen Fleiß an / nöthige und gnugsame Gegenwehr zu verschaffen / worzu sie bereits / umb den 7/17. dieses / abermahl eine neue Convoy außrüsten liesse / umb Munition und Volck nach Candia zu senden: denn es lagen schon würcklich 400. Mann auff dem Strande in Bereitschafft / und wurden noch andere von den neuen Werbungen erwartet: So wir auch erst kurtz zuvor / mit eingehendem Monate / der neue General-Proveditor, Herr Bernardo Nani, mit seiner Schwadron / bestehend in 8. mit Volck / Munition und Geld (wie droben auff der 13. Seyte angezeigt worden) wol beladenen Schiffen / mit gantz gutem Winde / auß dem hiesigen Haven nach der Levante abgefahren. Ihm wurden noch 200. Ruder-Knechte / unterschiedliche Constabel und Baumeister auß dem Arsenal mit gegeben / die Galleen / so es vonnöthen haben möchten / zu besetzen und außzubessern. Dahingegen kam Mittwochs / am 11/21. dieses zu Abend das Schiff Premolina von dorten in den Haven ein mit Schreiben von Candia / worinnen enthalten / was bereits droben auff der 14. und folgenden Seite gemeldet worden.

Läst bey den Christl. Potentaten umb Hülff anhalten / und

Wann dann die Last der Republic allein zu schwer werden wolte / ward der Senat Raths / und benannte Donnerstags / am 19/29. dieses / zu Abend / den Herrn Alessandro Businelli, so jetziger Zeit bey dem Hofe zu Mayland residirte / zum Gesandten an die Teutsche Chur- und Fürsten und nach dem Reichs-Tage zu Regenspurg / umb allda Hülffe für die Republic / wider den allgemeinen Feind zu suchen. Ja eben deßwegen ward dem Herrn Marchesini, Legations-Secretario bey der Republic Gesandschafft am Frantzösischen Hofe / Befehl zugeschickt / sich nach Engelland und Holland zuerheben / und daselbst für die Republic umb eine Werbung von 3000. Mann / und umb eine Hülffe an Schiffen anzuhalten. Vorauß aber den Göttlichen / als den besten Beystand / vom Himmel herab / hierzu zuerlangen / wurde gegen das neue Jahr das

rufft auch den Göttlichen Beystand an.

40. stündi-

40. ſtündige Gebet in der St. Marx-Kirchen / angeſtellet / welches denn der Hertzogſelber / umb den Unterthanen ein gutes Exempel zu geben / die erſten drey Tage in dem neuen Jahre / als Sontags / Montags / und Dienſtags / nach einander / mit gewöhnlichen Ceremonien mit beſeyrete / und alſo den Anfang des eintretenden Jahrs dem Allerhöchſten heiligte. Dargegen ward bey hohen Straffen verboten / daß man keine Faſtnachts-Spiele / Ballette und Mummereyen treiben ſolte. Anno 1667. Decemb.

Eben an vorgedachtem Sontage / den 22. dieſes (1. Jan.) lieff des Morgens früh das Schiff / Gülden-Creutz genannt / allhie ein / welches den repatriirenden / oder heimkehrenden Capitain der Galleazzen / Herrn Grimani, und den edlen Marin Michiel zurück brachte; das Schiff Lioneſſa aber mit dem General-Proveditorn / Herrn Antonio Barbaro, war / oberhalb Liſſa, durch einen harten Sturmwind / welcher ihm den gröſten Maſt abgebrochen / von dieſem Schiffe verſchlagen worden / daß es nach Liſiena lauffen müſſen. Es kam auch auß Dalmatien eine Gallee heim / mit dieſer Nachricht / daß der General-Proveditor ſelbiger Provintz / Herr Antonio Priuli, vom Schlage getroffen worden; Weßwegen der Senat alſobald den Ritter Zorzi Cornaro (oder Georg Corner) zum Extraordinar-Proveditorn / an jenes ſtatt / auff dahin benamte: Und nach Candia wurden am 26. dieſes (5. Jan.) wiederumb 6. Schiffe mit Munition / Soldaten und Bootsleuten abgeſchickt / von neuem aber noch 12. Galleen und 2. Haupt-Schiffe verfertiget / umb ſie in 3. oder 4. Wochen / mit friſchem Volcke / jenen nachzuſenden. Ermeldte beyde Haupt-Schiffe waren von ſolcher Gröſſe / dergleichen die Republic noch niemahlen außgerüſtet gehabt / denn das eine ſolte mit 80. und das andere mit 90. Canonen beleget werden. Grimani, Capitain über die Galleazzen / kompt auß der Armade heim. Zorzi Cornaro wird Extraord. Proveditor in Dalmatien. Neuer Succurs geht nach Candia.

Endlich fand ſich am 29. dieſes (8. Jan.) auch das vorerwehnte Schiff Lioneſſa, mit Sr. Excell. Herrn Antonio Barbaro, zu Venedig ein / der aber zuvor / ehe er in die Stadt kommen dörffte / im alten Lazareth / die gewöhnliche Quarantane halten muſte. Se. Excell. brachte keine Brieffe von dannen mit ſich / wie man wol allhie zu Venedig darauff ſehr gehofft hatte / woran der gute Wind Urſach geweſen / daß der Schiffer die Ancker gehoben / ſonder Brieffe oder was anders auß der Stadt Candia zu erwarten. Und der Gen. Proveditor Barbaro kömt von dar heim.

Die

Anno 1667. Decemb. Die Belägerte in Candia dauen das ruinirte wieder.

Die in CANDIA, nach des Herrn General-Proveditors Abzug/ hinterbliebene Belägerten nahmen Zeit und Gelegenheit in acht/ und weil ſie von auſſen vor dem Feinde etwas Lufft hatten / ſo grieffen ſie zur Schantz-Arbeit/ und räumten die Gräben/ ſo durch das Miniren ſo vol Erde geworffen worden/ daß ſie faſt dem Lande gleich waren/ wieder auß. Der General Villa ließ an ſeiner Vorſichtigkeit nichts ermangeln / beſichtigte die übel zerſchoſſene und zerſprengte Auſſenwercke fleiſſig / und ordnete alles wieder in guten Stande zubringen / allein das Regenwetter machte viel Hindernuß drein/ welches ſo ſtarck anhielt/ daß die Palliſaden an dem Wercke Panigra nicht wol konten eingeſetzt werden. In der Stadt ſelbſt wurden 2. groſſe neue Wercke auffgeführet / deren das erſte ſich von Matrinengo biß an S. Andrea erſtreckte/ und mit Mauren und Paſteyen verſehen wurde/ das andere aber ward an die Wercke der alten Stadt angehenckt/ beyde tüchtig genug / dem Feinde Abbruch zu thun / im Fall er ſich einiges Poſtens auff der Mauer bemächtigen ſolte.

Und ſprengen etliche Minen gegen die Türcken.

Die Türcken wählten hierzwiſchen immerfort unter der Erden herbey/ denen aber des Herrn Generals Villa Fleiß ſchon zu begegnen wuſte/ wie dann am 3/13. dieſes zu Ab- und 2. Minen im Ravelin S. Spirito angezündet wurden/ welche wunderliche Würckung thaten/ weil etliche Reuter auß der Poſt S. Andrea zuvor außgefallen waren/ und die Türcken recht auff die Minen gezogen hatten: Mit noch gröſſerer Würckung ſprengten ſie eben denſelbigen Morgen/ gegen der lincken Seyte des Wercks Panigra, 2. andere Minen/ und kehrten dadurch 2. groſſe Redouten der Türcken auff der Contreſcharpe umb/ ſo gar / daß auch etliche Arbeitleute im Graben davon beſchädiget wurden. Des Tags zuvor / als am 2/12. dieſes/ lieſſen die Belägerte auch beym Ravelin Berlem etliche Minen ſpringen/ und ſchickten damit viel Türcken in die Lufft/ deren Cörper ihre Cameraden/ ſo viel ſie konten/ wieder zuſammen und nach ihren Quartieren ins Läger ſchleypten; den Venetianern ward verboten / keinen Türcken auß zu ziehen/ weil man ſich für der Peſt beſorgte.

Die Türcken wollen die Belägerung nicht gäntzlich quittiren.

Der Groß-Vezier ſchickte mittlerweile den Capitain-Baſſa mit allen ſeinen Galleen von Canea nach Conſtantinopel zurück / mehr Volck und andere Nothdurfft von dannen überzuholen/ und er ſelbſt machte ſich mit einer Anzahl Türcken und vielen Arbeitern wieder in das Lager vor Candia/ welches er noch in zwey Theile abgeſondert ſeyn lieſſe / und zwar

die

die gesunden bey Neu-Candia / damit sie von denen anderen im alten Lager nicht angesteckt werden möchten / und reyßete sodann zwischen beyden Lägern und der Stadt Canea ab und zu / die seinige bey gutem Willen in der Arbeit und im Gehorsam zu erhalten / welche die Pforte nicht lassen wolte / wie dann der vom Groß-Vezier nach dem Türckischen Hofe / umb zulänglichen Succurs / wie auch mit klagen / daß die Janitscharen und Spahyen ihm / dem Groß-Vezier / den schuldigen Gehorsam nicht erweisen wolten / sondern das Feld meistens verlassen hätten / geschickt gewesene Expresser von dannen wieder zurück kam / mit aller guten Vertröstung / daß mit ehestem Volck / Geld / Proviant / Munition und alle andere Nothdurfft folgen solte. Ohne das kamen auch einsmahls zu Smirna 1200. mit Pulver und anderer Kriegs-Munition beladene Camele an / welcher Vorrath daselbst auff 5. Galleen gebracht ward / umb solchen nach Canea zu schaffen / und in den Vestungen / auff Scio, Tenedo und Metelino, wurden / auff der Pforten Befehl / 1000. Janitscharen außgelesen / und zu Negroponte etliche Schiffe mit Reiß und Frucht beladen / welches alles nach dem Reiche Candia gebracht werden solte. Anno 1667. Decemb.

Dargegen war der Belägerten Succurs unter dem Herrn Bernardo Nani schon am 12/22. dieses / zu Zante / und am 16/26. gieng derselbige von dar wieder unter Segel / und nahm die Päpstl. Soldaten / so auß Dalmatien dahin waren geschafft worden / zu sich / und fuhr damit auff Candia zu / durch welchen Succurs die Belägerten zu ihrem neuen Jahre höchlich erfreuet wurden. Der Herr Generalissimus musterte hierauff noch vor Außgang dieses Jahres alle vorhandene Kriegs-Völcker von neuem / und zehlte derselben in allem / wie sie in der Vestung waren / noch 10000. Mann würcklich / mit denen / die der Herr Nani mit gebracht hatte / welchen allen er völlige Bezahlung reichen liesse / damit man sie auff alle Begebenheit umb so viel williger haben möchte. Es ward auch in den Zeughäusern nachgesehen / was und wie viel an Munition / dieses Jahr über / Zeit währender Belägerung drauff gegangen / wie auch was für Mannschafft / an Officirern / Constabeln und Soldaten / geblieben / und wie viel Verwundte noch darinnen wären / da sichs dann befand / daß seint dem 4/14. May / biß auff den 21/31. als den letzten December / neuen Calenders / in diesem Jahre / drauff gegangen: Die Belägerte kriegen frische Succurs.

Verzeichnuß was in Candia diese Belägerung über an Munition und Mannschafft drauff gegangen.

Pulver / Centner	19103
Gestaubte Kohlen / Thonnen	6764
Lunten /	

Anno 1667. Decemb.

Lunten/ Klaffter	242330
Handgranaten/ groß und klein	38991
Granaten von 100. Pfund	4942
Granaten von 400. Pfund	4971
Granaten von 500. Pfund	3780
Stück-Kugeln von 1. Pfund	14780
3. Pfündige Kugeln	6410
10. Pfündige Kugeln	6060
12. Pfündige Kugeln	10441
14. Pfündige Kugeln	6800
20. Pfündige Kugeln	19990
30. Pfündige Kugeln	6116
40. Pfündige Kugeln	2080
50. und 60. Pfündige Kugeln	882
Musqueten-Kugeln	856280 4
Doppelhacken-Kugeln	180
Pistol-Kugeln	429806
Musqueten/ so zersprungen/ oder sonst nit mehr zugebrauchen	15842
Klein und grosse beschädigte und außgebrennte Canonen oder Stück so nicht mehr zugebrauchen	140
Verwundete Officiers und gemeine Soldaten	2175
Todte	2411
Verwundte Constabel	40
Todte	103
Verwundte und todte zusammen	4729

Bernardo Nanī tritt das Generalat in Candia an.

Nach solcher Verrichtung trug der Herr Generalissimus das Commando über die Stadt und das Reich Candia dem Herrn Bernardo Nani, als von der Republic verordnetem General-Proveditorn / auff / und er selbst begab sich nach der Schiffs-Armade / und mit 12. Galleen und 2. Galeazzen den Archipelagum zu durchstreichen/ und selbige Insulen einmahl heimzusuchen/ sonderlich Bauren davon einzuladen/ welche man bey der in Candia angefangenen Arbeit gebrauchen könte.

Dalmatien hat noch gute Ruh.

In Dalmatien hatten die Venetianer bey solcher der Candianer Mäh und Unluß gute Ruh/ nur der General-Propeditor/ Hr. Antonio Priuli,

Priuli, empfand von ſeiner obgedachten Schwachheit die gröſte Ungelegenheit/und die Raub-begierige Morlacken und Heyducken waren mit nichts weniger/als mit ſo ſtiller Ruh/zu frieden/daß ſie ſich/wegen des unbequamen Wetters ſo lang einhalten muſten / und nicht auff ihren Feind/die Türcken/außſtreiffen konten. Anno 1667. Decemb.

Alſo nun hat die Feder ihre Hiſtoriſche Circul-Reyſe/ihrer angenommenen Gewohnheit nach/wiederumb auff einmahl verbrachte/ biß auff die Wetter ſchlägt ein zu Pendennis.

Sonderbare Geſchichte/welche unter die gewöhnliche Rubricke einzubringen ſich füglich nit ſchicken wollen/und lauter Wetter-Schäden erzehlen. Denn I. Sonnabends/am 7/17. dieſes/entſtund zu Pendennis in Engelland ein gewaltiges Ungewitter/mit Donner vermiſcht/welches mit ſolcher Hefftigkeit auff die Kirche von Monakan/an jener Seiten des Havens von Helvort/ſtürmte/daß es das gantze Dach auff den Kirchhoff nieder warff/und noch darzu ein Stück vom Thurne / biß letzlich der Reſt vollends herab fiel/und die gantze Kirche zu ſchanden ſchlug / ſonderlich aber die Mauren ſehr beſchädigte/wodurch das Bley zuſammen auff einen Klumpen getrieben ward.

II. Schier eben umb dieſe Zeit ſchlug das Wetter zu Neapolis in eine Paſtey/nahe der Königl. Reſidentz/und traff ins Pulver/ wodurch groſſer Schade geſchahe/und wol 50. Perſonen todt blieben. Zu Neapolis.

III. Am 30. dieſes (9. Jan.) des Abends umb 5. Uhr / erhub ſich / zu Chaſteaulandon in Franckreich/bey ſehr klarer Lufft/ein hefftiger Sturmwind/mit Donner und Blitzen/daß es grauſam zu ſehen und zu hören war. Endlich ſchlug das Wetter in unſerer Lieben Frauen Kirchthurn/ ſo einer der höchſten und ſchönſten in ſelbiger Landſchafft damals war/ der brannte dergeſtalt auß/daß auch die Glocken herunter fielen / und das Feuer folgends die gantze Kirche verzehrte. Man hielt deßwegen eyligſt eine Proceſſion/allein es wolte nicht helffen/und muſte man der Flamme nur ihren Gang laſſen. Zu Chaſteaulandon.

IV. Eben dieſes Wetter ſchlug auch eben in derſelbigen Stunde zu Chalons ein / wodurch die vornehmſte Kirche mit 4. Canonicis, worunter der Dechant mit war / wie auch St. Martins-Kirch und eine Abbtey/ ſampt vielen Häuſern / gantz verbrannten: Sehr greulich war allhie das Donner-Wetter / und der Sturm ſo gewaltig / daß deſſen Verrichtung kaum glaublich ſcheinet: denn die Spitze von der Haupt- Wie auch zu Chalons.

Anno 1668. Januarius. Kirche ward durchs Ungewitter 2. Meilen weit getrieben/ und die Spitze/ ſo über dem Hahn und Knopffe geſtanden/ in der Erde ſteckend/ ja auß der Abbtey gar ſieben Meilen von dannen etliche brennende Bilder und Stücke gefunden. Der König in Franckreich erlaubte nachgehends auß Mitleiden/ zu Wiederauffrichtung der abgebrannten Gebäue/ für 50000. Cronen Holtz zu hauen.

[So viel auch von den denckwürdigſten Geſchichten für dieſen Monat und für dieſes (Gott Lob!) glücklich zu End gebrachte Jahr: Folget nun/ mit Gottes Hülff-Hand und der Warheit Beyſtand/]

Das 1668. Jahr;
Und zwar
Deſſelbigen erſter Monat/

JANUARIUS,

Der Jenner/ oder Fiſch-Monat/ wie auch der Bären- und zweyte Winter-Monat genannt.

Schwediſche Völcker im Bremiſchen kriegen friſch Geld. TEutſchland/ oder das Römiſch-Teutſche Reich/ lebte bey dem neuen Jahre noch überall in ſeinem alten Stande/ nemblich in gutem Fried und Ruh/ und ſo lang/ als man in dem Hertzogthumb Bremen/ bey den Königlichen Schwediſchen Völckern keine Bewegung zu einem Auffbruche und Feldzuge ſahe/ wolte man ſich auch einiger Unruh ſo ſehr nicht befürchten/ welche Völcker aber noch zur Zeit ſich im wenigſten nicht regten/ wiewol ſie nichts ſo ſehr und mehr wünſchten und verlangten/ als was auſſer Lands ſo ſtarck von ihnen gemuthmaſſet und gemeldet wurde/ nemblich einen eheſten Auffbruch/ umb weitere und fettere Quartiere zugenieſſen/ weil die hieſige ihnen zimblich eng und mager vor kamen/ indem nebenbey nichts abtrieſſen wolte. Doch ward ihnen zum neuen Jahre unverſehens mit friſchem Gelde ein neuer und friſcher Muth gemacht/ deñ es warẽ nunmehr bey dem Hn. Reichs-Feldherrn von dem Herrn General-Feld-Marſchallu und Extraordinar-Abgeſandten der Cron Schweden im Haage/ Hn. Grafen von Dona/ wegen der lang verlangten Holländiſchen Gelder/ die Wechſel bey unterſchiedlichen Poſten einkommen/ worauff/ am 4/14. dieſes eine Poſt in Hamburg zum anfange bezahlet ward; weßwegen auff des Herrn

Reichs-

Reichs-Feldherrns Befehl die Regimenter / durch den Herrn Ober-General-Adjutanten Laterman/beordret wurden/auf den 7/17. dieses/durch ihre Regiments-Quartier-Meistere/ einen Monat-Sold ihrer Tractaments-Gelder/vom Königl. Feld-Cassirer/in Stade / als dem Haupt-Quartiere/empfangen zu lassen / welches dann auch also geschahe / mit Vertröstung/daß in kurtzen / nach Außzahlung der übrigen Gelder in Hamburg/noch 2. Monate folgen solten. Anno 1668. Januarius.

Im übrigen war hiesiger Orten alles stille/und deß Herrn Grafen Otto-Wilhelms von Königsmarck seiner Rückkunfft auß Schweden verlänglich entgegen gesehen / was doch derselbige für eine und andere Verordnung mit sich bringen würde. Unterdessen kam mit Außgang dieses Monats ein Fürstl. Neuburgischer Gesandter daher nach Stade/ welche Se. Hoch-Gräffl. Excell. und Gn. der Herr Reichs-Feldherr nicht allein in seiner Leib-Kutsche zur Audientz holen / sondern auch hernach an der Gräffl. Taffel (weil Se. Hoch-Gräffliche Excell. und Gnaden noch etwas unpäßlich war) durch die Königliche Regierung/ wie auch durch den Herrn Ober-Commissarien Derenstädt und den Herrn Ober-General-Adjutanten Laterman / nebenst andern anwesenden theils General-Stabs-Personen/theils sonst Cavallieren/wol tractieren / und mit einem guten Rausche in gedachter Leib-Kutsche wieder nach seinem Quartiere führen liesse / der dann seinen Weg von hier weiter und nach Schweden fortsatzte/umb daselbst wegen der Pohlnischen Succession für seinen Herrn Principalen eines und das andere zu verrichten. Fürstl. Neuburgischer Abgesandter hat beym Reichs-Feldherrn Audientz.

Hamburg nahm auch diesen Monat einen kleinen Feuer-Schrecken ein/indem Sontags/am 26. dieses (5. Febr.) früh Morgens umb 7. Uhr/als eben zur Haupt-Predigt geleutet würde / in einer Zuckerbeckerey ein Brand auffgieng/welcher die gantze Bürgerschafft / nach gewöhnlicher Weise/ins Gewehr brachte/und also die Kirchen ziemblich leer machte/das Feuer aber ward in zweyen Stunden wieder gelöscht/ und blieb bey einem Hinter-Gebäue/welches herunter muste. Sonsten hatte der junge Hertzog Bernhard von Holstein-Plön zu Magdeburg und hier seine Werbungen für Spanien in ziemblichen Fortgange / auch hielt sich der Herr Paul Würtz/Baron von Derneholm/von einer Weile her noch allhie auff/aber einsmals kriegt er auß Holland von den Hn. General-Staten ein gar höffliches Schreiben/worinnen sie ihm zu wissen machten/daß Feuersbrunst in Hamburg. Feldmarschall Würtz wird von dar nach Holland beruffen.

Anno 1668. Januarius. sie ihn zu ihrē Feldmarschall ernennet hätten/mit angehengtem Begehren/ daß er ehest überkommen/seine Commission empfangen/und den Eyd ablegen wolte: Worauff er in Antwort sie seiner ehesten Abreise versicherte/ und von dem Stadt-Magistrat ihm zu solchem Ampt Glück gewünschet ward / welches auch alle andere anwesende Ministri thaten: Welchem nach der Herr Feld-Marschall noch vor Außgang dieses Monats seine Reise von hinnen fortsatzte.

Ylbuische Tractaten zu Lübeck werdē abgebrochen.

Zu Lübeck ward zwar eine grosse Commission wegen der Anforderung deß Fürstl. Holsteinischen Hauses auff die verledigte Grafschafft Oldenburg angestellt/aber damit nichts außgerichtet/dann der König in Dänemarck / wie auch der Hertzog von Gottorff/ als die eine Parthey/ meynten/daß sie/vermöge der vom Kayser erhaltenen alten Expectativen/ Præscripeionen/Verträgen und dergleichen Rechten so begründet wärē/ daß sie billich bey ihrer Possession geschützet werden müsten; Der Hertzog von Plön/als der andere Theil beruffte sich dargegen auf seine nahe Anverwandtschafft / und daß ihm und seinen Vorfahren/durch dergleichen Expectative und Verträge / nichts im geringsten præjudiciret werden könte. Gieng also die Commission für dieses mahl unverrichter Sache von einander/jedoch mit dieser Abred/daß die Königl. so wol als die Fürstl. Gottorffische Gesandten sich näherer und zulänglicher Instruction und Vollmacht bey ihren Principalen erholen/ und alsdann eine anderwärtige Zusammenkunfft / entweder allhie in Lübeck oder Hamburg ansetzen wolten. Eben so wenig richtete auch die Conferentz der beyderseits Syndicorum zu Lübeck in ihrer eigenen Stadt-Sache auß/von welcher Streite zwischen Rath und Bürgerschafft in dem nächst vorhergehenden Achtzehenden Theile / und zwar in desselbigen Anhange / ein absonderlicher Tractat zu lesen.

Kayf. Printz verstirbt in Wien.

Wien und der gantze Käyserl. Hof/ja mit demselben das gantze Käyserl. Ertzhauß von Oesterreich/kriegte einen traurigen Anblick von diesem neuen Jahre / wodurch alle eine weile her zur Freude angeordnete Lust-Spiele in ein schmertzliches Trauren verkehret wurden: Dann die neuliche Besserung deß Kayserl. Printzens schlug mit Anfang dieses Monats auf einmal wieder umb / und obwol die Hrn. Doctores gleich alsbald an Medicinalischen Versuchungen nichts unterliessen/unter andern aber ihn mit allein clystirten/sondern auch ihm eine Schnur am Genick durchzogē/

und

uñ eine Ader öffnete/ und dergleichen Mittel mehr gebrauchten/ſo wolten doch alle dieſelbige zu keiner Beſſerung würcken / ſondern dieſe zarte und liebliche Ertzhertzogl. Oeſterreichiſ. Fürſten-Blum ward/Freytags am 3/13. dieſes/zwiſchen 9. und 10. Uhr Vormittage/nachdem zu dem bißherigē Catharro auch die Frayß (ſonſt der ſchwere Gebrechē genannt) geſchlagen war/von dem allgemeinen Menſchen-Mäder / dem unvermeydentlichen Tode abgehauen/ und muſte verwelcken/nachdem ſie 14. Wochen in dieſer Welt geblühet/und mit ihrer Lieblichkeit den Käyſerl. Hof höchſtens erfreuet hatte. Jh. Maj. die Käyſerin ſuchte zwar durch demütige Andacht uñ inbrünſtiges Gebet/als das beſte Mittel/die Göttl. Hülffe in dero Gemach vor außgeſetzt Venerabili, oder Sacrament/umb verleihende Beſſerung ihres Printzens: Weil aber nichts deſto weniger deſſen Abforderung/nach Gottes allmächtigem Willen darüber ergienge/ſo tröſteten beyde Majeſtäten ſich mit dem geduldigen Hiob/und ſprachen: Gott hat uns ihn gegeben/und wieder genommen. Der gemeine Mañ wolte zwar den Hn. Doctorn die Schuld dieſes Todesfalls beymäſſen/als ob der zarte Printz durch vorgedachte medicinaliſ. Verſuchungen zu tod gemartert worden/allein das gehaltene Conſilium der 12. von der R. Kayſ. M. beruffne Medicorum erwieſe die Unmäglichkeit deß Auffkommens: Daß wie man deß andern Tags dz Leiblein eröffnete/wurden unter der Leber ſehr viel Steinlein gefundē/worauß uñ auch auß andern Anzeigungen mehr die Hn. Doctores ſchloſſen/daß/wañ der Printz gleich dieſē Zuſtand/welchen man für ein ſchöyſſen der Zähn hielt/überwunden hätt/er doch nit alt werden können.

Anno 1668. Januarius.

Sontags/am 5/15. dieſes/deß Abends/ ward das abgelebte Cörperlein von beyden/deß Kayſers und der Käyſerin/Hn. Ober-Hoffmeiſtern/ Hn. Ober-Kämmerer/etlichen Kammer-Herrn uñ Cavallieren/in dem Audientz-Wagen/zur andern verſtorbenē Herrſchafft bey den Capuzinern am neuen Marckte/ohne Ceremonien begleitet uñ beygeſetzt/das Hertz aber in einem ſilbernen Becher in die Maria-Lauretana-Capelle/und das Eingeweyde in einem küpffernen Keſſel in die St. Stephans-Thum-Kirche zur Begräbnuß getragen.

Wird beygeſetzt.

Dieſem jungen Printzen gieng in der Sterbligkeit den Weg alles Fleiſches nach/am 15/25. diß/die Fürſtin vō Gonzaga/deß Käyſ. Hof-Kriegs-Raths-Præſidentens Fr. Gemahlin/eine geborne Chiackin/uñ dieſer/den Tag hernach/der allhieſige Nieder-Oeſterreich. Regierungs-Cantzler/uñ

Mehr hohe Perſonen folgen nach.

am

Anno 1668. Januarius. am 21/31. umb 3. Uhr nach Mittage/deß Königl. Spaniſchen Bottſchaffters einiger Sohn/von 17. Monaten.

Eben zu der Zeit muſten die Juden allhie zu Wien einen ſtarcken Schweiß halten/und wegen unterſchiedlich verübter Verbrechen etliche und 70000. Gülden/zur Straffe ſchwitzen/welche Straff-Gelder bey etlichen Guarniſonen ſolten angewendet werden. Mitlerweile wurden nach und nach unterſchiedliche Trouppen neugeworbener Spaniſcher Völcker/ſo bey 2000. Mann außmachten / nach dem Muſter-Platze in das Hertzogthumb Meyland abgeführet/ und giengen die Werbungen noch immer mit gutem Zulauff weiter fort/ſo daß die 4. Regimenter / welche in hieſigem Lande ſolten geworben werden / faſt mit dieſem Monate völlig beyſammen waren. Mit den Kayſerl. Werbungen hielt man noch zur Zeit inne / und ſolten nur die alten Regimenter an der abgegangenen Mannſchafft ergäntzet und verſtärcket werden/weil man keine ſonderliche Luſt hatte / ſich an und für ſich ſelbſten deß Niederländiſchen Weſens anzunehmen/zumahl da ohne das theils Chur- und Fürſten deß Reichs / wie auch andere außwärtige Potentaten und Staten/ſich ſchon darzwiſchen legten / und umb einen gütlichen Vergleich zwiſchen den beyden Kriegführenden Kronen Spanien und Franckreich bemühten. Darumb muſte der Herr Marckgraf von Grana in aller Eyl auff der Poſt nach Madrit gehen/umb deſſelbigen Hoffs Reſolution einzuholen. Dargegen fanden ſich vor und nach deß Herrn Marckgrafens Abreiſe auß dem Reiche von Chur-Maynz/Chur-Trier/Chur-Cölln/Chur-Brandenburg und den Hn. Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg unterſchiedliche Geſandten bey Hofe ein/welche/am 31. dieſes (10. Febr.) bey der Röm. Käyſ. Maj. Audientz hatten / und im Nahmen deß gantzen Röm. Reichs ſelbige erſuchten/daß dero Majeſt. ſich doch durch gütliche Mediation ins Mittel ſchlagen wolte/ damit die zwiſchen Spanien und Franckreich entſtandene Kriegs-Unruh beygelegt werden / und man nichts zu befahren haben möchte/daß dieſer Krieg etwan auch das Römiſche Reich betreffen würde/worauff die Antwort erſt etliche Tage hernach erfolgte.

Spaniſche Werbungen gehen wol fort.

Die Kayſerl. bleiben zurück.

Chur- und Fürſtl. Geſandten langen bey Hofe an.

Deßgleichen lieſſen die Ungariſchen Stände allerhöchſtgedachten Röm. Kayſ. Majeſt. allerunterthänigſt anbringen / daß die Wahl eines neuen Palatini, wie auch die Krönung der Kayſerin zu einer Ungariſchen Königin

Ungariſche Stände werden daher beſchrieben.

Königin/ vor Erörterung ihrer Beſchwerden/ nicht geſchehen könte/ dahero dieſelbigen auff anher nach Wien beſchrieben wurden/ nach Oſtern zu erſcheinen/ da man ſich mit ihnen unterreden/ und ſie vergnügen wolte. Anno 1668. Januarius.

Türcken in Ungarn verſehen ſich.

Dorunten in Ungarn ſelbſten war es zwar in ſo weit ſtill / daß man bey der jetzigen Winters-Zeit von keinem Streiffen / ſo wol auff der Ungarn / als auch auff der Türcken Seite / hörete: Aber doch verſahen die Türcken ihre Veſtungen mit Proviant und Munition zur Gnüge / wie auch mit doppelten Beſatzungen/ und hielten über das zu Belgrado (oder Griechiſch-Weiſſenburg) und Neuhäuſſel ſtarcke Verſamblungen/ wiewol man nicht erfahren konte/ was ihr Vorhaben ſeyn möchte. Anderswo lieſſen ſich in den Türckiſchen Caſtellen/ Palancken und gemaureten Orten nun eine lange Zeit her viel Schlangen und Ottern ſehen / welche/ ob ſie wol täglich mit Menge tod geſchmieſſen wurden/ doch nicht abnehmen wolten/ ſo die Türcken für eine böſe Vorbedeutung hielten/ und faſt keiner deßhalben der Orten verbleiben wolten.

Werden von Schlangen und Ottern angefochten.

Endlich wieſe ſichs auß/ wohin der Türcken Verſamblungen gezielet hatten / nemlich den neuen von Conſtantinopel gekommenen Vezier mit Auffwarten zu bewillkommen/ und nach Ofen zu begleiten: Nach ſolcher Verrichtung ſatzten in 8000. derſelbigen an das ſonſt ruinirte Schloß Geſthes/ welches ſie mit allerhand Werckzeugen/ 2. Tage nach einander/ niederrieſſen/ und in Grund ſchleifften/ auch gar die beſten Steine/ ſo meiſten theils groſſe Quaderſtücke waren / nach Stuhlweiſſenburg/ Gran uñ Neuhäuſſel wegführten. Solches Niederreiſſen aber geſchahe darumb/ weilen zuvor von ſolchem Schloſſe allezeit / wann die Türckiſche Partheyen auff den Streiff außgegangen/ die erſte Loſung gegeben / und dadurch in andern Veſtungen der Türcken Vorhaben beobachtet und hintertrieben worden. Hierauff kam von dem Käyſerl. Hoff-Kriegs-Rathe ein Currier nach Raab zum Herrn General-Lieutenant / Grafen von Montecuculi, mit Verwarnung / der Türcken Verſamblungen durch gute Kundſchafften zu erforſchen / und ein wachtſames Auge darauff zu halten.

Türcken ſchleiffen ein ſchon ruinirtes Schloß vollends gar.

Der neue Vezier zu Ofen iſt allzu ſtreng.

Deß erſterwähnten neuen Veziers zu Ofen neue Regierung verdiente zum Anfang weniges Lob / und klagten Chriſten und Türcken darüber/ indem er in dem Hauſe ſeines Gebiets groſſe und unerträgliche Anlagen und Contributionen auffiegte / und ſolche mit ſcharpffen Tyranniſiren

Anno 1668. Januarius.

heben lieſſe/damit wolte er ſich bald reich ſchinden/ wann etwa ſeine Herrlichkeit nicht lange währen möchte. Den Chriſten verboth er keine roth-grün-blau-noch ſonſt färbige Kleider / auſſer ſchwartz / zu tragen: Ihre Häupter muſten ſie nur mit einem Ungariſchen Häublein/oder Mützgē/ bedecken/und keine gefärbte Papoſen und Zißmā anziehen. Er ließ auch viel tauſend Wägen im Vorrath halten / die wurden nachgehends mit Getreyde/Weitzen und anderm beladen/ und wochentlich über 100. durch die Bauren nach Neuhäuſſel geführet.

Reichstag in Polen hat noch ſchlechtes Anſehen.

In Polen verlangte jederman nach dem bevorſtehenden Reichs-Tage und deſſen Fortgang gar ſehr/und das umb ſo viel mehr/ dieweil man ihm allbereits ſchon nicht viel guts von deſſelbigen Verrichtungen einbildete/ indem man hörte und wuſte / was auff den Land-und Kräyß-Tägen (als welche allemahl vor einem allgemeinen Reichstage pflegen herzugehen / und mit ihrem guten oder böſen Außgange deß Reichs-Tages gute oder böſe Vorboth-n zu ſeyn)verhandelt/und was für ſcharpffe inſtructiones den Landbothen mitgegeben worden/abſonderlich und vornemblich wegen Abſchaffung deß Königl. Frantzöſ. Geſandtens vom Hofe uñ auß Warſchau/Zeit währenden Reichstages. Der Preuſſiſche Land-Tag zu Marienburg(der ſchon etliehmal fruchtloß zergangen)kam nun auch einmahl zur Zeitigung/und zu einem veſten Schluſſe/krafft deſſen die Stände ihren Landbothen/oder Deputirten zum Reichstage/ zur inſtruction dieſes mitgaben/ 1 Daß ſie/ Deputirte/auf Handhebung der Preuſſiſchen Privilegien ſteiff und veſt beſtehen/und lieber den Reichstag gar zerreiſſen ſolten; Dann es je beſſer/daß der Reichstag fruchtloß zergienge / als daß die Privilegien verlohren würden/welche/wann ſie einmal hin wären / nicht könten wieder bekommen werden. 2. Daß man in Preuſſen keine Aempter an andere vergeben ſolte/als welche Eingebohrne wären. 3. Daß weder die Städte/noch die vom Adel auff dem Weichſel-Strohm ſolten mit Zöllen beſchweret werden. 4. Daß der Stadt Dantzig wegen der Staroſtey Pautzky ſolte Genügen gethan/und ſelbige einem tüchtigen Preuſſiſchen Herrn verliehen werden. 5. Daß die böſe Müntze ſolte abgeſchafft/ und eine Zuſammenkunfft/wegen einer guten Müntze/angeſtellt werden. 6. Daß die Beſatzungen auß Preuſſen ſolten abgeführet/und keine frembde Völcker/ohne allgemeinen Conſens/ins Reich gebracht werden.

Landtag in Preuſſen kombt dermahlens zum Schluſſe.

König wird unpäßlich.

Am 11. dieſes/fand ſich der König von der Jagt wieder in Warſchau ein/aber gar kranck und ſchwach/da ihm daſi bald eine Ader geöffnet ward/

und

und weil Sr. Maj. auf zukünfftigen Märtz das 60. Jahr antretten solte/ hatten die Hn. Medici ihre Gedancken über solche Schwachheit. Nachgehends stellte sich auch der Hr. Ertzbischoff von Gniesen/Nicolaus Praszmovsky, uñ der Hr. Kron-Groß-Cantzler/Iohannes Leszinsky allhie ein/ und hielten täglich Rath/was auf allen Fall zu thun seyn wolte: Unter andern Sachen ward von nichts nicht mehr geredt/als von dem Frantzösischē Abgesandten/dem Bischoffe von Bezieres, den wolte man einmal vor alle mahl weg haben/und eher nichts anders vornehmen. Anno 1668. Januarius.

Am 3/13. dieses vor Mittage brachen die Moscowitis. Groß-Gesandte von Warschau wieder auff/an denen so viel abzunehmen/ daß sie mit den empfangenen Tractamenten nit wol zufrieden wären/indem (wie sie fürgaben) die Polnischen Gesandten in der Moscau besser wären gehalten worden/darumb fuhren sie ungescheuet herauß und sagten/ daß die Pohlen arm und doch noch hoffärtig darbey wären. Moscowitis. Gesandten reisen wieder heim.

Mit Sr. Maj. dem König wārds indessen täglich besser/so daß er schon am 5/15. dieses im Pallast ein Pancquet halten/und alle anwesende Herrn Reichs-Räth und Hof-Cavalliere tractieren liesse/ worauf abermahl ein Spiel gespielet ward/ da das Loß den Staroſten Lomzenskz, oder von Lomzey/deß Cron-Schatzmeisters Sohn betraff/daß er den achten Tag hernach auch ein Pancquet geben muste. König hält ein Pancquet.

Mit so dergleichen lustigen Geschäfften ruckte die zum Reichstag bestimmte Zeit algemach herbey/welcher am 14/24. diß/mit dem Gottesdienst uñ andern gewöhnl. Ceremonien seine feyerlichen Anfang nahm: Darauf dann noch denselbigen Abend der Fürst Gartorisky/Podkomorzy/Kracovsky/das ist/Unter-Kämmerer zu Cracau/von den Hn. Landbothen zu ihrem Directorn oder Marschall uñ Præsidenten erwählet ward/ welcher Hr. Marschall deß folgenden Tags/ sambt dem Collegio der Hn. Landsbothen zum Königl. Handkuß sich verfügte. Nach solcher Verrichtung ließ die Königl. M. einige Schrifften (so der Königl. Frantzös. Abgesandte an die Kron solte zurück gegeben haben/daß nemblich sein hoher Principal von allen seine Forderungen an die Cron Polen abstünde) in Gegenwart deß erwähnten Hn. Marschalls/in dero Kammer verbrennen. Reichstag nimmt seinen Anfang.

Donnerstags/am 16/26. dieses/ ward der Punct von Abschaffung deß erstgedachten Königl. Frantzösis. Gesandtens in der Hn. Landbothen ihrer Stube cyfferig vorgenommen/ und darüber der gantze Tag mit pro und contra disputiren zugebracht/ aber doch nichts gewisses geschloß- Die Landbothen wollen keine frembde Gesandten bey Hofe leiden.

Anno 1668. Januarius. schlossen; Dann solches wolte sich/ohne Verunglimpffung und Beleidigung deß Königs in Franckreich/nicht so bald thun lassen. Damit aber Franckreich nicht so sehr zu beschweren hätte / solten auch andere frembde Gesandten und zu Warschau residirende Ministri auß der Stadt geschafft werden/welches dann noch gefährlicher seyn wolte/und mit diesem Streite striechen viel Tage/ohne einzige nützliche Verrichtung/hin.

Lassen beym Könige zum vierdten mahl darumb anhalten.

Sonnabends/am 25. dieses(4. Febr.)solte mit den Hn. Reichs-Räthen ein Colloquium secretum(oder geheimes Gespräch)gehalten werdē: Die Sendomirische Hn. Deputirte / oder Landbothen aber/wolten nicht mit eintretten/auß was für Ursachen/war nicht zu vernehmen. Hierauff muste der Herr Landbothen-Marschall / mit Bewilligung der gantzen Landbothen-Stube/den Punct / wegen Abschaffung der außwärtigen Herrn Gesandten und Ministern / dem Könige zum vierten mahle vortragen/ welchen Puncten aber Se. Maj. biß zum Colloquio, als welches sie von dem Votiren der Hn. Reichs-Räthe/vorzunehmen schon gewilliget hätten/außfatzten/womit dann die Hn. Landbothen nicht allerdings zufrieden waren: Dann ob zwar die meisten auß ihnen das Colloquium beliebten/ ward doch die Session deßwegen auffgehoben/weil die auß der Sendomirischen Woywodschafft demselben widersprochen. Eben diese Materie ward auch/am 27. dieses(6. Febr.)noch einmal überlegt/weil aber/wegen deß Colloquii, gantz widrige vota und Meynungen fielen / so machte solche Uneinigkeit auch diese Session zu nicht/wobey einige das Colloquium gantz für unnöthig hielten/und dargegen für gut und nöthig befanden/daß man bey Sr. Königl. M. schlechterdings zum fünfften mahle / durch den Landbothen-Marschall/umb Abschaffung der außländischen Gesandten anhalten lassen solte. Ehe nun die Herrn Landbothen voneinander giengē/ kamen drey Herrn Reichs-Räthe / als: der Herr Woywoda von Inowroclau/der Herr Castellan von Lublin/und dann der Herr Castellan von Mściklav/ welche/im Nahmen der Königl. Majest. die Herrn Landbothen ad Colloquium invitirten.

Und thun das zum fünfften mahle.

Dessen ungeachtet/muste das Colloquium noch zurück gestellt bleiben/ und liessen die Hn. Landbothen zuvor/am 28. dieses(7. Febr.)ihr Begehren/die Abschaffung der anwesenden außländischen Gesandtē betreffend / durch den Marschall / zum fünfften mahle/ Seiner Königlichen Majestät vortragen. Nach geschehener Propositiō deß Herrn Landbothen-

Mar-

Marschalls begehrte der Herr Ertz-Bischoff die von der Landboten-Stube angezogene Constitutiones und Reichs-Satzungen / wegen der auß-wärtigen Gesandten/zu sehen/erhielte aber deßwegen keine Antwort. Anno 1664. Januarius.

Mitwochs/ am 29. dieses (8. Febr.) gieng das so genannte Secretum Colloquium, bey Sr. Königl. Maj. in Beyseyn der Herren Reichs-Räthe und Landboten vor sich/ worinnen die Herren Landbothen mit unterschiedlichen/so wol von Sr. Königl. Maj. Vorfahren / als auch von ihr selbsten außgestellten Diplomatibus und Pactis Conventis ihren Relegations- und Abschaffungs-Punct erweißlich machen wolten. Nach abgelesenen Königl. Brieffen und Verträgen ward pro & contra von dieser Materie geredt / da dann der Herr Ertz-Bischoff und die Herren Bischoffe von Posen/ Crackau/ Culm und Lusue/ benebenst anderen Herren Reichs-Räthen/ mit vielen erheblichen Gründen dar thaten/ wie schädlich es wäre/ mit frembder Potentaten Abgesandten so hart zuverfahren / wobey sie auch die grosse Gefahr vor Augen stellten / die der Cron Polen zuwachsen würde/ wenn so viele Potentaten wieder die Republic auffstehen solten. Allein bey den Herren Landboten konte keine ration und Billigkeit Platz finden: denn die Verbitterung gegen die Außländer war in ihrem Gemüthe so tieff eingewurtzelt/daß sie einen Außländer / der allda etwas in die Schreib-Taffel auffzeichnete / zum Fenster hinauß werffen wolten/ wenn nicht der Herr Marschall mit seiner Authorität solchem vorgekommen wäre. Endlich gieng die Meinung wegen dieser Materie dahin/ daß man wolte eine Constitution, oder Reichs-Satzung/zu Papier bringen/ vermöge welcher ins künfftig niemand von frembden Ministris, er möchte Gesandter oder Residente seyn/ an dem Königl. Hofe bleiben/sondern ehest abgefertiget werden solte: Und hiermit ward dieser gantze Tag biß auff den späten Abend zugebracht.

Die HH. Reichs-Räthe weisen ihnen die Unförmligkeit dessen.

Die Landboten bleiben dennoch darauff bestehen.

Des andern Tags waren die Herren Landboten noch weiter willens/ dem Colloquio beyzuwohnen/ etliche von ihnen aber trieben solches/durch ihre grosse Ungestümigkeit/ wieder zurück/ und in ihrer Stube gieng abermahls der gantze Tag drauff mit disputiren über die Materie der gestern vorgeschlagenen Constitution. Am 31. dieses (10. Febr.) war man in der Landboten-Stube auff Milderung solcher Constitution bedacht/umb dadurch den anwesenden außländischen Gesandten eine gewisse Zeit zu

Wollen den Gesandten eine gewisse Zeit vorschreiben.

Anno 1668. Januarius. setzen / darüber sie nicht allein dieses / sondern auch dieses mahl allhie bey Hofe sich nicht auffhalten solten.

Woywoda von Crakau verstirbt. Unterdessen schiede von dieser streitenden Welt ab der Herr Zebzidacsky / bißher gewesener Woywoda zu Cracau / nachdem er diese Ehren-Stelle erst ein weniges über drey Viertel-Jahre bekleidet hatte / umb welche sich schon etliche Werber anmeldeten / unter denen mit waren der Herr Cron-Schatzmeister und der Herr Cron-Stallmeister / dargegen umb die Cron-Stallmeisterschafft der Herr Referendarius Regni, und umb das Referendariat der Herr Cron-Hoff- oder Unter-Schatzmeister / umb dessen Stelle aber der Herr Staroſta Lomzensky anhielte.

Theils Tartarn machen sich schon ins Feld. Die Gräntzen an der Ukraine waren zwar der Krimmischen Tartarn halben noch so hin in Ruhe / aber doch nicht gäntzlich ausser Sorgen und Gefahr / weil die Nahaischen / Pudriatischen und Bialogrodischen Horden sich allschon zu Felde begaben / und man anfangs nicht wuste / was dieser so frühe Feldzug zubedeuten haben solte. Sie thaten aber solches selber auß Furcht / daß vielleicht die Calmuckischen und Dohnischen Horden einen Einfall ins Pudriatische versuchen möchten / und darumb hielten sie den Dnieper biß hinter Jegine wolbesetzt / von welchen einsmahls eine Parthey mit einem Theil Krimmischer Tartarn biß an Mohilow / und darauff auch biß 4. Meilen von Camienic in Podolien.

Neue Schwedische Universität zu Londen in Schonen. In Schweden war jetziger Zeit / in Abwesenheit der Herren Reichs-Räthe / bey Hofe noch nichts zu thun; Aber in Schonen wurde / am 28. dieses (7. Febr.) als am Namens-Tage Königs Caroli in Schweden / in der Stadt Londen / die Universität oder hohe Schul / Universitas Carolina Gothorum genannt / feyerlich eingeführet / und zwar auff folgende Weise:

Umb 12. Uhr Mittags wurde die grosse Glocke in der Kirchen geläutet / welches ein Zeichen war / daß die Versamblung geschehen solte / wie sie dann auch bald darauff geschah. Anfangs stellete sich die Soldateſca zu Roß und Fusse / welche am vorigen Tage den Herrn Gouverneur in Schonen / Herrn Gustav Banners HG. Excellentz / als Regis loco, gegenwärtig / eingeholet hatte / für dero Logement biß an die Kirche.

Dar-

Darauff geschah die Protestion. Erstlich wurden alle Raths-Herren und Hn. Præsidenten auß den Schonischen Städten von ihrem eigenen Marschalle geführet. 2. Diesen folgeten die Herren Studiosi 106. an der Zahl. 3. Die Herren Geistlichen derer 118. 4. Die Hn. Professores, derer 12. waren/ alle in ihren sonderlichen Habiten. 5. Der Herr Pro-Cancellarius Herr Doctor Bernhard Oelreich / welcher von 2. Pedellen / 2. Famulis und 6. Hatschierern in blauer Liberey begleitet wurde. 6. Folgete Hochgedachten Herrn Gouverneurs Excellentz / Herr Magnus Durell/ und andere mehr. 7. 6. Cammer-Herren / derer jeder absonderlich auff blauen sammeten Küssen trugen: 1. Togam Doctoralem, Pileum & Palliolum Rectorale. 2. Sceptra. 3. Claves. 4. Sigilla quinque, (als 1. Universitatis, 2. Facultatis Theologicæ, 3. Juridicæ, 4. Mediçæ, 5. Philosophicæ) 5. Constitutiones in blauen Sammet gebunden/ und 6. die Privilegia. Als nun alles in der Kirchen in Ordnung war/ stellete sich Hochgedachten Herrn Gouverneurs Excell. und Herr Durell à parte auff einem erhabenem Orthe/ und wurden die Regalia auff einen darzu gezierten Tisch gelegt. Hierauff fieng Hochgedachten Herrn Gouverneurs Excellentz in Schwedischer Sprache an zu erzehlen/ warumb diese Versamblung geschehen wäre. Die Antwort darauff geschah von dem Herrn Durell lateinisch. Nach solchem wurden die Constitutiones und Privilegia verlesen. Hiernechst tratt der Herr Procancellarius hervor/ und creirte den Herrn Professorem Bagge zum Rectorem Academiæ. Als solches geschehen war / tratt der Herr Procancellarius hinweg/ und perorirte der Herr Rector hierauff / welchem nach geendigter Oration der Herr Professor Knudhan alsobald folgete. Nach diesem wurde vom Herrn D. Winstrupio Episcopo gepredigt / der Text war auß dem 1. Buche der Könige am 8. Cap. v. 17. 18. 19. 20. Nach gethaner Predigt sung man das Te Deum laudamus und lösete dabey 16. Canonen zu zweyen mahlen. Alle/ so in dieser Procession waren / wurden darauff herrlich tractiret, bey welchen Gesundheits Trincken die Stücke sich tapffer hören liessen. Nach geendigtem Convivio wurde auch ein schönes Feuerwerck angezündet/ welches biß 4. Uhr gegen dem Morgen dauerte. Anno 1668. Januarius.

In Dänemarck ruheten gleichsfalls bey Hofe alle Staats-Geschäffte in höchster Stille/ uñ war man noch nit gewiß/ zu welcher Parthey hiesige Dänemarck ist zur Bran-

Anno 1668. Januarius. Höffliche Parthey noch nit geneigt.

hiesige Krone sich/ der Spanischen Niederlande halben/ schlagen würde/ wiewol ausserhalb Landes schon ein falsches Geschrey gieng/ ob hätte der König in Dänemarck mit Franckreich eine Bündnuß getroffen/ und darinnen zugesagt/ aller der jenigen Feind zu seyn/ die mit dem Könige in Franckreich an Bezwingung der Spanischen Niederlande Hinderung thun wolten. Aber dieses war genugsam offenbar/ daß des Herrn Statthalter Gabels Sohn/ als ein Extraordinar-Gesandter/ nach Franckreich geschicket wurde. Nach Abzug dessen und mit Außgang dieses Monats brachte der Herren General-Staten Resident an hiesigem Hofe/ zu Coppenhagen der Herr le Maire, bey Sr. Königl. Maj. an/ daß seine Principalen mit Engelland/ am 13/23. Jan. eine Defensiv-Alliantz getroffen/ da er dann zugleich höchstgedachte Königl. Maj. ersuchte/ in selbige mit einzutretten/ gleich wie die Kron Schweden auch gethan hätte/ worzu es fast ein gutes Ansehen hatte.

König in Engelland schickt einen Gesandten nach dem Haage.

Denn in Engelland ward eben zu dem Ende von dem Könige der Ritter Guilliam Temple/ in Gesandschafft/ auß Londen/ nach dem Haage/ an die Herren General-Staten/ gar zeitlich nach Eingang dieses Monats/ abgeschickt/ mit Vollmacht/ mit Ihren Hoch-Mög. einen gewissen Tractat zu schliessen/ wie und auff was für Weise ein Friede zwischen den in den Niederlanden streitenden Kronen getroffen/ oder ihre eigene Lande in ruhigem Stande beschützet werden möchten/ welche Vollmacht in übersetzter Abschrifft also lautet:

Sr. Königl. Majestät von Groß-Britannien Vollmacht für den Ritter Guilliam Temple/ Extraordinar-Abgesandten an die Herren General-Staten der vereinigten Niederlande.

Ubersetzte Abschrifft der Königl. Vollmacht für den Herrn Abgesandten.

WIr CARL von Gottes Gnaden/ König in Engelland/ Schottland/ Franckreich und Irrland/ Beschirmer des Glaubens/ entbieten allen den jenigen/ so diesen gegenwärtigen Brieff sehen werden/ unsern Gruß. Demnach es jetziger Zeit umb unsere benachbarte Potentaten in Europa also beschaffen/ daß man/ von wegen des Staats/ sich billich zu befürchten/ und zu zusehen hat/ daß die jenige Kriegs-Flamme/ so zwischen den Durchleuchtigsten Königen/ unseren Nachbaren und lieben

Brü-

Brüdern/über der Succeſſion in Braband und deſſen/was darzu gehörig/ unlängſt außgebrochen/mit geſamter Hülffe möchte wiederumb außgelöſcht werden/ehe ſie die gantze Chriſtenheit/nicht ohne Vergieſſung vielen Chriſten-Bluts/anſtecken thäte; So möchten wir/auß angeborner Friedens-Begierde/wol wünſchen / daß die Potentaten und Staten/unſere Nachbaren und Bundsgenoſſen/ mit einander in Fried und Ruhe lebten. Und weil wir dann hierzu von Hertzen geneigt ſind / daß nemblich auch zwiſchen unſeren Nachbaren der Krieg (als welcher allen den jenigen / die des HErrn JEſu Chriſti Namen rein und lauter bekennen / nothwendig zu Hertzen gehen muß) wiederumb beygelegt werde: ſo möchten wir / die wir uns zu der Reformirten Religion bekennen/dieſen entſtandenen grauſamen Krieg gern beygelegt und auffgehaben ſehen/und haben zu dem Ende unſere liebe Freunde und Bundsgenoſſen/die General-Staten der vereinigten Niederlande / ermahnen und ihnen rathen laſſen / daß ſie die zwiſchen uns beyden obhandene Freundſchafft noch kräfftiger und veſter verbinden möchten/damit ſie auch die benachbarte Unruhe/wenn es Gottes Wille wäre/deſto beſſer könten helffen beylegen / oder unſere und ihre geſambte Wolfahrt und beyder Nationen Wolſtand umb ſo viel mehr in Obacht nehmen: worzu ermeldte General-Staten ſich gar gerne verſtanden/ nachdem ſie ſchon zuvorhero ihre Luſt und Begierde zu dieſem Wercke haben ſehen laſſen. Welches weil es unſerer beyder gemeinen Nutzen betriffe / und ein ſo heylſames Abſehen für die geſambte Chriſtenheit hat/ gleich wie ein jeder leichtlich erachten kan: Als iſt zu wiſſen/ daß wir unſern Lieben und Getreuen/ den Wilhelm Temple/ Ritter Baronnet/ als welchem wir wegen ſeiner Treue/ wegen ſeines Fleiſſes/ Verſtandes und ſeiner Vorſichtigkeit halben völlig vertrauen / für unſern warhafftigen/ gewiſſen und unzweiffelhafftigen Deputirten/ Commiſſarium und Gevollmächtigten erkennen / darzu conſtituiren und verordnen / ihm auch darzu in allen Dingen völlige Gewalt und Authorität/deßgleichen auch generale und ſpeciale Vollmacht geben und verleihen / umb in unſerm Namen mit den gedachten General-Staten oder deroſelben Commiſſarien / Deputirten oder Gevollmächtigten/ oder aber anderen / welche mit gnugſamer Vollmacht darzu möchten inſtruiret und verſehen worden/ auff alle und jede Puncten/ ſo zur Hinlegung vorbeſagten Kriegs / wie auch zu unſerer geſammten Unterthanen ihrem Beſten / Wolſtande /

Anno 1668. Januarius.

Anno 1668. Januarius. Fried und Wolergehen / und zu deſſen beſtändiger Erhaltung / zu tractiren / und in unſerm Nahmen zu ſchlieſſen / und biß auff beyderſeits Außwechſelung zu unterſchreiben / deßgleichen auch alle andere Sachen / ſo darzu werden nöthig ſeyn wollen / zu præſtiren und zu vollziehen / in ſolcher kräfftigen und gültigen Form und Manier / als ob es von uns ſelbſten geſchehen wäre / und wir ſelber es præſtiret hätten. Geloben und verſprechen demnach veſtiglich / wie wir dann mit dieſem gegenwärtigen und mit unſerer Hand unterſchriebenem Brieffe geloben und bey unſerm Königl. Worte veſtiglich verſprechen / daß wir alles das jenige / was in ſolchem unſerm Namen wird verglichen und beſchloſſen werden / für gut annehmen und ſteiff und veſt halten / auch in allen Stücken unterhalten und nicht zulaſſen wollen / daß daſſelbige entweder gantz oder zum theile / von jemanden / wer der auch ſeyn möge / ſolle gebrochen / oder etwas ihm zuwider gehandelt werden. Zu mehrer Verſicherung deſſen haben wir dieſes mit unſerer eigenen Hand unterſchrieben / und ſolches mit angehencktem groſſen Siegel von Engelland bekräfftigen laſſen.

Gegeben in unſerm Pallaſt zu Weſt-Münſter / den 2. Januarii des angefangenen 1668. Jahrs / und unſerer Regierung im 18. Jahre. Drunter ſtund:

CAROLUS, Rex.

Neben dieſer Vollmacht / ward dem Herrn Abgeſandten auch ein Königl. Credentz- oder Trau-Brieff an die Herren General-Staten mit gegeben / in überſetzter Abſchrifft alſo lautend:

Sr. Königl. Majeſt. in Engelland Credentz-Schreiben an die Herren General-Staten für den Ritter Temple / als Königl. Engl. Extraordinar Abgeſandten.

Carolus / König von Engelland / ꝛc.

Abſchrifft des Königl. Creditivs.

HOchmög. Herren. Wir haben unſrer benachbarten Fürſten Uneinigkeit mit groſſem Mißfallen angeſehen / und wol gewünſchet / daß unſre ihnen nach aller Mögligkeit angebohrne Mediation ſo kräfftig geweſen wäre / ihre Unterthanen und die gantze Chriſtenheit dadurch in

Ruhe

Ruhe zu setzen. Nun sie aber selbst beyde ihr Belieben hierzu uns con- Anno 1668.
testiren / so verhoffen wir / daß mit Hülffe und Zuthun der benachbarten Januarius.
Fürsten und Stände die Satisfaction, welche Wir hierinnen versprochen haben / erfolgen werde. Die Extraordinar-Ambassadeurs / welche Ihr bey uns habt / haben mit uns offtmaln dieser Sache wegen Conferentz gehalten / und euer darunter versirendes Interesse, wie auch die Mittel / welche sie zu Wieder-Erlangung des Friedens tauglich erachteten / vorgestellet. Und Wir haben es hierauff vor nöthig erachtet / nicht mehr Zeit hierinnen zu verlichren / angesehen / daß der Frühling heran-nahet / sondern haben zu dem Ende vor rathsam befunden / den Chevalier Temple / als unsern Extraordinar-Envoyen / an euch abzuschicken / umb mit euch zu tractiren und zu schliessen / auff was Weise und mit was Mitteln man den Frieden zwischen beyden Cronen wiederbringen könte / oder wie wir (im Fall der höchste Gott den Krieg unsrer Sünden halben noch länger wolte thauren lassen) unsre beyderseits Unterthanen vor allen ihnen zustossenden Unglücken und Elende beschützen möchten. Wollet ihr also allen diesem / so besagter unser Envoye unsertwegen vortragen / und insonderheit wann er unser grosses Belieben zu dem zwischen Uns und Euch gemachten Frieden / selbigen in aller Freund- und Nachbarschafft zu befestigen / versichern wird / vollkommen Glauben beymessen / ꝛc. Geben den 2. Januarii 1668.

Hiermit machte sich der Ritter Temple zu Wasser nach Holland fort / Spanien ist bey Engelland wol dran.
indessen ward doch nichts destoweniger mit den Niederländischen Hn. Gesandten / Meerman und Boreel / noch immer fleissig / aber gantz in geheim / tractiret / auch hatte der Spanische Minister etliche mahle nach einander bey dem Könige Audientz / und war nebenst dem Kayserl. Extraordinar-Envoyen / Baron von Isola mehrmalen mit dem Grafen von Arlington und Lord Moritz in Conferentz / welches / ob man wol nit wuste / wz es eigentlich antreffe möchte / doch starcke Muthmassung machte / dz man mit Spanien in gutem Vernehmen stehen müste / zumalen auch die Span. Werbungen vor allen anderen allein verstattet wurden / dahingegen / allem Ansehe nach / der Königl. Frantzös. Gesandte / Mons. de Revigny, an seiner Verrichtung das beste Vergnügen nit hatte. Aber in seinem andern Suchen und Begehren wiederfuhr ihm auch was recht und billich war / massen

Anno 1668. Januarius. auff deſſen eingereichtes Klag-Memoriat / daß der Ritter Johan Hicmann / über die in dem letzthin zu Breda geſchloſſenem Frieden beſtimbte Zeit / der Frantzöſiſchen Nation in Weſt-Indien die Landſchafft Cajana abgenommen / der König alſobald Befehl ertheilen lieſſe / daß ſelbige den Frantzöſiſchen Unterthanen wieder eingeraumet werden ſolte / wiewol die eingelauffene Nachricht davon noch nicht zum gewiſſeſten war.

Commercien-Commiſſarii werden angeordnet. Unter ſolchen außländiſchen Sachen wurden nichts deſtoweniger auch die eigene einheimiſche Geſchäffte mit fortgeſetzt / und unter anderen von dem Könige etliche gewiſſe Commiſſarien benennet / welche / dem jüngſten Parlaments-Schluſſe zu folge / die Handelſchafft zwiſchen Engelland und Schottland einrichten ſolten / worzu / wegen Engelland / verordnet wurden der Hertzog von Buckingam / der Graff von Nordhamton / der Graff von Carliſle / der Lord Falconberge / Sieur Temple Osborne / Lidleton / Gower / Douwning / Walpole / Garroway und Joliffe: wegen Schottland aber der Graff von Roches / Landerdale / Swaddale / Dam / Ferling und viele andere mehr. Dieſen nun ward zum Orthe ihrer Zuſammenkunfft angewieſen die Sternkammer im Withal / mit der Inſtruction, daß ſie ſolche inner drithalb Monaten / als zwiſchen dem 10 / 20. dieſes und dem 26. Märtz / alten Calenders / zu Ende bringen ſolten.

Sommer-Flotte ſol zugerüſtet werden. Und weil der König auch auſſerhalb ſeines Reichs den Zuſtand der Nachbarſchafft betrachtete / ſahe Se. Maj. vor gut an / eine Flotte von 50. Segeln von der vierten Gattung / mit dem Frühlinge in See zu bringen / ohne die von der 5. und 6. Gattung / welche zu einer Sommer-Wache dienen / und die Kauff-Schiffe convoyiren ſolten. Es ward auch beſchloſſen / Scherneſſe und andere Schantzen auff der Temſe und Medway zur Gnüge zubeveſtigen.

Der Königl. Hoff erluſtiget ſich etwas Am 13/23. dieſes hatte der Hoff eine Hochzeit / und ward der Lord Finchin Brooke / des Grafens von Sandwich Sohn / mit der Lady Anna Boyle / des Grafens von Bridlington Tochter / und des folgenden Tages des Sieur Joſeph Scheldons Tochter mit dem Herrn Mohun von Dorſetſchiere getrauet / auff die Nacht aber in der Halle zu Withal die Comödie der Indianiſchen Kayſer vorgeſtellt / wobey der König und die Königin ſich finden lieſſen: Die vornehmſten Perſonen wurden durch lauter Hohe geſpielet / als da waren die Hertzogin von

von Monmouth / die Lady (oder Frau) Marschallin / die Lady Jane Cornwallis / und die Herren Price / Lord Grandison / Colonett Thomas Howard / deß Hn. Philipp Howards Sohn / und unterschiedene andere mehr / ohne welche auch noch der Hertzog von Monmouth / deß Königs natürlicher Sohn / sich beym Tantze gebrauchen liesse / worauff er / am 15/25. mit dem Herrn Russel / Herrn Hamilton / und andern von London nach Franckreich gieng / sich in selbiges Königs Kriegs-Diensten zu versuchen. Anno 1668. Januarius.

Am 16/26. gieng eine andere Tragödie und blutiger Tantz vor / indem der Hertzog von Buckingam und der Graff von Schrewsbury sich mit einander schlugen / wobey der Ritter Holmes und der Herr Jenckins auff der einen / und der Herr Howard / deß Hertzogs von Nordfolck Bruder / und der Ritter Talbot / auff der andern Seyten Secundanten waren: Der Graff von Schrewsbury kriegte eines in den Arm / der Ritter Talbot konte ein gleiches Zeichen an seinem einem Arme auffweisen / und der Ritter Holmes in der Hand / aber der Herr Jenckins war der unglückseligste / weil er gleich auff der Stelle todt blieb. Dieser Scharmützel machte bey Hofe ein grosses Auffsehen / sonderlich weil die Herrn Interessenten / so denselbigen gehalten / sich auff die Seite machten / worüber der Hertzog von Buckingam abermals in Königl. Ungnade verfiel. Eben an diesem Tag erschien der Graff von Castell-Haven bey Hofe / und gab dem Könige völlige Nachricht / welcher gestalt den Engelländischen in Spanische Dienst übergangenen Trouppen so gar freund- und höflich begegnet worden. Es kamen auch damals auß Barbados in West-Indien Briefe vom 7. Decemb. an / welche umbständlich erzehlten und bestättigten / daß der Ritter Johann Hermann / ohne Cajana / auch die Seeländische Colonie auff Suringnam / im verwichenen October / wieder überwältiget / und den Guvernör mit 500. Soldaten von dannen nach Barbados geführet hätte. Hierauff nun hielten die Niederländische Herrn Gesandten ungesaumbt in einer Audientz und mit einem Memorial beym Könige an / daß erwähnte Lands-Gegend / sambt dem auß Seeland dahin versetzten Einwohnern und aller Zugehör / den Ihrigen wiederumb abgetretten und eingeräumet werden möchte / allermassen wie solches in dem zu Breda geschlossenen Frieden verglichen worden. Womit dann die Hn. Gesandten bey Sr. Majest. so viel zuwege brachten / daß selbige von Stund an Befehl

Blutiges Duell zwischen etlichen hohen Personen.

Engelländer nehmen den Seelendern in West-Indien Suringnam wieder ab.

Suringnam muß den Seeländern wiederumb eingeräumet werden.

Anno 1668. Januarius. fehl ergehen lieſſe / ein Reſtitutions-Patent an den Engliſchen Gouverneur dortſelbſten und in den Barbados-Inſulen zu verfertigen / wovon dieſes die überſetzte Abſchrifft.

Sr. Königl. Majeſt. in Engelland Ordre und Befehl an die Ihrige in Weſt-Indien / umb den Seeländern die abgenommene Colonie auff Suringnam wieder abzutretten.

Sehr Getreue und Vielgeliebte / Wir grüſſen euch ſehr. Demnach in dem zu Breda am 21. (31.) Jul. verwichen zwiſchen uns und den General-Staaten getroffenen Tractat unter andern Dingen auch verglichen worden / daß beyde Partheyen und ein jede derſelben hernächſt behalten und poſſidiren ſollen mit vollkommener Berechtigung der Souverainität / Eigenthumbs und Poſſeß alle die Lande / Inſulen / Städte / Forten / Plätze und Colonien / (wie viel der auch ſeyn mögen) welche im Kriege / oder weiter hinauß und vor dem Kriege durch die Gewalt der Waffen / oder durch einig ander Mittel / wie es auch geweſen / gewonnen und Gegentheil vorenthalten worden / und das alles auff den Schlag / wie ſie die erhalten und poſſidirt den 10/20. Maij letzthin / nichts außgenommen. Wann dann auch ferner veraccordirt worden / daß / wofern ſeint dem 10/20. Maij jetzt benandt / oder nachdem der Friede gemacht und unterzeichnet ſeyn wird / eine Parthey der andern würde abnehmen einige Lande / Städte / Forten / Colonien oder andere Plätze / wie ſie auch ſeyn / alle dieſelben und einen jeden / ſonder Unterſchied deß Orts oder der Zeit / bonâ fide reſtituiret und in vorigen Stand und Condition, als ſie befunden geweſen zur Zeit / als in ſelbigen Plätzen verſtanden worden / daß der Friede gemacht / geſetzt werden ſollen. Nachdem nun die Herrn Meermann und Boreel / der General-Staaten Extraordinar-Geſandte / uns durch ein Memorial vom 21/31. dieſes jetztlauffenden Jenners hinterbracht / daß Ihre Principalen / mehrgemelte General-Staaten Information bekommen / daß Sr. John Hermann mit unſerer Macht unter ſeinem Gebiet am 18. Octobr. letzthin ſich Meiſter gemacht der Colonie zu Suringnam in America und den Gouverneur allda mit etlichen andern gefangen genommen / und dar-

darumb uns in ihrer Principalen Nahmen umb alle nöthige Ordres, ſo wol die Freyheit und Erlaſſung der benandten Gefangenen / als Reſtitution der erwähnten Colonie betreffend / erſucht haben: Als haben Wir ſolches in unſere Königl. Conſideration genommen / und begehren / daß der Friedens-Tractat unſerſeits in allen Stücken punctualiter beobachtet und vollbracht werde / haben dannenher vor gut geachtet / in gegenwärtigem (welches / dem benannten Tractat zu folge / Wir denen General-Staten einzuhändigen befohlen) unſern guten Willen euch zu notificiren / und daß unſer Wille und Begehren ſey: Anno 1668. Januarius.

Daß ihr von Stund an auff den Empfang dieſes / ſonder einige Difficultät oder Verzögerung / unter welchem Prætext es ſeyn könte / reſtituiret und wieder zurücke gebet denen ermelten General-Staaten / oder aber deme / dem dieſelben gnugſame Vollmacht geben werden unter ihrem groſſen Siegel / die benandte Colonie Suringnam / ſampt darzu gehörigen Forten / Städten / Caſtellen und Plätzen / und über das in Freyheit ſetzet und loß laſſet die ermeldten Gefangenen / und einen jeden derſelben / an welchem Orte ſie möchten detinirt werden / ſonder von ſelbigen einige Rantzion zu fordern: Wobey wir haben wollen / daß ihr in aller Sincerität mit aller Auffrichtigkeit procediren / und euch ſelbſt vor allen Dingen conformiren ſollet mit der punctualen Execution deſſen / nach dem Inhalt deß dritten und ſechſten Articuls deß gemelten Tractats / davon wir euch hierbey Copie ſchicken / befeſtigt durch unſern vornehmſten Staats-Secretarium. Wir wollen auch und begehren / daß alle und jede unſere Officirer und Bediente / ſo wol Civile als Militaire, die es irgend einiger maſſen concerniret und angehet / hiervon gute und gebührende Notitz haben / und ſich nach dem Inhalt deſſen achten: Als welchem Gnüge zu thun / weder ihr noch ſie / jemahlen was unterlaſſen ſollet / dann dieſes ſoll euch und ihnen vor gnugſamen Befehl ſeyn und dienen. Gegeben in unſerm Hofe zu Whitehal am 28. Jan. 1668. im 19. unſrer Regierung.

unten ſtund

Auff deß Königs Befehl

Arlington.

Die

Anno 1668. Januarius. Commercien-Commissarii kommen zusammen.

Die obgedachte Herrn Commissarien / so zu Wiederauffrichtung der Handelschafft zwischen Engelland und Schottland sitzen solten / konten hierzwischen eine Weile her nicht zurechte kommen / ob sie wol in einer Woche zweymal zusammen kamen / und daran war die Ungelegenheit Schuld / die der Hertzog von Buckingam mit dem Grafen von Schreusbury vorgehabt / und sich umb derent willen auff die Seite gemacht hatte. Endlich / weil immer ein Tag nach dem andern von ihrer bestimbten Zeit hingieng / so musten sie / ohne den Hertzog / die Sache vornehmen / da dann die Schottische Hn. Commissarien den Vorschlag thaten / daß man das Werck also einrichten müste / wie es zu Königs Jacobi Zeiten gewesen: Die Engelländische aber hielten solchen Vorschlag für gar wichtig / und wolten sich noch einige Zeit darüber bedencken. Uber das ließ ihm der König noch weiter gefallen / auß eigenem Trieb dem Rathe unterschiedliche Ordnungen anzutragen / nach welchen die Geschäffte in seinem Rathe solten eingerichtet werden / bestellte auch zu dem End 4. oder 5. grosse Commissarien und Assistenten / welche auff solche Geschäffte Acht haben / und als Häupter seyn solten / nemlich bey den See- und Kriegs-Sachen Se. Königl. Hoheit der Hertzog von Jorck / und in dessen Abwesenheit der Lord General / sonst Hertzog von Albemarle / oder ins gemein der General Monck genandt: Bey den Klagen der Groß-Sigelbewahrer; Beym Kauff-Handel und bey den Colonien der Bewahrer deß geheimen Sigels: Bey den außländischen Sachen aber / und was Fried und Ruh ins gemein und dann die eigene Lands-Satzungen anlangte / der Mylord Arlington.

Der König setzet noch andere Commissarien ein.

Ostendische Caper werden arrestirt.

Diese nun thaten ihr Ampt / und weil so grosse Klagen über die Ostendische Caper einlieffen / daß sie den Engelländischen Kauffhandel zur See so gar sehr behinderten / ward solches bey Hofe hefftig empfunden / und der Spanische Gesandte ernstlich ersuchet / schleunige Fürsehung darwider thun zu lassen / wiedrigen Falls würde man sich alsdann nicht wundern / wann man auff Engelländischer Seyten auß Zwang darwider verfahren müste. Deßwegen ließ Se. Kön. Maj. zum Vorauß Befehl ergehen / in allen Engl. See-Häven die Ostendischen Caper mit Arreste zu belegen / damit man sie examiniren und sehen könte / ob die Capitäne / welche den Engl. Kauff-Schiffen einige Uberlast zugefügt / zu erfinden wäre. Man zohe auch den Commissarium Car von der Flotte vor die Königl. Richt-

Banck /

Banck/und hielt ihm allda unterſchiedliche Beſchuldigungen vor/als erſtlich/ein Schelmſtück/indem er von ſeiner Flagge entlauffen/und zum andern/daß er deß Generals Hand nachgemacht / dergleichen er auch dem Lord Gerard gethan hätte / worauff er ſeine Antwort vorbringen ſolte/ nach welcher alsdann ihm ſein Urtheil ſolte gemacht werden. Hingegen ward am 29. dieſes (8. Febr.) für den Hertzog von Buckingam uñ den Ritter Robbert Holmes/und zwar für einen jeden beſonders/ ein Perdon unterſchrieben/und der Hertzog ſtellte ſich wieder bey Hofe ein. An. 1668. Januarius. Comiſſarius Car wird eingezogen. Duellanten werden perdonirt.

Unterdeſſen kam auß Franckreich ein Königl. Handſchreiben herüber an hieſige Königl. Maj./worinnen ſelbiger König weitläufftig anführte die jenigen Urſachen / welche ihn bewogen/mit ſeiner Armee/auff den 1. Febr. N. Cal. nach der Franche-Comte / oder freyen Graffſchafft Burgund/auffzubrechen/jedoch mit keinem andern Vorſatze und Willen/als daß er ſich begnügen laſſen wolte/mit den Conditionen / ſo er vor dieſem vorgeſchlagen hätte. Dieſes Schreiben ward ſo fort von hieſiger Seyten freundlich beantwortet / und nebenſt demſelben zugleich das jenige mit überſchickt / was erſt neulicher Tagen im Haage zwiſchen Engelland und Holland war abgehandelt worden/ welches war eins theils eine Defenſiv- oder Schutz-Bündnüß dieſer beyder Staaten zu ihrer ſelbſt eigener Lande und Unterthanen Verſicherung/ und andern theils eine Vereinigung/ welcher geſtalt zwiſchen den beyden Krieg-führenden Kronen Spanien und Franckreich ein beſtändiger Friede wiederumb auffzurichten ſeyn möchte/welche Tractaten erſt neulich/am 16/26. dieſes/der Ritter Temple deß Königl. Extraordinar-Envoyeus im Haage Bruder / zur Ratification herüber gebracht hatte. Nebenſt ihm fand ſich auch der Hr. Graf von Dona/als ein Königl. Schwed. Extraordinar-Abgeſandter/auß dem Haage / als woſelbſt er in ſolcher Qualität eine Zeitlang bey den Hn. General-Staaten geweſen war/allhie in Londen ein/welcher nach ſeiner/ am 21/31. dieſes / beym Könige gehabten geheimen Audientz/ noch dieſen Monat/ mit den Königl. Commiſſarien und den Niederländiſchen Geſandten unterſchiedliche Zuſammenkünffte hielte/umb das jenige/ worüber man ſich (wie gedacht) im Haage zuſammen vergliechen hatte/in beſtändige Richtigkeit zu bringen. Der König antwortet dem in Franckreich. Engelland und Holland verbinden ſich zuſammen. Hr. Graff von Dona/ Schwediſ. Geſandter kombt zu Londen an.

Dann der bißherige glückliche Fortgang der Frantzöſiſchen Waffen in den Spaniſchen Niederlanden machte die gantze Chriſtenheit rege und un- Franckreich erweckt alle Chriſtliche Potentaten wider ſich.

Anno 1668. Januarius.

unvergnügt/ſo daß nit allein gantz Teutſchland/ſondern auch andere Potentaten ihre Augen darauff warffen/und vermeynten/daß es auch ſie mit angienge/und das umb ſo viel mehr / als deß Aubri fabelhafftiger Tractat und einige andere von dem König in Franckreich ſelbſten durch den offentlichen Druck herauß kamen/und in alle Welt außgeſtreuet wurden/ worinnen man vermeſſentlich behaupten wolte / daß Franckreich nit allein an das gantze Röm. Reich und deſſen Stände/ſondern auch an die geſambte Chriſtenheit zu fordern hätte/weßwegen unterſchiedliche Fürſten und Potentaten ſolches dem Könige in Franckr. in Briefen höflich verwieſen/und darbey ſo viel zu verſtehen geben/daß dergleichen Verfahren ſie zu einer allgemeinen Ruptur nöthigen würde: Selbige aber zu vermeiden/müßten die unbegründete Prætenſiones wieder eingezogen und vernichtiget/auch mit Fleiß darnach geſehen werden / daß dergleichen keine mehr in Druck kommen möchten. Der König in Franckreich/weil er die böſe Maximen wol ſahe/und deß begangenen Fehlers zu ſeinem vorgenommenen Intereſſe zu ſpat gewahr wurde/machte auß der Noth eine Tugend / und ließ den gedachten Aubri alsbald ins Gefängnuß werffen; womit daß der König nit allein allen Fürſten und Potentaten/ſondern der gantzen Welt ein Genügen geben wolte/ſagende/daß dieſes ſein Thun eine unerhörte Sache wäre/und die ihm nit zukäme / umb ſolcher geſtalt den Unwiſſenden die Augen mit zierlichen und wolgeſetzten Worten zu verkleiben.

Holland beobachtet das Frantzöſiſche Abſehen in den Niederlanden.

Aber Holland (zu verſtehen der gantze Staat der Vereinigt. Niederlande) gab auff alles/was Franckreich vorhatte/ und auff deſſen geheimes in Schrifften aber entdecktes Abſehen/genaue Achtung / und ließ in der General-Verſamblung im Haage in Vorſchlag kommen/ umb deß willen einige Geſandtſchafften an unterſchiedliche Potentaten außzuſchicken/ worzu am erſten der Herr Meermann ernennet ward/daß er/ im Nahmen Jh. Hoch-Mög. der Hn. General-Staten ſich als ein Extraordinar-Abgeſandter/nach Engelland an den Königl. Hof verfügen/und ſelbigem Könige zu dem mit dem Staat getroffenen Frieden Glück wünſchen / auch zugleich beybringen ſolte/daß er doch auch ein Auge auff den gewaltigen Fortgang der Frantzöſiſchen Waffen ſchlagen wolte/worzu er dem Könige gründlichen Unterricht geben/und/wo müglich/das Werck / als welches die gemeine Ruh und Sicherheit anträffe / zur Vollkommenheit bringen ſolte.

Der

Der Herr Meermann ward zu Londen und bey Hofe wol empfangen und hochgehalten/mit Verſicherung/daß man die alte Freundſchafft getreulich miteinander halten wolte/welches dann Hoffnung machte / daß ſeine übrige Geſchäffte auch guten Fortgang haben würden. Wie nun derſelbe ſein Compliment beym Könige abgeleget / und in ſeiner gehabten Audientz Sr. Maj. zu langwüriger Regierung / im Nahmen ſeiner Hn. Principalen Glück gewünſchet hatte / hielt er umb Commiſſarien an/zu ſeinen geheimen Sachen: Weil man aber damals in eigne Reichs-Sachen viel zu thun hatte/und der Herr Boreel/welcher als ein Extraordinar-Abgeſandter von wegen der Provintz Seeland dem Herrn Meermann zugeordnet worden/noch nicht ankommen war/ſo konte ihm in ſeinem Begehren ſo bald nicht gewillfahret werden. Nachdem aber der Hr. Boreel auch anlangte/wurden den beyden Hn. Abgeſandten etliche Commiſſarien zugegeben/mit denen ſie ſich über ihre wichtige Sachen beſprachen. Wie der König hörte/was ſeine Bundsgenoſſen/die Hn. General-Staten/vorhätten/ließ er ihm ſolches gefallen / weil er doch ſchon zuvor von ſich ſelbſt darzu geneigt geweſen/und verſprach/daß das Werck in kurtzer Zeit ſolte außgemacht ſeyn. Der Hr. Temple war eben damals / als ein Extraordinar-Envoye/zu Brüſſel/der kriegte alsbald Königl. Befehl/ daß er von dannen durch Holland nach Engelland heimkommen / und abſonderlich im Haage einkehren/und allda mit einigen Gliedern deß Staats von ſeines Königs Abſehen ſich beſprechen ſolte. Als dieſes geſchehen/ reiſete der Hr. Temple wolvergnügt über Roterdam und den Briel nach Hauſe/von wannen er / als ein Extraordinar-Envoye/wiederumb zurück nach dem Haage abgefertiget ward mit einem Creditiv und einer Vollmacht / die nächſt droben unter den Engelländiſchen Geſchichten zu beſehen.

An. 1668. Januarius. Sucht durch eine Geſandſchafft bey Engelland Bündniß und Freundſchafft

Der Herr Temple langte/am 7/17. dieſes/im Haage an/und nach einer zweytägigen Außraſtung ward er/am 9/19. dieſes/zu Mittag umb 12 Uhr/in Jh. Hoch-Mög. der Hn. General-Staten gewöhnlichen Staats-Caroſſe mit 4. Pferden beſpannt/ durch zween Hn. Deputirte auß ihrem Mittel/als den Hn. Gellicom von Gelderland/ und den Hn. Coltermann von Holland/ in die General-Verſamlung zur Audientz geholt/welche etwa ein viertel Stund lang währte/worin er ſeine Vortrag erſt mündlich/

Ein Engelländ. Geſandter kompt deßwegen im Haage an.

An. 1668. Januarius. und zwar in Frantzösischer Sprache / und hernach auch schrifftlich ablegte / der nach dem Holländischen Abtruck übersetzt alsolautet:

Deß Königl. Engelländischen Extraordinar-Envoyens münd- und schrifftlich abgelegte Propoſition im Haag vor den Hn. General-Staaten / bey seiner ersten Audientz.

Hoch-Mögende Herrn:

Dessen mündund schrifftl. Propoſition. Nachdem Se. Kön. Majest. von Groß-Britannien / mein gnädigster Herr / allbereits schon die gute Würckung von dem letzthin zu Breda mit Eu. Hoch-Mög. geschlossenen Frieden erfahren / indem seine gesampte Unterthanen / wie auch er selbst für seine eigene Person / damit gar wol zufrieden sind / und nicht zweiffelt / Eu. Hoch-Mögenheit werden auch beydes ins gemein und ins besondere ein solches befunden haben: So achtet Se. Maj. nichts bequämers zu seyn / solches beyderseits empfundenes Vergnügen noch besser zu vermehren und der beyden Nationen Sicherheit zu bevestigen / als wann die allbereits zwischen Sr. Majest. und Eu. Hoch-Mög. auffgerichtete Vertraulichkeit und Freundschafft / bey diesen jetzigen Läufften / durch eine noch vestere und nähere Bündnüß / fortwachsen solte.

Und weil Se. Maj. an den grossen und mächtigen Königreichen und Landen / welche Gott ihro durch eine unstreitige Succession verliehen / sich vergnügen läst; So begehrt sie anderer Leute Güter nicht / hat auch darumb keine andere Gedancken / als wie die gantze Christenheit in Fried und Ruhe leben möchte: Weil auch Se. Maj. ihro anjetzo das viele und grosse Elend läst zu Hertzen gehen / als in welches so viel andere höffen verwickelt werden / wann der Krieg / so sich unlängst zwischen den zween benachbarten Kronen angefangen / noch länger währen solte / welches dann mit der Zeit nicht fehlen kan / daß nicht die meisten benachbarte Christliche Potentaten und Staaten zugleich mit werden drein gezogen werden / wofern das Feuer nicht kan gelöscht werden / ehe es allzugroß wird: Und wann dann Se. Majestät dafür hält und glaubt / daß nichts zu einem glücklichen und schleunigen Vergleiche dieser Strittigkeiten / noch zu Wiederbringung deß Friedens und der Ruhe für die allgemeine Christenheit / so viel würde beytragen können / als wann Se. Maj. und Eu. Hoch-Mögmit deß einen und deß andern Bundsgenossen eine Mediation, zwischen den zween Krieg-führenden Kronen / zusammen anstelleten.

Als

Als hat Se. Maj. in Erwegung dieſer zweyer Stücke / für gut befunden / mich zu E. Hoch-Mög. zuſchicken mit Vollmacht / alles das jenige / was in dieſem Stücke zwiſchen Sr. Maj. und E. Hoch-Mög. für gut und erbar / zu allen billichen und zu dieſen zwo groſſen End-Urſachen zielenden Mitteln / erachten werden / zu tractiren und zu beſchlieſſen. Und dieweil nichts iſt / welches dieſes Werck eher zu ihrem gewünſchten Ende wird bringen können / als ein ſchleuniger Schluß; So verhoffe ich / E. Hoch-Mög. werden für gut befinden / mir einige Commiſſarien zu verordnen / mit welchen ich / ſo bald immer müglich / dieſe Materie und deren Tractaten antreten möchte / denen ich bereit bin die Vollmacht / ſo Se. Maj. mein gnädigſter König und Herr mir zu dem Ende verliehen / vorzuweiſen. Drunter ſtund: Anno 1668. Januarius.

W. TEMPLE.

Der Herr Geſandte nahm hierauff ſeinen Abtritt / und ward von den obgemeldten beyden Herren Deputirten wiederumb in ſein Logament begleitet. Die Herren General-Staten verordneten ſolchem nach auß ihrem Mittel 7. Perſonen / und zwar wegen einer jeglichen Provintz einen von ihren Deputirten / als die Herren von Gellicom / von Aſperen / de Witt, von Cronmon / von Unckel / von Schrieck und Jßbrants / welche als Commiſſarien mit dem Herrn Temple ſich unterredten / und nach einigen Tagen einen gewiſſen Tractat (Defenſiv-Liga, auff Teutſch Schutz-Bündnuß genannt) zum Schluſſe brachten / worinnen beyde Theile ſich nicht nur zu ihrer eigener Lande Schutz und Verſicherung / ſondern auch auff ſolche Weiſe zuſammen verbanden / wie ſie zwiſchen den Kronen Franckreich und Spanien einen billichen Vergleich treffen möchten; Welche beyderley Tractaten Montags / am 13/23. dieſes / von dem Ritter Temple / als Königl. Engl. gevollmächtigten Extraordinar-Geſandten / eines- und andern Theils von Jhrer Hoch-Mög. Herren Deputirten biß zur Ratification, unterſchrieben wurden / wovon dieſe nachfolgende überſetzte Abſchrifft iſt die alſo genannte Holland tritt mit Engelland in eine Defenſiv-Bündnuß.

DEFENSIV-LIGA,

So zwiſchen Sr. Königl. Majeſt. von Groß-Britannien und den Herren General-Staten der vereinigten Niederlande / im Haage den 13/23. Jan. 1668. beſchloſſen worden.

DEmnach neulicher Zeit zu Breda zwiſchen dem Durchläuchtigſten

Anno 1668. Januarius.

und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Carln / Könige von Groß-Britannien an einer / und denen Hoch-Mögenden Herren General-Staten der vereinigten Niederlande an der andern Seite / eine Friedens-Handlung geschlossen uñ die alte Freundschafft uñ gute Correspondentz zwischē beyden Nationen durch Gottes Gnade restabilirt wordē / und das ins besonder zu Außrottung aller und jeder Ursachen / so ins künfftige sich eräugen möchten / und zu Verhütung einiger neuen Zufälle / die zwischen beyderseits Unterthanen entstehen und besagte Freundschafft und gute Correspondentz jemahlen turbiren möchten; Und aber in etlichen Articuln und Gesetzen von der Seefahrt und denen Commercien darinnen / und in specie im eilfften Articul selbiges Tractats befestigt worden / daß ermeldter König und die gewähnten Herren General-Staten Freunde und Conföderirte in Freundschafft conjungiret und verbunden bleiben sollen / die Rechte und Immunitäten beyderseits Unterthanen / gegen einen jeden / wer der sey / zu schützen / der des einen oder andern Stats Friede zu Lande oder zu Wasser solte brechen / oder dessen Herrschafften antasten / beyde sollen einen solchen für einen offentlichen Feind halten so lange / biß man Mittel und Hülffe zu finden weiß / womit die Conföderirten einander auff solchen Fall können beyspringen oder zu Hülffe kommen. So stehets dann bey gemeldtem Könige von Groß-Britannien und denen General-Staten der vereinigten Niederlande diese Sache zu verbessern und zu bekräfftigen / und Ihnen gefällt / erwähnten zu Breda geschloßnen Tractat mehr und mehr zu vollziehen und die gedachten Gesetze vor die Seefahrt und Commercien und was davon dependiret / zu confirmiren / wie dann dieselben in diesem gegenwärtigen durch beyderseits Obligation confirmiret / bekräfftigt und erfüllt werden; Sie gebieten auch daß solche von beyder Theile Unterthanen exact und religiosè observiret und erfüllet werden sollen nach dem natürlichen Verstande und Inhalt der Worte und Articul im selbigen Tractat. Damit nun / wie beyde Theile einander mehrere Hülffe leisten / Entwurff gethan / die vorige Handlungen überschlagen / und der Zuwachs der Freundschafft zwischen ermeldtem Herrn Könige von Groß-Britannien und besagten Herren General-Staten der vereinigten Niederlande gesehen werde / und daß die Versicherung und beyderseits Stats-Beschirmung wider alle Uberfälle /

Tenti-

Tentirung zu dergleichen/ oder feindliche Beschimpffungen/ es geschehe von wem/ oder unter welchem Prætext es wolle/ durch stärckere Verbündnuß und Vereinigung hierwider besorgt werde: So haben wir unterschriebene/ Krafft habender Gewalt und Vollmachten/ uns deßwegen vereinigt und feste gestellet: Daß der Herr König von Groß-Britannien und die Herren General-Staten der vereinigten Niederlande mit einander verbunden/ confœderirt und vereinigt sind durch eine ewige Defensiv-Liga, auff nachgesetzte Weise: Anno 1668. Januarius.

1. So jemand der Potentaten und Staten/ oder ein andrer/ wer der auch seyn möchte/ niemand außgesondert/ unter welchem Prætext es auch seyn möchte/ einfiele/ oder einzufallen tentirte in die Lande/ Herrligkeiten oder Plätze/ die da unterm Gehorsam des Königs von Groß-Britannien stehen möchten/ oder aber einige andre Art der Feindschafft/ zu Wasser oder Lande/ wider ermeldten König oder dessen Unterthanen außüben wolte/ so sollen ermeldte Herren General-Staten schuldig seyn/ dazu sie Krafft dieses vor schuldig gehalten werden/ ermeldtem Herrn Könige/ solchen Insulten und Anfällen vor zukommen/ sie zu suppriminen/ auch sich zu widersetzen/ und die Gebühr des gethanen Schadens repariren zu helffen/ und solches zu erhalten/ ihm beyzustehen und zu Hülffe zu kommen mit viertzig Kriegs-Schiffen wol proviantiret/ unter denen vierzehn montirt seyn sollen mit 60. biß 80. der schwersten Canonen/ und belegt mit vierhundert Mannen durch einander gerechnet/ das eine Schiff mehr das andre weniger/ an Soldaten und Boots-Volck; Noch andre vierzehn Schiffe sollen haben 40. biß 60. Canonen und zum wenigsten dreyhundert Mann führen/ welche Compensation zu machen wann die Schiffe/ wie oben gesagt/ werden montirt und das eine mehr/ das andre weniger/ bemannet seyn; Die übrigen belangend/ unter denen sol das ringste mit 30. Canonen und 150. Mannen belegt seyn/ und über das alles noch 6000. Soldaten zu Fuß und 400. Pferde verschafft/ oder aber statt solcher Hülffs-Mittel so viel Geld bezahlt werden/ wie das dem ermeldten Hn. Könige gefallen wird/ oder wie viel an Hülffe oder Werthe des Geldes ermeldter Herr König fordern und begehren wird; Und solche Hülffe

Anno 1668. Januarius. Hülffe und Beyſtand ſollen præſtirt werden in einer Friſt von 6. Wochen/ von dem Tage an/ da ſie gefordert worden: Und ſo dann ſollen denen Herren Staten durch den König dieſe Koſten reſtituirt werden in dreyen Jahren/ anzurechnen von der Endigung des Kriegs

2. So ſol auch anderſeits denen Herren General-Staten der König von Groß-Britannien zu Hülffe kommen auff gleiche Weiſe. NB. Hinter die Worte ſtehen möchten ſol inſerirt werden (oder in welchen Plätzen dererſelben Krieges-Volck Guarniſon hält) ꝛc.

3. Die benannten Kriegs-Schiffe/ wie auch die erwähnten Trouppen an Reitern und Fußknechten/ ſo einer dem andern zu Hülffe ſchicke/ ſollen denen Obriſten und Commandeuren der Schiffe und des Kriegs-Volcks/ wie dann auch ihre geringere Kriegs-Officirer/ da ſie Injurien oder Gewalt leiden/ ſich zu unterwerffen und Gehorſam zu leiſten ſchuldig ſeyn dem jenen/ der ſie führen und commandiren wird/ inſonderheit dem das Ober-Commando zu Waſſer oder zu Lande anbefohlen.

4. Damit aber auch eine exacte Compenſation angeſtellet werden möchte wegen der Unkoſten/ die nach geendigtem Kriege in 3. Jahren reſtituiret werden müſſen/ oder auch wegen juſten Werths an baarem Gelde/ ſo wider den Feind angewendet worden/ oder ſtatt der beſagten Schiffe/ Reuter und Fuß-Volcks entweder gantz oder zum theile/ begehret werden möchte/ ſo hat man vor gut befunden/ die Unkoſten auff 14. Schiffe von 60. biß 80. Canonen zu æſtimiren auff eine Summa von 18666. Pfund Sterl. oder Engl. Müntze: Die andern 14. von 40. biß 60. Stücke ſollen betragen 14000. Pfund Sterlings/ und die übrigen 12. thun 6500. Pfund/ die 6000. Soldaten oder Fuß-Knechte aber 7500. ſolcher Pfund/ und die 400. Reuter 1400. Pfund/ verſtehe auff jeden Monat; Welches alles durch den König zu Londen/ und durch die General-Staten zu Amſterdam ſol bezahlt werden/ nach dem Curs der Wechſel/ wie die zur Zeit der Zahlung üblich; Als vor welchen Preiß die Werbung und Monture zu thun nöthig iſt.

5. Dieſes gegenwärtige Bündnuß und deſſen geſambter Inhalt ſol von ermeldtem Herrn Könige von Groß-Britannien und erwähnten Herren Staten der vereinigten Niederlande durch beyderſeits offne

Brieffe/

Briefe/bekräfftigt und mit dem grossen Siegel in gebührender und authentischer Form binnen Zeit der 4. erstkommenden Wochen/ oder/ so es seyn kan/ eher/ confirmirt und ratificirt, und solche Ratificationes gegen benannte Zeit mit einander gewechselt werden. Actum Hage den 13/23. Jan. 1668. Anno 1668. Januarius.

[So weit die Defensiv-Liga.]

Weil dann der beyden vereinigten Theile vornehmstes Abschen war/ wie das zwischen den zween Kronen Franckreich und Spanien brennende Kriegs-Feuer gelöschet/ und alles andere Unwesen verhütet werden möchte/ es auch beym Könige in Franckreich die Zeit her dahin gebracht/ daß derselbe eine Alternativam vorgeschlagen und sich so weit erkläret hatte/ daß er falls Spanien ihm/ vermittelst eines gewissen Friedens/ entweder alle Vestungen/ Städte und Schlösser/ so im verwichenen Jahre eingenommen worden/ lassen/ oder aber an statt deren ein Æquivalens, das ist/ was anders / welches eben so viel werth wäre / geben würde / alsbald die Waffen niederlegen/ und alle eroberte Oerter wieder räumen und abtreten wolte/ doch mit dem Bedinge/ daß die Herren General-Staten ihm dafür gut seyn/ und von Spanien ein gleichmässiges zu wege bringen solten: So ward bey dieser Gelegenheit von den Herren General-Staten durch ihre Commissarien auch noch eine absonderliche Vereinigung/ wie nemblich der Friede zwischen Spanien und Franckreich wieder aufzurichten seyn möchte/ mit dem Königlichen Engelländischen Abgesandten/ Herrn Temple/ im Haage getroffen und beschlossen/ bestehend in nachfolgender übersetzten Abschrifft: Holland vereiniget sich mit Engelland / den Frieden zwischen Spanien und Franckreich zuverschaffen.

Vereinigung Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien mit den Herren General-Staten der vereinigten Niederlande/ umb zwischen Spanien und Franckreich den Frieden zu verschaffen.

DEr Durchläuchtigste Großmächtigste Fürst und Herr/ Herr Carl der andre/ König von Groß-Britannien/ und die Hoch-Mögende Herren General-Staten der vereinigten Niederlande/ haben bey sich bedacht und erwogen/ was vor Schade/ Jammer und Elend/ der unlängst zwischen denen 2. Cronen entstandene Krieg/ dessen Flamme letztlich außgebrochen/ nach sich schleppen werde/ und daß auch nothwendig in diesen jämmer-

Anno 1668. Januarius. jämmerlichen Krieg der gröste Theil der Fürsten und Stände der Christenheit werde eingewickelt werden / wann die Flamme desselben fortkriechen und auch die Nachbarn berühren werde / im Fall sie nicht bey Zeit und in ihrem Anfange erstickt wird / und haben daherovor rathsam erachtet / ihren Fleiß und die Mittel / so ihnen GOtt verliehen / bey diesen gefährlichen Zeiten anzuwenden / nun sie die unlängst unter sich zerbrochne Freundschafft durch Gottes gnädigen Segen restabilirt sehen / und das alte nothwendige Vertrauen zwischen Groß-Britannien und denen vereinigten Niederlanden affirmirt und den Frieden wieder auffgerichtet zwischen 4. mächtigen Staten / welche Partheygewesen in besagtem blutigen Kriege / es zu beherzigen und ihr bestes zu thun / und mit allem Ernste die Partheyen zu vereinigen und die entstandne Unlust zwischen beyden Cronen nieder zu legen / auff daß die berührte Kriegs-Flamme sich nicht weiter außbreite. Derohalben / nachdem der Durchläuchtigste König von Groß-Britannien / und die Hoch-Mögende Herren General-Staten der vereinigten Niederlande viel Mühe und Arbeit angewendet / haben sie vom Könige in Franckreich so vielerhalten / wie selbige Majest. Ihren Hoch-Mög. sich eröffnet und hinterbracht / daß er seine Waffen von stund an niederlegen wolle / wofern die Spanischen auch dazu geneiget / und gebührend durch einen solennen Friedens-Tractat cediren wolten alle Plätze / Städte und Vesten / sambt denen Castellneyen und ihren Zubehörungen / die sie vorm Jahre mit dem Degen erobert oder fortificiret / und denen Spanischen zuständig / oder aber gedachtem Könige zustehen alles Recht / daß ihm noch ermangelt im Hertzogthumb Lützenburg / und in der Grafschafft Burgund / sambt Camerich / und Cambresis / Dovay / Arien / ꝛc. Wynorbergen / Veurne und Lincke mit ihren Aemptern / Castellneyen und allem / was davon dependiret; Dagegen Franckreich dem Könige von Spanien endlich restituiren will alle Plätze und Lande / die die Frantzosen durch ihre Waffen in Flandern eingenommen / mit außdrücklichem Beding / daß die Herren General-Staten reciprocè sollen caviren und dem Könige in Franckreich gut seyn / daß sie bey Spanien zu wege bringen und vor ihn erlangen Rechnung und Taxa / und sie in alle solche Conditiones consentiren. Also sind dieselben gesonnen / zu diesen Zeiten ihren eusserſten Fleiß zu thun / nicht nur daß beyde höchstgemeldte Könige / sondern auch andre Potentaten

staten und benachbarte Stände durch allgemeine Berathschlagung und Gutfinden davon abgeschreckt und Raths werden mögen/ so viel in ihrem Vermögen ist/ die mehrgewehnten Cronen eyfrig zu erinnern / den Frieden auff vorgeschlagene Weise und Conditiones anzunehmen. Und zu solchem Ende haben wir/ (die wir dieses unterschrieben) auff besagte uns gegebne Gewalt in freyer Macht uns verglichen und vereinigt auff nachgesetzte Puncta in folgendem Inhalt: Anno 1668. Januarius.

1. Daß der König von Groß-Britannien und die Staten der vereinigten Niederlande nach gesammten oder auch besondern communicirten Rathschlägen und zu folge deme/ wessen sie unlängst mit einander eins worden/ alle fleissige Bearbeitung thun wollen/ daß der König in Franckreich auff die beste und billichste Weise / vermittelst eines solennen Tractats dem Könige von Engelland und denen General-Staten solle gelobe/ daß er die Friedens-Tractaten/ so mit Spanien zu machen sind/ sonder allen und jeden Prætext, Exception, oder Dispensation wolle vor gut halten / wann der König in Spanien durch den König von Groß-Britannien und die General-Staten induciret und bewogen werden kan/ daß er dem Könige von Franckreich cedire alle Plätze / die Franckreich vorm Jahre übermeistert/ oder aber dagegen gebe einig ander Æquivalens, wie sie das mit einander zwischen denen Partheyen können zu wege bringen.

2. Daß der König in Franckreich solle verwilligen einen Stillstand der Waffen in Niederland biß auff den letzten Tag des Meyen / damit der König von Groß-Britannien und die General-Staten in bemeldter Zeit sorgfältig und mit Fleisse ihr Devoir thun können beym Könige und der Königin von Spanien und ihren Räthen/ damit erstbenannte Gesetze und Conditiones durch sie consentirt werden möchten.

3. Daß auch der König in Franckreich den berührten Stillstand der Waffen auff keinerley Rationes verweigern solle; Weiln der König von Groß-Britannien und die General-Staten der vereinigten Niederlande zu Effectuirung des Tractats sich selber verbinden / daß Spanien dem Könige in Franckreich cediren sol alles / was im vorigen Jahre durch die Frantzösischen Waffen occupirt worden / oder aber ein Æquivalens dagegen geben / umb welches sie sich mit einander vergleichen mögen.

Anno 1668. Januarius.

4. Daß der König in Franckreich inducirt und bewogen werden sol zu folge vorgegangener Zusage diesem völligen Glauben zu geben und sich gäntzlich drauff zu verlassen / und daß solchem nach seine Waffen führo in Niederland ruhen mögen / dergestalt / daß / da über alles Vermuhten der König von Groß-Britannien und die General-Staten der vereinigten Niederlande die Spanischen nicht könten bewegen durch Uberführungen und Exhortationes vorm letzten des May nechstkünfftig die mehgemeldten Conditiones zu belieben und einzugehen / und man sich so fort nach Mitteln eines stärckern Nachdrucks würde müssen umbsehen / die Frantzosen nichts destoweniger ihre Waffen in Niederland noch auff denen Gräntzen weder rühren noch einführen mögen: Sondern der König von Groß-Britannien und die Staten der vereinigten Niederlande verbinden und nehmen auff sich / zu supplirẽ alles was nöthig seyn wird / damit die Spanischen würcklich constringirt werden / den Frieden auff obengewehnte Conditiones einzugehen. Und hierumb sol dem Könige in Franckreich nicht freystehen / einige Hostilitäten in berührten Landen zu verüben / noch einige Städte oder Vestungen einzunehmen / wann auch dieselben sich gleich freywillig ergäben / es wäre dann daß der König in Groß-Britannien und die General-Staten ablieffen zu vollbringen alles / was bißanher gesagt.

5. Daß / wann nun zwischen beyden Cronen Friede gemacht / damit es von beyden gehalten werde / als Guaranteurs und Bürgen in der besten und sichersten Form gemachet werden sollen nicht nur der König von Groß-Britannien und die General-Staten der vereinigten Niederlande / sondern auch der Keyser und alle benachbarte Könige und Fürsten / derer Interesse dran dependiren mag / damit die Christenheit in Ruhe bleibe / und der Friede in Niederland restabilirt werde: Zu welchem Ende eine Anzahl Kriegs-Volck und andere Mittel definiirt werden sollen / und sie zu gebrauchen wider den einen beyder Parthyen / welcher diesen gemachten Friede würde wollen brechen / auff daß aller Schade ersetzt / und die beleidigte Parthey zu frieden gestellet werde.

6. Wann nun dieses also verglichen und aller und jeder Inhalt dessen / darüber der König von Groß-Britannien und die Herren General-Staten der vereinigten Niederlande eins worden / in offenen Brieffen mit dem grossen Siegel versehen / in gebührender und authentischer Form binnen

binnen einer Friſt der erſtkommenden 4. Wochen / oder auch eher / ſo es ſeyn will / confirmirt und ratificirt worden / ſo ſollen beyderſeits Ratificationes in beſagter Friſt gegen einander gewechſelt werden. Anno 1668. Januarius.

Zu Verſicherung aller und jeder dieſer Dinge / wie auch zu mehrer Bekräfftigung haben wir dieſes unterſchrieben / und mit unſerm Petſchaffte befeſtigt. Actum Haage in Holland den 13/23. Januar. 1668.

(L.S.)

W. TEMPLE.

Die Außländiſche Geſandten kriegen hievon Nachricht.

Dieſe Vereinigung ward von Stund an den allhie im Haage reſidirenden Geſandten von Spanien und Franckreich kundt gethan / welche alſobald hierauff ihren Herren Principalen / durch eigene Poſten / Nachricht davon bringen lieſſen: Und der Ritter Temple ſchickte ſeinen eigenen Bruder mit den abgehandelten Puncten nach Engelland / die Königl. Ratification darüber einzuholen. Man gab auch andern anweſenden / außländiſchen Königlichen / wie auch Chur- und Fürſtl. Geſandten und Reſidenten hiervon ſchleunigſte Nachricht / umb ihre Herren Principalen gleichsfalls zu deſto eher Beförderung deß vorhabenden Friedenswercks mit herzu zuziehen / unter denen die von der Cron Schweden und Chur-Brandenburg ſich unverzüglich darzu erklärten / maſſen der Herr Graff von Dona / Königl. Schwediſcher Extraordinar-Abgeſandter / und der Herr Appelbom / Extraordinar-Miniſter ſelbiger Cron / noch an demſelbigen Tag mit den Hn. Deputirten der Hn. General-Staaten etwas zu dem Ende ſchrifftlich auffſatzten / welches eine Convention oder anmächtige Zuſammenſetzung und Einſtimmung ſeyn ſolte / nebenſt dem Könige in Engelland und den Hn. General-Staaten ſich dahin zu bearbeiten / daß ein ſicher Friede zwiſchen den Cronen Spanien und Franckreich geſtifftet werden möchte / wovon die auß dem Holländiſchen Abtruck überſetzte Abſchrifft hierbey gehet / und dieſes in ſich hält: Die Cron Schweden tritt mit in ſolche Vereinigung.

Conventions-Tractat / oder Vereinigung deß Königs in Engelland und der Hn. General-Staaten mit der Cron Schweden / um zwiſchen Spanien und Franckreich den Frieden zu verſchaffen.

Nachdem der König von Groß-Britannien und die General-Staten der Vereinigten Niederlande gar gern geſehen und ſehr verlangt haben /

An. 1668. Januarius.

daß der König in Schweden zugleich nebenſt ihnẽ in das vornemſte Stück ihrer bewuſten Bündnüß / ſo an dieſem heutigen Tage durch deroſelben Deputirte und Gevollmächtigte geſchloſſen und unterſchrieben worden / mit eintretten möchte / auff daß ein ſchleuniger und ſicher Friede zwiſchen den zween benachbarten Königen befördert / und ſolcher geſtalt mit Gottes Hülffe / durch die gantze Chriſtenheit eine allgemeine Ruhe geſtifftet werden könte / ohne welches auch der König in Schweden von ſich ſelbſten ſchon gleich Anfangs / als dieſe Unruh ſich zwiſchen höchſtgedachten Königen anzefangen / ſo wol bey dem Könige von Engelland / als bey den General-Staten der Vereinigten Niederlande / darthun uñ bezeugen laſſen / daß ſeine gute und auffrichtige Meynung und Vorhaben wäre / ſich gleichfals mit in dieſen Handel / auff oberzehlte Weiſe zu begeben / und das in Anſehung der hochdringenden Nothdurfft und ihres Bündnüſſes halben / dem gemeinen Weſen zum beſten ; Als bekennt er ſich gleichfalls mit zu verbinden / auff daß er durch ſolche Intervention und Zwiſchenkunfft / wie auch durch gute und ehrliche Mittel / den Frieden zwiſchen den beyden Königen möchte helffen zuwege zu bringen / würde auch noch / umb keiner Schwerigkeit willen / unterlaſſen haben / ſeine Meynung deß gantze Werks halben zu eröffnen / wann er nicht nur darauff ſo lang gewartet hätte / biß daß er rechte wiſſen könte / was für einen Rath und veſten Schluß der König von Groß ; Britannien und die General-Staten der Vereinigten Niederlande hierauff faſſen würden / umb alsdann das Werck geſampter Hand zu treiben / und die Hülffs-Mittel / und was darzu vonnöthen ſeyn möchte / in Richtigkeit zu bringen / da dann höchſtgem. König in Schweden ſich ſchon ſelber ſattſam vergnüget / daß er ins geſampt und mit gleichmäſſiger Inclination nebenſt dem Könige von Groß-Britanien und den General-Staten der Vereinigten Niederlande in dieſer Sache mit fortfahren mag. Derohalben haben wir / indem dieſes gegenwärtige Inſtrument zwiſchen den deputirten Miniſtris und Gevollmächtigten höchſtgedachter Königen von Schweden und Groß-Britannien / wie auch der General-Staten der Vereinigten Niederlande ſchrifftlich unterſchrieben worden / umb deß gemeinen Beſtens willen / bey uns für gut befunden / daß einer Seits der König in Schweden / vermittelſt ſeines vorberührten Vergnügens / ſo er gehabt / die unterſchriebene Bündnüß mit anzunehmen / uñ das Werck treiben zu helffen / eben auch mit ſolcher Inclination in dieſer

Sache

Sache verfahren ſolle / als wie der König von Groß-Britannien und die General-Staten vorhabens ſind zu verfahren / auff daß ein ſo heylſames Werck möge gefördert werden: Anderer Seits wird höchſterwähnter König in Schweden/damit derſelbe ſehen möge/daß man ihm ſeine Stelle ledig oder vollkommen laſſen wolle/auffs freundlichſte erſucht/daß er ſothane Bündnüß/ wie ſie zwiſchen den Principal-Partheyen gemachet worden/wolle annehmen / allermaſſen ſolches hier mit gegenwärtigem dieſem von dem Könige in Groß-Britannien und von den General-Staten der Vereinigten Niederlande gethan wird/als welche es gar gern bey dem Kayſer und bey dem Könige in Spanien/durch alle Mittel dahin bringen wollen/daß alle Strittigkeiten/welche der König in Schweden mit ihnen insgeſampt haben möchte/mit erſtem ſollen vorgenommen / und mit Recht und Billigkeit auß dem Weg geräumet werde. Anlangend die Subſidien- oder Wart-Gelder/welche höchſtgedachter König begehret/ſo wollen die General-Staten der Vereinigten Niederlande nicht unterlaſſen/deßwegen ihre Vollmacht ihren in Engelland beym Königl. Hofe reſidirenden Abgeſandten zuzuſchicken; damit auch dieſe Sache zwiſchen den Commiſſarien ſo der König von Groß-Britannien darzu ernennen wird / und zwiſchen dem Königl. Schwed. Extraordinar-Abgeſandten / der nun von hierauß auff dahin reiſefertig iſt/ wie auch zwiſchen andern allda anweſenden Miniſtris anderer Potentaten und Staten/welche dieſe Handlung gleichfalls mit angehen könte/möge in Berathſchlagung gezogen/uñ der Notdurfft nach Anſtalt gemacht werden/daß nun offtgedachter Bündnüß nachgelebet/und vors erſte derſelben Subſtantz uñ Form/wie ſie von allen dreyẽ zugleich beſchloſſen worden/worzu ſie inſonderheit ihre Freunde uñ Bundes-Genoſſen / ſo einige derſelben ſich zu dieſer Parthey mit begeben wolten/einladen ſollen/vollzogen werden möchte / ſoll in allen Stücken aller möglichſter Fleiß angekehret werden. Geſchehen im Haage/den 13/23. Jan. 1668. Drunter ſtund: An. 1668. Januarius.

(L.S.) Chriſtophorus Delphicus, Baron und Graf in Dona.
(L.S.) Haraldus Appelboom.
(L.S.) A. T. de Gellicom.
(L.S.) B. d' Aſperen.
(L.S.) J. de Witt.
(L.S.) M. von Crommon.
(L.S.) A. von Unckel.
(L.S.) J. von Schrieck.
(L.S.) J. Ißbrands.

Der

Anno 1668. Januarius.

Der Herr Graff von Dona/ der indessen Sontags/ am 12/22. dieses zuvorher/ im Nahmen Ihrer Hoch-Mög. zum Gratial/ oder Danckhabe/ für die Bemühung bey dem Bredaischen Friedens-Tractat/ ein Präsent/ so eine güldene Kette war/ mit einem daran hangenden Schau-Pfennige/ auff 10000. Gülden werth geschätzt / wie auch der Gesandtschafft-Secretarius, Herr Schwan/ eine Kette mit einem solchen Pfennige 600. Gülden werth/ empfangen hatte/ liesse hierauff seine Bagasche nach dem Briel voran gehen/ allwoselbst seine Person in deß Königs von Engelland Jacht/ Henrietta genandt/ worinnen der Königl. Engl. Gesandte / Herr Temple/ herüber kommen war/ zu Schiffe treten wolte/ dem die Staatische Fregatte Schwoll noch solte beygefüget werden. Se. Excell. unterschrieb demnach am 16/26. dieses/ im Nahmen der Cron Schweden/ auch die mit Engelland gemachte Defensiv-Liga, und gab darbey zu erkennen/ daß er nunmehr/ auff Befehl seines Königs/ fertig wäre / nach denselben Nachmittag gegen Engelland auffzuseyn. Die Hn. General-Staaten verordneten alsobald die Herren von Cromon und von der Holcke/ den Hn. Grafen/ im Nahmen deß Staats/ biß an die Horn-Brücke / ist der halbe Weg nach Delfft/ mit einer Anzahl Carossen von 6. 4. und 2. Pferdten zu begleiten/ welches dann umb halb 3. Uhr auch also erfolgte/ da ermelte Hn. Committirte Se. Excellentz in Jh. Hoch-Mög. Ordinar-Carosse / die zur Außbegleitung ins gemein gebraucht wird/ auß seinem Losament abholten/ welcher / ohne deß Hn. Grafen und deß Hn. Appelboms Wagen/ in die 30. andere Carossen folgten. Wie sie nun miteinander an die Horn-Brücke kamen / tratt der Hr. Graff / nach genommenem höflichen Abschiede/ und der Hn. Committirten ihrer abgelegten Glückwünschung zur Reyse/ in seine eigene Carosse/ und fuhr damit über Delfft und weiter fort/ die Hn. Committirte aber nahmen ihr Rückweg wieder nach dem Haage zu. Deßgleichen reisete auch denselben Tag mit ab/ der Hr. Brand/ als Chur-Brandenburgischer Envoye/ der mit dem Hn. Grafen von Dona in Gesellschafft nach Engelland übergehen / und das vorhabende Friedens-Werck mit befördern wolte : Dargegen kam kurtz zuvor der Herr von Bergeyck / vom Königl. Spanischen General-Gubernatorn der Spanischen Niederlande/ auß Brüssel daher/ und ließ sich offtermals bey dem Königl. Engl. Gesandten/ Ritter Temple/ im Gespräch finden / in

was

Graff von Dona wird vom Staat beschenckt/ ut

Reyst auß dem Haage nach Engelland über.

Der Chur-Brandenb. Envoye deßgleichen.

Ein Brüsselischer kombt dargegen an.

was für Gewerbe und Verrichtung / war nicht zu erfahren/und gieng er garbald wieder zurück nach Brüssel. Anno 1646. Januarius.

Hierzwischen da die Hn. General-Staten durch ihre gevollmächtigte Deputirte mit den Königl. Engelländ- und Schwedischen Extraordinar-Gesandten die oben eingeführte Tractaten abhandeln liessen / brachten auch sie selber in ihrer Versamblung den so lang bestrittenen Puncten von Vergeb- und Besetzung der hohen Kriegs-Stellen bey dem neuen fliegenden Läger dermaleins so weit zur Richtigkeit/daß sie/am 7/17. dieses/ erwehnte Aempter/durch die Majora, oder meisten Stimmen/folgender Gestalt/besatzten: Der Hr. Printz Moritz von Nassau ward erster/ und der Hr. General Wärtz zweyter Feld-Marschall: Der Herr von Nordwyck General bey der Artillerie; Der Printz von Tarante und der Rheingrafe aber wurden General-Leutenante bey der Reuterey/ doch hatte der Hr. Rheingrafe den Vorzug: Der Herr von Zuylenstein ward General-Leutenant bey den Fuß-Völckern: Der Herr Graff von Horn und der Hr. Admiral-Leutenant Aylva wurden General-Majoren/und die Hn. Obristen Haersolt und Welderen General-Commissarien/und hatte unter diesen beyden der erste den Vorzug. General-Staten vergeben die hohen Kriegs-Aempter.

Hierbey ward von dem Staats-Collegio aller dieser Aempter vor diesem gehabte Besoldung von neuem wieder auffgesucht und befunden/daß der Feld-Marschall vor 80. Jahren Monatlich 6. biß in 700. Gülden gehabt / dafür er alle ordinar- und extraordinar-Kosten tragen müssen. Nach dessen Tode wäre diese Stelle etliche Jahre/und biß 1607. ledig geblieben/und in selbigem Jahre Ernst Casimirn/Grafen von Nassau/ verliehen / und die Besoldung biß auff 1000. Gülden Monatlich verbessert worden/welches biß auf das Jahr 1648. gewähret. Die Generals-Stelle/ welche Printz Friedrich-Henrich von Nassau/gehabt / hätte im Jahr 87. biß 1700. Gülden/folgende Jahr aber 1800. Gülden monatlich getragen/ biß auff den Stillstand/welcher auff 12. Jahr gemacht worden: Darauff hätte man solche Besoldung biß auff 15000. Gülden deß Jahrs eingezogen/und damit biß 1648. angehalten. Die General-Leutenants-Stelle über die Reuterey / womit Graff Ludwig von Nassau/im Jahr 1599. versehen gewesen/hätte jährlich gehabt 4800. Gülden; der General-Commissarius über die Reuterey allezeit monatlich 125. auch bey Feldzügen Der Staats-Rath machet für dieselben die Besoldung.

An. 1651. Januarius.

150. Gülden/dem General über die Artillerie aber hätte man ſeine Beſoldung nach Gelegenheit der Zeit biß auff 400. Gülden für jeden Monat vermehret. Dem Serſant-Majorn/oder General-Wachtmeiſter / wäre bey währendem Feldzuge ſeine monatliche Beſoldung von 150. Gülden biß auff 450. vermehret/im Jahr 1617. aber biß auff 200. eingezogen worden. Auß dieſen alten Beſoldungen nun zog der Staats-Rath anjetzo ein gewiſſes / und machte dem Feld-Marſchall und dem General über die Reuterey/jedwedem monatlich 1000. Gülden / und bey Feldzügen ſolten einem noch 1000. Gülden zugelegt werden; Dem General über die Artillerie und dem General-Leutenant über die Reuterey / jeglichem deß Monats 500. ordinar, und noch ſo viel extraordinar: Dem General-Commiſſario und Serſant-Majorn/jeglichem 250. ordinar und 150. Gülden extraordinar monatliche Beſoldung: Wann aber einem unter dieſen hohen Officierern/oder einer andern tüchtigen Perſon/ das Generalat über die Armee/nemlich deroſelben Haupt zu ſeyn/angetragen würde/ ſolte ein ſolcher einmal für alles mit 3000. Gülden monatlich beſoldet werden/und über das auch kein anderer Officirer an Reyß- und Außrüſtungs-Koſten etwas zu fordern haben.

Gener. Würtz wird beſchrieben.

Solchem nach ward dem Hn. Würtz die Wahl zur Feld-Marſchalls-Stelle nebenſt dem Hn. Printz Moritzen ſchrifftlich nach Hamburg zugeſchickt/mit dem Begehren/daß er/ſo bald es müglich / nach dem Haage kommen/und von Jh. Hoch-Mög. ſeine Commiſſion empfangen / und folgends den Eyd drauff ablegen wolte. Se. Durchl. Printz Moritz war zu der Zeit auch nicht zugegen/ſondern unlängſthin nach Cleve verreyſet: Nichts deſto weniger wurde derſelbe/am 9/19. dieſes/in der Hn. General-Staten Verſamblung / noch über das Feldmarſchallen-Ampt/nebenſt dem Herrn von Beverning/auch darzu erkohren / daß ſie beyde als extraordinar-Abgeſandten/im Nahmen deß Staats/an den Kayſerl. Hof nach Wien gehen ſolten/zu welchem Ende man an den Printzen ſchrifftlich gelangen lieſſe/daß er ſich zu ſolcher Geſandeſchafft fertig machen / und mit erſtem zurück nach dem Haage kommen wolte/ da indeſſen die Herrn von Braeckel und andere Jh. Hoch-Mög. Deputirte erſucht und committirt wurden/die Inſtruction für die Hn. Abgeſandten zu entwerffen/wie auch ſonſten eines und anders wegen Anricht- und Außrüſtung ihrer bedürffti-

Printz Moritz wird zum Abgeſandten an den Kayſer ernennet.

gen

gen Hofstatt auffzusetzen. Die Herrn Deputirte von der Provintz Frießland hielten ihnen bey solcher Gesandschafft einen Platz offen/ dafern ihre Hn. Principalen möchten für gut befinden/ jemanden wegen ihrer Provintz darzu zu verordnen. Anno 1663. Januarius.

Ihre Edle Groß-Mög. die Hn. Staten von der Provintz Holland und West-Frießland/ die sich erst neulich/ am 4/14. dieses/ geschieden hatten/ kamen zu der Zeit schon wieder daher in den Haag zur Versamblung/ darinnen unter andern Sachen auch diese Erinnerung gethan ward / ob man deß Herrn Printzens von Uranien Person im Staats-Rathe Sitz nehmen / und ihm eine Stimme verstatten / auch jährlich 12000. oder mehr Reichsthaler zulegen solte: Es konte aber diese Frage noch nit außgemacht werden / man hätte dann zuvor auch der übrigen Provintzien Gutachten darüber vernommen. Sonst richtete die Provintz Holland einen neuen Kriegs-Staat an / und nahm auff sich nochmals ein hundert und neun tausend Gülden an Paarschafft zur Finantz einzubringen. Ihr. Edle Groß-Mög. beschlossen ferner eine extraordinar-Deputation nach Cölln zu der von den Rheinischen Chur- und Fürsten angestellten Versamblung abzuschicken / sie brachten auch eine scharpffe Ordnung zu Papier / wie es ins künfftig bey der Musterung ihrer Kriegs-Völcker zu Roß und Fuß solte gehalten werden/ damit die Rittmeister und Capitäne bey ihren Compagnien nicht so viel Betrugs mit Blinden und geborgten Reutern / Musquetirern / oder andere Kriegs-Fünde solten gebrauchen können. Nachdem sie nun dieses und andere wichtige Sachen mehr verrichtet hatten/ und Freytags/ am 17/27. dieses/ von früh Morgens an/ biß nach Mittage/ umb 4. Uhr/ beysamen gewesen waren/ zohen noch am selbigen Abend wieder voneinander/ mit dem Verlaß / nach 14. Tagen wiederumb zu erscheinen / worauff bald hernach ersterwähnte Ordnung zu der Officirer Nachricht durch offentlichen Druck herauß kam/ bestehend in nachfolgender übersetzter Abschrifft: Staten von Holland und West-Frießland kommen wieder zusammen/ und

Scheiden sich auch wieder.

Anno 1668. Januarius.

Provisional-Ordre und Reglement zur Musterung / und alle Falschheit und Betrügereyen / so bey denen Compagnien zu Roß und Fuß / beruhend unter Besoldung der Staten von Holland und West-Frießland / verübet werden möchten.

DJe Staten von Holland und West-Frießland thun kund allen / die es angehet / daß wir nach reifflicher Uberlegung deß Placats / An. 1599. der Musterung halber außgangen / und Reassumption unterschiedner notabler darauff erfolgter Retroacten / und nachdem wir in specie unsere Gedancken gehen lassen auff das / was zu mehrer Præcaution und besserer Ordnung beym Militz-Puncte / so in Respect der Musterung / Militar-Exercitien und Disciplin, als sonst noch genauer möchte können / oder auch sollen statuirt und in Practic gezogen werden / vor gut befunden / ordinirt und stabilirt haben / finden gut / ordiniren und statuiren hiemit / daß / umb so viel thunlich seyn wil bey jetzigen Conjuncturen der Zeiten und Dinge gegen ankommenden Frühling die unter unserm Sold stehende Militz zu Roß und Fuß in eine ansehnliche Postur zu bringen interims-Weise zur Probe auff eine Frist von 3. Monaten / anzurechnen von der Helffte deß kommenden Mertz-Monats / nebenst einer genauen Musterung über alle Rittmeisters und Capitäyns / die / wie gesagt / unter unserer Besoldung stehend / uns als Herrn wol nachgelassen / oder daß wir dazu committiren unsere committirten Räthe / oder auch wol selbst die Muster-Commissarien darzu verordnen / damit sie gar genau exhibiren die Zahlungs-Beschaffenheit ihrer Compagnien und den Zustand der Lasten / womit sie beschwert sind / eingerichtet in distincte und specificirte Posten / calculirt auffs gantze Jahr / und befestigt mit der Erklährung der Sollicitatoren und Schreiber / so bey selbigen Compagnien in Diensten sind / uñ so ferner bekräfftigt durch die Unterschrifft der Rittmeister und Hauptleute selbst auff den Eyd / den sie bey Empfahung ihrer Charges dem Lande gethan: Mit Authorisirung selbiger unsrer committirten Räthe / oder besagter Muster-Commissarien / daß sie interims-Weise auff die Musterrollen notiren uñ gut thun / so viel Reuter und Soldaten / als die Kosten der Zahlung und Lastē außtragen werdē / verstehe eine Reuter gerechnet auf 243. fl. (97. Rl. 5. gl.)

5. gl.) und einen Soldaten auff 91. fl. 5. Stüver (36. Rthlr. 12. gr.) das Jahr über/mit dem Verstande/daß die erwähnten Muster-Rollen/wann sie unsern Committirten Räthen überbracht und das Werck durch sie exacte und genau examiniret/und gut und richtig befunden/biß auff weitern Bescheid passirt werden sollen. Dann auffn Fall einiger Falschheit oder Betrügerey die Rittmeisters und Capitains / die dergleichen Falschheit oder Betrug verübet / sonder einige Dissimulation oder Gunst würcklichen cassiret werden sollen; Dazu wir die Herren unsere Committirten Räthe in beyden Quartieren hiemit unwiderrufflich authorisiren und befehligen. Anno 1663. Januarius.

Ordnen ferner und befehlen hiemit allen Rittmeistern und Haupt-Leuten/die unter unserer Repartition stehen/wie auch denen ringern Officirern/daß sie sich gegen halben Mertz nechstkünfftig sollen einstellen in ihren respective Guarnisonen/sonder Außbleiben/bey Straffe der Cassation, ungeachtet sie diesem zuwider einige Ordres oder Erlaubnuß obtinirt hätten; Es wäre dann / daß solche mit wissen nach Abgang dieses unsers Befehls durch Uns oder die Herren unsere Committirte Räthe renovirt wären.

Selbige haben ferner Sorge zu tragen und bey ihren Compagnien Anstalt zu machen/daß auff gesetzten Tag nicht einer von ihren Reutern und Knechten Abiens sey / bey Straffe/daß dieselben alsdann in der Musterung / sonder einige Conniventz, außgelöschet und verstossen werden sollen. So sollen sie auch binnen dieser drey Monatlichen Frist keinen Reuter noch Soldaten einige Erlaubnuß geben bey selbiger Straffe der Außlöschung/und daß ihnen Zeit wehrender ihrer Absentz keine Zahlung gereicht werden sol/ wann sie auch gleich bey folgender Musterung möchten wahr machen / daß bey solcher Absentz sie in der That und schon vorlängst würcklich Soldaten gewesen seyn möchten.

Daß ferner besagte Rittmeistere und Capitains von nun an / so viel die Jahres Witterung und Gelegenheit der Zeit wird leiden können/ ihre Reuter und Soldaten in allen Kriegs-Exercitiis, womit sie dem Lande zu Dienste nothwendig instruirt seyn müssen/fleissig unterrichten sollen.

In Betrachtung wir auch nicht zur Ungebühr bekümmert sind/ daß viele der Officirer zu Roß und Fuß in erwähnten Exercitiis selbst nicht zum besten geübt und erfahren/ so finden wir gut / daß unsere Committir-

Anno 1668. Januarius.

ten Räthe beyder Quartire/oder die dazu verordnete Muſter-Commiſſarien authoriſirt und befehlicht werden ſollen / wie wir ſie dann hiemit authoriſiren und befehligen / daß ſie genaue Kundſchafft hiervon einziehen und beſagte Officirer dazu halten ſollen / daß ſie als Caput der Compagnien hiervon gnugſame Probe thun / ſo vor ſich ſelbſt / als mit dem Exercitio der geſampten Compagnie; Authoriſiren und befehligen ſelbige unſere Committirte Räthe / daß ſie unwiederrufflich caſſiren ſollen die jenen / die (Leibs-Indiſpoſition außgenommen) untüchtig befunden werden zu ihren reſpectivè Functionen.

Wann dann die Betriegereyen / ſo bey der Muſterung verübet werden / meiſt beſtehen in Paſſevolanten / die vor würckliche Reuter und Soldaten präſentirt werden und doch nur geborgt ſind / ſo auch in geborgten Pferden / die in Muſterung gebracht werden / und vornemblich mit ertichteten und fälſchen Atteſtatis der Abſenten und Krancken / die mit unterſchiednen Prætexten angegeben werden; Wie nicht weniger in Corrumpirung und Laſtern derer jenen / denen die Vorſorge bey der Muſterung anbefohlen wird; So beſchiehets / daß wir / ſo viel müglich / wider alle erwähnte loſe Stücklein Verſehung zu thun / allen Gubernatorn und Commandeurn der Städte und Forten / in welchē einige Compagnien / ſtehen und unter unſrer Beſoldung / vor Guarniſon liegen / außdrücklichen Befehl geben hiemit / daß ſie keinerley Erlaubnuß geben auch auff die allergeringſte Zeit einigen Officirern oder Soldaten / über oder unter denen Compagnien unſrer Beſoldung in Præjuditz und wider die Intention unſerer hiemit exprimirten Ordnung.

Wir ordnen und befehlen ferner allen Muſter-Commiſſarien / daß ſie nach dem Inhalt der Articul in vorigen Placaten ſich allerdings enthalten ſollen / einigerley Gifften / Gaben / Geſchencke / Præſenta, oder Penſiones zu nehmen / auch nicht einige Charges oder Gages unter denen Compagnien zu Roß und Fuß / zu ihrem Profite einzuſtecken oder zu behalten / ja ſelbſt nicht einige Mahlzeiten zugenieſſen / oder auch einige Außlöſung durch Officirer / bey Straffe nicht allein fertiger Caſſation, ſondern auch der Infamiæ und fernerer Correction, wie nach Gelegenheit der Sache drüber decretirt werden wird. Wie wir ingleichen allen Rittmeiſtern und Capitainen auch ernſtlich verbieten / einige ſolche Gifften / Gaben / Geſchencke / Præſenta, Penſiones, Charges oder Gages unter denen

Com-

Compagnien/Mahlzeiten/und Auffloſungen denen Commiſſarien oder Deputirten zur Muſterung zu geben oder geben zu laſſen/ weder directè noch indirectè unter was vor Schein es ſeyn möchte. Anno 1668. Januarius.

Daß ferner bey Anfange der vorhabenden Muſterung jedesmahl bey allen Officirern der Compagnien biß auff die Quartier-Meiſtere und Corporals bey der Reuterey/und biß auff die Sergeanten und Corporals zu Fuſſe incluſivè, vor denen Compagnien abgenommen werden ſol ein Cörperlicher Eyd/in welchem ſie ſchweren und erklären/daß alle die ſie Reuter und ihre Pferde/ und alle die Fußknechte/ſo da in Ordnung ſtehen und in ihren Gliedern präſentirt werden/würcklich Reuter und Soldaten ſind/ die unter beſagten Compagnien reiten und dienen.

Daß auch Reiter und Soldaten ſelbſt folgends mit ſolemnem Eyde ſollen und müſſen außſagen/daß ſie auffrichtig und warhafftig unter dieſe Compagnie gehören und unter derſelben dienen auff völlig Tractamens und Gage, und/ſo viel die Reuter betrifft/ daß ſie auch ſich da präſentiren mit ihren eignen Pferden/und daß ſie ſchuldig und verbunden auch willig und bereit ſind/ der Compagnie überall zu Felde und in andre Guarniſonen zu folgen/und Zug und Wache zu thun. Und ſo ſol in beſagter Friſt der 3. Monaten kein Atteſtat bey der Muſter-Rolle admittirt werden/ ſondern ſolche ſol geſchloſſen ſeyn præcisè nach der Zahl der Soldaten und Reuter/die bey der Muſterung gegenwärtig befunden werden.

Auch zu verhüten die Betriegereyen/die unterm Scheine der Abſenten und Krancken verübt werden/ ſo ordnen und befehlen wir/ daß dieſerhalber kein Atteſtat zugelaſſen werden ſol/ ſondern daß alle die Krancken ſich bey der Muſterung in Perſon ſtellen müſſen/ und alsdann wieder weggebracht werden/es lege dann einer ſo abſolut und hefftig nieder/ daß ſeine Leibs-Diſpoſition die perſönliche Darſtellung durchauß nit geſtatten könte/auff welchen Fall die Deputirten oder Commiſſarien zur Muſterung alsdann ſolche Præcautiones bey der Sache brauchen ſollen/ wie ſie nach Gelegenheit des Orths es vors beſte und gewiſſeſte zu ſeyn achten werden. Befehlen allen Rittmeiſtern und Capitainen/ daß ſie ihre Muſter-Rollen alſo einrichten/ damit auff ſelbige kein Name gebracht werde/ als ſolcher tüchtigen Reuter und Soldaten/ die ſie bey der Muſterung würcklich können und wollen präſentiren/allein außgenommen/ daß ſie einen einigen Sohn und nicht mehr/ doch daß er 10. Jahr alt/ und perſönlich

Anno 1668. Januarius. sich da mit præsentirt werde / und den Schreiber oder Sollicitateur, der denselben bedient / wann er auch gleich absens were / mit drein bringen mögen.

Mehr noch haben wir statuirt und resolvirt, statuiren und resolviren hiermit / daß / so fern einiger Rittmeister oder Hauptmann sich unterstehen würde / einige Passevolanten oder geborgte Pferde bey der Musterung vorzustellen / und es würde folgends offenbar und er überführet / ein solcher Rittmeister oder Capitain von stund an cassirt und so fort nach geschehenem Bericht an uns oder unsre Committirten Räthe respective gestrafft werden sol als sichs nach Exigentz der Sache zu geschehen ziemen wird.

Die Mittel dann zu facilitiren / durch die dergleichen Betrüg so viel besser entdeckt werden möge / so haben wir verordnet und beschlossen / daß dergleichen Offenbarung und Nachricht ins künfftige / so sie beschichet durch einige Lieutnants / Cornets oder Fähndriche derer Compagnien / dieselben / über die Impunität / die ihnen zugesaget werden sol / wie sie ihnen nun als dann und dann als nun / in diesem zugesaget wird / wann sie auch gleich bey solcher Boßheit selbst Hand gehabt hätten / noch über alles remunerirt werden sollen durch promte Beförderung an die Stelle dessen / der auff diese Weise cassirt seyn wird; So es aber außkäme durch das Angeben eines Reuters oder Soldaten / so sol desselben Nahme heimlich gehalten und er ferner über die Impunität / wie gesagt / mit einer Summa von 200. fl. angesehen und remunerirt werden. Geschehen / resolvirt und beschlossen im Haage am 27. Januarii 1668.

Auff Befehl der Staten

Simon von Beaumont.

Die neuen Kriegs-Häupter schwören.

Des folgenden Tages / als am 18/28. legten etliche der neuen Kriegs-Häupter / namentlich der Herr Rhein-Graffe / der Herr Graff von Horn und die Herren von Haersolt und Welderen / bey Ihren Hoch-Mög. den Herren General-Staten den Eyd ab / und empfiengen darauff ihre Commissionen.

Printz Moritz nimbt die Gesandtschafft nach dem Kayserl. Hofe auff sich.

Des andern Tags früh morgens umb 4. Uhr fand sich auch Printz Moritz von Nassau im Haage ein / und nahm die angetragene Gesandtschafft nach dem Kayserl. Hofe auff sich / weßwegen die von den Herren General-Staten auß ihrem Mittel ernannte Herrn Deputirte / darun-

darunter der von Brackel præſidirte/für Se. Durchl. und den Herrn von Beverning/die Creditiv-Schreiben/ Inſtructiones und Vollmachten/ wie auch eine Verzeichnuß derjenigen Perſonen/ſo die Hofſtatt machen/ und wie ſie Monatlich oder täglich beſoldet werden ſolten/zu Papier brachten. Und weil dieſe Geſandſchafft auch unterſchiedliche Chur- und Fürſtl. Höfe in Deutſchland mit heimſuchen ſolte: So wurden den Paſchen und Lackeyen zweyerley Liberey en zugelegt/ als die eine von rothem Tuche mit Paſſementen von Gold und Silber/und ſolten der Paſchen Mäntel mit Plüſch gefüttert und eben auch auff vorige Weiſe gepaſſementirt ſeyn/ſo daß eine ſolche Paſchen-Liberey auff 400. Gülden/ und eines Lackeyen auff 250. Gülden zuſtehen kommen möchte: Die andere Liberey aber ſolte nur von rothem Tuche und Baye ſchlecht hin und ungepaſſementiret/ und nur mit güld- und ſilbern Knöpffen auß gemacht ſeyn/ und jedes ſolches Kleid biß in 90. Gülden außtragen. Welches alles/Donnerſtags den 23. dieſes (2. Febr.) in Ihrer Hoch-Mög. Verſamblung alſo vorgetragen/ regiſtrirt und beſtättiget ward/ zu welcher Zeit der Herr von Beuningen ſchon fertig ſtunde/abermahls/als ein Extraordinar-Geſandter/ im Namen des vereinigten Staats/an den König in Franckreich zu gehen/ wohin allbereits ein höfliches Schreiben voran gegangen war/ deſſen ſeine Ankunfft/und was man mit Engelland und Schweden geſchloſſen hätte/anzumelden: Nach Brüſſel aber giengen eben zu der Zeit die Herren Borgersdyck und von der Toght (oder Tocht) umb/ im Namen des Staats/mit dem Marckgrafen von Caſtell-Rodrigo, als Königl. General-Statthalter der Spaniſchen Niederlande/eben deßwegen und von einem Vergleiche der beyden ſtreitenden Kronen zu reden/wie auch zu Mecheln eines und anderes in den noch übrigen Strittigkeiten/ wegen der Huffeyſeriſchen Schuld/zu verrichten. An. 1668. Januarius. Hr. von Beuningen wird Geſandter an Franckreich. Zween Deputirte gehen nach Brüſſel.

Hingegen fand ſich der Printz von Florentz/ ſo ſich vor ein vierzehn Tagen nach Braband begeben/und die Städte Brüſſel und Antorff beſehen hatte/wiederumb im Haag ein/ da er dann unter Weges in unterſchiedlichen Plätzen dieſes Staats/im Durchzuge/ mit etlichen Canon-Schüſſen und anderen Höfligkeiten war verehret worden. Eben denſelbigen Donnerſtag/am 23. dieſes/ward der Herr Cocceus allhie im Haage erkohren als Rector Magnificus vor die Univerſität zu Leiden/ an ſtatt des Herrn Rufii, der wieder abtratte/ an welchem Tage ſonſt auch ein Printz von Florentz beſichtigt das Land. Neuer Rector für Leyden.

Anno 1668. Januarius. Herrliches Banquet im Hoage.

sehr herrliches Banquet / in des Herrn Raths-Pensionarii de Witt, Lo-sament gehalten wurde / wobey fast alle die vornehmsten Weibs-Personen und auch S. Hochheit der Printz von Uranien / und Se. Fürstl. Durchl. Printz Johan-Moritz von Nassau / nebenst vielen anderen Herren und Cavallieren / sich finden liessen / und fast die gantze Nacht durch lustig erzeigten.

Printz von Uranien läst ein kostbares Ballet anrichten.

Der Montag / als der 27. dieses (6. Febr.) drauff hätte gleichfalls ein Lust- und Ergötzungs-Tag seyn / und an demselben das grosse Ballet / welches hochgedachter Printz von Uranien auff das kostbarste zurichten lassen / und worzu der vornehmste junge Holländische Adel sich in etlichen Wochen her mit gewaltigem Kleider-Pracht versehen und probiret hatte / getantzet werden sollen / wenn nit Herr von Auerkerck sich ein wenig an ein Bein verletzt gehabt hätte / weßwegen es biß auff den folgenden Tag nachbleiben muste. Das Theatrum, so sehr groß / war schon mit Tapezereyen und anderen Zierathen geschmückt / und die Bäncke für die Zuseher waren alle grün behangen.

Dessen Inhalt und Abtheilung.

Die Invention und Inhalt dieses Ballets zielte eigentlich auff den Frieden zwischen Engelland und dem vereinigten Staat / und bestund in 24. Auffzügen / die alle sehr kostbar und artig eingetheilet waren / und zwar 1. solte hervor kommen und sich stellen Bellona, die Kriegs-Göttin; 2. Die Zweytracht; 3. Engelland und Holland / deren erste Person der Herr von der Leck / und die andere der Herr von Falckenburg zu vertretten hatte; 4. Die Zweytracht abermahl / mit 2. Furien / oder höllischen Plag-Geistern; 5. Vier Herolde / als 2. Engl. und 2. Holländische; 6. Mercurius, welchen Se. Hoheit / der Printz von Uranien / selber vorstellte / und dann 4. Herolde. 7. Die Fama; 8. Der Friede; 9. Apollo und 2. Nymfen; 10. Neptunus und 4. Tritones, oder Meer-Götter; 11. Vier Schevelinger Fischer; 12. Zwo Sirenen / oder Wasser-Göttinnen; 13. Der Wald-Gott Pan, mit 2. Sätyren / oder Wald-Teuffeln; 14. Vier Schäfer und Schäferinnen / da unter den ersten Se. Hoheit abermals eine Person hatte; 15. Ein irrender Ritter / der Herr von der Leck; 16. Zween Jean-Potages, oder Pickelheringe und eine Jungfer; 17. Zween Wirthe; 18. Bacchus (der Wein-Gott) Ceres (die Getraid-Göttin) und Pomana (die Göttin der Bäum-Früchte) 19. Vier Nord-Holländische Bauren und Baurinnen / da unter den letzteren Se. Hoheit abermal eine Person hatte; 20. Wiederumb der See-

Gott

Gott Neptunus, durch den Herrn von Langefeld präsentiret; 21. Fünff Wahrsager und Wahrsagerinnen/unter denen der Herr von Opdam den Meister spielte; 22. Vier Holländische Kauffleute; 23. Zweene Schweitzer und letztlich/ 24. das grosse Ballet selber. Hierzu nun wurden eingeladen die Herren General-Staten/der Staats-Rath/die Committirten Räthe von Holland und andere hohe Collegia mehr/wie auch die Holländischen vornehmsten Stands-Frauen und Jungfrauen; deßgleichen die außländischen Gesandten und Ministri sambt anderen vornehmen Herren/der vielen anderen Personen zugeschweigen / die sich selbst einluden/ und auß den benachbarten Städten herzu kamen: denn an Pracht und Kostbarkeit solte dergleichen Ballet in Europa wenig seyn gesehen worden. Anno 1662. Januarius.

Das Ballet nimbt seinen Anfang.

Dasselbige nun fieng sich an dem besagten folgenden Dienstage des Abends an/und währte biß zur Mitternacht/wegen des drauff folgenden Tantzes aber hielt sich diese hochansehenliche Compagnie noch biß umb 4. Uhr des andern Morgens auff/wobey unter anderen vornehmen Zusehern sich auch finden liesse der Printz von Florentz / welcher zwischen dem Printz Moritzen von Nassau / und dem Königlichen Frantzösischen Gesandten / Herrn d' Estrades, etwan 3. Schritte vom Theatro, seinen Platz hatte/ er gieng aber bald nach geendigtem Ballette / jedoch mit besonderer Vergnügung wegen dieses herrlichen und artigen Wercks anheim: die Actores, oder spielende Personen erschienen in überauß köstlichen Jubeelen und Kleidern/und hatte allein Se. Hoheit an der einen Seite des Huts einen Diamant/welcher über 4. Thonnen Goldes werth geschätzet wird. Deßgleichen präsentirte sich auch alle darbey befindliche Frauen uñ Jungfrauen in unvergleichlichem Schmucke/und führte jede einen Federbusch auff dem Haupte: der Platz aber war so voller Zuseher/daß die Anmuthigkeit und kurtzweilige Freude fast dadurch verhindert wurde. Freytags/ als am 31. und letzten dieses gieng das Ballet zum zweytenmahle vor sich/ und der Printz von Florentz des Tags zuvorhero auß dem Haage wieder weg/und über Amsterdam nach Nieder-Sachsen auff Hamburg zu. Und eben jetzt mit Außgang dieses Monats liessen die Hn. Committirte Räthe der Provintz Holland im Haage in einem Mandat allẽ Kriegs-Officirern anbefehlen/sich von stund an zu ihrem Fähnlein zuverfügẽ/bey Straff und Verlust ihrer Stellen. Sonst war der Staat entschlossen/noch 12000. Mañ

Printz von Florentz reyset auß dem Haage weg.

An. 1668. Januarius. Neue Werbungen werden angestellt.

zum fliegenden Feld-Lager zu werben / so das 8000. Mann (des Herrn Feld-Marschall Würtzens Regiement / welches er richten würde / mit drein gerechnet) theils im Lande über der Maase / theils in Oft-Friesland / theils in Hamburg und anderen Orten solten geworben / und der Rest von den Lüneburgischen / meistens an Fuß-Völckern / übergenommen werden.

Convoy-Flotte soll auch außgerüstet werden.

Uber das hatte man noch vor / sich auch zur See sehen zu lassen / und eine ansehentliche Schwadron von 30. biß in 40. Kriegs-Schiffen außzurüsten / damit die Kauff-Schiffe durch sie könten sicher auß- und einbegleitet / und Handel und Wandel zu Wasser in freyem Gange erhalten werden. Zuvorhero aber liessen Ihre Hoch-Mög. ein altes Placat zum Anschlagen wiederumb erneuern für diejenigen Schiffer / welche durch die Strasse zu Gibraltar nach dem Mittel-Meere und der Levante mit Kauffmans-Gütern fahren wolten / ehe die Convoy-Flotte fertig wäre / wie groß nemblich ihre Kauffahrdey-Schiffe seyn / deßgleichen wie viel Stücke Geschützes und Soldaten sie auff haben solten / und das alles bey scharffer Strasse / wie auß nachfolgender übersetzten Abschrifft des erst erwähnten Placats eigentlicher zu vernehmen.

PLACAT wegen der Grösse / Equippage / Monture / Bemannung und Admiralschafften derer Schiffe / die durch die Straß von Gibraltar nach dem Mittel-Meere und der Levant fahren wollen / renovirt durch die General-Staten im Haage.

DJe General-Staten der vereinigten Niederlande Allen denen jenen / die dieses sehen oder lesen hören / Sal. Thuen demnach kund / weiln wir täglich mehr und mehr befinden / daß die Mißgünstigen und diesen Landen übel-affectionirten sich zur See verstärcken / umb die Schiffe und Traficquanten dieser Lande weg zunehmen / und aller Commercien in See zu berauben / und umb Leib / Gut und Blut zu bringen / insonderheit die / die durch die Straß von Gibraltar nach denen Landen am Mittel-Meere und in die Levant ihre Negotien treiben. Wann wir dann nöthig befunden / zu Conservation der Schiffs-Fahrt und Commercien / durch die Straß auff der dahin fahrenden Schiffe Equippage und Monture von neuen Anordnung zu machen / als beschiehets / daß wir nach vorhergehender reiffer Deliberation und Revision

unserer

unſerer vorigen zu dem Ende gegebenen Placaten von neuem verordnet uñ Anno 1668.
ſtatuirt haben/verordnen und ſtatuiren hiemit nachgeſetzte Articul: Januarius.

1. Daß keine Schiffe nach dem Mittel-Meere geladen oder gefrachtet werden mögen / umb Stück-Gut von unterſchiednen Kauffleuten zu laden oder einzunehmen/ und nach einigem Haven oder Platze am beſagten Mittel-Meere zu verführen/es ſey dann / daß es groß ſey 180. Laſten/ und montirt mit 24. Gotelingen / alſo daß die kleineſten 5. Pfund Eiſen ſchieſſen / nebſt dazu gehöriger Munition und einer Beſatzung von 50. Mannen/2. oder 3. Jungen drunter begriffen/welchs alles wol vermehret/ nicht aber vermindert werden mag. Und daß ein ſolch Schiff nicht ſol abfahren/es habe dann 2. dergleichen Schiffe in ſeiner Geſellſchafft/die allerdings durch Admiralſchafft an einander feſt verbunden ſeyn ſollen; Alles bey Straffe/daß die Schiffer ihrer Fracht/ſo ſie da verdienen / verluſtig ſeyn / und daß noch über das tauſend Gülden Schiff und Gut zur Buſſe geben ſoll.

2. Item daß keine Schiffe durch Particuliere befrachtet / und mit Getreydig oder andern Wahren beladen werden mögen / es ſey dann/ daß ſie montirt und bemannet ſind nach Proportion ihrer Gröſſe wie folget; Ein Schiff von 100. Laſten mit 10. Gotelingen und 20. Köpffen: Ein Schiff von 100. biß 150. Laſten mit 12. Gotelingen und 24. Köpffen: Ein Schiff von 150. biß 200. Laſten mit 14. Gotelingen und 32. Mannen: Beſagte Gotelingen aber müſſen ſchieſſen das ringſte 4. Pfund Eiſen / und allezeit die bedürfftige Munition dabey; Hier iſt an zu mercken / daß dieſe Schiffe auch keine Stück-Güter von jemand particulier ſollen mögen einnehmen/ ſo lange andere Schiffe/als im vorhergehenden Articul montirt/ſich zu Ladung deß Stückguts anbieten / oder ſich drauff einrichten. Auch ſollen keine andere Schiffe/die zum wenigſten nach dem Inhalt dieſes Articuls montirt und bemannet/an einigen Orten deß Mittel-Meers oder andern am ſelbigen hangenden Golfen oder Waſſern / einige andere Wahren laden mögen als Saltz / bey Verluſt der Fracht / ſo ſie daran verdienen / und über das noch tauſend Gülden Straff auff Schiff und Ladung.

3. Ebener geſtalt ſollen alle andere Schiffe / die auß dieſen Landen fahren/nach Franckreich/Engelland/Irrland/Terranova / oder andern Plätzen / umb von dannen ferner nach und durch die Straſſe zu ſeglen/

Anno 1668. Januarius. schuldig seyn/sich zu achten/zu montiren und zu bemannen/ als in diesem vorgehenden Articul anbefohlen.

4. Im Fall nun einige Schiffe anders/als gesagt/equippiret/montirt und bemannet/sich unterwinden / durch die Straß ins Mittel-Meer zu fahren/so ordnen und wollen wir/daß auff selbige keine Assecuration und Versicherung gethan werden mag: Da auch dergleichen gethan würde/ so erklähren wir dieselbe von nun an vor nichtig und keiner Würden / und begehren/daß kein Recht darauff gesprochen werde.

5. Doch sollen die Assecuratores derer Güter/so in particuliere befrachtete Schiffe geladen/gegen ihre Verassecurirten bestehen/wofern sie durch ein Visitation-Zeugnuß wahrmachen / daß das Schiff der Gebühr nach montirt und bemannt befunden worden.

6. Auch soll auff die Schiffe / so öffentlich Stück-Gut zu laden dar liegen/keine Nullität der Assecuration Statt haben / wann auch gleich die Schiffer auff einiger Faute der Nachlässigkeit bey der Monture und Bemannung ergrieffen würden / weiln davor Sorge zu tragen denen Kauffleuten nit müglich ist/dann hierbey ists gnugsam versehen/daß dem Placat zu folge keine Schiffe Stück-Gut laden sollen/die nit der Gebühr nach bemannet und montiret/und die Schiffere ohne das schuldig / umb die Visitation anzuhalten.

7. Keine Mastbäume/Tau-Werck/Pulver und andere Kriegs-Munition/sollen ohne unsern Special Consens eingeschifft und geladen werden in einige andere Schiffe/als die/wie schon gesagt / in Admiralschafft fahren/und sich nach dem Reglement/im ersten Articul statuirt/vollkömmlich reguliren werden / bey Verlust der Wahren oder den Werth davor/ welche diesem zuwider geladen oder verführt werden.

8. Alle Schiffe/die auß diesen Landen nach dem Mittel-Meere fahrt/ sollen sich in denen respectivè See-Häven mit einander in eine feste Admiralschafft verbinden und außschliessen alle unmontirte und nicht genug montirte Schiffe. Wie sich dann auch in See/oder in einigen freyen und neutralen Häven/nach Gelegenheit und so viel müglich / zusammen halten / und in Admiralschafft verbinden sollen alle auß unterschiednen Häven dieser Lande kommende und nach der Straß wollende Schiffe.

9. Die Schiffe / so auß dem Mittel-Meere herwarts gehen/sollen ihren

ihren Ladungs-Platz nicht verlaſſen/als allein mit ſo vieler Geſellſchafft/ als ſie vier oder fünff Wochen hinter einander zu erwarten haben können: Und alle die jenen / ſo von bey Oſten deß Venediger Golfo kommen/die ſollen ſchuldig ſeyn/zu Xanten anzulauffen/allwo die Schiffe im Golfo von Venedig ladende/auch anlauffen müſſen / und allda ſollen ſie vierzehen Tage hinter einander warten / wofern Hoffnung iſt / daß einige Schiffe dazu kommen / und von dar dann zum wenigſten mit drey oder vier wol montirten Schiffen/zuſammen aufhabend ſiebentzig oder achtzig Gotelinge/in Compagnie hieher lauffen / ſo ſie aber ſchwächer von Geſchütz/ſollen ſie zu Livorno anlauffen: Allda auch anlauffen müſſen alle Schiffe von allen Orthen bey Weſten deß Venediger Golfo kommend/ und allda vierzehen Tage nach Geſellſchafft warten / und alſo/wann die erſten Schiffe vierzehen Tag allda gewartet / ſo ſollen alsdann alle Schiffe/die ſich beyeinander finden / in einer guten und feſten Admiralſchafft hieher kommen/alles bey Straffe 1000. fl. von einem jeden / der hierwider gethan haben wird. Anno 1668. Januarius.

10. Damit nun die Admiralſchafften/ſo wir/wie berührt / angeordnet/ſo viel beſſer unterhalten werden mögen/ſo wollen wir / daß die Schiffe/ſo ſich nun in Admiralſchafft conjungirt / ſich zuſammen halten müſſen/ſonder daß jemand/es ſey im Auß- oder Heimreiſen/von der Flotte abgehen mag / ehe und bevor ſie gekommen ſind auf eine ſolche Höhe / da nothwendig vor ein oder ander Schiff die Veränderung deß Curſes erfordert wird: Darauff dann die andern / die noch länger bey einander bleiben können / ſolches zu thun ſchuldig ſeyn ſollen / ſo lange ſichs thun läſſet. Auch ſoll ſich niemand von der Flotte ab begeben / ſonder Conſens deß Admirals/bey Straffe/ da jemand auſſer der Zeit / oder ohne deß Admirals Conſens, oder wider genommenen Abſchied / die Admiralſchafft verlaſſen würde / daß derſelbe ſoll ſchuldig ſeyn denen andern Schiffen / ſo in der Admiralſchafft geblieben / zu bezahlen eine ſolche Summa/dazu ſie ſich unter einander verbunden. Auff den Fall aber der Weigerung und deß Verzugs mögen das Schiff oder die Schiffe / die ſich der Admiralſchafft entzogen haben / bereiteſter maſſen darauff executirt werden/alles über und ſonder Verminderung der andern Pönen und Straffen / in unſern Placaten ſtatuirt / und ſolche Schiffe / die die

Admi-

Anno 1668. Januarius. Admiralschafft verlassen / sollen weder von uns noch von unsern Kriegs-Schiffen einige Protection zu gewarten oder zu geniessen haben.

11. Wir verbieten auch hiemit ausdrücklich / daß keine Mastbäume / Riemen oder Ruder / Tane / Gotclinge / Pulver oder andere Kriegs-Munition / sonder vorhergehenden Consens, von jemanden nach Salé, Algier / Tunis und Tripolis sollen mögen verführt und gebracht / noch in See / oder einigen andern Häven unterwegs durch andere Schiffe übergeschiffe werden / damit es in die besagten Plätze gelange / weder directè noch indirectè, oder unter welchem Prætext es auch seyn möchte / bey Verlust Leibs und Guts / und wannn der Verbrecher auch gleich erst nach etlichen Jahren offenbar würde: Der Anbringer oder die Anbringere / so fern sie hieran mit Schuld gehabt / sollen perdonirt seyn / und noch darzu gebührend recompensirt werden.

12. Damit nun dieser unserer Ordonanz / so viel besser nachgelebet / und die Verbrecher offenbar werden / so ordnen wir / daß alle Schiffer / welche fahren wollen nach dem Mittel-Meere / es sey mit Stück-Gute / oder daß sie durch Particulier-Kauffleute befrachtet / umb hier oder anderswo auß diesen Landen zu laden / schuldig seyn sollen / bey denen dazu verordneten Commissarien die Visitation zu sollicitiren / ehe sie vom Platze ihrer Ladung / oder da ihre Schiffe außgerüstet / werden abreisen / bey Verlust aller ihrer verdienten Fracht / und über das noch 1000. fl. Straffe / in welche Pön sie zugleich verfallen / wann sie ergrieffen werden nach beschehener Visitation auff einiger Verminderung oder Betruge in der Monture in Bemannung ihrer Schiffe / und dieselbe / als auch alle andere obbeschriebene Pönen / welcher halber bey dem Admiralschafften anders nichts bedungen ist / sollen vertheilt werden ein viertel Theil vor den Anbringer / ein viertel Theil vor den Officierer / der die Execution thun wird / ein viertel Theil vor den Armen / und der übrige vierte Theil zum Profite der Last-Gelder. Damit nun besagte Visitation der Gebühr nach beschehe / so ordnen wir / daß die Magistraten derer Städte / wo die Schiffe nach dem Mittel-Meere werden befrachtet oder geladen werden / auß denen qualificirtesten Kauffleuten etliche committiren und beeydigen sollen / daß sie in denen Häven inquiriren auff die Grösse / Equippage / Monture und Bemannung der jenigen Schiffe / und ob auch die Schiffere einige Mortepayen (Blinde) haben / welche Schiffere / wann sie dessen erinnert / gegen

erwehn-

erwähnte Committirten ſich eydlich erklären ſollen/daß ſie das auff ihren Schiffen ſindliche Volck gedinget und angenommen/umb mit ihme die vorhabende Reiſe zu thun. Und hierauff befehlen wir allen Schiffern/ Comiſen, Steuerleuten und andern / die einigen Befehl auf beſagten Schiffen haben/daß ſie die ermelte Viſitation in ihren Schiffen geſtatten/ und keine Hinderniß darwider thun oder thun laſſen / bey Straffe willkührlicher Correction und in die Vertheilung der Koſten beſagter Commiſſarien, ſolche abzuſtatten in einem ſolchen Werthe / als die Magiſtraten werden erkennen und gut finden. Ermelte Commiſſarien ſollen auch ſchuldig ſeyn/beſagten Magiſtraten/oder denen/die ſie dazu committiren/ der Gebühr nach Red und Antwort von ihrem Verrichten zu geben/auch Protocoll halten von ihrer Viſitation, damit ſie denen Schiffern und allen andern / die es begehren / Copie ertheilen können. Ferner ſollen alle Schiffer der Schiffe / die auß dieſen Landen nach erwähnten Orthen deſtinirt/wann ſie allda arrivirt, ſchuldig ſeyn/dem Conſul deß Orths zu exhibiren einen Zettel von denen Directorn deß Levantiſchen Handels und der Navigation im Mittel-Meere/worauß erhellen möge/ daß ſie hier zu Lande viſitirt worden/und unſerer Verordnung Gnüge gethan: Wann ſie aber mit dergleichen nicht verſehen zu ſeyn befunden werden / ſo ſollen die Conſuls ſie in die geſetzte Straffe nehmen/und es folgends denen Directorn zuſchreiben / damit zu ihrer Wiederkunfft hier zu Lande ſolche Straffe eingehoben werde. Auff daß nun niemand ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldige; So erſuchen wir/ꝛc. Geſchehen und renovirt in der Verſamblung der General-Staten im Hage/ꝛc. 1668. Anno 1668. Januarius.

E. A. de Pallant.

N. Ruyſch.

Dargegen ſchiene von Franckreich die Hoffnung zu einem Vertrage zwiſchen ſelbiger und der Cron Spanien je länger je mehr hervor / ſonderlich mit Außgang dieſes Monats/da der Graf d'Eſtrades, deß Königs in Franckreich extraordinar-Abgeſandter/auf Befehl ſeines Königs/ Ihr. Hoch-Mög. den Herrn General-Staten / in einem Memorial / hinterbrachte / daß Se. Majeſt. einen zweyten Extraordinar-Abgeſandten und Der Frantzöſ. Geſandte kombt mit einem Memorial ein.

Anno 1668. Januarius. Gevollmächtigten / nemblich den Requeſt-Meiſter Colbert / zu der Friedens-Handlung ernennet hätte / mit Ordre / ſich nach Aachen zu erheben / ſo bald er die Paß-Briefe vom Hn. Marckgrafen von Caſtel-Rodrigo / als umb welche ſchon Anſuchung gethan worden / würde erhalten haben / allda er dann finden würde einen andern Officierer der Cron Franckreich / in der Geſtalt eines Extraordinar-Geſandtens und Ober-Gevollmächtigtens ; Deßgleichen / daß / da der Hr. Marckgraf Macht hätte / einen andern an ſeine Stelle zu ſenden / ermelter Herr Colbert keine Schwerigkeit machen ſolte / auch mit einem Subdelegirten den Handel anzutretten.

Der König in Franckreich ſchreibt auch an den Stat. Etwan acht Tage zuvor lieff auch vom Könige in Franckreich ſelbſten ein Schreiben beym Staat ein / worinnen Se. Majeſt. Ihren Hoch-Mög. mit freundlichen Worten dero Vorhaben nachrichtlich zu verſtehen gabe / wie ſie nemblich geſinnet wäre / bey jetziger Winters-Zeit einen Zug nach der Franche Comte / oder freyen Graffſchafft / in Burgund / zu thun / und zwar eines Theils darumb / damit die Spaniſche dadurch deſtocher zu einem Frieden möchten gebracht werden / andern Theils aber / damit Se. Majeſt. ſelber von der Seyte ſich verſichern könte / gegen die angedrohete Diverſion, welche ihr durch eine Teutſche Armee in Burgund ſolte gemacht werden / und dann auch deßwegen / damit gantz Europa ſehen ſolte / wie auffrichtig Se. Maj. den angebotenen Stillſtand der Waffen biß zum Außgang deß Mertzens unterhalten / und dem Friedens-Wercke nicht die geringſte Hinderung geben wolte / maſſen ſie / zum Beweiß deſſen / dannoch weiters nichts mehr / als was ſie zuvor begehrt gehabt / fordern / ſondern zufrieden ſeyn wolte mit dem / was ſie bey dem vorigen Feldzuge / innerhalb dreyen Monaten / eingenommen hätte / oder mit etwas anderm / welches eben ſo viel werth wäre ; Welches alles noch hoffen lieſſe / daß ein gütlicher Vergleich zwiſchen Spanien und Franckreich würde können getroffen werden.

Die Spaniſ. Niederlande ſtehen noch hülfflos. In den Spaniſchen Niederlanden ſelbſten aber lebte jederman ſo wol Groſſe als Kleine / dieſes neuen Frantzöſiſchen Feldzugs halber / bey ſo unbequemer Zeit / gantz unbeſorgt / und bildete man ihm nichts weniger als denſelben ein : Zumahlen die Frantzoſen / noch zu Eingang dieſes Monats / ſich in ihren Beſatzungen dermaſſen ſtille hielten / daß wenig von ihrem Thun zu hören war. Derohalben giengen auch die Werbungen hier

zu

zu Lande auff Spanischer Seyten nur so was laulicht fort / und verließ man sich noch alleweil am meisten auff außländische Hülffe / oder daß andere Benachbarte / denen die Gefahr / durch den Verlust der Spanischen Niederlande / am nächsten / sich ins Mittel schlagen würden: Gestalt / gleich mit Anfang dieses Monats / der Hr. Baron von Bergeyck von der Regierung zu Brüssel nach dem Hag abgefertiget wurde / und zwar mit gar geheimer Commission, umb / aller Muthmassung nach / eines und das andere / den Spanischen Niederlanden zum besten / anzubringen und zu behandeln. Der General-Gubernator / Marckgraff von Castell-Rodrigo / wolte gleichwol hierbey auch etwas thun / und gieng nach Antorff / allwo er mit selbigen Kauffleuten eine wichtige Summe Geldes von 4. biß in 500000. Gülden / gegen Spanische Wechselbriefe / schlosse / die Teutschen Recreuten und Werbungen ins künfftige desto eyfferiger fortzusetzen / von wannen er / am 10/20. dieses / sich wiederumb zu Brüssel einfande. Anno 1668. Januarius.

Unterdessen ward in Sr. Excell. Abwesenheit / allhie in Brüssel / Dienstags / am 7/17. dieses / als am Wiedergedächtnuß-Tage deß H. Antonii, desselbigen berühmte Brüderschafft / bestehend in den meisten und vornehmsten Fürsten und Herrn hiesigen Landes / in der Kirche bey den Augustiner-Mönchen / mit grossem Pracht gefeyret / worzu der Graff von Bouchoven / als Propst der besagten Brüderschafft / den allerkostbarsten Kirchen-Schmuck / sampt den schönsten Tapeten / und die herrlichste Music / so immer zu erlangen gewesen / an die Hand schaffen lassen / umb solches Fest deß H. Antonii damit zu beehren. Nach vollendetem Kirchendienste / führte der Propst alle die anwesende Herrn / zusammen ihrer 20. in sein Losament / allwo ein ehrliches Mahl zubereitet war: Ehe sie sich aber satzten / gaben sie zuvor einträchtig ihre Stimmen zu einem neuen Propste / und benannten darzu den Herrn Grafen Castel-Mendes, einen sehr reichen Herrn / nach welcher Verrichtung sie sich an eine runde Tassel satzten / woran sie herrlich tractiret wurden / und letztlich den gantzen Handel mit unterschiedlichen Gesundheits-Trüncken beschlossen. Zu Brüssel wird deß H. Antonii Brüderschafft prächtig gefeyret.

Nach diesem erschien auch allhie in Brüssel / am 14/24. der Printz von Toscanen / oder von Florentz / und kehrte nur in einem gemeinen Wirths-Hause ein; Dann er wolte / eben als wie im Hage / unerkannt seyn / ob man Printz von Florentz kommet dahin.

An. 1668. Januarius.

wol bey Hofe zu ſeiner Empfahung allerley Bereitſchafft gemacht hatte. Etliche Tage vorher war auch der Chur-Brandenburgiſche Geſandte/ Blaeſpyl/ auß dem Hage/ in die Stadt kommen / welchem am 27. dieſes (6. Febr.) ingleichem der Herrn General-Staten Deputirte/ Borgersdyck und von der Toght/ daher nachfolgten / die deß folgenden Tages in deß Herrn General-Gubernatorns Caroſſe nach Hofe geholet wurden / und eine lange Audientz hatten. Ihre Abfertigung aber gieng (wie oben ſchon erwähnet worden) hauptſächlich dahin/ Sr. Excell. dem Hn. General-Gubernatorn Nachricht zu geben von dem / was im Hage/ zwiſchen dem Engelländiſchen Geſandten Temple und den Hn. General-Staten beſchloſſen worden / und ihn zugleich zu vermögen / daß der Vorſchlag/ oder die Alternativa, ſo zu deß Königs in Franckreich ſeinem Vergnügen hinzu gethan worden/ möchte angenommen werden / damit man auff ſolchen Schlag zu einem ſchleinigen Frieden gelangen könte. Auf erhaltene verlangte Antwort ſolten die Hn. Deputirte ſich nächſtens von hier nach Mecheln erheben / und den daſelbſt vorm Rathe hangenden Streit/ wegen der Hufeyſen-Schuld zu Ende bringen. Am 29. dieſes (8. Febr.) drauff wurden ſie beym Hn. Baron von Bergeyck / der erſt kürtzlich auß dem Hage wieder zurück kommen war/ in einem Gaſtmahl tractiret/ hingegen Land und Städte höchlich erfreuet / als unter den Leuten außkam/ daß dieſe Geſandtſchafft ihnen den verlangten Frieden wiederbringen ſollte.

Wie auch die Statiſche Deputirte auß dem Hage.

Dieſe werden gaſtirt.

Dann beydes Stadt- und Land-Mann waren/ bey ſo Nahrungs-loſen und unſicheren Zeiten/ deß Kriegs gantz überdrüſſig; Von den Dörffern hörete man mit Jammer an das erbärmliche Klagen deß flüchtigen Landvolcks / welches alles ſeines Vermögens durch die ſtreiffende Frantzoſen entſetzet wurde/ und in den Städten fiel dahero der Verdienſt je länger je mehr darnieder/ die Beſchwerden aber ſtiegen dargegen immer höher über ſich / wie dann die Stadt Brüſſel über ihr monatliches Ordinar, ſo da war ſechtzig tauſend Gülden/ noch alle Monat 14000. Gülden Uberſchuß hergab / und darumb muſte auch ſelbige Beſatzung zum Theil in den Vor-Städten / und die übrigen in den Quartieren für ihr Geld liegen. Von Mord und Todſchlag hörte man zwar wol nicht viel/ allein die Mäntel wurden nun und dann einem und anderm abgenommen. Die

Land und Städte ſind übel dran.

Bauren

Bauren auff dem Lande waren eben ſo ſchlimm gegen die Soldaten/ und als/ am 15/25. dieſes / ihrer 14. oder 15. von des Grafen von Urſel Regiment auß der Stadt Brüſſel ein wenig hinauß giengen/ ſtieſſen ſie auff etliche Bauren/ welche ohne viele Ceremonien die beſagten Soldaten anpackten/ und ſie nackend außzogen/ und alſo bloß/ jedoch mit guten Schlägen bedeckt/ wiederumb in die Stadt ſchickten. Anno 1668. Januarius. Die Bauren machen es den Soldaten wett.

Eben zu der Zeit fiengen auch die Frantzoſen wieder an ſtarck außzulauffen: denn ſie hatten von den Spaniſchen / die nur das platte Land vollends ſelber außraubten/ keinen/ oder doch nur ungefähren und ſchlechten Widerſtand / ſonderlich ſchlugen die Beſatzungen von Bergen/ Veurne und mehr anderen Orthen/ am 13/23. ſich zuſammen/ und kamen mit 3. Canonen vor einen Platz/ Knocke genant/ am Strohme von Nieuport gegen Ypern bey Dixmuyden gelegen / und dahero ein gar vortheilhafftiger Orth/ wenn er verſtärckt iſt / jetzt gewehnte Plätze hefftig zu tribuliren. Dieſes Knocke / wie es nur mit einer ſchwachen Beſatzung von 40. Spaniſchen verſehen war/ alſo übermeiſterten die Frantzoſen daſſelbige umb ſo viel leichter/ die ſchlugen etliche von der Beſatzung todt/ und den Reſt nahmen ſie gefangen. Des andern Tages ſatzten die jenigen Frantzoſen/ ſo zu der Zeit mit einer ſtarcken Parthey auff der Brückiſchen Fahrt lagen/ ein Schiff in Brand. Eine andere Frantzöſiſche Parthey plünderte Subiſe, zwiſchen Hall und Soignes gelegen / ungeachtet der Orth den Frantzoſen contribuirte/ gäntzlich auß / und nahm viele Pferde und andere Sachen mit weg. Zu gleicher Zeit/ nemblich am 16/26. dieſes/ ließ der Herr Montal/ Königl. Frantzöſiſcher Gubernator zu Charle-Roy, 80. Reuter außgehen / umb 25. Spaniſche außzuheben / als die ſich eine Weile her ins gemein bey der Burg von Mauren / zwiſchen Brüſſel und Namen auffhielten / und die zwiſchen beyden Plätzen hin und wieder gehende Karren convoyirten / auch darbey offters die jenigen / welche vom Lande die Contributionen nach beſagter Veſtung Charle-Roy bringen wolten/ plünderten. Dieſer Anſchlag nun gieng den Frantzoſen ſo wol ab/ daß ſie von den Spaniſchen 12. Mann und 12. Pferde ertappten und zurück brachten. Und etliche Tage vorher erwiſchten die auß Charle-Roy auch den Commandanten von einer Spaniſchen Parthey auß dem Caſtell Ligny, und mit ihm noch 3. andere von ſelbiger Parthey / ohne welche ſie auch 4. oder 5. Mann verwundeten. Frantzoſen durchſtreiffen das Land. Übermeiſtern Knocke. Plündern Subiſe. Und heben eine Spaniſche Parthey auß.

An. 1668. Januarius. Die Spanische heben dargegen eine Frantzösische auß.

Solche und andere dergleichen kleine aber doch glückliche Scharmützel und unblutige Beuten zohen endlich die Frantzosen biß gar an Brüssel hin / so daß Sontags / am 26. dieses (5. Febr.) eine dergleichen Parthey von 80. Mann / geführt durch 2. Capitaine / mit Namen Ronfolsé und Vieuxvolsé genannt / mit Beystand 4. Lieutenanten vom Choufischen Regimente / in die nächste Nachbarschafft einstelen / umb Beute zu machen / worzu sie noch den Commandanten vom Castell Escocines mit 400. Pferden erwarteten. Ehe aber dieser zu ihnen kam / ward Sr. Excell. dem Herrn General-Gubernatorn in Brüssel dieser Anschlag verkundschaffet / welcher alsobald den Don Louis de Salcedes, Capitain bey seiner Leib-Wache / mit 50. Mann auffsitzen und dahin gehen liesse / die dann auch ihren Gegentheil noch im Dorffe / Hulpe genannt / antraffen / und so weit zwangen / daß er sich auffs Castell reteriren muste. Hierauff umbsatzten die Spanische alsofort den Platz / und liessen solches eyligst durch einen Officirer Sr. Excell. hinterbringen / da dann stracks noch 80. Mann zu Fuß von des Graffen von Monterey und des Don Antonio Furtado Regimentern / unterm Don Jan de Luna, Don Francisco de Tréguas und Don Christoval de Viliegas, als Hauptleuten bey besagten Regimentern / nach dem Dorffe loßgehen musten / also daß sie des Montags früh schon da waren / und die Frantzosen noch besetzt fanden. Solchem nach grieffen Don Jan de Luna und Francisco de Treguas den Vorhoff des Castells mit gutem Muthe dergestalt an / daß die Frantzosen sich weiter und tieffer hinein zurück zogen / denen die Spanische unabläßig nach hiengen / worüber unglücklicher Weise Feuer ins Stroh kam / welches einen grossen Theil des Castells in die Asche legte / und die Frantzosen zur Ubergabe nöthigte / ehe der obgedachte Commandant von Escocines, Monſ. Railliere, welcher / als er die Post kriegte / schon 300. Pferde gesattelt hatte / darzu kommen konte. Der Spanischen blieben hierbey nur 3. todt / und hatten über diese keinen verwundten; Bey den Frantzosen aber wurden gefunden 15. oder 16. Todte / und 64. lebendige Mann zu Brüssel gefänglich eingebracht.

Frantzosen streiffen biß

Diese Spanische Seyffe war doch noch nicht scharff genug für die Frantzösische Streiff-Rotten / sondern sie kamen am 28. dieses (7. Febr.)

(7. Febr.) mit ungefehr 4000. Pferden biß vor die Stadt-Pforten zu Brück / und verbrannten Seveeoten und andere nah-gelegene Häuser und Vor-Wercke mehr / alle im alten Contributions-Lande begrieffen / wodurch den Leuten nicht geringer Schade wiederfuhr: Man gab zwar von der Stadt auß Stücken Feuer unter sie / allein ohne Würckung / denn es war die finstere Nacht bereits eingebrochen. An. 1668. Januarius. vor die Stadt Brück.

Eben an demselbigen Tage bemächtigten die Frantzosen sich der Fortresse, oder des Schlosses Wynendael / 4. Meilen von Brück / an der Straß von Ypern gelegen / und dem Hertzoge von Neuburg zuständig / und legten ihre Leute drein. Aber vor dem Fort S. Francisco, nahe bey Arien / schlugen sie einen blossen / und wurden mit grossem Verlust abgetrieben. Bemächtigen sich des Schlosses Wynendael.

Vor Dendermonde vermeinten sie besseres Glück zu finden / und kamen zum andernmahle biß vor die Thore / ob sie vielleicht damit die Spanischen Besatzungs-Soldaten hinauß locken könten; Weil aber diese schon Kundschafft hatten / daß ein starcher feindlicher Hauffe in der Gegend Ham / Appels und anderen Dörffern stünde / und ihnen auff den Dienst wartete; So bedanckten sie / die Spanische / sich solcher Ehre und blieben daheime. Wie die Frantzosen das merckten / machten sie sich wieder fort / und nahmen den Weg nach Aelst / des Vorsatzes / zwischen dar und Brüssel einen und andern Orth außzuplündern. Auff dem Rückwege fielen doch noch etliche Frantzosen den Spanischen auß Dendermonde in die Hände / von denen sie niedergemacht / außgezogen und begraben wurden. Passen umbsonst auff die Besatzung in Dendermonde.

Die in Charleroy versuchten abermals einen Ritt / und kamen mit 4. biß in 500. Mann / an St. Marien Liechtmeß / an das Dorff Vedrin / eine Stunde Wegs von Namen / und wolten selbiges überfallen; Die Einwohner aber leuchteten diesen Gästen heßlich ab / und trieben sie über Halß und Kopff vom Dorffe hinweg. Als sie nun gar biß an Namen kamen / ließ man auch daselbst eine starcke Parthey wider sie herauß gehen / und ihnen zum zweytenmahle mit gutem Verluste der ihrigen den Rückweg weisen. Werden auch von den Bauren und sonst abgewiesen.

Aber das Castell Ligny konte sich ihrer also nicht erwehren / vor welches am 29. dieses (8. Februar.) der Herr von Montal / Gubernator zu Charle- Castell Ligny muß sich den Frantzosen ergeben.

Anno 1668. Januarius. Charleroy/mit 100. Reutern und 120. Fußknechten von ſeiner Beſatzung/ wie auch noch mit 400. Mann zu Roß und 900. zu Fuß/die der Marckgraf von Bellefons ihm zuſchickte/ und mit 2. zwölff-pfündigen Stücken (denn ſchwerer konte man ſie nicht mit führen) ſich in aller Eyle machte. Der Commendant darinnen/ Salablanque genannt/ ein Spanier / antwortete mit Feuer noch denſelbigen Abend / als man ihn aufforderte. Hierauff fiengen die Frantzoſen alſobald an/ ihm mit Gewalt zu zuſetzen/ befanden aber das Caſtell ſo ſtarck/ daß ihre leichte Stücke an demſelbigen wenigen Schaden würden thun können. Derhalben gedachte der Herr von Montal/ daß er es würde auff eine andere Weiſe angreiffen/und zum miniren ſchreiten müſſen; welches aber auch ſeine Schwerigkeit hatte/ daß man nemblich damit nicht alſobald zum Ende kommen würde. Doch dieſer Kummer ſtillte ſich ſelber gar unvermuthet: denn der Commandant ſahe nicht ſo geſchwind die Faſchinen von der Brücke / welche die Frantzoſen eingenommen hatten/ in den Graben werffen/ſo capitulirte er ſchon des andern Tages zu Abend umb 10. Uhr / und zog des folgenden Tages mit 50. Mannen und 3. Officirern herauß / welche alle der Herr von Montal nach Brüſſel begleiten lieſſe. Er aber kehrte wieder nach Charleroy / und legte zuvor eine Frantzöſiſche Beſatzung in das eroberte Caſtell: denn man hielt es für einen umb ſo viel wichtigern Ort/weil man von darauß den Paß zwiſchen Namen und Brüſſel gnugſam behindern könte. Solcher Geſtalt partirten die Frantzoſen gar ſtarck auß ihren Beſatzungen/und brachten auch noch die Caſtelle Limalello und Stafort unter ihren Gehorſam.

Wie auch Limalello und Stafort.

Oſtender-Caper bringen noch immer Frantzöſ. Pryſen auff.

Die Oſtender Caper aber dominirten eben ſo ungehindert auff der See wider die Frantzöſiſche Kauffahrdey-Schiffe / ſonderlich hielten ſie den Canal ſo rein/daß faſt kein Kauff-Schiff auß oder ein konte: Dannenhero der Vortheil/den die Caper mit Eroberung guter Beuten täglich erlangten/die Einwohner zu Oſtende je mehr und mehr gewaltig anfriſchte/ daß faſt jederman/der nur einige Mittel hatte/ das ſeinige zur Außrüſtung neuer Cap-Schiffe beytrug / geſtalt mit Außgang dieſes Monats wiederumb 4. ſolche neue Schiffe/ in See zu lauffen/fertig ſtunden.

Franckreich rüſtet je länger je ſtärcker zu Kriege.

Was Franckreich den vorigen Monat über in ſeinem kriegeriſchen Gemüthe außgeſtreuet hatte / das fieng nun in dieſem Monate gar zeitlich

zeitlich an außzuschlagen und Frucht zu bringen / ungeachtet bey noch lauffender Winters-Zeit sonst alles Erdreich vom Frost und Unfruchtbarkeit erstarret und gleichsamb todt lag. Die gewaltige Zurüstungen zum Kriege giengen noch mit Macht fort; das Futter ward im Lande überall zusammen gesucht und nach Flandern geschafft; die neugeworbene Trouppen wurden jetzt täglich an unterschiedlichen Orthen gemustert und zusammen geführet / darauff hinwiederumb theils nach den Teutschen Gräntzen / theils nach den Niederlanden verschickt / und nichts destoweniger die Werbungen durch Franckreich dennoch starck fortgesetzt. Worauß jederman ihm leichtlich einbilden konte / daß ein besonderer Anschlag unter der Hand seyn müste / indeme man auch unterschiedliche Brücken und andere Geräthe / umb allenthalben über die Wasser zukommen / auff Karren auß Pariß voran schickte; Aber wohin und wem es gelten solte / war so bald noch nicht zu errathen / ausser daß man muthmassete / daß solches alles auff die so genante Franche-Comte, oder freye Grafschafft / in Burgund / angesehen wäre / weil man die Königl. Trouppen mit grossem Ernst Ostwärts an marschiren liesse / denen der König mit allen Grossen zu Pferde folgen wolte. Anno 1668. Januarius.

Se. Majest. befand sich noch etliche Tage in der Stadt Pariß / und ließ inzwischen durch den Printzen von Conde zu Dyon in der Provintz Burgund selbigen Ständen einen Landtag / wegen einer freywilligen Beysteuer / halten / welcher denn auch sich mit müglichstem Pracht und grosser Menge des besten Adels / und mit schönen Orationen des Printzens von Conde, des Ober-Präsidenten Brularts / des Herrns Bouchu und Bischoffs von Authun, anfieng / und dergestalt fortgieng / daß alles nach des Königs Willen hinauß lieff. Es fanden sich auch 2. Deputirte von der Franche-Comte auff diesem Landtage bey dem Printzen von Conde ein / mit Ansuchung / daß ihnen die Neutralität / so sie von Anfang gesucht / möchte unterschrieben werden / wofür sie erböthig wären / 700000. Pfund zu erlegen. Allhie nun ließ sichs etlicher massen mercken / was der König in Franckreich mit der bißherigen grossen Kriegs-Rüstung vorhaben möchte / indem hochgedachter Printz den Deputirten / an statt des Unterschreibens / des Königs Meinung hinterbrachte / daß sie sich nemblich der Kron Franckreich untergeben solten / weiln sie sich doch / weder auff Spanien noch die Schweitzer / als die ohne das nun ihren Schutz abgezogen Landtag in Burgund angestellt. Der König in Franckreich hätte gern die Franche-Comte.

Anno 1668. Januarius. zogen hätten/zu verlassen hätten / worzu der Printz ihnen etliche gewisse Puncten vorschlug/welche den Ständen zu Versicherung ihrer Freyheiten/solten gehalten werden. Die Deputirten aber wolten ohne ihrer Principalen Vorwissen nichts schliessen; zu welchem Ende der Abbt von Chamilly mit ihnen zog/umb dem Printzen alsobald Antwort zurücke zu bringen: denn auff den Fall der Weigerung stunden schon 25000. Mann bereit/ins Land einzufallen.

Der Königl. Hoff erlustiget sich in Pariß.

Man vermeinte aber doch nicht / daß der Ernst so bald nachfolgen solte/ weil der König sich sammt dem Hofe noch mit allerhand Ergötzligkeiten in Pariß belustigte/massen unter anderen noch erst am 6/16. dieses die Comödie vom Amphitrione in des Königs Gemach gespielet / und nachgehends ein prächtiges Abendessen auffgesetzet ward. Am 7/17. drauff hielte die Madame ein Ballet/bey dem sich beyde M. Maj. und viel andere grosse Herren und Damen/wie auch eine grosse Anzahl vermummter Personen/einfanden. Folgenden Tages wurde in des Königs Zimmer eine Mascarade zum erstenmahl getantzet/und nach derselben/wie auch den andern Tag ein Ballet gehalten / an welchem Tage zugleich der Chur-Brandenburgische Abgesandte/Freyherr von Pölnitz/beym Könige Audientz hatte: dargegen Se. Maj. einen Expressen an den Grafen von Clarenden/ gewesenen Cantzler in Engelland / nach Ruan schickte/umb ihm/wegen seines Unfalls in Engelland das Leid zu klagen / und durch ein sicheres Gekrite wieder nach Calis zu verhelffen / welches ein sonderliches Nachdencken verursachte.

Die junge Königl. Printzessin wird getaufft.

Am 12/21. ward die Königl. Tochter/Madame de France genannt/ durch die Marschallin de la Motte, in die Capelle getragen / und durch den Ertz-Bischoff von Orleans/ in Beyseyn beyder M. Maj. des Monsieurs und Madame, ja des gantzen Hofes / getaufft / und von der verwittibten Hertzogin von Orleans und dem Hertzoge von Enguien zur Tauffe gehalten/und Maria Theresia benamet/ nachgehends aber von gedachter Marschallin in der Königin Zimmer gebracht. Eben an diesem Tage hatte der Cardinal-Hertzog von Vendosme, mit einer grossen Suite beym Könige/und auff den Nachmittag bey der Königin und dem Dophin Audientz; Am 12/22. aber beym Monsieur und der Madame. Selbigen Tages besuchte der König die Königin von Engelland/und reysete mit der Königin seiner Gemahlin/dem Dophin und Madame de France nach St. Ger-

Germain/allwo Se. Maj. noch an demselbigen Tage diejenigen Briefe unterschriebe/welche sie an den König in Engelland/an die Herren General-Staten/und andere ihre Bundsgenossen/wolte abgehen lassen/umb ihnen nachrichtlich kund zu thun die treibende Ursachen/wodurch sie bewogen würde/einen absonderlichen Feldzug nach der Franche-Comte vorzunehmen/wovon das an die Herren General-Staten abgelassene Schreiben in übersetzter Sprache hierbey gehet und also lautet:

Anno 1668. Januarius. Der König berichtet seinen Bundsgenossen den Feldzug nach der Franche-Comte.

Sr. Königl. Maj. in Franckreich Bericht-Schreiben an die Herren General-Staten der vereinigten Niederlande/betreffend den Feldzug nach der Franche-Comte.

GEhr wehrte grosse Freunde/Alliirte und Bundes-Verwandte. Demnach wir vor etlichen Tagen uns resolviret/auff nechst künfftigen Monat selbst in Person einen Zug in einer Kriegs-Expedition zu thun/so hat uns gut gedeuchtet wegen des grossen Geschreys/das allezeit erfolgt so von denen Kriegs-Actionen/als Friedens-Handlungen/entweder daß dieselben befördert oder aber zurück getrieben werden; Und Billigkeit und Vernunfft rathen uns dem/unser Dessein und dessen Motiven allen Printzen und Potentaten/unsern guten Freunden und Alliirten/zu communiciren. Wann denn unter derselben Zahl E. E. eine vornehme Stelle innen haben/so wollen wir euch anfangs sagen/daß wir uns Rechnung machen/auff den ersten des nechstkommenden Monats von hier auffzubrechen und zu gehen als Haupt mit einer Armee nach der Franche-Comte, umb uns dortselbst etlicher Posten zu versichern. Was anbelanget die Rationes/so uns/diese Resolution zu ergreiffen/bewogen/dererselben sind vornehmlich zwo; Die erste und sonder Zweiffel die wichtigste ist gewesen/Euch durch dieses Expediens bessere Mittel an Hand zu geben (wofern unsere Waffen dortselbst glücklich sind) umb die Spanier zum Frieden zu disponiren/vor welchem sie einen so grossen Abscheu haben/daß sie zu dessen Handlung selbst nicht haben consentiren wollen/indem sie bereit entweder auß Unachtsamkeit/oder aber mit List und vorsetzlich unter allerhand Prætexten lassen vorüber gehen 5. Monat von einer so kostbaren Frist der 7. Monaten/die wir gewilligt hatten und zu grossem Nutzen angewendet werden können/sonder daß sie sich einmahl umb den Handel-Platz vereinigen wollen; Ein

Anno 1668. Januarius. Werck in ſich ſelbſt ſehr indifferent, und auß welchem man ſchlieſſen kan/ daß ſie nicht diſponirt, oder doch noch ſehr entfernet / ſich mit uns / als ihrem Gegentheile/ zu vertragen/ und zwar durch Mediatores, als die wegen eigner Commoditæt ihr Intereſſe zu haben pflegen. Allein aber zu der Zeit / als ſie ſich bey unſerm H. Vater dem Pabſte erklären laſſen mit einer hochmüthigen Conteſtation, gleich als triumphirende / daß ſie nimmermehr anderswo als zu Rom/ Venedig/ oder in denen Pireneen tractiren wolten/ hat der Marquis von Caſtel-Rodrigo/ hierzu/ wie er ſagt / bevollmächtigt/ an den Miniſter Sr. H./ der am Rheinſtrohme reſidirt, geſchrieben/ daß er die Reichs-Stadt Aken erwehlete; Welches wir auch zur Stund acceptiret/ wiewol mit einem nicht ungerechten Zweiffel / ob dem Marquis nit hierinnen zu Madrill widerſprochen werden dürffte; Dann ja nicht wol zu glauben/ daß die Cron Spanien ſolte gewolt haben auff dieſe Weiſe vermittelſt einer beſtändigen Declaration Sr. M. auff zu dringen/ daß ſie in dieſen Quartiren nit tractiren wollen/ und daß auff ſelbe Zeit dero prætendirter Plenipotentiarius ſich ſolte erklären / allda zu tractiren wollen. Wir haben deñ drauff gedacht/ wie unſere Feinde an ihrer Schlaffſucht zu curiren/ oder wie ihnen bey ihren künſtlichem Procedere das Verlangen zum Frieden noch beſſer inſpiriret werden möchte/ weil der Verluſt/ den ſie im letztern Feldzuge gehabt / ihnen noch nicht genugſam geweſen; Wir müſſen vor unſre Perſon nebſt unſern Trouppen vor das mahl den Rigor der Jahres-Zeit/ und alle Incommoditæten einer mühſeligen Reiſe verachten/ umb/ iſts müglich/ durch einen neuen Progreß unſer Waffen/ ſie zu einem gröſſern Friedens-Verlangen zu bringen/ als den ſie biß anher eigenſinniſch verworffen/ und Raum zu geben dem Eyfer / den E. E. vor die gemeine Ruhe haben / umb dieſelbe ſo viel beſſer und mit gröſſerm Nutzen außzuführen/ und nicht mehr zu hazardiren und hin zu ſetzen auff neuen Außſchlag des Krieges beym nechſtkünfftigen Feldzuge.

Die 2. Haupt-Urſache / ſo wir gehabt/ betrifft unſere eigne Verſicherung/ und kan daſſenhero nit improbirt werden von jemandē/ wer der auch ſey/ dafern man unpartheyiſch von der Sache urtheilen wil. Wir haben verſtanden/ daß der Spaniſche am Kayſerl. Hofe zu Wien reſidirende Geſandte/ als der nit zu frieden iſt/ daß er den Kayſer dazu gebracht/ daß er mit dem erſten Tage im Jahre eine groſſe Kriegs-Werbung/ unterm Prætext, daß ſich alle andere Fürſten des Reichs armirten/ begonnen / hierauff bey höchſtgedachtem Kayſer noch ſehr ſtarck anhält/ daß er auffs Vorjahr eine

Armee

Armee ins Hertzogthumb Burgund wider uns abſchicken ſolle/ umb da- Anno 1668.
durch zu divertiren unſere Waffen / daß ſie nicht völlig in denen Nieder- Januarius.
landen agiren mögen. Wiewol wir nun deß Vertrauens leben/daß dieſer Miniſter das Ziel ſeiner Negotiation nicht erreichen / ſondern daß der Käyſer eben als wir den Weſtphäliſchen Tractat unverbrüchlichen und in ſeinen Gräntzen verbleiben laſſen werde/als durch welchen gelöſcht worden ein Feuer / das man in 30. Jahren nicht hatte dämpffen können: So läſſet uns doch die Weißheit und Politic nicht zu/ die artificieuſe Anleitung deß Spaniſchen Geſandten ſo gar in den Wind zu ſchlagen : Und darumb iſt dieſelbe unſerer eignen Verſicherung einiger maſſen indiſpenſabel gefallen: Sagen derohalben / daß wir dieſem Ubel vorzukommen/ und uns zu guarantiren noch vor Erſcheinung deß guten Wetters etliche Poſten in der Franche-Comte zu occupiren ſuchen werden/ als durch die der Eingang in unſer Hertzogthumb Burgund ſo bloß und offen nit ſtehen ſol/als er ſonſt wol wäre/uns allda zu attacquiren.

Wozu noch kombt die dritte Motive/ſo wir haben/ wiewol bey weitem ſo ſtarck nicht/als die erſten beyde/das iſt/umb dem gantzen Europa zu weiſen die Sincerität / in welcher wir ſchon vor 5. Monaten einen Stillſtand der Waffen reciprocè und daß alle Anſchläge auff feſte Plätze von beyden Theilen biß ult. Martii ſolten auffhören/angebotten / umb alſo zu reprimiren die Petulantz deß Gubernators in Flandern / welcher alle Remedia/die wir zu baldiger Geneſung deß Schadens der Chriſtenheit darbieten/bißher vergifftet hat / uñ ſich ſelbſt und der Sache genug gethan zu haben meinet/ wañ er an unterſchiedene Printzen ſchreibt/ und aller Orten durch die Seinen außſtreuen läſſet/daß Franckreich mit dieſer Offerte nur die gantze Welt ſpotte/und daß den Stillſtand der liebe Gott ſelbſt gemacht hätte/und letztlich/daß er nit ſehen könte / auß welchen Urſachen er annehmen ſolte/auß Genaden oder vermittelſt Interpoſition / das jene/ ſo ihm die Jahrs-Zeit ohne das gibt/ und der Krieg ſelbſt ihm nicht verſagen könne. Und die Warheit zu ſagen / dafern er einigen Anſchlag oder Uberraſchung vermittelſt Faveur deß Eiſes Zeit währenden Winters auff unſere Plätze meditiret / ſo hätte er ja Urſache gehabt/ſolche außzuführen ſich die Hände nicht binden zu laſſen/weil aber ſeines theils hiervon nichts vermercket worden/als ein ſehr geringe Deſſein in Anfallung eines Caſtells/ dazu er Leitern und Petarden zu Camerich fertigen laſſen / ſo ihm aber

Anno 1668. Januarius.

mißlungen: So iſt dann die Reyhe nun an ihm / wofern unſere Waffen glücklicher ſeyn werden in der Franche-Comte/daß er nemlich zuſehe / wie er ſich bey der Königin ſeiner Principalen ſelbſt werde rechtfertigen von deme / was ſeine Blödigkeit oder Imprudentz ihren Sohn / den König/ koſtet/indem er verworffen ein infallibel Mittel / umb in ſieben Monaten alle Spaniſche Plätze in völlige Sicherheit zu ſetzen / ſich contentirend (an ſtatt nöthigerer Dinge zu Beförderung deß Friedens) bloſſer Dinge mit Herauß-gebung etlicher Declarationen / als die er vor ſehr beſonder achtet / umb dadurch denen ſchwachen Gemüthern die Rechtmäſſigkeit ſeiner Seite glücklich zu machen/umb dadurch auffzuheben einen Krieg/ ſo angefangen wider einen Pupillen von 6. Jahren / und zu reſtauriren (ſagt er) alle Dinge in ihren vorigen Stand / und die Deciſion der Differentzen zu überlaſſen einem competenten Richter. Inzwiſchen nicht allein der gantzen Chriſtenheit zu erkennen zugeben / ſondern auch den Marquis de Caſtell Rodrigo ſelbſt zu überzeugen/daß bey der Expedition/ nach der wir zu marchiren/wir nicht geſinnet ſind / dem Frieden neue Hindernüß anzuthun / ſondern vielmehr ein gröſſer Verlangen in das Gemüth unſers Gegentheils zu bringen: So erklären wir gegen Euch / dieſer unſer March mag Effect erreichen wie er wolle / und wir mögen Vortheil erlangen oder nicht / wie es dann bey dergleichen allezeit ungewiß/daß wir deßhalben nicht prætendiren höhere oder vortheilhafftere Friedens-Conditiones, als wir uns ſchon erbotten uns contentiren zu laſſen/biß zu Ende deß Mertz-Monats/das iſt/daß die Spaniſchen uns in beſter Form allein cediren die jenigen Plätze/ſo wir bey jüngſtem Feldzuge binnen einer Friſt von drey Monaten erobert / oder aber uns davor geben ein Æquivalens, auff ſolche Weiſe / als wir uns deßhalben ſchon gegen euch herauß gelaſſen/und auß dieſer Erklärung / die wir mit groſſer Sincerität thun/kan man eine infallible Conſequentz ziehen (wir achten ſolche uns ehrlich und ſehr glorios zu ſeyn) welche iſt/daß von dieſem Zuge/den wir jetzo mit vieler Ungelegenheit und Mühe / daran es bey ſolcher Jahres-Zeit nicht ermanglen kan/ zu Wercke ſetzen / wir nicht verlangen (wollen die Spanier nur bey dieſer unſerer guten Intention ihren Profit thun) einige ander Frucht als die / daß wir ſie durch dergleichen dringende Mittel zum Frieden diſponiren mögen. Ubrigens wollen wir renunciiren allem andern Vortheil / der uns dadurch könte zuwachſen. Bitten mittlerweile

Gott/ꝛc.

Gott/ꝛc. Geben zu St. Germain en Laye den 22. Tag deß Jenners 1668. Euer guter Freund und Bundgenoß An. 1668. Januarius.

LOUIS de Lionne.

Folgende vier Tage/wie auch am 17/27. beluſtigten ſich beyde Majeſtäten mit der Faſtnachts-Maſquerade/Carneval genandt/ welcher auch der Hertzog von Monmouth / deß Königs in Engelland natürlicher Sohn/von wannen er vor wenig Tagen herüber kommen war / mit beywohnte/der dann von beyden M. Maj. freundlich empfangen / und durch den Monſieur und die Madame einbegleitet wurde. Carneval bey Hofe gehalt. Und dieſes war allhie an dieſem Orthe zu St. Germain deß Königs letzte Luſt: Dann Se. Maj. wolte bald an einem andern Orthe/und zwar den Spaniſchen in der Franſche-Comte / oder offtgenandten Freyen Grafſchafft in Burgund/ eine andere Maſquerade bringen/darumb eylte ſie von hinnen / und gab am 22. dieſes (1. Febr.) nur den Chur-Cölniſchen Geſandten Audientz/ welche in Sr. Maj. Caroſſe darzu auffgeholet wurden. Der König bricht von St. Germain auff. Deß andern Tages/ſo da war Marien-Liechtmeß/brach der König/nach angehörter Meß vor Mittag umb 11. Uhr/ von St. Germain wieder auff/und tratt die mit ſeinẽ groſſen geheimẽ Rath wolbedachte hochwichtige Reiſe nach der Franche-Comte endlich an/bey ſich habend den Hertzog von Enguien/den Grafen von Auvergne/und den Hertzog von Noailles/der Monſieur aber/ als Sr. Maj. Hr. Bruder und deſſen Gemahlin die Madame waren ein wenig voran nach Pariß gegangen/durch welche Stadt auch der König nur paſſirte/ und ſeinen Hn. Bruder darinn zurück lieſſe / umb nötige Anordnung zu ſtellẽ auf das Cathaloniſ. Weſen/alldahin Se. Hoheit in kurtzem auch eine Armee führen ſolte. Weil auch Se. Maj. wuſte/ welcher geſtalt Engelland/Schweden und Holland eine Bündtnüß im Hage getroffen/ und ſich vereiniget hätten/ zwiſchen ihm uñ Spanien Frieden zu verſchaffen/mit dem Entſchluß/deß jenigen Feind zu ſeyn/ der nit würde ruhen/uñ den Vorſchlag annehmen wollẽ/wozu ſie ſchon 80. Kriegsſchiff uñ 25000 Mann zu Lande im Vorrath hätten; als ließ Se. M. dem Hn. Colbert/ Miniſtre des Requeſtes, oder Supplications-Einnehmern/ Befehl hinter ſich/auf den 9/19. Febr. nach Aachen aufzuſeyn/uñ zu weiſen/dz man auf Frantz. Seiten ſich gern behandlẽ laſſen wolt. Verordnet den Hn. Colbert zu den Friedens-Tractaten. Die Königin blieb dagegẽ noch zu St. Germain/uñ pflegte an ſelbigem Tag ihrer Andacht in der Capell/wobey eine Proceſſion im Hof gehalten ward/ dero mit beywonte/

Monſ.

Anno 1668. Januarius. Monſ. le Dauphin, die Mademoiſelle, die Marſchallin de la Motte und andere vornehme Perſonen mehr / und nach der Mahlzeit hörte Jh. Majeſt. den Hn. Come, Generalen der Feuillanten / predigen.

Und reiſet durch die Stadt Pariß durch.

Bey dieſem Durchzuge durch Pariß nahm der König zuvor bey ſeinem Hn. Bruder das Mittags-Mahl ein / und ſatzte darnach ſeine Reyſe weiter fort / mitnehmend den Staats-Secretarium Louvay, und die Hertzogen von Roannes und Rocquelaure / die auf dieſem Zuge General Lieutenants-Stellen beobachten ſolten / der von Guiſe aber / und die meiſten Herrn deß Hofes waren bereits vor 2. Tagen voran gegangen. Nichts deſto weniger blieben doch noch die Haupt-Miniſtri und andere Groſſe in der Stadt / und hatten alle Geſchäffte ihren Fortgang / gleich als ob der König ſelber zugegen wäre. Sonderlich hielt ſich deß Königs Hr. Bruder ſtäts bey der Königin zu St. Germain auff / dero ingleichem der Herr Kantzler / der Herr von Lionne und der Hr. Colbert beywohnten / ſo gieng auch der Hr. le Tellier täglich ab und zu.

Ballet zu Pariß getantzt.

Am 25. dieſes (4. Febr.) ward in dem Königl. Pallaſt zu Paris (Palais Royal genandt) in der Madame (oder Hertzogin von Orleans) Zimmer / ein groſſes Ballet gehalten / wobey die Madame, wie auch dero Printzeſſin Tochter die Mademoiſelle und viele andere Damen ſich ſehr prächtig ſehen lieſſen / ſo erſchien auch der Engelländiſche Hertzog von Monmouth wunderprächtig auff dem Platze / von Frantzöſiſchen Herrn aber waren wenig darbey / weil die meiſten mit dem Könige auff der Reyſe waren. Am 26. dieſes (5. Febr.) drauff geſchahe ein feyerlicher Umbgang / den Kirchen-Diebſtall / welchen einige heylloſe Leute / mit Entwendung der Oblaten-Lade und der Hoſtien / ſo ſie auff die Straſſe geworffen / verübet hatten / wiederumb zu erſetzen und einzuweihen.

Kirchenraub wieder geweyhet.

Der König gehet nach der Franche-Comte.

Der König hielte inzwiſchen an obigem 23. dieſes (2. Febr.) das erſte Nachtlager zu Brie le Comte Robbert, deß andern Tages kam man nach Bray ſur Seyne und blieb die Nacht zu Villemore: Am 25. (4. Feb.) in der Abbtey Moleſine, und von hier gieng der Zug nach Oſſone (Auxone in ſeiner Sprach genandt) und ſo dann gerades Weges nach dem Lager in Burgund zu / woſelbſt der Printz von Conde bereits mit einer Arme von 20. biß in 25000. Mann ſtarck in die freye Grafſchafft eingebrochen war. Die Stände und Städte derſelben ſahen nun wol / auff wem

der Anſchlag gemünzet wäre/und daß es ihnen gelten würde / und waren hierüber ſehr beſtürtzt/ſonderlich der Magiſtrat zu Beſanzon (ins gemein Biſans genannt) indem bekandt/daß die Mauren ihrer Stadt ſo beſchaffen/daß ſolche an vielen Orten gar leicht könten erſtiegen werden / und die Auſſenwercke mehr als 4000. Mann zur Gegenwehr erforderten / hingegen befanden ſich nicht über 17. oder 1800. bewehrter und zum Widerſtand tüchtiger Bürger in der Stadt. In Anſehung ſolcher vor Augen ſchwebender Gefahr und auff erhaltene Kundſchafft/daß der König in Franckreich ein Auge auff dieſe Provintz hätte / lieſſen die in der Stadt zwar zeitlich genug den Zuſtand ihrer Stadt dem Parlament und dem Hn. Gubernatorn der Provintz/Marggrafen de Vennes, (oder Dienne) nach Dole zuwiſſen thun/und zugleich bitten/ ihnen die 2000. Mann/welche die Königl. Majeſt. von Spanien ihnen in dergleichen Fällen zu Hülffe zu ſchicken gewohnt wäre/eylends/wegen obſtehender Gefahr/ zukommen laſſen: Es wurden aber ihnẽ an ſtatt deren nur 1500. verſprochen / und als ſie auch auff dieſe/wegen andringender Noth ſehr trieben / ward ihnen ein Papier zugeſchickt/worauff ein Befehl ſtund/daß ſie ſich auff den 10. Feb. (30. Jan.) zu Dole einfinden ſolten. Nun waren ſie/am 35. dieſes (4. Feb.) ſchon ſo eng eingethan/daß kein Mann hinein kommen möchte/ wannenhero der Magiſtrat bey ſo beſchaffenen Dingen ſich entſchloſſe / ſich gegen Verſprechung ihrer Gerechtigkeit und Freyheiten/ lieber dem Könige zu ergeben / als die geſampte Bürgerſchafft den Soldaten zum Raube zu überlaſſen. Doch gleichwol ſperrete ſich derſelbe noch etwas/als der Printz von Conde/am 27. dieſes (6. Febr.) die Stadt würcklich belägerte/und im Nahmen deß Königs auffforderen lieſſe/und gab zur Antwort/daß ſie eine Käyſerl. Reichs-Stadt wären/und mit dem König in Franckreich keinen Streit hätten/derohalben/wann Se. Maj. mit allen dero Unterthanen zu ihnen kommen wolte / ihre Thor offen ſtünden: Wie man aber ihnen hinwiederumb antwortete und wieſe/daß ſie/vermittels deß Münſteriſchẽ Friedenſchluſſes/keine mehr wäre/ſondern gegen Franckenthal verwechſelt worden/und alſo dem Spanier zugehörte / und dahero der König in Franckreich/der jetzt mit Spanien Krieg führte / berechtiget wäre/ſie mit anzugreiffen/und ihm unterthänig zu machen/doch daß ſie bey ihren Privilegien ſolte gelaſſen werden: So bedachten ſie ſich nicht lange / und

An. 1668. Januarius. Die Stadt Biſantz bewirbt ſich um Spaniſ. Hülfe wider die Frantzoſen.

Sie wird belägert/ und muß ſich ergeben.

Anno 1668. Januarius. ergaben sich/als zu schwach / ohne Widerstand / wiewol unterschiedene Bürger wolten/daß man sich wehren solte/sonderlich die gemeinen/ denen aber die grossen und vermögende sich widersatzten / als welche schon etwas mehr zu verliehren hatten / worüber ein hitziger Zwyspalt entstund / der auff Blut und Todschlag hinauß lieff. So geschwind kam dieser Orth/ ohne Lösung einiges Stückes/zu jedermans grosser Verwunderung / in Frantzösischen Gehorsam / und deß folgenden Tages bequämte sich auch die darzu gehörige Landschafft.

Salins deßgleichen. Eben damals / wie der Printz von Conde mit der Stadt Bisantz beschäfftiget war/gieng der Hertzog von Lützenburg mit dem Regiment von Orleans / und der Herr von Blegny mit einer Reuter-Brigade und 40. Musquetirern vor Salins/ist ein Platz / auß welchem die Einwohner der Grafschafft ihr Saltz holen/da dann der erste in Mitfolgung der Reuter alsbald in die Vorstadt einfiel/auff welchen die von innen etliche Canonen und Musqueten loß brannten/einen Soldaten erschossen / und 8. Pferde beschädigten/auch die Vorstädte anzündeten/aber doch nichts deßto weniger noch denselbigen Tag ihre Vestẽ den Frantzosen einraumten / worauff unterschiedene andere kleine Schlösser / als Rochefort/St. Amour und andere mehr/am Strohme Doux gelegen / dem Kriegs-Glück nachfolgten/und sich an den Gegentheil ergaben.

Die Haupt-Stadt Dole wird auch von den Frantzosen belägert und auffgefordert. Dole (nur eine Meile von Rochefort gelegen) als der Haupt- und Sitz-Platz deß Parlaments und der Königl. Spanischen Regierung über die gantze Freye Grafschafft / war jetzt am nächsten an den Reyhen/ und da die in der Stadt hörten/daß die Königl. Frantzös. Armee auff sie angezogen käme/schickten sie einiges Volck hinauß/eine Brücke über die Doux abzubrechen: Der Graff von Chamilly aber / der eben in der Gegend war / jagte sie wieder zurück / und der Printz von Conde schloß die Stadt ein. Der König war indessen zu Dyon ankommen / von dannen brach er/am 29. dieses (8. Febr.) wiederumb auff / und langte deß andern Tags zu Ossone/am 31 dieses (10. Febr.) aber umb halb 11. Uhr Vormittage / vor Dole im Lager an / nachdem er 9. Stunden an einem Stücke zu Pferde gesessen: Er besichtigte die Stadt / welche/allem Ansehen nach/alle in sich wehren wolte / massen die Kriegs-Völcker mit grosser Müh und Kosten ihre Hütten davor auffschlagen musten. Nachgehends

schick-

ſchickte Se. Majeſtät einen Trompeter / und nebenſt demſelben den Gra- Anno 1668.
ſen von Chamilly / mit einem Credentz-Schreiben / an das Parlament uñ Januarius.
den Magiſtrat in der Stadt / von denen aber nur der Trompeter allein
hineingelaſſen / und mit verbundenen Augen in die Haupt-Wache gefüh-
ret ward / allwo er das Schreiben laſſen muſte / welches ſie ihm deß andern Sie aber ent-
Tages / da er zurücke kam / wiederumb zuſtellten / mit dieſer höfflichen ſchuldigt ſich.
Entſchuldigung / daß ihnen leyd wäre / daß Se. Majeſtät ſo groſſe Mü-
hewaltung / ſonderlich bey dieſen Winter-Tagen / auff ſich genommen /
allein weil ſie nicht ſouverain, oder ihrer ſelbſten Herren wären / könten ſie
Seiner Majeſtät Begehren nicht Genügen thun / ehe und bevor ſie auß
Spanien Bewilligung darzu hätten. Der König aber wolte auff ſol-
chen Beſcheid ſo lange nicht warten / ſondern ließ zu einem ernſtlichen
Angrieffe alles fertig machen / wovon in dem nächſtfolgenden Monate ein
mehrers.

Spanien ließ ſich hierbey an guter Hoffnung vergnügen / daß es mit Spanien kan
Portugall eheſtens auß dem Streite und zu einem guten Vergleiche mit Portugal
kommen würde / und zwar durch Vermittlung deß Königl. Engell. Extra- deß Friedens
ordinar-Abgeſandtens / deß Hn. Grafens von Sandwich / welcher am 12 / halber noch
22. dieſes zu Liſabon anlangte / und gar wol empfangen / ſonderlich mit 11. nicht zurechte
Caroſſen von der Waſſer-Seyte in ſein Loſament begleitet wurde. Nun kommen.
wandte der andere Königl. Engell. allhie zu Liſabon bey dem Königl. Por-
tugeſiſ. Hof: deßwegen reſidirende Miniſter, Ritter Southwel / ſchon oh-
ne das / zu Beſchleunigung der einmahl angefangenen Friedens-Hand-
lung / bey Hofe groſſen Fleiß an / man hatte aber jetziger Zeit mit Einrich-
tung der neuen Regierung noch ſo viel zu thun / daß / ob man wol mit Spa-
nien gern richtig geweſen wäre / man doch die gröſte Vorſichtigkeit zu
Stillung deß jetzigen noch ziemlich unruhigen Zuſtands anlegen muſte /
und eher zu den Tractaten nicht ſchreiten konte / es wäre dann zuvor die
auß allen dreyen Ständen nach Liſabon beſchriebene groſſe Reichs-Ver-
ſammlung / die man ein Parlament nannte / gehalten worden: Wozu ſich
die Deputirten von den Städten allbereits mit Eingang dieſes Monats
einſtelleten / und zwar ſchickte jede Stadt 2. Männer / von denen der eine Portugeſiſche
den Adel / und der andere das Volck repræſentirte. Unter dieſen Stände hal-
gab es ſchon zum Vorauß etwas Streit / indem etliche den eingeſperrten ten eine groſſe
Reichs-Ver-
ſammlung.

Anno 1668. Januarius.

König/ Don Alfonso, in der Person bey der Versammlung haben wolten/ welches er selbst aber durchauß nicht thun wolte/ und wurde zu der Zeit in Lisabon erzehlet/ daß/ als man ihn/ bey jetzt bevorstehendem Reichstage/ gefraget/ ob er bey selbigem mit seyn/ und was für ein Kleid er anlegen wolte/ er darauff geantwortet hätte: Weil man seinem Bruder das Regiment auffgetragen/ hätte er dabey nichts zu thun/ sondern wäre entschlossen/ das Kleid der Gedult anzulegen.

Der Infant Don Pedro wird von denselben zum Reichs-Regenten erklärt

Freytags/ am 17/27. dieses/ fieng sich die grosse Reichs-Versamlung in dem Königl. Pallast zu Lisabon zum ersten mahl an/ in welche auch der Infant/ Don Pedro, mit grossem Pomp und Pracht eintratt/ vor welchem der Hertzog von Cadeval das Schwerdt her trug. Allhie satzte sich dieser neue Interims-Regente auff einen Thron/ unter einem Himmel/ nieder/ und ward/ nach abgelegten zweyen Orationen/ deren die eine der Prior von Palmelo, im Namen deß Hofes/ und die andere der Don Pedro Ferdinandus Monterro, wegen deß Volcks hielte/ zum vollkommenen und würcklichen Regenten uñ Erb-Printzen deß Königreichs Portugall erkläret/ ihm auch in solcher Gestalt von der gantzen Versammlung der Eyd der Treue und deß Gehorsams abgelegt/ worauff sie wieder von einander giengen/ jedoch mit dem Verlaß/ daß sie deß andern Tags an dreyen unterschiedlichen Orten/ wegen deß Reichs Angelegenheiten/ wiederumb zusammen kommen wolten/ und solte die erste Versammlung bestehen in dreyhundert Personen/ und durch sie auß diesen dreyssig erwählet werden/ die den Adel/ und noch dreyssig/ die das Volck repræsentiren solten.

Deß entsetzten Königs zwen vornehmste flüchtige Stats-Ministri werden auffgesucht.

Nach geendigter Reichs-Versamlung ward der Infant/ Don Pedro, als neuer Reichs-Regent mit allen feyerlichen Begängnüssen/ durch die gantze Stadt Lisabon dafür außgeruffen/ und das mit grossem Jauchtzen und vielem Glückwünschen der Gemeinde/ welches auch so ferner an andern Orthen geschehen muste. Neben dem wurde auch ein Placat hin und wieder angeschlagen/ uñ darin bey Leibsstraffe verboten/ die beyden Flüchtlinge/ den Grafen von Castel-Melhor und den Henriques de Miranda, weder zu hausen noch zu herbergen. Kurtz zuvorhero ward einer von deß Grafen Dienern ergrieffen und auff die Peinbanck gelegt/ da er bekañte/ daß sein Herr in dem Carmeliter-Convent bey Conimbra gelegen/ sich auffhielte/ worauff man alsobald Leute dahin gehen liesse/ die zwar den

Grafen

Grafen überall fleiſſig ſuchten/ aber doch nicht finden konten: denn/ wie man nachgehends hörte/ ſo hatte der Graff ſich unter einen Altar verſtecket gehabt/ vor welchem ein Prieſter die gantze Zeit über/ ſo lange das ſuchen gewähret/ Meſſe geleſen hatte. Anno 1668. Januarius.

Solchem nach kamen die Stände abgeredter maſſen an dreyen unterſchiedlichen Orthen zuſammen/ als die Geiſtlichen in der Kirche zu S. Eloy, die vom Adel in der Kirche S. Dominici, und die Gemeine in dem Franciſcaner Kloſter/ und waren vornemblich damit ernſtlich beſchäfftiget/ den Frieden mit Spanien zu vollziehen/ weil der Pöbel ſich ohne deſſen Schluß nicht länger wolte ſtillen laſſen/ ob ſchon die Stadt voller Soldaten lag/ und kurtz vor Außgang dieſes Monats noch einige Compagnien hinein gezogen wurden/ umb alles in Diſciplin zu halten / und ſahe man täglich neue Paßquillen auff die jenigen/ welche an dem Frieden hinderlich zu ſeyn verdächtig waren/ hin und wieder außgeſtreuet liegen. Die Gemeine zu Liſabon dringt ſehr auff den Frieden mit Spanien.

Darumb ward mit dem Herrn Grafen von Sandwich/ welcher numehr völlige Gewalt von Spanien mitgebracht hatte/ umb ſo viel eyferiger tractiret/ von dem anweſenden Frantzöſiſchen Envoyen/ dem Baron von S. Romain, dargegen ſehr gearbeitet/ und ein groſſes Verſprechen gethan/ falls man ſolche Tractaten von ſich ablehnen würde/ worzu aber die jenigen/ welche die gröſte Gewalt bey dieſer Sache hatten/ gar nicht geneigt waren; So that auch der Engl. Reſident Southwel ſein beſtes / das Werck zum Stande zu bringen/ ſo daß der vorgedachte Frantzöſiſche Miniſter mit allen ſeinen Memorialien/ womit er ſich bey den Tribunalen des Reichs dahin bemühete/ daß man den Frieden mit Spanien zu ſchlieſſen nicht reſolviren ſolte/ nichts ſchaffen konte / denn die Gemeine wolte durchgehends Friede haben; Wie dann zu ſolchem Ende einsmahls der Richter des Volcks/ nebenſt 4. anderen auß der Gemeine / den beſagten Miniſter heimſuchte/ und ihm die hochdringende Noth des Friedens vorhielte / als zu welchem ſie umb ſo viel mehr geneigt wären/ weil Spanien anjetzo ſehr ehrliche Vorſchläge anbieten lieſſe/ worzu der Richter dem Geſandten zur Warnung noch dieſes ſagte / daß/ dafern er ſolcher Friedens-Handlung würde noch weiter widerſtreben wollen/ er in Gefahr eines Unglücks laufen dörffte/ weilen der gemeine Pöbel nicht würde ſtill ſitzen. Der Frantzöſiſche Miniſter ſucht ſelbigen zu hindern. Wird aber für Unglück gewarnet.

Alſo nun kam das gantze Friedens-Werck/ woran ſo lange vergeblich gearbeitet worden/ endlich noch mit Außgang dieſes Monats/ biß zum Der entſetzte König bleibt annoch verwahret.

Anno 1668. Januarius.

Unterſchreiben / in völlige Richtigkeit: Don Alfonſo aber blieb in dem Pallaſt noch verwahret / und konte ſich in dieſe Aenderung wol ſchicken. Er trauete auch noch auff die Hülffe der ſeinigen/und ließ ſeinen Bruder/ den Don Pedro, durch einen Edelmann erſuchen / daß ihm vergünſtiget werden möchte/ ſeine Sache einigen Potentaten zu eröffnen / inſonderheit nach Franckreich; Aber dieſes ward ihm nicht verwilliget / und ſonſt war auch alles eytel und vergebens/und niemand der ſich ſeiner annehmen wolte oder dorffte. Die Königin verharrete auch noch in ihrem Kloſter / und lieſſe / auff den faſt gehlingen Todt des Biſchoffs von Elvas von neuem anhalten/daß ihre Heyrath für nichtig erkläret werden möchte / worüber nun beydes von den Geiſtlichen und auch von dem Reichs-Rathe fleiſſig gerathſchlagt wurde.

Und die Königin im Kloſter

Der junge König in Spanien iſt wieder gantz geſund.

Der Herr Graff von Sandwich ſchickte unter ſolchem Verlauff eylends einen Expreſſen nach dem Königl. Spaniſchen Hofe / umb ſelbigem die erwünſchte Nachricht zu überbringen/ daß die neue Regierung in Portugall beſchloſſen / die mit der Kron Spanien zu Papier gebrachte Tractaten/ ſonder Verzug/ vollends richtig zu machen / mit welcher Zeitung der Expreſſe noch vor Außgang dieſes Monats die gantze Stadt Madrit ſehr erfreuete. Daſelbſt gieng numehr der junge König / nachdem er/ ſeint ſeiner Kranckheit/ auff der Medicorum Rath/ ſich 40. Tage lang in ſeinem Zimmer inne gehalten hatte / am 17/27. dieſes / wiederumb auß/ jedoch nicht auſſerhalb dem Pallaſt/ als worinnen beyde Maſeſtäten/der König und die Königl. Frau Mutter / in die drittehalb Jahr/ im Trauren/ zugebracht hatten/und auch noch nicht willens waren/ vor den Oſter-Feyertagen ſich von darauß zu begeben / und alßdenn erſt eine Reyſe nach Aronches zuthun/ umb ſich auff ſolche lange Traurigkeit etwas zu ergötzen.

Don Jan di Auſtria nimbt die Regierung der Spaniſ. Niederlande auff ſich.

Dahingegen wolte es mit des Don Jan di Auſtria lang-gewährter Abreyſe nach den Spaniſchen Niederlanden anjetzo dermal eins ernſt werden/indem derſelbige ſich numehr ſo weit vermögen laſſen / daß er / am 29. dieſes (8. Febr.) das Gubernament, oder die Statthalterſchafft über beſagte Lande/als zu deren Schutz er abſonderlich benöthiget zu ſeyn erachtet ward/auff ſich nahm/und des Tages drauff J. Maj. der Königin Regentin in einem Beſuch auffwartete/welche ihn mit beſonderer Freundligkeit empfienge/uud/daß ihm an begehrter Nothurfft kein Mangel erſcheinen ſolte/ verſicherte. Se. Hoheit machte ſich ſo dann zum eheſten Abzuge

gantz

gantz fertig/ und schrieb zuvor/ unterm 29. dieses (8. Febr.) auß Madrit/ an die Stände der Spanischen Niederlande/ seiner Ankunfft halben/ folgender massen nach der übersetzten Abschrifft also: Anno 1668. Januarius.

Sr. Hoheit/ des Don Ian di Austria, Bericht-Schreiben an die Stände der Spanischen Niederlande von seiner baldigen Ankunfft und Entsetzung selbiger Lande.

SEhr Ehrwürdige Väter in GOTT / sehr wehrte und vielgeliebte Edele/ ꝛc. Weiln ich fertig bin/ so bald als immer müglich / zu folge der Ordre/ die mir die Königin gegeben / ins Gouverno der Niederlande zu kommen mit der aller-considerablesten Macht und Trouppen und gröster Summa Geldes / als man hier versamblen können / sampt nöthigen Depeches, alle zu heilsamer Disposition der jetzigen Stats-Affairen, so habe Ich Eu. E. solchs zu wissen thun / und durch diese Nachricht correspondiren wollen mit der Inclination, die ihr allezeit zu des Königs / meines Herrn / Diensten erwiesen / sonderlich seyt jüngster ungerechten und nicht vermutheten Ruptur der Frantzosen/ Euch versichernd/ daß diese so considerable Motiven / vergesellet durch die Kräffte und Sorgfalt/ sampt der absoluten Resolution des Königs / umb alle Mittel anzuwenden / damit die Sachen restaurirt und conservirt werden / mich bewogen / diese Occasion mit gutem Hertzen zu amplectiren / und auch zu bezeigen meine Affection selbst mit Darbietung meines Bluts und Lebens / welchs ich wol angelegt zu seyn achte in einer so rechtfertigen Sache. Wann ich mich dann wol versichert halte Eures Ernsts/ durch den ihr meine Sorgfalt werdet secundiren/ und der Treue/ die ihr eurem Vaterlande/ deme gedrohet wird mit einer unerträglichen Oppression, schuldig seyd/ die Jahres-Zeit aber schon fast viel verlauffen/ also daß nöhtig seyn wird / solche biß auff den ringsten Moment wol zu rathe zu halten vor dem Anfange des Feld-Zugs/ umb mit aller müglichen Application die Præparatoria vor eine Armee beyzuschaffen/ und alle Plätze in Defension zu setzen; Welchs aber nicht geschehen kan sonder einen Geld-Vorrath zur Subsistentz / und sonder Recreuten vor die Militz / Artillerie und Munition/ nicht zweifelnd / daß ihr ein fertig und considerabel Effort thun werdet in einer solchen Summa / mit der und denen jenen/ die man von hier schickt / der Marquis von Castell Rodrigo sonder Verzug wird können beginnen/ biß zur Zeit / daß ich selbst erscheine / wie

man

Anno 1668. Januarius.

man ſich dann ſeines Fleiſſes und Eyfers verſichert/daß er erwähnte Proviſion thun und alles auffs beſte einrichten wird/ damit ich zu meiner Ankunfft mit GOttes Hülffe durch die Mittel/ die ich werde mitbringen/ an ein ſo groſſes Werck die letzte Hand legen möge. Und dieſem füge ich noch bey das feſte Vertrauen/ſo ich habe/ daß über den Haupt-Zweck und das allgemeine Beſte/ ſo viel ihr nemblich dieſem beytragt/ ihr noch einige Particulir-Conſideration vor mich haben werdet / dävor ich euch dann gantz particulir obligirt bin. Ubrigens bitte ich GOtt / daß Er euch in Seiner heil. Bewahrung halte. Madrill den 8. Febr. 1668.

Don Juan.

Spaniſche ſind gegen die Portugiſiſche zu ſchwach.

Hierauff nun ward dem jetzigen General-Statthalter in den Niederlanden/ Marckgrafen von Caſtell-Rodrigo, auff ſein inſtändiges Anhalten/ daher zu kommen erlaubet/und ſolte er mit der Präſidenten-Stelle in dem Flandriſchen Rathe/und der Hertzog von St. Germain mit dem Generalat der Armee in Eſtremadura verſehen werden / welche Armee durch die Reformation und das Verlauffen der Soldaten dergeſtalt war vermindert worden/daß kein Corpus mehr/auch nur den ſtreiffenden Portugeſen Wiederſtand zu thun/konte zuſammen gebracht werden; Geſtalt dieſe abermahls die Gräntze heimſuchten/und in der Gegend Badajos eine Anzahl Vieh weg trieben/und keine Gegenwehr fanden. Zu dem ſo hatte man des Volcks auch an anderen Orthen vonnöthen / und muſte man noch unterſchiedliche Trouppen auß Caſtilien nach Catalonien marſchiren laſſen/weil man ſich daſelbſt von den Frantzoſen eines Einfalls beſorgte. Mehr wurden bey 5. oder 6000. Spaniſche Knechte nach den Caroujes in Gallicien verſchickt/ welche daſelbſt zu Schiffe tretten/ und mit dem Don Jan nach Oſtende / zu Rettung der Niederlande / abfahren ſolten.

Meyland läſt eine neue Gräntz-Veſte bauen.

Meyland ſahe ſich von ſich ſelbſten bey Zeiten vor/und der General-Gubernator gab Befehl/ diejenige Schantze/welche man an der Seiten gegen Vercelli zu legen/ und die Landſchafft Lomellino zu bedecken/ für rathſam befunden hatte/ anzufangen / weiln man doch hörte / daß die benachbarten Potentaten in den Gräntz-Städten / ſonderlich die Frantzoſen in dem Piedmont/viel Völcker zuſammen brächten; der Argwohn von dem Hertzoge in Savoyen aber fiel gar bald etlicher maſſen wiederumb/

umb/ indem derſelbe/ umb den 8/18. dieſes/ von Grenoble auß/ einen Edelmann daher nach Meyland an den Herrn General-Gouverneur abſchickte/ und Sr. Excell. ein ſehr köſtliches Gemählde/ nebenſt einigen anderen ſchönen Galanterien/ verehren lieſſe/ worauß man muthmaßte/ daß man mit dem Hertzoge in beſſerm Vernehmen ſtehen müſte/ als man bißher geglaubt hätte/ und darumb bezeigte der Herr Gubernator ſich auch ſehr höflich gegen den abgefertigten Edelmann bey deſſen/ am 12/22. genommenem Abſchiede. Anno 1668. Januarius. Savoyen erzeigt ſich fried-nachbarlich.

Des Tags zuvor/ als am 11/21. dieſes/ fieng man ſchon die Faſtnachts-Kurtzweil allhie an mit einer ſchönen Maſcarade zu Pferde/ beſtehend in 12 Trouppen/ welche als Capitain der Montalto, ſonſt Lieutenant bey der Lanzirer-Compagnie dieſes Staats/ auffführte. Alle dieſe Perſonen bey den Trouppen waren ſehr prächtig außſtaffiret/ und zogen alſo durch die vornehmſten Gaſſen der Stadt mit Drommeln und Trompeten. Nachgehends kriegte der Herr General-Gubernator von Wien die Nachricht/ daß die von dem Span. Botſchaffter daſelbſt geworbne Teutſche Trouppen bereits im Anzuge wären/ weßwegen die Zahl-Commiſſarien nebenſt noch ſonſt einem andern Officirer/ an ſtatt des General-Kriegs-Commiſſarii, befehlicht wurden/ nach Comaſco zu gehen/ und die Völcker anzunehmen: die gemeine Regierung aber verfügte ſich auff ſolche Zeitung insgeſampt nach Hofe/ und erſuchte Se. Excell. daß er doch die erwartende vier tauſend Teutſche noch ſo lang/ biß die Noth gröſſer werden möchte/ auß dem Lande laſſen/ oder auff den Gräntzen in die Quartiere verlegen/ oder doch zum wenigſten vertheilen wolte/ welchen Se. Excell. hinwiederumb ein- und anderes Bedencken zu Gemüth führte/ dahin ziehlend/ daß in allen Sachen anders nichts ſolte gethan werden/ als was mit des Staats möglichſter Erleichterung würde geſchehen können. Faſtnachts-Kurtzweil zu Meyland. Teutſcher Succurs iſt gegen Meyland unterweges.

Savoyen mochte wol nichts weniger/ als warumb es bey ſeinen Nachbaren verdacht wurde/ im Sinne haben/ alldieweil noch zur Zeit ſchlechte Macht und Anſtalt darzu zu ſehen war/ und hörte man bey hieſigem Hofe eher und mehr von einer luſtbaren Ergötzung/ als etwan einem ernſten Kriegs-Rathe/ ſonderlich waren am 7/17. dieſes/ der Hertzog ſelber/ wie auch die Hertzogin/ die Princeſſin Ludovica, der Printz von Carignan und das vornehmſte Frauen-Zimmer des Hofes/ auff des Grafen von Truchi, Präſidenten und Generals über die Finantzē/ ſeinem Hauſe/ Der Savoyiſche Hoff erluſtiget ſich mit allerhand Kurtzweil.

An. 1668. Januarius. allwo sie in einem Nacht-Essen herrlich tractiret / folgends auch mit Täntzen und erfreulichē Musicken / allen hohen Würden nach / beehret wurden. Am 14/24. dieses / hatten sie eine überauß lustige Ergötzung in des Präsidenten de la Chilsa Pallaste: denn der hatte / nur innerhalb 4. Tagen / in einem grossen Saale einen gantzen Wald mit vielen Kammern und Gemächern zurichten / und solche so kostbar auffbutzen lassen / daß sie einen solchen Glantz von sich gaben / ob wäre der Tag allda mitten in der Nacht neu gebohren worden. Wie nun beyde Hoheiten / der Hertzog und die Hertzogin dahin kamen / wurden sie durch die klingenden Trompeten gleichsam eingeladē / oder genöthiget / sich in diesen Wald / oder künstlich zugerichteten Wüsteney zu begeben und selbige zu beschauen: Hierauff erschien ein artiger Tantz von Schäfern und Nymfen / welche gleichsam die alten verwunderliche Olympische Spiele erneuerten: Hernach hörte man eine vortreffliche Music / wiewol nur auff Bäuerischen Instrumenten: Als aber dieses kostbare Ballet zu ende war / fanden sie in unterschiedenen Zimmern unterschiedene / beydes für sich und auch für ihren Hoff-Staat / herrlich und kostbar besetzte Taffeln / wobey vornemblich zu sonderbarer Lust die Blumen und Früchte / wie sie im Frühling / Sommer und Herbst zu fallen pflegen / sambt den Würckungen des Winters präsentiret wurden. Nach diesem fieng man zu Turin die Fastnachts-Spiele an / welche biß in den folgenden Monat währten.

Genua ist etwas mißtrauisch. Genua trauete doch noch nicht allzuwol / und ließ mit dem neuen Vestungsbau am Port Vado unabläßig fortfahren / mit der Schifffahrt aber etwas zurück halten / biß man mit Franckreich sich eines nähern verglichen hätte / weil selbige Seebeuter und Kriegs-Schiffe alle Kauffardey-Schiffe visitiren / und was Spanischen Unterthanen zugeschickt würde / herauß nehmen solten. Am 22. dieses (1. Febr.) kamen unversehens 6. Spanische Galleen von des Hertzogs de Turſi Schwadron daher / welche die Princessin Braut Trivultia, mit ihrem Bruder dem Grafen von Ognate, von Barcelona herüber brachten / worauff zur Stund eine eigene Post nach Meyland geschickt ward / dem Herrn Bräutigam / Printzen von Trivultio, solche Ankunfft zu hinterbringen: Und die Republic fertigte auch eine ihrer Galleen nach Civita-Vecchia ab / den von Rom kommenden Abbt le Tellier nach Marsilien überzuführen / umb ihn damit zu verpflichten / daß er sich ihrer Sachen bey seinem Herrn / dem Könige in Franckreich / bester massen annehmen möchte.

Allda-

Alldaſelbſt zu Rom ſtunden ſonſt auch die Herren Nuncii, oder Päbſtl. Bottſchaffter/fertig/ehestens nach den ihnen angewieſenen hohen Höfen abzureyſen/nachdem ſie von dem Pabſte mit Eingang dieſes Monats hierzu waren erkohren worden/namentlich: der Herr Mareſcotti Romano, an den Kayſ. Hoff nach Wien/umb zugleich die Windelen für den jungen Ertz-Hertzog (welchen man noch bey Leben zu ſeyn vermeinte) mit zu überbringen; der Herr Barcellino, Ertz-Biſchoff von Thebe/ nach Franckreich; der Herr Frederico Borromeo, Patriarch von Alexandria und Gubernator der Stadt Rom/nach Spanien; der Herr Giulio Comaſco, nach Neapolis; der Herr Trotti, nach Venedig; der Herr Palaviccino, nach Florentz; der Herr Banucci, nach Turin/und der Herr Rudolfo Aquaviva nach der Schweitz/von denen Orten allen die bißherigen Nuncii wieder zurück kommen/und andere Aempter bey Hofe bedienen ſolten. Mehr machte der Pabſt auch den Herrn Bonviſi in Flandern zum Internuncio, den de Vecchio zum Secretario der Biſchoffen und Religioſen/den de Angelis, zum zweyten Lieutenant in Rom/den Brancaccio zum Secretario bey der Raths-Verſamblung/ und andere zu anderen Bedienten/auß welcher Veränder- und Vergebung der Aempter/weil ſie auff wolgemeintes Angeben der Päbſtl. Herren Vettern/nach Tugend und Verdienſt außgetheilet worden/groſſes Frolocken entſtunde / ja faſt kein Winckel war nicht in der Stadt/noch in den Anti-Cameren der Palläſte / da man nicht deßwegen Wünſche und Complimenten hörte. Anno 1682. Januarius. Der Pabſt macht neue Nuncios.

Ferner war der Pabſt auch gar geſchäfftig in Außtheilung vieler Beneficien und gnädigen Bezeigungen/wobey er aber der ſeinigen gar nicht gedachte/ſondern nur/ wie dem gemeinen Beſten einiger Nutzen / wieder empor zu kommen/geſchafft werden möchte: den Kammer-Bedienten band er ein dahin zugedencken/auff was Weiſe der Papier- und Seyffen-Zoll könte abgethan werden. Die Herren Vettern bezeigten ſich nicht weniger freygebig/und verehrten die Römiſche Cavalliere mit allerhand koſtbaren Galanterien / verſandten auch das jenige hinwiederumb / ſo ihnen ehemals zum Präſent geſchickt wurde/ maſſen der Herr Thomaſo Roſpigliosi 6. der ſchönſten Pferde ſampt der darzu gehörigen Carroſſe / ſo ihm der Spaniſche Abgeſandte geſchenckt hatte / dem Herrn Abbte Donini verehrte. Groſſe Freygebigkeit des Pabſts und der Herren Vettern.

Anno 1668. Januarius.

Donnerstags/ am 2/12. dieses/ gieng der Pabst nach der Capelle zur Vesper/ umb die Vigilie des Heil. drey Königs-Fests zu beschliessen/ auff welchem Wege ihm ein starcker Schwindel/ welcher ihm nichts seltsames/ plötzlich überfiele/ daß er auff den Ceremonien-Meister Caracasio niedersanck/ und die Cardinäle d' Este und Maldachino, die als Diaconi mit ihm giengen/ ihn halten musten: der letztere/ so nicht anderst meinte/ als daß das Ende vorhanden/ schrye ihm schon zu: O Heil. Vater/ sprecht doch in eurem Hertzen/ JEsus und Maria! JEsus und Maria! In deine Hände/ O HErr/ befehl ich dir meinen Geist. Aber Se. Excell. der Don Camillo Rospigliosi, des Pabstes Bruder/ lieff bald zu/ und striech ihm mit einem kostbaren Balsam an/ worauff er bald wieder zu sich selber kam/ da man ihn dann ins Bette trug/ auß welchem er/ nach einer kleinen Weile/ wiederumb frisch und gesund auffstund/ da inzwischen die gantze Stadt darüber erschracke/ weil schon die Rede gieng/ als wäre der Pabst gar gestorben. Gleichwol ward denselbigen Abend drauff/ in der Herren Rospiglioſi Pallast/ eine Comödie gehalten/ welchen andere bald nachfolgen wolten/ und zu grossen Wercken Anstalt machen liessen: wie dann gedachte Herren selber 12000. Kronen auff ein solches Werck spendirten/ welches genennet wurde die verkehrte Comödie/ oder das Bekehrungs-Spiel/ von S. Baldassaro, so durch Anhörung eines geistlichen Gesangs bekehret worden/ ein Spanisches Stück/ bestehend in einem geistlichen Concert, von welchem man sagte/ daß es der Pabst/ als er noch Prälat gewesen/ selber auffgesetzt hätte/ worzu 50. der prächtigsten Kleider/ und 100. andere gemacht wurden/ welche die gedachte Herren in einer Masquerade gebrauchen wolten.

Der Pabst wird vom Schwindel überfallen und für todt gehalten.

Die Päbstl. Vettern ertustigen sich mit Comödien.

Eben diesen Morgen/ ehe der Pabst außgieng/ bedanckte sich der Cardinal Sigismundo Chisi bey demselbigen für die Præfectur della Signatura di Giustitia, die ihm der Cardinal Flavio Chisi neulich abgetretten/ und Se. Heil. verwilliget hatte und nicht versagen wollen/ ungeachtet er noch gar jung und unbärtig war: Aber der junge Verstand/ womit er solchem Ampte nicht gnugsamb gewachsen war/ und die vielen Klagen machten/ daß der Pabst ihn noch diesen Monath absatzte. Noch an demselbigen Tage ward einer von den 4. gefangenen Mäntel-Dieben/ die in dem vorigen Monate bey des Frantzösischen Gesandtens Pallast waren ertappt worden/ auffgehenckt/ und den andern

Card. Sigismundo kan in seinem Ampte nicht fortkommen.

Mäntel-Diebe abgestrafft.

deren das Leben geschenckt / doch also / daß der eine / auff deß Hn. Gesandten Vorbitte / in den Krieg nach Candia gehen solte / die übrigen beyde mussten unterm Galgen stehen / und darnach auff die Galleen tretten. An. 1668. Januarius.

Am 6/16. hatte der Königl. Frantzösische Abgesandte eine Extraordinar-Audientz beym Pabste / worinn er seines Königs Neigung zum Frieden / mit Uberlieferung eines Königl Handschreibens / zu verstehen gab / worauff deß folgenden Tages auch der Königl. Spanische Gesandte eine lange Audientz hatte / und / so viel man im Heraußgehen abnehmen konte / mit gutem Vergnügen schiede. Sontags darnach / am 12/22. dieses / gastirte der Cardinal Rospiglioſi, (ins gemein Cardinal Padrone oder Regnante genandt) den Frantzösischen Abbt le Tellier, und sassen sie beyde nur allein zu Tische / wie sie dann auch seithero nur allein mit einander eines und anderes tractiret hatten / wiewol man von ihren Verrichtungen nichts vernehmen konte. Eben denselbigen Tag segnete diese Welt der Cardinal Giovanno Battiſta Palotta, nachdem er zuvor sein Testament gemacht / und sein Geschlechte darinnen sehr wohl bedacht / auch von dem Papste die Sacramenten und den Segen empfangen hatte: Er starb an einem Fieber / im 75sten Jahre seines Alters / und im 38sten seines Cardinalats / durch welchen Tod die 4. Cardinals-Stelle / deßgleichen das Bistumb zu Freſcati, das Protectorat über die Augustiner / über das Collegium St. Bonaventuræ, und über das Hauß von Loretto in Rom / und sonsten noch andere unterschiedliche Aempter und Einkünffte mehr erlediget wurden: Sein Vetter aber / der Graf Joh. Caspar Grassi / ein Bologneser / blieb allein Erbe über die Verlassenschafft / welche sich auff die 200000. Kronen erstreckte. Einem andern Vettern vom Hause Palotta gab der Pabst die Abbtey zu St. Gineſco, weil der verstorbene Cardinal bey seinem Leben darumb gebetten hatte. Dargegen fand sich zu der Zeit der Cardinal Caraffa bey Hofe ein / umb mit dem Pabste / wegen seiner Rück-Reise in die Stadthalterschafft nach Bologna Richtigkeit zu treffen. Frantzös. und Span. Gesandten haben Audientz. Cardinal Palotta verstirbt

Es erschien auch der Graf Rabata, im Nahmen deß Groß-Hertzogs zu Florentz / umb dem Pabste Danck zu sagen für die Erhebung seines Bruders zum Cardinalat / und dabeneben ein Gemählde / welches war eine Copey deß Marien-Bilds zu Florentz / mit kostbaren Edelgesteinen versetzet / zu verehren / und für den Cardinal Rospiglioſi brachte der Graf ein Crucifix mit / welches auch mit unterschiedlichē Edelgesteinen geschmücket Groß-Hertzog zu Florentz beschencket den Pabst.

Anno 1668. Januarius. war/wogegen derselbe nachgehends von dem Hn. Cardinal besonders tractiret/auch hinwiederumb von demselben und dem Pabste herrlich beschencket wurde.

Der Pabst sorgt für das bedrangte Candia.

Montags/am 13/23. dieses/erklärte der Pabst im Consistorio den Cardinal-Hertzog von Vendosme zu seinem Legaten / den Dauphin von Franckreich auß der H. Tauffe zu heben: Folgends hielt er den Cardinälen in einer sehr schönen Rede die Noth und Gefahr vor / worein Candia verfallen/und sagte/daß er entschlossen wäre / seinen eigenen Vetter mit der Haupt-Fahne der H. Kirchen dahin zu senden / und der Republic von Venedig müglichster massen mit Volck und Gelde die Hand zu biethen. Und eben zu dem Ende muste der Cardinal Rospiglosi, etliche Tage hernach/im Nahmen deß Pabsts an die Republic Genua schreiben/ daß selbige doch auch einige erkleckliche Hälffe den Venetianern nach Candia zuschicken wolte: Noch denselbigen Montag aber theilte man der neu auffgerichteten Päbstl. Leib-Compagnie / welche an statt der abgedanckten Speer-Reuter in lauter Cavallieren und Römischen Edelleuten bestunde/die Cosaken auß/deren jedes Stück 70. Cronen kostete / worauff sie deß andern Tags ihre Posten bezogen. Man bewarb sich auch anjetzo mit allem Fleisse umb einen Römischen Edelmann / der das Ampt deß Barigello, oder Schergen-Hauptmanns auff sich nehmen möchte: Es wolte sich aber so bald keiner finden lassen/es wäre dann/daß man ihm wochentlich einmal Audientz beym Pabste zusagen/und einen Lieutenant / der für ihn auffzöge/gestatten wolte.

Neue Päbstl. Leib-Compagnie von Edelleuten.

Card. Chisi gastirt etliche Cardinäle.

Freytags/am 17/27. zu Abend/gab der Cardinal Chisi in seiner Behausung ein treffliches Mahl/welchem 26. Cardinäle/und zwar nicht nur seine Creaturen / sondern auch Squadronisten oder Neutralisten/beywohnten/da es dann lustig zugieng / und auff deß Pabsts und Cardinals Padrone Gesundheit herumb getruncken ward. Etlichen der alten Cardinäle kam diese Versammlung etwas seltsam vor / weil sie befahrten / es möchte ihrem Vorhaben und Absehen eines und das andere in den Weg geleget werden / wiewol die meiste Zeit und Conversation mit Essen und Spielen zugebracht wurde.

Der Pabst hält abermahl Consistorium

Dienstags/am 21/31. dieses/hielt der Pabst geheimes Consistorium im Quirinal / worinnen er mit den gegenwärtigen neuen Cardinälen die gewöhnliche Ceremonie vornahm/und ihnē den Mund zu- und auffschloß/

auch

auch einem jeden einen gewissen Titul gab/als dem Cardinal Rospiglioſi den von St. Sisto, und dem Cardinal Sigismondo Chisi den von St. Maria, wobey er zugleich den Cardinal Rospiglioſi zum Legaten oder Statthalter/nach Avignon erklärte. Numehr kriegten die wegen der letzten Auffruhr auß Avignon banniſirte Edelleute wiederumb Erlaubnuß dahin zu kommen/doch mit dem Bedinge / daß ſie ſolten ein Regiment werben laſſen / welches auff das Vor-Jahr mit den Päbſtl. Galleen nach Candia ſolte geführet werden. Anno 1668. Ianuarius.

Mittwochs/am 22. dieſes/(1. Febr.) als am Tage vor Marien-Liechtmeß / beſuchte der Pabſt mit 20. Cardinälen und dem Römiſ. Adel die 7. Haupt-Kirchen der Stadt Rom / und wie er von St. Petro wieder zurück kehrte/beſahe er die neue künſtliche und koſtbare Arbeit an der Brücke: hernach begab er ſich zur Andacht zum S. Franciſco di Sales, und kam erſt eine Stunde ſpat in den Abend hinein wiederumb nach Monte-Cavallo, welches die Medici nicht gut heiſſen wolten / weil den Pabſt nur wenige Zeit zuvor ſeine alte Kranckheit/der Schwindel / abermals niedergeworffen/und den gantzen Hoff auffrühriſch gemacht hatte. Beſucht die 7. Kirchen/und

Freytags/den 24. dieſes (3. Febr.) war deß Frantzöſ. Geſandten Gemahlin beym Pabſte zur Audientz/und erſuchte denſelben / daß ihm/bey jetziger Gelegenheit/da er dem Cardinal von Vendoſme die Verrichtung auffgetragen / umb in Sr. H. Nahmen den Delphin auß der Tauffe zu heben/belieben wolte/dem Hn. Cardinal zugleich zu befehlen/beym König in Franckreich für ihre beyde Vettern / welche deß Balgens halben auß Franckreich weichen müſſen/ Gnad und Verzeihung zu erhalten; Worauff der Pabſt der Geſandtin verſprache / ſolche Sache dem Cardinal ernſtlich zu recommendiren/und ſolchem nach ließ er dieſelbige mit einem güldenen und heiligen Schaupfennige von ſich. gibt der Frantzöſ. Geſandtin Audientz.

Sonnabends/den 25. dieſes (4. Feb.) drauff fieng man die Carneval, oder Faſtnachts-Kurtzweil/ allhie in Rom ſehr koſtbar an mit vielen Triumphwägen aller Röm. Fürſten uñ mit einer Menge vermumter Cavalierer mit prächtigen Invenrionen/worauff deß Nachmittags und auf die Nacht luſtige Schauſpiel gehalten wurde/ dermaſſen herrlich und erfreulich/als die Tyber kaum jemal geſehē. Unter andern Seltſamkeitē erſchien auch mit deß Hn. Dönnini Caroſſe mit den 6. Pferden / ſo ihm der Herr Thomaſo Roſpiglioſi verehrt/in Warheit ſo prächtige Thiere/daß man meynte/ Faſtnachts-Kurtzweil nimmt einen prächtigen Anfang.

Anno 1668. Januarius. meynte / dergleichen würden sich schwerlich mehr im Reiche Neapolis zu finden seyn/und eben darumb verwunderte sich jederman umb so viel mehr über deß Herrn Thomaso Generosität / daß er sie jetztgedachtem Prælaten geschenckt hatte. Nicht weniger ließ sich auch der Herr Constabel Colonna mit einem Auffzuge sehen/bestehend in einer Jägerey/da dann Anfangs die Knechte mit ihren Hunden / Hörnern und Springstöcken zu paaren vorangiengen / und diesen viele Cavalliere im Jäger-Habit und mit Schweins-Spiessen folgten / letztlich aber ein Wagen/beladen mit Schweinen/Hirschen/Rehen und andern Thieren/lebendig und tod / wie man sie neulichster Zeit bey einer hierzu angestellten Jagt bekommen hatte/durch 6. Maulesel geführet wurde/hinter welchem Se. Excell. der Herr Constabel selber/in einer kleinen Masque/auff einem schönen Pferde/mit einem ansehnlichen Gefolge / nachritte: Welcher Auffzug allen und jeden wolgefiele. Und diese Lustbarkeiten / welche täglich mit neuen Erfindungen zum Vorscheinkamen / währten biß in den folgenden Monat an die rechte Fasten-Woche / unter denen vornehmlich die Musicalischen Wercke nebenst den Augen auch das Gemüthe sehr ergetzten/ von welchen sonderlich dreye grosses Lob verdienten ; Das eine war deß Hn. Padroni oder Rospiglioli, wurde titulirt Himmels-Comödie / wobey zum ersten mahl die Gesandten von Franckreich/die Gesandten von Venedig / die Constablin von Colonna, die Printzesse Padrone, und viele andere Damen/ihre Gespielinnen / wie auch fast unzehlige Cardinäle/ Fürsten und Cavalliere sich finden liessen. Das andere Werck/dessen auch schon oben gedacht worden/ward wegen der trefflichen Composition durchgehends für deß Pabsts Arbeit gehalten: daß die Scenen waren überauß verwunderlich/und die Perspectiven unbegreifflich / so daß auch die Venediger/ als welche ihres Orths dergleichen täglich zu sehen kriegen/ diese gewaltig lobten; Die Collationes, oder Confect-Speisen / nach dem Spiele/waren auch sehr kostbar / und die Erfrischungen deß Getränckes auffs delicateste/damit ja nichts ermangeln möchte an der Generosität / die den Herrn Rospiglosis angebohren. Noch ein anders Musicalisches Werck / so ebener Gestalt wol abgieng/war deß Herrn Filippo Acciajoli, deß Herrn Kammer-Auditors Bruders/Composition, und wurde in deß Hn. Constabels Pallast in Borgo præsentirt/und zwar auch mit grossem Lobe/ungeachtet es so grosse Zubereitung nicht / noch so viel Geldes gekostet hatte.

Das

Damit aber das Volck zu dieser Zeit doch in etwas von solcher Schwärmerey möchte abgewendet werden/ sonahmen die Patres deß neuē Oratorii St. Philippi Neri hierzwischen eine Procession vor/ uñ giengen in Mitfolgung etlicher 1000. Personen durch die 7. Haupt-Kirchen/ nach welchem Umbgange sie auch die Leute in der Hn. Matthei Landgute speiseten. So verkürtzte auch die traurige Zeitung von dem allzufrühzeitigen Ableiben deß Kayserl. Printzens bey vielen diese Freude/ und der Pabst ward dahero flüssig/ die für den selbigē gedachte Printzen zubereitete Windelen deß Don Thomaso Rospiglioſi, als seines Vetters/ Braut zu verehren/ ein kostbares Geschencke/ so/ der gemeinen Rechnung nach/ sich wol auff die 25000. Kronen belauffen solte. Anno 1668. Januarius. Andächtige Procession.

Sontags/ am 26. dieses (5. Febr.) tractirte der Cardinal Raggi den Spanischen Gesandten/ und zwar mit solchem Uberfluß/ welche die gleichsam angeborne Genuesische Sparsamkeit übertraff/ und was noch mehr war/ so muste man sich verwundern über die allzuviele Güte dieses Herrns/ indem er wolcher von den Spaniern gar schlecht war tractiret worden. Freytags/ als am 31. und letzten dieses (10. Febr.) nahm der Abbte le Tellier bey dem Pabste Abschied/ und ward von selbigem mit vielen schönen Dingen zur Gedächtnüß verehret/ womit er bald deß Tags hernach von Rom hinweg reysete/ und mit ihm zugleich auch sein Nahme: Dann man wuste uñ hörte nicht/ daß er etwas gethan/ welches ihm bey jemanden ein Andencken seiner Person hätte zuwege bringen können/ und hielt man dafür/ daß/ weil die beyden streitende Könige den Pabst zum Mittelsmanne angenommen hätten/ seine Commission erloschen wäre. Hingegen fanden sich zu der Zeit 2. Deputirte vom Staat Avignon beym Hofe ein/ welche in einer offenen Audientz dem Römischen Stuhl den Gehorsam leisteten/ und nachgehends auch den Cardinal Rospiglioſi und andere Päbstl. Befreunde heimsuchten. Der Papst selber wurde nunmehr Alters halben täglich schwächer/ und darumb suchten die Seinigen sich mit Aemptern zu versorgen: Hierüber aber kamen der Cardinal Rospiglioſi und sein Bruder/ Frater Vincenzo, in Mißverständnüß: Dann jener/ der Cardinal/ wolte/ daß dieser auff gewisse Weise deß Pabsts Kammer-Bewahrer seyn solte/ dessen Gedancken aber nach höhern Dingen/ ja gar nach dem Cardinal-Hutte/ stunden/ gestalt der Pabst ihm sonderlich wol wolte. Card. Raggi gastirt den Span. Gesandten. Abbte le Tellier reyset von Rom ab. Avignon bezeigt sich gehorsam. Pabst wird schwach.

Zu Venedig redete man von nichts mehr/ als von Anschaffung nöti- Venedig für-

Anno 1668. Januarius. ger Provision, umb das nothleydende Candia zu erhalten/ welches der Zeit der Herrschafft eintzige Sorge war / als die zu Eingang dieses Monats schon wieder zwey grosse Schiffe / mit Holtze und Schantz-Gezeug beladen / zum Ablauffen fertig stehen hatte: So ließ sich auch der Ingenieur Catalani, der jüngsthin auß Candia zurück kommen war / nach gehaltener Quarantaine, täglich im Raths-Collegio finden/ umb zu berathschlagē/ die Art und Weise/ wie Candia zu erhalten seyn möchte/ zu welchem Ende der Senat noch täglich Patenten zu neuen Werbungen außgab / ohne welche sich 8. Obristen anerbothen / daß jeder 1200. Mann zu der Republic Diensten verschaffen wolte / die auch gar gern auff begehrte Conditiones zugelassen wurden. Inzwischen machte man abermahls eine Convoy von fünff Schiffen fertig/ welche gerades Wegs nach der Armade gehen solte/ und auff derselben der Edle Zacharia Mozenigo, und mit ihm viele Kriegs-Officierer und eine Anzahl Constabler / welche Schiffe noch vor Außgang dieses Monats mit vieler Kriegs- Munition und Mund-Kost/ sampt einer Menge Kleider für Soldaten und Boots-Volck / wie auch mit Salben und Artzeneyen für etliche tausend Ducaten / beladen wurden/ alles zum Dienste und Unterhalt der Armade und der belagerten Stadt Candia.

Ner Succurs auff dahin ist fertig.

Hr. Cornaro gehet nach Dalmatien.

Deß Dalmatien ward hierbey auch nicht vergessen / wohin die Nacht vor dem 22. dieses (1. Febr.) der Ritter Zorzi Cornaro/ auff der Gallee Querini, als erwehlter Extraordinär-General-Proveditor, abgegeitet/ und 15000. Ducaten mitkriegte / umb solche hier und dar zur Noth anzuwenden. Auff denselbigen folgenden Tag/ Vormittage/ war der Cavallier oder Ritter Grimani, als gewesener Schiffs-Capitän/ nachdem er die ihm gesetzte Quarantaine gehalten/ im Senate / und erzehlte / in was für einem Stande er die Armade verlassen / bey welcher er nun gerad inne zwey Jahre solchem seinem Ampt wol vorgestanden hatte. Den Abend drauff wählte der Hertzog und Senat zum neuen Abgesandten nach Teutschland / (weilen der Herr Alessandro Businelli, Resident zu Meyland/ sonst ein Mann seltener Gaben und ungemeinen Talents / seint seiner Wahl/ durch den Schlag angegriffen worden) den Cavallier Marin Zorzi, einen umb sein Vatterland wolverdienten Mann beydes wegen seiner Gelehrtheit/ und dann auch wegen seines Vermögens / als welcher schon vor

Schiffs-Capitän Grimani thut Relation.

Gesandter nach Teutschland.

etlichen Jahren dergleichen Ehren-Stelle an dem Spanischen Hofe rühmlich bekleidet hatte. Die nachfolgende Tage ward / auff hefftiges Anhalten deß Herrn General-Capitains Morosini, umb eine gute Anzahl Arbeiter für die bedrangte Stadt Candia zu erlangen / von dem Senat in Berathschlagung gezogen und geschlossen / 2000. Mann auß den Dörffern und der Gemeine auff dem vesten Lande zu lesen / und mit einer neuen Convoy / woran schon gearbeitet ward / und die mit dem zu End lauffenden Februario in See gehen solte / dahin zu schicken. Anno 1668. Januarius. Neuer Succurs für Candia wird fertig gemacht.

Zum Beschluß dieses Monats aber / ward / am 30. desselbigen (9. Feb.) auff dem S. Marx-Platze / in deß Hertzogs und der gantzen Regierung Gegenwart / das gewöhnliche jährliche Freuden-Fest / mit Hätzung deß Ochsen und anderer Kurtzweil / gehalten / und nunmehr der gewesene General-Proveditor in Candia / nach außgestandener Quarantäne in die Stadt gelassen / woselbst er vor dem Rathe von allem Bericht ablegte / welcher Rath erst kurtz zuvor den Herrn Contarini Cornaro zu einem neuen Proveditorn für die Armade auff der Flotte erkohren hatte / und jetzund stund man in der Wahl / was für eine taugliche Person man an deß Hn. Generals und Marckgrafens von Villa Stelle nach Candia schicken solte / weil derselbige von seinem Herrn / dem Hertzoge zu Savoyen war wieder heimgefordert worden / worzu bereits unterschiedliche vornehme Officierer ihre Dienste der Herrschafft antrugen / worunter mit war der General Sparr / und der Frantzösische Marschall von S. Andre Mombrun, als mit welchem die Republic bißher schon zu Paris eines und anders hatte tractiren lassen. Ochsen-Hätze. Neuer Proveditor bey der Flotte.

Dortselbsten in CANDIA aber empfieng der Herr General Villa indessen / am 12/22. dieses / ein Päbstl. Breve / oder Schreiben / für sich / und eine ansehnliche Verehrung / bestehend in einer Anzahl Schaupfenningen / als 800. von Silber / und 200. von Golde / bereichert mit grossem Ablaß und einem vortrefflichen Jubel-Jahre / für die wohlverdiente Officierer und Soldaten in der Stadt Candia / welche von allen mit grosser Andacht angenommen wurden. Hingegen wolte damahls der General-Capitän / Herr Francesco Morosini, eine Polacca mit Briefen von dar nach Venedig abgehen lassen / welche aber in einem Ungewitter bey der Cap Spada, nicht weit von Sanct. Thodero, scheiterte / worüber der Gen. Villa in Candia empfängt Päbstliche Geschencke. Venetianis. Polacca scheitert.

Anno 1668. Ianuarius. Obriſt-Leutenante Arſenio Tartaro, mit etlichen anderen / die nit erwachen / von den Türcken auffgefiſcht und gefangen wurde.

Türcken liegen noch zum theil vor Candia.

Das bißherige unſtätte Regen-Wetter veränderte ſich allſchon in eine angenehme Trockene / welche die vor Candia zurück gebliebene Türcken anfriſchte / noch länger und deſto ſtandhafftiger in ihren Poſten / abſonderlich in dem Wercke Panigra / zu verharren / und ſich möglichſter maſſen zu bemühen / ob ſie in den Graben gedeyhen möchten. Die Belagerten bedienten ſich nicht weniger ſolchen guten Wetters zu ihrem Vortheil / und wanten ſtetigen Fleiß an / nicht allein die Veſtung in vorigen Stand zu bringen / ſondern auch noch gantz neue Wercke zu machen. Solche Arbeit wolten ihnen die Türcken mit ihrem Geſchütze verwehren: Aber die Hn. Generalen begaben ſich einsmals mit mehr als tauſend guten Soldaten gar hinauß ins Feld / und giengen unverſehens auff eine Türckiſche Batterie loß / allwo ſie den Feind mit Hinterlaſſung vieler Todten gäntzlich hinauß jagten / hernach die Batterie der Erden gleich machten / und mit Verluſt in 40. Mann der Ihrigen wiederumb zurück in die Stadt kehrten.

Die Candianer fallen auß.

Tripoleſer Raub-Schiffe werden verjagt.

So trieb auch der Herr Molino, jetziger General / oder Capitän über die Kriegs-Schiffe bey der Flotte mit 10. der Seinigen bey Sapienza 7. Tropoleſer-Kriegs-Schiffe / die in ſelbiger Gegend auff alle nach der Levante und Candia gehende Kauff- und Proviant-Schiffe kreutzeten / nachdem er ſie mit dem Geſchütze zuvor wol durchlöchert hatte / auff die Flucht / und wandte ſich ferner gegen Novarino, weil er vernahm / daß einige feindliche Schiffe / mit allerhand Nothdurfft beladen / allda auff guten Wind warteten / nach Canea zu lauffen / von deſſen Verrichtung in dem nächſtfolgenden Monate ein mehrers.

Verwundte Türcken werden nach Morea geſchafft.

Daſelbſt in Canea aber ließ der Groß-Vezier bey 3000. an Augen / Händen / Füſſen / und ſonſt geſtümmelte und beſchädigte Türcken / für welche die Artzeney-Mittel nicht zulangen wolten / nach Morea überführen / daß ſie allda / und in Negroponte, in die für ſie angewieſene Quartiere / der Cur halben / ſolten vertheilet werden. Wie man ſie nun dort auß den Schiffen zu Land brachte / und nach einander auff Karren und Wägen legte / kam die 8000. Türcken / welche unter deß Durach-Beys Sohns Commando dort herumb im Lande lagen / und nach Candia übergeſchifft werden ſolten / ein Grauen an / als ſie ſahen / wie dieſe ihre Mitgeſellen

ſo gar

so gar schändlich zerlästert worden/ und viele ihre Arme und Beine verlohren hatten/ daß sie mit Hinterlassung ihrer Bagasche/ in einem grossen Geheule/ meistens nach dem Gebürge und Gebüsche und an andere Oerther verlieffen/ welches der Bassa von Morea nach der Pforten berichtete. Die anderen ob sie schon ihren Mann so sehr nicht forchten / hatten doch Bedencken zu Schiffe zu gehen/ weil sie wusten / daß die Pest / wider welche kein Säbel / noch Geschoß noch Mannhafftigkeit etwas hilfft / in des Groß-Veziers Läger eingerissen wäre / welche denn auch noch etlicher massen anhielt/ und unter andern auch den seinen Herrn / Monſ. Grange genannt/ einen Frantzosen und Jesuiten/ welcher dem Groß-Vezier für einen Ingenieur diente/ mit wegrieſſe/ und zwar (wie man von den Uberläuffern hörte) nach einer abscheulichen Kranckheit. Anno 1668. Januarius. Jesuit/ des Groß-Veziers Ingenieur stirbt an der Pest.

Fast gantz Türckeyen war jetzt rege / dem Groß-Vezier in dem Reiche Candia zu helffen/ massen auch gar von den Barbarischen Küsten viel Fahrzeug nach Constantinopel entbothen ward / und weil dasselbige noch nicht genug/ so viel 1000. Mann Adel und Unadel dorthin zu führen; So musten in allen Türckischen Häven die Christen-Schiffe selbsten/ zum Gebrauch und Dienst des Groß-Türckens / wider die Christen angehalten werden. In dem Zeughause zu Constantinopel rüstete man 40. Galleren in aller Eyle zu / welche zur andern Schiffs-Armada stossen solten/ und der Admiral/ oder Capitain-Bassa/ kriegte Befehl/ mit seiner Flotte/ bey erstem gutem Winde in See zu gehen / welche grosse Kriegs-Rüstung allein wider die Republic Venedig angesehen war: denn der Groß-Türck hatte nunmehr bey sich beschlossen / die Stadt und Vestung Candia ihm unterwürffig zu machen / solte es auch eine zehnjährige Belägerung kosten/ uñ darumb ließ er den mit dem Persianer getroffnẽ Stillstand verlängern/ und mit den Tartarn starcke Friedens-Bündnüsse machen. Er selber für seine Person hielt sich mit der gantzen Hoffstadt noch zu Adrianopel auff/ und brachte die meiste Zeit mit Jagen und Hätzen zu. Er war zwar schon einsmahls reyse fertig/ nach Morea zu gehen/ damit er durch seine Gegenwart die Uberſetzung der Kriegs-Völcker nach der Insul Candia desto eher und mehr befördern möchte; Es ward aber solche Abreyse/ umb vieler Ursachen willen/ wieder verruckt/ und biß zur andern Zeit auffgeschoben. Der Groß-Türck wil Candia mit Gewalt haben. Er belustiget sich mit Jagen.

Anno 1668. Januarius.

Die in dem vorigen Jahre zu Wien auffgerichtete Oesterreichische Orientalische Handlungs-Compagnie fand allhie bey dem Türckischen Hofe zu Adrianopel bessere Gunst / und gewann einen guten und mercklichen Fortgang / gestalt der Kayserl. Consul, Herr Lelio de Luca, sie bester massen einrichtete. Bey seiner Ankunfft zu Adrianopel / ward er in jetziger Abwesenheit des Groß-Veziers / bey dem Caimacam zur Audientz gelassen / und von demselben nicht allein mit grosser Ehrerweisung / dergleichen noch keinem Consul anderer Nationen wiederfahren / empfangen / sondern auch mit Goldstück gearbeiteten Cafftanen / oder Türckischen langen Röcken / beschenckt / und gleich einem Gevollmächtigten Gesandten mit einigem Trunck Tscherbet und anderen Höfflichkeiten / der Türcken Gewohnheit nach / begabet; Uber welches alles ihm / auff sein Ersuchen / noch unterschiedliche andere zu den vorigen von dem Groß-Türcken über diese freye Handlung ertheilten Privilegien hinzu gesetzt / und der Compagnie verliehen wurden. Damit nun die Anstell- und Fortpflantzung dieser Handlung desto bessern Grund fassen und zur Vollkommenheit gelangen möchte / begab sich der Herr Lelio nach Constantinopel / umb auch daselbst die behörige Anstalt anzuordnen: dann den Donau-Strohm hatte er schon biß an das schwartze Meer besichtiget / und befunden / daß man / ohn alle Gefahr / von Wien auß biß nach Constantinopel / sich der Schifffahrt / mit grossem Nutzen und Beförderung ermeldter Handlungs-Compagnie / bedienen könt.

Oesterreichische Orientalische Handlungs-Compagnie hat in Türckeyen guten Fortgang.

Daselbst zu Constantinopel fand sich auch zu der Zeit eine Moscowitische Gesandschafft ein / umb der Ottomannischen Pforte / von dem zwischen Pohlen und Moscau getroffenen Frieden und der auffgerichteten Allianz / Nachricht zu geben / wie auch zugleich beym Groß-Türcken die Erneuerung des Friedens mit Moscau ferner zu suchen. Welches also die denckwürdigsten Geschichte für diesen Monat;

Moscowit. Gesandschafft kompt nach Constantinopel.

Folget nun

Des

An. 1668. Februarius.

Des 1668ſten Jahrs Zweyter Monat/ FEBRUARIUS, Der Hornung/ oder/ dritte Winter-Monat/ genannt.

DUrch gantz Teutſchland beruhete noch alles in ſtillem Stande/ ſo lang die Schwediſche Völcker in dem Hertzogthumb Brämen ſich noch nicht regten: denn ehe und bevor der/ wegen des Kriegs/ auff den Junium angeſetzte Reichs-Tag in Schweden gehalten worden/ wolte ſelbige Kron ſich mit keiner Parthey würcklich einlaſſen/ und nur nebenſt den Holländern und Engelländern die See/ in Anſehung der Handelſchafft/ ſicher und frey halten helffen. Die Soldaten kriegten gleichwol einen freundlichen Anblick von dieſem Monate/ indem gleich anfangs deſſelben alle Regimenter 2. Monats-Tractaments-Gelder empfiengen mit dem Verſprechen/ daß ihnen in kurtzem noch ein Monat-Sold ſolte gegeben werden. Deßgleichen erwieſe dieſer Monat ſich auch gegen des Herrn Reichs-Feldherrns Hoch-Gräfl. Excell. und Gn. etwas gütiger/ und ließ ſelbige nur von dem verdrießlichen Bette und ſchmertzlichem Podagra nicht allein wiederumb auffſtehen/ ſondern auch gar außreiten/ ſo daß ſie ſich mit einigen General-Staabs-Perſonen zu Pferde ſetzte/ und erſtlich einen Ritt umb die Veſtung Stade herumb/ und darnach vollends gar biß auff Brämer-Vörde that/ wohin auch/ am 5/15. dieſes/ der Herr Graff Otto Wilhelm von Königsmarck/ ſo dermahl eins auß Schweden zurück kommen war/ ſich verfügte/ und von ſeiner Geſandſchafft und Verrichtung dem Herrn Reichs-Feldherrn Bericht erſtattete/ aber gleich des folgenden Tags zu Abend wieder nach Stade kam/ und hatte der Herr Graff für ſeine Perſon von Sr. Königl. Maj. in Schweden gnädigſtes Erlaubnuß erhalten für den König in Franckreich ein Teutſches Regiment von 1000. Pferden zu werben/ und ſo lang in deſſelbigen Dienſte zu gehen/ biß man ſeiner ſelber bedörffen würde: denn es war ihm in Schweden auch das ſtarcke Uplandiſche Regiment zu Pferde verliehen worden.

Schwediſche Völcker im Brämiſchen kriegen abermahl friſch Geld.

Der Reichs-Feldherr iſt wieder wol auff.

Graff Königsmarck kompt auß Schweden zurück.

Anno 1668. Februar. worden. Ehe er aber die Werbung anfieng/ that er zuvor eine Reyſe nach Magdeburg/ ſein Canonicat daſelbſt anzutretten.

Der Reichs-Feldherr läſt den Groß-Printz von Florentz durch das Brämiſche convoyiren und gaſtiren.

Nachdem nun hierzwiſchen der Herr Reichs-Feldherr erfuhr / daß der junge Groß-Hertzog von Florentz/ Coſmus, der Dritte / genannt / über Holland und Brämen durch dieſes Hertzogthumb nacher Hamburg wolte/ ließ er denſelben erſtlich durch den Herrn General-Major Aſchenberg mit des Herrn Obriſten Geyſens Leib-Compagnie / am 17/ 27. dieſes/ zu Haßſtädt/ bey Brämen/ annehmen/ und über Otterſberg nach dem Kloſter Zeven begleiten/ allwohin Se. Hoch-Gräfl. Excell. und Gn. andern Tages/ als am 18/ 28. den Herrn Ober-General-Adjutanten Latermann mit einem Compliment-Schreiben an ermeldten Printzen / wie auch an den Herrn Obriſten von der Wyck/ der daſelbſt ſein Quartier hatte/ abſchickte: denn der Printz hielte dießmahl das Nachtlager in beſagtem Kloſter/ und ward von der Königl. Regierung frey gehalten. Deß andern Morgens/ als am 19/ 29. dieſes/ ließ er ihm durch ſeine eigene Italiäniſche Köche ein Frühſtück zurichten / da er dann den Herrn General-Major Aſchenberg / den Herrn Obriſten von der Wyck und den Herrn Ober-General-Adjutanten Latermann bey ſich zur Taffel hatte / und ſelbige mit Italiäniſchen Weinen wol tractiren lieſſe/ worauff Se. Fürſtl. Hoheit noch denſelben Vormittag von dar gegen Buxtehude wieder auffbrach/ dero unterweges der Herr Rittmeiſter Raden mit des Herrn Reichs-Feldherrns Leib-Guarde zu Pferde begegnete / und ſelbige biß nach Buxtehude begleitete; der Herr Ober-General-Adjutant Latermann aber begab ſich wieder zurück nach Stade / und brachte Sr. Hoch-Gräfl. Excell. und Gn. Relation. Zu Buxtehude ward Se. Fürſtl. Hoheit mit der gantzen Suite denſelbigen Abend / im Nahmen hochgedachter Sr. Hoch-Gräfl. Excell. und Gn. des Herrn Reichs-Feldherrns / durch deſſen Hoff-Marſchall / Herrn Freudemann / tractiret/ und den folgenden Morgen / als am 20. dieſes (1. Märtz) auff Sr. Hoch-Gräfl. Excell. und Gn. Jacht-Schiffe zu Waſſer nacher Hamburg geführet / nachdem dieſer groſſe Gaſt zuvor denjenigen / ſo ihm biß daher auffgewartet hatten/ reichlich beſchencken laſſen / mit welcher ſeltſamen Freygebigkeit dieſer milde Printz ihm allenthalben/ wo er durchzog / ein unvergeßliches Andencken ſtifftete: denn wie der Ruhm auß der Nachbarſchafft von ihm erſchall / ſo hatte Se. Fürſtl. Hoheit zu Delmenhorſt 150. Rthlr. zu

Der Printz erzeigt ſich überauß freygebig.

Wil-

Wildeshausen 60. Ducaten/ und einen Ring von 200. Kronen / und zu Bremen allein den Köchen 80. Reichsthaler verehren lassen: Zu Oterßberg schenckte er der Soldateſca 120. und im Kloſter Zeven 140. Ducaten: Der Herr General-Major Aschnberg aber/ der die Convoy biß nach Burtehude verrichtete/ bekam allein eine ſchöne Uhr / und ein Kreutz mit Diamanten beſetzt/ auff 1500. Rthl. werth/ und die Trompeter 18. Ducaten: Die auff den Jagten/ welche Se. Hoheit ſelbſten führten/ kriegten 60. und die andern / ſo die Edelen von der Hofſtatt innen hatten / 24. Ducaten Trinck-Geld / ohne was andere deß Herrn Reichs-Feldherrns Leute und Officierer/ welche dem Printzen biß daher mit Convoyrung und ſonſten zur Hand gegangen/ mögen empfangen haben. Anno 1668. Februar.

Se. Fürſtl. Hoheit führte eine ſtarcke Hofſtatt bey ſich/ beſtehend in etlichen und 60. Perſonen/ darunter war der Ober-Käſſierer/ Hr. Marckgraf Dante Caſtiglione, und noch 3. andere Marckgrafen/ de Corſini, als Marſchall / de Guadagno und de Belle Mattelli. Ein Leib-Medicus, Hr. Doctor Mounille; Ein Secretarius, Hr. Baſſetti: Ein Schatzmeiſter Herr Coſmo Pries: Ein Capellan/ Hr. Felice Monſacci: Ein Hoffmeiſter/ Hr. Filippo Marcotti: Ein Spenditor, oder Zahlmeiſter/ Herr Giacomo Schuiti; 4. Kammerdiener: 1. Dolmetſcher von Augſpurg/ Philipp Reiſer genandt; Der Quartiermeiſter Andreas Silbi: 2. Silber-Diener: 2. Mundſchencken: 6. Köche: 8. Leib-Lackeyen: 6. Thürwächter: 4. Jäger: 1. Leib-Kutſcher mit 3. Dienern unter ihm: 1. Capo über die Maul-Eſel mit 4. Knechten / und dem 17. Pferde / 5. Maul-Eſel/ 2. Caroſſen und 1. Sänffte. Deſſen Hofſtatt.

Montags/ 24. dieſes (5. Märtz) ward der Armee abermahl ein Monat-Sold (obigem Verſprechen gemäß) außgezahlt/ und den Dienſtag drauff begab ſich der Herr Reichs-Feldherr zu Waſſer nacher Hamburg/ umb bey Jh. Majeſt. der Königin Chriſtina eine Viſite abzulegen / und kam den 28. dieſes wieder nach Stade zurück/ und machte ſich zu einer andern Reyſe nach Pommern fertig/ woſelbſt er einen neuen Vice-Guvernór einſetzen und die Kriegsvölcker muſtern wolte. Schwedtiſch Völckerkriegen noch einmal Geld.

Zu jetztgedachtem Hamburg ſtifftete der Ertz-Menſchenfeind / und hölliſche Mord-Geiſt/ der leydige Teuffel / am 4/14. dieſes / als an dem Faſtnachts-Dienſtage / durch eine junge Weibs-Perſon ein grauſames und erbärmliches Schau-Spiel an / welche ihr leibliches Schweſterlein/ ein Kind von 7. Jahren/ gantz elendiglich ermordete: Die Gotts-vergeſ- Jämmerliche Schweſter-Mord zu Hamburg.

Anno 1668. Februarius.

ſene Mörderin ſolte (wie die gemeine Rede gieng) vormahls auch etwas übels begangen / und das ermordete Schweſterchen im Leben was davon geſchwätzt haben / derhalben wolte ſie ihm das Schwätzen auff ſolche unmenſchliche Weiſe verwehren. Als nun das Kind dieſen Tag / aber Gewohnheit nach / da man den Kindern an ſolchen Faſtnachts-Tagen warme Wecke / oder Semmeln / mit Butter zu ſpeiſen pflegt / ein dergleichen Butterbrod begehrte / führte die verteuffelte Mörderin das Kind auff den Boden hinauff / und ſagte: Komm mit / ich wil dir die Augen verbinden / und mit dir Faſtnacht ſpielen / und dir auch einen warmen Wecken geben: Die unbeſorgte Einfalt / das arme Kind / gieng freudig hinauff / aber zu ſeinem Tode: Dann ſo bald die Mörderin ihm die Augen verbunden hatte / ergrieff ſie mit der verfluchten Fauſte das unglückſeelige Mord-Meſſer und gab dem Kinde erſtlich einen Schnitt über das Kinn / darnach einen Schnitt und Stich durch die Gurgel / daß ihr das unſchuldige Blut über den mörderiſchen Buſen ſpritzte. Aber der ſchändliche Mord war kaum vollbracht / da fieng der nagende Wurm deß böſen Gewiſſens bey der verzweiffelten Mörderin ſchon an zu beiſſen / und trieb ſie dahin / daß ſie alſo bebluttet auß dem Hauſe zum Richter lieff / und mit Worten und dem Blute ihren begangenen Mord ſelber anzeigte. Man hielte ſie zwar Anfangs für eine Perſon von verwirreten Sinnen / die That aber kam bald zu Geſichte / und deß andern Tages erwieſe auch das ermordete Kind der gerichtlich hinzugeführten Mörderin ihre Mordthat durch bekandte Blutzeichen / und darumb ward ſie im Gefängnüß biß in den folgenden Monat zu gebührender Straff auffbehalten.

Hamburg iſt mit Dänemarck noch nicht richtig.

Der gemeinen Stadt Sachen betreffend / ſo ſtieg das Däniſche Weſen je länger je höher über ſich / ſo gar / daß auch Schrifften deßwegen hervor zu kommen anfiengen / in welchen man ſich über deß Königs in Dännemarck Begehren beklagen wolte / wiewol etliche es dahin deuteten / daß ſolches nur zu Gewinnung der Gemüther angeſehen wäre. Von anderen ſagte man / daß ſie ſolten die Schwerden an ſich zu ziehen gerathen / andere aber ein ſolches widerfochten haben / vorwendende / daß auff ſolche Weiſe die Römiſche Kayſerliche Majeſtät könte erzörnet werden: So wüſte man auch nicht / ob Schweden ſich hierein mengen / und man ſo alsdann nur Schimpff davon haben würde / man ſolte immittelſt ſuchen / daß

die

die Herrn General-Staten der Vereinigten Niederlande dieſe Sache bey Seiner Königlichen Majeſtät zu Dänemarck vermitteln helffen möchten. Unter ſolchen Schrifften gieng auch ſonſten eine in der Stadt umb/die man für eine Paſquill hielt/beſtehend in 11. Articulen / ſo Dänemarck von Hamburg begehren ſolte / wobey der Schweden auch/wegen eines abgehauenen Buſches/mit gedacht wurde: Man forſchte aber fleiſſig nach dem Schrifftſteller / damit man ihm ſein verdientes Trinckgeld geben könte. Anno 1658. Februarius.

Endlich ward noch dieſes Mittel ergrieffen / daß der Syndicus Garmers und Licentiat Mas nach Wien gehen ſolten/welche ſolches zwar annahmen/aber mit dem Beding/daß noch vorher die Bürgerſchafft zuſammen kommen ſolte/denen ſie alsdann einige Conditiones vortragen wolten/wie und welcher geſtalt dieſe ihre Reyſe einzurichten wäre/ als 1. daß in währender ihrer Abweſenheit keine Zuſammenkunfft ſolte gehalten werden/damit indeſſen nichts veränderliches vorgehen / und alles in gelaſſenem Stande verbleiben möchte. 2. Daß ſie/die Bürgerſchafft / was ſie beyde verrichten würden/nachmals auch für genehm halten ſolte. 3. Daß ſie ihnē ihre Inſtruction ſelber machen dörfften / und 4. daß ihnen zur Gnüge Geld mit gegeben werden möchte / umb davon bey Hofe erheiſchende Geſchencke außzutheilen/und was etwan ſonſt mehr vonnöthen ſeyn würde. Hat eine Geſandtſchafft nach dem Kayſerl. Hofe vor.

Am 20. dieſes (1. Märtz) zu Mittag umb 1. Uhr/kam der Groß-Printz von Florentz auff obgedachter deß Königl. Schwediſchen Reichs-Feldherrns Luſt-Galliotte/oder Jacht/allhie an / und ward an der Elb-Seyten mit 12. Stücken empfangen / auch nachgehends in ſeinem Loſament/welches er in eines Kauffmanns und deß Kayſerl. Poſtmeiſters Häuſern nahm/weil ſie beyde als wie ein Hauß waren/mit den ordinar-Præſenten beſchencket. Deß andern Tages nach Mittage legte derſelbe bey Jh. Maj. der Königin Chriſtina eine Viſite ab / fuhr auch ſonſt täglich überall in der Stadt herumb/und beſahe ein und andere Sehens-würdige Sachen/und erwieſe ſich einen rechtwackern und freundlichen / ja auch ſeinem Gebrauche nach/gegen alle/die ihm etwas brachten oder zeigten/ſehr milden Herrn/ſonderlich lieſſe er allhie/wie auch anderer Orthen geſchehen / viel Trachten der Weibsbilder einkauffen / welche er mit ſich führte: Er war auch Sontags/den 23. dieſes / unter der Communion in der St. Claes-Kirche/und ſahe die Ceremonien mit an / welche ihm nicht übel gefielen/ Der Printz von Florentz kombt nach Hamburg.

Anno 1662. Februarius.

ließ ſich darneben auch deſſen vernehmen/ daß er auff ſeiner Reyſe noch keinen ſchönern Ort/ als Amſterdam und Hamburg geſehen hätte. Am 25. reyſete hochgedachter Printz gegen Abend von hier wieder weg/ hinterlaſſend ein rühmliches Gedächtnüß ſeiner angewohnten mild-Fürſtlichen Freygebigkeit/ indem er beym Abzuge den Bedienten in den Häuſern/ wo er ſein Loſament hatte/ zu 30. biß 40. Ducaten verehren lieſſe: Se. Fürſtl. Hoheit ließ auch zuvor den Magiſtrat/ der eben beym gewöhnlichen jährlichen Raths-Banquet über Taffelſaß/ erſuchen/ daß man doch bey ſeinem Außzuge kein Geſchütz löſen wolte/ womit ihm dann auch gewillfahret wurde. Eben denſelbigen Tag kam auch der Schwediſche Reichs-Feldherr/ Herr Graff Wrangel/ in die Stadt/ und beſprach ſich noch mit dem Printzen in dem Klingenbergiſchen Hauſe/ aber am 29. als letztem Tage dieſes Monats (den Schalt-Tag mit darein gerechnet/ auſſer welchem ſonſt nur 28. Tage gezehlet werden) reiſete der Feldherr wieder nach Stade/ und der Printz nahm ſeinen Weg über Berlin nach Dreßden/ uñ ſo weiter fort wiederumb nach Italien zu.

Und reyſet wieder weg.

Die Werbungen giengen hieſiges Ortes noch ſtarck fort/ ſonderlich für Spanien/ die Werber aber konten ſich nicht allerdings wol vertragen/ worüber einsmals einer dem andern durch einen Stich das Lebens-Liecht außbließ: Deßgleichen wechſelten/ am 27. dieſes (6. Märtz) früh Morgens/ zween Schwediſche Officirer/ vor Hamburg/ auf Däniſchem Gebiethe/ mit einander Kugeln zu Pferde/ worüber der eine/ deß Geſchlechts von Ribbing/ bey Löſung deß andern Piſtols/ mit 2. Kugeln/ in die lincke Bruſt getroffen ward/ daß er alſobald vom Pferde fiel/ und in wenig Stunden hernach den Geiſt auffgab: War eine anſehnliche junge Perſon/ groſſen Geſchlechts/ und ein Capitän-Leutenant: der Obſieger aber ein Obriſt-Leutenant vom Wrangeliſchen Regiment.

Ein Werber erſticht den andern.

Zwey Schwedi. Officierer wechſeln Kugel.

Zu Regenſpurg gab deß Königs in Franckreich Auffzug gegen die Freye Graffſchafft in Burgund bey der noch daſelbſt ſtehenden Reichs-Verſammlung ein gewaltiges Aufſehen und politiſches Grilliſiren und frühzeitiges Weiſſagen/ daß nemlich dadurch der Friede nicht würde geſuchet/ ſondern wol gar das Röm. Reich gemeynet werden/ und gleichwol war niemand/ der ſich deß Wercks mit Ernſt wolt annemen/ uñ giengen alle/ dz Reich uñ deſſen Ruheſtand betreffende Sachen/ der alte Gewonheit nach/ auf gut Teutſch/ fein langſam fort. Am 2/12. dieſes/ reyſete der Kayſerl.

Reichs-Verſammlung zu Regenſpurg hat ſchlechte Verrichtung.

ferl. Principal-Commissarius, Herr Cardinal und Ertz-Bischoff zu Saltzburg/ auff das Schloß Werth / ohngefehr 4. Meilen von Regenspurg/ und kam den 7/17. wieder zurück/ worauff er/ am 9/19. den Herren Gesandten zu wissen machte/ daß er eine Reyse nach Saltzburg thun/ und gegen Ostern wiederumb zur Stelle seyn wolte/ weßwegen die Herren Gesandten des andern Tags Se. Eminentz ersuchten / daß sie ihr Vorhaben noch umb einen Monat weiter hinauß stellte. Anno 1668. Februar.

Bey dem Kayserl. Hofe zu Wien wurde es gleichsfalls jetziger Zeit wiederumb gantz still/ und nun alles in Fried und gutem Wolstande zu erhalten berathschlaget/ dahenhero auch die Kayſ. Recreuten zu Pferde ferner eingestellt blieben. Aber für die neu zu erbauende Leopolds-Vestung in Ungern gedachte man auff müglichste Geld-Mittel/ damit selbige diesen Sommer meistens außgebauet/ und die außgesteckten Vorstädte mit auffgeworffenen Wällen und Wasser-Gräben umbgeben werden möchten. Kayserl. Hof denckt auff Frieden.

Am 11/21. dieſes / ward zwischen den Kayserl. Deputirten und dem Chur-Brandenburgischen Gesandten die Schluß-Conferentz gehalten/ und kurtz zuvor auch der correspondirenden Chur- und Fürsten Gesandten auff ihren Vortrag die Kayserl. Antwort gegeben / welche darinnen bestund/ daß die Röm. Kayserl. Majest. solchen Vortrag an die Kron Spanien gelangen / und die erfolgte Erklärung den Herren Principalen eröffnen lassen wolte/ wohin man ohne das schon im vorigen Monate den Herrn Marckgrafen von Grana umb Resolution nach Madrit geschickt hatte. Dargegen langte dieser Tagen der von der Röm. Kayserl. Majest. dorthin/ umb die Geburt des jungen/ numehr in Gott ruhenden Printzens/ anzudeuten abgefertigte Expresser/ Herr Graff von Lamberg/ wiederumb bey Hofe an / welchem von selbigem Könige und der Königin nicht allein ein köstliches mit Diamanten besetztes Kleinod nebenst 3000. Ducaten war verehret/ sondern auch das Creutz und der Ritter-Orden von St. Jacob/ mit einem jährlichen Einkommen auff 1000. Rthlr. für ihn und seine Erben / verliehen worden. Reichs-Abgesandten kriegt Resolution

Am 13/23. dieſes war eine rechte Angst- und Schröck-Nacht/ indem in der neuen Kayserl. Burg/ so erst vor 8. Jahren angefangen und bey Ankunfft der jungen Kayserin außgebauet / und bißher von der verwittibten Kayserin bewohnet worden/ eine erschröckliche Feuers-Brunst (aller Meinung Die neue Kayserl. Burg zu Wien brennt gantz auff den Grund ab.

Anno 1668. Februar. nung nach durch Verwahrlosung eines Schreiner- oder Tischlers-Gesellen / so in einem Zimmter unter der verwittibten Kayserin zu arbeiten / und das Holtz und die Spähne zu nahe an den Ofen gelegt gehabt) auffgieng / welche dieses herrliche Gebäue gäntzlich in die scheußliche Asche legte. Umb 2. Uhr in der Nacht / schlugen die Flammen (nachdem zweiffels ohne das Feuer in den Spähnen lange mochte geglimmet haben) zu allen Fenstern auß / so daß kaum so viel Zeit war / die verwittibte Kayserin und die zwo Princessinnen zu retten / und kamen sie auch nur in ihren Nacht-Kleidern / und zwar höchstgedachte Kayserin nur im Hembde mit des Obrist-Wachtmeisters schwartz-sammeten Rocke bekleidet / in die alte Ertz-Hertzogl. Burg / gegen der Reitschul und den Augustinern über / kümmerlich davon; Ihre Jubelen / Geschmeide und bester Schatz wurden auch kaum errettet und in die alte Burg gebracht; die köstliche Tapezereyen / Mahlereyen / silberne Geschirre / alle Kleider / Schreib-Kästlein / Bette und andere hochschätzbare Sachen / blieben alle im stiche. Der Lärmen über diese Brunst fieng sich an in dem Kayserl. Hofe / darnach bey St. Michael / und folgends auff allen anderen Thürnen mit Feuer-Glocken und anderen Zeichen; Damit kamen auch alle Bürger ins Gewehr / und rummelten die Drommeln auff allen Strassen. Aber ehe man die Zimmer- und Mauerleute auffbringen / auch Feuerhacken und Wasser herbey schaffen konte / nahm das Feuer so überhand / daß es besagte neue Burg / biß an den untersten Gaden / oder Stock / innerhalb 5. Stunden / darnieder legte / und wofern der zwischen der neuen und alten Burg stehende alte und veste Thurn mit seinen dicken Mauren nicht dargegen gestanden hätte / und dessen Thüren und Fenster nicht auch mit eingeweichten Ochsenhäuten wären behangen gewesen / umb den durchschlagenden Flammen zu begegnen / wann auch an der andern Seyte der neuen Burg bey der Uhr das Dach nicht wäre nieder gerissen worden; So würde das Feuer nicht allein auch die alte Burg (welche / wie bekant / ein enges und altes Wesen ist) mit dem anhangenden grossen Comödien-Hause und mit allen Cantzeleyen und Registraturen verzehret / sondern auch gar in die Stadt eingerissen haben / welches jedoch GOTT noch gnädiglich verhüttete.

Die verwittibte Kayserin kan sich kaum erretten.

Der Kayser retirirt sich auß der Burg

Dieser Brand stund / biß auff den Tag / umb 8. Uhr / in hellen Flammen / und währte / wiewol etwas gedämpfft / biß nach 12. zu Mittage:

tage: umb 3. Uhr des Nachts aber / als die Gefahr sich auch zur Kayserlichen Burg machen wolte / flohen beyde Maj. Majest. der Kayser und die regierende Kayserin gleichfalls in höchster Bestürtzung in gedachte Ertz-Hertzogl. Burg / und folgends gar hinauß nach Ebersdorff / und die verwittibte Kayserin mit den beyden Princessinnen in die Favorita. Der Kayser war nicht eine Viertelstunde dort / so fieng der Roß-Stall / unter Sr. Majest. Zimmer / durch Verwahrlosung eines Toback-Trinckers / an zu brennen / daß die Flammen dem Kayser in das Fenster schlugen; Und in der Favorita entzündete sich der Schornstein / daß die Funcken oben herauß flogen / beyde Feuere aber wurden noch zeitig gedämpfft: Gleichwol mochte die verwittibte Kayserin an solchem Orte nicht bleiben / sondern begab sich noch dieselbige Nacht (nachdem sie erst umb 6. Uhr des Abends daher kommen war) zum Kayser nach Ebersdorff. Umb 10. Uhr selbiger Nacht / hub es abermahl auffs neue an einem andern Orte in vorgedachter Favorita an zu brennen / jedoch ohne Schaden. Anno 1662. Februar. nach Ebersdorff.

Am 14/24. dieses / ward / des Abends umb 9. Uhr / wie der Lärmen / indem auff der Brandstatt 7. Schornsteine eingeworffen wurden / wodurch das unter der zusammen gefallenen Mauer auffgehaltene Feuer Lufft kriegte / daß es wieder anfieng zu brennen / es wurde aber auch gleicher massen / ohne weitern Schaden / wiederumb gedämpffet. Folgendes Tages sperrete man die Burg / und ließ niemanden / als Arbeiter-Volck hinein / weil viel Silber verschmoltzen war / welchem man unter dem eingefallenen Gemäuer / durch beeydigte Personen / nachsuchen liesse / und dessen etliche Pfunde wiederfand / wie auch eine Kette mit Diamanten / und eine andere von Perlen / sambt einem eysernen verschlossenen Kästlein mit Jubelen / noch gantz unversehret / deßgleichen unter einem eingefallenen Zimmer einen Küchen-Jungen und eine Weibs-Person vom Frauen-Zimmer / aber gar verbrannt / und sonst einen hauffen Stücke von herrlichen Kleidern und anderen Mobilien / und schätzte man den Schaden über 500000. Gülden. Mit solchē Nachsuchen / raumte man zugleich den Grauß und Schutt von der Brandstätte weg / uñ machte Anstalt / die übergebliebene Mauren vollends einzureissen / und mit dem Sommer das gantze Gebäue wieder auffzuführen: Es ward auch die alte Burg / Neuer Lärmen in der Burg.

welche

An. 1668. Februarius.

welche durch Wassertragen und Außbrechen der Mauren / sehr war verwüstet worden / wieder zugerichtet / mit den Tapeten / wie zuvor / behengt / und allerdings in den alten Standt gebracht.

Neues Feuer.

Indem man allhie mit solcher Arbeit beschäfftiget war / geriech / am 20. dieses (1. Märtz) in der Vorstadt ein Metzger-Häußgen in Brand / das aber durch zeitige Hülffe gleich niedergerissen / und das Feuer darauff / ohne fernern Schaden / gelöschet ward. Uber diese bißher außgeschlagene Feuer fand man auch gelegtes Pulver mit Lunten / welches Muthmassen machte / daß die grosse Brunst in der Burg auch wol könte seyn angeleget worden / und darumb ward Montags / den 24. dieses (5. Märtz) in der Stadt Wien außgeruffen / keine frembde Leute ohne der Obrigkeit Vorwissen auffzuhalten / und auch kein Herren-loses Gesinde zu beherbergen.

Ungelegtes Feuer.

Orientalische Handlungs-Compagnie hat guten Fortgang.

Mitlerweile kamen von der hiesigen Orientalischen Handlungs-Compagnie auß Türckeyen 5. Personen zurück / welche 6. mit allerhand Türckischen Wahren beladene Wägen zur Prob mit sich herauß biß nach Raab gebracht / und solche daselbst / wegen begehrten Zolls / biß auff der Directoren Verordnung / hatten stehen lassen. Diese nun erzehlten / was der Herr Lelio für Privilegien der Compagnie zum besten bey dem Türckischen Hofe außgewürcket hätte / und wie vortrefflich er von den Türcken zu Constantinopel wäre bewillkommt und einbegleitet worden: Wannenhero die Herren Directores, weil von den Türcken ihre angefangene Handlung mit höchster Beförderung aller Orthen auffgenommen wurde / und sie in Verkauffung ihrer und Erkauffung dargegen anderer Wahren guten Nutzen sahen / von neuem etliche Schiffe mit allerhand Ballen Tuche / gezogenem Messinge / weissem Bleche und anderen Wahren beladen liessen / selbige nach Türckeyen zu schicken.

Käyserl. Maj. begiebt sich nach Neustadt

Die Röm. Käyserl. Maj. gieng / am 25. dieses (6. Märtz) mit dero Gemahlin und der meisten Hofstatt von Ebersdorff nach der Neustadt / woselbst sie von dem Stadt-Rathe und selbiger gesamten im Gewehr stehenden Bürgerschafft / unter Lösung der Stücke und auß Mußqueten gethaner Salve / und durch den Bürgermeister mit einer Oration, in Darreichung der Stadt-Schlüssel / auch Darbiethung etlicher Wannen Fische / nebenst seltsamen Feder-Wildpret empfangen wurde.

Türck. Chiaus kompt nach Wien.

Dahingegen langte eben an diesem Tage zu Wien ein Türckischer Chiaus von Ofen an / welcher am 29. und letzten dieses (10. Märtz) beym Kayserl. Hoff-Kriegs-Raths-Präsidenten / Fürsten

Fürſten von Gonzaga/ Audientz hatte / worinnen er ſeines Veziers Ankunfft in Ofen/ und die von der Ottomanniſchen Pforten ihm anvertraute Regierung anmeldete/ auch ſich zu Haltung guter Nachbarſchafft / wie bißhero ſeint dem Friedens-Schluſſe geſchehen/ anerboth/ und dabeneben wider die ſtreiffende Huſaren und andere zuſammen geſchlagene Ungaren/ ſo unlängſt bey Neuhäuſel und anderen Orthen viel Vieh weggetrieben hätten/ Klage vorbrachte/ mit dem Zuſatze / daß in ſolchem verurſachten Lärmen die Hälffte der Häuſer in der Veſtung Neuhäuſel drauff gegangen wäre / wolte dahero umb Einſtellung ſolcher Raubereyen und Muthwillens/ im Namen ſeines Veziers/ gebeten haben; Welches alles man biß auff weitern Beſcheid annahm/ und den Chiauſen ſo lang in ſeinem Loſamente tractiren lieſſe. An. 1668. Februarius.

Huſaren in Ungarn holen Türck. Vieh.

Drunten in **Ungarn** aber (umb auff die Urſach ſolcher Klage zu kommen) ſchlugen ſich einsmahls bey 80. Huſaren zuſammen / und kamen bey nächtlicher Weile vor die Veſtung Neuhäuſel / allwo ſie den Türcken auß ihren Meyer-Höfen in 4. biß 500. Stücke Vieh wegtrieben: die Türcken kriegten hierüber Lärmen zum Aufſitzen/ und einer vergaſſe bey dem eyligen Aufſitzen das Liecht im Stalle / welches eine groſſe Brunſt verurſachte/ daß die in der Veſtung/ auß Beyſorg einer Uberſteigung / 3. Stücke umb Hülffe und den außgegangenen zurück ruffen muſten. Solchem nach baueten die Türcken umb Neuhäuſel auff 8000. Pferde Stallung/ umb den unbändigen und herumbſchweiffenden Huſaren/ für denen ſie im vorigen Sommer kein Vieh hatten ſicher auff der Weyde erhalten können/ das Mauſen zu verwehren. Sonſt geſchahe auch durch Ergieſſung der groſſen Waſſer-Ströhme / in dieſem Königreiche / an Menſchen/ Vieh/ Feld-Früchten / Schantzen und Dörffern/ bey Chriſten und Türcken/ groſſer Schade: Und zu Scharbatz ſolten vier Trouppen oder Schaaren bewehrter Kriegsleute/ am Himmel/ ſeyn geſehen worden/ die ſich allgemach auff die Erden herunter gelaſſen/ von einem alten Manne in die Ordnung ſtellen laſſen/ und alſo ihren Marſch in völliger Batallie nach Türckey genommen hätten.

Neuhäuſel geräth drüber in Brandt.

Waſſers-Noth.

Geſicht in der Lufft.

Mit dem hieſigen Landtage ſtund es noch in weitem Felde: denn die Nieder- und Ober-Ungarn lieſſen ſich verlauté/ daß ſie bey keinem erſcheinen wolten / ehe und bevor ein Palatinus erwehlet wäre / worzu der Herr Graff Nadaſti, Eſterhaſi, Tecköli und Zitzy von dem Kayſerl. Hofe

Landtag geht noch nit fort.

Anno 1668. Februar. und den Nieder-Ungaren/ von den Ober-Ungaren aber der Herr Graff Forgatſch vorgeſchlagen wurde/ welche letzteren zugleich auch noch ihre abgenommene Kirchen wolten wieder eingeräumet haben.

Die Landboten in Polen wollen keine frembde Geſandten beym Reichs-Tage wiſſen.

In Polen währte zwar der Reichstag zu Warſchau / bey Anfang dieſes Monats/noch/war aber ſchon alſo beſchaffen / daß man ehe deſſelbigen Zerreiſſung zu befürchten/ als guten Fortgang zu hoffen hatte/ indem die Landbothen durchauß keine Berathſchlagung antreten wolten / es wären denn zuvor die frembden Geſandten/und vornemlich der Frantzöſiſche/ auß der Stadt geſchafft/anderſt wolten ſie lieber den Reichs-Tag zerreiſſen. Der König verſuchte alles was möglich war/umb ſie zu beſänfftigen/ und wolte haben/ſie ſolten doch nur mit den Herren Senatoren ſich bereden / wie man dieſer Sache am beſten und füglichſten möchte abhelffen können/ damit man das allgemeine Völcker-Recht und die Freundſchafft nicht kräncken dörffte: Allein ſie waren darzu nicht zubringen / ſondern gaben vor/ der Kayſerl. Chur-Brandenburgiſche und andere Geſandten müſten ex Lege, und von Rechts wegen/vom Hofe/der Frantzöſiſche aber ex culpa und auß ſeiner eigenen Schuld / weil er die Gemüther in Polen dergeſtalt beſtochen und eingenommen/daß ſie ſich unterfangen / noch bey des jetzigen Königs Lebzeiten/einen Nachfahrer in der Kron zu wehlen.

Die Reichs-Räthe ſind mit ihnen darin nicht einig.

Die Herren Senatoren bemüheten ſich zwar auch drey gantzer Tage lang/die Herren Landboten von ihrem ſteiffen Sinne/durch allerhand rationes, abwendig zu machen; Aber jemehr ſie damit in die Landbotē drangen/ je ſtärcker ſelbige drauff trieben / daß die frembden Geſandten ſolten und müſten weggeſchafft werden / worzu ſie die Reichs-Satzungen von den Jahren 1581. 87. 88. 93. 1601. 7. 9. 32. und 48. anzogen / als welche alle mit ſich brächten/daß kein außländiſcher Geſandter/ bey der Wahl eines neuen Königs/ ſolte zugegen ſeyn. Ob nun wol der Frantzöſiſche Geſandte ſeiner Gegenwart eine andere Farbe anſtreichen/ und ſie damit entſchuldigen wolte/daß er nicht als ein Abgeſandter ſondern nur als ein Executor des Teſtaments der Königin / da wäre / mochte ihn ſolches doch nichts helffen: Sondern die Herren Landboten befanden vielmehr für gut/eine Conſtitution, oder gewiſſe Satzung zu entwerffen / Krafft deren den außländiſchen Geſandten eine gewiſſe Maaß und Weiſe ſolte vorgeſchrieben werden/ wornach ſie ſich ins künfftig ſolten zu richten haben; und dieſe Conſtitution ſolte man mit dem Reichs-Siegel bezeichnet unters-

unterſchreiben/ und den Archiven mit beylegen / da ſie dann eben ſo wol Krafft haben ſolte / wann auch ſchon der Reichs-Tag ſolte zerriſſen werden. Anno 1663. Februar.

Alſo nun blieben beyderley Stände zertheilt / und die Reichs-Tags-Geſchäffte ſtecken: Denn die Landboten wolten eher nicht in der Senatoren Stube erſcheinen/ man hätte denn zuvor ihr Project, oder den Entwurff/ ſo ſie wegen Abſchaffung der frembden Geſandten zu Papier gebracht/ vor Sr. Maj. dem Könige / in der Senatoren Stube / verleſen/ und zu einer künfftigen Reichs-Satzung angenommen. Am 9/19. dieſes vermeinten zwar die Herren Landboten nicht anderſt / als daß erſtgedachtes Project Conſtitutionis, de expediendis exterorum Principum Legatis, Sr. Königl. Maj. würde vorgeleſen werden; Es ward aber doch nichts drauß / weil Se. Majeſt. dargegen eine andere Conſtitution hatte auffſetzen laſſen/ und ſolche von dem Landboten-Marſchall vorzuleſen begehrte. Aber auch dieſe Königl. Satzung wolte der Herr Landboten-Marſchall/ ohne Willen und Conſens der ſämbtlichen Landboten/ ungeachtet einige vorgaben / man könte ſelbige Conſtitution alsbald nach der Verleſung examiniren/ nicht verleſen/ und zwar auß dieſer Urſache/ weil man noch keine Activität/ oder würckliche und kräfftige Rath-Sitze / in der Senatoren-Stube hätte/ und dieſe Conſtitution auch/ ſalvo honore Principis, und ohne Verletzung Königl. Authorität und Ehren / nicht examiniret werden könte/ wofür der Sendomiriſche Land-Fähndrich den Herrn Marſchall überauß höchlich lobte/ daß er/ ſonder Einwilligung der Herren Landboten/ das Königl. Project nicht hätte verleſen wollen/ ſintemahlen keine Satzung jemahls wäre gültig geweſen/ die nicht in der Landboten-Stube ihren Urſprung gewonnen hätte; deßwegen dann auch die Königl. Conſtitution nicht einmahl vorzuleſen wäre / ſondern er hielte nochmalen für rathſamer/ daß man umb endliche Wegſchaffung der außländiſchen Geſandten abermahls anhalten / und keiner Conſtitution hinfüro mehr gedencken ſolte.

Die Landboten bleiben bey ihrer Meinung ſteiff und veſt.

Dieſes machte Hoffnung/ als würden die Gemüther ſich etwas beſänfftigen laſſen; wie aber der König nachgehends ſeine Erklärung von ſich gab/ und darinnen ſtarcke Urſachen anführte / wie es gar nicht ſeyn könte/ daß man ſo ſcharff mit frembder Potentaten Abgeſandten verfahren / dadurch ihre Herren erzürnen/ und einfolgendlich viel und ſchwere Kriege auff

Der König zeigt ihnen die Unmügligkeit an.

Anno 1668. Februar. die Republic ziehen solte / und das dahero die deßwegen in der Landboten-Stube entworffene Satzung gar nicht angenommen und gut geheissen werden könte: So würde die sämbtliche Ritterschafft hierüber sehr entrüstet / und empfand daran das höchste Unvergnügen.

Der Reichs-Tag steht deßwegen schon auf dem Risse.

Solcher Gestalt stunden die Stände schon 4. Wochen lang noch immer in diesen Præliminaribus, und konten zu den ordentlichen Reichs-Geschäfften noch nicht gelangen: der König und die Herren Reichs-Räthe befanden in ihren gehaltenen Rathschlägen für gut / und blieben auch darbey / daß / was anlangte die frembden Gesandten / der Ritterschafft / oder ihren Herren Landbothen / auff die gesuchte Weise nicht könte nachgegeben werden; Die Ritterschafft hingegen konte selber zum theil sich nicht wol in die Sache finden. Dannenhero war bey solchen zwyspaltigen Gemüthern nichts gewissers / als daß der Reichstag ehestens würde und müste zerrissen werden / massen schon / am 13/23. dieses / der Land-Fähndrich von Sendomir / Herr Dembiczky / in der Landbothen-Stube mit Protestation auffstehen und weggehen wolte / wann er nicht von anderen betretten / und sein Vorhaben endlich biß auff den folgenden Tag zu verschieben / wäre gebethen worden. Denn seine Instruction, welche seine Woywodschafft ihm und seinem Collegen mit gegeben hatte / und er offentlich ablase / hielt dieses in sich / daß sie durchauß zu keinē Reichs-Tags-Geschäfften schreiten solten / es wären denn zuvor die frembden Gesandten vom Hofe abgefertiget worden / wiedrigen falls solten sie nur lieber nach Hauß zurück kommen.

Die Landboten halten zum zehnden mahl an umb Abschaffung der frembden Gesandten.

In solchem Stande blieb der Reichs-Tag stehen biß auff den 19/29. dieses / an welchem Tage die Herren Landboten / durch ihren Herrn Marschall / in dem Senat / die Königl. Maj. abermahl bittlich anlangten: 1. Umb die Abfertigung der frembden Gesandten / uñ das geschahe jetzt schon zum zehnden mahl; 2. Umb die Vergebung der Vacantzien, oder entledigten Aempter; 3. Daß die Königl. Maj. ihrem Diplomati gemäß / den Liefländischen Exulanten / und welche ihre Güter unter Moscau verlassen müssen / endlich Vergnügung geben möchte. 4. Umb die Preussen bey ihrem indigenat zu lassen / und für der Kron Polen Eingeborne zu erkennen / und daß 5. das General-Auffboth durch ein Universal für das drittemahl geschehen möchte: wobey auch die Herren Senatoren gebeten wurden / bey dem Könige mit Vorbitt einzukommen / damit ihr Begehren

und

und Verlangen gehört werden möchte. Aber da war kein Senator zu hören / sondern der Herr Cron-Unter-Cantzler antwortete / im Nahmen deß Königs: Die Königl. Maj. könte die frembden Gesandten / ohne Feindschafft / so schlechthin nicht abweisen: Die anderen Puncten wären concessibilia und klar für sich / nur solten die Hn. Landbothen ad vota Senatorum anzuhören sich einstellen / auch würde Seine Kön. Maj. schon wol wissen / wann das General-Auffboth der Republic am besten dienen könte. Anno 1668. Februarius.

Hierüber giengen die Hn. Landbothen gantz unvergnügt auß dem Senat hinweg / und wieder an ihren Orth / umb weiter zu überlegen / was bey so gestalten Sachen zu thun seyn wolte? Drauff machten sie unter sich ein Confœderations-Project, welches zu Hintertreibung deß Wahl-Wercks und dessen Beförderung / und hingegen zu der Republic Sicherheit angesehen seyn solte / bestehend in nachfolgendem Auffsatze: Und richten unter sich eine Confœderation auff.

Confœderations-Project der Herrn Landbothen auff dem Reichs-Tage zu Warschau / wider die Wahl eines neuen Königs bey deß noch Regierenden Lebzeiten.

WEil die noch währende Streit- und Mißhelligkeiten unter den gegenwärtigen Reichs-Ständen auß keiner andern Ursache entstanden / als auß der Wahl / welche man bey deß noch regierenden Königs Lebzeiten wil durchdringen: So wollen wir / zu Auffheb- und Wegräumung derselben / hier mit diesem der gantzen Welt kund gethan haben / daß / im fall es zu einem Inter-Regno, und Se. Königl. Majest. dero wir von Gott dem Allmächtigen ein langes Leben wünschen / zu sterben kommen solt / wir ein Verbündnüß unter uns beschlossen haben / dergestalt / daß wir alle und jede / der Wahl halber / auffgerichtete Constitutiones, wie auch König Sigmunds deß Dritten Diploma, allhie wiederholen / und uns vestiglich verbinden / die Wahl keines Wegs zu gestatten / oder auff einige Weise zu fomentiren und zu hegen / und da einer oder der andere sich eines solchen unterstehen würde / denselben für einen Verräther und Feind deß Vatterlandes zu halten / auch da einige Gesandten der benachbarten Potentaten / durch unzulässige Practicken / sich in dem Wahl-Wercke eines und das andere anzuspinnen unterfangen würde / solche für Feinde deß Vatterlands

Anno 1668. Februar. lands zu erklären / und ſoll ihnen hierwider kein angezogenes Recht der Völcker zu ſtatten kommen. Und im fall Se. Königl. Majeſt. mit Tod abgehen ſolte / wollen wir gehalten ſeyn / alſobald / auff eingezogene Nachricht dero Todes / zu Pferde zu ſitzen / und / unerwartet der Univerſalien deß Reichs Primatis, ſo fort einen neuen König zu erwählen / wie auch wider den jenigen / der ſich dieſer Kron mit Gewalt anmaſſen wolte / als wider einen offenbaren Feind zu verfahren.

[So weit dieſes Project.]

Neuer Kron-Groß- und Unter-Feldherr.

Die ſämptliche Herrn Landbothen lieſſen ihnen ſolches Project gefallen / auſſer den Herren Maſuren / welche eines und das andere darwider einwandten. Der 20. dieſes (1. Märtz) ward meiſtens mit der Einhol- und Empfahung deß Herrn Cron-Marſchalls und bißherigen Unter-Feld-Herrns / Sobiesky / zugebracht / von welchem nun erſt herauß kam / daß er bereits vor einer guten Weile zum Groß-Feldherrn / und dargegen / an ſeine Statt / der Fürſt Demetrius Wiſnievvitzki, zum Unter-Feldherrn erhoben worden / ſo biß dahero in geheim geweſen war.

Der Reichstag wird zerriſſen.

Am 26. dieſes (7. Märtz) zerſtieß der Reichstag vollends gar den Kopff / und zwar an dieſen dreyen Puncten: 1. Weil man den Hn. Landbothen keine gewiſſe Zeit beneñen wolte / wañ die Außländiſche Geſandten ſolten weg geſchafft werden. 2. Weil man die in der Landbothen-Stube zur allgemeinen Sicherheit / verfaſte Conföderation nit belieben / noch 3. zum allgemeinen Auffboth ein Univerſal für dreymahl bewilligen wollte. Derhalben brachten die Hn. Landbothen der Sendomiriſchen Woywodſchafft ihr Unvergnügen / vermöge ihrer ſcharpfen Inſtruction, mit mehrerm bey / wiewol ſie den Nahmen gar nicht haben wolten / daß ſie Urſache an Zerreiſſung dieſes Reichstages wären / geſtalt ſie ſich dann mit Proteſtiren im Senat dargegen verwahrten: Nichts deſtoweniger kam gleichwol die Ruptur darauß her / weil ihrem Begehren keine Folge geſchehen war.

Die Landbothen und Reichs-Räth halten doch noch ihre Zuſammenkünffte.

Die Hn. Landbothen kamen deß folgenden Tages in einer verſchloſſenen Zuſammenkunfft bey einander / umb über gegenwärtigem Zuſtand zu rathſchlagen / und / ſo viel müglich / allem Ubel vorzukommen / auch dahin zu trachten / wie man alle Confuſiones und Unordnungen / ſo in der Cron entſtehen könten / abwenden möchte. Deßgleichen war auch der König mit den Herrn Reichs-Räthen in den Conſultis begrieffen / welche noch

den

den gantze Monat hinauß währten. Inzwiſchen ſchickten die Herrn Land-bothen etliche auß ihrem Mittel an die Königl. Majeſtät / und lieſſen bey ſelbiger umb die ſonſt gebräuchliche (in dergleichen Fällen aber auf einem zerriſſenen Reichstag ungewöhnliche) Relations-Seymicken/oder Land- und Kräyß-Täge/wie dann auch umb Außfertigung der zum gemeinen Auffboth nöthigen Patenten / Anſuchung thun: Konten aber in dieſem Monat keine Erklärung darauff bekommen. Anno 1668. Februarius.

Mitten unter ſolchem Diſputiren und Zancken fand ſich ein Tartariſcher Geſandter zu Warſchau ein / die Confirmation deß neulich zu Podhajec getroffenen Vergleichs/ und den rückſtändigen Sold von der Republic zu begehren. Deßgleichen war auch ein Moſcowitiſcher unter Weges/Nahmens Joan Paudewitz Akerfrey / welcher am 14/24. dieſes/mit einem Czariſchen Podziacim / bey dem viel Kauffleute mit Moſcowitiſchen Wahren ſich befanden / die Stadt Mohilo vorbey paſſirte/Sr. Königl. Majeſt. in Pohlen zuwiſſen zu thun/daß die Zadnieprriſche (oder über dem Nieper wohnende) Coſacken / die Czariſche Horde/ von Pudbudriacim an/biß an Poleſien/belägert hielten. Dann jetztgedachte Coſacken machten es anjetzo den Moſcowitern eben ſo/gleichwie ſie es vor etlichen Jahren den Pohlen mitgeſpielet hatten / und entrieſſen ſich ſampt ihrem Feldherrn dem Brzuchowitzky nit allein deß Czaars ſeinem Gehorſam/ſondern ſchlugen auch alles tod/was von Moſcowitern ihnen in die Hände kam/die übrigen jagten ſie in die veſten Städte und Schlöſſer/und ſperreten ſie darinnen ein. Hierauff ſchickte der Zaporoviſchen oder der diſſeits deß Niepers wohnenden / und nur neulich von der Cron Pohlen abgefallenen Coſacken Feldherr / Doroszensko abermahls eine Geſandtſchafft/(worunter ein General-Major mit war/Namens Walſilkovsky) im Nahmen der ſämptlich vereinigten Coſacken zum Türckiſchen Kayſer/welche ſchon am 25. dieſes(6. Märtz) zu Jaß in der Wallachey durchreyſete/und hiermit wolten nunmehr dieſe und auch die jenſeit deß Niepers wohnende Coſacken ſich dem Türcken gantz ergeben / hingegen der Pohlniſ. und Moſcowitiſ. Regierung rund abgeſagt/und umb ſchleinige Hülf gebetē habē. Der Doroſzensko bedrangte auch die auf dieſer Seite deß Niepers in der Ukraine liegende Moſcow. Beſatzungē/uñ legte ſich mit etlich 1000. Coſacken uñ Kyov/Starodub aber hielt er gantz belagert. Tartar. Geſanter kompt nach Warſchau. Moſcowitiſ. Coſacken fallen vom Czaar ab. Die ſämptl. Coſacken ſuchen Türckiſ. Schutz.

Anno 1668. Februar.

gert. Die Polniſche Kauffleute von Mohilo entwiſchten noch mit groſſer Mühe den Seinigen/doch thaten ſie den gemeinen und anderen Kauffleuten kein Leid/allein die Moſcowittiſchen Brandwein-Händler marterten ſie jämmerlich/und nahmen ihnen alles das Jhrige weg.

Kayſerl. Currierer kombt nach Stockholm.

In Schweden zielten jetziger Zeit alle wichtige Reichs- und Staats-Geſchäffte auff den im Junio bevorſtehenden Reichstage/und gieng auch ſonſt weder bey Hofe noch in dem gantzen Königreiche was ſonderlich denckwürdigs vor/als daß einsmals ein Currirer von Wien nach Stockholm kam/der aber nur drey Tage auffgehalten/und bald wieder abgefertiget ward/ deſſen Verrichtung eine genaue Bündtnüß zwiſchen hieſiger Kron und dem Röm. Kayſer antreffen ſolte.

Dänemarck ſähe gern den Frieden in den Niederlanden befördert.

Dänemarck ſchiene Anfangs über die/durch den Hn. Niederländiſchen Reſidenten / le Maire, geſchehene erſtmahlige Communication/ oder Nachricht / von der zwiſchen Engelland und Holland geſchloſſenen Vereinigung/ſich einiger maſſen zu formaliſiren / weil man in Gedancken war/daß ſolche Nachricht eher hätte geſchehen ſollen. Nun aber lieſſe Se. Königl. Majeſt. ihr dieſe Handlung / als die da zur Ruhe der allgemeinen Chriſtenheit höchſt nützlich/gar wol gefallen /. ja erklärte ſich ſehr geneigt zu ſeyn / durch dero beſondern Fleiß alles müglichſter maſſen einrichten zu helffen/ damit zwiſchen den beyden Kronē Spanien uñ Franckreich ein Friede möchte gefunden werden.

Frembde Werbungen werden verbothen.

Es ward auch mit Außgang dieſes Monats in Coppenhagen ein Placat offentlich abgeleſen / und in demſelben alle frembde Werbung durch das gantze Däniſche Reich verbothen: Darauff alles Boots-Volck auff den Holm beruffen und gemuſtert/und ihnen noch 3. Monats-Koſtgeld zugeſagt/ gegen welche Zeit alsdann ihre völlige Zahlung bey der Hand ſeyn ſollte / und dergeſtalt war man mit Zurüſtung zur See wiederumb ſehr eyferig geſchäfftig.

Engelland bedenckt das Frantzöſiſche Weſen in den Niederlandē.

Engelland lieſſe ihm gleicher Weiſe die Befriedigung vor höchſtgedachter Cronen Spanien und Franckreich gar ſehr angelegen ſeyn/und ſo bald der Graff von S. Alban/am 3/13. dieſes/mit dem Hn. Howard/ von Paris/bey dem hieſigen Königl. Hofe zu Londen ankam/muſte gleich deß folgenden Tages der Herr Trevor / als Sr. Majeſt. Extraordinar-Envoye/dorthin nach Franckreich auffbrechen/und mit den Niederländiſchen Herren Geſandten blieb man doch nichts deſto weniger in gar emſi-

ger

ger Arbeit ſtehen/beſagtes Werck je eher je beſſer zu ſchlichten. Der König wolte dabenebenſt auch die Freundſchafft ſeiner Unterthanen mit denen/ die mit Sr. Majeſt. in Bündnüß begrieffen wären/verſichert wiſſen/ und ließ (meiſtens umb der Oſtender Caper willen) ein ſcharffes Placat zum Druck bringen/daß hinfüro keiner in Sr. Maj. See-Häven durch feindliche Thättlichkeit ſolte geſchändet werden/mit der Verwarnung / daß alle/ die das Widerſpiel thun würden/auff der That ſolten confiſcirt werden/ja auch ſelbſten die Kriegs-Schiffe / ſo ſich dergleichen unterfangen möchten: Da aber ein Kriegs-Schiff je etwas an einen Kaufffahrer zu fordern hätte/ſo ſolte ſelbiges auß Sr. Maj. Haven eher nicht außlauffen/ es wäre dann/daß das Waſſer zweymahl Ebbe und Fluth worden / nachdem der Kaufffahrer ſich in See begeben hätte / und darumb ſolte den Kaufffahrern erlaubt ſeyn/vor jetztgedachter Friſt in See zu gehen / ohne daß die feindliche Kriegs-Schiffe ſie eher verfolgen ſolten: Wann ein Caper mit einer Pryſe in einen Engl. Haven käme / ſo ſolte er/ innerhalb 24. Stunden/ſich wiederumb damit von dannen packen/ oder die Pryſe ſolte angehalten / und ihrem Eigener zurück gegeben werden: Kein Engelländer ſolte ſich bey See-Beutern in Dienſt einlaſſen / oder Repreſſalien-Briefe von Frembden nehmen / und alſo auch kein Kaufffahrer oder Fiſcher. Sonderlich war man allhie wider die Oſtendiſchen Caper dermaſſen verbittert/daß man einen Engelsmann / der mit dergleichen Commiſſion gefahren / und in See ein Schiffgen von Jernſey weggenommen hatte/wolte auffhencken laſſen. Anno 1668. Februarius. Placat wider die Capereyẽ.

Mittler weile gab es zwiſchen etlichen Engelländern zu Plemuyden und einigen Frantzoſen/von deß Commandörs de la Roche Schiffe/womit er Ungewitters halben in ſelbigen Haven einlauffen müſſen / etwas Ungelegenheit / indem einige ſeiner Leute / am 7/17. dieſes/ſich mit der Schüte an Land begaben/allwo ſie mit den Engelländern gar bald Händel kriegten/worüber ſie faſt hefftig erbittert ſchryen: Sa! Sa! biß die Engelländer ihnen ſolche hitzige Courage und Großmütigkeit in etwas abkühlten/und ſie über Boort ins Waſſer warffen. Dieſen Affront (wie ſie es nannten) zu rächen/kam deß Hn. de la Roche Schlupe voller Volcks mit halben Picquen an Land/die eben/gleich den vorigen/nichts als Zanck ſuchten/und darumb auch anderſt nicht/als wie die erſten/empfangen/und über Bort ins Waſſer geworffen wurden: Keiner zwar blieb darüber tod/ unterſchiedliche aber wurden doch verwundet und wol abgebadet. Frantzoſen und Engelländer kommen aneinander.

Anno 1668. Februar. Mißgeburt.

Kurtz zuvor brachte zu Framingham in der Graffſchafft Suffolck ein Weib eine abſcheuliche Mißgeburt zur Welt/die weder Augen noch Naſe/und nur einen ſchändlichen Mund hatte: So lag auch das Hirn allein in einer Haut/welche auf der einen Seite wol mit Haaren bewachſen war.

Luſt-Spiel.

Zu Londen wurde inzwiſchen/am 4/14. dieſes/zur Abend-Zeit/der durch den Hn. Philipps/auß dem Frantzöſiſchen überſetzte Horatius, an der Hertzogin von Monmouth Hofe geſpielet/wobey ſich finden lieſſen/die Gräfin von Caſtelmaine/und die Herrn Cronwallis/Greville/Sackvile/Hamilton/Howard/Griffith/Obrian und Felton.

Schwed. Abgeſandter kompt nach Londen.

Der auß dem Hage anfgekommene/aber noch nicht offentlich eingezogene Königl. Schwed. Extraordinar-Abgeſandter/Hr. Graf von Dona/war nichts deſto weniger etliche mahle zu unterſchiedlichen Zeiten zur Audientz/deſſen Werbung und Anbringen ſo viel zu verſtehen gab/daß Schweden ſich wohl mit Engelland und den Vereinigten Niederlanden in eine noch genauere Bündnüß einlaſſen könte/verlangte aber vorhero durch dieſer beyder Vermittelung einige Dinge mit dem Hauſe Oeſterreich geſchlichtet zu haben.

Parlament kombt zuſammen.

Am 6/16. kam das Parlament/genommenem Verlaß nach/wieder zuſammen: Weil aber der König nicht erſchiene/betagten ſich die Glieder biß auff nächſtkünfftigen 10/20. dieſes/wieder zu erſcheinen/und nahmen bey dieſer Gelegenheit den Lord Halifax in das Ober-Hauß auff/wohin der Graff von Sunderland und der Lord Falconbridge ihn einführten.

Der König erſcheinet in demſelben.

Montags/als an dem beſtimmten 10/20. dieſes/fand ſich das Parlament von neuem/an gewöhnlichem Orte/ein/darauff dann auch der König in ſeinem Purpur/mit der Krone auff dem Haupte/uñ mit dem Scepter in der Hand/ſich in das Oberhauß verfügte/auff den Königl. Thron niederſatzte/und/wie die vom Unter-Hauſe/mit ihrem Præſidenten/oder Worthalter (den ſie einen Oratorem nennen) dahin kommen waren/beyde Häuſer alſo anredete:

Und redet beyde Häuſer an.

Meine Herren und Edle:

Ich bin ſehr wol vergnügt/daß ich euch hier wieder ſehe/und Er. Edl. vortragen kan das jenige/was ich bey jetziger Beſchaffenheit der Zeit gethan habe/und wovon ich verſichert bin/daß E. Edl. es für gut erkennen werden: Dann es über alle maſſen dieſer Nation zur Ehre und Sicherheit gereichet: Ich habe mit den Staten der Vereinigten Niederlande eine Schutz-Bündnüß/wie auch noch eine andere Vereinigung/zu einer kräfftig-

kräfftigen Vermittelung zwischen den beyden kriegende Kronen gemacht/ zu welcher Vereinigung die Kron Schweden sich durch ihre Abgesandten anerbiethen lassen/umb als eine Principal-Parthey mit einzutretten. Ich habe in der letzten Versammlung Eu. Edl. nichts zugemuthet wegen einiger Geld-Hülffe / ungeachtet ich mit vielen Schulden/die der neulichste Krieg verursacht hat/beladen war: Jetzund aber/da unsere Nachbaren in Postur sind/und wegen der neuen Bündnüß/so sind ich mich schuldig/auf diesen bevorstehenden Sommer eine achtbare Flotte / zu unsers Reiches Sicherheit/in See zu bringen. So ist auch über das nicht weniger nothwendig/daß ich grosse Schiffe bauen/und auch etliche unserer Häven mit Fortificationen verbessern lasse. Ich habe zu dem Ende für mich selbst eines und das andere angefangen/werde ich aber von euch nicht eylfertige Hülfe kriegen/so werde ich solches nit außzuführen vermögen. Derohalben bitte ich euch inständig/daß ihr solches in fleissige Betrachtung ziehen wollet/ weilen doch eine kleine und wenige Zeit-Verlust anjetzo leichtlich einigen Nachtheil verursachen dörffte/der nicht wol könte wiederumb ersetzt werden. Damit nun inn- und ausserhalb Landes ein sicherer Friede möge eingeführet werden: So befinde ich mich schuldig / Eu. Edl. für dieses mahl noch eine Sache anzubefehlen / welche ist / daß E. Edl. auff einige Mittel dencken wollen/umb eine bessere und beständigere Einigkeit meinen protestirenden Unterthanen/was die Religions-Materie anbelangt/in Sinn zu bringen/wodurch sie möchten bewogen werden/nicht nur ruhiger unter dem Regiment zu leben/sondern auch desto williger ihre Beyhülffe zu ihrer Erhaltung mit beyzutragen. Anno 1668. Februarius.

Also redete der König.

Das Parlament ins gesambt bezeigte sich zu allem willig / nur an dem letzten Puncte ärgerte sich das Unterhauß einiger massen / indem es erst denselbigen Morgen votirt hatte/daß der König solte ersucht werden / daß er es bey der vorigen Uniformität oder Gleichheit im Kirchen-Regimente wolte verbleiben lassen. Weil nun der König in solcher seiner Rede diese Ermahnung that/daß sie (die vom Unter-Hause) möchten bedacht seyn/ wie ein Mittel zu erfinden / so seine protestirende Unterthanen am besten vergnügte/wurden sie so hirnschellig darüber / daß sie auch sich gegen Se. M. nit bedanckte/wie das obere. Nachgehends zehlte man die Parlaments Glied/und befand/daß derē noch viel mangelte: Weßwegē die/so ohn Ursach abwesend waren/umb 40. Pf. Sterl. Mañ vor Mañ/angesehen/und Das Unter-Hauß hat sein Bedencken.

Abwesende sollen gestrafft werden.

Anno 1668. Februarius. noch darzu auch so weit gestrafft wurden / daß sie solten durch einen Sergeant der Waffen in den Thour zu Londen in Verhafft gesetzt werden / ja auch gar die jenigen / die sich nur 3. volle Tage / ohne deß Unter-Hauses Erlaubnuß / auff die Seyte gemacht hatten: Ihrer viel waren auch gar verstorben / und an deren Stelle noch keine andere erwehlet worden.

Das Parlament hält scharffe Inquisition.

Am 20. dieses (1. Märtz) hielte das Parlament scharffe Nachfrage wegen der Fauten und Fehler / so im jüngsten Kriege vorgegangen / und hielte dieses für das gröbste / daß man bey erhaltener ersten Victorie den Feind nit verfolget hätte: Worüber die Herrn Robbert Brokes und Robbert Carr an den Hertzog von Jorck abgefertiget wurden / Se. Hoheit zu ersuchen / daß Sr. John Hermann vorgefordert werden möchte: Man ließ aber indessen den Capitän Elliot kommen / welcher im Unter-Hause außsagte / daß Sr. John Hermann unschuldig / und auß deß Hertzogs von Jorck Ordre nicht geschritten wäre / und daß man darumb dem Feinde nicht nachgesetzt hätte / damit man nicht auff desselbigen Sandbäncke verfallen möchte. Folgendes Tages gab der Herr Carre beym Parlament ein Schrifft wider den Lord Gerard ein / welche gelesen / und alsbald etlichen Commissarien anvertrauet wurde / die dann dem Parlament wiederumb Bescheid und ihr Gutachten sagen solten / was in der Sache nöthig wäre. Die andern Tage über / waren beyde Häuser / auff deß Königs ernstliches Erinnern gar eyffrig mit etlichen Religions-Puncten beschäfftiget / worunter auch die Abschaffung etlicher Kirchen-Gebräuchen / als das Tauffen mit dem Creutze und Predigen in einem weissen Hemde / mit begrieffen / aber wegen der vielen unterschiedlichen Meynungen konten sie so bald noch keinen Schluß finden: Und solche noch weiter zu verwirren / wurden in diesen Tagen gar ärgerliche Schrifften auff den Gassen gefunden. Neben dem war man auch mühsam umb die begehrte Geld-Hülffe für den König / und in beyden Häusern schlüssig / unterdessen 350000. Pfund Sterlings zu erheben / biß die gantze Verwilligung / welche man biß auff 1200000. Pf. begrössern wolte / könte außgefunden werden.

Hat etliche Religions-Puncten vor sich.

Graff von Dona hält seinen offentlichen Einzug

Hierzwischen hielt / am 11/21. dieses / der Königl. Schwedische Extraordinar-Abgesandter / Herr Graff von Dona / seinen offentlichen Einzug in der Stadt Londen / und hatte am 14/24. beym Könige auch offene Audientz / worauff ihm gewisse Commissarien zugeordnet wurden / mit denen umnd den Niederländischen Herren Gesandten er fleissig sich besprachte: Zu welcher Zeit auch eben auß Holland

die

die Nachricht bey Hofe einlieff/daß daſelbſt im Haage zwiſchen dem Kö- An. 1668.
nigl. Engl. Extraordinar-Abgeordneten/ Herrn Ritter Temple/ und der Februarius.
Herren General-Staten ihren Herren Deputirten ein Tractat de Marine, oder der Schifffahrt und Handelſchafft halber auff dem Meere / geſchloſſen worden/ welches man hieſiges Orthes mit groſſer Vergnügung annahme. So wurde auch eben an dieſem 14/24. Febr. in einer Procla- Tractat mit
mation, auff des Königs Befehl/ unterm 12/22. dieſes/ der mit Spanien Spanien
getroffene Tractat/ auff der Börſe/ öffentlich abgekündiget/ durch wel- wird publicirt
chen Tractat der Engelländiſchen Nation gröſſere Freyheit bey der Schiffahrt zuwuchſe/ als ſie jemahls zuvor gehabt/wovon die Artickel ſelbſten/ in dem vorhergehenden Achtzehnden Theile/ auff der 36. und etlichen folgenden Seyten/zu leſen. Bald darnach hörte man von anderswoher ei- Ritter
ne andere Friedens-Poſt/ als am 19/29. der Ritter Southwel/ geweſener Southwel
Reſident beym Könige in Portugall / und mit ihm der Sr. John Sey- kompt auß
mour/ von Liſabon zurück nach Londen kamen/ und zur gewiſſen Nach- Portugall
richte mitbrachten/daß der Friede zwiſchen Spanien und Portugall/ am zurück.
3/13. dieſes/ geſchloſſen und unterſchrieben worden/ und zwar durch Vermittelung des hieſigen Königl. Geſandtens/ Herrn Grafens von Sandwich. Wann dann die Kron Engelland ſolches Friedens Guaranteur, oder Bürge / worden war; ſo kam der Königliche Rath / am 21. dieſes (2. Märtz) zuſammen und in Berathſchlagung/ wie ſolcher in kurtzem wegen Sr. Königl. Maj. möchte ratificiret werden; dahingegen ward ein Expreſſer nach Holland geſchickt/umb wegen der mit den Schwediſchen und Niederländiſchen Geſandten vorhabenden Tractaten eine und andere Nachricht einzuholen.

Holland (oder vielmehr der vereinigte Niederländiſche Staat) Herr von
aber hatte ſchon vorigen Monat den Herrn von Beuningen in Geſand- Beuningen
ſchafft nach Franckreich verordnet / welcher numehr Sonnabends / am geht auß Hol-
1/11. dieſes/ nachdem er etliche Tage mit Abſchied-nehmen bey allen vor- land nach
nehmen Herren und reſidirenden Geſandten frembder Könige und Poten- Franckreich.
taten mühſam geweſen war/ auch noch dieſen Vormittag in Ihrer Edl. Groß-Mög. und bey den Herren Committirten Staats-Räthen von Holland und Weſt-Frießland ein ſolches verrichtet hatte / ſich auß dem Haage auff Rotterdam fort machte/ umb in der Geſtalt eines Extraordinar-Geſandtens am Königl. Frantzöſiſchen Hofe zu ſitzen / eben als wie

Anno 1668. Februar. der Herr Graff d' Estrades, wegen selbigen Königs/ allhie im Haage sich auffhielt: denn man wolte den Herrn Wilhelm Borreel / welcher / schon über 20. Jahr/ als ein Ordinar-Abgesandter/ oder Resident dieses Staats/ zu Pariß gesessen/ grossen Alters halben / nach Hause kommen lassen.

Engl. Ratification kompt im Haag an. Dargegen fand sich eben an diesem Tage der Ritter Temple/ des Königl. Engl. Abgesandtens Herr Bruder/ auß Engelland hier wieder ein / mitbringend die Königl. Ratification über die neulich getroffene Bündnüß/ und mangelte es anjetzo zur Außwechselung nur an der respective Provintzien ihren Ratificationen.

Feld-Marschall Würtz deßgleichen. Den andern Tag des Abends drauff langte auch der neu angenommene Feld-Marschall Würtz allhie im Haage an / und war am 5/15. zum ersten mahle bey Hofe/ und/ umb den Mittag/ auff eine kurtze Zeit/ in Ihrer Hoch-Mög. Versamblung/ allwo er den Eyd ablegte. Den Tag hernach tractirte Printz Moritz erstgedachten Herrn Würtz / den Herrn Rhein-Graffen/ den Herrn von Amerongen / den Herrn Welderen und mehr andere Grosse an seinem Hofe:

Die HH. Gen. Staten vergleichen sich mit Engelland der Schifffahrt halben. Bey Ihren Hoch-Mög. den Herren General-Staten aber ward/ an vorgemeldtem 5/15. dieses/ die oberwähnte Königl. Engelländische Ratification gegen dieses Staats seine Ratification eingehändiget und außgewechselt. Unter der Zeit hatten beyde Theile sich auch wegen der Schifffahrt und Handelschafft zur See auff gewisse Puncten zusammen verglichen/ welche/ am 7/17. dieses/ zum Schlusse kamen/ und in übersetzter Abschrifft also lauten:

Tractat de Marine, oder See-Tractat / wie es wegen der Schifffahrt und Handelschafft zur See zwischen Engelland und den vereinigten Niederlanden solle gehalten werden/ beschlossen im Haage/ am 7/17. Febr. 1668.

DEmnach durch Göttliche Verleyhung und zu beyder Theile Wolfahrt / auch zu Liebe der Christenheit am 23. Januar. letzthin zwischen dem Durchläuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Carln dem II. Könige von Groß-Britannien / und denen Hoch-Mög. Herren General-Staten der vereinigten Niederlande eine ewige Defensiv-Bündnuß/ umb einander so zu Wasser als zu Lande aufs kräfftigste beyzuspringen/ geschlossen und unterschrieben; Dabeneben auch

am

am selbigen Tage durch ein ander Instrument zwischen höchstbemeldtem Könige und hochbenanten General-Staten nach völliger Übereinkommung beschlossen ist/ wie sie denn auch mit einander eins worden umb das/ was zur Beruhigung und Einigkeit der Nachbarn von nöthen ist/und also zu Wiedereinrichtung der uhralten Freundschafft nichts mehr ermangelt/als die Differentzen bey denen Commercien / und was selbige angehet/hinzulegen/so viel derer sich noch irgend eröffnen möchten/gestalt dann auß ungewissen Ursachē schon Zweiffel erweckt worden. Damit aber einem jeden bekant werde/ wie ermeldter König und benante General-Staten in ernstlicher und heiliger Treue ihre unlängst getroffene Freundschafft bekräfftigen wollen nicht allein vor jetzo / sondern auch auffs künfftige / vor jetzo/umb die deßhalben entstandne Unlust nieder zu legen/und vors künfftige selbigen und dergleichen vorzukommen/ wie auch alle Gelegenheit zu Zanck und Streite abzuschneiden/ so haben sie sich mit einander vereiniget und verglichen auff folgende Articul/die ihnen beyderseits vor ein Fundament und Siegel bey der See-Fahrt und Kauffmanschafft dienen / und nach welchen man zu beyden Seiten durch Commissarien alle solche Dinge richten und schlichten/und zu mehrerm Uberflusse dessen/was die Commercien belangt/gemachlicher zu beyden Seiten nach der Erfahrung einrichten sol. Anno 1668. Februar.

1. Alle Unterthanen und Einwohner des Königs von Groß-Britannien sollen sicher und frey reisen und handeln mögen in die Königreiche und Lande/welche mit England in Freundschafft und Neutralität stehen/ ohne daß selbigen einige Hindernuß oder Troublen in solcher Freyheit gethan werden sol/durch die Schiffe/Galleen/Fregatten oder Barcken/oder einige Fahr-Gefässe/ die denen General-Staten oder derer Unterthanen zugehören/auß Ursache der Feindschafft / welche sich entspinnen möchte zwischen erwähnten Staten an einem und denen Reichen und Landen am andern Theile/welche mit England in Friede/ Freundschafft und Neutralität sind und solche observiren.

2. Daß solche Reisen und Commercien-Freyheit und Uberbringung der Güter verstattet werden sol an allerhand Sorten der Wahren/ nur allein Contrebande drauß geschlossen.

3. Unter welche Contrebande Wahren gerechnet/ verstanden und begriffen sind allerhand Waffen/so mit Feuer gebraucht werden/auch derer Zubehörung/ als grob Geschütz / Mußqueten/ Mörsel/ Petarden/ klein

Ge-

Geſchütz/Granaten/Saucyſen/Pechkräntze/Lavetten/Gabeln/Pandelier/Pulver/Lunten/Salpeter/Kugeln/Piecken/Degen/Helm/Harniſch/Helleparten/halbe Piecken/Pferde/Sattel/Holfftern/Gehencke/ und alle andre dergleichen im Kriege bräuchliche Dinge.

4. Unter denen verbotnen oder Contrebande Wahren ſollen nicht verſtanden oder begriffen ſeyn/ allerhand Getreydig / auch Bohnen und Erbs und was dergleichen/ auch nicht Oehl/Wein/ Saltz / und was generaliter zum Unterhalt des Menſchlichen Lebens nöthig iſt/ ſondern das alles ſol frey ſeyn wie ander Kauffmanns-Gut/und im vorgehenden Articul nicht begriffen/ ja dieſes alles ſol mögen gebracht werden auch in feindliche Plätze der General-Staten/ außgenommen die Städte / ſo ſchon blocquirt oder belagert ſeyn möchten.

5. Umb alles obbeſchriebne in Execution zu bringen/hat man ſich auch verglichen/daß die Schiffe und Barcken der Engländer / ſo ſie mit Kauffmanns-Gute in einigen Haven der General-Staten kommen und von dannen nach einigem Orthe / der mit denen General-Staten Feind iſt/ fahren wollen/ ſo ſollen dieſelbigen ſchuldig ſeyn/denen Officirern ſelbiges Havens/auß welchen ſie abreiſen wollen/ allein ihre Päſſe / inhaltend die Specification ihrer Schiffe und derer Ladung/atteſtiret und beſchrieben durch das ordinare Hand-Zeichen und Siegel und darvor erkant durch die Officirer der Admiralität des Orths / von welchem ſie erſtmals abgefahren/ ſampt Exprimirung des Orths / nach welchem ſie zu wollen/ alles in gewöhnlicher Form/ vor zu zeigen / und auff ſolche Producirung ihrer Päſſe/ wie geſaget/ſollen dieſelben nicht mögen gehindert / viſitiret/ angehalten oder auff ihrer Reiſe verſäumt werden/ unter welchem Prætext es auch immer ſeyn möchte.

6. Auff eben ſolche Weiſe ſol mit denen Engl. Schiffen handthieret werden/welche erſcheinen möchten auff einiger Reede / ſo unterm Gehorſam ermeldter Staten beruhet/ die aber nicht willens geweſen / in den Haven zu kommen/oder in ſelbigen kommend nicht gemeynt ſind/allda zu handeln oder außzuladen/ ſollen nicht ſchuldig ſeyn / Rechenſchafft von ihrer Ladung zu geben / es wäre dann / daß man Verdacht auff ſie hätte/ daß ſie denen Feinden mehrerwähnter Staten einige Contrebande Wahren zubringen möchten/wie ſchon geſaget.

7. Wann nun hierzu gnugſame Urſache und Suſpicion verhanden/

den / so sollen die Unterthanen des Königs von Groß-Britannien ihre Päſſe zu zeigen ſchuldig ſeyn und zwar in ſolcher Form wie geſaget. Anno 1668. Februar.

8. Daß / wann dieſelben auff die Reede kommen / oder in voller See angetroffen werden durch etliche Statiſche Schiffe / oder auch derer Unterthanen / durch Particulire außgerüſtet / und aber doch mit publicen Brieffen in See geſandt / ſo ſollen die benannten Niederländiſche Schiffe / umb alle Diſordres zu verhüten / näher nicht als auff einen Canon-Schuß zu ihnen kommen / und ihre Schlup oder Boot an den Boort der Engländiſchen Schiffe oder Barcken ſenden / bemannet mit 2. oder 3. Perſonen / die die Päſſe und See-Brieffe dem Principal oder Schiffer des Engl. Schiffs zeigen ſollen auff die Manir wie geſagt / nach dem Formular der gemeldten See-Brieffe / die zu Ende dieſes Tractats mit angefüget; Auß welchen Päſſen und See-Brieffen erſcheinen muß nicht allein was ihre Ladung ſey / ſondern auch ihr Wohn-Platz und Reſidentz ſo wol des Principals oder Schiffers ſelbſt / als auch des Schiffs / damit man durch dieſe 2. Wege erfahren mag / ob dieſelben Schiffe mit Contrebande Wahren beladen / und daß auß ſelben gnugſamb erhälle die Qualität des benannten Schiffs / wie auch des Patrons oder Schiffers; Welchen Päſſen oder See-Brieffen völliger Glaube und Verſicherung beygemeſſen werden ſol. Damit man aber von derer Auffrichtigkeit ſo viel beſſer verſichert ſey / und ſie nicht auff einigerley Weiſe verfälſchet werden mögen / ſo ſol darauff gewiſſe Merck- und Gegen-Zeichnung vom Könige und denen Staten gethan werden.

9. Wofern nun in ermeldten Engl. Schiffen und Fahr-Gefäſſen / die nach denen Häven / welche mit den Staten Feind ſind / fahren ſollen / auff obengemeldte Weiſe / einige Güter und Wahren / ſo droben vor Contrebande erklärt und verboten ſind / gefunden würden / dieſelben ſollen angehalten / außgeladen und confiſcirt werden vor denen Richtern der Admiralität der vereinigten Niederlande / oder andern Competenten, ſonder daß deßhalben das Schiff oder Fahr-Gefäſſe / noch auch andre Wahren / die frey und zugelaſſen ſind / und auch im ſelbigen Schiffe gefunden werden / angeſchlagen und confiſciret werden ſollen.

10. Uber das alles hat man ſich auch vereinigt / daß alles / was befunden wird in einigem Schiffe / ſo da der Staten Feind iſt / und durch die Unterthanen des Königs in Groß-Britannien eingeladen worden / ungeachtet

Anno 1668. Februar. achtet es nicht Contrebande Wahren ſind/ ſol confiſcirt ſeyn/ ſonder einige Exception; Dagegen aber ſol auch wiederumb frey und ſicher ſeyn alles das jene / ſo da gefunden wird in denen Schiffen des Königs von Groß-Britannien/ ob gleich ein Theil derſelben zugehören möchte denen Feinden der Staten/ außgenommen Wahren von Contrebande/ auff welchen Fall man ſich zu richten hat nachdeme / was in vorhergehenden Articuln diſponirt worden.

11. Die Einwohner und Unterthanen der vereinigten Niederlande ſollen reciprocè derſelben Rechte/ Freyheiten und Exemtion genieſſen in denen Häven/ Reeden/ Seen und Landen des Königs von Groß-Britannien/ als geſaget worden / daß Sr. Maj. Unterthanen genieſſen ſollen im Gebiete der Staten; Und in voller See iſts zu verſtehen / daß die Æqualitas in alle Wege reciprocè von beyden Theilen zu obſerviren; Ja gar/ wann die Staten hernachmahls in Friede/ Freundſchafft oder Neutralität kämen/ mit einigen der Könige/ Fürſten und Potentaten / welche Krieg führen mit dem Könige von Groß-Britannien / ſo ſol ein jeder der Partheyen ſchuldig ſeyn / der Conditionen und Limitationen ſich reciprocè zu bedienen / welche in denen Articuln dieſes gegenwärtigen Tractats der Commercien und der Handlung begriffen ſind.

12. Zu Verſicherung nun der Statiſchen Unterthanen / damit ſelbigen durch erwähnte Kriegs-Schiffe nicht Uberlaſt gethan werde / ſo ſoll allen Capitainen der Königl. Kriegs-Schiffe und andern Sr. Maj. Unterthanen verboten werden / dieſelbe nicht zu moleſtiren / noch in einige Weiſe/ wie es auch ſey/ zu beſchädigen/ bey einer gewiſſen Straffe / und daß ſie perſönlich obligirt ſeyn ſollen/ auffzubringen und zu bezahlen den gethanen Schaden und das Intereſſe, allerdings biß zu völliger Reſtitution und Gutmachung.

13. Und auß dieſen Urſachen ſollen fürohin die Capitains und Außrüſter ſchuldig ſeyn / jeder vor ſeinem Auffbruche gute und gnugſame Bürgſchafft zu leiſten vor ihren competenten Richtern auff die Summa von 15000. Pfund Turnois / umb dadurch ſich zu verpfänden vor alle Mißhandlung / ſo ſie auff ihren Reiſen begehen möchten / wie auch vor das Verbrechen ihrer Capitains und Officirer wider dieſen Tractat und die Ordonantzen und Edicta des Königs / welche publicirt werden

ſollen

sollen auß Krafft und Dispoſition erwähnten Tractats bey Straffe daß sie verfallen seyn sollen in die Nullität erwähnter Commission uñ Pässe/ welches eben also practicirt werden sol bey denen Unterthanen hochermeldter Herren General-Staten. Anno 1668. Februar.

14. Wofern sichs denn begäbe/daß ein Engl. Capitain ein Schiff/ so mit Contrebande Wahren beladen/ kriegte/ wie gesaget/ so sol der Capitain nicht Macht haben/ die Kisten / Ballen / Felleysen/ Päcke/ Tonnen oder andere Cassen zu öffnen und zu erbrechen / oder sie zu verführen / zu verkauffen oder zu verhandeln / noch in andre Wege zu veralieniren / ehe und bevor sie an Land gebracht und das in Gegenwart der Richtere der Admiralität und biß selbige ein Inventarium der Wahren / so in benantem Schiffe gefunden/ gemachet/es wäre dann / daß / da die Contrebande Wahren nur ein Theil der Ladung macheten/ der Schiffer vor gut befände / die benannten Wahren dem Capitain zu übergeben / umb seine Reise fort zu setzen/auff welchen Fall der Schiffer nicht mag gehindert werden/ seine vorgesetzte Reise zu vollstrecken.

15. Wann dann der König von Groß-Britannien haben wil/daß die Unterthanen der Staten in allen unter seinem Gebiet stehenden Landen favorabel tractirt werden sollen wegen der in See genommenen Prysen/und daß solche in Billigkeit und Gerechtigkeit abgethan seyn müssen durch Personen/ die nicht suspect, noch bey der Sachen/darüber disputirt wird/ interessirt sind/ so sol S. Maj. genaue und nachdrückliche Ordres geben/daß alle Arresta und Recht-Sprüche/ so schon gegeben und noch zu geben sind/ promte und gebührend nach ihrer Form exequiret werden sollen.

16. Wann nun die Gesandten der Staten / oder einiger andrer publiquer Minister, so an Sr. Königl. Maj. Hofe seyn wird / über die Recht-Sprüche/ so gegeben werden möchten / klagen würde / so sol Se. Maj. selbige in seinem Rathe revidiren und untersuchen lassen/ob die Ordres und Gesetze/nach gegenwärtigem Tractat recht beobachtet und observiret worden/ damit nach Billigkeit Verbesserung gethan werde / und das sol geschehen in einer Frist von 3. Monathen zum längsten / dabey aber sollen auch vor dem ersten Urtheil/ auch nach demselben / und unter währender Revision, die jenigen Wahren und Effecten, so reclamirt wer-

Anno 1668. Februar. den/ nicht verkaufft und außgeladen werden mögen / es geschehe dann mit Consens der Interessenten, umb den Verderb ihrer Wahren zu verhüten.

17. Wann bey erster oder letzter Instantz Proceß moviret werden wird zwischen denen/ die Prysen in See genommen / und denen / so in selbigen interessiret sind/ und vor die Interessenten ein favorabel Urtheil herauß kömbt/ so sol dasselbige Urtheil unter Bürgschafft in Execution gebracht werden/ ungeachtet der Appellation des Nehmers/ nicht anders/ als in gegenwärtigem Articul enthalten und auch in vorigen / umb gute und kurtze Justitz-Expedition denen Unterthanen der vereinigten Niederlande zu thun wegen in See genommener Prysen durch die Unterthanen des Königs von Groß-Britannien; Und also sol es auch verstanden und practicirt werden / bey denen General-Staten mit Prysen / so Sr. Maj. Unterthanen abgenommen.

18. Weil man aber alle Dinge und auch das / darüber man eins worden/ so wol die Commoditäten als Ungelegenheiten betreffend / anders nicht / als mit Verlauff der Zeit und durch beyder Theile Erfahrungs-Documenta ergründen kan / so sind der König von Groß-Britannien und die Herren General-Staten auch eins worden / daß / zu welcher Zeit es auch seyn möchte und beyden Theilen beliebig seyn würde / da sie sich unter einander noch weiter vergleichen wolten/ solchs durch beyderseits delegirte Commissarien geschehe / welchen Sorge zu tragen anbefohlen werden sol/ zu suppliren und zu vollziehen das jene / so in oberzehlten Articuln ermangeln/ item/ was in selbigen undienlich und beyden Theilen schädlich seyn möchte / zu verändern und zu verbessern und einen vollkommenen Tractat der Navigation- und Commercien-Rechte mit einander zu absolviren und zu vollziehen.

19. Alles und jedes/ so hierinnen beschlossen worden/ sol durch den ermelden Herrn König und die benannten Herren General-Staten durch offne Briefe von beyden Theilen befestigt/ mit dem grossen Siegel in gebührender und authenticer Form in einer Frist von 4. Wochen nechstkünfftig/ oder auch eher/ so es möglich ist / bekräfftigt / ratificirt und die Instrumenta in gesetzter Zeit gewechselt und einander außgehändigt werden.

Hier-

Hierauff folgen die Formulare/derer im 8. Articul gewähnet worden.

Anno 1668. Februar.

Formular derer Päſſe/ſo geſuchet und gegeben werden ſollen durch die/denen die Jurisdiction über die See-Sachen im Reiche Britannien anbefohlen ſeyn wird/vor alle Schiffe und Fahr-Gefäſſe / die von dar unter Segel gehen wollen / zu Folge der Diſpoſition im 8. Artickul dieſes Tractats.

* * * \

Anno 1668. Februarius.

Atteſtatum der Eyds-Formul / ſo der Patron oder Schiffer zu leiſten hat.

WIr ⸗ ⸗ von der Admiralität zu ⸗ ⸗ erklähren / daß N. N. Schiffer auffm Schiffe ⸗ ⸗ den obbenannten Eyd abgelegt. Zu Uhrkund / ꝛc.

Formular derer See-Briefe / ſo geſuchet und gegeben werden ſollen bey Bürgermeiſtern der Städte und Häven der Vereinigten Niederlande / allen Schiffern und Fahr-Gefäſſen / ſo von dannen abfahren / nach der Diſpoſition deß vorbenannten 8. Articuls.

AN die Durchleuchtigſte / Durchleuchtige / Groß-Mächtige / ſehr Edle / Ehrwürdige und Vorſichtige Herren / Käyſere / Könige / Republiken / Fürſten / Hertzoge / Grafen / Baronen / Herren / Burgermeiſtere / Schöppen / Räthe / Richtere / Officierer / Juſticiarios und Regenten der Stadt ⸗ ⸗ ⸗ Thun kund / daß ⸗ ⸗ ⸗ ⸗ Schiffer deß Schiffs / genannt ⸗ ⸗ ⸗ vor uns erſchienen / und mit ſolennem Eyde außgeſagt / daß das Schiff / genannt ⸗ ⸗ ⸗ / groß ungefehr ⸗ ⸗ ⸗ Laſten / deſſen Schiffer er dieſer Zeit iſt / zuſtändig ſey Einwohnern dieſer Vereinigten Provintzen / ſo wahr ihm Gott helffe: Wann wir dann gerne ſehen / daß benannte Schiffer in ſeiner gerechten Sache möchte geholffen werden / ſo erſuchen wir euch alle ins gemein und ins beſonder / wo dieſer Schiffer mit ſeinem Schiffe und inhabender Ladung ankommen möchte / daß euch gelieben wolle / ihn mit Freundſchafft auffzunehmen / und gebührend zu tractiren / und ihn zu weiſen auf die gewöhnlichen Rechte / Zölle und Ungelder / binnen durch und in der Gegend eurer Häven / Ströhme und Gebiets / da ihr ihn fahren / paſſiren / frequentiren und negotiiren laſſen wollet / nach ſeinem Belieben. Welches wir gern erkennen / und zu Uhrkund unſer Stadtſiegel hierauff haben drucken laſſen.

Zu mehrer Verſicherung und Bekräfftigung deſſen allen und eines jeden davon / haben wir deß Königs in Groß-Britannien und der General-Staten Gevollmächtigte / auß Krafft uns gnugſam gegebener Vollmacht / dieſe Articul unterſchrieben / und mit unſern Petſchafften befeſtiget. Geſchehen im Hage am 17. Febr. 1668.

(L. S.) W. Temple.

Hierauff

Hierauf nun hatte wolermelter Hr. Temple/den Tag hernach/als am 8/18. dieſes/bey Jh. Hoch-Mög. die Abſchieds-Audientz/uñ gieng Montags/den 10/20. dieſes/nach Brüſſel/umb auch allda befördern zu helffen/ daß ſelbige Regierung die bewuſte Alternativam annehmen möchte/ damit man folgends zur Haupt-Handlung ſchreiten/und einen guten Vergleich treffen könte. Ehe er aber noch abreiſete/ wurde er zuvor von Jhren Hoch-Mög. mit einer güldenen Kette und dran hangendem Schaupfennige/auf 6000. Gülden werth/und ſein Bruder mit dergleichen/für 2000 Gülden/beſchencket. Anno 1668. Februar. Der Hr. Temple reiſet nach Brüſſel.

Kurtz zuvor kam der Kayſerl. Rath und Reſident allhie im Haage/ der Herr Campricht/bey ihren Hoch-Mög. den Hn. General-Staten / mit einem Memorial ein/worinnen er zuwiſſen that / daß die Röm. Kayſerl. Majeſtät/nachdem ſie bedacht gehabt/daß die Handelſchaft deß Teutſchlandes und der Vereinigten Provintzien / vornemlich der Städte Harlem/Leyden und Amſterdam/welche zu anderer Zeit nach Italien und gegen Oſten/durch Cölln/Franckfurt/Augſpurg/und durch die Fürſtliche Grafſchafft Tyrol/getrieben worden/biß daher in Abgang kommen/ſolche wiederumb in Gang zu bringen/Sorge getragen / mit der Verordnung/ daß nicht allein die Wege/Brücken und Straſſen wol unterhalten / und den Kauff- und Fuhrleuten aller guter Wille erwieſen/ſondern auch / daß von nun an der Zoll von Roveredo in ihrer Grafſchafft Tyrol auf die Helffte/ſo viel angehet Seyde und Stami di Augora, die auß Italiē durch Teutſchland nach den Vereinigten Provintzien geführet würden / geſetzt werden/und die Wahren/ſo auß beſagten Landen nach Italien gehen würden/ein Quart weniger erlegen ſolten. Zu dem hätte auch die Republic Venedig/durch der Kayſerl. Maj. Interpoſition, verwilliget/gleicher Geſtalt die Helfte auf ihrem Zolle zu Verona fallen zu laſſen / welches ſie auch ſchon gethan. Wie nun dieſe der Röm. Kayſerl. Majeſt. Vorſorge kein anderes Abſehen hätte / als auf die allgemeine Wolfahrt/ſo auß der Handelſchafft zu hoffen/und worauß die Vereinigten Provintzien / inſonderheit die erſtgenannten Städte groſſen Profit ziehen könten: Alſo wolte er/Reſident gebethen haben/daß Jhren Hoch Mög. gelieben wolte/ den gedachten Städten und andern Plätzen ihres Gefallens / wo ſie es zur Nachricht und den Unterthanen ihres Staats zu gute für nöthig erachteten/ſolches andeuten zu laſſen. Der Kayſerl. Reſident ſuchet die Güter-Fuhren durchs Reich und die Kayſ. Erbland nach Italien in Gang zu bringen.

Am

Anno 1668. Februarius. Die neuen Feld-Marschälle beredt sich mit dem Staatsrathe.

Am 10/20. und 11/21. dieses waren die zween neue Herrn Feldmarschälle über die Land-Miliz/ Printz Moritz und Würtz/ mit etlichen Deputirten auß dem Staats-Rathe in Unterredung/ welches nachgehends mehrmahlen geschahe/ da sie dann miteinander überlegten/ auf was Weise die Werbungen anzustellen / und wie viel Regimenter zu Roß und Fuß sich solten fertig halten / umb auff den Fall der Noth ein Lager darauß zu machen/ und wie solche am besten zu verlegen: Man konte aber so bald noch zu keinem gewissen Schlusse kommen / sondern es blieb allein bey einem Project/ daß 30. Regimenter solten darzu genommen werden. Dargegen waren die See-Capitäne zu der vorhabenden Flotte allschon ernennet/ und ihnen ihre Schiffe zugeeignet/ worzu das Collegium zu Roterdam 8. Krieges-Schiffe auff der Maase so gut als fertig liegen hatte/ und zwar unter folgender Zurüstung: Der General-Admiral-Lieutenante Reyter kriegte das Schiff/ die Eintracht genannt/ besetzt mit 400. Köpffen uñ 70. Stücken; Der Admiral Leutenant von Nes das Schiff die Magd (od Jungfrau) von Dordrecht/ mit 60. Stücken und 300. Mann: Der Vice-Admiral de Liefde das Schiff Delfft mit 56. Stücken/ uñ 275. Köpffen/ welcher auch sonst von Jh. Hoch-Mög. mit einer güldenen Kette/ sampt einer daran hangenden Schau-Pfenninge/ auff 2500. Gülden werth / wegen seiner bey Chattam und auff der Themse geleisteter treuen Dienste/ beschencket ward: Der Schultz bey Nacht das Schiff Wassenaer/ mit 50. Stücken und 245. Mañ: Capitän Lorentz Davids das Schiff Dordrecht mit 40. St. uñ 175. Mañ: Evert von Geldern das Schiff die Princessin Louise / mit 34. Stücken und 150. Mann: Capitän Kerckhofen das Quartier von Nimmegen mit 30. Stücken und 130. Mann: Christian Elders das Schiff Gorckom mit 30. Stücken/ und 125. Mann: Welchen Kriegs-Schiffen noch 2. Ruder-Fregatten beygesellet waren / die eine Schwoll/ und die andere Fama genandt: Die erste führte Elant du Boys, und das andere Wynbergen. Von dem Collegio zu Amsterdam waren hierzu ernannt der Herr Admiral-Lieutenant von Gent/ mit dem Schiffe Spiegel: Sweers/ mit dem Schiff Gideon: Der von der Zaen/ führend dz Schiff die Provintz Utrecht: Der von Meeuwe/ mitm Schiff die Weerga von Gideon: Hr. Adrianß/ mit dem Schiffe Osterwyck: J. C. Swart mit dem Schiffe Essex: Vollenhofen/ mit dem Schiffe Agatha: Godskens/ mit dem Schiffe die Löwen: Thomas Tobias / mit dem Schiffe Beschirmer: Palm/ mit dem Schiffe Zeit-Vertreib: Der von Geldern/

Roterdam hat seine Kriegsschiffe zur Sommer-Flotte schon fast fertig.

Amsterdam deßgleichen.

mit

mit dem Schiffe Harderwick: Middeland / mit dem Schiffe der Friede: Der de Wild/mit dem Schiffe Mittelburg: Bont/mit dem Schiffe Edam: Brouwer/mit dem Schiffe Aſperen: Suyl / mit einer neuen Fregatte: Brederode/mit dem Schiffe die Bracke: Aske Fuckes / mit dem Schiffe Leiden: J. Philipps / mit dem Schiffe die Gallee: Suynsma/ mit dem Schiffe die Kitze: Der von Lier/mit dem Schiffe der Stern/ uñ Hals/mit dem Schiffe der Poſtilion. An. 1668. Februarius.

Zur Convoy nach Smirna waren verordnet der Capitän Dirck (oder Dietrich) Scheu/mit dem Schiffe Doesburg und Capitän Roetering/ mit dem Schiffe die Provintzien: Auff die Oſt-Indiſ. Retour-Schiffe ſolten kreutzen Capitän Hahn/mit dem Schiff Stadt Gouda / und Capitän Binckes/mit dem Schiffe Jahrsfeld: Zur Convoy nach Mallaga/ Cadix und der Küſte von Portugall / die Capitäne von Amſtel / Frieß/ Thom. Fabritius und Sitter : Nach der Buchte von Franckreich und Biſcayen der Capitän Smient/mit dem Schiffe Ober-Yſel: Nach Londen/St. Malo/Havre de Grace, und andern beyliegenden Plätzen / Capitän Floris Blum/mit dem Schiff Leyerdorp/und Capitän Berghout mit Popkensburg. Auf ſolche Weiſe war zu Waſſer alles wol beſtellt und angeordnet / worauff Jh. Hoch-Mög. an die ſämptl. Provintzien ſchrieben/daß ſie ihre Einwilligung zur neuen Werbung auf 12000. Mann zu Roß und Fuß / und zur Außrüſtung der Kriegs-Flotte von 48. Schiffen/umb gegen das Vorjahr damit fertig zu ſeyn / geben wolten. Gelderland und Holland ſchickten ihre Verwilligung/ſchon vor dem 18/28. dieſes/ein/und Frießland mit Außgang dieſes Monats / denen die übrigen nach und nach folgten. Wie auch noch etliche Convoyſchiff.

Mitlerweile fand ſich der Hr. Aylva/ Admiral-Lieutenant von Frießland/im Hage ein/und legte/als General-Major bey der Land-Militz zu dem fliegenden Lager/vor den Hn. General-Staten den Eyd ab/ worauff er ſeine Commiſſion empfienge : Hingegen reyſete der Herr von Gent/ Admiral Lieutenant von der Provintz Holland auß dem Hage nach Gelderland / wie nicht weniger etliche Hn. Deputirte auß den committirten Räthen der Provintz Holland und Weſt-Frießland nach Naerden / welcher Orth anjetzo muſte beveſtiget/und zugleich mit einem ſtarcken Caſtell verſehen werden / das man ſchon bey dem Münſteriſchen Kriege zu thun willens geweſen war/weil man ſich damahls beſorgte/der Biſchof möchte Der Hr. Aylva legt dem Staat den Eyd ab. Naerden ſol fortificirt werden.

Anno 1668. Februarius.

ein Auge auff die Süder-See haben/und ſelbige in Zwang ſetzen wollen. So thaten auch der Printz Moritz von Naſſau/der Rhein-Graff / der Feld-Marſchall Würtz/und mehr andere Kriegs-Häupter/am 24. dieſes (5. Mertz) eine Spatzier-Reiſe auß dem Hag nach Amſterdam / woſelbſt der Magiſtrat ſie/nach ihrer Ankunfft/wol tractieren lieſſe. Eben zu der Zeit kriegte die Oſt-Indiſche Compagnie allhie zu Amſterdam Schreiben auß Indien/mit dem Bericht/daß die Sache in den Oſtindien ins gemein noch wol ſtünde: Daß der / ſo nach Perſien geſchickt worden/Todes verfahren/die Handlung aber dannoch gut geweſen / und daß der groſſe Mogol den Perſianer bekriegen wollen. So lieffen auch auß Couchin Briefe ein/welche ſagten / daß die Portugeſen zu Goa ſich fertig machten auff einen Anſchlag / den man auff Couchin oder Cananov/gemünzt zu ſeyn vermuthete / worzu aber die Niederländiſche Nation ſelbiger Orthen gar wol gemuthet wäre: Der Krieg in Baſſara wäre noch nicht zu Ende geweſen/wodurch die Handlung allda ſehr verderbt würde.

Theils Kriegs-Häupter ſpatziren nach Amſterdam.

Oſt-Indiſche Compagnie bekombt noch gute Zeitung.

Die Kriegs-Häupter kommen zurück.

Mittwochs/am 26. dieſes (7. Märtz) zu Abend kamen die vorgedachte hohe Kriegs-Häupter von Amſterdam wiederumb in den Haag zurücke/ und Sonnabends/den letzten dieſes / auch die Hn. Committirte von der Stadt Naerden/allwo ſie die Beveſtigung angeordnet / und in voller Arbeit gelaſſen hatten. Zween Tage zuvor aber langte ein Expreſſer auß Braband an mit Briefen von deß Stats Deputirten / und dem Ritter Temple an Jh. Hoch-Mög. deß Inhalts / daß der Marckgraf von Caſtell-Rodrigo und ſelbige Regierung die Alternativam angenommen/und eheſtens ihre Gevollmächtigten nacher Aachen zu ſchicken / ſich entſchloſſen hätte.

Frantzoſen in den Spaniſ. Niederlanden fordern die Contribution ſcharpff ein.

Das platte Land und deſſen Einwohner alldorten in den Spaniſche Niederlanden/wurden indeſſen / ehe es ſo weit kam/von den Frantzoſen gar hart mitgenommen/und mit unerträglichen Contributionen beſchwehret / welche ſie ihnen noch darzu an Orthe und Ende ſelber tragen muſten/ wohin ſie es haben wolten / und hiervon waren auch die Neutral-Plätze/ als die zu Ninove/Grammont und Leſſine/ dem Hertzoge in Lotthringen zuſtändig/nicht außgenommen/ungeachtet man ihnen verſprochen hatte/ ihrer zu verſchonen. Sonſten lagen die Frantzoſen nun alle wieder in ihren Beſatzungen/weil ſie in dem vorigen Monat viel Ungemach und Schaden erlitten hatten/und ihnen alle ihre Anſchläge mißlungen waren. Daß

der

der Marckgraf von Castell-Rodrigo that allenthalben / der Möglichkeit nach / gute Vorsorge / und ließ auch die Besatzung auf dem Castell Gennip (oder Gennap) mit etlichen Spanischen Fußknechten verstärcken / wodurch auch dieser ihr Anschlag auff solchen Ort zurücke gieng. Hochgedachter Herr Marckgraf / als General-Gubernator hiesiger Niederlande / kam / Samstags zu Abend / in Antorff an / die auß Spanien übergemachte Wechsel / von 900000. Kronen / in Empfang zu nehmen: Der Hn. General Staten Deputirten aber / die Hn. Borgersdyck und von der Toghe / giengen die Mittwoch zuvor von Sr. Excell. auß Brüssel nach Mecheln / den / wegen der Huffeyserischen Schuld / allda vor dem Rath hangenden Proceß mit den Chur-Brandenburgischen vollends zu Ende zu bringen. Hingegen fand sich der Königl. Engl. Gesandte / der Ritter Temple wiederumb zu Brüssel ein / welchem / am 12/22. dieses / zu Abend umb 5. Uhr / die beyden vorgemelte Deputirten der Hn. General-Staten / in einer mit 4. weissen Pferden bespannten Carosse / von Mecheln daher nachfolgten. Worauff sie alle dreye sich nach Antorff machten / und am 15/25. und 16/26. zu zweyen unterschiedlichen mahlen bey Sr. Excell. dem Hn. General-Gubernatorn / in einem langen Gespräche waren / und selbigem die Alternativam recommendirten / auch darneben mit ihm sich beredeten / wie man bester massen zwischen beyden Cronen / einen Stillstand der Waffen auff einige Monate erheben möchte / umb mittler Zeit vom Frieden zu handeln: Deßwegen von den Hn. Gesandten alsbald ein Expresser nach Paris / und ein Currierer nach Spanien geschickt wurde / beyden Höfen die Nachricht hiervon zu überbringen.

Anno 1668. Februarius.

Der Spanis. Gubernator empfängt zu Antorff die Wechsel.

Hr. Temple langt zu Brüssel an.

Und gehet mit den Statischen Deputirten nach Antorff zum General-Gubernatorn.

Solchem nach fuhr der Hr. General-Gubernator / Montags / am 17/27. dieses / deß Morgens umb 10. Uhr / von Antorff zu Wasser wieder ab / und auff Brüssel zu / und kam noch selbigen Abend daselbst an / allwo den folgenden Dienstag / deß Abends umb 6. Uhr / sich ingleichem der Ritter Temple mit den 2. Niederländischen Hn. Deputirten in einem Jachtschiffe der Hn. Staten / wiederumb einfanden. Als sie an Land tratten / wurden sie in deß Hn. General-Gubernators Carosse nach ihrem Losament geführet / und darinnen von unterschiedenen grossen Herren bewillkommet. Nach deß Hn. General-Gubernators Wiederkunfft aber hatte der Niederländische Resident Sasburg alsbald Audientz / worinnen er über die Flämmischr Commissions-Fahrer / oder Capere / Klage führte / worauff

Derselbe kommt wieder nach Brüssel.

Läst ein scharffes Placat wider die Caper außgehen.

Anno 1668. Februar. von hiesigem Hofe ein ernstlicher Befehl an alle Admiralitäten/sonderlich nach Ostende/ergieng / welcher bey hoher Straffe haben wolte/daß die Raeder oder Außrüster der Flämmischen Caper ins künfftige zusehen solten/damit ihre Capere keinem Schiffe derer / so mit Spanien in Bündnüß stünden/den allergeringsten Uberlast thun / sondern bey Visitirung etlicher derselben/sehr bescheiden und vorsichtig verfahren solten.

Und bevollmächtiget den Baron von Bergeyck nach Aachen.

Nach diesem benannte Se. Excell. der Herr General-Gubernator, den Herrn von Bergeyck zum Gevollmächtigten nach Aachen / daß er/so bald man hören würde / daß der König in Franckreich dem Herrn Colbert zu dergleichen Abreyse Befehl gegeben hätte/dahin gehen solte: Worauff die Niederländische Herren Deputirten sich wieder nach Mecheln machten / und der Herr Temple einen Expressen nach Engelland abfertigte. Der Herr General-Gubernator schickte auch 200. Mann nach Namur/ weil daselbst ein Stück Stademauer/wol von 70. Schritten/in den Graben gefallen war / in welcher Lücke diese Mannschafft nun Wache halten muste/biß sie wieder verbauet / und der Graben geräumet worden wäre. Und zu Brüssel selbsten war man jetzt wieder in Arbeit / die Stadt noch mit einem halben Monden zu verstärcken/weil das Geschrey gieng/daß die Frantzosen noch diesen Winter ein Auge auff Brüssel hätten.

Frantzösische Rause-Partheyen werden auffgefangen.

Selbiger Tagen ward ein Fuhrmann / der mit Fasten-Speise von Brüssel nach Waveren wolte/durch 40. biß 50. Frantzosen angepackt / zu dessen gutem Glücke eben eine Spanische Parthey in der Nähe war / welche jenen den Paß abschnitte/und in einem kleinen Scharmützel etliche derselben niederlegte/die übrigen aber gefänglich nach Brüssel brachte. Am 22. dieses (3. Märtz) befand sich eine andere Frantzösische Parthey von 60. Mann/in hiesiger Gegend/und brannte 2. Landhöfe ab. Hierauff fiel der Herr Salcedo, Capitän über eine Leib-Compagnie zu Pferde/ alsbald mit etlichen Reutern auß/schosse jener 5. oder 6. tod / und nahm die übrigen gefangen. Was man nun solcher Gestalt den Frantzosen / als dem Feinde/ mit Macht zu verhindern suchte / das thaten die eigene Spanische Soldaten heimlich und mit List/deren dieser Tage einsmals vierzehen biß fünffzehen allhie zu Brüssel auffgehenckt wurden/ weil sie / unterm Deck-Mantel der Frantzosen / den Spanischen Unterthanen die Contribution hatten wissen abzuplacken.

Mitt-

Mitwochs/ den 26. dieſes (7. Märtz) wurden/ nach Mittag umb 4. Uhr/ zu Brüſſel alle Thore und Pförtlein geſchloſſen/ und biß auff den folgenden Tag gegen 9. Uhr zugelaſſen/ auß Urſache / weil man 1800. Spanier/ jeder mit ſich führend 3. Granaten/ und ſonſt mit allem wol verſehen/ nach Bergen im Hennegau gehen lieſſe/ indem ein Geſchrey gieng/ daß die Frantzoſen einen Anſchlag auff ſelbige Stadt hätten / und das geſchahe umb der vielen Spionen willen / die in Brüſſel waren / damit der Succurs nicht möchte den Frantzoſen verrathen werden: In ſelbiger Nacht plünderten die Frantzoſen die Dörffer Pepingen und Keſtergat/ zwiſchen Brüſſel und Enguien gelegen / welches noch wol zu verſchmertzen. Aber die Zeitungen von dem ſo gar glücklichen Fortgang der Frantzöſiſchen Waffen in Burgund / und allzuſchleuniger Bezwingung der freyen Graffſchafft darinnen / waren übel zu verdauen / und wurde bey Hofe davon anderſt nicht geurtheilet / als daß Verrätherey dabey geweſen ſeyn müſte / weil auch ſelbſt das Fort Anna, ſonder Schlag oder Schuß an die Frantzoſen übergangen / da man doch jederzeit gehört gehabt / daß es mächtig gnug wäre / mit 2. oder 300. Mann / wol 100000. Mann/ Jahr und Tag auffzuhalten. Gleichwol wurden dieſe bittere Pillulen wiederumb in etwas verſüſſet durch die angenehme Nachricht auß Spanien/ daß endlich die ſo lang gewährte Friedens-Tractaten mit Portugal zu einem richtigen Schluſſe kommen / wovon man hieſiger Orten bereits deſſelbigen Früchte würcklich zu ſehen kriegte / indem nach und nach Schiffe auß Spanien zu Oſtende einlieffen / deren jedes zu etlich 100. Mannen von dorther mitbrachte/ die dann von dar weiter nach Flandern und Braband in die Veſtungen verlegt wurden.

Anno 1668. Februar. Bergen im Hennegau wird verſtärckt.

Der Frantzoſen Glück in Burgund macht zu Brüſſel melancholiſche Gedancken.

Der Fried mit Portugal mildert dieſelbigen wieder.

Freytags/ den 28. dieſes (9. Märtz) kamen die beyden Niederländiſche Herren Deputirten von Mecheln wieder nach Brüſſel / auff welcher Reyſe ſie eine eigene Poſt vom Herrn von Beuningen auß Pariß / mit dieſer Nachricht/ erhielten/ daß der König in Franckreich den Stillſtand der Waffen angenommen. Und weil auch der Herr Temple zu Brüſſel eine dergleichen Poſt bekommen hatte/ ſuchten ſie / gleich nach der Ankunfft/ nebenſt dem Herrn Temple/ den Herrn Marckgrafen von Caſtell-Rodrigo heim / und beſprachten ſich mit demſelben abermahl von ſeiner Vollmacht und dem beliebten Stillſtande / welcher alſofort des andern Tags/ als am 29. dieſes (10. Märtz) dieſes Schalt-Jahrs / von Sr.

In den Spaniſ. Niederlanden wird ein Stillſtand getroffen.

Anno 1668. Februar. Excell. dem Herrn General-Gubernatorn / allen seinen unterhabenden Gouverneuren und Commandanten in den hiesigen Spanischen Niederlanden/durch offentliche Placate/kund machte auff folgende Weise:

Des Herrn General-Gubernators der Spanischen Niederlande Außschreiben wegen des mit Franckreich getroffenen Stillstands der Waffen.

Der Stillstand wird außgeschrieben.

DEmnach zwischen Sr. Maj. unserm Könige und Herrn / und Sr. Aller-Christlichsten Maj. dem Könige in Franckreich ein Stillstand der Waffen für diesen jetzt lauffenden Märtz-Monat getroffen worden/ und zwar durch Vermittelung des Königs von Groß-Britannien und der Herren General-Staten der vereinigten Niederlande; So ordnen und befehlen wir/ und thun das hiermit allen Guvernören dieser Provintzien/General-Serjanten der Battaille/ Guvernören der Castellen/ Forten/ Fortressen und Plätze/ und allen Commandanten und Kriegs-Officirern/wer sie auch seyn mögen/ sich allerdings aller feindlichen Thätligkeiten und Proceduren/die benante Zeit des Märtz-Monats über / wider einige den Frantzosen zuständige Plätze und Vestungen / zu enthalten. Gebieten E. E. diesem punctualiter nachzuleben / weil es Sr. Cathol. Maj. unserm Könige zu Diensten gereichet. GOtt wolle E. E. viele Jahre bewahren. Gegeben in Brüssel/ den 10. Märtz/ 1668. Drunter stund:

El. Marquis de Castell-Rodrigo.

Frantzosen halten doch Gennap belägert.

Beyderseits Herren Deputirten auß Engelland und Holland fertigten hierauff wie an alle Spanische und Frantzösische Commandanten/ also insonderheit und vornehmlich zur Stund an die vor ein paar Tagen vor das Castell Gennap gekommene Frantzosen / und liessen ihrem Commandanten solchen Stillstand hinterbringen; der aber solchem nachzuleben sich damit entschuldigte/daß er deßhalben noch keine Ordre von Pariß kriegt hätte: Welches zu Brüssel dermassen übel auffgenommen wurde/ daß man es offentlich in Druck kommen liesse.

Franckreich ist frölich über seines Königs Siege in Burgund.

Gantz Franckreich triumphirte und jauchtzete mit einem frölichen Te Deum über die sieghaffte Zurückkunfft seines Königs auß Burgund/ weil er darinnen die Franche-Comte eine Provintz / oder Graffschafft

ſchafft bey 30. Meilen lang/ worinnen Städte gelegen / die man wol eher für unbezwinglich geachtet/ in einer kurtzen Friſt von 14. Tagen/ und zwar mitten im Winter/ überwunden. Denn die Städte Biſantz und Salins hielten nicht lange wider/ ſondern ergaben ſich eher / als man vermeint hatte/ und ſie wuſten/ daß ſie belägert wären: Was ſolten dann die kleinen Schlöſſer/ als Rochefort, S. Amour und mehr andere geringere Oerter/ ſich viel ſperren? Die einzige Stadt Dole / als das Haupt der gantzen Graffſchafft/ ſchiene/ als wolte ſie den Frantzöſiſchen Waffen ihren glückſeligen Lauff/ wo nicht gar auffhalten/ doch wenigſtens eine Weile ſtutzig machen und in etwas hemmen: Maſſen ſie nicht gleich alſobald/ auff des Königs in Franckreich erſte Auffforderung/ Ja ſagen und ihre Thor auffmachen wolte/ und darumb wurden/ am 2/12. dieſes/ auff Königl. Befehl/ die Trencheen geöffnet/ und des Abends / umb 9. Uhr/ grieffen die Königl. Garden auff der Lincken und die beyden Regimenter des von la Valier und la Ferte zur rechten Seiten / das Lioniſche Regiment aber zwiſchen dieſen beyden Seiten die Contreſcharpe an / deren ſie auch Meiſter wurden/ geſtalt des la Valier und Ferte Guarden darein zu loſiren kamen; der Marckgraff von Villeroy aber paſſirte mit dem Lioniſchen Regimente den Graben/ und legte ſich in den halben Monden / worinnen die ſeinigen alles todt ſchlugē/ und ein Fähnlein eroberten. Hierüber blieb der Lieutenant von der Guarde / Monſ. Dieſpiez, todt / der Ritter von Sadrincourt, Fähndrich/ ward auß einer Mußquet in den Bauch verwundet / der Capitain Herr von Rauchet kriegte 2. Kugeln auff ſeinen Bruſt-Pantzer/ und der Bonviſi auch eine auff gleiche Weiſe/ die durch gieng; der Herr Gunar, Obriſt-Lieutenant beym Lioniſchen Regimente/ wurde in gleichem gefährlich getroffen/ wie auch die Herren Dumé und Valorge, und noch etliche von dem la Valier- und la Fertiſchen Regimentern: Dem Herrn von Roanez ward ſein Pferd ſchon früh Morgens getroffen/ und ihm durch eine Mußquet-Kugel der eine Aug-Apffel außgehoben / ohne was von den Gemeinen bey dem ſtürmenden Anzieffe ſitzen blieb oder ſonſt Schaden nahm.

Anno 1668. Februar.

Die Frantzoſen greiffen Dole mit Sturm an.

Des andern Tags/ als am 3/13. wurde auch der Graff von S. Meſme, hinterm Printzen von Conde, mit einer Mußquet-Kugel/ an den Mund getroffen / als in der Zeit der Herr von Pradel und der Hertzog von Roanez ſich fertig machten/ den Hertzog von Rocquelaure und Grafen von Gada-

Die Stadt fängt an zu accordiren.

Anno 1668. Februar. Gadagne, beym vorhabenden Sturme/ zu entsetzen/ und der Feld-Marschall d' Espase, den Grafen von Chamilly; Die Belägerten aber wolten des Ernstes nicht erwarten/ sondern fiengen nach dem Mittage an/ von einem Vergleiche zu reden/ und ergaben sich am 4/14. in des Königs von Franckreich Gehorsam.

Die Vestung Gré muß sich auch ergeben. Jetzt war noch übrig die eintzige Vestung Gré: denn das starcke Castell S. Anna, worein der zu der Zeit in hiesiger Provintz residirende Königl. Spanische Gubernator/ Marckgraff d' Jesnes (oder Diennes) sich selbst retiriret hatte/ war/ sampt dem Castell von Joux, schon auch in Frantzösischen Händen. Derhalben ward mit der Armee nicht lange gefeyret/ sondern dieselbige schleinig drauff zu geführet/ massen der König schon am 5/15. zu Pesme übernachtete/ und am 6/16. im Dorffe Villet, eine halbe Meile von Gré gelegen/ welcher Tag mit der Auffforderung und Hin- und Wiederschickung zugebracht wurde. Die folgende Nacht/ zwischen dem 6/16. und 7/17. dieses/ fiengen die Belägerer an ihre Trencheen zu eröffnen/ und auff den Tag die Belägerten ihr Geschütze zugebrauchen/ worauff strack Königl. Ordre ergieng / die Contrascharp und den halben Monden anzugreiffen. Ehe aber dieses geschahe / suchte der gewesene Spanische Gubernator/ Marckgraff de Jesnes, beym Könige Erlaubnuß/ in die Vestung zu gehen/ welches ihm zugelassen wurde / nach dessen Hineinkunfft die Belägerten sich eines bessern bedachten/ daß sie gegen eine solche Macht/ vor der schon viel Plätze sich gebückt hatten / sich weiter nicht wehren wolten/ sondern/ am 8/18. zum Vertrag erbothen / und des Tags hernach dem Könige den Platz lieferten / welcher hierauff in die Stadt einzog / und der Danckſagung für so glücklichen Fortgang mit beywohnte.

Der König in Franckreich setzt neue Commandanten ein. Hiermit nun war diese gantze Provintz gewonnen / und hatte wenig Volck gekostet. Der König änderte hierauff die Commandanten / und satzte an statt der Spanischen Frantzosen ein; vornehmlich aber trug er das Gubernament über die gantze Grafschafft dem Printzen von Conde auff/ und den Monſ. de Villars machte er zum Commandanten in Bisantz/ den Monſ. de Noisy Maupeau zu Salins/ den Herrn le Bisy in Gré, den Herrn Chamarantin in dem Castell Joux, und den Monſ. de Gadagne in der Stadt Dole. Neben dem befahl auch Se. Maj. in die Grafschafft 2. Regimenter zu werben/ und eines davon dem Marckgraff de Yennes,

oder

oder Jesnes, zu einer Vergeltung für erwiesene gute Dienste zu geben / wie auch ein Placat zu publiciren / darinnen alle Eingeborne der besagten Grafschafft / die sich in Spanischen Diensten befänden / innerhalb einer gewissen Frist / sich unter den Gehorsam der Lilien zu begeben / geladen / oder auff den widrigen Fall ihnen ihre Güter confisciret werden solten: Absonderlich ward im Namen des Königs / dem Baron de Lisola angedeutet / daß er die Spanische Dienste ablegen / und sich nach seiner Geburts-Stadt Bisantz / unter Sr. Maj. Gehorsam / begeben solte / sonsten man alle seine Güter / so gar hoch zu achten / einziehen lassen wolte. Aber mit dem vorgedachten Marckgraffen de Jesnes (oder Diennes) besprachte sich Se. Maj. vor dero Auffbruche / wol über anderthalb Stunden lang / und rühmte ihn sehr / wegen der guten Dienste / die er dem Könige in Spanien erwiesen / und sagte / weil nun die Grafschafft unter Frantzösischem Gehorsam wäre / so verhoffte sie nicht geringere Dienste von ihm zu geniessen; Und damit machte Se. Maj. den Marckgraffen zum General-Lieutenant / oder Vice-Gubernatorn / über die gantze Provintz / mit der Zusage / ihn und seinen Sohn noch höher zu befördern. Also erhielt auch der Marckgraff von St. Marten / gewesener Gubernator in Dole / alle seine Güter und Rechte wieder / weil er sich dem Königl. Gehorsam untergabe. An. 1668. Februar.

Nachdem nun der König diese und andere Anordnung gemacht / auch dem Pabste den bißherigen glücklichen Fortgang seiner Waffen zugeschrieben hatte / mit Versicherung / daß solches ihn doch nicht abhalten solte / seine Prætensiones und was er zu fordern hätte / zu mässigen; So ließ Se. Majest. den Printzen von Conde noch auff etliche Tage in der Grafschafft bleiben / und machte sich für sich selbsten wiederumb nach Pariß / so daß sie am 9/19. zu Champlit, am 10/20. zu Arp-Borrois, am 11/21. zu Troyes, am 12/22. zu Provins und am 13/23. auff dem Castell von Crainayel beym Grafen d' Avaux, der sie selbigen Abend tractirte / übernachtete. Am 14/24. brach Se. Maj. mit früher Tags-Zeit von dannen wiederumb auff / und kam denselbigen Morgen / umb 8. Uhr / in die Stadt Pariß / worinnen er den Monsieur und die Madame in dem Königl. Pallast besuchte / und sich darauff mit denselbigen / unter vielen Glückwünschungen des Volcks / nach St. Germain hinauß begabe. Der König kompt wieder nach Pariß.

Anno 1668. Februar. Teutsche Gesandten langen auch daselbst an.

Hierzwischen hatten sich mehr Teutsche Gesandten/und zwar auch Chur-Sächsische und Chur-Brandenburgische/zu Pariß eingefunden/ so auff des Königs Wiederkunfft warten/und wegen des Friedens tractiren solten: Es war auch der junge Edelmann/den die Teutsche Fürsten neulicher Zeit hierdurch und nach Spanien abgeschickt hatten/einige Antwort von dannen einzuholen/in der Stadt wieder ankommen/umb auch von dem hiesigen Königl. Hofe eine Antwort abzufordern: dargegen reisete Dienstags/am 11/21. dieses/der Herr Verjus, der Königin in Portugall Secretarius, so bey dem Könige in der Franche-Comte gewesen/ von hier wieder ab und nach Roschell/umb von dannen nach Lisabon zu segeln.

Dem König wird Glück gewünschet.

Am 18/28. ward Sr. Maj. dem Könige/zu St. Germain/von dem Parlement/von der Rechen-Kammer/wie auch von den Höfen des Aydes und der Müntze Glück gewünschet wegen so sieghafft vollbrachter Reyse nach und auß der Franche-Comte, worzu sie der Staats-Secretarius, Monſ. Pleſſis und der Ceremonien-Meister Saintot, einbegleiteten/da denn der Ober-Präsident einer jeden solchen Gesellschafft das Wort führte. Am folgenden Tage drauff that der grosse Rath von Pariß dergleichen/durch den Mund des Präsidenten le Lievre, welchem aller frembden Potentaten Abgesandten nachfolgten/unter denen der Engelländische Extraordinar-Envoye, der Herr Trevor, oder Trewer/am 19/29. dieses/nachdem er/am 17/27. zuvor/nebenst dem Holländischen Extraordinar-Abgesandten/Herrn von Beuningen/zugleich nach Pariß kommen war/bey beyden Majestäten seine erste Audientz hatte/welches diesem andern den Tag hernach auch wiederfuhr.

Teutsche Gesandten haben Audientz.

Am 22. dieses (3. Märtz) wurden die Herren Gesandten der Chur- und Fürsten des Teutschen Römischen Reichs/als Mittels-Leute zu dem vorhabenden Friede zwischen den beyden streitenden Kronen/zur Königl. Audientz/durch den Sieur de Bonneüil, als Einbegleitern der Gesandten/in Sr. Majest. Carosse auffgeholet/da dann der Chur-Sächsische/Herr von Gerstorff/in aller der anderen Namen/das Wort that in einer Lateinischen Oration, dem Se. Majest. sehr freund- und beweglich antwortete/worauff die gesambten Herren Gesandten/durch die Königl. Officirer/sehr herrlich tractiret wurden. Eben an demselbigen Tage

lieſſen/

liessen der Herr von Beuningen und der Herr Trevor dem Könige ein Memorial einliefern / worinnen sie offt höchstgedachter Sr. Maj. anzeigten / daß der Marckgraff von Castell-Rodrigo / wegen Spaniens / den Stillstand der Waffen angenommen / welchen Se. Maj. ehemahlen vorgeschlagen gehabt / mit Bitte / daß Se. Maj. nun auch dergleichen belieben wolte. Hierauff kam unverlängt die schrifftliche Antwort / daß / ungeachtet Spanien den vorgeschlagenen Stillstand bißher so lange geweigert / und der Termin des Märtz-Monats nun zu kurtz wäre / umb etwas fruchtbarliches in diesem Wercke außzurichten / Se. Majest. dennoch / umb seine auffrichtige Meinung destomehr sehen zu lassen / dem Könige von Groß-Britannien und den General-Staten zu gefallen / den Stillstand biß halben May belieben / und zu solchem Ende nöthige Befehle ergehen lassen wolte. Anno 1668. Februar. Der König beliebt den Stillstand mit Spanien / und

Sontags / den 23. dieses (4. Märtz) hatte vorerwehnter Herr von Beuningen bey Sr. Maj. eine geheime Audientz / und des andern Tags war auch der Savoyische Envoye, Graff von Visque, nebenst dem Marckgrafen von St. Moritz / Gesandten desselbigen Hertzogs / zur Audientz / die alle / wie gewöhnlich / auffgeholet wurden: So ließ Se. Maj. auch den Herrn de Chivry vor sich kommen / welcher erst auß Lisabon erschienen war / mit Bericht / daß der Printz Don Pedro, als jetziger Regente in Portugall / den Herrn de S. Romain, als Königl. Frantzösischen Gesandten selbiges Orthes / ersucht hätte / er möchte ihn doch bey seinem Könige entschuldigen / daß der Friede mit Spanien so schleunig geschlossen worden / worzu er von den Unterthanen gleichsam wäre gezwungen gewesen / er wolte sonsten Se. Maj. versichern / daß er in allen vorfallenden Gelegenheiten fertig wäre derselben zu dienen / zu Vergeltung aller guten Dienste / die sie der Kron Portugall erwiesen. Diesem Chivry trug anjetzo der König hinwiederumb auff / dem Herrn Graffen von Schomberg / Generaln in Portugall / Ordre zu bringen / daß er solte wieder nach Franckreich kehren; Allein der Herr Chivry entschuldigte sich demüthigst / weßwegen nur bloß ein Currierer nach Lisabon abgefertiget / und der Sieur Verjus, von Roschell zurück geruffen wurde / weil der König ihm nunmehr neue Ordre mit zugeben hatte / und die in Wechseln nach Portugall übermachte Gelder musten gleichsfalls wiederumb zurück geruffen werden. Die Engelländ- und Holländische Ministri liessen nun Giebt Audientz. Don Pedro in Portugall läst sich bey ihm entschuldigen.

Anno 1668. Februarius.

10. Da sichs zutrüge daß der einen oder andern Parthey Uberlast geschehen möchte: So solte ein solches nicht zum Deckmantel gebraucht werden/daß man die Waffen widerumb ergreiffen / und einander bekriegen wolte: Sondern es solten/nach Gewohnheit/zuvor Repressalien verliehen und darüber geklagt werden/ehe man / bey solcher Gelegenheit/den Weg deß Rechtens verlegen und versperren wolte.

11. Solte Portugall sich in solche Bündnüsse einlassen dörffen/welche Engelland und die Cron Spanien selber unter sich und mit ihren Bundsgenossen gemacht hätten.

12. Solten beyde Könige von Spanien und Portugall geloben / diesen Friedensschluß unverbrüchlich zu halten / und den König von Engelland für einen Mittelsmann und Bürgen zu erkennen.

13. Solte dieser Friede in allen gewöhnlichen Plätzen auffs allereheste nach außgewechselter Ratification, publicirt werden.

Und 14. solten diese beschlossene Articul auch von dem Könige in Engelland/als Mittelsmann und Bürgen / innerhalb 4. Monaten nach der in Spanien und Portugall gewechselten Ratification, ratificiret werden.

Der Friede wird ratificirt.

An diesem Frieden hatte männiglich zu Lisabon ein grosses Vergnügen / und zu Madrit spührte man selbiges nicht geringer zu seyn / allwo derselbe noch fünff Tage eher / als die Zeit in den Friedens-Artickeln war bestimmet worden/nemlich/am 13/23. dieses/ratificiret/und noch vor Außgang dieses Monats publiciret ward/welches auch also zu Lisabon erfolgte. Der Regente deß Reichs Portugall/Don Pedro, ließ den Schluß desselbigen auch alsobald/noch ehe er unterschrieben war / nach Rom/ dem Cardinal Orsino/als Protectorn solches Reichs wissen / und das vermittelst eines kurtzen Hand-Brieffleins / in übersetzter Sprache also lautend:

Und von Lisabon nach Rom berichtet.

Deß Don Pedro Infantens und Regenten deß Königreiches Portugall/Bericht-Schreiben an den Hn. Cardinal Virginio Orsino, von dem mit Spanien getroffenen Frieden.

MEin vielgeliebter Vetter/Hr. Cardinal Virginio Orsino, Protector deß Reichs Portugall: Wegen deß Königs seyd hiermit gegrüßt/als der sehr viel von euch hält. Der Friede ist gemacht mit dem Könige von Spa-

Spanien / meinem Bruder / und mit Belieben der Könige von Franckreich und Engelland/meiner Brüder/und anderer Potentaten/wovon ihr unserm Herrn Nachricht geben/und dessen Segen darüber begehren könnet. Für uns und unser Reich wollet ihr so viel thun/daß Ministri auff anher geschickt werden: Von den Bischoffen ins besondere aber erwähnet nichts/weilen neue müssen ernennet werden: Ich wil euch aber in kurtzem von allen nöthige Nachricht senden. Lisabon/ den 12. Febr. 1668. Drunter stund: Anno 1668. Februar.

Yo Infante.

Der abgesetzte König hatte indessen/auß Mangel einiger Bewegung/ in seinem verschlossenen Orthe/dergestalt zugenommen / und wurde auch noch täglich immer schwerleibiger und unbehülfflich/ daß er sich im Bette fast weder regen noch wenden konte/wann ihm nicht von jemanden Hand gebothen ward / weßwegen die Medici ihm schon ein kurtzes Lebens-Ziel steckten. Die Königliche Frantzösische Hülffs-Völcker lagen noch im Lande/und warteten nur auff ihres Königs Ordre/wieder nach Hause zu kehren. Der abgesetzte König in Portugall wird gantz unbehülffen.

Die Spanische schafften nunmehr ihre Völcker theils nach Cathalonien / weilen man sich daselbst eines Frantzösischen Einbruchs befahrte/ theils aber nach den See-Häfen / umb sie nach den Niederlanden überzuführen/ worzu allbereits der Don Jan d' Austria auff dem Wege begriffen war: Aber unvermuthet warff ihn eine Schwachheit nieder / daß er das Reisen einstellen/und etlich mal das Blut springen lassen muß. Nichts desto weniger wurden von Sivilien auß täglich viele Baarschafften nach Cadix geschafft/die auf 2 Millionen Reichsthaler solten gebracht/uñ mit Sr. Hoheit / dem Don Jan,nach den Niederlanden übergeführet werden: und solche Summe bey Zeiten zu ergäntzen / ward überall viel Geld für den König auffgenommen/mit Zusage die Zahlung von der ersten West-Indischen Silber-Flotte zu thun / mit 10. vom hundert Interesse: Die Leute aber waren zu solchem Vorschusse so willig nicht / weil sie wusten/ daß ins gemein/das Capital wieder zu kriegen / mehr als die Interessen pflegten versupplicieret zu werden. Der Don Jan wird unpäßlich. Der Spanis. Hof hat schlechten Credit.

Sonsten fiengen Handel und Wandel schon wiederumb an/ein wenig zuzunehmen: Allein in Madrit ward alles rege / weil man in Furchten stunde/daß das Kupffer-Geld würde abgesetzt werden/und auß diesen Ursachen Kupffergeld macht zu Madrit Unlust.

Anno 1668. Februarius.

sachen / und sich mit Kupffer-Gelde nicht zu beladen / wolten die Leute nichts verkauffen / ja selbst die Becker weigerten Brod zu backen. Mittlerweile hielt der Mayländische Hr. General-Gubernator immer inständig umb Erlaubnuß an / daß er möchte nach Hofe kommen / worauff endlich mit Außgang dieses Monats / im Staats-Rath unterschiedliche hohe Personen / als der Marckgraff de Mortara, der Printz von Ligne, als jetziger General bey der Reuterey in den Niederlanden / der Hertzog von St. Germain / und der Constabel von Castilien / vorgeschlagen wurden / ohne welche sich noch von selbsten darumb bemüheten der Hertzog von Veraguas und der Baron von Batteville: Man konte aber über solche Wahl so bald nicht eins werden / vornemlich / weil der Cardinal Montalto und der Graf von Castriglio nicht mit in Vorschlag kommen waren.

Mayland siehet sich für Franckr. vor.

Meyland stund an und für sich selbsten nicht wenig bestürtzt über den glücklich-Fortgang der Frantzösis. Waffen in Burgund / und über den so schleinigen Verlust der Franche-Comte, auß Beysorge / daß der König in Franckreich sich auß diesem Winckel gar leicht in Italien wenden / und dieses Hertzogthumb beschädigen könte: Solcher Ungelegenheit aber vorzubauen / kamen / uñ die Helffte dieses Monats / die Teutsche Trouppē / beydes zu Roß und Fuß / nach uñ nach hintereinander auff den Gräntzen an / wiewol gar übel zugerichtet / indem sie auff solcher weiten Reyse / und bey so unfreundlicher Jahrs-Zeit / grosses Elend außgestanden hatten: denn das Gebürge lag jetziger Zeit noch überall voller Schnee / und auß dieser Ursache musten sie sich länger / als sonsten / auff dem Wege auffhalten: Nach der Ankunfft wurden sie in die Gegenden Lodi, Pavia und anderer Oerther vertheilet / auch einige Trouppen Reuterey nach Novara geschickt / weil das Savoyische eylsame Vestungs-Bauen besonderes Nachdencken verursachte.

Teutsche Völcker kommen darin an.

Fürstin von Trivultio zeucht zu Mayland ein.

Mitwochs / den 5/15. dieses / zu Abend / brachte der Printz von Trivultio seine Braut von Genua / allwo er mit 80. Personen sie abgeholet hatte / in die Stadt Meyland / dero fast der gantze Adel die Ehre erwiese / und sie mit lauter 6. spännigen Carossen einholte; Auch der Herr General-Gubernator / Don Luigui, und dessen Gemahlin / die Frau Mentia, selbsten / empfiengen sie unverzüglich mit grossen Ehren-Bezeigungen nach ihren Verdiensten.

Mit

Mit außgehendem Monate wurden die neu angekommene Teutſche Völcker gemuſtert/ und in allem noch etwan 600. Mann gemiſt / dieſe doch ſchon unterweges waren / unter den gegenwärtigen aber wol über 400. Kranecke gefunden. Und weil die Catholiſchen Schweitzer dem Herrn General-Gubernatorn ihre Furchte für den Frantzöſiſchen Waffen/ womit ſie allein in 12. oder 14. Tagen die gantze freye Graffſchafft in Burgund bezwungen hätten/ zu vernehmen gaben/ beſorgend/ daß dieſelbige mit ihren Trouppen guten theils durch die Schweitz brechen und den Meyländiſchen Staat feindlich angreiffen möchten; So befahl Se. Excell. alsbald/ an den groſſen See einiges Volck zu verlegen / und ihnen vorzubiegen. Die Schweitzer aber in guter Nachbarſchafft und Verſtändnuß zu erhalten/ wurden zwo anſehenliche Perſonen/ als der Don Martino di Cordona, und der Graff Alfonſo Caſati, beordret / ſelbige auff ihrer/ gegen den 8/18. Märtz / nach Baden / außgeſchriebenen Tag-Satzung/ heimzuſuchen/ und das Spaniſche Intereſſe ſo wol bey den Reformirten/ als Catholiſchen Schweitzern/ annehmlich zu machen. Weil man ſich auch befahrte/ daß die Frantzoſen unverhoffter Weiſe/ entweder auff dem Strohme von Genua/ oder bey Final/ einiges Volck außzuſetzen/ und dem Marckgrafen di Spigno (als der noch alle weile mit ſeinen Banditen in den Waffen ſtund) die Hand bieten dörfften; ſo ward/ noch vor Außgang dieſes Monats/ auß der Urſache etwas Mannſchafft mit Munition und Mundkoſt von Aleſſandria nacher Final geſchickt/ und von Neapolis erwartete man dargegen anderer Beyhülffe / maſſen ſelbiger Vice-Re an den hieſigen General-Gubernatorn Bericht ergehen lieſſe/ daß er damit allerdings fertig und bereit wäre.

Anno 1668. Februar. Teutſche Völcker werden gemuſtert

Der Schweitzer Freundſchafft wird von hierauß geſucht.

Ihm ſelbſten aber konte Neapolis wider das ſchädliche Ungeziefer/ die Banditen/ nicht helffen/ als welche jetzt über 300. Mann ſtarck zuſammen/ in Abbruzzo, herumb ſtriechen/ und 10. biß in 12. ſtarcke Häuſer angrieffen/ auß denen ſie groſſe Contribution davon brachten; und ſolchen ihren Muthwillen konten ſie umb ſo viel leichter außüben / weil das Land nicht ſo mächtig war ihren Raubereyen zu ſteuren / und die Spaniſche Soldaten anderer Orten muſten verſchickt werden: Geſtalt / umb den 20/30. dieſes / 5. Galleren / mit einigen neugeworbenen Span: und Italiäniſchen Compagnien zu Fuß / auß dem Hafen zu Neapolis / nach den am Toſcaniſchen Meere gelegenen Spaniſchen Veſtungen / die Beſa-

Neapolis kan ſich der Banditen nicht erwehren.

Anno 1668. Februarius. Printz von Castiglione wird ermordet.

tzungen damit außzuwechseln/ abführen. Eben umb selbige Zeit ward der Printz von Castiglione, als er des Abends vom Pallast kam/ durch unbekante Leute/ in seiner Carosse/ umbs Leben gebracht/ und dahero nachgehends den jenigen/ die solche Thäter außforschen/ und sichere Kundschafft davon bringen würden/ eine Verehrung von 5000. Ducaten versprochen.

Hertzog in Savoyen besichtiget seine Vestungen.

Savoyen stellte sich nun wiederumb etwas Martialisch an/ indem selbiger Hertzog seine vesten Plätze selber besichtigte/ mit deren Zustande er dann wol zu frieden war/ sonderlich mit Vercelli, worinnen er eine Besatzung von 1500. Mann liesse/ nebenst noch 400. Schantz-Gräbern/ welche die Gräben vollends außräumen und säubern solten/ so daß man dafür hielt/ daß in gantz Italien kein besserer Platz würde gefunden werden. Die neuen Werbungen wurden auch noch alleweile fortgesetzt/ und die/ so schon auff den Beinen stunden/ giengen/ im Namen des Königs in Franckreich/ nach den Quartieren in das Land Valesia.

Zu Genff werden etliche anzügliche Gemählde auff die Thore gestellt.

Von diesem kamen etliche Officirer nach Genff/ umb Pferde einzukauffen; Aber vergebens/ indem die Regierung allen Roß-Verkauff/ bey Straffe des Lebens/ schon verbothen hatte. Sonsten sahe man einsmahls allhie zu Genff über den Stadt-Thoren 3. gemahlte Taffeln stehen/ welche des Magistrats Meinung/ bey dem jetztmahligen Zustande/ abbilden solten; Als über das eine/ so nach Franckreich gehet/ hatten sie des Königs Bildnuß triumphirend zu Pferde gesetzt/ und zu dessen Füssen die Syndicos der Stadt Genff/ in ihrem Ampts-Habite/ welche mit gebogenen Knyen Sr. Majest. die Schlüssel der Stadt und den Gehorsam des Volcks darboten. Uber dem andern/ welches nach dem Schweitzer-Lande führet/ und das Berner-Thor genannt wird/ stund eine andere Figur in solchem Habit/ wie die Bürgermeister der Schweitzer zu gehen pflegen mit Engels-Flügeln/ mit welchen die Stadt Genff umbarmet und bedeckt wurde. Uber dem dritten Thore nach Savoyen zu/ stund desselbigen Hertzogs Bildnuß/ in einem weissen Harnisch/ vor seinen Trouppen haltend/ bey dessen Ankunfft die Syndici sambt dem Volcke ihm die Thore vor der Nase zusperreten. Wie aber diese Dinge nur durch gemeine Leute/ und ohne Wissen und Willen der Obrigkeit/

waren

waren auffgesetzt worden; Also ergieng noch denselbigen Tag Befehl/ den Quarck wiederumb ab- und einzureissen. Anno 1668. Februar.

Die Republic Genua machte ihr / wegen der so unvermutheten Ubergabe der freyen Graffschafft an Franckreich/ auch seltzame Gedancken / und nahm derhalben auff allen Fall sich / mit Werbung mehrer Soldaten und eyfriger Bevestigung des Ports / bey Zeiten wol in acht. Genua nimbt sich in acht.

Montags/ am 3/13. dieses / fand sich in dem hiesigen Haven ein die jenige Gallee/ so den Herrn Abbt le Tellier von Civita-Vecchia abgeholet hatte/ welcher sich alsobald / jedoch als unbekanter Weise/ in das Franciscaner Kloster einlegte/ worinnen er alles zu seinem Auffenthalt bereit fand. Der Rath ließ ihn nachgehends privatim und in der Stille empfangen / und / im Namen der Republic/ mit vielen Erfrischungen beehren/ worauff er sich die Mittwoch hernach wiederumb auffmachte / und seine Reyse zu Land nach Franckreich fortsatzte/ und zwar über Turin/ mit 20. Pferden oder Speer-Reitern/ durch welche der Hertzog zu Savoyen ihn von Genua dorthin abholen liesse. Und empfangt den Abbt le Tellier.

Rom aber ergötzte sich zu der Zeit noch immer mit den Fastnachts-Frölichkeiten / sonderlich weil erlaubt war / auch das Frauen-Volck vermummter Weise mit herumb zuführen / wie dann auch unterschiedliche hohe Stands-Frauen sich mit ihren Ehgemahlen und Befreundten/ umb der Freyheit zu geniessen / auß dem Hause wagten / welches die Römische Cavallieri hoffen liesse/ daß auch an dem hiesigen Hofe eine offene Freymüthigkeit/ gleich wie in andern Ländern/ würde eingeführet werden/ deren doch andere Völcker/ dem Welschlande zu Spott / als welches allezeit mit allerhand Argwohn behafftet wäre / gar wol zu bedienen wüsten. Unter andern wusten die Herren Rospigliosi, zu ihres Ruhms Vermehrung/ und des gemeinen Volcks Belustigung/ diese Fastnachts-Zeit wol anzuwenden/ und brachten noch in den letzten Tagen einen köstlichen Wagen / woran 12. Pferde zogen / hervor/ auff welchem der Berg Ætna, oder (wie er jetzt genennt wird) Mongibello, mit aller seiner Würckung erwünscht zu sehen war: deßgleichen auch der Constabel Colonna einen andern / gezogen von 4. Pferden / auff welchem die 7. Planeten vorgestellt waren. Gleichwol gieng/ bey allem solchen grossen Gewümmel und Getümmel/ kein besonderes Unglück vor / wie man sonsten Zu Rom währet die Fastnachts-Kurtzweil noch. Ein Kramer ersticht den

Anno 1668. Februarius. andern in der Mummerey.

gemeiniglich zu erfahren pflegt/ auſſer daß auff dem Spaniſchen Platze zweene vermumte Kram-Diener/ deren einer Frantzöſiſch- und der andere Spaniſch gekleidet war/ wegen Verirung ihrer Trachten/ endlich mit Ernſt an einander geriethen/ da dann/ nach vielen Scheltworten / dieſer den erſten mit einem Meſſer erſtache/ und ſich davon machte.

Der Pabſt wartet der Andacht ab.

Unter ſolcher Welt-Luſt und Uppigkeit / kehrte ſich der Pabſt zur geiſtlichen Freude und Andacht/ und begab ſich Sontags / den 1/12. dieſes/ bey die Jeſuiten zum 40. ſtündigen Gebete/ des andern Tags aber in St. Sabinen-Kloſter / worinnen er ſich biß in den dritten Tag auffhielt/ und an der Aſcher-Mitwoch die Aſche außtheilte/ nachgehends der Meſſe/ die der Cardinal Albici ſang/ beywohnete/ und ſo dann/ gantz ſtill und ohne Paucken und Trompeten/ wegen der Faſten-Zeit / ſich wiederumb nach dem Quirinal machte. Einige Tage hernach hätten der beyden Kronen/ Spanien und Franckreich/ anweſende Herren Geſandten ihre Ordinar-Audientzien/ die aber doch über Gewonheit faſt lange währeten/ worinnen der Pabſt einem jeden inſonderheit das Friedens-Werck anbefahle/ damit man dem allgemeinen Feinde in dem Königreich Candia deſto beſſern Widerſtand thun könte. Denn er ſelbſt/ der Pabſt unterließ an ſeinem Orte nichts/ was nur immer müglich zu thun war; Maſſen 2000. Mann zu Fuß von Avignon auß dorthin verordnet wurden: So kriegte auch der Frater Vincenzo Roſpigliosi, als Generaliſſimus über die Päbſtl. Galleen/ Befehl / ſambt ſeinem Lieutenante/ dem Panciatici, den Venedigern zu Hülffe ins Mittel-Meer zu gehen/ welcher hierauff ſich mit dem Don Camillo, ſeinem Vater/ und noch 8. Cavallieren/ oder Rittern/ nach Civita-Vecchia begab/ die Galleen zu beſichtigen/ und deren Außrüſtung zu beſchleunigen / der Don Camillo aber / als General des Kirchen-Staats/ die Beveſtigung deſſelbigen Orths in Augenſchein zu nehmen. Eben zu der Zeit/ als der Pabſt ihm den Entſatz für das Königreich Candia ſo hoch ließ angelegen ſeyn / kam von der Republic Genua ein Antwort- und Entſchuldigungs-Schreiben ein / daß ſie ihre Galleen zu den andern Hülffs-Schiffen nicht ſchicken könte/ auß Urſache/ weil ſie / wegen der in der See herumbſtreichenden Flotte / ſich nicht gar entblöſſen dörffte: Man glaubte aber allhie bey Hofe deſſen noch eine andere Urſache zu ſeyn/ nemblich daß es geſchehe auß einem alten Haſſe gegen die Venetianer/ und damit ſie mit den Maltheſern/ wegen des Vorzugs / in keinen Streit kommen möchten.

Gibt Audientz

Der Pabſt ſähe dem Candia gerne geholffen.

Genua ſchlägt ſeine Hülffe ab.

Sonna-

Sonnabends/den 8/18. dieſes zu Nacht/ſtarb allhie in Rom der Cardinal Farneſe, im 69. Jahre ſeines Alters/ und machte damit die 5. Stelle im Cardinals-Collegio ledig/ deßgleichen den Titul von S. Agneſe, das Protectorat über die Capuciner/ und ſonſt noch einige Priorate und Abteyen / wie auch das Land di Latera, welches der Apoſtoliſchen Kammer wieder heim fiel: Seinen Erben hatte er vermacht 1200. Kronen baar/ 1000. für die Hertzogin ſeine Baſe / für den Cardinal Chiſi ein außgehauenes Venus-Bild/ für den Cardinal Sforza auff Lebens-lang ſeinen Pallaſt/ und 600. Kronen für ſeine gemeine Bediente: Zum allgemeinen Erben aber hat er eingeſetzt ſeinen Vetter/ den Herrn Albrici, einen Neapolitaner/ daß er ſolte Macht haben / mit dem dritten Theile dieſer ſeiner Güter/ vor ſeinem Tode/ nach gefallen zu ſchalten und zu walten / aber darnach ſolten die anderen zwey Theile auff die Grafen Rangoni und Siſtes, ſeine zween andere Vettern kommen. Jetzt ſtunden viele in den Gedancken/ als würde der Pabſt erſt erwähnte ledige Stellen und Einkünffte alle dem Cardinal Roſpigliſi zuſchlagen; der Pabſt aber ließ ſich vernehmen/ ſolche unter die zu vertheilen / die deren mehr benöthiget wären. Gedachter Roſpigliſi, den man zuvor/ als er noch auſſer Landes war/ als einen neuen Heyland verlangt hatte/ ließ ſich noch ſchlecht an/ das gemeine Weſen zu beobachten; und das rührte daher/ weil ihm zuwider war / daß man ihm nicht alles allein vertrauen/ ſondern auch den Don Vincenzo an die Seite ſetzen wolte: welchem Zwiſt denn vorzukommen / der Pabſt klüglich ein anderes Mittel erdachte / und dem Don Vincenzo den See-Zug nach der Levante aufferlegte. Endlich quittirte doch noch der Secretarius della Conſulta, Monſ. Ravizza, den Pallaſt oder muſte vielmehr denſelben quittiren / und ward der Monſ. Vani an ſeine ſtatt angenommen; Der Prälat/ Monſ. Vareſe, ward Gubernator, oder Statthalter in Rom / und der Monſ. Altieri Päbſtl. Hoffmeiſter / der Falconieri aber Secretarius der Congregation de bono Regimine, und der Ravizza erhielte vom Pabſte die Civil-Lieutenants-Stelle des Vicariats/ welche bißher der Falconieri gehabt hatte/ und ſatzte ſich alſo vom Pferde auff den Eſel.

Anno 1668. Februarius.

Card. Farneſe räumet dieſe Welt.

Card. Roſpiglioſi läſt ſich noch ſchlecht an.

Theils Aemter werden geändert.

Montags/ am 17/27. dieſes/ hielt der Pabſt Conſiſtorium, worinnen aber anders nichts/ als Kirchen-Sachen / vorkamen. Mitwochs drauff nahm der Herr Vareſe das Gubernament von Rom in Beſitz;

Pabſt hält Conſiſtorium.

Anno 1668. Februar. Und ſelbigen Abend kamen der Don Camillo Roſpiglioſi und ſein Sohn Fr. Vincenzo, mit mehr anderen Cavallieren/ von Civita-Vecchia, wiederumb zurück nach Rom / nachdem ſie dorten / nebenſt ihren anderen Verrichtungen / eine neue Gallee ins Waſſer gelaſſen / und St. Clemens genennt / auch viel Gefangene befreyet / und 100. Sclaven ihre Zeit kürtzer geſetzt / und unterſchiedlichen nach gegeben / daß ſie einen andern an ihre Stelle ſchaffen dörffen / letztlich aber unter ſie alle 2000. Kronen / und neben anderen Sachen / auch Wein und Brodt außgetheilet hatten.

Beſucht den Pallaſt zu St. Peter.

Am 21. dieſes (2. Märtz) als am erſten Feyertage des neuen Märtz-Monats / ward der Pabſt mit einem anſehentlichen Gefolge zu Pferde auff dem Seſſel nach St. Peter getragen / und allda durch des Cardinals Barbarino ſeinen Vice-Ertz-Prieſter / den Cardinal Facchinetti, und durch den Vice-Decanum, Cardinal Ginetti, empfangen / mit welchen der Pabſt ſich von unterſchiedlichen Dingen beſprachte / und unter anderen Reden auch dieſes zu vernehmen gab / daß er gemeinet wäre / ſich eine Zeitlang bey ihnen auffzuhalten; Allein ſolches wurde ihm widerrathen / theils weil nicht gnug bequäme Wohnung / und theils auch / weil nicht allzugeſunde Lufft an dieſem Orthe verhanden wäre.

Schlägerey in dem Päbſtl. Pallaſt.

Freytags / den 28. dieſes (9. Märtz) zu Nacht / erhub ſich ein Streit zwiſchen des Cardinal-Land-Grafens ſeiner Diener einem und einem Meſſer-Schmiede / ſo daß es endlich gar zu den Fäuſten kam; Und ob man ſie ſchon dießmal von einander brachte / kamen ſie doch bald drauf im Päbſtl. Pallaſt wieder zuſammen / und zwar mit den Degen / unten bey der groſſen Treppen / wo ſich ſonſt die Cardinäle an- und außkleiden / auff welchem Platze ſie ſich biß auffs Blut herumb ſchlugen / und biß die Wache Schieds-Mann ward / und ſie beyde hinführte. Der Herr Cardinal that zwar nachgehends für ſeinen Diener und zu deſſen Erledigung das Beſte; Man hielt aber dieſen Frevel / weil er an ſo einem anſehentlichen Orthe begangen worden / für allzu verwegen / daß er / anderen zum Exempel / anderſt nicht / als mit dem Strange könte gebüſſet werden.

Zween vornehme Geiſtliche wollen auch an einander.

Bald wären der Pater Oliva, als der Jeſuiten General / und der Prediger bey den Heil. Apoſteln / ein Franciſcaner / auch aneinander gerathen / indem der letztere

letztere den ersten anstache/welcher denn schon fertig war/solchen Schimpf an jenem auff gleiche Weise zu rächen; Es ward ihm aber/ auß gewisser Ursache/von einer hohen Person widerrathen/ dessen sich männiglich verwunderte/daß dieses mahl diese Herren Patres ihnen hatten Eingrieff thun lassen/die man doch sonsten so sehr förchten/als hassen/thäte. Andere spitzige Köpffe machten sich mit der Feder hinter die Signaturam justitiæ, in Ansehung/daß eine Zeit her unterschiedliche sehr junge Prälaten in solches Ampt auffgenommen worden/ welche/ ihrer Jugend halben / darzu gar nicht tauglich wären/ sintemahlen allda solche Fälle vorkämen/welche nur graue und gelehrte Köpffe erörtern müsten: dannenhero einsmahls/ mit Außgang dieses Monaths/ etliche Schrifften an besagte Signatur in die Cantzeley practiciret wurden / welche an statt der gewöhnlichen Uberschrifft / so mit dem Titul Reverendi Patres pflegt angefangen zu werden/ alle Amantissimi Filii lauteten. Ob nun wol keiner von diesen Schrifftstellern so Ehrgeitzig war/ daß er/ umb befördert zu werden/ sich gemeldet hätte; So wolte doch die Signatur selbige nicht unbelohnet lassen/ und darumb ward den Thätern fleissig nachgefraget/ wovon man in dem nechstfolgenden Monate ein Paar außkundschaffte. Anno 1668. Februar. Paßquillanten stechen die Signaturam justitiæ an.

Venedig hatte die oben/ auff der 162. Seite / erwähnte 5. Schiffe schon mit Eingang dieses Monats gantz Segelfertig liegen / so daß sie auch / noch vor dem 7/17. dieses / unter ihrem Directore, dem Edlen Herrn Zacharia Mocenigo, nach der Levante abfuhren; Dargegen kam von dannen und auß der Stadt Candia der General Werthmüller / nebenst anderen hohen Officirern/welche daselbst wider die Türcken gekrieget/daher zurücke/ umb der Herrschafft den höchstbedrangten Zustand der Stadt Candia vor Augen zu stellen: Er muste aber zuvor die gewöhnliche Quarantäne im Lazareth außhalten/ ehe er vor dem Rath erscheinen durffte. Dieser war ohne das/ehe die vorigen noch abstiessen/schon wieder im Wercke begriffen / eine neue Convoy von 12. Schiffen ehestens außzurüsten / worunter die zwey neue grosse Kriegs-Schiffe seyn / und den neuen General-Proveditorn für die Armade auff der Flotte / den Edlen Herrn und Senatorn Cattarini Cornaro, dahin überbringen solten / zu dem Ende allerhand Volck zusammen gebracht/ und die neulich auß der Armade heimgekommene Schiffe/ungeachtet sie ihre Quarantäne noch nicht zu Ende gebracht hatten/ schon wiederumb mit Munition Gen. Werthmüller kombt auß Candia nach Venedig. Die Herrschafft macht eine neue Convoy nach Candia fertig.

bela-

Anno 1663. Februar. beladen wurden; die beyden neugebaute grosse Schiffe aber / weil sie zu schwer / muste man ausser dem Haven zu Malomocco nach Spignon ins Tieffe bringen lassen / damit man die metallene Canonen / so in jedem dreyfach über einander zu liegen kamen / drauff bringen konte.

Erfindet ein neues Mittel / Geld zu bekommen.

Auff daß es nun auch an dem wiewol geringsten aber doch zu Verrichtung wichtiger Sachen / sonderlich im Kriege / nothwendigsten Stücke nicht ermangeln möchte / so wurden von der Durchl. Herrschafft zu Venedig 6. der vornehmsten Edelen / worunter der Hertzog mit war / erkohren / dem Staat eine freye Beysteuer an Gelde zu geben / umb also auch andere darzu anzufrischen / und Mittel zu Fortsetzung des Kriegs zu finden. Der Hertzog / des Geschlechts ein Contarini, wie er den anderen allen an Ehre und Hoheit vorgieng; Also wolte er auch mit schleuniger Freygebigkeit der erste seyn / und erlegte / noch vor dem 14/24. dieses / 40000. Ducaten: die übrigen waren der Herr Anzolo Cornaro, Cavallier und Proveditor; Herr Andrea Pisani, Proveditor; Herr Aluise Priuli, Proveditor; Herr Domenico Zane, Cavallier, oder Ritter von St. Marco / und der Herr Aluise Sagredo, auch Cavallier von St. Marco / von welchen allen man ingleichem eine ansehentliche Gifft erwartete.

Gen. Werthmüller thut Relation.

Mit Außgang des neuen Februarii gieng auch die dem Herrn General Werthmüller zur Quarantaine bestimbte Zeit zum Ende / worauff er persönlich in dem Rathe erschiene / und erzehlte / in was für einem Zustande er die Stadt Candia gelassen / in Hoffnung / daß solcher Platz noch wol würde können erhalten werden / wenn demselbigen nur öffters Entsatz zugeschickt würde: Und eben zu der Zeit fanden sich gleich etliche Schiffe ein mit allerhand Kriegs-Bereitschafften / welche nach der Hand auff die neue Convoy vertheilet wurden. Es kam auch damals der jenige Curirer wiederumb zurücke / den der Rath nach Pariß an der Republic Gesandten geschickt hatte / mit der Nachricht / daß der Staat dem Herrn Marschall von S. Andrea Mombrun alle Puncten eingegangen und gewilliget hätte / welche bißher der Marckgraff Villa gehabt / und nun versahe man sich dieses Herrns mit ehestem / wie auch auff den Sommer von den Christlichen Potentaten eine gute Beyhülffe / und indessen fuhr von hier ab der Herr della Maré, ein Frantzösischer Graff / und tapfferer und beherzter Soldat / welcher nebenst anderen Christlichen Helden auch seine

Der Marschal von S. Andrea Mombrun kombt an des Generals Villa Stelle.

Groß-

Großmüthigkeit und Kriegs-Wiſſenſchafft wider den Erbfeind vor Candia wolte ſehen laſſen. Anno 1663. Februar.

Alldaſelbſt in dem Königreiche **Candia** war kaum die unbequämſte Zeit des Winters hinweg/ſo kam der Türckiſche Feind ſchon wieder herbey; derſelbe bezog nun ſeine vorige Poſten/ von neuem/ und fieng an die Stadt Candia/wie zuvor/zu plagen / maſſen die ſeinige / am 8/18. dieſes/ dem Hafen von einer Batterie / die ſie letzt bey Pirigia, nahe dem Lazareth der Stadt/auff einer Ecke am Meere/ auffgeworffen gehabt/mit 5. Stücken canonirten / und ein groſſes Loch in die Mauer machten/welche ſonſt den Hafen von der Seite der Stadt bedeckte/das aber die Belägerten wieder außbeſſerten. Nach dieſem bemüheten ſich die Türcken auff der andern Seite/durch einen verdeckten Weg/gegen St. Andrea, den Belägerten auff den Halß zu kommen/und von dar einige Canonen wider ſie auffzuführen: Denn es war neulicher Zeit ein ſo genanter Andrea Barocci, ein geborner Candianer/welcher ehemahlen in Dalmatien in der Republic Dienſten/als ein Capitain über eine Compagnie zu Fuß/ geweſen / bißher aber ſich unter den Officirern des Generals Villa befunden hatte / zu den Türcken übergelauffen / und zwar auß der Urſache / weilen es offenbar worden/daß er 2. getraute Weiber hätte/ weßwegen er auff ſolche weiſe der Straffe zu entgehen gedachte. Eben dieſer hatte den Türcken angegeben/die beſagte Gallerie beym Lazareth zu bauen/ und den Venetianiſchen Schiffen den Ein- und Außgang zu verhindern / deßgleichen auch dieſen Anſchlag eröffnet/ daß ſie das Erdreich bey St. Andrea erhöhen / und die Stadt von dar beſchieſſen ſolten/ als die er an dem Orthe am ſchwächſten zu ſeyn erachtete.

Türcken kommen wieder mit gantzer Macht vor die Stadt Candia.

Ein Candianiſcher Officirer laufft zum Türcken über.

Unter ſolchem ſchieſſen ward der Graff Bruſaſco, ein Capitain von des Generals Villa Guarde/auß einer feindlichen Mußquet durch den Kopff getroffen / daß er gleich todt blieb/welchen nit allein der Hr. General/ſondern auch die geſamte Stadt Candia ſehr betaurete. Eben dergleichen unglückſeliger Stein auß einem Feindes-Mörſel traff den Medicum und Chirurgum, Demetrio Ruditi, als er von des Generals Behauſung nach des Hertzogs Pallaſt gieng / dermaſſen auff den Kopff / daß er gehling Tods dahin fuhr/ zu groſſer Betrübnuß aller Belägerten / welche ſeine ſeltſame Tugenden und faſt wunderbarliche Curen / ſo er die Zeit ſeines Lebens bey den Soldaten verrichtet/ ſchmertzlich beklagten.

Graff Bruſaſco bleibt.

Wie auch der Artzt Ruditi.

Anno 1668. Februar. Hierzwiſchen thaten die Venetianiſche Generalen zur See ihr beſtes/ unter denen der über die Kriegs-Schiffe/ Herr Molino mit den ſeinigen im Archipelago auff Kundſchafft umb her lieff/ und einmals 5. Türckiſcher mit doppelten Ruder-Knechten verſehener Galleren/ ſo mit Volck und Munition nach Canea wolten/ anſichtig ward/ die er mit allem Ernſt verfolgte/ und 2. davon in Grund ſchoſſe; Die anderen dreye/ als ſie die Gefahr/ gefangen zu werden/ erſahen/ wolten lieber das Leben/ als die Freyheit verliehren/ und lieffen gegen die Stein-Klippen an/ daß alles zu ſcheitern gieng/ doch kam noch das meiſte Volck/ welches ſich in die Felſen verlieff/ davon.

5. Türckiſche Galleen gehẽ zu ſcheitern.

Wie auch eine Brigantin.

Eine andere Brigantin/ ſo einen Tſchiaus von der Pforten dem Groß-Vezier zubringen ſolte / ward bey S. Todero von einem Ungewitter befallen / und mit allem Volcke von den Meers-Wellen verſchlungen. Der Ritter Zorzi Maria Vitali und der Major Sunazar holten auß Morea 250. Ruder-Knechte/ ſo ſie allda auff dem Lande zu Sclaven machten / und brachten ſelbige zu Candia ein: Nicht weniger kam auch der Herr Generaliſſimus, nach eingeſambleten Contributionen und Ruder-Volcke/ ohne die/ ſo ſich von ſelbſten für Soldaten in den Inſulen im Archipelago unterhalten laſſen/ wiederumb zurück nach Candia/ allwo die Einwohner und Soldaten ihn einhelliglich verſicherten/ dafern ihnen die Lebens-Mittel/ welche ſie bißhero noch zur Gnüge gehabt/ nicht ermangeln würden / ſie auff den bevorſtehenden Sommer / wie in dem vergangenen/ ſo wol thun wolten/ daß die Türcken / was für Gewalt ſie auch immer brauchen möchten/ das geringſte gegen die Veſtung nicht erhalten ſolten.

Venetianer bringen Sclaven ein.

Der Generaliſſimus läſſt das Türckiſ. Läger außſpähen.

Nach ſolcher Rückkunfft gab gedachter Herr Generaliſſimus dem Sergeant-Major von der Battaglia/ oder General-Wachtmeiſter/ Motta und dem Ritter Grimaldi und anderen Befehl / mit einer Gallee längſt dem Ufer zu beyden Seiten der Stadt die Poſtur des Türckiſchen Lägers in Augenſchein zu nehmen/ welche ſich anfangs gegen dem Strohm Gioffiro wandten/ vom Feinde aber gar häuffig auß Canonen begrüſt wurden/ ſo daß ſie eine Kugel unter Waſſer kriegten/ und in Gefahr des Sinckens geriethen: Eine andere Kugel gieng durch das hintere Theil des Schiffs/ vermittelſt welcher der Herr Motta durch einen Splitter verwundet / und die Gallee ſonſt ſo übel zugerichtet ward/ daß ſie ſich zurück ziehen muſten.

Die Belägerten thun einen Außfall.

Hierauff thaten die Belägerte/ am 12/22. dieſes / mit etwan 220. Mann/ zur Rechten und Lincken des Ravelins S. Andrea, gegen dem Meere zu/

einen

einen Außfall/lieſſen ſich daſelbſt mit den Türcken ein/ deren ſie viel erleg- Anno 1668.
ten/und die übrigen auff die Flucht trieben: Sie muſten aber auch ſelbſten Februarius.
ſich bald wieder retiriren; denn die flüchtige Türcken wurden von den ih-
rigen verſtärckt/ welche/ als ſie ihrer Cameraden Verluſt und Blut ſahen/
gleichſam raſend wurden/ und in voller Rachgier auff die Venetianer an-
ſatzten/worauß von neuem ein ſolcher Streit entſtund/ daß die Türcken
endlich wieder in ihre Löcher krochen/denen die Belägerte mit Steinen das
Geleite dahin gaben/und ſo dann zurück in den Graben kehrten / mitbrin-
gend das ſchönſte Gewehr zur Beute / und 50. vornehmer Türckiſchen
Officirer Köpffe auff Piecken zum Triumphe/für welches Wolverhalten
der Herr Generaliſſimus die Außgefallene mit 50. Ducaten beſchenckte/
welche hierbey mehr nicht als 1. Serſanten/ 1. Corporal und 3. Soldaten/
die Türcken aber/ der gemeinſten Muthmaſſung nach/ bey 250. Mann/
verlohren hatten.

Wann dann der Haven zu Candia von der Batterie beym Lazareth Bauen einen neuen Haven.
allzuſehr beſchoſſen werden konte/ſo befahl der Generaliſſimus den zu Tra-
mata vollends außzuarbeiten und zu zurichten / womit es ſo wol von ſtat-
ten gieng/ daß allbereits dieſen Monat die Schiffe ſicher ein- und außge-
hen konten. Ferner befahl Se. Excell 17. Galleen von den zu Standia
liegenden auffzuputzen/ mit welchen er in Perſon abermahls nach dem Ar-
chipelago gehen/und dem zu Hülff kommenden Feinde den Kopff bieten
wolte; Der Herr Girolamo Battaglia aber/welcher nur auff etliche Mo-
nate das Extraordinar- Proveditorat im Reiche und in der Stadt Can-
dia/ biß auff des Herrn Nani, als General-Proveditors/ Ankunfft/verſe-
hen hatte/nahm ſeine Reyſe wieder nach Hauſe/ auff Venedig zu.

Die Türcken avancirten indeſſen mit ihren Linien/an der Seiten vor Türcken leiden Peſt und Mangel im Lager.
S. Andrea je mehr und mehr/ die Belägerte aber druckten ſie von ſelbigem
Wercke mit den Canonen tapffer/und waren embſig und wachſam/ſie mit
aller Macht zu hindern/ damit ſie der Stadt-Mauer nicht zu nahe kom-
men möchten. Sonſten ließ/ durch gute Ordnung des Groß-Veziers/
die Peſt im feindlichen Lager in etwas nach/hingegen fieng unter ihnen an
groſſer Mangel an Victualien und Kriegs-Munition einzureiſſen. Nun
ſchickte zwar der Baſſa in Morea , auff wiederholten Befehl des Groß-
Veziers/10. Tſchaicken mit geſaltzenem Fleiſch/Reiß/Butter/Frucht uñ
anderen Eßwahren/beladen mit 350. Türcken/unter Convoy 4. außgerü-

An. 1668. Februar. ſteter Kriegs-Schiffe/nach Canea ab; Selbige aber wurden im Geſichte des Ports S. Todero von 4. Venetianiſchen Schiffen entdeckt / und mit den Stücken ſo übel empfangen/daß ſie alle ihnen wären zu theil worden/ da ſie nit den Wind zum außreiſſen allzu verträglich gehabt hätten / weßwegen den Venetianern nur eine einige Tſchaicke zur Beute blieb/und die übrigen wieder nach Morea kehrten / einer beſſern Gelegenheit zu erwarten.

Türcken haben einen Anſchlag auff etliche Venetianiſche Galleé. Gleichwol ſchliechen ſich einsmahls 16. Türckiſche Galleen/mit allerhand Kriegs-Materialien / worunter auch viel Kupffer war/ Stücke davon zu gieſſen/ unterm Commando des Durach-Beyens / oder Beegens/ nach Canea durch. Dieſer Gelegenheit nahm der Groß-Vezier war/ und gedachte dardurch 7. Venetianiſchen Galleen loß zu werden/ welche unter dem Herrn Lorenzo Corner, oder Cornaro, Ordinar-Proveditorn bey der Schiffs-Armade / am Munde des Candiſchen Canals/ oder Grabens/ zwiſchen der Inſul Standia und der Spitz / oder Cap S. Pelagia, oder Pelagii, allwo der Groß-Vezier ein Fort und etliche Magazin-Häuſer zu deſto leichterer Empfahung ſeines Succurſes erbauen lieſſe / auffhielte / umb die Zufuhr der Victualien auß Canea nach dem Türckiſchen Läger zu verhindern. Derohalben gab er / der Groß-Vezier/ dem Durach-Bey / Commandanten der beſagten 16. Türckiſchen Galleen/ Befehl/ 12. davon zu verſtärcken/der dann alſobald deren 4. alles Volcks entblöſte/und ohne daſſelbige noch mehr andere Mannſchafft von der beſten Militz auß dem Lager zu ſich nahm/die 12. Galleen in 2. Schwadronen theilte / und bey nächtlicher Weile ſich in guter Ordnung auffmachte / umb die Venetianiſche 7. Galleen in die Mitte zu kriegen. Gleich wie aber neulicher Zeit ein Uberläuffer den Türcken den Anſchlag auff den Haven und das Werck S. Andrea zu Candia verrätheriſcher Weiſe angegeben; Alſo that hingegen ein anderer Chriſt / der ſich in dem Türckiſchen Lager befand/ und dieſe dem Durach gegebene Ordre angemercket hatte/ſolche alſobald dem Herrn General-Capitain / Franceſco Moroſini, in Candia in einem Schreiben getreulich und gantz genau mit allen Umbſtänden zu wiſſen. Hiervon ließ Se. Excell. dem Herrn Cornaro eylends Nachricht geben/mit Befehl/daß er/ auff den 8. Märtz (27. Febr.) zur Nacht/ſich/mit ſeinen Galleen wol gerüſtet / zu Se. Excell. einfinden ſolte. Wie nun die beſtimbte Zeit zum Türckiſchen Uberfall herbey

herbey nahete / begab ſich der Herr General-Capitain auff ſeiner Gallee / und mit ihm der Extraordinar-Proveditor der Armade / Herr Leonardo Moro, auff der ſeinigen / ſelbigen Abend / umb 3. Uhr / unter Segel / mit Ordre / daß die übrigen 11. ihm folgen ſolten. Anno 1668. Februarius.

Als der Herr General-Capitain an den verordneten Platz / nicht weit von Fraſchia, kam / traff er allda 5. Türckiſche Galleen an / die er mit ſolcher Ungeſtüm und Hertzhafftigkeit angrieff / daß er ſich alsbald einer derſelben / und kurtz darnach noch einer andern bemächtigte / worauff auch die übrigen / ſo wol Chriſtliche als Türckiſche Galleen vollends herbey kommen / und einen blutigen Nacht-Scharmützel anfiengen / worinnen Se. Excell. noch eine Gallee / und die beyden Proveditoren der Armade / Cornaro und Moro, noch 2. andere eroberten: Ein Renegat / oder geweſener Chriſt / aber / als er ſeine Gallee / die er commandirte / in ſolcher Gefahr ſahe / daß ſie den Venetianern in die Hände fallen würde / ſteckte ſelbſt Feuer ins Pulver / und that damit einen Lufftſprung / ohne welche die Venetianer auch eine in Grund ſchoſſen. Dieſer Nacht-Streit währte von 10. Uhren des Abends / biß umb 4. früh Morgens / da die 5. übrigen Türckiſche Galleen ihr Heyl durch die Flucht ſuchten / hinterlaſſend den Venetianern 5. Galleen / bey 1100. Chriſten-Schlaven / und 410. gefangene Türcken / unter welchen ſich mit befand der Muſtafa-Baſſa, oder Beeg von Natolia, und ſonſt noch 2. Sangiacchen, oder Commandanten und Beegen / als der von Cypern und der von Novarino; Aber vielmehr Türcken blieben todt / und unter ſolchen der Durach-Bey ſelbſt: Die Venetianer dargegen zehlten 200. Todte der ihrigen / und unter denſelben den Edlen Daniel Giuſtiniani, Kriegs-Zahl-Commiſſarium / und noch 4. andere Edele / ohne dieſe aber bey 500. Verwundte / und unter ſolchen 6. Edele Herren / als den Anzolo Moroſini, Proviants-Commiſſarium bey der Armade / mit noch 5 anderen Gubernatoren oder Commandanten auff unterſchiedlichen Galleen / Zorzi, Lorenzo Bembo, Marco Balbi, Nicolo Polani und Aluiſe Calbo; An Schiffen hatten ſie ſonſt keinen Verluſt / auſſer daß die Gallee des gebliebenen Giuſtiniani ſehr war beſchädiget worden. Von den 5. flüchtigen Türckiſchen Galleen riſſen ſich ihrer 2. oder 3. die an Schlaven ſtärcker / als Türcken / waren / unter Weges ab / und lieffen zu dem Venetianiſchen Proveditorn / oder Ober-Commandanten / Und die Türcken werden heßlich empfangen.

Anno 1668. Februar. danten/ in Suda über/ als welcher Orth ihnen auff solcher Flucht gar gelegen war/ die anderen aber nahmen ihren Lauff gegen Barbarien.

Die Belägerten in Candia fallen glücklich auß. Unterdessen da diese auff dem Wasser einander auff jetzterzehlte Weise herumb jagten/ brachten die Belägerten ihrem Feinde auch eines auß einer Mine/ an der Seiten S. Andrea, zu/ und thaten ihm grossen Schaden. Nach gesprengter Mine fielen sie vollends auß/ und machten viel Türcken nieder/ von denen sie 20. Köpffe mit in die Stadt nahmen. So bald nun der Herr General-Capitain wiederumb dahin zurück kam / begab er sich mit allen Kriegs-Häuptern und hohen Officirern auff die Mauren der Stadt/ umb dem Feinde einen Ranck abzusehen / welcher gleichsam erstaunt stund/ daß die Venediger auch bey finsterer Nacht und auff dem unbeständigen Wasser ihre Victorien zu bevestigen wüsten; Welches den Noch einmal. Herrn General Villa dermassen anfrischte / daß er / auff solche glückliche Verrichtung zu Wasser/ anjetzo auch zu Lande/ an der Seiten von S. Andrea, mit allen Savoyern und anderen Soldaten / unter den besten Officiren/ einen unversehenen Außfall vornahm / der ihm dergestalt gelange/ daß die Türcken mit Verlust etlicher hundert der ihren/ worunter viel Officirer von den Janitscharen und Spahyen mit waren / wieder in ihre Löcher wiechen/ dargegen die Venetianer/ die allein 12. Mann hierbey verlohren/ und etwan 20. verwundet hatten/ unter denen der Ritter Frater Claudio Arrasli, Sersant Major der Battaglia/ und der Mutio Matthæi, General-Sersant über die Päbstliche Trouppen/ tödtlich verletzt waren/ mit mehr als 100. Köpffen triumphirend in Candia einzogen / welche sie/ nebenst den vorigen zwantzigen/ und die der Generalissimus auß dem See-Treffen mitgebracht hatte/ deren Hauffen der Durach-Bey mit seinem Kopffe zierte/ zum Siegs-Zeichen/ auff Lantzen auff die Mauren und in des Feindes Gesicht auffsteckte/ und sonst viel Freuden-Zeichen anrichtete.

Die See-Victorie wird nach Venedig berichtet. Solcher herrlichen Victorie und darauß geschöpffter Freude nun auch die Republic theilhafftig zu machen/ schickte der Herr Generalissimus nach seiner Wiederkunfft / den Colonel Vecchia mit den eroberten Türckischen Fahnen und Bannieren / als wesentlichen Zeugen des Sieges/ auff einer Polacca, von Candia nach Venedig/ hernach besatzte er mit den gefangenen Türcken die Ruderbäncke auff den Galleen / und verstärckte mit den erlöseten Christen/ die sich bey vorseyendem Seezuge und in Candia über all treulich zu dienen anboten/ die Mannschafft auff den Schiffen

und

und Galleen: Das Kriegs-Zahl-Commiſſariat/ſo durch des Edlen Daniel Giuſtiniani Todt ledig worden / gab Se. Excell. dem Herrn Proviants-Commiſſario Anzolo (oder Angelo) Moroſini, und das über den Proviant dem Herrn Giacomo Celſi. Anno 1668. Februarius.

Dieweil dann Se. Excell. der Herr General-Capitain auß den gefangenen Türckiſchen Schlaven ſo viel verſtund/ daß 50. feindliche Galleen im Munde der Dardanellen zum Außlauff fertig lägen/ nach Canea zu fahren; So ließ er den erlittenen Schaden an den Galleen eylends wieder außbeſſern / und noch mehr Schiffe darzu außrüſten / damit er dem Feinde den Kopff bieten könte. Unterdeſſen waren doch noch viel andere Chriſten-Schiffe in der See/ welche den Türckiſchen überall auffpaſſeten/ von denen einsmahls 5. Maltheſer Galleen/ unterm Commandor Papacoda, einem Neapolitaner / ein Algieriſches Raub-Schiff nach Hauſe brachten/ welches ſie bey der Cap Paſſaro, in dem Sicilianiſchen Gewäſſer/ nach einem 2. ſtündigen Gefechte/ erobert hatten: Selbiges war vor dem Streit mit 250. Türcken und 13. Renegaden beſetzt / und mit 30. Canonen belegt; Nach dem Scharmützel aber fanden die Maltheſer noch 135. Mann von den Türcken im Leben/ und 5000. Rthlr. baar Geld/ wie auch noch 38. Chriſten-Schlaven und ein Weibsbild von Palermo / die man alle in Freyheit ſatzte/ welcher Sieg die Maltheſer 2. Ritter/ als den von Boutteville und Charigny, Vettern des Commandörs dieſer Galleen/ und noch 12. gemeine Soldaten gekoſtet hatte/ ohne 25. andere / die da waren verwundet worden. Und ein neuer Anſchlag vorgenommen. Maltheſer erobern ein Algieriſches Raubſchiff.

In Dalmatien brachten die Heyducken auch einen Streich an/ in dem eine Parthey derſelben von Peraſto den Baſſa von Caſtel-Novo, als er ſich mit einem kleinen Gefolge auff einem Luſthauſe auff dem Lande/ von ſeinem Poſten etwas entfernet/ beluſtiget hatte/ im Rückwege / durch einen Hinterhalt/ nach einem ſcharffen Gefechte/ gefangen kriegte / und/ ungeachtet er ihnen für ſeine Erlaſſung 30000. Realen darbote/ gleichwol dem General-Proveditorn von Dalmatien / Herrn Priuli, überlieferten. Heyducken in Dalmatien kriegen einen Baſſa gefangen.

Hingegen fiſchten etliche Fuſten von Dulcigno ein Raguſer Schiff auff; wie ſie es aber in Sicherheit bringen wolten/ wurden ſie durch eine bewehrte Barcke angegriffen/ welche alſobald eine Fuſte in Grund ſchoß/ und die anderen verjagte/ daß ſie den Raub zurück laſſen muſten. Schlieſſen ſich alſo hiermit die denckwürdigſten Welt-Geſchichte für dieſen Monat; Raguſer Schiff wird noch errettet.

Folgt nun Des

Anno 1668. Martius.

Des 1668. Jahrs Dritter Monat/ MARTIUS,

Der Märtz/ ſonſt auch der Lentz- oder erſte Frühlings-Monat genannt.

Münſter wird in- und auſſerhalb Reichs verdächtig.

TEutſchland ſahe zwar daß in der Nachbarſchafft/ oder/ beſſer zu ſagen/ auff ſeinen eigenen Gräntzen/ in den Spaniſchen Niederlanden/ als dem ſo genannten Burgundiſchen Reichs-Krayſe/ auffgegangene Kriegs-Feuer noch immer in ſtillem Friede mit an/ aber doch auch nicht ohne Sorge und Kümmernuß/ daß nicht etwan daſſelbige auch ſein inwendiges anzünden möchte/ zumahlen da unterſchiedliche Chur- und Fürſten viele Kriegs-Völcker auff den Beinen hielten/ ungemeldet zu was Ende und wem zu gute. Abſonderlich ward unter denſelben **Münſter** gar verdächtig/ vornehmlich den vereinigten Niederlanden/ weil deſſelbigen Herr Biſchoff/ ungeachtet der vor zweyen Jahren zu Cleve/ mit Ihren Hoch-Mög. den Herrn General-Staten beſagter Niederlande auffgerichteter Tractaten/ und über die darinnen verglichene Anzahl Kriegs-Völcker/ heimlich noch mehr Officirer und Soldaten in Dienſte nahm/ und im Geſpräche war/ daß er mit Franckreich in eine geheime Bündnuß getretten. Hinter ſolche Heimlichkeit nun deſto unvermerckter zu kommen/ lieſſen die Herren General-Staten eine anſehentliche Extraordinar Geſandſchafft/ welche ſie dem Herrn von Amerongen (wie drunten unter den Holländiſchen Staats-Geſchäfften ein mehrers zu vernehmen) auffſtrugen/ mit Außgang dieſes Monats/ nach Münſter abgehen/ daß er bey ſelbigem Herrn Biſchoffe für die von den Braunſchweig-Lüneburgiſchen Völckern übernommene Trouppen einen Paß durch das Münſteriſche Land ſuchen/ in der That ſelbſt aber hierdurch dieſes Fürſtl. Hofs Gemüthe erforſchen ſolte.

Die General-Staten ſchicken einen Geſandten dahin

Der Herr Biſchoff befand ſich damahls/ wie von des Herrn Abgeſandtens Anzuge Nachricht einlieff/ auff dem Schloſſe Lütgersburg/ und war zwar willens/ nach Ahuys zu gehen/ und allda den Herrn Abgeſandten

ſandten einholen zu laſſen/ eine unvermuthete Unpäßligkeit aber verhinderte ſolches; weßhalben er dem Herrn Abgeſandten durch den Cammer-Herrn Twickel zuwiſſen thun lieſſe/ daß er ſeiner in Lütgersburg erwarten wolte. Solchem zu folge wurden am 29. dieſes (8. April.) die Obriſten Nagel und Oſtendorp mit mehr andern Adel/ bey ſich habend 6. ſechs ſpännige Caroſſen/ 20. Heyducken und eine gute Anzahl Hellebartierer / Paſchen und Lackeyen/ vom Schloſſe hinauß / und ihm biß auff eine Stunde weit von der Veſtung entgegen geſchickt/ und 150. Reuter muſten mit des Herrn Biſchoffs Leib-Wagen auff der halben Meile auff ihn warten/ die ſich folgends an den andern Comitat mit anhiengen / und den Herrn Abgeſandten biß an die Veſtung begleiteten / vor und in welcher alle Soldaten im Gewehr auffwarteten / und zu deſſen Ankunfft alle Stücke gelöſet wurden. Anno 1648. Martius. Der Geſandte wird ſtattlich eingeholt.

Wie der Herr Abgeſandte auß dem Wagen tratt / ward er durch die Herren Droſten von Twickel/ Velin und Groothuyſen / in Mitfolgung vieler Edelleute und Officirer / empfangen / und biß an die Treppe im Schloſſe begleitet/ daſelbſt von dem Herrn Biſchoffe/ wegen Ihrer Hoch-Mög. bewillkommt/ und hinauff in einen groſſen Sahl begleitet / worinnen zween mit rothem Sammet bedeckte Lähn-Stühle ſtunden/ auff deren einen der Herr Abgeſandte/ ehe er ſeine Werbung vorbrachte / ſich niederſatzte. Nach angehörtem Vortrage betheurete der Herr Biſchoff gegen den Herrn Abgeſandten mit gar freundlichen Worten/ daß ihm dieſe Ihrer Hoch-Mög. Abſendung angenehm wäre/ vornehmlich weil ſie ein ſo gutes Werck anträffe/ nemblich die Befriedigung zweyer mächtigen Kronen / und daß der allgemeinen Chriſtenheit zum beſten wol zu wünſchen wäre/ daß die beyden hochſtreitende Partheyen durch etwan einen zuträglichen Vergleich möchten vereiniget werden. Hierbey erſuchte der Herr Biſchoff den Herrn Abgeſandten / daß er das jenige / was er alleweile mündlich vorgebracht/ auch unbeſchwert geſchrieben geben wolte/ ſo wolte er alsdenn mit Sr. Excell. auff den morgen- oder übermorgenden Tag dieſe Sache genauer überlegen; Verſicherte darneben den Herrn Abgeſandten/ wie geneigt er wäre/ mit Ihren Hoch-Mög. in guter Verſtändnuß zu bleiben: und obſchon noch einige Strittigkeiten auff den Gräntzen zwiſchen ſeinen Landen und zwiſchen einer oder andern Ihrer Hoch-Mög. Provintz ſeyn möchte/ würde er doch nichts lieber ſehen / als wenn Und zur Audientz geführt. Der Herr Biſchoff beantwortet ihn mündlich.

Anno 1663. Martius.

ſolche in der Güte beygelegt würden/ wobey ſo viel abzunehmen war / als ob der Herr Biſchoff ſelber die ſtrittige Gräntzſcheidung/ und was deßwegen im Ampte Brevoort vorgegangen/nicht billichen wolte.

Der Abgeſandte wird in ein Zimmer gebracht.

Nachdem nun der Herr Abgeſandte die Ehre gehabt / ſich mit des Herrn Biſchoffs Fürſtl. Gn. bey einer Viertelſtunden lang / von unterſchiedlichen wichtigen Sachen und jetziger Zeit Läufften / zu unterreden/ ſtund er wieder auff/und ward/durch eben die vorige Edelleute und Officierer in ein abſonderliches Zimer auff dem Schloſſe gewieſen und begleitet. Se. Excell. befand ſich anfangs etwas verſtellt / alldieweil er ihm keine Rechnung gemacht / des Herrn Biſchoffs Fürſtl. Gn. noch denſelbigen Tag zu ſehen / ſintemahlen er ſeinen Leuten befohlen / ſich mit ſampt der gantzen Suite/welche beſtund in 23. Perſonen und 26. Pferden / worunter einige Reuter/welche er zur Convoy mitgenommen hatte/ in die Stadt Coeßfeld einzulegen; Aber Se. Fürſtl. Gn. wolten ſolches keines Weges zulaſſen/ was auch Se. Excell. der Herr Abgeſandte immer einwandte.

Von Oßnabrück kompt auch einer an.

Kurtz vor des Herrn Abgeſandten Ankunfft langte auch von dem Herrn Biſchoffe von Oßnabrück / Hertzoge Ernſt-Auguſto, als einem von den Herrn Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg / ein abgeſchickter Edelman/des Geſchlechts ein Vos/bey Hofe an/welcher gleichsfalls Audientz ſuchte/und biß auff den folgenden Tag / als den 30. dieſes (9. April) zur Gedult gewieſen ward.

Der Niederländiſche übergibt ein Memorial.

Eben an dieſem Tag ließ der Herr von Amerongen ſeinen vorigen Tags gethanen Vortrag bey Hofe ſchrifftlich einreichen/ wie auch ein beſonderes Memorial, wegen eines unſchädlichen Durchzugs der Lüneburgiſchen Trouppen/übergeben/ in überſetzter Sprach alſo lautend:

Des Niederländiſchen Extraordinar-Abgeſandten/Herrns von Amerongen / Memorial an den Herrn Biſchoff zu Münſter / wegen Durchführung einiger Lüneburgiſchen Regimenter durch das Münſteriſche nach den Holländiſchen Gräntzen.

Hochwürdigſter Fürſt und Herr:

DJe Herren General-Staten der vereinigten Niederlande haben dem

zu

zu Ende unterſchriebenen Extraordinar-Deputirten/vermittelſt mitgegebener Inſtruction, anbefohlen/und noch erſt geſtern / durch ein Schreiben/ vom 3. April/ abermahl aufferlegt / E. Fürſtl. Durchl. ohne den allerwenigſten Zeit-Verluſt/rund auß/ ernſtlich und inſtändig vorzutragen/ daß Ihre Hoch-Mög. nachdem ſie den gegenwärtigen zweiffelhafftigen Zuſtand der Zeiten und Läuffte in Europa/ ſonderlich aber in den nächſtgelegenen und benachbarten Provintzien / zu deſto eher Beförderung der Ruhe und des Friedens/ überlegt und betrachtet gehabt / genöthiget worden/ſich in Kriegs-Poſtur zu ſetzen/ und unter anderen zu dem Ende von den Herren Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg eine Anzahl Kriegs-Völcker von 3000. Mann zu Fuß / in ſo viel Regimenter eingetheilet/ mit ihren zugehörigen Officirern / wie auch ſo viel Regimenter zu Roß/ von 1600. Reutern/ in ihre Dienſte zu übernehmen / und ſolche von hochgedachter Herren Hertzogen ihren Gräntzen abzuholen / und nach den Niederlanden zu führen/ wird allbereits (wie der unterſchriebene Extraordinar-Deputirte dafür hält) ſchon eine qualificirte Perſon ſeyn abgeſchickt worden. Wann dann beſagte Trouppen/ nicht ohne groſſe Ungelegenheit und Verzögerung / wo ſie anderſt das Stifft Münſter nicht betreten ſolten/würden dahin gelangen können; So befindet derſelbige ſich befehlicht/ bey E. F. Durchl. umb einen Durchzug durch dero Lande für ſolche Völcker freund-nachbarlich anzuhalten / damit ſie mögen den kürtzeſten und bequämſten Weg nach den Niederlanden gebracht werden/ mit Anerbiet- und Verſicherung/daß ermeldte Trouppen / ſo lang ſie durch E. Fürſtl. Durchl. Lande ziehen werden / ihren Unterthanen nicht die geringſte Uberlaſt anthun/ ſondern allda für ihr Geld zehren und herbergen ſollen: Worauff der unterſchriebene Deputirte von E. Fürſtl. Durchl. einer Cathegoriſchen Antwort erwärtig ſeyn / und noch dieſen Tag einen Expreſſen damit an ſeine Herren Principalen fortſchicken wil. Anno 1641 Martius.

[So weit dieſer Vortrag.]

Es kam aber dieſen Tag noch keine Antwort hierauff/ſondern der obgedachte Herr Vos / als Braunſchweig-Lüneburgiſcher Abgeſandter/ hatte bey dem Herrn Biſchoffe die beſtimbte Audientz / worinnen er gleichsfalls (wie der Herr von Amerongen kurtz nach ihm) mündlich anhielt/ umb einen unſchädlichen Durchzug/durch das Münſteriſche Land/nach den vereinigten Provintzien: Worauff einer wie der andere für ſeines Der Oſnabrückiſche hat Audientz.

Anno 1663. Martius.

fand ſich/ am 17/27. dieſes/ die verwittibte Fr. Landgräfin von Eſchwe/ nebenſt dem Fürſten von Homburg/ allhie zu Stade ein / welche von der Fr. Gräfin von Königsmarck wol tractiret wurden/ worauff die Fr. Landgräfin/ des folgenden Tags / wieder nach Oſterholtz/ und der Herr Landgraff zurück nacher Hamburg reyſete.

Bürgerſchaft zu Hamburg hält eine Zuſammenkunfft

Allda zu Hamburg hielte indeſſen ſelbige Bürgerſchafft / am 4/ 14. dieſes/ in ihren eigenen Strittigkeiten eine Zuſammenkunfft / die anfangs ſich ſehr ſchwürig anlieſſe/ wie dann auch 6. Perſonen abtreten muſten/ ſo meiſtens wegen des Johann von Spreckelſen herkam / weilen ſein Sohn einer unter dieſen ſechſen mit war; Jedoch änderte ſichs endlich noch und gieng dergeſtalt ab / daß der Vice-Bürgermeiſter in ſeine alte Stelle tratt. Wegen der Wahl eines neuen Bürgermeiſters an Herrn Lütkens Stelle konte man noch nicht einig werden; So blieb auch die Abſendung nach Wien wider den Herrn von Spreckelſen noch eingeſtellt/ und ſolte nur durch Schreiben agiret werden: Alſo blieb ingleichem die begehrte Vollmacht von der Bürgerſchafft zu der Däniſchen Sache ſtecken/ biß man erſt wiſſen möchte/ was der König begehren würde.

Der Schwed. Reſident Müller ſtirbt daſelbſt.

Montags/ am 9/19. dieſes/ vor Mittage umb 9. Uhr / bezahlte die Schuld der Natur/ an der Waſſerſucht/ der viele Jahre lang in dem Niderſächſiſchen Krayſe geweſene / und allhie in Hamburg geſeſſene / Königl. Schwediſche Reſident/ Herr Vincentz Müller / und ward / am 19/ 29. dieſes/ bey anſehentlichſter Volcks-Verſamblung zur Erden beſtattet.

Die Schweſter-Mörderin wird gerichtet.

Aber drey Tage zuvor/ nemblich Montags / den 16/26. dieſes / bezahlte die im vorigen Monat gedachte Weibsperſon / ſo ihre leibliche Schweſter gar jämmerlich hingerichtet/ und bald drauff ſich / als Thäterin / angegeben hatte/ auch die Schuld/ aber ihres ſchnöden Verbrechens / und ſtund ihre Straffe mit reuigem Hertzen auß.

Ein Schiff geräth in Brand.

Den Tag drauff / und zwar umb den Mittag/ gerieth auſſer dem Baum dieſer Stadt Hamburg an der Verſetzung/ durch Verwahrloſung des Theer-kochens / ein ſchönes und nur 3. Jahr altes nach Grönland fahrendes Schiff in Brand/ wodurch es auch biß auff den Kiel gantz abbrante / und mit demſelben bey

Noch eines in der Oſt-See.

10000. Rthlr. verlohren giengen. Dergleichen Unglück wiederfuhr auch in der Oſt-See einem wolbeladenen Schiffe/ welches / am 27. dieſes (6. Märtz) früh Morgens von der Lübiſchen Reede abfuhr / und auß Unvorſichtigkeit in der See / durch einen ſchleunig entſtandenen Brand/

wel-

welcher bald viel geladenen Theer und andere leichtlich brennende Materien ergrieffe/ mit allem verbrannte / und wann nicht ein anderes ohngefähr darzu gekommenes Schiff Rettung gethan / so hätte alle Mannschafft darauff entweder jämmerlich ersauffen/ oder schmertzlich verbrennen müssen. Anno 1668. Martius.

Die Fürstl. Residentz-Stadt Zell konte / an statt eines frölichen Oster-Halleluja / einem auch ein klägliches Ejulate und Heulen von Brand- und Feuer-Schaden anstimmen/ massen/ am 23. dieses/ (2. April.) als am andern Oster-Tage / durch eine grosse Feuersbrunst / etliche und 30. stattliche Häuser in die Asche gelegt wurden. Brand zu Zelle.

Was das Feuer hier dieser Stadt entzoge / das gab dargegen das Wasser der Stadt Lüneburg reichlich wieder / indem daselbst sich noch eine grosse Saltz-Quelle hervor that/ wobey denn dieses das wunderlichste/ daß die Erde/ worüber vorher ein grosser Fahrweg gewesen / also weg gesuncken war/ daß man mit 2. Piecken selbige nicht erreichen konte. Neue Saltz-Quelle zu Lüneburg.

Die Kayserl. Freye Reichs-Stadt Aachen hatte von den beyden mächtigen Kronen / Spanien und Franckreich / allein die Ehre/ daß sie den mit Krieg entbrannten Spanischen Niederlanden eine Friedens-Gebährerin werden solte / worzu sie / schon umb die Mitten dieses Monats/ die Losamenter für die erwärtige Herren Gesandten fertig und bereit gemacht hatte. Der Päbstl. Nuncius, oder Bottschaffter war allbereits zur Stelle/ worauff sich/ am 17/27. dieses/ auch der Herr Baron von Bergeyck/ als wegen der Cron Spanien zu dieser Frtedens-Handlung gevollmächtigter Abgesandter/ einfand/ deme bald ein Kayserl. daher nachfolgte. Am 26. dieses (5. April.) drauff/ erschien auch der Herr von Beverning/ als der vereinigten Niederlande Gevollmächtigter und Vermittler/ und am 26. (7. April.) der Herr Colbert/ Königl. Frantzösischer Plenipotentiarius, aber nur als unbekanter weise/ und gantz ohne Einholung/ weil er dieselbige nicht begehrte/ da sonsten der Rath einen jeden / durch gewisse Deputirte auß seinem Mittel/ ausserhalb der Stadt empfangen/ und unter Lösung der Stücke / durch die im Gewehr stehende Soldaten/ einbegleiten liesse. Dieser Herr führte schon grosse Worte / daß er nemblich nit kommen wäre/ den Frieden erst zu behandeln/ sondern denselben zu unterschreiben. Die Friedens-Gesandten kommen zu Aachen an.

Also

Anno 1668. Martius. Heſſen-Darmſtadt und Heſſen-Homburg bringen ihren Erb-Vergleich einmal in Richtigkeit

Alſo hatte auch die Fürſtl. Heſſiſche Reſidentz / Darmſtadt / die Ehre / daß / am 11/21. dieſes / der ratificirte Erb-Vergleich ſo zwiſchen den Hoch-Fürſtl. Häuſern / Heſſen-Darmſtadt und Heſſen-Homburg getroffen worden / von beyden Gevollmächtigten / als dem Herrn Grafen von Kirchberg / und dem geheimen Rathe / Herrn Wolfrad / außgewechſelt ward / wiewol anfangs / da dieſer Tractaten wegen erſtgedachter Herr Wolfrad von Homburg nach Darmſtadt kam / niemand glauben konte / daß ſie würden zu reaſſumiren / weniger daß einiger Nachdruck von der Handlung ſolte zu hoffen ſeyn / indem nicht allein die Güte öffters gäntzlich verworffen / ſondern auch viele verdrießliche Handlungen / Commiſſionen und geführte Anſprüche / mit groſſen Unkoſten / beyderſeits vorgenommen / und auch durch particuliere Urſachen die Gemüther ſehr geändert worden / ſo daß in mehrern / als 20. Jahren / auch durch keine / ob ſchon ſchwere Proceſſe und darinnen abgegangene Kayſerl. Commiſſiones / wie auch Chur- und Fürſtl. Interpoſitiones, mit groſſen Unkoſten / vielem Verdruß und Widerwärtigkeiten kein Vergleich geſchehen können.

Das Burgundiſche Weſen wird auff dem Reichs-Tage bey ſeite gelegt.

Zu Regenſpurg legten ſich nunmehr die obgedachte kummerhafftige Einbildungen von des Königs in Franckreich Auffzuge wider die freye Graffſchafft in Burgund eben ſo bald / als wie frühzeitig ſie in den Gemüthern auffgeſtiegen waren / ſonderlich da man hörte / daß der König in Franckreich / unangeſehen ſeiner glücklichen Verrichtung / dennoch / auß Liebe zum Frieden / einen Stillſtand der Waffen eingegangen / und ſich zu einem billichen Vergleiche gantz geneigt erkläret hätte / und hiermit ward das gantze Burgundiſche Weſen / worüber man bißher doch ſo viel diſputirens und rathſchlagens gehabt / auch zugleich auff einmahl hingelegt / und in ſolcher Sache weiter nicht vorgenommen: Geſtalt dann auch der Herr Cardinal von Thun und Ertz-Biſchoff zu Saltzburg / als der Principal-Commiſſarius ſelber nicht lange mehr hier verblieb / ſondern / am 5/15. dieſes / die vorgenommene Reiſe nach Saltzburg fortſatzte. Die anderen Chur- und Fürſtl. wie auch der übrigen Stände des Reichs anweſende Herren Räthe / Bottſchafften und Abgeſandten giengen nichts deſtoweniger in ihren Berathſchlagungen fort / welche noch alleweile von dem Policey-Weſen / abſonderlich aber von den Commercien handelten.

Die Reichs-Städte hätte

Uber das hatte man in dem Reichs-Städtiſchen Collegio, auff der

Reichs-

Reichs-Stadt Augſpurg eingereichte Klage / auch ſonſten vor / wie die bey theils Handwercken eingeriſſene Mißbräuche füglich abzubringen / wörzu man ſchon im Jahr 1666. einen gewiſſen Schluß gemacht hatte / welchen anjetzo die Herren Geſandten der Erbaren Kayſerl. Freyen- und Reichs-Städte / unter anderen auch / der Stadt Franckfurt am Mayn / als einem der vornehmſten Mitglieder auß ihrem Collegio, zur Nachricht / umb darüber bey ihren Handwerckern und deren Geſellen ſcharff zu halten / überſchicken in nachfolgendem Schreiben. Anno 1668. Martius. gern beſſere Ordnung unter den Handwerckern und deren Geſellen.

Der Erbb. Kayſerl. Freyen- und Reichs-Städte zu Regenſpurg anweſender Herren Botſchafften und Geſandten Berichts-Schreiben an die Stadt Franckfurt am Mayn / zuſambt zwoen Beylagen mit Num. I. und II. die bey theils Handwercken eingeriſſene Mißbräuche betreffend.

WAs an dieſes Reichs-Städtiſche Collegium, des H. Reichs Stadt Augſpurg / beede allhier anweſende Herren Abgeſandte / unter dato / den 22. Februar. für ein Memorial, wegen verharrender Widerſetzlichkeit und Ungehorſams / bey theils dero Handwerckern und ihrem Geſinde eingegeben / und darinnen umb ſchleunige Aſſiſtentz angeſuchet / Solches werden Unſere Großgünſtig Hochgeehrte Herren auß dem Copeylichen Inſchluß N. 1. mit mehrern zu erſehen haben.

Wann wir nun nicht zweiffeln / es werde der deßhalben bereits in Anno 1666. den 1. Decembr. 21. Novembr. bey dieſem Reichs-Städtiſchen Collegio unter ſich allhier gemachte / und ſub N. 2. hierbey gelegte proviſional-Schluß annoch in friſcher Gedächtnuß / und man allerſeits nochmahls darbey unabſetzlich zu beharren gemeynt ſeyn: Gleichwoln aber von vor wolbeſagter Stadt Augſpurg / und mehr anderer wegen Klagen vorfallen / wie daß bey verſchienen Erbb. Frey- und Reichs-Städten / ob ſolchem wolmeynend gemachten Reichs-Städtiſchen proviſional-Mittel nicht allerdings gehalten werden wolle / dahero Sie dann Uns in Reichs-Städtiſchen Vertrauen erſuchen laſſen / daß wir Unſers theils behöriger Orthen / dahin erſprießlich cooperirn wolten / damit obgedachtes / unter den Erbb. Frey- und Reichs-Städten gemachtes Concluſum würcklich vollzogen / und dem muthwilligen Aufſtand und Inſolenz der unbändigen Handwerck-Burſch / mit geſambter Hand geſteuert werden möchte /

Anno 1668. Martius. Wir auch ſolch ihr Anbringen/und die Erb. Reichs-Städt insgeſambt mitbetreffendes Verlangen vor gantz erheblich erachtet: Als gelangt im „Namen unſerer Herren Obern und Principalen/an unſere Großgünſtig „Hochgeehrte Herren / hiemit unſer dienſtfreundl. Erſuchen/ Dieſelbe „geruhen/ nicht allein vor ſich/ und bey den Ihrigen / wie wir ohne deme „dieſelbe dahin intentionirt wiſſen / ob vorgedachtes provisional-Schluß „kräfftiglich zu halten/ ſondern auch dieſes Werck/denen unter dero Auß„ſchreib-Ambt gehörigen Erbb. Städten / neben Abſchrifft mehr beſag„ten Schluſſes/zu dem Ende zu communiciren/damit immittelſt und biß „in dieſer Materi ein allgemeiner Reichs-Schluß gemacht wird / jetzter„wehntes/in dieſem Reichs-Städtiſchen Collegio durchgehends beliebt„und verglichenes provisional remedium bey ein- und andern Erbb. „Reichs-Städten/ in mehrere obſervantz, dann bißhero verſpürt werden „wollen/ gebracht/ und hierinn allenthalben eine gleiche conformität be„obachtet werden mögen.

Wie nun ſolches zu Hintertreibung der je mehr und mehr einreiſſenden Unordnung bey denen Handwerckern/ höchſt nöthig / auch ſo wol zu Fortpflantzung guten Wolvernehmens zwiſchen den Erbb. Frey- und Reichs-Städten unter ſich ſelbſten/als zu Erhaltung der / ohne dem von Tag zu Tag/ je mehr und mehr abnehmenden Gewerbſchafften beförderlich: Alſo ſeynd wir auch erbietig/ſolch würcklich erfolgende Verfügung/ in allen vorfallenden occaſionen hinwiederumb gebührend zu beſchulden. Unſere Hochgeehrte Herren hierüber der Obhut Gottes/zu allem geſegneten Wolweſen getreulich empfehlend.

Datum Regenſpurg/den 7/17. Martii/
Anno 1668.

Num. I.

Der Löblichen Freyen Reichs-Städte Hochanſehenliche/ vortreffliche Herren Abgeſandte/Räthe und Gevollmächtigte.

Wol-Edle/Geſtrenge/Veſte/Hochgelehrte/Fürſichtige und Hochweiſe/inſonders Großgünſtige/Hochgeehrte Herren.

UNſern Großgünſtigen und Hochgeehrten Herren/iſt vorhin großgünſtig wiſſend/ und bedarff keines weitern Außführens / was im Römiſchen Reich bey den Handwerckern und ihrem Geſinde / vor mancherley Frech-

Frechheiten und Leichtfertigkeiten/ sonderlich aber mit Auffstehen/ Schänden/ Schmähen/ Unredlich machen/ und Auffreibung der Gesellen/ vor Unordnung vorgangen / auch welcher gestalten Wir Uns über dieselbe/ auff sonderbaren Befelch/ unserer Herren und Obern / beym Hochlöblichen Stättischen Collegio mündlich erklagt und beschwert / darneben auch umb chiste Remedirung solches gemein wordenen sträfflichen Unwesens/ gebetten und erinnert haben. Anno 1668. Martius.

Ob nun wol in dem darüber gehaltenem Stätt-Rath / am 1. Dec. 21. Nov. Anno 1666. concludiret worden/ daß mit bestem Fleiß dahin noch ferners zu laboriren/ damit denen/ wider die Reichs-Constitutiones, und gemeine Policey-Ordnungen/ sonderbar de Anno 1548. und de Anno 1577. eingerissenen Unordnungen/ schädlichen Auffstehen/ Schmähungen/ und andern unzulässigen Excessen / so von verschiedenen Handwerckern/ bevorab von denen Handwercks-Gesellen / verübet werden / durch gesambte Verfügung des Reichs gewehret/ und demselben gesteuret werde/ allermassen die/ occasione des Müntz-Wesens / von diesem Collegio allbereits eingewandte/ und von denen höhern Collegiis, in gewisser Weise applacitirte Erinnerungen/ Inhalts der dictirten Conclusorum, respectivè vom 18. und 27. Sept. noch ferners urgiret/ und bey Vergleichung des Reichs Gutachtens/ über die Müntz-Puncten / und derohalben einkommene Formalien/ dergleichen Auffreiben und Auffstehen / bey denen Handwerckern belangend / behörige Auffsicht genommen werden soll/ umb so viel möglich / ein gemeines durchgehendes Interesse hierauß zu machen/ und daß man gleichwol inmittelst / vor diensamb und zulänglich erachtet / daß/ wenn die Gesellen / ein oder andern geschenckten / oder nicht geschenckten Handwercks/ an diesem oder jenem Orth/ denen ordentlichen vorgesetzten Obrigkeiten / in dero rechtlichen und billichen Verabscheidungen / Gebotten oder Verbotten/ sich trotziglich entgegen setzen/ auffstehen / und davon ziehen / und die Meister und Gesellen / so bey ihnen arbeiten/ ohnredlich zu machen (wie sie es nennen) unterstehen solten/ die Obrigkeiten daselbsten / es so balden mit Einsendung der Specification solcher Gesellen/ an die übrige benachbarte / oder auch vorsitzende Erbare / Freye Reichs-Städte zu berichten hätten / darauff hin bey solchen Städten/ keiner von denen specificirten unruhigen und widerspenstigen Gesellen zur Arbeit gelassen werden solle / es seye dann / daß er sich vorher bey der Obrigkeit des Orths / allwo derselbe mißhandelt / und die

Anno 1668. Martius. Schmähung oder den Auffſtand verurſachet/außgeſöhnet/und deſſen behörige Atteſtirung/ſub ſigillo vorzuweiſen habe. Welche unter denen Erbaren Freyen Reichs-Städten/vergleichende und beliebende Reſolution/den Handwerckern per Mandata, oder ſonſten bey dero Zuſammenkunfften intimiret/und zu behöriger Wiſſenſchafft gebracht werden möchte.

So iſt es gleichwol/deſſen allen ungeachtet/leyder! an deme/daß bey dieſem hochvernünfftigem Concluſo, verſchiedene von denen Erbb. Freyen Reichs-Städten nicht feſt halten/ſondern ein und anderer darwider vorgehenden Inſolentz/Thür und Thor von ſelbſten öffnen/wie die bißherige leidige Exempel/an verſchiedenen Orthen außweiſen.

Dannenhero/vor wolermeldte unſere Herren und Obern/uns abermahls großgünſtig befehlicht/unſern Großgünſtigen Hochgeehrten Herren/ſolches gebührender maſſen (wie hiermit beſchichet) zu erkennen zu geben/und ſie zu erſuchen/daß ſie ſich gefallen laſſen wolten/die ſämptliche/ſo wol abweſende/als gegenwärtige Erbb. Freye Reichs-Städte beweglich zu erinnern/daß ſie doch obgehörtes Concluſum, beſſer/als bißhero beſchehen/manuteniren/und ein ander/wo nicht in allem/wie es die Nothdurfft/umb der Conformität willen/erfordert/jedoch zum wenigſten in denen benachbarten Craiſen/ſolche Handbietung leiſten wolten/als zu Haltung guter Ordnung/und Bezwingung der obgedachten Frechheiten und Leichtfertigkeiten/der Handwercker und ihres Geſindleins/nöthig ſeyn wil.

Welches unſern Hochgeehrten/Großgünſtigen Herren/wir hiemit auff empfangenen Befelch/dienſtlich anzufügen/nicht unterlaſſen ſollen/denen Wir/zu Erweiſung annemblicher Gefälligkeiten/hinwieder befliſſen bleiben. Regenſpurg am 22. Febr. Styl. Nov. Anno 1668.

Unſerer Großgünſtigen und Hochgeehrten Herren

Dienſtbereitwilligſte allezeit

Der Stadt Augſpurg Abgeordnete.

Num. II.

Num. II. Anno 1668. Martius.

Reichs-Städtisches Concluſum.

Über die bey theils Handwerckern/ entſtehende Inſolentien/ und gegen die ordentliche Obrigkeiten/ bezeigende Widerſpänſtigkeiten/ Mitwoch den 21. Novembr. 1666.

NAchdeme das jenige/ was Löbl. Stadt Straßburg/ ſub dato den 13. Julii dieſes 1666. Jahrs/ an Herrn Cammerer und Rath der Stadt Regenſpurg/ ſchrifftlichen gelangen laſſen/ ſo dann auch/ was von wegen der Löbl. Stadt Nördtlingen/ durch dero conſtituirten Herrn Gevollmächtigten/ theils mündlichen/ theils ſchrifftlichen/ mit communication verſchiedener gewechſelter Schreiben/ anerinnert worden/ die bey ein und andern Handwerck/ ſich jezuweilen erzeigende inconvenientien / Auffſtandt und Irrungen betrifft / allerſeits per Dictaturam communicirt, und darauff hin veranlaſt worden/ von dieſer materi und Beſchwerden/ die ſich nicht weniger bey andern Erbb. Frey- und Reichs-Städten/ allzu offt zugetragen/ abſonderliche deliberation zu pflegen/ als iſt ſelbige/ ſolchem zu folge/ von dem Directorio in ordentliche Umbfrag gebracht/ und durch die ergangene vota reſolvirt worden: Daß Erſtlich mit beſtem Fleiß dahin noch ferners zu laboriren / damit denen / wider die Reichs-Conſtitutionen / und gemeinen Policey-Ordnungen / ſonderbar de Anno 1548. und de Anno 1577. eingeriſſenen Unordnungen und ſchädlichen Auffſtehen/ Schmähungen/ und andern unzuläſſigen Exceſſen / ſo von ein- und anderm Handwerck/ bevorab von den Handwercks-Geſellen verübet werden/ durch geſambte Verfügung des Reichs gewöhrt/ und demſelben geſteuert werde; Allermaſſen die/ occaſione des Müntzeweſens / von dieſem Collegio allbereits eingewendte/ und von den höhern Collegiis, in gewiſſer Weiſe applacitirte Erinnerungen / Inhalts der dictirten Concluſorum reſpectivè vom 18. und 27. Septembr. noch ferners urgirt, und bey Vergleichung des Reichs-Gutachtens über die Müntz-Puncten/ und derohalb einkommende formalien/ dergleichen auffreiben und auffſtehen/ bey den Handwerckern belangend/ behörige Auffſicht genommen werden ſolle/ umb ſo viel möglich ein gemeines und durchgehendes Intereſſe hierauß zu machen. Unterdeſſen gleichwol/ und fürs Ander/ hat man den in

Anno 1668. Martius. obbemeltem Straßburgischen Schreiben/enthaltenen modum, dergestalten vor dienſamb und zulänglich erachtet/daß/wann die Geſellen / ein oder andern geſchenckten oder nicht geſchenckten Handwercks/an dieſem oder jenem Orth/den ordentlichen vorgeſetzten Obrigkeiten/in dero rechtlichen und billichen Verabſchiedungen/Gebotten oder Verbotten/ſich trotziglich entgegen ſetzen/ auffſtehen und davon ziehen/und die Meiſter und Geſellen/ſo bey ihnen arbeiten/ unredlich zu machen (wie ſie es nennen) unterſtehen ſolten/die Obrigkeit daſelbſt/ es ſobalden/mit Einſendung der Specification ſolcher Geſellen / an die übrige Benachbarte/oder auch vorſitzende Erbb. Frey- und Reichs-Städte zu berichten hätten/ darauff bey ſolchen Städten/keiner von den ſpecificirten unruhigen und widerſpänſtigen Geſellen/zur Arbeit gelaſſen werden ſol/ es ſeye dann / daß er ſich vorher bey der Obrigkeit des Orts/ allwo derſelbe mißhandelt/und die Schmähung oder den Auffſtandt verurſacht/ außgeſöhnt/ und deſſen behörige atteſtirung/ ſub Sigillo, vorzuweiſen hab / welche unter den Erbb. Frey- und Reichs-Städten vergleichende und beliebende reſolution, denen Handwerckern/ per mandata, oder ſonſt bey dero Zuſammenkunfft intimirt, und zu behöriger Wiſſenſchafft gebracht werden möchte. 3. In ſolchen Fällen zu halten/da die Handwercker ſich auff abſonderliche Privilegia, oder auch auff das alte Herkommen und Obſervantz, inſonderheit auff behauptende Handwercks-Beſtraffungen/ ungeachtet die ordentliche Obrigkeit behörige Einſehung/allbereits fürgekehrt/ beziehen/ wie nicht weniger/ da auff die Hauptladen und an andere Ort/ wegen fürfallender Handwercks differentien provocirt wird/hat man von weitern Nachdencken zu ſeyn/befunden und geſchloſſen/daß hierüber mehrere nothdürfftige Inſtruction, von den Herrn Principalen und Obern könte eingeholt/und ſo dann die bedürfftige noch weitere Berathſchlagung/fürgenommen werden.

Venetian. Abgeſandter kompt daher

Nach dieſem fand ſich ein Venetianiſcher Abgeſandter allhie ein/umb bey der hieſigen Reichs-Verſamblung die Noth der belagerten Stadt Candia anzubringen/und umb eine eylende Beyhülffe anzuhalten/ worauff er ſich von hier nach Wien wandte/daſelbſt ein gleichmäſſiges zu ſuchen/und nachmahls/als der Republic Abgeſandter bey dem Kayſerl. Hofe zu verbleiben.

Türckiſcher Chiaus wird zu Wien abgefertiget.

Allda zu Wien aber ward vor ſeiner Ankunfft/bald nach Eingang dieſes Monats/dargegen der neulich angelangte Türckiſche Chiaus von Ofen/bey der/ am 4/14. dieſes/beym Kayſerl. Hoff-Kriegs-Raths-Präſidenten/Fürſten von Gonzaga/ gehabten Abſchieds-Audientz / mit Uberhändigung einiger Glückwünſchungs-Schreiben an den Vezier zu Ofen/wieder abgefertiget/und dabey für ſeine eigene Perſon mit einem ſilbernen und vergüldeten Pocal und einem Stücke roth Tuch beſchencket: An ſainen Vezier aber wolte man ſchon eine beſondere Perſon abſchicken / und ihm / nebenſt Mitbringung einiger Präſenten/ zur angetretenen Regierung Glück wünſchen laſſen. Der Chiauſe war kaum weg/da kam auß Spanien ein Expreſſer an/der ſeinen Ritt alsbald zu der Röm. Kayſerl. Maj. nahm/die ſich ſambt dem meiſten Hofe noch zur Neuſtadt auffhielt/ und deroſelben die Nachricht von dem vermahl eins mit Spanien und

Der Kayſerl. Hoff kriegt Nachricht vom Spani-

Portu-

Portugal geſchloſſenen Frieden mitbrachte. Dieſem folgte / am 6/16. umb 10. Uhr in der Nacht eine blaſende Poſt durch Wien: Wie nun dieſes etwas ungewöhnliches war/ weil es nur / wann was ſonderliches vorhanden / zu geſchehen pflegte; Alſo hatte mancher deßwegen eine kummerhaffte Nacht/und auff den Morgen verlangte faſt jedeyman zu wiſſen/ was dieſes Blaſen doch zu bedeuten haben möchte. Solcher Kummer aber wurde bald geſtillt / indem man hörte/ daß es der Herr Graff von Kuffenſtein geweſen / welcher die Gewißheit von erwähntem Frieden mitgebracht/die er von dem Niederländiſchen Gubernatorn/ Marckgrafen von Caſtell Rodrigo empfangen/als welchem der König in Engelland ein ſolches durch ſeinen Expreſſen zu wiſſen thun laſſen. Deßwegen nun beſchenckte der Spaniſche Bottſchaffter gedachten Herrn Grafen mit einem Kleinod/und Sontags/am 8/18. dieſes/ drauff/ ward in der Neuſtadt das Te Deum laudamus geſungen / auch in des Bottſchaffters Behauſung mit weiſſen brennenden Windliechtern in allen Fenſtern gefeyret / und nebenſt weiß und roth ſpringendem Weine Geld außgeworffen. Und weil eben bey ſolcher Feyer ein groſſer Wind entſtund / ſo ließ der Herr Bottſchaffter / wegen beſorgender Feuers-Gefahr/auch alle Windliechter von den Fenſtern unter die Leute werffen und preiß geben.

An. 1668. Martius. Schen uñ Portugeſiſchen Friede.

Derſelbe wird befeyret.

Eben dieſer Tagen kriegte die Orientaliſche Niederlags-Compagnie ihre Türckiſche Wahren auß Ungern nach Wien/welche von den Kauffleuten reiſſend erkaufft wurden / dannenhero die Kauffleute und Tuchmacher noch für etliche hundert tauſend Reichsthaler Seyde und Wolle bringen zu laſſen verlangten. Es ſtellte ſich auch der Herr General-Wachtmeiſter Kayſerſtein/auff Kayſerl. Befehl / auß den Elſaſſiſchen Plätzen/wiederumb in Wien ein/umb von ſelbiger Orten Beſchaffenheit Nachricht zu geben/ auff deſſen Bericht der Anzug etlicher dahin verordneter Regimenter nun wieder eingeſtellet ward. Dargegen bekamen/am 10/20. dieſes/die Ober-Ungariſche Gevollmächtigten von der Röm. Kayſ. Maj. ihre Abfertigung/und zwar zu ihrem guten Vergnügen/daß nembſlich ihre von dem Fürſten Ragotzy abgenommene Einkünffte ihnen / nach des Königreichs Satzungen ſolten/nebenſt noch etlichen Kirchen / wieder zugeſtellt und eingeantwortet werden / worauff ſie dann zu dem Landtage verwilligten/geſtalt denn auch gleich verabſchiedet ward / daß auff den 6/16. April zu Preßburg eine Zuſammenkunfft von allen Ungariſchen Geſpanſchafften gehalten werden/und ſie auff ſolchem ihren noch habenden Klagen und Beſchwerden eine Erörterung und Endſchäfft machen/ auch wegen eines Landtags rathſchlagen/und ihre Inſtructiones und Propoſitiones, ſo ſie auff ſolchem Landtage vorzubringen haben möchten/bey

Orientaliſche Handlungs-Compagnie kriegt die erſten Wahren heim.

Ober-Ungariſche Deputirte kriegen gute Abfertigung.

Zeiten

Anno 1668. Martius.

Zeiten auffsetzen solten/damit der Landtag alsdann dadurch nicht möchte verzögert / noch die Röm. Kayserl. Maj. auff demselben lang auffgezogen werden. Hiermit schieden die Herren Deputirte von dannen/und wurden von dem Herrn Grafen Nadasti, als jetziger Zeit des Königreichs Ungarn verordnetem Vice-Palatino, auff seinem Gute Pottendorff/köstlich tractiret.

Kayserl. Maj. wil sich des Burgundischen Wesens noch nicht annehmen.

Der Spanische Bottschaffter aber/welcher umb Abschaffung des Frantzösischen Residentens/und umb eine endliche Erklärung wegen einer leistenden Beyhülffe/anhielt/konte so bittselig nicht seyn/sondern ward noch zu fernerer Gedult angewiesen/mit dem bedeuten/daß zur Zeit / und biß man sähe / ob Franckreich des Friedens-Anboth außschlagen würde/noch nicht zu brechen wäre/ sondern man der Rückkunfft des Marckgrafens von Grana und der Kron Spanien Erklärung erwarten müste; Und dessentwegen könte dem Frantzösischen Residenten seine Erlassung nicht angekündiget werden/in Ansehung/hierinnen der Bruch bestunde: wann aber Franckreich sich zu einigem Frieden nicht einlassen/und mit dem jetzigen nicht gnug haben/sondern auch ins Römische Reich kommen wolte/so solte schon gnugsamer Widerstand gefunden werden.

Abaffy hat noch an den Ragotzy alte Schuld zu fordern.

Endlich kam auch auß Siebenbürgen ein Abgesandter vom Fürsten Abaffy zur Neustadt an/so bey der Röm. Kayserl. Maj. bittlich anhielte/daß sie doch den Fürsten Ragotzy zur Wiedergab der 20000. Ducaten (welche sein Vater Ragotzy/voriger Fürst in Siebenbürgen / den Tartarn und der Kron Polen/für den ihr vor 11. Jahren zugefügten Schaden/als er damahls von ihnen geschlagen worden/zu bezahlen versprochen/und inzwischen/biß er solche Summ erlegen würde/seinen (des besagten Fürstens Abaffy) Bruder den Tartarn zum Geyssel gefangen hinterlassen/aber nachgehends selbigen nicht außgelöset hätte / sondern derselbe erst von den Ungarischen Ständen außgelöset werden müssen) dahin befehlen wolte/daß er (Ragotzy) berührte Summ den Ständen/die sonsten die Wiedergab an ihn (Abaffy) begehren wolten / alsobald wieder erstatten solte/widrigens würde er (Abaffy) solche mit Gewalt bey ihm zu suchen genöthiget werden.

Die verwittibte Kayserin wird vom Grafen Nadasti tractiret.

Unterdessen war/am 26. dieses (5. April.) die verwittibte Kayserin mit ihren beyden Princessinnen und gantzem Comitat bey dem Herrn Grafen Nadasti zu Pottendorff zur Mittags-Mahlzeit/und wurde Königl. tractiret: Bey Ihrer Maj. ließ sich finden Printz Carl von Lothringen/sampt noch wol 20. anderen grossen Herren; Von Ungari-

garischen Herren waren zugegen Graff Paul Esterhasi / Graff Franciscus Chaki / Graff Niclas Drascowitz / der Ungarische Vice-General an der Donau / Herr Johann Sarkanus und viel mehr andere des vornehmsten Adels. Nach eingenommenem Mittags-Mahle bediente sich Ihr. Maj. der Fischerey mit dem Hamen / und erhub sich folgends / nach anderen Ergötzungen / von dar nach der Neustadt mit sambt ihrem Gefolge. Anno 1668. Martius.

Höchstgedachte Ihre Majest. die verwittibte Kayserin aber hielt sich nicht lange daselbst auff / sondern kam schon / am 28. dieses (7. April) wieder nach Wien / umb den jährlichen Exequien, oder Seel-Messen / vor ihren Herrn und Ehgemahl / Weyland Ferdinand den Dritten / Röm. Kayser beyzuwohnen / welche sich den dritten Tag hernach in der Capuziner Kirche am neuen Marckte / anfiengen / und biß auff den 11. April währten. Jetzund kam der schon vorlängsten in Arrest genommene Juden-Richter / Hirschel Meyer / wiederumb auff den Plan / und solte ihm nunmehr der Proceß gemacht und alles das seinige confiscirt werden; Er aber suchte allein das Leben zu erretten. Exequien für Kayser. Ferd. III.

Jener Ungarische Rittmeister in Ungarn zur Schinta mochte es mit ihm und seinem Leben zu keinem Processe kommen lassen / sondern machte sich bey Zeiten davon / auß Ursach / weil er eine Zeitlang mit den Türcken vertrauliche Verständnuß gehalten / und neulicher Zeit wiederumb einen Brieff an den Bassa zu Neuhäusel durch einen Bauern geschickt / der Bauer aber denselben verlohren hatte: wie nun der Rittmeister durch den Bauern den Verlust des Brieffs (der von einem Husarn nach Schinta zurück gebracht wurde) erfuhr / satzte er sich eilends auff ein Pferd / und gieng mit Hinterlassung seiner Frauen und Kinder nach Neuhäusel über / von wannen die Türcken ihn so fort nach Ofen verschickten. Ein Ungarischer Rittmeister geht zun Türcken über.

Weiter hinein und gantz hinten in Ober-Ungarn paßten einsmahls etliche und 70. Heyducken auff Griechische Kauffmans-Wagen auff / in Meinung eine gute Beute zu erschnappen; Es trug sich aber zu / daß eben zu der Zeit der Bassa von Wardein seinen Gräntzern in selbiger Gegend die Zahlung außrichtete / dem die Bauren der Heyducken Anschlag verriethen: Dieser gieng alsbald / nach eingenommener Kundschafft / mit den seinigen an den Ort / allwo die Heyducken der Beute / als wie raubbegie- Heyducken erwehren sich einer Türckischen Parthey

Anno 1662. Martius.

rige Löwen dem Wilde/ auffpaßten / und grieff dieſelbige gleich feindlich an; Sie aber ſatzten ſich in dem Buſche und wehrten ſich ihrer Haut mannlich / ſo daß ſie gleich im erſten Anlauffe den Baſſa nebenſt anderen Türcken von den Pferden büchſeten: die übrigen lieſſen darumb doch nicht nach/ und gtengen weiter drauff/ biß ihrer bey 160. die Sättel geräumet hatten. Hierüber wurden alle andere Gräntz-Türcken dermaſſen verbittert/ daß ſie ſolches aller Orten/ wo ſie nur könten/ zu rächen drauetten. Sonſten wurden jetziger Zeit viele Wägen mit Kriegs-Geräthe auß Griechiſch-Weiſſenburg gegen Candia geführet/ und darneben ward von den Türcken in hieſigen Orten auff den Polniſchen Außſchlag wegen Moſcau gar genaue Achtung gegeben.

König in Polen wil die Regierung ablegen.

Daſelbſt in **Polen** gab es numehr nach dem zerriſſenen Reichs-Tage/ von etwas anderm/ und zwar von einer gar ſonderbaren und wunderſeltzſamen Sache viel zu reden: denn es kam ungefehr auß/ daß der König geſinnet wäre/ von der Königl. Regierung abzudancken. Deßwegen entſtund zu Warſchau zu Eingang dieſes Monats/ ein groſſes Weſen/ welches vornemblich über den Neuburgiſchen Geſandten hinauß lieff/ weil er ſolches ſolte außgebracht / und bey der Viſite, die er neulich dem Land-Fähndrich von Sendomier gegeben/ geſagt haben / daß der König einen neuen Reichs-Tag / auff den 2. May / anſetzen und dann abdancken würde. Der Land-Fähndrich ſprengte dieſes gleich den folgenden Tag auß/ und machte noch einen groſſen Commentarium, oder Zuſatz/ hinzu / ſo daß die erſte gantze Woche (da noch faſt alle Herren Reichs-Räthe und Landboten zugegen waren) ein groſſes Gemurmel gehöret/ und der Geſandte gezwungen ward / ſich mit einer Entſchuldigungs-Schrifft bey Sr. Königl. Maj. zu verantworten.

Die Reklions-Seymicken ſollen noch vor ſich gehen.

Ferner gab auch dieſes ein ſonderliches Nachdencken / daß die Herren Landbothen nach zergangenem Reichs-Tage ſich noch etliche Tage biß in dieſen Monat in der Stadt auffhielten / und unterſchiedliche mahle zuſammen kamen/ gleich wie auch der König und die Herren Reichs-Räthe ihre geheime Berathſchlagungen zu der Zeit noch täglich fortſatzten / da unter der Zeit die Herren Landbothen ſich nach und nach wieder von hinnen weg machten/ nachdem ſie eine Königl. Erklärung erhalten / daß die Conventus Poſt-Comitiales, oder Landtäge / ungeachtet der Reichstag

fruchts

fruchtloß zerrissen worden/demnach in den Kreyssen / nach dem 11/21. dieses/ vor sich gehen solten/damit sie (die Herren Landbothen) ihren Bericht von dem/was auff dem Reichs-Tage vorgegangen/ablegen könten. Hierzwischen that / am 4/14. auch der Herr Feldherr Sobiesky von seinem Feldzuge / hernach der Gesandtschaffts-Secretarius Wysocky von der Türckischen Gesandschafft/ und gleich drauff auch der Litthauische Referendarius, von seiner Verrichtung in Moscau Bericht. Die folgende acht Tage drauff/ nahmen die Grossen des Reichs von Sr. Königl. M. nach einander Abschied/ und zogen wieder nach ihren Plätzen heim; Hingegen fand sich die oben in dem vorigen Monate gedachte Moscowitische Gesandschafft/bestehend in zween wackeren/ und bey den ihrigen hochgeachteten Männern / allhie in Warschau ein / und am 12/22. wurden von dem Könige die Universalien zu den nechstkünfftigen Landtägen durch Polen und Litthauen unterschrieben/ umb auff einige Steuren zur Außzahlung der Kriegs-Völcker bedacht zu seyn/ wobey zugleich das Inconveniens und die Ungebühr angedeutet ward/umb deren willen der Reichs-Tag jüngsthin zerrissen worden. Es wurden auch durch andere Universalien alle des Königl. Hauses Creditoren/ gegen Johanns-Tag / auff anhero nach Warschau beschrieben/ deren Forderung alsdenn / durch gewisse Commissarien/ solten übersehen werden / der König selbst aber begab sich/ am 16/26. dieses/ mit eingetretener Marter-Woche/ auff eine Meile hinauß/ ins Closter/ zu den Camaldunensern/ und blieb allda biß zu Außgang der Woche/ nachdem Se. Maj. zuvor eine und andere ledige Stelle besetzt / und unter anderen die Culmische Woywodschafft dem Herrn Kron-Hoff oder Unter-Schatzmeister Rey / die Schatzmeisterschafft aber dem Herrn Staroſta Opatzinsky/ und dem Herrn Denhoff/ Starosten zu Berentsch/ die Stelle des Podkomorzy Pomorsky / oder Unter-Cämmerers von Pommerellen/gegeben hatte: Da entgegen machte der Obriste Brion/durch zeitliches Ableben/ seine Stelle ledig; der ward am Sonnabende vor Ostern/als den 21/31. dieses / in Warschau zur Erden bestättiget.

Anno 1668. Martius.

Moscowitische Gesandschafft kombt nach Warschau.

Des Königs Creditores werden citirt.

Ledige Stellen werden besetzt.

Die Oster-Feyertage über hatte die Moscowitische Gesandschafft bey dem Könige Audientz / und ward am letzten Feyertage von wegen Sr. Königl. Maj. und Donnerstags/den 26. dieses (5. April) von dem Litthauischen Herrn Groß-Cantzler in Warschau tractiret: Ihr Anbringen gieng dahin / daß sie kommen wären / 1. von einem ewigen

Moscowitische Gesandschafft hat Audientz.

Anno 1668. Martius. Frieden zu tractiren. 2. Umb Mittel außzusinnen/ wie die rebellischen Cosacken sambt den Tartarn zu dämpffen/ und denn 3. umb die Handelschafft auß Persien zwischen den beyden Nationen/ Polen und Moscau/ wol einzurichten/ worzu sie ihnen gewisse Commissarien außzustellen begehrten/ die ihnen auch zugegeben wurden. Es kamen auch auß der Crakauischen Woywodschafft einige Deputirte daher nach Warschau/ welche bey Sr. Königl. Maj. anhielten/ daß sie ehestens einen andern Reichs-Tag außschreiben/ oder/ daß sie Zusammenkünffte halten / und von dem gemeinen Besten/ wie auch von ihrer selbst eigenen Ruhe und Sicherheit handeln könten/ zulassen/ und das allgemeine Auffboth befördern wolte/ womit sie aber schlecht Gehör fanden. Eben so dicke Ohren hatte man auch gegen die Moscowitische Gesandten / welche in allen mit den noch anwesenden Herren Reichs-Räthen gehaltenen Unterredungen so wol auff die Zusammenstossung und Vereinbarung der beyderseits Kriegs-Völcker wider die Tartarn und Cosacken/ als auch auff einen ewigen Frieden/ hart drangen: Man hatte aber mehr zu dem letztern/ als ersten / Lust/ sintemahl auß der Ukraine die Nachricht einlieff/ daß die zusammen geschworne Cosacken und Tartarn die Moscowitische Armee jenseit des Niepers gäntzlich erlegt/ und der Cosacken Feldherr Doroszencko darauff der Cron Polē gedrohet hätte/ im Fall sie einige Hülffe dem Moscowiter schicken würde / daß er mit den Tartarn zugleich sie alsdann angreiffen/ und sich für ihren Feind erklären müste: Welches / weil man sich bey so verworrenem Zustande der Cron nicht allerdings mächtig genug befand/ so viel verursachte / daß man die Vereinbarung der Waffen mit dem Moscowiter/ wo nicht gar abgewiesen/ doch auff eine Zeitlang gern auffgeschoben gesehen hätte. Ja allem Ansehen nach/ liessen die Herren Polen ihnen solche Schläge/ so die Moscowiter einnehmen müssen/ nicht gar wehe thun / sondern hielten es vielmehr für sich und ihr Land gut und zuträglich / daß dem Moscowiter diese Diversion gemacht worden / damit derselbe/ als der bereits verdächtig war / daß er in Polen und Litthauen grossen Anhang hätte/ sich/ wenn er anjetzo seine Macht zertheilen müste/ und die Kron indessen ledig werden solte / in das Polnische Wesen nicht vertieffen könte.

Derselben Begehren ist nit allerdings annehmlich.

Cosacken hausen übel mit

Die Cosacken hielten indessen in der Ukraine erbärmlich hauß/ und wer

wer von Moscowitern in ihre Hände gerieth/ hatte anders nichts/ als nie-
dersäbeln/ zugewarten: Massen sie sich auch an die Schlösser und wehr-
hafften Städte machten/ und derselben etliche mit Accord/ etliche aber mit
Sturm einnahmen/ und in diesen die Moscowitische Besatzungen auß-
hieben/ unter denen auch die zu Nowogrodeck durch den Säbel lauffen
müste. Der zu Czernichow/ jenseit des Niepers war ein gleiches Blut-
bad bestellt/ indem die Cosacken gewisse Personen mit Paß und Brieffen/
nebenst einer grossen Anzahl Wägen/ worinnen bewehrte Leute verborgen
lagen/ an den Moscowitischen Commandanten schickten/ umb zwischen
beyden Nationen gemeine Handelschafft zu treiben/ so ihnen auch verstat-
tet ward: Im Einlassen der Wägen aber/ die sich unter dem Thor dick
in einander stellten/ wurden die Moscowiter gewahr/ daß hinter den Wä-
gen auch Trouppen zu Pferde folgten/ darumb sie das Thor versichern
wolten; Allein die in den Wägen versteckte Cosacken sprangen hervor/
und machten die Wache nieder. Unter solchem Metzeln kamen auch die
anderen mit hellem Hauffen herbey/ vor welchen die Moscowiter ins
Schloß wiechen: Die Cosacken bestürmten zwar dasselbige in aller Eyle/
musten aber mit blutigen Köpffen wieder abziehen; dargegen plünder-
ten und brannten sie die Stadt auß. Uber das ward auch unter Staro-
dub der Moscowitische Entsatz/ bestehend in 8000. Mann/ von den Cosa-
cken und Tartarn gäntzlich geschlagen/ daß kaum etliche hundert Mann
dem Tode und der Dienstbarkeit entflohen. Fernerm Unheil nun abzu-
wehren/ und den unbändigen Cosacken den Zaum des Gehorsams wieder-
umb über den Kopff zu ziehen/ schickte der Czar den Kures Dolhorinko/ mit
40000. Mann/ nebenst einer guten Artillerie/ daher nach der Ukraine/
welcher sich unter Sluckow satzte/ weßwegen die Cosacken sich auch in
selbiger Gegend zusammen zogen.

Anno 1668. Martius. den Moscowitern.

Czernichow wird von ihnen mit List überrumpelt.

Und der Moscowitische Entsatz geschlagen.

In Schweden war jetziger Zeit alles noch gantz stille: In Dänemarck aber fieng man an/ nun auch auff Kriegs-Rüstungen zu Lande zugedencken/ worzu in Coppenhagen auff dem Schloß-Platze/ in Beyseyn des Reichs-Marschalln Schacks/ die vornehmsten Kriegs-Häupter/ nach Eingang dieses Monats/ etliche mahle Zusammenkunfft hielten/ denen der König selber einmahl beywohnte. Se. Königl. Maj. hatte sonsten zu der Zeit einen hohen Gast bey sich/ nemblich den Herrn

Dänemarck führt Kriegs-Gedancken.

Marckgraff von Bareyth

Anno 1668. Martius, besucht den Königl. Hoff.

Marckgraff Christian-Ernsten von Bareyth / welcher den Königl. Hoff zu besuchen daher nach Coppenhagen kommen war / und sich auch etliche Wochen lang allhie auffhielt / und in solcher Zeit so wol von höchstgedachter Königl. Majest. als den Königl. Printzen und gantzem Königl. Hofe alle grosse Ehre und ersinnliche Lust und Ergötzlichkeit mit Jagten / Ringrennen und anderen höfflichen Exercitien genosse: Massen er auch / am 28. dieses (7. April) mit dem Königl. Orden des Elephantens / welchen Se. Königl. Hoheit der Kron-Printz / in Gegenwart aller Hoff-Cavalliere / Sr. Fürstl. Durchl. präsentirte / reichlich beschencket ward / welchen Orden dann Se. Fürstl. Durchl. als ein Kennzeichen Sr. Königl. Maj. zu ihro besonders tragenden Wolgewogenheit / mit allem hohen Dancke annahm / und sich solchem nach / mit Außgang dieses Monats / von dannen wiederumb nach Deutschland machte.

Neues Kriegs Schiff in Engelland gebauet.

In Engelland ward jetzt mit Außrüstung der Sommer-Flotte allerdings ernstlich fortgefahren / und am 4/14. dieses / zu Deptfort / in Beyseyn des Königs ein neues Schiff / so mit 106. Stücken belegt werden / und den Nahmen Carl der Andere führen solte / ins Wasser gelassen / auff welchem sich zur selbigen Zeit Printz Robbert und andere Grosse finden liessen. Das Parlament war noch in Londen beysammen / und gieng fleissig zu rathe / wie die dem Könige verwilligte Gelder zu erheben seyn möchten / wobey aber die Lords / oder Herren des Ober-Hauses / dießmahl nicht für rathsam befanden / solche Summe durch eine Schatzung auff liegende Gründe / noch durch ein Kopff-Geld auffzubringen. Donnerstags / den 5/15. dieses / giengen / im Nahmen des Unter-Hauses / der Herr Schatzmeister / der Controllör und der Ritter Daucomp zum Könige / und das wegen eines / den Tag zuvorher / genommenen Schlusses / betreffend die würckliche Vollziehung der wider die Römisch-Catholischen gemachten Gesetze / wie auch umb zu vernehmen / wenn das gantze Parlament Sr. Maj. auffwarten könte; Welche hierauff zur Antwort gab / daß sie nach Mittage umb 3. Uhr sich einfinden solten. Wie sie nun da erschienen / und eine Supplication wider die Römisch-Catholische übergeben / und darneben Se. Maj. auch ersucht hatten / daß sie für die allgemeine Ruhe Sorge tragen wolte / so sagte der König hinwiederumb zu ihnen: Gerne wil ich / eurem Begehren zu

Das Unter-Parlament erscheinet vor dem Könige.

folge /

folge/ eine Proclamation publiciren laſſen: Ich wolte aber auch gerne/ daß ihr ſo ſorgfältig wäret auff den andern Theil meiner Rede/ wie zuvor wol reſolvirt geweſen. Das Parlament gieng hierauff mit ſolcher des Königs Erklärung wol vergnügt weg/ ſo daß es Sr. Majeſt. deshalben Danck ſagen lieſſe. Anno 1668. Martius.

Am 7/17. kam der Siegelbewahrer/ im Nahmen des Oberhauſes/ bey dem Könige mit einer Supplication ein/ worinnen geklaget ward wider die Unbilligkeit / ſo den Pairs von Engelland von dem Schott- und Irländiſchen Adel wiederführe/ indem dieſe Leute mit ihnen gleiche Ehre haben wolten. Am 10/20. dieſes drauff kam die Königl. Proclamation herauß / welche alle ungebührliche Zuſammenkünffte der Römiſch-Catholiſchen und Non-Conformiſten einſtellte: Dahingegen beſchloß das Unter-Hauß am ſelbigen Tage / daß von den 300000. Pfundt Sterlings / die dem Könige verwilliget worden / 100000. Pfundt auff den Wein ſolten geſchlagen werden / dergeſtalt / daß ein jedes Quart Frantz-Wein 4. und jedes Quart Spaniſchen Weins 6. Stüver geben ſolte. Das Obere ſupplicirt bey demſelben.

Montags/ den 16/26. dieſes/ muſte doch noch der Graff von Schreusbury mit dem Leben bezahlen / und an ſeiner / droben auff der 93. Seyte/ gedachten Wunde / im Hauſe von Arundel / zu allgemeinem Unvergnügen des Hofs / den Geiſt auffgeben / eben da man ſich deſſen am wenigſten befahrte / und da man ihn für gantz curirt und geneſen hielt / legte er ſich gantz unvermuthet wieder nieder: Der entgeiſterte Leib ward nachgehends / in Gegenwart der beſten Doctoren und dreyer Barbierer / geöffnet / die allerſeyts bezeugten / daß ſeine Wunde wol geheylet wäre / und kein Geſchwüre und Eyter weder auff der Bruſt / noch auff der Lunge oder ſonſten nach ſich gelaſſen hätte; Nichts deſtoweniger war er gleichwol todt / und ließ in ſeinem Beyſpiel die noch Lebenden die Früchte der Duellen ſehen. Von den übrigen vier Duelliſten hatten indeſſen ſchon mit Eingang dieſes Monaths die Herren Howart und Talbot / ungeachtet der Wilhelm Jenckins darüber umbs Leben kommen war/ auch vollends Königl. Gnade kriegt/ und zwar in Anſehung der vortrefflichen Dienſte/ ſo ſie/ Duellanten/ ehemahls Sr. Königl. Majeſt. erwieſen; Jedoch ward auch dieſes darbey Graff von Schreusbury verſtirbt. Duellanten werden begnadiget.

dem

An. 1668. Martius.

dem Königl. Perdon mit angehäfftet / daß von nun an niemanden mehr Perdon gegeben werden solte / wer der Duellen halber ergrieffen würde.

Stadt Londen läst dem Parlament Danck sagen.

Mitwochs / am 18/28. benamte der gemeine Rath der Stadt Londen etliche Commissarien / oder Abgeordnete auß ihrem Mittel / die dem Parlament (welches sich wegen instehender Oster-Feyertage biß auff Donnerstag / den 26. dieses / geschieden hatte) bey nächster Versamblung Danck sagen solten für die grosse Mühe / die es in Untersuchung der Uhrheber / welche den jüngsten greulichen Brand der Stadt Londen gestifftet / anwenden wollen / mit der Bitte / daß es die Commissarien noch einmahl von neuem zum Sitzen befehligen möchte / alldieweil wieder neue Nachricht in derselben Sache vorhanden wäre.

Das Parlament findet des Königs Gelder auß.

Ehe aber das Parlament von einander gieng / waren beyde Häuser die letzte Woche vor Ostern täglich / über Gewohnheit / lange beysammen / und insonderheit in dem Stücke fleissig / welcher gestalt die übrigen dem Könige verwilligte Gelder einzufordern / worzu sie eine Anlage auff alle Provintzien in Engelland / wie auch etliche geringe Aufflagen einzuführen vorschlugen / welche Resolution sie durch etliche Abgeordnete auß dem Ober- und Unterhause dem Könige hinterbringen liessen / die von Sr. Maj. nach einiger Überlegung gebilliget wurde; und hiermit schieden beyde Häuser von einander / die Feyertage zu halten.

Die Lehrjungen in Londen fangen einen Aufflauff an.

Die Prentisen / oder Lehrjungen der Handwercker und Krämer / aber legten ihre Feyertage / in welchen sie einige Freyheit von ihren Herren bekommen hatten / übel an / denn sie lieffen zusammen und fiengen lose Händel an / indem sie etliche übel beruffene Häuser in den Vorstädten niederreissen wolten / von welchem ihrem bösen Vornehmen sie durch die Königl. Guarde noch abgehalten wurden / die sich auch der Rädelsführer versicherte und selbige in Hafft brachte. Deßwegen nun redte nachgehends der König in seinem Rathe gar eyfrig wider des Staats-Raths Nachlässigkeit / daß selbiger solcher Unordnung nicht eher vorgekommen wäre: die Herren Räthe aber antworteten drauff / daß das Wesen in der Stadt von stund an wäre gestillt worden / und der gröste Tumult in der Vorstadt unter Mittelsex gewesen; Worauff der König dem Siegelbewahrer Befehl gab / die Gerichte daselbst zu examiniren / und / so er sie schuldig befände / abzusetzen.

Die Cromwellisten werden auß der Stadt gebañt

Dieser Aufflauff brachte bey dem Königl. Hofe so viel zu wege / daß / am 26. dieses (5. April) im Königl. Rathe anbefohlen ward / eine Proclamation außzugeben / krafft welcher alle Officirer

rirer und Soldaten/ die hiebevor unterm Cromwel wider den König gedienet/ sich auß der Stadt packen / und ohne erhaltene Erlaubnuß nicht wieder dahin einkommen solten. Eben an diesem Tage fand sich das Parlament wieder zusammen/ und fertigte eine Schrifft wegen des Dr. Chambertains auß/ welcher eine neue Kunst/ schnur strack wider alle Winde zu segeln/ erfunden haben wolte; Es verordnete auch gewisse Commissarien/ welche Anstalt machen und zusehen solten/ daß forthin die Butter besser gemacht würde. Anno 1668. Martius.

Am 28. dieses (7. April) hatten die Holländische Gesandten / die Herren Meermann und Boreel/ des Vormittags/ bey dem Könige Audientz/ welche biß an die Mahlzeit währte. Sonst waren diese beyde Herren Gesandten auch Wochentlich zweymahl bey Hofe / ihre Geschäffte zwischen diesem Reiche und den vereinigten Niederlanden / nemblich eine unzertrennliche Bündnuß der Liebe und Freundschafft/ völlig zum Stande zu bringen. Holländ. Gesandten haben Audientz.

Alldaselbst in Holland aber hatten die Herren General-Staten ihre meiste Gedancken und gröste Sorge auf die Bestellung des fliegenden Lagers/ was für Regimenter und wie viel derselben / deßgleichen welche Officirer darzu genommen werden solten / worüber mit den beyden Herren Feld-Marschällen im Haage täglich fleissig gerathschlaget ward/ auch ungeachtet/ am 4/14. dieses/ eine eigene Post auß Pariß vom Herrn von Beuningen ankam und mitbrachte / daß der König in Franckreich nicht nur die Alternativam, oder den Wechsel-Vorschlag/ angenommen/ sondern auch den Stillstand biß in den halben May erlängert hätte. In Holland ist man mit dem fliegenden Läger noch nicht richtig.

Die Herren Provintzial-Staten von Holland und West-Frießland sorgten auch nicht weniger ihres Orths für den Kriegs-Staat beydes ins gemein und dann auch insonderheit in ihrer eigenen Provintz/ weßwegen sie / auff eben dem 4/14. dieses/ wiederumb zum ersten mahle im Haage zusammen kamen/ worauff sie Freytags/ den 6/16. dieses/ als am 3 Sitz-Tage die verledigten Staats- und Kriegs-Stellen ersatzten/ so daß der Hr. Coltermann die Rentmeister-Stelle über Kermerland und West-Frießland kriegte/ so durch des Herrn Osdory Absterben ledig worden: der Hr. von Santon ward mit des verstorbenen Herrn Steincalenwelts Regimente/ dessen Obrist-Lieutenant er sonst bißher gewesen / versehen: der Herr Obrist-Lieutenant bekam des von Felyn Regiement / und des Frantzösischen Die Staten von Holland besetzen etliche ledige Stellen

Anno 1668. Martius. Gesandtens/ Herrns d'Estrades, Regiment ward dem Herrn Darmeville zu theil: Der Sergeant-Major, oder Obrist-Wachtmeister aber/ Liechtenberg/ Commandant in Hulst/ ward/ an statt des Herrn Nieulandes/ Obrist-Lieutenant/ und der Capitän de Bye, Sr. Hoheit des Printzen von Uranien Hoffmeister/ an dessen Stelle/ Obrist-Wachtmeister/ und der Herr Zuylenst ein Rittmeister.

Das fliegende Läger kombt auffs Papier.

Etwan zween Tage hernach kam auch von Ihren Hoch-Mög. den Herren General-Staten eine Verzeichnuß herauß/ worinnen alle die Obristen/ Obrist-Lieutenante/ Obrist-Wachtmeistere und Capitäne/ auch so gar die Städte und Plätze/ worinnen/ eines jeden Compagnie in Besatzung lag/ namhafftig gemacht wurden/ auß denen das fliegende Feld-Läger solte zusammen geführet werden. Dieses nun bestund (was das Fußvolck anbelangt) in 25. Regimentern/ und jedes Regiment in 8. Compagnien/ deren Officirer mit Namen hiessen/ als wie folget:

Bey dem I. Regimente war

Der Herr von Nordwyck/ Obrister/ seine Compagnie in	Schluys.
Philibert von Isendorn/ Obr. Lieutenant	Mastricht.
Herr von Falckenburg/ Obr. Wachtmeister	Alckmaer.
Kunrad Reusch Cap.	Bergen op Soom.
Alexander Soete de Laecke von Villers	Mastricht.
Cæsar Duyck	Buderick.
Wilhelm Dimmer	Bredy.
Dam zum Hofe	Grave.

Bey dem II. Regimente war

Graff Heinrich von Solms/ Obrister/ Compagnie in	Gröningen.
Andreas Schimmelpfenning/ Obr. Lieut.	Zütphen.
Walter von Brienen/ Obr. Wachtmeister	Nimmegen.
Johann Heinrich von Bassem/ Cap.	Nimmegen.
Johann von Delen	Nassau op de Voorn.
Carl Panget	Nimmegen.
Hubert Strauß	Coverden.
Albert von Bormema	Groll.

Bey

Anno 1668. Martius.

Bey dem III. Regimente war

Ernst von Jttersum/ Obrister/ Compagnie in	Schwoll.
Heinrich von dem Kloster/ Obr. Lieut.	Deventer.
Des Dirck von Harsolt sel. als Majors/ Compagnie in	Hertzogenbusch.
Heinrich von Neukirchen/ Cap.	Ober-Yssel.
Jacob von Uyterwyck	Campen.
Rudolff Friedrich von Yselmuyden	Deventer.
Rudolff Meuwsen	Schwoll.

Bey dem IV. Regimente war

Der Herr von Moriacq, Obrister/ Compagnie in	Nimmegen.
Elias de Gentilloſ, Obr. Lieut.	Rees.
Wilhelm de Perpoucher Maisonneuf, Obr. Wachtmeister	Saß von Gent.
Henry Sangeon, Cap.	Groll.
Nicolaes d' Aumale d' Harcourt,	Arnheim.
Gabriel do Barcherel Blangny	Bergen op Soom.
George Sr. de Thouars	Emmerich.
Jean de Grand Maiſon	Orſoy.

Bey dem V. Regimente war

Graff von Styrum/ Obrister/ Compagnie in	Groll.
Heinrich Türck/ Obr. Lieut.	Emmerich.
Otto von Gent/ Obr. Wachtm.	Weſel.
Arnt von Arnheim/ Cap.	Rheinberg.
Hessel von Lauwick	Nimmegen.
Wilhelm Pierck von Enspeck	Orſoy.
Otto von der Hell	Sütphen.
Jacob vom Stein	Hertzogenbusch.

Bey dem VI. Regimente war

Ludwig Arskin/ Obrister/ Compagnie in	Maſtricht.
Alane Cautis, Obr. Lieut.	Doesburg.
Johann Roſier	Maſtricht.

Anno 1648. Martius.

Wilhelm Sandelands	Breda.
Gerrit von Haesten	Rheinberg.
Joris Robbert Contis	Doesburg.
Johann Colpeper	Mastricht.
Johann Buttler	Breda.

Bey dem VII. Regimente war

Thomas Dolmann/ Obrister/ Compagnie in	Dordrecht.
Humpkry Peyton, Obrist-Lieutenant	Hertzogenbusch.
Ferdinandus Carry, Obr. Wachtmeister	Harlingen.
Buard Aßley	Heußden.
Thomas Dolmann	Doesburg.
Peter Pfanhauß	Bergen op Soom.
Hugo von den Höfen	Breda.
Wilhelm Heinsius	Gröningen.

Bey dem VIII. Regimente war

Matthys von Aspern/ Herr von Heeßwyck/ Obrister/ Compagnie in	Ravestein.
Otto Pinsen von der Aa/ Obrist-Lieut.	Rees.
Franz von Winteroy	Woudrichem.
Maximilian Rosenkranz	Mastricht.
Hubert de Ferte	Sütphen.
Franz Pichelaer	Breda.
Jacob von Jungen zu dem Bruche	Breevort.
Samuel Lanoy	Hertzogenbusch.

Bey dem IX. Regimente war

Theodorus von Freybergen/ Obrister/ Comp. in	Schlüyß.
Jacob Campe von Bruwase/ Obrist-Lieut.	Biervliet.
Elias la Lion, Obr. Wachtmeister	Isendyck.
Printz Friz von Nassau	Cadsand.
Arnold von Griffin	Ardenburg.
Carl von der Schwalme	Isendyck.
Nicolas von Freybergen	Zur Tolen.
Wilhelm Suyckland	Flissingen.

Bey

Anno 1668. Martius.

Bey dem X. Regimente war

Philipps von Steeland/ Obriſter/ Compagnie in	Breda.
Carl Mannemacher von Hofwegen/ Obriſt-Lieut.	Bergen op Soom.
Walrad zur Metulen/ Obr. Wachtmeiſter	Rheinberg.
Caſpar Mauregnault	Zur Veere.
Frantz Chatfeld	Breda.
Adrian von Gent	Weſel.
Albert von Reytenburg	Nimmegen.
Ludwig von Steeland	Worcum.

Bey dem XI. Regimente war

Ludwig d' Aquila, Obriſter/ Compagnie in	Utrecht.
Gerrit Ploos von Amſtel/ Obriſt-Lieut.	Haſſelt.
Gysbert Johan von Hardenbruch/ Obr. Wachtm.	Rees.
Anthoni von Weſtreenen	Steenwyck.
Dirck von Deuverden	Steenbergen.
Johann Aßkin	Bergen op Soom.
Dirck von Swyten von Nabewiſch	Deventer.
Du Tell	Groll.

Bey dem XII. Regimente war

Caſpar Richard Hundebeck/ Obr. Compagnie in	Breda.
Frantz Chriſtoffel Muntz/ Obriſt-Lieut.	Breda.
Eduard Jacob von Harinxma/ Obr. Wachtm. ohne Compagnie.	
Alexander Richold	Breda.
Caſpar Braem	Breda.
Wilhelm von Hillensberg	Breda.
Heinrich Graweels	Breda.
Arent Johann von Loh	Gertrudenberg.
Arent von Aitſma	Campen.

Bey dem XIII. Regimente war

Jacob von Golſtein/ Obriſter/ Compagnie in	Hulſt.
Carl Droſt/ Obriſt-Lieut. ohne Compagnie.	
Rudolff von Heuwel von Neuhoff/ Obr. Wachtm.	Saß von Gent.

Anno 1668. Martius.

Philipps Otto von Coverden	Hulst.
Johann von Dedem	Saß von Gent.
Johann von Halquet	Saß von Gent.
Rotcart Friedrich von Uytertwyck	Hulst.
Martin Goris	Hulst.
Henrich Feyge von Ubbergen	Morspurg.

Bey dem XIV. Regimente war

Philippus de Saugé, Obriſter/Compagnie in	Aerdenburg.
Adolff de Gove, Obriſter-Lieut. ohne Compagnie.	
Ludwig Wolfart von Dorp/ Obr. Wachtm.	Aerdenburg.
Heinrich von Bronckhorſt	Deventer.
Chriſtian von Wartensleben	Hertzogenbuſch.
Hugo Einholtz	Saß von Gent.
Conrad Coertten	Breda.
Sebaſtian de Ritter	Saß von Gent.
Johann Friedrich von Alendorp	Saß von Gent.

Bey dem XV. Regimente war

Graff Bernhard von Witgenſtein/ Obriſter/ Compagnie in	Bergen op Soom.
Wilhelm Copes / Obriſt-Lieut.	Gertrudenberg.
Moyſes Paim & Vin, Obr. Wachtmeiſter	Bergen op Soom.
Wilhelm Bonsfeld	Gertrudenberg.
Wilhelm von Brockhauſen	Bergen op Soom.
Heinrich von Keppel	Gertrudenberg.
Albert von Merwede	Bergen op Soom.
Johann Herris	Bergen op Soom.

Bey dem XVI. Regimente war

Georg Johann von Weede / Herr von Walenburg/ Obriſter/ Compagnie in	Iſendyck.
Foye von Hemſtra / Obriſt-Lieut. ohne Compagnie.	
Maximilian Schade/ Obr. Wachtmeiſter	Iſendyck.
Johann Crolard	Ardenburg.
Peter Verſchoor	Iſendyck.

Hermyn

Jermyn von Rogers	Ostburg.	Anno 1668.
Wilhelm Schaaf	Ostburg.	Martius.
Johann von Weyer	Jungfer-Schank.	
Arent Schloß	Ostburg.	

Bey dem XVII. Regimente war

Ferdinand de Perponcher Sedlenitsky, Obrister/ Compagnie in	Schlmyß.
Arent von Viersen/ Obrist-Lieutenant/ ohne Compagnie.	
Jacob Arskin/ Obr. Wachtm. ohne Compagnie.	
Johann von Schleßwig	Hulst.
Moritz de Rame.	Aerdenburg.
Johann von Keppel	Hulst.
Johann de Coene	Mörspuy.
Jacob von der Heyden	Philippine.
Julius Liechtenberg	Hulst.
Eberhard Eberwein	Bergen op Soom.

Bey dem XVIII. Regimente war

Robbert von Jttersum/ Obrister/ Compagnie in	Mastricht.
Thomas Cassiopyn, Obrist-Lieut.	Mastricht.
Meynard de Perchevall	Creveçör.
Gerrit de Knoppert	Mastricht.
Wilhelm Crohrt	Mastricht.
Cornelis Botter	Mastricht.
Ludwig Picheler	Mastricht.
Philipps von Lanschot	Mastricht.

Bey dem XIX. Regimente war

Graff von Horn/ Obrister/ Compagnie in	Ravestein.
Friedrich von Reede von Renswoude/ Obr. Lieut.	Utrecht.
Frantz Overschie/ Obr. Wachtmeister	Engelen.
Johann Cassiopyn	Heußden.
Philipps von Schönhofen	Briel.
Cornelis Hamel	Heußden.

Peter

Anno 1668. Martius.

Peter Rosse	Breda.
Johann Doubleth	Schlayß.

Bey dem XX. Regimente war

Printz Heinrich Casimir von Nassau / Obrister Compagnie in	Leuwarden.
P. von Bourmania, ein Ostender / Obrist-Lieut.	Lierort.
Dirck von Oirima	Embden.
Johann von Burum	Coverden.
Heinrich Görge / Freyherr von Schwartzenburg	Delfzyel.
Sybrant von Kittinga	Gröningen.
Hessel von Botsema	Bolswart.
Gysbrecht von Walrich	Leuwarden.

Bey dem XXI. Regimente war

Wigbold Bronsma / Obrister / Compagnie in	Coverden.
Arent Ludolff von Gockinga / Obrist-Lieutenant für seine Person.	
Eger Tamminga / Obr. Wachtmeister	Gröningen.
Baron von Rhenau	Gröningen.
Rudolff Sygers	Lierort.
Dirck Aelberda	Coverden.
Arent Humminga	Bellingerwalde.
Abbert Aykema	Lierort.
Heinrich Loscant	Gröningen.

Bey dem XXII. Regimente war

Gerrit Aminema / Obrister / Compagnie in	Bburtange.
Albert Polmann / Obr. Lieut.	Rheinberg.
Hugo Heinrich von Maurich	Friedrich-Hendrich
Printz Moritz von Nassau	Leuwarden.
Douwe von Zytsema	Bourtange.
Sybrant von Ockinga	Gröningen.
Christian de Crene	Lierort.
Moritz la Mair	Orsoy.

Bey

Anno 1668. Martius.

Bey dem XXIII. als des sel. Herrns von Felyn Regimente war.

Johann Jngen-Neuland/ Obrister/ Compag. in	Wesel.
Michael von Liechtenberg/ Obrist-Lieut.	Hulst.
Jacob von Jmbise	Heußden.
Joachim von Gent	Bommel.
Carl von Lannoy	Sütphen.
Melchior Mackwitz	Emmerich.
Heinrich Hartmann	Briel.
Dietrich von Tieffenbruch	Rees.

Bey dem XXIV. als des sel. Herrn Steincalfelds Regimente war.

Johann von Santon/ Obrister/ Compagnie in	Briel.
Nicolas von Bredcrode/ Obrist-Lieut.	Tessel.
Heinrich von Uytenhofen	Hertzogenbusch.
Jacob de Viry	Gröningen.
Gerrit von Raßfeld	Schwol.
Johann Schrassert	Gröningen.
Jacob Royer	Gröningen.
Emmerich von Allart	Arnheim.

Bey dem XXV. als des sel. Herrn von Mombas Regimente war.

Elias von Hamilton/ Herr von Gincherie, Obr. Lieutenant	Mastricht.
L. Anteil, Obr. Wachtmeister	Hulst.
Frantz de la Reviere	Wesel.
Charles de Brugues	Thiel.
Frantz de Brasset	Breda.
Lintelo von der Esa	Rheinberg.
Johann Eberhard von Rheenen	Wesel.

So viel waren der Regimenter zu Fuß / worzu auch eben so viel zu Roß bestimbt waren/ ohne die 4. biß in 5000. Lüneburgische Völcker zu Roß und Fuß/ welcher wegen der Staat/ am 6/16. dieses / mit dem Fürstl. Der Staat nimbt noch mehr Völcker an.

Anno 1668. Martius. Lüneburgischen Abgesandten vollends endliche Richtigkeit treffen liesse/ so daß ihm dafür 70000. Reichsthlr. solten außgezahlet werden / als Werb- und Antritts-Gelder/ und solche Völcker solten für dieses mahl 6. Monate lang in der Herren General-Staten Diensten verbleiben / wie der deßwegen auffgerichtete/ und in dem nechstvorhergehenden Achtzehenden Theile dieses unsers Diarii Europæi, und zwar in desselbigen Anhange/ auff der 78. und etlichen folgenden Seyten/ eingerückte abgesonderte Vergleich mit mehrerm außweiset. Der rechte Vergleich aber/ welcher durch den erst angezogenen Tractat nur destomehr erläutert worden / bestund (laut des uns zugekommenen Holländischen Auffsatzes) in nachfolgenden Puncten:

Abschrifft des jenigen Vergleichs/ welcher zwischen den Herren General-Staten der vereinigten Niederlande und dem Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Abgesandten/ wegen Übernehmung etlicher tausend solcher Kriegs-Völcker/ im Haage geschlossen worden.

I. Sollen die Herren Hertzogen zu Braunschweig und Lüneburg von ihren Völckern in ihrer Hoch-Mög. der Herren General-Staten der vereinigten Niederlande Dienste überlassen eine Anzahl von 3000. Mann zu Fuß/ eingetheilt in 3. Regimenter/ mit ihren zugehörigen Officirern/ auff solche Art und Weise/ wie es hier zu Lande gebräuchlich ist/ wie auch 3. Regimenter zu Pferde/ bestehende in 1614. Reutern / jedes Regiment von 6. Compagnien starck / die behörige Officirer mit drein gerechnet/ in solchem Stande/ als wie sie jetzt allbereits sind / vornehmlich aber die Obrist-Lieutenante mit drunter begriffen/ alle gemontirt und bewehrt/ wie sichs gebühret.

II. Sollen diese Kriegs-Völcker zu Roß und zu Fuß in Ihrer Hoch-Mög. beständige Dienste übergehen/ und sechs Monate lang darinnen verharren/ nach Verfliessung derselben aber wiederumb in Jh. Jh. F. F. Durchl. Durchl. Dienste zurück kehren / und zwar in solchem Stande/ als wie sie jetzt werden geliefert werden.

III. Ferner ist vergliechen und von Ihren F. Fürstl. D. Durchl. versprochen worden/ daß im Fall es das gemeine Beste erfordern solte/ daß innerhalb den 6. Monaten / oder so lang ermeldte Trouppen in Ihrer Hoch-

Hoch-Mög. Diensten stehen möchten/die Völcker müsten verstärcket wer- An. 1668.
den/Ihre F. Fürstl. D. Durchl. alsdenn von neuem werben und ihre Völ- Martius.
cker mit so viel Mannschafft verstärcken wollen/ als wie Ihre Hoch-M. sich mit Ihren F. F. D. Durchl. zuvor deßwegen werden vergliechen/ und des gebührenden Antritts-Gelds halber vereiniget haben / jedoch der im Jahr 1666. den 25. Octob. geschlossenen vierfachen Bündnuß ohne Schaden und Nachtheil.

IV. Dafern unter den noch währenden 6. Monaten / oder auch wol in solcher Zeit / da vorgedachte oder andere von Ihren F. Fürstl. D. Durchl. übergenommene Trouppen in Ihrer Hoch-Mög. Diensten seyn möchten/ es sich zutragen solte/ daß Ihre Hoch-Mög. schuldig wären/ ihre Hülffe/ krafft besagter Bündnuß/ Ihren F. Fürstl. D. Durchl. zu zuschicken; so sollen Ihre Hoch-Mög. erwähnte Trouppen auff Abschlag der vergliechenen Hülffe Ihren F. Fürstl. D. Durchl. zukommen lassen.

V. Sollen mehr gemeldte Kriegs-Völcker zu Roß und zu Fuß auff Ihrer Hoch-Mög. Unkosten abgeholet und herwerts geführet werden/ zu welchem Ende sie einige tüchtige Officirer bevollmächtigen oder abschicken sollen/ besagte Völcker entweder auff oder bey Ihrer F. Fürstl. D. Durchl. Gräntzen gebührlich zu empfangen / und nach Ihrer Hoch-Mög. Gräntzen zu begleiten/ welche jetztgedachte Officirer innerhalb 10. Tagen Zeit / nach außgewechselter Ratification, sollen zu Stelle seyn/ massen dann auch die Völcker gegen dieselbe Zeit sollen im Stande und fertig stehen/ daß sie können fortziehen / und gebührender massen angenommen werden; Und also sol ihre Besoldung sich / auff Ihrer Hoch-Mög. Kosten/ von demselbigen Tage anfangen/ daran die Lieferung wird geschehen seyn/ oder auch wol von der Zeit/ da die Völcker zur Lieferung werden fertig stehen / falls etwan Ihre Hoch-Mög. wider Vermuthen/ nach den verflossenen zehn Tagen / möchten säumig seyn / sie zu empfangen/ und sollen sie beyderseits/ Ihre Hoch-Mög. und mehr Hochgedachte Fürsten/ zusammen umb Paß durch andere Provintzien anhalten / und selbigen zu wege bringen.

VI. Sollen zugleich mit und bey Uberlieferung solcher Völcker Ihren F. Fürstl. D. Durchl. alle Rückstände/ zu Vollzichung und Vollstreckung der zuvor auffgerichteten Bündnuß/ abgezahlt/ und über das an

An. 1668. Martius. demſelbigen Tage/von wegen Jh. Hoch-Mög. an Banck-Geld 70000. Reichsthlr. dargeſchoſſen werden.

VII. Dieſer hier obenſtehende Vergleich / ſol beyderſeits ratificirt, und die Ratification darüber/innerhalb 14. Tagen / oder / wo müglich/ noch eher/ außgewechſelt / und ſo dann das Kriegs-Volck alſobald hernach/ ohne einigen Verzug / im Namen Ihrer Hoch-Mög. abgeholet werden.

[So weit dieſer Vergleich.]

Commiſſarien zur Uberholung ſolcher Völcker werden benennet.

Weil nun Jhre Hoch-Mög. die Herren General-Staten bey dieſem Vergleiche/ als ihre zu dieſer Sache Deputirte ſelbigen zum Uberſehen in die Verſamblung brachten / noch eines und das andere zu erinnern hatten / lieſſen ſie durch ermeldte ihre Herren Deputirte mit dem Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen Herrn Abgeſandten noch etliche Puncten beſonders abhandeln/ die eben diejenigen ſind/ ſo oben vor dieſem Vergleiche angezogen worden / worinnen ſie unter anderen ihnen die Vergebung der ledig werdenden Stellen der Haupt-Leute / der Lieutenante / der Fähndriche und anderer vorbehielten. Nach dieſem ward dem Herrn von Zuylenſtein (oder Schwylenſtein) als dem General-Lieutenante bey den Fuß-Völckern des fliegenden Lägers / und dem Muſter-Commiſſario Roſa/ auffgetragen/ nach Zell zu gehen/ und gedachte Lüneburgiſche Völcker von dannen abzuholen und nach Zütphen zu bringen / allwoſelbſt bereits der Muſter-Platz für 12. Regimenter angeſtellet war.

Der Staat ordnet einen Geſandten nach Münſter ab.

Dieſe Völcker aber deſto füglicher durch das Münſteriſche Land überzubringen/ ward ferner/ am 12/22. dieſes/ in Jhrer Hoch-Mög. Verſamlung für gut befunden / den Herrn Godert Adrian / Freyherrn von Reede/ Herrn von Amerongen/ Ginckel / Elſt und ſonſt wo mehr/ auß ihrem Mittel/ als einen Extraordinar Geſandten/ an den Herrn Biſchoff zu Münſter zu ſchicken / daß er des Staats Angelegenheit daſelbſt warnehmen ſolte. Zu ſolchem Ende nun ward gedachter Herr von Amerongen erſucht/ ſich zu ſolcher Reiſe fertig zu machen/ da indeſſen der Herr Rhyperda zur Buyrſe und andere Jhrer Hoch-Mög. Deputirte erſucht wurden/ eine Inſtruction für den Herrn Geſandten auffs ſchleunigſte zu Papier zu bringen.

Printz von Uranien bewillkombt den

Eben zu der Zeit hielt ſich der Hertzog Johann Friedrich von Hannover etliche Tage allhie im Haage auff/ aber nur als unbekanter Weiſe/ wie auch der andere Hertzog von Braunſchweig und Lüneburg / Herr Ernſt/

Ernst August/ Bischoff zu Oßnabrück/ in Ambsterdam / der aber bald erkant/ und von dem Printzen von Uranien (als der außdrücklich umb Sr. Durchl. willen sich mit den Herren von der Leck / Duwerkerck und anderen Grossen dahin machte) bewillkombt wurde. Bey dieser Gelegenheit verfügte sich Se. Hoheit/ der Printz/ auch nach des verstorbenen Secretarii zu Amsterdam/ Johann Röters/ Lustgarten/ an der Amstel auff Rüstenwercks Pad gelegen/ allda die frembden Vögel/ welche man verkauffen wolte/ zu beschauen/ worunter waren Guineische Hüner / Korhüner/ Chiamische Hüner und andere mehr: deßgleichen Fasanen / Pfauen/ West-Indische Gänse/ Ween- und Brand-Gänse/ West-Indische Enten/ weisse Kuyff- und Berg-Enten/ Smienten/ Pylstaerten/ (oder Pfeilschwäntze) Slobbetjes und Teelingen/ Persianische-Smirner- und Saleeser-Tauben/ Kivitsen und gelbe Turteltauben/ Goldfincken / Nachtigalen/ Parquiten/ Merle und Canarien-Vögel: Mehr waren dabey etliche Paar Hasen/ ein seltzamer Kron-Vogel/ 2. Kraen-Vögel/ ein Bieber und noch andere Stücke/ welche alle Se. Hoheit der Printz mit Verwunderung ansahe/ und Freytags/ den 13/ 23. dieses / sich wiederumb bey Hofe im Haage einstellte. Bald darauff lieffen auch sehr höffliche Schreiben vom Könige in Engelland bey Hofe ein/ worinnen Se. Maj. der Herren General-Staten fortfahrenden Ernst für das gemeine Beste höchlich rühmte/ mit der Erklärung/ daß er/ seines Ortes/ ein gleiches zu thun/ auch gesonnen wäre. Diesem Brieffe war zugleich ein Entwurff des jenigen Eydes / den die respective Generalen und Statthaltere in Ost-Indien thun solten/ in Latein- und Frantzösischer Sprache mit beygelegt/ und darneben von Sr. Maj. so viel angedeutet/ daß sie allerdings geneigt wäre/ alles/ was zwischen beyden Nationen geschlossen worden / zu unterhalten. Auff solches Königl. Schreiben faßten Ihre Hoch-Mög. diesen Schluß/ daß ihr Statthalter auff Batavig und andere der Ost-Indischen Compagnie Officirer also solten beeydiget werden/ wie der zu Breda geschlossene Friede es mit sich brächte/ in welchem Eyde auch zugleich des Tractats de Marine, oder See-Vergleichs/ den man mit dem Herrn Temple vorigen Monat getroffen/ solte mit erwähnet werden.

Anno 1668. Martius.

Bischoff von Oßnabrück/ und besieht etliche frembde Vögel auffserhalb Amsterdam.

König in Engelland schreibt an den Staat.

Der Staat macht seinen Schluß drauf

Solchem nach liessen die Herren General-Staten ihnen auch die Instruction für den Herrn von Amerongen/ verlesen/ uñ vollends außmachē/ und

Der Hr. von Amerongen geht in Gesandschafft nach Münster

Anno 1663. Martius. und daß Sr. Excell. dem Herrn Geſandten zuſtellen/welcher ungeſaumt/ den 17/27. dieſes drauff/ſich mit einer anſehnlichen Hoffſtat auff den Weg machte/und am 27. dieſes (6. April) in Nieuburg anlangte/ von wannen auß er ſeine Ankunfft an die Herren General-Staten ſchrifftlich berichtete: des andern Tags wiederholte er ſolches weitläufftiger mit dem Zuſatze/daß der Cornet Willich/den er nach Coesfeld geſchickt gehabt / ihm Nachricht gebracht hätte/daß der Herr Biſchoff des Tags zuvor daſelbſt wäre angekommen/und wie er auß Sr. Fürſtl. Gn. Munde verſtanden/ dieſen Abend/ als den 28. dieſes (7. April) zu Ahuyß ſeyn würde/umb ſeiner/des Herrn Abgeſandtens/auff den 29. dieſes/ allda zu erwarten: derohalben ſchrieb er Ihren Hoch-Mög. dieſes zu / daß er ſich dahin begeben wolte.

Unterwegs kombt ein Oßnabrückiſcher Kamer-Rath zu ihm.

Eben an dem vorigen 28. dieſes kam der Herr Vos / des Herrn Biſchoffs zu Oßnabrück Cammer-Rath/ zum Herrn Abgeſandten/ und überlieferte ihm ein Schreiben/worinnen Se. Fürſtl. Durchl. dem Herrn Geſandten zu wiſſen machte/daß ſie dieſen Vos zu deſto ehender Erhaltung des Paſſes für dero und ihres Herrn Bruders Trouppen nach den Niederlanden an den Biſchoff zu Münſter abgeſchickt und befehlicht hätte dem Herrn Geſandten in dieſer Sache und zu deren Beförderung mit getreulicher Nachricht an Hand zu gehen. Der Herr Vos berichtete noch weiter/daß der Vergleich wegen Übernehmung der Lüneburgiſchen Trouppen von Ihren Hoch-Mög. in allen ſeinen Puncten wäre ratificiret worden/ welche Trouppen die Mittwoche darnach alleſambt völlig und in guter Ordre / gegen des Stiffts Gräntzen ſolten in Bereitſchafft ſtehen/ von dar ſie durch eine tüchtige Perſon (als durch den Herrn von Suylenſtein und Commiſſaris Roſa) würden abgeholet werden. Solches alles berichtete der Herr Abgeſandte nach dem Haage an die Herren General-Staten/wie auch dieſes / daß bald darnach ein Edelmann/ Twickel genannt/von dem Herrn Biſchoffe ſich bey ihm eingefunden hätte mit einem Schreiben/ worinnen Se. Fürſtl. Gn. ihm die Ehre erwieſen und zu wiſſen gethan hätte / daß ſie auff den Tag durch einen Fluß verhindert worden/ ihre Reyſe nach Ahuyß fort zuſetzen / und dahero in dem Fort Lutgersburg bleiben müſſen/ wobey Se. Fürſtl. Gn. ihn erſucht gehabt/daß er ſolches im beſten auffnehmen/ und zu ihr ins Fort kommen wolte/von deſſen Ankunfft und Anbringen droben auff der 233. Seyte ein mehrers zu vernehmen.

Der Herr von Amerongen kombt zum Herrn Biſchoffe.

Durch Holland wird das

Unterdeſſen ward in Ihrer Hoch-Mög. der Herren General-Staten

Staten Verſamblung für gut befunden und beſchloſſen / daß an denen Orten ein freyes Lager ſolte geſchlagen werden / welchen Schluß ſie alſofort den ſämbtlichen Provintzien in Abſchrifft zu ſchickten / worauff die Herren Provintzial-Staten von Holland und Weſt-Frießland ſolches ihren Einwohnern und Unterthanen kund thun lieſſen durch ein offentliches Placat / alſo lautend: Anno 1668. Martius. freye Lager außgeſchrieben.

Der Herren Staten von Holland und Weſt-Frießland Placat wegen freyer und ſicherer Zufuhr in das fliegende Lager.

DJe Staten von Holland und Weſt-Frießland entbieten allen den jenigen / die dieſes werden ſehen oder leſen hören ihren Gruß / und thun hiermit kund / nachdem zu Unterhaltung der Lands-Militz / die numehr zuſammen geführt werden ſoll / erfordert wird / daß nach und nach in der Gegend von Bergen op Soom / und in den Polder von Namen / wie auch nach der Pflege der Stadt Zütphen ein anſehentlicher Vorrath / beydes an Lebens-Mitteln und auch anderen Nothurfften / wie ſelbige zum Unterhalt der Kriegs-Völcker und auch zur Fütterung für die Pferde wollen vonnöthen ſeyn / herbey geführet werde; So haben wir hiemit allen und jeden unſeren lieben Einwohnern und Unterthanen ſolches wollen zu wiſſen thun / auff daß ſie nach beſagten Plätzen allerhand Vorrath für die Kriegs-Völcker und Pferde / wie erſtgedacht / können zuführen und zuführen laſſen / welche Zufuhr ohne eintzige Aufflage und Ungeld dahin geſchehen ſol. Damit nun niemand ſich mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könne / ſondern jederman wiſſen möge / wornach er ſich zu achten haben ſolle; So ordnen und befehlen wir / daß dieſes aller Orthen / wo es ſich ziemet und gebräuchlich iſt / ſolle kund gemacht und angeſchlagen werden. Geſchehen im Haage / den 27. Märtz 1668.

[So weit dieſes Placat.]

Auff ſolche und andere Verrichtungen ſchieden jetztgedachte Herren Staten / wegen inſtehender Oſtern / von einander / mit dem Verlaß / nach den Feyertagen wiederumb zuſammen zu kommen. Deßgleichen verreyſete auch noch den Sonnabend vor Oſtern / am 21/31. dieſes / früh Morgens / der Herr von Beverning / als des Staats gevollmächtigter Abgeſandter / nach Aachen / umb nebenſt dem Königl. Engelländiſchen Gevollmächtigten / Der Staat ſchickt einen Geſandten nach Aachen.

Anno 1668. Martius. mächtigten/ Herrn Ritter Temple/ der von Brüssel dahin kommen solte/ bey Beschleunigung des Friedens zwischen Spanien und Franckreich/ das beste zu thun/ und dergestalt den Krieg in einen guten Frieden verwandeln zu helffen: Hingegen giengen die Expressen und Currirer zwischen hier/ Londen/ Pariß und Brüssel täglich mit Schreiben auff und ab/ alles aber ward sehr geheim gehalten.

Die Völcker ziehen auß den Städten nach dem Lager.

Nun fiengen die Regimenter und Compagnien / worauß man die drey besondere fliegende Läger machen wolte/ nach und nach an / auß den Besatzungen ins Feld zu ziehen / welches auch die im Haage liegende 4. Leib-Compagnien zu Fuß mit betraff/ als die am 25. dieses (4. April) zu Schiffe giengen/ und nach Bergen op Soom übergeführt wurden/ an deren statt andere Compagnien auß anderen Orten daher musten. Des andern Tages fanden sich auch die Herren Provintzial-Staten von Holland und West-Frießland wiederumb zum ersten mahle völlig allhie ein / und machten am 31. dieses (10. April) 20. neue Capitäne/ von denen ein jeder eine Compagnie von 100. Köpffen werben solte / und diese alle solten unter die alten Regimenter vertheilet werden / und die neuen Capitäne Macht haben/ die Lieutenante/ Fähndriche und Unter-Officirer für sich selbsten anzunehmen / und also thaten auch die anderen Provintzien alle dergleichen: diese Recrutir- oder Verstärckung aber geschahe an statt der 5. oder 6. neuen Regimenter/ so geworben werden solten / damit das Land solcher gestalt befreyet seyn möchte / die hohen Officirer zu unterhalten. Und hiermit hatte endlich dieses Werck/ womit man schon in dem vorigen Jahre umbgegangen war/ seine Richtigkeit: deßgleichen kam man auch mit dem hier im Haage gesessenen Spanischen Gesandten / Herrn von Gamarra, zu einem richtigen Schlusse / wegen Verpfändung des Ober-Quartiers von Gelderland zusambt den Schantzen St. Donaes und Isabelle/ welche man dem Staat gegen Uberlassung einer Anzahl Kriegs-Völcker von 6000. Mann / und gegen Vorschiessung einer Summa Geldes und grossen Menge Pulver/ zubesetzen einräumen wolte / wovon die abgehandelten Puncten dem Herrn Marckgrafen von Castell-Rodrigo/ als Königl. Spanischem General-Gubernatorn in den Spanischen Niederlanden/ nach Brüssel überschickt wurden/ daß er dieselbige an die regierende Königin in Spanien zur Ratification nach Madrit befördern solte.

Staaten von Holland machen neue Capitäne.

Spanien will dem Staat d. Gelderland versetzen.

In

In denselbigen Span. Niederlanden aber war schon zu Anfang dieses Monats überall sehr grosse Freude/ daß ein Stillstand der Waffen worden/ wiewol die Spanische auff dem Castell Genap / liegende an der Strassen nach der Stadt Brüssel und nur 4. Meilwegs / oder 6. Stunden gehens davon/ eher nicht Ruhe hatten/ biß sie den Frantzosen den Ort/ nach einer siebentägigen Belägerung und Beschiessung anfangs auß 4. und letzlich auß 6. Stücken / eingeraumt hatten / welchen diese mit 200. Fußknechten und etlichen Reutern besatzten / und die Spanische abziehen liessen/ die/ am 5/15. dieses/ nach Brüssel kamen / allwo auch die meiste Spanische Reuterey umb die Stadt lag/ die darumb kommen war/ Genap zu entsetzen/ aber zu spach. Anno 1668. Martius. Genap muß sich den Frantzosen ergeben.

Also hatten auch etliche verteuffelte Menschen in der Stadt Brüssel selbsten keinen Stillstand der Bosheit / massen Mitwochs/ am 4/14. dieses/ zu Abend/ ein schändlicher Mord vorgieng/ indem ein Advocat/ Printz genannt/ im Heimgehen bey der Königl. Müntze/ durch drey böse Buben zu Pferde angetastet / und anfangs von dem einen mit dem Säbel in die Hand gehauen / und bald drauff auch 2. mahl in den Rücken gestochen ward; Letztlich hieben sie ihm den Kopff gar in Stücke/ wovon er auff der Stelle todt blieb: diese Nacht-Raben aber entwischten/ und niemand konte erfahren/ wer sie gewesen. Schändlicher Mord in Brüssel.

Sonsten war die hiesige Regierung mit den Herrn Gesandten von Engelland und den vereinigten Provintzien über dem Friedens-Wercke in stäter Unterredung / es mangelte aber nur an des Herrn Marckgrafens von Castell-Rodrigo Vollmacht/ die er erst auß Spanien erwarten muste/ nach deren Ankunfft er alsobald den Herrn Gesandten 3. Schrifften einhändigte/ deren die ersten zwo nur Außzüge auß seiner überschickten Vollmacht waren/ worinnen die regierende Königin in Spanien unter anderen die Stadt Aachen / welche Sr. Excell. zur Friedenshandlung vorgeschlagen hatte/ ihr gefallen liesse; Die dritte aber war eine nähere Erklärung von Sr. Excell. selbsten/ wie weit er zur Friedenshandlung auffrichtig geneigt und fertig wäre/ darbey verlangend/ daß der König von Groß-Britannien und die Herren General-Staten bey dem Könige in Franckreich verschaffen wolten/ daß er das Castell Genap/ als welches unter währendem Stillstande eingenommen worden/ wieder abtreten möchte / welche Erklärung in ihrer Sprach wörtlich also lautet: Der Marckgraf von Castell-Rodrigo erklärt sich auff die Alternativam schließlich.

Anno 1668. Martius.

Declaration de ſon Exellence Don Caſtel de Rodrigo touchant l'alternative, &c.

M'Ayant les députés Extraordinaires de ſa Maj. de la grande Bretagne, & des Seigneurs Eſtats generaux des Provinces Unies, le Sr. Chevalier Temple, & les Seigneurs Burgersdijck & vander Toche repteſenté que de la part de France l'on at accepté derechef & donné des nouvelles aſſeurances de vouloir traitter ſur les deux alternatives, & deſitants que je déclare ſur quelle des deux je voudrois traitter; Le Roy Tres Chreſtien eſtant prompt de le faire de ſon coſté, comme il en at aſſeuré par ſes lettres circulaires, ſa Maj. de la grande Bretagne, & les Hauts & puiſſants Seigneurs Eſtats generaux, & tous les Princes d'Europe, & que tous les avantages que ſes armes pouroient remporter de l'entrepriſe de la Bourgoigne, n'alteroient pas ſa propoſition, ny ſa parole donnée; mé requerants de vouloir mettre en evidence l'inclination que ſa Maj. de la Royne at pour faire une bonne & equitable paix, en declarant la quelle des deux propoſitions l'on entend d'armettre pour le Traicté: Et d'ailleurs comme l'on doutoit de la legitimité de ma Plenipotence, que je leur en voudrois communiquer la copie, afin qu'avec ces aſſeurances ils pourroient oſter tout ſcrupule que ceux qui en eſtoient en doute.

Et quoy que la declaration de ces deux proints regarde pluſtoſt la concluſion du Traicté; que les preliminaires & qu'ainſi celle ſe devoit faire en la ville d'Aix la Chapelle à l'intervention de toutes les parties intereſſées; Toutesfois pour couper breche a tous dilays, & donner toutes les preuves les plus viſibles & les plus palpables, qu'on pourroit deſirer de la droicte intention de ſa Maj. j'accepte & admets, purè & ſincerement de traicter & conclure ſur ce que la France at occupé juſques au temps de la declaration, qu'elles a faite auxdits Seigneurs Mediateurs, moyennant qu'elle reſtitue toutes choſes au meſme Eſtat. ou elles ſe trouvoient a lors, ſans aucune nouveauté.

Et quant a ma plenipotence afin qu'on puiſſe veoir que la forme tres ample, & la generalité en la quelle elle eſt couchée, n'admet aucune tergiverſation ny reſtriction, veu que des mots qui diſent que la Royne me donne tout le pouvoir & l'autorité qu'elle meſme poſſede à fin que j'agiſſe, traicte & conclue, comme ſa Maj. meſme le pourroit

faire,

faire, s'enfuit que si la Majesté de la Royne peut nommer le lieu de la conference, subdeleguer & conclure, je le peux faire aussi en la mesme maniere en son Royal Nom, puis que sa Maj. s'oblige de le ratifier, estant de besoing. Moyennant quoy l'on satisfait de ce costè cy à tout ce que la captiosité est capable d'inventer, & les Seigneurs Mediateurs pourront inferer de la sincerité dont on use quelle soit la restitude de l'intention de sa Majesté & de ses Ministres en son Royal Nom; Et il ne manque autre chose si non que lesdits Seigneurs Mediateurs interposent leur authorité pour obliger la France a la restitution du Chatteau de gennappe, lequel l'on at occupé soubs la foy & la parole de la cessation d'armes acceptées de part & d'autres, la quelle le Sieurs Mediateurs ont intimée par un Trompette au commandement Francois devant de l'avoir occupé, sans qu'il y ait voulu deferer, car si la parole oblige si tost que le Prince l'engage, sa Majesté tres Chrestiennement donna la sienne le sixiesmes du mois courant, comme il appert par sa response legitimement donnée par escrit du Sieur de Lionne, & huict jours apres arriva la contravention, la quelle ayant esté cauelle à cause peut estre que le Commandant des Troupes n'en auroit receve les ordres de son Roy, on est obligé de la restituer incontinent & au mesme Estat ou le dit Chateau alors estoit. Et en cas de refus comme cette contravention est evidente & directement contraire a la foy, & a la Trefve, je ne doit promettre de l'équité & de la reputation de sa Majesté de la Grande-Bretagne & des Seigneurs Estats Generaux (la quelle y est interessée par toute l'Europe) qu'ils useront des demonstrations deues tant par offices comme par œuvres, que requier un accident si notoirement contraire aux promesses & au respect qui est deu à ceux qui les asseurent par leur meditation & authorité. Fait à Bruxelles le - - - - 1668. Anno 1668. Martius.

[Auff Teutsch ohngefähr also:]

Sr Excell. des Herrn Marckgrafens von Castell-Rodrigo Erklärung/ belangend die Alternativam, oder den zwyfachen Vorschlag/ zum Frieden zu gedeyhen.

Demnach die Extraordinar-Deputirten Sr. Maj. von Groß-Britannien und der Herren General-Staten der vereinigten Nieder-

Anno 1668. Martius. lande/der Herr Ritter Temple/und die Herren Burgersdyck und von der Tocht / mir vorgebracht / welcher gestalt von Franckreich zum andern mahle angenommen und von neuem Versicherung gethan worden / daß man auff die vorgeschlagene zwofache Alternativen zur Handlung schreiten wolte/ und dahero an mich begehret haben/ daß ich mich erklären solte/ auff welche von den beyden ich handeln wolte/ sintemalen der Aller-Christlichste König bereit wäre / solches seiner Seyts zu thun / gestalt er durch seine Circular- (oder ringsherumb außgelassene) Schreiben dessen Se. Maj. von Groß-Britannien/ wie auch die Hoch-Mögende Herren General-Staten / und alle Potentaten in Europa versichert hätte/ und daß alle Vortheile / welche seine Waffen / auß dem Burgundischen Wesen noch überkommen möchten / seinen Vorschlag noch sein gegebenes Königl. Wort durchauß nicht ändern solten / mich ersuchende / daß ich / wie weit Ihre Maj. die Königin geneigt wäre/ einen guten und billichen Frieden zu machen/ in Augenschein bringen und mich erklären wolte/ welchen von den beyden Vorschlägen man ehe und bevor die Friedens-Handlung angienge/ gedächte anzunehmen; Und weil man auff der andern Seyte an meiner rechtmäßigen Vollmacht zweiffelte / daß ich ihnen eine Abschrifft davon zukommen lassen wolte / auff daß sie mit solcher Versicherung alles Nachdencken / so sonst zweiffelhafftig bleiben würde / wegnehmen könten.

Und ob nun wol an dem / daß die Erklärung auff diese zweenfache Vorschläge mehr zielet auff den Schluß der Tractaten / als auff die Præliminaria, so in der Stadt Aachen sollen abgehandelt werden/ in Beyseyn aller interessirten Partheyen; Jedoch / umb allen Verzug wegzunehmen/ und abzukürtzen / und gantz Augenscheinlich und Handgreifflich zu erweisen und darzuthun/ was man etwann von Ihrer Maj. rechtschaffenen Meinung verlangen möchte/ so nehme ich an und lasse geschehen/ daß man redlich und auffrichtig tractiren und auff das jenige schliessen möge/ was Franckreich in der Zeit eingenommen gehabt / als es solchen Vorschlag den Herrn Mediatoren das erstemahl gethan gehabt/ doch daß es alles das übrige wiederumb in solchen Stand setze/ worinnen selbiges sich damahl befunden/ und das ohne einige Neuerung.

Was nun anlangt meine Vollmacht/ und daß man sehen möge/ daß derselben Auffsatz sich sehr weit erstrecke/ und die darinnen enthaltene allgemeine

meine Bevollmächtigung keinen Verzug noch Aufſchub leide/ ſondern alten auß den Worten / welche ſagen/ daß die Königin mir alle Macht und Gewalt/ ſo ſie ſelbſt habe/ gebe zu tractiren/ zu handeln und zu beſchlieſſen/ ſo wie Ihre Maj. ſelber thun könte und möchte/ folget/ daß / dafern Ihre Maj. die Königin den Platz zur Zuſammenkunfft benennen / wie auch ſubdelegiren und concludiren könne und möge/ ich ſolches auch auff eben dieſe Weiſe / und in ihrem Königl. Namen thun dörffte / maſſen Ihre Maj. ſich verbindet/ ein ſolches/ wenn es vonnöthen/ zu ratificiren. Derohalben thut man hiermit auff dieſer Seyte in allem ein Genügen / was etwan verfänglich ſeyn könte / und mögen die Herren Mediatores von der Auffrichtigkeit/ deren man ſich gebraucht/ ſagen/ daß ſelbige Ihrer Maj. und in dero Königlichem Namen auch Ihrer hohen Bedienten warhaffte Meinung ſeye. Und mangelt es jetzt an nichts mehr/ als daß die Herren Mediatores ihre Authorität ins Mittel ſchlagen/ und Franckreich zur Wiedereinräumung des Caſtells Genap anhalten / als welches man nach dem verſprochenen und zu beyden Seyten angenommenem Stillſtande der Waffen/ eingenommen hat / welchen Stillſtand die Herren Mediatores, durch einen Trompeter / dem Frantzöſiſchen Commandanten / ehe er noch daſſelbige einbekommen hatte/ haben andeuten laſſen / der aber ſich nicht daran kehren wollen; denn ſo ein Wort verbindlich macht / wie es denn einem Potentaten gebühret/ ſo gab Se. Aller-Chriſtlichſte Maj. das übrige am 6. Märtz dieſes 1668. Jahrs / wie zu erſehen auß der Antwort/ welche durch den Herrn von Lionne rechtmäſſiger Weiſe ſchrifftlich gegeben worden/ und acht Tage hernach geſchahe das Widerſpiel / vielleicht auß der Urſache/ weil der Commandant über die Trouppen ſeines Königs Ordre noch nicht möchte bekommen haben; Derohalben iſt man ſchuldig/ ſolches alſobald wiederumb abzutretten / und zwar in eben dem Stande/ als es damahliger Zeit geweſen. Widrigen falls/ weil das Widerſpiel augenſcheinlich da iſt/ und ſchnur ſtracks der Treue und dem Stillſtande zuwider lauffet/ ſo muß ich mich an Sr. May. von Groß-Britannien und der Herren General-Staten (als welche durch gantz Europa hierinnen mit intereſſiret ſind) ihre Ehr und Redligkeit halten/ daß ſie gebührender maſſen/ ſo dienſt- als würcklich / erweiſen werden / was auff einen ſolchen Fall erfordert wird/ welcher ſo augenſcheinlich dem Verſprechen und dem Reſpect, ſo man den jenigen ſchuldig iſt/ die durch ihre Vermittelung und

Anno 1668. Martius.

Anno 1668. Martius. Außgericht ein solches versichert haben / zuwider laufft. Geschehen in Brüssel/den - - - - 1668. Drunter stund:

Alm. de Lost. P.

Solche Erklärung wird nach Franckr. geschickt.

Diese Sr. Excell. des Herrn General-Statthalters in hiesigen Spanischen Niederlanden endliche Erklärung ward alsobald von den Engelländ- und Holländischen Herrn Abgesandten / durch eine eigene Post (deren offters die Woche dreye abgiengen) nach Franckreich und dem Haage überschickt/ und die Niederländische Herren Deputirten reyseten Montags/ den 10/20. dieses/ wegen der Huff-Eyserischen Schuld-Sache wiederumb einmahl nach Mecheln/ da inzwischen die also genannte 9. Nationes/ in Brüssel/etliche Tage bey einander waren / wegen Verwilligung des Neun-Männchens/ welches ist eine Deut auff jedes Maaß Bier/so sonst von 3. Monaten zu 3. Monaten/durch die 9. Nationes/als ein Privilegium von alten Zeiten her / verwilliget werden muß/ weil aber der Staats- oder Finantz-Rath erst neulich einen neuen Zoll auff alle Kauffmanns-Wahren gelegt hatte; so wolten sie das besagte Neun-Männchen nicht verwilligen/der neue Zoll wäre denn zuvor abgeschafft: weßhalben der Herr General-Gubernator ein absonderliches Placat/ wie nemblich solcher Zoll zu verstehen/an allen Ecken der Gassen in der Stadt Brüssel anschlagen lässe/also lautend:

Der neue Zoll soll abgeschafft werden.

Placat wegen des neuen Zolls/ wie weit er sich erstrecken solle.

Nachdem Se. Excell. auß des Stadt-Magistrats eingereichter Supplication unterrichtet worden/ so hat sie/ mit Gutachten des Finantz-Raths / sich erkläret/und erklärt sich nochmahls hiermit/ daß der / am letzt verwichenen 3. Febr. außgegangenen Verordnung ihre Meinung nicht seye/ daß darunter die jenigen Güter und Wahren solten verstanden werden/die nach solchen Städten und Plätzen/ so auff dem platten Lande und unter Sr. Maj. von Spanien Gehorsam liegen/ verführet oder getragen werden/sondern allein die jenigen / welche man dem Feinde / oder solchen Plätzen/ die Franckreich erobert hat/ zuführet oder zuträget. Befehlen demnach zugleich allen Einnehmern / Gegenschreibern / Commissarien und andern/ die es angehet/ daß sie sich darnach richten sollen. Geschehen in Brüssel den 10/20. Märtz/1668. drunter stund: El Marquis de Castel-Rodrigo. Besser drunten: d' E. Vt. R. F. d' Ennetieres. J. Cockaerts. J. d' Ognate. P. de Brecht.

Frantzösische Bürger und

Aber Ewin abends / den 14/24. dieses / huben die 9. Nationes ihre

Ver-

Verſamblung wieder auff/ und wolten in nichts verwilligen/ ungeachtet deſſen/ weſſen/ Se. Excell. ſich in dem erſt angezognen Placat erkläret hatte. Selbigen Abend und auff den folgenden Tag ließ Se. Excell. viel Bürger und Kauffleute der Stadt Brüſſel/ aber Frantzöſiſcher Nation/ ins Gefängnuß ziehen/ weil ihnen ſchon vor etlichen Monaten/ in einem abſonderlichen Gebot/ aufferleget worden war/ nicht nur allein die Stadt Brüſſel/ ſondern auch alle Spaniſche Lande zu räumen/ und hierauff hat Se. Excell. Montags/ den 16/26. dieſes/ früh Morgens/ mit dero Fräulein Tochter/ eine Reyſe nach Antorff/ hingegen langete/ des folgenden Tages/ ein Frantzöſiſcher Currirer von Pariß in Brüſſel an/ den man alſofort Sr. Excell. auff Antorff nachſchickte/ welcher die Verlängerung des Stillſtands biß auff den April bey ſich hatte/ und noch über das einen Befehl/ daß die Frantzöſiſche Beſatzung im Schloſſe Genap alſobald/ auff ſolchen Königl. Befehl auß beſagtem Orthe weichen ſolten/ weilen ſelbiger unter währendem Stillſtande eingenommen worden.

Anno 1668. Martius.

Kauffleute zu Brüſſel werden gefangen geſetzt.

So kam auch zu Gent umb dieſe Zeit ein ſehr höffliches und tröſtliches Schreiben/ von der regierenden Königin in Spanien/ an die Herren Staten von Flandern/ an/ worinnen Ihre Maj. andeutete/ wie ſie dorten ihres Orthes allen müglichen Fleiß anwenden thäte/ und ihnen ſo wol mit Volcke/ als mit Gelde/ die Hand zu biethen/ ja daß auch zu dem Ende der Printz Don Jan d' Auſtria mit einer anſehnlichen Macht in kurtzem die Reyſe nach den Spaniſchen Niederlanden antretten würde/ wolte darneben ihnen zugleich aufferleget haben/ daß ſie ihrer Seyts eben dergleichen zu thun nicht unterlaſſen/ ſondern in der alten Auffrichtigkeit/ Treue und Freygebigkeit/ die dieſe Lande zu allen Zeiten gegen ihren rechten Herrn und König erwieſen/ fortfahren ſolten. Nun erwartete ſchon jedermann hier zu Lande auff dieſes Printzens Ankunfft mit groſſem Verlangen/ und waren die Zimmer bey Hofe für ihn bereits auffs ſchönſte geſchmückt/ auch die Bediente angenommen/ und viel Wägen nach Oſtende befehlicht worden/ Sr. Hoheit Sachen daher nach Brüſſel überzuführen/ alldieweil einsmahls der Hoff die Zeitung kriegte/ daß ſelbige allſchon in Engelland eingelauffen wäre; Se. Hoheit aber blieb für dieſesmahl auß/ und der Herr Marckgraff von Caſtell-Rodrigo muſte die Statthalterſchafft noch länger verwalten. Dieſer fand ſich/ am 20/30. dieſes/ wiederumb von Antorff in Brüſſelein/ und vernahm mit gutem Vergnügen/

Flandriſche Stände werden von Spanien auß zur Standhafftigkeit ermahnet.

Don Jan wird vergebens erwartet.

daß

Anno 1668. Martius. daß die Neun Nationes endlich ihren Willen zu weiterer Fortsetzung der alten Bier-Gelder gegeben/ nachdem ihnen gleicher gestalt mit gäntzlicher Abschaffung des neuen Zolls war gewillfahret worden. Kurtz vor Sr. Excell. Abreyse nach Antorff / und zwar/ am 15/25. dieses/ nach Mittag umb 2. Uhr/ machte sich auch der Herr Baron von Bergeyck/ als Königl. Spanischer Gevollmächtigter zu den Friedens-Tractaten mit Franckreich/ auff den Weg nach Aachen / welches gar eylends fort gehen muste/ ungeachtet noch nicht alles zu seiner Reyse fertig war / weilen der Frantzösische/ Herr Colbert/ geschrieben/ daß er/ auff den 17/27. dieses/ gewiß daselbst seyn wolte.

Der neue Zoll wird gantz abgeschafft.

Baron von Bergeyck geht/ als Gesandter/ nach Aachen.

Bald hernach brach unvermuthet ein angenehmer Schein des Friedens selbsten hervor/ welcher von der vorhabenden Friedenshandlung viel gutes hoffen liesse/ indem der im vorigen Monate von Franckreich biß zu Außgang des Märtzens/ nemblich biß auff den 21/31. dieses / umb diese Zeit noch biß auff 10. Tage/ und also biß zum Außgang des alten Märtz-Monats verlängert/ und solche Verlängerung offentlich abgekündiget ward; Welchen Stillstand die Frantzosen mit Räumung des Castells Genap/ am 24. dieses (3. April) desto standhafftiger machten/ worauff der Herr Marckgraff von Castell-Rodrigo noch selbigen Tags etliche Reuter von der Guarde und etliche Spanier zu Fusse/ mit 5. Munition-Wägen/ unterm vorigen Commandanten dahin schickte/ und den Orth in Besitz nehmen liesse. Aber mit Einforderung der Contributionen hielten die Frantzosen noch nicht stille / sondern trieben dieselbige mit scharffem Zwang und Brand allenthalben ein: Soberitten sie auch die Strassen gar fleissig/ wie dann am 25. dieses (4. April) zu Abend/ die von Mecheln nach Brüssel gehende Wägen/ zwischen Villvoorden und Brüssel gantz außgeplündert/ die Salveguarden todt geschossen / und den Leuten so gar die Kleider/ biß auff die Hembde außgezogen wurden.

Genap wird den Spanischen wieder eingeräumt.

Frantzosen plündern etliche Wägen.

Mittlerweile lieff auch die zum einmahl verlängerten Stillstande bestimbte Zeit allgemach vorbey/ und darumb stunden die Frantzosen in ihren Besatzungen schon auff dem Sprunge/ nicht nur mit Trouppen/ sondern mit gantzen Armeen wiederumb ins Feld zu gehen / massen allein in Ryssel wol 10000. Mann beysammen lagen / und nur des Befehls zum Auffbruche erwarteten. Unter diesen waren etliche Soldaten/ die einem Vater seine Tochter entführen und mit sich schleppen wolten: Aber die

Die in Ryssel wollen eine Tochter entführen.

unbe-

unbewehrten Bürger verſammleten ſich mit Prügeln und anderen Werck-zeugen/ worüber die gantze Beſatzung in Lärmen kam / und Bürger und Soldaten/ umb einander den Halß zu brechen/ ſo lang gegen einander im Gewehr ſtunden / biß letzlich der Ober-Commandant ſich ins Mittel ſchlug/ und der Bürgerſchafft ein Gnügen zu geben/ und das Verbrechen zu ſtraffen verſprache/ worauff beyde Theile ſich ſchieden / und die Jungfrau wieder herauß gegeben ward. Die Thäter wurden nachgehends/ als von Pariß Ordre zurück kam/ in Hafft genommen/ und vor der Stadt an 4. Pfälen erſchoſſen/ oder/ auff Soldatiſch/ archibuſiret. Hierbey ließ man außruffen/ daß/ da jemand von den Soldaten den Bürgern einiges Leid und Schaden thün würde/ ein ſolcher auff ergriffener That gleicher weiſe ſolte erſchoſſen werden/ und darumb ward ſo fort die Anordnung gemacht/ daß Baracken ſolten gebauet werden/ worein man die Soldaten legen/ und die Bürgerſchafft würcklicher Einquartierung überheben könte. Über das wolte ein anderes Königl. Gebot von allen Land- und anderen Leuten haben/ die Eigenthumbs-Herren ihrer Güter anzuzeigen/ die dann ein Zeugnuß ihrer jetzigen Wohnung halben beyzubringen ſchuldig ſeyn ſolten: Und dieſes war der Grund zur Confiſcation gelegt. Weil nun ſolches ſehr verdächtig/ ſo waren ihrer viel/ die ſich angaben / als wohneten ſie in neutralen Plätzen. Anno 1668. Martius. Die Thäter werden am Leben geſtrafft.

Der Frantzoſen ſo ernſtliche Zurüſtung zu einem baldigen Feldzuge/ machte die Spaniſche munter/ daß auch ſie an ihren Orten ſich auff eine gute Gegenwehr gefaſt machten/ umb die Frantzoſen / wenn ſie etwan hier oder dort anſetzen wolten / abzuhalten. Abſonderlich vermeinte die Stadt Brüſſel/ daß ſie/ als das Haupt und Lager des Königl. Hoffs/ wol am erſten würde an den Reyhen müſſen/ und darumb ward noch immerdar an dem neuen Veſtungs-Bau ſehr eyfrig und täglich wol mit 12000. Mann gearbeitet/ und bereits an dem 4. Bollwercke geſchantzet. Die in Dendermonde/ als die nechſte Nachbaren/ und die ohne das ſchon einmahl in der Hatz geweſen waren / gedachten von ſich eben daſſelbige/ und lieſſen dahero / ihre Stadt zu verſtärcken / bey jedem Thore noch zween halbe Monden von weiſſem Steine/ 4. Schuhe dick / umb welche das Waſſer geleitet werden ſolte/ auffrichten. Wie nun die Arbeiter (deren wol 2000. waren) an dem einen halben Monden etwan einen Spieß tieff gegraben hatten/ fanden ſie zwey todte Geribbe/ und an des einen Knye ein Büſchel Zu Brüſſel wird eyffrig geſchantzet. Zu Dendermonde deßgleichen. Daſelbſt werden 2. Geribbe außgegraben.

Anno 1668. Martius. Geld gebunden/ auff deſſen einer Seyte ein Löwe und auff der andern das Burgundiſche Kreutz/ und ſonſt ſo viel daran zu ſehen war / daß es etliche hundert Jahr alt ſeyn müſte. Von Mecheln auß giengen bey 100. Spaniſche Soldaten zu Fuß nach Bergen im Hennegau und weiter / ſelbige Beſatzungen zu verſtärcken: Dahingegen zog der Hertzog von Hollſtein mit 1200. Mann / ſo er in Teutſchland geworben / und außerleſen gut Volck war/ dahinein/ und zu Oſtende wurden auch zu unterſchiedlichen mahlen über 1000. Spaniſche Soldaten außgeſetzt / und deren täglich noch mehr erwartet: Allein ſolches Senden gab doch den Einwohnern wenig oder gar keinen Muth/ weil ſolches keines Weges zu vergleichen mit der ſo groſſen Macht / die die Frantzoſen ſchon beyſammen hatten / und man auff die 70000. ſtreitbare Mann/ die alle Tage auffbrechen könten/ ſchätzte/ die Beſatzungen in den eroberten Plätzen nicht mit gerechnet.

Dem Könige in Franckr. wird Glück gewünſcht.

Nichts deſtoweniger ward durch gantz Franckreich ſtarck geworben/ weil der König noch täglich neue Patenten darzu außtheilte. Se. Maj. hielt ſich noch immer zu St. Germain auff / und gab/ am 1/11. dieſes/ den Abgeordneten von der Provintz Bretagne Audientz / worzu ſie durch den Hertzog von Mazarin auffgeführet wurden: der vornehmſte unter ihnen war der Biſchoff von Vannes, welcher ſein Wort wol vorbrachte/ worauff ſie ihre Schuldigkeit auch bey der Königin / beym Dophin und bey der jungen Princeſſin ablegten. Denſelbigen Tag wünſchte auch die Frantzöſiſche Academie von Pariß Sr. Maj. Glück / wegen Eroberung der Franche-Comte, durch den Mund des Abbts Teſtu, der ſich auch auß der maſſen wol hielt/ und von Sr. Maj. ſehr freundlich beantwortet warde.

Und zu Pariß das Te Deum laudamus geſungen / wegẽ Eroberung der Franche-Comte.

Am 3/13. dieſes/ brachte der Herr Saintot, Sr. Maj: Ceremonien-Meiſter/ den Juſtitz-Höfen und der Rechen-Kammer in Pariß Königl. Befehl / ſich des andern Tags in der Kirche zu unſerer Lieben Frauen (ſonſt in ſeiner Sprache Noſtre Dame genannt) finden zu laſſen. Gleich denſelbigen Morgen früh/ als am 4/14. dieſes/ wurden die Regimenter der Frantzöſiſchen und Schweitzer-Guarden dahin geführet/ und von der S. Honore-Pforte an/ biß zur beſagten unſerer Lieben Frauen Kirche/ wohin auch die anderen Compagnien ſich nach Mittag umb 2. Uhr begaben/ in zween Linien zu beyden Seyten verlegt. Die Herren des Parlaments erſchienen ſo dann zu rechter Zeit in ihren rothen Röcken/ vor ſich her habend den Ober-Präſidenten und den Marſchall d'Aumont, Statthaltern in

Pariß

Pariß/und nahmen ihre Stellen im Chor zur rechten Seyten; Hernach kam die Rechen-Kammer und so fort der Hoff des Aydes, alle auch in rothen Röcken/und letztlich der Stadt-Magistrat/vor welchem der Prevost/oder Vorsteher/der Kauffleute vornen her gieng. Umb drey Uhr hin kam der König von St. Germain in der Carosse in die Stadt/bey sich habend den Hertzog von Orleans/den Printzen von Conde/die Hertzogin von Enguien und Noailles und die Capitaine von den Leib-Wachten/ und ward an der Kirch-Thür von dem Ertz-Bischoffe mit einem artigen Compliment empfangen. Se. Maj. welche vor und neben sich zur Seyten die 100. Schweitzer mit den Trommelschlägern und Kammer-Trompeten/ die Ceremonien-Meister / die Herolden in den Wapen-Röcken und mit den Stäben in den Händen und die Kammer-Thürwärter gehen hatte/ nahm ihren Platz beym Altar auff einem für sie zubereiteten Sessel/ und also nahmen auch der Hertzog von Orleans / der Printz von Conde und der Hertzog von Enguien ihre Stellen ein / wie auch der Königl. Rath/ vor sich habend den Cantzler von Franckreich / hernach die Prälaten und Abgesandten und Residenten der frembden Potentaten/die der Herr Bonnevil und der Staats-Secretarius hinzu begleiteten. Solchem nach fieng der Ertz-Bischoff das Te Deum an/ welchem die Music / unterm Donner der Canonen/die von Morgens früh an / so vom Zeughause und der Bastille/als vom Stadt-Hause/ohn unterlaß abgebrannt wurden / mit einstimbte: Und dieses alles geschahe wegen Eroberung der Franche-Comte. Anno 1668. Martius.

Am 6/16. dieses drauff hatten des Parlaments zu Bordeaux Abgeordnete beym Könige zu St. Germain Audientz/worzu sie der Staats-Secretarius, Sr. de la Vrillieri, auffführte/da denn der Präsident de Gourgue das Wort führte mit besonderer Beredsamkeit/und Sr. M. eben auch wegen Eroberung der Franche-Comte Glück wünschte. Von dort her aber muste der Hof vernehmen/daß die Bürger zu Dole sich empört hätten/ und darumb hatte man sie noch mit etlich 100. Mann belegt und dermassen gedemütiget/daß sie/umb ihrer wieder loß zu werdt/sich allhie bey Hofe anerbieten liessen/ihre Gewehre von sich zu geben / worzu aber der König so bald noch nit einstimmen wolte/biß wenige Tage hernach 3. Deputirten von dort her bey Hofe erschienen / und so viel zuverstehen gaben / daß die bey ihnen entstandene Unlust ihren Ursprung von etlichen Brieffen gehabt / welche ihre Deputirten auff dem Reichs-Tage zu Regenspurg Die Bürger zu Dole wollen schon wieder wendig werden.

An. 1668. Martius.

dahin geschickt/und sie für sich/ in Abwesenheit des Königl. Guvernörs/ Herrns de Gadagne, eröffnet und gelesen hätten/weßwegen derselbe ihnen befohlen/innerhalb dreyen Tagen auß ihren Häusern nicht zu gehen/welche Zeit über er ihre Thüren mit Schildwachen besetzen lassen/ biß endlich alles zu beyder Theile Vergnügung geschlichtet worden. Hierauff nun blieb der Printz von Conde noch bey Hofe / und der König gab Befehl/ Dole und Gre (oder Gray) an der Vestung niederzureissen/hingegen bey Bisantz eine Citadelle zu bauen.

Gewaltige Zurüstung zu der Dophins Tauff-Ceremonien.

Sonsten war man bey Hofe zu der Zeit gewaltig geschäfftig/alles zu den angestellten Tauff-Ceremonien des Herrn Dophins / oder Königl. Printzens/auffs allerherrlichste und prächtigste anzuordnen/ welche/ auff den 14/24. dieses/ zu St. Germain / im Hofe des alten Castells vor sich gehen solten/ woran nichts vergessen ward / was diesem Wercke einigen Glantz geben könte/so wol an kostbaren zur Cron gehörigen Tapezereyen/ als auch Gemählden und unterschiedlichen anderen herrlichen Zierrathen. Sonderlich ward im besagten Hofe ein Amphitheatrum oder Schau-Gerüste / auffgerichtet / welches wegen seiner Grösse und vortrefflichen Baukunst/ sambt der Capelle/ welche beyde Stücke nach dem Entwurffe des Herrn le Brun, Königl. Mahlers/ gemacht wurden/ mit Verwunderung muste angesehen werden. Uber das ließ der König an alle Hertzogen/ Pairs und Marschälle von Franckreich / wie auch an die Ritter der Königl. Orden und alle Hoff-Officirer Befehl ergehen / daß sie in ihren kostbarsten Kleidungen/ deßgleichen an die Geistliche Herren Prälaten in 7. Ertz- und 48. Bisthumben/daß sie ebener gestalt/ jeder in seinem Habit/ auffs zierlichste darbey erscheinen solten. Deßwegen nun ward diese Woche zuvorher die Päbstl. Bulle / worinnen der Pabst den Cardinal und Hertzog von Vendosme zum Legaten à Latere benannt hatte / umb in seinem Namen den Herrn Dophin auß der Tauffe zu heben / durchsehen/ und nachgehends beym Parlament protocolliret.

Cardinal von Vendosme sol ihn statt des Pabsts/ auß der Tauffheben.

Er wird bey Hofe herrlich gehalten.

Am 13/23. dieses wurde ersitzgedachter Cardinal und Hertzog von Vendosme zu St. Germain/ wohin er des Morgens früh kommen war/ zu Mittage/ durch die Königl. Officirer mit grosser Pracht in einem im alten Castell für ihn zubereiteten Zimmer herrlich tractiret / nach welchem Mittagsmahle der Herr de Bonneüill, der/ als Einbegleiter der Gesandten/noch den Grafen von Armagnac darzu geholet hatte / mit diesem sich

zum

zum Herrn Cardinal-Legaten verfügte / und ihn so fort zur Königl. Audientz führte durch eine doppelte Schweitzer-Guarde / welche auff der grossen Treppe auffwartete: Allhie ward er durch den Ceremonien-Meister / Herrn de Saintot und die Leib-Wachten / die rund umbher im Saal in Ordnung stunden / angenommen / und durch den Hertzog von Noailles, der an der Thür des Saals auffwartete / von dar biß in des Königs Zimmer begleitet / allwo Se. Maj. ihn an der Thür empfieng / und hinein führte / worinnen ihm ein Stuhl gesetzt war / auff den er sich niederliesse / und etwan eine Viertelstunde lang sich mit dem Könige besprachte / nach welchem Gespräche Se. Maj. ihn wieder biß an die vorige Thür begleitete / da sie ihn anfangs empfangen. Von hierauß wurde er mit eben so grossem Gepränge auch zur Königin und zum Dauphin zur Audientz gebracht / und diesem nach begab er sich wieder in sein Zimmer. Anno 1668. Martius.

Am 14/24. ward er wie vorigen Tags tractirt / und nach der Mittags-Mahlzeit im Namen der Clerisey complimentirt durch 2. Ertz-Bischöffe und 10. Bischöffe in ihrem Habit / wobey der Bischoff von Vienne das Wort führete. Am selbigen Tage / welcher zur Tauff-Ceremonie des Herrn Dauphins destinirt war / fand sich alles auff den Platz des alten Castells / woselbst präparirt war eine Stellage 20. Ruthen in die Länge und 16. breit mit 2. Schräncken und Ehren-Tafeln / sambt einem magnificen Altare / nebst 2. Erhöhungen vor die Music / alles war mit vielem Silber-Wercke bezieret / und so sehr beglantzet / daß man nichts herrlichers sehen kunte. Es stellt sich jederman zu den Tauff-Ceremonien ein.

Umb 1. Uhr nach Mittage fand sich ein die Clerisey / die Gesandten / der Cantzler von Franckreich und Räthe / die Staats-Secretarien und andere vornehme Personen / welche alle die ihnen angewiesenen Stellen einnahmen und befassen; Mittlerweile leitete der Ceremonien-Meister Mademoiselle / Mademoiselle d' Orleans / Madame de Guise / die Princesse von Conde und die Hertzogin von Enguien / den Printzen von Conde und den Hertzog von Enguien / den Printzen von Conty und dessen Bruder den Graffen von Clermont in das Zimmer / wo der Herr Dauphin zu Bette lag / daß auffs allerkostbarste bereitet war / wie nun Mademoiselle d' Orleans und Madame de Guise die Decke des Bettes / so von Güldenstück war / mit Hermlein gefüttert / auffhub / nahm Mademoiselle den Printzen auff / und so ferner theilete die Hertzogin von Enguien die Ehren-Aempter zu solcher Tauffe zu Dienste der Gevatt- Die Ehren-Aempter werden außgetheilet.

Anno 1668. Martius.

tern auß / und conferirte dem Printzen von Conde die Serviette oder Hand-Tuch / das Becken aber und Gießkanne von Golde dem Hertzoge von Enguien / von den Aemptern aber zu Dienste des Herrn Dophins / als des Täufflings / gab sie das Saltz-Faß und das Chrysam-Tuch dem Printzen von Conti / und die Wachs-Kertze dem Grafen von Clermont; Wie nun Monsieur in selbige Kammer geleitet war / holete der Ceremonien-Meister die Princesse von Conti / die die Königin von England / als Patin / präsentirte / weil Ihre Majestät wegen Unpäßligkeit dieser Action nicht beywohnete / und folgends den Cardinal-Legaten / vergsellet durch den Sieur de Bonneüil, Einbegleitern der Gesandten / und da fieng sich der Zug an nach dem Castell / welchem den Anfang gaben / die Schützen des grossen Prevosts / gefolgt von 100. Schweitzern / Edelleuten / Gemeinen und Heroldẽ; Hinter ihnen die Herren des Königl. Ordens im Habit / folgends der Graff von Clermont / Printz von Conti / Hertzog von Enguien und Printz von Conde / tragende die Ehrenzeichen / wie gesagt / vor dem Herrn Dauphin her / der gekleidet war in Silber-Stück / mit auffgestülpten Strümpffen / beleget mit Silber-Spitzen / tragend auffm Kopffe ein Barret mit weissen Federn / und umb sich her einen Mantel / dessen Schweiff der Hertzog von Mercœur trug; Monsieur gieng ihm zur rechten Hand und der Hertzog von Crequi als Ober-Cammer-Juncker (der war diesen jungen Printzen zu tragen verordnet) auff der lincken / drauff die Marschallin de la Motte / seine Hoffmeisterin / und der Graff d'Ayen / als Capitain der Gardes; Vor dem Dauphin her / giengen 20. junge Herren in trefflicher Kleidung als Kinder von Ehren; Nun folgte der Cardinal-Legat mit seinen Officirern / derer einer das Creutz vor ihm hertrug / zu dessen Seiten die Princesse von Conti / geleitet durch den Grafen d'Arsi / und so fort Mademoiselle / die der Chevalier de la Rochefaucant führete / hinter sich her habend die Marggräfin von S. Chamont / ihre Hoffmeisterin / drauff Mademoiselle d'Orleans / geleitet durch ihren Ober-Stallmeister / Madame de Guise durch den Grafen von S. Mesme / die Princesse von Conde durch den Grafen von Lasson und die Hertzogin von Enguien durch den Grafen von Moreüil; Hier folgten die Prälaten und Commandeurs de l'Ordre, und solchen Proceß schlossen die Leib-Wachten. Wie nun alles auffm Platz des alten Castells kommen war / dahin J. Maj. nachdem sie im neuen Castell alles in Augenschein genommen / sich auch erhoben hatten / legeten

Man geht in voller Procession nach dem Tauff-Platze zu.

Die Tauff-Ceremonien gehen vor sich.

die

die Printzen ihre biß hieher getragene Tauff-Zierathen auff die Taffeln/ und der Herr Dophin ließ ſich auff ſeinen Orth nieder/ wo der Tauffſtein ſtund/ nach welchem auch die anderen Herren / jeder in ſeiner Ordnung/ ihre Stellen nahmen. Wie nun zu Anfang das Veni Creator geſungen war/ präſentirte der Hertzog von Crecquy den Herrn Dophin zur Tauffe/ und die Princeſſin von Conde nahm ihm das Baret ab / worauff der Cardinal Antonio, als Groß-Almoſenirer von Franckreich / mit Beyſtand zweer Ertz-Biſchöffe und 6. Biſchöffe / alle im Pontifical-Habit/ das Werck verrichtete / der Cardinal-Legat aber gab dem Täuffling den Namen Louis, das iſt/ Ludovicus oder Ludwig/ und darnach ward dieſer junge Herr wieder nach ſeinem Zimmer in dem neuen Caſtell / eben auff ſolche Weiſe/ wie er daher kommen war/ begleitet/ allwo der König den Paten und anderen Princeſſinen ein treffliches Abend-Eſſen zubereiten laſſen. Anno 1668. Martius.

Am 15/25. ward der Herr Cardinal-Legat/ Hertzog von Vendoſme, abermahl herrlich zu Mittage tractirt / und dann zu beyden Majeſtäten und dem Herrn Dophin / durch den Grafen von Armagnac und Herrn de Bonneüil, mit vorigen Ceremonien und Ehren-Bezeigungen zur Abſchieds-Audientz begleitet/ an welchem Tage ſonſt auch die Königin (weil es Palm-Sonn- und zugleich Mariæ-Verkündigungs-Tag war) ihre Andacht in der Capelle im alten Schloſſe pflegte / und einer Proceſſion beywohnte / bey welcher ſich auch der König / der Dophin / des Königs Herr Bruder/ deſſen Gemahlin/ der Hertzog von Enguien und viele andere Herren und Frauen des Hofs finden lieſſen. Der Cardinal-Legat nimbt Abſchied.

Am 16/26. drauff hatten auch der Portugeſiſche und der Chur-Maintziſche Geſandte beym Könige Audientz/ und der Hertzog von Mowmouth reyſete denſelbigen Tag von Pariß wieder zurück nach Engelland/ wolvergnügt mit dem/ was ihm hieſigen Ortes wiederfahren. - Deßgleichen machte auch der Herr Colbert / Königl. Gevollmächtigter zu den Friedens-Tractaten mit Spanien/ einen Anfang zu ſeiner Reyſe / und ließ die Bagaſche nach Aachen vorauß gehen; Er ſelbſt aber folgte / erſt am 19/29. hernach/ in Mitfolgung des jungen Herrn de Liònne und des Herrns Paſuille, des Ober-Präſidenten Sohns/ und vieler anderer vornehmer Perſonen. Herr Colbert reyſet nach Aachen.

Dienſtags/ den 17/27. blieb der König zu Bette liegen / und das wegen eines Zufalls / ſo ihm von Ergieſſung der Galle entſtanden / womit König iſt unpäßlich.

es

Anno 1668. Martius. es sich aber bald wieder etwas besserte/daß er den folgenden Tag dem Königl. Dänemärckischen Residenten/ wie auch den Chur-Brandenburgischen Gesandten die Abschieds-Audientz geben konte.

Der Dophin hält für ihn daß Füßwaschen.

Donnerstags/den 19/29. früh umb 8. Uhr/ erhub sich der Dophin in den Saal der Guarden/allwo alles zum Abendmahl zubereitet war / und verrichtete die gewöhnliche Ceremonie für den König / der noch etwas unpäßlich war; der Pater Mascaron that die Predigt/ und der Bischoff von Authun verrichtete die Absolution, und darauff wusch der Herr Dophin 12. armen Manns-Personen die Füsse/und diente ihnen folgends über alle massen hurtig und wacker zu Tische/wobey der Monsieur, der Printz von Conde / der Hertzog von Enguien und andere Fürsten und Herren die Schüsseln auffrugen: Und also wusch die Madame / anstatt der Königin / so wegen schwangern Leibes dieses Werck selber nicht verrichten konte/ 12. armen Mägdlein / eben in selbigem Sahle / die Füsse/ denen die Princessen und andere Hoff-Damen die Speisen aufftischten; und hiermit feyerten auch alle andere Geschäffte bey Hofe auff eine Weile/wegen instehender Feyertagen/ausser den jenigen/die der Herr von Lionne mit den Herrn Extraordinar-Abgesandten von Engelland und Holland vor hatte/ wodurch die Hoffnung zum Frieden sich umb ein gutes vermehrte/ indem der Stillstand umb 10. Tage verlängert ward / und der König sich in einer offenen Schrifft nochmahls erklärte / daß er wolte zu frieden seyn mit dem/ was er im vorigen Jahre mit dem Schwerdte gewonnen / und das übrige alles wieder abtreten.

Und die Madame für die Königin.

Stillstand in den Niederlanden wird verlängert.

Zu Bisantz soll eine Citadell gebauet werden.

Nichts destoweniger ward der Herr von Pelletier/ neuer Justitz-Intendant in der eroberten Franche-Comte, von Sr. Maj. befehlichet/nach Bisantz zu gehen / und nebenst dem Grafen von Aspremont und Rittern de Chamois, als Ingenieur, zu zusehen/ wo sich am füglichsten eine Citadelle würde bauen lassen/ und zugleich einen Uberschlag der Unkosten zu machen/damit man die Bevestigung zu Dole und Gre einreissen und selbige Besatzungen ersparen könte. Und auff daß solcher neuer Bau ohne jemands billiche Klage möchte geführet werden / hatte gedachter Herr weitern Befehl/den jenigen ihre Häuser / so darzu müsten abgebrochen werden/ zu bezahlen/ zu dem Ende der König ihm die Zölle von 860000. Pfund/wie auch alle übrige Einkünffte selbiger Provintz überliesse. Zwar das Parlament zu Dole vermeinte eines bessern werth zu seyn/und ließ bey

Die zu Dole sind in schlechtem Credit.

Hofe

Hofe anhalten / daß man ihre Veſten nicht niederwerffen wolte; Allein der König gab zur Antwort / daß ihr Wall ihnen nur ſchädlich wäre / maſſen ſie ſich doch gar ſchlecht gewehret hätten / und Se. Maj. nur belangen müſte / daß / im Fall es darzu kommen ſolte / ſie es ihro nicht beſſer machen würden / als ſie ihrem erſten Herrn gethan hätten. Anno 1668. Martius.

Solchem nach ward / dem Königl. Befehl zu folge / an den Paſteyen / oder Bollwercken / der Anfang gemacht / und deren drey auff einmahl geſprengt / wovon etliche Häuſer mit niedergeworffen / und viel angezündet wurden. Die Wälle und Mauren zu Dole werden niedergeriſſen.

Dieſen Verluſt und Schaden nahmen die Nonnen de la Viſitation zum Beyſpiel an / daß ihr Kloſter gleicher geſtalt mit verderbt werden möchte / und darumb lieſſen ſie beym Könige anbringen / daß ein Stück des Walls wol ohne Sprengung könte geſchleifft werden / welches man für billich annahm / und den Nonnen verſtattete / ſolches auff eigenen Beutel ſchleiffen zu laſſen. Endlich kam man mit Niederreiſſen auch an die Mauren / worüber die Bürger ſehr ſchwürig wurden und etlichemahl rebelliren wolten; Sie wurden aber jederzeit wieder von einander getrieben / und deren 4. darüber auffgehenckt.

Die Biſanter ſtellten ſich ſchon geduldiger unter das Frantzöſiſche Joch / und lieſſen ihnen die Citadell / als eine Brille auff die Naſen / ohne Widerſpänſtigkeit auffſetzen / welche noch vor Außgang dieſes Monats zu St. Stephan angelegt ward / worzu 3. Canonicat-Häuſer Platz geben muſten / und von den 3. Kirchen / ſo darinnen begrieffen waren / ſolte die zu St. Stephan das Zeughauß werden.

Citadell zu Biſantz wird angefangen.

Bey all dieſer und anderer Anſtalt machte ihm gleichwol der Hof einige kummerhaffte Gedancken von den Schweitzern / als welche bereits mit dem Auffboth durch das gantze Land beſchäfftiget waren / weil ihnen durch den Verluſt der Franche-Comte die Augen auffgiengen / und Franckreich ihnen deßwegen verdächtig wurde / wie dann auch wegen des Fürſtenthumbs Neu-Caſtell / im Schweitzerlande ſelbſten gelegen / welches der Hertzog von Longueville (dem ſein Sinn nach einem Cardinals-Hutte ſtund) ſeinem Bruder / dem Grafen von St. Paul / einräumte / zum Zeichen ſeiner Liebe / wie gut er es mit ihm meinete und wie hoch er ihn allewege gehalten hätte / der ſo dann / am 13/23. dieſes / ſelbiges Land / in Beyſeyn des Hertzogs / und mit aller dreyen Stände freudigem Vergnügen / in Beſitz nahm.

Schweitzer machen dem Hofe Gedancken.

Neu-Caſtell kriegt einen neuen Herrn.

Am 29. dieſes (8. April) hielt der Herr von Bemningen / als Extra-

Hr. von Bemningen hält

Anno 1668. Martius. offenen Einzug in Pariß.

ordinar-Abgeſandter der Herren General-Staten der vereinigten Niederlande/ erſt ſeinen offentlichen Einzug in die Stadt Pariß/ den der Marſchall de la Ferte und der Herr de Bonneüil zuvorher in der St. Anthonys-Vorſtadt annahmen / und biß ins Quartier der Extraordinar-Geſandten begleiteten/ in Mitfolgung einer ſehr groſſen Anzahl Caroſſen/ ſo die vornehmſten des Hofes ihm entgegen geſchickt hatten. So bald der Herr Geſandte dahin kommen war / wurde er im Namen beyder Majeſtäten/ des Herrn Dophins/ des Königl. Herrn Bruders und deſſen Gemahlin empfangen/ und dieſe erſten drey Tage nach einander / durch die Königl. Bediente mit groſſem Pracht tractiret/ am 3. dieſes / und letzten aber/ nach St. Germain zur Königl. Audientz geführet / die er auch bey der Königin und dem Herrn Dophin hatte. Und des Tages zuvor erwieſe auch der neue Päbſtl. Botſchaffter/ Herr Barcellino (oder Bargellini) dem Könige ſeine Reverentz/ jedoch nur als unbekanter weiſe/ weil er ſeinen offenen Einzug noch nicht gehalten. Damahls aber / wie der Herr von Beuningen zur Audientz geholet ward/ diſputirte der Abbé de Lionne in der Sorbonne / unterm Præſidio und Schutz des Hertzogs von Albret/ welche Feyer der Printz von Conde / der Hertzog von Enguien / der Ertz-Biſchoff von Pariß mit vielen Prälaten / und ſonſt viele Fürſten und Marſchälle von Franckreich/ wie auch die Geſandten frembder Potentaten und viele andere hohe Stands-Perſonen/ mit ihrer Gegenwart/ beehrten/ ſo daß man dergleichen groſſe Verſamblung neulich ſo bald nicht beyeinander geſehen.

Päbſtl. Nuncius kombt an.

Abbé von Lionne diſputirt in der Sorbonne.

Man iſt auff einen neuen Stillſtand bedacht.

Unter ſolchem Verlauffe verlieff ſich auch die Zeit des verlängerten Stillſtands / und gleichwol ſahe man noch nicht / daß der Königl. Auffbruch nach Flandern ſo bald vor ſich gehen würde/ ſondern vielmehr dieſes/ daß die Schweitzeriſche Kriegs-Rüſtung die Anſchläge mercklich verrückten/ worzu auch noch des hieſigen Königl. Geſandtens zu Wien Bericht kam/ daß anders nichts zuvermuthē/ als daß der Röm. Kayſer würcklich mit ins Spiel tretten/ und zweiffels ohn andere mehr nach ſich ziehen würde: Weßwegen der Printz von Conde gar eylends nach ſeinem Gubernament der Franche-Comte ſich auffmachte; dahingegen blieben die beyden Herren Geſandten von Engelland und Holland unabläſſig mühſam/ einen fernern Stillſtand der Waffen zu verſchafft/ worzu ſie zugleich allerhand gute Anſchläge zu einem angenehmen Vergleiche vorbrachten/ worauß ſchon viele gute Hoffnung eines bald erfolgendē Friedens ſchöpfften.

In

In Spanien tröstete man sich zwar auch meistens mit der Hoffnung des Friedens; Bey Hofe aber führte man doch nichts destoweniger die Kriegs-Rathschläge wegen Rettung der Spanischen Niederlande eyfrig fort/ zumahlen weil man gegen Portugall freye Hand bekommen/ welcher Friede/ am 7/17. dieses/ zu Madrit offentlich außgeruffen ward/ und die Handelschaffe zwischen beyden Reichen allgemach wieder in Gang brachte. Anno 1668. Martius. Fried mit Portugall wird zu Madrit außgeruffen.

Selbigen Tages hatte ein Moscowitischer Abgesandter/ als der erste seint Kayser Carls des V. Zeiten/ bey der Königin Audientz / dero er von den Kostbarkeiten seines Landes/ als Zobeln und anderm Peltzwercke/ unterschiedliche Stücke zum Geschencke überlieferte / wobey er zugleich anhielt 1. Umb einen beständigen Frieden mit dem Röm. Kayser und dem Könige in Spanien. 2. Umb eine Heyrath für des Czars zweyten Sohn mit einer Schwester des Röm. Kayſers. 3. Daß beyde Kayserl. und Cathol. Königl. Majest. diesem Printzen in seiner Anforderung auff die Cron Polen die Hand bieten wolten/ weilen indem mit dem Könige Casimir getroffen Frieden bedungen worden/ daß er ihm darzu verhelffen wolte / und die Frantzosen davon abweichen solten: Dargegen versprach er 4. wann der Kayser vom Türcken bekriegt werden solte/ daß der Czar gegen den Erbfeind auff seyn wolte. 5. Da seinem Suchen statt gegeben würde/ wolte er dem Hause Oesterreich in allen Kriegen mit 40000. Mann beystehen/ und 6. seinen Sohn in der Catholischen Religion unterweisen lassen/ auch solcher Religion in seinem Gebiethe freye Ubung verstatten. Dieser Gesandte ward noch diesen gantzen Monat über auffgehalten/ und täglich mit 1000. Gülden zur Außgabe für sich und seine Leute versehen. Ein Moscowitischer Abgesandter hat daselbst Audientz.

Nachdem man nun so lange Zeit her von des Don Jan, Printzens von Oesterreich/ Auffbruche nach den Niederlanden geredt hatte / so ward es endlich damit doch einmal wahr/ und Se. Hoheit machte sich/ am 16/26. dieses/ mit einem grossen Gefolge und vielem Span. Adel/ so dem Könige in den Span. Niederlanden freywillig dienen wolte/ zum andern mahle von Madrit auß auff den Weg/ uñ gieng gerades Weges nach den Coronies, als dem besten und nechsten See-Haven zu dieser Uberfahrt / allwo die Flotte fertig lag und seiner wartete: Aber unterweges schlug es wieder mit seiner Gesundheit umb/ daß die Reise abermals muste eingestellet bleiben. Dahingegen kam der Königl. Engelländ. Abgesandte/ der Hr. Graf Don Jan reyset zum andern mahl ab.

Anno 1668. Martius. von Sandwich/ auß Portugall/ glücklich zurück nach Madrit/ mit bringend alle bey dem Kriege von den Portugeſen gefangene Spaniſche Herren.

Portugall ſchafft etliche Auffiagen ab.

Alda ſelbſt in Portugall aber waren die Stände ſelbiger Kron zu Liſabon noch in allen Dingen/ die des Reichs Ruhe und Wolfahrt betraffen/ ſehr mühſam und geſchäfftig/ und thaten/ am 14/24. dieſes/ in ihrer Verſamblung alle Schatzungen und Auffiagen/ wie auch die Renten von den unbeweglichen Gütern/ da einer vom hundert 10. und einen halben bißher geben müſſen/ gäntzlich ab/ welches bey der Gemeine in Liſabon groſſe Freude verurſachte.

Don Pedro wird mit der Königin vermählet.

Bey der Geiſtlichkeit ward nun auch die Heyrath der Hertzogin von Aumale, als geweſener Königin/ für richtig/ und der König Don Alfonſo für unmächtig darzu erkläret/ ſo bald nur der Secretarius Verjus, den man deßwegen nach Franckreich geſchickt hatte/ von dannen zurücke kommen war: dacntgegen gieng/ am 18/28. dieſes/ die Vermählung zwiſchen dem Don Pedro und erſtgedachter Königin in ihrem Kloſter offentlich vor/ und zwar auff Diſpenſation und Erlaubnuß des Cardinal-Hertzogs von Vendoſme, als jetzigen Päbſtl. Legatens à Latere in Franckreich/ worauff beyde vermählte ſich/ am 23. dieſes (2. April) mit einander in einer Caroſſe/ in Begleitung des vornehmſten Adels/ und unterm Zulauff der gantzen Gemeine/ von Liſabon hinauß nach Alkantara begaben: König Alfonſus aber blieb noch alleweile eingeſperrt/

Der König aber bleibt eingeſperrt.

und zwar viel enger/ als zuvor/ weiter getrachtet auß einem Fenſter zu entkommen. Deßgleichen ward auch der Graff von Miranda ertapt/ und nach Liſabon ins Caſtell zur Hafft gebracht/ und ſonſt wurden/ auff Befehl der Inquiſition, wol 80. Perſonen/ auß Verdacht/ daß ſie Juden wären/ gefangen gehalten/ jedoch von allen nur 3. als 2. Mäñer und 1. Weib/ verbrant/ und die übrigen ſämbtlich wieder erlaſſen.

Kayſerl. Geſandter kan zu Madrit nicht wol zu rechte kommen.

Indeſſen erhielt zu Madrit der Graff von Caſtriglio, als Präſident des Flandriſchen Raths/ wegen hohen Alters/ von der Königin die geſuchte Erlaubnuß/ ſich ſeiner Aemter zu begeben: Und mit dem neulich angelangten Kayſerl. Abgeſandten/ Herrn Marckgrafen von Grana/ muſten der Graff von Pignoranda und der Marckgraff de la Fuentes tractiren/ in die von ihm/ wegen der Röm. Kayſerl. Maj. begehrte 400000. Reichsthlr. aber konte man nicht willigen/ weilen alle Caſſen erſchöpfft waren. In

Kleiner Auffiauff wegen der Müntze.

dem gemeinen Bürgerlichen Handel und Wandel hatte man/ bey den bißherigen

herigen Geldmangelnden Zeiten / zwar den Preyß der Müntze gesteigert / aber darumb die Leute nichts desto reicher gemacht / sondern nur vielmehr in Furchte gesetzt / daß sie bey Absetzung des Preyses desto gröſſern Schaden leiden würden / daher kam es / daß / als man nur ein wenig davon murmelte / ob solte die Müntze nicht mehr so viel gelten / von neuem eine kleine Empörung in der Stadt Madrit entstund / und abermahls etliche Tage Mangel an Brodt vorfiel / so von dem Hertzoge von Infantado, eines Grands von Spanien / herrührte / welcher seinen Unterthanen den Getreyde-Verkauff hatte verbieten lassen / weßwegen er sich biß auff 60. Meilen von Madrit wegpacken / und noch darzu 20000. Ducaten Strafe geben muste. An. 1668. Martius.

Neapolis schaffte seines Orthes allerhand Vorrath in grosser Menge zusammen / theils für die Galleren / theils auch für die anderen Italiänischen Schwadronen / welche sich zu einer langen und / vor Wiederkunfft / der im vorigen Monate nach den Toscanischen Vestungen gegangenen Galleen / unkundbaren Reyse fertig halten muſten. Über das trieb der Vice-Re auch die mit Außgang des Aprils der Königin versprochene Anschaffung auff 10000. Mann mit 20. wol außgerüsteten Galleren gar eyferig / und hatte bereits mit Anfang dieses Monats 4000. neugeworbene Soldaten beysammen / worzu er nur auß Spanien Befehl erwartete / ob er solche nach Flandern oder Catalonien schicken solte. Hierzu bothen sich 200. Banditen / von denen / so bißher in Abruzzo herumb gestreifft hatten / auff einmahl an / solchen Falls wider Franckreich zu dienen / wann sie Gnad erlangen könten: Nichts destoweniger trieben sie so lang ihren Muthwillen mit Rauben und Plündern ungescheuet fort / und muste sich aller Adel / so von ihnen überfallen ward / mit Gelde wieder loß kauffen. Solchem aber ward durch den zugeschickten Pardon ziemblich gesteuret / und die Gesellschafft mit Abgang der 200. Mann mercklich geschwächt / so daß man des übrigen Ungeziefers auch bald loß zu werden gedachte. Neapolis hat grosse Werbung für Spanien vor. Banditen bieten ihre Dienste an.

Umb den 10/20. dieses / kamen die hiesigen 5. Galeeren von den Spanischen Vestungen am Toscanischen Meere wiederumb zurück nach Neapolis / und wurden gleich so fort nebenst anderen zu einer neuen Reyse zugerüstet. Es fand sich auch damals der Herr Giulio (oder Gallio) allhie ein / die Nunciatur, an statt des Herrn Rocci, welcher nach Rom beruffen war / zu verwalten: So machte sich auch der Vice-Re / auff die Päbſtl. Nuncius kombt an.

Anno 1668. Martius. vom Königl. Hofe erhaltene Ordre / selber fertig / nach Rom zu gehen / und / im Namen der Cron Spanien / die Gesandtschafft bey demselbigen Hofe zu vertreten.

Gubernatör zu Meyland wird tödtlich kranck.

Zu Meyland aber überfiel selbigen Königl. Spanischen General-Gubernatorn / am 12/22. dieses / zwischen 6. und 7. Uhr des Morgens / ein neuer und sehr hefftiger Zufall eines schweren Schlag-Flusses / dergleichē er zuvor noch nie gehabt: denn er lag 24. Stunden Sprachloß / und ward schon für todt gehalten; Aber des andern Tags besserte es sich umb eben dieselbige Zeit wiederumb in etwas / und der Cardinal-Ertz-Bischoff ließ in aller frühe in der Haupt-Kirchen das Allerheiligste außsetzen / und in vielen andern Kirchen umb seine Genesung bitten / ungeachtet sie beyde noch nicht wol zusammen stalleten: Se. Eminentz liesse ihn auch mit dem Mützgen des Heil. Caroli segnen / worauff Se. Excell. betheurete / daß sie / durch jetzt besagte Reliquie, grosse Linderung empfunden / dannenhero Sonnabends / am 14/24. dieses früh Morgens / zur Danckſagung / in unserer Lieben Frauen Kirche eine feyerliche Messe / welcher der geheime Rath mit beywohnte / gehalten / und durch die Hof-Musicanten besungen ward. Aber der unerbittliche Todt ließ sich weder das eine noch das andere abtreiben / sondern die Schwachheit nahm täglich je mehr und mehr zu / biß endlich / am 19/29. dieses / am Grünen-Donnerstage / des Morgens früh umb 8. Uhr / dieser gute Herr / Don Louis Ponce de Leon genannt / zu aller Einwohner Bekümmernuß / in der Stadt Meyland / den Geist auffgab / im 63. Jahre seines Alters / nachdem er kaum seines Dienstes von der Königin in Spanien war erlassen worden. Denn etwan sechs Stunden hernach ward im geheimen Rath die biß dahin verschlossen gehaltene Königl. Ordre eröffnet / und darauß ersehen / daß vom Hofe der Herr Marckgraff Don Paulo Spinola de los Balbasos, Hertzog von Sesto, Groß-Cantzler und General über die Reuterey in diesem Staat / auff eine Weile / biß auff weitere Verordnung / zum Statthalter ernennet worden / weßhalben der geheime Rath ihm alsobald den Titul und Besitz solches Ambts / mit gebührenden Glückwünschungen / einräumte / welches dieser neue Statthalter von stund an dem Herrn Cardinal-Ertz-Bischoffen Litta zuwissen thun ließ / der dann noch am selbigen Tage Se. Excell. heimsuchte / welchem nach auch andere Printzen und Königl. Bediente ihre gewöhnliche Gebühr ablegten.

Und stirbt auch gar.

Die Leiche wird beygesetzt.

Des abgelebten Statthalters Cörper aber ward gleich nach dem

Tode

Tode geöffnet und balsamiret/auch 3. Tage lang in seinem Habit auß- gekleidet/und in dem gewöhnlichen Audientz-Sahle zur Schau außgelegt auff ein Tuch von Güldenstück unter einem Himmel / wobey seine Teutsche Guarde die Wach hielte. Sonnabends drauff legte man ihn in einen Sarg mit schwartzem Sammet voller Gold gefüttert/und führte selbigen in einer seiner schönsten Carossen/in Begleitung des Don Innigo di Velanda, als Generals der Artillerie/ und zweer Hauptmänner seiner Leib-Wachten / sambt dem Pfarrer und einem andern Geistlichen mit dem Creutze / nach der Collegial-Kirche S. Maria della Scala, als der Königl. Collatur, allwo der neue Statthalter/der geheime Rath/und viel andere Bediente und vornehme Stands-Personen / sambt einer grossen Anzahl von Geistlichen die Leiche empfiengen/die in der Kirche auff eine erhabene Bühne gesetzt ward/worauff die Leich-Ceremonien wol 5. Stunden lang währeten: Nach demselbigen aber satzte man dieselbige bey eine seiner Töchter bey/die vor dreyen Jahren gestorben/ und nach den Feyertagen ließ der Herr Cardinal-Ertz-Bischoff auch die Seel-Messen und andere Kirchen-Ceremonien vor den Verstorbenen vor sich gehen/ob schon derselbige sich/ mit ihm bißher noch nicht versöhnet hatte. Ja dieser war dem Tode selbst gar nahe / vermittelst einer Verstopffung des Urins / so daß die Stadt in Trauren stund / auch ihren Hirten zu verliehren / und man deßwegen offene und geheime Betstunden anstellte / worauff es sich/ am 26. dieses (5. April) wiederumb besserte. Anno 1668. Martius.

Genua aber erfreuete sich mit seinen Kauffleuten/welche 3. grosse Engelländische Schiffe von Cadix mit reicher Ladung heim kriegten / die für sie mehr als 800000. Stücke von Achten / oder Reichsthlr. und 100000. auff Rechnung der Partitanten/ oder Wechsler / von Madrit/ die nach Teutschland solten übermacht werden / mit sich brachten. Es langte auch nachgehends/aber erst am 31. dieses (10. April) der nach Spanien verordnete Päbstl. Botschaffter Borromeo allhie an/ und ward / im Namen der hiesigen Herrschafft/von 6. Edelleuten bewillkombt/worauff er sich/als ein Gast/beym Herrn Giovanno Antonio Ragpi, Vettern des Herrn Cardinals selbigen Namens/auffhielte. Unterdessen wurden einsmahls 2. von Livorno entlauffene falsche Müntz-Meister/umb welche der Groß-Hertzog von Florentz bey der Herrschafft Ansuchung thun lassen/ auffgefangen/und mit zween nach Corsica gehenden Galleen nach Livorno geliefert. Genua kriegt viel Geld auß Spanien. Empfängt den Päbstl. Nuncium. Fängt falsche Müntzer auff.

Zu

Anno 1668. Martius.

Card. de Medices zeucht in Rom ein.

Zu Rom hielte Montags/ am 2/12. dieses/ des jetztgedachten Groß-Hertzogs von Florentz Herr Bruder und neuer Cardinal/ Leopold de Medices genannt/ seinen ersten und offenen Einzug in solchem Stande/ sehr prächtig in des Cardinals Rospiglioſi und Spaniſchen Geſandtens Carossen: So fuhr auch der Herr B. Rospiglioſi mit seinen Söhnen ihm ein stücke Weges entgegen/ und wol 100. Kutschen mit 6. Pferden bespannt/ welche das gantze Collegium der Herren Cardinäle und andere Römische Fürsten und Herren hinauß geschickt hatten/ begleiteten ihn in die Stadt/ allwo er bald zum Fuß-Kusse gelassen/ und wol empfangen/ auch beschenket und so weiter in seinen Pallast begleitet ward. Donnerstags/ den 5/ 15. dieses drauff/ hielte der Pabst im Quirinal Conſiſtorium, und satzte diesem neuen Cardinale den Hutt auff/ nach welcher Verrichtung der Cardinal Rospiglioſi ein kostbares Banquet anstellte.

Paßquillante wird abgestrafft.

Aber dem Urheber der jüngst außgestreuten Schrifften wider die neulicher Zeit zur Signatur der Justitz angenommene allzu junge Prälaten/ als daß sie sehr unerfahren ja gantz untüchtig wären/ ein so grosses Werck außzuführen/ welches allein grauen Köpffen und geübten Händen zustünde/ wurde übel abgewartet/ und er eben an demselben Tage/ da der Cardinal de Medices einzog/ ins Gefängnuß gezogen: Er hieß Carlo Fontana, und war ein junger Copiſt beym Antonelli zu St. Auguſtino. So bald er war gefangen worden/ machte er seine Anstiffter und Helffers-Helffer offenbar/ unter welchen sich mit befand der Abbt Simonetti, welcher/ unangesehen er sich in des Frantzösischen Geſandtens Losament flüchtete/ dennoch her auß gezogen/ und Sonnabends/ am 7/17. dieses/ frühe Morgens/ mit Ruthen gehauen/ hernach durch die Knechte zur Johanns-Pforte außgeführet und auß Rom auff ewig verwiesen wurde/ behangen umb den Halß mit vielen Zetteln und Brieffen. Und das war die erste Execution, oder Straffe/ die der neue Statthalter in Rom/ Herr Vareſe, verrichten lieſſe. Sonst gieng auch zu der Zeit der Streit wegen der Coadjutorschafft des Stiffts Münster/ zwischen dem Churfürsten zu Cölln und dem Bischoffe zu Paderborn/ zum Ende/ und muste der erste den Kürtzern ziehen/ denn der Pabst sprach solche dem letzten zu; Er erklärte auch über das den Roſa di Lima, einen Dominicaner/ zum Heiligen.

Neuer Heiliger.

Auch

Auch dieser Tagen ließ der Frantzösische Gesandte dem Cardinal Orsini Nachricht geben/daß der Friede zwischen Spanien und Portugall gemacht/und Se. Eminentz in dem Protectorat selbigen Reichs bestätiget worden wäre/worauff bald hernach eine eigene Post mit einem Schreiben vom Don Pedro an gedachten Cardinal auß Portugall einlieff/dessen Abdruck droben auff der 214. Seyte zu besehen. Uber solchen Frieden bezeigten die in Rom seßhaffte Portugesen grosse Freude und theilten viel Allmosen auß. Nachgehends fand sich auch der Herr Landgraff Ernst von Hessen auff der Post von Venedig ein/ und nahm seinen Verbleibs-Platz in des Herrn Cardinal-Landgrafens von Hessen Pallaste; Hatte folgends beym Pabste Audientz/von dem er mit grosser Affection empfangen und mit vielen Agnis Dei beschencket ward. Montags/den 16/26. dieses/ machte er sich wieder auff nach Teutschland und zwar auff der Post/welchen der Herr Cardinal etliche Meilen begleitete. Dieselbige gantze Woche und Passions-Feyer über erwiese der Pabst sich sehr geistlich und andächtig/und suchte nicht nur die 7. Kirchen mit vielen Almosen heim/sondern wohnte auch persönlich dem Abendmal der Pilgerer/ und dem Fußwaschen der 12. armen Männer in der Trinität bey/ die er darauff mit grosser Demuth küssete: Sein Bruder/der Don Camillo Rospiglioſi, und dessen Söhne/wuschen alle Abende/ an demselbigen Orte/ den Armen die Füsse/und dienten ihnen zu Tische. Donnerstags/ den 19/29. dieses/ ward der gewöhnliche Umbgang mit grossem Zulauff des Römischen Adels und der Gemeine gehalten/und in der Oster-Woche besuchte der Pabst das Hospital zum Heil. Geiste/ und ließ nicht nur sehr wichtige Almosen allda/ sondern beschenckte auch über das alle Krancke und selbst die vom Adel/ ja er reichte vielen die Speise mit eigner Hand in den Mund: Aber seinen Herren Vettern wolte er noch nichts zu gute thun/ noch gestatten/ daß sie einige Ländereyen erkauffen solten/ ungeachtet viel Cardinäle sich sehr darumb bemüheten/ ja selbsten in des Collegii Namen versuchten/ihn darzu zubereden/ weil es wider alle Gewohnheit wäre/daß ein Pabst seine Vettern solte im Privat-Stande sitzen lassen; Auch der Groß-Hertzog von Florentz und dessen Bruder der Cardinal wandten allen Fleiß an/den Pabst von solcher seiner Meinung/durch alle ersinnliche Beredungen/zu bringen. Mitwochs/den 25. dieses (4. April) fieng der Pabst an die Agnos Dei zu segnen/ und ward/ am 27. dieses (6. April)

Anno 1662. Martius.

Rachricht vom Portugeſ. Frieden lauffet ein.

Landgraff Ernst von Hessen sucht den Pabst heim.

Der Pabst erweiset sich sehr andächtig.

Will seine Vettern nicht groß machen.

Segnet die Agnos Dei.

Anno 1668. Martius. (6. April) damit fertig / worauff des folgenden Tages frühe eine groſſe Anzahl außgetheilet ward / maſſen in die 44000. Pfund wol darinnen waren verarbeitet worden.

Theilt den armen Töchtern den Brautſchatz auß.

Sontages/den 29. dieſes (8. April) erhub ſich der Pabſt früh Morgens/mit einem prächtigen Auffzuge / wobey ſich faſt alle Fürſten befanden/nach der Minerven-Kirche/und theilte daſelbſt/ der Gewonheit nach / wol 300. armen Jungfern die Außſteuer zur Heyrath auß / denen er auch vergönte / ſeine Füſſe zu küſſen/ eine Gnade / die ihnen von dem vorigen Pabſte allezeit verweigert worden. Auff dem Rückwege war ein unſägliches Geſchrey des Volcks / welches immer rieff: Viva Papa Clemente! Dienſtags/ als den letzten dieſes/ ward das Examen der Biſchoffe gehalten / wobey der Pabſt ſich auch finden ließ: denn er konte und wolte nicht ruhen/ ob er ſchon vielfältig darzu ermahnet ward / daß er ſich doch ſchonen möchte/ſondern er ſagte / ein Pabſt ſolte unter der Arbeit ſterben: Er verrichtete ferner auch mit dem Cardinal de Medices die Ceremonie mit Schließ- und Oeffnung des Mundes / und gab ihm den Titul S. Coſmi und Damiani.

Und gedenckt der Republic Venedig im beſten.

Die Päbſtl. Galeeren ſtunden jetzt ſchon in gäntzlicher Bereitſchafft nach der Levante zu ſegeln / der Herr Vincenzo Roſpiglioſi aber als General über dieſelbige/ war mit ſeinem Vater / dem Don Camillo, jetziger Zeit zu Loreto / ſeine Andacht daſelbſt zuvorher zu verrichten; Er hätte zwar anfangs ſolche Reyſe gern mit einer offters zuſtoſſenden Schwachheit abgelehnet / muſte aber vom Pabſte hören / wann er ſich zu ſolchem Generalat untüchtig gewuſt / hätte er es nicht annehmen ſollen. Der Cardinal Barbarino hatte auch eine eigene Galeere / mit allem wol verſehen/ außrüſten laſſen / die ihn auff 60000. Cronen zu ſtehen kam/ und zugleich mit den Päbſtlichen/den Venetianern zu hülffe / dorthin ablauffen ſolte.

Venedig rüſtet wieder neue Hülffe für Candien zu.

Noch mehr war man zu Venedig ſelbſten im Arſenal / oder Zeughauſe/mit Grunaten/ Feuerkugeln und anderm Kriegs-Geräthe / in eyfriger Arbeit begriffen/ ſolche ehiſtens nach Candia zu ſchicken / und wider den Erb-Feind anzuwenden: Die Herrſchafft beſchloß auch über das/ die Armade mit noch 6. neuen Galleen zu verſtärcken / worzu mit Anfang dieſes Monats die Commandanten erkohren wurden. Sontags/ am 3/13. dieſes/ erſchienen 2. Barcken im Haven zu Venedig/die brachten Solda-

Soldaten und Schantzgräber auß dem Friaul / welchen man bald Geld gab / und sie einschiffte auff etliche in Dienst genommene Engelländische und Holländische Schiffe / die am 9/19. dieses nach Candia abführen. Mehr machte man die zwey grosse neue Kriegs-Schiffe / Leo Triumphans und Jupiter fulminans genannt / zur Abfahrt gäntzlich fertig / welche der neue Extraordinar-General-Proveditor / Herr Cattarin Cornaro, betretten solte: der berühmte Ingenieur Catalano (oder Castellano) erhielte auch bey dem Rathe völliges Vergnügen / und solte ehestens wieder nach Candia reysen; Deßgleichen ward man mit dem jungen Sparr so weit richtig / daß er des Marckgrafens von S. Andrea Mombrun General-Lieutenant in der belagerten Stadt Candia seyn solte / worauff er / am 15/25. dieses / mit etlichen Schiffen auff dahin absegelte. Hingegen kam der Vincenzo Vendramino, Proveditor oder General im Golfo / wieder heim / nachdem er solchem Ambte ein Jahr vorgestanden / an dessen Stelle der Edle Ascanio Giustiniani erwehlet ward. Auch fand sich noch vor Außgang dieses Monats der vorgedachte Hr. von S. Andrea Mombrun auß Franckreich allhie ein / hielt sich aber noch als unbekant in der Stadt auff / und bestellte indessen seine Hofffstatt. Bald nach ihm kamen auch zwo Teutsche Compagnien zu Fuß auff dem Strande an / die man mit nechster Convoy nach der Stadt Candia fortschicken wolte.

Anno 1668. Martius.

Der Herr Sparr wird Gen. Lieut. und der Edle Giustiniani Capitain im Golfo.

In erstgemeldter Stadt **Candia** selbsten war bey den Belagerten noch Muths genug / und der Herr Generalissimus in stäter Sorg und Arbeit begriffen / den Platz wider des Feindes Grimm auffs beste zu versehen; Und weil seint vorigem Monate der Ritter Claudio Arassi und der Commandant über die Päbstlichen Völcker / Mutio Matthæi, an ihren Wunden / so sie im letztern Außfall empfangen / den Lebens-Geist auffgeben musten / und eben zu solcher Zeit der Graff de la Mare von Venedig auß daher kam / so machte Se. Excellentz alsobald diesen an statt des Arassi zum Sersant-Major der Batallie / das ist / zum General-Wachtmeister / wegen des andern aber / muste man die Entsetzung des entledigten Platzes erst an den Pabst gelangen lassen. Dem Herrn de la Mare folgte bald der Edle Zacharia Mocenigo, auff überstandene mühselige Schifffahrt / daher nach / mitbringend die zu Venedig eingenommene 300000. Ducaten / und andere Nothurfften / womit er alles Kriegs-Volck sehr erfreuete. Hingegen lieff der Herr Generalissimus,

Die Belägerten in Candia kriegen frischen Entsatz.

Der Generalissimus lauffet

Anno 1668. Martius. gegen die Türck. Flotte auß.

nachdem er in der Stadt alles wol angeordnet hatte/ mit 16. Galleen und 4 Galleazzen gegen die Dardanellen auß / die Türckische Flotte zu suchen/ und als er unter Weges von einem Schiffe auß Smirna hörte / daß in Marchia sich eine Schwadron von 16. Schiffen auffhielte/ umb mit Munition und Volcke nach Canea zu lauffen / so änderte Se. Excellentz von stund an den Lauff gegen den besagten Orth. Es war aber allda nichts zu thun/ und darumb wandte sich Se. Excell. nach Suda, woselbst die Türcken einen neuen Haven bauen liessen/ wodurch sie mehr Hülffe/ als zu Canea/ an Land zubringen vermeinten/ welche Bequemligkeit der Herr Generalissimus ihnen gedachte zu vernichtigen/ und zwar vermittelst einer mit Steinen außgefüllten Türckischen Galleen/ die er vor dem Haven wolte sincken lassen.

Venetianische Schiffe fischen etliche Türckische auff.

Der Capitän über die Schiffe/ Molino aber / und der andere Capitän Bembo, durchkreutzten jeder mit seiner Schwadron die Wasser gegen Canea/ deren der erste eine Türckische Tartane und Petache / mit 100. Schantzgräbern/ und der andere eine Saicke (oder Tschaicke) mit dergleichen Leuten/ so alle nach Canea wolten/ eroberte. Der Admiral Lione hielt sich mit seiner Schwadron bey Scio auff / und paste auff 7. Türckische Schiffe/ welche in selbigem Haven allerdings fertig lagen/ mit Lebens-Mitteln nach Canea außzulauffen / die er unter Weges bewillkommen wolte; Allein die Türcken/ so von seiner Gegenwart Kundschafft kriegt hatten/ und ihre Reyse verzögerten/ machten es ihm mit dem Außlauffen zu lang/ so daß er sich bey nächtlicher Weile vor den Mund des Havens legte/ und ein Brandschiff hinein lauffen liesse / welches an einem und anderm Schiffe einigen Schaden that. Also vereinigten sich auch etliche Christliche Corsaren/ als Venediger und Maltheser/ mit anderen Nationen/ und durchstriechen den Archipelagum, worinnen sie in der Gegend Rhodis 2. Türckische Saicken / welche eben auch mit Lebens-Mitteln nach Canea zu lieffen/ hinweg nahmen. Noch wurden ihnen zu theil 5. andere Saicken mit vielem Mehl/ 70. Armeniern/ und 40. Türcken/ mehr 1. Schiff mit 500. Türcken/ so alle nach Canea wolten; Eine Londra mit 200. Türcken liedte bey Schinessa Schiffbruch/ und fiel damit den Christen in die Hände. Die jenigen beyden Türckische Galleen/ welche auß dem oben/ auff der 229. Seyte gedachten Nacht-Scharmützel entlauffen/ wurden von 5. anderen Türckischen Schiffen / die ihnen begegneten/ länger/

als

als 2. Stunden/auß Irthumb/weil sie einander vor Feind hielten/hefftig verfolgt und beschossen/biß sie letztlich einander erkanten / und zusammen nach Canea durchwischten/allwo nachgehends/auff eingelangten Befehl des Groß-Veziers / den beyden Commandanten auff besagten Galleen die Köpffe abgenommen wurden / dieweil sie die ersten im Außreissen gewesen. Anno 1668. Martius.

Ermeldter Groß-Vezier hielt noch immer mit dem canoniren vor der belägerten Stadt Candia an/und weil die seinige keine Bresse anbringen konten/ so suchten sie die Häuser in der Stadt zu Boden zu schiessen/ womit sie jedoch den Einwohnern kleinen Schaden thaten / in Ansehung sie sich meistens unter die Erde einquartiret hatten. Sie fiengen auch bey dem Ravelin Panigra und dem halben Monden Mocenigo wieder an/unter der Erden zu wühlen/ die Belägerte aber verdrieteten ihnen / durch eine Contra-Mine von 12. Tonnen Pulver bey Panigra, ihre Arbeit dergestalt/ daß viel Türcken mit der außgesprengten Erde begraben wurden/worauff sie in etwas nachliessen / und nur auß Mörseln mit Steinen und Feuer-Kugeln spieleten. Nach diesem machte der Groß-Vezier andere Anstalt/ die Seyte S. Andrea härter anzugreiffen/ maassen er die Linien daselbst verdoppeln liesse/ auch die neue Batterie unfern vom Ravelin nicht wolte vollends zum Stande bringen lassen / sondern eine andere hinten auff einer Höhe nahe beym Meere anfieng/umb den Graben / oder Canal / und den Meer-Schooß del Tramata (allwo im Sommer die Schiffe zu liegen pflegen) zu beunruhigen. Die Belägerten hingegen liessen an fleissiger Arbeit auch nichts ermangeln/ ihre beschädigte Wercke außzubessern / die Minen und Gräben zu räumen/die Gallerien und Erdgänge zu säubern/ und alles/was zu Behauptung des Orts dienlich/ in Richtigkeit zu bringen; Und in solchem Stande stunden beyde Theile/ wie zween närrende und beissige Hunde/ gegen einander.

Türcken schiessen nach den Häusern in der Stadt Candia.

Die Belägerten sprengen eine Mine.

Die Türcken stechen den neuen Haven zu sperren.

In Dalmatien liessen sie beyderseits einander schon bessere Ruh/ und der General-Proveditor/ Herr Priuli, erhub sich einsmahls nach Curzola, und legte allda auff die neue Galleazze und auff die Galleé Bastarda/ so für den Generalissimum solte / wie auch auff andere Schiffe 350. Soldaten auß selbiger Besatzung / und 100. Ruder-Knechte / alles zu

Der General in Dalmatien schickt Volck nach Candia.

Anno 1668. Martius. Dienſte der Armade und der Stadt Candia / welche der Capitain der Galleazzen / Herr Joſeph Moroſini, zu ſolchem Ende nach Corfu begleitete. Im Rückwege nach Zara ward der Herr General durch ein Ungewitter angegrieffen / daß an der Cap Cumano 3. Galleotten ſcheiterten / wovon jedoch Sr. Excellentz Gallee / die auch ziemblichen Schaden erlitten / noch das Volck errettete. Welches hiermit auch die denckwürdigſten Geſchichte ſind für dieſen Monat / wobey / an ſtat der **Sonderbaren Geſchichten** / welche ſich füglich unter die gewöhnliche Uberſchrifften nicht bringen laſſen wollen / noch dieſes mit anzuhengen / daß man / Montags am 2/12. dieſes / in Schleſien in dem Sagiſchen Fürſtenthumb angefangen die Evangeliſch-Lutheriſche Kirchen zu ſperren und zu zuſiegeln / und die Geiſtlichen abzuſchaffen / welche in der Stadt Sagan bald den folgenden Dienſtag fort muſten / denen die auff dem Lande gleich alſobald nachgeſchickt wurden.

Religions-Reformation zum Sagan in Schleſien.

Zu Trebnitz hätte die Aebtiſſen gern einen dergleichen Tantz mit ihren Evangeliſchen angefangen / geſtalt ſie gleich nach Abſterben des Pfarrers daſelbſt ſich duſſerſten Fleiſſes bemühete / daß dieſelbige Kirche ihren Glaubens-Genoſſen / mit Hülffe des Ober-Ambts / oder Biſchoffs / zu Breßlau / möchte eingeraumet werden / zu dem Ende ſie ſolche ſchon verſiegeln / und mit Hülffe der Soldaten in Verwahrung nehmen laſſen wolte: Wie aber die Evangeliſche Bürgerſchafft ſelbiges Ortes dieſes merckte / kamen ſie / nebenſt den eingepfarrten Dorffſchafften mit bewehrter Hand auff den Kirchhoff / und geboth dem Gegentheil einzuhalten / welches dann dieſe / weil ſie die Gewalt ſahen / alſo thun muſten. Dieſes ward nachgehends bey der Röm. Kayſerlichen Majeſtät klagbar gemacht / und dem Biſchoffe ſolches Unterfangen ſehr übel verwieſſen / entgegen den Evangeliſchen die Kirche zu erkannt / daß ſie dieſen Monat ihren Gottes-Dienſt unverhindert darinnen verrichten dorfften. Und ſo viel auch hiervon:

Zu Trebnitz wird ſelbige noch abgetrieben.

Folgt nun

Des

Anno 1668. April.

Des 1668 Jahrs
Vierdter Monat/

APRILIS,

Der April / oder Oſter- ſonſt auch der Wonne- oder zweyte Frühlings-Monat genannt.

TEutſchland ward nun mit völligem Abgange des traurigen Winters auch aller ſeiner bißher gehabten kummerhafften Kriegs-Sorgen gäntzlich wieder loß / indem mit der hervorſcheinenden erfreulichen Frühlings-Sonne die liebliche Friedens-Strahlen allenthalben/ wo eine Weile her die ſchwartzen Schröck-Wolcken eines grauſamen Kriegs-Ungewitters geſtanden/ hervor leuchteten/ und dieſen Monat zum rechten Wonne- oder Freuden-Monate machten/ wie er vor Alters von dem erſten Chriſtlichen Teutſchen-Römiſchen Kayſer/ Carln dem Groſſen / alſo genannt worden/ umb der Lieblichkeit willen / welche zu der Zeit Menſchen und Vieh innerlich zu erfreuen pfleget. Teutſchland wird der Kriegs-Sorge loß.

Von Münſter verſchwunden alle widrige Gedancken und Einbildungen / und des Herrn Biſchoffs Fürſtl. Gn. erklärte ſich gleich zu Anfang dieſes Monats/ am 1/11. deſſelben/ auff des Herrns von Amerongen/ als der Herren General-Staten der vereinigten Niederlande Extraordinar-Abgeſandtens/ droben auff der 234. Seyte eingereichtes Memorial, in gar Freund- Fürſt- und Nachbarlicher Antwort/ als wie folget: Der Hr. Biſchoff zu Münſter antwortet auff des Niederländ. Abgeſandtens Memorial.

Des Herrn Biſchoffs zu Münſter ſchrifftliche Antwort für den Niederländiſchen Herrn Abgeſandten auff ſein jüngſthin überreichtes Memorial.

AUffs Memorial, datirt den 9. Aprilis/ und durch den Wolgebohrnen Herrn Godert Adrian/ Freyherrn von Reede / Herrn von Amerongen / Ginckel/ Eiſt/ ꝛc. Abgeſandten der Hoch-Mögenden Herren General-Staten/ erkläret ſich Se. Fürſtl. Gn. zu Münſter auff nachfolgende Weiſe:

Selbi-

An. 1668. April.

Selbige bedanckt ſich vor die gethane Freund-Nachbarliche Congratulation und angewünſchte Leibs-Geſundheit/auch glückliche und friedſame Regierung; Wünſcht hinwieder von Hertzen / das GOtt der Allmächtige Ihre Hoch-Mög. auch in allem Wolſtande bey guter Proſperität und beſtändiger Ruhe und Frieden conſerviren und bewahren wolle. An dem iſts/ was der Herr Abgeſandte berühren wollen / von der guten Nachbarſchafft und vertrauten Freundſchafft an Seiten der Herren General-Staten mit denen Prædeceſſoren Sr. Fürſtl. Gn. und deroſelben biß Anno 1665. Item von dero Renovation Anno 1666. daß Sr. Fürſtl. Durchl. Vorfahren/ und ſelbige beſonders von Anfange dero Regierung ſich gleichmäſſige Nachbarliche Freundſchafft und gute Intelligentz hat angelegen ſeyn laſſen/ja gar dahin geſtrebet/wie ſolche durch eine genauere Allianz zu vermehren; Dabey auch perſeveriret / ſeit die Mißverſtändnuß biß hieher durch ein Armiſtitium weggenommen und vergeſſen; Alſo erbeut ſich dieſelbe nochmahln zu aller guten Nachbarlichen Intelligentz und derſelbigen Vermehrung. Sich ferner bedanckend/ daß Ihren Hoch-Mög. gefallen / ihme Part zu geben von der Bündnuß mit der Königl. Majeſt. von Groß-Britannien / am 23. Januarii letzthin eingegangen/und ihn zugleich in ſelbige zu nöthigen. Könte Ihren Hoch-Mög. in gebührlicher Nachbarlicher Intelligentz hinwieder nicht verhalten/ wie der Herr Biſchoff mit etlichen Chur-und Fürſten des Reichs/ darunter auch Pfaltz Neuburg/ das Hauß Braunſchweig/ der Land-Graff zu Heſſen-Caſſel/ꝛc. neulicher Zeit auch eins worden/ vermittelſt einer beſondern Zuſammenkunfft zu Cölln / die Mediation zwiſchen beyden ſtreitenden Cronen / zu ergreiffen und den Frieden nach äuſſerſtem Vermögen zu befördern / angemerckt / auß Krafft deſſelben Vergleichs/ ſie ihre Geſandten zu dem Ende an die Kayſerl. und Königl. Höfe abgeſchickt/ auch ſchon von Kayſerl. und Frantzöſiſcher Seiten ſehr angenehme Erklärung erlanget/ und von Spanien dergleichen täglich erwärtig iſt; Und darumb meint Se. Fürſtl. Gn. die Conſilia, reſpectu der Mediation, zu allen Zeiten zu ſecundiren; Wiewol ſich nun ſelbige nicht ungeneigt befindet / vielleicht wegen habender mehrerer Nachricht/ ſonderlich wer die jenen Potentaten und Printzen ſeyn / die auch dazu inclinirt zu ſeyn ſich herauß gelaſſen/ſich davon nicht zu entziehen / dennoch weil ſie mit etlichen Chur-und Fürſten am Rheine / nach Anweiſung der

Reichs-

Reichs-Conſtitution, zu Verſicherung Ihrer Land und Leute / bey jetzi- An. 1668.
gen Beſchaffenheiten / in eine Defenſiv-Alliantz ſich hat müſſen einlaſſen / April.
wozu auch die andern Chur- und Fürſten / ſo in der Rheiniſchen Alliantz ſtehen / und in ſpecie der Hertzog von Braunſchweig-Lüneburg / mit invitirt worden / die auch eines theils ſolche ſchon würcklich acceptiret / theils aber ihre Erklärung ſuſpendiret, und zur Deliberation nach Regenſpurg remittiret / worinnen neben andern dieſe Clauſul exprimirt ſtehet / daß keiner / ſonder des andern Vorwiſſen und Belieben / ſich in fernere Alliantzen einzulaſſen befugt / dannenher ſichs anders nicht ziemen wil / wiewol Se. Hoch-Fürſtl. Gn. gäntzlich verſichert iſt / daß dero Mit-Alliirten ſelbſt kein ander Abſehen und Vornehmen haben / als wie auff alle zugelaſſene Weiſe fernerem Einbruche des Niederländiſchen Krieges vorzukommen / ihre und benachbarte Lande in Friede und Ruhe zu erhalten / und zur Vereinigung beyder Hochgedachten Cronen alle gute Bearbeitung zu præſtiren / und inſonderheit mit Ihren Hoch-Mög. zu bleiben in Nachbarlicher guter Intelligentz, als dieſe Sache an des Herrn Biſchoffs Mit-Alliirte gedeyhen zu laſſen / umb drüber zu communiciren: Zu Ihrer Hoch-Mög. Hochvernünfftigem Urtheil ſtellend / ob ſie nicht gut finden möchten / ſolch Anbringen gleicher weiſe bey ſelbigen zu thun / in dem feſten Vertrauen / wie die obgedachten Alliirten den gemeinen Frieden ſich hertzlich angelegen ſeyn laſſen / daß denenſelben dieſe Communication auch ſehr lieb und angenehm ſeyn werde.

Wann auch der Herr Geſandte nach gethaner Propoſition in ſeinem zweyten Memorial / ſub dato den 9. doch erſt den 10. diß præſentiret / einen unſchädlichen Durchzug vor einige übergenommene Lüneburgiſche Völcker / biß 3000. Mann zu Fuß und 1600. Reuter begehrt hat / ſo möchte S. Fürſt. Gn. wol wünſchen darzu thun / wie ſie inclinire, in allen Occaſionen Ihren Hoch-Mög. alle Liebe und Freundſchafft zu erweiſen und ihnen auch in dem Stücke zu begegnen. Weil aber in ermeldter Alliantz Articulo 1. enthalten / daß wol die Alliirten einige Durchzüge / die dem Inſtrumento Pacis nicht entgegen / geſtatten könten / doch aber anders nicht als allein mit Vorbewuſt und Einwilligung der geſammten Alliirten / ſo giebt S. Fürſtl. Gn. Ihrer Hoch-Mög. hochweiſen Urtheil anheim / ob nicht S. Fürſtl. Gn. dieſem Vertrage zuwider handeln und die gröſte Blame und Verachtung bey ſeinen Mit-Alliirten auff ſich laden

Anno 1668. April. würde/ wann ſie dieſen Durchzug ſonder ihr Vorwiſſen und Belieben geſtatten würden; Haltend darumb vor nothwendig/ mit dero Mit-Alliirten zu communiciren/ auch nicht vor undienlich/ ſo fern Ihren Hoch-Mög. es alſo gefiele/ ebner geſtalt bey denen intereſſirten Chur- und Fürſten umb Conſens anzuhalten; Ob nun wol der Herr Abgeſandte nach dem 8. Articul des Cleviſchen Friedens davor halten möchte/ daß dieſe Bündnuß/ betreffend den Durchzug/ nicht ſtatt finden könte/ angeſehen ſo wol Se. Fürſtl. Gn. als auch Ihre Hoch-Mög. Artic. 9. reciprocè zugeſagt/ keine Bündnüß/ die demſelben Frieden zuwider/ einzugehen/ und ſo einige ſchon vorhero geweſen/ ſolche zu renunciiren/ ſo kan doch dieſe Bündnuß vor eine ſolche/ die da ſtreitet widern Cleviſchen Frieden/ gantz nicht angenommen und verſtanden werden/ weil man Anfangs bey Auffrichtung deſſen auff dieſen Caſum durchauß keine Reflexion gehabt hat/ ſelbigen auch vorher nicht ſehen können/ ſonderlich weil beym damahln geſchloſſenen Frieden Se. Fürſtl. Durchl. feſtiglich verharret/ und welches auch alſo ſich gezieme hätte/ nemblich wie ſeine Völcker damahln abgedancket wurden/ daß auch die Braunſchweig-Lüneburgiſchen gleicher geſtalt ihrer Dienſte erlaſſen worden wären. 2. Daß dieſe Communication, betreffend den Durchzug/ von Außländern begehret/ nicht ſchlechter Dinge vor die Landes-Fürſten und Landes-Obrigkeiten/ ſondern vor die benachbarten Creyſe/ und inſonderheit die darinnen intereſſirte Chur- und Fürſten/ wie auch Städte gehöre/ alles nach Inhalt der Reichs-Conſtitutionen. 3. Daß dieſe Bündnuß zu Erhaltung guten Friedens mit denen Nachbarn und ſonderlich mit denen vereinigten Niederlanden umb ſo viel mehr angeſehen iſt/ weil alle Mit-Alliirten beym Cleviſchen Frieden ſich zugleich zur Guarantie obligiret/ und darinnen mit begriffen ſind. 4. Daß dieſes Argument/ genommen außm 8. Articul/ was weit geſucht zu ſeyn ſcheinet/ angeſehen darauß gefolgert werden könte/ daß/ im Fall Se. Fürſtl. Durchl. dergleichen Durchzüge von einer oder andern Provintz à parte begehren würde/ ſolches von Stund an auff ſolch Suchen müſte gewilligt/ und nicht eben an die Generalität gebracht werden/ quia militaret eadem Ratio, daß auch die Herren General-Staten omnibus Fœderibus contrariis renunciirt hätten. Wann dann vors 5. im Cleviſchen Frieden die Conſtitutiones Imperii, jura & libertates Principum expreſsè reſervirt werden/ und Ihre

Hoch-

Hochmög. ſelbſt ſelbigen nichts derogiren wollen / ſo werden ſie es dem mehrgemeldten Cleviſchen Frieden ſo nachtheilig nit achten / angemerckt S. Fürſtl. Gn. den 8. Artic. gantz anders / und nach ſeinem rechten wahren Inhalt verſtehet / und drumb nicht einſeitig bey ihnen mag decidirt werden / ſondern zu Folge dem 13. Artic. Verſic. Etſiq. controverſiæ præter ſpem, &c. Daß man ſich deßhalben amicabili modo vergleichen müſte / oder aber daß die Deciſion vor die Herren Guaranteurs gehörete. Weil nun S. Fürſtl. Gn. an ſeinem Orte die Bündnuß mit andern / nach denen Reichs-Conſtitutionen eingangen / nicht weniger contra bonam fidem brechen kan / wie ſie ihres theils geneigt iſt / den erwähnten Frieden auffrichtig zu halten und alle Nachbarliche Freundſchafft zu conſerviren. Alſo leb Selbe in dem feſten Vertrauen zur Æquanimität bey J. Hochmög. und daß ſelbige nicht vor übel nehmen werden / daß Er vor dasmahl ſonder vorhergehende Communication und eingeholter Bewilligung bey ſeinen Mit-Alliirten anders nicht reſolviren können; Hätte ſonſt ſeines Orts wol gewünſchet / daß dieſes was eher geſuchet und nicht in ſo kurtzer Friſt ex abrupto preſſirt worden were / damit ſelbige Zeit gehabt / die Communication vorgehen zu laſſen. Lützersburg den 11. Aprilis 1668. Anno 1668. April.

Chriſtoff Bernard.

So bald der Herr Abgeſandte dieſe Antwort empfangen hatte / ſchickte er ſie von ſtund an nach dem Haage an den Staat. Er kriegte aber ſelbige des Morgens umb 10. Uhr von dem Hn. Hoff-Rath Weydenbrück / damit Ihre Hochm. ſehen ſolten / welcher geſtalt der Herr Biſchoff ſich darinnen auff das jenige beziehen thäte / was er mit anderen darin gemeldte Chur- und Fürſten tractiret hätte / ohne deren Vorwiſſen und Willen er ſich in nichts einlaſſen möchte: derohalben der Herr Abgeſandte eylends bey Tag und Nacht eine eigene Poſt / den Bürgermeiſter Hage von Deutecom mit ſolcher Antwort an die Herren General-Staten abfertigte / damit ſie ihre Maaß darnach nehmen könten; Der Herr Abgeſandte beläſtigte den Bürgermeiſter ferner / Ihren Hochmög. alles das jenige zu hinterbringen / was ihm allhie begegnet wäre. Solchem nach ließ der Herr Biſchoff noch am ſelbigen Tage Sr. Excell. anzeigen / daß er geſinnet wäre / auff den 3/13. dieſes nach Münſter zu verreiſen. Der Hr. Abgeſandte ſchickt dieſe Antwort gleich nach dem Haage.

Ob nun wol nachgehends auch der Hr. Biſchoff ſelber dem Hn. Abgeſandten Der Herr Biſchoff erklärt

Anno 1668. April.

ſandten zu verſtehen gab/ daß dieſe vorgenommene Reyſe auff den beſtimmten Tag gewiß für ſich gehen ſolte; ſo geſchahe ſie doch erſt / am 4/14. dieſes mit dem Verlaß/ auff den 20/30. oder längſtens den folgenden Tag/ wiederumb in Coeßfeld zuſeyn. Se. Excell. war noch vor dem Auffbruche/ auff vorhergethane Anſuchung/ eine halbe Stunde mit dem Herrn Biſchoffe im Geſpräche/ welcher hierbey nochmahls wiederholte/ wie ſehr er zu dem gemeinen Beſten und mit Ihren Hoch-Mög. in vertraulicher Freundſchafft zu verbleiben geneigt wäre / welches er ſeint geendigtem Kriege zur Gnüge hätte ſehen laſſen / maſſen er von ſelbſten ſich anerbothen/ mit ihnen in eine nähere Bündnuß zu treten / welches er unter der Hand hätte ſuchen laſſen / worauff man aber damahls kein Abſehen genommen/ weßhalben er dann/ zu Verſicherung ſeiner eigenen Perſon und Landen/ ſich hernach bey anderen hätte müſſen umbthun / ſo daß er nebenſt den Chur- und Fürſten von Maynz / Trier / Cölln / Bäyern / Brandenburg/ Neuburg / Braunſchweig und Heſſen-Caſſel / ſich in die Nieder-Rheiniſche Krayß-Bündnuß/ worein auch Franckreich mit getreten/ eingelaſſen/ welche Bündnuß noch biß auff den zukünfftigē Auguſt-Monat währen ſolte / worüber man anjetzo zu rath gienge / ſelbige noch auff drey Jahre weiter zu verlängern: Zu deſto beſſerer Beſchleunigung deſſen hätte er ſich auff ein Interim mit den Herren Chur- und Fürſten zu Maynz/ Cölln und Neuburg in eine abſonderliche Bündnuß eingelaſſen / umb bey ſolchen Zeiten und Läufften ihre eigene Lande unter ſich zu beſchützen/ mit einer Armee von etwan 20000. Mann/ worzu Chur-Maynz 3000. Mann zu Fuß/ und 500. Pferde; Chur-Cölln ohngefehr 5000. und der Hertzog von Neuburg auch ſo viel hergeben ſolte/ das übrige aber müſte er (Herr Biſchoff) darzu ſtellen/ worzu er bereits einen Theil geworben hätte/ und noch täglich an dem übrigen werben lieſſe/ welche Völcker / auſſer denen/ ſo er zu Beſetzung ſeiner Veſtungen und Gräntzen vonnöthen hätte / zu ſeiner und ſeiner Bundsgenoſſen Lande Beſchützung fertig ſtehen ſolten: Solche Bündnuß aber beſtünde Hauptſächlich auff dreyen Puncten und wäre allein angeſehen/ erſtlich/ zur Neutralität mit allen ihren Nachbaren: zum andern / zur Vermittelung zwiſchen den zwoen ſtreitenden Kronen/ und drittens/ zu ihrer eigenen Beſchirmung. Der Herr Biſchoff ſagte ferner/ er wolte nicht meinen/ daß ihre Hoch-Mög. an ſolchem ſeinem bißhertigen Vorhaben einigen Argwohn haben würden / vielweniger daß er

sich auch mündlich gegen ihn/ warumb er den Durchzug nicht geſtatten könne.

mit

mit ſeiner angefangenen Werbung dem mit ihnen auffgerichtetem Friedens-Schluſſe zuwider handeln ſolte/ obſchon deſſelbigen 7. Artickel mit ſich brächte/ daß/ wie man damals dafür gehalten/ er zu Beſetzung ſeiner Veſtungen/ und zu Beſchirmung ſeines Landes / mehr nicht / als 5000. Mann vonnöthen hätte; So ſtünde doch in eben demſelbigen Artickel auch dieſes darbey: Es wäre denn daß die Noth und die Sicherheit des Reichs und deſſelben Krayſe/ oder auch andere dieſem Friedens-Schluſſe nicht zuwider lauffende Bündnüſſe / ein anders erforderten. Der Herr Biſchoff fuhr noch weiter fort und ſagte/ daß unlängſt der Herr von Gaumont, Frantzöſiſcher Abgeſandter/ ſich/ im Namen ſeines Königs angemeldet hätte/ in erſtgedachte vierfache Bündnuß mit einzutreten / und es darauff ſtünde/ daß der Herr Churfürſt zu Brandenburg und andere Fürſten auch darzu kommen würden/ weßwegen ſie ſich bey ihren Herren Deputirten zu Cölln anmelden thäten: den Herrn Commandör Schmieſſing hätte er außdrücklich zu dem Ende nach Cölln geſchickt / umb alldar anzubringen/ was Ihre Hoch-Mög. vermittelſt des von ihm/ Herrn Abgeſandten / eingereichten Memorials / bey ihm (dem Herrn Biſchoffe) hätten ſuchen laſſen/ umb derſelbigen ihr Gutachten darüber zu vernehmen/ wovon er ihm/ dem Herrn Abgeſandten/ innerhalb 6. oder 7. Tagen / die Antwort wolte zukommen laſſen: Er für ſeine Perſon möchte wünſchen/ daß Hochgedachte Chur- und Fürſten ſo wol/ als er/ die angebotene Bündnuß / wie auch den Durchzug der Lüneburgiſchen Völcker belieben wolten/ denn ohne das / müſte er dem Herrn Abgeſandten unverholen ſagen/ daß er / ohne ſein Fürſtl. Wort zu brechen / ſich weder zu dem einen noch zum andern einlaſſen könte/ wolte derhalben ihn (den Herrn Abgeſandten) erſucht haben/ ſolches alles Ihren Hoch-Mög. auffs beſte vorzutragen/ und ſie ſeiner auffrichtigen Meinung hierinnen zu verſichern. Anno 1668. April.

Der Herr Abgeſandte gab hierauff zur Antwort / daß er alles das jenige / was Se. Fürſtl. Gn. ihm gegenwärtig vorhalten wollen / Ihren Hoch-Mög. zuſchreiben wolte / und was anlangete die angebotene gute Zuneigung und Meinung/ ſolche würden dieſelbige beſſer und mit mehrerm Vertrauen auß den Wercken/ als auß den Worten / abnehmen können/ maſſen er ſeines theils verhofft gehabt/ Se. Fürſtl. Gn. würde deſſen einen Beweißthumb darinnen haben ſehen laſſen / wann ſie den mehrgedachten Durchzug zugelaſſen hätte/ woran/ wie er vermeinte/ Se. Fürſtl. Gn. Der Herr Abgeſandte bringt nochmahls auff den Durchzug.

Anno 1668. April. Der Herr Biſchoff bleibt bey ſeiner Erklärung.

Gn. durch die angezogene Bündnuß/ keines weges könte gehindert werden. Allein der Herr Biſchoff blieb bey ſeinen Worten/ und ſagte letztlich/ daß er müſte eine Reyſe nach Münſter thun/ und wolte alsdann Se. Excell. zu Coeßfeld wieder erwarten. Solchem nach begab der Herr Abgeſandte ſich nach Nieburg/ 4. Stunden/ von Coesfeld/ damit er durch ſein verbleiben kein böſes Nachdencken in der Veſtung Coeßfeld/ worein er/ auff ernſtliches Begehren des Herrn Biſchoffs/ ſeine Leute hatte legen müſſen/ erwecken/ und alsdenn bald wieder zur Stelle ſeyn möchte/ wann der Herr Biſchoff würde zurück kommen ſeyn.

Der Herr Abgeſandte iſt zu Nieburg.

Am 10/20. dieſes/ als an dem zur Rückkunfft beſtimbten Tage/ ſchickte der Herr Abgeſandte ſeinen Trompeter nach Coeßfeld mit einem Schreiben an den Herrn Hoff-Rath Weydenbrück/ umb von ſelbigem zu erfahren/ ob des Herrn Biſchoffs Fürſtlichen Gnaden daſelbſt wäre wieder angekommen/ und was der Herr Commandör Schmieſing für einen Bericht auß Cölln möchte zurück gebracht haben: Die Antwort auff das erſte war Ja/ auff das andere aber/ daß der Herr Schmieſing auff das/ was den Durchzug anlangte/ noch keine Antwort eingeſchickt hätte/ ſondern man ſolcher heute oder morgen gewärtig wäre.

Die Kriegs-Rüſtungen gehen fort.

Unterdeſſen giengen die Werbungen hieſiger Orten noch ſtarck fort/ und viel Officirer lieſſen ſich bey dem Fürſtl. Hofe zu Münſter ſehen: Zu Coeßfeld ward ſehr eyfrig mit Menſchen/ Pferden und Karren geſchantzt/ und die Artillerie/ ſo man allda ſahe/ war ſchön und überflüſſig; So wurden auch die Städtgen Buchholtz/ Borcken/ Vrede und andere mehr mit Volcke beſetzt.

Der Hr. Abgeſandte reyſet nach Coeßfeld

Am 13/23. ſchrieb der Herr Abgeſandte von Amerongen auß Coeßfeld an die Herren Generaal-Staten/ daß er von Ihren Hoch-Mögenden ein Schreiben und derſelben Schluß vom 7/17. dieſes/ am 11/21. umb den Abend empfangen hätte/ wie auch/ daß die eigene Poſt/ die er am 1/11. an Ihre Hoch-Mögende abgeſchickt/ des Tages zuvor wieder bey ihm ankommen wäre/ worauff er/ am 12/22. nach Coeßfeld gereyſet/ und/ am 13/23. in einer Audientz/ mit allen erſinnlichen Urſachen ſich bemühet hätte/ des Herrn Biſchoffs Fürſtl. Gn. dahin zu vermögen/ daß die berüchten Lüneburgiſche Völcker dörfften mit ſeinem Willen durch ſein

Uñ hält nochmahls um den Durchzug an.

Land

Land ziehen/ als woran Ihre Hoch-Mög. bey jetzigen Läufften der Zeit/ da der Friede zwischen Spanien und Franckreich (wovon er Sr. Fürstl. Gn. etwas weitläufftigere Nachricht / so viel er davon gehabt / gegeben hätte) so gut als geschlossen wäre / nunmehr keines weges zweiffeln könten. In dieser Audientz brachte der Herr Abgesandte auch noch dieses an/ daß Ihre Hoch-Mög. den Herrn von Suylenstein/ General-Lieutenant bey dem Fußvolcke/ bereits deßwegen nach Oßnabrück gesandt hätten/ ermeldte Völcker zu commandiren und über zu führen; Daß auch Ihre Hoch-Mög. ein ansehentliches Lager von Reutern und Fußknechten/ unterm Haupt-Befehl des Herrn Feld-Marschall Würtzens / bey Hardenberg versamblen liessen/ umb vorgedachte Völcker sicher und ohne alle Unordnung nach ihren Gräntzen zubegleiten / worüber Se. Fürstl. Gn. kein Bedencken nehmen dörffte/ wenn sie besagte Völcker gutwillig durchziehen liesse. Anno 1668. April.

Der Herr Bischoff bedanckt sich für die gegebene Nachricht/ mit vermelden / daß er sich sonderlich erfreuete über den guten Vorschein des Friedens zwischen den zwoen hochstreitenden Partheyen / wovon er / am 12/22. durch eine eigene Post von Aachen außführliche Nachricht bekommen hätte / wobey Ihre Hoch-Mögende als der vornehmste Werck-Zeug zu einem so heylsamen und Christlichem Wercke / die Ehre und den Ruhm davon trügen / er seines Theils wünschete / daß Gott solches zum allgemeinen Besten der gantzen Christenheit gedeyhen lassen wolte. Anlangend den gesuchten Durchzug / darauff wiederholte der Herr Bischoff alles das jenige noch einmahl / was er vor diesem dem Herrn Abgesandten zu Gemüthe geführet / und daß er noch alleweile der Antwort von den dreyen Herren Chur- und Fürsten am Rhein / als welche jetziger Zeit nebenst dem Herrn Commandör Schmiesing zu Aachen beysammen wären/ erwartete: Er seines theils fände anjetzo/ bey verhoffendem Frieden / nicht die geringste Schwerigkeit / wann er aber solchen Durchzug / ohne der anderen ihren Wissen und Willen gestattete/ würde ihm solches können verdacht werden; Wolte derhalben den Herrn Abgesandten ersucht haben / er möchte sich doch nur noch eine kleine Zeit gedulden / er wolte ihm eine deutliche Antwort zukommen lassen / und zwar umb so viel mehr/ dieweil jetziger Zeit keine Gefahr mehr beym Verzuge Der Herr Bischoff wil sich noch nit darzu verstehen.

Anno 1662. April.

zuge wäre/und dieſes Ihren Hoch-Mög. wenig/ihm aber groſſen Nachtheil würde bringen können/wenn ermeldte Völcker entweder mit/oder ohne Bewilligung/durch ſeine Lande gehen ſolten. Als aber der Herr Abgeſandte/krafft der von Ihren Hoch-Mög. habenden genauen Ordre/dieſes alles ablehnete und alle thunliche Urſachen wiederholte/ſagte endlich der Hr. Biſchoff/daß er zwar wol könte geſchehen laſſen/oder zum wenigſten nit verhindern wolte/daß offtgedachte Völcker durch ſein Land ziehen möchten/jedoch aber mit ſolcher Verſicherung//als wie der Hr. Abgeſandte vormals von ſich gegeb̃ hätte/daß nemlich dieſelben keine Schadẽ/Unfug noch Uberlaſt den Unterthanen zufügẽ/ſondern als Freunde durch ziehen/für ihr Geld zehren ſolten: Er wolte darbeneben auch hoffen/Ihre Hochm. würden die Fürſehung gethan habẽ/daß dieſe Völcker den kürtzeſten uñ bequämſten Weg ſeiner Lande/durch die Graffſchafft Lingen nehmen ſolten. Welches Se. Excell. unverzüglich durch eine eigene Poſt den Herren Deputirten von Ihren Hoch-Mög. nach Schwoll/wie auch dem Herrn Feld-Marſchall Würtzen und dem Herrn von Suylenſtein noch denſelbigẽ Abend/zuwiſſen thun lieſſen/damit ſie ſich darnach möchten zurichten haben. Eben in dieſem Geſpräche betheurete der Herr Biſchoff zum zweytenmahle ſeine gute und auffrichtige Meinung/die er hätte/umb mit Ihren Hoch-Mög. in guter und vertraulicher Verſtändnuß zu bleiben/und erboth ſich/alle Particular- oder einſeytige Strittigkeiten in der Güte auß dem Wege zu räumen/oder aber auch wol anderen unpartheyiſchen in die Hände zu geben.

Bewilliget aber doch endlich den Durchzug.

Der Herr von Suylenſtein ſchreibt umb Geld für die Lüneburgiſche Völcker.

Erſt gedachter Herr General-Lieutenant von Suylenſtein hielt ſich zu der Zeit in Lingen auff/den Auffbruch und Fortzug der Lüneburgiſchen Völcker deſto beſſer zu befördern: Von hierauß ſchrieb er an Ihrer Hoch-Mög. Deputirte zu Felde nach Schwoll/daß die Biſchöffl. Münſteriſche Werbungen an allen Orthen daherumb ſtarck fortgiengen/ſonderlich umb die Graffſchafft Lingen/und der Herr Müller/des Herrn Biſchoffs von Oßnabrück Secretarius, wie auch der General-Adjutant Polhelm/inſtändig anhielten/daß die Gelder/zu Bezahlung eines halben Monat-Solds/umb ſelbigen den Lüneburgiſchen Völckern bey der Muſterung auff die Hand zu geben/möchten herbey geſchafft werden/ſonſten/in Ermangelung des Geldes/zu beſorgen ſtünde/daß die Leute möchten durchgehen/angeſehen der Biſchoff zu Münſter bey ſeiner Werbung viel Geld/und zwar einem gemeinen Soldaten/zu 8. biß in 10. Reichsthlr.

auff

auff die Hand geben lieſſe: Ohne welches die beyden Lüneburgiſche Be- Anno 1663.
diente auch noch dieſes begehrt hätten/daß / weil ſie bey einem jeden Regi- April.
mente zween Officirer mehr/als des Staats Regimenter/hätten/ nemb-
lich einen Feld-Prediger und einen Adjutanten/ ſolche von Ihren Hoch-
Mög. möchten paſſiret und bezahlet werden. Am 13/23. ſchrieb der Herr
von Suylenſtein abermahls auß Lingen an die Herrn Deputirte/ und re-
commandirte ihnen nebenſt anderen Nohturfften von Lebens-Mitteln/
Wägen und dergleichen nochmahlen gar ernſtlich / die Gelder / zur Be-
zahlung des vorerwähnten Monat-Solds / herbey zuſchaffen / und das
umb ſo viel eher und mehr / dieweil die Biſchoffliche Werbungen daher-
umb je länger je ſtärcker fortgiengen.

Der Herr Suylenſtein machte ſich hierauff wiederumb nach Oß- Andere An-
nabrück / und ließ am 15/25. noch eines an eben dieſe Herren Deputirten ſtalt zu derſel-
wegen des Sammel- und Muſter-Platzes/abgehen/ und am 17/27. auch ben Fortzuge
an die Herren General-Staten ſelbſten/berichtend / daß er die Nacht zu- und Sammel-
vor/umb 12. Uhr/ zwey Schreiben erhalten/auß denen er vernommen/daß Platze.
der Biſchoff zu Münſter den Durchzug für die Lüneburgiſche Völcker
beliebt/und der Herr von Amerongen ihm ſolches bereits zu wiſſen gethan
hätte/er wolte hoffen/die Herren Deputirten zu Felde würden ſein letztes/
vom 15/25. eben auch auß Oßnabrück erhalten/und darauß erſehen haben/
daß der Sammel- und Muſter-Platz zu Eversburg wäre berahmet wor-
den; Seint der Zeit hätte man allen Fleiß angewandt / daß ſolche gefaſte
Reſolution hätte mögen geändert/und der Muſter-Platz (gleich wie man
anfangs eigentlich willens geweſen wäre) zu Fürſtenau angeſetzt werden/
zu welchem Ende er mit dem Herrn Grafen von Waldeck und Herrn
Marſchall Hammerſtein ein langes Geſpräche gehalten/und alle erdenck-
liche Urſachen herbey gebracht / daß derſelbe noch an dem Orthe möchte
gelaſſen werden/anführend/daß Fürſtenau in dem Haage wäre zum Mu-
ſter-Platze beſchloſſen worden: die beyden Herren aber hätten ihm zu Ge-
müthe geführt/daß zwar einer und anderer Entwurff und Vorſchlag wä-
re gethan/aber von Sr. Fürſtl. Durchl. niemahls angenommen worden;
wannenhero er dann genöhtiget worden/drein zu bewilligen/daß der Mu-
ſter- und Sammel-Platz ſolte zu vorgedachtem Eversburg ſeyn/allwo al-
le die Trouppen / auff Montag den 20/30. dieſes des Morgens früh / in
völliger Anzahl/ſolten beyſammen ſeyn/ damit man noch an demſelbigen

Anno 1668. April. Tage das Fuß-Volck zu Cappelle/und die Reuterey zu Wregen/beyde in der Graffſchafft Tecklenburg gelegen/einhauſen/und auff den Dienſtag biß jenſeit Recken fortziehen / daſelbſt aber ſtill halten laſſen und die Wägen abwechſeln könte / welche ihnen biß nach Lingen ſolten entgegen geſchickt werden/denn weiter wolten ſie die ihrigen nicht mit geben/ als biß an beſagtes Recken: von dar ſolten ſie des Abends noch biß auff Vreren kommen / und Mitwochs Lingen vorbey biß nach Lingerveer gelangen/ welchen Orth man für den bequämſten gehalten / die Völcker zu muſtern und ſchweren zu laſſen / ſintemalen ſie des Abends zu Lohn / eine Stund wegs über der Embſe / auff Münſteriſchem Boden / ſeyn/ des Donnerſtags zu Withmarſchen ſtille halten/ und des Abends nach Ulſen/ und alſo endlich des folgenden Tags nach Hardenberg kommen könten: Und was anlangte das jenige/ſo Ihre Hoch-Mög. ihm/der Soldaten halben/zugeſchrieben/daß ſie nemblich ihren Unterhalt ſelber bezahlen ſolten / ſolches würde ſich nicht wol thun laſſen/ es wäre denn / daß man ihnen den halben Monat-Sold außzahlte / ſonſt aber wäre es unmüglich / maſſen zu befürchten/daß die Officirer und Soldaten/ auß Mangel des Geldes/ würden auffs äuſſerſte getrieben/ und daher nicht nur unwillig werden/ſondern auch unter dem Vorwand Gelegenheit nehmen / allerhand Muthwillen zu verüben.

Der Herr von Amerongen empfängt auß dem Haage eine ſchärffere Reſolution.

Nach der hand/ da der Durchzug von dem Herrn Biſchoffe allſchon war verſprochen worden / kriegte der Herr Abgeſandte von Amerongen von Ihren Hochm. deroſelben Reſolution/die ſie am 16/26. dieſes / ehe ſie des Herrn Abgeſandtens Bericht-Schreiben vom verſtatteten Durchzuge erhalten/ genommen hatten/worinnen ihm aufferleget ward/ daß er/nebenſt den Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſchen Geſandten / welche allhie zu Coeßfeld zugegen wären / dem Herrn Biſchoffe zu Münſter ſolte vorhalten/daß Ihre Hoch-Mög. und Ihre F. Fürſtl. D. Durchl. ſeine groſſe Werbungen für nichts anders anſehen könten/als für eine Contravention des zu Cleve geſchloſſenen Friedens / und ihn dahin vermahnen/ daß er ſolche Völcker wiederumb wolte abdancken und verminderen biß auff die Zahl / welche in beſagtem Friedens-Schluſſe bedungen worden: Und wofern der Herr Biſchoff einiges Bedencken haben möchte entweder über Jh. Hochm. oder hochgedachten Fürſten Waffen / ſo ſolten er (der Herr von Amerongen) und die Fürſtl. Geſandten / in dieſem Falle / den

Herrn

Herrn Bischoff vollkömblich/nicht allein mündlich/sondern auch in bester Form schrifftlich/versichern mögen/daß ihm von Ihrer Hoch-Mög. und von J. Fürstl. D. Durchl. Seyten nicht das allergeringste Leyd und Ungemach solte zugefügt werden/so fern und so lang er von seiner Seyte Ihren Hochm. und Ihren Fürstl. D. Durchl. mit kränckung des vorerwehnten Friedens und der Neutralität keine Ursache darzu geben würde. Anno 1668. April.

Dieses gab bey dem Bischöffl. Münsterischen Hofe ein gewaltiges Auffsehen: daß aber der Herr Bischoff den Durchzug so lang auffzog und so weit hinauß setzte/und den zwo obgedachten Ursachen entschuldigte/oder verblümte/hielte man auff Holländischer Seyte nicht für die rechtmässigen Ursachen/weil Nachricht vorhanden/daß er mit Franckreich einen Vergleich getroffen/ und seine Völcker von Frantzösischem Gelde werben liesse/ und selbige wider die vereinigten Niederlande anzuführen/ massen einige Bischöffl. Räthe nach Holland allschon Bericht gethan/ wie schwerlich der Durchzug würde zu erlangen seyn/ehe der Herr von Amerongen/auff Münsterischen Boden gekommen. Und selbiger würde auch wol nicht seyn verwilliget worden/ wann nicht ein anderes Mittel/ nemblich der Friede/wäre darzwischen kommen/gestalt der Herr Bischoff sich der angezogenen Ursachen nur zum Schein gebraucht gehabt/ und indessen nach Franckreich geschickt hätte und sich befragen lassen/was hierbey zu thun seyn wolte/worauff ihm denn auch Antwort worden/ehe man den Durchzug verwilliget gehabt/ und von den Werbungen abgelassen hätte; Denn auff den erfolgten Friede/fiel der Münsterische Beystand und der mit Franckreich getroffene Vergleich/als ein Anhangsel des grossen Wercks/des Friedens mit einander hin. Uber das wuste man auff Holländischer Seyten auß oberwähnten geheimen Schreiben/daß der Münsterische Krieg gewiß beschlossen und gegründet wäre auff die mit Franckreich gemachte Bündnuß/derohalben würde die an den Herrn Bischoff verordnete Gesandschafft zu spath seyn. Kurtz/Holland merckte auß allen Umbständen so viel ab/daß Münster einen Appetit nach Borckelo hatte/und selbiges gern recht Münsterisch haben möchte/ alsdenn würde man allerst von guter Friedens-Vertrauligkeit reden können. Anderwärtige verborgene Ursache/warumb der Durchzug so lang verzögert worden.

Indem nun der Herr von Amerongen in solcher seiner Gesandschafft noch eine Weile zu verbleiben hatte/that er einsmahls eine Spatzier-Reise nach Sassenburg/ von wannen er/ am 19/29. dieses/ an die Herren Dem Hn. von Amerongen wird von

Anno 1668. April. Generalen Staten dergeſtalt ſchriebe/ daß er ihnen / am 17/27. zuvorher / ſeine und des Herrn Biſchoffs Ankunfft zu wiſſen gethan: Denn weil der Herr Biſchoff ihm/an demſelbigen Tage / durch einen vom Adel andeuten laſſen/ daß er willens wäre / des folgenden Tages nach gedachtem Saſſenburg zu verreyſen/und ſich allda einige Tage mit der Jagt zu beluſtigen/auch darneben ihn erſuchen laſſen/daß er nebenſt 2. oder dreyen ſeiner Bedienten mit dahin gehen/und die übrigen zu Münſter laſſen wolte/ weil wenig Gelegenheit von Zimmern dort wäre/ſo hätte er ſolches gethan. Allhie wiederfuhr dem Herrn Abgeſandten groſſe Ehre/und der Herr Biſchoff rühmte ihn höchlich/daß er mit vielen Tugenden und Höfflichkeiten begabt wäre / als der da der Könige und Fürſten Hertzen wüſte zugewinnen/und den vereinigten Niederlanden geneigt zu machen/wannenhero zu hoffen ſtünde/daß alles zu einer beſtändigen Nachbarſchafft / guten Vertrauligkeit und beyderſeits Hülffe und Beyſtand außſchlagen würde.

Die Lüneburgiſche Völcker fangen an durch zu ziehen.

Am 21. dieſes (1. May) zogen die Lüneburgiſche Völcker über die Ems/ durch das Stifft Münſter/ nach der Grafſchafft Bentheim/ und ſo weiter nach Hardenberg: Wie ſie aber Höxter vorbey zogen / worinnen ein Lüneburgiſcher Amptmann im Arreſt ſaß / holten ſie ihn mit 3. Compagnien zu Pferde/ von dannen herauß/ weil die Bürger durch heimliche Verſtändnuß ihnen/des Morgens umb 3. Uhr/die Thore geöffnet haben/ welches bey den Münſteriſchen übel außgeleget ward / daß nemblich dardurch die nachbarliche Souverainität/oder Lands-Obrigkeitliche Gewalt gebrochen worden.

Der Herr von Amerongen bleibt noch bey dem Hn. Biſchoff in groſſem Anſehen.

Indeſſen beluſtigten der Herr Biſchoff und der Herr Abgeſandte ſich ſtäts mit Jagen / und die Vertraulichkeit und Freundſchafft zwiſchen hochgedachten Herrn Biſchoffs Fürſtl. Gn. und des Herrn Abgeſandtens Excell. ward täglich gröſſer/ſo daß ſie faſt täglich ein Räuſchgen mit einander trancken/und auß ihren Reden und Gemüthern anders nichts zu ſpüren war / als das Münſter und die vereinigten Niederlande eine ewige Bündnuß zuſammen auffrichten müſten. Nur Borckelo ſchiene der Stein des Anſtoſſens zu ſeyn / welcher zuvor müſte auß dem Wege geräumet / und dem prætendirenden Domino directo überlaſſen werden. Auff Münſteriſcher Seyte machte man viel Weſens davon / als ob dieſe Landſchafft allein/ eine Schutz-Mauer wäre / alle Feinde / die das Gelderland/Frießland/Gröningen und Emderland anfallen wolten/ jederzeit

ab-

ab- und zurück zu weisen. Nachdem nun die Lüneburgische Völcker durchs Land waren/ und der Herr Abgesandte allen guten Willen genossen hatte/ nahm er/ jedoch erst im folgenden Monate / seinen Abschied/ wobey es recht vertraulich und freundlich hergieng/ und/ in Begleitung des Herrn Bischoffs/ seinen Rückweg nach seinen Herren Principalen / und ihnen von allem Bericht zu thun/ und damit hatte diese Extraordinar-Gesandschafft ihr Ende: Denn der Friede zu Aachen stellte alles solches Schicken und ferneres Sorgen auff einmahl ein. An. 1668. April.

Daselbst zu Aachen hatte man schon/ am 9/19. dieses/ einen guten Vorschein des Friedens/ indem ein eigener Abgeschickter von Pariß bey dem Herrn Colbert ankam mit Nachricht von einer nähern Alternativ, krafft deren die zwo streitenden Kronen Franckreich und Spanien vereiniget und befriediget werden könten / so auch mit des Herrn Trevors/ Königl. Engelländischen/ und des Herrns von Beuningen/ der Herrn General-Staten Abgesandtens/ Vergnügen verglichen und von Sr. Maj. dem Könige in Franckreich schon unterschrieben worden: So daß allbereits schon an diesem so hochwichtigen und schwer geschienenem Wercke nichts mehr mangelte/ als daß es von Spanien solte angenommen werden. Uber solche gute Zeitung wurden/ am 10/20. dieses/ für Freuden die Glocken geläutet/ und die Trompeten vom Rathhause geblasen / welche Freude dann wenige Tage hernach schier wahr machte/ was durch sie in Hoffnung andeuten wollen/ weil auch der Herr Baron von Bergeyck / wegen Sr. Maj. von Spanien völlige Gewalt bekam / nebenst dem Frantzösischen Herrn Abgesandten die Alternativam zu unterschreiben / worauff beyder Theile Herren Abgesandten mit einigen Ceremonien zusammen kamen/ und einen guten Grund darzu legten. Der Friede mit Spanien und Franckreich stehet zu Aachē auff dem Schlusse.

Freytags/ den 17/27. dieses/ kam auch der Königl. Engelländische Gevollmächtigte/ Herr Temple/ von Brüssel daher nach Aachen / worauff die sämbtlichen Herrn Abgesandten dieses grosse Werck der Vereinigung alles Ernstes vor die Hand nahmen/ und so weit brachten / daß der Herr Colbert/ im Namen seines Königs/ selbiges/ am 20/30. dieses/ zu Abend/ in des Herrn von Beverning Behausung unterschriebe / welchem nach alsobald noch am selbigen Abende unterschiedene Curirer / so nach dem Haage und Brüssel/ als anderen Orthen/ abgiengen: Der Königl. Und wird unterschrieben.

Anno 1668. April. Spaniſche Abgeſandte/ Herr Baron von Bergeyck nahm dießmahl noch Auffſchub biß zur Ankunfft eines Currirers/ den Se. Excell. von Brüſſel erwärtig war/ mit der Zuſage/ daß er ſtracks auff deſſelben Ankunfft auch unterſchreiben wolte. Gleich des folgenden Tags drauff erſchien der Herr Potter von Brüſſel / und der Herr Baron von Bergeyck hielt ſein Verſprechen. Nun war zwar der Friede zwiſchen den beyden Kronen in ſo weit richtig und unterſchrieben; Aber doch wegen der Neben-Sachen noch nicht alles fertig: dann über der Einverleibung der Vollmachten und etlichen in denſelben enthaltenen Clauſulen gab es einen Wort-Streit/ der erſt/ am 24. dieſes (4. May) zu Abend außgemacht ward / wornach man die Friedens-Inſtrumente gegen einander wechſelte / und durch eigene Currirer an die Haupt-Partheyen verſchickte/ waren die Puncten kürtzlich/ Außzugs-Weiſe/ alſo lauten:

Kurtzer Außzug ſolchen Friedens.

1. Sol hinkünfftig zwiſchen dieſen Königen / ihren gebohr- und annoch ungebornen Kindern/ Erben/ Nachkommenden und Erbnehmen der Königreiche/ Lande und Unterthanen/ ein guter beſtändiger und ewigwährender Friede / auch eine verbindliche Freundſchafft ſeyn / ſie ſollen ſich wie Brüder lieben/ und jeder/ nach ſeinem Vermögen / des andern Anſehen und Wolſtand erhalten / allen Schaden aber / ſo viel müglich/ verhüten helffen.

2. Nach erfolgter dieſen guten Vereinigung / und außgewechſelten Ratificationen / ſoll der Friede publiciret / und von Stund an dieſer Publication alle Feindſeligkeiten zu Waſſer und Lande/ an allen Orthen und Garniſonen/ wo bißher Waffen geſtanden/ auffgehoben/ dafern aber wider dieſes durch Einnehmung/ Uberfall / oder heimliche Verſtändnuß gehandelt/ Gefangene genommen / oder etwas anders Feindſeliges verübet würde / von anderm Theile ohne Auffſchub und Auffhalten erſetzet/ und all Erobertes/ ohne eintzige Verringerung wieder eingeräumet/ auch die Gefangenen ohne Rantzon und Zahlung der Unkoſten / freygelaſſen werden.

3. Der König von Franckreich ſoll alle im verwichnem Jahrs-Feldzuge eroberte Orthe und Veſtungen behalten/ und derer/ nemblich der Veſtung Charleroy/ der Städte Bing und Ath/ Douay/ Fort d' Eſcarpe/ Tournay / Oudenaerde/ Ryſſel/ Armentiers/ Courtray / Bergen/ und Veurne/

Veurne/und derer Aempter Herrschafften/Voigteyen/gäntzlichen Di- Anno 1668.
strict mit allen Zubehörigen/wie sie Namen haben mögen/und April.

4. Für sich und seine Nachkommen/solche mit eben dem Souverainetets und Eigenthumbs-Recht / Prærogativen, Ernennung zu den Bischthümern/Haupt-Kirchen/und andern Abteyen/Geistlichen Pfründen und dergleichen / ob solche gleich nicht alle hie angeführet werden/würcklich und dergestalt genieſſen/daß Ihre Königl. Majest. hinkünfftig ob selbigen durch keinerley Wege / mit was Fürwänd es auch sey/vom Königl. Spanischen Hause in solchem Besitz beunruhiget werden möchte/zu dem Ende der König von Spanien für sich so wol als seine Erben und Nachkommen durch seinen Gevollmächtigten sich solcher loß gekündiget / und unwiederrufflich auff ewige Zeiten durch diesen Friedens-Schluß eingeräumet/dergestalt/daß er sich nichts vorbehalten / sondern alle die Rechte und Befügnusse/welche die Spanischen Könige und derer Erben hieran haben/oder zu haben fürgeben möchten / aller dawider laufenden Gesetze/Statuten und Land-Gewohnheiten ungeachtet/gäntzlich übergeben. So werden auch die Vasallen und Unterthanen dieser an die Cron Franckreich abgetretenen Städte und Lande von jetzo an / von ihrem Treu-Huldigungs- und Gehorsams-Eyde / welches alle oder ein jeder den verstorbenen und jetzigen Spanischen Königen geleistet haben möchten/gäntzlich loßgesprochen.

5. Soll der König von Franckreich nach beschehener Friedens-Publication seine Völcker auß den Garnisonen/allen Städten und Vestungen/auch der Franche-Comte abführen / und besagte Grafschafft/sonder ichtwas zu behalten/auch

6. Alle die Orthe/so biß zum Publications-Tage eingenommen werden möchten/wieder einräumen.

7. Sind beyde Maj. einig und zufrieden / daß alle Könige/Potentaten und Fürsten/denen sich in dergleichen einzulassen belieben möchte/Ihnen ob der Execution alles Enthalts in diesen Tractaten / die Gewehrschafft leisten mögen.

8. Hat man sich dahin vereiniget / daß von den Pyreneischen Tractaten / auſſer was Portugall betrifft / nichts wiederruffen werden solle/es sey dann in dem/was in gegenwärtigen durch Abtretung obbesagter Orthe anders wird eingerichtet seyn / jedoch mit dem Beding/

daß

Anno 1668. April. daß beyde Theile hierob in keinem Dinge ſich ein neu præjudiz machen mögen.

9. Zu dieſes Friedens mehrer Verſicherung ſollen alle darin enthaltene Articul im Pariſiſchen und andern des Königreichs Parlementen / gleicher Geſtalt auch in den Niederländiſchen Groſſen und andern Raths-Collegiis, auch in denen von Caſtilien und Arragonien verificiret und eingeſchrieben / auch durch beyde Maj. gleiches dann die Plenipotentiarii mit dem Handſchlag bekräfftiget / unverbrüchlich zu halten / auffs Creutz / Heil. Evangelium und Canones der Meſſe beſchworen werden; Zu deſſen Bezeugung die Gevollmächtigte dieſe Tractaten / mit Nebenfügung ihrer Pittſchafften in der Reichs-Stadt Aachen / unterſchrieben.

Die Herren Geſandten reyſen von einander.

Dieſe Verrichtung ward abermahls durch eigene Currirer an behörige Orthe kund gethan / und den Herren Abgeſandten der beyden ſtreitenden Kronen deßwegen Glück gewünſcht / und am 25. dieſes (5. May) drauff mit einigen Freuden-Zeichen gefeyret: Und hiermit zerſchlug ſich auch dieſe Verſamblung; Der Herr von Beverning reyſete nach Lütich / der Herr Baron von Bergeyck nach Brüſſel / und der Herr Colbert nach Gülich / umb ſich allda indeſſen mit einer Schwein-Hatze zu erluſtigen / biß von den hohen Herren Principalen die Ratificationes ankommen wären / daß ſie könten gegen einander außgewechſelt werden.

Herr Graff Königsmarck marſchirt auß dem Brämiſchen nach Franckreich.

In dem Hertzogthumb Brämen ſtunden / bey ſolcher Beſchaffenheit / und weil der Herr Reichs-Feld-Herr noch abweſend war / in ihren Orthen noch alle ſtill / und gieng auch ſonſt bey denſelben nichts veränderliches vor / ohne daß / ohngefehr umb die Mitten dieſes Monats / der Herr Graff Otto Wilhelm von Königsmarck ſeine Reyſe nach Franckreich fortſitzte / da er dann auff ſeinem Schloſſe Agatenburg zuvor ein herrliches Mahl gab / worzu er den Herrn General-Lieutenant Arnſchild und den Herrn General-Major Aſchenberg / nebenſt anderen Cavallieren hatte einladen laſſen / wie auch einiges vornehmes Frauenzimmer / als die Frau Gräfin von Königsmarck nebenſt des Herrn Reichs-Feld-Herrns Fräulein Tochter. Der Herr Graff nahm hierauff ſeinen Weg von Stade auff Rotenburg / und ließ ſeine Völcker alle Trouppenweiſe nach Franckfurt am Mayn voran gehen / denen aber der obgedachte Friede den Weg

ab-

abkürtzte. Die beyden vorerwähnte Herren Generals-Personen begaben sich indessen/nach des Herrn Grafens Abzuge/ wieder auff ihre Güter und in ihre Quartiere auffs Land/ so daß dahero von den Herren General-Stabs-Personen niemand mehr/ als der Herr Ober-General-Adjutant Latermann/in Stade war/ der allezeit die Ordre von dem Herrn Reichs-Feld-Herrn auß Pommern empfieng/ und wieder an die Herren Generalen und Obristen außtheilte. Anno 1668. April.

Mit der droben (auff der 237. Seyte) gemeldter entführten Schlesischen Dame und ihrem Entführer beruhete es auch noch in dem vorigen Stande/nur daß der Kerl/weil er im General-Stockhause mit einer grossen Kranckheit war überfallen worden/auff Verordnung des Herrn Ober-General-Adjutantens/muste in eine andere Behausung gebracht/daselbst mit einer guten Wache versehen/ und durch einen Medicum curiret werden/von dessen Artzney es sich mit ihm ziemblich wieder besserte/daß er wiederumb konte geschlossen werden. Die entführte Dame bleibt noch zu Stade in Verwahrung.

Der Herr Reichs-Feld-Herr hatte hierzwischen sein Wesen in Pommern/und ließ/am 1472 4. dieses/sein Leib-Regiement zu Fuß/unter dem Herrn Obristen von Plantin/in 8. Compagnien (dem die neundte stund jetziger Zeit im Hertzogthumb Brämen) vor Uckermünde/ im freyen Felde mustern/ wobey anfangs die Officirer mit entblöstem Seyten-Gewehr Sr. Hoch-Gräffl. Excell. und Gn. die geziemende Ehre erwiesen/worauff auch die Gemeinen/einer nach dem andern hervor traten/ und von den darzu verordneten Officirern alle ihre Gewehre besichtigen liessen/daran der Herr Reichs-Feld-Herr ein grosses Vergnügen hatte/ indem alle und jede nicht allein mit völligem und gutem Gewehr/ als Carabinern/ Pistolen und Degen/wol versehen/ sondern auch keiner drunter war/der nicht vorhin schon Kriegs-Dienste geleistet hatte: Und diese 8. Compagnien beliessen sich auff 900. Mann starck. Nach vollbrachter Musterung/so fast biß an den Abend währte/ stellten/ dem Herrn Reichs-Feld-Herrn zu Ehren/der Herr Obriste von Plantin und dessen Obrister-Lieutenant Ducan die Völcker gar bald in 2. Battallions/ jede in 2. Treffen/ und in jedes Treffen 2. Trompeter/und musten also die Trouppen mit blinden Schüssen und entblösten Seyten-Wehren auff einander loß gehen und treffen/ wobey sich alle Officirer sehr hurtig/ und als wol erfahrne Soldaten erwiesen/und die Trouppen einander/nach Feldschlachts- Der Herr Reichs-Feld-Herr mustert sein Leib-Regiment in Pommern.

Anno 1668. April. Manier / gebührend entsatzten / welches den Herrn Reichs-Feld-Herrn noch mehr vergnügte / indem er / neben dem Herrn General Müller hinzu ritte / und beydes einem und auch dem andern Theile zu einem Vortheil guten Unterricht und Anleitung mittheilte. Zu Bezeigung solch seines grossen Vergnügens / beschenckte der Herr Reichs-Feld-Herr / nebenst Bedanckung und Ermahnung zu allerseits unstraffbarem Verhalten / auch Handhabung guter Justitz / dieses sein Regiment so weit / und ließ 2. kostbare Heer-Paucken-Fahnen für dasselbige verfertigen / die Völcker aber wieder in ihre Quartiere gehen. Se. Hoch-Gräffl. Excell. und Gn. reyseten darauff schleinigst zu Wasser nach Wollin / umb daselbst / wegen eines vorgegangenen traurigen Falls / desto schärffere Nachfrage anzuordnen / massen schon einige Helffers-Helffer solcher Mordthat waren in Verhafft genommen worden.

Judenschafft zu Wien sitzt auff der Schwy.

Zu Wien verhielt sich die Judenschafft auch also / daß viel verübte Ubelthaten an Tag kamen / und weil die regierende Kayserin selber schon vielmahl bey der Röm. Kayserl. Maj. umb Abschaffung derselben angehalten hatte / als erboth sich der Stadt-Rath / die Kauffmanschafft und Zünffte die Beschwerden / so die Judenschafft jährlich zu reichen pflegte / selber zu geben / damit dieselbe / zu Versicherung vielen Ubels / abgeschafft werden möchte / massen / am 2/12. dieses / der Herr Bürgermeister sich mit etlichen Deputirten nach der Neustadt hinauß machte / umb solches der Röm. Kayserl. Maj. allerunterthänigst vorzutragen. Allerhöchstgedachte beyde Kayserl. M. Maj. nachdem sie sich / wegen des im Februar in der Kayserl. Burg zu Wien entstandenen wütenden Brandes / diese Zeit über zur besagten Neustadt auffgehalten hatten / verliessen dieselbige / am 16/26. dieses / wieder / und begaben sich nach Laxenburg / umb allda sich den Frühling über mit der Reyger-Beitz zu belustigen.

Nachricht vom Frieden in den Niederlanden lufft bey Hofe ein.

Am 17/27. dieses / langte einer von des Königl. Frantzösischen Residentens Gremonville Bedienten mit tröstlichen Brieffen an die Röm. Kayserl. Maj. auß Franckreich in Wien an / worinnen sie von selbigem Könige des Friedens mit Spanien nachdem von Engelland und Holland vorgeschlagenen Alternativ versichert wurden / wenn nemblich Spanien die vorm Jahre durch die Frantzösische Waffen eroberte Oerther wolte fahren lassen. Sambstags / den 18/28. kam auch der Herr Marckgraff von Grana auß Madrit wiederumb daher zurücke / welcher eben dasselbige

bestä-

beſtättigte. Dargegen ſatzte Sontags/am 19/29. dieſes / drauff der vor etlichen wenigen Tagen von dem Kayſerl. Hof-Kriegs-Rathe nach Ofen verordnete Envoye/ Herr Kurlitzſch / Kayſerl. Majeſt. Hoff-Cammer-Diener und Legations-Commiſſarius, ſo dem neuen Vezier in Ofen zur neu angetretenen Regirung Glück wünſchen ſolte / mit etlichen und 30. Perſonen und ſchönem Tuche / Silbergeſchirren und Uhren / als Präſenten/ zu Waſſer/dahin fort. Deßgleichen ward der Herr Graff Trautſohn/ als ein Geſandter / nach der Schweitz abgeſchickt / wie man hörte/ ſich mit den Eydgenoſſen näher zu verbinden. An. 1665. April. Geſandter geht nach Ofen.

Mitwochs/den 22 dieſes (2. May) wurde ein Buch / weil es vom letztern Ungariſchen Feldzuge wider den Türcken von der Röm. Kayſerl. Maj. und dero Generalität allzuſchimpflich handelte/ an ſtatt des Schreibers/ auß dem Amphauſe/ als eine Mißthätige Perſon/ nach den Kayſerl. Schrancken/ in Begleitung der Serſanten / getragen / alldaſelbſt ordentlicher Weiſe verurtheilt/ drauff dem Scharffrichter übergeben / und folgends offentlich auff einer Bühne verbrannt/ des Schreibers Name aber/ ſambt des Buchs Titul/ welcher alſo hieß: Memoria Belli Hungarico-Turcici, inter Leopoldum & Mahomeretn, ab Autore Joan-Henrico Andlero Argentoratenſi, Marſiliæ 1665. an die Spott-Seule/ oder an den Pranger/ angenagelt. Ein Hiſtoriſches Buch wird verbrant

Nachgehends fanden ſich mit Außgang dieſes Monats etliche Abgeſandten auß der Schweitz bey Hofe ein/ welche nebenſt anderm Anbringen auch dieſes zu vermelden hatten/ wie daß/ am 9/19. dieſes/ von den Herren Eydgenoſſen ein Expreſſer auß Lucern auff der Poſt nach Pariß geſchickt worden/ mit Commiſſion/ ſelbigem Könige nachfolgende Puncten vorzutragen/ 1. daß derſelbe die mit ihnen gemachte Bündnuß beſtändig halten; 2. Die verſprochene und annoch außſtehende Lieferungs-Gelder alſobald abſtatten; 3. Wider die Kayſerl. ihnen angräntzende Erblande nichts feindliches vornehmen; 4. Die Guarde von Schweitzern/ vermöge deß unter ihnen auffgerichteten Vergleichs / daß nemblich ſelbige nur zu ſeiner Königl. Leib-Wache dienen ſolte/ wider Spanien im Felde nicht gebrauchen; 5. Einen andern Abgeſandten höhern Standes/ als der jetzige wäre / bey ihnen halten/ oder gar keinen ſchicken/ und 6. ſo wol im Elſaß / als Burgund/ beſſere Nachbarſchafft pflegen / oder widrigen Falls ſich von der geſambten Eyd-Genoßſchafft aller Feindſchafft verſehen ſolte: Schweitzer erklären ſich vor Oeſterreich wider Franckreich.

Anno 1668. April. Ohne welches sie auch noch / auff Anhalten und Vermögen des Spanischen Abgesandtens allda / Herrn Grafens Cassati beschlossen hätten / die Schweitzerischen Officirer / so im vergangenen Feldzuge wider Spanien gedienet / auffewig auß dem Lande zu verbannen. Unterdessen schickte die Orientalische Niederlags-Compagnie / am 25. dieses (5. May) 5. Schiffe mit allerhand schönen Wahren durch Ungern nach Türckey / allwo es jetziger Zeit einmahl gantz stille war und nichts zu klagen gab.

König in Polen wil das Regiment noch behalten

In Polen aber war man sonderlich bey Hofe sehr geschäfftig / einen neuen Reichs-Tag anzustellen / umb allem auffstossenden Unheyl vorzukommen / und eine solche Erklärung außgehen zulassen / durch welche solte kund gemacht werden / daß die Königl. Maj. auff flehentliches Ansuchen seiner Unterthanen gnädigst bewogen worden / die Regiments-Last weiter und Zeit Lebens zu tragen / wessen denn Se. Königl. Maj. sich gegen dem Herrn Ertz-Bischoff und absonderlich gegen dem Herrn Cron-Groß-Cantzler hatte vernehmen lassen auff die jenige Rede / so der Herr Ertz-Bischoff einsmahls zuvor an Se. Maj. dergestalt gethan hatte / daß er mit betrübtem Gemüthe würde ansehen und die Zeit seines Lebens beklagen müssen / da Se. Königl. Maj. die ihn so hoch erhaben / solte verringert / ja so gar als den geringsten Edelmann in der Cron / verniedriget sehen / und was er sonst für bewegliche Worte und erhebliche Ursachen mehr gebraucht / die guten theils nachgehends auch von anderen hohen Personen Sr. Maj. vorgehalten worden. Aber die in des Königs Gemüthe einmahl eingewurtzelte Lust abzudancken wuchs dennoch je mehr und mehr übersich / / biß endlich im Herbst hinauß die Früchte davon zeitig wurden und sich sehen liessen.

Moscowiter erbieten sich alles guts.

Sonsten hatte der junge Moscowitische Fürst bereits einigen Anhang / auch bey den grössesten überkommen / weil die Moßcowitische Gesandten / im Namen ihres Czaars / erst noch in den letzten Conferentzien den Königl. Polnischen Commissarien immer vortheilhafftigere Vorschläge thaten / und sonderlich unter anderen eine Vereinigung in Glaubens-Sachen / deßgleichen eine Niederlage der Persianischen Stück-Güter / wie nemblich die Handelschafft von dannen durch Moscau in die Cron Polen gezogen werden möchte. Nun schiene auff den ersten Puncten der Herr Ertz-Bischoff nicht ungeneigt zu seyn / und wegen des andern Punctens kriegte der also genante kleine Persianische Rittmeister

über-

über die Tartarische Leib-Compagnie Commission, mit den Moscowitischen Gesandten nach Moscau/ und von dar mit einer andern Moscowitischen Gesandschafft nach Persien zu gehen / umb zu vernehmen / was Moscau allda anlangend die Handelschafft außrichten würde/ und ob der König in Persien abermals zum Kriege gegen die Türcken zu vermögen wäre. Anno 1668. April.

Unterdessen machte sich auch Se. Königl. Maj. zu dero vorgenommenen Reyse nach Litthauen fertig/ und räumte zuvor die wichtigsten Geschäffte auß dem Wege/ da dann auch eine Commission nach der Ukraine verordnet ward/ welche das letzte Mittel seyn solte / allen Unruhen daselbsten abzuhelffen: Und zum General-Auffbot kam ein Universal für zwey mahl herauß. Am 1/11. dieses / kriegte der Tartarische Gesandte seine Abfertigung / und nachgehends auch die Deputirten auß der Crackauischen Woywodschafft/ dieselztern aber mit schlechtem Vergnügen. Se. Majest. wohnte immittelst auch zwo vornehmen Hochzeiten bey/ als des Herrn Unter-Cämmerers von Crackau mit des seligen Herrn Gonsiewsky Witwe/ und des Herrn Woynicky mit des seligen Herrn Wiesbowsky/ Siradischen Woywodens nachgelassener Witwe; Und hierauff ließ sie/ am 8/18. dero Hoffstatt über die Weichsel zu Warschau vorauß gehen/ und fertigte noch denselben Vormittag die Moscowinische Gesandschafft mit letzter Audientz ab/ nach Mittage aber ertheilte sie den frembden Abgesandten Audientz / und satzte damit des folgenden Tages in aller frühe die Reyse über Biala fort/ allwo sich beym Einzuge / welcher unter Lösung einiger Stücke auß dem Schlosse geschahe/ dieses Unglück zutrug/ daß ein Büchsen-Meister das Leben drüber verlohr / indem er in das unaußgewischte Stücke in Eyl die andere Ladung einschob / da dann alsobald das Pulver angieng/ und ihm die Lade-Schauffel zurück durch den Leib jagte/ daß er stracks todt niederfiel. Allhie hub Se. Maj. des Herrn Woywodens von der Wilda Söhnlein auß der Tauffe/ und nahm darnach den Weg weiter fort nach Grodno / den Ort zu Stifftung des Chamaldunenser-Klosters zu besehen. Zu Warschau aber wandte sich/ am 10/20. dieses/ die Moscowitische Gesandschafft wieder nach Moscau / nachdem sie den Tag zuvor von den Grossen des Hoffs herrlich war tractiret worden. Nach ihrem Abzuge gieng die Commission zu Befriedigung derjenigen/ welche ihre Güter an Moscau abtreten müssen / allhie in War-

Der König reyset nach Litthauen.

Unglücklicher Constabeler.

Anno 1668. April. schau an/wobey der Herr Cron-Groß-Cantzler zum Marschall/oder Director und Präsidenten/ erkohren ward/und allbereits viel vom Adel sich anmeldeten / so daß die Million zur Außtheilung schon wolte zu wenig werden. Die Seymicken/oder Land-Täge waren dargegen / umb den 18/28. April/ meistentheils durch alle Crayse gehalten/was aber geschlossen worden/ blieb ungemeldet/ ohne was man mit Augen sahe / daß fast aller Orthen die Ritterschafft sich mustern liesse / gestalt die in Groß-Polen/schon am 14/24. dieses/ zu Pferde sassen / und zween auß ihrem Mittel an den Feld-Herrn schickten/ ihm zu hinterbringen/ daß sie fertig stünden/sich mit ihm zu vereinbaren / und das Vaterland für außländischer Gefahr zu beschützen. Also hörte man auch von den Sendomirischen Seymicken/daß sie / nach dem Exempel der Groß-Polen / einen dergleichen Schluß gemacht/daß sie/unerwartet des dritten und letzten Königl. Universals, oder Auffbots/ auch auff seyn / und die Musterung vor sich gehen lassen wolten: diese schickten auß ihrem Mittel den Herrn Penkoslavsky und den Sendomirischen Land-Fähndrich Dembicky an den Feld-Herrn/mit Bitte/ sich ihrer und des Vaterlandes anzunehmen: Doch hatte die Cron von der Ukraine her noch gute Ruh/ weil die Tartarn ihren neuen Cham wieder abgesetzt / und den Selym Gerey Sultan an dessen Stelle erwehlet / und dadurch ihnen selbst was zu thun gemacht hatten/ daß sie ausserhalb nichts anfangen dorfften / biß der neue Cham sich recht vest gesetzt hätte/ weil sie über solcher Wahl unter sich selbsten waren zwispältig worden; Und darumb wolten auch die Cosacken nichts vornehmen/ehe die Tartarn zu ihnen kommen wären / und hiengen sich nur die Partheyen aneinander / so daß die Moscowiter bißweilen die Cosacken schlugen/und bißweilen von denselben hinwieder geschlagen wurden.

Die Ritterschafft in Polen stedt für das Vaterland in Bereitschafft.

Schiffs-Flotte in Engelland wird embsig zugerichtet.

In Engelland war auch alles still und friedlich / und die Schiffahrt und Handelschafft nahm / bey jetzigen Friedens-Zeiten von Tage zu Tage mercklich zu/ und umb solche/ unter dem noch währenden Kriege der beyden Cronen Spanien und Franckreich/in ihrem glücklichen Fortgange zu erhalten / ward noch immer an den Kriegs-Schiffen / so die Sommer-Flotte machen solten/ fleissig gearbeitet/und der König ließ dem in Londen noch versambleten Parlament zu Eingang dieses Monats zuvernehmen geben / daß sie/ weil die Jahrs-Zeit allgemach verlieffe / und

gleich-

gleichwol höchstnöthig wäre / eine Schiffs-Flotte in See zu haben / das bewuste Supplement vor die Hand nehmen / und damit vollends zu Ende kommen wolten / welchem das Parlament zu wilfahren versprache / und den Schluß faste / alle Morgen darüber zu rathschlagen: Selbiges beschloß auch / die Kirchen wieder auffbauen zu lassen / und auff anderweites inständiges Anhalten des Königs machte es auch ein Decret wider die Duellen / wobey Se. Maj. sich erklärte / nimmermehr einem solchen Gnade zu geben / der einen andern im Duell umbgebracht hätte / mit Begehren / solchen ernsten Willen zu registriren. Inzwischen giengen der Herr Wilhelm Pen und andere Officirer nach Chattam / die Zurüstung der Kriegs-Schiffe fortzutreiben / zu dem Ende sie eine gute Summe Geldes mit kriegten / allen Rückstand der Kosten und Arbeiter abzuzahlen. Der Bau in der Stadt Londen gieng auch wieder wol von statten / weil die Bau-Materialien häuffig zugeführet wurden: Dahingegen entstund gantz nahe bey West-Münster abermahl ein Brand / welcher bey 5. oder 6. Häuser in die Asche legte / weßwegen man dann grössern Schaden zu verhüten 6. oder 7. Häuser mit Pulver untersatzte und auffsprengte. Sonsten machte das Gerüchte sich hinter die / so bey jüngstem Tumult waren gefangen worden / und erklärte sie für solche Missethäter / die ein Crimen læsæ Majestatis, oder Laster beleidigter Majestät / begangen hätte / und auff solchen Grund ward wider sie verfahren / so daß ihrer 3. oder 4. auffgeknüpfft wurden.

Anno 1668. April.

Decret wider die Duellen.

Brand zu West-Münster in Londen.

Aufrührer auffgehenckt.

Nach diesem ließ Se. Maj. dem Unter-Hause ansagen / sich zu eylen und alle Dienge abzuthun / weil sie gemeynet wäre / das Parlament auff den 14. May auffzuheben. Umb die Mitte dieses Monats langte der Ritter Hermann mit seinen Schiffen aus West-Indien / sambt vielen sehr reich beladenen Smirne- und Straßfahrern (wovon man die Smirner allein auff 12. Millionen werth schätzte) auff der Themse an / worüber in Londen bey den Kauffleuten und Theilhabern grosse Freude entstund / und der Herr Hermann ward auch bey Hofe sehr wol empfangen: Nachgehends aber gieng er in das Parlament / sich wegen dessen zu verantworten / was man ihm von dem ersten See-Treffen her Schuld geben wollen / und sagte / daß er vom Hertzoge von Jorck nicht beordret gewesen / Segel zu streichen / sondern daß er es auß eigener Bewegung gethan / weil er von allen anderen Schiffen sehr weit verfallē / und der

Ritter Hermann kombt auß West-Indien heim.

Verantwortet sich im Parlament:

Holländ-

Anno 1668. April. Holländischen Cäst allzunah gewesen wäre / wormit er biß auff weitern Bescheid so hingehen mochte. Das Parlament wurde auch gewahr / daß die frembden Trachten und Moden zu grossem Nachtheil des Reichs je länger je mehr durch die grosse Herren ins Land gebracht wurden / und auß der Ursache die einheimischen Wahren unverbraucht liegen blieben; Und darumb ließ es den König ersuchen / daß Se. Majest. und dero Gemahlin / wie auch der Hertzog von Jorck / die Hertzogin und andere Grosse mit ihrem guten Beyspiel die Bahn brechen / und diese böse Weise ab- und die Einwohner dahin bringen wolten / daß sie des Landes eigene Arbeit und Tracht annehmen und tragen möchten: Worauff Se. Maj. beyde Parlaments-Häuser / gegen den 24. dieses (4. May) vor sich beschied / da sie eine Ordnung empfangen solten / wie es mit den Engelländischen Wahren solte gehalten werden / umb die außländische zu unterdrücken.

Frembde Kleider-Trachten sollen abgeschafft werden.

Ritter Hermann muß noch einmahl vor.

Mitlerweile hatte das Parlament / Montags am 20/30. dieses / des Ritter Hermanns und des Sr. Bronckards Sache / betreffend das im Jahr 1665. vorgegangene Streichen der Segel / abermahls vor / da dann der Ritter Hermann / der sich seynt dem nechst zuvorgemeldten Examen bedacht hatte / zu vernehmen gab / daß der Sr. Bronckard ihm / im Namen Sr. Königl. Hoheit / Ordre gebracht gehabt / die Segel zu streichen / welches jener entschuldigte; Das Parlament aber wolte haben / daß eine ordentliche Klage wider ihn solte eingebracht / und er inzwischen auß dem Parlament entsetzt werden.

König treibt auff die Flotte

Am 23. dieses (3. May) war der König mit dem Printz Robberten zu Schernesse / eines theils selbigen Vestungs-Bau zu besehen / und andern theils die Flotte in See zu befördern: Se. Majest. begab sich auch nach Tilbury-Hope / umb auch an diesem Orte zusehen / in was für einem Stande die Kriegs-Schiffe / so viel deren da wären / sich befänden / wornach es bald starck an ein Volck pressen gieng / und Printz Robbert / der die Flotte als Ober-Haupt führen solte / machte sich fertig zum Auffbruche.

Parlament bringt seine Sachen zu Ende.

Mit solchen Geschäfften lieff der Monath allgemach auß / und das Parlament brachte mit demselben auch seine Sachen allgemach zu Ende / so daß es noch vor Außgang desselbigen von vielen Dingen bey Hofe Relation oder Bericht abstatten konte / worunter mit war der jenige Schluß / den sie wegen des Supplements oder der Beysteuer für den König genommen / woran Se. Maj. einen grossen Wolgefallen bezeugte. Deßgleichen

kamen

kamen auch mit hin die hieſige Königl. Herren Commiſſarien / der Kö- Anno 1668.
nigl. Schwediſche Extraordinar-Abgeſandter / Herr / Graff von Dona / April.
und die auch Extraordinar-Abgeſandten der vereinigten Niederlande / Zwiſchen Engelland / Schweden und Holland wird eine dreyfache Bündnuß geſchloſſen.
Herr Meermann und Boreel / nach vielen und langwürigen Zuſammenkunfften und Unterredungen / mit ihren bißherigen gantz heimblich gehaltenen Tractaten (worauß / nach Anzahl der dreyen unterſchiedlichen Staten / eine alſo genannte Triple Alliance, oder dreyfache Bündnuß worden war) zu einem endlichen Schluſſe / daß ſie dieſelbigen / am Sonnabende / den 25. dieſes (5. May) in Withall zuſammen unterſchrieben / die dann auch bald hernach in offentlichen Druck kamen und vornehmlich zielten auff diejenige Defenſiv-Liga, oder Schutz-Bündnuß / ſo am 13/23. Januarii jüngſthin / im Haage / zwiſchen dem Herrn Ritter Temple / an einem / und den Herren Deputirten der Herren General-Staten / am andern Theile / geſchloſſen worden / wie dann beſagte Schutz-Bündnuß (welche droben auff der 101. und etlichen folgenden Seyten zu finden) dieſer dreyfachen Bündnuß von Wort zu Worte mit einverleibet war / die ſonſt / an und für ſich ſelbſten / beſtund in 8. Puncten / verteutſcht alſo lautend:

Dreyfache Bündnuß / ſo zwiſchen den beyden Königen von Groß-Britannien und Schweden / wie auch den Herren General-Staten der vereinigten Niederlande / in Londen auffgeſetzt und beſchloſſen worden.

I.

SOll Se. Königl. Maj. in Schweden / als eine vornehme Parthey / in die Bündnuß-Tractaten mit eingenommen und dafür gehalten werden / wie dann Se. Königl. Majeſt. in krafft deſſen / drein genommen und dafür gehalten wird / welche ſich dann auch zu allem / ſo in ſolcher Handlung verfaſſet iſt / keines von allem außgenommen / verbindet / eben / als wann Selbige wolgemeldte Handlung vom Anfange an durch dero Geſandte hätte laſſen beſchlieſſen und unterzeichnen / auch in ſo genannter Handlung vom erſten Augenblicke an das Weſen von einer dreyfachen Bündnuß gehabt hätte. Auß welchen Urſachen dann auch es vor nötig iſt erachtet worden / dieſe Handlung von Wort zu Wort hierzwiſchen mit einzurücken.

Anno 1662. April. [Dieſe jetztgedachte Handlung oder Bündnuß iſt bereits droben auff der 101. Seyte mit eingeführet worden/ und alſo überflüſſig/ hieſiges Orthes zu wiederholen.]

II.

Damit aber dieſe dreyfache Verbündnuß auff feſtem Grunde beruhen möchte/ ſo iſt geaccordirt und feſt geſtellt: Daß zwiſchen J. J. M. M. den Großmächtigſten Königen von Groß-Britañien und Schweden/ ꝛc. wie auch zwiſchen den Hoch-Mögenden Herrn General-Staten der vereinigten Niederländer / allezeit eine feſte und auffrichtige Freundſchafft und Verbündnuß ſey und verbleibe/ auch ſelbige ſo ernſtlich und beſtändig unterhalten und verfolget werde/ alſo: Daß ein jeder der geaccordirten Partheyen dahin trachten ſoll/ der andern Vortheile / Profiten und Würden von Hertzen und auß güter Treu zu befördern / und alles widrige beſter maſſen und mit allem Eyfer abzuwenden.

III.

Zu welchem Ende dann / und auch die Beſchirmung dero reſpectivè Reiche/ Provintzien und Unterthanen / wie auch dero Herrlichkeiten/ Rechte / Freyheiten / Befreyungen und Handel / verbundene und angenommene Gewonheiten/ ſo wol zu Lande als zur See zu unterhalten / alle andere Verbündnüſſe und Handlungen/ auß welcher Krafft und Zuthun höchſtbeſagte Könige und Reiche/ wie auch hochbeſagte Staten reſpectivè ſich unter einander verpflichtet und verbunden haben/ auch feſt und unverbrüchlich verbleiben ſollen.

IV.

Wie dann auch obengemeldte Partheyen nicht allein ſollen verbunden ſeyn allen Fleiß darzu anzuwenden / daß der Friede zwiſchen den benachbarten ſtreitenden Cronen mit dem erſten möchte geſchloſſen/ und darnach auch unverbrüchlich gehalten werden/ ſondern auch alle ihre Devoiren und Pflichte/ ſo viel möglich iſt / zu thun / daß gantz Europa / den ſo offt gewünſchten Frieden lange Zeit genieſſen und ſich darüber erfreuen/ und daß alle Dinge ruhig und in ſolchem Stande verbleiben mögen / wie ſie durch die ſolenne Verbündnuß von Befriedigung geſtellt ſind/ daß alſo alles ſelbige auffrichtig und getreu unterhalten und in acht genommen werde.

V. Solte

V.

Anno 1668. April.

Solte es aber sich begeben / daß dieses freundliche Vorhaben der Bundgenossen übel (welches GOtt verhüten wolle!) auffgenommen / oder möglichst eine unzeitige Kriegs-Rache von jemand / der anjetzo streitenden / von sich selbst oder von derer Seiten anhangenden / verübet und damit andere Staten der Bundgenossen darumb solten verletzet werden / auff solchen Fall sollen die Bundgenossen unter einander gehalten / und auff das allergenaueste verbunden seyn / umb alle Gewalt anzukehren / und sich unter einander in ihren Reichen / Provintzien / Gebieten / Rechten und Freyheiten zu Wasser und zu Lande auff das allertapfferste zubeschirmen / und sol niemand geurlaubet seyn / von dieser unter einander verbindlichen Hülffe / Getreuigkeit und gemeiner Guarantia eher abzulassen / sie seyen dann zu erst allesambt von der Gefahr errettet / und in der gemeinen Auß-kunfft von Satisfaction und Sicherheit befriediget.

VI.

Diese berahmte Verbündnuß / wie auch alles und jedes / so darinn verfasset ist / soll von höchstbesagten Königen von Groß-Britannien und Schweden / rc. wie auch von Hochbesagten Herren General-Staten der vereinigten Niederlande / durch offene Brieffe mit den grössen Siegeln versehen / in behöriger und beglaubter Form inner den dreyen nächsten Monaten (oder eher / wann es geschehen kan) befestiget und vor gut erkant / also auch in vorbesagter Zeit mit allerseits Instrumenten die Ratification außgewechselt werden.

Zu dessen Versicherung und mehrer Krafft wir Abgesandte und Gevollmächtigte von J. K. M. von Groß-Britannien wie auch der extraordinaire Abgesandter von J. K. M. von Schweden / und die Herrn extraordinaire Abgesandten von den Hoch-Mögenden Herrn General-Staten der vereinigten Niederlande / dieses Instrument unterzeichnet und mit unsern Siegeln besiegelt haben.

[So weit diese dreyfache Bündnuß.]

Die Königl. Engl. Herren Commissarien so diese Bündnuß unterschrieben hatten stunden auff der rechten Seite / und waren der Printz Robbert / der Siegelbewahrer / als neuer Cantzler / Herr Bridgemann (oder Brückmann) der Hertzog von Buckingam / der Hertzog von Albemale und der Herr Arlington / Sr. Maj. Secretarius: Gegen über auff

Mit Schweden wird noch etwas besonders tractirt.

An. 1668. April. der lincken Seyte funden obgedachte Herren Abgesandten von Schweden und Holland. Uber das ward mit dem Königl. Schwedischen Extraordinar-Abgesandten/ Herrn Grafen von Dona / wegen der Subsidien, oder solcher Gelder / die der Cron Schweden für ihre Kriegs-Völcker solten zur Beyhülff geschossen werden/ noch ein absonderlicher Artickel auffgesetzt/ also lautend:

Absonderlicher Artickel/ zur obgesetzten dreyfachen Bündnuß gehörig / wegen der für die Cron Schweden versprochenen Subsidien-Gelder.

VNd dieweil die Cron Schweden wegen ferner Abgelegenheit von den anderen Nationen/ die der Gefahr und Schäden/ als Nachbaren/ am nechsten / im Falle der Krieg zwischen beyden höchstgemeldten Königen länger währen solte/ grosse Unkosten anwenden müste; So ist es für billich erachtet worden/ daß solcher Parthey/ als der das meiste obliegt/ durch Geld-Mittel geholffen werde/ umb einigen Theil von den Unkosten / in welche sie sich zu Außführung alldas jenigen / so hier in diesem Instrument / und in der gantzen dreyfachen Bündnuß verfaßt ist / zu tragen. Weßhalben denn absonderlich verglichen worden/ daß der Großmächtigste König von Groß-Britannien und die Hochmögende Herren General-Staten bezahlen / oder bezahlen lassen/ vor die Zeit von jeglichen dreyen Monaten an Ihn oder die / welche höchstbesagter König von Schweden bevollmächtigen wird/ umb diese Bezahlung zu empfangen/ die Summa von - - - - - ungefähr umb den Anfang von jeglichen dreyen Monaten/ angerechnet von dem Tage/ an welchem dieses Instrument ist unterzeichnet worden / von welchem Tage an der gantze Tag der ersten drey Monaten/ so schon vorbey gegangen / und die Termine von Bezahlung vor der gantzen Zeit von dreyen Monaten/ so schon gekommen sind / solten gerechnet werden. Und also sol es auch in den folgenden Zeiten geschehen/ dann/ ob schon bald nach dem Anfang von den neuen dreyen Monaten der Friede erfolgen solte/ so soll doch die schon benahmte Summa vor die gantze Zeit bezahlet werden. Jedoch solcher massen: daß die gantze Summa in zwey Theyle getheilet/ und eine Helffte von höchstbemeldetem Könige von Groß-Britannien / die andere Helffte aber von

hoch-

hochbeſagten Herren General-Staten zu Amſterdam ohne Faut oder Verweilung gezehlet werde / biß der Friede zwiſchen den zwoen Cronen von Spanien und Franckreich geſchloſſen und befeſtiget wird / jedoch auff dieſe Condition: daß der Großmächtigſte König von Schweden ſeine Kriegs-Macht / welche Er auſſer ſeinen Guarniſonen oder Beſatzungen in den Deutſchen Provintzien hat / bleiben und ſtill liegen / auch fertig und gefaſt ſeyn laſſe / umb das jenige / welches auß Krafft dieſer dreyfachen Verbündnuß mit gemeinem Vertrage der Bundgenoſſen / umb den Frieden zu befördern / bequäm oder nöthig wird erachtet werden / anzufangen und außzuführen. Dieweil auch die Crone Schweden angehalten / daß gleicher maſſen auff ihre einige Zeit her getragene Koſten und Laſten / womit die Trouppen in Deutſchland ſind unterhalten worden / und noch ferner zur Zuſtellung der nach Proportion ihrer Krieges-Macht gehörigen Artollerie / auch zur Anſchaffung / einer bequemen und gebührlichen Außrüſtung ſo wol der Officirer / als gemeinen Soldaten / und anderer Dinge / ſo der Krieg erfordert / zu tragen ſind / möchte acht genommen werden / und man auch dieſe Reden gebührlich überwogen hat / ſo iſt darauff accordiret worden / daß ſo wol höchſtgedachter König von Groß-Britannien als die hochgedachte Herren General-Staten im vorbeſagten Platze an der Crone Schweden hierzu Gevollmächtigte eins vor alle die Summa - - - - - - - - - - - bezahlen / als die Helffte höchſtgedachter König und die Helffte hochbeſagte Herren General-Staten / denen auch dieſe Bezahlung / nemblich jeglichem ſein Theil / ſol zugeſchrieben und gezeichnet werden. Anno 1648. April.

So bald der Schluß hiervon geſchehen / ward ungeſaumt dem Königl. Spaniſchen Extraordinar-Abgeſandten / Herrn Graffen von Molina, Nachricht davon gegeben / der nachgehends eine eigene Poſt an den Königlichen Spaniſchen General-Gubernatorn der Spaniſchen Niederlande / Herrn Marckgrafen von Caſtell-Rodrigo / deßwegen abgehen lieſſe / und eben dergleichen ſchickte auch der Herr Graff von Dona nach Stockholm / der Herr Meermann aber noch denſelben Tag von ſtund an einen ſeiner Leute nach Holland. Dieſe Tractaten werden weggeſchickt.

Anno 1668. April.

Daſelbſt in **Holland** hatten indeſſen die Herren Feld-Marſchälle mit dem Staats-Rathe im Haage ihre offtmalige Zuſammenkünffte und Berathſchlagungen/wie der Zeug der Armeen ins Feld zu verſchaffen ſeyn möchte/ und der Spaniſche Geſandte übergab gleich mit Anfang dieſes Monats den Herrn General-Staten ein Memorial / worinnen er beybrachte/ daß die Frantzoſen allbereits ſich bey Bins/unterm Herrn de Bellefons, verſambleten / und daß es auff Brüſſel angeſehen zuſeyn ſchiene/ weßwegen er 4000. Mann zur Hülffe begehrte: Und am 4/14. dieſes kamen Briefe von Brüſſel mit der gewiſſen Zeitung / daß die Königin von Spanien die Alternativam angenommen/und ſolches den Herren Abgeſandten von Engelland und Holland zu Pariß überſchrieben hätte mit dem andeuten/das Werck alſo abzuthun. Wenige Tage hernach lieffen auch Schreiben auß erſtbeſagten Pariß von dem Herrn von Beuningen ein/ mit Nachricht/ daß der König in Franckreich den Stillſtand der Waffen noch biß auff den letzten May erlängert hätte. Dieſen folgte am 12/22. dieſes früh Morgens ein Expreſſer auß Brüſſel mit anderen Brieffen von Ihrer Hoch-Mög. Deputirten/ worinnen enthalten/daß der Marggraff von Caſtell-Rodrigo/ nachdem er von ihnen einen Auffſatz einer gemachten Guarantie empfangen/ihm hätte gefallen laſſen/ eine Vollmacht für den Herrn von Bergeyck zu verfertigen / umb den Frieden zu Aachen zu unterſchreiben/ worauß man hieſigen Orthes den Frieden für richtig hielt. Deſſen ungeachtet ſahe man die zu den Lägern verordnete Regimenter allenthalben nach ihren Verſamblungs-Plätzen ziehen/ und ſtellten ſich gleichſam als ob ein jeder der erſte ſeyn wolte. Zwiſchen Bergen op Soom und Steenbergen ſtunden ſchon/am 6/16. dieſes / 6. Regimenter im Felde/ und in der Stadt Bergen op Soom 80. Compagnien zu Fuß/ und am 11/21. zu Abend kam der Herr Feld-Marſchall Würtz auß dem Haage nach Schwoll/ worauff ſtracks mit Ihrer Hoch-M. Deputirten zu Felde/den Herren Ruart von Putten und Cromon/Rath gehalten ward / die Trouppen alleſambt auff den Muſter-Platz bey Hardenberg zuſammen zu ziehen / welche dann mit der Artillerie / am 18/28. ſich daſelbſt einfanden/und ihr Lager im Felde auffſchlugen. Der Herr von Nordwyck aber gieng nach Bergen op Soom / die daſelbſt ſtehende Trouppen/ in Abweſenheit des Herrn Feld-Marſchall Würtzens / als Haupt zu commandiren / und der Obriſte von Meteren / Präſident des

Der Staats-Rath in Holland rathſchlagt über die fliegende Läger.

Die Kriegs-Völcker ziehen mit hauffen zu Felde.

hohen

hohen Kriegs-Raths/der Fiſcal Silla und der General Prevoſt von Da- Anno 1668.
len wurden befehlicht/dem Muſter-Platze bey Zütphen beyzuwohnen. April.

Montags/den 20/30. dieſes/ ſtund das Lager auff der Hardenber- Das eine Lager wird gemuſtert.
ger Heyde in Schlacht-Ordnung/und der Herr Feld-Marſchall Würtz überſahe daſſelbige/worauff ein jeder ſich wieder in ſein Quartier machte. Hernach langten auch der Herren General-Staten Deputirte zu dieſem Feldzuge/nebenſt dem Printzen von Uranien/daſelbſt an/ und beſichtigten noch ſelbigen Tages den Lager-Platz; Am folgenden Tage ward das Lager abermahl zuſammen gezogen/und wiederumb in Schlacht-Ordnung geſtellt/wobey die Herren Deputirten und der Printz die Mannſchafft überſahen: Die zur Stelle gebrachte Stücke wurden zweymahl ſcharff gelöſet/und drauff folgte ein blinder Scharmützel der Reuter und Mußqueetirer/ſo alles in guter Ordnung zugieng. Nach Mittage ward wieder mit Stücken geſchoſſen/wovon Se. Hoheit/der Printz/ſelbſt unterſchiedliche loßbrannte/denen unterſchiedene Salven auß Mußqueten antworteten. Die ſchöne Reuterey war werth zu beſehen / doch das Fußvolck behielt den Preyß. Nach ſolcher Verrichtung gieng ein jeder wiederumb in ſein Quartier.

Hierzwiſchen erſchien im Haage den Sonnabend zuvor / am 18/28. Die H.H. General-Staten empfangt ein Schreiben von der Königin in Spanien.
dieſes/ ein Currirer auß Franckreich / auff deſſen Mitbringen die Herren General-Staten den folgenden Sontag Verſamblung hielten/ſo da war ein ſehr höfliches Schreiben der regierenden Königin in Spanien/vom 4/14. dieſes/ darinnen Ihre Majeſt. ſich erklärte / wie ſie ſchon zuvor/ehe ſie Ihrer Hoch-Mög. Erinnerungs-Schreiben / vom 16/26. Märtz / empfangen gehabt/ das jenige eingegangen hätte / was Ihrer Hoch-Mög. Abgeſandter bey ihr geſucht gehabt zu folge dem / was vom Herrn von Beuningen und dem Abgeſandten des Königs von Groß-Britannien zu Pariß verrichtet worden: Uber das hätte ſie zugleich die Stadt Aachen zum Handels-Platze erkohren/ ungeachtet vorhero mit Einwilligung des Frantzöſiſchen Geſandtens die Stadt Rom wäre vorgeſchlagen geweſen/ worzu ſie abſonderliche Vollmachten (über die/ ſo der Marckgraff von Caſtell-Rodrigo bereits hätte) dem Don Eſtevan de Gamarra und dem Baron von Bergeyck / als von denen beyden der Marckgraff einen zum Gevollmächtigten nach Aachen erwehlen möchte/ überſchicken wolte/wie wol ſichs zeither begeben/daß der Marckgraff in die Alternativam gewilliget/

Anno 1668. April. liget/welches sie auch ohn einigen Verzug gebilliget hätte eben auff solche Weise/ als wie der Marckgraff gethan: derohalben schickte sie / vermittelst Ihrer Hoch-Mög. Abgesandtens / einen Currirer / umb in einer so wichtigen Sache keine Zeit zu versaumen/und ihre auffrichtige Meinung in der That sehen zu lassen/ zu dem Ende sie den Entwurff / so ihr wegen des Aller-Christlichsten Königs eingeliefert worden ratificirt und gut geheissen hätte / ohne ein eintziges Wort darinnen zu ändern / und solchen hätte sie dem Marckgrafen zugeschickt/daß er damit thun solte/ was weiter nöthig seyn würde: Solchem nach würde an Seyten des Aller-Christlichsten Königs eine gleichmässige Ratification herauß zu geben verlangt/ damit man zum völligen Vertrage und Friedens-Schlusse gedeyhen könte. Letztlich betheurete Ihre Majest. in diesem Schreiben gegen Ihre Hoch-Mög. wie viel sie an der Kürtze der Zeit zu des Landes Wolfahrt beytrüge/ wünschend/daß alle Welt ihre heylsame Meynung erkennen möchte / wie Ihre Hoch-Mög. selbige auß ihres Abgesandten Berichte/wie auch auß dem/ was ihr eigener Abgesandter im Haage / Don Estevan de Gamarra, von Ihrer Maj. wegen / ihnen vortragen würde/ zu ersehen hätten/ wobey sie denn schließlich versicherte / daß / weilen Ihrer Hoch-Mög. Mühwaltung und Absehen bey dieser ihrer Vermittelung mit Ihrer Majest. Resolution so sehr überein käme / sie auch mit Ihren Hoch-Mög. zugleich alles das jenige überlegen wolte/ was man mit Billigkeit hoffen und wünschen möchte/und das vermittelst einer guten Guarantie. Das Schreiben aber an und für sich selbsten lautet wörtlich also:

Lettre de Sa Majesté la Reyne d' Espaigne a Messeigneurs les Estats Generaux touchant la ratification de la Paix avec le Roy Treschrestien, &c.

Treschers Grands Amis,

LE Baron de Reede vostre Ambassadeur me delivra la lettre, que vous m'escrivistes le 26. du passé, par la qu'elle je vois les amiables remonstrances que vous continuéz pour la paix entre cette Courronne & celle de France, m'exhortant de l'effectuer sur l'Alternative offerte par le Roy Tres Chrestien & que j'envoye pouvoir en toute forme pour approuver & ratifier tout ce que le Marquis de Castel-Rodri-

Rodrigo y auroit fait par soy & par ses subdeleguez, a quoy ie puis vous respondre, estimant comme de raison vos offices & reconnoissant qu'ils sont conformes & propres de si bons voisins, aux interests des quels j'ay & auray tousiours egard avec la mesme volonté, qu'a ceux du Roy Mon fils estant si conjoints leurs Estats, en la conservation les uns des autres, Et je me suis fort rejouvi de ce que ma sincerité & bonne intention a la paix aye rencontré vos sentiments, puis qu'au paravant de m'estre parvenue vostre dite lettre, j'avois condescendu aux instances & offices icy interposées par vostre Ambassadeur en suite de ceux, qu'à Paris firent ceux que vous y avez, ensemble avec l'Envoyé du Roy de la Grande Bretagne, & ainsy austre d'avoir eleu la ville d'Aquisgrane pour la lieu du congres (non obstant qu'au paravant d'accord commun avec l'Ambassadeur de France, la Ville de Rome en avoit proposé que ce fust ladite Cour) j'envoy ay pouvoirs speciels & Amples (outre celuy qu'avoit le Marquis de Castel-Rodrigo) a Don Estevan de Gamarra & au Baron de Bergeyck a fin que le dit Marquis eleut un de ces deux Ministres, depuis arrive (comme vous scavez) que le dit Marquis admit l'alternative & moy & sans aucun dilay je l'approuvay en la forme mesme, que luy l'accepta, luy depeschant un courier extraordinaire par le moyen de vostre Ambassadeur, a fin qu'on ne perdist temps en une affaire si important & a cette heure finalement, pour donner preuves plus surabondantes de la sincerité de mon intention m'ayant vostre Ambassadeur presenté avec un Memoire du 5 du Courant un project que de la part dudit Roy Tres Chrestien fut donné aux dits Ministres a Paris & me faisant instance de l'approuver & ratifier j'y ay aussi acconsenty, sans changer un mot & je l'Envoye audit Marquis, a fin qu'il en use toute & chaque fois, que de la part du Roy Tres Chrestien seroit donnée une autre telle ratification pour parvenir a l'entier adjustement & conclusion de la paix, & l'on consigne le paquet a vostre Ambassad. a fin qu'il le remette de façon, que je ne dout pas, que vous ne comprehendrez, combien l'on sacrifie de ma part en la substance & en la briefveté du temps, pour le bien du paix desirant, que le monde connoisse mes saines intentions selon que vous l'entendrez par le Rapport que vous enfera vostre Ambassadeur comme aussy, par ce que de ma part vous representera Don Estevan

Anno 1668. April.

Anno 1668. April. de Gamarra a quoy je me remets me promettant, que puiſque vos offices & contemplation, a deſengager voſtre interpoſition, ont eu tant de part a mes reſolutions coopererez auſſy avec les voſtres en l'union d'une bonne garantie tout ce que de raiſon on peut eſperer & ſouhaiter pour la plus grande aſſeurance & fermeté de cette paix, en la qu'elle toute la Chreſtienté eſt ſi intereſſeé & tres particulierement les Princes confinants, de la prudence des qu'els on doibt attendre reſpectivement les mêmes diſpoſitions proportionneés a la plus grande ſeureté commune de tous ſans quê l'accommodement des affaires de Portugal ny autres favorables diſpoſitions, qui pourroient renforcer les armées du Roy Mon fils pour procurer la ſatisfaction de ſa juſtice puiſſent divertir mes ſinceres & ſalutaires deſirs, du bien de la paix univerſelle, & de qui toute l'Europe ſoit temoin & reſpondante d'une fin ſi agreable à Dieu, au qu'el je prie ce pendant, qu'il vous ayt treſchers & Grands Amis en ſa ſainte garde. A Madrit le 14. d'April 1668. Signé

Voſtre bien bonne Amye

Marie Anne.

plus bas

D. Pedro Fernandez del Campo y Angulo.

Die Lüneburgiſche Völcker kommen im Lager an.

Hierauff ward nun hieſiges Orthes an dem Frieden nicht mehr gezweiffelt/ und allbereits ſo viel geſpürt/ daß mit der neuen Werbung/ ſo vil an den beliebten 12000. Mannen noch ermangelte / ſehr ſchläffrig fortgefahren wurde / und war der Staat allein mit den Herren Müller und Wickefort/ Miniſtern der Hertzogen zu Zell und Oßnabrück/ im Haage/ geſchäfftig wegen des Subſidien-Puncts/ und wegen Zahlung eines halben Monat-Solds/ für die jenigen Trouppen / die wegen hochgedachter Herren Hertzogen in des Landes Dienſte überkommen ſolten. Selbige fanden ſich/ am 25. dieſes (5. May) in der Gegend Lingen ein / wohin ihnen der Herren General-Staten Deputirte und viel hohe Officirer auß dem Lager bey Hardenberg entgegen ritten und fuhren / und ſie daher auff des Staats Land und Boden und nach gehaltener Muſterung gar ins Lager brachten/ ſo alleſambt ſchöne Völcker waren. Aber Montages/

am

am 27. dieses (7. May) lieff durch eine eigene Post vom Herrn von Beverning auß Aachen die frölliche Zeitung im Haage ein / daß der Friede zwischen Spanien und Franckreich / am 22. dieses (2. May) zur allgemeinen Freude der Christenheit / unterschrieben worden / worauff die Herren General-Staten alsobald Befehl ergehen liessen / daß ihre Kriegsvölcker in den zweyen Lägern bey Bergen op Soom und bey Hardenberg sich wieder nach den Städten in ihre Besatzungen verfügen solten: Und eben das wiederfuhr auch den Lüneburgischen Völckern / welche / noch vor Außgang dieses Monats / nachdem sie in etwas außgeraßet hatten / in Schwoll und andere nahgelegene Städte für Besatzung eingelegt wurden. Aber mit Außrüstung der Kriegs-Flotte fuhr man doch fort / so daß sie mit Endigung dieses Monats im Texel zum Außlauffen fertig lag / weßwegen die darzu gehörige Mannschafft befehlicht ward / gegen den 6/16. May / am Boort zu seyn. An. 1668. April. Die Läger werden wieder auffgehaben.

In den Spanischen Niederlanden sahe man unterdessen noch immerdar mit allem Verlangen dem Don Jan d' Austria entgegen / weil man die Vertröstung hatte / daß derselbe bey 6000. Mann Soldaten / und etliche Millionen an Gelde mitbrächte / wodurch dem Lande würde desto besser wieder die Frantzösische Macht können geholffen werden / wenn der einmahl verlängerte Stillstand der Waffen weiter nicht möchte zu erlängern seyn; Und darumb meinte man allezeit / wo man etwan hörte / daß einige Schiffe in See mit Spanischen Soldaten gesehen worden / es würde vorgedachter Don Jan mit dem grossen Entsatze seyn: Ja auch der Hoff selber zu Brüssel ließ sich für gewiß berichten / daß Seine Hoheit bereits in Engelland eingelauffen und nach Ostende übergefahren wäre / weßwegen die vor ihn angenommene Bediente / unter denen mit war ein Heer-Paucker / vier Trompeter und 34. Pferde / am 5/15. dieses / von Brüssel über Gent nach Brück eylends geschickt wurden. Eben denselbigen Tag musten auch mit fort etliche Spanische Trouppen zu Fuß / welche alle in Munition-Wägen saßen / damit sie nur desto schleuniger nach Brück gelangen möchten / mit denen zugleich etliche hundert Reuter zur Convoy mit giengen / umb Seine Hoheit daselbst anzunehmen / und desto sicherer nach Brüssel zu begleiten: Aber Don Jan Don Jan wird in den Niederlanden erwartet.

Anno 1668. April. Der Stillstand wird noch weiter verlängert.

blich für dieses mahl auffen/ und war nicht zu erwarten. Hingegen kamen die Nacht drauff 2. Currirer/ der eine von Madrit und der andere von Paris/ zu Brüssel an/ welche wol den besten Succurs mitbrachten / nemblich die abermahlige Verlängerung des Stillstands zwischen beyden Cronen/ biß zum Außgange des May-Monats/ welchen Stillstand der Herr General-Gubernator / Marckgraff von Castell-Rodrigo/ folgende Tage allen seinen unterhabenden Gubernatoren/ Obristen und Hauptleuten hinterbringen liesse/ mit Befehl/ sich darnach zu achten / und aller Feindseligkeiten in solcher Zeit zu enthalten.

Der General-Gubernator wird von Engell. und Holland guarantirt.

Hierauff und weil Se. Excell. der Herr General-Gubernator neulicher Zeit die vorgeschlagene Alternativam angenommen/ und es jetzt an dem war/ daß der Friede solte vollends richtig gemacht werden / so satzten die beyden Niederländische Herren Deputirten/ am 9/19. dieses/ eine Assecurations-Schrifft/ oder Guarantie, auff / krafft deren der Herr General-Gubernator und die Spanische Niederlande solten versichert seyn/ daß/ im Fall Se. Excell. auch die nach der Alternativ entworffene Friedens-Puncten unterschreiben würde/ sie von Engelland und den vereinigten Niederlanden wider Franckreich kräfftigst solten geschützet werden/ und diese Schrifft überreichten sie noch an demselbigen Abende dem Herrn Ritter Temple / Abgesandten von Engelland / weil der Herr General-Gubernator sie bereits den Mittag zuvor beliebt hatte/ also lautend:

Guarantie von Seyten Engellands und der vereinigten Niederlande für den General-Gubernatorn der Span. Niderlande wegen des mit Franckreich vorseyenden Friedens.

COmme les soubsignées Resident du Roy de la grande de Bretagne, & Deputez Extraordinaires des Estats generaux des Provinces Unies de Pays-Bas, ayent mis en main du Marquis de Castel-Rodrigo, Gouverneur des Pais-Bas Espagnols, un projet du Traitté, conclu entre le die Roy de la grande Bretagne & lesdits Estats Generaux le 23. de Jan. passés & en suitte ayant fait leurs instances aupres dudit Marquis pour envoyer les Ordres & pouvoirs requis au Baron de Bergeyck son Plenipotentaire à la Ville d'Aix, de signer & conclure ledit Traitté en son nom, & de la part du Roy Catholique, comme un moyen asseuré pour obtenir la paix entre les deux couronnes a present en Guerre & comme ledit Marquis de Castel-Rodrigo ait consenti d'envoyer lesdits ordres & pouvoirs requis. Mais ne se fiant pas a la sincerité des intentions de la France, il ait prœallablement demandé

mandé les asseurances & garanties, que le Roy Tres Chrestien obser- Anno 1668.
vera de son costé la suspension d'armes, accordée jusques a la fin du April.
Mois de May fera signer de sa part & observer ledit Traitté: les soubsignés Ministres ayants esté asseurez de la part des Ministres du Roy de la grande Bretagne & des Estats Generaux, des bonnes & sincere intentions de la France, ont consenti de s'interposer de la France, ont consenti de s'interposer de la part dudit Roy de la grande Bretagne & des Estats Generaux, comme ils s'interposent par la presente, pour garants, que non seument le Roy Tres Chrestien signera ou fera signer ledit project du Traitté en suitte des pouvoirs en depeschés à Plenipotentiaire le Sieur Colbert, & observera religieusement la dite Trefue, jusques au terme præfix mais aussi que ledit Roy Tres Chrestien gardera & maintiendra punctuellement tout ce, qu'il viendra de promettre dans ledit traitté. Asseurants pour cette fin ledit Maquis comme ils luy asseurant aux noms de leurs principaux, que si apres que ledit Marquis aura donné les pleins pouvoirs & ordres absolus au Baron de Bergeyck, pour signer ledit project sans aucune exception ou reserve. Le Roy Tres Chrestien viendra contre toute attente à refuser de faire signer le mesme project & parachever ledit traitté, ou violer en enfraindre la Trefue accordée. Ledit Roy de la grande Bretagne, & lesdits Estats prendront a lors le party du Roy Catholique joindront toutes leurs forces ensemble, & agiront en guerre ouverte par Mer & par Terre contre la France, pour la reduire non seulement aux conditions exprimées dans le susdit project du Traitté mais mesmes aux termes du Traitté de Pirenées, si Dieu benit leurs armes, & si l'on trouve a propos d'un commun accord de continuer la Guerre jusques a ce que les affaires soyent à cet Estat. Comme aussi les soubsignez s'obligent par la presente que ledit Roy de la grande Bretagne, & lesdits Estats Generaux demeureront cautions, garants, & respondants du dit Traitté de paix, & de Chacun des points & articles d'iceluy; & que l'on priera aussi l'Empereur & le Roy de Suede, & autres Princes & Estats, qui pourroient avoir interest a l'observation de cette paix de se vouloir joindre en ce cy aux bonnes intentions dudit Roy & desdits Estats. Fait a Bruxelles le 20. me jour d'Avril de l'année 1668.

Anno 1662. April. Dieſer Auffſatz wird etwz geändert.

Des andern Tages früh verfügten die beyden Niederländiſche Herren Deputirten in des Königl. Engelländiſchen Herrn Geſandtens Temple Behauſung / umb deſſelben Bedencken über ſolche zu Papier gebrachte Guarantie zu vernehmen / und alßdann den Auffſatz zu ſchlieſſen und zu unterſchreiben; Sie befanden aber / daß erſtgedachter Herr Temple an den groſſen Tituln keinen Gefallen gehabt / und deßwegen eine andere Schrifft auffgeſetzt hatte: denn er ſagte / er wäre nicht gewohnt / den König in Franckreich anders als Sa Maj. Tres-Chreſtienne zu tituliren. Uber das könte der Herr General-Gubernator nicht mit Warheit ſagen / daß er wäre plainement inſtruit & aſſeuré de la part de Son Roy de la ſincerité de Sa Maj. Tres-Chreſtienne, ohne andere geringe Sachen mehr / die der Herr Temple einzuwenden hatte. Die Niederländiſche Herren Deputirten hätten zwar gerne geſehen / daß / nach geſchehener Verbeſſerung das übrige ihres Auffſatzes / als welches nachdem von den Herren General-Staten ihnen zugeſchickten Model war eingerichtet worden / wäre unverändert geblieben; Allein weil ſie verſpärten / daß der Herr Temple gar leichtlich auff ſeiner Meinung beſtehen dörffte / und der Unterſcheid mehr in der Formalität / oder in den Worten / als in der Eſſentz, oder im Wercke ſelber / beſtünde / ſo unterſchrieben ſie ſolchen Auffſatz im Namen der Herren General-Staten / und überreichten nebenſt dem Herrn Temple ſelbigen alſobald dem Herrn General-Gubernatorn / Marckgrafen von Caſtell-Rodrigo / wörtlich alſo lautend:

Vne ſecunde Acte de garand, &c.

LE ſoubſigné Reſident du Roy de la grande Bretaigne, & les deputés extraordinaires des hauts & puiſſants Seigneurs les Eſtats Generaux des Provinces Unies des Pais-Bas, ayant mis en Mains de Monſieur le Marquis de Caſtel-Rodrigo, Gouverneur & Capitaine General des Pais-Bas de l'obeiſſance du Roy d'Eſpaigne, un concept ou project de Traitté de Paix, dreſſé ſur le pied de l'alternative, plus amplement mentionnée dans la convention arreſtée & conclue entre ledit Roy de la grande Bretaigne, & leſdits Sieurs Eſtats Generaux des Provinces Unies le 23. Janvier dernier, lequel project le Roy de France auroit offert de faire conclure & ſigner, comme

acelle

à celle fin ſadit Majeſté auroit deſia envoyé ſon plein ponvoir a Monſieur Colbert ſon Ambaſſadeur extraordinaire, & Plenipotentiaire a la Ville Imperiale d'Aix, ledit Sieur Marquis de Caſtel-Rodrigo a bien voulu teſmoigner la meſme inclination pour l'avancement du dit bon œuvre, en offrant pour cet effect, en vertu des pouvoirs dont il ſe trouve pourveu de donner les authoriſations y requiſes audit Sieur de Bergeyck ſon plenipotentiaire a ladite Ville d'Aix, pour en ſon nom, & de la part de ſa Maj. conclure & ſigner ledit concept de Traitté, mais puis que ledit Sieur Marquis de Caſtel-Rodrigo ne laiſſant pas de s'en en douter de la ſincerité de la France, avoit au præallable demandé des aſſeurances que ledit Roy de la grande Bretaigne & les Seigneurs Eſtats Generaux luy pourroient raiſonnablement donner, qu'apres avoir envoyé la ſuſdite authoriſation au Sieur de Bergeyck, ſa Maj. Tres Chreſtienne, ou ſon dit plenipotentiaire en ſon nom ne refuſera pas de conclure & ſigner le dit project ou concept de Traitté, & d'obſerver la continuation de la Treſve juſques au dernier jour du mois du May 1668. dont ſadite Majeſté & le Sieur Marquis ſont tombé d'accord. Anno 1668. April.

Les ſoubſignés Miniſtres ſe trouvent pleinement inſtruits, & aſſeurées de la part de leurs ſuperieurs de la bonne foy & des ſinceres intentions, que ſa Maj. Tres Chreſtienne vient de teſmoigner, pour adjouſter & affirmer ledit Traitté, ont bien voulus interpoſer de la part deſdits Sieurs Roy de la grande Bretaigne, & Seigneurs Eſtats Generaux guarands, comme ils s'interpoſent guarants par la preſente, non ſeulement que le Roy de France ſignera, ou fera ſigner ledit project de Traitté, en ſuite des Pouvoirs y depeſches à ſon plenipotentiaire le Sieur Colbert, & obſervera religieuſement la ditte Treſve, juſques au Terme præfix, mais auſſi que ſa Maj. Tres Chreſtienne gardera & maintiendra punctuellement tout ce, qu'elle viendra de promettre dans ledit Traitté. Aſſeurant pour cette fin ledit Sieur Marquis, comme ils luy aſſeurent au nom de leurs ſuperieurs, que ſi ſa Majeſté Tres Chreſtienne apres que ledit Sieur Marquis aura donné les pleins pouvoirs & ordres abſolus audit Sieur Baron de

Berg-

An. 1668. April. Bergeyck pour y signer ledit concept sans aucune exception ou reserve, contre toute attente, vient à refuser de faire signer le mesme Projet, & parachever ledit Traitté, ou a violer & enfraindre la Trefve accordée. Ledit Sieur Roy de la Bretaigne, & ledits Sieurs Estats Generaux prendront alors le party du Seigneur Roy Catholique joindront toutes les forces ensemble, & agiront en guerre par Mer, & par Terre contre la France pour la reduire non seulement aux conditions exprimées dans le susdit concept de Traitté mais mesmes aux termes du Traitté des Pirenées, si Dieu benit leurs armes, & si l'on le trouve à propos d'un commun accord, de continuer la guerre jusques à ce que les choses soyent reduites à cest Estat.

Comme aussi les soubsignés declarent par la presente, que ledit Sieur Roy de la Grande Bretaigne, & leldits Sieurs Estats demeureront cautions guarants & respondants dudit Traitté de Paix, & de chacun points & articles d'iceluy. Et qu'on priéra aussi l'Empereur, le Roy de Suede, & autres princes & Estats que pourroient avoir interest de l'observation de cette paix de se vouloir joindre en cecy aux bonnes intentions dudit Sieur Roy & desdits Sieurs Estats.

[Auff Teutsch ohngefähr also:]

Der zu End unterschriebene Resident des Königs von Groß-Britannien/und die Herren Extraordinar-Deputirten Ihrer Hoch-Mög. der Herren General-Staten der vereinigten Niederlande haben dem Herren Marckgraffen von Castell-Rodrigo/General-Gubernatorn und Capitän der Königl. Spanischen Niederlande ein Friedens-Concept oder Project/so nach der Alternativa eingerichtet gewesen / die weitläufftiger enthalten in der zwischen höchstgedachtem Könige von Groß-Britannien und den Hn. Gen. Staten der vereinigten Niederlande / den 23. Jan. jüngsthin geschlossenen Bündnuß/übergeben/zu welchem Project sich der König in Franckreich erboten / daß er solches wolle schliessen und unterschreiben lassen/ massen höchstermeldte Se. Maj. zu dem Ende allbereits dero Vollmacht dem Herrn Colbert/als ihrem Extraordinar-Abgesandten und Gevollmächtigten in der Kayserl. Reichs-Stadt Aachen zugeschickt hat. Nun hat zwar hochgedachter Herr Marckgraff von Castell-Rodrigo sich eben so geneigt zu Beförderung dieses löblichen Wercks bezeigen wollen/ sich auch deßwegen erboten / krafft seiner ihm mitgetheilten

Voll-

Vollmacht/ dem Herrn von Bergeyck/ als seinem Gevollmächtigten in besagter Stadt Aachen/ die darzu behörige Macht und Gewalt zu geben/ umb in seinem Namen/ und von wegen Ihrer Maj. erstberührtes Friedens-Concept zu beschliessen und zu unterschreiben: Dieweil aber der Herr Marckgraff gleichwol zweiffelt/ ob Franckreich es auch auffrichtig meinen möchte/ so hat zum Vorauß Versicherung gebeten/ daß höchstermelder König von Groß-Britannien und hochgedachte Herren General-Staten ihm möchten gut dafür seyn/ daß/ wenn er würde seine erstberührte Vollmacht dem Herrn von Bergeyck zugeschickt haben/ alßdann Se. Aller-Christlichste Maj. oder dero Gevollmächtigter/ in ihrem Namen/ sich nicht weigern würde/ vorbesagtes Friedens-Concept/ oder Project/ zu schliessen und zu unterschreiben/ wie auch den Stillstand der Waffen in Obacht zu halten/ biß auff den letzten May dieses 1668sten Jahrs/ gleichwie Se. Maj. und der Herr Marckgraff deßwegen mit einander einig worden. Anno 1668. April.

Die zu End unterschriebene Ministri befinden sich vollkömblich von ihren Herren Obern instruirt und versichert zu seyn/ der guten Treue und auffrichtigen Meinung halber/ daß Seine Aller-Christlichste Maj. bescheuret habe/ erstgemeldten Tractat zu vollziehen und zu bestätigen/ und haben dahero/ im Namen höchstgedachten Königs von Groß-Britannien und der Herren General-Staten/ als Guaranten/ sich ins Mittel schlagen wollen/ wie sie dann sich hiermit als Guaranten darstellen/ nicht allein/ daß der König in Franckreich das gemeldte Project werde unterschreiben/ oder unterschreiben lassen/ vermöge der hierzu an seinen Gevollmächtigten/ den Herrn Colbert/ abgeschickten Vollmacht/ deßgleichen den erwähnten Stillstand/ biß auff die bestimbte Zeit/ heiliglich in acht nehmen/ sondern auch/ daß Se. Aller-Christlichste Majestät alles das jenige/ was sie in solchen Tractaten werde versprechen/ in allen Stücken getreulich halten werde. Zu dem Ende nun versichern sie den Herrn Marckgraffen/ wie sie dann ihn hiermit versichern/ im Namen ihrer Herren Obern/ daß/ wofern Se. Aller-Christlichste Majest. nachdem der Herr Marckgraff würde seine Vollmacht und völlige Gewalt dem Herrn Baron von Bergeyck zugeschickt haben/ umb erwähnte Tractaten/ ohn einigen Vorbehalt und Außnahm/ zu

Anno 1668. April. unterſchreiben/ ſolte wider alles Vermuthen ſich entziehen / und das Project nicht unterſchreiben laſſen/ noch die Tractaten vollziehen / oder aber den Stillſtand brechen und kräncken wollen/ höchſtgedachter Herr König von Groß-Britannien/ und hochermeldte Herren General-Staten alßdenn des Catholiſchen Herrn Königs Parthey annehmen / und alle ihre Macht zuſammen ziehen/ auch den Krieg zu Waſſer und zu Lande wider Franckreich ergreiffen werden / umb daſſelbige nicht allein zu den in dem Concept auffgezeichneten Conditionen/ ſondern auch ſo gar zu den Pyrenæiſchen Tractaten ſelbſten zu zwingen/ wofern Gott ihre Waffen ſegnen/ und man es mit allerſeits Belieben für rathſam erachten möchte/ den Krieg fort zu ſetzen / biß daß alle dieſe Dinge in ſolchen Stand gebracht worden.

Maſſen dann die zu End unterſchriebene ſich krafft deſſen erklären/ daß höchſtgedachter Herr König von Groß-Britannien und hochermeldte Herren General-Staten Bürgen / Guaranten und Verfechter des erwähnten Friedens-Tractats/ wie auch eines jeden Punctens und Artickels deſſelbigen bleiben werden/ und man auch den Kayſer / den König in Schweden und mehr andere Fürſten und Stände/ ſo ihr Intereſſe bey dieſem Friede und deſſen Beobachtung haben mögen / erſuchen wolle / ſich/ höchſtermeldtem Könige und hochgedachten Herren General-Staten zu gutem Wolgefallen / mit in dieſen Frieden zu begeben. Geſchehen in Brüſſel den 20. April/ 1668.

Abſchrifft des Friedens-Concepts. Das Friedens-Project/ oder der ſenige Auffſatz/ aber/ nach welchem der Friede zu Aachen ſolte außgemacht werden/ und deſſen droben bald anfangs in dieſer Guarantie gedacht wird / daß Franckreich ſelbigen vorgeſchlagen/ und der Herr Marckgraff von Caſtell-Rodrigo / auff Spaniſcher Seyten / angenommen habe / beſtund in dieſen nachfolgenden Puncten:

Project / oder Entwurff/ wornach der Friede zwiſchen Franckreich und Spanien zu machen.

1. Wäre man vergliechen und einig worden / ſo wol in Betrachtung des Friedens / als umb die Kriegs-Strittigkeiten zu Ende zu bringen/ daß Franckreich alle Plätze/ Veſtungen und Poſten / ſo es im verwichenen

thenen Jahre/ bey währendem Feldzuge/ durch ſeine Waffen erobert/ oder beveſtiget hätte/ beſitzen und würcklich behalten ſolte. Anno 1668. April.

2. Nemblich Charle-Roy, Bings/ Aelſt/ Dovay/ Eſcarpe/ Dornick/ Audenarde/ Ryſſel/ Armantiers/ Cortryck/ Bergen/ Veurne/ wie auch derſelbigen zugehörige Land-Vogteyen/ Gerichte/ Aempter und ihnen anklebende Gerechtigkeiten/ wie die Namen haben möchten.

3. Dieſes alles der Aller-Chriſtlichſten Majeſt. dero Nachfahrern und Gewalthabern unwiderrufflich und zu allen Zeiten/ als wie es in dem 41. Artickel des Pyrenæiſchen Frieden-Schluſſes enthalten/ verbleiben.

4. So bald der Friede würde ſeyn publicirt worden/ ſolte die Aller-Chriſtlichſte Majeſt. dero Trouppen auß allen Guarniſonen in Plätzen/ Städten/ Schlöſſern und Schantzen in der Graffſchafft Burgund/ die Franſche-Comte genannt/ herauß ziehen/ und alle dieſe Oerther der Cathol. Maj. getreulich/ würcklich und thätlich/ ohne einzigen Vorenthalt/ wieder einräumen.

5. Mehr ſolte der Aller-Chriſtlichſte König der Cathol. Majeſt. auch alle diejenigen Plätze/ Veſten/ Schlöſſer und Poſten/ welche ſeine Waffen bereits eingenommen haben/ oder noch einnehmen möchten/ biß der Friede publiciret worden/ wiederumb einräumen laſſen/ an welchen Orthen ſie auch möchten gelegen ſeyn/ außgenommen die jenigen Plätze und Veſten/ die krafft des Tractats der Aller-Chriſtlichſten Maj. verbleiben ſolten/ gleich wie zuvor oben gedacht worden. Maſſen die Catholiſche Maj. ingleichem der Aller-Chriſtlichſten Maj. ſoll alle Plätze/ Veſten/ Schlöſſer und Poſten wieder einräumen laſſen/ die ſeine Waffen biß auff den Tag/ da der Friede zu publiciren/ möchten erobert haben/ an was für Orten ſie möchten gelegen ſeyn.

[So weit auch dieſes Project.]

Weil denn der Herr General-Gubernator dieſes alles ihm gefallen lieſſe/ ſo gab er dem Herrn Temple/ welcher des folgenden Tages nach Aachen abreiſen wolte/ eine vollkommene Vollmacht mit vor den Herrn Baron von Bergeyck/ krafft deren dieſer die Friedens-Puncten unterſchreiben ſolte; Und ſolchem nach that Se. Excell. eine Reyſe nach Antorff/ und die Niederländiſche Herren Deputirten nach Mecheln/ den Proceß wegen der Huffeyſeriſchen Schuld mit Chur-Brandenburg wieder vor die Hand zu nehmen. Herr Temple gehet nach Aachen.

Anno 1668. April. Feyerliche Procession.

Sambstags/ am 18/28. dieses / des Abends umb 6. Uhr/ kam Se. Excell. der Herr General-Gubernator schon wieder zurück nach Brüssel/ und wohnte des andern Tages in dem Kirchspiel Coudenberg / weil man daselbst das jährliche Fest/ zu Ehren dem Bildnuß unserer Lieben Frauen vom Pusche/ begieng/ der Messe/ und nach derselben auch der Processiõn durch die Stadt bey / und verehrte besagtes Bildnuß mit einer güldenen Krone von 1800. Gülden.

Herr von Steinhauß verstirbt.

Dienstags drauff / den 21. dieses (1. May) starb allhie zu Brüssel/ im 75. Jahre seines Alters/ der Herr Philipp Wilhelm von Steinhauß/ Ritter/ Baron von Poederle / Rath im Königl. Staats-Rathe und bey den Admiralitäten/ auch Cantzler von Brabant/ welcher auch sonst viel andere Stellen in dieser Provintz nach und nach bedient gehabt hatte/ als Rathsherr im Rathe des Gelderlands und im Parlament zu Mecheln/ folgends Präsident im Flandrischen Rathe / auß welchem er / wegen seiner vortrefflichen Geschicklichkeit/ einsmahls nach Hofe beruffen ward/ dem Könige im geheimen Rathe beyzuwohnen / und im Jahre 1658. ward er im Rathe von Brabant Cantzler / am 23. dieses (3. May) aber sein entseelter Leichnamb/ mit grosser Pracht/ in die Dominicaner-Kirche getragen / und in seiner Voreltern Grab beygesetzet.

Holsteinisch Regiment kompt zu Brüssel an.

Den Tag hernach kam der Hertzog Bernhard von Holstein-Plön mit seinem Regimente/ von 1400. Mann / so in Deutschland geworben worden/ daher/ und legte grosse Ehre damit ein / dann es war eines der schönsten Regimenter/ so jemahls hier gesehen worden.

General-Musterung wird allda gehalten.

Diesem folgten noch unterschiedliche andere Compagnien zu Roß und Fuß / weil auff den folgenden Tag auſſerhalb der Stadt eine General-Musterung solte vorgehen / zu dem Ende der Herr General-Gubernator sich desselbigen Tags/ zur bestimbten Zeit/ nach Mittag/ vor die Löwenische und Schorbeckische Pforten hinauß verfügte/ und alles Volck zu Roß und Fuß / der Muthmassung nach/ bey 15000. Mann / allesambt wackere Leute / durch die Musterung gehen liesse: Aber gegen die Frantzösische grosse Macht / die wol dreymahl so starck im Lande lag / waren sie doch nicht zu achten / und dorfften sich auch nicht weit hinauß begeben; Doch kam bald ein guter Schiedsmann/ nemblich der verlangte Friede/ darzwischen.

Nachricht vom Frieden zu Aachen.

Denn eben unter solcher vorhabenden Musterung lieff eine absonderliche Post vom Herrn Baron von Bergeyck auß Aachen bey dem Herrn General-Gubernatorn ein/ mit der erwünschten Zeitung / daß die Tractaten bereits

durch

durch den Herrn Colbert/des Königs in Franckreich Gevollmächtigten/ unterschrieben worden. Ein paar Tage hernach erschien ein anderer mit Nachricht/ daß auch der Herr Baron von Bergeyck unterschrieben/ und damit das gantze Friedens-Werck seine völlige Richtigkeit bekommen hätte/ welches der Herr Baron von Bergeyck / am 28. dieses (8. May) mit seiner persönlichen Ankunfft desto kräfftiger bestätigte / indem er den unterschriebenen Friedens-Schluß selbsten mitbrachte / und so fort bey dem Herrn General-Gubernatorn von allem Bericht ablegte / worauff derselbe alsobald des folgenden Tages einen eigenen Currirer/ nach Pariß/ an den Extraordinar-Abgesandten der Herren General-Staten / den Herrn von Beuningen mit einer zwyfachen Abschrifft deß zu zu Aachen unterschriebenen Friedens abfertigte / solche alsofort in aller Eyle nach Madrit zu verschicken/ damit/ im Fall dem ersten Currirer etwas begegnen solte/ doch der andere durch kommen / und die Ratification der regierenden Königin über den angesetzten Termin nicht außbleiben möchte. Anno 1668. April. Hr von Bergeyck bringt denselben mit.

Weil dann die im Lande liegende Frantzosen dieses auch hörten und darauß schliessen konten/ daß ihres Bleibens nicht lange mehr seyn würde/ so gedachten sie vor ihrer Rückreyse noch mit zunehmen / so viel ihnen zu Theil fallen wolte/ und kamen mit tausenden auffgezogen / Contribution und Brand-Schatzung einzuholen / und forderten einem Kirch-Spiele zu 6. biß in 8. und mehr tausend Gülden ab/ und wo man sich darzu nicht bald bequemen wolte / ward alles außgeplündert und in Grund verderbt/ weßwegen die Einwohner auff dem platten Lande mit Hauffen davon lieffen/ und so viel sie konten in die vesten Städte flüchteten/ welches ein Jammer anzusehen. Frantzosen fordern noch scharff die Contribution ein.

In Franckreich hatte man zu Anfang dieses Monats noch eine gar schlechte Anzeige/ daß der Außgang desselbigen einen so schleunigen Friede mit sich bringen solte/ massen man nichts anders hörte und sahe/ als lauter Zurüstungen zu einem gewaltigen Feldzuge: denn da gieng der Mons. de Louroy eylends nach den Niederländischen Gräntzen / umb wegen der Lebens-Mittel für die Armee Anordnung zu machen / und in etlichen Spanischen Plätzen die Befehlshabere auff seine Seyte zu bringen/ wie man dann schon Hoffnung hatte / daß einige nur des Königs Gegenwart erwarten thäten. Derselbige satzte zwar seinen Auffbruch In Franckr. schickt man sich zum Feldzuge.

noch

Anno 1668. April. noch auff ein paar Wochen / biß gegen den 15/25. dieses / weiter hinauß; Aber andere grosse Herren liessen nichts destoweniger ihre Bagasche täglich nach einander von Pariß auß nach den Gräntzen gehen/denen / am 3/13. dieses/ auch des Printzens von Conde seine folgte: deßgleichen reyseten eben auch denselben Tag ab die Frantzosen- und Schweitzer-Guarden von dar ab/ daß nur 2. Compagnien von den Schweitzern bey der Königin blieben. Unterdessen reysete / am 1/11. dieses / gar von dieser Welt weg der Herr Jacob Amelot/ Ober-Präsident beym Cour des Aydes, in dem 61. Jahre seines Alters; Der ließ den herrlichen Nach-Ruhm hinter sich/ daß er dem Könige ehrlich gedienet hatte in unterschiedlichen Ehren-Aemptern/ als ein Rathsherr im Parlament / als ein Requeſt-Meister und Präsident im grossen Rathe / wie auch in vielen Intendenturen der Provintzien und bey den Armeen/ und letztlich in dieser Ober-Präsidentschafft/ die er seynt dem Jahr 1643. biß letzt verwichenen 19/29. Febr. verwaltet/ und von da an seinem Sohne/ dem Herrn Amelot / übergeben gehabt/ als welcher schon vor etlichen Jahren die Vertröstung und Versicherung darzu schrifftlich bekommen hatte.

Herr Amelot verstirbt in Pariß.

Der König macht neue Hertzogen.

Indem der König sich noch zu St. Germain auffhielt / machte er einsmahls 4. Herren zu neuen Hertzogen und Paren von Franckreich/ nemblich die Herren de Duras, de Bellefonds, d'Humieres und de Pequelin, und als sich dieser letzte beklagte/ daß er kein Land hätte/ gab ihm der König zur Antwort/ daß er so wol ein Hertzogthumb / als das Brevet bekommen würde.

Das Friedens-Project wird unterschrieben/

Die Herren Abgesandten von Engelland und Holland / der Herr Trevor und der Herr von Benningen / kamen mitlerweile mit den ihnen zugeordneten Königl. Commissarien/ Herren Le Tellier, de Lionne und Colbert/ öffters zusammen/ umb wegen des Friedens in den Spanischen Niederlanden einen gewissen Entwurff/ nach der vormahls vorgeschlagenen Alternativa, zu Papier zu bringen / liessen auch mit solchem ihrem Eyfer nicht nach/ biß sie das Werck so weit gebracht hatten/ daß sie es/ am 5/15. dieses / unterschreiben konten / mit von sich gegebener gleichmässiger Guarantie und Versicherung/ daß die Spanische Regierung die zwischen Engelland und Holland berahmte Alternativam annehmen / und den Frieden mit Franckreich schliessen/ oder aber wiedrigen Falls gewärtig seyn solte/ daß Engelland und Holland den Frantzösischen Waffen beystehen/

ſtehen/ und die widerſpänſtige Parthey darzu zwingen helffen würden. So bald nun dieſes richtig/ wurden von ſtund an etliche Poſtillionen abgefertiget/umb überall/wo es nöthig/ bekant zu machen / daß Se. Maj. von Franckreich den Stillſtand der Waffen / biß zum Ende des vor der Thür ſtehenden May-Monats/ verlängert haben wolte / mit Befehl an alle Marſchälle und Ober-Befehlshabere des Frantzöſiſchen Lagers/ daß ſie unter währender Zeit Sorge tragen ſolten/ damit alles/ was in ſolcher Zeit des Stillſtands vonnöthen ſeyn würde / gantz genau beobachtet werden möchte. Höchſtgedachte Se. Königl. Maj. ließ auch eylends einen Currirer nach Rom an dero Geſandten ablauffen/umb dem Pabſte die fröliche Nachricht von dem ſo weit zu Ende gebrachten Frieden zu hinterbringen / und ſchrieb auch ſelber an denſelben mit folgenden Worten:

Anno 1668. April.

Und der Stillſtand überall kund gemacht

Der König ſchreibt an den Pabſt zu Rom.

Copie de Lettre eſcrite par le Roy Tres-Chreſtien à, ſa Saincteté.

TRes Sainct Pere. Nous depeſchons à Rome ce Courrier exprés, afin de donner à Vre. Saincteté, le plûtoſt qu'il eſt poſſible, la joye de ſçavoir que la Paix eſt faite, & nous nous aſſeurons, que V. Sté. fera le meſme jugement, que nous, lors qu'elle apprendra par noſtre Couſin le Ducq de Chaunes noſtre Ambaſſadeur les particularités de ce qui ſe paſsâ hyer avec les Miniſtres d' Angleterre, & d' Hollande, dequoy nous avons enchargé noſtre Ambaſſadeur de rendre compte par le menu à Vre. Sté. à qui nous pouvons dire veritablement, que toute la facilité que nous avons contribué de noſtre coſté, afin de mettre ce grand ouvrage dans le bon Eſtat, ou il ſe trouve a preſent a eſté entieremenr pour complaire à Vre. Sté. parceque nous ſçavons, que dans ce monde Elle n'à point de deſir plus ardant du cœur, que celuy de voir la fin de cétte guerre; Et effectivement le principal motif, qui nous à porte à accorder (à noſtre grand prejudice en conſiderant l'Eſtat preſent des affaires) la ceſſation de toutes ſortes d'Entrepriſes juſques à la fin du mois de May, à eſté ſeulement pour ſatisfaire aux inſtances, que le Seigr. Archeveſque de Thebes Non ce Extraord. de V're, nous à faites de ſa part, il à quatre jours, dans l'Audience ſecrette,

que

Anno 1668. April. que nous luy avons donnée; ſes inſtances nous ont fait tomber les Armes des mains plus, que toutes les autres conſiderations, dans une conjoincture que nous pouvons dire (ſans que l'on le puiſſe imputer à une trop grande preſomtion) que nous aurions pris dans peu de mois les principales Places des Pais-Bas, malgré les oppoſitions de tous ceux qui ont voulu appuyer nos Ennemis; Mais nous ne nous repentirons jamais d'avoir perdu de ſi grands advantages, lorſque nous ferons reflexion, que noſtre moderation aura procuré à voſtre Pontificat une gloire ſi Illuſtre en cétte affaire, que l'autorité de V. Sté. par le reſpect filial que nous portons à ſa ſeulle Perſonne, aura reſtably la Paix entre les Potentats, & Princes Chreſtiens; choſe que l'on n'a pas veu depuis beaucoup de Siecles. Entretemps nous prions Dieu trés ardemment, Tres Saint Pere, qu'il veuille conſerver longues années V. Sté. pour le bon gouvernement de noſtre Ste. Mere l'Egliſe. Eſcrite à St. Germain en Laye le 16. d'Avril 1668.

[Auff Teutſch ohngefehr alſo:]

Abſchrifft des jenigen Schreibens / ſo Se. Königl. Maj. in Franckreich an den Pabſt abgehen laſſen / zur Nachricht von dem unterſchriebenen Frieden wegen der Spaniſchen Niederlande.

Allerheiligſter Vater: dieſen Currirer ſchicken wir außdrücklich darumb nach Rom / umb Euere Heil. ſo bald als immer müglich / mit der Nachricht / daß der Friede gemacht worden / zu erfreuen / und wir verſichern uns / E. Heil. werde mit uns eben gleicher Meinung ſeyn / wenn ſie durch unſern Vetter / den Hertzog von Chaunes, unſern Abgeſandten / die eigentliche Beſchaffenheiten / ſo geſtriges Tages mit den Geſandten von Engelland und Holland vorgegangen ſind / wird vernommen haben / als warumb wir unſerm Abgeſandten Befehl ertheilet haben / Eurer Heil. von allem genaue Nachricht zu geben / da wir dann wol mit Warheit ſagen mögen / daß alles das jenige / was wir unſers theils herbey gethan haben / umb dieſes groſſe Werck deſto leichter in ſolchen guten Stand zu bringen / worinnen es anjetzo ſtehet / einig und allein deßwegen geſchehen ſey / umb Euerer Heil zu gefallen / alldieweil wir wiſſen / daß ſie nach nichts auff der Welt ein hertzlichers und eyfrigers Verlangen trägt / als von dieſem

dieſem Kriege ein Ende zu ſehen. Und die Warheit zu bekennen / die Haupt-Urſache / welche uns (zu unſerm groſſen Nachtheil / wenn man den gegenwärtigen Zuſtand der Sachen anſiehet) einen Stillſtand der Waffen in allen und jeden Anſchlägen biß zum Außgange des May-Monats / machen laſſen / iſt eintzig und allein dieſe geweſen / damit wir dem Herrn Ertz-Biſchoffe von Theben / Euerer Heil. Extraordinar-Botſchafftern / auff ſein inſtändiges Anhalten / welches er vor vier Tagen / in einer geheimen Audientz / ſo wir ihm verliehen / bey uns gethan hat / ein Genügen geben möchten. Dieſes ſein inſtändiges Anhalten hat uns mehr die Waffen auß der Hand geriſſen / als alles andere Bedencken / und zwar bey ſo geſtalten Sachen / da wir (jedoch ohne ſonderbare Ruhm-Redigkeit) wol ſagen mögen / daß es eine ſolche Beſchaffenheit gehabt / daß wir in wenig Monaten wolten die vornehmſten Plätze in den Niederlanden / zu Trotz allen denjenigen / die unſeren Feinden hätten zu hülff kommen wollen / eingenommen haben; Aber dieſes ſol uns doch durchauß niemahls reuen / daß wir ſo groſſe Vortheile verlohren haben / wenn wir darauff ſehen / daß / da wir uns ſo weit gemäſſiget haben / Euerer Päbſtl. Regierung dadurch eine ſo vortreffliche Ehre zugewachſen ſey / daß Euerer Heil. Authorität den Frieden zwiſchen den Chriſtlichen Potentaten wiederumb eingeführet habe / krafft des Reſpects / den wir / als deroſelben Sohn / zu dero Perſon eintzig und allein tragen; Eine Sache / die man in vielen hundert Jahren gar nicht geſehen. Unterdeſſen bittn wir Gott eyfrigſt / Allerheiligſter Vater / daß er Eure Heil. zu guter Regierung unſerer Heiligen Mutter / der Chriſtlichen Kirche / lange Jahre beym Leben erhalten wolle. Gegeben zu St. Germain an der Laye / den 16. April / 1668. Anno 1668. April.

[So weit dieſes Königl. Schreiben.]

Es läſt ſich zum Frieden anſehen.

Solches alles ließ anders nichts / als einen baldigen Frieden / hoffen / und das umb ſo viel mehr / weilen einige Völcker / ſo bereits im Fortziehen begrieffen waren / anderſt befehlicht wurden; Geſtalt denn auch der Printz von Condé und der Hertzog von Orleans ihre Bagaſche wieder zurück kommen lieſſen / und der König machte ſich fertig / mit dem Königl. Hofe / an ſtatt des Feldzugs / eine Luſt- und Spatzier-Reyſe nach Verſailles zu thun / gab aber zuvor / am 7/17. dieſes / unterſchiedliche freñden Abgeſandten Audientz /

Anno 1668. April. Audientz/ unter denen auch mit war der Königl. Dänemärckiſche Extraordinar-Envoye / Herr Gabel / welcher auch bey der Königin und dem Dophin dergleichen Ehre/ als das erſte mahl/ genoſſe. Am 9/19. hatte auch der neulich angelangte Päbſtliche Botſchaffter ſeine erſte offene Audientz bey dem Könige noch allhie in St. Germain / worzu ihn auß ſeiner Behauſung zu Pariß der Printz von Harcourt und der Herr de Bonneüil, in Ihrer M. Maj. Karoſſen/ auffholeten: Nach ſolcher ward er auch mit gewöhnlichem Gepränge zur Königin / und hernach zum Dophin / wie auch zur jungen Madame, oder Königl. Princeſſin / gebracht/ und darauff dann mit groſſer Herꝛligkeit durch die Königl. Beampte tractiret.

Päbſtl. Nuncius hat offentliche Audientz.

Eben an dieſem Tage brachte der Herr de Bléor, Capitän eines Königl. Schiffs/ womit er von Liſabon abgefertiget worden/ an den Cardinal und Hertzog von Vendoſme (oder Vandome) Schreiben / welche andeuteten/ daß die Heurath der Königin von Portugall / mit dem Don Pedro/ als ſelbigen Reichs Regentē/ durch die Trauungs-Ceremonie / am 18/28. Märtz/ vollzogen worden / wovon gedachter Hertzog noch am ſelbigen Tage beyden Majeſtäten Nachricht brachte/ die ein groſſes Vergnügen darob bezeigten/ indem ſie zuvor ſeder zeit ermeldter Princeſſin und Königin ſonderlich huld geweſen.

Nachricht von der Königin in Portugall andern Heurath.

Die Nacht drauff lieff auch ein eigener Currirer auß Madrit zu Pariß ein / welchen die Niederländiſche Abgeſandte allda/ der Herr von Renswoude/ an den Herrn von Beuningen ſchickte/ mit Bericht/ daß die Königin in Spanien alles/ was der Marckgraff von Caſtell-Rodrigo eingegangen / beliebt und bekräfftiget hätte.

Currirer von Madrit kompt nach Pariß.

Sonſten war man in der Stadt Pariß voll wunderns / daß in anderen Ländern außgeſtreuet worden/ als hätte Franckreich die 4. Wald-Städte von den Schweitzern begehren laſſen/ da man doch in Franckreich gar wol wüſte/ daß ſolche dem Kayſer zu kämen/ und die Eydgenoſſen gar nichts drein zu reden hätten.

Pariß verwundert ſich über die von den Schweitzern außgeſprengte Zeitung.

Daß die Eydgenoſſen auch einige Proceduren wider diejenigen ſolten angeſtellt haben/ die bey Eroberung der Freyen Grafſchafft gedienet/ wäre auch unwahr / dann die Schweitzer Sr. Majeſt. anſagen laſſen/ daß ſie ſich in ſelbige Sachen nicht mengen wolten.

Sonnabends/ am 20/30. dieſes/ fanden beyde Majeſtäten ſich von Verſailles wiederumb zu St. Germain ein/ und den folgenden Tag drauff verſtattete der König dem bißherigen Königl. Portugeſiſchen Geſandten/ Herrn Fereira, wie auch einem Chur-Pfältziſchen/ die Abſchieds-

Portugeſ. Geſandter nimbt Abſchied.

Audientz/

Audientz / wogegen eben zu solcher Zeit der jenige / so wegen der Kron Portugall forthin bey Hofe residiren solte / Sr. Majest. einen Brieff einhändigte vom Don Pedro / betreffend seine Heyrath mit der Königin. In den folgenden Tagen überlieferten auch die Herren Gesandten von Engelland und Holland ihrer Herren Principalen Ratificationes auff die geschlossene Guarantie / wegen des Aachischen Friedens / in Pariß / und wechselten selbige mit den Königl. Herren Commissarien gegen die ihrige auß. An. 1668. April. Ein anderer meldet sich an.

Auch dieser Tagen trug sich anderwärts in Pariß etwas ungewöhnliches zu wider des Aristotelis und anderer Philosophorum, seiner Nachfolgerer / Meinung / nach welcher sie vorgeben / daß allein der Mensch dem Steine unterworffen seye / und sonst kein anderes Thier mehr / wogegen die Medici nicht mit übereinstimmen / sondern behaupten wollen / daß bey allerhand Thieren in ihren Leibern Steine zu wachsen pflegen / welches unter anderen sonderlich mit dem Bezoar zu beweisen / jedoch vermeinen sie / daß sie nur klein seyen / und nur an Untzen könten abgewogen werden. Aber anjetzo erzeigte sich auch in diesem Stücke das Gegentheil allhie / und ward in einem Spanischen Pferde / von ungefähr 13. oder 14. Jahren alt / so dieser Tagen auff des Herrn Bernhardi Schul gestorben / ein sonderlicher Stein gefunden / derselbe wog 4. Pfund und fünfftehalb Untzen: Die Figur war etwas platt / doch fast rund / und die Grösse / da er am dicksten / gleich durch 5. Daumen / da er aber am dünnesten / 4. Daumen groß / und Oliven-Farbig / doch etwas braunlicht / mit etlichen rothen Flecken gesprengt / als geronnen Blut / auch rund umb mit Adern und Strichen / so wol von weiß- als schwartzer Farbe / und so glatt / daß er spiegelte. Er ward in einer Haut eingewickelt gefunden / welche voller Fett / und an zween Orthen / gleich über den Nieren / am Rückgrad / vest angewachsen war. Das Pferd lag wol schon 12. Stunden todt / und war gantz kalt worden / ehe man es öffnete / der Stein aber war noch gantz warm / und behielt auch solche Wärme über 6. Stunden lang. Der Herr Bartholini de la Frata, ein Italiäner vom Adel nahm ihn zu sich / und legte ihn in sein Zimmer zu anderen seltsamen Sachen. Ein Pferd hat einen grossen Stein bey sich im Leibe.

Endlich fand sich noch vor Außgang dieses Monats der Herr Basville / des Ober-Präsidenten zu Pariß Sohn / von dem Herrn Colbert auß Aachen / bey Hofe ein / mitbringend die völlige Gewißheit / daß die bey den Tractaten zu Aachen entstandene Schwerigkeiten / durch den Päbstlichen Nachricht vom geschlossenen Frieden zu Aachen.

Anno 1668. April. lichen Bottschafften vollends auffgehoben / und der Friede allerseits unterschrieben worden/ welches die mitgebrachten eigentliche Artickel umb so viel mehr bekräfftigten. Hierauff nun machten sich die jenigen Chur- und Fürstl. Herren Gesandten/ so diesen Frieden befördern zu helffen nach Pariß kommen waren / zu der Wiederheimreyse fertig / und einige derselben begaben sich noch vor Außgang dieses Monats auff den Weg / unter denen der Chur-Sächsische / Herr von Görßdorff / und zwar sehr vergnügt/ daß er so wol war empfangen und tractiret worden.

Chur- und Fürstl. Gesandten sind reysefertig.

Reformation bey den Königl. Völckern.

Es ward auch bey Hofe eine Reformation unter den Königl. Völckern vorzunehmen entschlossen/ dergestalt/ daß alle neue Werbungen zu Fuß solten eingestellt/ und jedes Regiment / so in 50. Compagnien bestunde / auff 24. jede zu hundert Mann/ gerichtet werden/ die also reformirten Capitäne und Lieutenante solten vom Könige ihren Unterhalt haben / und halben Sold empfangen/ hingegen aber die Compagnien/ in Abwesenheit der verbliebenen Capitäne/ commandiren. Die Reuterey betreffend/ davon solten gleichesfalls die reformirten Officirer unter die Compagnien / deren jegliche auch 100. Mann haben solte/ gestossen werden / die reformirten Cornette und Fähndriche aber / gäntzlich abgeschafft bleiben / weiln viele Fahnen und Standarten den Schwadronen nur verhinderlich wären.

Spanien hatte gute Hoffnung zum Frieden.

In Spanien hoffte man noch alleweile auff eine erfreuliche Friedens-Zeitung auß Aachen/ zumahlen da man hörte/ daß auch Ihre Majestät die regierende Königin die von Franckreich vorgeschlagene und von den Herren Mittels-Leuten / Engelland und Holland/ zu Papier gebrachte Alternativam, zum Grund der Friedens-Handlung/ angenommen und unterschrieben hätte / wovon und was vom Marckgraffen von Castell-Rodrigo/ des besagten Friedens halber/ auß Brüssel bey Hofe einkommen war/ die Königin dem Don Jan/ durch einen Extraordinar-Currirer/ nach Gallicien/ Bericht überbringen liesse.

Außländische Gesandten verrichten das ihrige.

Unterdessen trieben nichts destoweniger die anwesende Chur- und Fürstl. Gesandten / deren 5. waren / als von Trier/ Bäyern/ Pfaltz/ Oßnabrück und Lüneburg/ dennoch ihre Geschäffte bey Hoff immer fort / wie auch der Schwedische Envoye und der Moßcowitische Gesandte die ihrigen / alles aber gieng mit so grosser Vorsichtigkeit und in geheim zu / daß man das geringste davon nicht erfahren konte/ ohne was man von dem letzten hörte/ daß derselbe

noch

noch zur Zeit schlechte Verrichtung hätte / welchem die Königin anjetzo täglich 150. Stücke von 8. Realen/ oder 150. Rthlr. zum Unterhalt reichen liesse. Der Engelländische Gesandte/ Herr Graff von Sandwich/ stund hingegen/ umb den 10/20. dieses/ gantz reysefertig nach seinem Vaterlande zu gehen/ und hatte schon bey Ihrer Maj. und der Regierung seinen Abschied genommen. Anno 1668. April.

Sonsten verstund der Königl. Hoff mit sonderbarer Betrübnuß den Todt des Hn. General-Gubernators zu Meyland / und ließ deßhalben der Marckgräfin von Valducha, als seiner Schwester und der regirenden Königin Hofmeisterin/ das Leyd klagen/ an dessen statt die Königin alsobald den Marckgrafen von Mortara, zwar einen alten und unpäßlichen Mann/ aber doch darbey (wie er den Ruhm hatte) einen der tapffersten Officirer in gantz Spanien/ erklärte / der auch vom Rathe bestättiget ward. Neuer Gubernator für Meyland.

Die Königin gedachte auch an den Don Antonio Plementel, und satzte ihn/ am 13/23. dieses/ in alle seine Würden wieder ein / gab ihm auch die Stadthalterschafft zu Cadix wieder/ und vernichtigte alles/ was wider den gedachten Herrn zur Ungebühr eingebracht wordē/ dergestalt/ daß sie auch dem Hertzoge von Medina Celi Befehl zuschickte / ihn (den Herrn Piementel) als einen Stadthalter von Cadix zu empfangen / und in solches Ampt einzusetzen: dem Baron von Batteville aber ward die Gesandschafft nach Lisabon an die Portugesische Regierung auffgetragen; Allwo/ eben an diesem 13/23. April/ der Printz/ Don Pedro/ und die Königin mit ungefehr 30. Karossen und neuen Libereyen wieder in die Stadt kamen / und zwar die Königin vorauß/ welche in den Cort Royal einzog/ den vormahls der Printz bewohnt gehabt / weil sie den Königl. Pallast nicht beziehen wolte/ weßwegen/ in ihrer Abwesenheit/ ein bedeckter Gang vom Königl. Pallast/ biß an den Cort-Royal/ war gemacht worden / über welchen der Printz seinen Zugang zu der Königin haben konte. Als dem eingesperreten Könige/ Don Alfonso, solche Heyrath seines Bruders mit der Königin zu Ohren kom̃en/ sol er über laut geschryen/ oder geweinet/ und gesagt haben: Hat den mein Bruder mich mit meiner Frauen nit zu Bette liegen gesehē? Und will er mich noch in Hafft behalten/ da ich ihm Cron und Zepter überlasse? Aber da wolte kein klagē nit helffen/ uñ er muste noch eingesperrt bleiben/ wie auch der Graff von Miranda, der von Castell-Melhor aber gieng noch auff der Flucht herum/ und kam in Spanien nach Sivilien/ allwo er Piementel wird wieder begnadiget.

Don Pedro kompt mit der Königin wieder nach Lisabon.

Anno 1668. April. eine Verantwortungs-Schrifft an den Printzen auffsatzte: dahingegen dorffte in Spanien der Hertzog von Infantado schon wieder nach Madrit kommen/ woselbst er sich umb den 25. dieses (5. May) allbereits einstellte/ zu welcher Zeit sich auch der junge König/ in einem schönen Auffzuge allen zu Madrit anwesenden ein- und außländischen grossen Herren / wie auch dem gemeinen Volcke / offentlich frisch und lustig sehen liesse / umb dadurch das jenige Gesehrey zu vernichtigen / welches etliche der Cron Spanien übelbewogene Gemüther anderswo außgebracht hatten / als ob Se. Maj. Todes verblichen wäre. Aber die vorhabende Lufft- und Spatzier-Reyse nach Aranches / wolten die wichtigen Reichs-Geschäffte der Königin noch nicht zulassen. Denn Don Jan verzögerte mittlerweile in den Coronien seine Abfahrt nach den Niederlanden auch immerdar von einer Zeit zur andern/ und liesse wenige Lust darzu verspüren / sondern wäre lieber bey Hofe mit einem hohen Ampte versehen gewesen/ dargegen die jenigen/ die das meiste Gebiethe bey Hofe führten / allezeit gar scharff auff dessen Abreyse drangen/ der aber selbige bald mit der Frantzösischen Flotte/ daß sie in der See auff seine Hinaußkunfft nur wartete/ bald mit dem/ daß er noch nicht Volck genug beysammen hätte / bald mit etwas anderm entschuldigte. Und also verweilte auch der Marckgraff von Mortara seine Reyse nach Meyland gleichsfalls noch immerdar / weilman doch hörte/ daß der neue Interims-General-Gubernator alles in gutem Stande und Wesen zu erhalten wüste.

König in Spanien läst sich offentlich sehen.

Don Jan hat schlechte Lust nach den Niederlanden.

Der Gubernator zu Meyland hält wol Hauß.

Jetzt gedachter General Gubernator zu Meyland/ der Hr. Marckgraff Spinola de los Balbasos, sahe sonderlich darauff / wie die Unterthanen von den Kriegs-Beschwerden möchten erleichtert werden/ zu dem Ende ließ er eine General-Musterung halten/ und bey scharffer Bedrohung/ neue Rollen auffrichten / in welche nur die würcklich in Diensten sich befindende Völcker auffgeschrieben/ den Officirern aber dadurch alle übrige unzulässige Vortheile/ als Blinde einzuführen / einander Völcker zu leihen/ und dergleichen Grieffe/ gäntzlich abgeschnitten wurden. Se. Excell. hub auch an dero eigenen Leib-Compagnien an zu reformiren/ und behielt von den 200. oder mehr Curassirern nur 100. Mann / die alle reformirte Officirer seyn solten/ und von den Carabinern 80. Köpffe: dergleichen solte auch bey den anderen Compagnien vorgehen / ja auch bey denen

zu Roß/ und bey allen Regimentern zu Fuß gedachte Se. Excell. die Unter-Officirer abzudancken / als deren man doch nicht nöthig hätte / weil man noch nicht zu Felde gehen dörffte. So hatte es auch noch kein Ansehen darzu/ weil die Frantzösischen Waffen auff den Gräntzen still stünden/und der Herr di Lugano, gewesener Envoye in der Schweitz/ brachte dem Herrn General-Gubernatorn auch gute Nachricht von dem/wessen die Herren Schweitzer sich auff ihrer General-Versamblung zu Baden wider die Frantzösische Waffen entschlossen hätten / im Fall Franckreich die 4. ihnen verpfändete Wald-Städte antasten/ und sich ferner dem Boden-See und ihren Landen nähern wolte/in Hoffnung/von hiesiger Seyten auß dem Meyländischen Hülffe an Gelde / Munition und Lebens-Mitteln/zu erlangen. Anno 1668. April. Schweitzer melden sich bey ihm umb Hülffe an.

Endlich erhielt die Republic Genua von diesem jetzigen General-Gubernatorn zu Meyland den Ingenör Beretta/und schickte ihn mit 2. Herren des Kriegs-Raths und den vornehmsten Officirern ungesaumt nach Savona und nach dem Port del Vado, umb an dem ersten Platze einige neue Vesten anzulegen / und in dem andern die alten zu verbessern: Auch ließ die Herrschafft auß dem Zeughause einige Stücke Geschütze auffführen/ und an allerhand Kriegs-Zeuge gute Fürsehung thun. So vertrug sie sich auch in ihr selbsten wiederumb/ und ließ die mit dem Herrn Ertz-Bischoffe Spinola habende Strittigkeiten / durch Vermittelung des Päbstl. Botschaffters/ Herrns Borromei, gütlich beylegen/worauff der Herr Bottschaffter seine Reyse in einer Genuesischen Gallee nach Spanien fortsatzte. Genua bevestiget sich.

Der Hertzog in Savoyen beobachtete ingleichem seine vesten Plätze im Piemont je länger je mehr / und machte diese Anordnung / daß die Finantzer 50000. Duplonen zur Beyschaffung bedürfftiger Metallener Stücke/ umb die Orthe auff alle Begebenheiten zu versorgen / außzahlen/ wie auch daß von 80700. Mann / so im Piemont zum Kriege tüchtig/ von jedem Hundert allezeit 7. Mann/ und zwar die Stärcksten/ und die Lust zum Kriege hätten / außgelesen werden solten / und diese solten zu der Zeit/ wenn sie Dienste thäten/ den gewöhnlichen Sold wie den anderen Völckern bekommen/ ausserhalb Dienstens aber privilegirt seyn/ den Degen zu tragen: Worzu der Don Gabriel von Savoyen/ der Marck-graff Hertzog in Savoyē stellt sich auch in Kriegs-Verfassung.

Anno 1668. April. graff von Livorno und andere Vornehme des Hoffs vom Hertzoge befehlichet wurden/ solches Werck in Vollkommenheit zu bringen/ die auch noch vor dem 20/30. dieses von dem Hofe zu Turin / nach ihren angewiesenen Orthen/ auffbrachen. Hierzwischen fassete die Unpäßligkeit des Printzens von Piemont / oder erstgebornen Fürstl. Herrleins des Hertzogs zu Savoyen den gantzen Hoch-Fürstl. Hoff in grosse Betrübnuß/ indem alle Hülffs-Mittel bey ihm nichts verschlagen wolten / so daß Se. Hoheit/ der Hertzog/ als Herr Vater/ endlich schlüssig ward/ denselben/ ohn allen Pracht tauffen zu lassen/ wozu er zwo arme Bettlers-Personen/ Mann und Weib/ erkohre/ die man sauber und ehrbar anthat / und zu dem krancken Kinde führte / allwo sich schon der Ertz-Bischoff befand in seinem Geistlichen Habit/ und das heilige Werck an dem Patientlein im Bette verrichtete/ und selbiges/ nach seinem Herrn Groß-Vater/ Vittorio Amadeo benannte/ worzu noch kamen die zween Namen Franciscus und Josephus, der erste den beyden Heiligen/ Francisco Xaverio und di Sailes, zu Ehren/ und der andere der Gemahlin zugefallen/ als die ihre besondere Andacht zu solchem Heiligen pflegte zu haben. Es besserte sich zwar hierauff bald wieder mit dem jungen Printzen / daß er ausser Lebens-Gefahr war/ das Fieber aber wolte ihn so geschwind noch nicht verlassen. Gleichwol machte sich Se. Hoheit/ der Hertzog/ auff einige Zeit hinauß ausserhalb Turin/ sich mit der Jagt zu belustigen/ und bald darnach kamen etliche neue Deputirten von der Stadt Genff bey Hofe / welche / weil sie den Hertzog nicht daheime fanden/ sich alsobald zum Frantzösischen Gesandten/ und folgends zum Marckgraffen von S. Thomaso, als dem Staats-Secretario, begaben/ und allda suchten/ die noch hangende Strittigkeiten vollends abzuthun.

Nimbt ein paar Bettelvolck für seinen jungen Printzen zu Paten.

Und erlustiget sich mit Jagen.

Also unterliesse auch zu Rom der Frantzösische Gesandte ja wol nicht / die so lang gesuchte Entkammerung und Wiederabtretung des Fürstenthumbs Castro, für den Hertzog von Parma / nach Inhalt des vor diesem mit dem verstorbenen Pabste zu Pisa getroffenen Vergleichs/ noch immer weiter zu treiben/ jedoch aber mit solchem Respect und Ehrerbietung gegen den Pabst/ daß er gleichsam die Natur eines Frantzosen verlohren zu haben schiene/ massen er einsmahls in wunderlicher Demuth anhörte/ als ihm der Pabst zur Antwort gab/ er könte Gewissens halber nicht

Zu Rom hängt noch der Streit wegen Castro.

darzu

darzu verwilligen / man möchte ihn auch gleich deßhalben mit Kriege bedrohen / worzu er noch keinen bewehrten Mann hätte / wolte auch auff allen Fall keine andere Gegenwehr / als das Crucifix / verlangen. Anno 1668. April.

Etlichen anderen Frantzösischen Herren aber erwiese der Pabst unterschiedliche Gnaden-Zeichen / weil sie theils zu Gigery / theils in Ungarn ihre Tapfferkeit wider den Erbfeind gnugsam hatten sehen lassen. So hörte er auch die Venetianische See-Victorie mit sonderbarer Freude an / und befahl dem Don Vincenzo (nachdem er von Loretto wieder kommen war) noch vor Endigung dieses Monats mit den Päbstl. Galleren nach Levante zu segeln: Weßwegen dieser alsobald theils Fuß-Völcker / die in der Stadt Rom einquartiret waren / in aller Eyle nach Civita-Vecchia abziehen liesse / daß sie daselbst könten auff die Galleen gebracht werden; Er suchte auch noch etliche Römische Edelleute mit sich zu bekommen / sonderlich den Herrn Mutio Marci, dessen Frau aber gar übel zu frieden seyn wolte / daß sie solte also allein gelassen werden / doch ergab sie sich noch endlich darein / als etliche Freundinnen sie trösteten / daß hier zu Lande an Männern kein Mangel wäre. Aber dem Marckgrafen Orsini, des Fürstens von Matrice Sohne / wolte es an Weibs-Leuten fehlen / worüber er in eine grausame und unerhörte Ubelthat verfiel / indem er eine junge Dirne / eine eheliche Jungfrau / die ihm nicht Gehör geben wolte / und sich seiner Geilheit widersatzte / ermordete / und über das noch einen seiner guten Freunde / der ihm deßhalben zuredte / mehr einen Capuccíner / der ihn abmahnte / die Kirche / darein sie sich salviret hatte / nicht zu entheiligen / und sonst noch einen andern Herrn / der ihm sein Verbrechen unter Augen stellte / auff eben dergleichen Weise hinrichtete.

Der Pabst erfreuet sich über die Venetianische Victorie.

Marckgraff Orsini begeht greuliche Excesse.

Montags / am 13/23. dieses / hatte der Pater Oliva den Cardinal Rospiglioli und seine Brüder / wie auch den Herrn Vater Baly Camillo, in dem Collegio Romano, zu Gaste / und tractiret sie trefflich und herrlich / wiewol auß Ordens-Andacht alles in irdenen Gefässen von Porcellan auffgesetzet ward. Nach der Mittags-Mahlzeit führte der Herr Pater seine Herren Gäste hin und wieder / die Schulen zu beschauen / da dann im Hofe ein prächtiges Werck mit Schrifften und scharffsinnigen Gemählden / alle zum Lobe des Pabsts und der Herren Rospigliosen / zugerichtet stund; Und bald im Eingange des Hofes sahe man zwo treffliche Statuen / deren die eine das geistliche und die andere das weltliche Rom bedeuten

Die Päbstl. Vettern werden von dem Jesuiter-General herrlich gastiret.

An. 1668. April. solte/umbhangen mit den Bildnüssen etlicher frommen Päbste und Kayser/ mit darzu dienlichen Schrifften/und zwischen diesen beyden schwebte ein Pelican/mit der Beyschrifft: Aliis, non sibi, Clemens, zielend auff die Fröm-und Gütigkeit des jetzigen Pabstes/ daß er nemblich nur andern Leuten viel/ihm selbsten aber nichts guts thäte. An der Pforten/die mit rothem Sammet überzogen war / sahe man des Pabstes/ des Cardinals Rospigliosi und des Päbstl. Bruders Bildnüsse mit Lob-Sprüchen und Reymen/wobey noch eine absonderliche Uberschrifft/ also lautend: Collegium Romanum, omnium virtutum parens, anzudeuten / daß dieses Römische Collegium eine Mutter aller Tugenden wäre. Ein Speyvogel aber kam des Nachts drüber/wischte das Wort Virtutum, (das ist der Tugenden/) auß/ und schrieb an statt dessen hin vitiorum (das ist der Laster) ohne daß man den Thäter erfahren konte.

Der Pabst empfängt 2. Schreiben vom Könige in Franckreich.

Am Sonnabende/den 18/28. gegen Abend/ überreichte der Frantzösische Gesandte dem Pabste zween Brieffe / die sein König mit eigener Hand geschrieben/den einen brachte der Ordinar-Currirer daher / und der war eine Danckſagung für Päbstl. Gütigkeit/daß Sr. Maj. zugelassen worden/ die Kirchen/ Abteyen / Probsteyen und Klöster nicht nur in den vormahls in Lothringen eingenommenen Bisthümern / Metz / Tull und Verdun/ sondern auch in den neu erlangten Orthen in Flandern/wann sie erlediget würden / nach Belieben mit Oberhäuptern zu bestellen: den andern brachte ein Extraordinar-Currirer über/ worinnen enthalten/ daß das Friedens-Project/ am 5/15. dieses/von Sr. Maj. unterschrieben worden/ wovon der Pabst Montags/den 20/30. dieses / im Consistorio auch den Herrn Cardinälen Nachricht mittheilte/ und den Brieff zu lesen gab/ den ersten aber kriegten sie gar nicht zu sehen. Dieses Friedens halber erzeigte sich der Pabst sehr frölich/ und fertigte gleich die Mitwoch drauff einen Currirer nach Spanien ab / umb die Königin zur Ratification zu bewegen/ und zugleich Beyſtand für die Republic Venedig zu erlangen: denn einmahl war der Pabst entschlossen/das bedrangte Candia auff alle müg-liche Weise und Wege zuretten/ und gedachte zu dem Ende mit den Catholischen Potentaten eine Bündnuß zutreffen/vermittelst deren nicht nur die Stadt der Belägerung loß / sondern auch die Türcken auß dem gantzen Reiche Candia gar vertrieben werden möchten.

Eben an derselbigen Mitwoche gab der Herr Rospi den Herren Papalini,

palini, oder Päbstl. Vettern / zu Frascati ein ansehentliches Banquet / welches zu ihrer aller guten Vergnügung ablieff / wenn nur nicht ein eingefallener Regen die Spatzier-Lust verderbet hätte: denn die Fr. Constabelin machte einen schönen Auffzug zu Fusse mit 14. anderen Frauen und Jungfrauen / deren jede eine Cosacke am Leibe / in der einen Hand ein Indianisch- oder Spanisches Rohr / an der Seyte einen Degen / und auff dem Hutte eine Feder hatte. Indem sie nun also vermummt / als Cavaliere / eben in den Spatzier-Wegen giengen / musten sie lauffen / so sehr als sie konten / umb sich vom Regen zu retten / welches kurtzweilig anzusehen war / so daß alle / die es gesehen / versicherten / daß niemahls in Frescati kein solcher Auffzug / noch dergleichen genommene Freyheit und tolles Wesen nicht vorgegangen / sonderlich weil viel Cavalliere sich mit darbey befanden. Dieser Freude konte die Marckgräfin Paleotti nicht gantz mit abwarten / ob sie wol halff den Anfang machen / weil sie unter Weges von Geburts-Schmertzen überfallen ward / und eylends von der Strasse zurück kehren muste / da sie dann eine Weibliche Frucht von 5. Monaten / nach Rechnung von ihres Herrns Wiederkunfft / durch eine unzeitige Geburt / auff die Welt brachte. Anno 1668. April. Der Prälat Rocci gastirt auch die Päbstl. Vettern.

Donnerstags / am 23. dieses (3. May) gab der Pabst vielen Audientz im Garten Belvedere im Vatican / welcher Wohnung er sich schon diesen gantzen Monat über gebrauchte / weil sie ihm so wol gefiel / daß er sich täglich in dem Wind-Thurne mit der jetzigen lieblichen Frühlings-Lufft erquickte. Unter anderen hatte auch der Balivo de Comons, Abgesandter von Malta / seine Abschieds-Audientz / wobey er vom Pabste mit dessen gekröntem Bildnusse und mit einem Agnus Dei beschencket ward; So wurde ihm auch zugleich ein anderes Bildnuß von Silber / nemblich die unbefleckte Empfängnuß der Mutter Gottes Mariæ / mit kostbaren Steinen versetzt / mit gegeben / umb solche dem Groß-Meister zu Malta / im Namen des Pabstes / zu verehren: war eben das jenige Stücke / welches der Pabst unlängst vom Groß-Hertzoge zu Florentz geschickt bekommen. Der Maltesische Gesandte nimbt Abschied.

Der Monat war zwar nunmehr auß / der Frater Vincenzo aber noch nicht auß Rom kommen: weil der unbeständige Wind keine Schifffahrt noch zur Zeit zulassen wolte; Gleichwol muste sein General-Lieutenant über die Gallet / der Nicolo Banchieri, dieser Tagen nach Civita-Vecchia vorauß gehen / und alle Nothurfft zur Einschiffung herbey schaffen und Der Frater Vincenzo stehet reisefertig nach der Levante zu gehen.

Anno 1668. April. in Ordnung bringen. Zu dieſer Reyſe ſchickte der Groß-Hertzog zu Florentz dem Frater Vincenzo zum Geſchencke nach Rom 16. Flaſchen-Futter mit koſtbarem Weine/ etliche andere mit Oel/ und wol etliche hundert Marzolin-Käſe/ und dergleichen mehr/ wogegen der Uberbringer für ſeine Müh 15. Duplonen verehrt kriegte. Der Pabſt aber gab 30000. Cronen her/ die Soldaten und Officirer in Candia davon zu beſchencken/ und ließ ihm ſein meiſtes Angedencken ſeyn/ wie die Ottomaniſche Macht abzutreiben ſeyn möchte / maſſen er auß eigener Bewegnuß bey ſich beſchloſſe/ den Pater Ottomann/ einen Dominicaner/ und des Türckiſchen Kayſers Bruder/ mit dem Fr. Vincenzo nach dem Mittel-Meere zu ſenden/ worzu er ihm ſchon ein Brevet zuliesſe/ daß er ſich eines weltlichen Habits gebrauchen möchte/ welcher noch vor Außgang dieſes Monats nach Civita-Vecchia abreyſete.

Venedig ſchickt abermahls Succurs nach Candia:

Zu Venedig waren ſelbige Väter des Vaterlands auch für ſich ſelbſten ſehr beſorgt / wie dem Nothleidenden Candia kräfftig zu helffen/ und im Zeughauſe wurde mit allem Ernſt an Feuerkugeln/ Granaten und Kunſt-Wercken noch immer gearbeitet/ und deren eine groſſe Menge mit Anfang dieſes Monats auff die droben (auff der 298. Septe) bedeutete Schiffe gebracht/ welche noch vor dem 4/14. dieſes nach der Levante abfuhren/ umb ſolches alles / ſampt auffhabendem Volcke und Gelde/ in die belagerte Stadt Candia zu liefern. Und gleich am 1/11. dieſes/ des Morgens/ erhub ſich der neue General / Herr von S. Andrea Mombrun, mit einem ſehr ſtarcken Gefolge ſeiner Cameraden und Officirer in den Durchl. Rath/ und brachte alldaſelbſt in einer zierlichen Rede in Frantzöſiſcher Sprache/ vor/ wie er ein Verlangen trüge/ ſein Blut für die Religion und Republic zu vergieſſen / und ſeinen Namen dadurch zu vermehren. Hierauff wurden die zwey neue groſſe Kriegs-Schiffe in aller Eyl vollends außgerüſtet / dieſen Herrn nebenſt dem Extraordinar-General-Proveditorn / Herrn Cattarino Cornaro, nach Candia überzuführen. Von dorten her aber fand ſich/ am Sonnabende / den 11/21. dieſes / früh Morgens / die jenige Polacca im Hafen ein / welche (wie oben auff der 230. Septe erwähnet worden / der Herr General-Capitän / gleich nach dem/ wider etliche Türckiſche Galleen/ glücklich erhaltenen Scharmützel mit dem Obriſten Vecchia, ſampt den eroberten Fahnen und Banniern

Der neue General von S. Andrea erſcheint in dem Rathe.

Der Obriſt Vecchia bringt Nachricht von der See-Victorie.

abge-

abgefertiget hatte/ daß sie der Herrschafft die frölliche Zeitung von dem erstrittenen Siege zu wissen thun solte / worauff alle Gesandten frembder Potentaten bey dem Durchl. Rath erschienen/und dem Hertzoge darüber Glück wünscheten/der sich dann nebenst ihnen und dem gantzen Rathe nach der Hertzoglichen Kirche zu St. Marco erhob / und das Te Deum laudamus anhörte/ so allda Gott zu danckbarlichem Lobe feyerlich gesungen ward: Hernach hielt man eine Procession / welcher der gantze Adel beywohnte / und noch selbigen Abend wurde der wiewol abwesende General-Capitän/ Herr Francesco Morosini, dieser Helden-That halber / vom Hertzoge und dem gantzen Durchl. Rathe/mit dem Titul eines Cavallers/ oder Ritters/ von S. Marco, bezieret/seine Brüder zu Pregadi Ordinario erklärt und ihre Söhne tüchtig gemacht/ daß sie allbereits in den grossen Rath gehen und Aempter bekleiden möchten/ ob sie schon das reiffe Alter darzu nicht erreicht hatten / deßgleichen auch andern/die sich bey solchem Treffen tapffer gehalten/ Beförderung zu höheren Aempter und andere Gnaden versprochen / absonderlich aber dem jenigen Griechen / welcher die Ordre des Groß-Vezirs/ krafft deren die 7. Venetianische Galleen hätten verbrafft werden sollen/dem Herrn General-Capitän hinterbracht/ und also zu dieser Victorie am ersten Anlaß gegeben hatte/auff die Zeit seines Lebens/Monatlich 50. Ducaten verordnet. Anno 1668. April.

Das Te Deum wird deßwegen gesungen.

Und der General-Capitän zum Ritter gemacht.

Mitwochs/den 15/25. dieses hernach/ traten die beyden Herren Generalen/ Cattarino Cornaro, als Extraordinar-General-Provveditor bey der Armade / und S. Andrea Mombrun, als General für die belagerte Stadt Candia/ zu Schiffe/ welchen 200000. Ducaten an Zechinen und Realen/ mit gegeben wurden/die Soldaten auff der Flotte und in Candia damit zu stärcken und zu erfreuen/von deren mühseligen und langwürigen Reyse jedoch aber noch glücklicher Ankunfft bey der Flotte und in der Stadt Candia/ drunten in dem Anhange/ unter den Beylagen/ sonderlich denen vom Zustande der von den Türcken auffs äusserste bedrangte Stadt Candia/ ein eigener Bericht / auff der 17. und etlichen folgenden Seyten zu lesen. Hingegen rüstete man schon wieder eine andere Schiffs-Schwadrone zu/ womit man mit nechstem abermahls neue Soldaten (deren 609. Mann von dem Röm. Kayser unter Weges waren) nach der Levante überbringen lassen wolte. Die beyden Generalen Cornaro und S. Andrea gehen nach Candia.

Sontags/ den 19/29. dieses/ und die beyden folgende Tage über/ ward Danckfest wegen der See-Victorie.

Anno 1668. April. ward in obgedachter St. Marx-Kirchen/ wegen jüngst erhaltener Victorie gegen die Türcken/ ein offentliches Danckfest feyerlich gehalten / und das Venerabile außgesetzt/ und dabey von dem lieben allmächtigen Gotte gebeten / dergleichen mehr der Republic / vornemblich aber die Vereinigung der Christlichen Potentaten zu verleihen. Die Kirche war hierzu auffs allerköstlichste außgezieret/ und ließ sich der Hertzog selber mit allem Adel/ bey einem grossen Zulauffe hoher und niedriger Personen/ alle Tage darbey finden / wie auch Dienstags/ als am letzten Feyertage / bey der langen Procession/ als das Venerabile wieder beygesetzet wurde / welcher auch die frembden Gesandten und alle vom Adel mit beywohnten.

Gläserne Granaten und Feuer-Ballen werden probirt.

Mittwochs/ am 22. dieses (2. May) probirte man am Strande etliche von Glase gemachte Feuer-Ballen und Granaten/ von denen man die Hoffnung hatte/ daß sie den Türcken grössern Schaden thun solten / als die eyserne/ welche wegen ihrer Härte kaum in 2. oder 3. Stücke zu zerbrechen / diese aber in viele Stücke zu zerspringen und umb sich zu greiffen pflegten/ wie der gegenwärtige Versuch mit dem Augenschein gnugsam bezeugte. Dieser gläserner Kugeln nun ward eine grosse Menge auff die oben erwähnte Schwadron von 7. grossen Kriegs-Schiffen und auch etzlichen andern Gefässen / eingeladen / und nebenst etlichen Feldstücken/ sampt Volck/ Gelde und vielem Kriegs-Zeuge/ mit Außgang dieses Monats/ den beyden Herren Generalen nachgeschickt / die noch draussen vor dem Hafen auff guten Wind warteten.

Vermählung mit dem Meere wird auffgeschoben.

Am 30. dieses (10. May) als am Himmelfarths-Tage / hätte die gewöhnliche Jahrs-Ceremonie der Vermählung mit dem Meere vor sich gehen sollen; Weilen aber derselbige Tag lauter Regen hatte/ so ward besagte Ceremonie biß zum erstkommenden Sonn- oder Fest-Tage / wie die Zeit es verstatten würde/ verschoben/ und indessen mit Sorgen und Herbeyschaffen allerhand Nothturfften für Candia nichts unterlassen.

Die Türcken vor Candia gehen nur defensive.

In dem Königreiche Candia aber waren die Türcken vor der belagerten Stadt Candia/ diesen Monat über / nicht mehr so hitzig zum Anlauffen/ sondern hielten sich nur in der Gegenwehr / und thaten mit den Stücken/ Feuer-Mörseln und mit dem graben unter der Erden ihr bestes weilen sie an Mannschafft ziemblich abgenommen/ und (der Uberläuffer Aussage nach) nit viel über 18000. streitbarer / und in allem etwan 40000.

Mann

Mann beyſammen hatten/ ob ihnen ſchon unter der Hand manchmahl einige hundert Mann zum Entſatz zukommen waren: wannenhero ſie/ zu Außführung eines ſo ſchweren Wercks/ als wie dieſe wichtige Belagerung war/ eine mehrere Beyhülffe an Volck und Kriegs-Bereitſchafften erwarteten/ dero die Venetianiſche See-Armade an unterſchiedlichen Orten mit vertheilten Schwadronen fleiſſig auffpaſte. Die Belägerte dargegen hatten ihren Paß ungehindert offen/ und bekamen von Zanten (als an welcher Inſul alles/ was in einzelen Schiffen von Venedig/ Dalmatien/ Corfu und Zephalonien/ an Volck und andern Vorrathe/ nach Candia ſol/ außgeladen/ und dann durch die Galleen und Kriegs-Schiffe von dar nach der Stadt Candia abgeholet wird) immer eine Zufuhr nach der andern/ unter denen ſich auch der junge Herr Sparr (deſſen droben auff der 299. Seyte gedacht worden) mit einfand/ welcher in 6. Schiffen einen friſchen Entſatz an Volck/ Gelde und Kriegs-Zeuge mit brachte. Anno 1668. April. Der junge Sparr kompt in Candia an.

Da entgegen nahm/ ungefehr umb die Mitte dieſes Monats/ ſeinen Abſchied von hier der tapffere General/ Herr Marckgraff von Villa, als der numehr faſt 2. volle Jahre/ als General und Ober-Commandant über alle andere außländiſche Generals-Perſonen/ nechſt dem Venetianiſchen Generaliſſimo und General-Proveditorn/ in der Stadt Candia/ der Durchl. Herrſchafft zu Venedig/ mit höchſtem Ruhm/ gedienet/ und ſich wider den Erb-Feind und ins gemein umb die Stadt Candia hoch verdient gemacht hatte/ indem er die gantze Zeit her/ biß auff den letzten Abdruck ſeiner Abreyſe/ die er auff ſeines Herrn/ des Hertzogs in Savoyen/ Begehren thun müſte/ weil er ihn ſelber bey ſeinen Trouppen brauchen wolte/ ſeinen Helden-Muth/ bey allen Begebenheiten/ Lobwürdigſt hatte ſehen laſſen. Er fuhr mit dreyen Schiffen von Candia ab/ und verließ die Stadt noch in gutem Zuſtande/ wie auß ſeinem eigenen Berichte/ den er nach ſeiner Ankunfft zu Venedig und gehaltener Quarantäne vor dem Rathe daſelbſt/ münd- und ſchrifftlich abgelegt/ außführlicher zu erſehen/ worinnen Se. Excell. die eigentliche Beſchaffenheit ſo wol der Auſſen-Wercke als der innern Bollwercke/ wie auch den Zuſtand der Belägerten und der Belägerer alſo erzehlet: Der General Villa geht von dar nach Venedig ab.

ES befinden ſich die Auſſenwercke der Stadt Candia anjetzo in einem guten Zuſtande/ als von der Haupt-Schantze St. Demetrio an biß Deſſen Relation vom Zuſtand der

Anno 1668. April. Stadt Candia und zwar von den Auſſen-Wercke/ vom Ravelin Bethlehem.

biß auff das Cronen Werck/ von St. Maria, nemblich der Durchſchnitt Caſtelana, die Wercke Molina, Priuli, Frezia, Crepa-Core die Schantze Palma, und das Ravelin St. Nicolo, derer keines vom Feinde noch Noth gelitten hat. Das Ravelin Bethlehem, welches der Feind einmahl beſtritte/ aber bald wieder verlaſſen muſte/ iſt nun mit ſeiner Retirada gäntzlich wieder außgebeſſert. Alſo iſt auch nicht allein die verlohrne Communication oberhalb der Höhe der Contraſcarpe zwiſchen gedachtem Ravelin Bethlehem und dem halben Monde Mocenigo wieder ergäntzet/ ſondern auch ein genugſam Raum habendes und wolgeordnetes Bonet erbauet worden / welches zur Beſtreichung ſo wol des gemeldten Ravelins rechten/ als auch zu des gedachten halben Mondes lincken Vordertheils ſehr dienlich iſt / über dieſes ſind unter der Erden wolgelegte und genugſame Gallereyen/ Zweige/ Minen und andere verdeckte Erd-Arbeiten. Bey dem halben Monden Mocenigo werden die übergebliebene Einlogirungen / umb den Feind von der Contraſcarp und vom Graben der Retirada ferner abzutreiben/ auch wol unterhalten/ ſo ſtehet auch ſo wol rechts als lincks ein gutes Theil der Bruſtwehre des gedachten halben Mondes wieder auffgeſetzt / und fähret man mit den Abſchnitten gegen deſſelbigen Spitzen annoch fort. So hat man ſich auch der Communication oberhalb der Höhe der Contraſcarpe erſtgedachten halben Mondes biß an das Ravelin Panigra wieder bemächtiget und ſolches zu beyden Seiten mit unterſchiedlichen Bonetten/ wie auch mit genugſamen und wolangelegten Arbeiten unter der Erden verſichert. Das Ravelin Panigra iſt auch wiederumb wol außgebeſſert / alſo / daß ob es nun ſchon von zweyen Seiten ſolte angegriffen werden/ ſolches dennoch ſich tapffer wehren kan/ und zwar wegen der Gallereyen / Minen / Zweige und andern Arbeiten/ womit es unter der Erden wol verſehen iſt. An dem Orthe des zerſtörten Werckes Panigra hätte man zwar einige Einlogirung über der Höhe der Contraſcarp zwiſchen denen Ravelinen Panigra und S. Spiritus bedecken und erhalten können/ weil es aber in der Stadt an dem Bau-Holtze hierzu ermangelt/ ein ſolches Werck zu vollführen / ſo hat man es verſparet die Hand daran zu legen/ immittelſt iſt doch mit wolgeordneten Gallereyen/ Minen und andern Arbeiten angefangen worden / alſo / daß die Türcken auff der gedachten Contraſcarpe keinen Poſt mehr nehmen/ viel weniger über den Graben kommen werden/ es wäre dann / daß ſie die gröſſeſte Zeit/

Von dem halben Monden Mocenigo.

Von dem Ravelin Panigra

Müh

Müh und Blutstürtzung nicht achten wolten. Das Ravelin S. Spiritus ist nebst seiner Retirada auch sehr wieder zu rechte gebracht / und mit vielen Bonetten zu den Seyten wie auch fornen her versichert / und fähret man mit allem Fleisse fort die dabey angefangene Arbeiten unter der Erden zu vollbringen / des Feindes Vorhaben / als der ihme eingebildet / von der Spitzen des gedachten Ravelins S. Spiritus an / biß an das Meer / keine Verhinderung oder Gegenwehr von so verdeckten Arbeiten zu finden / hiedurch zu vernichten. Die kleine Redutte von S. Andrea ist mit seinen Bonetten auch wieder in guter Defension. Es hat seine Abschnitte in seinem engen Graben / so ist es auch von des Meeres Seyten mit einem wol angelegten Bonetto also befestiget / daß es den Feind weit abhalten / und die Flancken der Reduten wol bestreichen kan. In dem Stadtgraben von dem Meer auff der Seiten S. Andreas an biß zu der Cortinen / welche die Bollwercke Panigra und Bethlehem aneinander henget / sind die stärcksten Pallisaden gesetzet / welche wol dienen können / gedachten Graben lange Zeit zu erhalten / so nutzen sie auch zu einer sichern und bedeckten Communication nach derselben Länge / damit der Feind solche nach seinem Willen nicht durchlauffen möge / dieweilen sich auch von dem Ravelin S. Spiritus biß zu dem Ravelin Bethlehem sehr beschwerliche Abschnitte befinden / ungezehlt den neunden und zehenden Abschnitt / welche unter dem Wercke Priuli der Nähe der Schantze Demetrio und dem Wercke Molina nechst der Pforten St. Georgii gemacht sind.

Anno 1668. April. Von dem Ravelin S. Spiritu.

Von dem Außenwercke S. Andrea.

So viel das Corpus der Stadt belangt / so ist eine sehr gute und nützliche Arbeit / so wol an Außbesserung des Bollwerckes und der schwachen Mauren / die den Haven bedecken / als auch an der Batterie des Zeughauses / des niedern Platzes und des kleinen Canals Barbaro, geschehen. Es sind auch in sehr gutem Stande die Bollwercke Vituri, Jesus und Martinengo / also auch das übel zugerichtete Bollwerck Bethlehem und dessen Retirada nebst den Brustwehren der Cortinen zur rechten und lincken-Seyten / sambt deren Schußlöchern / welche auch mit dem behörigen Geschütze schon wieder versehen sind. So hat es auch seine niedere Beschütz-Plätze und andere Arbeit unter der Erden nach überfluß. Das Bollwerck Panigra wird auch wiederumb verbessert / und ist man schon sehr weit mit unterschiedlichen Abschnitten auff desselben

Von den inneren Bollwercken der Stadt Candia.

Anno 1668. April. Höhe gekommen. Es hat auch viel Zweige unter der Erden / welche ſich vom Graben der Retirada hinauß ziehen. So iſt man auch mit dem Bau einer andern weitern und wolgeſetzten Retirada ſehr weit gelanget/ dieſe hat Raums genug/und giebt eine gute Beſchützung / im Falle dieſes Bollwerck vom Feinde ſolte erobert werden. So befinden ſich auch die Cortinen deſſelben zur rechten und lincken Seiten in gutem Stande. Uber das alles iſt auch eine gute Anzahl der bedeckten Arbeiten / welche von einander unterſchieden/ und theils der Erden und des Waſſers Höhe gleich/ theils auch in ſolcher tieffe ſind/ daß man ſie wol beſondere und ungemeine Dinge nennen mag. Das Bollwerck St. Andreas iſt auch wiederumb gantz außgebeſſert/ſo hat man auch ſchon angefangen eine Retirada daran zu machen. Dem Hornwercke/welches das Bollwerck St. Andreas mit dem Meer vereiniget/ iſt dergeſtalt geholffen worden / daß es nunmehr der feindlichen Macht gnugſam widerſtehen kan. So hat man auch eine groſſe Platte vorne bey dem Schottiſchen Wercke abgeſtochen/welche für eine Gegen-Batterie von ſelbiger Seyten dienet.

Von der Mannſchafft in der Stadt drinnen.

Zu des Platzes Beſchützung befinden ſich 4700. wehrhaffte Soldaten / worunter die Officirer mit begriffen/ dagegen alle verwundete/ krancke und untaugliche/ auch andere/ welche kein Gewehr führen/ außgeſchloſſen ſind. Uber dieſe hat man auch zwey kleine Regimenter Griechiſcher Nation/ die zu den Arbeitern verordnet ſind: Dann ſind auch noch in 400. Päbſtl. und 300. Savoyiſcher Soldaten/ deßgleichen 350. Mann/ ſo Officirer / als Soldaten zu Pferde/ nur 60. aber ſind hiervon beritten. Noch iſt eine groſſe Anzahl von Schantzgräbern und anderen Arbeitern/ welche mit den 2. Griechiſchen Regimentern ſich in 1100. Köpffe erſtrecken. Endlich iſt noch eine gantze Compagnie von Minirern/ welche alle mit einander zur Erd-Arbeit verordnet ſind.

Von dem Geſchütz-Wercke und deſſen Zugehör.

Auch iſt dieſer Platz mit einer guten Artollerie wol verſehen / indem auff 340. groſſe und kleine Stücke darinnen ſind/ hierunter befindet man aber 140. ſchadhaffte Stücke / muß man alſo die Rechnung derer zum Gebrauche nur auff 90. grobe Stücke machen/ und die übrigen zu den kleinen rechnen. An Kriegs-Munition geht es was genau zu/ ſonderlich am Pulver: weilen aber deſſen jüngſt 2000. Tonnen von Venedig kommen/ und die Türcken anjetzo dem Platze was weniger/ als zuvor/ zuſetzen/ ſo begegnet man ihnen doch nach Gebühr / und verhindert ſie in ihrem Vorhaben. Die Zeughäuſer ſind an ihrer Zubehörung

hörung auch sehr erschöpfft. Was die Lebens-Mittel betrifft/ so ist an denselben kein sonderlicher Mangel/ als was das Fleisch belangt: da dann ein Viertheil von einem Schöpse oder Hamel durchgehends einen Thaler gilt/ und ist es für ein Glück zu halten/ wann es zu bekommen ist. Eine Henne kostet auch einen Rthlr. manchesmahl aber wol 5. Ortsthlr. haben also die armen Officirer / sonderlich die beschädigten und krancken grosse Mühe/ etwas von dergleichen zu ihrer Erhaltung zu bekommen; Die gute Bezahlung aber/ welche ihnen bißher geschehen/ und bey gegenwärtigem Zustande noch besser verhofft wird/ lindert demnoch einiges Ungemach. Anno 1668. April. Von den Lebens-Mitteln.

Anlangend die See-Macht/ welche denen Türcken umb diese Insul widersiehet / so ist solche Kriegs-Flotte in 3. Schwadronen vertheilet: Eine derselben bestehet in 15. Galleen und 4. Galeazzen unterm General-Capitän/ die bey Canea auff der Türcken Succurs ein wachendes Auge hat. Die zweyte Schwadron ist von 4. Galleen/ einer Galeazze und 7. anderen Schiffen/ unterm Commando des Herrn Proveditors Cornaro/ bey der Insul Standia/ so wol selbige zu bewahren/ als auch die Correspondentz zwischen Candia und Venedig offen zu halten / und auff erfordern der Stadt Candia mit Volcke beyzuspringen. Die dritte Schwadrone bleibt im Haven vor der Stadt Candia/ theils abgedeckt/ theils ledig/ weiln derselben Völcker zum Vestungs-Bau über und unter der Erden angeführet werden. Die beyden Schwadronen sind mit 2200. Mann/ welche auß der Türckischen Dienstbarkeit erediget worden/ besetzt/ und ist der gröste Theil derselben/ welche man am 8. Märtz (27. Febr.) in diesem 1668. Jahre/ in dem scharffen Gefechte erediget hat/ auff die Galleen und Galleazzen vertheilet. Und von der See-Macht.

Und dieses ist also der eigentliche Bericht von dem damahligen Zustande der belagerten Stadt Candia/ als der Herr General / Marckgraff von Villa, von dannen absegelte. Das Türckische Lager war (wie die gefangenen Türcken/ erledigte Christen und andere Uberlauffer gnugsam bezeugten) auch ziemblich ins Abnehmen gerathen / und biß auff etwan 22000. wehrhaffter Mann verschmoltzen / da es doch beym Anfange der Belagerung 50000. Mann außerlesenen Volcks starck gewesen / die Arbeiter und Guastadori, oder Schantzgräber / deren allein 10000. Mann beysammen waren/ nicht darzu gerechnet. Solche Macht ward unter der Hand noch mehr verstärcket/ als einsmahls zu Canea mitz Constanti- Beschaffenheit des Türckischen Lagers vor Candia.

Anno 1662. April. nopolitanischen Schiffen/ welche 1000. neugeworbene Janitscharen überbrachten: Noch wurden von 17. Galleen bey 1500. Mann ans Land gesetzt/ und abermahls im Haven zu Canea 600. Mann. Zu Girapietra landeten einsmahls bey 1000. Syrer und Egypter an/ welche außerlesene Leute waren/ und ihre Landsleute im Lager ablösen solten/ sie muſten aber alle beysammen bleiben: Ohne diese kamen auch sehr viel Tschaicken mit Provision/ mit 300. Officirern/ vielen Büchsenmeistern/ vielen Soldaten/ Zieglern/ Schantzgräbern/ Zimmerleuten und Mäurern an/ und war fast außzurechnen/ daß in dem vorigen Jahre an allerley Volcke bey nahe in 10000. Mann nach und nach ins Lager kommen. Hingegen hatte der Groß-Vezier allbereits wol 3. oder viermahl so viel von den seinigen zugesetzt/ ohne was in diesem Jahre/ sonderlich bey den letzten zween Außfällen und im See-Scharmützel/ verlohren gegangen/ und die sich sonst in grosser Anzahl mit List nach dem vesten Lande/ oder nach den Gebürgen in dieser Insul verlieffen/ damit sie nicht weiter vor die mit vielem Türcken-Blute bespritzte Candianische Wercke dürffen geführet werden; Viele erkrancken auch/ und viele wurden anderwerts zum Gefechte untüchtig.

Der Türckische Kayser wil nach Morea kommen.

Die übrigen nun bey desto besserm Muth zu erhalten/ und je mehr und mehr zu verstärcken/ nahm ihm der Groß-Türck jetziger Zeit vor/ sich von Adrianopel biß nach La-Rissa, einer in Macedonien gelegenen Stadt/ auch/ so es die Noth erforderte/ gar biß nach Napoli di Malvasia, zu begeben/ wiewol allem Ansehen nach/ der Groß-Vezier wenig Verlangen nach ihm zu haben schiene/ muthmaßlich darumb/ damit die in seinem Lager vorgegangene schlechte Verrichtungen seinem Herrn so leicht nicht bekant werden möchten: Jedoch aber gab er ein anderes vor/ nemblich daß der grosse Hoff-Staat die Nahrung und Lebens-Mittel/ welche auß Morea und den umbliegenden Orthen/ zum Unterhalt der Armee/ müsten herbey gebracht werden/ und ohne das kaum erklecken wolten/ nicht möchten vergeringert/ wie auch die in Constantinopel/ wegen so langer Abwesenheit des Groß-Türckens/ bereits übel gesonnene Gemüther/ wegen noch längern Außenbleibens/ gröſſer verbittert werden.

Gute Hoffnung Candia zu erhalten.

Auff Venetianischer Seyten aber war dieses die beste Hoffnung/ daß/ wenn die Durchl. Republic den Weg über das Meer und ihre Kriegs-Macht/ welche von dem ersten Tage dieses Angriffs an/ biß auff diese Zeit/ noch immer

eine

eine beſtändige Tapfferkeit bezeigte/ bey unabläſſiger Uberſendung neuer Trouppen/ Lebens-Mittel/ Schantzgräber und Kriegs-Bereitſchafften/ nebenſt dem Gelde/ als der beſten Stärcke des Krieges/ ſo viel es die Nothturfft erforderte/ erhalten/ und alſo die in Schlachten/ Scharmützeln/ Arbeiten/ Kranckheiten und anderen Zufällen/ abgehende erſetzen/ auch mit Ordinar- und Extraordinar-Unkoſten und Gaben die jenigen/ die ſich wol verhielten/ ferner ergötzen würde/ ſie alsdenn nit allein der Türcken Vorhaben/ dieſen Platz zu erobern/ brechen/ ſondern auch den Hochmuth dieſer grauſamen Feinde mächtig würde ſchwächen können. Anno 1668. April.

Nach des Herrn Generals Villa Abreyſe erfuhr der Herr Generaliſſimus Moroſini, im Archipelago, von dem auffgefangenen Türcken/ daß/ am 12/22. dieſes/ 40. Türckiſche Galleen/ jede mit 100. Mann zum Außſetzen beladen/ von Conſtantinopel/ gegen die Dardanellen/ abgangen/ mit ernſtlichem Befehl/ recht nach Canea zu gehen/ und alle Gelegenheit mit den Chriſten zu ſchlagen/ zu vermeiden. Deßwegen durchſtriche er ſelber mit einem Theil der Flotte den Archipelagum allenthalben/ den Proveditorn bey der Armade/ Herrn Lorenzo Cornaro, aber ließ er mit 6. Galleen und 8. Schiffen zu Standia/ und eine andere Schwadron in den Waſſern zu Canea kreutzen. Venetianiſche Flotte paſt den Türcken auff.

Alſo machte auch in Dalmatien der Herr Priuli, als General-Proveditor in ſelbiger Provintz/ mit dem es ſich nun wieder gebeſſert hatte/ alle gute Anſtalt und Fürſehung wider allen feindlichen Anlauff/ wenn ja die Türcken unverſehens etwas vornehmen ſolten. Er beſichtigte alle ſeine Veſtungen/ und in etlichen veränderte er die Beſatzungen/ die in Cliſſa/ Spalatro und Cattaro aber verſtärckte er mit mehrern Völckern/ weil die Türcken in Clim außſtreueten/ daß ſie/ nach Ankunfft etlicher von Boſnia erwartender Völcker/ ins Feld kommen und einige Orte zu überrumpeln verſuchen/ oder doch einen ſtarcken Streiff ins Land thun wolten/ umb den vormahls von den Morlacken und Heyducken erlittenen Schaden zu rächen. Wie er auch indeſſen erfuhr/ daß etliche Türckiſche Flöten von Dulcigno/ den Chriſtlichen auffzupaſſen/ in See gelauffen/ auch einige mit reyſenden Perſonen ertappt hätten/ ſchickte er alßbald etliche bewehrte Schiffe und zwo Galleen gegen ſie auß/ die Schifffahrt zu verſichern. In Dalmatiē iſt alles wol beſtellt.

Annd 1668. April. An die Republic Raguſa ließ die Pforte begehren / etliche Canonen und einen Antheil Munition herzugeben / ſie aber entſchuldiget ſich / mit einer waren Unmüglichkeit / und ſchätzte ihren letzten groſſen Schaden vor / den ſie durch das Erdbeben erlitten / wodurch ſie alles Vorraths beraubet und aller Munition wären entblöſt worden / auch / wegen des Geld-Mangels / ihre Stadt noch nicht wieder bauen könten. Und mit dieſer Antwort lieſſen ſie einen eigenen Abgefertigten nach der Pforten gehen / in Hoffnung / ſolches Begehrens loß zu werden.

Raguſa entſchuldiget ſich bey der Pforte wegen nicht leiſtender Hülffe.

So kam auch nach Thunis / dem bekanten Türckiſchen Raub-Neſte auff der Cüſte von Barbaria in Africa / ein Chiauſe / oder vornehmer Herr / vom Türckiſchen Hofe / mit Befehl / daß beſagte Stadt / oder Regirung daſelbſt / 5. Galleen hergeben ſolte / umb ſolche in Türckiſchen Dienſten auff dem Mittel-Meere zu gebrauchen / und Munition / Volck und Lebens-Mittel nach Candia zu verführen. Von hier gieng dieſer Abgefertigte eylends nach dem andern Raub-Neſte Algier / umb von ſelbiger Regirung zu eben ſolchem Gebrauche 20. Schiffe und 3. Galleen zu begehren. Hingegen kamen die jenigen Galleen / ſo neulicher Zeit zu ſelbigem Ende von Thunis nach dem Archipelago und Mittel-Meere gegangen / wiederumb heim / und hatten nichts außgerichtet / auch dem Groß-Vezier gantz keine Dienſte gethan / und nur von einem Haven zum andern gekreutzet / worüber eine ihrer Fregatten mit 22. Canonen in der See vergangen war; doch brachten ſie 2. Schiffe mit Holtz-Waaren mit / 2. neue Galleen davon zu bauen.

Thunis und Algier ſollen Schiffe und Galleen herbey ſchaffen.

Die Räuber von Thunis kommen leer heim.

Zu Smirna / einer berühmten See- und Handel-Stadt in Natolia, oder Klein-Aſia / wurden gar die Chriſten-Schiffe angehalten / und zu ſolcher Uberfahrt nach Candia gebraucht. Am 2/12. dieſes / langten allda 7. Niederländiſche Kauffahrer mit ihren Convoyern / oder Kriegs-Schiffen / glücklich an / und mit ſelbigen zugleich der General-Reſidente Colliers und der Reſident Damm / welcher zu Smirna verblieb / der erſte aber hatte (wie ſonſt anderswo gemeldet) noch weiter / und biß nach Conſtantinopel / zu gehen. Eines von dieſen Kauff-Schiffen ſolte auch gleich von Stund an / auff des Türckiſchen Kayſers Befehl / 25000. Chilo, oder dritthalb hundert Laſt / Getreyde nach Candia überführen / weßwegen viel Unluſt entſtund / und endlich Befehl kam / alle Schiffe ſo lange anzuhalten

Zu Smirna werden die Chriſten-Schiffe angehalten.

halten und keines fohren zu laſſen/ehe der Capitän-Baſſa nach Canea und wieder zurück kommen wäre / damit dieſe Dinge nicht den Venedigern verkundſchafftet würden. Aber am 26. dieſes (6. May) gieng der Reſident Coliers/ ſampt zween Convoyern / wieder zu Schiffe / wiewol ſie/ widrigen Windes halber / dieſen Monat nicht auß dem Haven gelangen konten. Anno 1668. April.

Was im übrigen von **Sonderbaren Geſchichten**/die ſich ſonſt unter die gewöhnlichen Rubricken füglich nicht haben bringen laſſen wollen/ allhie zum Beſchluß dieſes Monats / angenommener Gewohnheit nach/ noch mit anzuhencken /darunter heben jetzt die Türckiſche Räuber den Reyhen an/ weil deren und des Mittel-Meers/ als worinnen ſie ihren Fang treiben/ allererſt nechſt hieroben gedacht worden. Unter denſelben nahmen die von Dulcigno bey Magnavacca, unſern Comacchio, auff der Italiäniſchen Cüſte/ zwo Fiſcher-Schuten und ein Venediger Boot/ welches von Loretto nach Venedig wolte / und den Gubernatorn von Loretto/ ſeine Frau und etliches Geſinde/ wie auch 12. reformirte Franciſcaner-Mönche innen hatte/ hinweg. Türckiſche See-Räuber bringen den Comandanten von Loretto gefangen.

II. Da entgegen kamen / am 27. dieſes (7. May) zwey Schiffe von Milo auß dem Archipelago nach Livorno wieder heim/ mitbringend 212. Schlaven/ die ſie von zween Freybeutern / als dem Capitän Pedro Franciſco, und Capitän Giovanno Cardi, bekommen hatten / welche gefangene Türcken/ am 14/24. Märtz / auff einem Frantzöſiſchen Schiffe von Conſtantinopel außgelauffen waren mit 5. Compagnien Janitſcharen/ ſampt ihren Capitänen/ Officirern und einem Aga / zuſammen 480. Mann/ und 25. Frantzöſiſche Boots-Geſellen. Am 17/27. Märtz aber war ihnen der Capitän Pedro Franciſco begegnet/ und hatte ſie / nach einem 8. Ständigen Scharmützel/ überwunden/ wobey 170. Ungläubige todt geblieben/ und der Reſt/ als 310. zu Schlaven gemacht worden/ unter welchen noch viel Verwundte waren / und inſonderheit der Aga ſelber/ der eines an den Kopff bekommen hatte. Von den übrigen waren noch 60. biß 70. Schlaven in einem andern Frantzöſiſchen Kauffſchiffe / worein die beyden Capitäne ſie eingeſchifft hatten/ unter Weges/ nach Livorno zu gelangen. Türckiſche Schlaven werden zu Livorno auffgebracht.

III. Am 11/21. dieſes/ empfiengen zwo Dienſt-Mägde zu Amſterdam/ Mordbrennerinnen zu

Anno 1668. April. Amſterdam werden abgeſtrafft.

dam/ eine von Bergen in Norwegen/ und die andere von Sedan gebürtig/ wegen angelegten Feuers/ in einem ihrer Herren Hauſe/ im Turffe/ wiewol es noch allezeit/ und zwar zum dritten mahle/ war offenbar und gelöſchet worden/ ihren Lohn/ und wurden ſtrangulirt/ eine andere aber/ welche jenige darzu verleitet hatte/ ward geſchmäucht/ das iſt/ mit Feuer gebraten und verbrannt.

Feuersbrunſt zu Görlitz.

IV. Sonſten verurſachten andere unverſehene Feuere/ die dieſes Jahr gantz gemein waren/ an manchem Orthe einen groſſen Schröcken und empfindlichen Schaden/ als zu Görlitz brannten/ am 3/13. dieſes/ in der Vorſtadt 2. Häuſer ab auß der Urſache/ daß 2. Schul-Pürſchgen Tauben ſchieſſen wolten von einem Stroh-Dache/ worinnen das Feuer ſtecken blieb/ die Tauben aber flogen davon.

Zu Meckern.

V. Am 6/16. dieſes früh/ kam in Meckern/ einem Dorffe bey Leipzig/ und etwan eine halbe Meile davon/ ein Feuer auß/ welches 12. Häuſer mit ihren Scheunen in die Aſche legte/ und noch 9. ſtehen lieſſe.

Zu Leipzig.

VI. Am 13/23. hernach/ als am erſten Oſter-Marckts-Tage/ kam es an Leipzig ſelbſten/ ſo daß in der Vorſtadt vorm Grimmiſchen Thore/ vornen an der lincken Hand/ wenn man auß der Stadt nach dem Gotts-Acker gehet/ bey 4. Häuſer/ mit ihren Hinder-Gebäuen und Scheuren/ in Eyl durch das Feuer auffgetrieben wurden/ wobey ein Jud ſeine abergläubiſche Kunſt/ das Feuer zu verſprechen/ oder zu beſchwören/ offentlich ſehen lieſſe/ indem er in geſchwindeſter Eyl dreymahl umb das Feuer herumb ritte/ und etwas hinein warff/ worüber er einen alten Mann und ein Weib mit einem Kinde zu Boden rannte; und verſicherte/ daß das Feuer nun nicht weiter kommen würde: Andere aber ſagten/ daß es damahlen ohne das ſchon genug mit Spritzen gerettet geweſen/ und der Jude wol wenig genutzt hätte. Das Feuer kam auß bey einem Brantewein-Brenner (ob durch ſein Verſehen oder durch anlegen böſer Leute/ war nicht wiſſend) welcher beym fleiſſigen Löſchen ſich trefflich verbrañte/ daß man die Haut an Händen und am Geſichte weg ſtreiffen konte/ und er des andern Tages davon den Geiſt gar auffgab.

Noch einmal zu Leipzig.

VII. Am 17/27. dieſes drauff/ des Vormittags umb 10. Uhr/ entſtund abermahl allhie zu Leipzig vor eben dem Grimmiſchen Thore eine Feuersbrunſt/ der vorigen recht gegen über/ dadurch aber nur anderthalb Häuſer eingeäſchert wurden/ weil die Bürger ſich mit den ſtattlichen

Spri-

Spritzen zum löschen eylfertig einfanden. Der obige Jude ritte wieder- An. 1668.
umb dreymahl umb das Feuer herumb/ nachdem man ihm Platz darzu ge- April.
macht hatte/ und schrieb nachgehends die Stillung dessen seiner Kunst heim/ vermöge welcher er Semmeln/mit Characteren/oder geschriebenen Buchstaben / in die Glut hinein warff / wofür er nachmahls auff dem Rathhause eine Verehrung suchte / aber dieses zur Antwort kriegte: daß man ihm für seinen Aberglauben lieber den Staup-Besen geben wolte/ als eine gute Belohnung. Indem jederman allhie in der eyfrigsten Arbeit war zu löschen/ kam ein Geschrey/daß auch in der Stadt Feuer wäre: Es hatte aber nicht viel zu bedeuten/und brannte nur in einem Bette/ zum grauen Wolffe/ welches ein vorbeygehender Toback-Schmäucher mit einer entfallenen Funcke versehen gehabt. Gleichwol machten die Leute ihnen/wegen so vieler Feuere/wunderliche Gedancken/und war ein grosser Schröcken in der Stadt/ daß einem fast grauete/ wenn man den Seyger schlagen hörte/auß Furcht / als ob gestürmet würde/ zumahl da so viel von angelegten Feueren der Spitzbuben geschwätzet/auch an unterschiedlichen Orthen dergleichen Materie gefunden ward.

VIII. Am 13/23. dieses zuvorher/ kam zu Achrner / oder grossen Zum grossen Ehrner.
Ehrner/ bey Manßfeld/ in der Schmiede ein unvermercktes Feuer auß/ als der Schmied eben bey seiner Arbeit stund / und von keinem Feuer wuste/ wovon man muthmaste / daß es durch ein Loch in der Esse oben durch und in die Kohlen kommen seyn müste. Es blieb aber dieses Feuer nicht bey der eintzigen Schmiede/ sondern es ergrieff auch noch einen Edel-Hof und etliche Bauer-Höfe/ welche gantz abbrannten. Der arme Schmied erschrack über so grosses Unglück / und konte kaum mit den Kindern und Betten davon kommen.

IX. Ein anderes grosses Dorff / Roytzsch / oder Rootscha / ge- Zu Roytzsch.
nannt/ bey und im Ampte Bitterfeld gelegen / gerieth Sontags / am 26. dieses (6. May) zwischen 2. und 3. Uhren / nach Mittage / in Brand/ und verlohr 30. Häuser/ worunter 3. Edel-Höfe waren sampt dem Pfarr-hause. Man zog zwar zween Bettler deßwegen ein / allein weil man nichts auff sie bringen konte / sondern vielmehr erfuhr / daß es durch die Knaben im Hirtenhause außkommen / als welche mit einem Liechte die jungen Sperlinge in ihren Nestern verbrennen wollen / so war man froh/ daß man der Kerlen also mit gutem wieder loß werden konte.

Anno 1668. Maj. Zu Beren.

X. Eben dieſen Tag/ ward auch das Dorff Beren / im Amyte Löwenburg/ und etwan eine kleine Meile von dem Orthe gelegen/ durch eine Feuersbrunſt (die ein Bettler ſolte in des Pfarrers Hauſe angelegt haben/ als dem die Magd / in Abweſenheit ihres Herrns und der Frauen ein Ey gegeben/ welcher aber auff Geld gedrungen gehabt) hart mitgenommen/ und beſagt Pfarr-Hauß mit noch 24. anderen Häuſern in die Aſche gelegt. Der Pfarrer war eben bey ſeinem Nachbarn zur Kind-Taufſe/ und lieff geſchwind heim/ etwas auß dem Hauſe zu retten/ verfiel aber darinnen/ daß er nit wieder herauß kommen konte/ und ob er wol kläglich ſchrye/ war ihm doch nicht zu helffen/ und muſte er alſo verbrennen. Seine Frau war etwas glückſeliger bey dieſem Unglück / und lieff noch bey Zeit ins Hauß/ das kleineſte Kind zu retten / welches ſie auch / geſund davon brachte / ihr ſelbſten aber fiel ein glühender Brand auff den Rücken / und beſchädigte ſie ziemblich hart/ doch ſo/ daß ihr noch kunte geholffen werden / ohne welche auch noch 3. Kinder des Pfarrers/ als ein Sohn und zwo Töchter/ ſehr beſchädiget wurden/ noch mehr aber des gedachten Pfarrers Mutter/ die über und über gantz gebraten war/ daß man nur den Athem bey ihr auß- und eingehen ſahe.

Und zu Greiffenberg.

XI. So war dieſer Tag auch der Stadt Greiffenberg in Pommern ein ſehr heiſſer Tag/ worinnen über 160. Häuſer / und alſo ſchier die Helffte der Stadt/ abbrannten: das Feuer kam bey einem Schmiede auß/ nach Mittage umb 4. Uhr / deſſen Frau / nebenſt einem Soldaten-Pferde/ mit verbrannte. Welches dann hiermit auch für dieſen Monat die denckwürdigſten Geſchichte ſind; Folget nun hierauff

Des 1668 Jahrs Fünffter Monat/

MAJUS,

Der May/ oder dritte Frühlings-Monat/ genannt.

Frantzoſen kommen nahe an die Teutſche Gräntze.

TEutſchland genoſſe zwar noch immer für ſich ſelbſten der im vorigen Monate auffgegangenen Friedens-Blume: Aber / gleich wie es bey einer Feuersbrunſt unmüglich iſt/ daß/ da ein Hauß liechter loh brennet/

net/das andere nächst daran nicht etwan solle mit gefenget oder sonsten beschädiget werden: Also kontees auch allhie nicht wol seyn / daß bey dem in den Spanischen Niederlanden auffgegangenen Kriegs-Feuer nicht auch die nächsten Gräntzen einiges Ungemach leiden solten. Dannenhero war die Stadt Aachen jetziger Zeit mit flüchtigen Leuten und deren Mobilien schier gantz angefüllet/ weilen jederman sich wol auff 4. biß 5. Meilen daherumb vom platten Lande nach den vesten Städten flüchtete: denn die Frantzosen kamen mit 22000. Mann in das Limburger Land / mehrentheils Tragoner und Reuter. Ihr General war der Herr von Bouteville, als Hertzog von Lützenburg / und ihr General-Lieutenant der Herr d'Espences. Von diesen lieffen die Partheyen / 2. biß 3000. Mann / so zu Roß als zu Fusse/ starck/ die gantze Pflege des Limburger Landes auff und nieder/ und nahmen alles/ was sie kriegen konten/ mit weg/ ja schonten auch selbsten des Reichs-Bodens nicht. Am 11/21. und 12/22. kamen derselben mehr als 40. in die Stadt Aachen/ Proviant einzukauffen / worzu sie wol 40. Wägen und Karren / und mehr/ als 50. Pferde / mit sich brachten. Etliche Tage hernach ruckte die gantze Armee auß dem Limburger Lande gar nahe biß an diese Stadt/ und schlug ihr Haupt-Quartier etwan anderthalbe Stunden Weges von dar zu Stalburg / auff / allwo General-Musterung gehalten und so viel befunden ward/ daß sie/ innerhalb 14. Tagen/ wol umb 3000. Mann/ abgenommen hatte. Täglich brachten sie ihre im Lande geraubte Mobilien zum Verkauff in die Stadt/ der Magistrat aber ließ den Bürgern bey grosser Straffe verbieten / weder heimlich noch offentlich etwas von dergleichen Sachen an sich zu erhandeln. Am 15/25. dieses / wurden für besagte Armee bey den Aachischen Beckern 50000. Pfund Brodt gebacken / und der Magistrat befahl denselben/ solches höher nicht / als für den gesetzten Preyß zu verkauffen / und hiermit geschahe der Auffbruch gegen das Ober-Gelderland. Am 17/27. und 18/28. dieses / schickte man ihnen auß der Stadt Aachen über 100000. Pfund Brodt und viel Mehl ins Lager nach / unter einer Convoy/ welche unter Weges / zwischen Aachen und Vaels / mit 14. oder 15. Spanischen Reutern/ in einen Scharmützel gerieth/ und darüber einen Tragoner Obristen/ Vettern des Generals und Hertzogs von Lützenburg/ durch einen Schuß einbüsseten / worauff die Frantzosen/ mit 3. biß 400. Reutern/ diesen Spaniern nachsatzten / und 3. oder 4. derselben gefangen

Anno 1668. Maj.

Holen auß Aachen Proviant.

Anno 1668. April. Höhe gekommen. Es hat auch viel Zweige unter der Erden / welche ſich vom Graben der Retirada hinauß ziehen. So iſt man auch mit dem Bau einer andern weitern und wolgeſetzten Retirada ſehr weit gelanget/ dieſe hat Raums genug/und giebt eine gute Beſchützung / im Falle dieſes Bollwerck vom Feinde ſolte erobert werden. So befinden ſich auch die Cortinen deſſelben zur rechten und lincken Seiten in gutem Stande. Uber das alles iſt auch eine gute Anzahl der bedeckten Arbeiten / welche von einander unterſchieden/ und theils der Erden und des Waſſers Höhe gleich/ theils auch in ſolcher tieffe ſind/ daß man ſie wol beſondere und ungemeine Dinge nennen mag. Das Bollwerck St. Andreas iſt auch wiederumb gantz außgebeſſert/ſo hat man auch ſchon angefangen eine Retirada daran zu machen. Dem Hornwercke/welches das Bollwerck St. Andreas mit dem Meer vereiniget/ iſt dergeſtalt geholffen worden / daß es nunmehr der feindlichen Macht gnugſam widerſtehen kan. So hat man auch eine groſſe Platte vorne bey dem Schottiſchen Wercke abgeſtochen/welche für eine Gegen-Batterie von ſelbiger Seyten dienet.

Von der Mannſchafft in der Stadt drinnen.

Zu des Platzes Beſchützung befinden ſich 4700. wehrhaffte Soldaten / worunter die Officirer mit begriffen/ dagegen alle verwundte/ krancke und untaugliche/auch andere/welche kein Gewehr führen/ außgeſchloſſen ſind. Uber dieſe hat man auch zwey kleine Regimenter Griechiſcher Nation/die zu den Arbeitern verordnet ſind: Dann ſind auch noch in 400. Päbſtl. und 300. Savoyiſcher Soldaten/deßgleichen 350. Mann/ ſo Officirer / als Soldaten zu Pferde/nur 60. aber ſind hiervon beritten. Noch iſt eine groſſe Anzahl von Schantzgräbern und anderen Arbeitern/ welche mit den 2. Griechiſchen Regimentern ſich in 2100. Köpffe erſtrecken. Endlich iſt noch eine gantze Compagnie von Minirern/ welche alle mit einander zur Erd-Arbeit verordnet ſind.

Von dem Geſchütz-Wercke und deſſen Zugehör.

Auch iſt dieſer Platz mit einer guten Artollerie wol verſehen / indem auff 340. groſſe und kleine Stücke darinnen ſind/ hierunter befindet man aber 140. ſchadhaffte Stücke / muß man alſo die Rechnung derer zum Gebrauche nur auff 90. grobe Stücke machen/ und die übrigen zu den kleinen rechnen. An Kriegs-Munition geht es was genau zu/ſonderlich am Pulver: weilen aber deſſen jüngſt 2000. Tonnen von Venedig kommen/und die Türcken anjetzo dem Platze was weniger/als zuvor/ zuſetzen/ ſo begegnet man ihnen doch nach Gebühr / und verhindert ſie in ihrem Vorhaben. Die Zeughäuſer ſind an ihrer Zubehörung

hörung auch ſehr erſchöpffet. Was die Lebens-Mittel betrifft/ ſo iſt an denſelben kein ſonderlicher Mangel/ als was das Fleiſch belangt: da dann ein Viertheil von einem Schöpſe oder Hamel durchgehends einen Thaler gilt/ und iſt es für ein Glück zu halten/ wann es zu bekommen iſt. Eine Henne koſtet auch einen Rthlr. manchesmahl aber wol 5. Ortsthlr. haben alſo die armen Officirer / ſonderlich die beſchädigten und krancken groſſe Mühe/ etwas von dergleichen zu ihrer Erhaltung zu bekommen; Die gute Bezahlung aber/ welche ihnen bißher geſchehen/ und bey gegenwärtigem Zuſtande noch beſſer verhofft wird/ lindert dennoch einiges Ungemach. Anno 1668. April. Von den Lebens-Mitteln.

Anlangend die See-Macht/ welche denen Türcken umb dieſe Inſul widerſtehet / ſo iſt ſolche Kriegs-Flotte in 3. Schwadronen vertheilet: Eine derſelben beſtehet in 15. Galleen und 4. Galeaꝛzen unterm General-Capitän/ die bey Canea auff der Türcken Succurs ein wachendes Auge hat. Die zweyte Schwadron iſt von 4. Galleen/ einer Galeaꝛze und 7. anderen Schiffen/ unterm Commando des Herrn Proveditors Cornaro/ bey der Inſul Standia/ ſo wol ſelbige zu bewahren/ als auch die Correſpondentz zwiſchen Candia und Venedig offen zu halten / und auff erfordern der Stadt Candia mit Volcke beyzuſpringen. Die dritte Schwadrone bleibt im Haven vor der Stadt Candia/ theils abgedeckt/ theils ledig/ weiln deroſelben Völcker zum Veſtungs-Bau über und unter der Erden angeführet werden. Die beyden Schwadronen ſind mit 2200. Mann/ welche auß der Türckiſchen Dienſtbarkeit erlediget worden/ beſetzt/ und iſt der gröſte Theil derſelben/ welche man am 8. Märtz (27. Febr.) in dieſem 1668. Jahre/ in dem ſcharffen Gefechte erlediget hat/ auff die Galleen und Galleaꝛzen vertheilet. Und von der See-Macht.

Und dieſes iſt alſo der eigentliche Bericht von dem damahligen Zuſtande der belagerten Stadt Candia/ als der Herr General / Marckgraff von Villa, von dannen abſegelte. Das Türckiſche Lager war (wie die gefangenen Türcken/ erledigte Chriſten und andere Uberlauffer gnugſam bezeugten) auch ziemblich ins Abnehmen gerathen / und biß auff etwan 22000. wehrhaffter Mann verſchmoltzen / da es doch beym Anfange der Belagerung 50000. Mann außerleſenen Volcks ſtarck geweſen / die Arbeiter und Guaſtadori, oder Schantzgräber / deren allein 10000. Mann beyſammen waren/ nicht darzu gerechnet. Solche Macht ward unter der Hand noch mehr verſtärcket/ als einsmahls zu Canea mit 3. Conſtanti- Beſchaffenheit des Türckiſchen Lagers vor Candia.

Anno 1662. April. nopolitaniſchen Schiffen/ welche 1000. neugeworbene Janitſcharen überbrachten: Noch wurden von 17. Galleen bey 1500. Mann ans Land geſetzt/ und abermahls im Haven zu Canea 600. Mann. Zu Girapietra landeten einsmahls bey 1000. Syrer und Egypter an/ welche außerleſene Leute waren/ und ihre Landsleute im Lager ablöſen ſolten/ ſie muſten aber alle beyſammen bleiben: Ohne dieſe kamen auch ſehr viel Tſchaicken mit Proviſion/ mit 300. Officirern/ vielen Büchſenmeiſtern/ vielen Soldaten/ Zieglern/ Schantzgräbern/ Zimmerleuten und Mäurern an/ und war faſt außzurechnen/ daß in dem vorigen Jahre an allerley Volcke bey nahe in 10000. Mann nach und nach ins Lager kommen. Hingegen hatte der Groß-Vezier allbereits wol 3. oder viermahl ſo viel von den ſeinigen zugeſetzt/ ohne was in dieſem Jahre/ ſonderlich bey den letzten zween Außfällen und im See-Scharmützel/ verlohren gegangen/ und die ſich ſonſt in groſſer Anzahl mit Liſt nach dem veſten Lande/ oder nach den Gebürgen in dieſer Inſul verlieffen/ damit ſie nicht weiter vor die mit vielem Türcken-Blute beſpritzte Candianiſche Wercke dürfften geführet werden; Viele erkrancken auch/ und viele wurden anderwerts zum Gefechte untüchtig.

Der Türckiſche Kayſer will nach Morea kommen.

Die übrigen nun bey deſto beſſerm Muth zu erhalten/ und ſie mehr und mehr zu verſtärcken/ nahm ihm der Groß-Türck jetziger Zeit vor/ ſich von Adrianopel biß nach La-Riſſa, einer in Macedonien gelegenen Stadt/ auch/ ſo es die Noth erforderte/ gar biß nach Napoli di Malvaſia, zu begeben/ wiewol allem Anſehen nach/ der Groß-Vezier wenig Verlangen nach ihm zu haben ſchiene/ muthmaßlich darumb/ damit die in ſeinem Lager vorgegangene ſchlechte Verrichtungen ſeinem Herrn ſo leicht nicht bekant werden möchten: Jedoch aber gab er ein anderes vor/ nemblich daß der groſſe Hoff-Staat die Nahrung und Lebens-Mittel/ welche auß Morea und den umbliegenden Orthen/ zum Unterhalt der Armee/ müſten herbey gebracht werden/ und ohne das kaum erklecken wolten/ nicht möchten vergeringert/ wie auch die in Conſtantinopel/ wegen ſo langer Abweſenheit des Groß-Türckens/ bereits übel geſonnene Gemüther/ wegen noch längern Außenbleibens/ gröſſer verbittert werden.

Gute Hoffnung Candia zu erhalten.

Auff Venetianiſcher Seyten aber war dieſes die beſte Hoffnung/ daß/ wenn die Durchl. Republic den Weg über das Meer und ihre Kriegs-Macht/ welche von dem erſten Tage dieſes Angriffs an/ biß auff dieſe Zeit/ noch immer

eine

eine beſtändige Tapfferkeit bezeigte/ bey unabläſſiger Uberſendung neuer Trouppen/ Lebens-Mittel/ Schantzgräber und Kriegs-Bereitſchafften/ nebenſt dem Gelde/ als der beſten Stärcke des Krieges/ ſo viel es die Nothturfft erforderte/ erhalten/ und alſo die in Schlachten/ Scharmützeln/ Arbeiten/ Kranckheiten und anderen Zufällen/ abgehende erſetzen/ auch mit Ordinar- und Extraordinar-Unkoſten und Gaben die jenigen/ die ſich wol verhielten/ ferner ergötzen würde/ ſie alsdenn nit allein der Türcken Vorhaben/ dieſen Platz zu erobern/ brechen/ ſondern auch den Hochmuth dieſer grauſamen Feinde mächtig würde ſchwächen können. Anno 1668. April.

Nach des Herrn Generals Villa Abreyſe erfuhr der Herr Generaliſſimus Moroſini, im Archipelago, von dem auffgefangenen Türcken/ daß/ am 12/22. dieſes/ 40. Türckiſche Galleen/ jede mit 100. Mann zum Außſetzen beladen/ von Conſtantinopel/ gegen die Dardanellen/ abgangen/ mit ernſtlichem Befehl/ recht nach Canea zu gehen/ und alle Gelegenheit mit den Chriſten zu ſchlagen/ zu vermeiden. Deßwegen durchſtriche er ſelber mit einem Theil der Flotte den Archipelagum allenthalben/ den Proveditorn bey der Armade/ Herrn Lorenzo Cornaro, aber ließ er mit 6. Galleen und 8. Schiffen zu Standia/ und eine andere Schwadron in den Waſſern zu Canea kreutzen. Venetianiſche Flotte paſt den Türcken auff.

Alſo machte auch in Dalmatien der Herr Priuli, als General-Proveditor in ſelbiger Provintz/ mit dem es ſich nun wieder gebeſſert hatte/ alle gute Anſtalt und Fürſehung wider allen feindlichen Anlauff/ wenn ja die Türcken unverſehens etwas vornehmen ſolten. Er beſichtigte alle ſeine Veſtungen/ und in etlichen veränderte er die Beſatzungen/ die in Cliſſa/ Spalatro und Cattaro aber verſtärckte er mit mehrern Völckern/ weil die Türcken in Clim außſtreueten/ daß ſie/ nach Ankunfft etlicher von Boſnia erwartender Völcker/ ins Feld kommen und einige Orte zu überrumpeln verſuchen/ oder doch einen ſtarcken Streiff ins Land thun wolten/ umb den vormahls von den Morlacken und Heyducken erlittenen Schaden zu rächen. Wie er auch indeſſen erfuhr/ daß etliche Türckiſche Flöten von Dulcigno/ den Chriſtlichen auffzupaſſen/ in See gelauffen/ auch einige mit reyſenden Perſonen ertappt hätten/ ſchickte er alßbald etliche bewehrte Schiffe und zwo Galleen gegen ſie auß/ die Schifffahrt zu verſichern. In Dalmatiē iſt alles wol beſtellt.

Anno 1668. April. Ragusa entschuldiget sich bey der Pforte wegen nicht leistender Hülffe.

An die Republic Ragusa ließ die Pforte begehren / etliche Canonen und einen Antheil Munition herzugeben / sie aber entschuldiget sich / mit einer waren Unmüglichkeit / und schützte ihren letzten grossen Schaden vor / den sie durch das Erdbeben erlitten / wodurch sie alles Vorraths beraubet und aller Munition wären entblöst worden / auch / wegen des Geld-Mangels / ihre Stadt noch nicht wieder bauen könten. Und mit dieser Antwort liessen sie einen eigenen Abgefertigten nach der Pforten gehen / in Hoffnung / solches Begehrens loß zu werden.

Thunis und Algier sollen Schiffe und Galleen herbey schaffen.

So kam auch nach Thunis / dem bekanten Türckischen Raub-Neste auff der Küste von Barbaria in Africa / ein Chiause / oder vornehmer Herr / vom Türckischen Hofe / mit Befehl / daß besagte Stadt / oder Regirung daselbst / 5. Galleen hergeben solte / umb solche in Türckischen Diensten auff dem Mittel-Meere zu gebrauchen / und Munition / Volck und Lebens-Mittel nach Candia zu verführen. Von hier gieng dieser Abgefertigte eylends nach dem andern Raub-Neste Algier / umb von selbiger Regirung zu eben solchem Gebrauche 20. Schiffe und 3. Galleen zu begehren. Hingegen kamen die jenigen Galleen / so neulicher Zeit zu selbigem Ende von Thunis nach dem Archipelago und Mittel-Meere gegangen / wiederumb heim / und hatten nichts außgerichtet / auch dem Groß-Vezier gantz keine Dienste gethan / und nur von einem Haven zum andern gekreutzet / worüber eine ihrer Fregatten mit 22. Canonen in der See vergangen war; doch brachten sie 2. Schiffe mit Holtz-Wahren mit / 2. neue Galleen davon zu bauen.

Die Räuber von Thunis kommen leer heim.

Zu Smirna werden die Christen-Schiffe angehalten.

Zu Smirna / einer berühmten See- und Händel-Stadt in Natolia, oder Klein-Asia / wurden gar die Christen-Schiffe angehalten / und zu solcher Uberfahrt nach Candia gebraucht. Am 2/12. dieses / langten allda 7. Niederländische Kauffahrer mit ihren Convoyern / oder Kriegs-Schiffen / glücklich an / und mit selbigen zugleich der General-Resident Coliers und der Resident Damm / welcher zu Smirna verblieb / der erste aber hatte (wie sonst anderswo gemeldet) noch weiter / und biß nach Constantinopel / zu gehen. Eines von diesen Kauff-Schiffen solte auch gleich von Stund an / auff des Türckischen Kayſers Befehl / 25000. Chilo, oder dritthalb hundert Last / Getreyde nach Candia überführen / weßwegen viel Unlust entstund / und endlich Befehl kam / alle Schiffe so lange anzuhalten

halten und keines fahren zu laſſen/ ehe der Capitän-Baſſa nach Canea und wieder zurück kommen wäre / damit dieſe Dinge nicht den Venedigern verkundſchafftet würden. Aber am 26. dieſes (6. May) gieng der Reſident Coliers/ ſampt zween Convoyern / wieder zu Schiffe / wiewol ſie/ widrigen Windes halber / dieſen Monat nicht auß dem Haven gelangen konten. Anno 1668. April.

Was im übrigen von Sonderbaren Geſchichten/ die ſich ſonſt unter die gewöhnlichen Rubricken füglich nicht haben bringen laſſen wollen/ allhie zum Beſchluß dieſes Monats / angenommener Gewohnheit nach/ noch mit anzuhencken / darunter heben jetzt die Türckiſche Räuber den Reyhen an/ weil deren und des Mittel-Meers / als worinnen ſie ihren Fang treiben/ allererſt nechſt hieroben gedacht worden. Unter denſelben nahmen die von Dulcigno bey Magnavacca, unfern Comacchio, auff der Italiäniſchen Cüſte/ zwo Fiſcher-Schuten und ein Venediger Boot/ welches von Loretto nach Venedig wolte / und den Gubernatorn von Loretto/ ſeine Frau und etliches Geſinde/ wie auch 12. reformirte Franciſcaner-Mönche innen hatte/ hinweg. Türckiſche See-Räuber bringen den Comandanten von Loretto gefangen.

II. Da entgegen kamen / am 27. dieſes (7. May) zwey Schiffe von Milo auß dem Archipelago nach Livorno wieder heim/ mitbringend 212. Schlaven / die ſie von zween Freybeutern / als dem Capitän Pedro Franciſco, und Capitän Giovanno Cardi, bekommen hatten / welche gefangene Türcken/ am 14/24. Märtz / auff einem Frantzöſiſchen Schiffe von Conſtantinopel außgelauffen waren mit 5. Compagnien Janitſcharen/ ſampt ihren Capitänen/ Officirern und einem Aga / zuſammen 480. Mann/ und 25. Frantzöſiſche Boots-Geſellen. Am 17/27. Märtz aber war ihnen der Capitän Pedro Franciſco begegnet/ und hatte ſie / nach einem 8. Stündigen Scharmützel/ überwunden/ wobey 170. Ungläubige todt geblieben/ und der Reſt/ als 310. zu Schlaven gemacht worden/ unter welchen noch viel Verwundte waren / und inſonderheit der Aga ſelber/ der eines an den Kopff bekommen hatte. Von den übrigen waren noch 60. biß 70. Schlaven in einem andern Frantzöſiſchen Kauffſchiffe / worein die beyden Capitäne ſie eingeſchifft hatten/ unter Weges/ nach Livorno zu gelangen. Türckiſche Schlaven werden zu Livorno auffgebracht.

III. Am 11/21. dieſes/ empfiengen zwo Dienſt-Mägde zu Amſterdam/ Mordbrennerinnen zu

Anno 1648. April. Amſterdam werden abgeſtrafft.

dam/ eine von Bergen in Norwegen/ und die andere von Sedan gebürtig/ wegen angelegten Feuers/ in einem ihrer Herren Hauſe/ im Turffe/ wiewol es noch allezeit / und zwar zum dritten mahle / war offenbar und gelöſcht worden/ ihren Lohn/ und wurden ſtrangulirt/ eine andere aber / welche jenige darzu verleitet hatte/ ward geſchmäucht / das iſt/ mit Feuer gebraten und verbrannt.

Feuersbrunſt zu Görlitz.

IV. Sonſten verurſachten andere unverſehene Feuere / die dieſes Jahr gantz gemein waren/ an manchem Orthe einen groſſen Schröcken und empfindlichen Schaden/ als zu Görlitz brannten/ am 3/13. dieſes / in der Vorſtadt 2. Häuſer ab auß der Urſache / daß 2. Schul-Pürſchgen Tauben ſchieſſen wolten von einem Stroh-Dache / worinnen das Feuer ſtecken blieb/ die Tauben aber flogen davon.

Zu Meckern.

V. Am 6/16. dieſes früh/ kam in Meckern/ einem Dorffe bey Leipzig/ und etwan eine halbe Meile davon/ ein Feuer auß/ welches 12. Häuſer mit ihren Scheunen in die Aſche legte/ und noch 9. ſtehen lieſſe.

Zu Leipzig.

VI. Am 13/23. hernach / als am erſten Oſter-Marckts-Tage/ kam es an Leipzig ſelbſten / ſo daß in der Vorſtadt vorm Grimmiſchen Thore/ vornen an der lincken Hand/ wenn man auß der Stadt nach dem Gotts-Acker gehet / bey 4. Häuſer / mit ihren Hinder-Gebäuen und Scheuren/ in Eyl durch das Feuer auffgerieben wurden / wobey ein Jud ſeine abergläubiſche Kunſt/ das Feuer zu verſprechen / oder zu beſchwören/ offentlich ſehen lieſſe / indem er in geſchwindeſter Eyl dreymahl umb das Feuer herumb ritte / und etwas hinein warff / worüber er einen alten Mann und ein Weib mit einem Kinde zu Boden rannte; und verſicherte/ daß das Feuer nun nicht weiter kommen würde: Andere aber ſagten/ daß es damahlen ohne das ſchon genug mit Spritzen gerettet geweſen/ und der Jude wol wenig genutzt hätte. Das Feuer kam auß bey einem Brantewein-Brenner (ob durch ſein Verſehen oder durch anlegen böſer Leute/ war nicht wiſſend) welcher beym fleiſſigen Löſchen ſich trefflich verbrañte/ daß man die Haut an Händen und am Geſichte weg ſtreiffen konte / und er des andern Tages davon den Geiſt gar auffgab.

Noch einmal zu Leipzig.

VII. Am 17/27. dieſes drauff / des Vormittags umb 10. Uhr/ entſtund abermahl allhie zu Leipzig vor eben dem Grimmiſchen Thore eine Feuersbrunſt/ der vorigen recht gegen über / dadurch aber nur anderthalb Häuſer eingeäſchert wurden/ weil die Bürgerſch mit den ſtattlichen

Spri-

Spritzen zum löſchen eylfertig einfanden. Der obige Jude ritte wieder- An. 1668.
umb dreymahl umb das Feuer herumb/ nachdem man ihm Platz darzu ge- April.
macht hatte/ und ſchrieb nachgehends die Stillung deſſen ſeiner Kunſt heim/ vermöge welcher er Semmeln/ mit Characteren/ oder geſchriebenen Buchſtaben / in die Glut hinein warff / wofür er nachmahls auff dem Rathhauſe eine Verehrung ſuchte / aber dieſes zur Antwort kriegte: daß man ihm für ſeinen Aberglauben lieber den Staup-Beſen geben wolte/ als eine gute Belohnung. Indem jederman allhie in der eyfrigſten Arbeit war zu löſchen/ kam ein Geſchrey/ daß auch in der Stadt Feuer wäre: Es hatte aber nicht viel zu bedeuten/ und brannte nur in einem Bette/ zum grauen Wolffe/ welches ein vorbeygehender Toback-Schmäucher mit einer entfallenen Funcke verſehen gehabt. Gleichwol machten die Leute ihnen/ wegen ſo vieler Feuere/ wunderliche Gedancken/ und war ein groſſer Schröcken in der Stadt/ daß einem faſt grauete/ wenn man den Seyger ſchlagen hörte/ auß Furcht / als ob geſtürmet würde/ zumahl da ſo viel von angelegten Feueren der Spitzbuben geſchwätzet/ auch an unterſchiedlichen Orthen dergleichen Materie gefunden ward.

VIII. Am 13/23. dieſes zuvorher/ kam zu Achrner / oder groſſen Ehrner/ bey Mannßfeld/ in der Schmiede ein unvermerckt es Feuer auß/ als der Schmied eben bey ſeiner Arbeit ſtund / und von keinem Feuer wuſte/ wovon man muthmaſte / daß es durch ein Loch in der Eſſe oben durch und in die Kohlen kommen ſeyn müſte. Es blieb aber dieſes Feuer nicht bey der einzigen Schmiede/ ſondern es ergrieff auch noch einen Edel-Hof und etliche Bauer-Höfe/ welche gantz abbrannten. Der arme Schmied erſchrack über ſo groſſes Unglück / und konte kaum mit den Kindern und Betten davon kommen. Zum groſſen Ehrner.

IX. Ein anderes groſſes Dorff / Roytzſch / oder Rootſcha / genannt/ bey und im Ampte Bitterfeld gelegen / gerieth Sontags / am 26. dieſes (6. May) zwiſchen 2. und 3. Uhren / nach Mittage / in Brand/ und verlohr 30. Häuſer/ worunter 3. Edel-Höfe waren ſampt dem Pfarrhauſe. Man zog zwar zween Bettler deßwegen ein / allein weil man nichts auff ſie bringen konte / ſondern vielmehr erfuhr / daß es durch die Knaben im Hirtenhauſe außkommen / als welche mit einem Liechte die jungen Sperlinge in ihren Neſtern verbrennen wollen / ſo war man froh/ daß man der Kerlen alſo mit gutem wieder loß werden konte. Zu Roytzſch.

Anno 1668. Maj. Zu Beren.

X. Eben dieſen Tag/ ward auch das Dorff Beren / im Ampte Löwenburg/ und etwan eine kleine Meile von dem Orthe gelegen/ durch eine Feuersbrunſt (die ein Bettler ſolte in des Pfarrers Hauſe angelegt haben/ als dem die Magd / in Abweſenheit ihres Herrns und der Frauen ein Ey gegeben/ welcher aber auff Geld gedrungen gehabt) hart mitgenommen/ und beſagt Pfarr-Hauß mit noch 24. anderen Häuſern in die Aſche gelegt. Der Pfarrer war eben bey ſeinem Nachbarn zur Kind-Taufſe/ und lieff geſchwind heim/ etwas auß dem Hauſe zu retten/ verfiel aber darinnen/ daß er nit wieder herauß kommen konte/ und ob er wol kläglich ſchrye/ war ihm doch nicht zu helffen/ und muſte er alſo verbrennen. Seine Frau war etwas glückſeliger bey dieſem Unglück / und lieff noch bey Zeit ins Hauß/ das kleineſte Kind zu retten / welches ſie auch / geſund davon brachte / ihr ſelbſten aber fiel ein glüender Brand auff den Rücken / und beſchädigte ſie ziemblich hart/ doch ſo/ daß ihr noch kunte geholffen werden / ohne welche auch noch 3. Kinder des Pfarrers/ als ein Sohn und zwo Töchter/ ſehr beſchädiget wurden/ noch mehr aber des gedachten Pfarrers Mutter/ die über und über gantz gebraten war/ daß man nur den Athem bey ihr auß- und eingehen ſahe.

Und zu Greiffenberg.

XI. So war dieſer Tag auch der Stadt Greiffenberg in Pommern ein ſehr heiſſer Tag/ worinnen über 160. Häuſer / und alſo ſchier die Helffte der Stadt/ abbrannten: das Feuer kam bey einem Schmiede auß/ nach Mittage umb 4. Uhr / deſſen Frau / nebenſt einem Soldaten-Pferde/ mit verbrannte. Welches dann hiermit auch für dieſen Monat die denckwürdigſten Geſchichte ſind; Folget nun hierauff

Des 1668 Jahrs Fünffter Monat/

MAJUS,

Der May/ oder dritte Frühlings-Monat/ genannt.

Frantzoſen kommen nahe an die Teutſche Gräntze.

TEutſchland genoſſe zwar noch immer für ſich ſelbſten der im vorigen Monate auffgegangenen Friedens-Blume: Aber / gleich wie es bey einer Feuersbrunſt unmüglich iſt/ daß/ da ein Hauß liechter loh brennet/

net/das andere nächst daran nicht etwan solle mit gefenget oder sonsten beschädiget werden; Also konte es auch allhie nicht wol seyn / daß bey dem in den Spanischen Niederlanden auffgegangenen Kriegs-Feuer nicht auch die nächsten Gräntzen einiges Ungemach leiden solten. Dannenhero war die Stadt Aachen jetziger Zeit mit flüchtigen Leuten und deren Mobilien schier gantz angefüllet/ weilen jederman sich wol auff 4. biß 5. Meilen daherumb vom platten Lande nach den vesten Städten flüchtete: denn die Frantzosen kamen mit 22000. Mann in das Limburger Land / mehrentheils Tragoner und Reuter. Ihr General war der Herr von Bouteville, als Hertzog von Lützenburg / und ihr General-Lieutenant der Herr d'Espences. Von diesen lieffen die Partheyen / 2. biß 3000. Mann / so zu Roß als zu Fusse/ starck/ die gantze Pflege des Limburger Landes auff und nieder/ und nahmen alles/ was sie kriegen konten/ mit weg/ ja schonten auch selbsten des Reichs-Bodens nicht. Am 11/21. und 12/22. kamen derselben mehr als 40. in die Stadt Aachen/ Proviant einzukauffen / worzu sie wol 40. Wägen und Karren / und mehr/ als 50. Pferde / mit sich brachten. Etliche Tage hernach ruckte die gantze Armee auß dem Limburger Lande gar nahe biß an diese Stadt/ und schlug ihr Haupt-Quartier etwan anderthalbe Stunden Weges von dar zu Stalburg / auff / allwo General-Musterung gehalten und so viel befunden ward/ daß sie/ innerhalb 14. Tagen/ wol umb 3000. Mann/ abgenommen hatte. Täglich brachten sie ihre im Lande geraubte Mobilien zum Verkauff in die Stadt/ der Magistrat aber ließ den Bürgern bey grosser Straffe verbieten / weder heimlich noch offentlich etwas von dergleichen Sachen an sich zu erhandeln. Am 15/25. dieses / wurden für besagte Armee bey den Aachischen Beckern 50000. Pfund Brodt gebacken / und der Magistrat befahl denselben/ solches höher nicht / als für den gesetzten Preys zu verkauffen / und hiermit geschahe der Auffbruch gegen das Ober-Gelderland. Am 17/27. und 18/28. dieses / schickte man ihnen auß der Stadt Aachen über 100000. Pfund Brodt und viel Mehl ins Lager nach / unter einer Convoy/ welche unter Weges / zwischen Aachen und Vaels / mit 14. oder 15. Spanischen Reutern/ in einen Scharmützel gerieth/ und darüber einen Tragoner Obristen/ Vettern des Generals und Hertzogs von Lützenburg/ durch einen Schuß einbüsseten / worauff die Frantzosen/ mit 3. biß 400. Reutern / diesen Spaniern nachsatzten / und 3. oder 4. derselben gefangen

Anno 1668. Maj.

Holen auß Aachen Proviant.

Anno 1668. Maj.

kriegten/ die übrigen aber biß durch das Statiſche Dorff Vaels verfolgten/ worinnen ſie 4. oder 5. Statiſche Reuter / die zur Salvequarde daſelbſt lagen/ außſcheleten / und ihnen die Pferde und Montirung abnahmen. Es ließ zwar der Statiſche Obriſte Blanck ſich alsbald durch einen Trompeter bey dem gedachten Königl. Frantzöſiſchen General und Hertzoge deßwegen beklagen / bekam aber eine ſchlechte Antwort zurück/ nemblich die Statiſchen zu Vaels ſich partheyiſch erwieſen / indem ſie beym Gebrauche des Schlagbaums den Spaniern mehrere Freundſchafft erwieſen / wie wol ſichs nachgehends auff ergangene Nachfrage anderſt befand. Vom Herrn General-Lieutenant d' Eſpenes kamen indeſſen Brieffe an den Magiſtrat zu Aachen / worinnen er haben wolte/ daß alle Limburgiſche Einwohner/die in der Stadt wären / ſolten außgeſchafft werden/ worüber man ſich in der Stadt ſehr beſchwerte/ weil ſolches wider die Neutralität ſtritte/ und am 19/29. dieſes der Päbſtl. Botſchaffter und der Königl. Frantzöſiſche Abgeſandte/ Herr Colbert/ ſich mit einander beſprachten/ worauff es endlich dahin kam/ daß der Magiſtrat/ am 20/30. dieſes/ in der Stadt anſchlagen lieſſe / daß / weil das Frantzöſiſche Lager von denen von Limburg noch einige Contributions-Reſte forderte/ alle die jenigen/ ſo damit zurücke wären/ Fleiß ankehren ſolten / damit die Frantzöſiſche Armee vergnügt/ und ihnen deßwegen kein Unheyl auff den Halß geführet werden möchte.

Die Stadt Aachen ſol keine Spaniſche Unterthanen auffnehmen.

Des andern Tags hernach / als am 21/31. dieſes / erhielte der Herr Colbert durch einen eigenen Abgeſchickten Brieſe des Inhalts / daß der Friede zwiſchen den beyden ſtreitenden Cronen/ am 19/29. dieſes/ zu Pariß publiciret worden/ wovon er dem Magiſtrat Nachricht geben lieſſe / worauff man des folgenden Tages / in der groſſen Kirche / in Beyſeyn des Herrn Colberts / wie auch des Päbſtl. Herrn Botſchaffters / das Te Deum laudamus anſtimbte/ und ſo fort alle Stücke umb die Stadt / bey 30. an der Zahl / loß brannte / welches Frieden-Feſt der Abend drauff mit einem angezündeten Freuden-Feure beſchloſſe.

Der Friede wird daſelbſt beſeyret.

Sonnabends/ am 23. dieſes (2. Junii) erhub ſich Se. Excell. der Herr Colbert / mit 2. Karoſſen / auß Aachen hinweg / und nahm ſeine Reyſe über Lüttich nach Hauſe/ worzu ihm der Päbſtl. Bottſchaffter und die beyden Bürgermeiſtere der Stadt eine halbe Meile das Geleite hinauß gaben/ ſitzend alleſambt in des Herrn Botſchaffters Kutſche / worinnen

Der Frantzöſ. Gevollmächtigte reyſet wieder von dannen.

der

der Herr Colbert die Oberhand hatte. Beym Außzuge wurden 14. Stücke gelöst / und ihrer viel von des Herrn Colberts Hofstaat zurücke gelassen / die ihm erst zur andern Zeit nachfolgten. Anno 1668. Maj.

Die Armee blieb dennoch hierumb im Lande / und forderte die Contributionen und Brandschatzungen auffs schärffste ein / und wo ein Orth sich sperren wolte / ward mit Gewalt / durch Raub und Brand / darzu gezwungen. Die zu Cornelis-Münster liessen sich bedüncken / daß sie unter das Römische Reich gehörten / und ihr Herr Prälat ein Stand des Reichs wäre / und bekümmerten sich dahero nichts umb anderer Leute / ihrer Nachbarn / Ungemach / sondern bildeten ihnen ein / die Frantzosen würden ihnen nichts zumuthen; Aber sie wurden auffs unversehenste überfallen / und litten grossen Schaden an ihrem Vieh / Früchten und anderen Mobilien / daß sie den Verlust höher als auff 20000. Rthlr. schätzten. Cornelis-Münster wird von den Frantzosen hart mitgenommen.

Cölln versahe sich auch nichts guts zu denen in der Nähe liegenden Frantzösischen Trouppen / weil zwischen gemeiner Stadt und dem Herrn Churfürsten jetziger Zeit ein ungleiches Vernehmen war / und die Rede allenthalben in- und ausserhalb Reichs starck gieng / als solten diese Völcker dem Herrn Churfürsten wider die Stadt Beystandt thun helffen / wogegen aber der Frantzösische Gesandte zu Cölln / Herr von Gaumont, den Magistrat versicherte / daß besagte Trouppen durchauß nicht wider die Stadt geführt werden solten: Womit sich dann die Furcht in etwas verhinderte. Dahingegen vergrösserte sich die Hoffnung zum Vertrage mit dem Herrn Churfürsten / weil sich Mittels-Leute drein legten. Die Streitigkeiten beruheten in dreyen Puncten: Zween derselben betraffen die Jurisdiction, welches schon ein alter Streit ist / und nicht so gar hoch geachtet ward: Der dritte aber gieng 4. oder 5. Bürger an / die bey Erwehlung eines Pastors in etwas zu scharff solten geredt haben / weßwegen Se. Churfürstl. Durchl. als Ertz-Bischoff / sie haben und straffen lassen wolte. Wie nun der Magistrat dieselben examiniren liesse / befand sichs / daß ihr Verbrechen so groß nicht wäre; doch wolten sie / als geziemende Richter / in der Sache Recht sprechen. Noch zur Zeit hatte man in der Stadt mehr nicht / als 200. Mann / zur Gegenwehr angenommen / gleichwol ward starcke Wache gehalten. Cölln am Rhein hat etwas Streit mit seinem Herrn Churfürsten.

Saltzburg betraurete jetzund seinen lieben Landes-Fürsten und Cardinal-Ertzbischoff

Anno 1668. Maj. zu Saltzburg verstirbt.

Geistlichen Seelen-Hirten / Herrn Guidobalden / der Röm. Kirchen Cardinal und Ertz-Bischoff allhie / wie auch Bischoff zu Regenspurg / war sonst des Geschlechts ein geborner Graff von Thun / ꝛc. und der Röm. Käyserl. Majest. zu dem in Regenspurg angestellten Reichs-Tage allerhöchstverordneter Principal-Commissarius, welcher / am 21/31. dieses / in seinem Ertz-Stifft zu Saltzburg / nach dem er vor etlichen Wochen daher gekommen / an einem hitzigen Fieber / als er etwan 3. oder 4. Tage kranck gelegen / dieses Zeitliche gesegnete / und umb seiner Qualitäten / Reichs-Erfahrung und Leutseligkeit willen von männiglichen hoch beklaget ward.

Käyserl. Hof kriegt Nachricht vom Spanischen Frieden.

Zu Wien ward der Käyserl. Hoff nunmehr des Friedens in den Spanischen Niederlanden vergewissert / und durch eine Extraordinar-Staffeta / vom 20/30. April / auß Madrit berichtet / daß die Königin nebenst ihren Räthen das empfangene Friedens-Project mit eigener Hand unterschrieben / und alsobald dem Niederländischen Gubernatorn von Castell-Rodrigo zur Vollziehung zugeschickt hätte. Dessen ungeachtet wurden dennoch die neulichst angefangene Spanische Werbungen der 2000. Mann / für das Königreich Neapolis / vollzumachen in Wien und daherumb / biß auff weitern Bescheid / fortgesetzt / die Käyserl. Völcker aber solten nun ehestens reduciret werden.

Oriental. Compagnie kriegt Türck. Wahre heim.

Umb den 9/19. dieses kamen abermahls 21. mit allerhand Waaren schwerbeladene Wägen für die Orientalische Niederlags-Compagnie / auß Türckey / in Wien an / denen noch ein grosses Schiff / über 200. Centner schwer / folgte / daß also diese Handlung allbereits / mit guter Nutbarkeit / hin und her im Schwange gieng / durch welche Gelegenheit auch 11. Christen / so lange Jahre bey den Türcken in der Schlaverey gewesen / erledigt und mit herauß gebracht wurden.

Herr Graff Merades wird Käyserl. geheimer Rath.

Montags / am 18/28. dieses / gastirte die verwittibte Käyserin beyde Majestäten in der Favorita / und eben diesen Vormittag zuvor legte im gehaltenen geheimen Rathe der Herr Graff von Merades / erst höchstgedachter verwittibten Käyserin Ober-Stallmeister / der Röm. Käyserl. Maj. den gewöhnlichen Eyd / wegen allergnädigster Erkiesung zur geheimen Raths-Stelle / ab / und nahm darauff seine Stelle würcklich ein: der Herr Graff Carl von Wallenstein aber bekam die Ober-Stallmeisterschafft und der Freyherr von Weis den Cammer-Schlüssel.

Soma-

Sonnabends/den 21/31. dieses drauff / kamen allerhöchstermeldte beyde Majestäten der Kayser und die Kayserin von Laxenburg das erstemahl/ seynt jüngstem Brande/ wieder in die Stadt/ wohnten aber nur der Fronleichnambs-Processi on bey / und erhuben sich nach Mittage wieder hinauß/ zurück nach Laxenburg. Hingegen fand sich der neue Päbstl. Nuncius, der Herr Pignatelli, auß Polen/ in Wien ein/ jedoch nur als unbekant/ weiln die Libereyen zu seinem offentlichen Einzuge zuvor erst mustien verfertiget werden. Auch lieff eine eigene Staffeta von Prage bey Hofe ein/ mit Bericht/ daß der im Königreich Böhmen unlängst eingesetzte Ertz-Bischoff/ Herr Graff von Kolowrat/ des zeitlichen Todes verblichen. Und am 26. dieses (5. Junii) kam ein andere Todten-Post/ daß Se. Hoch-Fürstl. Eminentz / der Herr Cardinal von Thun / Ertz- und Bischoff zu Saltzburg und Regenspurg / in seiner Residentz Saltzburg in GOtt entschlaffen / an welchem Tage sonst der ältern Kayserl. Princessin Geburts-Tag feyerlich begangen/ und beyde Majestäten (die nun wieder beständig in Wien waren) abermals von der verwittibten Kayserin in der Favorita gastiret wurden / die darzu angestellte Comödie aber muste wegen eräugneter Unpäßligkeit der jungen Princessin eingestellt verbleiben: dafür ward/ Sonnabends den 30. dieses (9. Junii) der Röm. Kayserl. Maj. Geburts-Tag umb so viel prächtiger begangen / und von den Herren Räthen und Hoff-Bedienten in angelegter sehr kostbaren Kleidung/ und von dem Frauen-Zimmer in unschätzbarem Schmucke/ gefeyret und dabey eine Musicalische Comödie gehalten. Des andern Tags beschloß diesen Monat und die bißherige unterschiedliche Lustbarkeit der ältere Herr Graff Palfy mit seinem sehr prächtigen hochzeitlichen Auffzuge nach Hofe/ wohin ihn etliche und 30. Cavalliere in sehr kostbarer und mit Golde reich gestickten Kleidung/ deren Pferde gleichsfalls köstlich und mit allerhand farbigen Bändern/ außstaffiret waren / begleiteten / worunter sich sonderlich 3. Ungarische Herren / mit ihren Herren Söhnen / in sehr schönem und von allerley Steinen hochschätzbaren Zierathe / und in ansehentlichen Reyherbüschen/ mit befanden.

Anno 1663. Maj. Kayser und Kayserin kommen wieder in Wien.

Ertzbischoff zu Prage verstirbt.

Kayserl. Mäj. Geburtstag.

Herr Graff Palfy hält Beylager.

Hierzwischen wurden den vor Neapolis neugeworbenen 2000. Soldaten von hierauß Mußqueten / Picken und 12. neue Fähnlein mit dem Spanis. Wapen/ auff Triest (woselbst der Sammel- und Muster-Platz angestellet war) nachgeschickt/ und derselbe Obrister/ Hr. Graf von Stahrenberg

Spanis. neugeworbene Soldaten gehen nach Neapolis.

Anno 1668. Maj. berg folgte ſelbſt/ am 30. dieſes (9. Junii) mit etlichen Häuptleuten/ auff der Poſt/ dahin nach. Und weil die Stadt Cölln/ wegen habender Strittigkeiten mit ihrem Herrn Churfürſten/ durch Frantzöſiſche Völcker belagert zu werden/ bißher war bedrohet worden; So baten dieſer Tagen die in Wien befindliche Stadt-Cölniſche Abgeordnete bey der Römiſch. Kayſerl. Maj. daß ſie die Stadt/ weil ſie jederzeit in Kayſerl. Gehorſam und getreueſten Pflichten verharret hätte/ in dero allergnädigſten Schutz annehmen wolte / da ſie ſonſt wider alles Verhoffen andere angetragene Hülffe annehmen müſte.

Die Stadt Cölln hält umb Kayſerl. Schutz an.

Huſaren in Ungarn treiben den Türcken das Vieh weg.

In Ungarn war es den unruhigen Huſaren ſchon zu lange ſtill geweſen / und darumb ſchlugen ſich derſelben auß der Rabau und anderen Orthen in die 80. zuſammen 7 ritten drauff in das Türckiſche Gebiete/ und hieben bey Wall etliche Türcken nieder/ und trieben in ſelbiger Gegend das Vieh weg. Wie die Türcken das erfuhren/ ſatzten zwar etliche Trouppen derſelben den Huſaren ſtracks nach / konten aber wegen ſtarck gefundenen Widerſtands nichts außrichten/ ſondern muſten noch darzu etliche der ihrigen im Stiche laſſen. Deßwegen nun ſchickte der Vezier zu Ofen/ auff eingelauffene Klagen / alsbald einen Chiauß mit Brieffen an den Herrn Kayſerl. Hoff- Kriegs- Rath und General-Lieutenant Montecuculi nach Raab/ der aber daſelbſt nicht/ ſondern in Wien/ anzutreffen war/ ſo daß der Chiauß die Schreiben dorthin ſchicken/ und indeſſen ſo lang in Raab verbleiben muſte/ biß eine Kayſerl. Antwort kommen wäre/ ob er nemblich nach Wien gelaſſen/ oder für den Schaden ein Gnügen gegeben werden ſolte: Womit es endlich dahin kam/ daß die Huſaren ſich mit dem Chiauſen vergliechen/ und ihm für das abgenommene Vieh 632. Reichsthlr. bezahlten.

Die Polen beſorgen ſich wegē Franckreich.

Polen/ vornemblich die Ritterſchafft darinnen / und zwar abſonderlich die in Groß-Polen / ſchöpffete nicht geringe Sorgen auß dem Vergleiche/ welcher zwiſchen Spanien und Franckreich getroffen worden/ indem man fürchtete/ die Rathſchläge dörfften an vielen Orthen ſehr verſtellet werden / und Franckreich würde trachten / die Cron Polen mit Gewalt zu ſeinem Willen zu bringen: Dieſem entgegen hielte Lithauen mit Moſcau ein gutes Vernehmen/ auff alle Begebenheit einander beyzuſtehen: Die Polniſche Ritterſchafft aber gedachte in ihren Woywodſchafft-

ſchafften zu verbleiben/ biß ſich ein Feind / ſie anzugreiffen / hervor thun würde / und nahmen indeſſen das jenige gar ſchlecht zu Hertzen/ was durch die Coſacken und Tartarn in der Ukraine wider die Moſcowiter jetziger Zeit vorgenommen wurde/ ſondern hatten ihr Abſehen allein auff der Cron Franckreich und deren Anhänger Thun und Vorhaben gerichtet. Sonſten gieng die jenige Commiſſion, welche zu Richtigmachung der Königl. Schulden/ wie auch die andere / ſo zur Außtheilung unter die Exulanten der auß Moſcau gekommenen Million / angeſetzt worden / tapffer fort/ wie wol an dem letztern glücklichen Außgange je länger je mehr gezweiffelt wurde. Anno 1668. Maj.

Unterdeſſen fand ſich Se. Maj. der König / von ſeiner Reyſe auß Litthauen/ am 13/23. dieſes / wieder in Warſchau ein / und ward zu Mittage vom Herrn Cron-Unter-Cämmerer / und des Abends vom Herrn Woywoden von Crakau tractiret. Die Nacht zuvor gerieth der Königl. Gartenirer / wie auch ein Thürwärter und noch einige andere / nahe beym Königl. Pallaſt mit einigen Polen in einen Scharmützel/ und zwar auß Anlaß der Hoff-Bedienten/ worüber ſtracks ein Polniſcher vom Adel durch etliche Stiche todt blieb / und auch ein Diener tödtlich verwundet/ der Gartenirer aber mit zween Pfeilen in die Seite geſchoſſen ward/ daß er am dritte Tage davon ſturbe; Der Thürwärter entkam noch in ein Cloſter/ andere aber wurden ergrieffen und veſte geſetzt. Der König wohnte ſolchem nach/ am 21/31. dieſes/ der Fronleichnambs-Proceſſion/ durch die Stadt zu Warſchau/ zu Fuß und in guter Geſundheit/ mit bey/ und hatte numehr wegen dieſes Feſt-Tages die Trauer abgelegt / worzu Sr. Maj. von einigen Herrn Reichs-Räthen und Cron-Officirer ſonderlich Glück gewünſchet ward; Alſo war auch der gantze Hoff-Staat mit neuẽ frölichen Libereyen gezieret/ jedoch aber mit den alten Trauer-Kleidern der alte Vorſatz vom Regiment abzudancken in dem Königl. Hertzen noch nicht hingelegt/ geſtalt Se. Maj. allbereits einen Convocations-Tag daher nach Warſchau / gegen den 31. dieſes (10. Junii) hatte außſchreiben laſſen/ wiewol ihm niemand die Gedancken machte/ daß ſolches umb deßwillen geſchehen wäre/ ſondern man hielte ins gemein dafür/ es würde auff ſolchem Tage von Außſchreibung eines neuen Reichs-Tages gehandelt werden.

König kompt wieder nach Warſchau.

Nacht-Scharmützel vorm Königl. Pallaſt.

König legt die Trauer ab.

Convocatiõs-Tag wird außgeſchrieben.

Zu dem Ende nun ſtellten ſich mit außgehendem Monate die be- Groſſer Ha-

Anno 1668. ruffene Herren Reichs-Räthe allgemach in Warschau ein / in welcher
Maj. Tage einem ein grausamer Hagel / wie Hüner-Eyere groß / herabfiel / wel-
gel thut cher den Dächern / Bäumen und Garten-Früchten / grossen Schaden
Schaden. zufügte. Dergleichen schädlicher Hagel fiel auch zwischen Osterroda
uñ Allenstein in Preussen / wovon (nach glaubwürdiger Leute Bericht) ein
Wasser ver- Stück 7. Pfund solte gewogen haben. So gab es auch zu Marienburg
wandelt sich einigen Schröcken / weil das Wasser in dem Graben bey der Roß-Mühle
in Blut. sich wie Blut färbte / und auch 24. gantze Stunden also anhielt / und erst
des andern Tages wieder vergieng: Ob nun gleich darauff das Wasser
mit Stangen umbgerühret ward / zeigte sichs doch nicht so roth / sondern
kohlschwartz / von dem umbliegenden Gesümpffe. Dannenhero gieng
das Geschreye starck / als hätte sich das Wasser in Blut verwandelt; Aber
in dem folgenden Monate geschahe es noch einmahl / und damit ward zu-
gleich die Ursach dessen offenbar / welche bißher im Grunde verborgen lag.
Küchlein kre- An einem andern Orthe solte ein außgebrütetes Küchlein / nachdem es auß
bet schon. der Schale gekommen / stracks zu krehen angefangen haben / worüber und
der Bedeutung halber ihrer viel ihnen kurtzhaffte Gedancken machten.

Moscowiter Von der Ukraine her und wegen der Cosacken und Tartarn hatte Po-
bedrängen die len noch zur Zeit keine Noth / denn die Moscowiter gaben ihnen jetzt gnug
Cosacken. zu schaffen / welche mitmehr / als 40000. Mann / unter dem Romado-
nowsky / jenseit des Niepers / in die Ukraine eingefallen waren / und einen
grossen Schröcken ins Land brachten / indem sie weder Jung noch Alt
verschoneten / und bereits unter Weges etliche Städte außgehauen hatten.
Cosacken hal- Die anderen Cosacken disseits des Niepers hielten / seynt vorigem Mona-
ten eine Gene- te / in Czechrin eine General-Versamblung / wobey sich auch ihr Feldherr /
ral-Versamb- der Doroszensko / selber einstellte / und vor den anderen dieser Rede ge-
lung. brauchte: Ich habe mich mit allem müglichsten Fleisse umb die Beruhi-
gung der Ukraine bemühet / und dessentwegen an Se. Königl. Maj. ab-
geschickt / mit demütigster Bitte / uns wiederumb zu Gnaden auff und
anzunehmen / jedoch bey unserer Freyheit gnädigst zu erhalten: Auff sol-
ches unterthänigstes Suchen aber hab ich zur Antwort erhalten / daß wir
sämbtlich nur Verräther wären / es wolte Se. Maj. sich anderst nicht be-
friedigen / als mit vorhergegangener Bestraffung unserer aller: Weil
nun Se. Majest. nicht zu versöhnen / und der Moscowitische Czaar auch
gegen uns verbittert ist / wir aber ohne Herren nicht syn können / als müssen

wir

wir nothwendig unsere Zuflucht zum Türcken nehmen. Hierauff haten sie alle ins gesambt diesen Doroszensko/ seine Feldherrschafft noch länger zu behalten/mit Versicherung/daß sie alles das jenige/was er thun würde/ auch beliehen wolten. Bald hernach kamen die/ so an die Tartarn umb Hülffe waren geschickt worden / wieder zurück mit der Antwort / daß die Tartarn durchauß eine Versicherung vom Sierko haben wolten / daß er ihnen in Crimm nicht mehr einfallen wolte; Und über das begehrte der Tartar-Cham zwey Cosackische Regimenter zu einer Salvequarde / wie auch des Sierko zween Söhne zu Geisseln nach Crim / und Ersetzung des jenigen Schadens / welcher durch des Sierko neulichen Streiff in der Tartarey geschehen / und daß von beyden Theilen alle / so wol Tartarn als Cosacken / hoch und niedrige / biß auff den letzten Mann in vester Verbündnüß / Zeit ihres gantzen Lebens / beysammen zu halten/mit einem Eyde bevestiget seyn solten. Der Sierko aber stellte sich noch immerdar der Cron Polen getreu zu verbleiben / und darumb getraueten die Tartarn nicht recht wol / auß ihrem Lande zu gehen/ und der Doroszensko wuste auch nicht / ob er den Polen trauen dörffte/ und sie/ in seiner Abwesenheit nicht etwan das entblößte Land heimsuchen möchten. Derhalben / und umb die Polnische Macht außzuforschen/ kam einsmahls eine Gesandschafft auß dem Cosackischen Lager zum Cron-Feldherrn/welcher eben oberhalb Lemberg stund/die Cron-Völcker zu versamblen/ bey dem die Gesandten sich über die Moscowiter beschwereten/bittende/man wolte sie doch dergestalt nicht verderben lassen / sondern vielmehr ihnen wider Moßcau beystehen/ vornemblich aber hielten sie dabenebenst an / daß 1. einige Commissarien / unter denen der Herr Woywoda von Czernichov nicht seyn solte / abgeordnet; 2. Die getroffene Verträge zu Hadziack und Podhajeck bestättiget / und 3. die Besatzung in Bialacierkiev verringert werden möchte; 4. Entschuldigten sie den anderwärts gesuchten Schutz mit dem der damahls verspürten Königlichen Ungnade / wie auch 5. dieses / daß sie nicht auff dem neulichen Reichs-Tage erschienen / damit / daß sie so wol der Cron als ihre eigene Kosten gescheuet hätten / zumahl sie zuvor gesehen / daß der Reichs-Tag fruchtloß zergehen würde. Welches alles der Cron-Feldherr so weit annahm / daß er es wolte an die Königliche Majestät gelangen lassen / und ihnen darauff Bescheid ertheilten. Aber wie sie

Anno 1668. Maj.

Tartarn trauen nicht wider die Moßcowiter zu gehen.

Cosackische Gesandten kommen beym Cron-Feldherrn an.

Reysen ohne Bescheid davon.

Anno 1668. Maj. nicht auß solchen Ursachen kommen waren / sondern nur bloß des Feldherrn Macht außzukundschafften / und zu sehen / ob die Ritterschafft noch nicht auffgesessen wäre; Also giengen sie auch bald / nach erforschter Beschaffenheit der Sachen / wieder davon / und liessen den Bescheid im Stiche. Dahero man bey der Armee und im Lande daherumb in Reussen (worinnen die Völcker noch vertheilet lagen) in Sorgen stund / als würden sie mit Zuziehung der Tartarn zuvor einen Streiff thun wollen / ehe die Polnische Macht zusammen käme.

Tartar-Cham beschwört den Podhajeckischen Vergleich mit Polen.

Aber es schiene / ob hätte Gott diese Völcker sonderlich mit Blindheit gestrafft / indem alles voller Furcht und Schröcken war für der Moscowitischen und Polnischen Armeen / die für gar sehr groß außgeruffen wurden / da doch in Polen keine Armee zu sehen / und die wenige Mannschafft / so in Reussen stund / nicht einmal eine Armee zu nennen war. Unter solchem Verlauff gieng / umb den 20/30. dieses / der Herr Pietrowitz auß der Wallachey wieder zurück durch Caminiec-Podolsky von dem Crimmischen Tartar Cham / Ady-Gerey (droben auff der 326. Seyte unrecht Selym-Gerey) genannt / an den er vor einiger Zeit von dem Königl. Hofe war verschickt worden / umb deßwillen / daß er den unter Podhajce getroffenen Vergleich beschweren solte. Dieser brachte eine ziemliche Anzahl gefangener Christen mit sich / und einen schrifftlichen Eyd-Schwur des Tartar-Chams über den gedachten Podhajeckischen Vergleich / nach seiner Sprach übersetzt also lautend:

Des Crimmischen Tartar-Chams schrifftliche Bekräfftigung über den mit dem Polnischen Cron-Feldherrn unter Podhajce getroffenen Vergleich / geschrieben bey Diegut / den 5/15. April / 1668.

EHre sey Gott / dem Allerhöchsten / der Himmel und Erde erschaffen hat / ꝛc. Ich grosser Cham / Ady-Gerey / Herr der Crimmischen / Budziackischen / Nahaischen und Czerkassischen Tartareyen / thue kund dem grossen Könige des berühmten Königreichs Polen und Groß-Hertzogthumbs Litthauen / des Reussen / Preussens und anderer darzugehöriger Herrschafften / daß / wiewol / auß einigem Mißverstande / unsere alte Freundschafft in etwas verletzt worden / wir dennoch / zu Erneuerung und Bevestigung derselben / unsern Bruder / den Sultan Galga / nebenst anderen

deren Sultanen/ Beyen und Agen / mit unſer Armee zu euch abgefertiget gehabt/ welche dann unter Podhajec euern Groß-Feldherrn / Sobiesky/ angetroffen/ und mit demſelben gewiſſe Puncten berahmet und beſchworen haben. Was nun durch jetzigemeldten unſern Bruder / Sultan Galga/ wie auch durch andere Sultanen / Beyen / Agen und Murtzen und die gantze Armee eingegangen und beeydiget worden / ſolches haben wir überleſen und gebilliget / ſind auch mit allem zu frieden/ und halten es genehm/ verbleiben dahero aller euerer Freunde Freund und Feinde Feind/ wollen auch alle unſere unterhabende Crimmiſche/ Nahaiſche / Czerkaſſiſche/ Perocopenſiſche/ Bialogrodiſche und Ozakowiſche Horden darzu anhalten/ daß ſie ſich an eueren Landen nicht vergreiffen ſollen. Wir haben auch Anſtalt gemacht/ daß alle gefangene Soldaten/ vom Adel / und deren Frauen und Kinder / ſo viel deren bey des Nuradyn Sultans und des Batyrza Murza Zuge in die Dienſtbarkeit genommen worden / nicht ſollen verkaufft werden. Die Coſacken ſollen E. Königl. Maj. vermöge des Vergleichs/ unterthan und gehorſam bleiben / wider dieſelben aber ſoll auch von Seyten der Polen keine Feindſeligkeit verübet werden. Solten aber die Coſacken der Königl. Maj. nicht getreu und gehorſam bleiben/ ſo wollen wir ſchuldig ſeyn/ mit unſerer Armee ſie darzu zu zwingen und zu verfolgen. Dafern nun von Seyten der Polen den beeydigten Pacten in allem ein Gnügen geſchehen wird / ſo ſoll es auch an uns nicht ermangeln/ welches wir mit unſerm Eyde bekräfftigen/ ſchwörende zu Gott/ dem Allerhöchſten/ der Himmel/ Erde/ Lufft und Waſſer erſchaffen hat / daß auch nicht ein eintziges Wort den Pacten ſolle zuwider gehandelt werden. Gegeben in unſer Reſidentz/ den 15. April/ 1668. Anno 1668. Maj.

Dem Herrn Pietrowitz folgte vom Tartar Cham nach dem Königl. Polniſchen Hofe mit langſamen Tage-Reyſen durch die Wallachey und Podolien nach der Dedes Aga/ der kam den 31/ dieſes (10. Jun.) nach Choein/ und hatte auff die 400. Gefangene/ unterſchiedenen Standes/ bey ſich/ welche alle ſehr erbärmlich anzuſehen waren/ und des Nachts allezeit an groſſe Ketten angeſchloſſen wurden/ damit ſie nicht davon ſpringen möchten/ weil ſie gegen die im Lande gefangen liegende Tartarn ſolten außgewechſelt werden/ deren es aber gar wenig mehr gab / weilen die meiſten ſchon gegen die Löwenthaler / oder gute Bachmatten (ſind Tartariſche Lauff-Pferde) waren außgetauſcht worden / oder ſonſten davon gelauffen; Tartariſcher Geſandter geht nach Warſchau.

Anno 1668. Maj. lauffen: denn das konten ſie bey den Chriſten beſſer thun / als die Chriſten bey ihnen / ſintemal ſie ſehr gute Wache hielten / ja in der Veſtung Caminiec-Podolsky ſelbſten waren nur noch 4. gefangene Tartarn vorhanden: Gleichwol blieb der Aga biß faſt zu Außgang des Junii in beſagter Stadt Chocin ſtille liegen.

Dännemarck iſt friedlich.

In Dännemarck war jetziger Zeit alles friedlich und ſtill / allwo man / auff die erhaltene gewiſſe Nachricht / daß der Friede zwiſchen Spanien und Franckreich gäntzlich richtig gemacht worden / nicht allein nachließ / die Kriegs-Schiffe weiter außzurüſten / ſondern man hub auch an / die außgerüſtete wiederumb außzuladen / abzudecken und bey ſeite zu ſtellen.

Engelländer werden zu viel beſchwert.

Unterdeſſen kam der neue Engelländiſche Conſul, der ſich ſeint dem Engel- und Holländiſchen Frieden zu Helſingör niedergelaſſen hatte / nach Hofe in Coppenhagen / und klagte gar ſehr / daß die Engelländiſchen Schiffe in Norwegen allzuhart / und zwar umb ein drittheil höher / beſchweret würden / als vor dem vergangenen Kriege gebräuchlich geweſen wäre: wogegen Se. Königl. Maj. höchlich gegen den Conſul betheuerte / daß ſie ſonderlich geneigt wäre / mit der Cron Engelland allezeit in gutem Vernehmen zu leben / nichts deſtoweniger ſchiene es dem Königl. Hofe etwas frembd / wo nicht gar ſpöttlich / vorzukommen / daß der König in Engelland nicht einen Miniſter / oder Diener / von höherer Würde / als nur einen Conſul, in dieſes Reich geſchickt hätte.

Der zweyte Printz von Dännemarck reyſet in die Welt.

Mit Außgang dieſes Monats nahm auch der zweyte Königl. Printz Görge ſeine Außreiſe von Coppenhagen und dem Königl. Hofe nach Friedrichsburg mit einer anſehentlichen Suite / und ward von Sr. Königl. Maj. ſelbſten biß dahin begleitet. Nach eingenommenem trefflichen Bancquete gieng die Reyſe biß nach Rothſchild / und von hier nahm Se. Hoheit mit den ihrigen Reyſe-Gefährten den Weg über Fühnen und Jütland nach Rypen / umb von dannen nach Holland geſchifft zu werden / und ſo fort die vornehmſten Landſchafften in Europa zu beſehen.

Der Niederländiſche Geſandte nach Schweden ſpricht bey Hofe ein.

Hergegen fand ſich der Herr de Groot / der Herren General-Staten nach Schweden verordneter Abgeſandter / zu Coppenhagen ein / und zwar gantz unverſehens / ſonſten ſchon alles beſtellet war / ihn feyerlich zu empfangen. Dieſer hatte / am 29. dieſes (8. Junii) beym Könige im Garten eine Privat-Audientz / worinnen er anhielt / die alte Freundſchafft zu unterhalten / und dergleichen im Namen ſeiner Herren Principalen hinwiederumb verſicherte / als welchen daran gelegen wäre / mit aller Welt in Friede zu leben / und

dar-

darumb wendeten ſie allen Fleiß an / damit ſie ſelbigen in der Chriſtenheit überall befördern möchten / welches ſie unlängſt bey den zwoen Cronen Spanien und Franckreich erwieſen hätten. Der Herr Abgeſandte ward ſolchem nach 3. Tage lang / auff Königl. Koſten / tractiret / und darauff ſatzte er ſeine Reyſe nach Schweden fort. Anno 1668. Maj.

Alldaſelbſt in **Schweden** machten ſich ſelbige Reichs-Stände nu-mehr allgemach fertig zu ihrer Abreyſe nach Stockholm / je näher die zum Reichs-Tage beſtimbte Zeit / nemblich der nechſtfolgende Monat / herbey kam / wie dann auch der König und die Königl. Regentin ſich / ſambt dem Liefländiſchen Stadthalter / Herrn Bengt Horn / von ihren Land-Gütern / zeitlich wieder in die Reſidentz einfanden. Schwediſch. Reichs-Tag bleibt angeſetzt.

In **Engelland** aber ſchickten ſich ſelbige Reichs- oder Parlaments-Glieder zu Londen ihre bißherige Verſamblung wieder auffzuheben / und darumb eylten ſie mit Anfang dieſes Monats gar ſehr / die unter Händen habende Decreta / oder Reichs-Satzungen / bey zeiten zum Schluſſe zu bringen / da dann das Ober-Hauß am 6/16. dieſes / unter andern das jenige beſtätigte und gut hieß / welches haben wolte / daß die 310000. Pfund Sterlings / als eine Beyſteuer für den König / vom Wein und Branteweine ſolten erhoben werden. Es ward auch in beyden Häuſern ein anders / wegen Wiederauffbauung der Stadt Londen / abgeleſen / uñ den Bewohnern der Thems-Straſſe für ihre Plätze eine Verehrung verordnet / und darauf beſchloſſen / längſt dem Strome eine Kaye / oder ein Ufer mit einer geraumen Straſſe / zu bauen. Aber wegen der Oſt-Indiſchen Compagnie kamen beyde Häuſer vor ihrem Abſchiede hart an einander / indem einer / Sr. Kinner genannt / der an erwähnte Compagnie eine Forderung hatte / wegen eines Eylands und Schiffs / ſo mit der Ladung ihm durch die Compagnie war abgenommen worden / deßwegen beym Ober-Hauſe mit einer Supplication einkommen war / welches der Oſt-Indiſchen Compagnie 5000. Pfund Sterlings / dem Sr. Kinner zu bezahlen / auffer-legte: die Compagnie aber war damit nicht zufrieden / ſondern hengte ſich an das Unter-Hauß / und fand auch allda Schutz. Das Ober-Hauß hingegen erklärte der Compagnie Supplication / ſo ſie beym Unter-Hauſe eingegeben hatte / für ärgerlich / und daß des Unter-Hauſes Außſpruch auff dieſelbige der Rathſchlagung des Ober-Hauſes zuwider lieffe / weßhalben ſie 4. der vornehmſte Perſonen von der Compagnie im Parlament in Engelland rüſtet ſich zum Scheidt. Beyde Häuſer kommen mit Streit hart an einander.

Ver-

Anno 1668. Maj. Verwahr nehmen lieſſen/ und dem Sr. Kinner ſicheres Geleite wider das Unter-Hauß gaben / worauff ſie ferner durch den Hertzog von Buckingam/ durch die Graffen von Bridgewater und Angleſey / wie auch durch die Lords Lucas/ Andover / und Hollis / als Committirte an das Unter-Hauß/ demſelben die Urſachen ihres procedirens vortragen lieſſen / und warumb ſie ihres Orthes begründet/ des Unterhauſes ſein Thun aber der guten Verſtändnuß zuwider wäre/ welche allezeit zwiſchen beyden Häuſern geweſen/ in Betrachtung ſie allenthalben die Geſetze und die Gewonheiten vor ſich hätten. Das Unter-Hauß ſaß dennoch nicht ſtille/ ſondern berathſchlagte ſich die gantze Nacht darüber/ ſtimmete dargegen / und beſchloß unter anderm/ daß alle die / welche des Ober-Hauſes Reſolution werckſtellig machen würden/ ſolten/ als Verbrecher der Freyheit und Privilegien des Unter-Hauſes/ angeſehen werden. Jedoch legte ſich dieſer Streit noch des andern Tages/ am 9/19. dieſes / ehe das Parlament von einander gieng/ nachdem das Ober-Hauß zween der Gefangenen / den einen auff Bürgſchafft/ und den andern gegen eine Summe von 300. Pfunden Sterlings/ wieder erlaſſen hatte.

Der König ſcheidet das Parlament gar von einander.

Hierauff verfügte ſich der König noch denſelbigen Tag nach Weſt-Münſter in das Parlament/ allwo das Unter-Hauß ſich zu dem Obern geſellet hatte/ und dancktе beyden Häuſern für die bewilligten Gelder/ that auch darneben einige Erwähnung des Streits/ ſo zwiſchen ihnen / wegen der Oſt-Indiſchen Compagnie/ entſtanden wäre/ mit der Hoffnung / daß ein Mittel zu deſſen Hinlegung/ gegen den 11/21. Auguſt / da ſie wieder zuſammen kommen ſolten/ würde gefunden werden: Und ſolchem nach beſtättigte Se. Maj die ihr vorgelegte Acten/ oder Parlaments-Schlüſſe/ unter denen erſtlich war das Decret wegen Erhebung der 310000. Pfund vom Wein und Brantewein; 2. Ein nachmahliges Verbot/ kein frembdes Vieh in Engelland einzubringen; 3. Eine Verbeſſerung der Mißbräuche in den Rechts-Sachen; 4. Eine Anordnung wegen Außführung des Leders; 5. Eine Anſtalt zu beſſerer Bezahlung der für die Cron gehörigen Gelder; 6. Ein Gebot wegen Verſchon- und Erhaltung des Bauholtzes im Buſche zu Dean; 7. Eine Ordnung im Seyden-Handel/ und noch etliche andere geringere das Privat Weſen angehende Sachen; Und hiermit gieng das Parlament / biß gegen die beſtimbte Zeit/ wiederumb von einander.

Eben

Eben an dieſem Tage / da das Parlament ſich von einander ſchiede / treñete das hohe Gerichte / aber durch den Henecker / auch diejenige Geſellſchafft / welche (wie droben auff der 256. Seyte Erwähnung geſchehen) ins Gefängnuß zuſammen kommen war / wovon ihrer 4. Gnade kriegten und loß gelaſſen / 4. andere aber / als die eines Auffruhrs ſchuldig / zur Execution und Richtſtatt hinauß geführet wurden / wobey man unter Weges dann ſchreyen hörte; Dieſe / weil ſie Huren- und Spiel-Häuſer geplündert / müſſen ſterben / die aber / welche Londen in Brand geſteckt / gehen ledig auß. Allein dieſes Schreyen und Ruffen mochte nichts helffen / und wurden ſie alle viere zu Tilbury auffgehenckt und hernach geviertheilt. Anno 1662. Maj. Auffrührer werden auffgehenckt.

Mitterweile wurden die Kriegs-Schiffe fertig / welche ſich alle nach der Baye im Norden zogen / und das thaten ſowol die von Portsmuyden und anderen Häven / als die von Chattam / ſo daß in die 50. ſchöne Kriegs-ohne andere darzu gehörige Schiffe / zuſammen kamen / und nur des Admirals / worzu Printz Robbert ernennet war / und des Königl. Befehls / wann und wohin ſie außlauffen ſolte / erwarteten. Alle dieſe Schiffe waren mit tapfferen Officirern beſetzt / die alle im vorigen Kriege gedienet hatten / und unter denſelben auch der Sr. George Aſcue / der das Schiff Triumph führen ſolte. Aber der Ritter Tydemann / welcher in beſagtem letztern Kriege auch eine Schwadron der Königl. Flotte mit gutem Ruhm geführet hatte / machte mit ſeinen ferneren Kriegs-Dienſten ewigen Feyerabend / und ſtarb am 13/23. dieſes in der Stadt Londen. Ihm folgte / am 21/31. dieſes / ungefähr umb 10. Uhr vor Mittage / den Weg alles Fleiſches nach / der Herr Graff von Dona / der Cron Schweden Extraordinar-Abgeſandter bey hieſigem Hofe / nachdem er allein 3. oder 4. Tage kranck gelegen / anfangs an einem Fieber / worzu nachgehends Verſtopffungen und Steck-Flüſſe ſich ſchlugen. Eben dieſen Morgen / umb 4. Uhr / erhub ſich der König nach Neumarck / welches eines der erfreulichſten Luſt-Häuſer von gantz Engelland / und von Sr. Maj. dem Hertzoge von Suffolck abgekaufft worden / allwo der Hertzog von Jorck / Printz Robbert und der Hertzog von Moumouth Sr. Majeſt. Geſellſchafft leiſteten. Einige Tage zuvorher aber gaben die Niederländiſche Herren Geſandten bey höchſtgedachter Sr. Maj. ein Memorial ein / worinnen ſie ſich über den Lord Willougby / Stadthaltern in Barbados / beklagten / daß er Suringnam noch nicht wieder abgetreten hätte / worauff Die Kriegs-Flotte iſt fertig. Ritter Tydemann ſtirbt. Graff von Dona deßgleichen.

Anno 1668. Maj. Sr. Allen verantwortet sich.

Se. Maj. alsobald Befehl gab / solche Klage zu überlegen. Und / am 20/30. dieses / muste auch der Sr. Thomas Allen vor dem Rathe erscheinen / und Antwort geben von dem / was er im Westen gegen den Vice-Admiral Sweers gethan / massen die Niederländische Gesandten Bericht eingezogen hatten / daß er von dem besagten Vice-Admiral mehr gefordert und haben wollen / als hiebevor bey dergleichen Begebenheit in Ubung gewesen. Hierauff erzehlte der Sr. Thomas Allen den Handel umbständlich / gestund aber nicht / daß er mehr begehrt gehabt / als das Segel-Streichen und die Abnehmung der Flagge / welches in diesen Seen vor Sr. Maj. Schiffen jederzeit also gebräuchlich gewesen. Ob nun wol solches einiges Vergnügen gab / so ward ihm doch nichts destoweniger anbefohlen / seine Erzehlung auffs Papier zubringen / umb sich solcher ins künfftige zubedienen. Nach des Königs Wiederkunfft hielten die Niederländische Herrn Gesandten abermahl umb die Wiedereinräumung der Landschafft Surignam an / denen Se. Maj. zusagte / den Lord Willoughby darzu zu befehligen.

Des Königs Geburtstag wird gefeyret.

Freytags / am 29. dieses (8. Junii) war des Königs Geburts-Tag / und auch zugleich die Jahrs-Gedächtnuß seiner glücklichen Wiederkunfft in das Königreich Engelland / worzu alle Grosse bey Hofe und aller Potentaten Abgesandte und Residenten Sr. Maj. Glück wünschten: die Bürgerschafft der Stadt Londen bezeigte auch grosse Freude / und des Abends wurden Feuere angezündet und war alles wol anzusehen. Aber von dem Außlauffe der Königl. Flotte ward es gantz wieder stille / und hielten sich die vornehmsten See-Häupter noch alle in Londen auff / alldieweil der neulich zwischen Spanien und Franckreich geschlossene Friede allen Verdacht und alles Mißtrauen auß dem Wege geräumet hatte.

Holländische Kriegs-Flotte ist auch fertig.

Also lag auch in Holland die Kriegs-Flotte / in gleicher Anzahl / gantz fertig / welche allein die beyden Admiralitäten von Amsterdam und der Maase außgerüstet hatten / und mit den Armeen im Felde wuste man auch nichts anzufangen / da numehr der Friede in den Spanischen Niederlanden je länger je besser in Richtigkeit kame; Und eben mit dem Eingange dieses Monats that auch der Herr Francisco de Melo, Portugesischer Extraordinar-Abgesandter Ihren Hoch-Mög. den Herren Ge-

Portugesisch-Gesandter thut den Frieden zu wissen.

nerals

neral-Staten den Frieden/ zwischen der Cron Portugal und der Cathol. Majestät von Spanien/ zu wissen/ worüber ihm/ von wegen des Staats/ durch den Herrn Huygens und etliche andere vornehme deputirte Herren Glück gewünschet ward/ welchem nach Se. Excell. sich zur Heim-Reise nach Lisabon fertig machte. Anno 1668. Maj.

Der Herr de Groot aber / als hiesiges Staats Abgesandter nach dem Königl. Schwedischen Hofe/ begab sich/ nach genommenem Abschiede/ schon am 2/12. dieses/ auff den Weg nach Amsterdam/ umb auch allda Abschied zu nehmen/ und so dann durch den Sund nach Schweden zu gehen. Hr. Grotius geht nach Schweden.

Hingegen kam / am 12/22. dieses/ früh Morgens / der Herr von Beverning wieder im Haage an / und that noch selbigen Vormittag von seiner Verrichtung bey der Friedens-Handlung zu Aachen/ in Ihrer Hoch-Mög. Versamblung/ Relation: Und am 14/24. auch die Herren Ripperda zur Buyrse / Baron von Aspern und Ripperda Osterwymaert / als Ihrer Hoch-Mög. Deputirte und Gevollmächtigte zu Felde/ welche in dem Lager zu Hartenberg gewesen. Hr. von Beverning kömt von Aachen zurück.

Des folgenden Tages that der Feld-Marschall Würtz dergleichen von dem / was ihm bey seiner Commission mit den Lands-Trouppen zu besagtem Hartenberg vorgekommen/ da er dann so wol den Soldaten / als auch deren allen hohen und niedrigen Officirern/ wegen Verrichtung ihrer Exercitien ein grosses Lob beylegte. Und der Herr Würtz auß dem Lager/ und

Eben diesen Tag kam auch der Herr von Amerongen auß dem Stifft Münster wiederumb zurück/ und gab/ am 18/ 28. dieses/ in Ihrer Hoch-Mög. Versamblung von allem gnugsamen Bericht/ was ihm an dem Bischoffl. Hofe begegnet und was seine Verrichtung gewesen wäre. Herr von Amerongen von Münster

Der Herr Würtz aber kriegte Ordre/ nach Bergen op Soom zu verreysen / umb selbige Armee ingleichem/ ehe sie getrennet und in die Besatzungen geschickt würde/ in dem Gewehre zu üben/ und nebenß Ihrer Hoch-Mög. Deputirten/ die noch dorten waren/ zu übersehen. Selbige Armee bestund in 3. oder 24. Regimentern zu Fuß/ die alle in den nah beygelegenen Dörffern und Caspeln lagen/ des Grafens von Witgenstein Regiment allein außgenommen / welches in der Stadt sein Quartier hatte.

Nachgehends lieff von der regierenden Königin in Spanien ein Schreibt/ unterm 5/15. May/ beym Staat ein/ welches war eine Antwort auff das jenige Schreiben/ welches Ihre Hochmög. am 9/19. April/ an J. Maj. abgehen lassen/ worinnen höchstgemeldte Königin zu erkennen gab/ daß/ Königin in Spanien schreibt an den Staat.

Anno 1668. Maj. ob ſchon auß dem vorhergehenden ihre auffrichtige Neigung bekant wäre/ ſie dennoch mit dieſem anderwärtigen Schreiben noch neue Zeichen ihrer Auffrichtigkeit geben wollen/ bedanckte ſich gegen Ihre Hoch-Mög. für den groſſen Eyfer / den ſie zu Vollziehung des Friedens angewendet hätten/ mit dem Vermelden/ daß/ als ſie/ zween Tage vor Abfertigung dieſes Schreibens/ verſtanden/ daß der Friede / am 22. April (2. May) zu Aachen unterſchrieben worden / ſie ſich daran zum höchſten vergnügt befunden/ ſchickte darmit zum Uberfluſſe die Ratification noch einmahl / umb alle Fertigkeit ihres Ortes zu erweiſen/ ungeachtet der groſſen Rauberey/ welche die Frantzoſen noch alleweile in den Niederlanden verübten. Schließlichen betheurete ſie gar ſehr/ wie ein gutes Vergnügen ſie wegen Ihrer Hoch-Mög. hätte.

Printz Moritz wil nach Cleve.

Am 22. dieſes (1. Junii) drauff nahm Printz Moritz von Naſſau in Ihrer Hoch-Mög. Abſchied/ und machte ſich fertig wiederumb nach Cleve in ſeine Reſidentz und Stadthalterey zu gehen: dagegen langte der Herr Car/ der Königin in Engelland Stallmeiſter im Hage an / welcher im Namen derſelbigen / Sr. Hoheit dem Printzen von Uranien zwey koſtbare Engelländiſche Pferde überlieferte.

Printz von Uranien reyſet in das Lager.

Hochgedachter Printz fuhr ſolchem nach/ am 24. dieſes (3. Junii) in ſeiner Leib-Caroſſe mit 6. Pferden und einem kleinen Gefolge zum andern mahle nach Bergen op Soom/ der Kriegs-Ubung beyzuwohnen / welche der Herr Feld-Marſchall Würtz/ in ſelbiger Gegend/ auff der Heyde / zwiſchen Wouw und Heerle/ mit des Landes Armee angeſtellet hatte.

Der Schwediſche Reſident geht nach Stockholm.

Es erhub ſich auch der Herr Silberkron/ Königl. Schwediſcher Rath/ der eine Zeitlang als Reſident im Haage geweſen/ von dannen wieder nach Stockholm / deßgleichen der Herr Heinſius/ welcher vormahls im Namen der Herren General-Staten an dem Königl. Schwediſchen Hofe Reſident geweſen/ umb ſeinen Abſchied von demſelbigen zu nehmen / und ſeine Dinge richtig zu machen/ und ſo dann wieder nach Hauſe zu kommen / weil der Herr de Groot forthin als ein Geſandter/ in Ihrer Hoch-Mög. Namen/ dort reſidiren ſolte.

Das Lager wird nach den Quartieren beordret.

Weil nun indeſſen der Herr von Beuningen auß Pariß an den Staat geſchrieben hatte/ daß bey dem Frantzöſiſchen Hofe der neulich zu Aachen geſchloſſene Friede völlig ratificirt worden / und auff den 19/ 29. dieſes würde offentlich außgeblaſen werden / ſo beſchloſſen hierauff die

Herren

Herren General-Staten das Lager bey Bergen op Soom wieder auffzuheben/und schickten deßwegen Sontags / am 31. dieses (10. Junii) die Patente dahin/nach welchen Orthen eine und andere Compagnien in Besatzung gehen solten / zumahlen die Frantzösische Kriegs-Völcker sich auch zum Abzuge auß den Spanischen Niederlanden schickten. Anno 1668. Maj.

Die Einwohner in den **Spanischen Niederlanden** aber wurden zuvor noch hart mitgenommen/ daß an vielen Orten nichts / oder wenig / übrig blieb / was nicht bey Zeiten in die Veste / oder Holländische Städte / war geflüchtet worden: denn die Frantzosen hielten auff dem platten Lande überall sehr übel Hauß/ und schafften ihnen Nutzen auß der Spanischen ihrer Unmacht / wiewol sie auch bißweilen heßlich auff die Finger geklopfft wurden/ daß manchem die Seel darüber außgieng. Frantzosen halten in den Niederlanden noch schlecht Hauß.

Am 3/13. dieses/ an einem Sontage/ kam eine Parthey derselben in das Dorff Anderlacht/ eine halbe Meile von Brüssel/ in der Meinung / alle Pferde auff den Weiden und Auen weg zuholen: Die Spanische aber / so die Wache am Schlage zu Brüssel hatten/ wurden solches gewahr/ und weil sie eine andere Parthey zu Hülffe kriegten/ so fielen sie auff die Frantzosen an/ und schlugen selbige gäntzlich auff die Flucht/ so daß sie 50. Gefangene von ihnen in die Stadt brachten. Frantzösische Mause-Parthey wird gefangen.

Am 6/16. ward eine andere Frantzösische Parthey gefangen eingebracht/ die übrigen hatten die Spanische niedergeschossen/ und die Beute auff ihre Pferde gebunden. Was vor den Frantzosen übrig blieb/ das wolten die Spanische selbsten weg holen / unterm Vorwand/ daß die Einwohner den Frantzosen Contribution gegeben hätten/ da doch sie/ die Spanische/ nicht Macht genug hatten / die Frantzosen abzutreiben und den Dorffschafften Schutz zu halten/ so daß die armen Leute nicht wusten/ auff welche Seyte sie sich wenden solten / weil die Frantzosen anderseits ihnen die Häuser in Brand zusetzen droheten. Darumb hörte man/ die Nacht vor dem 6/16. dieses / zu Brüssel / auff unterschiedlichen Dörffern / auffer der Hall-Pforten / mit den Glocken stürmen/ umb sich selber zu wehren/ weil etliche Spanische Soldaten muthwilliger Weise eingefallen waren und plünderten.

Solcher gestalt nun kam der arme Landmann umb das seinige; und/ am 9/19. dieses/ als die ordinar Schute / welche von Brüssel nach Klein-Willenbroeck zu fahren pflegt/ zurück kommen solte/ so kamen in selbiger etliche Frantzösische Trouppen längst der Brüsselischen Fahrt herab gefahren/ Eine andere plündert auff dem Lande.

Anno 1668. Maj. fahren/ die fielen in die Häuser/ und nahmen weg/ was sie kriegen konten/ das Schiff aber hatten sie schon unter Weges geplündert/ und das Volck war auffs Land geflohen. So vergassen sie auch nicht/ die Contribution auffs schärffste einzufordern/ wodurch sie ein grosses Geld zusammen brachten: denn allein die Castelney/ oder Burggrafschafft/ Audenberg muste 32000. Ypern 30000. Cassel 23000. das Land von Vryen 55000. Gülden/ und so fort alle Kirchspiele ins besondere eine gewisse Summe erlegen/ ja nicht allein die Dörffer/ sondern auch alle Herren-Häuser und Gehöltze musten rantzioniret werden: denen im Limburger Lande ergieng es nicht besser/ und das Land von Geldern kauffte sich mit 80000. Rthlr. von der Plünderung loß; und dieses war der letzte Druck oder Stoß/ den die Frantzosen hiesigen Landen gaben/ weil sie wol wusten/ daß sie solche Herberge bald würden verlassen müssen.

Frantzosen fordern grosse Contribution

Der Friede wird zu Brüssel publicirt.

Denn Mitwochs/ am 20/30. dieses/ früh Morgens/ waren der Herr Burgersdyck und der Ritter Temple bey dem Herrn Marckgraffen von Castell-Rodrigo in Brüssel zur Audientz/ allda sie ihm zu verstehen gaben/ daß die Friedens-Ratification mit den Frantzösischen Räthen gewechselt worden/ und der Friede allbereits würde publiciret seyn/ mit dem Ersuchen/ Se. Excell. wolte numehr auch gelieben/ die Verkündigung des Friedens fortgehen zulassen/ welches denn noch denselbigen Morgen Fortgang hatte/ worzu umb 9. Uhr die grosse Glocke geläutet wurde; das Stadt-Hauß war mit rothem Tuche behangen/ und allda fieng man an mit Trompeten/ Schalmeyen und Zimbeln zu spielen: Zwischen 11. und 12. Uhren kamen die Herren des Raths mit zween Herolden auff den Platz des Stadt-Hauses/ wo man dergleichen Feyerung zu verrichten pflegt/ welcher mit rothem Tuche behangen war/ und allhie ward der Friede durch den Stadt-Secretarium offentlich verkündiget und in seinen Puncten abgelesen.

Zu Antorff desgleichen.

Der Herr Marckgraff schickte noch diesen Morgen eine eigene Post nach Antorff/ daß man daselbst dergleichen thun solte. So bald die Herren zu Antorff diese Nachricht erhielten/ liessen sie geschwind die Collegia zusammen ruffen/ und von Stund an zu solcher Publication, die man so lang gewünscht hatte/ alles fertig machen. Nachdem man nun das Rath-Hauß mit Tapeten und rothem Tuche behangen/ wurde anfangs auff Trompeten und Schallmeyen lieblich gespielet/ und darauff

ein

ein Puls mit der grossen Glocke geläutet / da inzwischen die Herren des Raths auff dem Rath-Hause erschienen / woselbst der Friede / unter 12. brennenden weissen Fackeln offentlich außgeruffen und abgelesen / und so fort die grosse Glocke noch einmahl gehöret ward / und das alles geschahe bey einem grossen Zulauffen des Volcks: Des andern Tages / als am 21/31. dieses / aber ward erst in der Haupt-Kirche zu unser Lieben Frauen das Te Deum laudamus gesungen. Anno 1668. Maj.

Wann dann die Frantzösischen Trouppen ihr bißheriges Plündern und Brandschätzen dennoch alleweile forttrieben / und noch dieselbige Nacht zuvor / da auff den Morgen die Publication geschahe / eine Spanische Parthey / so Se. Excell. der Herr Marckgraff auß seiner Leibwache hinauß geschickt hatte / umb ihnen solches / so viel müglich / zu verwehren / biß an die Stadt-Thore zu Brüssel zurück jagten / ; Solieſſen die beyden obgedachte Engel- und Holländische Herren Gesandten / der von Burgersdyck und der Ritter Temple / an den Hertzog von Roannes / der die hiesigen Trouppen commandirte / schrifftlich gelangen / daß der Friede in Brüssel außgeblasen worden / mit dem Ersuchen / Se. Hoheit wolte sich von nun an aller fernern Feindseligkeit enthalten. Des folgenden Tages schickte auch der Herr Marckgraff von Castell-Rodrigo einen Trompeter nach dem Frantzösischen Lager hinauß / mit der Erinnerung / weil der Friede nun verkündiget / daß sie sich dann auch zurücke ziehen möchten; Welcher zur Antwort kriegte / daß sie von ihrem Könige hierzu noch nicht befehliget worden. Aber des andern Tages kam von den Frantzösischen Generals-Personen selbsten ein eigener Trompeter an den Herrn Marckgraffen / und ein anderer an die Regierung in Brüssel / welcher ihnen des getroffenen Friedens halber Glück wünschte / und zugleich andeutete / daß die Frantzösischen Trouppen im Abziehen / worzu sie numehr Befehl bekommen hätten / alle gute Ordre halten solten. Und solches den Frantzös. Generalen zu wissen gethan

Hierauff nun gieng es an ein Außziehen / und wurden alle kleine Plätze / so dem Friedens-Schlusse zu folge musten wieder abgetreten werden / den Spanischen eingeräumet / und die Völcker bey Aelst zusammen gezogen / und meistens nach Piccardien abgeführet / so daß das hiesige daherumb dermahleins der schier unerträglichen Kriegs-Last entledi-get / und seiner unvergnüglichen Gäste wieder loß ward / dahingegen Die Frantzosen heben an außzuziehen.

fiengen

Anno 1668. Maj.

fiengen die armen Bauersleute an / ihre verlassene Wohnungen wiederumb zu beziehen / fande sie aber erbärmlich zerlästert / viele waren in Grund abgebrandt / und andere so zugerichtet / daß sie nicht konten gebraucht werden / und so war es überall mit gantzen Dörffern beschaffen.

Die Spanische halten eine General-Musterung.

Jetzund nach der Frantzosen Abzuge kriegten die Spanische wieder Platz / ins Feld zu kommen / und Se. Excell. der Herr General-Gubernator / Marckgraf von Castell-Rodrigo / stellte / am 28. dieses (7. Junii) bey Brüssel eine General-Musterung an / zu dem Ende schon des Morgens früh umb 7. Uhr 5. Regimenter zu Pferde durch die Flämische Pforte / durch die Stadt / und zum Schorebeckischen Thore wieder hinauß zogen / als in welcher Gegend der Sammel-Platz war / und sahe man denselben gantzen Vormittag anders nichts / als Soldaten zu Roß und Fuß auffziehen. Wie nun das gantze Lager in Schlacht-Ordnung stund / erhub sich Se. Excell. umb 5. Uhr nach Mittage / in einer Sänffte / unterm Geleite dreyer Leib-Compagnien vor das Schorebeckische Thor hinauß an den Orth / wo das gantze Groß in Schwadronen vertheilet stund / die Se. Excell. besahe / und so dann sich wieder nach der Stadt verfügte / die Soldaten aber blieben umb Brüssel und auff den nechsten Dörffern in den Quartieren liegen / worzu man noch mehrer Völcker von Ostende im Lande erwartete / die allbereits auß Spanien ankommen waren / ohne welche auch über Seeland 1200. Spanier / noch vor Außgang dieses Monats / zu Brüssel sich einfanden.

Parlament wird zu Dornick angerichtet.

Eben denselben Tag / daran allhie vor Brüssel die Musterung vorgieng / langte der Herr Barillon, ein Rathsherr im Parlament zu Pariß und Intendant von Piccardien / Arthois und den eroberten Städten und Landen / zu Dornick an / und ließ des andern Tags / als am 29. dieses (8. Junii) die Deputirten von Ryssel / Dornick / Aeth / Dovay / Oudenarde und Courtrick / zusammen ruffen / und darauff ward anfangs die Messe des Heil. Geistes gesungen / die Versamblung aber geschahe in des Königs Halle auff dem grossen Marckte: daselbst nun ward / im Namen Sr. Königl. Maj. von Franckreich / ein hoher Rath / oder Souverain-Parlament / auffgerichtet / welches Macht haben solte / in allen / sowol Civil- als Criminal-Sachen zu sprechen und darüber zu decretiren / so daß alle subalterne und untere Gerichte / beydes in den eroberten Städten und auch auff dem Lande / verbunden seyn solten / die Appellationes nach dem besagten

ſagten hohen Rathe gehen zu laſſen/eben auff ſolche Weiſe/ als ehemahlen zu Mecheln geſchehen. Zu dieſem Ende wurden lauter Einheimiſche hiezu erkohren/und zwar zum Ober-Präſidenten und Siegelbewahrer des Königs der Herr Bly, ein Advocat zu Ryſſel; Zum Unter-Präſidenten der Herr Bargibant, Penſionarius von Dornick; Und zu Rathsherren Monſ. de Fline, Rath und General-Procurator; Monſ. Durant, Penſionarius von Aeth; Monſ. Muſſart, Advocat von Ryſſel / Monſ. le Maire, Penſionarius von Dovay/ und dann ein Penſionarius von Oudenaerde und Cortrick; Zum Secretario aber Monſ. Sourdeau, wie auch 8. Thürwärter/welche alle noch an dieſem Tage den Eyd ablegten. Sonſten wurde hieſige Citadelle gleichſam unüberwindlich gemacht/ und dergleichen geſchahe auch zu Ryſſel/ Aeth/ Atrecht/und an anderen eroberten Orten. Anno 1667. Maj.

In Franckreich redete man nun von nichts nicht mehr/ als von dem Frieden und deſſen eheſter Publication, worzu in der Stadt Pariß allerhand koſtbare Bereitſchafften gemacht wurden: Hergegen ſchaffte man die Artillerie-Pferde allerſeits ab/ und ſchickte dem Marſchall von Turenne Königl. Befehl zu/ alle eroberte Plätze/ ſo Spanien an Franckreich überlaſſen / mit gebührenden Beſatzungen zu verſehen / und die übrigen Völcker abzuführen/und blieb der König noch vollkömblich entſchloſſen/ eine General-Abdanckung vieler Trouppen ins Werck zuſetzen/und ſahe man allbereits augenſcheinliche Zeichen einer wahren Neigung zur bevorſtehenden Ruh/ zumahlen da/ am 15/25. dieſes/ von der Königin in Spanien die Ratification über den geſchloſſenen Frieden zu Pariß anlangte/ womit der Niederländiſche Geſandte / Herr von Beuningen / ſich noch denſelbigen Tag / hinauß nach dem Königl. Hofe zu St. Germain erhub/ und ſelbige des folgenden Tages gegen die Königl. Frantzöſiſche verwechſelte. Der Friede bleibt in Franckreich richtig.

So lieff auch dieſer Tagen eine Bulle von Rom zu Pariß ein/ welche alles das jenige verdammete/ was der Herr Pauillon, Biſchoff von Aleet gethan hatte/ ungeachtet derſelbige für einen heiligen Mann gehalten wurde. Aber auff des Ertz-Biſchoffs von Ambrun neulich ergangene Verordnung wider die Dolmetſchung des Neuen Teſtaments/ ſo zu Bergen im Hennegau gedruckt worden / überreichten die Janſeniſten dem Päbſtl. Bulle laufft zu Pariß ein.

Anno 1668. Maj. Könige eine wolgesetzte und weitläufftige Supplication / worauff Se. Maj. zwar keine Resolution / von sich gab / jedoch aber die grosse Unterthänigkeit dieser Herren sehr lobte.

Der König will ein Parlament zu Dornick anrichten.

Sonsten befahl der König auch zu Dornick ein Parlament von 2. Präsidenten und 7. Rathsherren auffzurichten / und diese solten nicht Frantzösischer Nation / sondern alle Doctores und geborne Niederländer seyn / jedoch weiter nicht Macht haben Recht zu sprechen / als allein über die im verwichenen Jahre eroberte Plätze / wovon allernechst hieroben unter den Niederländischen Kriegs-Händeln ein mehrers zuvernehmen. Engelland aber machte hiesigem Hofe einige Gedancken / als Gewißheit einkam / daß daselbst zu Londen eine dreyfache Bündnuß zwischen Engelland / Schweden und Holland geschlossen worden / vermöge welcher den Schweden 300000. Reichsthlr. und folgends Monatlich 60000. Rthlr. gegeben werden / diese entgegen stäts 7000. Mann zu Fuß und 6000. Reuter in Teutschland fertig halten solten / damit / auff den Fall / da einer der Bundsgenossen durch jemanden / wer der auch wäre / angegriffen würde / man vergewissert seyn könte / daß sie einem zu Hülffe kommen würden / und noch mehr spitzte man die Ohren darüber / daß auch der Cron Spanien solte frey stehen / mit in diese Bündnuß zutreten.

Friedens-Fest wird in Pariß gehalten.

Freytags / den 15/25. dieses / gastirte der König zu St. Germain am Wasser / woselbsten viele Zelten auffgeschlagen waren / und die Königin sich auch dahin im Sessel hatte tragen lassen / den gantzen Hoff mit einem prächtigen Mahle / und gieng am 18/ 8. nach St. Clou / allwo beyde Königl. Hoheiten / Monsieur und Madame, Se. Maj. mit einer Italiänischen Comödie ergötzten. Des andern Tags / umb 1. Uhr zu Mittage / kam der König von St. Germain in die Stadt Pariß / worinnen man den mit Spanien getroffenen Frieden / unterm Klange der Glocken und Lösung der Canonen und anderen Freuden-Zeichen / mit grossem Gepränge / publicirte / Se. Maj. selber war in der grossen Kirche Nostre Dame, worinnen das Te Deum laudamus gesungen wurde / nach demselbigen aber kehrte dieselbe mit Monsieur wieder nach St. Germain / und des Abends drauff wurden in der Stadt Freuden-Feuere angezündet / unter des Königl. Dänischen Extraordinar-Abgesandtens / Herrn Gabels / Feuerwerck sich / vor seinem Hofe / sonderlich wol sehen liesse.

Der Krieg hat seine Endschafft.

Dieweil nun hiermit alles seine Richtigkeit hatte / so schickte der König

König dem Hertzoge von Roquelaure, als General-Lieutenante der Königl. Trouppen in Niederland/ Befehl zu/ allen Feindseligkeiten ein Ende zu machen/ und die Reformation bey den Armeen vorzunehmen: Und also ergieng auch nach der Franche-Comte, oder Freyen Grafschafft/ in Burgund/ nothwendige Verordnung/ selbige zu räumen/ vor der Ratification aber muſten noch 500. Pferde dahin gehen/ alle Stücke und was man für dienſam achtete auß den niedergeriſſenen Veſtungen und Caſteln/ ja auch das abgehauene Holtz/ auß dem Lande und nach Franckreich zu führen/ und ſolchem nach wurden 84. Stücke/ groß und klein/ ſambt aller Kriegs-Munition/ nach Aix gebracht/ und mit der Reformation und Abdanckung der Kriegs-Trouppen ein Anfang gemacht. Anno 1668. Maj.

In Spanien ward auch/ ſo bald/ am 5/15. dieſes/ der Friedens-Tractat mit Franckreich unterſchrieben worden/ bey Hofe täglich gerathſchlaget/ auff was Weiſe die Reformation unter den Kriegsvölckern im Reiche anzuſtellen. Und weil die Königl. Regentin ſich numehr nach abgeſchickter Ratification des beſagten Friedens/ von den Kriegs-Gedancken zimblicher maſſen erleichtert befand/ und an dem würcklichen Fortgange eines vollkommenen Friedens keines Weges gezweiffelt ward; So begab ſich Ihre Maj. ſambt dem jungen Könige und einem Theile des Hofes/ auff etliche Tage nach dem Eſcurial hinauß/ umb Ruhe und Ergötzligkeit zugenieſſen/ ließ aber die meiſten Grandes zurücke/ daß ſie mit dem Portugeſiſchen Abgeſandten die Gräntzſcheidung/ und mit den übrigen bey Hofe befindlichen vornehmen außländiſchen Geſandten andere wichtige Sachen abhandeln ſolten/ unter denen der Königl. Engelländiſche Extraordinar-Abgeſandte/ Herr Graff von Sandwich/ umb den 7/17. dieſes/ Abſchied vom Hofe nahm/ und ſich zur Heimreyſe ſchickte/ zu welcher Zeit der Biſchoff von Placentz/ als Präſident von Caſtilien/ gar von dieſer Welt abſchiede/ an deſſen Stelle der Herr Baltaſares, einer der vornehmſten im Inquiſitions-Rathe/ zum Präſidenten und Regierungs-Rathe erhoben ward. Aber des Don Joſephs de Mallara, eines Edelmanns von Arragon/ und General-Einnehmers der Königlichen Gefälle zu St. Clemens/ wurde gar übel gewartet; Denn als derſelbe einmahl in eigenen Geſchäfften nach Madrit kam/ ward er alsbald/ auff Befehl des Präſidenten von Caſtilien durch einen Hof-Rath/ Alcalde/ auß ſeiner Behauſung abgeholet und zum Gefängnuß geſchafft/ und zwar

Königin in Spanien thut eine Luſtreiſe.

General-Zoll-Einnehmer wird zu Madrit ſtrangulirt.

Anno 1668. Maj. zwar soeylends/daß er nicht Zeit haben konte/sich völlig anzukleiden. Wie nun Mallara im Gefängnuß sahe/daß man ihn bey der Pein-Banck außkleiden wolte/begehrte er die Ursache zu wissen/warumb man mit ihm dergestalt verführe; Aber an statt einer Antwort muste er hören / daß er von stund an beichten/und sich zum Tode schicken solte / massen er dann nach einer Stunde und verrichteter Beichte alsobald durch den Hencker erwürget/und/nachdem er 24. Stunden todt in dem Gefängnuß gelegen / begraben ward. Welche Execution in Madrit viel Redens verursachte/ weil man nicht hinter die Ursache kommen konte / ausser daß man muthmaste/ er hätte was heimliches von der Cron offenbaret / welche Arth des Todes vor diesem gegen die Grossen / so ein Crimen læsæ Majestatis begangen/ bräuchlich gewesen.

Don Jan ist noch im Lande.

Der Don Jan enthielt sich noch in der Coronie zu Vigos/und liesse etliche Schiffe mit Soldaten vorauß nach den Niederlanden gehen / als drey mit 36. biß in 40. Stücken versehen/ auffhabend an Spanischen und Welschen Knechten ungefähr 2000. Mann/und denn noch 1000. Spanische Reuter in 4. absonderlichen Schiffen / nachgehends abermahls 3. Spanische Kriegs-Schiffe mit 1500. Gallicier-Fußknechten/und lagen nur noch 3000. Spanier mit 4. Kriegs-Schiffen im Haven/ unter denen der Vice-Admiral von Spanien/der Se. Hoheit überführen solte; Es ward aber auch diesen Monat nichts drauß/ insonderheit weil die Frantzosen/des Friedens unwissend/noch mit 17. Schiffen vor der Coronie auff der Cüste kreutzten/und gedachter Printz auch ohne das nicht sehr nach der Abfahrt verlangte.

Neapolis stellt die Werbung ein/ und empfängt den Päbstl. General zur See gar herrlich.

Zu Neapolis hielt man nunmehr auff eingelangte Zeitung/daß der Fried mit Spanien und Franckreich seine Richtigkeit bekommen / mit den neuen Werbungen inne/ und der Vice-Re/ Don Pedro d'Arragon, empfieng den Päbstl. Vetter und General zur See / Don Vincenzo Rospiglios, gar herrlich/ und begleitete ihn in das Zimmer / so er im Pallast für denselben hatte zurichten lassen/und tractirte ihn des Abends auffs beste und köstlichste. Des andern Tags ließ er demselbigen zu Ehren eine schöne Comödie spielen/und sonsten die übrigen Tage allerhand prächtige Kurtzweil anstellen/ ihm auch in der Haupt-Kirche / nebenst anderen Reliquien/ das Wunder-Blut des heiligen Januarii sehen. Nachdem aber

aber Nachricht einkam / daß die Königl. Frantzösische Flotte bereits zu Civita-Vecchia eingelauffen / und ihren Lauff förderlichst nach Candia fortsetzen würde / nahmen / am 17/27. dieses / der Cardinal Caraccioli und der Päbstl. Bottschaffter von ihm Abschied / und drauff gieng er mit den Galleen des Kirchen-Staats / die der Republic Venedig zu Hülffe nach Candia lauffen solten / ungesaumbt in die See. Der Vice-Re begleitete ihn biß an sein Schiff / und ließ alle Stücke auff den Castellen loß brennen: Er beschenckte ihn auch / über alle Erfrischungen / mit 6. besonders schönen Pferden / wogegen er dessen Gemahlin 20. güldene Schau-Pfennige / eine Pyramis oder Seule von Cristall und 3. silberne Becken mit Gallanterien / und 2. heilige Leiber in silbernen Kisten / verehrte / auch über das alles mehr als 2000. Pistoletten unter die Hoff-Pursche außtheilte. Anno 1668. Maj.

Zu Meyland war selbiger Königl. Spanischer General-Statthalter noch alleweile bedacht / die Einquartirung der Soldaten in solche Ordnung zu bringen / damit alles dergestalt / geschehen möchte / daß beydes Unterthanen und Soldaten zufriede seyn könten / und ob man wol / auff Warnehmung der Frantzösischen Schiffs-Armade / bey Oneglia / die vorgehabte Reformation der Kriegs-Völcker in etwas verzögerte / ward endlich doch noch diesen Monat darmit / zu Erleichterung des Landes / fortgefahren / womit er ihm bey der Gemeine ein grosses Lob zu wege brachte / gleichwol liesse Se. Excell. nichts destoweniger die Gräntz-Plätze verstärcken und auffs beste versehen / ließ auch zu dem Ende 6. Compagnien zu Fuß / als 3. Welsche und 3. Spanische / nach Final gehen / und auff wiederholtes Anhalten der Catholischen Schweitzer / als die mit dem Hause Oesterreich verbunden / nachdem sie Sr. Excell. die grosse Gefahr / daß sie durch die Frantzösischen Waffen möchten angegriffen werden / hinterbrachten / 60000. Cronen außzahlen / in Betrachtung aber / daß solche Summe zu ihrer Nothdurfft nicht genug seyn würde / indem er hörte / daß sie mehr / als 40000. Schweitzer / zu ihrer Beschützung auff den Beinen hätten / ward er schlüssig / ihnen noch 50000. darreichen zulassen / damit sie das Volck beyeinander erhalten könten. Und diese Gelder wurden ihnen auff Abschlag ihrer Pension gegeben / in Warheit aber / wegen dringender Noth / damit diese Nation bey gutem Willen möchte erhalten werden. Meyland entlediget sich etwas der Kriegs-Last. Und zahlt den Schweitzern ihren Sold.

Genua schöpfte anfangs auch nit geringen Verdacht wegē der vorerwähnten Genua besorgt sich der

Anno 1668. Maj. Frantzosen halben.

wähnten Königl. Frantzösischen Schiffs-Armade / welche 11. Kriegs-Schiffe und 18. Galleen starck sich einsmahls im Haven d' Arrazzi, Genueser Gebiets / und 70. Meilen von der Stadt Genua / einfand und etliche Tage lang auffhielt / so daß die Officirer davon / umb sich zu erfrischen / an Land giengen / wiewol sie die Leute gar höflich tractirten. Dieser Verzug gab bey der Herrschafft grosses Nachdencken / insonderheit da auch ein Geschrey darzu kam / daß einige Reuterey nach Pignarola gienge. Derhalben war man hiesiges Orthes sorgsam auff alle Fälle / so sich eräugnen möchten / und mit dem General-Gubernatorn zu Meyland wurde fleissig correspondirt und zugehalten / daß man von dannen auff den Nothfall gnugsame Hülffe verhoffte. So ließ auch die Republic Luca abermahls umb Constablere anhalten / denen die Herrschafft 50. solcher Leute zuschickte / und den Soldaten zu Corsica Befehl gab / sich allerdings fertig zu halten / damit sie verführt und gebraucht werden könte / wo man ihrer nöthig hatte. Kurtz vor Außgang dieses Monats kam der Ingenieur Beretta, ein Meyländer / von der Besichtigung der Vesten zu Savona wieder zurück / nachdem er einige Aussenwercke allda angeordnet / wie auch beym Port Vado ein Real-Fort abgestochen und anderes mehr angegeben hatte / wofür der Rath ihn mit einem Diamant von 1000. Rthlr. beschenckte / und den Herren Procuratoren auffstrug / die Gelder zu solchem vorhabenden Vestungs-Bau einzubringen.

Die Päbstl. Galleen fahren nach der Levante den Venedigern zu Hülffe.

Zu Rom kam es endlich / bey gutem Wind und Wetter / mit dem Päbstl. Vetter / Herrn Frater Vincenzo Rospigliosi, doch noch zum Scheiden / so daß er Mittwochs / am 6/16. dieses / mit 6. vornehmen Cavallieren und dem Pater Ottomann / nach Civita-Vecchia abreysete / und allda / am 8/18. dieses / zur Nacht / zu Schiffe tratt / da ihn der Cardinal Orsini mit einem kostbaren Bancket am Boort empfienge und tractirte. Erstgedachter Pater Ottomann war versehen mit einer weitläufftigen Schrifft vom Pabste / daß er sich kleiden möchte / wie er wolte / deßgleichen / daß er möchte predigen und Unglaubige bekehren: Er hatte auch (wie man sagte) Macht / sich mit dem Groß-Vezier in Handlung einzulassen / wiewol dieser Entschluß des Pabstes von vielen nicht wolte gut geheissen werden / weil man vermeinte / daß besagter Pater so grosse Lust in dem einsamen Leben nicht fände / wovon man allbereits schon des Außgangs

gangs mit Verlangen erwartete; Er wurde sonst / die Zeit seiner Abwe- Anno 1668.
senheit in Rom / mit dem Titul Hoheit geehret / vom Pabste sehr geliebet / Maj.
und von dessen Herren Vettern / Cardinälen und Fürsten ungewöhnlich respectiret. Sonnabends / den 9/19. dieses / geschahe die Abfahrt von Civita-Vecchia in schöner Ordnung / welche der Frantzösche Abgesandte nebenst seiner Gemahlin / beym Cardinal Orsini zu Palo / mit ansahe.

Sontags / den 3/13. dieses / zuvor aber hub der Cardinal Rospiglioſi Türck wird
einen jungen Türcken von 10. Jahren auß der Tauffe / und befahl solchen getaufft.
auffzuziehen. Montags drauff ward Consistorium gehalten / worinnen der Pabst / nach den gewöhnlichen Audientzien der Cardinäle / auch die jenigen Brieffe ablesen liesse / welche der Nuntius von Cölln / als Päbstl. Gevollmächtigter bey der Friedens-Handlung zu Aachen / eingeschickt hatte / betreffend den zwischen beyden Cronen Spanien und Franckreich auffgerichteten Friede / und wie derselbe von allen Gevollmächtigten unterschrieben worden / wobey der Pabst eine gar sonderbare Freude über solchen Schluß bezeigte / in Hoffnung / daß er noch vor seinem Ende die Christenheit wider den Erbfeind vereiniget und einen ansehentlichen Sieg sehen würde. Eben dieselbige Mitwoche / da der Don Vincenzo von Rom Kirchen-Diebe werden am
abreyſete / wurden auff der Brücke der Engelsburg 3. Missethäter hinge- Leben gerichtet / unter denen ein Kirchen-Dieb / welcher in der Kirchen S. Marco de Monticelli das Sacrament-Häußlein / oder die Monstrantz / gestolen / und die Hostien darauß auff die Erde geworffen hatte / welche Execution durch die Stadt Rom eine sonderliche Verwunderung erweckte / alldieweil es was neues war unter dem jetzigen Pontificat / oder Päbstl. Regimente / Menschen-Blut vergiessen zusehen.

Montags / am 11/21. dieses / zu Abend / kam der Herr Marckgraff Marckgraff
Ottavio del Buffalo mit der gantzen Familie von Florentz wieder in Rom / del Buffalo
nachdem der Pabst ihm die von den Herren Chisen / als damahligen Re- darff wieder
genten bey des verstorbenen Pabsts Lebzeiten / auffgelegte Bännisirung / in Rom kommen.
weil er sich mit ihnen nicht vertragen können / erlassen hatte / welches jedermänniglichen wolgefiele / in Ansehung / daß die Herren Bufalo auß einem gar alten und geliebten Geschlechte zu Rom entsprossen. Dem Pabste selbsten erwuchs auch in den folgenden Tagen eine neue Freude / als eine eigene Post von Neapolis die Nachricht brachte / daß der Frater Vincenzo mit den Galleen daselbst wol ankommen und sehr prächtig empfangen

worden

Anno 1668. Maj. worden wäre. So vernahm man auch gar gerne / was der auß Franckreich zurück gekommene Päbstl. Extraordinar-Currirer mit brachte / daß nemblich selbiger König endlich nachgelassen / daß die Pyramis, oder Schand-Seule / so nach dem Pisischen Tractate / unter des verstorbenen Päbsts Alexandri des VII. Regirung / wider die Corsen / umb daß sie sich am Hertzoge von Crecqui, damahligem Königl. Abgesandten / vergriffen / auffgerichtet worden / wiederumb möchte abgebrochen werden / worzu man / am 15/25. dieses / den Anfang und auch gar bald ein Ende machte / in Gegenwart des Fiscals von Rom / des Barigello / oder Schergen-Hauptmanns / und eines Notarii, welcher ein Instrument darüber auffrichten solte / mit dem Entschlusse / daß solches geschehen mit Vergünstigung des Königs in Franckreich / als der auch Sr. H. solche Hoffnung gemacht / daß er noch darzu in seinem Reiche etliche dem Apostolischen Stuhle nachtheilige Dinge abschaffen / und zugleich die wider die freye Außfuhr des Saltzes in dem Staat von Avignon ergangene Befehle wiederumb einruffen wolte.

Die Schand-Seule der Corsen in Rom wird abgebrochen.

Und eine dem Franckreich nachtheilige Schrifft außgelöscht.

Hingegen gedachte der Päbst dem Könige in Franckreich an einem andern Orthe ein angenehmes Vergnügen zu geben / und zwar mit einer Schrifft zu S. Maria Maggiore, dem Heil. Antonio gegen über / als welche anzeigte die Bekehrung König Heinrichs des Vierdtens / geschehen zu des Päbsts Clementis Zeiten / in Meinung / daß es bey den Nachkommenden bedencklich und für Franckreich nachtheilig seyn möchte / daß ein König von Franckreich anderer / als Catholischer Religion / gewesen seyn solte / und darumb wolte er solche Schrifft lassen außlöschen / wovon er Sr. Maj. zuvor Nachricht zuschickte / die das Werck billichte und ihr wolgefallen liesse.

Päbst geht selbst mit in der Fronleichnambs-Procession.

Donnerstags / den 21/31. dieses / hielt der Päbst das Fronleichnambs-Fest mit gewöhnlichem Eyfer und solcher Andacht / daß jederman sich verwunderte / und war der Zulauff nicht allein von den Einwohnern / sondern auch von den benachbarten Städten und Flecken / sehr groß / so daß man deßwegen keine Carossen dorffte zulassen / und die Damen und Fürstinnen nothwendig zu Fusse gehen musten; Auß welcher Ursache die Herren Rospiglioси bey der Frantzösischen Gesandtin Entschuldigung thun / und zugleich bitten liessen / sie möchte doch mit ihrer Höffligkeit anderen ein Exempel seyn / worzu sie sich gar willig erwiese. Der Päbst ward endlich über dieser Verrichtung / weil sie lang währte / fast schwach / daß er

mehr

mehr einem todten/als lebendigen Menschen/ähnlich sahe/und gleichwol harrete er noch auß/und wolte sich nicht tragen lassen/ob ihm schon solches inständig gerathen wurde: Und aller dieser grossen Bemühungen ungeachtet/sahe man ihn dennoch des folgenden Freytags früh nach dem Hospital zum Heil. Geiste gehen/darinnen er die Krancken besuchte/tröstete und bediente / auch mit Almosen versahe / und darauff wol zufrieden wieder zurück kehrte. Anno 1668. Maj.

Der Pabst lud über das alles noch mehr Mühe auff sich: denn weil ihm der Hoff-Pursche ihre Streiche gnugsam bekant waren/daß sie nemblich nur ihren Günstlingen die Audientzien zuwege brächten / ihren Feinden aber solche abzuschneiden/und eben auch also mit Abgebung der Supplicationen umbzugehen pflegten; So nahm er sich einer neuen Weise an Audientz zu geben/und gieng jetzt alle Morgen vor die eine Pforte des Pallasts mit wenig Leuten/und da hörte er einen jeden/auch die allergeringsten Leute/und gab genaue Acht auff ihr Suchen/hernach ordnete er schleunig eines und das andere an und schaffte allen Vergnügung; Er forschte auch darbey/ob jemand etwas wider seine Bediente zu klagen hätte? Ein armer Novellist versahe es einsmahls und fiel auß des Pabstes Gnade / die doch allen und jeden so mild und überflüssig offen stund / weil er den Päbstl. Vettern/wider Verbot/den Titul Don beygelegt hatte/und darumb muste er 3. Tage lang im Gefängnuß sitzen. Dieses schmertzte die Spanier gewaltig/und zogen solches auff sich/als ob der Pabst einen Abscheu für diesem Titul hätte/allein/weil er bey den Spaniern im Gebrauch wäre. Und richtet eine neue Audientz an.

Sonnabends den 23. dieses (2. Junii) fand sich endlich der so lang verhoffte Currirer mit dem ratificirten Friedens-Schlusse auß Franckreich ein/worauff der Frantzösische Gesandte alsbald beym Pabste umb Audientz anhalten liesse/und selbigem die Artickel davon vorzeigte/welcher sich hierüber sehr frölich erwiese / und von stund an die Herren Cardinäle und alle außländische Abgesandten und Residenten solcher seiner Freude gleichsfals theilhafftig machte/indem er ihnen von diesem Friedenswercke Nachricht geben liesse. Damit auch die Gemeine dessen verständiget werden möchte/musten noch denselbigen Abend die Stücke auff der Engelsburg mit ihrem donnernden Knall sothane Freude durch die gantze Stadt verkündigen/und die St. Peters-Kirche und der Pallast di Monte Cavallo mit brennenden Liechtern besteckt / und noch zu einer andern Der Span. und Frantzösische Friede wird befeyret.

Anno 1668. Maj. Feyer allerhand kostbare Bereitschafften gemacht werden / worauff die Frantzosen des andern Tages eine ansehentliche Procession nach St. Ludwig/und die Spanier eine nach St. Jacob anstelten.

Exequien für den in Candia gebliebenen Päbstl. Commandanten:

Aber/am 29. dieses (8. Junii) wurden des Morgens in der Kirchen zu S. Maria Maggiore, auff des Bapsts Befehl/ dem im Kriege vor Candia gebliebenen Herrn Mutio Matthei, gewesenem Commandanten über die Päbstl. Völcker in der Vestung Candia / die Exequien, oder Seel-Messen / gehalten / worzu alle Prälaten und die gesambte geheime Kammer geladen wurden; Die Schweitzer warteten darbey auff/ und in der Kirche war ein kostbares Castrum Doloris, voller Liechter / sambt dem Bildnuß des verstorbenen mit einer Beyschrifft zu sehen/wofür der Pabst dem Herrn Bernino 1500. Cronen hatte verehren lassen: die gantze Kirche war mit Trauer-Tuche und Wapen behangen / und hin und wieder brannten grosse Wachs-Liechter; Ja der Pabst begehrte die Namen derjenigen Prälaten/so diesem Rittersmanne die letzte Ehre erweisen helffen/ und wäre auch selbst in Person gern darbey gewesen/ wenn nicht ein Regen ihn abgehalten hätte. Darumb ließ er nachgehends des verstorbenen Bruder/ den Herrn Matthei, vor sich kommen/und gab ihm zu verstehen/ wie schmertzlich er solchen Todes-Fall empfinden thäte/und wie er seinem Geschlechte deßhalben verbunden wäre/mit Vertröstung/ihm (den Herrn Matthei) bey der ersten ledigen Stelle zum Auditorat zu befördern. Dieses Mitleiden und erwiesene Danckbarkeit frischte alle Cavalliere dergestalt an/ daß ein jeder sich erboth/sein Blut/auff des Pabstes Wincken/im Kriege zuvergiessen.

Pabst stimmt selbst das Te Deum an / wegen des Spanisch- und Frantzös. Friedens.

Sontags/den 31. dieses (10. Junii) erhub sich der Pabst früh Morgens vom Quirinal abermahls nach dem Vatican, allwo er in Bischofflichem oder Päbstlichem Habit / mit dem gantzen Collegio der Herren Cardinäle/der Procession zu Fuß beywohnte/und zu Bezeigung der überauß grossen Freude / wegen des zwischen Spanien und Franckreich geschlossenen Friedens/ das darzu angestellte Te Deum laudamus selber anstimmte. An diesem Frieden nun hatte der Pabst sein höchstes Vergnügen/und lebte darneben in voller Hoffnung/daß sein Sorgen und Arbeiten für Candia auch mit der Zeit einen guten Außgang haben würde.

General Villa kombt auß

Nicht weniger erfreuete man sich auch zu Venedig zum höchsten über diesen Frieden der beyden Cronen/und getröstete sich nun von dar einer

starcken

ſtarcken Beyhülffe wider das Türckiſche Wüten und Toben vor der belagerten Stadt Candia / von wannen ſich Sonnabends / den 2/12. dieſes / früh Morgens / in dem Haven / drey Schiffe einfanden / nachdem ſie 18. Tage auff der Reyſe geweſen / mitbringend den tapffern General / Marckgrafen von Villa / welchem von ſtund an angedeutet ward / ins Lazareth zu gehen / und die gewöhnliche Quarantäne allda zu halten. Mit dieſer Gelegenheit kamen zugleich Briefe auß Candia mit über / welche dieſes Generals Helden-Muth / Sorgfalt / Vorſichtigkeit / Wachſamkeit und andere treulichſt erwieſene Dienſte faſt nicht genugſam rühmen konten / mit angehenckter Verſicherung / daß er die Veſtung in ſo gutem Stande verlaſſen / daß noch ſo bald keine Übergab derſelben zu befahren / allermaſſen auß deſſen ſelbſt eigenem / nach außgehaltener Quarantäne / abgelegtem / und droben in dem nechſt vorhergehenden Monate mit eingerücktem Berichte umbſtändlicher zuvernehmen. Den Sontag drauff hielt der Hertzog zu Venedig / in Gegenwart aller Vornehmſten und einer groſſen Menge Volcks / die neulich verſchobene Vermählungs-Ceremonie mit dem Meere / und die folgende Tage über fanden ſich viel vornehme Cavalliere auß Savoyen und Piemont in der Stadt ein / den Herrn Marckgrafen von Villa zu bewillkommen / und die vornehmſten Sachen der Stadt zu beſichtigen: da indeſſen die Herren des Durchl. Raths / als Väter des Vaterlands / nichts nicht unterlieſſen / was dienſam / den Türcken zu widerſtehen / und lieſſen / zu Erhaltung der bedrangten Stadt Candia / etliche mit Wahren angekommene Schiffe beſprechen und dingen / in aller Eyle / Getreyde / Zwieback / Pulver / Lunten / Kugeln / Soldaten / Geld und Conſtabeler nach dem Reiche Candia überzubringen. Und weil ſie auch hörten und ſahen / wie in allen Ständen das verſchwenderiſche Weſen der Parrücken je länger je mehr gemein werden wolte / und darbey zugleich bedachten / daß die Leute ihnen dadurch ein anderes Anſehen geben und unkennlich machen könten / womit dann die Einwohner und auch die Gerichte leichtlich könten betrogen und vernachtheiliget werden: So lieſſen ſie Befehl ergehen / daß ein jeder ſolche / innerhalb Monats-Friſt / bey willkührlicher Straffe / ablegen ſolte.

Anno 1663. Maj. Candia nach Venedig.

Der Hertzog begeht die Vermählung mit dem Meer

Parrücken werden verboten.

Montags / den 18/28. dieſes / gegen Abend / hielt der neue Päbſtliche Bottſchaffter / Trotti, ein Cavallier von Meyland / ſeinen offent-

Päbſtl. Bottſchafft zeucht offentlich ein.

Anno 1668. Maj. lichen Einzug in die Stadt Venedig/ worzu er mit einer groſſen Menge Gondelen/ worinnen die vornehmſten Herren und die Geſandten außländiſcher Potentaten ſaſſen/ von der Inſul S. Spirito, eingeholet/ und/ im Namen der Durchl. Herrſchafft/ durch den Cavalier Moriſini, des General-Capitäns Bruder/ empfangen und eingeholet ward: Den andern Morgen drauff führte man ihn mit eben demſelbigen Gefolge in den Durchl. Rath/ bey welcher Gelegenheit dieſer Prälat ſchöne Libereyen und prächtige Gondelen im Waſſer ſehen lieſſe. Aber den folgenden Morgen/ am 20/30. dieſes/ früh vor Anfang der Sonnen/ und alſo zu ungewöhnlicher Zeit/ hielt man einen andern Gang mit einem Paduaniſchen Edelmanne/ Gioanno Battiſta Borromei genannt/ ſeines Alters 20. Jahr/ welchen man auff dem St. Marx-Platze enthauptete und zu Aſche verbrannte/ weil er in der Gefängnuß zu Padua Chriſtum nicht allein geläſtert/ ſondern auch ſein Bildnuß mit allerhand Unfläterey geſchimpfft hatte; Zween ſeiner Geſellen aber/ ſo in etwas mit ſchuldig waren/ wurden/ auff ihr Lebenlang/ zu Außfegung der Cloacken/ verdammt.

Gottsläſterer wird verbrañt

Die Herſchafft nimbt neue Officirer an.

Die andere Mitwoche/ am 27. dieſes (6. Junii) hernach/ erwehlte der Rath drey neue Guvernören/ oder Befehlshabere über ſo viel Galleen/ namentlich die Edlen Herren Nicolo Calergi, Zuane und Franceſco Balbi; Und weil ihm auch die Tapfferkeit des Herrn Marckgrafens Poroni, eines Meyländers/ ſo in Polen General geweſen/ gnugſam bekant war/ ſo wurde deſſelben Anerbieten/ daß er in Candia gehen/ und ohne einiges Ampt/ bloß und allein unter des General-Capitäns/ ſich gebrauchen laſſen wolte/ angenommen/ und er indeſſen mit 1000. Ducaten beſchenckt/ biß die Convoy fertig gemacht worden/ mit dero er dorthin überfahren könte.

Türcken vor Candia kriegen friſchen Entſatz.

Alldaſelbſt in dem Königreich **Candia** wolten den Türcken die Zeit zur Eroberung der Haupt-Stadt Candia allbereits ſchon faſt zu lang währen/ und fieng der Groß-Vezier an ungeduldig zu werden über die allzulange Auſſenbleibung des ſo lang begehrten Entſatzes/ womit er gedachte/ der Veſtung deſto ſchärffer zuzuſetzen. Selbigen aber/ wie auch die zu- und abgehende Speiſe-Schiffe zu ertappen/ ſchwebten die Venetianiſche Kriegs- und unterſchiedliche Schwadronen von Chriſtlichen Corſar- oder Freybeuter-Schiffen unnachläſſig im Gewäſſer herumb: Deſſen ungeachtet ſchliechen ſich die Türckiſche Galleen/ die ſeint

ihrem

ihrem Außlauffe biß auff 55. Segel gestiegen / dennoch bey der Nacht durch/ und satzten zu S. Pelagio 5000. Janitscharen und unterschiedenen Vorrath an Land/ welches alles ungehindert in das Lager vor Candia gebracht ward. Diesen nun den Rückweg zu verlegen/ satzte sich der Herr Morosini, General-Capitän/ mit der Venetianischen Flotte bey Carabusa; Aber die Türcken von S. Pelagio kriegten zu allem Unglück eine Brigantin gefangen / welche der Herr General-Capitän außgeschickt hatte/ zu sehen/ wo die Türckische Galleen sich eigentlich auffhalten möchten/ und durch diese Brigantin erfuhren die Türcken / wo die Venetianische Schiffs-Armade stund/ und kamen also einen andern Weg sicher durch. Hergegen traff der Herr General-Capitan 3. auß Canea gelauffene Schiffe an/ welche Entsatz in selbigen Orth gebracht hatten / deren eines/ im Angesicht seiner/ wieder nach Canea entflohe / die übrigen beyde aber/ als einen Raguser und Frantzosen wurden ihm zu theil/ und die schickte er nach Suda/ und ließ ihnen die Steyer-Ruder abnehmen / damit sie nicht solten können fort gehen/ und vom Feinde weiter gebraucht werden; Doch halff dem Frantzosen die Pest / die sich unter seinen Leuten mercken ließ/ und den Venetianern einen Grauen machte/ bald wieder davon/ allein der Raguser muste mit den anderen Schiffen nach Zanten lauffen / und auch für die Christen einen Fahr-Dienst thun/ und daselbst Ladung nach Candia einnehmen. Sonst hatte Se. Excell. der Herr General-Capitän auch von den Christlichen Seebeutern einen guten Theil Getreyde und Mehl / so sie in unterschiedlichen Scharmützeln dem Feinde abgenommen/ für die Stadt Candia und den Belägerten zu gute erhalten.

Anno 1668. Maj.

Venetianische Schiffs-Armade fast umbsonst drauff.

Durch solche Hülffe und Gegenwart der Flotte kriegten die Belägerten immer einen Vorschub nach dem andern/ und unter denselben auch einsmahls den Herrn General-Sparr/ mit frischem Vorrathe und Volcke/ zu sich in die Stadt/ so daß sie nunmehr weiters keinen Mangel hatten/ als nur daß das Pulver wolte dünne werden / dessen aber schon eine grosse Menge unter Weges war. So bevestigten sie (die Belägerten) auch die zween Posten S. Andrea und Panigra je mehr und mehr / daß man sie für unüberwindlich hielte/ bevorab den letztern/ welchen sie fast in eine Real-Vestung veränderten/ und über die bißher gewöhnliche Stücke noch mit vielen anderen von neuem versahen. Gleichwol unterliessen die Türcken nicht/ die Belägerten noch ferner zu bedrängen / und an unterschiedlichen

Die Belägerten in Candia kriegen auch Entsatz.

Anno 1668. Maj. Orthen mit Schiessen und Untergraben anzugreiffen / insonderheit aber an dem Außenwercke S. Andrea, da sie ihre gröste Macht auff den schwächsten Theil desselbigen gebrauchten. Etliche konten oder wolten die viele Arbeit und Unruh länger nicht vertragen / sondern lieffen täglich zu den Belägerten über / nahmen von denselben Paßport / und kehrten dann damit nach Hause. Diese offenbarten den Venetianern des Groß-Veziers Anschläge / daß er nemblich fast zweiffelte / diesen Feldzug / oder Sommer über / noch etwas außzurichten / und dahero offters Kriegs-Rath hielte / wie er in dem Junio mit seiner gantzen Macht die äusserste Schantzen anfallen / und durch stätiges Stürmen suchen wolte / vors erste dieselbigen zu übermeistern / und darnach auch sich der Haupt-Vestung zu nähern. Die Belägerten aber blieben bey ihrem einmahl gefaßten Muthe standhafftig und unveränderlich / und gedachten ihnen nichts nehmen zu lassen / sondern viel lieber den Feinden zu schaffen zu geben / umb sich zu wehren / als Zeit zu lassen / die angedrohete Feindseligkeit und Bespringung vorzunehmen / gestalt dann der neue General-Wachtmeister / Monl. de la Mare, eins mahls mit etlich hundert außerlesenen Leuten / an einer Seyten des Wercks Panigra, einen Außfall vornahm / und auch tapffer vollführte / so daß er bey 200. Türcken todt schlug / und 50. Köpffe zurück brachte / der seinigen aber mehr nicht / als 2. Soldaten und 1. Serjanten / darüber einbüste. Die Kriegs-Schiffe umbstriechen immittelst das Königreich Candia noch alleweile fleissig / und ertappten jezuweilen da und dort eines und das andere Proviant-Schiff.

Türcken lauffen nach Candia über.

Die Belägerten fallē glücklich auß.

Also durchkreutzte auch der Edle Herr Ascanio Giustiniano, Gubernator / oder General-Capitän / im Golfo / an diesem seinem Orthe das Wasser hin und wieder unaufhörlich / und wurde eins mahls bey Zara / auff der Cüste von Dalmatia / zwoer Gallioten ansichtig / welche waren zwo grosse Raub-Galliotten von Dulcigno / worüber der Renegat / oder Mammeluck / Capo More, zu gebieten hatte. Der Herr Gubernator satzte mit seiner Gallee den Räubern etliche Stunden nach / welche sich zur Wehr stellten / so daß beyde Theile mit Mußqueten tapffer auff einander loß brannten: der Streit war scharff / lang und blutig / doch musten endlich die Türcken weichen: die eine Galliotte / wiewol sie sehr übel zugerichtet worden / kam doch mit der Flucht davon / die andere aber / auff welcher der Renegat commandirte / ward desto wärmer gehalten: die Türcken drinnen /

Zwo Türckische Galliotten werden von einer Venetianischen Gallee bestritten.

drinnen/weil sie kein Mittel zu entkommen sahen/ warffen 2. Damen und 4. junge Pürschgen / so sie zu Schlaven gemacht hatten / ins Wasser/ und der Renegat sprang auch selber hernach / damit er nicht in der Christen Hände fallen möchte. Die anderen aber blieben der Venetianer Gefangene / welche noch 40. lebendige Türcken fanden / die sie zu Schlaven machten/ und hergegen bey 30. Christen erlöseten. Der Türcken waren geblieben 35. Mann/ und die Venetianer zehlten der ihrigen nur 6. Todte und 4. Verwundte/ worauff sie die Flaggen und Fähnlein von der eroberten Galliotte nach Venedig schickten/ umb ihren Sieg damit zu bezeugen/ welcher umb so viel grösser geachtet ward/ dieweil der Renegat mit umbgekommen/ so sonst ein abgesagter Feind der Christen gewesen. Anno 1668. Maj.

Zu Land in **Dalmatien** selber gedachte auch der beruffene Filippovich/ welcher ehemahls lang zu Brescia gefangen gesessen/ und nach der Hand gegen den Herrn Daniel Morosini in Constantinopel außgewechselt worden/ auch einsmahls einen Streiff zu wagen / und die Morlacken für ihre offtermahlige Einfälle zur Rache heimzusuchen / zu dem Ende er einen seiner Vettern mit etlich hundert Türcken außschickte / das platte Land umb Clissa her außzuplündern: die Bauren und Morlacken aber kriegten bey Zeiten hiervon Kundschafft/ und versteckten sich/ zwischen der Vestung Clissa und der Stadt Salona/ in einen Hinterhalt / worinnen sie von den ankommenden Türcken in die 200. und unter denselben auch des Filippovichs Vetter / als den Führer dieser Raub-Parthey / niedermachten. Dieser Verlust schmertzte den Filippovich dermassen/ daß er/ gleichsam als rasend/ sich verschwur/ seines Vetters Todt auffs hefftigste zu rächen / machte sich auch gleich tieffer in das Türckische hinein / mit Vorsatz/ einen grossen hauffen Türcken herauß zubringen / und gedachte Landschafft mit Feuer und Schwerdt zu verderben. Türckische Raub-Parthey in Dalmatien büst ein.

Der Groß-Türck für seine Person war noch zu **Adrianopel**/ hielt sich aber zimlich eingezogen/ und erzeigte sich sehr melancholisch/ weil diese unannemliche Zeitung einkam/ daß der Fürst von Mecha / so ihm Zinßbar/ wegen eines alten Grolls / den er vor diesem nicht dörffen mercken lassen / nun aber bey dieser Gelegenheit zu rächen suchte / mit einem mächtigen Volcke im Anzuge begriffen/ auff die Türckischen Lande was merckliches vorzunehmen / umb so viel mehr / weil die Araber und die in Asia / wohin sich jetziger Zeit viel auß der Türckey wegflüchteten/ dem Türckische Pforte fürchtet sich umbsonst.

Anno 1668. Maj. dem starcken Pressen nach Candia zu entfliehen / gemeldetem Fürsten solten sehr beyfällig seyn / auß Beysorge / daß es ihnen nicht anderst / als ihren Nachbaren ergehen würde. Und diesen Kummer vermehrte noch eine andere böse Muthmassung / daß die Persianer / ob sie sich zwar noch keiner offentlichen Feindseligkeit mercken liessen / nicht ruhen / sondern leichtlich die Gelegenheit / im trüben Wasser zu fischen / in acht nehmen dörfften / welches alles bey der Pforten nicht wenige Bestürtzung verursachte / und die Rathschläge zimlich verwickelte. Aber alle obige furchtsame Gedancken von frembden annahenden Feindseligkeiten verschwanden bald wieder / weil sich nirgends kein Feind würcklich hervor thun wolte / und die vorerwähnte Zeitung nur so hin war außgestreuet worden.

Alte Weissagung macht der Pforte furchtsame Gedancken.

Unterdessen entstund zu Constantinopel eine neue Mähre / indem dem Mufftí / oder obersten Priester und Vorsteher des Türckischen Aberglaubens / ein Buch überliefert ward / welches / wie auß den frembden Buchstaben zu ersehen / über 500. Jahr alt seyn muste / worinnen enthalten / daß die Saracenen (als von welchen die Türcken ihren Ursprung haben) ohngefähr umb jetzige Zeit / von einem / dessen Religion mit der Christlichen nicht allerdings einstimmig / ein grosses Ubel / wo nicht gar den Garauß / zu befürchten hätten / welches auch sehr empfunden ward / und verursachte / daß deßwegen die Vornehmsten des Hofes ihre Rathschläge zusammen trugen und ihre Außlegungen drüber machten; Da denn theils besorgten / es würde dadurch der Persianer gemeint / so eine grosse Macht wider die Pforte in Bereitschafft hätte: Andere aber forchten sich vor dem Moßcowiter / welcher auch ein grosses Volck auff den Beinen halten / und noch über das seinen Sohn zur Polnischen Cron zu befördern suchen thäte.

Die Pforte wil die Venetianer mit Friedens-Tractaten einschläffern.

Weil nun des obgedachten Mufftí vor diesem gethane Weissagung / daß nemblich das Königreich Candia dieses Jahr vollends unter das Türckische Joch solte gebracht werden / allem Ansehen nach noch nicht erfolgen wolte / indeme (wie auß den obigen Venetian- und Türckischen Geschichten bekant) die Türckischen Waffen biß daher noch wenigen Fortgang gehabt / und noch weniger Fortgang zu hoffen war / weil die Venetianer von den Christlichen Potentaten je länger je mehr Hülffe zugewarten hatten / und die Türckische Regierung dieses alles wol wuste: Als

fieng

fieng der Mufftj jetzt an zu rathen / man solte den Fuchs-Pelz über die Löwen-Haut ziehen/und die Venetianer mit ihren Gehülffen/durch Friedens-Vorschläge/ ein wenig einschläffern/weßwegen einige listige Füchse/ als der Dolmetscher Grillo und ein Janitschar mit Brieffen von der Pforte nach Venedig geschickt wurden; So blieb auch des Groß-Türckens Reyse nach Morea, umb den seinigen vor Candia desto näher zu seyn/noch auff eine Zeitlang eingestellt. Unterdessen satzte der Herr Coliers/ als der Herren General-Staten der vereinigten Niederlande an die Ottomannische Pforte verordneter Resident seine Reyse von Smirna (wovon droben auff der 374. Seyte Meldung geschehen) nach Constantinopel fort. Die erste Landschafft auff solchem Wege war die Insul Tenedes / allwo die Schiffe die Ancker fallen liessen/ recht vor der Gegend / da ehemahlen die sehr berühmte Stadt Troja gelegen. Von hier fuhren sie Gallipolis und andere Griechische Oerter vorbey/und erreichten letztlich/am 14/24. dieses die vortreffliche Stadt Constantinopel/welche ihnē von ferne mit einer gewaltigen Schönheit in die Augen leuchtete. Der Herr Resident begrüste im Einlauffen mit Stücken die beyden Meer-Schlösser / die Dardanellen genannt / welche mit 2. Schüssen scharff / doch sehr vorsichtig / antworteten / denn die Breite von dem einen Castelle biß zum andern ist kaum eine halbe Stunde weit/und diese Ceremonie wird bey den Türcken für eine grosse Ehre gehalten. Des folgenden Tages legten sich die Schiffe biß unter die Stadt/und grüsten im Vorbeyfahren auch das Serraglio, oder des Groß-Türckens Pallast mit 3. Schüssen auß Stücken / wurden aber nicht beantwortet/weil solches nicht bräuchlich ist. Die Herren Gesandten von Franckreich / Engelland und Genua liessen den Herrn Residenten alsbald durch ihre Dolmetscher grüssen und bewillkommen / und der Niederländische Secretarius de Brosses, welcher die Zeit her / als ein Interims-Resident / der Herren General-Staten ihre Sachen bey der Pforte wargenommen hatte/ kam auch mit etlichen von der Niederländischen Nation an des Herrn Residentens Schiff / und brachte denselbigen auff den Abend in das für ihn zuvor bestellte Hauß / so ihm nicht übel gefiele/von dessen offentlichem Einzuge und beym Groß-Türcken zu Adrianopel gehabten Audientz eine absonderliche Erzehlung drunten im Anhange zu finden. Welches also auch die denckwürdigsten Geschichte sind für diesen Monat; Folget nun

Anno 1668. Maj.

Der Niederländische Resident Coliers langt zu Constantinopel an.

Anno 1668. Junius.

Des 1668 Jahrs Sechſter Monat/ JUNIUS,

Der Brach- oder erſte Sommer-Monat genannt.

Münſter danckt Völcker ab.

IN Teutſchland waren und blieben numehr/ nach dem zu Aachen geſchloſſenen und beſtättigtem Frieden alle Kriegs-Materien im Norden und Weſten gäntzlich auffgehaben. **Münſter** hielt ſich mit ſeinen Völckern nicht allein noch ſtill / ſondern fieng auch an davon abzudancken. Die Schweden in dem Hertzogthumb **Brämen** dancken zwar nicht ab/ſondern nahmen vielmehr noch einen und andern guten Kerl in Dienſte; Aber doch war keine Enderung bey ihnen zu ſpüren / und der Reichs-Feldherr / Herr Graff Wrangel befand ſich annoch in Pommern/ und kam erſt mit dem folgenden Monate wieder nach Stade / die inzwiſchen deſſen allhie zurückgelaſſene Hoffſtaat / wegen Abſterbung ſeines Herrn Sohns in Engelland/ mit Anfang dieſes Monats die Trauer anlegte. Uber das kam/ den 3/13. dieſes/ auß Holland eine andere traurige Zeitung/ daß der Herr Feld-Marſchall/ Herr Graff von Dona / als der Cron Schweden Extraordinar-Abgeſandter zu Londen in Engelland/ dieſe Welt auch geſegnet hätte / an deſſen ſtatt man nun einen andern auß Schweden erwartete. Hatte alſo ſelbige Cron in einem Jahre / bey den Bredaiſchen Friedens- und Engelländiſchen Bündnuß-Tractaten/ drey vornehme Männer verlohren.

Die Schweden im Brämiſchen liegē noch ſtill.

Der junge Wrangel ſtirbt in Engelland.

Die entführte Schleſiſche Dame wird ihrem Vater wieder zugeführt.

Am 4/14. hielt der Herr General-Lieutenant Arnſchild ein General-Kriegs-Recht in Stade/ wobey viele Cavalliere ſich einfanden; Und von dem Herrn Reichs-Feldherrn kam auß Pommern an den Herrn Ober-General-Adjutanten Latermann die Ordre/ daß er die auß Schleſien entführte und noch zu Stade im Arreſt befindliche Dame nebenſt ihrem Kerlen ihrem Herrn Vater ſolte abfolgen laſſen / zu welchem Ende allbereits etliche Leute auß Schleſien zu gegen waren / die aber zu ſolcher Abholung noch mehr andere Perſonen erwarteten/ worauff dann / am 16/26. dieſes/

des

des Morgens früh umb 4. Uhr nicht allein die Dame / sondern auch der Kerl / der sie entführet hatte / und noch an Händen und Füssen geschlossen war / und sehr betrübt und traurig außsahe / durch den Königsmärckischen Regiments-Adjutanten / welcher noch einen Unter-Officirer und einige Mußquetirer von der Hauptwache bey sich hatte / den auß Schlesien daher geschickten Leuten außgeantwortet ward / welchen der Herr Ober-General-Adjutant von dem Herrn Reichs-Feldherrn nicht allein einen General-Paß zu solcher ihrer Reyse zuwege gebracht hatte / sondern auch selber / zu desto besserer und sicherer Fortkommung durch hiesige im Lande liegende Regimenter / einige Reuter von der Königl. wie auch von des Herrn Reichs-Feldherrns Guarde / biß ins Lüneburgische zur Convoy mit gab. Anno 1678. Junius.

Am 18/28. kam des verstorbenen Herrn Feld-Marschalls und Grafens von Dona verwittibte Frau Gemahlin / mit ihres seligen Herrns Leiche / auß London auff der Elbe zu Schiffe bey Braunshausen an / wohin sich alsobald die Fr. Gräfin von Königsmarck / nebenst anderm Gräflichen Frauen-Zimmer / erhube / umb der verwittibten Fr. Gräfin das Leid zu klagen / und / am 20/30. dieses / fand sich der Herr General-Lieutenant Arnschild / der etliche Tage auff seinen Land-Gütern gewesen / wieder in Stade ein / und gieng noch denselbigen Morgen mit dem Herrn Grafen von Wittenberg / Herrn Ober-General-Adjutanten Latermann / Herrn Obrist-Lieutenant Aschdon und anderen Cavallieren / theils zu Pferde / theils zu Wasser / nach besagtem Braunshausen / wohin auch abermahls die Frau Gräfin von Königsmarck / nebenst anderm Gräfl. Frauen-Zimmer in ihren Carossen / folgte / bey deren Anlangung die Frau Gräfin von Dona ihres seligen Herrns Leiche auß dem Engelländischen Schiffe in ein Schwedisches Schiff / der Greiff genañt / übersetzen liesse / darauff dann das Engl. Schiff / als das Schwedische mit der Leiche sich etwas abgezogen hatte / alle seine Stücke / deren 46. waren / losbrannte / welchem nicht allein das Schwedische Schiff / der Greiff / mit Lösung seiner Stücke / sondern auch alle andere auff der Elbe an der Schwinge liegende kleine Schwedische Kriegs-Schiffe auß ihren Stücken antworteten. Nach diesem stiegen die verwittibte Fr. Gräfin mit dem Gräfl. Frauen-Zimmer / wie auch der Herr General-Lieutenant und andere vornehme Officirer vom Engelländischen Schiffe herab in Böte / und fuhren die Elbe hinüber

Des Grafen von Dona / Schwedisch. Feld-Marschalls / Leiche kombt auß Engelland auff der Elbe an.

Anno 1663. Junius. nach Braunshauſen / allwo die verwittibte Frau Gräfin ſich ſambt der Frau Gräffin von Königsmarck und anderm Gräfflichem Frauen-Zimmer / wie auch dem Herrn General-Lieutenante in der Frau Reichs-Feldherrin ſchwartz bezogene Leibkutſche ſatzte / der Herr Graff von Wittenberg aber ſtieg nebenſt etlichen anderen Cavallieren in der Fr. Gräfin von Königsmarck Kutſche / und fuhren ſie alſo / in Begleitung noch mehr anderer Kutſchen in die Stadt Stade / die Leiche aber ward mit einem Officirer und etlichen Mußquetirern / ſo dieſelbe bewachen muſten / ſo lang im Schiffe auff der Elbe gelaſſen / biß der Herr Reichs-Feldherr auß Pommern zurück kommen / zu deſſen Ankunfft mit Außgang dieſes Monats allerhand Anſtalt gemacht ward / maſſen auch der Herr General-Lieutenant Arnſchild / am 26. dieſes (6. Julii) früh Morgens ſich mit dem Herrn Ober-General-Adjutanten Latermann deßwegen beredte / ehe er wieder auff ſein Gut abreyſete / denn der Herr Reichs-Feldherr war ſchon in Hamburg ankommen.

Hamburg ſchickt eine Geſandſchaft nach Wien.

Allda in Hamburg währten die alten Strittigkeiten noch / und die vormahls nach Wien beſtimbte / eine Zeitlang her aber eingeſtellte Geſandſchafft hatte doch noch Fortgang / zu deren Verrichtung die beyden Herren Abgeordnete / als der Syndicus Garmers und der Licentiat Mörſen / ſich / am 4/14. dieſes / gegen Abend / mit einem ziemlichen Staat / beſtehend in 10. Pferden / auff den Weg begaben.

Die Fürſtl. Plöniſche Commiſſion zerſchlägt ſich fruchtloß.

Hingegen fanden ſich theils Herren Commiſſarien zu der allhie angeſtellten Plöniſchen Commiſſion allbereits in der Stadt ein / ſo daß ſie / umb den 10/20. dieſes / alleſambt zur Stelle waren / und nachgehends offtermahls zuſammen kamen / wiewol mit ſchlechter Verrichtung; Denn die Königl. und Fürſtl. Holſtein-Gottorffiſche erklärten ſich gegen die Kayſerl. Herren Commiſſarien äuſſerſt dahin / daß ihre hohe Herren Principalen dem Hertzoge von Plön kein eintziges Recht zu der Oldenburgiſchen Succeſſion und Erbſchafft geſtünden / und druckten das mit ſolchen Gründen auß / daß man faſt verwundert ſtund / jedoch pro redimenda vexa, und in Betrachtung / daß der Hertzog von Plön mit vielen Leibs-Erben verſehen / wolte man 1. demſelben die 50000. Rthlr. ſo er offentlich / wegen der Cöllerten ſchuldig wäre / quittiren / und zum 2. noch in 10. oder 15. Jahren die Collecten nachlaſſen / und dann 3. die Fräulein-Steuer / 12. Marck vom Pfluge / auch

ſehen-

ſchencken/ oder daß er dieſelbe ſo wol / als der König in Dännemarck und der Hertzog zu Gottorff/zeichnen ſolte / und wann es dann endlich zum noch etwan umb ein 50000. Rthlr. zu thun wäre / wolte man ſelbige auch darzu herauß geben/und damit ſolte alles auffgehaben ſeyn. Aber nach des Hertzogs von Plön Anforderung waren beyde Theile noch weit von einander: denn derſelbe begehrte Land und Leute mit aller Ober-Gerechtigkeit zu 40000. Rthlrn. jährlichen Einkommens / und in allen Land-Tägen/als ein Fürſt/ ſeine Stelle zu haben / aller Collecten frey zu ſeyn/ und der Fräulein-Steuer zugenieſſen. Solcher geſtalt konten beyde Theile nicht einig werden / und darmit zerſchlug ſich dieſe Commiſſion gantz und gar/ ſo daß die Herren Commiſſarien / am 25. dieſes (5. Julii) Abſchied von einander nahmen/ und des folgenden Tages wieder wegreyſeten. Jede Parthey gab ſolchem nach ſein Recht in Schrifften durch den Druck herauß/wovon in dem vorhergehenden XVII. Theile der Anhang zu beſehen. Unterdeſſen kam der Königl. Schwediſche Reichs-Feldherr/am 23. dieſes (3. Julii) allhie an/und machte ſich/am 30. drauf/ wieder fort und nach Stade / von deſſen Ankunfft und Verrichtung in dem nächſtfolgenden Monate ein mehrers. Anno 1668. Junius.

Zu Regenſpurg ward von der Röm. Kayſerl. Maj. auff des Herrn Cardinals von Thun erfolgten Todes-Fall das dadurch entledigte Kayſ. Commiſſariat dem Herrn Grafen David von Weiſſenwolff/als der Röm. Kayſerl. Maj. geheimem Rathe/ Cämmerern / oberſten Erblands-Hoffmeiſtern und Lands-Hauptmanne des Ertz-Hertzogthumbs Oeſterreich ob der Ens/ ꝛc. zu dem noch währenden Reichs-Tage / und zu gebührender Beſchleunigung der Reichs-Geſchäffte / allergnädigſt auffgetragen/ weßwegen Se. Hoch-Gräffl. Excell. die von Allerhöchſtgedachten Kayſerl. Majeſt. hierzu empfangene Gewalt und Berechtigung dem Chur-Mayntziſchen Reichs-Directorio gebührender maſſen einlieffern lieſſe/ umb den Ständen davon Nachricht zu geben: Selbige aber hatten ihr Bedencken hierüber/weil vor dieſem ſolches Ampt niemahls von jemanden anders/als einem Reichs-Fürſten verwaltet worden. Herr Graff von Weiſſenwolff wird Kayſerl. Commiſſarius zu Regenſpurg.

Zu Wien aber ertheilte die Röm. Kayſerl. Maj. am 4/14. dieſes dem Herrn Biſchoffe zu Augſpurg die Reichs-Lehen / welche / in Sr. Fürſtl. Gn. Namen/der Hr. Graf von Oetingen und Hr. Keller/Reichs-Agent / empfiengen: Und des andern Tages ward das verledigte Ertz- Kayſerl. Maj. ertheilt die Reichs-Lehen

Anno 1668. Junius. Bißthumb Prage Sr. Fürstl. Gn. dem Herrn Bischoffe von Königsgrätz allergnädigst auffgetragen / und dieses hinwieder einem Grafen von Wallenstein. Ein paar Tage zuvorher aber kam der im April nach Ofen abgefertigte Kayserl. Legations-Commissarius wieder zurück / und berichtete / daß ihm selbiger Vezier zwar alle Ehre erwiesen / allein auch darbey wider die Ungarische Gräntzer sehr geklagt / und deren Streiffen einzustellen inständig begehrt hätte.

Macht einen neuen Ertzbischoff zu Prag.

Gesandter kombt von Ofen zurück.

Kayserl. Regimenter werden reformirt.

Demnach es numehr an dem / daß durch den lieben Frieden zwischen Spanien und Franckreich alle Feindseligkeiten auff die Seyte gebracht worden / so blieb die Röm. Kayserl. Maj. bey ihrem Entschlusse / ihre Regimenter ins gesambt / an statt der verhofften Recreüten zu Pferde / vors erste biß auff den Corporal zu reformiren / und den Officirern / umb die Länder der Beschwerung zu überheben / nur den Unterhalt reichen zu lassen / damit man gleichwol / auff eräugnete Feindseligkeiten / bald wieder mit einer Armee guter Soldaten versichert seyn könte. Und von dem Spanischen Botschaffter ward ein absonderlicher Currirer an die Durchl. Republic Venedig abgeschickt / derselben / im Namen der Cron Spanien / etliche tausend Mann zum Entsatz anzutragen / und deßwegen mit der Herrschafft zu tractiren; Zu welcher Zeit abermahl auß Türckey etliche und 20. mit Baum- und anderer Wolle / wie auch mit Reiß und Leder schwer beladene Wägen / für die Orientalische Niederlags-Compagnie / gebracht / und dagegen mit anderen Wahren auff dorthin beladen wurden.

Der Päbstl. Bottschaffter zeucht offentlich in Wien ein.

Montags / am 8/18. dieses / gegen Abend / hielt der neulich angelangte Päbstl. Botschaffter / Herr Pignatelli, seinen offentlichen Einzug in die Stadt Wien / worzu er / im Namen der Röm. Kayserl. Maj. von dero Ober-Hoff-Marschalln / Herrn Grafen von Stahrenberg / eine halbe Meile von der Stadt / in Beyseyn vieler Cavalliere / bewillkommet / dann / nebenst 4. der seinigen / noch mit 2. Kayserl. und etlichen und 40. anderen mit 6. Pferden bespanneten Karetten / biß in sein Losament / in tunckler mit grünen Borten außgemachter Liberey / einbegleitet / und / am 10/20. dieses / zu Mittage / in einer andern Liberey / vor dem Kayserl. Hoff-Vice-Cantzler / Herrn Grafen von Sprintzenstein / als verordnetem Commissario, in Begleitung zweer Kayserl. z. des Herrn Bottschaffters / einer Spanischen und zwoer Ungarischen Karossen / als selbigen Herrn Ertz-Bischoffs und Herrn Cantzlers / nach Hofe auffgeholet / und / nach gehabter

habter Audientz/wiederumb also biß in sein Losament begleitet ward. Eben dieſen Abend drauff hatte der Herr Bottſchaffter auch bey der verwittibten Kayſerin in der Favorita Audientz / worzu man ihn mit 2. Audientz-Wägen/nebenſt dreyen der ſeinigen und anderen mehr offentlich auff- und abführte. Anno 1668. Junius.

Freytags / den 12/22. dieſes / drauff fand ſich ein Türckiſcher Aga mit 9. anderen Türcken/ über Raab / von Ofen in Wien ein / deſſen Anbringen dahin gieng/ daß ſein Vezier in Ofen ſich/ gegen einen Löbl. Kayſerl. Hoff-Kriegs-Rath/ wegen der/ durch den Kayſerl. Commiſſarium Kurelitzſch/geſchehenẽ Glückwünſchung zu ſeiner angetretenẽ Regirung/ höchſtens bedancken/und dargegen zu allem nachbarlichen Willen und zu aller Dienſtfertigkeit und Freundſchafft anerbieten / auch zugleich wider die unbändige und räuberiſche Ungarn Klage thun/und umb Einſtellung ihrer ſo offt verübten Plünderungen bitten lieſſe/ als die noch unlängſt bey Neuhäuſel das Vieh wegtreiben wollen/ ſo daß des Baſſen Sohn mit einem Trouppen Türcken hätte auff ſie außfallen und ihrer viel niedermachen müſſen / welches aber andere verſteckte und den Türcken unwiſſende Huſaren gerochen/welche nicht allein der Türcken viel erlegt/ſondern auch ſie biß unter die Veſtung und an die Thore verfolgt gehabt / ſo gar / daß man mit Stücken auff ſie hätte ſpielen müſſen / und da die Huſaren ſtärcker geweſen wären / hätten ſie Neuhäuſel das mahl leichtlich einnehmen können/auß welchem Orthe allein/die Zeit über / ſeint ſie ihn inne hätten/ von den Ungarn über 700. Türcken wären auffgerieben worden / weßwegen dann/ wann die Einſtellung über ſo vielfältiges Klagen nicht erfolgen würde / man ſie nicht verdencken könte / ihre Waffen gleichsfalls zu gebrauchen. Türckiſcher Aga kombt dahin über die Ungarn zu klagen.

Dieſem Aga folgte/ am 22. dieſes (2. Julii) von der Ottomanniſchen Pforte ſelbſten ein Capuzy-Baſſa/ welcher durch den Kayſerl. Hof-Cammer-Commiſſarium und einen Türckiſchen Currirer empfangen/ und in die für ihn zubereitete Behauſung einbegleitet ward. Er / der Baſſa/hatte bey ſich 20. Wägen/ 6. Maul-Thiere und bey 30. zu Pferde ſitzende Türcken/ deren etliche Copien führten und mit Pantzern angethan waren. Da hingegen hatte der vorerwähnte Aga / am 27. dieſes (7. Julii) bey dem Kayſerl. Hoff-Kriegs-Raths-Präſidenten ſeine Abſchieds-Audientz und Abfertigung / wobey er für ſich/ mit einem groſſen Türckiſcher Capuzy Baſſa folgt gleich hernach.

Der Aga wird abgefertiget/ und

ſilber-

Anno 1668. Junius. silbernen Becher/ und seine mithabende Türcken mit einem Stücke blauen Tuche beschenckt wurden/ worauff sie/ am 29. dieses (9. Julii) sich mit einander zu Wasser wieder nach Türckey fort machten: der Bassa aber hatte denselbigen Tag bey dem Kayserl. Hoff-Kriegs-Raths-Präsidenten die erste Audientz/ worinnen er Sr. Fürstl. Gnad. nebenst Uberhändigung eines vom Vezier zu Ofen an den Kayserl. Hoff-Kriegs-Rath mitgegebenen Schreibens/ ein Türckisches Pferd mit einer Decke/ bey den Türcken über 1000. Reichsthlr. geschätzt/ wie auch einen Taffel-Teppich und etliche/ ihrer Art nach/ mit Gold und Seyde außgenähete Tüchlein/ verehrte/ von seinem Ansuchen bey hiesigem Hofe war noch zur Zeit nichts außführliches zu vernehmen/ weil er erst im folgenden Monathe bey der Röm. Kayserl. Maj. Audientz hatte/ und die von der Pforte mitgebrachte Schreiben ablegte/ znm Vorauß aber hörte man/ daß diese Abfertigung unter anderen auch umb der Ursache willen geschehen/ bey dem Kayserl. Hofe vorzubauen/ daß derselbe sich der Polnischen Unruh nicht anmassen/ noch behülfflich seyn wolte/ daß Moscau zur Cron gelangen möchte.

Der Bassa hat beym Kriegs-Präsidenten Audientz.

Der König in Polen trägt den Reichs-Räthen auff dem Convocations-Tage seine Abdanckung vor.

Denn daselbst in **Polen** blieb selbiger König auff seinem einmahl gefaßten Entschlusse/ die Crone und das Königl. Regiment von sich niederzulegen/ noch immer steiff und veste bestehen/ und wolte bey demselben kein Bitten noch Zureden mehr etwas helffen; Und darumb muste/ Dienstags den 2/12. dieses/ der nach Warschau außgeschriebene Convocations-Tag ohne Auffenthalt vor sich gehen/ wozu sich eine grosse Menge von den Herren Reichs-Räthen/ bey 42. an der Zahl/ in der Stadt eingestellt hatten/ in deren Versamblung/ welche im Königl. Pallast geschahe/ Se. Maj. der König erstlich seine Ursachen zu solcher Abdanck- und Hinlegung der Cron mündlich eröffnete/ und darnach auch schrifftlich überlieferte/ welche/ in Sr. Majest. Namen/ der Herr Cron-Unter-Cantzler den erschienenen Herren Reichs-Räthen deut- und umbständlicher vorlase/ nach der übersetzten Abschrifft also lautende:

Sr. Königl. Maj. in Polen Vortrag an die nach Warschau beruffene Herren Reichs-Räthe/ die Abdanck- und Hinlegung der Königl. Regierung betreffend.

DEn Herren wird zum Theil unverborgen seyn/ daß Se. Königl. Maj. von langer Zeit her/ und noch bey dem Leben Ihrer Maj. der Köni-

Königin/höchſtſel. Andenckens / vornemblich aber nach dero erfolgtem Todesfalle/ſich der Regirung des Reichs gantz zubegeben/beſtändig vorgenommen. Solchem ihrem gefaſten Entſchluſſe nun ſeinen gebührenden Nachdruck zugeben/haben Se. Maj. einig und allein nur auff bequäme Zeit und Gelegenheit gewartet/ und deren Vollzichung wegen der Armeen ihrer Conföderationen/ wegen des Moßcovitiſchen Krieges und der innerlichen Unruh/biß anher verſchoben/weil ſie beſorgt gehabt/ſie möchte der Republic bey ſo vielerley Unruh/ durch ein Interregnum einige Gefahr zuziehen: Jetzund aber/da durch Göttliche Verleihung der innerliche güldene Friede ſich wiederum hervor thut/und mit Moßcau ein Stillſtand der Waffen getroffen worden/ hat Se. Königl. Maj. dero Vorhaben auffs förderlichſte ins Werck zuſetzen ſtandhafftig bey ſich beſchloſſen/ und wird dieſelbe durch unterſchiedliche Privat-Urſachen und einſeytiges Bedencken/vor allen aber durch dero ſchwachen Leibs-Zuſtand / als dem die Regirungs-Laſt mit der Zeit wil zu ſchwer werden / und denn durch ihr eigenes Gewiſſen darzu bewogen/welches erheiſchet und haben wil / daß Se. Maj. zwiſchen den Regiments-Sorgen und dem Ende und Ziel ihres Lebens ihr zu ihrer Erholung /welche/ wie allen Menſchen/alſo inſonderheit regierenden Häuptern zukombt/ einiges inſtertitium, oder ruhiges Weſen /vorbehalten ſolle. Aber aller dieſen Urſachen zeucht Se. Maj. den Reſpect, oder das Abſehen/vor/ ſo ſie auff die gemeine Ruh und auff das gemeine Beſte gerichtet / geſtalt ſie verſpühret / daß ſie der jenigen Leute Boßheit / welche ihr wolgemeintes Vorhaben übel und fälſchlich außdeuten/ und die Republic in ſtätem Argwohn halten / als ob ſie mit Gewalt würde zur Wahl gezwungen werden / anderer Geſtalt nicht hintertreiben könte / als wenn ſie durch ihre eigene Erniedrigung der Republic ein Kennzeichen ihrer Liebe vorſtellete / und in der freyen Wahl gantz freye Hand lieſſe. Dannenhero Se. Königliche Majeſtät ſich hiermit / auff vorhergegangene lange Uberlegung / dahin erkläret / daß ſie die Cron niederlegen / und der Republic wieder zu Handen ſtellen wolte/ jedoch mit dem Beding/daß ſie weder auff der Herren ihr Einrathen/noch auff der außländiſchen Potentaten Zuſchreiben/ſo vorkommen möchten/ ſie von ihrem gefaſten Vorſatze abwendig zumachen / ſehen noch achten wolle. Se. Maj. hat die Herren nicht zuſammmen beruffen / umb ſich ihres Raths zu erholen/ob ſie abdancken ſolle oder nicht / angeſehen ſie ihr/ auß Lieb und Affection zur Republic/einmahl ſteiff und veſt vorgeſetztes Anno 1668. Junius.

Anno 1668. Junius.

Vorhaben keines Weges in eine Willkühr stellen wil/ so daß alles Einwenden und Bitten wird vergebens seyn; Sondern sie hat diese Zusammenkunfft nur darumb angestellt/ damit die Herren sich berathen sollen / was für eine Art und Weise und was für Ceremonien Se. Königl. Maj. bey der Abdanckung gebrauchen solle / auff daß sothanes Werck mit der Respublic völliger Sicherheit vor sich gehen / ein friedliches Interregnum seyn/ und eine gantz freye Wahl verbleiben möchte. Daß nun Se. Maj. ihres Orthes/ so viel müglich/ in diesem Stücke ihren Zweck erlangen möge/ so überlassen sie/ umb die jenigen boßhafftige Leute zu beschämen/ welche mit ihren verkehrten Zungen außgestreuet / daß Se. Maj. bereits mit einem außländischen Fürsten sich vergliechen hätte / der Republic dergestalt eine freye Cuhr und Wahl unter den Candidaten / daß sie deroselben keinen davon recommendirt noch zu recommendiren begehret. Und damit ja auch dero Gegenwart nicht einigen Schein haben möchte / als wolte sie dadurch die freye Wahl behindern / so hat sie bey sich beschlossen/ Zeit währender Wahl sich von Warschau hinweg zubegeben; So wil auch Se. Majest. ihrer eigenen Angelegenheit halber / der Republic nicht weiter beschwerlich fallen/ indem sie sich versichert hält / die Republic werde bey der künfftigen Wahl den Capitulations-Artickeln dieses mit einverleiben / daß der nachfolgende Regent für ihre zureichende Unterhaltungs-Mittel gebührende Sorge tragen solle. Dieses hat S. Königl. Maj. den Herren zu genauerer Erwegung vorstellen wollen / damit sie eine gewisse / ihren Ehren gemässe und dem gemeinen Besten zuträgliche Art und Weise / wie die Abdanckung geschehen solle / erfinden mögen; Erkläret sich demnach dahin/ daß sie auff bevorstehendem Reichs-Tage darzu schreiten wolle / welchen sie mit den ersten Tagen des August-Monats vor sich zu gehen verlangt/ damit die Ceremonien des Interregni und die Wahl noch vor dem Winter zu Ende kommen möchten.

[So weit dieser Vortrag.]

Die Herren Reichs-Räthe bitten auff den Knyen den König noch länger zu regieren.

Die Herren Reichs-Räthe nahmen ihnen hierzu Bedenck-Zeit/ und des folgenden Tages kamen fast alle grosse Herren zu dem Herrn Ertz-Bischoffe von Gniesen/ als des Reichs Primati, auff ein Gespräche zusammen; sie fanden aber des Königs Willen und Vortrag von solcher Wichtigkeit/ daß sie solchen/ ohne die dritte Ordnung (welche ist die Ritterschafft) nicht annehmen/ noch davon einige Unterredung halten wolten/ sondern

ſondern ihnen unter einander ein freywilliges Stillſchweigen / über dieſe Materie, aufferlegten / und im übrigen zum Bitten und Flehen grieffen / ſo daß ſie / nach gehaltenem Geſpräche / wiederumb vor den König traten / da dann der Herr Primas, nebenſt den vornehmſten Herren / vor Sr. Maj. auff die Knye niederfiele / und mit inſtändigſter Bitte / umb ſolches Vorhaben zu ändern / faſt eine Viertheil-Stunde auff der Erden liegen blieb: Sie wolten aber dennoch nicht erhöret werden / daß ſie alſo mit Seufftzen und Weinen Abſchied nahmen. Am 4/14. wiederholten die groſſen Herren in dem Reichs-Rathe ihre Bitte abermahls gar ſtarck und endlich faſt mit Bedrohung / richteten aber auch damit nichts auß. Dannenhero ward / wegen gegenwärtigen gefährlichen Zuſtands / ein Reichs-Tag beliebet / und ſelbiger auff den zukünfftigen 17/27. Auguſt-Monats angeſetzt / indeſſen aber in allen Gemüthern eine groſſe Beſtürtzung gelaſſen über das wunderſame Theatrum und den ſeltzſamen Schau-Platz dieſes Polniſchen Staats / auff deſſen Außgang nun jederman gar furchtſam und ſorgfältig ſahe.

Anno 1668. Junius.

Aber alle umbſonſt.

Ein Reichs-Tag wird außgeſchrieben.

Eben dieſer Tagen / da dieſes auff dem Convocations-Tage alſo vorgieng / kam von dem Czarn ein Goniec / oder Abgefertigter / in aller Eyl auß Moßcau / daher nach Warſchau / welcher Sontags / am 7/17. dieſes / beym Könige Audientz hatte / und ein Schreiben überlieferte / worinnen ſeines Czaars Verlangen enthalten / nemblich den ewigen Frieden ihm und der Cron Polen zu behandeln; und ſolchen zu beſchleunigen / wurden der Röm. Kayſer / die Könige zu Dännemarck und Schweden / wie auch der Churfürſt zu Brandenburg zu Mittels-Leuten vorgeſchlagen. Neben dem ſolte der Abgeordnete auch vernehmen / wie bald ein neuer Reichs-Tag angehen würde / weiln der Czaar gegen ſolche Zeit einen Geſandten nach Warſchau ſchicken wolte / wegen Vereinbar- und Zuſammenſtoſſung der Polniſchen und Moßcowitiſchen Waffen / weiter zu tractiren.

Moßcowitiſcher Abgeordneter kömt nach Warſchau.

Mitwochs / den 10/20. dieſes / hatten auch einige Abgeordnete von der Litthauiſchen Armee bey Sr. Majeſt. Audientz / darinnen ſie gar ſehr entſchuldigten / daß man ſie die Zeit her einer Confœderation beſchuldigen wollen / mit angehäffteter Bitte / daß man doch der Armee mit der Bezahlung gedencken möchte: Worauff ihnen der Reichs-Rath (wiewol erſt am 15/25. dieſes) folgende Antwort zukommen lieſſe: daß Se. Königl.

Der Litthauiſchen Armee Deputirten haben Audientz / und werden abgefertiget.

Anno 1662. Junius. Maj. der Armee ihre Treu und Willfährigkeit/ welche sie durch ihre Abgeordnete bezeugen lassen/ billich lobte; Und dem Litthauischen Feldherrn ward zugeschrieben/ daß er sich solcher der Armee Willfährigkeit gebrauchen/ und dieselbe zur Vereinbarung der Cron- oder Moscowitischen Armee fertig halten solte.

Der Moscowitische desgleichen.

Drey Tage hernach kriegte auch der Moscowitische Goniec/ durch die gegebene Abschieds-Audientz/ seine Abfertigung/ und ward des Litauischen Land-Schreibers/ Herrn Kotowitzes/ Bruder ernennet/ als ein Goniec/ ihm nach Moscau zu folgen/ und eines und das andere zu tractiren.

Litthauischer Unter-Cantzler verstirbt.

Inzwischen starb allhie zu Warschau/ am 11/21. dieses/ der Herr Narußewitz/ des Groß-Hertzogthumbs Litthauen Unter-Cantzler/ an einem hitzigen Fieber/ und machte dadurch einem andern eine vornehme Stelle ledig/ auff deren Vergebung/ und wie sie mit einer anständigen Person wiederumb möchte ersetzt werden/ der Hof alsobald bedacht war/ da denn vor allen anderen der Fürst Michael Radzivil/ Woywode zur Wilda/ hierzu erkläret ward/ worunter dieser Politischer Fund verborgen stackte/ damit der Litthauische Groß-Cantzler einen mächtigen Æmulum, oder Nachyfferer haben möchte.

Fürst Radzivil kombt an seine Stelle.

Krasinsky/ Cron-Schatzmeister/ verkaufft sein Ambt dem Cron-Referendario Morstein.

Aber der Herr Krasinsky/ Cron-Schatzmeister/ wolte/ als ein nunmehr abgelebter und krancker Mann/ mit seiner Stelle nicht erst auff den Todt warten/ biß derselbe sie ledig machen würde/ sondern gedachte lieber selber bey Zeiten und mit Nutzen sie einem andern zu überlassen/ welche endlich der Herr Cron-Referendarius Morstein/ auff vorher gepflogene Behandelung/ gegen bare Erlegung 9000. Fl. Ungrisch in specie, an sich brachte/ worein auch der König bewilligte. Hingegen bekam des alten Cron-Schatzmeisters Sohn/ Staroſta Lomzinsky das Cron-Referendariat, über welche beyden Aempter ersitzgedachte Herren/ am 17/27. dieses/ in dem Königl. Zimmer/ in Gegenwart unterschiedener Herren Reichs-Räthe und Cron-Beambteten/ den gewöhnlichen Eyd/ der ihnen durch den Herrn Cron-Cantzler vorgelesen ward/ ablegten.

Fürst Radzivil legt/ als Litthauischer Unter-Cantzler/ den Eyd ab.

Am 20/30. dieses drauff/ ließ Se. Maj. der König abermahls die anwesende Herren Reichs-Räthe zu sich in den Pallast fordern/ und übergab allda in völliger Versamblung dem Fürsten Radzivil/ als neuem Unter-Cantzler des Groß-Hertzogthumbs Litthauen/ das Siegel mit gebräuchlichen Ceremonien/ wogegen dieser Sr. Maj. den gewöhnlichen

Eyd

Eyd darüber leistete. In seiner gehaltenen Danckſagung ſchätzte hochgedachter Fürſt ſich und ſein Hauß glückſelig / daß es numehr / nachdem es von ſeinen Feinden und Verfolgern eine Zeitlang hätte unterdrückt ſeyn müſſen / durch ſonderbare Schickung Gottes und Sr. Königl. Majeſt. gnädigſte Vorſorge / wiederumb empor kommen / und zu einem beſſern Auffnehmen gelanget wäre. Und hiermit betraff auch den Herrn Pohubinsky / des Groß-Hertzogthumbs Litthauen Feld-Schreiber / das Glück / daß er an des Fürſten Radzivils ſtatt zum Woywoden zur Wilda ernennet ward. Anno 1668. Junius.

Unter ſolchem Verlauffe wurden die Königl. Univerſalien und Inſtructiones zu den gewöhnlichen Seymicken / oder Land-Tägen / ſo allemahl vor einem Reichs-Tage pflegen vorher zu gehen / in der Cron-Cantzeley verfertiget: Es ward aber in denſelben von des Königs Abdanckung nichts gedacht: denn keiner von den Herren Cantzlern wolte ſich unterſtehen / dergleichen Notification, oder Bericht / an die Stände mit dem Reichs-Siegel zu bedrücken / ſondern es ſolten deßwegen von dem Herrn Primas ſonderliche Notifications-Schreiben an alle Woywodſchafften außgefertiget werden / daß nemblich die Königl. Maj. gleich mit Anfang des Reichs-Tages abdancken und verreyſen wolte / damit die Republic in Zeiten für ſich ſorgen und den Reichs-Tag in eine Convocation verwandeln / und alſo noch vor dem Winter zur neuen Wahl ſchreiten könte. Landtäge zum Reichs-Tage werden außgeſchrieben.

Dieſer des Königs Will und Vorſatz ward auch ſo fort den in Warſchau befindlichen außländiſchen Geſandten und Reſidenten angezeigt / und dann auch inſonderheit den Städten Dantzig und Thorn von dem Herrn Primas durch abſonderliche Schreiben zu wiſſen gemacht / mit dem Erſuchen / daß ſie einige Abgeordnete nach Warſchau ſchicken / und das gemeine Beſte mit überlegen helffen wolten. Allein die gute Stadt Thorn hatte noch immer mit ihr ſelbſten gnug zu thun / weil die Unruh von Tage zu Tage gröſſer / und die Gemüther gegen einander vergälleter wurden / ungeachtet die Prediger auff den Cantzeln zur Einigkeit fleiſſig vermahnten. Denn die Gemeine wolte der erſten und zweyten Ordnung beym Stadt-Regiement nicht mehr unterwürffig ſeyn / und von der dritten Ordnung gar nichts wiſſen / ſondern vielmehr ſambt den Zünfften in allen Raths-Verſamblungen das Die Stadt Thorn iſt in ihr ſelbſten noch voller Unruh.

Anno 1668. Junius. Præ, oder den Vorzug/haben/ massen sie sich verlauten liessen/ daß/ wann des Raths und der Schöppen Abgeordnete bey der nechstkünfftigen Königl. Commission, in der Königl. Stube/ die erste Stelle einnehmen würden/ sie bey den Tractaten nicht erscheinen wolten. Diesem nun vorzukommen/ erboten sich die ersten/ in den Consultationibus und bey den Berathschlagungen einen runden Krayß zu machen; Aber auch dieses war jenen nicht gelegen / sondern sie sagten / sie wären die Primarii, Corpus Reip. repræsentantes, das ist/ das vornehmste Glied/ welches das gemeine Stadt-Wesen machte. Am meisten drangen sie auff die böse Verwaltung der Stadt-Güter / wie auch auff die außbleibende Bezahlung der Kirchen- und Schul-Bedienten: Contributiones, oder Steuren wolten sie gar nicht mehr geben/ mit der Entschuldigung / daß der Stadt Einkünffte zu allen bedürfftigen Unkosten schon zulangten. Also blieb alles in höchster Unruh und Verwirrung der Königl. Commission, erwartend/ welche mit dem August-Monat den Anfang nehmen solte.

Dantzig versihet sich wol. Der Rath zu Dantzig erwiese sich alsbald / auff des Herrn Primas Zuschreiben/ und auß Furcht einer vermuthlich obstehenden Unruh / gar sorgfältig/ ließ die Münde mit aller behörigen Nothwendigkeit versehen / und die Wachen allenthalben verdoppeln/ auch gar die Bürger in der Stadt auffziehen/ uñ überall gute Auffsicht halten. Sonsten ward allda / am 24. dieses (4. Julii) gantz früh/ eines Bürgers Tochter / ein einziges Kind und sehr schöne Person / gefänglich eingezogen / weil sie ihr unehliches Kind umbgebracht / und solches in die Modlau zu werffen der Magd gegeben hatte/ welche aber von den Nachtwächtern angehalten wurde.

Kinder-Mörderin wird eingezogen.

Wasser im Stadtgraben zu Marienburg scheinet Blut zu seyn. Eben an diesem Tage verwandelte sich zu Marienburg das Wasser im Stadt-Graben abermahls in roth/ als wie Blut / und damit verwandelte sich auch der oben auff der 386. Seyte eingebildete Schröcken; denn jetzund ward die färbende Materie unter dem Wasser und Schlamme gefunden. Zween Tage zuvor/ kam der Herr Obrister Dönhoff mit ungefähr 160. Mann Fußvolck daher nach Marienburg / dem zu Ehren man auff dem Schlosse 3. Stücke dreymahl lösete: Er für seine Person kehrte auff dem Schlosse ein / und die Soldaten verlegte er in die Stadt/ welche allenthalben starcke Wache halten musten / nicht anderst / als wäre der Feind schon vorhanden.

Eben

Eben alſo ſorgfältig ſtellte man ſich auch in der Woywodſchafft Crackau/ worinnen allerhand und ſolche Kriegs-Bereitſchafften gemacht wurden / als ob der Feind bereits vor der Thür ſtünde. Die Ritterſchafft kam/ den 10/20. dieſes/ an ihrem gewöhnlichen Orthe/ zu Proßowize/ wo die Land-Täge pflegen gehalten zu werden/ beyſammen/ hielten des andern Tages Muſterung/ und befanden ſich auff 5000. Mann ſtarck/ wobey ſie unter ſich einen gewiſſen Schluß machten/ alſo lautend: Anno 1668. Junius.

Der Ritterſchafft in der Cracauiſchen Woywodſchafft bey vorgeweſener Muſterung abgefaſter Schluß/ des Landes Ruh und Sicherheit/ bey dem bevorſtehenden Interregno, betreffend.

DEmnach die Ritterſchafft von unterſchiedlichen Reichs-Räthen/ inſonderheit aber vom Herrn Biſchoffe zu Crackau / und dem Herrn Woywoden von Belz/ die traurige Zeitung erhalten/ wie daß Se. Königl. Maj. auff der/ am 12. Junii/ gehaltenen Convocation, in pleno Senatu, dero veſtes und unwandelbares Vorhaben/ die Regierung abzutreten/ vorgetragen und eröffnet/ davon ſie durch keine erhebliche Rationes noch inſtändige flehentliche Bitte der Herren Senatoren, ſich abwenden laſſen/ ſo können ſie nicht anders/ als mit unaußſprechlicher ſchwerer Beſtürtzung/ dieſe der Republicque zuſtoſſende Orbität und Verlaſſung annehmen. Wann dann ihre Vorfahren bey ſolchen betrübten und erſchröcklichen Fällen kein ander Mittel wider die paroxiſmos interregnorũ gebraucht/ als die gründliche confidenz und feſte Vereinigung der Gemüther / als wollen ſie nun auch denſelben zur Nachfolge ſich mit dem Bande der Brüderlichen Liebe verknüpffen/ wie ſie denn zuſammen ſub Conſcientiâ, Fide & Honore folgenden Schluß gemachet. Erſtlich / weil dieſe Ihrer Königlichen Majeſtät Intention der Republicque groſſe Gefahr verurſachet/ indem nicht allein durch die Factiones der Competitorum die Gemüther zerrüttet/ und mit höchſtem Nachtheil der Geſetze und Freyheiten bald auff dieſe bald auff jene Seite gelencket / ſondern auch der Appetit der benachbarten Potentaten wird rege gemachet werden/ als welche nunmehr ihrer Intereſſe halben ſich illicitè bey dem Negotio Electionis zu intriquiren ſuchen/ und nun mit ihrer Krieges-Macht ſich den Polniſchen Gräntzen genähert haben / und in voller Kriegesrüſtung befinden / auch Cracauiſche Ritterſchafft muſtert ſich.

nichts

Anno 1668. Junius. nichts mehr/als durch die Abdication Gelegenheit erwarten / diese Cron Polen zu überfallen/als haben sie solchem Unheil und allen dergleichen gefährlichen Practiquen vorzubauen/alle ihre in den Reichs-Satzungen enthaltene und approbirte Confœderationes sambt denen darin geschärfften Sträffen gegen die jenigen / welche zum Nachtheil der rechten und freyen Election sich unziemlicher Weise / es sey für einen andern oder für sich selbst/ umb die Crone zu bewerben / und die Herrschafft zu bemächtigen/ suchen würde/in totum reassumiren wollen/wie auch nit weniger das Diploma Sigismundi zusambt der Constitution Artic. 17. Titulo Verwahrung der freyen Election und den letzten Constitutionibus Artic. 62. und 63. 2. Wird zur Beschützung dieser Freyheit ein General-Auffbot bestimmet/ und diese Zusammenkunfft den 10. Julii angesetzet / bey welcher sich nicht allein die Adelichen Landsassen / sondern auch alle und jede Bürgerlichen Standes/ Pachtleute / Pfand-Inhaber / und sonsten Administratores der Land-Güter sub pœnis de expeditione bellicâ sancitis, persönlich einfinden/ absonderlich aber die von einer Hufe einen wol mundirten Reuter / nebst einem wolgerüsteten Fußknecht stellen sollen. 3. Sollen auch alle neue Indigenæ, und die sich sonst für Edelleute außgeben/so wol die/ welche eigentlich Besitzer der Landgüter sind / als welche dieselbe gegen darauff gezahlte Pfandschillinge nutzen / nicht allein persönlich erscheinen/sondern auch von jeder Hufen einen Reuter und Fußknecht liefern. 4. Die jenigen/ so ihre auff Land-Güter gelichene Geld-Summen eingefodert/sollen nach proportion der Hufen ihrer vorhin besessenen Güter von jeder Hufen einen Reuter stellen / und selber in Person erscheinen. 5. Werden auch die Geistlichen ersuchet/ von ihren Gütern einen Außschuß wolmundirter Kriegs-Leute zu stellen. 6. Soll die Vestung Crackau mit keiner andern Besatzung/ als von der Woywodschafft Völckern versehen werden / und der Herr Crakauische Staroſta / Herr Wielopolsky/kein frembdes præsidium hinein lassen/sondern das Schloß mit seinen eigenen Völckern verwahren / der Magistrat aber die Stadt wol in acht nehmen/und keine Besatzung einlassen / zu mehrer Versicherung und Defension des Orthes werden auch etliche von der Ritterschafft deputirt / welche sich zu Crakau einfinden / und so wol mit dem Herrn Staroſta als auch mit dem Magistrat / mündliche Conferentz darüber pflegen sollen. 7. Dafern sich Völcker unter dem Fürwand Crakauischer

scher Besatzung der Woywodschafft nähern / und ihren March dahin fortstellen würden / so sol der Woywodschafft Feld-Obrister sie erstlich mit gutem davon abmahnen / da aber solches nicht helffen würde / die Woywodschafft in Eyl auffbieten / und mit gemeiner Hand allen müglichen Widerstand thun. 8. Wird der zur Armee gesandte Außschuß von dannen zurück gefodert / und dem Commendanten dieser Völcker Ordre ertheilet / sich mit seiner Mannschafft biß auff weitere Anordnung des bevorstehenden Convents, in Crakau einzufinden. 9. Sollen alle kleine Pforten / [illegible] / Löcher in der Stadtmauer zugemachet und verworffen / und die dem Schloß allzunahe gesetzte Gebäue abgebrochen / und 10. keine Werbungen in der Woywodschafft verstattet / sondern die Werber / nach geschehener Warnung / mit gesambter Hand / tanquam jure infames auß dem Wege geräumet werden. 11. Weil auch öffters zu geschehen pfleget / daß in denen am Gebürge gelegenen Districtibus, wann der Adel nicht zu Hause / und in Kriegs-Expeditionibus begriffen ist / allerhand gewaltthätige Insolentien und Strassenraub fürzugehen pflegen / so werden beyde Rittmeister in districtu Sondecensi und Biecensi committirt, von denen ihnen assignirten Geldern eine Anzahl Curassierer zu richten / und die Strassen damit rein zuhalten / welche niemanden / den sie in delicto antreffen / er sey auch wer er wolle / verschonen; sondern alsofort paratam executionem über ihn außüben sollen / weßhalbē sich die Woywodschafft obligirt, sie deßfals von allem Anspruch in foris cujuscunque subsellii frey und schadloß zu halten. Anno 1668. Junius.

[So weit dieser Schluß.]

Solchem Schlusse nun zu folge besatzte die Ritterschafft das Schloß zu Crakau mit ihrem Volcke / und danckte dargegen die drinn liegende Heyducken ab; Es ward auch sonst so wol in der Stadt Crakau selbsten / als anderen Orthen mehr / an Mauren und Wällen starck gearbeitet: von welchem allen der Herr Ertzbischoff von Gniesen / als des Reichs Primas, sic / von Warschau auß / schrifftlich abmahnte / weil die Kön. M. annoch bey der Regirung wäre. Selbige that Montags / den 22. dieses (2. Julii) eine Spatzier-Reise von Warschau hinauß auffs Land / sich mit einer Jagt zu erlustigen: So reiseten auch die folgende Tage über die meisten Herren Reichs-Räthe und andere grosse Herren von dannen / aber nach Hause in ihre Woywodschafften / denn die Zeit zu den angestellten Land-Tägen nahete allgemach herbey / Crakau wird von der Ritterschafft versehen.

Anno 1668. Junius. denen ſie perſönlich beywohnen wolten/maſſen unter anderen auch der Hr. Leßinzky/ der Cron Polen Groß-Cantzler/ ſich am 23. dieſes (3. Julii) von dannen nach dem Land-Tage zu Szroda (oder Schroda) auffmachte. Endlich kam/ unter ſolchem Ab- und Wegziehen / das Reyſen auch an den Königl. Frantzöſiſchen Abgeſandten / gantz unverſehens und von freyen ſtücken/ als auff deſſen Abſchaffung die Herren Polen / ſonderlich die von der Ritterſchafft/ bey unterſchiedlichen Reichs-Tägen ſo ſcharff/ aber allemahl vergebens/ gedrungen hatten/ und brach er/ nachdem er/ am 24. dieſes (4. Julii) des Abends/ zum Abſchiede / von dem neuen Cron-Schatzmeiſter/ Herrn Morſtein/ war tractiret worden / umb 1. Uhr nach Mitternacht drauff/ von Warſchau auff / und fuhr zu Waſſer hinunter nach Dantzig/ willens über Hamburg nach Franckreich zu gehen: Der König hatte ihn ſtattlich beſchenckt / und mit 6. ſchönen Taranten / oder Schecken/ ſambt zugehörigem Geſchirre und Zeuge/ liechtblau von Farbe und mit Maſſif-Silber ſehr reich beſchlagen / wie auch mit einer koſtbaren Karoſſe verehret. Ihm folgte der Pfaltz-Neuburgiſche Cantzler im Abreyſen von Warſchau bald nach / und nahm ſeinen Weg zum Kayſerl. Hofe nach Wien/ beyde aber lieſſen dennoch ihre Reſidenten in Warſchau verbleiben. Bald nach dieſer beyder Herren Abzuge fand ſich abermahls ein Moßcowitiſcher Envoye, oder Geſandter / ein/ welcher nach Verrichtung ſeiner Sachen von hier wieder weiter und nach dem Kayſerl. Hofe fortreyſete: So kam auch ſonſt je ein Currirer nach dem andern auß der Moßkau/ bey Hofe auff die Vereinbarung der Polniſchen Cron-Armee mit der Moßcowitiſchen zu treiben.

Der Frantzöſiſche Abgeſandte reyſet von Warſchau weg.

Wie auch der Pfaltz-Neuburgiſche.

Moßcowiter drücken die Coſacken in der Ukraine noch hart.

Dieſe/ die Moßcowiter/ hatten ihre Macht in der Ukraitte in drey Kriegs-Heere abgetheilet/ und bereits die meiſten abgefallene Städte von Gluchov an biß niederwärts an den Nieper jenſeits wiederumb erobert und außgehauen / welche ſcharffe und unbarmhertzige Straffe ſie damit entſchuldigten/ daß die Coſacken doch hinfüro weder dem Czaar noch der Cron Polen recht getreue ſeyn/ oder gut thun würden. Der Romadonovsky (andere nennen ihn Radamanovsky) gieng von der Moßcowitiſchen Seyte tapffer gegen den Brzuchowitzky loß/ und zwang ihn / ſich in Human zurück zu ziehen: mit dem Sierko aber ſtund er in gutem Vernehmen/ dem ſich auch der Tartarn Macht eyfrig entgegen ſatzte / indem viel

viel Cosacken ihm zu zogen/ nemblich alle die jenigen/ welche von der Tartarn Freundschafft nichts wissen wolten. Der Doroszensko/ als der anderen disseits des Niepers wohnenden und von Polen abgefallener Cosacken Feldherr/ wolte noch nicht recht über den Nieper herüber/ weil er das Land vor den Polnischen und Moscowitischen Besatzungen in Bialacerkiev und Kyov nicht gar wol dorffte bloß geben / sonderlich waren ihm die Polen in der ersten Vestung ein unleidentlicher Dorn in den Augen / welchen er gern herauß gezogen hätte/ wenn er ihm nur nicht so veste wäre gesessen gewesen: denn er fand an dem Commandanten darinnen / Herrn General-Major Stachorsky / allemahl einen wachsamen und tapffern Soldaten / so offt er oder die seinigen davor kamen / massen der Obriste Butenko/ welcher zu unterschiedlichen mahlen die Pferde von der Weyde wegnehmen wolte/ allezeit mit Verlust abziehen muste. Er vermeinte zwar solche schimpfliche Abweisungen mit ernstlicherm Nachdruck zu rächen / und zog den Obristen Pawotocki mit seinen Völckern noch an sich/ worauff sie beyde die Vestung hitzig anfielen/ aber mit blutigem Fortgange; Denn sie wurden durch der Besatzung mannliche Gegenwehr abgeschlagen/ und der Pawotocki blieb selber gefangen. Nach diesem schickte der Doroszensko (weil er der Vestung mit Gewalt nicht habhafft werden konte) unterschiedliche Schmäh-Brieffe herumb / in welchen er außsprengte/ daß der Stachorsky diesen Orth / ohne Befehl des Cron-Groß-Feldherrns / innen hätte / umb ihn im Lande stinckend zumachen. Wann dann der Herr General-Major dieses von den Gefangenen hörte/ und über das auch wuste/ daß des Doroszensko Abgeschickter auß der Türckey wieder zurück kommen/ und die Versicherung der Türckischen Gnade und Hülffe mitgebracht; So berichtete er solches alles an den Herrn Groß-Feldherrn schrifftlich / mit Bitte / ihm ehestens einen Entsatz an Volck und Munition zu zuschicken/ damit sothane Vestung nicht verlohren gehen möchte/ oder aber Befehl zum Außziehen. Die gantze Polnische Armee lag zu der Zeit oberhalb der Ukraine in Reussen bey Lochovil/ und ward würcklich auff 9000. Güter und wolgerüsteter Soldaten geschätzt/ die an Lebens-Mitteln keinen Mangel hatten/ das Beste aber war/ daß der Feind nicht wuste/ daß es in der Cron so unordentlich durch einander gieng/ und die Ritterschafft noch nicht zu Felde/ noch einigen Widerstand zu thun nicht gefast war / sonst das Cosack- und Tartarische Geschmeiß abermahls einen weiten und breiten Streiff hätte thun können.

Anno 16 Junius.

Cosacken kö nen an Bial cerkiev nich schaffen.

Polnische A mee ist gege die Cosacke noch zu schwach.

Anno 1668. Junius. Reichs-Tag in Schweden geht an.

In Schweden nahm numehr der Reichs-Tag zu Stockholm/ in Gegenwart des Königs und der regierenden Königl. Frau Mutter / mit grossen Ceremonien seinen Anfang/und geschahe auff dem Reichs-Saale die Reichs-Tags-Proposition/ welche meistens in Curialien / oder einer Erzehlung alles dessen bestund/ was seynt dem vorigen Reichs-Tage vorgegangen / und war Geld die Losung / damit das Königreich auß den Schulden gerettet / und das Kriegs-Volck gebührlich versehen werden möchte. Der Herr Reichs-Cantzler machte den Anfang mit einer zierlichen Rede zu den versambleten Reichs-Ständen; Drauff verlaß der Herr Staats-Secretarius Olivenkrantz die Proposition, welche nebenst ersterwehnten Curialien / Hauptsächlich drey Puncten in sich hielt: 1. Wegen Beförderung der Kauffmanschafft bedacht zuseyn / wie die Schuldener füglich und schleunig könten dahin gehalten werden / daß sie ihre Creditoren/oder Gläubiger/gebührlich bezahlen/und also alle Kauffleute und Kramer ihr Genügen bekommen möchten. 2. Die Land-Militz zu vermehren/und auff 10000. Mann neue Außschreibung außzufertigen/und 3. zu Unterhaltung derselben neue Mittel zu erfinden. Als dieses geschehen/that der Hoff-Cantzler/Herr Johann Güldenstern / als Marschall/im Namen der Ritterschafft/die Danckſag- und Glückwünschung gegen beyde Königl. Maj. Maj. mit einer tapffern Rede/welchem der Herr Doctor Erich/an statt des Ertz-Bischoffs/in der Priesterschafft Namen/nicht viel nachgab. Der Bürgermeister zu Stockholm that/wegen der Bürgerschafft/dergleichen in einer absonderlichen Oration, welche einer/im Namen des Bauren-Standts / in etwas verlängerte / und ihre Demuth gar kläglich betheurete. Nachdem nun alle diese 4. Stände Ihren Königl. Maj. Maj. die Hände geküst hatten / traten sie in ihrer Ordnung wieder ab / und kamen die übrige Zeit dieses Monats fleissig wiederumb zusammen/ den Königl. Vortrag wol zu überlegen und einen endlichen Schluß darüber zu fassen; die vom Adel aber konten sich mit den anderen niedrigern Ständen so bald nicht vergleichen.

Reich-Tags-Proposition.

Der Niederländische Abgesandte kömt zu Stockholm an/und

Sonsten bemühete man sich sehr/nicht allein mit allen Potentaten und Republiken gute und beständige Verständnuß zu unterhalten / sondern auch alle strittige Partheyen aller Orthen zur Einigkeit und zum Frieden zu bringen. Hierzwischen kam / den 15/25. dieses/der Niederländische Ordinar-Abgesandter / Herr de Groot / vor Stockholm auff

Ancker/

Ancker / und begab sich des Tags drauff in der Stille an Land und folgends in die Stadt/allwo er/ am 19/29. durch den Ceremonien-Meister bewillkombt ward mit Versicherung / daß seine Ankunfft bey dem Königl. Hofe sehr angenehm / und die Cron Schweden allerdings geneigt wäre / die Freundschafft mit den vereinigten Niederlanden zu unterhalten. Anno 1663. Junius.

Montags/ den 22. dieses (2. Julii) hielt der Herr Abgesandte seinen offentlichen Einzug in die Stadt Stockholm/und ward mit aller Höfligkeit/ gleich wie der gekrönten Häupter Abgesandten / eingeholt und empfangen/auch drey Tage frey tractiret/und Donnerstags drauff zur Königl. Audientz auffgeführet / allwo Se. Excell. vor dem Könige in einer zierlichen Rede betheurete / was für eine Zuneigung seine Herren Obern hätten zu der Cron Schweden / als mit welcher numehr die alten Bündnüsse wieder wären erneuret worden/ mit dem fernern Vermelden/ daß Ihre Hoch-Mög. die Herren General-Staten / als seine Herren Oberen/ die jenigen Dienste/ welche die Cron Schweden / durch ihre Abgesandten/ bey Hinlegung der mit Engelland vorgehabten Strittigkeiten/ anwenden lassen/ gar wol erkennten / würden auch schon eine Extraordinar-Gesandschafft nach Hofe geschickt haben / wenn es ihnen / vermittelst der neuen Freundschafft/ nicht gefallen hätte/ selbige in eine Ordinare zu verändern/ umb solcher gestalt die Freundschafft stäts zu unterhalten. Der Herr Reichs-Rath Bärenklau antwortete/ im Namen des Königs/ dem Herrn Abgesandten mit nicht weniger zier- und freundlichen Worten/ daß nemblich der Cron Schweden die erneuerte Bündnuß sehr angenehm wäre/ und zwar umb so viel mehr/ wegen des grossen Nutzes / den man vor diesem zu beyden Theilen davon genossen. Des folgenden Tages war der Abgesandte auch bey Ihrer Maj. der Königin zur Audientz / allwo er fast eben dergleichen Worte redte/ und eben solche Antwort empfienge. hält seinen offentlichen Einzug.

Dahingegen nahm zu der Zeit der Königl. Frantzösische Gesandte / Monſ. Pompone, vom Hofe seinen Abschied / und verreysete wieder nach Franckreich/ und zwar (wie man sagte) mit Unvergnügen / weil er hiesige Cron nicht auß der zwischen Engelland und Holland geschlossenen Bündnuß halten können: Von dem hiesigen Königlichen Hofe aber ward der Herr Secretarius Ehrenstein nach Engelland verordnet/ umb an Der Frantzösische reyset von dar ab.

Anno 1668. Junius.

demſelbigen Hofe/ als ein Extraordinar-Envoye, zu verbleiben / an ſtatt des verſtorbenen Herrn Grafens von Dona / deſſen Todt man ſchmertzlich bethaurete.

Des Grafen von Dona Leiche wird auß Engelland geführt.

Alldaſelbſt in Engelland lag ſchon mit Eingang dieſes Monats das Kriegs-Schiff Tyger mit des ſelig gedachten Herrn Grafens von Dona Leiche auff dem Strome zu Londen fertig / nach der Elbe überzufahren/ und der König ließ ihm gefallen/ die verwittibte Fr. Gräffin mit dem jenigen Geſchencke zu verehren / welches man ihrem Herrn zu geben gedacht hatte/ wenn er bey Leben geblieben wäre / nemblich 1200. Pfund Sterlings/ und der Geſandſchaffts-Secretarius kriegte eine güldene Kette.

Graff von Alban geht in Geſandſchafft nach Franckr.

Deßgleichen ſtund auch der Lord Germain (ins gemein der Graff von St. Alban genannt) auff der Abfahrt/ im Namen Sr. Königl. Majeſt. von Groß-Britannien/ als ein Ordinar-Geſandter / nach dem Königl. Frantzöſiſchen Hofe zu gehen/ weil der Herr und Ritter Trevor von dannen nach Hauſe kommen ſolte/ und man über das hörte / daß der König in Franckreich den Herrn Colbert/ ſo den Frieden zu Aachen ſchlieſſen helffen/ unter eben ſolchem Namen daher nach Londen ſchicken wolte: Aber an Chur-Sachſen ward der Herr Higgons von Sr. Maj. ernennet/ ſelbiger Churfürſtl. Durchl. den Orden des Hoſenbands zu überbringen.

Weinſchencken in Londen werden beſchwert.

Zu Auffbringung der neulich von dem Parlament für den König bewilligten 310000. Pfund Sterlings wurden jetzt etliche auß dem Königl. Rathe verordnet/ umb mit den Weinſchencken wegen des neuen Auffſatzes auff die außzapffende Weine zu handeln: Dieſe nun machten deßwegen alſobald eine Verzeichnuß/ hörten die Verkäuffer ſolcher Waaren ab/ und traffen darauff einen Vergleich mit ihnen / wovon ſie / am 4/14. dieſes/ in dem Königl. Rathe Bericht abſtatteten.

Hertzog von Buckingam tritt dz Stallmeiſter-Ampt an.

Eben auch dieſen Tag that der Hertzog von Buckingam/ nachdem er mit dem General Monck völlig eins worden/ ſeinen Einzug/ als Königl. Stallmeiſter/ nach Hofe/ und legte deßwegen den gewöhnlichen Eyd ab. So hatten auch die Niederländiſche Herren Geſandten dieſe Tage über mit denen ihnen zugeordneten Königl. Herren Commiſſarien / öffters Zuſammenkunfft / wegen Wiedereinräumung des Landes Suringnam/ und wie es forthin zwiſchen beyder Nationen daſelbſt ſolte gehalten werden / und ſtund es numehr darauff/ daß eine eigene Poſt an den Herrn Willougby nach Barbados ſolte

geſchicket/

geſchickt/und ihm angedeutet werden/beſagtes Land/nach dem Inhalt des zu Breda getroffenen Friedens/ſchleunig abzutreten. Anno 1668. Junius.

Und nachdem der Printz Robbert/der General Monck und einige andere/ſchon von etlichen Monaten her/auff das Anbringen etlicher Nordiſchen Fiſcher/daß umb die Straſſe Davids her bey Brettons-Baye in America/eine Durchfahrt biß in die Sud-See/und von dannen auff Japan und die Oſt-Indiſchen Lande/ſolte können gefunden werden/ einen Anſchlag gehabt/ſolche Durchfahrt ſuchen zu laſſen; So wurden anjetzo zu dem Ende 2. Schiffe/als die Nonſuch- und Eaglet-Ketſche/von Londen auß/von dieſen Herren dahin abgeſchickt/ wiewol die Däniſchen Fiſcher/als welche des Jahrs offt dahin zukommen pflegen/ allbereits wenig Hoffnung zu einem guten Fortgang machten/ in Anſehung/ daß allda wenig Menſchen zufinden wären/und wenn deren gleich endlich noch angetroffen würden/ wären ſie dennoch ſehr unverſtändige und wilde Geſchöpffe/gantz Viehiſch und ſcheu vor allen anderen Menſchen. Neue Fahrt nach Oſt-Indien.

Da entgegen lieff umb den 12/22. dieſes/auß den Barbados-Inſulen in Weſt-Indien/ein Schifflein zu Vlemuyden ein mit der ſchlechten Zeitung/daß am 17. April zu Bridge-Stadt/auff dem Eyland Barbados/in eines Kauffmanns Hauſe/ nahe bey der Indianiſchen Brücke/ durch Verwahrloſung eines Schwartzen/welcher Baumwolle gepreſt/ und ein Liecht drein fallen laſſen/ ein gehlinges Feuer entſtanden/ welches ſtracks Uberhand genommen/und zugleich das Magaſin/ſo dicht darbey geſtanden/ eylends ergrieffen/daß ſelbiges mit 150. Tonnen in die Lufft geflogen/wannenhero weiters kein Retten geweſen/ſo daß von dieſer gantzen Stadt Bridge allein 7. Häuſer ſtehen geblieben/ und 11. biß in 1200. Wohn- und Pack-Häuſer mit vieler Kauffmanſchafft von Zucker/ Baumwolle und Indig zu Aſche gemacht worden/doch wären von Menſchen nicht über 11. oder 12. Perſonen verwundet und umbkommen. Bridge-Stadt in Barbados brennt gantz ab.

Eben zu der Zeit ward ein junger Menſch/ etwan von 19. Jahren/ in die Stadt Londen gebracht/welcher bey Vaelmuyden auff einer Wracke/ oder auff einem Stücke eines geſcheiterten Schiffs war gefunden worden: Deſſen Sprache konte kein Menſch nicht verſtehen/ wie vielerley Leute auch von allen Enden der Welt zuhm kamen/ gleichwol redte er ſeine Sprache ſehr fertig. An den Minen/oder Geberden/ war ſo viel abzunehmen/daß er was groſſes/und etwan durch Schiffbruch an dieſe Lande Wunderlicher Frembdlinger wird in der See auffgefiſcht.

Anno 1668. Junius. Lande müste gekommen seyn. Seine Höfflichkeit erwieset er mit 3. Schritten zurück/ und mit einem Kusse auff seine Hand/ wobey er dann gen Himmel sahe. Umb nun von ihm zu erfahren / was sein Thun und Leben/ und von wannen er seyn möchte / ließ man ihn in der Engelländischen Sprache unterrichten.

Kriegs-Flotte wird reduciert.

Nach vielem unbeständigen Geschwätze/ so man eine Zeither in Londen von dem Außlauff der Königl. Kriegs-Flotte gehabt / kam nunmehr endlich Sr. Maj. Befehl herauß/ nach welchem die gröstẽ Schiffe wieder auffgelegt / und nur 32. der mittlern und kleinsten Gattung behalten wurden/ über welche der Ritter Thomas Allen / als Admiral / der Ritter Jeremias Schmied/ als Vice-Admiral/ und der Ritter Eduard Spragg/ als Schultz bey Nacht / zu gebieten hatten. Und das Seevolck desto muthiger zu machen / und fürs künfftige desto williger zu haben / so ward dasselbige bey dieser reduction eben so richtig und auff einmahl abgezahlt/ als wenn es in würcklichen Kriegs-Diensten gewesen wäre. Die auffgelegten Schiffe wurden auch also gelassen / daß sie in weniger Zeit wiederumb bereit seyn und in See gehen könten/ wie sie dann alle ihre Wand/ wie die anderen Schiffe/ bekieleten/ und an solche Plätze/ nemblich unter die Vestungen / gebracht/ und auch mit so vielen Brand-Schiffen versehen wurden/ daß sie sich/ bey unvermuthetem Uberfalle / gnugsam solten wehren können. Also wurden auch die Königl. Leib-Regimenter zu Pferde enger eingezogen/ und von jeder Compagnie 12. Mann abgedanckt.

Hertzog von Moumouth geht nach Franckreich.

Am 15/25. erhub sich der Hertzog von Moumouth / der erst neulich auß Franckreich kommen war / von Londen und dem Königl. Hofe auß/ nach Doevres/ umb so fort wiederumb nach Franckreich zu gehen/ wohin er noch den Herrn James Hamilton mit sich führte: Und eben an diesem Tage hatte der eine Zeitlang allhie gewesene Königl. Frantzösische Abgesandte/ Marckgraff von Ruvigny / seine Abschieds-Audientz bey Sr. Maj. dem Könige/ umb wiederumb nach Franckreich zu kehren. Da entgegen kam der von höchstgedachter Sr. Königl. Maj. zu Hintlegung der zwischen Spanien und Franckreich entstandenen Strittigkeiten / nach Brüssel verschickt gewesene Extraordinar Envoye/ der Herr Ritter Wilhelm Temple/ von dannen / und nach ihm auch der Ritter Trevor auß Franckreich/ allwo er eben dergleichen Ampt bekleidet hatte / wiederumb nach Londen zurücke / daselbst man dieser Tagen den Königl. Schatz-

Die Gesandten Temple und Trevor kommen wieder heim.

meister/

meiſter/ Herrn Vincent/ oder Fitz/ Harding auff ſeinem Bette todt liegend fand/ an deſſen Stelle alſobald der Herr Thomas Clifford befördert ward. Am 17/27. dieſes drauff fuhr der Herr Southwel auff der Fregat Greenwich mit der Ratification des zwiſchen Spanien und Portugal geſchloſſenen Friedens von Londen nach Liſabon ab; und zwiſchen dem drauff folgenden 18/28. und 19/29. dieſes/ etwan umb 2. Uhr in der Nacht/ entſtund in dieſer Stadt Londen abermahl ein ſchädliches Feuer / welches in einer kurtzen Friſt ein ſchön und neugebautes Hauß gantz auffzehrte/ und 2. oder 3. andere ſehr verderbte: Das verbrannte Hauß ward über 20000. Gülden werth geſchätzt/ und mehr andere neue Häuſer ſtunden hierbey in groſſer Gefahr/ doch wurden ſie/ nächſt Gott / durch des Volcks und der Obrigkeit groſſen Fleiß noch errettet. Weil ſichs dann auß genauer Unterſuchung befand/ daß dieſes Feuer mit Vorſatz angelegt worden/ ſo muſten deßwegen/ und auß Furcht vor mehrern Mordbrennern die Tag- und Nacht-Wachen noch eines ſo ſtarck/ als ſonſten/ auffziehen.

Anno 1668. Junius. Ritter Clifford wird Schatzmeiſter. Neuer Brand in Londen.

Se. Maj. der König begab ſich darauff in Geſellſchafft des Hertzogs von Jorck/ Prinß Robberts und anderer groſſen Herren nach Schernesſe/ allwo er den Veſtungs-Bau beſichtigte/ und befahl / denſelben wieder außzubeſſern: Se. Majeſt. nahm auch die in Duyns fertig liegende Sommer-Flotte in Augenſchein/ und kam den 25. dieſes (5. Julii) zu Abend wieder in die Stadt / und ward des folgenden Tages nebenſt der Königin vom Lord Kämmerling auff ſeinem Hauſe zu Waltham-Abby tractiret. Aber ſehr hefftig empfand der König dasjenige / was damahls auß Franckreich bey Hofe einlieff / daß nemblich die Einwohner in dem Barbariſchen Raubneſte zu Algier den Engelländiſchen Conſul ſchmählich angegriffen und übel tractiret/ ja gar in einen Miſt-Karren / den Unflath auß der Stadt zu führen/ geſpannt/ ihm auch eine Schelle/ wie einem Vieh/ an den Halß gebunden / darauff ihn fortgeſchlagen und mit Koth beworffen hätten. Darumb ſolte der Ritter Allen mit einer Schwadron Kriegs-Schiffe von der Sommer-Flotte nach dem Mittel-Meere gegen dieſe Räuber außgehen/ umb zu vernehmen/ ob dem alſo wäre / und dann von ihnen zu begehren/ daß ſie dem Conſul den erwieſenen Schimpff wieder gut machen ſolten. Eben dieſe Poſt brachte noch eine weit verwunderlichere und ſeltſamere Zeitung auß Franckreich mit ſich/ wie daß nemblich ein Schiffer allda ankommen / welcher Bericht gegeben/ daß er an

Der König beſichtet ſeine Flotte.

Der Engl. Conſul zu Algier wird ſchimpflich tractirt.

Pines-Inſul wird entdeckt.

Anno 1663. Junius. einem Eylande / auff welches / zu der Königin Elisabeth Zeiten / ein Engelländer mit etlichen Weibs-Bildern durch Sturm und Schiffbruch verschlagen / das Eyland aber seynt selbiger Zeit niemahln wieder gefunden worden / da inzwischen diese wenige Personen sich in ein grosses Volck vermehret hätten. Und dieses Eyland ist eben die nun entdeckte Pines-Insul / von der ein eigener Bericht durch den Druck außkommen / welcher in dem Anhange des nechstvorhergehenden Achtzehnden Theils zu finden / und / wo ihm also / in Warheit etwas denckwürdiges / und fast eine kleine Abbildung der ersten Welt zu nennen ist / wiewol er von den meisten noch zur Zeit mehr verlacht / als beglaubt worden / weil seithero noch keine nähere Nachricht von Gewißheit dieser Insul / und dessen / was davon erzehlet worden / von dorten eingelauffen.

Suringnam wird gäntzlich an die Niederländer abgetreten.

So kamen auch auß den Barbados von dem Ritter Heinrich Willougby Schreiben bey Hofe an / des Inhalts / daß die Königl. Befehle wegen Wiederabtretung der Landschafft Suringnam bey ihm wol angelangt wären / weßwegen er zu derselben Vollstreckung schon Anstalt gemacht hätte; Wie auch / daß die Frantzosen auff St. Christoffel ihres Orthes sich weigerten / das jenige / was sie auff selbiger Insul der Engelländischen Nation abgenommen / wiederumb einzuräumen / worüber bey dem Könige in Franckreich solte geklaget und die Wiedergab gefordert werden. Die anwesende Niederländische Gesandten aber suchten allhie bey dem Königlichen Hofe nicht nur die blosse Wiedereinräumung des Landes und der Einwohner / sondern auch des jenigen / was den Leuten an ihrer Haab und Nahrung entwendet oder verderbet worden / und darumb kamen sie mit den Herren Königlichen Commissarien / als dem Grafen von Anglesey und dem Secretario Moritz etliche mahle zusammen / und brachten sie mit einander zu dem Ende 16. Artickel auffs Papier / welche auff Königlichen Befehl an den Herrn Willougby überschickt werden muſten / umb nach deren Inhalt sich zu richten / und die Niederländische Nation in allen Puncten zu befriedigen: Und hiermit war nun auch dieses Werck gäntzlich geschlichtet / und noch allein übrig eine andere Forderung auff Aga und Commendia auff der Guineischen Cüste / umb deren Wiedereinräumung ermeldte Herren Gesandten auch noch anhielten;

ten; Der König aber wolte sich zuvor bey seiner Royal-Compagnie Bedichtes erholen/und denn Recht für Recht ergehen lassen. Anno 1668. Junius.

In Holland machte es jetziger Zeit der zwischen Spanien und Franckreich außgeblasene Friede der massen still/ als es in etlichen Jahren nicht gewesen/und gab der Provintz Holland Anlaß / den Herren General-Staten vorzuschlagen / dem Könige in Engelland zu Gemüthe zu führen/ ob man nicht beyderseits Flotten / so zu Erhaltung des Friedens außgerüstet worden/ abdancken wolte. Das Lager bey Bergen op Soom aber/ als mit welchem man sich nach niemanden anders richten dorffte/ hatte man geschwind wieder auffgehoben/und die Compagnien nach ihren gehörigen Plätzen gehen lassen/gestalt die zu dem Ende von Ihren Hoch-Mög. den Herren General-Staten in besagtes Lager verschickte gewesene Herren Deputirten / Sonnabends / den 6/16. dieses / sich / sambt dem Herrn Feldmarschall Würtzen/ wiederumb im Haage einfanden / und am 8/18. drauff des Vormittags in der Herren General-Staten Versamblung Bericht ablegten. Auff solche Weise kriegte der Haag die 4. Leib-Compagnien auch wieder heim/ und damit giengen die Compagnien vom Briel und Delfft zurück an ihre Orthe. Nach diesem kamen auch die Herren Burgersdyck und von der Tocht / als Ihrer Hoch-Mög. zu Brüssel gewesene Deputirten / Mitwochs / den 10/20. dieses/ wieder im Haage an/umb auch von ihrer Verrichtung der Generalität Bericht zu thun: Hingegen erhuben sich die Herren von Sevender und Slingeland/ als Deputirten des Staats-Raths/ nach dem Ysel-Strome/ desselben/ wie auch des Rheins/ Tieffe zu erkündigen. Hierzwischen reisete auch der Herr Wilhelm Temple / Ritter und des Königs von Groß-Britannien ingleichem zu Brüssel / wie auch zu Aachen / gewesener Extraordinar-Envoye / durch Holland und den Haag nach Engelland fort / muste aber mit seinem Schiffe/ wegen harten Wetters wieder zurück kehren / und zu Hellevoet-Sluyß einlauffen/allwo er durch den Herrn General-Admiral-Lieutenant Reuter zu Schiffe herrlich tractiret ward. Von hier fuhr er nachgehends / besserer Bequemligkeit halben / und umb die See am wenigsten zu gebrauchen / weil er etliche vornehme Weibs-Bilder bey sich hatte / in einem kleinern Schiffe innerhalb Landes durch und nach Seeland ab / umb

Das fliegende Lager in Holland wird wieder auffgehaben.

Der Herr Temple reiset wieder nach Engelland.

Anno 1668. Junius. umb ſeine Reiſe von dannen auß fortzuſetzen / ſein Schiff aber / daß ihn überführen ſolte / ließ er über See nach Seeland gehen. Eben dieſes Wetter wolte auch den Portugeſiſchen Geſandten nicht fortlaſſen / ſondern er muſte auß der See wieder zurück und im Haage einkehren / worinnen er auff beſſern Wind wartete.

Commiſſarius Brengel reiſt auß dem Gefängnuß.

Aber der neulich auff die Gefangen-Pforte geſetzte Commiſſarius Brengel mochte ſeines Orthes auff keine beſſere Gelegenheit / noch auff annehmlicher Wetter harren / ſondern gieng / am 9/19. dieſes / zur Nacht / durch / weil er ihm übel bewuſt war / und nicht getrauete Rechnung von ſeinem Haußhalten zu thun: Denn wie man hörte / ſolte er dem Lands-Comvoir in die 7. biß 8. Tonnen Golds entwandt und geſtohlen haben / wovon noch 5 Tonnen bey der Hand waren. Der Flüchtige ward alſobald auf den Tag eingetagt / und dabey eine Verehrung von 1500. Carols-Gülden für den / welcher ihn liefern oder angeben könte / verſprochen / der Kercker-Meiſter aber / als dem man ſeine Perſon ernſtlich anbefohlen hatte / mit einer ſeiner Mägden gefangen geſetzt und etliche mahl examiniret / ſo doch bald drauff wieder erlaſſen / allein auch zugleich vom Dienſte verſtoſſen / die Magd hingegen muſte noch ſitzen bleiben / weil ſie dem Flüchtigen / gegen eine Verſprechung von 400. Gülden / allzuviel Freyheit gelaſſen / daß er auß der Trauer-Kammer (iſt der Orth / wo die zu ſitzen pflegen / welche das Leben verwürckt haben) biß auff den Platz kommen können / da er dann über die Mauer geſtiegen / und alſo entflohen war. Ob man nun wol das auff den Flüchtigen geſetzte Geld verdoppelte und fleiſſig nachforſchen ließe / war er doch nirgends außzuſpähen.

Printz von Dännemarck kombt im Haage an.

Am 22. dieſes (2. Julii) kam der Printz von Dännemarck mit einem kleinen Gefolge / als unbekant / im Haage an / gleichwol ließ er bald nach ſeiner Ankunfft ſolche den Herren General-Staten / durch den Königl. Däniſchen Extraordinar-Envoyen / Herrn Charisium, andeuten / und ward darauff von einigen Herren Deputirten / in Ihrer Hoch-Mög. Namen / in ſeiner Behauſung / empfangen und bewillkommt. Und zu Mittelburg lieff / am 25. dieſes (5. Julii) unter anderen das Schiff Rebecca von Surignam ein / mit Nachricht / daß die Engelländer daſelbſt / auff des Commandörs / Abraham Kruynßens / Ankunfft / in die Veſtung gewichen / und ſolche nicht übergeben wollen: Wie nun gedachter Commandör dieſes verſtanden / hätte er ſein Schiff ſo nahe angebracht / daß die ſeinigen

Surinamm muß ſich den Seeländern ergeben.

nigen mit Hand-Granaten drein werffen können/ mit Bedrohung/ da sie den Platz nit geben wolten/ und er hinein käme/ daß alßdann keines Menschen verschonet werden solte/ worauff etliche von den Pflantzern/ oder Landleuten/ so mit in der Vestung gewesen/ herauß gewichen/ weßhalben die Engelländer/ weil sie sich an Volck entblößt gesehen/ sich erklärt hätten/ den Platz den Herren General-Staten zu liefferen/ aber nicht einer oder der andern Privat-Person: Dahingegen der Commandör Kruynß drauff bestanden/ daß er den Platz für seine Herren Principalen/ die Staten von Seeland/ haben müste/ und solches hätte endlich auch geschehen müssen/ allwo dann die Seeländer eine solche Menge Zucker-Röhre gefunden/ daß man wol 40. Mühlen könte gehen lassen/ allein es wäre allda Mangel an Leuten und Pferden. Anno 1668. Junius.

Und nachdem die Herren General-Staten im Haage hörten/ daß der Baron von Isola sich jetziger Zeit zu Brüssel befände/ und der Herr Marckgraff von Castell-Rodrigo allezeit vorgegeben/ daß/ so bald er mit demselben würde Unterredung gepflogen haben/ wegen der Subsidien-Gelder/ so der Cron Schweden in der Tripel-Allianz, oder Dreyfachen Bündnuß/ versprochen worden/ eine richtige Antwort erfolgen solte; Als liessen Ihre Hoch-Mög. noch vor Außgang dieses Monats den im Haage anwesenden Königl. Spanischen Abgesandten/ Herrn Stephan von Gamarra/ ersuchen/ den Herrn Marckgraffen/ so von den versprochenen 480000. Reichsthlr. nur ein Drittheil abstatten wolte/ zur völligen Zahlung anzutreiben. Er aber gab vor/ die Schweden wären selber an der Verzögerung Schuld/ weil der Herr Graff von Dona sel. mit dem Spanischen Gesandten zu Londen deßfals nicht hätte tractiren wollen. Neben dem ward der Herr Abgesandte auch umb den Tractatum hypotheticum, oder den jenigen Vergleich/ welcher von Verpfändung des Ober-Quartiers von Geldern handelte/ befragt/ worauff derselbe sich verlauten liesse/ daß kein Anschen darzu vorhanden/ und die Königin von Spanien nicht für rathsam befände/ nach numehr geschlossenem Frieden/ durch sothane Verpfändung/ einige Eyfersucht bey ihren Nachbaren zu erwecken. Dreyfache Bündnuß hincket schon auff Spanisch Seyten.

Denn die Spanischen Niederlande hatten numehr wieder Lufft bekommen/ seynt man ihnen durch den vermittelten Frieden die Frantzosen vom Halse geschafft/ welche am 2/12. dieses früh Morgens das Limburger Land vollends gar raumten/ nachdem sie dem Landmanne Frantzosen verlassen die Spanische Niederlande.

Anno 1668. Junius. darinnen/Spanischen Gebiets / die Federn weidlich außgezogen hatten. Ihrer Hoch-Mög. der Herren General-Staten Boden/so viel sie dessen auff ihrem Fortzuge nach dem Lützelburger Lande berührten / blieb auch nicht gäntzlich des Kriegs-Ungemach überhoben/ welches wol noch ärger worden wäre/wann sie nicht durch den Herrn Rhein-Grafen / Gubernatorn zu Mastricht/und den Commandanten Jttersum / die sich selbsten in das Frantzösische Lager zum General verfügten/vom Zuge durch die drey Lande wären wendig gemacht worden/ so daß sie nur das Falckenburgische in etwas betraten/und durch dasselbige längst und über die Banck / oder über das Quartier/von Heerle / Gulpen vorbey / biß ins Land von Lützenburg/giengen.

Spanisches Lager vertheilt sich auß einander.

Durch solchen der Frantzosen Abzug ward dem flüchtigen Landmanne der Weg geöffnet/sich auß den Städten wiederumb heim auff seinen Grund und Boden zubegeben/und dessen/was die Frantzosen noch etwan übrig gelassen / anzunehmen. Deßgleichen kriegten auch die bey Brüssel liegende Spanische Kriegs-Völcker Raum und Gelegenheit auffzubrechen und sich von einander zu verlegen / gestalt / schon am 1/11. diesen/etliche Regimenter zu Pferde durch die Stadt nach ihren Besatzungen/als Löven/ Thienen/ Hall/ Bergen/und anderen Orthen / abgeführet wurden. Damit sie aber auch etwan ein Gedächtnuß / daß sie da gewesen / hinter sich lassen möchten / so steckten sie vor ihrem Abzuge / zum Andencken/noch etliche Häuser in Brand. Jedoch blieb der gröste Theil noch auff den Dörffern umb Brüssel her liegen / und diese machten / daß der ohne das ziemlich geschälte Bauersmann noch täglich mehr entblöst ward/von dem wenigen/was er durch sein Flüchten vor den Frantzosen erhalten hatte. Die Ursach dessen war/ weil die Soldaten kein / oder doch gar sehr wenig Geld und keinen Unterhalt bekamen. Diesem Unwesen nun abzuhelffen / war der General-Gubernator / Herr Marckgraff von Castell-Rodrigo / dahin bedacht / wie die Soldateſca in bessere Zucht zu bringen/ nemblich durch richtige Bezahlung/worzu die Stände von Brabant und Flandern das Geld hergeben solten/ massen er selbige darumb besprechen liesse/ die aber noch keine Ohren darzu hätten/nemblich so schlecht hin/auff Sr. Excell. blosses Zumuthen: Sonsten bezeigten sie bereits gnugsamen Eyfer für ihren König/ indem allein die Stände und Deputirten von Flandern 16000. Mann zu unterhalten bewilligten / aber mit

Die Soldaten werden nicht bezahlt.

dem

dem Beding/daß sie solten durch die Stände selbsten bezahlt werden / als ein Reuter täglich mit 12. und ein Fußknecht mit 5. Stübern; Hinggegen solte unter ihnen gute Ordnung gehalten werden / und das dem Lande zum besten. Aber dieses Anerbieten war der Regirung nicht annemblich/ denn sie wolte Geld haben/ und mit den Soldaten alsdenn schon zu rechte kommen. Anno 1668. Junius.

Sonnabends/den 13/23. dieses/ kam der Baron von Isola auß Engelland zu Brüssel an/ und ward von vielen der Vornehmsten selbiges Hofes empfangen und bewillkombt. Ihm folgte des Montags/ am 15/25. der Hertzog von Aerschot / Gubernator zu Bergen im Hennegau / der war des andern Tags bey dem Herrn Marckgrafen von Castell-Rodrigo zur Audientz / sambt seinem Bruder/dem Printzen von Aremberg; Zu welcher Zeit auch der Baron von Isola bey Sr. Excell. Audientz hatte. Baron von Isola kombt zu Brüssel an.

Sontags/ am 28. dieses (8. Julii) begiengen die Patres des Dominicaner-oder Prediger-Ordens in Brüssel das Fest der neugemachten Heiligin/ Rosa genannt/ von Lima in dem Königreiche Peru, woselbst sie mit vielen Wundern sol geleuchtet haben/ zum erstenmahle mit grosser Feyer/ und nach aller dieser Verrichtung hielten sie des Abends umb 6. Uhr noch eine Procession durch die Stadt / und zündeten darauff auch Freuden-Feuer an. Neue Heiligin auß Peru.

Mitlerweile waren die von dem Herrn Marckgrafen von Castell-Rodrigo daher beschriebene Stände von Braband gar mühsam eine gute Ordnung und Anstalt für die Soldaten zu machen/ vornehmlich den Bauersmann der Einquartierung zu überheben. Damit man nun zu einem baldigen Schlusse gelangen möchte / wurden auch die 8. Meyerer von Braband nach Brüssel beruffen/ und von ihnen 900000. Gülden gefordert/ dargegen dann das Land von aller Überlast der Soldaten befreyet seyn solte/ womit die Meyerer sich / am 24. dieses (4. Julii) wiederumb nach ihren Meyereyen wandten/ umb mit ihren Landleuten sich zu unterreden/ was bey der Sache zu thun seyn wolte; Selbige aber und die Stände konten darein/ als eine unmügliche Sache / nicht willigen / und dergestalt blieb das Werck stecken/ der Landmann geplagt/ und die Strassen unsicher. Se. Excell. begehrte über das noch von der Stadt Brüssel allein 60000. Gülden/ welche ihm auch die neun Nationen verwilligten/ jedoch mit dem Beding/ daß die Soldaten/ so noch umb die Stadt her lagen/ ehestes Tages solten abgeführet werden/ aber dieses geschahe doch nit so bald/ Die Brabandische Stände sollen Geld schaffen für die Soldaten.

wor-

Anno 1668. Junius. Frantzosen machen neue Prätensiones

worüber sich jederman verwunderte. Noch mehr verwunderte man sich über die Frantzosen / welche nun erst was neues auff die Bahn brachten / und die Vestung Cönde für sich forderten als ein Zugehör zu der Castellaney Aeth / worüber ein neuer Feder-Krieg entstund / indem Franckreich seine Forderung und deren vermeinte Berechtigung / der Marckgraf von Castell-Rodrigo dargegen die Spanische Ablehnung durch offentlichen Druck außgehen liesse / wovon dem Geschicht-liebenden Leser in dem folgenden Theile ein Abdruck sol mitgetheilet werden / weil derselbe für diesesmahl etwas zu spath einkommen / daß er in diesen gegenwärtigen Theil nicht hat können mit eingerücket werden.

Die Frantzosen arbeiteten indessen / auff ernstlichen Befehl ihres Königs / mit allem Fleisse an den Citadellen und Fortificationen zu Aeth / Cortryck / Dornick / Ryssel / Utrecht und Binch / umb sich veste zu setzen. Die Franche-Comte aber raumten sie gar auß / nachdem sie zuvor alle Vestungen und Schantzen nieder gerissen / und diese herliche Provintz in solchen verderbten Stand gesetzt hatten / daß keine Hoffnung übrig / daß Spanien in so vielen Jahren würde wieder wehrbar machen können. Sobald die Frantzösische Trouppen auß dem Lande / fiengen etliche von der Gemeine zu Dole / als die wider ihren Willen in Frantzösische Gewalt gerathen / zur Stund an / den jenigen nach den Köpffen zu greiffen / welche sie für Anstiffter hielten / insonderheit dem Rathe Jobelot / der mit dem Freyherrn von Bapaume abgeschickt gewesen / mit Franckreich umb die Neutralität zu tractiren / dem sie aber Schuld gaben / daß er die Einnehmung der Graffschafft befördert hätte / und darumb schlugen sie ihn todt / wie auch noch eines andern von den vornehmsten Herren / der eben zu seinem grossen Glücke nicht zugegen war / seine Frau und Sohn / und in solcher Rachgier und Raserey plünderten sie auch etliche Häuser auß / weßwegen der Rath / umb solche Unruh zu stillen / eylends bey 3. oder 400. Soldaten annehmen muste.

In Franckr. werden die Völcker abgedanckt.

In Franckreich stellete man nun alles zur gemeinen Ruhe: die Kriegs-Völcker wurden theils abgedanckt / und theils reformirt / so daß noch 30000. zu Fuß und 7000. zu Pferde in Diensten blieben / ohne der Königl. Leib-Guarde / die auff 7000. Mann verringert ward. Es ergieng auch über das nach den See-Plätzen Königl. Befehl / alle vorhandene Kriegs-Schiffe zu entwaffenen / und der Hertzog von Beofort selber

ward

ward zu dem Ende auß der See nach Hauſe enboten / nur die Flotte im Mittel-Meere/ließ man noch eine Zeitlang auff der Italiäniſchen Cüſte herumb kreutzen. Weil dann hiermit alles richtig/ſo wünſchten die frembden Abgeſanden zu Pariß dem Könige zu St. Germain / wegen des getroffenen Friedens Glück/und machten ſich darauff fertig/nach gehabten Abſchieds-Audientzien/nach Hauſe zureyſen/unter denen der Herr Trevor/am 9/19. dieſes/ſeinen Weg auß Pariß nach Londen fortſatzte. Hiermit ward es bey Hof gantz ſtill / und der König / umb ſich auff ſo groſſe Sorgen/ mit einiger Ergötzligkeit wieder zu erquicken / ließ zu Verſailles zu einem prächtigen Turnier koſtbare Zubereitungen machen. Se. Maj. ſchickte auch von neuem ein Decret ins Parlament zu Pariß / daß die Duelliſten/oder Balger/laut ergangenen Befehls / ſolten geſtrafft werden/worauff noch ſelbigen Abend deren zween auffgehenckt wurden / indem 3. gegen 3. ſich in der Inſul Noſtre Dame mit einander gerauffet hatte. Anno 1668. Junius.

Mitlerweile lieffen 5. Kriegs-Schiffe / unterm Commando des Herrn Gabaret, auß Liſabon/ im Haven zu Roſchelle ein/ die hatten inne 4000. Frantzoſen zu Fuß / und 1500. zu Pferde / wie auch den Grafen von Schomberg/ihren General/mit ſeinen beyden Söhnen / welche hohe Perſonen der Magiſtrat der Stadt herrlich empfieng und in einer Mittags-Mahlzeit köſtlich tractirte: die mitgebrachten Völcker aber wurden von ſtund an abgedanckt/und der Herr Graff und ſeine beyden Söhne von einer groſſen Anzahl vornehmer Herren und Caroſſen auß der Stadt hinauß begleitet / von wannen derſelbe ſeinen Weg nach dem Königl. Hofe fortſatzte/und Sr. Majeſt. dem Könige Bericht abzuſtatten/woſelbſt er gar wol empfangen und ſonderlich hoch gehalten ward. Graff von Schomberg kombt auß Portugall heim.

So hatte der Venetianiſche Abgeſandte bey dem Könige ſo gnädige Verhör/daß Se. Maj. befahl/ihm 100000. Cronen zu zahlen / mit dieſer Vergünſtigung/für ſeine Herren Oberen Volck in Franckreich dafür zu werben / und nach Candien zu führen; Und dem Hertzoge von Rohannez gab Se. Maj. Erlaubnuß/mit 300. reformirten Officirern / als Freywilligen/den Venetianern zu Hülff auff dahin zu gehen/ ohne die andere Mannſchafft / welche auß dieſem Reiche mit dorthin ſolten geſchickt werden. Der König kombt den Venetianern zu hülffe.

Gleicher geſtalt ließ auch in Spanien die Regierung ihr ſehr angelegen ſeyn/ wie doch mit geringſter Beſchwerung der Gemeine einiges Spanien thut dergleichen.

Anno 1668. Junius. Mittel zu finden / dadurch dem Pabste könte Vergnügung gegeben werden / auff das jenige Begehren / so er durch den anwesenden Nuncium bey Hofe thun lassen / nemblich der Republic Venedig mit einem guten Entsatze wider die Türcken beyzustehen: worauff endlich beschlossen ward / die Neapolitanische und Sicilianische Galleen / als welche der Levante am nächsten / dahin anzuwenden / und darumb den Vice-Reen selbiger Königreiche Befehl zugeschickt / solches ohne Verzug werckstellig zu machen.

Der Friede wird zu Madrit publicirt. Am 15/25. dieses wurde erst allhie zu Madrit / als der Königl. Residentz / der Friede mit Franckreich mit gewöhnlichen Ceremonien außgeruffen / und des Abends mit Freuden-Feuern befeyret; Die Ursache dieses Verzugs rührte daher / weil man zuvor auß Franckreich nicht allein der Ratifications-Wechselung / sondern auch gar dessen gewiß seyn wolte / daß die Publication zu Partz geschehen wäre. Solchem nach nahmen die Chur- und Fürstl. Gesandten auß Teutschland bey Hofe Abschied / und wurden im Namen des Königs wol beschenckt: Auch machte sich der eine Zeitlang allhie gewesene Moßcowitische Abgesandte mit gutem Vergnügen wieder weg / und gieng auff Franckreich zu / wohin die Königin ihn biß auff die Gräntze sicher begleiten / und allenthalben frey halten liesse.

Päbstl. Nuncius kömt daselbst an. Hingegen fand sich der neue Päbstl. Nuncius in Madrit ein / den alten / welcher Cardinal worden / abzulösen / der hatte stracks nach seiner Ankunfft mit gewöhnlichen Ceremonien Audientz / der vorige aber / Herr Cardinal Visconti, nahm darauff seinen Weg über Barcellona nach Italien / und auff Rom zu / deßgleichen der Marckgraf von Mortara eben den Weg nach Meyland / als neuer General-Gubernator daselbst das Regiment anzutreten. Der Don Jand' Austria lag noch zu Vigos, und ob ihm schon der Hof eine eigene Post zuschickte / daß er ohne Verzug zu Schiffe treten / und nach den Niederlanden abfahren solte / blieb er doch noch zurücke: Und also verweilte sich auch des Barons von Batteville Gesandschafft nach Portugall.

Don Pedro / Printz von Portugall / schweret den Ständen von neuem. Daselbst ward inzwischen zu Lisabon / am 9. dieses / N. Cal. von dem Printzen Don Pedro, als einem Regenten des Reichs und Vormund seines Bruders / Königs Alphonsi, der nochmahlen inhabilis und für untüchtig erkläret worden / den Ständen von neuem die Pflicht abgelegt / welches gar prächtig und feyerlich zugieng im Vorsahle des grossen Pallasts nach dem Mittage: der Printz saß auff einem erhobenen Throne /

und

und zu dessen rechten Hand stund der Hertzog von Cadaval mit einem bloſſen Schwerdte/ Se. Hoheit / der Printz / aber leiſtete den Eyd förmblich also lautend: Anno 1668. Junius.

Ich schwöre und gelobe / E. L. durch Gottes Gnade recht und wol zu regieren/ und E. L. Recht und Gerechtigkeit wiederfahren zu laſſen/ so viel mir Menſch und möglich seyn wird/ auch eucre gute Gebräuche/ Privilegien/ Gnaden und Freyheiten / welche die Könige/ meine Vorfahren/ euch gegeben/ beſtätiget und bekräfftiget haben/ zu erhalten.

Hierauff schwuren der Adel/ die Cleriſey und das Volck dem Printzen hinwieder umb in folgender Form also: Die Stände schweren ihm dargegen.

Wir schwören ins geſambt auff das Heil. Evangelium / worauff wir unſere Hände legen/ daß wir/ bey dieſer stetswährenden Schwachheit des Königs/ erkennen und annehmen / als unſern Gubernatorn und Regenten dieſes Reichs/ in ſolcher geſtalt als wir ihn dafür achten/ den Durchläuchtigſten Printzen/ Don Pedro, König Johannis des Vierdten und deſſen Gemahlin/ der Königin Donna Louiſa, ehelichen Sohn/ Brudern und Curatorn des Durchl. und Großmächtigſten Königs Alphonſi, des Sechſtens/ als waren und natürlichen Succeſſorn zur Cron dieſer Reiche/ und thun hiermit Sr. Hoheit/ als deren warhafftige und natürliche Unterthanen den Eyd der Treue auff gleiche Weiſe / als wir ſolchen ſeinem Vater/ dem Könige Johann/ dem Vierdten/ und dem Könige Alphonſo, ſeinem Bruder / gethan haben / den wir nun / wegen ſeiner Gebrächligkeit von der Regierung abziehen. Wir wollen ihm in eben ſolcher Herrſchafft/ Macht und Gewalt/ wie man allezeit den Königen und Herren dieſer Cron geſchworen/ gehorſamen/ und ſeinen Befehlen und Abſchieden uns unterwerffen/ und ihn ſo wol im groſſen als im kleinen / beydes im Kriege und im Friede/ handhaben/ wider die er es haben wil/ wir wollem in allem/ ſo lang er lebet / ihn und keinen andern König und Herrn erkennen und ihm gehorſamen. Dieſes alles ſchwören wir vor GOtt / bey dem Creutz und Evangelio/ auff welches wir insgeſambt unſere Hände legen/ umb alles zu halten; Und zum Zeichen unſers Gehorſambs und unſerer Unterthänigkeit/ und zur Erkäntnuß ſolcher Königl. Macht und Herrſchafft küſſen wir Sr. Hoheit/ die hier zu gegen iſt/ die Hände.

Als ſolches geſchehen that der Staats-Secretarius und der Reichs-Hofmeiſter/ Pedro Ferdinandus de Manteiro, jeder eine beſondere Oration, Neue Titulatur für den neuen Regenten.

Anno 1668. Junius.

tion, worinnen ſie Sr. Hoheit die bißhero eingeriſſene groſſe Verſäumnuß im Juſtitz-Weſen/ und die groſſe Nothwendigkeit / daſſelbe auff die beſte Weiſe wieder in Gang zu bringen/ vorſtellten. Nach dieſem ward beſchloſſen/ des Königs Alphonſi Namen gar abzuſchaffen/ und in Briefen an Potentaten und in anderen offentlichen Schrifften ſich folgender Schreib-Art zu gebrauchen: Dom Pedro von Gottes Gnaden/ Printz von Portugall und Algarien ꝛc. Regent und Gubernator der gemeinen Reiche und Herrlichkeiten/ Ich/ der Printz/ als Regent und Gubernator der Reiche von Portugall/ thue kund/ ꝛc. Hiermit nun war Dom Pedro auff ſeinem Königl. Thron beveſtiget/ der König Alphonſus aber blieb noch eingeſperret.

Venedig ſchafft abermahls neuen Entſatz nach Candia.

Zu Venedig hatte man anders nichts zu verlangen/ als die Verfertigung und Außrüſtung derjenigen Schiffe / die nach der Armade in der Levante gehen ſolten; Unterdeſſen reyſete / umb den 6/16. dieſes / der berühmbte Ingenieur Caſtellani vorauß nach Candia ab auff dem Schiffe S. Nicolo, welches Munition dorthin führen ſolte / die vorgedachten Schiffe aber ſolte der Herr Marckgraf Poroni commandiren: denn die Herrſchafft hatte ihm/ in Betrachtung ſeiner Tapfferkeit / die 700. Fußknechte/ die erſt vom Kayſer kommen waren / anvertraut / ungeachtet er/ als ein Avonturirer/ oder Freywilliger / dieſen Feldzug nach Candia that. Auff dieſe Schiffe brachte man für 2000. Ducaten Artzeneyen / und der Obriſte Vecchia, welcher neulich die eroberten Türckiſche Fahnen daher gebracht hatte/ und ſeithero über alle ſtattliche Begegnung auch mit einer güldenen Kette beſchenckt / und zum General-Majorn war erkläret worden / machte ſich auch fertig / mit dieſer Convoy wieder nach Candia zu gehen.

Dolmetſcher Grillo kombt daſelbſt an.

Mitten unter ſolchen Kriegs-Rüſtungen erſchien / Mittwochs / am 19/20. dieſes/ auß Dalmatien von Cattaro eine Feluca / und auff ſelbiger der Dolmetſcher Grillo nebenſt einem Janitſcharn/ als einem Begleiter/ mit Brieffen von der Türckiſchen Pforte: Selbige wurden alſobald der Herrſchafft eingehändiget / die beyden Frembdlinge aber ins Lazaret gewieſen/ die Quarantäne zu halten. Hingegen gieng des Herrn Generals Villa Zeit/ am 12/22. dieſes/ des Abends / zu Ende / da er ſich dann auß dem Lazaret in der Herren Racanati Hauß begab / und den andern Tag darauff mit einem groſſen Gefolge in den Rath verfügte / worinnen

General Villa thut Relation.

er

er erzehlte / in was für einem Standeer die Stadt Candien verlassen. Anno 1648.
Nachgehends ward der Herr General von dem Patriarchen / wie auch Junius.
von den meisten Rathsherren und Edelleuten in seinem Quartier höflich besucht / welchen ihn gar sehr vergnügte / und von der Herrschafft / für seine gute Dienste / mit einem güldenen Becken und einem Paar Pistolen / voller Jubelen / zusammen auff 12000. Ducaten werth / beschenckt / sonst aber auff das / was die Türckische Pforte durch den Dolmetscher Grillo beym Rathe anbringen lassen der Herr Pietro Valier zu einem neuen General-Proveditorn der dreyen Insulen erkohren an statt des Herrn Andreas Valieri, welcher / als ein Gesandter / nach Constantinopel gehen solte.

Dort in dem Königreiche Candia sahe der Groß-Vezier nunmehr gar wol / daß alle seine bißherige Anschläge und Arbeit zu Wasser werden wolten / und darumb grieff er es auff eine andere und zwar schärffere und zuvor angedrohete Weise an / und ließ zum frischen Anfang dieses Monats und Jahres auff einmahl 4. Ausserwercke / als S. Demetrio, S. Andrea, Panigra und Sabionera, zugleich hefftig bestürmen / wogegen aber die Belägerten und ihre Kriegs-Häupter dermassen tapffern Widerstand thaten / daß die Feinde an allen Orthen mit grossem Verlust zurück weichen musten / ohn allein / daß sie die Vor-Pforte / oder das äusserste Wercklein vor Panigra überwältigten / und auch dieselbige gantze Nacht behielten / auff welche / mit anbrechendem Tage / die Belägerten / nur mit dem Degen in der Fauste / von zween Orthen dergestalt hitzig angiengen / daß die Türcken die Flucht nehmen musten / wobey die Venetianer eben zu rechter Zeit das an der Vorpforte untergesetzte Pulver anzündeten / und der Feinde eine ziemliche Menge (der Muthmassung nach / wol bey 1000.) in die Lufft schickten / ihrer seyts aber / ohne die Verwundten / 30. Todte zehlten / unter denen auch der Ingenieur, oder Kunst-Werckmeister Carbonaro, mit war. Die Türcken wurden hierüber dermassen zornig / daß sie die Stadt wiederumb auß Stücken / Mörseln und Mußqueten grimmiglich mehr als jemahls beschossen / dahingegen die Belägerten das Verderbte an dem Posten Panigra, wiederumb mit Pallisaden verbauten / worüber der General-Proveditor / der Bernardo Nani, welcher / als ein getreuer und sorgfältiger Officirer / sich überall / wo die Arbeit und Gefahr am gröstẽ schiene / bey den

Türcken stürmen vergeblich auff die Stadt Candia.

Anno 1668. Junius. und S. Andrea (als welchen Orthen die Türcken am meisten zusatzten) unterschiedene Bonnetten und Pallisaden machen / da sichs dann einst in der Frühe zutrug / daß / als Se. Excell. dem Werck zusahe / eine Mußquet-Kugel ihr den Hutt sambt der Parrücke vom Kopffe striech / sonst aber keinen Schaden that. Hingegen traff den Helden-Muthigen Frantzösischen Grafen de la Mare, als er eben auch der Türcken ihrer Arbeit in einer Bonette durch die Pallisaden zusahe / eine unglückselige Mußqueten-Kugel dergestalt an den Kopff / daß er mit jedermännigliches grossem Betrübnuß und Mitleiden den edlen Geist drüber auffgab.

Graff de la Mare bleibt todt / in der Stadt.

Das Türckische Läger ward auch immer dünner an Volck / und der Groß-Vezier erwartete mit Verlangen des vertröstеten Entsatzes unter dem Capitain-Bassa / dieser stieß unter Weges mit 40. seiner Galleen und 5. Barbarischen Raub-Schiffen / wol außgerüstet auff den berühmten Christlichen Corsaren und Ritter von St. Marco Zorzi Maria Vitali, welcher mit noch einem Schiffe / der Neptunus genannt / der Republic zuständig / worauff der Herr las Cases, oder Lascaza, commandirte / und mit einer Petache umb Metellino die See durchkreutzte. Der Capitain-Bassa grieff mit allen seinen 40. Galleen den Ritter Vitali, und die 5. Barbarischen Schiffe den Herrn Lascaza und die Petache an / die alle drey sich ihrer Haut mannlich wehrten / sonderlich der Ritter Vitali, welcher letztlich durch einen Canon-Schuß seinen Helden-Geist auffgab; Sein Schiff aber / wie auch der Herr Lascaza mit seinem Schiffe und die noch übrige wenige Mannschafft geriethen in die Türckische Dienstbarkeit / und hatte allein die Petache das Glück / daß sie sich mit der Flucht darvon brachte / und sagen konte / wie es ihren Gefährten ergangen. Welches also hiermit die denckwürdigsten Geschichte für diesen Monat und das

Ritter Vitali deßgleichen in der See.

E N D E

Des Neunzehnden Theils Diarii Europæi.

ARTICLES PROPOSES AV ROY,

Par les Deputez de la Ville de Lille, & Chaſtellenies de Lille, Douay & Orchies, Mannans & habitans d'Icelles, & enclauement.

I.

QUE toutes offenſes & actes d'hoſtilité commis deuant & durant le ſiege ſeront entierement oubliez & pardonnez. *Accordé.*

II.

Sa Majeſté nres Chreſtienne ob treshumblement ſupplée, que tous priſonniers faits de ſa part des Villes & Chaſtellenie de Lille, Douay, & Orchies, & de quel eſtat & condition qu'ils ſoyent, ſeront relaxez & rendus libres ſans aucune rançon, moyennant payer leurs deſpens. *Accordé.*

III.

Que la liberté de conſcience ne ſera iamais permiſe dans ladite Ville, Eſcheuinage, taille & banlieuë, terres y enclauées, & la Chaſtellenie dudit Lille, Douay, & Orchies, & auſſi leurs enclauemens, ains la Foy Catholique, Apoſtolique & Romaine ſeule maintenuë & conſeruée, & le Roy eſt ſupplié de n'y eſtablir aucun Gouuerneur, Officier & Soldat d'autre Religion. *Accordé.*

IV.

Que le Concile de Trente publié & receu dans le Pays-Bas, ſera obſerué dans ladite Ville, & Chaſtellenie & enclauement, comme *Accordé.*

auſſi l'Edit perpetuel 1611. & les Ordonnances Royaux obſerués iuſques à preſent dans ledit Pays-Bas.

V.

Accordé pour tout le temps que Sa Majeſté jouïra de la Paix, mais pendant le temps de guerre il ſera pourueu par Sa Majeſté à la ſubſiſtance des troupes en leſdits Pais ſuiuant qu'elle le iugera plus à propos par des leuées extraordinaires, leſquelles elle taſchera neantmoins à proportionner à la foulle que le Pays a ſouffert pendant ceſte guerre.

Que le peuple, mannans & habitans de ladite ville de Lille & Chaſtellenie, ſeront regis, gouuernez & adminiſtrez par les Eſtats auec ceux de Douay & Orchies: ladite ville de Lille, faiſant vn membre, celle de Douay, vn ſecond, celle d'Orchies, vn troiſieſme, & les Chaſtellenies autre membre, en la meſme forme & maniere, qu'ils ont eſté parauant le Siege, & lors qu'ils eſtoient ſoubs l'obeïſſance de Sa Majeſté Catholique, auec obſeruance de leurs Droits, Vſages, Priuileges, Prerogatiues, Iurisdiction, Iuſtice, & Adminiſtration accouſtumez, ſens y pouuoir leuer aucunes contributions à tiltre de guerre: Et que ſuiuant ce les aydes, ſubſides & autres ſubuentions du Prince, ſe requereront & accorderont, en ſemble les moyens pour y furnir le pratiqueront en la meſme forme & maniere que du temps de Sa Majeſté Catholique, & ce à proportion des quotes & contingens aſſignez par les lettres de tranſport accordé par Sa Majeſté Imperialle de l'an 1553. leſquels s'obſerueront auſſi au regard de toutes autres debtes & charges par eux contractées communement.

VI.

Le Roy verra proportionner les graces que luy demandent leſdits Pays à la fidelité qu'ils teſmoigneront pour ſon ſeruice.

Voires que ladite ville de Lille, & Chaſtellenie en conſideration des grandes charges ſupportées, frais, miſeres & ruynes des biens au champ, ſeront exemptées & affranchies d'accord, d'ayde & ſubſides & autres tailles ou gabelles de Sa Majeſté pour le terme de ſix ans.

VII.

Accordé.

Que leſdits Eſtats ſeront maintenus auec leurs meſmes Deputez, les Iuges qu'ils commettent de leurs Impoſts & Officiers, tels que Penſionnaires, Greffiers & Receueurs, & autres pour faire leurs fonctions & offices, aux meſmes droits, gages, emolumens, priuileges, libertez & exemptions dont ils jouïſſent preſentement, ſans y rien changer ny alterer de la part de Sa Majeſté.

VIII.

VIII.

Qu'il ne sera mise aucune imposition ou capitation sur ledit Pays & inhabitans que par conuocation & consentement desdits Estats en la maniere accoustumée & comme on en a vsé iusques à present. *Cest article est respondu en l'article cy dessus.*

IX.

Que tous les Impostz & moyens courans seruans à acquiter les charges anciennes & nouuelles se leueront pour estre employez aux mesmes fins, & en cas de courdresse que s'en leueront d'autres pour y furnir parmy l'authorisation qu'en donne Sa Majesté par cestes. *Accordé en prenant des lettres d'authorisation pour les nouuelles impositions.*

X.

Que l'Assamblée desdits Deputez & Officiers se continuera auec le mesme nombre de personnes qui s'est fait iusques à present sans en adjoindre d'autres, ny les diminuer deuants iceux estre tous naturels subjets des Pays-bas, pourueu qu'ils soient habituez depuis long-temps ou nez dans les Villes & lieux soubmis à l'obeïssance du Roy. *Accordé.*

XI.

Que les Receueurs destits Estats ne Seronts subjets de rendre compte de leurs entremises si ce n'est pardeuant lesdits Deputez, & que ceux qui ont esté par eux cy-deuant renduz ne seront subjets à aucunes reveuës, & que les Ordonnances & descharges qui leur ont esté & seront faites, demeureront vaillables sans en l'vn & en l'autre cas à l'occasion o'icelles, ou autrement pour cause de leursdites entremises pouuoir estre aucunement molestés ou inquiestés. *Accordé.*

XII.

Que lesdites villes de Lille & Chastellenie jouïront plainement & entierement de tous priuileges, coustumes, vsages immunitez, droits libertez, franchise, iurisdiction, iustice, police & administration à eux accordez tant par les Roys de France par cy-deuant que par les Princes Souuerains de ces Pays, comme aussi de celuy de non confisquer esdites ville de Lille, Douay, Orchies & Chastellenie, pour quelle cause & crime que ce fut, mesme celuy de leze Majesté Diuine & humaine, ensemble les Bourgois dudit Lille, seront affranchis du droit de francqs fiefs & nouueaux acquests. *Accordé pour enjouïr en la mesme forme & maniere qu'ils ont fait iusques à present.*

XIII.

Accordé. De plus que leſdites Villes & Chaſtellenie, Communauté & Habitans d'icelle, auront priuilege de regnicolz, & de naturalité, en vertu duquel ſeront tenus en tout, & par tout pour originaires ſubjets de Sa Majeſté, exempts du droit d'Aubeine, & de toutes autres choſes, à quoy les eſtrangers ſont ſubmis, capables d'acquerir tous biens ſoubs l'obeiſſance de Sa Majeſté tres-Chreſtienne, & d'y ſucceder & en ordonner comme ils trouueront conuenir, enſemble eſtre habille d'impetrer, auoir, jouïr, & tenir tous Offices & Benefices.

XIV.

Accordé. Et comme ladite Ville & Chaſtellenie a preſté ſon credit aux Princes Souuerains de ceſdits Pays, pour diuerſes & notables ſommes leuées en rentes auec affectation des bois de Nieppe, bois de Mourmal, autres domaines, & aſſemnes, & des aydes & ſubſides accordez & à accorder par leſdits Eſtats, Sa Majeſté tres-Chreſtienne eſt tres-humblement ſupplíée de conſentir que leſdits de Lille & Chaſtellenie ſeront payées ſur leſdites parties aſſignées, auec ordonnance & autres expeditions neceſſaires aux receueurs tant pour les canons eſcheuz qu'à eſcheoir, en monnoye de telle valleur que les rentes ont eſté creées & conſtituées, demeurant neantmoins le choix auſdits de *Lille & Caſtellenie*, d'en faire la deduction ſur leſdites aydes & accords ainſi qu'eſt expreſſement conditionné par les lettres d'engageres données à ce ſujet, dequoy Sa Majeſté les authoriſe dés maintenant pour lors en parole de Roy, ſans eſtre beſoin d'autre acte, que le preſent.

XV.

Accordé pour en jouïr à l'eſgard de l'authoriſation en la maniere portée par l'article cy deſſus. Que toutes rentes deubs par ladite Ville, & les Eſtats d'icelle, & Chaſtellenie dudit Lille, Douay & Orchies, tant conjonctement que ſeparement ſeront conſeruées aux proprietaires, comme auſſi toutes debtes creées deuant & durant la preſente guerre, pour l'acquit deſquels ſeront continuez les Impoſts & autres moyens y deſtinez & affectez; comme il peut ou pourra auoir ou ſuruenir courtreſſe pour l'acquit d'icelles Sadite Majeſté eſt pareillement requiſe de les authoriſer (comme elle fait par les preſens Articles, ſans eſtre neceſſaire d'autre octroy ou intherinement) d'en mettre ſus des nouueaux pour y ſubuenir, en quoy ſeront auſſi compriſes toutes obligations deſdites Villes & Chaſtellenie ou ſommes leuées à intereſt ſoubs leur credit ou

de

de leurs Recepueurs, sans qu'elles puissent estre debattuës ny querellées soubs quelle couleur que ce soit & en seront continuez les cours annuels suiuant qu'a esté fait iusques au rachapt ou rembours.

XVI.

Que toutes autres debtes contractées auant & durant le Siege, & à contracter par le Magistrat moderne de ladite Ville, & lesdits Estats, tant conjointement que separement & subsequents, seront aussi payées, soit qu'elles soient liquidées ou à liquider le tout soubs breuet ou billet d'ordonnance, à despescher soubs les noms, & par lesdits Magistrats & Estats ou deputez d'iceux en la maniere accoustumée, & seront tenuës pour legales, les authorisans mesmes Sa Majesté dés maintenant pour y fournier, de pratiquer telles moiens qu'ils trouueront cõuenir moins onereux au peuple, mesmes de les leuer en rente comme il s'est fait du passé. Accordé.

XVII.

Que toutes debtes & rentes ja contractées auec les cours escheuz à escheoir, par & sur les Communautez & particuliers, se payeront en monnoye selon qu'elles ont estés contractées, sans qu'icelles soient subjetes à aucune moderation ny quitance sur le pied de la diuersité des Edits. Accordé.

XVIII.

Que les Recepueurs, Argentiers, Collecteurs, & tous autres ayans eu maniance des deniers d'icelle Ville & Estats ne pourront estre inquietez ny recerchez des deniers de leurs entremises par les Officiers de Sa Majesté tres-Chrestienne pour quelle cause que ce soit, ny leurs comptes subjets à aucune reueuë, mais toutes les mises que leur sont eualuées iusques à present demeureront pour vaillablement alloüées. Accordé.

XIX.

En outre, que toutes quitances, moderations, donatifs, recompenses faites iusques à present & à faire, seront aussi tenuës pour legitimes & deüement faites: sans estre subjetes à vlterieures recherches & syndication. Accordé.

XX.

Que les alienations faites iusques au iour de ce traité pour les necessitez de ladite Ville, tiendront non obstant que seroit entreuenu deffaut d'authorisation ou autres solemnitez requises. Accordé.

XXI.

Accordé. Et pardeſſus ce que les reſidus des debtes deuës à Sa Majeſté Catholique à cauſe des accords à elle faites, demeureront eſteintes, ſoit qu'ils fuſſent acceptez ou non.

XXII.

Accordé. Que le renouuellement des Reuvart, Mayeur, Eſcheuins, ceux du Conſeil, Voires-Iurez, huit Preud'Hommes, Appaiſeurs, Gard'Orphenes & autres Sieges ſubalternes de ladite Ville, ſe fera tous les ans à la Touſſains, conformément & preciſément ſelon les Chartres & priuileges d'icelle, preſentement obſerué & vſité, ſans aucune diminution ny augmentation des perſonnes ny des Commiſſaires à *denommer* par Sa Majeſté, & qu'au Magiſtrat d'icelle Ville, & *tous autres* auſquels iuſques ores il a appertenu ſera delaiſſé à touſiours le droit de conferer les Offices & charges, qu'ils ont conferé iuſques à preſent.

XXIII.

Accordé. Que ne ſeront creés autres Magiſtrats ny aucuns en iceux, ny commis autres Officiers de Iuſtice en icelle Ville, taille Eſcheuinage & banlieuë, que naturels du Pays-Bas, & ayans les qualitez requiſes par les Couſtumes & Priuileges de ladite Ville, & *ne pourront eſtre vendus*, ny engagez aucuns Offices, non plus de Iuſtice que de ceux eſtans à la collation ordinaire du Magiſtrat de ladite Ville, ains leur ſera ledit droit conſerué & maintenu inuiolablement pour les charges & offices qu'ils ont confere iusques à preſent.

XXIV.

Accordé. Que ceux de la Loy creée au iour de Touſſains dernier ſeront *continuez* dans leurs reſpectiues charges de Magiſtrature le temps & terme ordinaire.

XXV.

Accordé à l'eſgard de ceux qui ne ſont pas amobiles, leſquels neantmoins Sa Majeſté continue, pourueu qu'ils ſe conduiſent bien. Et auſſi que les conſeilliers, Penſionnaires, Procureurs, Greffiers & Recepueurs de ladite Ville, & Baillys, Preuoſt, Lieutenans, ores qu'aucuns fuſſent amobiles, Conſeillers, Aſſeſſeurs, Advocat & Procureur Fiſcaux, *D*epoſitaire, tous Greffiers, & le Prevoſt de Campagne & tous autres Officiers, meſmes le Receueur des Aydes & Domaine ſeront conſeruez en leurs Eſtats & Offices leurs vies reſpectiues durantes, ainſi qu'à touſiours eſté fait auec tous les meſmes droits, priuileges & emolumens, dont ils ont touſiours joüy & jouïſſent à preſent.

XXVI.

XXVI.

Que les Corps & Communautés des Meſtiers de ladite Ville ſeront conſeruez & maintenus ſoubs la Iuriſdiction, Iuſtice & police dudit Magiſtrat, comme ils ont eſté du paſſé, & que nuls deſdits ſtils ny Mannans & habitans d'icelle ne pourront eſtre tranſportez en autre Ville par colonie ou enleuement deſdits Artiſans, Ouuriers, Ouurieres & gens de meſtiers, fut par authorité ou par incitation ſecrete. *Accordé.*

XXVII.

Comme auſſi que ſera permis à tous Mannans & inhabitans d'icelle Ville, de hanter, frequenter & conferer par enſemble, tant en Bourſe qu'ailleurs, par les Marchands & tous autres, ſans leur eſtre donné aucun deſtourbier & empeſchement. *Accordé.*

XXVIII.

Qu'au cas que Sa Majeſté ſeroit ſeruie ou trouueroit bon de reduire l'eualuation preſente des monnoyes pour l'aduenir au pied de celle de France, toutes debtes contractées auparauant telle reduction pour lettres de Change, cedules, obligations, rentes heritieres & viageres, tant en cours, qu'en cas de rachapt, rendages de cenſes, loüages de maiſons, & generalement toutes autres debuances, ſe payeront auec augmentation à proportion du rehauſſement d'icelles: ſuppliant meſmes tres-humblement, que pour le maintenement du commerce & trafique, & la meilleure ſubſiſtence des Mannans & habitans de ladite Ville, de n'accorder ny permettre eſtre accordé par ſes Officiers, aucuns Eſtat, ſurſeances, atterminations, ny lettres d'induction que ce fut empeſchant le payement de ce que deſſus. *Accordé.*

XXIX.

Que toutes Marchandiſes qui viendront des Pays eſtrangers, ou y ſeront enuoyées par la voye de Dunkerque, ou tel autre port & Ville, que Sa Majeſté pourra conquerir, ne ſeront chargées d'autres droits d'entrée & ſortie que ceux qui ſe payent preſentement audit Dunkerque, ſans qu'on les puiſſe augmenter, ſoubs tel pretexte ou cauſe que ce ſoit. *Accordé pour en joüir en la meſme forme & maniere qu'ils ont fait iuſques à preſent.*

XXX.

Pareillement que toutes denrées & Marchandiſes venans des Villes & plat Pays reſtantes ſoubs l'obeïſſance d'Eſpagne & autres Princes & Eſtats voiſins pourront entrer en ceſte dite Ville, ſans payer aucun droits.

XXXI.

XXXI.

Accordé. Que tous Marchands & Negotians demeurans en ceſte Ville, pourront librement trafiquer & negotier auec les Sujets de Sa Majeſté Catholique, non obſtant la preſente guerre.

XXXII.

Accordé pourueu qu'ils ayent des paſſeports de Sa Majeſté. Qu'à c'eſt effet les Meſſagers, Charriers, & Batteliers, pourront aller & venir librement auec leur cheuaux, chariots, batteaux & marchandiſes.

XXXIII.

Accordé. Qu'en ceſte conjoncture de guerre auec l'Eſpagne, les effets biens & marchandiſes qui ſe trouuerõt en ceſte Ville, appertenans aux Sujets de Sa Majeſté Catholique ne pourront eſtre ſaiſis ny annotez, à raiſon de ladite guerre.

XXXIV.

Accordé. Que le meſme s'obſeruera à l'eſgard des Sujets des autres Princes & Eſtats auec leſquels Sa Majeſté pourra entrer en guerre à l'aduenir.

XXXV.

Accordé pour en joüir à l'aduenir ſeulement. Que toutes marchandiſes chargées pour compte des habitans de ceſte Ville, pour tel lieu ou place que ce ſoit, ajans eſté prinſes ou arreſtées par les Nauires de Sa Majeſté ou de Ses Sujets, ſeront renduës libres ſur les atteſtations qu'en donneront les proprietaires ſoubs le ſeel de ladite Ville.

XXXVI.

Accordé pourueu qu'ils en ayent joüy juſques à preſent. Qu'il ſera permis aux habitans de ladite Ville de Lille de tirer du Royaume de France par terre le nombre de ſix mil pieces de vin par chacun an, ſans pource payer aucuns droits de ſortie ny autres.

XXXVII.

Accordé. Que la place où ſ'aſſemblent les Marchands vulgairement nommée la Bourſe, demeurera pour leur uſage & aſſemblées journalires, ſans pouuoir eſtre employée à autre uſage.

XXXVIII.

Le Roy entrera à ceſt eſgard aux meſme droits que le Roy d'Eſpagne eſtoit par cy-deuant. Que l'office du Maiſtre des Poſtes eſtant inutil en ceſte Ville, à raiſon qu'il ny a point de Poſterie eſtablie en ces quartiers, ſera annullé, ſi neantmoins Sa Majeſté trouue bon de le continuer, il ſera eſtably à la nomination des Marchands, & ſubjet aux ordonnances du Magiſtrat

ſtrat pour le taxe des lettres partement de Couriers, & toutes autres choſes deſpendantes de ſa charge.

XXXIX.

Que ne ſeront eſtablis dans ladite Ville de Lille, Eſchuinage, & banlieuë, aucuns autres Conſeil, Siege de Iuſtice, Police, que ceux y eſtans, Chambre des Monnoies, des droits d'entrée & ſortie ſur toutes ſortes de denrées & Marchandiſes, ains que les Bureaux d'entrée & ſortie demeureront eſtablis ſur l'ancienne frontiere de France, où ils ſont preſentement. *Accordé.*

XXXX.

Que tous Offices & droits engagez tant Royaux qu'autres, demeureront à ceux à qui ils ſont engagez, aux charges & conditions appoſées ou infeodées, par les engagemens & infeodations. *Accordé.*

XXXXI.

Que Sa Majeſté tres-Chreſtienne ny ſes Officiers ſoubs pretexte ou raiſon de quelque neceſſité publique, ne pourront leuer ny s'appliquer les denieres d'icelle Ville, Eſtats, Fondation, ny auſſi ceux depoſitez en Iuſtice ou y repoſant pour cauſe de litige ou autrement, ains demeureront és mains des Depoſitaires pour eſtre deſtribuez à l'ordonnance des Magiſtrats & autres Iuges. *Accordé.*

XXXXII.

Que les Chartres, Titres, Comptes, Papiers & Enſeignemens concernans la Ville, Domaine d'icelle, & leſdits Eſtats & Siege de Iuſtice & Police, Hoſpitaux, Fondations pieuſes & autres communautez, demeureront en leurs entieres, & ſeront regis, gouuernez & conſeruez par les Officiers tels & ainſi que du paſſé, ce qui aura auſſi lieu au regard des Archiues, des Chapitres, Abbayes, Monaſteres & autres Communautez de ladite ville de Lille & Chaſtellenie. *Accordé.*

XXXXIII.

Que tous refugiez & enfermez de quelle qualité ils ſoient, Eccleſiaſtiques, Nobles, Lays, Militaires ou autres Officiers de Sa Majeſté Catholique, & leurs femmes & enfans pourront continuer leur demeure l'eſpace de deux ans, ſans eſtre inquietez ny recherchez pour *Accordé.*

choſe que ce ſoit, en preſtant le ſerment de fidelité, ſe conformans aux Ordonnances de Sa Majeſté tres-Chreſtienne, & aprés leſdiz deux ans continuer leur demeure ou ſe retirer comme bon leur ſemblera.

XXXXIV.

Accordé. Et audit cas parmy la jouïſſance & proprieté qu'ils auront de leurs biens, leur ſera donné la liberté de vendre, changer & aliener tous leurs biens & en diſpoſer à leur volonté, les faire adminiſtrer par tels qu'ils voudront, & venans à mourir, ſuccederont aux heritirs ab inteſtat, au cas qu'ils n'ayent fait autre teſtament ou diſpoſition, dequoy ils ſeront libres & ſans ſubjection aucune de droit d'aubeine n'aucunes autres empeſchans la ſucceſſion legitime ou teſtamentaire.

XXXXV.

Accordé. Les abſens qui deſireront rentrer en icelle Ville dans vn an, y ſeront receus auec leus meubles & autres biens, à charge de preſter le ſerment de fidelité & y viure comme deſſus, & pourront leſdits abſens durant ledit temps diſpoſer de leurs biens comme ils trouueront bon, & que venans à mourir durant ledit temps, ſoit qu'ils ſoient rentrez ou non, leurs biens ſuccederont à leurs heritiers *legitimes* ou teſtamentaires.

XXXXVI.

Accordé. Et que s'il arriuoit que le Munitionnaire general ou autres particuliers des Armées de Sa Majeſté auroit beſoin de quelque quantité de grains, iceluy ne le pourra pretendre qu'en payant comptant ſa valeur, ſur le prix des trois derniers marchés tenuz en ladite Ville auant le Siege.

XXXXVII.

Accordé en deſdommageant les Officiers de l'Artillerie. Et retiendront leſdites Ville & Chaſtellenies & Mannans ſuſdits ſans aucune difference de qualité, comme dit eſt, ainſi que feront pareillement les Egliſes, Chapelles, Monts de Pieté, & toutes les Fondations, Cloiſtres, Hoſpitaux, Communautez, Pauuretez generale & particuliere, Maladrie, Confrairie, Beguinage, auſſi les Eſtrangeres tous leurs biens, meubles, immeubles, droix, noms, actions, vaiſſelles, or & argent monnoyez, & non monnoyez, cloches, cuiure, eſtaings, plombs, & tous autres metaux, trauaillez ou non trauaillez, bagues, joyaux, ornemens, vaſes ſacrez, Reliques, Fiertes, Bibliotheques, & ge-

nera-

nerallement tous leurs biens, offices & benefices de quelle nature ou condition ils soient, & en quel lieu qu'ils soient scituez & exigibles, sans en estre tenuz à aucun rachapt, non plus enuers les Officiers de l'Artillerie qu'aucun autre quel il soit, & rentreront aussi és biens confisquez ou annotez, si aucuns y en a, où qu'ils soient scituez dans le Royaume, soit és Pays conquis ou ailleurs.

XXXVIII. *Accordé.*

Que ceux qui ont deposité biens en ceste dite Ville, & banlieuë, les pourront retirer ou vendre, en retirer les deniers, jaçoit qu'ils fussent subjets de Sa Majesté Catholique, & en tel lieu qu'ils soient placez, quand bon leur semblera dans le terme d'vn an.

XLIX.

Que tous Bourgeois, Mannans & habitans de ladite Ville, & generallement leurs biens scituez & gisans soubs le pouuoir de ladite Ville, ne seront traictables ny actionnables en premiere instance que par la Loy, & Escheuinage de ladite Ville, & suiuant le stil & vsage d'icelle, & que les sentences s'executeront comme d'arrest, sans en pouuoir appeller, tant que Sa Majesté aura esté seruie d'establir vn Parlement pour ses Pays conquis, que lors en cas d'appel se mettront en execution non obstant ledit appel, en suite des priuileges accordez à icelle Ville. *Accordé.*

L.

Et au regard des sentences de la Gouuernance & du Bailliage, elles se mettront aussi en execution, comme arrest iusques à l'establissement dudit Parlement. *Accordé.*

LI.

Que les ventes & subhastations, mises de faites & main assise, faites iusques à present en quelle iurisdiction qu'elles soient, seront tenuës bonnes & vaillables, comme si elles auoient esté faites par les Officiers du Roy. *Accordé.*

LII.

Sa Majesté tres-Chrestienne est suppliée tres-humblement de jurer l'obseruance des droits, stils, vsages, & anciens priuileges de ladite Ville & qu'iceux Bourgeois, Mannans, habitans, & leurs biens ne serõt traitables que par Loy & Escheuinage comme dessus, ainsi que tous les predecesseurs Princes Souuerains de ces Pays l'ont fait. *Accordé.*

LIII.

Accordé. Que les Gouuerneurs futurs de ladite Ville, ſeront obligez de jurer & preſter le meſme ſerment, comme auſſi les Lieutenans de la Gouuernance dudit Lille, ſelon & ainſi qu'ont touſiours eſté obligez leſdits Gouuerneurs iuſques à preſent & leſdits Lieutenants.

LIV.

Accordé. Que la proprieté & demeure de la maiſon Eſcheuinalle ſera conſeruée à ladite Ville & au Magiſtrat en la forme & maniere qu'elle eſt occupée maintenant, ſans pouuoir eſtre diſtrait de l'occupation d'icelle, en toute ou en partie, pour quelle cauſe que ce fut.

LV.

Accordé pourueu qu'il y ait des Cazennes pour toutes les troupes que le Roy iugera à propos d'y mettre en garniſon. Que comme ainſi ſoit que ladite Ville, eſt, & a touſiours eſté fondée principalement ſur le negoce & trauail des Artiſans, & que les logemens effectifs es maiſons ne ſont aucunement compatibles auec leſdits negoces & exercices des Arts & Manufactures : Sa Majeſté eſt tres-humblement ſuppliée d'accorder & conſentir que les Soldats qu'elle y mettra en garniſon, ſeront logez és Barracques ou Cazennes, & ce par authorité & diſpoſition du Magiſtrat, ſans obligation de leur furnir autre choſe que matelats & couuertes : & au regard des Officiers iuſques & comprins les Enſeignes en pied, qu'iceux ſeront logées és hoberges, hoſtelleries & cabarets, en payant leurs ſimples giſtes.

LVI.

Accordé pour en joüir par tous ceux qui en ont joüy iuſques à preſent. Qu'en tout cas de logement à faire en ladite Ville, à raiſon de l'arriuée de Sa Majeſté ou autres de ſa part, ceux du Magiſtrat & Eſtats, leurs Conſeillers, Penſionnaires, Argentiers, Procureurs, Greffiers, Baillys, & Preuoſts, en ſeront exempts & affranchis & des frais en reſultans, & que tels logemens ſe regleront & diſtribueront par Eſcheuins, comme s'eſt fait de tout temps. Ainſi que ſeront auſſi exempts ceux de la Magiſtrature preſente leurs vies durantes.

LVII.

Accordé pourueu qu'ils ſe conduiſent bien. Que tous les Gentils-hommes & Officiers Royaux & de Ville, demeureront en la poſſeſſion des armes conuenantes à leur qualité, comme auſſi de celles ſeruantes à leur ſeureté dans les voyages à la campagne, en la meſme maniere qu'ils en ont joüy ſoubs la domination du Roy Catholique, & que ſeront gardez auſdits Eccleſiaſtiques, Gentils-

Gentils-hommes & Nobles, tous tel droits & priuileges dont ils ont joüy tant dans ladite Ville, qu'à la campagne, & que tous iceux Nobles & autres poſſedans fiefs, ſeront deſchargez de ban & arriere-ban.

LVIII.

Que les maiſons ny biens des Mannans demeurans en ladite Ville, ny de ceux qui en ſortiront, ne pourront eſtre viſités en aucune façon pour telle cauſe & pretexte que ce fut. *Idem.*

LIX.

Que ſera permis à ceux y demeurans d'aller & venir quand bon leur ſemblera en France, Villes conquiſes & plat Pays d'icelles, & qu'à ces fins pourront prendre paſſeport de Sa Majeſté Catholique, pour n'encourir d'eſtre prins priſonniers de guerre, & aſſujettys à quelque rançon. *Accordé.*

LX.

Que tous canons, munitions de guerre, eſtans dans les magazins & ramparts & ailleurs, demeureront à icelle Ville, & pour ſa deffenſe & ſeruice comme à elle appertenans & à la diſpoſition deſdits du Magiſtrat, comme de tous temps. *Accordé.*

LXI.

Que la gabelle de ſel, ny la taille des aiſez ne ſeront pratiquées dans ladite Ville, pouuoir & banlieuë d'icelle, ny dans ladite Chaſtellenie. *Accordé.*

LXII.

Que ſera pourueu aux Abbayes, Priorez, Preuoſtez, Cloiſtres, Hoſpitaux, benefices & Fondations pieuſes eſdites Villes & Chaſtellenie aprés la mort des poſſeſſeurs, ou pourueuz, & de leurs ſucceſſeurs à touſiours en la meſme forme & maniere qu'a eſté fait iuſques à preſent, ſans les pouuoir eriger ou bailler en commande. *Accordé.*

LXIII.

Que les Religieux eſtans és Convents deſdites Villes & Chaſtellenies, ſoient-ils naturels ou non des Eſtats du Roy Catholique, nouices ou Profeſſes, y demeureront librement & ſoubs leurs meſmes Superieurs de Flandre, ou autres Prouinciaux que iuſques à preſent, ſans pouuoir eſtre enuoyez ailleurs que par l'ordre deſdits Superieurs, ny obligez à autre ſerment que les Mannans particuliers, & *Accordé pourueu qu'ils ſe conduiſent bien.*

qu'ils ne seront obligez de receuoir d'autres Religieux de nations estrangeres.

LXIV.

Accordé. Que le Mont de Pieté erigé en ceste Ville, par Bartholomé Masurel, auec tous les deniers que luy competent, demeureront & seront maintenus, & conseruez au profit du publique, l'exercice dudit Mont continué toute en la mesme forme & maniere, que iusques à present, ensemble tous les meubles & l'argent y presté tels qu'ils soient, y engagez y seront conseruez au profit de ceux à qui ils appertiennent, pour leur estre restituez ou vendus, & les deniers employez suiuant l'institution dudit Mont.

LXV.

Accordé. Que le Mont de Pieté, que Venceslaus Cobergher, a estably en ladite Ville, par l'authorité des Sereniſſimes Archiducs, que Dieu ayt en gloire, demeurera particulierement affecté aux crediteurs d'iceluy, auec tous ses bastimens & generalement tout ce qui en depend & y appertient, pour y estre regy, gouuerné & administré par ceux prensé-tement y establis, ou autre à y establir par ceux du Magistrat de ladite Ville, les places des Administrateurs y venans vacquantes, au prouſit de leur Communauté, & recouurement de leurs deubz indepedamment des autres de la mesme erection nonobstant l'vnion d'iceux, selon les reglemens y establis & ceux à y donner par ledit Magistrat selon l'exigence du cas, & que tous les meubles y engagez seront conseruez pour estre restituez à ceux qu'ils appertiennent, ou vendus, & les deniers employez selon lesdits reglemens.

LXVI.

Accordé. Et que lesdits Monts ensemble les Officiers d'iceux seront entierement subiets à la Jurisdiction des Mayeurs & Escheuins dudit Lille, sans que le Surintendant des Monts de pieté estably en France y puisse pretendre aucune ny Surintendance ou Superiorité, ny en prendre aucune cognoissance.

LXVII.

Accordé. Que Sa Majesté soit seruie ne faire audit Lille aucune Citadelle, ou si pour son seruice elle le jugeoit autrement conuenir, que ce soit sans despens d'icelle Ville & Chastellenie, ny aux frais, ny charges des particu-

culiers,& que ladite Citadelle auec ſon explanade ſoient prinſes hors d'icelle Ville, afin que les Mannans ou Proprietaires des maiſons du quartier où elle ſe feroit, ne ſoient interreſſez par la ruïne & perte de leurs maiſons.

LXVIII.

Et generallement leur conſentir les aduantages que leurs Majeſtés tres-Chreſtiennes ont eſté ſeruies d'accorder à ceux d'Arras, Douay, Tournay, & autres à leurs renditions, qui ſeront tenus pour repetés, comme s'ils eſtoient cy inſerées. *Accordé.*

LXIX.

Et d'accorder que tout ce que deſſus ſorte ſon plein & entier effect, en derogeant à ces fins à tout ce que pourroit faire au contraire, & ſans que la generalité des clauſes puiſſe prejudicier à la ſpecialité d'aucunes, non plus que celle-cy à la generalité. *Accordé.*

Fait au Camp deuant Lille, le 27. d'Aouſt 1667.

& eſtoit ſigné,

LOVYS.

ARTICLES PROPOSE'S PAR LES CHASTELLENIES.

LXX.

Quant aux Chaſtellenies de Lille, Douay & Orchies, repreſentées par les quatre Seigneurs hauts Iuſticiers d'icelles ou leurs Baillys, elles demeureront en tous les droits & priuileges dont elles ont joüy iuſques à preſent, & que ne s'y pourront mettre aucunes impoſitions telles qu'elles fuſſent, non plus la gabelle du Sel qu'autres ſoubs quel pretexte que ce puiſſe eſtre, ſans la conuocation & conſentement exprés deſdits Seigneurs ou leurs Baillys en la forme & maniere touſiours pratiquée. *Accordé en la maniere ſpecifiée dans la capitulation accordée à la Ville.*

LXXI.

Que les aydes & ſubſides ſeront demandées par Sa Majeſté ou autre perſonne par elle à ce commiſe, auſſi en la forme dont on a vſé iuſ- *Item.*

ques

ques à preſent Sa Majeſté Catholique, & l'accord s'en eſtant enſuiuy, leſdits Seigneurs ou leurs Baillys pour y furnir pourront impoſer & leuer les meſmes moiens qu'ils ont touſiours pratiqué, ſans pouuoir eſtre obligez à aucune autre cottiſation ou capitation particuliere ou generalle.

LXXII.

Idem. Que leſdits Seigneurs ou leurs Baillys pourront annuellement & ſans autres octroys continuer la miſe & leuée des Impoſts qu'ils ont pratiqués iusques à preſent, pour des deniers à en proceder eſtre payés les rentes heritieres, & à vie, & toutes autres charges & obligations contractées par leſdites Chaſtellenies, tant parauant que pendant ce preſent ſiege, qu'au rembourſement des deniers leues à depoſito ſoubs le credit deſdits Baillys, & de leurs Officiers en leurs noms priuez, ſans qu'à deffaut d'authoriſation ou telle autre cauſe que ce pourroit eſtre, telles leuées puiſſent eſtre debatuës non plus que la miſe des vingtieſmes & autres moyens faite ſur leſdites Chaſtellenies.

LXXIII.

Idem. Que leſdites Rentes & debtes ſeront payées en telle monnoye & eualuation qu'elles ont eſté contractées, ſans pouuoir eſtre moderées ni diminuées ſur pied de la diuerſité des edicts.

LXXIV.

Idem. Lequel payement ſe fera par billet d'ordonnance à deſpeſcher en la maniere preſentement pratiquée.

LXXV.

Idem. Que les reſtats des aydes & ſubſides deuz par leſdites Chaſtellenies, joinctement auec la ville de Lille, à cauſe des accords faicts à Sa Majeſté, demeureront eſteincts.

LXXVI.

Idem. Que leſdits Baillys, leurs Conſeillers, Penſionnaires, Greffier, Receueur & tous autres leurs Officiers & Commis ſeront maintenus en leurs Eſtat & Offices auec tous les meſmes droicts, priuileges, & exemptions, proffits & emolumens, dont ils ont ioüy iuſqu'à preſent ſans aucune alteration ny innouation.

LXXVII.

Idem. Que leur aſſamblée ſe continuera en la meſme forme, & auec le meſme nombre des perſonnes, qui y entreuiennent preſentement ſans

en

en adjoindre d'autres, ny les diminuer, iceux deuants estre subjects naturels du Pays-bas, & nuls autres.

LXXVIII.

Qu'ausdits Baillys sera continué le droict de conferer les Offices & charges qu'ils ont conferé iusqu'à present. *Idem.*

LXXIX.

Que tout ce que lesdits Baillys tant separement que conjoinctement auec le Magistrat de ceste dite Ville, ont manié, geré & administrè, ne sera subject à aucune recherche ny reuision, soit que les Ordonnances & acquits soient potez en compte ou non, qui deuront estre alloüez audit Receueur sans contredict, & ledict Receueur ne pourra estre tenu à rendre compte que pardeuant lesdits Baillys. *Idem.*

LXXX.

Que les tiltres & comptes & tous autres papiers concernans sesdites Chastellenies demeureront en leur entier, & en leurs Archiues. *Idem*

Fait au Campe deuant Lille, le 27. Aouſt 1667.

& estoit signé,

LOVYS.

ARTICLES PROPOSES PAR LA CHAMBRE DES COMPTES.

LXXXI.

Que generalement tous & quelconques les Chartres, Titres, Comtes, Papiers, & enseignemens reposans en la Chambre des Comtes du Roy Catholique estable en ceste Ville, ayans touſiours suiuy les personnes des President & gens desdits Comptes és lieux ou à diuers temps ils ont esté establis pour estre plus à la main, & voisins de leurs souuerains, dont ils sont domestiques comptés par leurs Escroës, & suiuans leurs personnes, les suiuront tous encores maintenant, nuls reseruez, ny exceptez, & qu'ensuite ils pourront les faire transporter ou de par Sa Majesté Catholique leur sera ordonné, pourquoy pouuoir faire *Accordé aux Officiers la permission de se retirer dans vn an pourueu qu'ils n'emportent aucuns papiers.*

faire leur seront accordez six mois de temps, & des barques & chariots à suffisance, sans que durant que lesdites Chartres, Titres, Comptes, Papiers, & enseignemens resteront en ceste Ville, puissent estre visitez, non plus qu'en chemin, lors de leur transport, pour quelque cause ou pretexte que ce puisse estre, leurs accordant à cét effect sauf-conduite ou Escorte, s'il est besoin.

LXXXII.

Accordé comme il est porté dans la Capitulation de la Ville.

Que lesdits President & Gens desdits Comptes, leurs Huissiers & Messagers, outre qu'ils seront compris és Articles de l'accord present, qui peuuent les regarder, seront libres de continuer leur demeure en ceste Ville, l'espace de deux ans prochains venans, sans y estre recher chez ny inquietez en leurs personnes & biens, pour chose que ce soit, pour pendant lesdits deux ans se resoudre s'ils veuillent continuer leur dite demeure ou sortir, & en cas de depart qu'ils le pourront faire librement quand bon leur semblera.

LXXXIII.

Bien.

Que durant lesdits deux ans, leurs sera continuée la proprieté & jouïssance de tous leurs biens meubles & immeubles, pour en disposer, les transporter, donner, vendre, aliener, changer, & engager comme ils treuueront à propos.

LXXXIV.

Accordé pourueu qu'ils en ayent joüy iusques à present.

Que pendant lesdits deux ans, ou l'autre moindre terme qu'ils seront à se resoudre pour sortir, ils seront continuez dans tous leurs offices, les droicts, libertez, franchises, exemptions de logemens de cour & autres charges quelconques, dont ils ont joüy iusques à present de toute ancienneté, lesquels droicts, libertez, franchises, & exemptions demeureront, & seront aussi continuées toute leur vie durant à ceux des Officiers, & suppostz desdits Comptes qui pourroient choisir de rester en ceste Ville, comme aussi à leurs vefues.

LXXXV.

Accordé au terme cy dessus expliqué à l'esgard des papiers.

Que lors que lesdits Officiers, & suppostz auront resolu, ou l'vn d'eux de sortir, leurs ou luy sera baillé sauf conduit ou Escorte si besoing est, auec Barques, Cheuaux, ou Chariots à son choix, pour le transport de sa personne, famille, biens, & meubles vers telle Ville de l'obeïssance de sa Majesté Catholique, qu'il desirera estre conduict, sans que lesdits

dits biens & meubles, pourront eſtre viſitez, tant dans ceſte Ville, que dehors en aucune façon, ny ſoumis au payement non plus que leſdites Chartres, Titres, Comptes, Papiers, & enſeignemens repoſans en ladite Chambre, d'aucuns droits d'entrée ou ſortie de paſſage, ou autrement, en maniere quelconque, ny ſous quelque pretexte que ce puiſſe eſtre.

LXXXVI.

Qu'aux ſuppoſts & Officiers qui ſont abſents, leurs ſera concedée liberté de retourner en ceſte Ville, auec leurs femme & enfans, durant vn an, peur deliberer ſur leur demeure, diſpoſitions de biens, ou ſortie meſmes aller venir & ſejourner pendant le cours d'iceux, ainſi que les preſents, ſans que leurs puiſſe eſtre donné aucun empeſchement ny pour ce auoir beſoin d'aucun paſſe-port. Accordé.

LXXXVII.

Pourront auſſi durant leſdits deux ans, & tout le temps que beſoin ſera pourſuiure les debtes par procé intentez, ou à intenter, à la charge de tous debiteurs demeurans ſoubs obeïſſance du Roy tres-Chreſtien, pardeuant le juge qu'il appartiendra, le tout iuſques à ſentence, & executions d'icelles. Accordé.

Fait au Campe deuant Lille, le 27. Aouſt 1667.

& ſeroit ſigné.

LOVYS.

Auec permiſſion.

Auffrichtiges und wahrhafftiges Tag-Register / und Beschreibung /

Was dem Herrn Justino Colser Jh. Hochmög. der Herrn General-Staaten der Vereinigten Niederlanden ꝛc. Residenten / bey seinem Einzug zu Constantinopel widerfahren / wie auch was ihm / vorgedachten Hn. Residenten / nebenst dem Herrn Jacob von Dam / Consuli der Niederländischen Nation zu Smirna / nebenst dero ansehnlichen Gesellschafft begegnet / von vorgemeldtem Constantinopel biß Adrianopel. Ebenmässig / was vorgefallen / vor / in / und nach erhaltenen ersten Audientz / obgemelten Herrn Residenten / bey dem Türckischen jetzt regierenden Käyser Sultan Mahumed Chan, am 13. Augusti / im 1668. Jahre: Nebenst Verzeichnuß der Præsenten und Geschencke / so im Nahmen und von wegen Jh. Hochmög. an höchstgemelten Türckischen Kayser / dessen Caimacam und andern ansehnlichen Hoff-Bedienten überreichet worden. Überbracht durch Johann Colser / obbenandten Herrn Residenten Sohn / und Francisco de Brosses Secretario Statûs am Käyserl. Hoff zu Constantinopel. Nebenst zwey Schreiben an Jh. Hochmög. geschrieben: Eines von höchstgedachtem Türckischem Käyser / und das ander vom Caimacam oder Stadthaltern deß Primo-Veziers. Denen Liebhabern frembder Geschichten / sonderlich deß jetzigen Zustands und Herrlichkeit deß Türckischen Käysers Hoffstadt / zur beliebigen Nachricht / auß dem Niederländischen ins Teutsche übergesetzet.

Ankunfft deß Niederländischen Herrn Abgesandten zu Pera.

Am 25. May Anno 1668. ist der Herr Resident Colser / Nachmittags mit zweyen Holländischen Krieges-Schiffen / deren eines genandt der Thumb von Utrecht / worauff der Commandeur

von

von Toll/das ander genannt die Sonn/ worauff der Capitain von Bergen commandirte/ vor die grosse und weitberühmte Stadt Constantinopel angelanget/ und ist an der andern Seiten bemeldter Stadt recht gegen über dem Kayserl. Schloß/ (demnach daſſelbe dem Herkommen nach mit allem auffhabenden Geschütz begrüsset worden) das Ancker eingeworffen und gesetzet/ bey einer Musquea oder Türckischen Kirchen/ genannt Tophana, das ist/ das Schieß-Hauß/ weiten alldort die Geschütz und andere zur Artigleri gehörige Sachen gegossen worden/ und ist der Herr Resident nebenst seiner Frauen und beyhabenden Famili, auch denen vornehmsten Leuten und Bedienten/ von obbemeldten beeden Kriegs-Schiffen zu Land getreten/ in ein groß Hauß ohngefehr einer viertel Stund von der See auff einem hohen Berge in der Stadt Pera gegen Constantinopel über liegend/ gelegen/ (welches Hauß bevor der Secretarius de Brosses dero Behuff gemiethet und zubereiten lassen/ und war diß daſſelbige Hauß/ worin der Herr Cornelius Haga sel. erster Orator Ihr. Hoch-Mög. am Kayserl. Türckischen Hoff/ in vielen Jahren biß zu seinem Abzug gewohnet. Pera Stadt.

Demnach man nun fünff Tage daselbst still gelegen/ und mitler Zeit so wol beym Caimacam (so Lieutenant General oder Staathalter/ ist vom Primo oder Grossen Vezier/ zugleich auch einer von denen sieben Vestern des Türckischen Reichs ist) als bey der Niederländischen Nation alles verfertiget/ was zum offentlichen Einzug dieß Orthes erfodert: Ist der Herr Resident am letzten Tag May-Monats morgends frühe/ in Begleitung/ so wol zu Constantinopel wohnender/ als zu Schiff angelangeter Niederländischen Kauffleuten/ wiederumb ans Orlog-Schiff der Thumb von Utrecht gefahren: ohngefehr umb 8. Uhr kamen an vorbemeldtes Schiff/ in ein ander Schiff mit 5. Ruderknechten/ der Chiaus-Bassi oder Obriste der Chiausen/ der Vaivoda oder Gouverneur von Galata, und der Sorbagi oder Capitain der Janitscharen von Galata, außtrücklich vom Caimacam abgefertigt/ den Herrn Residenten mit beyhabender Gesellschafft abzuholen/ und an sein Hauß zubegleiten/ welchen Herrn reine Schüssel mit Confituren und eingelegten Zuckerfrüchten vorgesetzet/ und dieselbe mit Serbeth, einem Türckischen gekochten Getränck/ beschencket/ nach der Landes Gewohnheit/ und inmittelst durch den Secretarium de Brosses, und des Herrn Residenten Dragomans oder Dolmetschern freundlich mit einander geredet. Inzwischen am Land Einholung des H. Abgefandten zu Pera.

auch alles verfertigt worden/ iſt der Herr Reſident/ nebenſt vorgedachten dreyen Türckiſchen Herren/ und dem Secretario de Broſſes, in die Chalupe oder Schiffsboot vom Commandeur Toll eingeſeſſen/ und die übrige Niederländer nebenſt einigen Griechiſchen Herren (ſo ankommen waren mit ihrer Gegenwart den Staat und die Geſellſchafft zu vermehren) ſeynd in verſchiedene Barquen oder Ruder-Schiffen/ die dero Behuff beſtellet geweſen/ ingeſampt nachm Land gefahren/ gerad über den Niederländiſchen Orlog-Schiffen/ an einem groſſen breiten Platz. Am Ufer befande man fünff und zwantzig köſtlich außgerüſtete Pferdt/ worunter eines vor dem Herrn Reſidenten überauß prächtig auffgezieret/ gleich demſelben Pferde/ womit der Caimacam durch die Stadt reitet; alle dieſe Pferde waren auß des Caimacams eigenem Reitſtalle/ oder deſſen vornehmſten Hoffbedienten/ worüber er noch zwantzig Pferde hätte miethen laſſen/ wie dann auch der allhie anweſender Frantzöſiſcher Ambaſſadeur dem Herrn Reſidenten ſechs Pferde wol außgerüſtet zugeſandt/ wie auch verſchiedene Griechiſche Herrn dergleichen gethan.

Wie man nun geſampt zu Pferde geſeſſen/ ward nachfolgende Ordnung gehalten.

1. Giengen ſechtzig gewaffnete Männer zu Fuß/ dem Vaivoda oder Gubernatorn von Galata zugehörig.
2. Der Sorbagi oder Capitain der Janitſcharen in Galata mit einem groſſen auffſtehendem Federbuſch/ auffm Haupt/ vor ihm her achtzig Janitſcharen zu Fuß bey Paaren/ mit groſſen Stecken in der Hand/ und mit groſſen Klapmützen hinter abhangende/ mit ein breites vergüldetes Horn recht vor der Stirn/ oberends/ von Holtz oder dünnem Kupffer verfertigt/ welches das rechte Zeichen der Janitſcharen iſt.
3. Funffzig Chiauſen zu Pferdt bey Paaren reitend/ ſo einen groſſen Tulbandt oder Türckiſchen Bundt auffm Haupt trugen.
4. Worauff folgte des Herrn Reſidenten train und Geſellſchafft.
5. Zwey Trompetter zu Pferdt in Liberey gekleidet.
6. Sechs Janitſcharen von des Herren Reſidenten Hofſtaat/ gleich andern mit groſſen Klapmützen und einem Horn vorm Kopff/ und mit groſſen Stecken in der Hand/ bey Paaren.

7. Sechs

7. Sechs Dragomans oder Dollmetſcher zu Pferdt bey Paaren reitend.
8. Der Herr Reſident Colſers allein zu Pferdt/ reitend zur Rechten der Vaivoda von Galata und zur Lincken der Chiaus-Baſſa / nebenſt herumb lauffenden des Herrn Reſidenten 22. Dienern / in Liberey gekleidet.
9. Der Secretarius de Broſſes, allein reitend.
10. Die Capitaine von denen Kriegs-Schiffen zu Pferdt/ drauff folgeten des Herrn Reſidenten drey Söhne/ und andere von der Niederländiſchen Nation / nebenſt vielen Griechiſchen Herren in groſſer Anzahl/ bey Paaren reitend.

Uber dem giengen noch dreyſſig Chiauſen zu Fuß mit Stecken in der Hand / umb bey dem gemeinem Volcke in den Gaſſen / woſelbſt der Durchzug beſchahe/ Raum zu machen/ weilen die Gaſſen mit Menſchen überfüllet waren/ von der See ab biß an des Herrn Reſidenten Hauß/ und lieffen dieſe Chiauſen hinten und vorn/ und ſchlugen unbarmhertzig auff das Volck/ umb Raum zu machen.

In dieſer Weiſe ritte man ein wenig langſt dem Ufer / vorbey denen beeden Niederländiſchen Kriegs-Schiffen/ die abgeleget hatten/ und jedes 60. Schüß mit ihrem Ober-Geſchütz abfeuerten. Wie man in der Stadt Pera die Gaſſen durchritte/ ward immerzu mit Trompeten geblaſen / und waren die Gaſſen mit Menſchen erfüllet / denen da ſie am dickeſten ſtanden / ein Hand voll Aſpers (deren jedes ohngefehr einen halben Schilling oder Stüver betraget) und Paras (deren eines drey Aſpers gilt) in kleiner ſilbern Müntz vom Herrn Reſidenten den gantzen Weg hindurch außgeworffen/ ſo derſelbe jedesmahl auß ſeinem Sack nahm / der an der rechten Seiten deſſelbigen von ſeinem Cammer-Diener getragen ward/ wie dann dergleichen Außwerffung des Gelds / beym Einzug eines frembden Potentaten Abgeſandten / allhie gebräuchlich iſt. Wie wir vorgemeldter Geſtalt vor unſern Hoff angelanget / begleiteten vorbemeldte drey Türckiſche Herren den Herrn Reſidenten biß oben in die Cammer / und verwillkombten denſelben allda gantz freundlich im Namen des Caimacams/ wie auch vor ſich ſelbſt/ nebenſt Anwünſchung einer glücklichen Verrichtung in denen obliegenden Geſchäfften/ und nachdem dieſelbe hierüber bedancket und mit Serbeth beſchencket / zogen dieſelbe

wieder

wieder ab nebenſt ihren Leuten/denen auch dem Herkommen nach begegnet worden.

Alsbald drauff entſieng der Herr Reſident die Complimenten und Glückwünſchung zur Ankunfft / von denen Königl. Frantzöſiſchen und Engliſchen Ambaſſadeurs, wie auch von dem Herrn Reſidenten von Genua/und andern mehr Herren deren Nationen/gleichmäſſig vom Patriarchen und andern Griechen/und ließ der Herr Reſident durch den Secretarium de Broſſes, vorbeſagte Herren Ambaſſadeurs und Reſidenten von Genua/gebührlich hinwiederumb bedancken/wie auch der Herr Patriarch durch den Dollmetſcher bedancket worden.

Wie der Herr Reſident einige Tage außgeruhet / von denen Beſchwerligkeiten / ſo ſonderlich die See-Reyſen pflegen mitzuführen/ und inzwiſchen derſelbe von dem Herrn Reſidenten/von Genua die Viſire entfangen/und dieſelbe wieder gegeben / hat der Caimacam dem Hn. Reſidenten anmelden laſſen / daß wann es ihm Herrn Reſidenten bequämlich und gelegen/ Er ihm die Audientz verſtatten wolte; Und drauff den Tag vorhero durch den Secretarium de Broſſes, und des Herrn Reſidenten Dollmetſcher / dem Caimacam die ihm zugeeignete Präſent und Geſchencke eingeſandt / iſt der Herr Reſident von ſeiner Wohnung zu Pera, am 14. Jun. in Begleitung aller anweſenden Niederländer und der Diener in Libereyen gekleydet / zu Fuß gangen / biß am Seeſtrandt / ein Pferdt hinter ſich her führen laſſend / zumahlen im Abſteigen der Berg zu gähe hinunter zu reiten mitm Pferde/und lieſſen ſich alſo mit dero Behuff beſtalten Barquen und Ruder-Schiffen/nach Conſtantinopel überführen/ an einen zimblichen groſſen Platz / woſelbſt der Chiaus-Baſſi / der den Herrn Reſidenten vorhin vom Schiff abgeholet / denſelben neben dem Su-Baſſi / oder Ober-Schultheiſen/ und Gaſas-Baſſi oder Unter-Schultheiſen / der Stadt Conſtantinopel / nebenſt ihren Leuten und 30. Chiauſen zu Pferdt entpfiengen. Alldorten wurden abermahlig fünff und zwantzig Pferde mit gleichmäſſiger Zurüſtung / wie beym Einzug befunden: wie man zu Pferde geſeſſen / ritten in gleichmäſſiger Ordnung als beym Einzug beſchehen/biß an des Caimacams Hoff / woſelbſt an der Stiegen der Herr Reſident abgetreten / und ward begleitet in ein ſchönes Zimmer / mit ſeidenen Tapezereyen beleget / und mit Küſſen von güldenen Stück / langſt den Mauren beſetzet / woſelbſt ein Seſſel ſtandt/

Abholung des Herrn Abgeſandten zur Audientz beym Caimacam in Conſtantinopel.

ſtandt/worauff der Herr Abgeſandter ſich niederſetzte/ und bey Ankunfft des Caimacams ſeinen Vortrag thäte/wegen ſeiner Uberkunfft und vorhabenden Abreiß nach Adrianopel/worauff derſelbe vom Camaicam (ſo ein alter Mann von ohngefehr ſechtzig Jahre/mit einem weiſſen Barth war) ſehr höflich und freundlich entfangen und beantwortet/auch mit dreyzehen Röcken von Silberſtück beehret worden. Wie nun von dannen Abſchied genommen/und zu Pferdt geſeſſen/begleiteten uns obgedachter Chiaus Baſſi/Subaſſi und Gaſas Baſſi/mit ihren Leuten/biß an die See/wo wir bevor zu Pferde geſeſſen/und wie Sie alldort ihren Abſchied genommen/ſeynd wir zu Schiff gangen/und übergefahren nach Pera, wir wanderten zu Fuß nach unſer Wohnung / jedoch ward des Herrn Abgeſandten Reitpferdt/der Lands-Gewohnheit nach/hinten nach geleitet.

Von dieſer Zeit an ließ der Herr Reſident alles zubereiten/und behuffige Nothurfft einkauffen/an Carrethen/Pferden und ſonſten zu der Abreiß nach Adrianopel von nöthen/zumahlen der Caimacam berichtet/daß allem Vermuthen nach / der Türckiſche Kayſer nicht lang daſelbſt verbleiben möchte.

Den 1. Jul. ſchreib der Herr Reſident an den Niederlandiſchen Conſul von Smirna/H. Jacob von Daſſi/umb mit ſechs oder wenigſt vier Perſonen von der Niederlandiſchen Nation herüber zukommen/zu mehrerm Anſehen des Staats und Ehre der Nation / zumahlen in dieſen Landen ſehr drauff acht gebey und gehalten wird.

Den 4. Jul. ſandt der Herr Reſident jemand ſeiner Dollmetſchen nach Adrianopel an den Kayſerl. Hoff/umb zu erkündigen/welche Zeit dieſe Geſandſchafft ſich auffn Weg begeben ſolte/damit nicht alldort ohnnützliche Koſten und Zeit verbracht wurden.

Den 19. Jul. ſandte der Camaicam von Conſtantinopel/am Herrn Reſidenten/einen Aga/(ſo gleich hieſigen Edelleuthen/) nebenſt zweyen Chiausen umb denſelben nach Adrianopel zu begleiten/und dabenebenſt auß der Kayſ. Münz neu gemünzete Aſpers zweyhundert achtzig Löwenthaler/ſo betragen 28000. Aſpers/zu Reiſegeldt vor ſieben Tage/nemblich des Tags 4000. Aſpers.

Den 22. Jul. kam der Dollmetſcher von Adrianopel wieder zurück/nebenſt einem Aga oder Edelman/und auch ein ander Chiaus vom Camaicam

macam zu Adrianopel/ und den Herrn Residenten dorthin zu begleiten. Diese ermahneten denselben häfftig / eiligst abzureisen / dafern derselbe den Türckischen Kayser noch in Adrianopel anzutreffen vermeinte. Am besagtem Tage wurden dreissig Bagage Wagen dem Herrn Residenten zugesandt vom Camaicam zu Constantinopel/ umb auff dieselben auffzuladen alle Præsenten/ so dem Kayser und dessen Hoff zugesandt werden solten; welche Wagen auff des Kaysers Kosten befrachtet und bezahlet wurden. Und wie alles auff die Wagen geladen/ zumahlen der Herr Residente kein lange Zeit konte erhalten/ den Consul von Smirna abzuwarten/ weilen der Caimacam und dessen Agas die Reiß hefftig forttrieben / als hatten der Herr Residente entschlossen die Reiß fortzusetzen/ abzureisen und unterwegs den Herrn Consul von Smirna abzuwarten.

Abreyß des Herrn Abgesandten von Pera nach Adrianopel.

Am 26. Jul. ist Mittags umb 12. Uhr der Herr Residente Colliers/ von Pera bey Constantinopel abgereyset / mit einer Careth mit sechs Pferden bespannet / begleitet von zwey Agas / vier Chiausen von dem Caimacam von Constantinopel / bey sich habende/ seinen Prediger / Secretarium, Medicum, zwey Niederländische Kauffleute / sechs Drogomans oder Dollmetscher/ sechs Janitscharn / alle zu Pferde / nebenst 24. Dienern in Liberey bekleidet / auch ein Kutschwagen mit zwey Pferden bespannet/ und dreyssig Bagage Wagen / und kamen zum Nachtlager zu Ponte Picolo, ein klein Städtlein / belegen am Golfo / oder der Constantinopolitanischen See/ woselbst vorbemeldte Agas und Chiausen/ den Abgesandten nebenst beyhabendem Gefolge/ in ein Kayserl. Hauß logirt haben.

Ponte Picolo, Stadt.

Am 27. Jul. folgends gieng die Reise weiter umb 7. Uhr morgends/ und kamen zu Ponte Grande, so gleich als Ponte Picolo belegen. Die Gesellschafft ward logirt in eine Mosquee oder Türckische Kirchen: Nach gehaltenem Mittagsmahl / reyseten sie von dannen und kamen Nachts umb 11. Uhren / in ein ziemblich groß Dorff Bogados genannt/ woselbst die Gesellschafft in verschiedene der Inwohner Behausungen verleget/ da sie von einigen daselbst wohnenden Griechen wol empfangen worden.

Ponte Grande, St.

Bogados, Dorff.

Am 28. Julii nachdem sie von vorgedachtem Nachtlager / Morgends frühe abgereyset / seynd sie umb Mittag zu Solevria angelanget/ der Herr Abgesandter nebenst den Vornehmsten seiner Gefährten/ worden

Solevria, St.

unto girt bey dem Consul von Athenen daselbst / die Diener und Pferde mit der Bagage aber worden in ein Cham oder gemeine Herberg eingeleget.

Demnach wie vorgemeldet der Herr Resident Cosier auß Constantinopel / an den Consul der Niederländischen Nation zu Smirna / Herrn Jacob von Damm geschrieben / daß bey vorhabender seiner Reise nach Adrianopel / umb daselbsten bey dem Türckischen Kayser Audientz zu erhalten / dienlich seyn würde / daß obbemeldter Consul in dessen Gesellschafft mit über reisete; Als ist bemeldter Consul am 19. Julii / lauffenden 1668. Jahres Nachmittag umb vier Uhr auß Smirna geritten / in Gesellschafft zwölff Niederländer / und unter denselben der Prädicant Coenen / nebenst sechzehen Last-Pferden / umb die Bagagi und Zelten zu tragen / weiln angesehen der grossen Hitze / mehrentheils bey der Nacht die Reise hat angestellet werden müssen. Einige Niederländer / sotheils zu Smirna wohnhafft / theils neulichst zu Schiff auß Niederland überkommen / wie auch vier Frantzosen / vier Englische und zwey Italiäner von Genua / so deßfalls von denen zu Smirna von vorgedachten Nationen residirenden Consuls außdrücklich waren abgeordnet / gaben der abreisenden Gesellschafft das Geleith biß auff ein Stund von der Stadt / daß dahero beym Abzug auß Smirna die Gesellschafft biß in 130. Pferden starck war. Am besagtem Abend ohngefehr umb zehen Uhr / erlangte diese Gesellschafft ein kleines / aber lustiges Dorff Bonarbasi, verblieben daselbst bey zwey Stunden / ritten die Nacht durch biß an den Morgen umb 9. Uhr / nahend der Stadt Manassia, da dieselbe in ein eben Feld / unter zwey über auß dicken Bäumen / ihr Ablager hielten / weiln in vorgedachter Stadt die Pest regierte.

Smirna Stadt.

Reiß deß Consuls von Smirna nach Constantinopel.

Bonarbasi Dorff.

Manassia Stadt.

Abends umb 6. Uhr / ward weiter fortgeritten / und kamen den 21. Julii am Morgen umb vier Uhr zum Dorff Pillamoet, wie sie allda ein wenig außgeruhet / war die Abreiß umb 6. Uhr / und kamen umb 11. Uhr Vormittag bey ein Caravansara oder offene Herberge / woselbsten zwey Springbrunnen waren; Die Gesellschafft logirte allhie in dero Zelten / und reisete von dannen Abends nach Untergang der Sonnen / kamen den 22. Julii Morgends umb 8. Uhren / bey einem Dorff Karalutiou genannt / so sehr annehmlich unterst am Gebürg gelegen / woselbst überauß gut Wasser zu befinden. Bey Uberstei gung dieß Gebürgs muste man in der Nacht grosse Kälte außstehen.

Pillamoet. Dorff.

Karalution. Dorff.

Mendocharia Dorff.

In der Nacht umb 4. Uhr/ ward die Reise weiter fortgesetzet/ und kamen am 23. Jul. Morgends umb 8. Uhr / bey einem grossen Dorff Mendocharia (wie alle Durchreisende/ so das Vermögen haben/ hieselbst nicht in den Städten oder Dörffern/ sondern in dero nutzführenden Zelten außruhen/) also wurden auch dieser Gesellschafft Zelten in offenem Feld auffgeschlagen.

Miercappi Dorff.

Abends umb halb zehen Uhr ward die Reiß weiter fortgesetzet/ kamen des Nachts vorbey einem Raubnest Miercappi, so wegen der Diebe und Räuber/ die sich alldort gemeiniglich aufhalten/ sehr verschreyet: kamen des Morgends umb 6. Uhr / durch sehr annehmliche Gegend nahend einem Dorff Sionsigurlu, nahmen jedoch das Ablager in den Zelten im freyen Feld.

Sionsigurlu Dorff.

Mekaliets, Stadt.

Umb zehen Uhr Abends reiseten wir weiter von dannen / ritten bey der Nacht über eine grosse hölzerne Brücken/ über den Fluß Mekaliets geleget/ und kamen am 25. Julii morgends umb 7. Uhren in die Stadt Mekaliets, so ziemblicher Grösse/ und an einem Berge erhoben belegen: die inwendige Gebäude allhie waren nichts besonders. Weiln die Pferde ziemblich abgemattet auff der Reiß/ und der Wind widrig / weil man in kleinen Schiffen drey Meil von hinnen nach Constantinopel überfahren müssen/ als verblieben wir allhie folgenden Tags/ da am 26. Julii die Abreise Nachmittags beschahe/ und kamen Abends umb 6. Uhren bey einem starcken Platzregen zu Kitchiquoy, woselbsten wenig Wohnungen seyn/ und man alldort zu Schiffe gehet. Die Gesellschafft hatte allhie ihr Ablager in einer Caffe oder Trinckhauß / woselbst die Türcken ihr Caffe oder warm Wasser (so an statt anderer Orthen des Brandteweins gebrauchet wird) kochen und verkauffen. Allhier waren 3. Schiffe gemiet vor die Gesellschafft/ eins vor die vorgehabten der Gesellschafft / und die übrigen 2. Schiffe vor die Diener und Pferde.

Kitchiquoy Dorff.

Am 27. Julii nachdem frühe Morgends vor der Sonnen Auffgang man zu Schiff gangen/ siegelten wir mit einem guten Wind die Revier hinunter/ so sehr annehmlich durch das Gebürge abfleusset / und kamen Nachmittag umb zwey Uhren zu Constantinopel: und ob zwarn der Consul mit beyhabender Gesellschafft erhoffete den Herrn Residenten Colliers alldort anzutreffen/ vernahmen sie jedoch / daß er bereits vorigen Tags/ auff starckes Anhalten der Chiausen und Hoffbedienten nach Adrianopel

Constantinopel Stadt.

abge-

abgereiſet wäre. Der Conſul mit beyhabenden Leuten verblieben zu Conſtantinopel biß folgenden Tags/da am 28. Julii die Pferde nebenſt denen Bedienten zu Lande abreiſeten/die übrige Geſellſchafft/lieſſe ſich mit Ruder-Schiffen nach Selevria abführen / allwo dieſelbe am 29. Jul. morgends frühe / vorgedachten Herrn Reſidenten Colyers mit beyhabenden Gefolg angetroffen.

Wie nun der Herr Reſident Colyers nebenſt dem Herrn Conſul von Damm am 29. Jul. zu Selevria beyſammen kommen/als haben dieſelbe die Stadt beſichtiget: dieſelbe lieget in der Provintz Romania, nahe am dem Golfo oder Conſtantinopolitaniſchen See / und iſt ein ſtarcke Tagreyß von der Stadt Conſtantinopel belegen. Dieſe Stadt Selevria, iſt ſehr alt und von ziemlicher Gröſſe/iſt von den Heyden anfangs erbauet/ aber von dem Kayſer Conſtantino an verſchiedenen Orten erneuret. Selevria Stadt.

An beſagtem Tage / Nachmittag umb 5. Uhr/ward die Reyſe von Selevria fortgeſetzet / und war die Geſellſchafft damahlig 70. Perſonen ſtarck/ mit 38. Reitpferden/auſſer den Fuhrleuten und deren Pferden/ reiſeten alſo die gantze Nacht durch/ vor und runds umb dieſe Geſellſchafft giengen einige Fackelnträgere/ die mit brennenden Windliechtern bey der Nacht vorzuleuchten auff dem Wege/von dem Türckiſchen Kayſer außdrücklich waren beſtellet.

Am 30. Jul. Morgends umb 8. Uhr kamen wir in einem Dorff Tſiorloz genannt/woſelbſt wir logirt worden / in und herumb einer treffTſiorloz Dorff. lichen Moſquee oder Türckiſchen Kirchen/da wir inwendig unſere Zelten auffſtelleten/ und darinnen ruheten / und demnach wir unter den Zelten das Mittagmahl gehalten/ſeynd wir gegen Abend umb 5. Uhr von dannen abgereiſet.

Am 31. Jul. frühe morgends umb 5. Uhr/ ſeynd wir angelanget/ zu einem ziemlichen groſſen Dorff Borgaes, worin wir ſahen eine treffliche Borgaes D. Moſquee oder Türckiſche Kirche / und ein Chan oder gemeine Herberg verwunderlich groß/ ſo von einem Baſſa erbauet und begabet jährlich mit ſechs und funffzig Tauſend Reichsthaler Einkommen / zum Unterhalt der Durchreiſenden/ſo allhier ihr Abläger nehmen/ wir worden aber verleget in ein andere Chan oder Herberg/umb mehrer unſere Freyheit und Bequemligkeit/wir lieſſen in der Mitten dieſes Chans oder Herberg / unſere Zelten auffſchlagen und ruheten alldort biß umb Mitternacht.

Am 1. Augusti seynd wir von dannen morgends zwischen 1. und 2. Uhren abgereiset/ und umb 6. Uhren angelanget zu Baba, einem zimblichen Dorffe/ so aber nicht so groß als vorbemeldtes war/ allwo uns angewiesen ward zu unserm Logament ein Chan oder gemeine Herberg/ zimblicher Grösse/ weiln es aber darinnen sehr unrein war / liessen wir unsere Zelten ausserhalb des Dorffs im freyen Feld unter einigen Nußbäumen auffstellen. Jn vorbesagtem Dorff stehet ein Mosquee oder Kirche/ worinnen denen Christen nebenst den Türcken erlaubet/ ihren Gottesdienst zu üben/ nemblich die Christen an der einen Seiten / und die Türcken an der andern Seiten vorgedachter Mosqueen oder Kirchen. Wir verblieben alldort biß gegen Abend / da wir wieder von dannen fort geritten.

Baba. Dorff.

Am 2. Augusti Morgends umb 4. Uhren / gelangten wir zu einem Dorff Haphia genannt / welches sehr lustig belegen: wir logirten allhier abermahlig unter unsern Zelten/ in einem grossen Baumgarten und ward allhier die Lista formirt/ mit welcher Ordnung unser Einzug/ zur Audientz beym Türckischen Kayser beschehen solte/ so nachfolgends war.

Haphia.

Der Niederländischen Gesandten Ordnung zum Einzug.

1. Sieben Janitscharen zu Pferdt bey Paaren/ so voran reiten sollen.
2. Drauff folgends 21. Diener gleichfals zu Pferdt/ in Liberey gekleidet.
3. Sieben Dragomans oder Dolmetscher/ ebenmässig zu Pferdt.
4. Zwey Trompetter in Liberey bekleidet/ zu Pferdt.
5. Des Herrn Residenten drey Söhne zu Pferdt.
6. Der Herr Resident alleinig zu Pferdt.
7. Der Consul von Smirna absonderlich zu Pferdt.
8. Der Secretarius Legationis alleinig zu Pferdt.
9. Die zwey Eltisten von der Niederländischen Nation zu Pferdt.
10. Beede Prediger/ von dem Herrn Residenten und Consul, zu Pferdt.
11. Die Niederländische Kauffleute von Constantinopel und Smirna nach der Ordnung der Jahren/ so sie im Kauffhandel begrieffen gewesen/ bestehend in acht Paaren zu Pferdt.
12. Der Zahlmeister und Cammerdiener des Herrn Residenten / wie auch des Consuls Unter-Cantzler zu Pferdt.
13. Des Herrn Residenten Caroß mit 6. Pferden bespannet.
14. Die Kutschwagen mit 2. Pferden bespannet / und mit rothem Tuch überzogen.

15. Dreyssig

15. Dreyſſig Bagage Wagen/ jeder mit 3. Pferden beſpannet/ wonechſt ritte Herr Daniel Schlachter/ als Major/ acht habend/ damit alles in guter Ordnung fortgienge.

Nachdem dieſe Liſte und Ordnung/ wie vorgedacht/ formirt und angeordnet worden/ ſeynd wir zu Abend nach Untergang der Sonnen/ von vorbenelntem Orth verreyſet.

Den 3. Auguſti Morgends umb 2. Uhr/ ſeynd wir an dem Orth angelanget/ von wannen die außwertige Ambaſſadeurs und Publique Miniſtres, ordinariè zur Audientz abgeholet werden. Es war daſelbſt ein viereckigte Cammer/ wobey ein Brunn/ wir ruheten daſelbſt ein wenig/ und bey Auffgang der Sonnen puheten und verkleideten wir uns/ umb alles in gebührende Ordnung zu ſtellen. Umb 9. Uhr Morgends wurden vom Türckiſchen Käyſer uns 25. Pferde zugeſandt/ worunter eines/ drauff der Herr Reſident reiten ſolte/ köſtlich mit Gold und Edelgeſteinen außgezieret war. Wie der Herr Reſident zu Pferdt geſeſſen und anbefohlen/ das Volck in Ordnung zuſtellen/ ſeynd wir in Manier und Weyſe/ wie obhin ſpecificiret und angedeutet/ in Geſellſchafft vorgedachter vier Türckiſchen Herren/ ſo mitems von Conſtantinopel abgereiſet/ nach der Stadt Adrianopel zugeritten/ ſo von vorgedachtem Orth/ da man abgeholet wird/ ohngefehr eine halbe Stunde belegen. Auff halben Wege/ auff in freyen Feld/ ſtand der Chiaus Baſſa unſer erwartend. Bemeldter Chiaus Baſſa/ iſt der Obriſte von allen Chiauſſen/ derſelbe ſaß zu Pferdt/ ſo gleicher weiß/ wie das dem Hn. Reſidenten zugeſandtes Pferde/ außgerüſtet war: Er hatte auff ſeinem Haupt einen groſſen und langlichten Türckiſchen Bunde oder Hut/ und trug am Leibe/ ein Rock von ſilbernem Stück. Zu ſeiner Seiten waren 30. andere Chiauſſen/ alle ebenmäſſig mit ſothanen Tulbandt oder Hüeten und Leibröcken bekleidet/ zu Pferde ſitzend. Wie wir alldort ankommen/ ließ vorgemeldter Chiaus-Baſſa die übrigen Chiauſſen bey Paaren vor unſere Dragomans in Ordnung ſtellen/ und er ſelbſt/ ſtellete ſich zur rechten Hand/ des Herrn Reſidenten/ weiln die rechte Hand bey den Türcken vor die unterſte gehalten wird: Und nachdem der Chiaus-Baſſa dergeſtalt den Herrn Reſidenten bewillkompt/ in des Türckiſchen Kayſers Reich/ ſeynd wir alſo fortgeritten/ biß in der Stadt Adrianopoli, wo wir die Gaſſen und Häuſer mit einer unglaublichen Menge Menſchen beſetzet gefunden: Wie wir auch

Einholung der Botſchafft.

Adrianopolis Stadt.

weiter

weiter gelanget biß an die Gassen / woselbst diese Gesandtschafft solte logirt werden solte / ward der Herr Resident vom Chiaus Bassa ersucht / die Trompeten blasen zu lassen / und wie dero behuff Befehl ertheilet / seynd wir mit blasenden Trompetten vor vier Häuser / so der Türckische Kayser zu unserm Logement und Wohnung verordnet / angelanget: wie man abgetreten / hat der Chiaus Bassa uns in das vornehmste Hauß eingeführet / und haben wir dasselbig zwarn groß / raum und lufftig gnug / aber gantz ledig und ohne einig Haußgeräth befunden / wie wir auffm Boden hinauff gangen / ist nach Gewohnheit / des Lands / dem Chiaus Bassa / vom Türckischen Trauck Serbeth genannt präsentirt / worauff er seinen Abschied von uns genommen. Alsofort drauff ward der Herr Resident durch einen Dollmetscher / des Römischen Kayserrs Herrn Residenten bewillkompt / und ist derselbe Kayserl. Resident drauff durch den Herrn Secretario La Brosses, wegen dieser Begrüssung wieder bedancket.

Am 4. Augusti schicket der Türckische Kayser zum Präsent und Geschenck / an den Herrn Residenten zehen lebendige Schaffe / ein hundert lebendige Hüner / funffzig Weißbrodt / zwantzig Zuckerbrodt / zwantzig wachsene Liechter / und ein Last Schnee / so viel ein Pferdt tragen können.

Am besagtem Tage / ward der Herr Resident / von wegen der zweyen Residenten von Raguſa begrüsset.

Am 5. Augusti besahen die bey dieser Gesandtschafft vorhandene Niederländische Kauffleute die Außfuhr von des Türckischen Kayserrs Zelten / so auff tausend Cameelen getragen / und worden dieselbe von den Zunfften jedweder Handwerck und Aemptern begleitet / so mit einer grossen Zurüstung geschahe / unter dem Geschall von Trommeln / Trompeten und Schalmeyen.

Evangelische Predigt zu Adrianopel gehalten.

Am besagtem Tage / ward durch des Herrn Residenten Hoff-Prediger / die Predigt gehalten / so vermuthlich die erste Predigt gewesen / so in Adrianopel / in der Reformirten Religion gehört worden.

Noch an bemeldtem Tage / sandte der Türckische Kayser / seinen Dragoman oder Dollmetscher / (der ein Renegat, oder verläugneter Christ war / auß Polen bürtig) an den Herrn Residenten / und ließ denselben ersuchen / eine Liste und Verzeichnuß zu geben / von denen mitgebrachten Präsenten / und mit dem Anhang / daß bemeldte Liste von dem Herrn Residenten untersiegelt werden möchte / auff daß Ihr Kayserlichl Mayst.

zum

zum Verfang/nicht durch jemand ihrer Leute/ ichtes darvon entfremdet würde. Und ward darauff die Liste begehrter massen auff Befelch des Herrn Residenten/ an den Dollmetscher übergeben.

Am besagtem Tage ward durch den Turckischen Kayser zu der Täffel des Herrn Residenten täglich zu zulegen verordnet / fünff und zwantzig Reichsthaler/und eins vor alle Zweyhundert dreyssig Reichsthaler/zu Beyschaffung des Haußgeraths/wovon abgezogen ward / nach altem Gebrauch/vor die Ceremoni Meister viertzig Reichsthaler.

Mittags darauff / ward der Herr Secretarius de Brosses bey dem vorgemeldtem Caimacam oder Grand-Vezier Stadthalter gefodert/und bey dessen Ankunfft ihm angezeiget / daß der Herr Resident noch diesen Nachmittag offentliche Audientz haben solte/wieselbigs dem Herrn Residenten angezeiget/haben wir uns insgesampt darzu geschicket; Und ist die offentliche Audientz/mit nachfolgenden Ceremonien vorgangen.

Am 6. Augusti / sandte der Herr Resident an den Caimacam oder Vice Grand-Vezier, auff dessen Erfordern/die vor Ihr Excellentz destinirte Präsenten.

Nachmittag am besagten 6. Augusti / ist zu dem Herrn Resident kommen denselben abzuholen/ der Chiaus-Bassa/nebenst dem Secretario und Schatzmeister/alle zu Pferdt/bey sich führend noch 25. ledige Hand-Pferde/darunter einige köstliche gezierte Pferde / worauff der Herr Resident/der Consul,des Herrn Residenten beyde Söhne/und der Secretarius de Brosse gesessen/ und seynd also in ebenmässiger Ordnung/wie der Einzug beschehen/ nach des Caimacams Hoff geritten. Wie davor abgesessen/hat der Chiaus-Bassa uns geleitet biß ohngefehr an der Vorkammer/ woselbst der Herr Resident durch der Janitscharen Bassa ward entfangen/ und wurden wir ersuchet unsere Schuhe abzulegen / welches wie es beschehen / und darauff durch den Gedrang verschiedener vornehmer Herren/so gegenwärtig waren/ fortgangen/ wurden wir eingeführt in die Audientz-Cammer/woselbst wir gleichfalls viel Herren stehend gefunden/ und vor die Saffa (so der Türcken Ruhe-Platz ist) stund ein viereckigter Sessel mit roth Tuch überzogen/worauff der Herr Resident niederzusitzen angewiesen/wie beschehen/und standen der Consul, des Herrn Residenten drey Söhne / und der Secretarius de Brosses, und zwey Dollmetscher nahend hinter ihm zur Seiten/ und gerad hinter ihm einige der Nie-

Abholung des H. Abgesandten zur Audientz beym Caimacam von Adrianopel.

derlandiſchen Kauffleute/alle mit gedecktem Haupt: wenig hernach ward auff die Saffa in vorbemeldter Cammer gebracht ein zweyter Seſſel mit roth Sammet überzogen/ und darauff der Caimacam mit einem ſtarcken Gefolge der Hofflcute / und ward zwiſchen den Armen von zweyen vornehmen Herren/ in die Kammer geführet/ und wie er vorbey gieng/ wo der Herr Reſident niedergeſeſſen war/ grüſſeten ſie ſich beederſeits/ das Haupt niedergebogen/ und die rechter Hand auff die Borſt geleget: Der Caimacam ſtieg damit auff die Saffa/ und wie er niedergeſeſſen auff vorgemeldten Seſſel gerad über ohngefehr zwey Schritt von der Stelle/ da der Herr Reſident ſaß/ ward gantz ſchleunig und ohnvermuthlich ein heßlich Gelaut und Geſchrey von Stimmen/ dreymahl auffeinander in der Vor-Kammer gehört/ wie ſelbigs zu ende/ ſprach der Caimacam erſt zum H. Reſident/ vermeldend/ daß des Reſidenten Ankunfft in des Türckiſchen Kayſers Reich annemblich were/ vor welche Höfligkeit/ nachdem der Reſident den Caimacam gebührlich bedancket / ſagte er weiter in Frantzöſiſcher Sprache/ welches durch den Dollmetſcher des Türckiſchen Kayſers/ ſo bemeldte Sprache verſtandt und redete / worde außgeleget/ daß er im Nemen der Hochmögenden Herren / Herren Staaten General der Vereinigten Niederlanden/ ꝛc. an die hohe Porta Jhrer Kayſerl. Majeſt. were abgeſandt/ umb daſelbſt als ein publique Miniſtre ordinariè zu reſidiren/ und daß er dero Behuff bey ſich hatte Credentz-Brieffe an den Türckiſchen Kayſer und den Groß-Vezier/ weiln aber dieſer anjetzo im Reich nicht verhanden/ und Er Reſident berichtet/ daß deſſen Stelle bey dem Caimacam verwaltet wurde/ daß er derowegen / den an den Groß-Vezier haltenden Brieff/ ihm dem Caimacam überliefferte/ und wie er darauff denſelben an ihn übergab/ hat er ſelbigen mit einer dem euſſerlichen Anſehen nach/ beliebiger Anmuth angenommen/ mit vermelden/ daß er denſelben in Türckiſcher Sprach wolle überſetzen/ und folgends ſchrifftlich beantworten laſſen/ und wie man drauff in gemeinen diſcourſen und Reden gerathen/ betreffend die ſituation der Niederlande/ in den Chriſtlichen Ländern / was vor Landſchafften Jhr Hochmög. in Oſt- und Weſt-Jndien / auch ſonſten beſeſſen / und die Diſtance von Niederlandt und dem Türckiſchen Reich/ ward hernach an den Caimacam und den Reſidenten zugleich erſt Caffe, hernach Serbeth (beeden Türckiſchen Getränck) und darnechſt Roſenwaſſer/ die Hände zu waſchen/ gereichet/ wie dieſe Ceremonie geendiget/

digt worden der Caimacam und Reſident ſitzend zugleich mit ſilbern Rauchfäſſern perfumirt und beräuchert/ worauff dem Reſidenten / dem Conſul, denen dreyen Söhnen des Reſidenten / dem Secretario, denen Dollmetſchern und anweſenden Niederländern / lange Röcke mit abhangenden Ermeln von ſilbern Stück / in alles 25. Stück umbs Leib gehangen/und wie danechſt vom Caimacam Abſchied genommen / giengen wir in ſolcher Poſtur biß zu unſern Pferden/und wie daſelbſt dieſe Röcke abgeleget und unſern Dienern gegeben/ſeyn wir / wie vorhin (außgenommen daß der Chiaus-Baſſa / an der Stiegen des Hoffs von uns a. ſcheidete) nach unſerm Logement und Wohnung geritten.

Wie wir zu Hauß angelanget/haben wir denen Herren/ſo uns heimbegleitet / Serbeth zu trincken geben / und wie wir hierüber mit ihnen in Diſcourſen und Reden gerathen/haben wir von ihnen verſtanden/daß vorbedeutetes Geſchrey/ſo in der Vor-Kammer des Audientz-Saals gemacht/ eins der gröſſeſten Ehren-Zeichen were / ſo der Türckiſche Kayſer an niemand als an die Ambaſſadeurs des Römiſchen Kayſers / Groß-Fürſten von Moßkau/ und König von Polen / gewohnet were zu erweiſen / daß auch die Frantzöſiſche und Engliſche Ambaſſadeurs nimmer mehr als 12. Röcke/vor ſich und ihr Gefolg erhalten; Und wie von uns gefragt / was dann der Inhalt/der Wörter/ſo bey vorgedachtem Geſchrey außgeruffen/ ſagte einer von vorgedachten Herren / daß der Haupt-Inhalt derſelben were/ Lange lebe der Kayſer und der Groß-Vezier/der Prophet Machomet wolle geſegnen/und glücklich erfolgen laſſen die Sache / warumb dieſer Ambaſſadeur an dieſem Hoff angelanget. Wonechſt vorgemeldte Türckiſche Herren/nachdem dieſelbe ihrer Gewonheit nach uns begrüſſet/weggeritten/und damit dieſe Ceremonie geendigt worden.

Am 7. Auguſt. ſchickte der Kayſer an den Herrn Reſidenten / ſeinen Regiſtratorn der Präſenten/welcher ſtück von ſtück derſelben begehrte zu beſehen und anzuzeichnen/ vermeldend dazu abſonderlich befelcht zu ſeyn/ auff daß nicht untreulich darmit verfahren werde. Wozu der Herr Reſident alſofort Order ertheilt/wie dann die Präſenten von vorgemeldtem Regiſtratorn regiſtrirt und ingeſchrieben worden.

Bemeldten Tag kamen in des Herrn Reſidenten Wohnung / alle Trompetters / Schallmeyer und Trommenſchläger vom Caimacam/ welche einige Zeit auff ihren Inſtrumenten / ſpielen und blaſen thäten/und Türckiſche Muſicanten.

darauff ein Verehrung begehrten / ſo ihnen auch mildiglich auff Ordre des Herrn Reſidenten gegeben worden.

Es ließ auch am beſagtem Tage der Türckiſche Kayſer durch einen Aga dem Herrn Reſidenten andeuten / daß er folgenden Morgends frühe / von Adrianopoli auffbrechen und in ſeine Zelten verreyſen wolte / ſo wir Belieben trugen ſeinen Außzug zubeſichtigt / were eben vor der Stadt ein Hauß vor uns zugerichtet / von wannen man bequemlich dieſe Ceremonis ſehen konte. Der Herr Reſident bedancket ſich gegen Ihr Kayſerl. Maj. geziemend vor die anerbottene Gnade / und nahm dieſelbe an.

Türckiſchen Kayſers Auffbruch von Adrianopel.

Am 9. Auguſti Morgends mit anbrechendem Tage / kam vorbemeldter Aga nebenſt einem Chiaus uns abzuholẽ / brachte uns auch mit all unſerm Gefolg in vorbemeldtes Hauß / wie wir daſelbſt ankamen / fahen wir / daß der Kayſerl. Train oder Gefolge bereits anfieng zu marchiren / davon wie nachfolgends die Art und Maniere auffgezeichnet worden.

1. Zu erſt marchirte ein groſſe Menge Janitſcharen vorauß / ſo auff ihren Häuptern hatten groſſe Mützen / mit einem kupffernen Horn / vor dem Haupt / ein Rußquet auff der Schulter / alle in grün Tuch gekleydet.
2. Hierauff folgeten verſchiedene Wagen / mit roth. Lacken bekleidet rund umb zugemacht / mit zwey oder vier Pferden beſpannet / darinnen war das Kayſerl. Frauenzimmer.
3. Demnechſt ein Compagni Spahis / Reuter Tartariſcher Nation / deren jeglicher in der rechten Hand / ein klein Fähnlein hielt / roth und gelb / auch grün und gelber Farbe.
4. Folgends 5. Perſonen zu Pferdt / in guter Ordnung / deren jeglicher ein Fahne von vorgedachten Farben führte / aber ſehr groß.
5. Weiter 2. Compagnie Delibachies / ſo in unſer Sprach Waghälſe bedeuten / hatten groſſe wunderbare Federbüſchen auff im Haupt / und Tygerfelle am Leibe / ein Beyl in der Hand / der Kayſer hat dieſer Art Leute bey 14000. im Dienſt.
6. Hiernechſt marchirte ein Compagnie Mußqueteer oder Harquebuſiers zu Pferdt.
7. Darauff ein Compagnie Lanciers oder Speer-Reuter / ins Türckiſch genannt Muſtapharaca.

8 Foh-

8. Folgendts verſchiedene Agas oder Edelleut vom Caimacam zu Pferdt/ bey dero verſchiedene Knechte zu Fuß her giengen.
9. Worauff ward durch ein anſehnliche Perſon / ſo zu Pferde geſeſſen/ zwiſchen zweyen Triumph-Fahnen getragen / ein ohngewohnlich groſſe Fahne reichlich mit Goldt bordiert / ſo des Caimacam Fahne war.
10. Dem folgeten verſchiedene Hand-Pferde vom Caimacam / köſtlich mit Edelgeſteinen/ Gold und Silber außgezieret / nebenſt ſeinem Caſa oder Lieutenant/ mit ſeinem Standart.
11. Hiernechſt ein Compagnie Pickeniers von Caimacam.
12. Darauff ein Compagnie Mußquetiers vom Caimacam alle zu Pferdt/ und mehrentheils vom Haupt biß zu den Füſſen mit eyſern Pantzern bekleidet.
13. Drey Türckiſche Herrn in ſtattlicher Ordnung / auff treffliche und koſtbahre außgerüſtete Pferde reitend/ deren jedweder in der Hand ein groß bordierte Fahne trug.
14. Einige Trompeter / Trommelſchlager / Schallmeyer zu Pferdt durcheinander und ohn einige Ordnung reitend / ſo ein wunderlich frembd Geläut machten.
15. Verſchiedene Bagage-Pferde und Cameelen / nebenſt viel gering Volck durcheinander gehend: All dieſer Train gehörete dem Caimacam zu.
16. Ein Compagnie Spahis mit kleinen Fähnlein zu Pferdt.
17. Ein Compagni Delibachies/ zugerüſtet wie die vorige.
18. Sieben Türckiſche Herren zu Pferdt/ jeglicher in der Hand tragend ein Fahne von ungewöhnlicher Gröſſe.
19. Ein Compagnie Harquebuſiers.
20. Einer zu Pferdt mit einem gülden Fähnlein.
21. Verſchiedene Mußquetierer zu Fuß.
22. Einer zu Pferdt mitm Standart/ und ein Janitſchar dahinten.
23. Ein Compagnie Janitſcharen zu Pferdt/ alle mit grünen Büſchen bedecket/ waren Waſſerträger.
24. Zwey Herren zu Pferdt/ deren derreiner in der Hand eine groſſe und der ander eine kleine Fahne hielt.
25. Acht Reuter paar bey paar/ jeder mit kleinen Fähnlein.

26. Vier Chiausen/ so des Kayſers Botten und Thürwächter ſeyn / mit groſſen Reigerfedern auff der Mützen.
27. Verſchiedene Janitſcharen zu Fuß/paar bey paar marchirend.
28. Hierauff folgeten viel Muſquetiers und Pickeniers / meiſt alle mit eiſern Pantzern bekleidet/und hinter ihnen der Stallmeiſter und der Aga von des Kayſers Favoriten/ jeder allein.
29. Zwey wol außſtaffierte Perſonen/jeglicher tragend zwey groſſe hoſdierte Fahnen/zur Seiten habend ein Triumph-Standart.
30. Verſchiedene Hand-Pferden köſtlich außgezieret / denen folgete der Caja oder Lieutenant des Favoriten. Alle vorbemeldte Perſonen waren im Dienſte des Coulouglie Favoriten des Türckiſchen Kayſers.
31. Ein Compagnie Pickeniers zu Pferdt/alle in Sattin gekleidet.
32. Ein Compagnie Schildträger in Pantzern.
33. Drey Herren mit ſehr groſſen Fahnen.
34. Darauff folgete ein groſſe Anzahl / Trompeter / Schalmeyer und Trommelſchläger.
35. Verſchiedene Diener zu Fuß.
36. Ein Kutſchwagen mit vier Pferden/und zwey Roßbahren / jeglicher mit zwey Pferden beſpannet/ alle mit roth Tuch überzogen.
37. Einige Pferde mit köſtlichen und übertrefflichen Chabrachen / oder Pferdtdecken.
38. Verſchiedene Saumroß und Cameel nebenſt viel Fußvolck.
39. Eine Compagnie Spahis mit Fähnlein und verſchiedene Janitſcharen zu Fuß.
40. Etliche Janitſcharen zu Fuß.
41. Darauff folgeten eine groſſe Menge Chiauſen alle auffhabend groſſe und langlichte weiſſe Tulbanden/ihr Aga ritte dahinter.
42. Viel Falckeniers zu Pferdt/die Falcken auff der Hand haltend.
43. Eine groſſe Anzahl Chiauſen / reitend paar bey paar / in ſehr guter Ordnung.
44. Einige Reuter / mit eiſernen Pantzern bekleidet / deren jedweder ein Fähnlein in der Hand hielt.
45. Verſchiedene Diener zu Fuß durcheinander ohne Ordnung gehend.

46. Eine

46. Eine groſſe Menge Hand-Pferde/ alle zum köſtlichſten auffgerüſtet/ hinter denſelben ritten verſchiedene Herren zu Pferdt mit grünen Tulbanden/ die von des Mahomets Geſchlecht ſeyn.

47. Sechs anſehnliche Perſonen zu Pferdt/ deren jeglicher ein auffgerolletes Fähnlein in der Hand führete.

48. Danechſt vier Perſonen zu Pferdt/ jeglicher tragend ein Triumph-Standart.

49. Kam ein uns unbekante Invention, gleich einer langen Rolle/ mit einem grünen Damaſten Vorhang/ oder Decken mit ſilbern Spitzen/ gleich dem Hebreiſchen Geſetz/ ſo die Juden in ihren Synagogen und Kirchen zu Zeiten herumb tragen/ ſol des Mahomets Standart ſeyn.

50. Hierauff folgete eine groſſe Anzahl der Officirer bey der Juſtitz bedient/ mit groſſen Tulbanden oder Hüten/ bey denenſelben ritten Stumme und Tauben und die vier Obriſten Falckenier.

51. Demnechſt kamen der Caimacam/ nebenſt des Kayſers Favoriten bey paaren/ und hielte der Favorit zur rechten Seiten des Caimacams/ welche wie auch vorhin angedeutet/ die niedrigſte Stelle bey den Türcken gehalten wird: dieſe beede Herren/ waren mit eyſern Pantzern gekleidet/ trugen über die Hände eyſerne Handſchuch/ ritten auff ſehr herrlichen Pferden. Sie blieben faſt bey einer halben viertel Stunde/ vor den Fenſtern des Hauſes/ wo wir waren/ ſtill haltend/ umb des Kayſers einzuwarten/ und beſahen uns/ wie man ſagt/ vom Haupt biß zu den Füſſen.

52. Wie ſie fortritten/ folgeten ihnen verſchiedene Janitſcharen/ zu Fuß/ mit Kupffern Sturmhüten/ und groſſen Federbüſchen auff dem Kopff.

53. Hiernechſt kam ein Cameel ſehr köſtlich zugerichtet/ der auff ſeinem Rücken trug/ den Alcoran oder das Türckiſche Geſetz-Buch/ eingeſchloſſen in ein klein Käſtlein mit roth Sammet bezogen/ und trefflich bordieret/ hinter demſelben ritten viel anſehnliche Kayſerliche Beampten.

54. Darauff folgete der Kayſer/ ſitzend auff ein ſchön groß weiß Pferdt/ rund umb Ihr Majeſt. giengen 10. Perſonen/ mit ſo groſſen und langen Federn/ daß man kaum Ihr Majeſtät das Angeſicht ſehen kunte/

kunte/ Ihr Majest. waren mit eysern Panthern bekleidet und hatten ein Helm auffs Haupt / warumb gedrehet und verbunden war ein grüner Bundt / vorn auff demselben stunden drey Reigers Federn die nicht recht/sondern unterwerts stunden / und wurden Ihr. Maj. gefolget von vielen Officirern zu Pferdt.

55. Ein Compagnie Lanciers oder Speer-Reuter / so gekleidet waren in roth/gelb/grün und Oppffelblüst Satin/diese führeten schwartz gedrähete Speer/ darumb ein weiß silbern Strich durchgehend.

56. Drauff folgete ein Compagnie Mußquetiers zu Pferdt/ gesampt in Satin gekleidet/diese und nechst vorgehende seynd Compagnien von dem Regiement der Kayserl. Leib-Guardi.

57. Ein grosse Menge von Falckenfanger zu Pferdt / tragende auffm Haupt/ Mützen von roth Tuch mit Spitzen / waren auch roth gekleidet.

58. Verschiedene Bostangies oder Gartner zu Pferdt.

59. Ein grosse Anzahl Spahis/so die Zelten bewahren und in acht haben.

60. Sechs Wagen mit roth Tuch bedecket / so theils des Kayserl. Gelds führeten.

61. Darnach verschiedene Mußquetier / Pickenirer und Fendrichs zu Fuß und Pferdt.

62. Zweyhundert und zehen Cameele / alle mit Geld beladen zu Behuff des Lagers / herumb giengen ein grosse Menge Janitscharen mit Mußqueten/alle sonder Ordnung durcheinander.

63. Darauff folgeten allerhand gemeine und Unter-Officirer des Kayſers/so wol zu Pferde als zu Fuß/sehr unordentlich durcheinander/ und diese gehöreten alleinig dem Kayser zu.

Vorbeschriebener Marche wehrete von Morgends umb 5. Uhren/ biß nach 7. Uhren / und wir wurden berichtet / daß dieselbe in ohngefehr 12000. Menschen bestunden/wie wir auch vernahmen/daß der Türckische Kayser vor bemeldte seine Bedienten/ so rund umb bey ihm giengen / vor unserm Hauß befohlen/ sich in der Enge umb ihn zu schliessen/ weiln bevor der offentlichen Audientz Ihr Kayserl. Maj. von dem Residenten nicht gesehen seyn wolte.

Am 10. und 11. August. wie auch die vorhergehende Tagen / seynd wir besucht von den Türckischen Herren / so den Herrn Residenten von

Constan-

Conſtantinopel abgeholet/ welche am 11. Auguſti dem Herrn Reſidenten anzeigten/daß er am drauff folgenden Tage bey Ihr. Kayſerlichen Maieſtät Audientz haben würde / und daß er mit anbrechendem Tage vom Chiaus-Baſſa ſolte abgeholet werden.

Am 12. Auguſti Morgends umb 4. Uhr / hat der Herr Reſident befohlen/ alle Präſenten / ſo dem Türckiſchen Kayſer übergeben werden ſolten/ in ſeiner Caroß und Kutſchwagen ordentlich zu legen / womit der Secretarius nebenſt dem Cammerdiener voran geſandt / alsbald darauff wurden an Herrn Reſidenten geſandt 25. wolgerüſtete Pferde / ſonderlich das Pferdt/ ſo dem Herrn Reſidenten zugeordnet. Wir ſaſſen alſofort zu Pferdt / und ritten in voriger Weiß und Ordnung/ begleitet von denen Herren/ die uns biß Adrianopoli gebracht/ wie auch der Niederländer/ alle in ſilberne Stück Röcken köſtlich gekleidet. Des Hn. Abgeſandten Abholung zur Kayſerlichen Audientz.

Biß über die zweyte Brücke der Revier Melcis / ſo ohngefehr ein halb viertel Stunde von der Stadt Adrianopel belegen/ wurden wir abermahlig empfangen vom Chiaus-Baſſa / nebenſt verſchiedenen Chiauſen / auff Art und Weiß / wie der Einrit beſchahe/ und ſeynd alſo in guter Ordnung gerieten nach des Türckiſchen Kayſers Zelt: wie wir nahend demſelben angelanget / kamen uns entgegen achtzehen Chiauſen / die uns zu Pferdt begleiteten/ durch ein mercklichen Theil des Lägers / vor ein groß Zelt / ſo außdrücklich vorden Herrn Reſidenten war angeordnet / weiln aber daſſelbige noch nicht völlig und ordentlich eingerichtet war / wurden wir durch vorgedachtem Chiaus-Baſſa in ſein Zelt geführet / ſo ſehr ſauber und rund umb mit halben Monden benähet war / alldort wurden dem Herrn Reſidenten / Conſul und beeden ältiſten Söhnen vier Stüle präſentirt/ mit roth Sammit und Tuch überzogen/ drauff außzuruhen / und derer abzuwarten die Zeit zur Audientz / mitler Zeit worden wir beſchenckt mit Caffee und Serbeth. Wie wir allda bey drey Stunden ohngefehr abgewartet / und inzwiſchen von verſchiedenen Türckiſchen Herren in allerhand Reden unterhalten worden / ſeynd wir durch den Chiaus-Baſſa / der unſere Ankunfft/ wie wir in ſeiner Zelte angelanget/ dem Kayſer kundt gethan/ zur Audientz geführet/ ſo mit folgenden Ceremonien vollzogen.

Zuforderſt legte der Chiaus-Baſſa ſeinen kleinen Tulband oder Hut ab / den er vorher auffgeſetzet / und ſetzte ein ſehr langen groſſen

weiſſen Tulbande auff / und zog an eine lange Unterhoſen von ſilbern Stück/dergleichen er bey unſerm Eintritt angetragen/ und ließ uns dabenebenſt anzeigen/daß zur Audientz bey Jhr. Kayſerl. Maj. mehr nicht als 13. Perſonen/möchten gegenwärtig ſeyn/ und daß nur 5. derſelben bey der Propoſition oder Vortrags-Rede möchten ſtehen bleiben/ und daß die übrige acht/demnach ſie dem Kayſer die Reverentze oder Ehrerbietung erwieſen/alsbald müſten zurück treten/und daß dieß noch auß einer beſondern Gnade erlaubet würde / zumahlen der Kayſer nimmermehr als vier oder höchſtens fünff Perſonen zur Audientz zuließe/deutete danebenſt an / daß uns zuforderſt zum Geſchenck ſolten gegeben werden funffzehen Röcke von ſilbern Stücke. Zu folge der Andeutung ſeynd wir zu Pferde geſeſſen/und ritte der Herr Reſident nebenſt dem Chiaus-Baſſa vorauß / hatten zur Seiten den Unter-Stallmeiſter des Kayſers.

Wir ſahen von ferne/daß alles ſich gantz herrlich und in guter Ordnung ſtellete: dann ohngefehr ein halb viertel Stund von vorgedachtem Zelt/da der Chiaus-Baſſa uns erſuchte von denen Pferden abzuſteigen/ ſtunden dort an der rechten Seiten ein groſſe Anzahl Boustangies / oder Kayſerl. Gärtner/alle mit hohen ſpitzigen Mützen von liechtrother Farbe/ an Form gleich den Zuckerbrodten / ſo mit groſſen Anſehen und Ehrerbietung/ſonder einig Glied am Leibe zu verrucken / aneinander ſtunden. An der andern Seiten ſtunden nach der Ordnung zwey und viertzig Kayſerl. Pferde/dero Zäume/Sattel/Steigreiffen und Pferde-Decken / von Goldt/ Silber/Orientaliſchen Perlen/Diamanten/Rubinen und andern Edelgeſteinen verfertiget waren.

Wir wurden nahend vor bemeldte Pferde geführet / und erſtlich durch den Chiaus-Baſſa erſucht/dieſelbe wol zu beſehen / er fragte drauff den Herrn Reſidenten/ ob ſein König (dann die Türcken Jhr Hochmögende nicht anders tituliren/ vermeinend/daß die Worte Staaten General/der gewöhnliche Nam unſers Königs ſey) dergleichen Pferde auch hätte/welche Wörter (gleichſam nicht drauff acht gebend) der Herr Reſident vorbey ſtreichen ließ. Wir ſeynd von dannen kommen an den Ort/ worin der Schatz oder das Geldt beygeleget / ſo der Kayſer ins Läger mit führet/ſo nicht weit von dem Kayſerl. Zelt ſtandt / worin ſolch ein Reichthumb enthalten/ſo mit keiner Feder zu beſchreiben / dafern die uns allda gezeigte Koffer und Kaſten/von Gold und Silber außgefüllet waren/ wie

man

man uns berichtete. Alldort ward der Herr Reſidente/ der Conſul, der Secretarius de Broſſes und anweſende Niederländer/ mit funffzehen Röcken von ſilbern Stücken begnadet / und wie dieſelbe von uns angekleidet waren/ hat uns der Chiaus-Baſſa in der Ordnung geſtellet / ohngefehr 250. Schritt nahend der Kayſerl. Zelten / welche mit einer wunderbaren Schnelligkeit eröffnet ward/ und giengen wir durch obgedachte Gärtner und Pferde. Unterwegs deutete er dem Herrn Reſident an/ er möchte ſtille ſtehen/ bey einem Orth mit einigen Fähnlein beſtecket / und zeigte ihme alldort bey 24. friſch abgehauener Menſchen-Köpffe / und ſagte zum Herrn Reſidenten/ auff ſothane Weiſe ſtraffet unſer Kayſer die Ubelthäter: wie wir weiter giengen/ funden wir auff einem Platz dreyſſig groſſe Männer/ ſo gleich den unſerigen Unterhoſen trugen/ hatten auff im Haupt weiſſe Tulbandt oder Bundte / dieſe Männer waren ohngewöhnlicher Gröſſe und Weſens. An den vornehmſten derſelben/ ſo ein Mann gleich einem Rieſen / überlieferte der Chiaus-Baſſa dem Herrn Reſidenten/ (welcher nebenſt einem andern Türckiſchen Herren / etwas kleiner von Statur und Gröſſe war) den Herrn Reſidenten / ſo mit einer ſonderlichen Höfligkeit denſelben bey der Hand nahmen / und verſchiedene andere Perſonen/ bey Paaren/ nahmen den Conſul von Damm / den älteſten Sohn des Herrn Reſidenten/ den Secretarium de Broſſes, den Prediger Danckerts/ uñ 7. Niederländer feſte zwiſchen den Armẽ. In dieſer Manier giengen wir alle einer hinter dem andern gerad nach dem Kayſer zu / welchen wir alſofort ins Geſicht bekamen/ wie wir alſo durch eine groſſe Menge der Kayſerlichen Haupt-Officirer durchgangen / die alle ſehr köſtlich bekleydet waren / deren einige auff ihren Häuptern / ſehr hellglänzende Sturmhüte/ und in den Händen langlichte Inſtrumenten oberwerts mit drey halben Monden vergüldet / trugen; Ohngefehr 200. Schritt von dem Orth/ da wir geſehen/ wie der Kayſer niedergeſeſſen / waren wir von der Kayſerl. Majeſt. noch etwa mehr als 20. Schritt/ woſelbſt das Gelbe anfieng von dem Kayſerl. Zelt/ und die Tapiſſerien mit Gold und Silber durchwircket/ womit vorgedachtes Zelt unter bedecket war/ und gehe die erſte Ceremonie auff folgende Weiß.

Einführung zur Kayſerl. Audientz.

Wie der Reſident ſeine Füſſe auff vorgedachte Tapiſſerey geſetzet ward durch ſeine Geleits-Männer ihm ſein Haupt biß auff die Erde nieder-

Ceremonien bey der Kayſerl. Audientz.

niedergebogen/alſofort drauff aber ward er wieder auffgehoben/und wie er fortgieng/wiederfuhr dem Conſul und andern vom Gefolge / von ihren Geleits-Leuten ebenmäſſig: wie wir auff 12. Schritt nahend dem Kayſer ankommen/lieſſen unſere Geleits-Leute/auff vorige Weiß/uns die zweyte Reverentz und Ehrerbietung J. Kayſerl. Majeſt. erweiſen/und wie wir wieder auffgehoben/worden 9. Perſonen von denen Niederländern/wider weggebracht/und der Reſident/nebenſt dem Conſul, Secretario und Dolmetſcher zur lincken Hand des Kayſers geſtellet/ (ſo wie vorhin angewieſen / die vornehmſte und anſehnlichſte Stelle bey den Türcken gehalten wird) an der rechten Seiten ſtunden die Kayſerl. Tauben/Stummen und Zwerge/ und nahe an derſelben Hand der Favorit/und ein wenig weiter der Caimacam/hinter welchem der Secretarius Status ſtandt: An der lincken Hand ſtanden einige Perſonen / mit groſſen Tulbanden / geflochtenen Haarlocken und Hoſen von ſilbernem Stück / der Kayſer ſaß auff einem Stuel / hatte ſeine Füß auff ein außgeſtopffeten Fußſchemel mit roth Sammit bekleidet/ ſo ſtandt auff ein viereckigte Saffa/ ohngefehr 3. biß 4. Füſſen hoch von der Erden/behangen mit roth Sammit / und rundumb mit eim ſilbernen Heck mit groſſen Knöpffen. J. Kayſerl. Majeſt. hatte einen groſſen Bund auffm Haupt/ auff welchen ſtunden drey Büſche von Reigers-Federn/davon der mittelſte recht vor Ihr Majeſt. Vorhaupt niederhieng / reichlich beſetzet mit Diamanten und andern Edelgeſteinen/die zwey andere Federbüſche/ſtunden an beyden Seiten in der Höhe/gleichfalls mit Diamanten und Edelgeſteinen verzieret: Ihr Majeſt. Unterrock war vom güldenen Stück auff ein rothen Grund / langſt herunter vorn auff der Bruſt hieng ein ſehr breiter Schnur von Diamanten/ J. Maj. Ober-Rock war von Tuch mit koſtbaren Zobeln gefuttert/ nebenſt anhangenden Kragen hinterwerts von gleichmäſſigem Zobel-Futter. Wie wir in dieſer Poſtur und Standt zur Seiten und faſt vor dem Kayſer zu ſtehen kommen/ lieſſen die zwey Geleits-Männer vom Reſidenten die Hände daſelbſt loß/die andere Geleits-Leute aber behielten ihre Leute feſt unter den Armen / drauff fieng der Herr Reſident in Niederländiſcher Sprach ſeinen Vortrag zu thun/wie nachfolget.

Vortrag des Herrn Abgeſandten an den Türckiſchen Kayſer.

Der Allmächtige Gott/ der den Himmel / die Erde und alles was darinnen iſt/ erſchaffen und gemacht hat / verleyhe Ew. Kayſerl. Majeſt. langes Leben/ Geſundheit/ glückliche Wolergehen und Frieden in allen

dero

dero Landschafften. Die Hochmög. Herren/ die Herrn Staten-Generall der Vereinigten Niederlanden / haben uns mit Præsenten und Credentz-Brieffen abgesandt an die hohe und glückliche Porta Eu. Kayſ. Majeſt. und allda in dero Nahmen und Ihrentwegen zu reſidiren: Haben uns auch anbefohlen/die alte Bündnuß / Freundschafft und Capitulation, zwischen E. Kayſ. Majeſt. Vorfahren unsterblicher Gedächtnüß/ und J. Hochmög. vor vielen Jahren gestifftet und auffgerichtet / zu cultiviren und zu erneuern/damit alle ihre Unterthanen / ſo ihre Handlung führen/ nach Anweiſung vorgedachter Capitulation, bey allen ihren Befreyungen mögen verbleiben/deßfalls ersuchend Eu. Kayſ. M. hohe Protection und Schutz.

Uberreichung deß Credentz-Schreibens.

Das Credentz-Schreiben/ ſo in ein Beutel von gülденem Stück eingeſchlossen /ward bey Ablegung deß Vortrags/ von dem Obriſten der Eunuchen oder Verſchnittenen / ſo der vergangene Secretarius Status war/vom Reſidenten abgeholt / welcher daſſelbe zuſtellete in Händen deß Caimacams/der ſelbe übergabe in Händen deß Favoriten / ſo es nieder legte auff die Saffa/zur Seiten deß Käyſers/da dann auch alle Præſenten/Stück bey Stück/hinter uns/vorbey dem Käyſer / durch gewiſſe darzu verordnete Perſonen getragen worden/ worauff der Käyſer ſtetige das Geſicht hatte.

Abführung von der Kayſ. Audientz.

Wie dieſe Vortrags-Rede abgeleget und verdollmetſchet / von deß Röm. Käyſers Dollmetſchern / der wegen ſeiner Wolredenheit und Erfahrung in der Sprache/ von dem Caimacam dero Behuff beſtellet/ ohne daß die geringſte Beantwortung drauff wieder erthnket/ haben vorbemelte Geleitsleuthe uns wiederumb Mann für Mann feſt haltend / nächſtdem wir dem Käyſer/ gleicher Weiſe als vorhin die Reverentz ermiſen / rückwerts abertretend/uns wieder gebracht auff vorige Stelle/da wir wohin zu ihnen kommen; Und wie ſie uns wieder überliefert an den Chiaus Baſſa/ ward vom Caimacam uns kundt gethan / daß wir bey ihm die Beantwortung auff Ihr. Hochmög. Schreiben erhalten würden / und darauff ward im Augenblick das Käyſerl. Zelt zugezogen und verſchloſſen. Vorgemelter Chiaus Baſſa brachte uns darauff wiederumb zu deß Kayſers Præſenten/ und ließ uns dieſelbe / zu unſerer guten Bequemligkeit/ Stück vor Stück beſehen/deren Schönheit/ Würdigkeit und Vollkommenheit neben ſt der Köſtligkeit ihrer Zurüſtungen nicht zu beſchreiben. Wieder

Chiaus Bassa uns biß zum letzten Pferdt in der Ordnung gebracht/nam er seinen Abschied/und wie wir wieder zu Pferd gesessen/ritten wir in Begleittung vieler Agas und Chiausen ohngefähr umb Mittag wieder nach Adrianopel / so ohngefähr ein Stund Reitens vom Käyserlichen Zelt war.

Am besagten Tage/sandte der Käyser / an unser Wohnung einen Chiauß / und hat durch denselben dem Herrn Residenten anzeigen lassen/ daß er eine von denen Pistolen-Röhren/so Jh. Hochmög. Jh. Majest. geschencket/zu starck auffgezogen/und daß er niemand bey sich hätte/ so dieselbe könte wieder zu recht machen / fragte / ob darzu kein Mittel wäre/ worauff der Resident seinen Kammerdiener/so es verstund / nach der Zelten abgefertiget/umb zu sehen/ob er vorgedachtes Rohr wieder richtig machen könte/welcher/wie er dahin kommen / und in ein Gezelt nahend am Käyserlichen Zelt gebracht/und ihm das überzogene Rohr in Händen geben/hat er es alsofort wiederfertig gemacht/worüber der Käyser /wie auch über die andere künstliche Feuerröhre sich höchstens verwundert / sagend/ es wäre frembd und wunderlich/daß Leute von sothanem klugen Verstand nicht seiner Religion zugethan wären: Und wie unterm Reden/J. Maj. mit vorgedachtem Rohr im Felde gestanden/und zufällig ein wilde Ganß über Jh. Maj. Haupt fliegen thäte/ spanten Jh. Majest. alsofort vorbemeltes Rohr/so geladen war/und träff damit die Ganß / daß dieselbe vor Jh. Majest. Füssen tod niederfiel/welches beydes Jh. Maj. an den Cammerdiener wissen ließ / umb dem Herrn Residenten selbiges zu berichten.

Enthauptung deß Bassa von Sydo.

Derselbe sahe bald hernauff in die Käyserliche Zelt reiten den Bassa von Sydia/mit einem stattlichen Gefolge/welcher vom Käyser erfordert/wegen verschiedener seiner Mißhandlung / sonderlich wegen verübter unmenschlichen Grausamkeit gegen die Christen/alsofort daselbst in Gegenwart deß Kayserß/ohne einer Proceß zu machen/enthauptet worden.

Grosser Elephant.

Am selbigen Nachmittag schickete der Kayser vor unser Wohnung seinen grossen Elephantum / ein schröcklich und ungeheuer Thier von Statur/welcher/nachdem er einige Künsten gezeiget/von seinem Meister wieder weggeführet worden.

Am 23. Augusti/schickete der Hr. Residens/seinen Obersten Dollmetscher mit einigen Præsenten an den Mufftí (so der Christen und Vornehmster Gesatzlehrer der Türcken/von grossem Ansehen und Authorität

tät/und den die Türcken in ſo groſſer Würde halten/ gleichwie die Catholiſchen den Babſt zu Rom) umb demſelben die Viſite zu geben. Unter vorbemelten Præſenten / war unter andern ein Stück Lignum Aloes, werth ohngefähr ein hundert Reichsthaler / daſſelbe (demnach er der Mufftí gefraget/ob in unſerm Land dergleichen Holtz wachſen thäte/und geantwortet Nein) hat er dem Herrn Reſidenten es wieder zurück geſandt/das übrige aber/ſo geweſen einige Brillen/Perſpectiven, Compaſſen und ein Lackwerck-Schachtel/hat er behalten. Der Mufftí darff nach Anweiſung der Türckiſchen Geſetze keine Geſchencke annehmen / ſo einiges beſondern Werths ſeyn. Præſente dem Mufftí eingeſandt.

Am 14. Auguſti/Morgens umb 9. Uhr gaben wir die Viſite an vorgedachten Mufftí/den wir ſitzend befunden platt auff dem Boden / in einer ſchlechten Cammer und Kleidung/mit niedergeſchlagenen Augen / in einem unglaublich demüthigem Weſen: Er ſaß auff einem Tapit / mit einer wollenen Decken/auff Türckiſch bedecket. Er hatte in ſeiner Hand ein Dintenfaß und eine Feder mit einem Blat Papier/ſchreibend auff ſeinen Knien: Wie er den Hn. Reſidenten angewieſen niederzuſitzen / auff einen vierecketen Stuhl/mit roth Tuch überzogen / verwillkombte er den Hn Reſidenten/wie darauff derſelbe höfflich geantwortet / und ſeine deß Mufftí Wolneigung und Vorſprach bey vorfallender Gelegenheit auff Erfordern der Niederländiſchen Nation erſucht/hat vorgedachter Mufftí gefragt / ob dieſer Zeit von ihm etwas beſonders er zu begehren hätte/ und wie drauff geantwortet/daß biß annoch nichts vorgefallen / darüber man ihn zu bemühen; ward alſofort der Hr. Reſident mit Caffe und Serbeth beſchencket/und wie wir damit unſern Abſchied von ihm genommen/ ritten wir in guter Ordnung wieder nach unſer Wohnung. Viſite beym Mufftí.

Nachmittags wurden wir von einem Chiaus berichtet / daß der Käyſer dieſen Morgen außtrücklich auß ſeiner Zelten in die Stadt ankomme / umb uns alle in den Chriſtlichen Kleidern zu ſehen / wie wir nach dem Mufftí geritten waren / und daß Jh. Maj. dero Behuff in einem beſondern Hauſe im Fenſter gelegen/und uns vorbey reiten geſehen.

Am ſelbigen Tage Nachmittags / gab der Herr Reſident deß Römiſchen Käyſers die Viſite/an den Herrn Reſidenten/und erwieſe in verſchiedenen Reden/ſeine groſſe Zuneigung vor dem Staat der Vereinigten Nie- Viſite deß Röm. Käyſers Reſidenten.

Niederlanden; Dieſer Reſident miſchet ſich in keine Händel die Kauffmannſchafft betreffend: Folget allzeit dem Kayſerlichen Hoff / und wird vom Türckiſchen Kayſer mit dem Unterhalt verſehen.

Am 15. Auguſti ritten wir alle mit unſern eigenen Pferden nach den Zelten umb die Viſite zu geben / an den Coulouglie oder Favoriten deß Kayſers / wir kamen daſelbſt an ohngefähr umb 9. Uhr Morgens / und vernahmen / daß er der Favorit nicht in ſeinem Zelt / ſondern beym Kayſer war. Wir wurden folgends geleittet in den Zelt ſeines Caja oder Lieutenants / wo wir ingeſambt beſchencket worden mit Caffée und Serbeth: Und demnach wir einige Zeit daſelbſt abgewartet / kam in dieſem Zelt deß Favoriten Oberſter Zeltbewahrer / welcher den Herrn Reſidenten ſehend / ſagte / daß ſein Herr von ſeiner Ankunfft nicht verſtändigt wäre / er wolte darumb ſelbſten nach dem Käyſerl. Zelt reiten / und ſeinem Herrn ſelbiges kundt thun / womit er alſo fort zu Pferde geſtiegen / und eyligſt nach dem Kayſerl. Zelt geritten. Ohngefehr eine halbe Stund hernacher / ſahen wir den vorgedachten Favoriten allein / ohn Begleitung einiger Herren / mit zwey Diener zu Fuß gefolget / in einem weiſſen Rock bekleidet / von der Kayſerl. Zelten nach ſeiner Zelten zu reiten / und wie er darin angelanget / wurden durch den Herrn Reſidenten die vor den Favoriten deſtinirte Präſenten zuforderſt eingeſandt / welche / nachdem ſie von ihm gar genaw durchgeſehen / und die Feuerröhre / ſo dabey waren / probirt worden / gab er alſo fort darauff offentliche Audientz dem Hn. Reſidenten. Wie wir in ſeinen Zelt kamen / funden wir daſſelbe an beyden Seiten beſetzet mit des Favoriten Hofleuten und Bedienten / alles in ſolcher guter und zierlicher Ordnung / und wie der Herr Reſident kommen unter das Gewölbe deß Zelts / ward er niedergeſetzt auff ein viereckichten Seſſel mit roth Sattlet bezogen / welcher Seſſel geſetzt war auff einige Tapetzereyen / worüber lange Ruheküſſen lagen von roth Sammet und güldenem Stück. Wie wir alldort eine geringe Zeit abgewartet / kam der Favorit in diß Zimmer / wo wir waren: der Herr Reſident ſtund alsbald auff / und grüſſete ihn mit Niederbücken deß Haupts / und Legung der Hand auff die Bruſt / welches / wie es verrichtet / und der Favorit zur lincken Seiten deß Herrn Reſidenten / auff vorbedeutete Küſſen ſich niedergeleget / legte der Herr Reſident ſeine Begrüſſungs-Rede ab / worauff der Favorit geantwortet / daß er gantz willkommen wäre. Fragte hernach / wie lang wir auß unſerm Land gewe-

Präſente dem Favoriten eingeſandt.

Audientz bey dem Favoriten.

geweſen/ wo daſſelbe belegen/ und wie uns dieſes Landes Lufft behagte/ und wie ihm der Hr. Reſident drauff außführliche Bericht geben / ward nach dieſem Geſpräch am Hn. Reſidenten Caffee / Serbeth und Roſen/ oder ander wolriechend Waſſer gegeben/ und derſelbe hernach beräuchert: An den Conſul und übrige von ſeinen Gefehrten/ ſo hinter ſeinem Stuhl ſtunden/ wurden zwey groſſe Schüſſel mit Serbeth gereichet / und wie dieſe Höfligkeiten vollendet/ bedanckte ſich der Hr. Reſident vor erwieſene Wolneigung/ nahm damit von dem Favoriten Abſchied / und wie wir ferner auß dem Gezelt getretten/ ſeynd wir wieder zu Pferd geſtiegen/ und nach Adrianopel geritten.

Selbigen Tags Nachmittag / ſeynd wir beym Römiſchen Käyſerlichen Herrn Reſidenten geweſen / umb die Re-Viſite bey demſelben abzulegen / der uns ſehr vertraulich empfieng / und herrlich tractirte mit Wein / allerhand Früchten und Confituren oder eingelegtem Zuckerwerck. Viſite beym Röm. Käyſ. Reſidenten.

Am 16. Auguſti Morgens frühe / wurden an Hn. Reſidenten (jedoch nächſt bevorgehender Benachrichtung) durch den Caimacam ebenmäſſiger Art und Weiſe/ gleichwie vorhin geſandt 25. Pferde/ umb damit nach den Zelten abzureiten/ und daſelbſten bey dem Caimacam abzuholt/ ſeine Expedition auff ſeine Credentz-Schreiben/ und an denſelben in Schrifften zu übergeben die Beſchwerungs-Puncten / worüber die Niederländiſche Nation ſich beklaget/ ſo von uns vorher auffgeſetzet / und in Türckiſcher Sprach translatirt und überſetzet worden.

Wir ſeynd von offtgemeltem Chiaus-Baſſa nach voriger Weiß abgeholt/ nach dem Türckiſchen Läger geritten/ und begleitet biß an deß Caimacans Zelt / in welchem ſtunden in ſehr guter Ordnung eine groſſe Anzahl Türckiſcher Herren: Woſelbſt beym Eingang uns angemeldet ward/ zumahlen der Caimacam unpäßlich ſich befunde / daß nicht mehr als 7. Perſonen möchten eintretten/ und wie dieſelbe vom Hn. Reſidenten ernandt / ſeynd wir weiter gangen / und angelangt unter einem groſſen Zelt/ worinn in Mitten deſſelben/ zwey ſehr hohe Pfeiler / einer gegen dem andern geſtanden / und davor zwey Stühle mit roth Sammet bedecket/ darauff ward der Hr. Reſident niedergeſetzet / und wie er wenig Zeit geſeſſen/ kam der Caimacam / von zweyen Herren untern Armen begleitet/ in vorbeſagten Zelt/ und nach gewöhnlicher Begrüſſung/ wie der Caimacam Abſchied-Audientz beym Caimacam.

auff den andern Stuhl niedergeſeſſen / und der Hr. Reſident ſich fertig machte/umb ſeine Expedition anzuſuchen/ erſchallete zu dreyen mahlen/ mit einer wunderlichen Krafft von mehr als 100. Perſonen/ein erſchröcklich Geſchrey/und ward ſelbigs zum dritten mahl wiederholet / wie vorhin Andeutung beſchehen. Wonächſt der Hr. Reſident ſein Geſuch und angelegene Sachen in Frantzöſiſcher Sprache vortrugs / und überlieferte dabenebenſt ſchrifftlich der Niederländiſ. Nation Beſchwerden: Auff welches in geſampt vom Caimacam ſehr höflich geantwortet/ mit geneigtem Verſprechen / daß forderlichſt alle übergebene Puncten ſollen durchgeſehen/und was der Capitulation gemäß / nicht diſputirt oder ſtreitig gemacht werden / ſolte ſich aber auſſer der Capitulation ichtes zweiffelhafft befinden/ drüber wolte er folgends ſich mit dem Herrn Reſidenten bereden und einander vernehmen/hierbey fügend/daß/da ins künfftig der Herr Reſident ichtes vorzutragen haben würde / Seinen König oder die Nation der Niederländer betreffend/daß er deßfalls einige Erinnerung einſchicken ſolte/und daß alsdann ohn ferner Nachlauffen/in ſothanen Sachen/deßmöglichſt er der Caimacam reſolviren und diſponiren wolte. Wie dieſe Unterredung geendigt/wurden durch deß Caimaca Caja oder Lieutenant/ an den Herrn Reſidenten übergebene zwey Schreiben / eins vom Kayſer/ in gülden Stück/und das ander vom Caimacam / in roht Sattin eingeleget und verſchloſſen / beede an Jh. Hochmögende haltend / welche beyde Schreiben der Caimacam vom Stuhl auffſtehend in beede Hände genommen/und das Schreiben von Jh. Kayſerl. Majeſt. vor ſein Haupt geleget und geküſſet / und auff gleichmäſſige Weiß dem Herrn Reſidenten überreichet. Worauff ward dem Hn. Reſidenten Serbeth und Roſenwaſſer gegeben/und folgends derſelbe beräuchert. Wie hierauff beym Auffſtand der Abſchied genommen/ward an Hn. Reſidenten/den Conſul/deſſen zween Söhnen/dem Secretario, zweyen Dollmetſchern / und einem der Niederländer jedem geſchencket ein Rock vom ſilbern Stück / und wie wir in dieſer Geſtalt auß dem Zelt gangen / ward andermahlig vorbemeldtes abſcheulich Geſchrey gehöret / gleichformigen Jnhalts/ wie das erſte geweſen. Wie wir hierauff zu unſern Pferdten kommen/ſeynd wir in voriger Ordnung wieder nach unſer Wohnung geritten.

An bemeltem Tage hat der Herr Reſident/ (weiln ihm vermeldet/daß

das

das Läger auffbrechen solte / und der Käyser folgenden Tages abreisen würde) an den Caimacam/seinen Secretarium gesandt / umb zu befördern/die Resolution oder Kayserl. Befelch / so bey Jh. Majest. und dero Rahe / auff die übergebene Beschwerungs-Puncten möchten ertheilet werden. Inmittelst haben wir unser Zeit zugebracht in Besichtigung der Stadt Adrianopel/und deren Situation und Läger.

Beschreibung der Stadt Adrianopel.

Bemelte Stadt ist durch den Römischen Kayser Adrianum vormahlen erbauet/davon sie auch den Nahmen führet / ist in Thracia, nunmehr der Provintz Romania gelegen/ unten am Fuß eines zimlich hohen auffsteigenden Bergs/inwendig gepflantzet mit vielen schönen hohen Cypreß-Bäumen/welche oben und zwischen den Häusern herauß scheinend/ durch ihre immerwährende grüne Farben / der Stadt außwarts ein überauß annehmlich Ansehen verursachen : Drey Wasserflüsse lauffen vorbey dieser Stadt/der erst genandt Tonda / der zweyte Melitz / und der dritte Arda/welche Wasserflüsse an der Süid-West Seiten/ und ohngefähr eine halbe Stunde oberhalb der Stadt Adrianopel ihren Uhrsprung nehmen auß einer Reviere/wovon vorbemelte drey Wasserflüssen/eigentlich nur Armen seyn. Uber vorbemelten ersten Fluß Tonda / ist ein von Quaderstein mit grossen Bogen / sehr lange Brücke geleget/von 290. Schritt in der Länge / und über die beeden andere Flüsse Melitz und Arda/seynd zween hölzerne Brücken erbauet. Ausserhalb der Stadt an der West-Seiten/ungefähr einer Viertel Meilwegs / ist das Seraglio oder Käyserliche Schloß zu sehen / in einem annehmlichen ebenen Feld/ mit vielen Bäumen umbpflantzet. Das Gebäud dieses Pallasts ist sehr herrlich und laufft da vorbey ein Arm von vorgemeldter Revier. Sonsten seynd die gemeine Wohn-Häuser in Adrianopel schlecht gebauet/ und die Gassen sehr enge / von Mosqueen oder Türckischen Kirchen ist auch nichts besonders zu sehen / ausserhalb zwey Kirchen/ so köstlich und starck erbauet / deren die eine Kirche errichtet vom Kayser Sultan Murat, und die andere gestifftet von dem Käyser Sultan Soliman, auß den Schätzen / so bey der Eroberung der Insul Cypern befunden und weggeführet worden. Die Armeniers haben sonsten in der Stadt Adrianopel eine Kirchen/ und die Griechen dreyzehen Kirchen/die Juden/deren sich in der Stadt eine grosse Anzahl befinden/haben verschiedene Kirchen.

Die Lebens-Mittel seynd allhie gut / und überflüssig / die Lufft aber ist schwer/und das Wasser ungesund / und hat man daselbst grosse Lust mit Jagten in dieser Gegend / wie dann die ebene Felder runds umb dieser Stadt/mit allerhand Bäumen anmuthig gepflantzet seyn.

Beschreibung deß Türckischen Kayſers Pavilionen und Zelten.

Die Käyserliche Zelten seynd verschiedener Art / einige seynd roth/ etliche zweyeckicht/einige viereckicht/einige niedrig/einige sehr hoch/ einige eng/unter deren Begrieff wenig Leute logiren können / andere seyn sehr raum und weitläufftig. Die Kayserliche/wie auch deß Caimacams/deß Favoriten und anderer grossen Herrn bey Hoff Zelte / seynd mit einer Brustwehr von gewächsetem Tuch besetzet / und inwendig über die massen köstlich. Deß Türckischen Käysers Zelt ist oberhalb mit rothen und grünen Flammen gemahlet / und an den Ecken mit vergüldeten runden Ballen gezieret; Inwendig die Cammer uñ Cabinet oder geheime Cammer/seynd mit Gold und Seyden köstlich bordürt. Innerhalb vorbemelter Brustwehr deß grossen Zelts / stehen mehr als hundert kleine Zelten/ worinnen die Kayserliche Haupt-Officirer logiren/ ausserhalb besagtem Zelt und Brustwehr stehet umb jeden Strick / damit die Zelt auffgespannet/ein Janissar und ein Spahys/mit Musqueten/ Pfeil und Bogen in der Hand/vorbemeltes Zelt zu bewahren/die jede zwölff Stund abgelöset werden/es seynd ohngefähr tausend Stricke an dem grossen Zelt/damit es auffgespannet wird: Recht vor dem Eingang / stehen sechs hohe lange Pfähle oder höltzerne Pfeiler / woran zu oberst lange Pferd-Schwäntze hangen/und selbiges bedeutet das Käyserl. Zelt: Vor die Zelte / deß Caimacams und Favoriten/stehen vor jedem 3. Pfeiler/ welche Zelten inwendig auch sehr köstlich und herrlich außgezieret seyn.

Memorial der Puncten/ so vom Herrn Residenten am 16. Augusti an Caimacam von Adrianopel übergeben/ und darüber Käyserl. Befelch gesucht.

Ist bewilliget. 1. Der Resident suchte Barratten vor vier Dragomans oder Dollmetscher.

Ist bewilliget. 2. Der Resident begehrt ein Befelch an dem Cady oder Zollner zu Smirna/darinn ihm anbefohlen werde / keine Capo über die Meckeler zu Smirna zu setzen.

3. Der

3. Der Reſident ſucht Befelch an den Voivoda oder Gubernatorn/ auch Subaſſien zu Smirna/ daß zum Fall ſie auff jemand von der Niederländiſchen Nation/ oder die ſo ihnen angehörig/ zu ſprechen haben/ nirgend anders als vor ihren Conſul dieſelbe zu belangen. Iſt gewilliget.

4. Der Reſident ſuchte Befelch an den Zollner zu Smirna/ daß er von die Vallonien und Cattonen/ hinfüro nicht mehr am Zoll erheben ſol/ als von allen andern Gütern/ und daß vermög der Capitulation drey von Hundert abgeben werden ſol. Iſt gewilliget.

5. Der Reſident ſucht Befelch an den Ober-Zollner zu Conſtantinopel/ daß derſelbe von den auß- und eingehenden Niederländiſchen Gütern/ von was Orther dieſelbige anlangen/ nicht mehr an Zoll abfordern ſoll/ als drey vom Hundert/ und dafern er die Güter zu hoch anſchläget/ daß die Niederländer/ vermög der Capitulation, nach ſeinem Anſchlag/ ihn mit den Gütern bezahlen mögen. Iſt gewilliget.

6. Der Reſident ſucht Befelch an den Ober-Zollner zu Conſtantinopel/ daß er die Güter/ ſo von Smirna/ oder andern Orthern diß Kayſerthumbs anlanget/ davon einmahl der Zoll bezahlet worden/ nicht andermahlig ſol æſtimiren/ anſchlagen und mehr Zoll abfordern/ gleich wie eine Zeithero beſchehen. Iſt gewilliget.

7. Der Reſident ſucht Befelch an den Ober-Zollner zu Conſtantinopel/ daß in Berechnung und Entfang des Zolls/ er die Gelder in ſpecie nicht geringer mag æſtimiren/ als deren Werth iſt/ und gleich wie er dieſelbe am Kayſerlichen Hoff wieder außgiebt/ nemblich die Löwenthaler zu Neuntzig Aſpers/ und die wichtigen Stücke von Achten zu Einhundert Aſpers/ und nicht der Leony zu 70. und die vollwichtige Realen zu 86. Aſpers/ wie er gegen alle Billigkeit gethan. Iſt gewilliget.

8. Der Reſident ſucht einen Befelch an vorbemelden Ober-Zollner zu Conſtantinopel/ wobey ihm anbefohlen/ von denen Niederländern anzunehmen alle Kayſerl. Müntz/ als Aſpers/ Tarapana und Paraas/ und daß er dieſelbe nicht geringer ſol wardiren/ als wie er bey Hoff dieſelbe außgiebt. Iſt gewilliget.

9. Der Reſident ſucht ein Befelch/ vermög deſſen/ wann die Niederländer einmal den Zoll bezahlet haben von ihren Gütern und Wahren/ dieſelben ſollen frey erkandt ſeyn/ von einigen andern Unkoſten/ als Serakyck, Monſy, Canſys, und Janittary zu bezahlen. Iſt gewilliget.

Iſt bewilliget. 10. Der Reſident ſucht ein Befelch/ wodurch anbefohlen werde/ von den Niederländern kein Myſtery abzufordern/ gleich ſelbigs denen Tauſchen und Genueſern zugelaſſen.

Iſt abgeſchlagen. 11. Der Reſident ſuchet Befelch an den Zöllner und Cady zu Smirna/ wodurch denſelben anbefohlen/ keine Niederländiſche Schiffe/ ſo ihre Gebühr/ nicht abgetragen/ in Dienſt des Kayſers anzuhalten/ zumahln ſelbigs entgegen der Capitulation.

Iſt gewilliget/ jedoch daß die halbe Fracht bezahlet werde. 12. Der Reſident ſuchet Befelch an den Chan-Baſſa und den Baſſa von Scio/ wodurch denſelben anbefohlen werde/ auß dem Schiff der alte Tobias genannt/ ſo auff Kayſerl. Order im jüngſt erlebten Monat Aprilis, in Dienſt genommen/ Korn nach Candea überzuführen/ und annoch zu Scio lieget/ das Korn außzuladen/ und zu erlauben/ daß bemeldtes Schiff ſeine Reiß nach denen Niederlanden fortſetze/ ohn Abſtattung einiger Fracht.

Iſt bewilliget. 13. Der Reſident ſucht Befelch an den Baſſa und Zollner zu Aleppo/ darin ihm anbefohlen/ kein encorage Geldt abzufordern von denen Niederländiſchen Convoy-Schiffen/ die zu Scandron und Alexandrette die Niederländiſche Kauff-Schiff convoyiren und begleiten/ ſo dem alten Herkommen entgegen/ im Monath Majo und Junio man geſucht einzuführen.

Iſt bewilliget. 14. Der Reſident ſucht Befelch/ wodurch Achmet Aga/ Vaivoda zu Smirna und deſſelbigen Lieutenant oder Staathalter Ibrahim Celebi anbefohlen/ daß ſie am Kayſerl. Hoff erſcheinen und ſich verantworten ſollen/ wegen verſchiedener Beträngnuß und Gewaltthaten/ ſo ſie innerhalb neulicher Zeit an die Niederländer verübet.

Iſt bewilliget. 15. Der Reſident ſucht Befelch/ dadurch den Armeniern anbefohlen das Conſulat-Recht zu Smirna/ nach altem Gebrauch von allen ihren Gütern/ Stammen/ und Bahrſchafften zu entrichten/ zwey von Hundert gerechnet.

Iſt bewilliget. 16. Der Reſident ſucht ein Befelch/ worin ſampt und ſonders den jenigen/ ſo intereſſirt/ bey denen Schuldforderungen/ ſo vormahln die Conſuls Reggio und Theils zu Cayro gemacht/ aufferleget werde/ dem Reſidenten oder Scala zu Smirna hierüber nicht anzuſprechen/ und beſchwerlich zu fallen/ ſondern daß die Gelder von denen müſſen gezahlet werden/ ſo die Schulden gemacht haben/ vermöge der Capitulation.

Ver-

Verzeichnuß/ wie und an wem/ die Leibröcke am Türckischen Kayser und deſſelben Hoff-Bedienten vertheilet worden.

Von Wollenen Tuch Leib-Röcke.

Dem Chiaus-Baſſi vor die Einholung	1	Anno 1668.
Dem Vaivoda von Galata ebenmäſſig	1	2. Jun.
Dem Susbaſſi der Janitſcharen zu Galata gleichmäſſig	1	
Dem Chihaya oder Lieutenant des Vaivoda von Galata ebenfals	1	
Dem Caimacam von Conſtantinopel/ bey der ertheilten Audientz	1	13. Jul.
An ſeinen Chihaja oder Lieutenant	1	
An den Chiaus-Baſſi/ Obriſten der Chiausen	1	
An dem Capiziler Chiahajaſi Obriſten Thürwärter	1	
Dem Reyß Effendi oder Cantzler	1	
Denen zweyen Teſherezis oder Secretariis	1	
Dem Murur Aga Commendanten des Caimacams Milice	1	
Dem Salam Chiaus zwey Piecqu oder Elen zu Unterhoſen.		
In Adrianopel/ wegen der Einholung/ dem Chiaus-Baſſi	1	6. Aug.
Am Mutpae Emira des Kayſers Küchen-Meiſter	1	
Am Caimacam von Adrianopel bey erſtatteter Audientz	3	7. Aug.
An ſeinen Chiahaja oder Lieutenant	2	
An deſſen Reyß Effendi oder Cantzler	2	
An den Capiziler Chiahaſi oder Ober-Thürwarten	2	
An die zwey Teſherezis oder Secretarien	2	
Dem Chiaus-Baſſi	1	
Dem Salam Chiaus	1	
Dem Caſtangi/ ſo die Leibröcken von ſilbernen Stück in Verwahrung hat und anzeucht	1	13.
Am Türckiſchen Kayſer/ bey erſtatteter Audientz / von ſechs Elen Leib-Röcke	10	
Ihr Majeſt. Capiziler Chiahaſi oder Ober Thürwarter	1	
Ihr Majeſt. Hofnader oder Schatzmeiſter	1	16.
Am Favoriten des Kayſers bey ertheilter Audientz	4	
Dem Chiaus-Baſſi	1	

Dem

Dem Teſterdar oder Obriſten Schatzmeiſter 1
Dem Caſtangi ſo die ſilberne Stück Leib-Röcke anzeucht 1
Des Kayſers Brieffſchreiber 1
Des Caimacams Brieffſchreiber 1
Dem Beiliczi oder Regiſtratorn 1
Dem Murur Aga oder Commendanten des Caimacams 1
Dem Tefrifati oder Ceremonien Meiſter 1
Dem Chiahaja des Chiaus-Baſſi oder Lieutenant des Obriſten der Chiauſen 1

Summa Leibröcke von Tuch 55.

Uber dem/ iſt noch ein rother Leib-Rock zerſchnitten von 6. Ehlen zu 3. Unterhoſen/und zu Conſtantinopel/ der Gewonheit nach/ außgetheilt an den Kieſedar vom Reyß Effendi/ Chiahaja vom Chiaus-Baſſi und Pfortner von Galata.

Sattinen oder Atlaſchen Leib-Röcke.

1. Jul. Dem Chiaus-Baſſi wegen der Einholung 1
Dem Vaivoda oder Gubernatorn von Galata 1
13. Jul. Dem Caimacam von Conſtantinopel bey ertheilter Audientz 3
Seinem Chiahaja oder Lieutenant 1
Deſſen Capiziler Chajahaſi oder Ober-Thürwarter 1
Dem Reyß Effendi oder Cantzler 1
Dem Teskereſi oder oberſten Secretario 1
4 Auguſt. Dem Caimacam von Adrianopel bey ertheilter Audientz 5
Deſſen Capiziler Chajahaſi oder Ober-Thürwarter 1
Dem Chiaus-Baſſi oder Obriſten der Chiauſen 1
Dem Teskereſi oder Obriſten Secretario 1
13. Auguſt. Dem Türckiſchen Kayſer bey erſtatteter Audientz 10
Ihr Maj. Capiziler Chajahaſi oder Ober-Thürwarter 1
Dem Chiaus-Baſſi 1
16. Auguſt. Dem Favoriten des Türckiſchen Kayſers 2
Dem Teſterder oder General-Schatzmeiſter 1
Dem Tefrifatſi oder Ceremonien Meiſter 1
Dem Chiaus-Baſſi 1

Leib-

Leib-Röcke von güldenen Stücke.

Dem Caimacam von Constantinopel bey der Audientz	2	13. Jul.
Dem Caimacam von Adrianopel bey der Audientz	3	7. August.
Dem Türckischen Kayser bey erstatteter Audientz	10	13. Aug.
Dem Favoriten des Kaysers	2	16. Aug.
Dem Reyß Effendi oder Reichs-Cantzler	2	

Sammitten Leib-Röcke.

Dem Caimacam von Adrianopel bey der Audientz	3	7. Aug.
Dessen Chiahaja oder Lieutenant	2	
Dem Reyß Effendi oder Reichs-Cantzler	2	
Dem Türckischen Kayser bey erstatteter Audientz	10	13. Aug.

Leib-Röcke von Tabyn oder gewässert Seiden Damast.

Dem Caimacam von Constantinopel bey der Audientz	2	13. Jun.
Dessen beden Söhnen	2	
Dem Caimacam von Adrianopel bey der Audientz	3	
Dem Chiaus-Bassi	1	
Dem Capiziler Chiahajasi oder Ober-Thürwarter	1	
Dem Teskerezi oder Unter-Secretario	1	
Dem Türckischen Kayser bey erstatteter Audientz	10	13. Aug.
Dem Favoriten des Kaysers	1	16. Aug.
Des Caimacams Castangi/ so die Leib-Röcke verwahret und anzeucht	1	

Leib-Röcke/ so dem Groß-Vezier und dessen Hoff-Bedienten geschencket.

Von gülden Stück	3
Von Sattin oder Atlasch	3
Von Sammit	3
Von Tabin oder Seiden Dammast	3
Von Wollen Tuch	3
Des Groß-Vezier Chiahaja oder Lieutenant von Sattin	2
demselben von Wollen Tuch	2

Des Groß-Vezirs Capiziler Chiahajasi oder Ober-Thürwarter / von Sattin 2
Demselben von Wollen Tuch 2
Dessen Chiaus-Bassi von Sattin 2
Demselben von Wollen Tuch 2
Dessen Reyß Effendi oder Groß-Cantzler von Sattin 2
Demselben von Wollen Tuch 2
Dessen Teskerezi oder Ober-Secretario von Sattin 1
Demselben von Wollen Tuch 1
Dessen Unter-Secretario von Sattin 1
Demselben von Wollen Tuch 1
Dem Salam Chiaus von Wollen Tuch 1
Dem Muxur Aga oder Commendanten der Milice/von Wollen Tuch 1
Dem Chiahaja oder Lieutenant des Chiaus-Bassi von Wollen Tuch 1
Dem Castangi 1
Des Reyß Effendi Kitzseder 1

Leib-Röcke/ so dem Capitain Bassa oder Kayserl. General Admiral zur See und seinen Hoff-Bedienten geschencket.

Dem Capitain Bassa von güldenen Stück 2
Demselben von Sattin 2
Von Tabin oder Dammasch 2
Von Wollen Tuch 2
Dessen Chiahaja oder Lieutenant von Sattin 1
Demselben von Wollen Tuch 1
Dessen Capiziler Chiahajasi / oder Ober-Thürwarter von Wollen Tuch 1
Dessen Schatzmeister von Wollen Tuch 1
Dem Gouverneur von Arsenal und Zeughauß/von Wollen Tuch 1
Demselben von Sattin 1
Vorbemeldten Gouverneurs Lieutenant von Wollen Tuch 1

Leib-

Leib-Röcke ſo dem Buſtangi Baſſi / oder Gouverneur der Kayſerl. Garten und General Holtzforſter / auch deſſen Hoffbedienten verehret.

Dem Buſtangi Baſſi von Sattin 3
Von Wollen Tuch 3
Deſſen Chiahaja oder Lieutenant von Wollen Tuch 1
Dem Kioſch Reezi von Wollen Tuch 1

Uber vorbemeldte Leib-Röcke ſeynd bey erſtatteter Audientz nachfolgenden hohen Herren / nachfolgende Präſenten übergeben.

Dem Türckiſchen Kayſer.

Eilff Bücher vom Atlante Majore, in Feilbraun Sammit eingebunden.
Ein über die maſſen künſtlich außgearbeitetes Feur-Rohr / ſo nur einmahl geladen wird / und acht mahl ſchieſſet.
Ein ſchön vergüldetes Wind-Rohr.
Ein ſchön Cabineth von Lackwerck.
Noch dergleichen Cabineth auff ein ander Art verfertiget.
Verſchiedene Schachteln / Trinckbecher und andere Geſchirren / von Lackwerck / verſchiedener Arth zugerichtet.
Zwey ſchön Gemählt Blumtöpffe.
Zwey Wanderſtöcke / ſo gebraucht werden können als ein Rohr oder Piſtohlen.
Ein kleine Flaſche mit Moßcat-Nüß-Oel.
Ein Trinck-Geſchirr von ein Rhinoceros Horn / ſehr künſtlich außgeſchnitten.
Zwey Körbe von Silberdrath / über die maſſen zierlich in China gemacht.
Zwey Wanderſtöcken / darin Perſpective Brillen.
Sechs groſſe Hunde / mit Chabraquen oder Decken von gold- und ſilbernen Stücken gezieret.

Dem Caimacam.

Ein ſchon verſilbert Wind-Rohr.
Ein Wanderſtock ſo als ein Rohr oder Piſtole kan gebraucht werden.

Ein

Ein Cabinet von Lackwerck
Einige Schachtel und Trinckbecher von Lackwerck.
Einige Sonnenzeiger/ Brillen und Perſpective Gläſer.
Ein groſſe Perſpectiv-Brill im Wanderſtock.

Dem Favoriten des Kayſers.

Ein Wind-Rohr.
Ein Wanderſtock/ ſo als ein Rohr oder Piſtol kan gebraucht werden.
Etliche Sonnenzeiger/ Perſpectiven/ Brillen und Gläſer.

Dem Muffti oder Hohen Prieſter.

Einige Schachteln von Lackwerck/ Perſpectiven/ Brillen und Sonnenzeiger.

An einige Unter-Officierer beym Kayſerl. Hoff/ ſeynd auff dero Anfodrung und Geſuch/ auch einige Perſpectiven/ Brillen und Sonnenzeiger verehrt.

Am 22. Auguſt. Demnach dem Herrn Reſidenten/ ohnvermuthlich ein ſtarckes Fieber angefallen/ iſt reſolvirt worden/ ſo bald der Secretarius de Broſſes auß dem Kayſerl. Läger würde zurück gelanget ſeyn/ nacher Conſtantinopel zu verreyſen.

Am 23. Auguſt. Iſt vorbemeldter Secretarius zu Adrianopel wieder angelanget/ und hat einige Kayſerl. Expeditiones und Befelch mitgebracht/ hat dancbenſt berichtet/ daß mehrentheils/ was vom Herrn Reſidenten geſucht/ von Ihr Kayſerl. Majeſt. gewilliget worden/ und daß auff jedweden Puncten ein Kayſerl. Befelch außgefertigt werden ſolte/ ſo bald Ihr Kayſerl. Majeſt. nebenſt dero Läger/ zu dero beſtändigen Reſidentz oder Winterquartier würden ankommen ſeyn; daß die Unkoſten zu ſothaner Außfertigung vor den Reichs-Cantzler erfordert/ bey fünffhundert Leony oder Löwenthalers würden betragen/ und daß jemand unſer vornehmſten Dolmetſchern/ mit bedeuteter Summa Gelds/ dem Kayſerl. Lager folgen ſolte/ dagegen die Kayſerl. Expeditiones und Befelchen zu erheben.

Er erzehlete darnebenſt/ daß wie er Secretarius de Broſſes im Läger geweſen/ und den Kayſerl. ſehr prächtigen Einzug in der Stadt Dimitocate/ acht Meilen von Adrianopel belegen/ geſehen/ hätte er in beſonders

ſonders angemercket/daß die ſechs Hunde/ſo Jh. Kayſ. Mäyeſt. der Herr Reſident/wegen Jh. Hoch-Mög. præſentirt / mit ihren Decken von ſilbern und güldenen Stück angekleidet/durch ſechs Perſonen/ſo gleichfalls in ſilbern Stück gekleidet / gerad vor dem Käyſer her wären zur Schau und Pomp vorgeführet/zur Anzeig / daß diß Præſent dem Käyſer angenehm geweſen.

Am 24. Auguſti verreiſeten wir von Adrianopel / wir verlieſſen alldort den Secretarium de Broſſes, drey Niederländer/ einige Dollmetſcher und Janitſcharen/bey der Bagage zu bleiben / und dieſelbe bey guter Bequemligkeit nachführen zu laſſen/zumahlen bey der Rückreyſe/wir wegen Wagenfuhr und anderer Notwendigkeiten wir uns ſelbſten verſehen müſſen / zumahlen die Freygebigkeit vom Käyſerl. Hoff nicht mehr erfolgte/ und wie wir vorbemelten Weg/den wir genommen / in der Rückreiß wieder gefolget / und auff vorweſender Reiß nichts ſonderliches und merckwürdiges vorgefallen/ſeynd wir am 27. Auguſt. zu Pera gegen Conſtantinopel wieder angelanget. Abreiß der Geſandſchaft von Adrianopel nach Conſtantinopel.

Schreiben deß Türckiſchen jetzt regierenden Kayſers/ an die Hoch-Mög. Herrn Staten General der Vereinigten Niederlanden ꝛc.

Sultan Muhammed/Sohn deß Sultan Imbrahim Chan: Jederzeit Uberwinder ꝛc.

DEnen Allerherrlichſten unter den Fürſten Chriſtlicher Nation / Außerkohrnen unter denen Groſſen der Religion deß Meſſias / Vermittlern aller Handlungen der Nazareiſchen Völcker/die Hn. Staten Generał der Vereinigten Niederländiſchen Provintzien / deren Ende müſſe glücklich ſeyn.

Zu Vermehrung deß überauß trefflichen Käyſerlichen und Monarchiſchen Zeichen / ſo durch unbegreiffliche Zulaſſung deß Allerhöchſten und unbefleckten Gottes / und durch Geſegnung deß Fürſtens der Propheten Muhamed Muſtaffa/über dem verbleibe die Seeligkeit von Gott: Ich herrſche in Oſten und Weſten / und gebiethe über die andere Theile der Welt/ſo wol die benachbarte als abgelegene / unterzeichnet von Mich

den Allergröſſeſten Käyſer und unvergleichlichen Monarchen / Stühen der Fürſten / Erhebungs-Pforten deß Glücks / Ruhe und Sitzplatz der vortrefflichſten Hochheit: Beurkunde hiemit / daß allhier ankommen iſt zur Auffrichtung der alten Freundſchafft / der Mannhaffter Euer Ambaſſadeur, der Anſehenlichſter deren Herren der Religion von Meſſias / JUSTINUS COLJER, deſſen Vorhaben ein gutes Ende nehme / welcher mit Erfüllung deß gehörigen Herkommens / betreffend die Ehre Meiner hocherhabenen Majeſtät / niedergebogen an Meinen Kayſerl. Steigreiff / Euern Brieff an Mich haltend übergeben / welchen / nachdem ich denſelben überſetzen laſſen / durch meinen Groß-Vezier und achtbare Commiſſarien / habe ich verſtanden den warhafften Inhalt deſſelben / angeſehen zu Unterhaltung der Freundſchafft. Es ſeynd auch zugleich an meinen überauß trefflichen Trohn præſentirt eure Geſchencke. Euer Ambaſſadeur hat die Ehre genoſſen die Erden zu küſſen / zur Anzeig der Herrligkeit und Adels / und iſt bechret worden / mit der Glückſeeligkeit unſerer Gegenwart / zu dem Ende / daß Er reſidiren und verbleiben möge bey unſer vortrefflichſten Porta / ein Niſt deß Glücks / umb alldar zu beobachten die Sachen und Handlungen Euer Kauffleuten und Unterthanen / ſo vorfallen möchten / unter meinem beſchirmendem Kayſerthumb / welches derſelbe verrichtet / nemlich durch ein Memorial an meiner glückſeligen Porta / iſt beſagter Ambaſſadeur von Meiner Kayſerl. Majeſt. entpfangen und erkandt vor einen General Commiſſarien / und ſol derſelbe gnädigſt gehalten werden. Es wird aber auch euer Seits nöthig ſeyn / daß ihr einen feſten Fuß ſtellet / zu Unterhaltung eines guten Friedens und verſprochener Bündtnüß: Inmaſſen ihr euch deſſen rühmet mit meinem vortrefflichſten und hocherhabenen Kayſerl. Geſchlecht / ohn Bezeigung einiger wiedrigen Handlung / ſo dieſer Freundſchafft entgegen wäre. Gleichfalls ſol von Meiner Kayſerlichen Seiten dergleichen Gutwilligkeit und Freundſchafft verſpühret werden / daß beederſeits Unterthanen und Völcker / dadurch verbleiben mögen / bey ruhigem Gemüth und friedſamen Hertzen. Zum Beſchluß verbleibe Gottes Heyl und Segen über alle die / ſo auff einem guten Wege wandeln.

Geſchrieben im Feld Timurtas im Anfang deß Monds Muhavem / im Jahr Muhamets 1079. und im Jahr der Chriſtenheit mitten im Auguſto 1668.

Send-

Send-Schreiben deß Caimacams oder Stadthaltern deß Türckischen Groß-Veziers an die Hoch-Mög. Hn. Staaten General der Vereinigten Niederlanden.

AN die Glorwürdigste deren Fürsten der Christlichen Nation / Außerkohrne unter denen Grossen der Religion von Messias / Vermittlern der Verrichtung der Nazareischen Völcker / die Hn. Staten General der Vereinigten Niederländischen Provintzen / der Ende glücklich müsse außfallen.

Nechst Anbiethung meiner Begrüssung und auffrichtigen Versicherung meiner hertzlichen Wolneigung / thue ich zu wissen / daß allhie angelanget der Achtbarste unter denen Hn. Christen / Justinus Colier, Euer Mannhaffter Ambassadeur, mit Schreiben / betreffend die Unterhaltung der alten Freundschafft und getreue Bündtnüß / bezeuget an die Käyserl. und vortrefflichste Porta / so ein Zuflucht der Königen und Stütze der Fürsten. Eure Schreiben nebenst dero übersandten Geschencken / seynd præsentirt vor den Thron der Herrligkeit und Jh. Käys. Majest. haben vollkommen den Inhalt Eurer auffrichtigen Zuneigung vernommen: Dieselben haben auch mit Bezeigung einer sonders geneigten Freundschafft / obgemelten euren Ambassadeur gewürdigt / daß ihm erlaubet zu residiren und zu verbleiben an diese vortrefflichste Porta / umb daselbst zu beobachten alle Sachen und Handlungen eurer Kauffleuthe und Unterthanen / in dieser beschirmeten Herrschafft / denselben annehmend vor euren General-Commissarien. Zu Versicherung und Befestigung desselben ist auch außgefertigt / das Edle vortreffliche und Käyserl. Schreiben / wie ebenmässig deßfalls Unserthalber dieser gegenwertiger freundlicher Brief abgelassen. Wann dieselbe Schreiben überreichet / wird nöthig seyn die alte Freundschafft höchsten Fleisses zu beobachten / und derselben gemäß zu leben / auff daß die belobete auffrichtige Freundschafft / und der Inhalt der versprochenen Bündtnüß / möge in Ehren gehalten werden / dieselbe fest stellend / im Centro oder Mittel-Punct guter Freundschafft und getreuer Zuneigung nebenst Bezeigung dergleichen Erweisungen / so würdig seyn und dienen können zur Verbesserung und Vermehrung eines guten Friedens und ewigen Unterhaltung der alten Freundschafft / ꝛc.

LETTRE

LETTRE PASTORALE DE MONSEIGNEVR LEVESQVE DANGERS TOUCHANT LE MIRACLE arrivé dans le S. Sacrement, en la Paroisse des Vlmes de saint Florent, prés la Ville de Saumur.

HENRY par la misericorde de Dieu, & par la grace du saint Siege Apostolique Evesque d'Angers. A nos tres-chers enfans les fideles de nostre Dioceſe, abondance de salus par la Chair & le Sang de Nostre Seigneur Iesus-Christ, & par sa grace toute pure & toute saincte.

Dieu se plaist á donner de temps en temps des marques visibles de sa toute puissance en operant des miracles par le Sacrement adorable du Corps & du sang de son Fils nostre Seigneur Iesus Christ pour réveiller la foy des Fideles, & renouueler en eux le respect qu'ils doivent á sa Majesté infinie, lors que l'amour des creatures & leur habitu de au peché semble les ensevelir dans vn oubly deplorable de leur Createur & des sentimens du Christianisme. Ce qu'il ne fait pas seulement pour les retirer de leur assoupissement & de la froideur auec laquelle ils s'aprochent souuent du plus redoutable de nos Mysteres, mais encore pour confondre l'erreur des heretiques, qui par vn aueuglement dont sa misericorde semble les vouloir guetir, nient la réalité du Corps & du sang de Iesus Christ dans la saincte Eucharistie. C'est vne verité que l'on peut reconnoistre dans le Miracle qui est arrivé dans la Parroisse des Vlmes de S. Florent pres la ville de Saumur, dont voicy le recit fidele.

Le Curé de cette Paroisse nous ayant écrit que le samedy dans l'Octave du S. Sacrement s'estoit fait vne apparition miraculeuse en son Egliſe, & que N. Seugneur I. Christ s'y estoit visiblement manifeste dans la sainte Hostie. Nous envoyâmes aussi-tost commission au Curé de la ville de Saumur pour aller sur les lieux en faire vne exacte information. Ce qu'ayant executé avec beaucoup de prudence & d'exactitude, & nous ayant envoye les depositions du Curé, du Vicaire, & de plusieurs Parroissiens conformes aux avis qu'on nous avoit donez, nous jugeâmes à propos de nous instruire nous mesmes de la verité de

ce

ce Miracle, & de l'aprendre de la bouche des témoins. C'eſt pourquoy le 20. de ce mois nous-nous y tranſportâmes avec nôtre Promoteur : & apres y avoir celebré la ſaincte Meſſe de l'Office du ſaint Eſprit pour obtenir les lumieres neceſſaires pour l'éclaircisſement d'vne verité ſi importante ; Nous viſitâmes la meſme Hoſtie qui eſtoit encore dans le Soleil où l'apparition s'eſtoit faite : & apres avoir examiné tres exactement & reconnu qu'elle ne pouvoit avoir eſté causée par aucun artifice, ny par quelque reflexion de la lumiere, ny par les voyes ordinaires de la nature: nous entendiſmes ſeparement le Cure, ſon Vicaire, ceux des Paroiſſiens qui avoient eſté les plus proches de l'Autel, & deux habitans de la ville de Saumur qui s'y eſtoient rencontrez ; & par leurs depoſitions nous reconnûmes que ledit iour 2. de ce mois qui eſtoit le ſamedy dans l'Octave du S. Sacrement, durant le Salut, lors que le Curé chantoit ces paroles, *Verbum caro panem verum* il parut dans le Soleil au lieu de l'Hoſtie la forme d'vn homme qui avoit les cheveux clairs, bruns, tombans ſur les épaules, le viſage celatans, les mains croiſées l'vne ſur l'autre, ayant la droite ſur la gauche, le corps reveſtu d'vne robe blanche en forme d'une Aube & que cette apparition dura plus d'vn quart d'heure, tant ſur le Tabernacle où le ſaint Sacrement eſtoit expoſé, que ſur l'Autel apres que le Curé l'y eut deſcendu pour le faire voir de plus pres au peuple : enſuite dequoy il ſe forma vn petit nuage qui l'envelopa, & qui s'eſtant diſſipé incontinant laiſſa voir la ſainte Hoſtie en ſa figure ordinaire, comme auparauant ce Miracle. Voila en ſubſtance à quoy ſe terminẽt les depoſitions des témoins qui conviennent tous de la meſme choſe, enſorte qu'il y à lieu de croire que le Sauveur du monde s'eſt viſiblement manifeſté dans cette Paroiſſe qui eſt vne des plus pauures du Dioceſe.

Ce Miracle, mes chers enfans, vous doit faire comprendre auec frayeur & tremblement ce que vous recevez dans la ſainte Communion, & la pureté & la preparation avec laquelle vous vous en devez aprocher. Mais il vous engage en meſme temps á employer tout le zele & toute la ferveur dont vous eſtes capables pour rendre à N. Seigneur I. Chriſt d'infinies actions de graces, de ce qu'au lieu de l'indignation qu'il a ſujet de témoigner cõtre tant de mauuais Chreſtiens

qui mangent ſon Corps indignement, il vient auec tant de bonté de ſe rendre viſible á ves freres qui vous en rendent temoignage par noſtre voix, pour vous conuaincre par vn excez de ſa miſericorde, que c'eſt luy qui habite ſur nos Autels pour y recevoir nos adorations: que c'eſt luy qui y eſt immolé tous les iours pour l'expiation de nos offences: & enfin que c'eſt luy que vous recevez reellement & effectivement à la ſainte table, afin que vous preniez garde de ne le point outrager par des irreverences, des indevotions, & des Communions ſacrileges, & pour porter les ennemis de nos ſacrez Myſteres á renoncer á leur hereſie: Nous les conjurons de conſiderer que ce miracle ſi glorieux étant arriué dans le temps que leur Synode s'aſſembloit à Saumur, & *dans vn* lieu qui n'en eſt éloigné que de deux lieuës, il ſemble que *Dieu les* appelle á haute-voix à la creance comune & indubitable de l'Egliſe touchant la realité du ſaint ſacremẽt, & qu'ils ceſſent donc de des-honorer par leurs plaſphemes la tres adorable Euchariſtie: Qu'ils appreñent de cette apparition étonnante à reverer la Divinité renfermée dans cette Hoſtie redoutable de nos Autels puis qu'ils ne peuuent pretendre deformais que le tres-Auguſte Sacrement de l'Autel ne ſoit qu'vne figure & vn ſimple ſigne, apres que la Majeſté de Ieſus-Chriſt a fait voir par une forme viſible, qu'elle eſt renfermée inviſiblement ſous les nuages des eſpeces ſaintes. Or afin d'honorer la memoire d'vn ſi grand Miracle & de la conſerver à la poſterité, Nous Ordonnons que la meſme Hoſtie où l'Apparition s'eſt faite ſera precieuſement gardée dans ladite Egliſe des Vlmes de ſaint Florent en vne feneſtre bien ſeure & deuëment ornée qui ſera faite à cet effet prés le grand Autel *du côté* de l'Evangile: & que tous les ans, le ſamedy dans l'octave du ſaint Sacrement l'Anniverſaire de cette Apparition ſera ſolemnellement celebré dans ladite Egliſe: avec deffenſes que nous avons faites au Curé d'expoſer extraordinairement cette ſainte Hoſtie ſans noſtre permiſſion ſpeciale, ny d'eſtablir ou publier aucunes prieres ou devotions extraordinaires, ſocietez, Confrairies, ou Indulgences ſans noſtre expreſſe Approbation. DONNE' à Angers ce vingt-cinquiéme Iuin mil ſix cens ſoixante-huict. ſigné, Henry Eveſque d'Angers.

Par le commandement de Monſeigneur l'Illuſtriſſime & Reuerendiſſime Eveſque d'Angers.

MUSARD.

Berichts

Bericht-Schreiben/
Deß Herrn Bischoffs von Angers/ von dem Wunderwerck/
welches an dem H. Sacrament in der Pfarrkirchen zu St. Florentz bey der Stadt Saumur geschehen.

HEnrich von Gottes und deß H. Apostolischen Stuhls Gnaden/ Bischoff zu Angers. Allen unsern durch das allerheiligste Blut JEsu CHRISTI/ unsers Heylands/ erlöseten Pfarr-Kindern Gnad und Friede.

Es pfleget der Allerhöchste Gott/ von Zeit zu Zeit/ durch seine Allmacht an dem allerwürdigsten Leib und Blut seines allerliebsten Sohnes/ unsers Herrn Jesu Christi/ sichtbarliche Wunderzeichen zu würcken/ damit er den Glauben seiner Außerwehlten dadurch erwecken/ und ihnen die gebührende Ehrerbietung/ welche sie seiner unendlichen Majestät schuldig seynd/ (zumahlen wann sie durch die verderbliche Sünde ihren Schöpffer und Christenthumb gäntzlich auß den Augen gesetzet) erneuren möge. Dieses thut er nicht nur/ dieselbige auß ihrer gewöhnlichen Kaltsinnigkeit/ mit welcher sie gemeiniglich dieses allerschröcklichste Geheimnüß empfangen/ herauß zu ziehen/ sondern auch die Ketzer auß ihrer Blindheit/ indem sie die warhafftige Gegenwart deß Leibs und Bluts JEsu Christi in dem Heiligen Abendmahl verläugnen/ ihres Irrthumbs zu überweisen/ und sie darauß zu erretten. Daß dieses wahr seye/ kan man sonderlich auß dem Wunderwerck/ welches in der Pfarrkirchen zu St. Florentz bey der Stadt Saumur geschehen ist/ sattsam abnehmen/ dessen warhafftiger Verlauff allhier getreulich soll erzehlet werden.

Es hat uns der Pfarrherr selbigen Orths geschrieben/ daß am achten Tag nach dem H. Fronleichnams-Fest in seiner Kirchen eine wunderliche Erscheinung vorgangen/ und unser Heyland Jesus Christus sichtbarlicher Weise in der H. Hostien erschienen seye. So bald wir nun dieses erfahrē/ haben wir dem Pfarrherrn zu Saumur Befehl ertheilt/ daß er an dem benahmten Ort deßwegen genaue Nachforschung thun solte/ welches er auch treulich verricht/ und uns deß Pfarrherrn Vicarii uñ vieler Pfarrkinder Aussage/ so alle unserm eingekommenen Bericht gleichförmig gewesen/ überschicket hat. Deßwegen haben wir auch rathsam befunden/ uns selbsten an besagten Orth zu begeben/ und die Warheit dieser Wundergeschicht auß der Zeugen Mund persönlich anzuhören. Wie wir dañ den 20

diß Monats mit unſerm Promotore ſelbſt dahin gereiſet ſind / und nach dem wir die H. Meſſe von dem Ampt deß H. Geiſtes / daß er uns in dieſem hochwichtigen Werck mit ſeiner Erleuchtigung beyſtehen wolle / daſelbſt gehalten / ſo haben wir auch dieſelbe Hoſtien / welche damals noch in der Sonnen / woran dieſe Erſcheinung geſchehen / vorhanden war / ſelbſten in Augenſchein genommen / und nachdem wir reifflich erwogen / daß ſolche weder durch Kunſt / reflexion und Wiederſchein der Sonnen / noch natürlicher Weiſe verurſacht werden können / ſo haben wir darüber den Pfarrherrn / ſeinen Vicarium, wie auch die jenige / ſo am nächſten beym Altar / und noch 2. Burger von Saumur, die eben damal an dieſem Ort geweſen / abgehört / und durch ihre Auſſage vernommen / daß am 2. diß / welches war der achte Tag nach dem Fronleichnams-Feſt / in dem der Pfarrherr die Worte / Verbum caro, panem verum, geſungen / inder Soñen an ſtatt der Hoſtien die Geſtalt eines Manns mit hellbraunen über die Achſel hangenden Haren / gläntzendem Angeſicht / die Hände Creutzweiß übereinander haltend / bekleidet mit einem weiſſen Rock in Form eines Regenbogens erſchienen ſey / und daß dieſe Erſcheinung länger als eine viertel Stund / ſo wolt über dem Ort / wo das H. Sacrament außgeſtellt / als auf dem Altar / woſelbſt es der Pfarrherr dem Volck zu zeigen herab gelanget hatte / gewähret habe: Nachgehends wäre ein kleine Wolcke kommen / und hätte ſie bedeckt / und nachdem ſich dieſelbe zertheilt / hätte man alsbald die H. Hoſtien in ihrer gewöhnl. Geſtalt / wie ſolche vor dieſem Wunderwerck geweſen / ſehen können. Dieſes iſt alſo die warhafftige Auſſage aller übereinſtimmenden Zeugen / und kan man wol glauben / daß der Heyland der Welt ſich ſichtbarl. Weiſe ſonderbarlich in dieſer armen Pfarrkirchen offenbaren wollen.

Durch diß Wunderwerck ſollet ihr / liebe Pfarrkinder / lernen / daß man mit Forcht und Zittern und mit reiner Vorbereitung zu dieſem H. Werck gehen müſſe / zugleich auch mit inbrünſtigem Eiffer unſerm Erlöſer Jeſu Chriſto unendl. Danck ſagen / daß er an ſtatt deß Zorns / welchen er ſo viele böſen Chriſten / die ſeinen Leib unwürdig eſſen / erzeiget / ſich auch ſo ſichtbarlich darſtellt / dadurch er daß zu verſtehen gibt / daß er von euch auff unſern Altären allein angebetten ſeyn wil / daß er der jenige ſeye / der täglich für eure Sünde auffgeopffert werde / und daß er denſelbigen warhafftig und würcklich an ſeinem H. Tiſch empfanget / damit ihr denſelbigen nicht durch ungebührliche Verachtung erzürnen / ſondern durch eure demütige

Ver-

Verehrung den Feinden unſers Glaubens zur Bekehrung Anlaß geben möget. Wir bitten ſie auch/ daß ſie dieſes herrliche Wunderwerck/ welches eben zu der Zeit / als ſie ihre Kirchen Verſamblung zu Saumur gehalten haben/ an einem ſolchen Orth/ ſo nicht weiter als zwo Meil davon gelegen/ geſchehen iſt/ ernſtlich betrachten wollen/ dieweil es ſcheinet / als wann ſie Gott dardurch gleichſam mit heller Stimm zu dem allgemeinen und ungezweiffelten Glauben/ die warhafftige Gegenwart des Leibs Chriſti im H. Sacrament belangend / locken wolle / damit ſie hinfüro von allen Läſterungen des Hochwürdigen Abendmals abſtehen / und durch dieſe heilige Erſcheinung/ die wahre Gottheit/ ſo in dieſer heiligen Hoſtien eingeſchloſſen/ erkennen und ſolche nicht mehr für ein bloſſes und ſchlechtes Zeichen/ nachdem ſich Chriſtus ſelbſten ſichtbarlicher Weiſe dardurch ſeine unſichtbare Geſtalt in dem H. Abendmahl zu erweiſen/ offenbaret hat / halten mögen.

Damit aber die Gedächtnuß dieſes groſſen Wunderwercks auch den Nachkömlingen kundt werden möge / ſo befehlen und ordnen wir / daß eben dieſe Hoſtie/ an welcher ſolche Erſcheinung geſchehen / an einem wol verwahrten und ſchön gezierten Fenſter/ welches in der Kirchen zu S. Florentz/ bey dem hohen Altar/ zu dem End verfertiget werden ſol/ verwahret/ und alle Jahr daſelbſten der Sambſtag/ acht Tag nach dem Heil. Fronleichnambs Feſt/ höchſtfeyerlich gehalten werden ſoll/ mit dieſem außdrücklichen Verbott/ daß der Pfarrherr ohne ſonderbare Erlaubnuß dieſe heilige Hoſtie nicht herfür ſtellen/ oder abſonderliches Gebet / Ablaß/ Geſell- und Brüderſchafften anſtellen ſoll. Gegeben zu Angers den 25. Junii/ Anno 1668.

Henrich Biſchoff zu Angers.

Außführlicher Bericht/

Wer des jetzigen noch Regierenden Königs in Polen/ IOHANNIS CASIMIRI &c. nechſte Anverwandte und Befreundte ſind/ welche nebenſt andern außländiſchen und benachbarten Potentaten/ Königen und Fürſten / auff künfftig (nach GOttes Schickung) begebenden Fall/ bey vorgenommener neuen Königlichen

lichen Polniſchen Freyen Wahl/ alter Gewohnheit nach/ ſich anmelden möchten. Wie ſolches inſonderheit auch bey denen letzten dreyen Freyen Wahlen des 1573. 1576. und 1587. Jahres geſchehen iſt.

Hierbey werden anfänglich erzehlet alle die Interregna, ſo viel derer vom Anfange der Polniſchen Regierung biß auff unſre Zeit geweſen ſind.

SEither Lechi, der Polniſchen Nation Uhrhebers/ Zeiten/ von tauſend Jahren her biß auff dieſe Zeit/ ſind im Königreiche Polen 11. Interregna geweſen/ nemblich:

Das erſte / nach Abgang erwähntes Lechi Nachkommen / denen Viſimirus, und dieſem wieder Cracus im Regiement gefolgt iſt/ umb das Jahr Chriſti 700.

Das andre/ nach Abſterben Wendæ, obgedachten Craci Tochter/ welche umb das Jahr Chriſti 750. einen Teutſchen benachbarten Fürſten/ Rütiger genannt/ zu ihrem Gemahl nicht annehmen wollen / ſelben überwunden / ſich ſelbſt aber hernach in der Weichſel ertrancket; Da dann das Land in zwölff Land- oder Woywodſchafften vertheilet / durch ſo viel Palatinos regiert und verwaltet wurde/ umbs Jahr Chriſti 750.

Das dritte / als Przemislaus ohne Leibes-Erben geſtorben / und Leſcus, ein hurtiger Jüngling/ von ſchlechter Ankunfft / das Regiement/ durch Wettelauffen/ erlanget/ umbs Jahr Chriſti 804.

Das vierdte nach Popelii II. (der von Mäuſen gefreſſen worden) elendem Tode / als Piaſtus, ein gemeiner Landmann und Bürger oder Einwohner zu Crußwitz in Groß-Pohlen / doch auffrichtiger redlicher Mann / der ſich von den Bienen und Honig nährete/ eine unterſetzte ſtarcke dicke Perſon / mit einhelliger Stimme und jedermans Einwilligen zum Fürſten und Regenten in Pohlen erwehlt worden umb das Jahr Chriſti 840. oder 842.

Ehe wir weiter ſchreiten/ wollen wir hie die Geſchichte / die ſich mit dieſem Piaſto zugetragen/ kürtzlich erzehlen;

Piaſtus habe mit ſeinem Weibe Repicha einen Sohn gezeuget/ als er ſelbigem noch bey Leb-Zeiten des Landes-Fürſten Popelii, nach Landes-Brauch das erſte Haar ſcherey/ und einen Namen geben wollen/

und

und dazu ſeine Freunde zu einer Mahlzeit eingeladen / ein Schwein ſchlachten und Meth ſieden laſſen / wären den Tag vorher zweene frembde Männer zu ihm kommen / die er freundlich auffgenommen / und ihnen von dem zugerichteten Schweinfleiſche und vom Methe auffſtragen laſſen; Welchs wunderbarlich alſo vermehret worden / daß nicht allein dieſe Frembde / ſondern auch die eingeladnen Freunde (darunter ſich auch der Fürſt Popelius ſelbſten / wie ſelbmahls nicht ungewöhnlich / befunden) alle gnug gehabt hatten. Zur Zeit dieſes Land-Tags wären dieſe zwene Frembde wieder zu Piaſto kommen / und hätten ihme befohlen / er ſolte der groſſen Menge verſambleter Stände / die an Lebens-Mitteln Mangel hätten / von ſeinem geringen Vorrath an Speiſe und Tranck mittheilen / welches auch geſchehen / daß ſich jedermann drüber verwundern müſſen.

Als diß Wunderwerck offenbar worden / wäre er einhällig von allen Ständen zum Landes Fürſten erwählt worden; Welchs er Anfangs nicht annehmen wollen / hernach aber / mit Einrathen ſeiner beyden Freunden (ſo darauff verſchwunden / und vor Engel gehalten worden) in ſeinen auß Linden-Rinden geflochtenen Schuhen von denen Land-Ständen auff den Regenten-Stuhl geſetzt worden. Er ſol ſo löblich regiert haben / ſehr alt / auff hundert und zwantzig Jahr worden / und im 861. Jahre geſtorben ſeyn. Er iſt ein Stamm-Vater geweſen aller Polniſchen Fürſten und Könige biß auff Caſimirum den Groſſen / wie auch aller Schleſiſchen Fürſten / davon allein die einige Linie und Stämme der Hertzogen zu Ligniz / Brieg und Wohlau / derer Hertzog Chriſtian dato noch übrig und im Leben.

Das fünffte nach Micislai II. Ableiben / als deſſen hinterbliebne Wittib Rixa mit der Reichs-Räthe Einwilligen die Regierung mit höchſtem Nachtheil des Reichs geführet hatte / und deßwegen billicher maſſen von denen Pohlen verjagt worden / welche / ſambt ihrem jungen unſchuldigem Sohne und Erben Caſimiro, zu ihrem Bruder / Kayſer Heinrichen geflohen war / umbs Jahr Chriſti 1035.

Das ſechſte / als König Przemislaus II. Poſthumus zugenamt / vom Ottone dem Langen und den andern Fürſten in Polen und Marggrafen zu Brandenburg / welche dieſe Wahl verdroſſen / in der Faßnacht des 1296. Jahres erſchlagen / und König Wentzel in Böhmen / ſein

ſein Eydam/ der ſeine einige Tochter Rixa zur Ehe genommen/ zur Cron und Regierung in Polen erfordert worden.

Das ſiebende/ da König Caſimir der Groſſe/ Uladislai Lokietkes, Sohn und letzter Stamm des Piaſti ohne Mannes-Erben mit Tode abgangen/ Anno Chriſti 1370. und des nechſten Jahres ſeiner Schweſter Eliſabeth/ Königin in Ungern Sohn/ Ludwig/ König in Ungern/ von denen Ständen in Pohlen auch zu ihrem Könige erwählt und gekrönt worden/ A. 1371.

Das achte/ nach dieſes König Ludwigs/ Anno 1382. ohne Mans-Erben erfolgtem Abſterben/ wurde ſeine jüngere Tochter Hedwig (dann die ältere/ Maria genannt/ Kayſer Sigismunds Gemahlin/ Ihme dem Kayſer die Cron Ungern zugebracht) dem noch Heydniſchen Groß-Fürſten in Litthauen/ Jagello, vermählet/ er zum Chriſtl. Glauben hierdurch gebracht/ zum Könige in Polen erwehlt und gekrönet worden/ Anno 1386. wurde darnach Ladislaus genennet.

Das neundte/ als König Sigismund Auguſtus der Siebende und letzte König in Polen Jagelloniſchen Geſchlechts/ oder auß vorermeldten Jagellonis Nachkommen/ den 1. Junii Anno 1572. ohne Leibes-Erben (ungeachtet er 3. Gemahlinnen gehabt) mit Tode abgangen und des nechſten 1573. Jahres drauff/ im Aprili Heinrich Hertzog von Orleans und Anguien, König Carls in Franckreich Bruder/ von denen Ständen in Polen einhellig erwehlt/ der drauff in Polen kommen/ und den 15. Februar. folgendes 1574. Jahres zu Crakau gekrönt worden.

Das zehende/ nachdem dieſer König Heinrich auff Abſterben ſeines erwehlten Bruders Carls des neundten in Franckreich/ ſelber Cron-Erbe worden/ und ſich heimlich auß Polen davon durch Ungern und Oeſterreich über Venedig und Turin in Franckreich gemacht/ auff Erfoderung der Polniſchen Stände und beſtimbten Termin des 12. Maji Anno 1575. ſich in Polen nicht wieder eingeſtellt/ iſt er den 15. Julii ſelben Jahres des Reichs und der Regierung entſetzt/ an ſeine Stat Stephan Bathori, Fürſt in Siebenbürgen/ zum Könige in Polen/ von theils derſelben Ständen (von den andern aber Kayſer Maximilianus II.) erwehlet/ Ihme des vorbemeldten Königs Sigmund Auguſti hinterlaſſene jüngſte noch ledige Schweſter/ Fräul. Anna/ vermählet/ und den 1. Maji nechſten 1576. Jahres zu Crakau gekrönt worden. Und endlich

Das

Das eilffte/da dieſer König Stephan nach zehenjähriger löbl. Regierung dieſes Königreichs/und geführten ſchweren Kriegen mit Moſcau und der Stadt Dantzig/den 13. Decembris 1586. ohne Leibes-Erben mit Tode abgangen/und Printz Sigmund auß Schweden / von der Mutter her auß dem umb die Cron ſo wol verdienten Fürſtl. Lithauiſchen Jagelloniſchen Stamme gebohren/von denen vornehmſten Ständen (dann die andern den Ertz-Hertzog Maximilianum, aber umbſonſt / haben wolten) am 9. Auguſti/ 1587. zu Warſchau erwehlet/und den 17. Decemb. ſelben Jahres zu Crakau gekrönt worden/ hat löbl. regiert biß in das 1632. Jahr/ da er im April. Todes verfahren/hinterlaſſende 5. Söhne und eine Tochter: Von denen aber nur die jetzige Königl. Majeſt. in Pohlen Johann Caſimir noch am Leben / und alſo der allerletzte von der Mutter her / des uhralten Jagelloniſchen Stammes iſt.

Wie unglückſelig dieſer König Johann Caſimir nun über 19. Jahr regieret; Wie er die erſten Jahre ſeiner Regierung die auffrühriſche treuloſe Coſacken nicht ſtillen noch dämpffen können / wider dieſelben etliche Schlachten verlohren; Der Groß-Fürſt in Moſcau des 1654. Jahres die feſte und vornehme Stadt Smolensko / ſambt der Gegend herumb/ der Cron Polen abgenommen/ in Lithauen ſtarcken Einfall gethan/ und die groſſe Stadt Wilda erobert und außgeplündert; Ja faſt das gantze Königreich Anno 1655. vom Könige Carolo Guſtavo auß Schweden erobert/und er/König Johann Caſimir/ auß dem Königreiche in Schleſien zu weichen gezwungen worden; Auch mit was Mühe durch Röm. Kayſerl. Majeſt. und anderer Hülffe er wieder zu dem Königreiche gelanget; Nach gemachtem Frieden mit denen Benachbarten in höchſt-gefährlicher einheimiſchen Unruhe und ſchweren Kriegen noch der Zeit (doch ſo lange als GOTT wil) ſtecket/ iſt männiglichen allzuwol bekannt und wiſſend/ wie dann auch die faſt täglich eingelauffne Nachrichten es jederman zu wiſſen giebet.

Auß dieſer Erzehlung nun iſt zu ſehen / daß Pohlen jederzeit ein freyes Wahl-Königreich geweſen / und die Polniſchen Stände jederzeit und allemahl eine freye Wahl gehabt / ſich niemahls einiger Polniſcher noch andrer Fürſt oder Potentat / auſſer der Wahl / in das Reich eingedrungen/ noch ſich deſſelben bemächtiget; Wann auch gleich die verſtorbnen Könige Söhne und Erben hinterlaſſen/haben jedoch die Stände umb

deren Erwehlung freundlich müssen ersucht und gebeten werden / wie sonderlich bey des verstorbnen der jetzigen Königl. Majest. Johann Casimiri / sel. Gedächtnuß Hn. Bruders / König Uladislai, Wahl vorgangen: Da nemblich dieser / als der ältiste Polnische Printz / nach Absterben dero Hn. Vaters Sigismundi, an die versamblete Polnische Stände zu Warschau / als Gesandte mit einem stattlichen Comitat abgefertiget / seine 4. jüngere damahln noch im Leben florirte Brüder / Johann Casimirn / Johann Albrecht / Carl Ferdinanden und Alexander Carln / nebst vielen vornehmen Herrn des Reichs / als den Woywoda Brzeszky / Fürst Alexander Radzivviln, den Litthauischen Fürsten Wischniowiecky / der Cron Schatzmeistern Ossolinsky und noch 3. andere; Unter diesen hat erstlich der Printz Johann Casimir vor sich / und im Namen seiner Brüder geredet / und vor ihren ältisten Bruder Uladislaum intercedirt; Darnach hat der Bischoff von Przemisk Fierley ein Credentz-Schreiben von gedachtem Printzen Uladislao übergeben / seine Oration stattlich abgelegt / darinnen die Verdienste des abgelebten Königs und seiner Vorfahren / wie auch des Printzen Uladislai Person selbsten / seine stattliche Kriegs-Verrichtungen und erhaltene Siege in der Moscau (da er solchen Progress gehabt / daß er auch zum Groß-Fürsten erwehlt worden) wider den Türcken des 1622. Jahres / und dann in Preussen wider Schweden herauß gestrichen / und sonderlich diese Worte geführet: Daß hochgedachter Printz der Hoffnung lebe / weil er im Schooße der Polnischen Freyheit gebohren / daß sie seine Person allen andern vorziehen und keinen Frembden suchen / sondern ihm zum Könige annehmen würden; Hingegen wäre er erbötig / alles das jenige / so sie bey der Wahl schliessen würden / zu beschweren und genehm zu halten.

Auff solch Vorbringen hat der Herr Ertz-Bischoff von Gniesen / als Primas Regni, im Namen der andern Stände geantwortet / daß ihnen diese Gesandschafft angenehm wäre / wären auch des Erbietens / über ihren Vortrag sämbtlich zu ratschlagen.

Dergleichen Gesandtschafft ist in Polen niemahln vorgangen / daß vier Printzen so einhellig vor einen Bruder solten intercedirt haben. Auch haben vor diesen Printzen gebeten der Päbstl. Nuncius, und der Kayserl. Gesandte / Freyherr von Herberstein.

Solten nun / nach Gottes Willen / die jetzige Königl. Maj. Johann Casimir /

Caſimir/ ohne Erben mit Tode abgehen/ oder/ wie ſie willens ſind/ renunciiren und abdancken / würden die Polniſchen Stände eine ſolche freye Wahl haben/ dergleichen ſie niemals gehabt hätten. In Betrachtung:

1. Daß der jetzige König/ Johann Caſimir/ keine Leibes-Erben hat/ und der letzte ſeines Geſchlechts und Stammes iſt / indem er vorerwähnte ſeine 4. Brüder alle (dann der vorige offt ermeldte König Uladislaus ohne Leibes-Erben/ die andern aber unverheyrathet/ auch die einige Schweſter Anna Catharina/ Pfaltzgraff Philipp Wilhelms zu Neuburg erſte Gemahlin/ des 1651. Jahrs ohne Leibes-Erben geſtorben) überlebet.

2. Daß er vom Herrn Vater kein Geſchwiſter-Kind hat / weiln des Vaters Königs Sigismundi einige rechte Schweſter Fräul. Anna/ Princeſſin in Polen / lediges Standes zu Straßburg in Preuſſen / am 27. Januar. 1625. Jahres geſtorben: Der Stieff-Bruder (von einer andern Mutter/ Gumilla Bielckin/ gebohren) Johann/ Hertzog von Weſtmerland und Finnland/ iſt zwar verheyrathet geweſen/ von Anno 1612. biß 1618. mit ſeiner Baſen/ Maria Eliſabeth / König Carls in Schweden Tochter/ andrer Ehe/ und König Guſtav Adolphs leiblichen Schweſter/ aber ſelbigen 1618. Jahres ohne Erben geſtorben.

3. Daß der Väterlichen Ahnfrauen Catharinæ / Princeſſin auß Polen/ 4. rechte Geſchwiſter/ ohne Nachkommen und Erben/ mit Tode abgangen. Dann König Sigmund Auguſt / unerachtet er 3. Gemahlinnen gehabt/ ſtarb ohne Leibes-Erben Anno 1572. Deſſen Schweſter Sophia war dem Hertzoge Heinrich dem jüngern zu Braunſchweig und Lüneburg/ Anno 1556. vermählet/ ſtarb aber ohne Kinder Anno 1575. Die andere Schweſter Iſabella/ Johann Grafen von Zips in Ober-Ungern/ wider König und Kayſer Ferdinandum I. erwehlten Königs in Ungern/ Gemahlin/ gebahr ihme zwar einen Sohn/ Johann Sigmunden Anno 1540. Er ſtarb aber unverheyrathet Anno 1570. Die dritte Schweſter / oberwähnte Anna / Stephani I. Königs in Pohlen Gemahlin und nachgelaſſene Wittib / ſtarb die letzte auß dem Fürſtlichen Lithauiſchen Geſchlechte des 1596. Jahres / und hinterließ zu Erben dieſen / ihrer Schweſter Catharinen Sohn und Tochter/ König Sigmunden den Dritten/ und deſſen Schweſter Fräulein Anna obgedacht. Die älteſte/ aber nur Stiff-Schweſter gedachter Kön. Anfrauen Catharinen/ König

Sigmunds des Ersten / auß erster Ehe / erzeugte Tochter Hedwig / war Churfürst Joachims von Brandenburg andre Gemahlin / gebahr ihme 3. Töchter / und einen Sohn / Marggraff Sigmunden von Brandenburg / Ertz-Bischoffen zu Magdeburg und Administratorn zu Halberstadt / der Anno 1566. ohne Erben gestorben / wie auch die ältere und jüngere Schwester / Elisabeth Magdalena / Hertzog Franz Ottens zu Braunschweig und Lüneburg / und Sophia / Wilhelms / Fürsten von Rosenberg in Böhmen / Gemahlin; Von der mittlern Schwester Hedwig / Hertzog Julii zu Braunschweig und Lüneburg Gemahlin ist zwar gebohren worden Hertzog Heinrich Julius zu Braunschweig / mit dessen dreyen Brüdern und sechs Söhnen aber diese Braunschweigische Linie abgestorben.

Und wiewol Ihre Majest. der König Johann Casimir von seinem Herrn Vater / und der väterlichen Ahnfrauen her / keine Freunde mehr / so hat er doch deren vom Väterlichen Anherren her im Leben / und sind unter denen / die mit ihme Geschwister Enclein / vornemblich:

Christina Königin auß Schweden / eine Tochter des Königs Gustavi Adolphi, dessen Vater war
Adolph Johann / Pfaltz-Graff / ein Sohn Pfaltz-Graff Casimirs und Catharinen / der Tochter
} König Carl in Schweden / ein Sohn Gustavi I. Königs in Schweden.

Leopold Wilhelm / Pfaltz-Graff zu Lautereck / ein Sohn Pfaltz-Graffen George Gustavs / dessen Frau Mutter Anna Maria / eine Tochter
Wilhelm Marggraff zu Baaden / wie auch
Hermann / Marggraff zu Baaden Rodenacker / Marggraff Edwart Fortunati Söhne / deren Frau Mutter Cæcilia, eine Tochter
Johann Graff zu Ritberg / Johann Grafens von Ost-Frießland zu Ritberg Sohn / dessen Frau Mutter Catharina / eine Tochter
Dann dieses Königs Johann Casimiri Herr Vater / König Sigmund der Dritte in Polen war ein Sohn Königs Johannis in Schweden / dessen Herr Vater war
} Gustavi I. Königes in Schweden.

Umb

Und ein Glied weiter/ als Geſchwiſter Encklein/ ſind mit dem Könige Johann Caſimiren/ die Hertzogen von Mechlenburg zu Schwerin/ Fürſt Edzard Ferdinand zu Oſt-Frießland/ Fürſt Hartman zu Liechtenſtein in Mähren: Vornehmlich aber Carl der Andre/ der jetzige junge König in Schweden; Dann ſein Herr Vatter/ König Carl Guſtav Seel. war obbemeltes Pfaltz-Grafen Adolph Johanſen in Schweden älterer Bruder.

Von der Frau Mutter her ſind mit jetziger Kön. Maj. in Pohlen Geſchwiſter Kinder alleine noch im Leben die 3. Welſche Fürſten/ Ferdinand der Andere/ Groß-Hertzog zu Florentz/ und deſſen beyde Brüder Matthias und Leopold de Medices, Printzen zu Florentz/ deren Frau Mutter Magdalena/ Ertz-Hertzogin zu Oeſterreich/ deß Königs Frau Mutter Conſtantia/ und Käyſer Ferdinand der Andre Geſchwiſter geweſen: Und alſo jetzige regirende Röm. Kayſ. Maj. Leopold der Erſte/ Käyſer Ferdinandi deß Dritten Sohn/ wie auch der Churfürſt Ferdinand in Bayren/ und deſſen Hr. Bruder Hertzog Maximilian/ Kayſer Ferdinandi deß Andern Enckelein/ mit viel erwähnter Kön. Maj. in Pohlen umb ein Glied weiter als Geſchwiſter-Kind ſind.

Wann nun/ wie hiebevor gemelt/ auff denen Pohlniſchen Wahltägen ſich bey denen Ständen anzumelden pflegen deß verſtorbenen Königs Brüder/ nächſte Verwandten/ ſonderlich vom vätterlichen Stamme: Die nächſten benachbarten Könige/ Potentaten und Fürſten; Als möchten auff Abſterben oder Reſignirung jetziger Kön. M. Joh. Caſimiri/ in Pohlen bey künfftiger freyen Pohlniſchen Wahl bey denen Ständen ſich anzumelden haben (weil keine Brüder/ noch Brüder- oder Schweſter-Kinder vorhanden) die nächſten Anverwandten vornemlich und erſtlich:

Ih. Röm. Kayſ. Majeſt. Leopold der Erſte/ als nächſter Verwandter von deß Königs Frau Mutter her/ umb einen Grad weiter als Geſchwiſter Kinder.

Imgleichen Ih. Churfl. Dl. in Bayern mit dero Hn. Brudern/ obbemeltem Hertzoge Maximiliano/ und die 3. erwähnten Fürſten zu Florentz.

Zum andern/ Königin Chriſtina auß Schweden/ als König Joh. Caſimiri einziges Geſchwiſter Encklein/ auß gleichem Stamme auch einige und letzte deß Geſchlechtes.

NB. Als König Sigmund der Dritte/ Königs Joh. Caſimiri Herr

Vatter/den 30. April. An. 1632. gestorben/ist auf dem im Junio zu Warschau gehaltenem Reichs- und Consultation-Tage/wegen bevorstehender Wahl eines neuen Königs geschlossen worden/daß der jenige / so bey der Wahl deß Königs Gustav Adolphs in Schwedt (der damals in Teutschland einen Sieg über den andern erhielte / und hoch zu fürchten war) gedencken würde / vor einen Feind deß Vatterlandes erklärt und gehalten werden solte: Und da in dem Siradzischen Convent der Palatinus selbiger Woywodschafft/Joh. Baranosky/bey Ablegung seines Voti der Freyheit einen Außländischen König zu erwählen/erwähnete/ dadurch die Gemüther deß versammleten Adels zu erfahren / ist er mit harten Worten und Ungestüm aller Anwesenden angefahren worden/und wäre/wo er sich nit bald davon gemacht hätte/mit Schlägen tractirt worden.

Der jetzige junge König in Schweden Carolus II. und dessen Hn. Vatters Bruder/obbemelter Pfaltzgraff Adolph Johann in Schweden / als Benachbarte/und Königs Joh. Casimiri nahe Verwandte / wie vor ermeldet/welche auch auf unterschiedne Weise auß dem vorigē Kön. Poln. so genandten Jagellonischen Fürstl. Litthauischen Geschlechte und Stamme von dem Könige Casimiro herstammen.

4. Pfaltz-Graff Philipp Wilhelm/Hertzog zu Neuburg/als der jetziger Kön. M. in Polen leibliche uñ einige Schwester/ wie schon gewähnt/ zur Ehe gehabt.

5. Christian/Hertzog zu Lignitz/Brieg und Wohlau in Schlesien/als benachbarter/und auß dem vorbesagten uhralten Piastischen Kön. Polnischen Geschlechte/der noch eine übrige Fürst Mannes-Stammes.

6. Se. Churfl. Dl. Friedrich Wilhelm zu Brandenburg/ꝛc. als Benachbarter und Hertzog in Preussen.

7. Der Groß-Fürst in der Moscau / Alexius Michalowitz/als nächstbenachbarter Potentat/wie er daß bey denen im Novemb. Anno 1656. bey Wilna geschloßnen Stillstands-Tractaten begehret/ ihn noch bey Lebzeiten deß jetzt regierenden Königs zum Successoren in Pohlen zu erwählē/ und auff dem zu Warschau im Majo An. 1658. gehaltenem Reichs-Tage/durch seine Gesandten / die Bestettigung solcher vertrösteten Succession zu der Cron Pohlen suchen/sich starck darumb bewerben / dabey sich auch erbieten lassen/alles einzugehen/was die Cron Polen begehren würde/(auff die Weise/wie vor Jahren bey dem Wahltage An. 1587. auf Abster-

sterben König Stephans / der damahlige Groß-Fürst in der Moscau Theodorus, deß Tyrannen Joh. Basilidis ältester Sohn und Nachfolger / der sein gantzes Reich und Gebiete / von Litthauen an / biß an das Caspische Meer der Cron Pohlen zuzueignen / und zu incorporiren / sich erbote / wann er zum König in Pohlen erwehlet würde) auch nimmermehr mit der Cron Schweden / ohne Einwilligen der Cron Pohlen / Frieden zu schliessen: Inmassen er sich anjetzo / wie man gewissen Bericht hat / starck bewirbet / umb seinen ältisten Sohn zu der Cron Pohlen zu bringen.

8. Der König in Franckreich wegen seines Bruders / Hertzog Philipps von Orleans / nach dem Exempel König Carl deß neunten / der auff Absterben König Sigmund Augusti in Pohlen / deß letzten auß dem Jagellonischen Geschlecht / vor seinem Bruder Hertzog Heinrichen zu Orleans / bey denen Polnischen Ständen / auff ihrem im Jahr 1573. im April außgeschriebenē / und im freyen Felde unter Kamien bey Warschau gehaltenen Freyen Wahl- und Reichstage / durch seine Gesandten / intercediren und bitten lassen / der auch von selbigē Ständen zum König erwehlt worden ist.

9. Henrich Julius von Bourbon, Hertzog von Anguien / Ludwichs von Bourbon Printzen von Conde einiger Sohn / der im 21sten Jahr seines Alters An. 1663. ehlich verlobt worden / mit der Pfältzis. Princessin Anna / der jüngern Tochter Pfaltzgraff Edvards / Sr. Churfl. Dl. Pfaltzgrafen Carl Ludwigs Hn. Bruder / welcher sich An. 1646. in Franckreich vermählet hat / mit der Princessin Anna von Nevers, Carls von Gonzaga / Hertzogs von Mantua und Montferat / Nevers und Rethel in Franckreich jüngern Tochter (der jetzigen verwittibten Römischen Käyserin Eleonora Vattern) Hertzog Carls deß Andern zu Mantua und Montferat / wie auch der verstorbnen Königin in Pohlen Ludovicæ Mariæ leiblichen Schwester: Er hat mit ihr 3. Fürstl. Fräulein erzeuget / und ist deß 1663. Jahrs gestorben. Diese Eheverlöbnüß hat der König in Franckreich befördert / deßwegen an den König und Königin in Pohlen abgesandt / solche mit ihnen abgehandelt / ja gar die Unterhaltung bey denen Pohlnischen Ständen suchen lassen / durch deren Vorschub endlich der Schluß beym König und Königin erfolgt ist / daß dieselben / neben ansehnlicher Heuratgut so sie dieser Princessin geben / (nemlich die 2. schönsten Fürstenthümer in Ober-Schlesien / Oppeln und Ratibor / welche bey dem König in Pohlen von Jh. Röm. Kayserl. Majest. verpfändet / jüngst aber wieder von derosselben /

ſelben/durch das ſo viel betragendes bahres Geld/ſind gelöſt worden) dieſelbe auch gar vor ihre Tochter auff- und angenommen. Dahero ſie auch ihnen haben ſehr laſſen angelegen ſeyn/und möglichſt getrachtet/die Pohlniſchen Stände darzu zu bewegen/ dieſer ihrer angenommenen Tochter Ehe-Printzen/ermelten Hertzog von Anguien zur Pohlniſchen Cron und Königreiche zu bringen/ welche Faction beym Könige Joh. Caſimir biß dato verblieben iſt.

10. Es möchte bey einem ſolchen freyen Wahl- und Reichstage auch wol der Türckiſche Sultan/durch Schreiben und Geſandten/bey denen Polniſchen Ständen ſich angeben/ und wen ſie zu ihrem Könige wählen ſolten/ ihnen vorſchlagen/ wie bey dem vorerwähnten freyen Wahltage An. 1573. auff Abſterben Königs Sigmund Auguſti geſchehen/ da erſtlich der Primo-Vezier, oder Obriſter Baſſa/an die Stände/vor oberwähnten Hertzog Heinrich von Anguien uñ Orleans geſchrieben/hernach der Sultan Selim ſelbſten einen Geſandten oder Chiauß geſchicket/denen Ständen alle Freundſchafft anbieten und andeuten laſſen/ſo ſie einen auß ihrem Mittel erwählen wolten/ſolten ſie einen auß den folgenden nehmen/ als Jacob Wochansky/Ertz-Biſchoffen zu Gnieſen/ Joh. Fierley, Crakauiſchen Palatinum, und deß Reichs Ertz-Marſchallen/ Georgen Jaslowicky/ Reuſſiſchen Palatinum, oder Niclaßen Mielecky/Palatinum in Podolien: So ſie aber einen Außländiſchen wählen wolten/ſolten ſie einen andern König erkieſen/der mit ihme/Sultan/in Freundſchafft uñ Bündnüß ſtünde/ darauff ſie gedachten Hertzog Heinrichen von Orleans erwählt haben.

11. Obwol die Polniſchen Stände bey ſolchen freyen Wahlen/auff die uhralte Weiſe/eine Piaſtiſche Wahl vorzunehmen/wie ſie es nennen/ oder einen Piaſten auß ihrem Mittel zum Könige zu erwählen/ offtmahls geſonnen geweſen/und davon viel geredet und gehandelt worden/iſt doch deßwegen allezeit groſſe Mißhälligkeit zwiſchen ihnẽ entſtanden/vornemlich wegen Menge der Perſonen auß beyden Nationen/ Pohlen und Littauen/die ſo wol wegen ihres uhralten anſehnlichen Herkommens und hohen Standes/als hohen Anſehens/Qualitäten und Meriten/ ſich dazu hätten tüchtig und fähig geachtet: Und wann einer gleich die Gunſt ſeiner Nation gehabt hätte/ihme doch die andere Nation/auß angeborner Mißgunſt/zuwider geweſen wäre/wie bey der freyen Wahl An. 1576. geſchehẽ/

da

da im Vorſchlage geweſen vornemlich Joh. Koſtka/Sendomiriſ. Palatin/Andreas Teczinsky/Graf von Tenzin/der Belskyſche Palatin/und Stanislaus Gorky/Poſnſcher Palatin. Und An. 1587. auff Abſterben Königs Stephans/da ihrer viel der Cron würdig uñ tüchtig geachtet worden/vornemblich Conſtantin / Hertzog zu Oſtrog / Kyowiſcher Palatin/oder ſein ältiſter Sohn Iohannes, Woliniſcher Palatin: Simon uñ Alexander/Gebrüdere Hertzogen zu Slutzko: Niclas/Chriſtoff/Albrecht und Stanislaus/Gebrüdere/Fürſten Radzivil / Hertzogen zu Olicka; Albrecht Lasky Schiratziſcher Palatin: Der Pohlniſche Palatin Sagursky: Der Crakauiſche Palatin Teczinsky und der Sarnowsky: Der Bicenſer Caſtellan Fierley: Andreas Zborowsky/Hoff-Marſchall; Joh. Zamoisk/der Reichs-Cantzler/ꝛc.

Was anbelangt Hertzogs Conſtantin von Oſtrog Perſon/ſchiene/daß ihm möchte zweyerley beförderlich ſeyn / nemlich/daß er vor den reichſten und mächtigſten Fürſten deß Reichs geachtet/und vor den verſtändigſten/anſehnlichſten/fröñſten/freundlichſten/freygebigſten Herrn gehalten ward; Hergegen aber auch zweyerley hinderlich ſeyn möchte: Als daß er ein geborner Litthauer/daher zu vermuthen geweſen/daß ihme die Pohlen nit günſtig/die Litthauer aber auch neidiſch oder mißgünſtig ſeyn möchte: Und dann weil er der Reuſſiſchen Religion zugethan / und der vornemſte Patron und Beſchützer der zwyſpaltigen Grtechen war: Ob er wol etliche Jahr vorher ſich vernehmen ließ/ von ſolchem Zwyſpaltigen ſich ab zu begeben/und bey der rechten Catholiſ. Grtechiſchen Religion zu verbleiben/wie er dañ an Pabſt Gregorium XIII. nach Rom geſchrieben/und ihn erſucht/daß er ihm wolte eine gute Anzahl getreuer geiſtlicher Perſonen / zu Fortſetzung eines Seminarii, ſo er in ſeinem Lande und Gebiete anzuſtellen angefangen/überſchicken wolte/ſo war doch von denen Römiſch-Catholiſchen zu beſorgen/daß er die Griechiſ. Religion ins gantze Königreich hätte einführen mögen/gleichwie ſie der Zeit in Reuſſen und Litthauen iſt.

Mit ſeinem Sohne Johañ hat es in dem Fall kein Bedencken gehabt/weil er ſchon etliche Jahr vorher deß Vatters Religion fahren laſſen / ſich zu dem Römiſch-Catholiſchen Glauben bekennet / und ſich darin höchſteyferig erwieſen/im übrigen auch ein Herr von guter annehmlicher Manier/vieler Sprachen kündig/und von dem ſämptlichen Reichs-Adel wol beliebt/doch wäre nicht zu glauben geweſen/daß er bey Lebzeiten deß Herrn

Vatters von den Ständen auff einigerley Weiſe zum König wäre erwählet worden.

Die Hertzogen von Slutzko waren noch jung / und ob ſie wol deß Jagelliſch- oder Groß-Fürſtl. Litthauiſchen Geſchlechts / kundten ſie doch wenig Hoffnung haben / weil ſie im Beruff waren / daß ſie über die maſſen freygebig / friſch / frech und imgleichen Litthauer / auch zu vermuthen wäre / Fürſt Chriſtoph Radzivil / Palatin zu Wilna / ihr Stieff-Vatter / würde ſich auffs äuſſerſte dawider ſetzen / daß ſie zu ſolcher Hoheit nicht gelangen möchten / weil er dero Frau Mutter / wider ihren Willen geehligt hätte / und mit ihnen in ſchwerer Rechtfertigung geſtanden war / deßwegen ſie zwar hernach verglichen worden : Der Fürſt Radzivil aber ſich allzeit beſorgte / der alte Groll und Widerwille möchte bey ihnen verblichen ſeyn.

Dieſen Fürſten Radzivil und ſeine Gebüdere / Hertzogen von Olicka / gleichfalls Litthauer / belangend / ob ſie wol tapffere löbliche Fürſten / würden doch die jenigen / ſo ſie nicht gern in ſolchem Stande hätten geſehen / Gelegenheit genommen haben / es zu verhindern / wol wiſſend / daß ſie der Reichs- Stats- und Regierungs-Sachen nicht allzu kündig wären / auch nicht gerne mit ſchweren und wichtigen Geſchäfften beladen wären / vornemlich deräliſte / auff den man in der Wahl wol zu ſehen gehabt hätte / der ſich drey Jahr vorher / wider jedermans Vermuthen / Flehen und Bitten ſeines Bruders / deß Cardinals / deß Palatinats zu Wilna entſchlagen / und lieber geſehen / daß es einem widriger Religion zu Theile worden / (nemlich ſeinem Vettern / Fürſt Niclaſen Radzivil) die übrigen / ſo im Vorſchlage geweſen und hievor benennet / waren gebohrne Pohlen / deren keinen doch die Litthauer gerne zur Königl. Hoheit befördert hätten.

Die zweene Palatini zu Poſen und Crakau / wie auch der Caſtellan zu Sendomir / waren die Häupter dreyer der älteſten und vornehmſten Geſchlechte im gantzen Königreiche / auff deren einem die Wahl ehe hätte gefallen können / als auff jemand anders : Jedoch hatte auch jeder ſeine Fähler / die ihme hinderlich geweſen wären. Dann an dem Poſeniſchen Palatino war noch unannemlich / daß er ſo eyfferig deß Calvini Lehre zugethan / und im verwichenen Jahre offentlich die Zborowskyſche Parthey wider den Reichs-Cantzler Zamoisky / und wider den König ſelbſten / gehalten / ja in Verdacht war ein Uhrheber zu ſeyn einer neuen Auffruhr und Verrätherey / deßwegen er auch vom Könige beſchuldiget / auff den nächſten

Reichs-

Reichs-Tag citirt und erfordert war/hätte also ungezweiffelt / wann er in die Wahl kommen wäre/keinen Beyfall gehabt/als von seiner Parthey und Anhängern. Also wäre es auch mit dem Reichs-Marschallen Andreas Zborowsky hergangen/weil sie eine Parthey hielten/wider ermeldten Reichs-Cantzler/dessen Anhang ihnen allzustarck uñ mächtig gewesen ist.

Den Teczynsky und Zarnowsky betreffend / weil jener nicht von gar sondern Qualitäten/und dieser / daß er auch der Zborowskyschen Parthey zugethan/hatte der sämptliche Adel schlechte Zuneigung zu ihnẽ. So wäre auch nit wol zu glauben gewesen/daß der Schierozische Palatin, Albrecht Laßky/zu der Königl. Würde hätte gelangẽ sollen/weil keine Großmuth bey ihme zu spühren gewesen/dann er geschehen lassen / daß ihm die Hauptmannschafft einer vornehmen Vestung entzogen/und einem Außländer und gebohrnen Unger von geringem Herkommen/aber König Stephans Favoriten/zugeeignet worden/daran auch der sämptliche Polnische Adel ein grosses Mißfallen hätte: Dazu war dieser Laßky gar verschwendrisch/hatte sich allzu prächtig gehalten/wo er gereiset / grosse Schulden hinterlassen / die sich über eine Millionen Goldes belauffen hatten/und was das ärgste war/daß auff dem letzten Reichstage in der Zborowskischẽ Sache er sich Hn. Christoffen auffs meiste widersetzt/ welches seinem hohen Nahmen und Gerüchte/so er im gantzen Königreich gehabt / grossen Nachtheil bracht: Sonst wäre er eine der Cron Pohlen würdige uñ tüchtige Person gewesen/so wol wegen der vortrefflichẽ Geschlechts Ankunft als Religion/hohem Ansehen/Tapffrigkeit/Erfahrenheit in Reichs-Sachen/Kundigkeit der Sprachen/ uñ besonderer Manier im Reden/Handeln und Umbgehen mit allerhand Stands-Personen.

Der Biecenser Castellan Fierley / hatte/ wegen seiner Hoheit und aller Ehren/Stands-und Hoheit-würdige Qualitäten; Er war hohes und vornehmen Herkommens/ein Herr in seinen besten Jahren/deß Alters in 40. biß 45. eyfferig in der Römisch-Catholischen Religion/wegen vortrefflicher Tapfferkeit fast männiglich vorzuziehen/von schöner annehmlicher Manier/von jederman beliebt/wer ihn nur einmal gekannt hatte / und so etwas gewesen wäre / so ihme hinderlich zu seyn hätte scheinen mögen/so hätte es das allein seyn müssen/daß er nit vermöglich genug gewesen wäre/wie er etwan vonnöthen gehabt hätte/eine gute Anzahl derer zu gewinnen/die ihme bey dem Wahl-Tage ihre Stimme nicht freywillig hätten geben

wollen. Wañ aber die Pohlnischen Stände recht entschlossen gewesen wären/nach uhralter Manier einen Piast zu erwehlen / und daß die Litthauer sich nicht geweigert hätten/daß er ein geborner Pole gewesen wäre/ so möchte bey keinem wenigers Bedencken gewesen und gefunden worden seyn/als an diesem Fierley/deß Reichs Referendario.

Letzlich an der Person deß Hn. Reichs-Canzlers / Zamoisky/hätten viel hochwichtige besondere Sachen beobachtet werden können / erstlich/ daß/wer ihn hätte befördern wollen/vorwenden können / daß dieser Herr gleichsam vor sich selbsten das Königreich verwaltet / die gantze Zeit währender Regierung König Stephans/dañ die wichtigsten Geschäffte in denen Berathschlagungen/und die Staats-und Regiments-Sachen überwoge König Stephan mit ihm / stellte alles auff sein Gutachten und Schluß/also/daß er hiedurch in solch Ansehen gerathen/ daß es nit gröſſer hätte seyn können/wañ er gleich selbst wäre König gewesen / und also hoch hielte jederman seine Gunst und Gnade: Ja es schiene/der König beneñete und beförderte keinen zu einer Würde oder Ampt/als der von ihme vorgeschlagen oder angetragen wurde/also wurde er so hoch bedienet/ñ ihme aufgewartet/als dem König selbst/jedoch unter dem Schein der Cron Obersten Feldherrn/da er in all seinẽ Thun und Vorhaben/seine Majestät und Königl. Manier also gehaltẽ/daß im gantzen Königreich keiner zu erwehlen gewesen wäre von besserer Erfahrenheit in Staats-Sachẽ/geschwinder Resolution,vom Kriegsvolck mehr beliebet/wegen der Tapffer-und Unerschrockenheit/als dieser Herr: Jedoch hätte ihm dieses gnug Hinderniß gebracht/daß er in Zeit seiner Verwaltung nit jederman sattsame Vergnügung gethan/als wol hätte seyn sollen/umb die Gemüter deß Adels zu gewiñen/sondern vielmehr getrachtet/die mächtigen grossen Herrn/ und den alten mächtigen reichen und in Staats-Sachen erfahrnen Adel zu unterdrucken/hergegen die von schlechter Ankunfft/und Unbekannte und Unerfahrne/und die allein ihr Auffnehmen von ihme zu haben erkeñen möchten/zu befördern. Ob er wol in dieser Manier sich in seinem Stande zu erhalten vermeynte/so fehlte es doch nit/daß er auch sein Absehen nicht hatte/ihme einen grossen Anhang zu machen/auff begebenden Fall eines Interregni,daher nicht zu zweiffeln gewesen wäre / daß in denen Land-oder Creiß-Versamlungen/wann man davon gehandelt hätte/wie ein Piast zu erwehlt wäre/deß Zamoisky Partey ñt Anhang die gröſte ñt mächtigste

gewe-

geweſen wäre. Jedoch iſt auch zu glauben / daß die meiſten ſich darwider bemäht und bearbeitet hätten / nicht ſo wol deßwegen / damit die Gegen-Parthey / die durch ihr altes Herkommen und Wolverdienen ihrer Vor-Eltern / als auch ſchöne Gaben / ſo ſich in denen beyden Herren Andrea und Chriſtoff Zborowsky befunden / bey dieſer Republic in höchſtem Anſehen / Würden und Ehren / nicht gar unterdruckt werde / als daß dieſer Zamoisky auff viel Weiſe nicht gar eyfrig Catholiſch zu ſeyn verſpüren laſſen / vornehmlich da er denen Königl. Richtern in Crakau öffentlich riethe / daß ein Arianer einen rechtmäſſigen Eyd ablegen könte / wann ſolcher gleich nicht auff alte vorgeſchriebne und niemals geänderte Reichs-Form geſchehe; Welchs dann eine ſolche nachtheilige Sache war / als jemahls eine von einer kaltſinnig- und uneyfrigen Catholiſchen Perſon begangen wäre.

Es waren damahls andre Polniſche und Litthauiſche Fürſten und Herren mehr / ſo bey einer Piaſtiſchen Wahl dazu hätten gelangen mögen / von denen auch ohne Zweiffel wird geredet worden ſeyn.

Auch iſt über ermeldte inländiſche und außländiſche frembde Potentaten und Fürſten bey ſolcher freyen Wahl Anno 1587. von denen Polniſchen Ständen vornemblich in Bedenck- und hohe Erwegung gezogen worden / als zu förderſt;

Ihre Röm. Kayſerl. Maj. Rudolphus II. ſelbſten / und deſſen 3. Herren Gebrüdere / die Ertz-Hertzogen / Ernſt / Matthias und Maximilian / vor welche Ihre Kayſerl. Majeſt. und König Philipp der Andre in Spanien / durch dero Geſandte / bey den Polniſchē Ständen bitten laſſen.

König Johannis in Schweden Sohn / Printz Sigmund / deſſen Frau Mutter Catharina / Princeſſin auß Polen / König Sigmund Auguſti des letzten auß dem Jagelloniſchē Geſchlechte / ältere Schweſter geweſen.

Der Fürſt in Siebenbürgen / Sigmund Bathori, erſtbenantes verſtorbnen Königs Stephans Brudern Sohn / und nechſter Verwandter und Erbe.

So ſind auch etliche Frantzöſiſche und Welſche Fürſten auff die Bahne bracht worden / die man zur Regierung des Königreichs Polen vor tüchtig gehalten; Als unter den Frantzöſiſchen / Hertzog Heinrichen von Guiſe / Hertzog Carln von Mayne / beyde auß dem Hauſe Lothringen / und andre.

Unter den Welſchen aber Hertzog Alphonſus zu Ferrara / als ein

hochverſtändiger tapffrer/erfahrner Herr; Und Alexander Farneſe/ Hertzog zu Parma und Placentz Königl. Spaniſcher General und Gubernator in Niederlanden/als ein tapffrer Kriegs-Held.

Etlicher teutſcher Fürſten Augſpurgiſcher Confeſſion ſol auch gedacht worden ſeyn/ als zuförderſt König Friedrichs des Andern / in Dännemarck/ in Erwegung des Stats und Landes in Liefland / ſo ſein Bruder/ Hertzog Magnus auß Hollſtein (der des Groß-Fürſten in der Moſkau Baſe/Marien/zur Ehe gehabt) beſeſſen hatte/und Marggraffen Albrecht Friedrichs zu Brandenburg/ Hertzogs in Preuſſen.

Die Polniſchen Stände aber waren damals vornemblich in 2. Factionen eingetheilt / in die Zborowskiſche und Zamoiskiſche: Jene haben Ertz-Hertzogen Maximilian/ dieſe aber den Printzen Sigismunden auß Schweden erwehlt / und bey der Cron erhalten / wie hiebevor von allem gemeldet worden iſt.

Andenckens iſt wol würdig / daß die meiſten Cron-Candidaten auß denen vornehmſten uhralten Polniſchen Geſchlechten/von denen zu einer Piaſtiſchen Wahl geredet worden/ bey denen 3. letzt vorgegangenen freyen Königl. Polniſchen Wahlen Anno 1573. 1576. 1587. entweder ohne Leibes-Erben/oder doch ſeither der Zeit ihre Nachkommen / und in denſelben ihre Geſchlechte und Stämme abgangen: Ja/die zween damals erwehlte Könige in Polen/ Heinrich/ohne Leibes-Erben in Franckreich / durch den Meuchelmörder/Jacob Clement/umbkommen/und der Anno 1576. erwehlte König Stephan Bathori, iſt Anno 1586. auch ohne Leibes-Erben abgeſtorben: Der dritte aber/Sigmund/Printz auß Schweden / und Anno 1587. erwehlter König in Polen / hat zwar von 2. Gemahlinnen 5. mannbare Söhne hinterlaſſen/ſie ſind aber ohne Leibes-Erben abgeſtorben biß auff den jetzigen König Johann Caſimir. Alſo daß von erwähnter Cron Candidaten hohen Geſchlechten faſt allein im Weſen und gutem Wolſtande/ vornemblich das Litthauiſche hohe Geſchlechte der Fürſten Radzivil/ nemblich Bogislaus / des Heil. Röm. Reichs Fürſt und Hertzog zu Bierſza und Dubincka/ꝛc. Fürſten Johannis/oder Januſii einiger Sohn/dieſer Zeit Chur-Brandenburgiſcher Stadthalter im Hertzogthumb Preuſſen/iſt jetziger Zeit noch im Leben/und ſo viel wiſſend/unvermählet; Dahero ſich drüber wol hoch zu verwundern/daß ſo viel alte vornehme Polniſche Geſchlechte/als die Fürſten Zartorinsky/die zu Oſtrog/

San-

Sanguſko die von Sluczko / und Pranſky / die Grafen Gorky / Tarnowsky / Teczynsky / die Jaruntauer / die von Schidlowitz / Laßky / Koſſka / Ordrowansky und andre mehr abgeſtorben: Es iſt aber auch dabey zu wünſchen / daß der Cron Polen das Abſterben ſo vieler alten Geſchlechte nicht eine Vorbedeutung zur Verliehrung ihrer Freyheiten ſeyn möchte / ſondern daß ſie bey ihrer althergebrachten Freyen Königl. Wahl erhalten / und die einheimiſchen Unruhen und Mißhelligkeiten gereichen möchten zu einem lang-verlangten gewünſchten ENDE.

EXTRACT

Eines Schreibens / ſo vom Hertzoge von Lothringen an die Polniſchen Magnates ergangen.

WIr CAROLVS von GOttes Gnaden Hertzog in Lothringen / ꝛc. Tit. Alldieweil die löblichen Satzungen des Königreichs Polen / Krafft welcher der Adel die Libertät einen König zu erwehlen / ihm vorbehalten hat / alle Chriſtliche Fürſten in Anſehung ſo herzlicher Belohnung zu ſonderlichen Tugenden reitzen kan / ſo haben wir uns billich zu gratuliren / daß an unſerm Hofe ein ſolcher Fürſt verhanden / der über andre Gemüths-Gaben / die billich eines groſſen Glücks würdig / ſeine junge Jahre nicht ohne ſonderbaren Ruhm und Ehre im Kriege zugebracht / und deſſen Alter noch anjetzo zu Verrichtung hoher Dinge geſchickt iſt / daß Wir ſeinetwegen nit unbillich hierzu groſſe Hoffnung ſchöpffen köſten. Nun hatten Wir zwar beſchloſſen / einen Expreſſen zu denenſelben abzuſchicken / die euch unſern liebſten Nepotem / Printz Carln / unſers Bruders Caroli Franciſci Sohn / vorſchlagen möchte / mit dem Anbringen / wie er allen Königen in Europa mit Blutfreundſchafft zugethan / dahero ſelbiger eure Wolgewogenheit zu ſeinem Vornehmen wol verdiene / zumahl weil er durch Verheyrathung zweyer Königlichen Fräulein / die mit dem Königlichen Polniſchen Stamme von euern Vorfahren an unſer Hauß vermählet / verwandt iſt. Weil aber Wir verſtändigt worden / daß außländiſcher Herren Miniſtri nicht eher als zur Zeit der Election bey euch ſollen admittirt werden / haben Wir unterdeſſen nicht vergeblich zu ſeyn erachtet / durch

durch gegenwärtiges Schreiben eure Gunſt vor obgemeldten unſers Bruders Sohn zu ſolliciriren: Verheiſſen hinwieder ſo viel an uns ſeyn wird/ die jenigen Mittel dar zu thun/ welche ſolche Election, nicht weniger eure Republic/ als auch uns herrlich machen können/ welchs alles euch von unſerm dazu verordneten Legaten mit mehrern wird dargethan werden. Der allgewaltige und gütige GOTT verleihe euch ſolche Rathſchläge welche zu Seinen Ehren und euerm Beſten / auch der gantzen Chriſtenheit Auffnehmen gereichen mögen.

Euer Dienſtfertigſter

Carl Hertzog in Lothringen.

Die Uberwindende Liebe

Präſentirt und dargeſtellt

Durch ein künſtliches Feuer-Werck/

Welches bey Hochfürſtlicher Heimführung des Durchläuchtigſten Fürſten und Herrn / Herrn Johann Friedrichs/ Hertzogs zu Braunſchweig und Lüneburg / ꝛc. Hoch- und Hertzgeliebter Gemahlin / der Durchläuchtigſten Fürſtin und Frauen/ Frauen BENEDICTA HENRIETTA PHILIPPINA, Pfaltz-Gräfin beym Rhein/ ꝛc. glücklichen verbrannt worden zu Hannover am 8. Novembr. Nachts umb 9. Uhr/ im Jahr Chriſti 1668.

Erſtlich zu mercken:

DAs/ wann alle hohe anweſende Herren Spectatoren nunmehr ſich an gehörigen Orth verſamblet / die in Kupffer geſtochnen Figuren des Feuer-Wercks mit beygeſetzter Erklärung deſſelben durch einen Ceremonien-Meiſter denen Vornehmſten hochbeſagter Spectatoren / zu deroſelben beſſern Information, mit gebührender Reverentz überliefert werden. Wann demnach der Ceremonien-Meiſter ſolches verrichtet / alsdann kömbt durchs Fenſter ins Fürſtl. Gemach geflogen Mercurius, der Götter Bote / welcher in einer Hand ſeinen Schlangen-Stab / in der andern ein Packet Briefe/ worinnen der Inhalt und Bedeutung dieſes Freuden-Feuers enthalten / führet / und dieſelbe an gehörigen Orth überreichet.

Nach-

PTL
I
BH
EDG
4
EEE
2
2
A

Nachdem nun solches verrichtet/ nimbt er seinen Rückweg wieder durchs Fenster/ und verkündigt denen andern Göttern / daß die hohe anwesende Versamblung nunmehr auffgestanden/und/dieses Freuden-Feuer anzuschauen/sich an die Schau-Fenster begeben.

Eingang zum Freuden-Feuer.

Indem sich nun die Götter gleichsamb auß ihren Wohnungen zu diesem Wercke herniederlassen / wird der Anfang gemacht mit drey Canon-Schössen: Worauff zugleich 200. Racketen gleich einem Pfauen-Schwantz/nebst andern zu 30. 70. und 150. Pfunden sich präsentirten. Uber das wird auch das Wasser und die Lufft durch etliche auß Feuer-Mörsern geworffne Spreng-Kugeln/mit sehr viel Sternen erfüllet/worunter auch Sonn und Mond mit diesen Buchstaben in der freyen Lufft erscheinen/ P. T. L. Und bedeuten: Post Tenebras Lux. So bald es wieder stille worden/ präsentiret sich ein hoher Felsen / auff welchem ein Palm-Baum stehet. Auff der einen Seiten des Felsens stehet ein von allen Seiten Lust-Kugeln und Feuer von sich werffender Altar/worauff ein Phœnix in einer stillen Flammen sich selbst verbrennend/mit diesen Buchstaben E. E. E. in blauem Feuer und bedeuten: Extinguor Et Exorior. Auff der andern Seiten / stehen diese Buchstaben E. D. G. in weissem Feuer/ welche dann auch in freyer Lufft unter denen Sternen zu sehen/ und bedeuten: Ex Duris Gloria.

Der erste Haupt-Auffzug.

In welchem der Gott Vulcanus, der von dem Cupido überwunden wird/ sich vorstellet / indem sich der vorbenannte Felsen plötzlich eröffnet/ als eine sehr grosse Höle / worinnen Vulcanus mit seinen Cyclopen gantze Canonen und andere Martialische Waffen schmieden/ und vor die Höle zu probiren herauß ziehen. Der Felsen wirfft unterdessen erschrecklich Feuer an allen Orthen auß / gleich dem Berge Æthna, und erscheinet Venus mit ihrem Cupidine. Die Venus in weissem und Cupido im blauen Feuer. Venus commandiret ihren Sohn mit der einen Hand den Vulcanum zu erschiessen / in der andern hat sie ein brennend Hertze: Cupido zielet und scheust Vulca-

num ins Hertze/ darüber er zu Boden fället/ und die Cyclopen verlauffen/ zum Zeichen der erhaltenen Victorie schicket Cupido gegen der Herren Spectatoren Gemach einen Palm-Zweig: Neben Cupidine stehen diese Buchstaben P. G. A. V. und bedeuten: Principis Gloriæ Ac Virtutibus. Drauff dann etliche hundert Racketen zugleich/ darunter etliche von 6. 12. 80. und 150. Pfunden auffsliegen: So werden auch viel Buchstaben in der Lufft als J. F. und B. H. P. so die zersprungnen Lust-Kugeln mit vielen Sternen/ deren theils Schläge von sich geben/ hinterlassen/ gesehen werden/ und viel Feuer-Pfeile und Kegel auffsliegen und schlagen. Auff im Wasser werden etliche Wasser-Mörsel/ Enten/ Täucher/ lauffende Mäuse und andre Lust-Feuer diesen ersten Haupt-Auffzug unter dem Trompeten- und Paucken-Schalle beschliessen. Hierzu gehöret das Kupffer-Blat Lit. A. Und bedeuten: No. 1. Vulcanum. 2. Cyclopen. 3. Altar/ und darob der Phœnix. 4. Der Palm-Baum. 5. Venus. 6. Cupido. 7. Mercurius.

Erster Zwischen-Auffzug.

In welchem das vortreffliche Wapen-Kleynod des Fürstlichen Hauses Braunschweig und Lüneburg/ mit allen Schilden/ Farben und zubehörigen Stücken in ziemlicher Grösse vorgestellt. Zur einen Seiten dieser Insignium stehet die Tugend/ so mit einem langen Kleyde voller Sternen angethan / und mit der einen Hand die Sonne auff das Haupt / mit der andern aber einen Lorber-Krantz über das Fürstl. Wapen hält. Zur andern Seiten aber die geflügelte Fama / oder das Gerüchte/ welche mit einer Hand das Wapen berühret / und in der andern eine Posaune hat. Diese Fama steigt endlich empor / und werden unter denen Sternen in der Lufft gesehen diese Buchstaben/ T. A. A. und bedeuten: Tendit Ad Astra. Die Tugend aber bleibt allezeit bey dem Fürstl. Wapen stehen / mit diesen vorder-Buchstaben im weissen Feuer U. I. und bedeuten: Undique { Illæsa, Immota. Und wird diser Zwischen-Actus gleicher gestalt mit etlich hundert kleinen und sehr grossen Racketen/ derer theils von 30. und 80. Pfunden schwer / und grossen Lust-Kugeln zu hundert Pfunden schwer/ und Kegeln/ und zu Wasser mit einigen sonder-

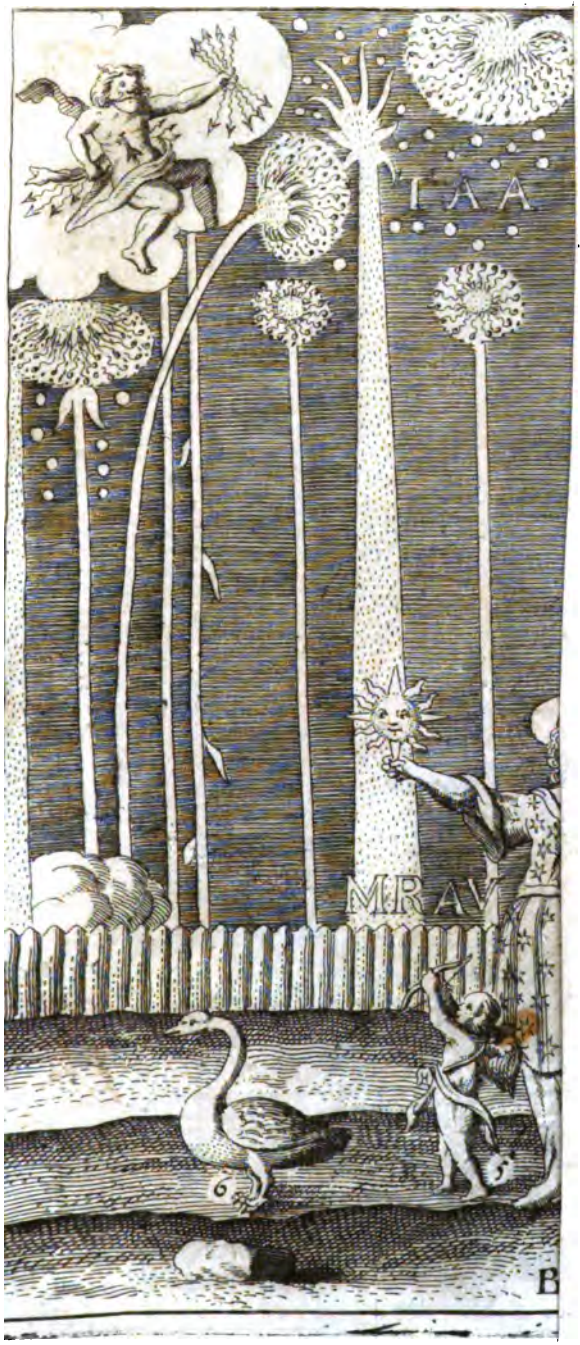
IAA
MRAV
B

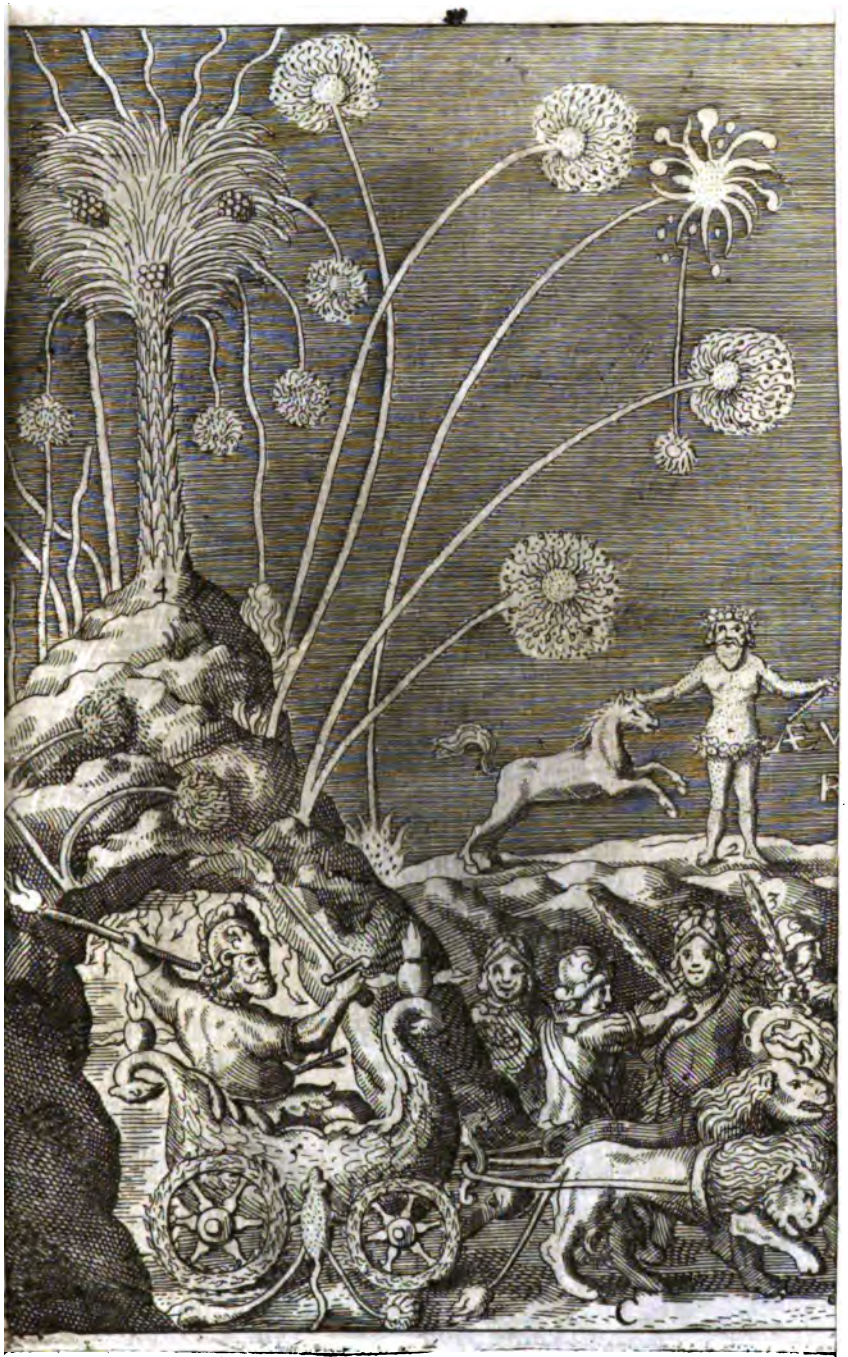
4
2
3
C

ſonderlich erfundnen Waſſer-Kugeln/ nebſt einer ſtarcken Salve beſchloſſen. Unter währendem Actu laſſen ſich die Trompeten und Paucken hören. Diß gehöret ins Kupffer / Lit. B. Und bedeutet: No. 1. Das gantze Wapen. 2. Virtus. 3. Fama.

Der andre Haupt-Auffzug.

In welchem der Gott Jupiter in der Lufft mit ſeinen in der Hand brennenden Donner-Strahlen erſcheinet und wie ein Blitz auff den Cupido zufähret/ donnert/ blitzet und einſchläget. Im Herunterfahren legt Cupido an und ſcheuſt Jovem ins Hertze / wovon dieſer über Halß und Kopff herunter ſtürtzt / und ſich augenblicklich in einen weiſſen Schwan verwandelt; Und ſendet Cupido zum Zeichen der Uberwindung einen ſchönen Stern gegen das Fenſter der Herren Spectatoren / wobey dieſe Buchſtaben blau ſtehen: M. R. A. V. und bedeutet: Monſtrant Regibus Aſtra Viam. Dieſer Auffzug wird wie der erſte / mit Canon-Schöſſen und Feuer-Wercken zu Waſſer und Lande beſchloſſen. Hierzu gehöret das Kupffer-Blat: Lit. B. und bedeutet: No. 4. Jupiter. 5. Cupido. 6. Der Schwan.

Der andre Zwiſchen-Auffzug/

In welchem das uhralte Sachſen-Braunſchweigiſche ſpringende weiſſe Roß/ welchs ein wilder Mann mit der einen Hand beym Schopffen/ in der andern aber ein Liecht oder Fackel hält / wodurch die Sachſen-Braunſchweigiſche Lande bedeutet werden/ repræſentiret wird / mit dieſen Buchſtaben in weiſſem Feuer: Æ. V. N. Und bedeuten: Æternos Videbo Nepotes. Indem nun dieſes Bild brennet / wird allerhand Luſt zu Waſſer und Lande mit Kugeln und Racketen gemacht / und laſſen ſich die Trompeten und Paucken hören. Gehöret ins Lit. C. und bedeutet: No. 1. Das weiſſe Roß. 2. Der wilde Mann.

Der dritte Haupt-Auffzug des Feuerwercks.

In welchem auff vorhergehende abermahlige Eröffnung obbemeldten Felſens und unter Löſung etlicher Canonen und einer ſtarcken Salve auß Doppelhacken und Mußqueten/ auch vielen Kunſt-Feuern

in der Lufft / zu Wasser und Lande / etliche hundert Racketen zugleich / und etliche zu 30. 80. und 150. Pfunden / der gewaltige Gott Mars mit grossen Blitzen und Krachen / auff einem feurigen brennenden Wagen von zweyen Löwen gezogen / einher gefahren kömmt / begleitet mit einer Guarde / so auff alt Römisch gekleidet / und mit brennenden Schilden und Schwerdtern gewaffnet ist. Der Felsen und drauff stehende Palm-Baum werffen immittelst viel Sterne / Kegel-Kunst-Feuer / und schöne Lust-Kugeln / als Baum-Früchte auß / so wird auch durch der Paucken / Trompeten / Pfeiffen / Trommel-Schall und Gethöne die Gegenwart einer starcken Haupt-Armee / so im Marche begriffen / vorgestellet. Cupido ist unterdessen stille / biß Mars außgetobet / dann legt er seinen Bogen und Pfeil / schiesset und trifft denselben / gleich [illegible] Hertze / daß er von seinem Wagen zur Erden stürtzet. [illegible] zum abermahligen Siegs-Zeichen eine schöne Rose zum [illegible] aus Schau-Fenster sendet / bey ihm stehen diese Buchstaben [illegible] O. Und erscheinen in der Lufft weiß / sie bedeuten: Jam Felicitas [illegible] Dieser Actus wird mit etlichen Canon-Schössen und Feuer-[illegible] beschlossen: Hierzu gehöret das Kupffer-Blatt: Lit. C. Und [illegible] No. 3. Der Felsen. 4. Der Palm-Baum. 5. Mars mit seinem [illegible] gen und Guarde. 6. Cupido.

Dritter Zwischen-Auffzug.

In welchem der Lüneburgische Löwe in blau- und rothfl[illegible] Feuer-Wercken vorgestellet wird mit diesen Buchstaben [illegible] und bedeuten: Resistit Fortibus. Unterdessen lassen sich die Trompeten und Paucken hören / und werden allerhand Lust-Feuer zu Wasser und Lande / gleich denen vorigen Auffzügen / geworffen / und verbrannt. Im Kupffer Lit. C.

Der vierdte Haupt-Auffzug.

In welchem der Wasser-Gott Neptunus, sitzend auff einem Wasser-Pferde / und in der einen Hand seinen drey-spitzigen Scepter / und in der andern ein grosses Horn haltend / sich darstellet; Seine Wasser-Geister sind in grosser Anzahl umb ihn her / welche das Wasser also bewegen / daß es hoch in die Lufft sprützet: Etliche lauffen / als sehr geschäfftig / hin

und

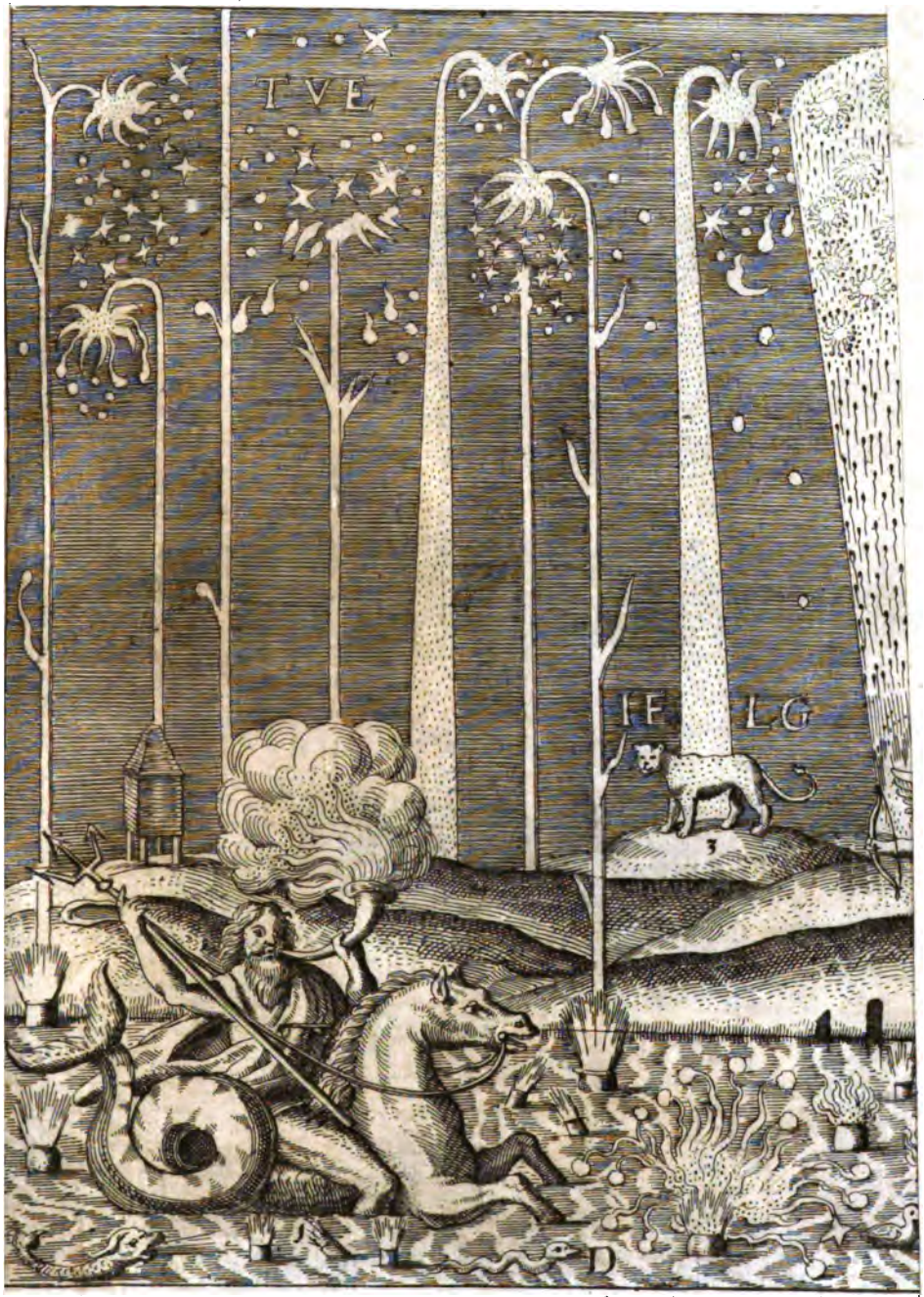
TVE
FE
LG
D

und wieder/und iſt der Strohm mit Waſſer-Feuer-Wercken gantz erfüllet/ein See-Treffen dadurch vorzuſtellen/Cupido erſcheinet plötzlich/ und erleget Neptunum gleichwie die vorige/womit alles im Waſſer und Rauch verſchwindet. Zum Beweiß dieſer Victori/wird deß Neptuni Tridens, oder dreyſpitzige Gabel nach dem Schloßfenſter überſchickt/bey ihm ſtehe dieſe Buchſtaben in blau F.P.I. Und heiſſen: Fortes Probantur Impetu. In der Lufft erſcheinen dieſe in weiß/T.V.E. Und bedeuten: Totum Ventus Eſt. Zum Beſchluß wird abermal die Lufft Erde und Waſſer mit viel 100. Racketen/deren etliche zu einen viertel/ halben und gantzen Centner ſchwer/wie auch mit vielen Luſt-Kugeln und Kegel-feurigen Pfeilen/deren theils einen Flöthgen-Thon von ſich geben/erfüllet. Zu Waſſer wird eine ſonderliche Art Mörſel/ ſo dreymahl ihren Effect thun/ gebrauchet/ mit Canonen alsdann geſchoſſen / und der Trompeten-und Paucken-Schall gehöret. Kupffer-Blat Lit. D. Und bedeutet: No. 1. Neptunus mit ſeinem Waſſer-Pferde. 2. Cupido. 3. Der Göttingiſche Leopard.

Vierdter Zwiſchen-Auffzug.

In welchem der Braunſchweig-Calenberg-und Göttingiſch Leopard/ in einem rothen Feuer/oder ſo Feuer außwirffet/ſich præſentiret/mit dieſen Buchſtaben in weiſſem Feuer: I.E.L.G. Und bedeuten; Iuvat Empta Labore Gloria. Wird gleich denen vorigen Zwiſchen-Auffzügen mit einigen Feuer-Wercken zu Waſſer und Lande beſchloſſen. Kupffer-Blat Lit. D.

Der fünffte und letzte Haupt-Auffzug.

In dieſem Auffzuge erſcheinen zwey Hertzen in blauem Feuer und in einem jedweden etliche Buchſtaben/benanntlich: J.F. und B.H.P. Soeine geraume Zeit gegeneinander brennen; Unterdeſſen ſteigen etliche hundert Racketen zugleich/und dann etliche groſſe zu 30. 80. und 150. Pfund/ viele Luſt-Kugeln mit Sternen und Schlägen/auch andere Feuer-Wercke zu Waſſer und Lande. Nachdem dann Cupido ſolche erſtehet/ ſcheußt er in ein jedes einen weißbrennenden Pfeil / ſo darinnen ſtecken bleibt: Worauff ſich beyde Hertzen oben anzünden / und mit einer rothen Flamme brennen. Bald darauff wird auß zweyen ein Hertz/und ſtehen obige Buchſtaben in einander geſchräncket/darinnen und dabey/und in der Lufft

erſcheinen dieſe Buchſtaben: N.S.T.A. Und bedeuten: Noſtri Sunt Tales Amores. Cupido hat nun allenthalben obgeſieget / fleugt demnach triumphirend gegen die Schau-Fenſter ans Fürſtliche Schloß/und überantwortet ſolche zwey vereinigte Hertzen. Immittelſt werden an einem gewiſſen Orthe in einem weiſſen Feuer geſehen dieſe Buchſtaben / welche auch in freyer Lufft erſcheinen: A. V. O. Und bedeuten: Amor Vincit Omnia. Kupffer-Blat Lit. E. Und bedeuten No. 1. Die zwey Hertzen. 2. Cupido. 3. Das verwandelte Hertze. 4. Der triumphirende Cupido. Darauff dann ſehr viel Racketen / derer etliche von viertzig/ achtzig/und hundert und achtzig Pfunden ſeyn / auffſteigen/und werden andere mehr Luſt-Feuer zu Waſſer und Lande/wie auch kurtz-vorgemelte Buchſtaben in der Lufft geſehen / und mit drey Canon-Schüſſen dieſes Freuden-Feuer glücklich und verhoffentlich zu jedermans Vergnügen geendigt.

Von Ihrer Hoch-Fürſtl. Durchl. unterthänigſtem Knechte und deroſelben Ingen. Artollerie-Leutenant

inventirt und gemacht

H. G. Welligen.

Reglement der Stadt Hamburg / auff das Tragen der Kleynodien/und Gold- und Silber-Kleydung / vermittelſt deſſen der Magiſtrat mit Weib und Kindern der Gemeinde in Ablegung der übermäſſigen Koſtbarkeit vorgehet. Anno Tauſend ſechshundert und neun und ſechtzig.

DEmnach die Hoffart und Uppigkeit in Kleidung in dieſer guten Stadt von Tagen zu Tagen überhandt nimbt / wordurch dann nicht allein GOttes gerechter Zorn und Straffe über uns erwecket / und der Benachbarten Ungunſt/Haß und Neid auff uns geladen / ſondern auch mancher in ſeiner Nahrung geſchwächet / und umb ſeine Wolfahrt gebracht wird: Als hat Ein Ehrbarer Rath auß Obrigkeitlicher Vorſorge

ſorge/ſolchem zu dieſer Stadt und derer Einwohnere mercklichem Verderben hereinſchleichendem Ubel bey Zeiten vorzukommen / vor hochnöthig erachtet/folgende Kleyder-Ordnung abfaſſen zu laſſen / welche die Herrn Burgemeiſtere / Syndici, Raths-Verwandten und Secretarii, wie auch die hundert und vier und viertzig Diaconi und Subdiaconi, ihren Mitbürgern zu guter und gebührender Nachfolge / zu halten/ ſich ſchrifftlich vereiniget haben.

I.

Nemblich und vors Erſte/ weil in denen vor dieſem publicirten Kleyder-Ordnungen die Jubeelen / Diamanten / Edelgeſteine/Perlen und Kleynodien zu tragen verbotten: So will E. Erb. Rath / wie auch die Herrn Syndici und Secretarii, und die hundert und vier und viertzig obbenannte / daß denſelben von denen Ihrigen nicht zuwider gehandelt werden ſol/in Acht nehmen/befördern und verſchaffen / dero Behuff ſie und ihre Frauen/Töchter/Söhne/und über die als Vormundere ſie zu verordnen haben/von nun an die Edelgeſteine/Jubelen/Diamanten / Perlen und Kleynodien ohne Unterſcheid / echt oder unecht/ gäntzlich ſich enthalten/ ablegen / und an keinem Theile deß Leibes tragen ſollen / jedoch denen Manns-Perſonen/die blauen Saphir-Ringe an Fingern zu tragen/vorbehaltlich.

II.

Zum andern haben alle und jede Perſonen deß Raths / Syndici und Secretarii, wie auch die hundert und vier und viertzig Diaconi und Subdiaconi ſich freywillig erkläret / obligirt und verbunden / daß ihre liebe Haußfrauen/Kinder und alle andere/darüber ihnen tragender Vormundſchafft / oder naher Verwandtnüß halber Aufſicht zu haben gebühret/ der güldenen und ſilbernen Spitzen und Borten an und auff denen Röcken/ſie haben Nahmen wie ſie wollen: So dann aller Stoffen und Zeuge/darein Gold oder Silber gewürcket / zu Kleidern und Röcken / wie auch die Manns-Perſonen und jungen Geſellen / das ſchwartze Knüppels auff denen Mänteln und Kleidern/wie auch der Kanten und Spitzen gewäbet/genähet und geknüppelt/an und umb die Kragen / Handbletter und Hembden ſich gäntzlich von dato über 4. Wochen an / enthalten und ablegen ſollen.

III. Wie

III.

Wie nicht weniger drittens / daß vorbemelte Personen die gantzen Zobelne Müffe und Kragen ablegen/und hinfüro nimmermehr gebrauchen sollen.

IV.

So dann viertens haben die Raths-Personen / Syndici und Secretarii, wie auch die 144. obbemelte/auff Masse/wie oben/sich erkläret / und willkührlich verpflichtet/daß nun fortan ihre Frauen / Kinder und über die sie zu verordnen haben / die ärgerlichen langen nachschleppenden Röcke/als über Bürgerlichen Stand / nicht tragen oder machen lassen sollen.

Und/da einem oder anderm Puncet dieser Beliebung entgegen von jemand obberührten Personen oder den Ihrigen obgemeldet gehandelt würde/verwillkührt sich ein jeder hiemit der Wette / so offt und gegen so manchen Articul dieser Kleider-Ordnung das beschicht / zehen Reichsthaler zur Straffe innerhalb acht Tagen unweigerlich zu bezahlen; Oder consentiret Krafft dieses / daß selbigem bedeutete zehen Reichsthaler von denen Herren der Wette abgefordert: Oder in verweigerndem Fall mit der Execution ohne Ansehen der Person gegen denselben verfahren werde.

Urkundlich/und daß diesem also festiglich nachgelebt werden solle / haben die Hn. Bürgermeister/Syndici, Raths-Verwandte und Secretarii, wie auch die 144. Diaconi und Subdiaconi, diese Schrifft mit eigenen Händen unterschrieben/Actum den 18. Januar. An. 1669.

DEmnach vor diesem ernstlich verboten / daß keine Uppigkeit und Hoffart mit Wagen und Schlitten von dieser Stadt Bürgern und Einwohnern getrieben werden soll / demselben aber zugegen etliche ihre Wagen und Schlitten zu vergülden und zu versilbern / mit Sammet auß zu füttern / und Sammete Decken auff Schlitten und Pferde zu legen sich unternehmen / wodurch dann nicht allein Gottes Zorn erwecket/sondern auch der Benachbarten Haß und Neid auff diese gute Stadt geladen/und mancher umb seine zeitliche Wolfahrt gebracht wird; Als wil E. Erb. Rath/Obrigkeitlichen Ampts halber hiermit männiglichen erinnert/ermahnet/ und ernstlich bey willkührlicher Straffe geboten

boten haben/daß keiner einen Wagen oder Schlitten zu vergülden oder zu verſilbern / mit Sammet außzufüttern / und Sammete Decken auff Schlitten und Pferde zu legen ſich unterſtehe/ſondern der es hat/ abſchaffen und ſichs gäntzlich enthalten ſol / als fern ihm lieb iſt die angedrohete Straffe zu vermeiden. Wornach ſich ein jeder zu richten/und vor Schaden zu hüten hat. Actum & decretum in Senatu, publicatumque ſub Signeto den 20. Januarii Anno 1669.

Rede deß Durchl. Printzen von Uranien / Wilhelms deß Dritten / gethan an die Edel-Mögende Herrn Staten von Seeland. Zu Mittelburg den 19. Sept. 1668.

Edele und Mächtige Herrn/ꝛc.

WIr haben länger nicht unterlaſſen können hier zu erſcheinen / und unſere Perſon und Dienſte Eu. Ed. Mög. zu præſentiren/und ins particulier Danck zu ſagen vor alle Ehre/Gunſt und Gewogenheit / die uns von unſerer Geburt und zarten Jahren an biß jetzund durch E. Ed. Mög. überflüſſig erwieſen/uñ uns in ſpecie conferirt worden der Stat deß Premier Noble, wie ſolchen unſere Durchl. Voreltern in dieſer Provintz bekleidet gehabt/Er Ed. M. Reſolution vom 7. Auguſti 1660. zu folge/welches E. Ed. M. nicht nur als ein Unterpfand ihrer Liebe und Affection gegen uns in denen Limiten ihrer Provintz manifeſtirt/ ſondern auch angewendet haben als ein kräfftig Argument zu allgemeiner Gewogenheit/ umb ſolche gegen unſere Perſon und Hauß nur mehr auffzumuntern/wie wir ſie dañ hoffentlich in allen Provintzen mit Glück zu finden gedencken. E. Ed. Mög. ſind ſo freundlich geweſen/daß ſie darin inn allen Begebenheiten mit beſonderer Affection continuiret / und uns noch unlängſt An. 1666. zu erkennen geben ihren hertzlichen Wunſch/daß doch die Zeit erfüllet ſeyn möchte / daß wir erwähnte Qualität als Premier Noble können exerciren.

Wann dann Ed. M. Herren ermelte Zeit hierzu reiff worden / in Betrachtung E. Ed. M. vor gut befunden/daß ſolches geſchehen ſolte/ wann wir gekommen ſeyn würden zu unſern 18. Jahren/ uñ wir erſter Tage über

ſolche Friſt/nemlich an das neunzehende Jahr kommen werden / ſo haben wir davor gehalten / daß wir Er. Ed. Mög. Wünſchen und Verlangen nicht nach ihrem Hoffen würden beantwortet und vergnügt haben/im fall wir länger verzogen zu erſcheinen/und zu jouiſſiren und Poſſeſſion zu nehmen das jene/welchs En. Ed. M. ſo obligant zu ergreiffen gefallē / als ein Pfand ihrer allergröſten und innerlichen Affection gegen unſere Perſon.

Das dann iſt die Urſach/Ed. M. Herren/daß wir uns in Er. Ed. M. Hochanſehnlichen Verſammlung zu præſentiren erſchienen/ umb hier mit Danckbarkeit zu erweiſen/ daß wir die Qualität als Premier Noble beſonders emploiren und exerciren wollen / und durch den Deputirten/ den wir vorbenannter Er. Ed. M. Reſolution vom 7. Auguſti 1660. zu folge benennen möchten/emploiren uñ exerciren zu laſſen zu meiſter Ehre und beſtem Wolſtande dieſer Provintz löbl. Regierung/ uñ zu gemeiner Harmonie aller deroſelben Glieder/und/ſo viel in unſerm Vermögen ſeyn wird/zu nötiger Correſpondentz-Unterhaltung und Vermehrung derſelben mit allen Gliedern der Union, und in ſpecie mit der Provintz Holland und Weſt-Frießland/die zu allen Zeiten mit En. Ed. M. in einer particulieren Union und Bündnüß geſtanden/und ſo fort zu verſichern / daß alles das jene/ſo ferner in unſerm Vermögen iſt/von uns auffrichtig und mit Eyfer emploirt werden ſol zu Er. Ed. Mög. beſten Dienſten und Wohlfahren ihrer guten Einwohner und Unterthanen: Und daß wir alſo treulich folgen wollen denen löbl. Fußſtapffen unſerer Durchleuchtigen Vorfahren/die die Fundamenta zum ehrlichen Bau dieſer Republic haben legen helffen/und alles vor die Freyheit und Religion aufgeſetzet. Dieſem noch mehr beyfügende die übergroſſe Inclination, die wir auß unſerer eignen Bewegung haben/En. Ed. Mög. allerdings zu behagen/auch über ihren Hoch- und Gerechtigkeiten zu halten: Und alſo wollen wir zum Beſchluß E. Ed. Mög. verſichern / daß wir überall unſer Devoir thun wollen/fernere Wiſſenſchafft zu erlangen von denen Gründen und Maximen Er. Ed. M. löbl. Regierung/und uns alſo zu Beförderung deroſelben Intereſſen und Wohlfahrt mehr und mehr geſchickt zu machen. Den groſſen Gott von Hertzen bittend/daß er ſeinen Segen über Er. Ed. M. Perſonen und löbl. Regierung gnädiglich continuiren und mehren wolle.

Er. Ed. M. affectionirter Diener

G. Prince d'Orange.

Memorial

Memorial der verwittibten Fr. Printzesse von Uranien/

Worinnen Ihre Hoheit die Tutel übern Printzen von Uranien niederlegt / in die Versammlung Ihrer Hochmög. geliefert / den 26. Octob. Anno 1668.

Hochmögende Herren/ꝛc.

WIr/nachdem der Printz von Uranien/unser Sohns-Sohn/ sein Alter auff 18. Jahre gebracht/und nun gehen wird in sein neunzehendes/ und sein Urtheil und Verstand uns vergnüget / sambt mehr andern Dingen/die wir/seinen Jahren nach/von ihm verlangen können / haben davor gehalten/daß die Zeit nunmehro gebohren/in welcher wir ihm länger nicht vorhalten/sondern in die Hände geben mögen die Direction und Bearbeitung seiner eigenen Dinge: Als nemlichen/seine eigene Herrligkeiten und Güter. Wobey wir mit Genehmhaltung seiner nächsten hohen Anverwandten/resolviret / solchs alles En. Hochm. zu hinterbringen und zu offenbahren/und daß die Ursachen/die uns hierzu bewogen/(über die besagte Rationes wegen seiner Tüchtigkeit und Alters) unter andern mit sind/ daß wir auff solch sein Gouverno das Auge mit haben können / so lange uns Gott das Leben noch fristen wird ; Daß die eigentliche Administration geschiehet durch domestice Räthe/ die das Hauß von Uranien allezeit dazu gebraucht/und derer ermelter Printz in Continuation sich noch bedienet: Daß wir glauben und hoffen/daß solch sein Gouverno und Direction in ihm erwecken werde eine besondere Liebe und Affection / nicht nur zur Erhaltung und Conservation seiner Herrligkeit und Güter/sondern auch zu Fortsetzung und Mehrung derselben ; Und daß er hierdurch dem Stat werde Proben geben können seiner Tüchtigkeit/ auch zur Bedienung deß Publici , als das seinen Vor-Eltern bey dergleichen Jahren allezeit zu gutem Anfange vertrauet worden / im Fall der Stat ihn dazu zu gebrauchen gelieben würde. Wie nun dieser Stat zu allen Zeiten gewaltig spühren lassen/daß am Wolstand uñ der Erhaltung deß Hauses Uranien ihm sehr viel gelegen : Also haben wir dieser Notification beyfügen wollen eine Bitte/weilen das domestice Interesse und Wesen deß ermelten Printzen von Uranien nit allein beruhet unterm Gebiet Er. Hochm:

ſondern auch auſſer demſelben und in andern Reichen und Landen/daß E. Hochm. dieſem Printzen von Uranien mit Favor und Vermögen darinn wollen hülffſam ſeyn/und continuiren die Gewogenheit / die der Stat zu allen Zeiten gegen das Hauß Uranien erwieſen / welche ermelter Printz durch ſeine treue Dienſte zu vermehren / und mehr und mehr zu erwerben ſich täglich bemühen wird. Wie wir dann auch zu allen Zeiten werden darthun/daß wir ſeyn

Hochmög. Herren

Er. Hochmög.

Dienſtwillige Dienerin

Hage den 26. Octobr. 1668.

Amelia Pr. d'Orange.

Vorbericht/

Deß herrlich und prächtigen Einzugs / in die Hoch-Fürſtl. Reſidentz-Stadt Schlackenwerd/geſchehen den 15. April/ Anno 1668.

DEmnach die anſehnliche in Sultzbach geſchehene Einholung / deß Durchleucht. Hochgebornen Fürſten und Herrn / Herrn Julius Frantzen/ Hertzogen zu Sachſen/Engern und Weſtphalen/ꝛc. vollzogen/ iſt darauff die/mit der auch Durchl. Hochgebornen Fürſtin und Frauen/ Frauen Maria Hedwig Auguſta / verwittibeten Ertz-Hertzogin zu Oeſterreich/ Hertzogin zu Burgund/ Steyer/ Kärndten / Krain und Wirtenberg/gebohrnen Pfaltzgräfin bey Rhein/ꝛc. in Bayrn/zu Gülch/ Cleve und Berg Hertzogin/ Gräfin zu Veldentz/ Spanheim / der Marck Ravensberg und Möns/ Frauen zu Ravenſtein / Hochfürſtl. Vermählung ſolennè erfolgt: Nachdem höchſtbemelte beyde Jh. Durchl. Durchl. zu Sultzbach/in derſelbigen Schloſſes-Capellen/von Jh. Hochw. dem Hn. Weyh-Biſchoff zu Regenſpurg/mit gebräuchlichen Ceremonien in Gegenwart der Römiſchen Käyſerl. und Königl. Majeſtät Abgeſandten/ auch hoher Fürſtl. und anderer Stands-Perſonen den 9. April / ehlichen vermählet/und darauff daſelbſten das Hoch-Fürſtliche Beylager / höchſtprächtig celebrirt und gehalten worden / ſind darauff beyderſeits Ihre

Hoch-

Hochfürſtl. Durchl. Durchl. von Sultzbach auß / nach dero Reſidentz-Stadt Schlackenwerd / nebenſt dero groſſen Hoff-Stats-Comitat, von 150. Perſonen hinwiederumb auffgebrochen / und nach allerſeits genommenen freundlichen Abſchied an die Böhmiſche Gräntzen glücklich arrivirt. Die Stadt Eger hat nebenſt anweſenden Herrn Commendanten / Obriſt-Lieutenant Tzeka Ihre Durchl. Durchl. mit Löſung der Stück und etzlich mahl wiederholter gleicher Salven / auch einer freundlichen Oration und gewöhnlicher Stadts-Beſchenckung gantz höfflichen bewillkommet. Nachdeme iſt die glückliche Annahung zu dero Reſidentz und Böhmiſchen Herrſchafften allerſeits erfreulich erſchollen und beſchleunigt worden. Und ſeynd ein Compagnie höchſtbemeldt Ihrer Hochfürſtl. Durchl. Land-Cavallieri, welche der Wol-Edel-Gebohrne und Geſtrenge Herr Georg Fabian Multz von Woltau / Ellbogniſchen Crayſes verordneter Königl. Hauptmann geführet / wie auch eine Compagnie Curraſſierer unter Herrn Rittermeiſter Leſpin, und eine Compagnie zu Fuß unter Herrn Hauptmann Mehrfeld / biß an die angehende dero Gräntzen entgegen gezogen: Allwo Ihr Hoch-Wolgeborne Gnaden / Herr Jacob von Bulavv, des Niederſächſiſchen Fürſtenthumbs Marſchall / im Namen Ihrer Durchl. des Hertzogens / dero Durchl. Hochfürſtl. Gemählin / mit einer höfflichen Sermon den erfreulichen Willkomm abgeleget / welchem die gemeine Liechtenſtädtiſche Judenſchafft / auff ihre Weiß artlich bekleidet / mit ihren Heiligthumb oder Zehen Geboten / einer Teutſchen abgeleſenen Oration und wolklingender Jüdiſcher Muſic gleich darauff gefolget. Nachdem hierauff Ihrer beyderſeits Hochfürſtl. Durchl. Durchl. zu Tüppelsgrun Mittag-Mahlzeit gehalten / iſt alsdann umb 5. Uhr gegen Abend der Einritt folgender Geſtalt gehalten und vollbracht worden.

Den Anfang machte obbemeldte Compagnie zu Fuß / welche ſich in den weitberühmten Schlackenwerdiſchen Garten ſetzte. 2. Denen folgte dann der Fürſtl. Hoff-Furier mit den Frembd- und Herrſchaffts-Cavalliers-Bedienten / ſambt deren Hand-Pferden in ihrer Herren unterſchiedlichen koſtbaren und prächtigen Libereyen. 3. Ihrer Durchl. Bereiter / nebenſt denen Fürſtl. ſchönen Leib- und Hand-Pferden / welche alle mit Kunſt- koſtbar- geſtickten und Edelgeſtein verſetzten Sätteln beygeführet wurden. 4. Ein Heerpaucker benebenſt 12. Trompetern / welche in köſt-

lich dick mit guldenen Posamenten verbrämten Braut-Liberey folgete und durch ihre wolklingende silberne Trompeten einen wolklingenden Auffzug hören liessen. 5. Darauff folget obbemelder/ꝛc. Königl. Cra Hauptmann mit denen Lands-Cavalliern. 6. Nach diesem der/ꝛc. H Land-Marschall Bulavv mit der gesambten Fürstl. Niedersächsischen Ritterschafft. 7. Die Herren Herren Fürstl. Hoff-Cavalliern. 8. D Fürstl. anwesende Gräflich- und Freyherrl. Personen. 9. Folgte h auff Ihre Hochfürstl. Durchl. der Hertzog selbst / auff einen präch sehr schön gezierten Schwartzschimmel/ hinter J. Durchl. dero Adelic Pagi in einer mit Gold dick verbrämte Liberey/auff unterschiedlich präc tigen Tunnelpferden/vor Ihre Durchl. aber die Laqueen und Heyducken in eben kostbarer Liberey angethan. 10. Der kostbar-künstlich-gestickte mit 6. Castanien-braunen Pferden bespannte Brautwagen/ darinnen sich J Hochfürstl. Durchl. Frau Gemählin / die Hertzogin befande/ neben her giengen beederseits 12. Trabanten/ vorher aber die Laqueen und He ducken / nach und bey den Wagen E. E. Rath von Schlackwerd / Liec tenstadt Theußing und Padersamb. 11. Die Fürstl. Adeliche Leib-Gua di/auch in sehr köstlich mit Goldverbrämter Liberey. 12. Die Compagn Currassier. 13. Die Burgerschafft blieb zu beeden Seiten mit ihrem G wehr in guter Ordnung auffwärtig. 14. Die sämbtliche Jäger und F eckenirer alle schön grün bekleidet/giengen vor der Cammer-Karreten/ welche mit 6. schönen blau Schimmeln bespannet/ deren 2. andere Karretten/ dahinter noch drey Kammer-Wägen und viel der eingeladenen Herrschafft Kutschen in bequemer Ordnung folgeten.

Letztlich zogen über 300. Bergleute in ihren gewöhnlichen Kleidern/ Hinterfellen und brennenden Berg-Funtzen/ oder Lampen / denen etzlich tausend Unterthanen in voller Freud mit Schallmeyen / Sackpfeiffen und andern hellklingenden Instrumenten nachsprungen.

Bey dieser über die massen schön-gesehenen Ordnung / und Einzug wurden alle Glocken geleutet / und thät E. E. Rath zu Schlackenwerd/ vor der Stadt eine Bewillkommungs-Oration, worauff denn auff den Fürstl. Lust-Gartens Pasteyen alle Stücke gelöset/ auch Salve von den Mußquetirern gegeben/ und auff denen 4. Stadt-Thürnen die Dopelhacken abgezündet worden. Darnach passirte man durch die drey vortreffliche und schön gezierte/ auff den Stadt-Ring oder Markt auffgerichtete

12
☉
☽

richtete Ehren-Pforten/an welchen auch unterschiedliche Symbola, Tafeln und Gratulationes angefüget waren. Wie nun dieses glücklich und nach Wunsch verrichtet/und beede Fürstl. Durchl. Durchl. in den dritten Schloß-Hoff in den Fürstl. Garten eingezogen/ist auff dem grossen Saal offentlich Tafel gehalten/ und mit offt wiederholter Lösung vieler Stück auch der Tafel-Music/ nebenst Paucken und Trompeten-Schall selbiger Tag/in die tieffe Nacht geendiget worden. Des folgenden Tages als den 16. April Morgens umb 8. Uhr haben beederseits Ihro Hochfürstl. Durchl. Durchl. in schöner Ordnung mit einem grossen Comitat, sich in die Stadt-Pfarrkirchen begeben/ allwo der Herr Stadt-Pfarrer eine schöne Oration abgelegt/ worauff man das Te Deum laudamus Voll-Chörig gesungen/da dann wiederumb die Stücke gelöset worden. Abends mit anbrechender Nacht/ nemblich umb 8. Uhr ist das hier beygefügte/ wunder-kostbar und sehr künstliche Feuerwerck in Gegenwart vieler tausend Personen gehalten und verbrandt worden: welches Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Gemählin eigner Person/ durch ein Lauff-Feuer auß dem Garten von der auffgerichten Bühn/ über 500. Klaffter weit/ an das Orth wo der Kayserl. Adler gestanden/ angezündet/ und also der Freud selbsten einen Anfang gemacht/ die gantze Wehrung solches reichen Feuerwercks hat sich auff 6. Stunden/ nemblich von 8. Uhr/ biß umb 2. Uhr nach Mitternacht erstrecket/ da dann alle und jede Stück ihren schönen bedeutlichen effect erwiesen; welche gantze Zeit durch/ auch roth und weisser Wein auff dem Stadt-Ring gelauffen/ womit also dieß Hoch-Fürstliche Beylager mit Glück und Freud beendiget worden.

Bemerckung oder Erklärung der Principalsten Haupt-Stücke so sich bey diesem hier Figurirten Feuerwerck befunden/und also der Ordnung nach angezündt worden/ und gebrandt haben.

Num. 1. Der Adler den Ihr Fürstl. Durchl. die Hertzogin durch ein Lauff-Feuer selbst angezündet.

2. Die

2. Die Seulen mit dem außwerffenden Pompe-Feuer ſo Zeit des Feuerwercks gebrennet und ein helles Liecht von ſich gegeben.
3. Die beeden Hoch-Fürſtlichen Namen des Hertzogs und der Hertzogin / deren Bedeutung iſt: Von Gottes Gnaden Julius Franciſcus Regierender Hertzog Zu Sachſen/ Engern Vnd Weſtphalen. Deß andern aber: Von Gottes Gnaden Maria Hedvvig Auguſta, Hertzogin Zu Sachſen/ Engern Vnd Weſtphalen.
4. Der Regenbogen ſambt der Figur oder Hiſtoria von Perſeo und Andromeda, welcher Perſeus gedachte Andromedam Königs Cephei Tochter/ſo an einem Steinfelſen mit Ketten angeſchloſſen geweſen/daß ſie von einem ungeheuren Drachen ſolte zerriſſen werden/erlöſet/und zum Weib genommen hat. Wie Ovidius ſolches weitläufftig beſchreibet.
5. Das Schloß/ darinnen viel tauſend außfahrende Feuer und Racketen ſich befunden.
6. Die Männer ſo mit Feuer-Schwerdtern und Kolben gefochten und tapffer umb ſich gehauen und geſchlagen.
7. Das gedoppelte Hertz-Gebund mit den beeden figurirten Hochfürſtl. Namen: Julius Franciſcus und Maria Hedvvig Auguſta.
8. Die Sonn/der Mond und etliche Stern / ſo in vollen Brand ſtunden und ſehr wol zu ſehen waren.
9. Die umblauffende Feuer- oder Luſt-Räder.
10. Die Luſt-Kugeln oder Granaten.
11. Die Waſſer-Kugeln.
12. Die außfahrende Rageten.

NB. Der Platz oder Umbfang ſolches Feuerwercks iſt mit ſchönen Liebes-Gemählden/Pyramiden und Figuren auff das lieblichſte außgezieret und mit höchſten contento aller Spectatorn zu ſehen geweſen.

Unterthänige Remonstration, die der Aller-Christlichsten Majestät/ dem König in Franckreich / durch der Reformirten Kirchen daselbsten Deputirte zu Ende des jüngstverwichenen 1668sten Jahrs hinterbracht und benanntlich durch Herrn P. du B. Pf. zu C. mündlich fürgetragen und außgesprochen worden.

Auß dem Frantzösischen übersetzt.

Dem König.

SIRE,

DEro allerunterthänigste/ gehorsambst- und getreueste/ der angegebenen Reformirten Religion zugethane Unterthanen erscheinen fußfällig für Euer Majestät / dero Gütig- und Gerechtigkeit / in der äusserſten Trangsal / darin sie sich befinden / anzuruffen: So lang man noch etlicher massen/ in denen Beschwernussen / die ihnen zu tragen aufferlegt wurden/ sich mässigte/ hielte sie die tiefffste Ehrerbietung / die sie E. Maj. zutragend seyn/ ab und zurück/ sich für deroselben unmittelbarer Weiß zu stellen/ auß gefaßter Beysorg / daß sie einigen Wege / durch die traurige Fürstellung/ die herzliche Ruhe/ welche dero Reich und Regierung Glückseligkeit beywohnt/ turbiren oder stören möchten.

Anjetzo aber/ SIRE, da sie eines endlichen Untergangs bedrohet werden/ und ihnen keine andere Hoffnung / als auff dero Gerechtig- und Königliche Gütigkeit ihre Augen zu schlagen / überschiesset / verpflichtet sie dieselbige Ehrerbietung/ die ihnen den Mund geschlossen hielte/ den zu öffnen / und ihre Klagen biß zu dero geheiligten Person fortzurücken/ und dero zu hinterbringen; Gestalten/ wie sie erkeñen/ daß E. Maj. der gröste Monarch in der Welt seynd/ also nehmen sie auch ihre Zuflucht zu dem/ der der gerechteste und meisterleuchteste Herr ist / und seynd der gäntzlichen Meinung/ daß sie ein Schuldlaster ihrem Elend beyfügen solten/ wann sie bey dieser so schweren Angelegenheit / länger schwiegen / und sich/ ohne dero Königlichen Schutz zuforderst zu suchen/ unterdrücken liessen.

In solchem Vertrauen/ SIRE, erkühnen sie sich/ jedoch in all solcher Demuth / als sie dero zu erzeigen schuldig seynd / E. Maj. fürzubringen; daß / obwoln das Edict von Nantes, ihnen von den Königen/ dero Vorfah-

ren zugestanden/und von E. Maj. selbst/als ein ewigwährend und unwiderrufflichen Gesetz bestättiget worden ist/ nichts destoweniger / nachdem die Geistlichkeit dero Reichs verschiedenen Gewalt geübet/ diese Satzung in allen dero Theilen zerschüttert/umbgestossen und dero alle ihre Kräfften außgezogen hat/ wie auch dieselbe noch heut zu Tag gantz wegzuräumen/ und allerdings zu vernichten/ auff daß sie uns also unser Gewissen-Freyheit/ und was uns in diesem Leben am liebst- und wehrthesten ist/ entziehen mögen.

Zu solchem Zweck zu gelangen/ SIRE, haben sie / nachdem dieselbe von dero Rath/ unterm Vorwands-Schein/das Edict zu erläutern / eine grosse Anzahl Urthel/die seint einiger Jahren hero zu Tag kommen / erhalten/selbige in eine Declaration zusammen fassen lassen/und streben sie/ daß solche in allen Parlamenten und in allen Cammern der Edicten / dergestalt / daß sie hinfüro für ein unverbrüchlich Gesetz gehalten werde und dienen möge/verificirt und angenommen werde; und des Vornehmens/ haben sie auch allen solchen Urtheilen neue Verordnungen/die nicht weniger des Edicts Meinung/die E. Majest. darin zu haben/ jederzeit bezeugt haben/ zuwider/als denen Supplicanten höchstgefährlich und fast tödtlich sind/beyfügen lassen.

Diese beyde letztere Declarationes vom 7. Aprilis 1666. deren Verification man gesucht hat/ sind die jenige beyde Mittel / die sie für tüchtig und unfehlbar/unsers Untergangs Werck außzuüben / geschätzet haben; welche auch gar bald die ihrerseits verhoffte Würckung gebähren solten/ wofern E. Maj. Authorität darin nicht mit dero allergnädigsten Versehung sich ins Mittel schlagen thun.

Es truge/der König Henricus der Grosse/ E. Maj. Ahnen unsterblicher Gedächtnuß/ Belieben/das Edict ein klar/rein/ oder deutlich/ allgemein und außtrücklich Gesetz/zu benamsen; Und zwar ist in der That in dero Worten nichts/das ein zweyfachen Verstand habe / noch dunckel sey/ zu finden; Heutigen Tags aber macht man eine dunckele/doppeldeutende unvollkommenes Gesetz darauß / auff daß man ein angebenden Schein habe/dasselbe/durch Zu- und Absetz- und Beschrenckungen/wie auch durch Außlegungen/die dem gemeinen und gewöhnlichen der Wort- und Reden Verstand zuwider lauffen/welche biß anjetzo dero Procuratoren Generalen/und allen dero Beampten unbekant gewesen/und gäntzlich E. Majest.

und

und dero Königlichen Vorfahren Meinung / die des Fürsatzes gewesen / darin rund / klar und auffrichtig zu reden / und / daß man solches / in dem Verstand / wie es dazumahl angenommen ward / vollziehen solte / gewillt waren / entgegen gehen / umbzustossen.

Auff daß aber / SIRE, wir der Gätigkeit / die E. Maj. unser demühtiges Bitten / anzuhören bezeigen / nicht mißbrauchen / als wollen wir Euer Majestät nur etliche der fürnehmsten Articulen / worin die Declarationes, deren wir uns beklagen / das Edict von Nantes vernichten / anmercken: Durch den 4. Articul unter den absonderlichen ist uns zugestanden und erlaubt / ohne eintzige Beunruhigung / wann wir kranck oder in Sterbens-Noth liegen / unserer Pfarherren Trost-Ansprach zu empfangen und deren zu genieſſen. Es sollen die / der besagten Religion Zugethane (meldet der Articul) wann sie kranck oder dem Tod / es sey durch vorhergehend gerichtlich Urtheil oder sonsten / nahe sind / nicht gehalten seyn / von andern als denen / die derselbigen Religion sind / Vermahnungen anzuhören / und sie von keinem andern besucht und getröst werden / als durch ihre Pfarherren / darin auch nicht gehindert noch gestöret seyn. Der 48. Articul der ersten dieser beyden Declarationen / aber / gibt den Priestern jeden Orths / mit Beystand des Richters / Schöffen oder des Consuls, für den Krancken zu erscheinen / und ihnen / ob nemblich sie in der Bekantnuß der Prætensen Reformirten Religion sterben wollen / oder nicht / abzufragen und zu erkündigen / Freyheit und Macht.

Unter diesen wenigen Worten / SIRE, was für Unruhe stifftet man nicht / der Freyheit unserer Tröstungen / dem Frieden unsers Lebens und unser Sterbens-Ruhe? Wie solten sich die Krancken nicht gar bestürtzt zu werden / entheben können / wann sie die Priester in ihre Kammern eintreten / und sich ihrem Siechbette nähern sehen müssen / von Religion zu ändern / Anregung zu thun / und sie dahin zu sollicitiren? Uber dem / so könten wir nicht kranck oder in Sterbens-Gefahr seyn daß wir nicht zugleich in Gefahr unserer Gewiſſens-Freyheit zu verlieren / geriethen / unsere Kranckheiten wären uns fortan Stricke / zumahl wann der Priester ihme eine Raths-Person oder ein Befehlhaber / der ihm zu Willen ist / wählen würde / und als sie beyde / durch einen und denselben Eyfer getrieben / uns bald / was ihnen gefällig zu glauben / auffringen solten. Wann wir in den Todes-Aengsten / in den scharffstechendē der Colicæ Schmertzen / in eines

Fiebers Verirrungen/und in einer Schlaffsuch schlummernd liegen werden/wird man nicht sagen/ wir hätten mit dem Haupt oder mit der Hand ein Zeichen abgeben? Und/dafern wir sterben/wird man sich unserer Cörper bemächtigen/und die Kinder auß einer in Thränen sich badende Mutter Armen/unter diesem Schein/reissen: Kommen wir wieder auff/ bald wird man angeben/daß wir in die Straffen/welche die Declaration, gegen die/so sie Relapsos oder Wiedereingestürtzte nennet/gesetzet/gefallen seyn/ man wird uns für Richter ziehen/die zuvor eingenommen sind/die uns bereits in ihrem Hertzen geurtheilet und verdampt haben werden/ ja ehe und bevor sie uns werden gehöret haben.

Wir können es/ SIRE, nicht genugsamb außlegen noch bedeuten/ wie manchem Unheyl/dieser einzige Articul/ uns übergiebt/und belangen wir derowegen E. Majest. flehentlich und demüthigst/zu betrachten/daß unserer Gewissen Freyheit/uns kein Nutz in unserm Leben und gesundem Zustand ist/ wann wir sie am Tod und in denen Kranckheiten verlieren solten und müssen.

Diese/der Gewissen Freyheit/ SIRE, ist durch den 6. Articul der Allgemeinen des Edicts, und durch den ersten der Absonderlichen/ bestättiget: Und was unsere Kirchen-Disciplin besagt; verstattet uns der 34. der Absonderlichen/deren Brauch und Ubung gantz frey: Diese Freyheiten aber leiden einen gefährlichen Angrieff/ durch den 40. Articul der Ersten dieser Declarationen/ welcher darstellt/ daß die/ der angegebenen Reformirten Religion Zugethane/den Catholischen nicht nachgehen/ sie nicht hinterschleichen/noch ihre Religion zu ändern/ unter was Schein es auch seyn mag/ sie nicht bereden noch bewegen sollen.

In der That/ SIRE, es werden diese Wort tausenderley Beschuldigungen gebären/und darauß wider uns zu ziehen seyn/wann nemblich wir unserer Gewissen-Freyheit geniessen/ und unsere Kirchen-Disciplin werden gebrauchen wöllen: Unsere Pfarr-Herren werden für Ubelthäter und Todtsschuldige gehalten werden/so bald sie denen Unterricht geben/die es von ihnen begehren/ und wann sie die jene/ die sich zu ihrer Religions-Bekantnuß bequämen wollen/annehmen werden: Der Particular-Personen Conversation, oder da einer je mit dem andern umbgehen muß/ wird der Gefahr nicht befreyet seyn/ so bald die Reden auff die Religion fallen/ und wann wir/was wir glauben/eröffnen/ und einigen Beweißthumb anziehen

ziehen werden / wird man es Bewegungen und hinterlistige Beredungen nennen.

Und ist / SIRE, durch den 21. deß Edicts Articul / in denen Städten und Orthen / allwo uns das offentliche Exercitium der Religion verstattet ist / erlaubt / Bücher / die unsere Religion berühren / in Truck außgehen zu lassen und zu verkauffen: Und was die andere Bücher / die anderswo getruckt werden möchten / belanget / befiehlet der Articul / daß sie so wol durch die Beampten als die Theologos daselbst nachgesehen und durchgangen werden sollen; Durch den 7. Articul der beyden neuen Declarationen aber / wird diese Nothwendigkeit / die Bücher denen Königl. Beamptem übersehen und durchgehen zu lassen / welche durchs Edict in außtrücklichē Worten / auff die Orth / da wir kein offentlich der Religion Exercitium haben / deutet und eingeschräncket ist / ins gemein auff alle unsere Religion betreffende Bücher / und auff alle Orth / da wir deren Exercitium haben / gezogen / mit angeheffter Befehl / daß wir auch dazu E. Maj. Procuratorn Einwilligung haben sollen und müssen; Diß ist und heist / eigentlich davon zu reden / deß Edicts Articul umbstossen / und durch diesen Weg / die Unterweisung und den Trost / den ein jeder in seiner Religion / durch der Bücher Mittel schöpffen sol und kan / uns entziehen und benehmen: Dañ wir sehen nur allzuviel und wol / daß man uns derwegen / solche Bewilligung von Ew. Majestät Beamptem zu erfordern / verpflichten und anstrengen wil / weiln man deß gewiß ist / daß sie uns dieselbe nimmermehr gestatten werden.

Der 34. Articul deß Edicts / unter denē besonderen nemlich / raumt uns die Ubung unser Kirchen-Disciplin ein: Diese Freyheit aber / SIRE, ist uns durch viele Articulen derselben mehrerwähnten Declaration, benommen: Der 15 benandtlich / verbiethet uns / denen Catalogis, oder denen Erscheinungs-Zettulen der Synodorum, die Orth / allwo der Prætensen Reformirten Religion Ubung nur durch die einem Herrn verstatte Freyheit und in seinē Schloß oder Sitz / Krafft deß Lehen-Rechts / exereiret wird / einzuverleiben: Welches zuwegen bringen solte / daß alle Pfarr-Herren / Aeltesten und andere / die an solchen Orthen den Gottesdienst pflegen thätten / keiner Aufsicht untergeben / und sie weder die Colloquia noch die Synodos erkennen / noch auch einiger Kirchen-Disciplin unterwürffig bleiben würden.

Der 6. Articul dieſer ſelbigen Declaration, verbiethet den Provincial-Synodis, einige Correſpondentz unter ſich zu halten / Briefe / unterm Vorwandt der brüderlichen Liebe zu wechſeln / als auch die Appellationes deß einen zum andern / anzunehmen / und interims-Weiß / biß die National-Synodi gehalten werden / zu entſcheiden: Wie werden wir / SIRE, künftig deß Glaubens Bekändtnüß und der Diſciplin gemeinſchafftlich Werck / welches unter alle dero / der angegebenen Reformirten Religion Zugethane einlaufft / unterhalten können? Wann die Synodi derowegen inzwiſchen und biß die National-Synodi gehalten werden / unter ſich ſelbſt keiner Correſpondentz brauchen ſolten.

Eine gleiche Bewandtnuß hat es mit dem 7. Articul / der den Supplicanten die Colloquia mittlerweil und biß die Provincial-Synodi gehalten werden / zu pflegen verbiethet. Die Colloquia, SIRE, ſeynd ein Stück der erregten Kirchen-Diſciplin, und ein ſolch Theil / ſo nicht weniger / als die Provincial-Synodi, nothwendig: In mehrer Erwegung / daß deren Haltung formlich durch den 34. Articul unter den Abſonderlichen ſtabiliret iſt / auch in ſolchem nichts / als in Beyſeyn Eu. Majeſt. Deputirten verricht wird.

Der 6. deß Edicts Articul bringt mit ſich: Daß wir die Religion beſagend / einig Ding / ſo wider unſer Gewiſſen ſtreit / zu thun / nicht gezwungen werden ſollen: Der 35. Articul aber der dickvermelten Declaration enthält / daß nemlich / die vorbenannte der Prætenſen Reformirten Religion / falls ſie das Sacrament / welches den Krancken zugetragen wird / auff den Gaſſen oder ſonſten etwa begegnen / ſo bald ſie das Glöcklein / ſo vorher getragen wird / hören / ſich beſeits begeben / wo nicht / in Ehrerbietungs-Stand ſich ſtellen / und zwar die Manns-Perſonen ihre Hüte abziehen ſollen. Man kan und wird nicht klagen können / SIRE, daß die Supplicanten / ſich nicht in ſolcher Begebenheit / ſo behend und in aller müglichſter Stille auffſeit begeben thun: Es geſchiehet dickmahl / daß / entweder / weiln ſie überfallen ſind / ſie keine Zeit dazu haben / oder daß der Orth / da ſie ſich befinden / es ihnen nicht zuläſt / oder aber daß man ſie mit Gewalt hindert und deſſen verwehret / daß ſie ſich in die benachbarte Häuſer begeben / und wann auch ſie ſich hinein begeben haben / man ſie herauß treibt anderer hindernden Unfäll / daß ſie ſich nicht anſeits machen können zu geſchweigen: Dergeſtalt / daß in ſolchen Begebenheiten / die offtmahlen vor-

vorkommen / man mit ihnen als mit höchſt-ſchuldigſt-und ſtraffbaren umbzugehen befugt ſeyn könnte / oder ſie eine Sach / die ſchnurſtracks wider dero Gewiſſen laufft / zu thun gezwungen uñ genotdrängt ſeyn müſte.

Es begnädigen und erlauben uns / SIRE, E. Maj. dero fürzutragen / daß durch den 34. Articul deß Edicts von Nantes, eingeführt iſt / daß die Cammern deß Edicts / mit und nächſt Außſchlieſſung aller andern Richter / in den Proceſſen und Streit-Händeln / und zwar in allerhand Materien / ſo wol civil- als criminal-Sachen beſagend / erkennen uñ richten ſollen: Jedoch mit Vorbehalt eines einigen Falls / welcher darin beſteht / wañ nemlich eine geiſtliche Perſon / von einem / der ſich zu unſer Religion bekandt / angeklagt wird: und durch den 64. Articul / iſt allen den höchſten Gerichten / außtrücklich verbotten / in allen / ſo wol bürgerlichen als Halßgerichts-Proceß Sachen / die der Prætenſen Reformirten Religion Zugethane haben / zu urtheilen und zu ſprechen: Deſſen ohngeacht / wird durch die Declaration die gegen die wiedereingeſtürtzte (aliàs Relapſos) und die Gottsläſterer gehet / verordnet / daß alle die der Blaſphemien und Läſterungen beſchuldigte / und / daß ſie dieſelbe gegen die Geheimnüſſen der Catholiſchen Religion außgeſprochen / angeklagte / durch die Parlamenten geurtheilet werden ſollen / mit angehäfftem Verbott / daß die Cammern der Edicten / weder directè noch per indirectum darin nichts erkennen mögen.

Wann alſo die Supplicanten / SIRE, in dero Gerechtigkeit kein Schutz finden / ſo ſehen ſie ſich ohnvermeidlich dem Haß der Parlamenten dero Reichs-Provintzen / übergeben und gelaſſen: Welcher unter denen der angegebenen Reformirten Religion Zugethanen / Eu. Majeſt. Unterthañ / wird ſich deren Freyheiten / die ihm das Edict giebet / zu genieſſen / getroſt und geſichert halten können / wañ es nur einer bloſſen Anklag braucht / ihn ins Verderben zu ſtürtzen? Welcher unter uns wird nit für ſein Leben in Furchten ſtehen müſſen / wann eine bloſſe Anklag uns an ſolche Richter übergibt / die ohne das meiſtentheils darfür halten / daß / ſo lang uñ viel man ſich zur Prætenſen Reform. Relig. bekeñen thut / man nit unſchuldig noch unſtraffbar ſeyn könne? Unſre Pfarrherrn werden fürohin die Freyheit nit mehr behalten / unſer Lehr zu verkündigen / wañ auch ſelbe beſtritten werden wil / ſie zu vertheidigen / und als man ſie / Red und Antwort drüber zu geben / belangen wird / ſie zu erleutern keine Macht haben. Und können wir daſelbhero nicht mehr in Ruhe und Sicherheit bey den beſtändigen Beunruhi-

gun-

gungen / worinn uns die Verleumbdung täglich stossen wird / schwebend bleiben.

Die traurige Exempel / welche wir erfahren / verursachen / die nur allzubillich gefassete Furcht. SIRE, Es ist Eu. Majestät bekandt / es ist auch gantz Franckreich unverborgen / welcher Gestalt und massen das Parlament in Bretaigne, zuvor eingenommen / vor etlichen Jahren / den Thomam Caillon, Herrn von la Touche, der an selbiges / durch Eu. Majestät interlocut, mit Verwerff- und Außschliessung der Cammer der Edicten zu Pariß / allwohin / seine Sach auß zuführen / er sich gewandt hatte / verwiesen ward / zum Feuer verdampt / und auch das Urtheil über ihn würcklich vollziehen lassen habe: Es hat aber Gott der HErr / seinen Willen offenbahret / daß nemlich eine solche erschröckliche Blindheit (nichts ärgers und schärpffers davon zu melden) bald von der gantzen Welt ersehen und erkandt worden: Alldemnach drey Monaten hernacher die rechte Thäter und deß Verbrechens Schuldige / rechtmässiger Weiß ein gleiches Urtheil und Bestraffung / so dieser ermelter Unschuldige unverschuldet- und unrechtmässiger Weiß über sich ergehē lassen uñ außstehen müssen / ertragen haben. Man darff sich aber nicht weit umbsehen / dieser wunderlichen der Parlamenten vor eingebrochenen uns zuwider lauffenden Urtheilen Exempel / zu finden und beyzubringen: Eu. Majest. sind keines Wegs deß Parlaments zu Bearn neulich verübter Gewaltthaten unwissend. Es sind nur zween Monaten verlauffen / daß das Parlament zu Roüan, als es zur Verification oder Authorisirung vielermelter Declarationen geschritten / davor gehalten / daß es denselben noch ein Zusatz geben müste / und also verordnet hat / daß die der Prætenten Reformirten Religion Beystimmende / falls sie das heilige Sacrament begegnen / sich auff ein Seit zu machen / oder aber in solchen Ehrerbietungs-Stand / als wie die Catholischen / sich zu bezeigen / gehalten seyn sollen: An statt daß die Declaration nur bloßlich einhält / daß die Manns-Personen den Hut abziehen sollen. Nach solchen Begegnungen / SIRE, was stehet uns nicht bevor / zu fürchten / dafern Eu. Maj. uns / der Parlamenten Strengheit also übergeben und verlassen? Schließlich / wofern die Gerechtigkeit / gegen allem dem Ubel / welches man uns / durch solche dem Edict zu Nantes entgegen strebende Declarationes, zurichtet / uns kein Schutz biethet / so sehen die Supplicanten in Eu. Majest. Reiche / weder Sicherheit für ihre

Perso-

Perſonen/ nach Freyheit / was ihre Religion berührt / und wird hinführo ihnen anders nichts/ als der Todt/ oder dero Gewiſſen-Zwang für Augen ſchweben.

Sie vergeben allergnädigſt/ SIRE, dem billig gefaſten Schmertzen/ der dieſe Klagen uns auß dem Mund ziehet und preſſet: Euer Majeſtät wiſſen / mit was für einem Eyfer und Treu / wir zu dero Dienſten beypflichtig ſeyn/ Euer Majeſtät äuſſerten/ dero Gütigkeit / durch die Declaration vom 21. May Anno 1652. in folgenden Worten derhalben ſich zu öffnen: Unſere der Prætenſen Reformirten Religion zugethane Unterthanen/ haben uns gewiſſe Beweiß ihrer Lieb und Treue / inſonderheit in dieſen gegenwärtigen Läufften zu Tag gelegt/ womit wir wol vergnügt verbleiben: Dieſe Worte/ SIRE, ſind unſern Gedächtnuſſen eingegraben; Wir lehren ſie unſern Kindern / dardurch ſie / daß ſie ſich eines ſolchen köſtlichen Zeugnuß würdig machen mögen/ zu ermuntern und anzufriſchen; Wir haben ſeithero nichts begangen/ welches Euer Majeſtät Ungnad und Zorn auff uns gezogen oder bracht hätte: Und ſeynd wir der tröſtenden Hoffnung/ daß in der Zeit/ welcher während Euer Majeſtät dero Siegen-Früchte genieſſen/ Euer Majeſtät nicht gemeynet ſeyn/ daß die Supplicanten/ die das Glück gehabt/ ihres Guts und Bluts dazu mit beyzuſetzen/ und welche ein ziemblich anſehentlich Theil dero Unterthanen darſtellen / ſolchen groſſen Widerwärtigkeiten untergeben bleiben ſollen.

Wir begehren nur/ SIRE, in Euer Majeſtät Dienſten und in denen rechtmäſſigen Freyheiten/ die uns verſtattet worden ſind / inſonderheit in denen die unſere Gewiſſen/ und unſere Religions-Ubung berühren/ zu leben und zu ſterben/ in deren Ermanglung / das Leben uns nicht allein geringſchätzig/ ſondern auch bitter/ und der Todt ſelbſt uns ein Wunſch iſt: So fern Euer Majeſtät unſere auff jeden Articul der erſten Declaration, und auff die andere/ gerichte Klagen/ wie ſie im Memorial, ſo Euer Majeſtät unterthänigſt fürgetragen werden wird/ verfaſt ſind / zu durchgehen und zu betrachten/ allergnädigſt geruhen/ ſo werden Euer Majeſtät befinden/ daß ſie alleſampt auff die Furcht ihres äuſſerſten Untergangs gegründet/ und auch allzumahl ſich auff das Edict von Nantes, welches Euer Majeſtät ſo heiliglich beſtättiget haben / und welches das groſſe / des

Henrici des Grossen/Euer Maj. glorwürdigsten Anherrns / Weißheit und Billigkeit Werck ist/ sich beziehend und gewidmet seyn.

Die Gerechtigkeit/ SIRE, welche Euer Majestät den Supplicanten allergnädigst gedeyen lassen werden/indem sie dieselben beschützen/ und bey dem Edict handhaben/ wird ihnen das Mittel/ in E. Maj. treupflichtigen Diensten/und im Gebet zu GOtt dem HErrn / für dero geheiligten Person Wolergehen und dero Reich Herrligkeit / zu beharren / an Hand geben und einreichen.

FVNDATIO
NOVÆ UNIVERSITATIS
Brandenburgicæ,
Gentium, Scientiarum & Artium.

SIt Orbi Christiano notum, Sereniſſimum & Potentiſſimum Principem ac Dominum, Dominum FRIDERICUM WILHELMUM, Marchionem Brandenburgicum, Sacri Romani Imperii Archi-Camerarium & Principem Electorem, Pruſſiæ, Magdeburgi, Juliæ, Cliviæ, Montium, Stetini, Pomeraniæ, Caſſubiorum, Vandalorumque, nec non in Sileſia, Croſnæ & Carnoviæ Ducem, Burggravium Norinbergenſem, Principem Halberſtadii, Mindæ & Camini, Comitem Marcæ & Ravensbergi, Dominum in Ravenſtein, Lauenburg & Bitau, &c. ſtatuiſſe erigere Univerſitatem Gentium, Scientiarum & Artium. Si qui ſunt igitur Elegantiorũ Muſarum Cultores, ſi qui ſunt Indagatores eximiarum Scientiarũ, Nobiliorum artium periti, ſi qui ſunt impediti divinitatis Cultu & uſu ſacrorum, ſi qui ſunt aſperæ dominationis pertæſi, libertatis amantes, ſi qui ſunt per Oſtraciſmum patriâ pulſi, vel ob aliam quamcunque, modò non inhoneſtam, cauſam ſedibus extorres, ſi qui ſunt, qui in ſocietate literatorum & in eruditâ Converſatione mundi ponunt delicias, ſciant prædicti & omnes viri honeſti, cujus etiam ſint Nationis, honeſtæ profeſſionis & fidei, ſciant ſeſe in hac Univerſitate reperturos Parnaſſum, Mecænatem, Scientiarum

tiarum & artium honorem, conſcientiarum & omnium rerum decoram libertatem, ſolamen afflictis, exulantibus refugium & aſylum, egregiarum animarum communionem, ſodalitium bonarum mentium, cultioris & ſupra ſapientis vulgus generis humani delicias. Ut autem luculentiùs, ut diſtinctiùs conſtet de ſuæ Serenitatis Electoralis animi erga Viros Eximios propenſione;

I.

Attribuit, dicat conſecrat Sua Serenitas Electoralis huic Univerſitati Locum ſuſtentationi vitæ neceſſariorum affluentem, inſignem amœnitate, commerciis aptum, & erigit illum in Muſarum ſedem, Templum ſcientiarum, artium officinam, receptaculum Virtutum & in Regiam Optimæ & Celſiſſimæ Mundi Dominatricis Sophiæ.

II.

Promittit commodato Arcem in vicinia quandam Advenarum habitationi, donec confici & exſtrui poſſint ædificia, uſui publico neceſſaria ſumptu ſuæ Serenitatis Electoralis, privatorum manſiones, uniuscujusque proprio.

III.

Promittit ſua Serenitas Electoralis ſe proſpecturam, ut adſtructuram neceſſaria juſto pretio proſtent venalia.

IV.

Promittit ſuo ſumptu Ædilem exſtruendis & Cuſtodem ſervandis ædificiis publicis.

V.

Promittit ligna rei culinariæ & Calefactioni neceſſaria pro privatis juſto, pro ædificiis & Miniſtris publicis ſine pretio.

VI.

Cum autem in Nobiliorum Scientiarum & artium cultura anima conſiſtat hujus congregationis, alet ſuo ſumptu Sua Serenitas Electoralis unum & alterum rarioris ſcientiæ & politioris literaturæ virum, habitationem & condignum largiendo ſalarium, qui quotidiè ex Cathedra doceant non erudiendæ Juventuti apta, ſed doctis auribus & optimè cultis congrua animabus.

VII.

Promittit ſua Serenitas Electoralis huic Univerſitati Jura, Privilegia, favores ad placitum & convenientem ipſorum advenarum requiſitionem in ſpecie.

VIII.

Omnibus in Chriſtiana fide diſſidentibus libertatem conſcientiarum & Religionis exercitium, nominatim Reformatis ſecundum Calvini doctrinam, Arminij Aſſeclis, Lutheri dogmata ſequentibus, profitentibus Religionem Pontificiam Romanam, Græcis & quicunque Deum credunt Trinum & Unum, & in merito & ſanguine Chriſti ſpem ponunt animæ & fundamentum Salutis.

IX.

Si qui etiam egregii Hebræi, Arabes, aliivé ex infidelibus in hæc loca tranſire & ſedem ponere voluerint, non erit illis acceſſus omninò prohibitus & præclusus, dummodò ſinguli ſpecialem expoſcant & impetrent Conſenſum, promittantque velle ſe ſuos ſibi ſervare errores & eos non diſſeminare & propagare, & honeſtè & civiliter abſque dato ſcandalo vitam agere.

X.

Erunt quicunque in hac Univerſitate ſedem figere domusque ædificare volent, ad decem uſque annos liberi ab omnibus impoſitionibus & tributis: elapſis verò decem his annis, Viri Nobiles, Literati & artifices inſigniores, omnesque ex reditibus propriis victitantes, cum ipſorum familiis, domibus & hortis, libertate eadem perpetuò fruentur, reliqui verò qui mercaturam & opificia ordinaria exercent, moderatiora vicinarum urbium onera ferent.

XI.

Profeſſores verò & Nobiliorum artium Magiſtri, quâtales, perpetua gaudebunt immunitate. Si verò fundos ſibi comparaverint, vel mercimonia exercuerint, ad onera tenebuntur fundis inhærentia & ad communia Telonia.

XII.

Ut autem major ſit hujus loci ſecuritas & ne ullo modo implicemur motibus, ſi qui aliquando exſtiterint in vicinia, impetrabit ſua Serenitas ab omnibus finitimis Principibus pro hoc loco jus Neutralitatis,

tatis, quod vocant, perpetuum, ita, ut quicquid etiam circum circa agatur & eveniat, Universitas hæc nihil exindè sentiat incommodi, & ut subumbra ipsius Apollinis Lauri tutæ sint in hoc loco Musæ, à fulminis ictu & quacunque belli tempestate & injuria.

XIII.

Omnibus sub Serenitate sua Electorali stipendia merentibus omni tempore huic loco erit interdictum, ita ut nec transitu, nec hospitatione vel ab alio quovis modo tantillũ illi inferant damni vel creent molestiæ.

XIV.

Cum autem congruum non sit & parum conveniens, cœlestes Musas Semideis facere obnoxias & rusticis subdere Numinibus, liberum erit huic Universitati Consules sibi eligere, vel quodcunque genus Magistratus placuerit, erit etiam liberum modum illis administrationis ordinationesque præscribere, secundùm quas sacra peragant, & profana, civilia & criminalia, Altam, quod vocant, & Bassam exerceant jurisdictionem, omnia tamen salvo jure superioritatis Territorialis, & appellatione ad Serenitatem suam Electoralem salvâ, cujus vi & virtute tenebuntur etiam hujus Universitatis incolæ ad approbationem & confirmationem exhibere ordinationes & statuta, quibus hanc suam societatem & Cœtum regere & regi voluerint, salvâ etiam suæ Serenitati Electorali facultate constituendi virum & genere & literis egregium, sub cujus præsidio & directione fiant omnia, quæ hic rerum gerantur.

XV.

Et uti liberum omninò erit unicuique quamcunque liberalem artem exercere, docere, idque sine ullo incommodo & exactione, ita quoque nemo eorum, qui arcana quædam naturæ vel artis vel scrutatur vel invenit, invitus illud propalare cogetur. Si vero libera voluntate unum vel alterum illius participem facere voluerit, mercedem & pretium pro eo accipere non erit prohibitum.

XVI.

Liber erit unicuique nullis omninò Teloniis, nullis impositionibus & exactionibus obnoxius accessus, discessusque, quandocunque placuerit, itidem liber & nullo modo impeditus.

XVII.

Nomen erit huic Cœtui: Universitas Brandenburgica, Gentium, Scientiarum & Artium; Insigne, effigies Suæ Serenitatis Electoralis Throno insidens, dextrâ gerens Sceptrum, sinistra templum tangens, cui inscriptum σοφία, Pallas & Minerva à latere laurum tenentes, super caput Principis, Fundatoris circum circa scriptum:

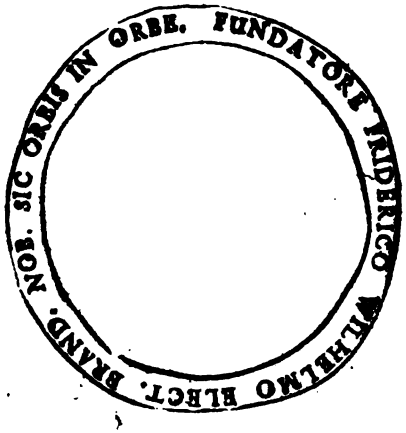

In cujus fidem majorem præsentes hasce manu nostra scripsimus, easque Sigillo nostro Electorali communiri jussimus. Dabantur in Arce nostra, quæ est Coloniæ ad Spream, XII. Aprilis Anno M DC LXVII.

FRIDERICVS VVILHELMVS
Elector.

L.S.

Grund-

Gründlicher Bericht/

Wie allhier gefänglich eingezogen iſt Hans von Hamburg/ weil er falſche Piſtoletten / Ducaten und Dickentonnen gemünzet hat.

ABgewichenen Donnerſtag / war der 9. May 1669. iſt allhier gefangen genommen einer welcher beſchuldiget wird / daß er falſch Geld ſol geſchlagen haben/welches alſo gepaſſiret iſt. Der Gefangne iſt zu Hamburg gebohren und nennet ſich Hans von Hamburg / iſt ohngefehr 37. Jahr alt/ und hat bald 2. Jahr auff Kattenburg gewohnet / iſt aber noch nicht lange geheyrathet geweſen/ haben wie man nicht anders verſpühret wol gelebet/ ihr Hauß war mit allerhand Haußgerath ſehr wol verſehen/ und hatte vielmehr das Anſehen eines vornehmen Kauffmans als ſo eines falſchen Müntzers.

Dieſer Hans wie man verſtehet/ hat noch 2. Gehülffen / deren einer zu Hamburg/und der andere ſol zu Altenſiel gefangen ſeyn / dieſe hätten ſolchs Gottloſe und ſchnöde Schelmenſtücke eine geraume Zeit mit einander durchtrieben/biß es dem gerechten Gott endlich verdroſſen und ans Tages-Liecht gebracht hat; Denn es meinete Hans nicht anders als es were alles wol verwahret/lebte ohne Forcht / und könte ſich nicht einbilden daß ſeine Miſſethat ſolte offenbar werden.

Aber gleich wie eine Wolcke auß Norden in einem Augenblick das klare Sonnen-Liecht ſchwartz benebelt / ſo gehets hier auch zu / indem ſie meinen am ſicherſten zu handelen / ſiehe ſo iſt alles dem Achtbahren Magiſtrat durch einen Brieff von dem Edlen Rath der Stadt Hamburg entdecket/ wie daß nemblich alldar ein Wandtſchneider / Namens Marten Moller/ein Schneiders Sohn/ gefänglich eingezogen/ und bekandt/daß ſein Mitgehülffe auff der Kattenburg allhier wohnhafftig; Und iſt ein Piſtolet welchen er ſelber geſchlagen/ und ſagt man daß er nicht mehr als ohngefehr 28. Stüvers wehrt ſey / ſo daß man kein weiter Zeugnuß nöthig hatte.

Alsbald ward berathſchlaget wie man dieſen falſchen Müntzer bey den Kopff faſſen und in gefänglichs Hafft bringen ſolte/ und an den Schout Ordre gegeben dieſen neuen Müntzer in Verhafft zu ſchaffen / wie dann nach müglich angewanten Fleiß auch geſchehen. Da ohngefehr Ritter-

nacht

nacht umb 2. oder 3. Uhr / gehen die Herren Scheppen mit gedachtem Schouten mit vielen Dienern begleitet / auff die Kattenburg und lassen alle Brücken auffziehen/verfügen sich nach die elff Häuser/woselbsten dieser falsche Müntzer wohnete/ besetzen alsbald das Hauß/er aber von Angst und Forcht getrieben/ hat nebenst seiner Frauen die Flucht barfuß über die Dächer genommen/ und er hat sich endlich unter das Brandholtz oben auff dem Boden retiriret/und könte/wie viel der Schout und seine Mitgehülffen sich auch bemüheten/ ihn nicht in ihre Händen bekommen/ sondern der Vogel war entwischet/ aber Gott der solche Boßheit nicht ungestrafft hingehen lässet/ gibt diesen Böswicht zuerkennen/ daß indem die Dieners durch die Krollspöhne worin er sich versteckt hatte / mit ihren Degens stecken/desselben Arm und Beine durchlöchert daß er sich wegen empfundenen Wunden umbwältzet / und er also kurtz nach den Mittag in der Häscher Händen gerieth / welche ihn wol gebunden barfuß in die Boyen allhier gebracht/ denen viel Dieners und eine grosse Menge Zuschauers gefolget; Wer aber die Frau sich verkrochen weiß man nicht/sondern wird noch allenthalben gesuchet. Der Gefangen-Meister hat Ihm ein paar von seinen Stiefeln angliehen/ in welchen ihm das Lauffen verboten.

Alsbald wurd das Hauß in gute Bewahrung genommen / und das Haußgerath in drey Schüeten geladen und an den Regulierts Thurn gebracht in des Gerichtes Packraum allhier verwahret. Die Instrumenten mit welchen er das falsche Geld gemüntzet/ist in Tonnen geleget und auffs Rathhauß gebracht / damit es von den Achtbaren Herren Burgemeistern und Scheppen besichtiget werde.

Jüngst verwichenen Freytag ist der Gefangene verhöret / welcher alles rund herauß bekandt. Und saget/daß ihm wol bewust/ daß er wider Gott und die Obrigkeit gesündiget hätte/hoffete doch daß sie ihm ein gnädige Sententz würden wiederfahren lassen. Wie man versichet/so sol er falsche Pistoletten/ Ducaten und silberne Dicketonnen / welche inwendig lauter Kupffer seyn/ geschlagen haben/ so daß ein jeder so Geldt empfänget wol mag zusehn was er empfänget/damit er nicht betrogen werde.

COPIE

COPIE

Eines Schreibens / aus Angori, betreffend das langwürige Erdbeben / datirt am 15. Septembr. 1668.

AM 3. Julii starb allhier ein Schotte / und eben als wir mühsam waren / denselben zu begraben / und gleich als man den Cörper bey stillem Wetter in die Erde setzte / entstund ein erschreckliches Erdbeben / welches nach etlichen Tagen / Tags wol 3. oder 4. mahl / sich auffthäte / und öffter zur Nacht mit einem abscheulichen Gepolter unter der Erde / und solches continuirte biß auffn 20. dito / da gab dieses einfältige Volck zu vernehmen / man müste / damit diese Plage nachliesse / den Cörper des Schotten / als den die Erde nicht vertragen wolte / wieder auffgraben / und verbrennen / von welcher Opinion sie gleichwol durch andre wieder gebracht worden / also daß die Leiche liegen bliebē / dieses Erdschuttern hatte sich folgends dergestalt vermehret / daß am 15. Augusti / an einem Sontage / durch ein so starckes Donnern und Rasen unter der Erde / und auch durch Wirbel-winde in der Lufft diese Stadt Angori dermassen hart geschüttelt worden / daß nit allein die Feuer-Mauern / Häuser / Ställe / Stadt-Mauern / sondern auch das auff einem Hügel liegende Castell an vielen Orten in Hauffen gefallen / es hatte aber dannoch nur 2. Menschen das Leben gekostet / weil alles Volck sich nach einem offnen Platze salvirt / und unter Hütten und Gezelte verborgen hatte. Am 18. dito zur Nacht / wiewol das Schuttern noch alle Tage gewäret hatte / gab es einen sehr erschrecklichen Stoß / und andern Tags ungefehr zur Vesper-Zeit noch einen / 3. Tage darnach aber umb den Mittag noch 7. sehr hefftige Stösse / differirende etwa 3. oder 4. Minuten voneinander / also daß die Felsen rissen / und Steine von 7. biß 800. ja 1000. Pfunden herab fielen. unten aber öffnete sich die Erde / woraus etliche blaue schwefflichte Feuer-Flammen mit grossem Gestancke auffstiegen. Das Klagen / Seufftzen und Heulen der Weiber und Kinder / und die Alteration der Männer ist nicht zu beschreiben / alle retirirten sie sich auff hohe Berge und Klippen / und in die Gärten und Weinberge / so daß die Stadt ledig blieben / schlechter Dinge besetzt mit Türckischen Officirern / als dem Sardaer des Castells / welcher sampt denen andern / bey Verlust der Köpffe den Ort nicht verlassen dürffen / in Betrachtung der Muscof daselbst vornehmlich beruhet; Dann da sind 4. Mauern / die Häuser alt und von Erde und Lehm gebauet / der Schade ist hier noch so groß nicht als andrer Orten gewesen / die alle nieder und in Grund geworffen worden. Zu Bolle (ist die Hauptstadt des Königreichs Pontus) allda Mithridates seinen Königl. Sitz gehabt / hat man unter denen Ruinen 800. Tode / und unter denen 60. biß 70. Kauffleute / so Armenier / als Anatolier / gefunden. Zu Castomme / am schwartzen Meere / sind unterschiedne Häuser in Hauffen gefallen / und dadurch etliche Menschen todt blieben / die meisten aber beschädigt worden. Ein Flecken oder Dorff zwischen Bayasazer / und Amias ist gantz verfallen / uñ biß auff wenig Lebendige auffgerieben. Bey Stammes und Mirannoy ist ein Stall voll Pferde und Maul-Esel vergangen. Der Einfall Sardack / Cesaria / aliàs Cosarie / hat grossen Schaden gethan / welcher noch nicht specificiret. Coajam / Eystren / Derben und selbige gantze Cüst ist erbärmlich zugerichtet. Isarno und Cochate sind auch drauff gangen / im letztern Orte ist ein magnificali Gebäude / genannt Cam oder Carnassera / eingefallen / Man sagt von 6000. die todt seyn und unter denen 50. und mehr Persianische und Natolier

Kauffleute/ gewiß iſt da der Schade ſehr groß. Jrgend eine Tag-Reiſe davon iſt eine ſehr berühmte Stadt Nabuzzio/ oder wie andre ſie nennen/ Nauze/ in einem Thale zwiſchen 2. Bergen/ die über dieſer Stadt gleich als in der Luft gehangen/ und ſolche in einem Augenblücke überdecket/ ſo gar/ daß nur ein alt Schlößlein ſtehen blieben. Noch mehr iſt beym Berge Taurus/ allwo ein Armeniſcher Patriarch reſidiret/ eine Stadt nebſt 4 oder 5. Dörffern gantz und gar zu Grunde gangen. Und dieſe Erdbebung hat gewäret ſeyt dem 3. Julii biß 13. Septembris, in welcher Nacht es abermahl einen kleinen Auffſtoß gehabt.

Land-Tags-Abſcheid.

Bonn ꝛc. de Anno 1669. den 24. Tag Junii.

NAchdemahlen der Hochwürdigſt Durchleuchtigſter Fürſt und Herr Maximilian Heinrich Ertz-Biſchoff zu Cölln/ des Heiligen Römiſchen Reichs/ durch Jtalien Ertz-Cantzler/ und Churfürſt/ Biſchoff zu Hildesheimb und Lüttich/ Adminiſtrator zu Berchtesgaden und Stablo, in Ober- und Nieder-Bayren/ auch der Obern-Pfaltz in Weſtphalen/ zu Engeren/ und Boullion Hertzogs/ Pfaltzgraff bey Rhein/ Landgraff zu Leuchtenberg/ Marckgraff zu Franchimont, unſer gnädigſter Herr mit Vorwiſſen/ und Gutbefinden eines Hochwürdigen Thumb-Capituls unterſchidlicher Urſachen halber/ gegen Freytags den 31. des nechſt verwichenen Monats May/ eine gemeine Landtags-Verſamblung/ zu hieſiger dero Reſidentz-Stadt außgeſchrieben. Wobey dann auß Mittel des Hochwürdigſten Thumb-Capituls der Hochwürdigſt und Hochgeborner Fürſt und Herr/ Herr Frantz Egon Biſchoff zu Straßburg/ Adminiſtrator der Fürſtlichen Stiffter Murbach/ und Luders/ Landgraff im Elſaß und zu Fürſtenberg/ Graff zu Heylig und Werdenberg/ Dumbdechant/ ꝛc. Wie gleichfals die Hochwürdige/ Hochwolgebohrner und Hochgelehrter Herr Ferdinand Rudolff/ Graff zu Fürſtenberg/ Heiligenberg und Werdenberg/ Landgraff in Bayren/ ſo dann Herr Heinrich Mering und Herr Johann Francken Sierſtorff/ beede der Rechten Doctores, und reſpective Capitulares und Prieſter/ Canonichen. Wegen des Graffen-Stands aber der Hoch-Wolgeborner Valentin Ernſt/ Graff zu Manderſcheid/ Sain und Blanckenheimb/ Freyherr zu Junckerath/ Herr zu Hachenburg/ Haun/ und Erb des Ertz-Stiffts Cölln/ Erb-Hoffmeiſter und anderer abweſender Deputirter; Als wol auch die von der Ritterſchafft und dero Städten Abgeſchickte in zimblicher Anzahl zu Höchſtgedachter Jhrer Churfl. Durchl. Danecknehmigſten Gefallen/ gehorſambſt erſchienen/ und die Propoſition angehört/ wie ſolche berührten löblichen Land-Ständen ſchrifftlich communicirt worden: So haben

dar-

darauff mehrgemeldte Löbl. Land-Stände/ nach vorgegangener gewöhnlicher Del
tion, Re- und Correlationen sich nechst unterthänigster Danck-sagung für die ve
te treulichst Fürst-Väterliche Mühe und Sorgfalt / mit Bitten / umb deren
Continuation, so dann gehorsambster Erbietung ihres hingegen schuldigen R
Gehorsams und Folgleistung / auch möglichster Hülff und Beystandt sich
sachlich dahin erklärt/ daß vorerst die Löbl. Land-Ständ mit Hindansetzung all
vati Interesse in puncto Descriptionis auff einen solchen modum bedacht ge
und denselben zu Papier bringen lassen / durch welchen Ihres Dafürhalte
Steuerwesen zu einer durchgehender beständiger peræquation gebracht werde
te/ massen sie dann auch solchen zu Ihrer Churfl. Durchl. gnädigster approb
unterthänigst eingelieffert / und diesem Landtags-Abscheid unter Ihrer Chur
Durchl. Siegel angehafftet.

So dann zum anderen / obwol sie anjetzo da die Termini der voriger Ein
gung noch zur Zeit nicht alle abgelauffen mit neuer Zumuthung gern hätten übe
seyn mögen/ daß demnach in Erkennung der ihrer Hochgedachter Ihrer Chur
Durchl. Fürst-Väterlicher Sorgfalt / zu Bezeigung ihrer hingegen schuldig
terthänigster Devotion deroselben Charitativè für dißmahl / biß etwa die neue
quation zu beständiger Richtigkeit gebracht/ gegen reversale 30000. Rthlr. ter
trium Regum & Paschatis des nechstfolgenden 1670. Jahrs zu bezahlen unt
nigst eingewilligt/ jedoch dergestalt/ daß vermög des unter ihnen den Löblichen
den verglichenen Fusses von allen geist- und weltlichen Gütern / der Morgen-L
z. Jetmenger/ Benden zu 4. alb. und Weingarts/ zu 12. alb. angeschlagen / u
ches Executivè beygebracht würde/ mit den ferneren Zusagen / daß dafern der
desfals gegen alle Zuversicht sich weigerlich bezeigen würde / alßdann die we
Ständ ferner nicht/ als zu den Dingen simplis auff die weltliche Güter / verm
neuen verglichenen Fusses verbunden seyen. Was alsdann an der eingewi
Summ ermangelt/ solches möchten Ihre Churfürstl. Durchl. an des Cleri
suchen/ und die Stände damit nicht beschweren / auch annebenst vor künfftigen
tag der Vestischer Landschafft Description und würcklich Beybringung dess
dann darauß resultiren: den contingents zu der Rheinischen Cassa, wie nicht
ger auch einer proportionirlichen concurrirung des Hertzogthumbs Westpha
wärtig seyn wolten.

Und so viel den punctum Relevationis betrifft/ seye zwar nicht ohne/ da
weltliche Stände deßwegen ihre Erklärung biß zu besseren Zeiten mehrmahlen
stellet/ sich aber dabey zu nichts verbindtlich eingelassen / zumahlen ihnen die

rungen annoch nicht ſpecificirt, und alſo darin weder Ziel noch Maaß bekandt / dabey ſich auff die hie bevorige Landtags-Handlungen beziehend und wegen Revidirung der Policey und Gerichts-Ordnung ſie die Löblichen Land-Ständt einige Ihrer reſpective Mit-Glieder und Syndicos benambſet / geſtalt nebenſt anderen aſſumirenden Rechts-Gelährten bey nechſtkünfftigen Landtag darunter ihr Gutachten zu eröffnen.

Worauff nun Ihr Churfürſtliche Durchl. den Löblichen Land-Ständen zur Gegen-Erklärung andeuten laſſen / Ihro zu gnädigſtem Gefallen zu geruhen / daß dieſelbe ſich des Steuer-Weſens halber mittelſt einhelligen Gutachtens eines ſolchen Modi verglichen / ſo der Proportion und Billigkeit etwas ähnlicher / als der bißherige / ſeyn könte / und thäten derowegen höchſtgemeldte Ihre Churfürſtl. Durchl. ſelbigen auff die Prob / und biß zukünfftigen Landtag mit für Genehmb halten / unterdeſſen dann durch die Erfahrenheit wird zu erlernen ſeyn / ob und warin mehr ermelter Modus, zu der Landſchafft gemeinen Beſten / zu verbeſſern oder zu veränderen ſeyn möge.

Die Summam ſubſidii, ſo Ihrer Churfürſtlichen Durchläucht. die Löblichen Land-Stände unterthänigſt eingewilligt / betreffend / geben ſie denen zwar zu bedencken / nachdemahlen die Landtags-Unkoſten / und was vor und nach bey den Deputation- und anderen Tägen auß Churfürſtl. Durchläucht. Mittulen auffgangen / mit viel tauſend Reichsthaler nicht abzutragen / was von allſolcher Einwilligung deroſelben zu den vorgeſtelleten Nothwendigkeiten übrig bleiben kan: Gleich wie aber höchſtgemeldte Ihre Churfürſtliche Durchläucht. der Landſchafft niemahls ein mehrers / als ſelbige wol zutragen vermag / zugemuthet / ſo thun ſie auch vor dießmahl die Einwilligung zu gnädigſtem Danck auff- und annehmen / nicht zweiffiend / daß wann die Löblichen Land-Stände ſehen / daß ſolche / wie bißhero geſchehen / zu des Erts-Stiffts gemeinem Nutzen angewendet wird / ſie ins künfftig Anlaß nehmen werden / Ihro beſſer zu aſſiſtiren und an Hand zu gehen / daß aber des Cleri quota hiebey pro conditione geſetzet werden wolle / darüber müſſen ſie den Löbl. Land-Ständen zu Gemüth führen / was deßfals bey allen vorigen Land-Tägen in conſideration kommen / und an Seiten höchſtgemeldter Ihrer Churfürſtlichen Durchläucht. ſo wol als auch des Hochwürdigen Thumb-Capituls wegen verbindlicher Anſchlagung berührtes Cleri ad certam ſummam eingewendet worden / wobey ſie es auch nachmahlen bewenden lieſſen. Es wollen aber Ihro Churfürſtliche Durchläucht. die Löbliche Land-Ständt über ihr Contingens

nach

nach dem neuen Fuß in denen dreyſſig tauſend Reichsthlr. nicht beſchweren / a
nicht unterlaſſen / mit Zuziehung der von den Land-Ständen benahmſeter De
tirten gedachten Clero wegen gutwilliger Beytretung zu dem jetzigen Steuer-
ſchlag zuſprechen zulaſſen / ſich gnädigſt verſehend / daß derſelbe darunter die Bil
keit und ſeinen eigen Nutzen erkennen werde / und alſo dieſen lang gewährten St
einmahl auß dem Weg geräumt zu ſehen.

Wegen des puncti Relevationis können offt hochgemeldte Ihre Churfü
Durchläucht. zwaren geſchehen laſſen / daß derſelbe annoch für dießmahl außge
let bleibe / wir wollen aber nicht dafür halten / daß deren Löblichen Stände W
nung ſeye / ſolchen gar in Vergeß zu bringen / oder von ſich abzuweiſen; Da
aber auch die Löblichen Land-Stände deſto heller hierin ſehen und ſich des Modi
ſer vereinbaren können / haben Ihro Churfürſtl. Durchläucht. bereits die Ano
nung gemacht / daß die Schulden ſpecificirt, und den Löbl. Land-Ständen
künfftigem Landtag communicirt werden ſollen: Und ſeynd im übrigen offt höc
gemeldte Ihre Churfürſtl. Durchläucht. gnädigſt erbietig eine bequeme Zeit auß
ſehen / und den Löbl. Land-Ständen Deputirten zu beſtimmen / ſo wol wegen de
Widder das Officialiſch Gericht in Cöllen / geführter Klagten / mit der Officia
Unterredung zupflegen / als auch das Steuerweſen / auff den vorgeſchlagenen
einzurichten und außzuſchreiben.

Uber welche allen die von der Veſtiſchen Landſchafft anhero Deputirte ne
vorangeregter Propoſition auch ein Exemplar dieſes Abſcheids / umb ſolchen ih
heimbgelaſſenen zu hinterbringen / begehrt / welcher ihnen auch gnädigſt bewilligt w
den / und iſt dieſes alles dergeſtalt an ſtatt des Land-Tags Receſſus außzufertigen
fohlen. Signatum Bonn den 24. Junii 1669.

L. S.

Caſpar Larix.

Der neuer und durchgehender Modus Collectandi, wäre in hiesigem Ertz-Stifft Cöllen (salvis cujuscunque privilegiis) auff folgenden Fuß zustellen.

OBwol ohne weitläufftige Erzehlung an sich selbst bekant/daß hiesiges Ertz-Stifft seiner Arth und Natur nach frey/an keine Steueren gebunden; Weilen dannoch injuriâ temporum sich zugetragen/daß die Löbl. Land-Stände einen zeitlichen Ertz-Bischoffen und Churfürsten bey entstandenen Kriegsläufften und sonsten mit einem freywilligen Subsidio, jedoch ohne Consequentz/ und gegen gnugsames Reversale zu Hand gangen / davon aber einige wider die so hoch betheurte Lands-Vereinigung/ Landtags-Abscheidere und Concordata sich eigener Thats/ zum theil/ oder zumahlen zu eximiren/ja so gar zu keiner Description sich biß anhero bringen zulassen / unterstanden/ völliglich den anderen willigen getreuen Patrioten den Last allein auffgewältzet/und selbige fast opprimirt, unerachtet daß sie alle eines Ertz-Stiffts Unterthanen/des hohen Lands-Fürstlichen Schutz und Schirms geniessen / also auch billich/ das ihrige beygesteuert haben solten; Wegen Mangel/ daß gravirte immerhin querulirt, und (auß einer rechtmässiger Vorsorg dergleichen Charitativa subsidia möchten der Nothurfft nach ins künfftig von den Löbl. Land-Ständen / ferners gesucht und bewilligt werden) umb eine peræquation angestanden/inmassen auch über Erfindung derselben einige Jahren zugebracht/ gleichwol biß anhero nichts effectuirt, sondern die Beschwerte immerhin gedruckt worden.

Damitten aber die communi Statuum consensu, salvis cujuscunque privilegiis beliebte Peræquation dermahlen eins zur Richtigkeit gerathen möchte/ sollen folgende Puncta darbey pro Regulâ & normâ beobachtet werden.

Primò ist dieser Modus dahin angesehen/daß über nichts/ dessen der Clerus, tam in quam Extraneus sambt den Vestischen in einer Harmonie mit den Löbl. Land-Ständen Rheinischen Ertz-Stiffts gesetzt/ deren Antheil zu gemeiner Cass. bezahlt/ und die Anweisung quartæ Cleri, auch quotæ Vestorum eingestellt und auffgehoben wurde; sintemahlen dieselbige â tempore immemoriali, nach Außweiß der alten Rechnungen und Landtags-Abscheideren ihme Schuldigkeit an den Rheinischen General-Einnehmer verrichtet/ und sich erst vor kurtzen Jahren durch allerhand / sub & obreptiones davon zu entziehen/ unterstanden.

II. Solches ist im Rheinischen Ertz-Stifft nicht füglicher noch besser zu practisiren/als daß indifferenter ein jeder Arth Morgen-Landes ꝛc. Zweyer Fettmenger der Morgen/ Benden/ Wiesen und Weidengewachs/ Baum und Gärten ad 4 alb.

die Häuser auff den Dörffern Inhalts beliebter neuer Description auff 4. alb Mühlen so von Alters/ vermög des Description-Buchs nicht freygelassen juxt ditus detractâ Medietate pro reparatione angeschlagen wurden.

III. Und weilen die Abmessung im gantzen Ertz-Stifft bereits gesche die Classes auch gemacht/ so kan die mit schweren Kosten eingerichte neue Descrip zu dessen Intent gar wol applicirt, und alle angewendte/ so zum scheinbaren Nutz deyen.

IV. Alles derogestalt/ daß bey den Graff- und Adelichen Sitzeren / geist weltlichen Höfen durchgehends und ohne repartition in Classes, der Morgen V gart 12. alb. Ackerlands auff 2. Fetmenger/ Benden / Wiesen/ und Weidengem 4. abgesetzt wurden/ in Erwegung bey den Sitzeren und Höfen (dafür doch die gehalten werden solten) ordinariè Gut/ mittelmässig und schlecht Land vor han und wann schon ein oder ander Sitz und Hof sich völlig in gutem oder schlec Land befunden / so ist doch ein solches particulare Exemplum und deßwegen ei meine Regul nicht zu invertiren.

V. Es muste auch der Bauern privat Länderey ebenmässig auff zwey Fet ger/ Benden/ Wiesen/ Weiden-Gewachs so Graß trägt/ Baum und Garten 4. alb. Weingarten auff 12. alb. gesetzt/ und in einer total Summen außgerec solches quantum aber juxta designationem Classium von jedes Orths Obrig oder da noch einige Beschwernuß dabey in den Städten/ und deren Distrikt in pra tiâ Bürgermeister und Rath auff dem Land/ der Beambten/ oder auch gar in V fall die Churfürstl. Commissarien/ und zwaren also repartirt werden / daß kein M gen-Lands höher als 3. Fetmenger erlauffe/ jedoch da das Land so gar ungleich/ Befinden.

VI. Und zwaren Hauptsachlich darumb/ weilen sie von ihren Privat-L ren Gütern / alle Onera personalia, & realia, zu præstiren schuldig/ dahero auf rechtmässige Proportion gebracht und außgetheilt werden müssen / damit eine dem anderen nicht gravirt werde.

VII. Weilen auch durch diesen Modum der geringer Anlang / aller geist weltlichen Gütern zum höchsten sublevirt werden/ so würd sich keiner/ wessen St er auch seye/ darvon entziehen können/ zumahlen jetziger Modus von den Löbl. Ständen / auff vorgangene Ihro Churfürstl. Durchl. gnädigste Approbatio dem End angesehen / damit die Höfe von Gewinn und Gewerbs-Steuer erle und in höhere Freyheit/ als vor diesem/ gebracht werden.

VIII.

VIII. Und werden die Geistliche sich destoweniger darin zu beschweren haben/ weilen die Löbl. Land-Stände in notoriissimò possess. begriffen/ daß der Geist: Erhalben ohne einigen Unterscheid sein Gewinn und Gewerbsteuer zu dero Land-Ständen Communem Cassam zuverrichten schuldig / auch nun von 40. 50. 60. 70. und mehr Jahren gutwillig & sine ullâ contradictione dahin verrichtet hat.

IX. Und dann ist über dem den Geistlichen bey allen Land-Tägen quartæ totius patriæ & vestis certa quota angewiesen worden. Deßwegen auch Ihr Churfl. Durchl. nach geschlossenem Landtag mit dem Clero tam in-quam Extraneo jederzeit absonderlich handlen/ auch wol gar/ oder so viel simpla, als auffm Landtag bewilliget/ bey dem Clero Extraneo außschreiben lassen/ und was also vom Clero bewilliget/ oder bey demselben auffgeschrieben worden/ haben sie neben dem Gewinn und Gewerb absonderlich zahlen müssen.

X. Hingegen können sie bey obigem modo beyläuffig mit der Gewinn- und und Gewerbsteuer/ so in novissimâ dispositione ihnen zugelegt abkommen / und dieselbe ihren Halbwinnern unentgeltlich des Jahrs-Pachts auffbürden / und ob wol sich ein solches etwan höher erlauffen wird / so stehet zu bedencken / daß hierdurch ihre Quota absonderliche Einwilligung / Deputation und anderen Kosten gantz gefallen.

XI. Sonderlich da der Clerus vorhin die Gewinn und Gewerbsteuer und annebenst unerachtet sie niemand auff Landtägen bey den Ständen in ihrem Nahmen gehabt/ ihre Particular-Einwilligung vergnügen müssen/ so könten sie doch künfftig zu Verhütung omnis præjudicii jederzeit ex gremio einen oder anderen zu den allgemeinen Landtägen Deputirten/ welche einem Hochwürdigen Thumb-Capitul beystehen/ auch ihr Nothurfft dabey angeben thäte.

XII. Daß sonsten Cleri conditio durch diesen modum notoriè verbessert werde / ist man im Nothfall / und wann es Ihro Churfürstl. Durchl. also gnädigst gut finden/ erbietig/ Clero ad oculum zu demonstriren.

XIII. Zumahlen durch diesen Anschlag auff allen Höfen indifferenter die Gewinn und Gewerbsteuer cessirt, und dieser Modus der zweyer durchgehender Fetmenger/ als wol respectivè 4 alb. auff Länderey und Benden per Viam simpli an dessen Platz surrogirt wird.

XIV. Deme hinzukompt / daß alle Sitzer/ Höfe / welcher Natur sie auch seynd/ ihre Häusere/ Benden/ und Garten fort anklebenden Büschen gantz frey erreichen/ und davon nicht abgeschlagen werden.

XV. Die

XV. Dieweilen auch der Grund auff dieſe Weiß durchgehend verſteuert wird/ ſo werden Geiſt- und Weltliche alle Erben und Grund-Pfächte/ Zehenden auch frey gelaſſen.

XVI. Und obzwarn beym erſten Anblick unbillich zu ſeyn erſcheinet / daß ein Morgen/ſo mit ſchweren Erb- und Grund-Pfächten behafftet/den andere gleich ſteuren ſollen/wann jedoch das Werck recht überlegt wird/ſo iſt dabey zu mahlen kein Unbilligkeit zu finden / dann der Erbpfächtiger Morgen bringt ſeine fructus eben ſo wol als der Freyer /und wird wegen des Lands für einen geringen Pfennig/als der ander erkaufft/ſo kan den jenigen/ſo kein Land frey und theuer erworben/ des anderen Onus nit auffgebürdet werden/ſonſten es den beſchwerten frey / ſich deßfals mit ſeinem Grund-Herrn zu vergleichen/oder demſelben ihren fundum zu dimittiren.

XVII. Aber eine andere Bewandnuß hat es mit der Bauren Ländereyen/welche à naturâ ein geringes hervor bringen thut/ ſelbige müſſen nothzwänglich zwiſchen den Haußleuten auß vorangezogenen Urſachen ad claſſes reducirt werden.

XVIII. Ob wol auch die Aempter Altewirdt/Neueburg/ꝛc. Hardt/und dergleichē Oerther/nit eben ſo gute Länderey/hingegen groſſe Gemeinheiten/Büſchen/ und was dergleichen darauß Viehzucht und ander Commoda, ſo anderwerts mangelen / vorhanden/ dahero in dem der Morgen Acker-Lands/auch per 2. Fetmengen/die Wieſen und Benden/Bäum und Garten mit 4. alb. und die Mühlen nach eintragender Beykombſten/wie allenthalben belegt werden können.

XIX. Dieweil aber bey den Weingärten und deren Häuſer/weilen ſie auff den innerlichen Werth vorhin angeſchlagen geweſen / ein überauß groſſes abgehet / ſo iſt hierin kein beſſers Expedient zu finden/ als daß der Morgen durchgehends auff einen halben Gulden/die zu Weingärten gehörige Benderey gleich anderen auff zwey Fetmenger/ Benden/ Wieſen/wie dann Weiden-Gewächs/Bäum und Gärten auff 4. alb. Häuſer in den Dörffern ad 4. alb. die Graff- und Adeliche Weingarts-Höfe aber/ auch auff ſelbigen Fuß/auſſerhalb denen Häuſern angeſchlagen / und dann ſolche Adeliche Gütere von allen Dienſten/und ſonſten/wie von Alters ihn ihrer herbrachter Freyheit einen/als den anderen Weg verbleiben/und erhalten werden/ dagegen auch alle Gewinn- und Gewerb-Steuer ceſſiren ſolle.

XX. Damitten ein Hochwürdig Thum-Capitul/auch Graff- und Adeliche Perſonen ſich bey dieſen neuen peræquations modo der in vorjährigen Landtags-Abſcheiden enthaltenen prærogativ zu erfreuen haben / könten einem Hochwürdigen Thum-Capitul/ihre Adeliche Sitzere zu Frunsheimb/Schelmaren/Seeldorff/Woringen / Blewell und Mechel freygelaſſen bey dieſer neuer Prob citra ullam conſe-

quentiam & obligationem, wie bey allen anderen/ jedoch ahndere Gestalt / nicht als mit den appertinentien, so in libro Descriptionis erfindlich/ freygelassen/ und anderen Graffen/ und Ritterburtigen / so würcklich beym Land-Tag auffgeschworen/ auch solche Pupillen/ welche Notorie dabey qualificirt und jetzo den Vater repræsentiren / wann sie mehr/ als ein Graff/ oder Adelichen Sitz haben/ eins gantz frey gelassen/ und alle ihre übrige nach jetzigem neuen Fuß / in völligen Anschlag gesetzt werden/ die jenige aber/ so allein mit einem Sitz versehen/ und gegen dessen Halbscheidt vor Bestimmung jetzigen Landtags rechtmässiges adæquirtes Æquivalent einbringen/ auch selbiges völlig befreyen: bey allen übrigen aber / sie seyn zum Landtag qualificirt/ oder nicht/ möchten die passirte Adeliche Sitzern/ auff den neuen Fuß mit Vorbehalt ihrer Häuser/ Bäum und Garten (wie auch verordnet/) zur Halbscheid contribuiren/ und fölglich ins künfftig die æquivalentia, dagegen auch daß Gewinn und Gewerb zumahlen auffgehoben/ und das Steuer-Wesen in einer sicherer Beständigkeit gestellet werden / auch ein jeder sich bey dieser peræquation alles Vorschlags in anklebenden appertinentien / bey arbitraren Straffen/ wie solches in den Churfürstl. Edictis am besten versehen werden kan/ ernstlich meiden/ sonderen redlich und auffrichtig bey den Sachen umbgehen/ und einen vor dem anderen/ durch heimbliche Hinderhaltung seiner appertinentien / auch Mühl und anderer Zugehörungen nicht prægraviren / und werden durch dieses expedirt die Landtags-Abscheidere / und bey allen/ wessen Standts der auch seye / die herbrachte Possession, vel quasi conservirt, auch ein jeder in durchgehender Gleichheit (darauff alles angesehen ist) gesetzt / da aber die jenige/ so allein ein Adelich Sitz haben / und mit keinen æquivalentien versehen / auff den Land-Tägen erscheinen/ und dabey lehr außgehen solten / dörfften dieselbe neben Verzehrung anderen das ihrige auß dem Beutel votiren helffen/ welches ja gegen alle Billigkeit und Proportion, auch den Ritterburtigen selbsten zum höchsten Beschwer gereichen thäte/ indem ihr eigene Güter mit dessen Contingent, so er zur Halbscheidt beybringen solte / in den Steuren aggravirt werden/ des Versehens/ Städtische werden sich auch hierein nicht weigeren können / dann sie ihre Intention eines durchgehenden sicheren Außschlages und beständigen Status in Steuer/ Wesen auch Abstellung aller Irsalen und Processen erreichen/ indeme die bey hiesigem Land-Tag eximirte Adeliche Sitzere/ in perpetuum frey/ die übrige entweder in toto oder in medietate, nun und zu ewigen Zeiten im Anschlag verbleiben/ und folglich keinem Verlust in denen Steuren mehr / wie zum Zeit dem Jahr 1599. beschehen / bestehen kan: Jedoch ist bey diesem prævenirt, daß weilen verschiedene Adeliche Sitzere/ passirt / welche vor diesem keine Jagts-Gerechtigkeit gehabt / und sonsten anderen

oneri-

Oneribus unterworffen geweſen/ ſo wird hiemit erklärt / daß dergleichen Paſſirung/ ſalvo Jure tertii, allein beſchehen/ und den dritten in ſeinem richtig / unnachtheilig fallen ſollen.

XXI. Und ob zwar Städt darwider außtrücklich contradicirt, auch noch darbey veſtiglich beſtanden/ daß kein durchgehends Medium ſeye/ als alle paſſirte Adeliche ohne Unterſcheid auff die Halbſcheid zu befreyen / und die andere Halbſcheid zu verſteuren/ davon ſie auch abzuweichen nicht gemeint / darbey ſie auch ferners erinnern/ daß unbillich ſeye den Adelichen Höfen / ſo ſonſten niemahlen eximirt geweſen/ die Bäum und Gärten/ wie in vorigen Articulis angeführet / durchgehends frey zulaſſen/ alſo ſie gegen ſolches alles/ ſich alle und jede Juris remedia omni meliori modo reſerviren/ ſo wollen ſie doch zu Beſchleunigung hieſigen Land-Tags / geſchehen laſſen/ daß vor dießmahl allein und zur bloſſen proba citra ullam conſequentiam die Außſchreibung bey den Adelichen Sitzen und Höfen auff vorgemelten Fuß vorgenommen werden;

Daran aber bey künfftigem Land-Tag und in futurum keines Weges gebunden ſeyn/ deſſen ſie ſich hiemit nachmahlen am kräfftigſten bedingen / und auff die bereits über die Adeliche Freyheit ſchwebende proceſſus beziehen / dieſelbe ſich zu afterfolgen und à quocunque gravamine, ſo ihnen hiedurch ferner zugefügt werde/ ad ſuperiorem zu appelliren entſchloſſen ſeynd.

XXII. Dargegen Graffen und Ritterſchafft ſich auff Landtags-Abſcheidere / und herbrachte Poſſeſſion, bezogen / auch ſo gar / daß ſie von ihren Rechten mehr nachgeben thäten/ als ſchuldig / welche Städte / in notoriâ litiſpendentiâ ſuſtinirt, davon ſie nicht abſtehen könten / hingegen Städte ſich auff ihr litiſpendentz/ angezogene Landtags-Abſcheidere/ Vereinigung und Union beziehen.

XXIII. Da auch einige Adeliche Beſitzere/ einige Baur-Länderey/ Baumgarten/ Benden und dergleichen vor dieſem erworben/ und desfals mit nachbarlichen Koſten / auch Gewinn und Gewerb beſchwert worden / ſolches ſolle auch hiemit ceſſiren/ und allein die zwey Fetmenger und 4. alb. reſpective von der Ländereyen und Benden an den General-Einnehmer gleich von anderen ihren Ländereyen bezahlen/ und deßwegen mit keiner Belettirung/ oder anderen Dienſten/ wie ſie auch Namen haben/ beſchwert werden ſollen;

XXIV. Die jenige Adeliche/ oder andere Höfe / ſo in den Städten ihre Wohnung haben / und darauß gebauet werden / ſollen / in ihrer alten Freyheit

verbleiben / und keines Wegs mehr in den Städten / als von Alters / angeſchlagen werden.

XXV. Welches alles übrige Stände deſto beſſer einzugehen haben / weilen ſie mediante hoc modo, ihre Steueren alle dem Halbwinn aufflegen / und bey der Pfachtung einbedingen / und ſich davon gäntzlich ſubleviren können.

XXVI. Und wäre zu bedauren / daß wegen der Löblichen Land-Ständen / oder des Cleri, wie dann ſonſten / anderwerts beſorgende Diſcrepantien einer geringſchätziger prærogativ halber / ſo einer für den anderen erreichen möchte / dieſer ſo gar nützbarlicher durchgehender modus zurück gehalten / und immittels ſo viel tauſend undeſcribirte Morgen auſſer allen Collecten / wie bey der Zeit hero beſchehen / verbleiben ſolten / daher durch dieſes Mittel alle ſublevirt und in einer guten Harmonié geſtellet / die Veſtige zu hieſigem Ertz-Stifft wiedergebracht / und völliglich ſelbe vor allen benachbarten Landen in höcher Flor und Zier geſetzet würde.

XXVII. Vor allem wird auch hochnöthig ſeyn / das Veſtiſche ad certum contribuendi modum & normam pari paſſu anzuhalten / und ihre Deſcriptiones für künfftigen Land-Tag eingebracht / auch folglich deren ſchuldiges Contingent, wie vor Alters / ad Communem ciſtam, der Land-Ständen Rheiniſchen Ertz-Stiffts gelieffert werde.

XXVIII. Die Weſtphäliſche aber als eines Ertz-Stiffts Unterthanen und Gliedern / zu einer proportionirter Parification angehalten werden möchten.

XXIX. Anfänglich kan hieſiger Modus zur Probe geſtellet / und darbey künfftigen Landtag / was in einem und anderen für Defecten oder Exceſſus eingefallen / erſetzet / auch an einem oder anderen Orth / da nöthig / beſſere Proportion durch Verhöhung oder Vergeringerung eingeführet / dann ohnmüglich alles auff einmahl zu prævidiren; Es bleibt aber ſicher / daß zur peræquation kein beſſers Expedient, als dieſes diene / wann es ſchon in allen Orteren nicht eben ſo viel einbringe / ſonderlich weilen bey den Weingärten / und deren Häuſer ein überauß groſſer Abgang entſtehet / da aber ein rechte æqualität gehalten werden ſolle / muß einer vor dem anderen nicht unterdruckt werden.

XXX. Mitteln Städtiſche / wie dann andere Flecken und Freyheiten iſt / intra Muros, juxta Vires & media cujuscunque, folgender Anſchlag beſchehen.

Anſchlag

Anschlag der Häuser intra muros bey den Städten und Freyheiten Rheinischen Ertz-Stiffts.

Cöllen 1.	fl.		fl.
Neuß	350.	Erpell	40.
Bonn	550.	Zeltangen	50.
Andernach	275.	Adenaw	20.
Arweiler	250.	Aldenahr	30.
Lintz	300.	Königs-Winter und Jtembach	80.
Zulpig	200.	Alpen	64.
Kempen	275.	Hulß	30.
Lehenich	100.	Liedtberg	24.
Rheinbach	180.	Scheiffbahn	30.
Umkell mit Breitbach uñ Scheuren	100.	Ahurath	34.
Urdingen	150.	Odenkirchen	24.
Zonß	100.	Oedt	24.
Bruell	100.	Wylich	20.
Kayserswerth	100.	Woringen	30.
Linn	150.	Deutz	80.
Meckenheimb	80.	Bedbuhr	24.
Renß	60.	S. Thonis	40.
Zulckerade	60.	Jsum	30.
Aicken auff der Mosel Cöllnisch Theils	16.		

XXXI. Dagegen Graffen und Ritterschafft protestirt, daß solcher Anschlag dem Landtags-Abscheid/de anno 1599. und folgenden keines Wegs gemäß/indem die Accisen und Commercien/wie auch andere darin enthaltene emolumenta, außgelassen/ darzu sie schuldig/auch in eadem litispendentia unerfangen / und daß vorgesetzter Anschlag zumahlen nicht proportionirt, deßfals sie sich auch alle Juris beneficia bester gestalt reserviren thäten / gestalt da sie in einem oder anderen beschwert wurden/ mit allem dem eingeführten processs, adhæriren / sondern à quocunque novo gravamine auch zu appelliren genöthigt werden/ Städtische beziehen sich ad priora und litispendentiam, dabey sich eins und anders befinden wird/und glauben nicht daß Accisen und Commercien jemahlen ad descriptionem, weniger ad ullam possessionem gebracht worden.

XXXII. Weilen nun dieſer Modus contribuendi zur Prob eingerichtet werden ſolte / und vielleicht über kurtz oder lang von zeitlichen Churfürſtl. in conſequentiam gegen der Ständen Willen gezogen / ein oder ander in generali vel particulari ſich davon eigener That / wie vor dieſem beſchehen / eximiren möchte / ſo wollen die Löblichen Land-Stände ſich per Expreſſum reſerviren / daß / ſo bald Ihre Churfürſtliche Durchlaucht. ein Hochwürd. Thumb-Capitul Geiſt- Vort Groff- Ritteren Veſtiſche / auch ſonſten ein und ander herwieder / wann es ſchon bloßlich in wenigen Morgen / oder ſonſten einigen Punct wäre / ſich befreyen / Nachlaß ſuchen / und ſein Contingent ad Communem ciſtam zu lieffern / weigeren; Die Veſtiſche auch ad certum modum, und folglich zur würcklichen Zahlung / ihres Contigents an die Rheiniſche Caſs. nicht angehalten wurden / daß alsdann in den Löblichſten Land-Ständen / auch ſo gar einiges Stands allein arbitrio ſtehen ſolle / dieſen Modum collectandi alſobald zu caſſiren / und gantz zu vernichtigen / alſo daß einer noch keiner daran gebunden ſeyn könne / noch ſolle.

XXXIII. Zu welchem End wollen die weltliche Land-Stände ſolches von Ihrer Churfürſtl. Durchläucht. und einem Hochwürdig. Thum-Capitul durch ein abſonderlich Reverſal alſo verſehen laſſen / damit geſambte Land-Stände ſich hernechſt nichts Widriges zu befahren haben mögen / ſonderen ihnen der modus Collectandi, die freye Einwilligung / Außſchreibung / würckliche Betreibung / Verrichtung ad deſtinatos uſus, wie von Alters / einen als den andern Weg frey und bevor bleibe.

XXXIV. Schließlich wollen die Löblichen Land-Stände / dero Generals Einnehmer Martin Henrich Streverſtorff / auff ein abſonderlichen Eyd / und gegen billichmäſſige Recompens anvertrauen / in Beyweſen Ihrer Churfürſtl. Durchl. Commiſſarien / und eines jeden Stands Syndici, die doch bey dem Oberen / und Nieder-Stifft / zu alterniren hätten / auß denen nechſthin eingerichten Deſcriptionibus, ſo den Land-Ständen vorlängſt vorgebracht / alle Sitzer / Höfe und Gemeinden / auß zuziehen / und darnacher die jetzige Einwilligung außzuſchreiben / jedoch einem jeden / wie viel Lands / Bänden / und Appertinentien er habe in der Außſchreibung zu deſigniren / und darauff das facit der Schuldigkeit zu machen / auch bey nechſtfolgendem Landtag ſolchen Außzug abſchrifftlich / viermahlen einzubringen / damit ein jeder Stand ſich darauß erſehen / und was nöthig / ferners erinneren könne.

XXXV. Selbige Churfürſtl. Commiſſarii und Syndici können auch dem Clero eine ſolche Anweiſung auß der neuen Deſcription thun / daß ſie ſich darin zu beſchweren keines Wegs befugt / und pari paſſu mit dem Herrn Officialen über die

Puncta

Puncta gravaminum, ſo gegen das Officialat-Gericht bey hieſigem Landtag eingeführet/ communiciren/ eins und ander/ ſo viel möglich und interims-Weiß, ad ſtatuum Ratificationem zubeſchehen/ moderiren helffen/ damit alles bey nechſtfolgendem Landtag völlig abgethan/ und dermahl eins die Stände in Ruhe geſetzt werden.

XXXVI. Es können auch dieſelbe vor nechſt anſtehendem Land-Tag/ die den Ständen bey vorigem Jahr eingelieferte Policey/ und Gerichts-Ordnung revidiren/ und da nöthig/ einige gute Rechtsgelährte zu dem End aſſumiren/ Ihro/ und dero Gedancken darüber ſchrifftlich auffſetzen/ und den Land-Ständen einbringen/ damit auch darauß dermahlen eins ein gantzes gemacht werde.

Actum Königsberg auff dem Churfürſtl. Schloſſe den 4/14. Julii, hora poſtmeridiana 1669.

In præſens

Sr. Churfürſtl. Durchl. zu Brandenburg/ dero Churfl. Gemahlin Durchl. und beyden älteſten Churfürſtl. Printzen Durchl. Durchl.

Wie auch

Der Frau Hertzogin auß Churland Durchl. dero dreyen Princeſſinnen und eines jungen Printzen.

Und dann

Einer groſſen Anzahl von den Chur-Brandenburgiſchen und den Fürſtl. Churländiſchen vornehmſten Miniſtris, Cavallieren und Bedienten.

Anfänglich proponirte der Preuſſiſche Ober-Rath und Cantzler Herr von Tettau.

WJe daß die Frau Land-Gräfin zu Heſſen-Caſſel Durchl. ſich erinnerten der vergnüglichen Liebe und Vertraulichkeit/ welche Sie dero Frau Schweſter der Hertzogin auß Churland Durchl. jederzeit unverändert zugetragen/ welches dann eine ſo ungemeine Liebe und Affection geweſen/ daß es nicht allein bißhero in der gantzen Welt erſchollen/ ſondern auch alle hohe Fürſtl. Häuſer ein Beyſpiel daran zu nehmen Urſach hätten/ Sie wären aber damit noch nit vergnüget/ dafern ſolche nit weiter verſtanden/ auff dero Nachkommen perennirete/ und alſo gleichſam unſterblich gemacht würde/ welches Ihro dann auch ſo weit gelungen/ indeme dero Herr Sohne Hr. Landgraff Wilhelms Durchl. dero Hertz und Sinn zu Ihr. Durchl. der Frau Hertzogin von Churland dritter Princeſſin Mariam gewendet/ dero Hochfürſtl. Tugenden in dero

Landen

Landen nicht alſo hätten beſchrencket werden können/ daß ſie nicht auch weiter in andere Länder geleuchtet und kund worden/ und des Herrn Landgrafen Durchl. zur ehelichen Liebe veranlaſſet hätten; Dahero Ihr Durchl. bey dieſer jetzigen Zuſammenkunfft der hohen Chur- und Fürſtl. Perſonen dieſe Gelegenheit ergreiffen wollen in Abweſenheit des Herrn Hertzogs in Churland/ Ihre Durchl. die Frau Hertzogin zu erſuchen/ daß Sie dieſer vorſtehender Eheſtifftung dero Conſens und Ja-Wort zu geben gnädigſten Gefallen tragen wolten; Es würden des Herrn Landgrafen Durchl. nach dem höchſt-rühmlichſten Exempel dero Vorfahren/ dieſe Princeſſin hertzlich lieben und ehren/ ja alles mit einem Wort zu ſagen / ſein eigen Hertz Ihro gantz und gar zuwenden/ welcher alsdann ſich erſt ereignen würde / wann er ſeinem Wunſch und Verlangen nach mit ſeinen Armen Sie werde umbfangen können. Damit Er auch ſeine Affection vor jetzo einiger maſſen zu erkennen gebe/ ſo würde Sie das Präſent/ welches Se. Churfürſtl. Durchl. jetzo Ihro ſelbſten überreichen würde / zu ſolchem Ende willig und und gerne annehmen; Es wären nun 24. Jahr / daß hochermeldte Ihr. Durchl. die Frau Landgräfin/ eben auch auff dieſem Churfürſtl. Schloß/ weren verſprochen worden / dahero Sie auch nichts mehr wünſchte und verlangte / als daß dieſer vorſeyende Heyrath mit eben dergleichen Glückſeligkeit und Vergnügung/ jedoch in längerer Zeit-friſtung geſtifftet werden möge.

Hierauff haben Se. Churfürſtl. Durchl. an die Princeſſin das Präſent übergeben.

Hernacher hat der Churländiſche Cammer-Juncker der von Volckerſam geantwortet:

ES hätten Ihr Durchläucht. die Hertzogin auß Churland vernommen/ und mit nicht geringer Freude und Vergnügung verſtanden / was Ihr Durchl. die Frau Landgräfin zu Heſſen-Caſſel/ und dero Herrn Sohne Landgraf Wilhelms Durchl. anjetzo an- und vorbringen laſſen. Dieweil nun aller Menſchen Glückſeligkeit beſtände nicht allein wol gebohren werden und wol ſterben / ſondern auch in wol und glücklich Heyrathen/ ſo verſpürten des Herrn Hertzogs und Frau Hertzogin zu Churland Durchl. mit ſonderbarem und höchſtem Vergnügen/ daß die Göttliche Vorſehung/ nach außgeſtandener ſo vieler Widerwärtigkeit Sie und Ihr Hoch-Fürſtl. Hauß nun mit Freuden wieder überſchüttete / dahero Sie die von der Frau Landgräfin und dero Herrn Sohns Durchl. angebrachte Werbung vor eine hohe Ehre und Avantage annehmen und erkenneten/ bedanckten ſich gegen die Frau Landgräfin/ daß Sie ihrem

Hauſe

Hauſe die hohe Ehre gönnen wollen/ mit dem Erbieten/ daß ſie mit Ihrer Princeſſin Tochter zu alle demjenigen/ was die nahe Anverwandſchafft und die natürliche Liebe nur immer erfordern möchte/ höchſt verbunden ſeyn wolten. Gleichfalls bedanckten ſie ſich gegen Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. als durch dero treue Vorſorge und Vermittelung dieſe doppelte Alliantz dahin gediehen/ daß ſie zum effect gekommen/ nicht zweiffelende/ der Höchſte werde ſeinen Segen und Gnade verleihen/ daß ſie die angeſtammete nahe Verwandnüß und Freundſchafft continuiret unnd vermehret/ auch die nunmehr verbundene hohe Fürſtliche Perſohnen noch mehr und feſter verbunden werden mögen. Nicht weniger bedanckte ſich auch die Princeſſin vor das Præſent, und würde ſie zu Verſicherung dieſes Chriſtlichen Wercks hinwiederumb ein Præſent ausreichen/ welches ſie in ſolcher Meinung dargegen anzunehmen bäte.

Nach dieſem iſt der Hr. Tieſſenhauſſen Heſſen-Caſſeliſchen Cammerjuncker zu der Princeſſin getretten/ und dero nebſt einem compliment ein Schreiben überreichte. Und hiemit iſt dieſer actus geſchloſſen worden.

DArauff die Paucken und Trompeten ſich auffs beſte hören laſſen/ und als dieſes geſchehen/ iſt man zur Taffel gangen/ da dann alles was von Vornehmen gegenwärtig geweſen tractirt/ die hoche Fürſtl. Braut oben an/ und Ihr. Chur Fürſtl. Durchl. die Chur Fürſtin neben ihr geſeſſen. In wehrender dieſer Abendmahlzeit haben die Muſicanten in dem Saal/ und die Trompeter auff der gallerie alternirt/ nach der Taffel iſt ein Tantz gehalten worden/ und alſo dieſer actus mit höchſtem Vergnügen geendiget; Des folgenden morgens iſt höchſtgedt. Ihr. Durchl. die Hertzogin von Churland mit Ihrer Hoffſtatt wieder von hierab nach Mittau zurück gereiſet/ und haben S. Churf. Durchl. nebenſt dero Gemahlin das Geleid biß nach der Mummer gegeben.

Wolgegründete kurtze Widerlegung/ der jüngſthin in Druck ausgangener Fürſtl. Pfaltz-Simmeriſcher alſo genannter kurtzer doch gründlicher Information, wodurch der Ungrund des an Pfaltz-Simmeriſcher Seiten gantz neuerlich prætendirten Ober-Rheiniſchen Crayſes Condirectorii klar an Tag geſtellet wird.

IHrer Churfürſtl. Gn. zu Maintz/ als Biſchoffen zu Wormbs/ iſt aus einer ohnlängſten von wegen Ihrer Fürſtl. Durchl zu Pfaltz-Simmern in Druck ausgegebener alſo genanter kurtzer doch gründlicher Information, ſehr frembd und beſchwerlich vorkommen/ daß man an Pfaltz-Simmeriſcher Seiten gantz neuerlich/ und unerhörter Dingen/ mit und neben dem Stifft Wormbs in des löbl. Ober-Rheiniſchen Crayſes Directorio eine durchgehende paritæt zu prætendiren/ und ein alſo genanntes Pfaltz-Simmeriſch Con-Directorium einzuführen/ und zu dem End præſumptionem juris unter dem Schein vor ſich zu haben vermeynt/ die-

weil von erſter Verfaß- und Beſtellung der Reichs-Crayſe die geiſtliche Banck/ durch das Fürſtl. Wormbſiſche Directorium, die weltliche Banck aber durch das Fürſtl. Simmeriſche repræſentirt wurde/ die Weltliche auch der Geiſtlichen numero & cenſu prævalire/ und es auch nach Inhalt der angezogenen verſchiedenen Beylagen von undencklichen Jahren alſo geübt/ und hergebracht wäre/ und man ſich Wormbſiſcher theils hierin ſo wenig eines præcipui, als ein Geiſtlich Fürſtl. Votum gegen ein Fürſtl. weltliches anmaſſen könne/ und dannenhero eine beſchwerliche Neuerung wäre/ daß man an Fürſtl. Wormbſiſcher Seiten in ſolche paritæt gegen die alte und neue obſervantz bißher nicht willigen/ ſondern ſuſtiniren wollen / daß die Pfaltz-Simmeriſche Räthe ſchuldig/ und verbunden wären/ wann die Crayß-propoſition eingerichtet/ und verglichen werden ſolte/ ſich zu dem End bey der Wormbſiſchen Cantzley einzufinden / und alldar ſelbige abzureden/ und vergleichen/ ſo dann/ daß man Pfaltz-Simmeriſchen Theils nicht befugt wäre/ einen Secretarium zu Mitführung des Directorial-Protocolls nieder zu ſetzen/ wie auch bey Abfaſſung der Crayß-Concluſorum, und recollectione votorum zu concurriren. Damit nun gleichwol die löbliche Stände dieſes Ober-Rheiniſchen Crayſes durch ſolche Pfaltz-Simmeriſche vermeynte Information nicht irr gemacht / noch auch præoccupirt werden / ſondern eine recht gegründete wahrhaffte Nachricht ab der Sachen eigentlicher Bewandnüß erlangen mögen; So kan man nicht vorüber (jedoch abſque præjudicio & citra onus probandi, mit Vorbehalt aller fernerer Nothdurfft) den Ungrund ſolcher Pfaltz-Simmeriſcher Information für dißmahl nur mit wenigem/ klar an Tag zu ſtellen. Da dann vordriſt ſo wohl ex natura rei, als aus dem Herkommen zu wiſſen/ daß unter dem Crayß Ausſchreib-Ampt/ und Crayß-Directorio ein groſſer Unterſchied zu machen/ geſtalt zwarn dieſes löblichen Ober-Rheiniſchen Crayſes Ausſchreib-Ampt auff dem Fürſtl. Stifft Wormbs/ und dann dem Fürſtl. Hauß Pfaltz-Simmern hergebracht/ das Directorium aber von Anfang der geſaſter Reichs-Crayß dem Stifft Wormbs eintzig und allein verblieben/ wie ſolches annoch notoriè würcklich in uſu, und das alt und jüngere Herkommen ſo wohl vor als nach dem vorgeweſten langwiertigen Krieg / und darauff gefolgten allgemeinen Münſter- und Oßnabrückiſchen Friedenſchluß/ theils durch die beym Crayß-Archiv vorhandene Crayß-*Acta*, Protocolla, Abſchied/ und Documenta, davon man dißmahl nur etliche wenige extrahirt und vidimirt beygelegt erweißlich/ theils auch von denen noch lebenden/ welche ſich bey denen jüngern nach gemeldtem Friedenſchluß gehaltenen Crayß-Conventen befunden/ nicht geleugnet werden kan.

Allermaſſen dann ſolchem nach notoriè gantz ausfündig iſt, daß bey und auſſer Crayß-Conventen ſchrifft- und mündlich das Fürſtl. Wormbſiſche Directorium, und dirigirende Crayß-Cantzley allein durchgehend ins gemein/ und von denen Pfaltz-Simmeriſchen ſelbſt dergeſtalt genennt und davor erkennt worden; Auch bey der Fürſtl. Wormbſiſchen als dirigirenden Crayß-Cantzley die Crayß-repoſitur und Archiv verwahrt/ in vorgefallenen Crayß-Nothdurfften und Außſchreiben das Concept gefaſt / die Crayß-dictatur beſtellt und dirigirt / das Fürtzl. Wormbſiſche Protocoll/ vor das eintzige Directorial-Protocoll/ wornach man ſich gerichtet/ gehalten: daraus durch Wormbs allein extractus und atteſtata communicirt / und vor beglaubt unnd authentiſch geachtet / Anglübdnuß / Beeydigungen unnd Bürgſchafften bey der Wormbſiſchen als dirigirenden Crayß-Cantzley werckſtellig gemacht / auch die Müntz-Büchſen/

ſen/ Klagſen/ und Rechnungen/ und anders bey derſelben allein in originali abgelegt unnd verwahrt worden/ wie ſolches alles mit mehrerm aus den Beylagen ſub Num. I. II. III. klärlich zu erſehen iſt: So dann haben ſich bey ſelbiger Cantzley allein geſampter Stände Geſandten und in ſpecie die Pfaltz-Simmeriſche ſelbſt legitimirt/ und ihre Vollmachten in originali hinterlaſſen/ ja ſo gar/ als zwiſchen Chur-Pfaltz und Pfaltz-Simmern bey dem in Anno 1655. gehaltenem Crayß-Tag wegen der Vollmachten differentz entſtanden/ hat man Fürſtl. Wormbſiſchen theils ratione directorii bey dieſen nicht weniger/ als andern Ständen über die Vollmachten/ und welche darunter anzunehmen ſeyn möchte/ offentlich erkennt/ und es auch dabey ſein Verbleiben gehabt/ wie zum Theil die obgemeldte Beylag Num. I. und dann die nachfolgende Num. IV. bezeugen: So ſeynd auch zu Folge der Beylag Num. V. die Crayß-Officirer zu und nachgeordnete von der Wormbſiſchen dirigirenden Cantzley ſchrifftlich citirt/ und in Pflichten genommen worden. Nicht weniger haben die Fürſtl. Pfaltz-Simmeriſche nach Inhalt der Beylag Num. VI. je und allwegen vor beſchehener Eröffnung der Haubt-Propoſition zu den Wormbſiſchen Geſandten umb von ſolcher Propoſition mit einander mündlich zu conferiren nit aber eine ſchrifftliche Form zu vergleichen/ ſich perſönlich verfügt/ und ſo gar/ wann ſie etwas ſpäter erſchienen/ ihre Entſchuldigung eingewent: So haben auch die Fürſtl. Wormbſ. allemahl vom Stättmeiſter der Stadt Wormbs einen Bedienten der Fürſtl. Wormbſiſchen als dirigirenden Crayß-Cantzley unter währendem Crayß-Tag auff zu warten/ vermög der Beylag Num. VII. erfordert/ und gebraucht/ und laut der Beylag Num. VIII. und Pfaltz-Simmeriſcher ſelbſt eigener Information ſub n. 3. & 20. mit Benahmſung des Orts und der Zeit zu Rath angeſagt/ darin ſie dann ratione Directorii gantz allein vor Haubts geſeſſen/ die Haupt-Propoſition eröffnet/ inſonderheit aber ohne vorhergangene Communication alles das jenige/ ſo nach eröffneter ſolcher Haubt-Propoſition in den Rath zu bringen/ nothwendig vorgefallen/ proponirt/ und angezeigt/ Umbfrag gehalten/ und von Directorii wegen nothdürfftige Erinnerung gethan/ auch ohne ſolche Communication die Vota colligirt/ den Schluß gefaſt/ und eröffnet/ die bey der Wormbſiſchen Cantzley concipirte Expeditiones, Schreiben und Abſchied ebenmäſſig in öffenem Rath vorgetragen/ verleſen/ und zu geſampter Stände Erwegung geſtellt/ und alsdann allererſt Pfaltz-Simmeriſche gleich anderer Fürſten und Stände Geſandten ſich im Rath darüber mit ihren Erinnerungen vernehmen laſſen/ wie ſolches alles die Beylagen Num IX. X. XI. gnugſamb bezeugen. Nicht weniger haben ſich Krafft der Beylag Num. XII. Käyſ. und andere frembde Geſandten bey Wormbs/ als dem Directorio, angeben/ und ihre Credentiales unnd Begehren durch Wormbs in den Rath unnd Umbfrag bringen laſſen/ ꝛc. Und in Summa alles das jenige vom Stifft Wormbs verrichtet worden/ was gemeiniglich eines Directorii function und Ambt nach ſich führt: Aus welcher als Crayß-Actenmäſſiger Notorietät dann nicht allein das jenige/ ſo an Pfaltz-Simmeriſcher Seiten ex ficta præſumptione juris, als ob nemlich von erſter Beſtellung der Crayſen eine durchgehende parität in Directorio zwiſchen Wormbs und Pfaltz-Simmern angeordnet geweſen wäre/ ſondern auch was ſonſt in Pfaltz-Simmeriſcher Information unnd Beylagen angezogen worden/ von ſelbſt zerfällt/ und das zwarn umb ſo viel mehr/ als noch ferner Käyſers Rudolphi glorwürdigſten Andenckens fürtreffliche Zeugnuß in reſcripto an die Crayß-Stände de dato Prag den 1. Decemb. 1596. ſub Num. XIII. ausdrücklich vermeldet/

daß nemlich ein Bischoff zu Wormbs des Ober-Rheinischen Crayses Cantzley / Registratur, Repositur, und Custodiam actorum als Director in seiner Verwahrung jederzeit gehalten / und hergebracht / und billig der Stifft und Bischthumb Wormbs bey solcher über unfürdencklicher Zeit habender gerechtsamen und Rechten in altem Stand unverruckt und ohnangefochten verbleiben und gelassen werden solle / mit ausdrücklichem Befehl / daß in alle weg zuvordrist der Bischoff und Stifft Wormbs wie von alters gewest / und noch beschehen soll / beym Directorio, Repositur der Cantzley und Custodi actorum ruhig und ohnangefochten verbleiben solle / ꝛc. So bekennet auch Herr Pfaltzgraff Reichard / als Ober-Rheinischen Crayses mit ausschreibender Fürst / in einem aus Simmern in Anno 1596. abgelassenem Schreiben Num. XIV. daß ihm nicht gebühren wollen / der Bischöfflichen Wormbsischen Cantzley / als bey deren biß daher das Directorium gehalten worden / maß zu geben / ꝛc. zugeschweigen was sonst disseits auff den Nothfall ferner angeführt und beygebracht werden könte.

Bleibt also solchem nach billig gantz vest gestellt / daß dem Stifft Wormbs des Ober-Rheinischen Crayses Directorium privativè je und allwegen zugestanden / und noch zustehe / dem Hauß Simmern aber einig Con-Directorium nicht / vielweniger eine durchgehende parität / noch auch Crayß-Cantzley / und Annehmung der legitimationen / wie auch einige Concurrentz Anführung des Directorial-Protocolls / Abfassung der Crayß-Concluforum und recollection der Votorum, noch auch sonst einiger actus Directorialis gebühre / die Pfaltz-Simmerische auch nach alter und jüngerer observantz vor Eröffnung der Crayß-Täge mit denen Fürstl. Wormbsischen wegen der propositionen allein mündlich communicirt / und sich zu dem End allemahl zu den Wormbsischen Gesandten verfügt / einfolglich die von Pfaltz-Simmern vorgestellte argumenta, nemlich ex ficta præsumptione Juris und à paritate Juris suffragii zwischen Geist- und Weltlichen. item à potiori numero & censu der Weltlichen Banck / tum ex natura disparatorum, tum ob sequelam absurdorum, so hieraus bey Churfürstlichen und andern Reichs- und Crayß-Conventen inferirt werden musten / ad Con-Directorium gantz und gar keinen Schluß machen / und daß zwarn umb so viel mehr / als durch disseitige remonstration, auch ex actis, und so gar der Pfaltz-Simmerischen selbst eigenen Bekantnüß evidenter klar / und offenbar / daß ein Bischoff zu Wormbs nicht nur die Geistl. sondern auch die Weltl. Banck und gantzen Crayß als alleiniger Director repræsentirt / und daher dem Fürstl. Hauß Simmern am Directorio einige Concurrentz, oder participation nicht gestatten / noch einraumen kan: bevorab aber bey so beschaffenen Dingen gantz ohnnöthig / und überflüssig / mit ferner special Ablehnung der von selbst zerfallener Pfaltz-Simmerischer vermeynter Einwurff und Beylagen (als welche ein vor allemahl mit aller verträglicher eventual reservation und acceptation kräfftigst widersprochen werden) sich dißmahln weitläufftig und verdrießlich auffzuhalten: Zumahlen die Pfaltz-Simmerische Protocolla keine Directorial-Protocolla, und ohne das auch dieselbe / und was die Pfaltz-Simmerische Räthe unnd Bediente in ihren Beylagen in specie sub num. 1. 2. 3. und 4. ihrem vermeynten Con-Directorio anführen / mit obgedachter disseitiger Remonstration unnd Pfaltz-Simmerischen eigener Bekantnuß nicht bestehen / viel weniger dargegen validè probiren kan / und wann schon ein Pfaltz-Simmerischer Secretarius an selbigem Tisch / wo die Fürstl. Wormbs. das Directorial-Protocoll geführt / gesessen / und mit protocollirt / so mag doch dardurch kein Jus Con-Directorii inferirt werden / dann indeme Pfaltz-

Simmern

Simmern kein Con-Directorium hat / kan auch kein Pfaltz-Simmerisch Con-Directorial-Protocoll geführt seyn worden / sonsten müste die Stadt Wormbs / als welche auch jemanden an gedachtem Tisch zu protocolliren sitzen gehabt / ein Condirectorial-Protocoll geführt / und folglich auch ein Crayß-Con-Directorium haben / so noch notoriè nicht ist / und bekennen ja die Pfaltz-Simmerische selbst in ihrer Beylag num. 4. daß sie den Secretarium nur von wegen des Mit-Ausschreib-Ampts niedergesetzt gehabt; Wie man nun dissetts dem Fürstl. Hauß Pfaltz-Simmeren das Mit-Ausschreib-Ambt niemahln widersprochen / also ist auch sehr unnöthig gewesen die jetztgedachte und mehr andere Beylagen zu dessen Beweisung zu allegiren / und folgt drumb nicht / daß der Secretarius das Directorial-Protocoll geführt habe / zumahln solches der Fürstl. Wormbsischen als dirigirenden Crayß-Cantzley allein zugestanden / und noch zustehet / und kein Directorial-Protocoll von jemanden anders / als vom Directorio oder dirigirenden Cantzley / nemlich dem Stifft Wormbs geführt werden können: So gibt auch der sub num. 5. von Pfaltz-Simmerischen angezogene Crayß-Abschied in verbis (und seynd hiemit neben Erholung was hievorn zum zweytenmahl verglichen / daß nemlich jeder Stand sein Bedencken und Meynung zu der ausschreibenden Cantzleyen zeitlicher einschicken sol) beyden Cantzleyen keine gleiche Authorität und Respect, indem nicht allein die vorgehende zwey Abschied de Annis 1595. und 1596. sub. Num. XV. worauff sich nechst vorgemelte Pfaltz-Simmerische Beylag beziehet / sondern auch mehr andere vor und nach ausdrücklich und klar bezeugen / daß hierunter die Wormbsische Cantzley allein gemeynt / und als dirigirende die Prærogativ gehabt / wiewohl doch sonst an selbst unter der Fürstl. Wormbsischen dirigirender und Pfaltz-Simmerischer mit-ausschreibender Cantzley ein grosser Unterscheid / und vom Ausschreib-Ampt ad Directorium nicht inferirt werden mag: So seynd auch die Pfaltz-Simmerische Beylagen num. 6. und 7. daß nemlich Churfürst Friederich als Inhaber des Hertzogthumbs Simmern bey Ausfertigung der Crayß-Schreiben die præcedentz vor Wormbs / und den Vorsatz seines Nahmens prætendirt / von Wormbs aber nicht eingeräumt worden / wie sie abermahl selbst bekennen / Pfaltz-Simmern vielmehr zu wider und nachtheilig als vorträglich / indeme daraus so wohl / als andern zu sehen / wie man sich zwar dem Wormbs. Directorio, und hergebrachten prærogativen zu nähern sich nach und nach neuerlich unterstanden / an Wormbsischer Seiten aber nicht verstattet noch eingeräumt worden. Was sonst bey Herrn Bischoff Georg Anthons Zeiten immediatè nach dem Münster- und Oßnabrückischen Friedenschluß / wie auch Sede vacante beym Reichstag zu Regenspurg vermittelst der Pfaltz-Simmerischen Beylagen num. 8. biß 18. inclusivè usque ad annum 1653. vorgangen zu seyn vermeldt wird / mag dem Stifft Wormbs aus denen Ursachen nicht theilhafftig seyn / dieweil offenbahr und Crayßkündig ist / daß jetztgedachter Bischoff Georg Anthon / umb deswillen er das tempore belli hinweg geflehte Crayß-Archiv noch nicht bey handen gehabt / und selbst vor seine Person in dem Bischthumb nicht residiren können / bewogen worden / Pfaltz-Simmern als mit ausschreibenden Fürsten zu ersuchen / daß Sr. Durchl. den Gefallen erweisen / uñ Jhnen Bischoff Georg Anthon nur auf eine zeitlang etwas enthebē helffen wolte / so auch / wiewohl ungern / geschehen / indem sich Pfaltz-Simmerns Durchl. deswegens entschuldigt / und dadurch gnugsamb zu verstehen geben daß sie hierin nicht Jure proprio verfahren / sonnur auff freund-nachbarliches Ersuchen auff eine zeitlang / und also salvo pleno Jure Directorii

Womatienſis, die Enthebung gethan/ und kan dannenhero daſſelbe/ zumahln ohne das/ die im Anno 1650. zu Creutznach geweſte Zuſammenzunfft vermög der Beylag Num. XVI. keine gemeine Crayß- ſondern nur etlicher weniger Stände particular-Verſamlung geweſen/ wie auch das jenige/ ſo Anno 1653. Sede vacante zu Regenſpurg/ allwo der Stifft damahls weder Geſandten noch ſonſten beym Crayß-Directorio herkommene Leute gehabt/ geſchehen/ dem Stifft Wormbs umb ſo viel weniger præjudiciren/ als nachgehends der Stifft Sede adhuc vacante, und hierauff gefolgter Herr Biſchoff Hugo Eberhard hochſel. Andenckens/ dergleichen Enthebung nicht länger begehrt/ ſondern ſelbſt das Directorium, wie von Pfaltz-Simmern auch vor billig erkannt worden/ vollkömmlich wieder zu führen ſich würcklich unternommen/ die Pfaltz-Simmeriſche auch zu Folg eigner Bekäntnüß und Erklärung von ſelbiger Zeit an die Fertigung aller und jeder Crayß-Ausſchreiben wiederumb bey der Fürſtl. Wormbſiſchen als dirigirenden Crayß-Cantzley allerdings gelaſſen/ und keine Umbfertigung an gewiſſe Crayß-Stände bey der Pfaltz-Simmeriſchen Cantzley/ wie jetzt allererſt ſeither dem Jahr 1664. gantz neuerlich und wider ſolche ſelbſt eigene Bekandnüß und Erklärung verſucht worden/ prætendirt/ wie ſolches alles die Beylagen Num. XVII. XVIII. gantz klar und ausdrücklich beweiſen. Es haben zwarn die Pfaltz-Simmeriſche bey dem zu Wormbs in Anno 1655. gehaltenem Crayß-Convent ein Con-Directorium einzuführen ſich unterſtehen wollen/ man hat es aber Wormbſiſchen Theils auff keine Weiß noch Weg geſtattet/ ſondern ſich ſolchem gantz neuerlichem Geſuch offentlich widerſetzt/ und das Directorium von Anfang biß zu End des Crayß-Tages beſtändig geführt/ und behaubtet/ geſtalt dann auch uneracht der Pfaltz-Simmeriſchen neuerlichen Oppoſition der Crayß-Convent dergeſtalt beſchloſſen/ und der Abſchied auffgerichtet/ und ſignirt worden/ wie die Pfaltz-Simmeriſche in der gedruckten Information in paſſu dieſen Crayß-Tag betreffend/ durch ihre eingewendte wiewol ohnbegründte Contradictiones ſelbſt geſtehen/ und es ohne dem Crayß kundig iſt/ wie man an Wombſiſcher Seiten am Directorio das geringſte nicht weichen oder nachgegeben. Das man ſonſt Pfaltz-Simmeriſchen theils vermittelſt der Beylag num. 19. erweiſen will/ daß das Ausſchreiben zu dieſem Crayß-Tag beneben dem jenigen/ ſo in die Crayß-deliberation kommen ſoll/ zwiſchen beeden ausſchreibenden Fürſten verglichen/ iſt gantz unnöthig und vergeblich/ dieweil man diſſeits ein ſolches/ als ein herkommenes annexum des Ausſchreib-Ampts/ krafft deſſen die Haubt-Puncten der deliberation dem Ausſchreiben inſerirt werden/ niemahl beſtritten; Daß man aber beederſeits ſuper forma propoſitionis ſich ſchrifftlich vergleichen müſſen/ wird man Pfaltz-Simm. Seiten nimmer behaubten können/ und ſeynd die übrige Pfaltz-Simmeriſche Beylagen num. 20. 21. und 22. vielmehr dem Stifft Wormbs als Pfaltz-Simmern vorträglich/ indem dieſelbe ſo wol als die gedruckte Information ſelbſt ausdrücklich bezeugen/ daß bey obgemeldtem in Anno 1655. gehaltenem Crayß-Convent die Wormbſiſche am Directorio den Pfaltz-Simmeriſchen das geringſte nicht eingeräumt/ dann nachdem man an Wormbſiſcher Seiten die Vota colligirt/ und das concluſum publicirt gehabt/ und etliche Weltl. unter dem Prætext, als wann die majora nicht alſo ausgefallen wären/ ſich darwider geſetzt/ hat der Fürſtl. Wormbſ. Abgeſandt zu dem Pfaltz-Simm. (dieweil dieſer ſeiner eigenen Bekäntnüß nach nit ausgehen können) ſich verfügt/ und gegen denſelben beſchwert/ auch folgends dem Pfaltz-Simmer. auff dem Burgerhoff abſonderlich den Unfug remonſtrirt/ mit der ausdrückli-

Brücklichen Anzeig/ daß er der Wormbsisch ultrò bereit wäre/ jedoch citra præjudicium in offene Rach das publicirte concluſum ex ſingulorum Votis juxta protocollum zu behaupten/ wie dann auch vermög der Beylag Num. XVIII. geſchehen/ dadurch aber dem Pfaltz-Simmeriſchen in collectione & recollectione votorum einige concurrentz nicht geſtattet/ noch auch die concluſa vor derſelben publication dem Pfaltz Simmeriſchen communicirt worden/ ſonſten würde ſich dieſe ſampt andern Weltlichen deren darwider in obgemeldten Pfaltz-Simeriſchen Beylagen num. 20. 21. 22. geführter Beſchwerungen enthalten haben. Und hätte es zumahl auch der Entſchuldigung nicht bedörfft/ welche in dem Pfaltz-Simmeriſchen Druck enthalten/ daß nemlich bey jetzt-gedachtem Crayß-Tag das weltliche Con-Directorium wegen entſtandener damahliger differentz zwiſchen Chur-Pfaltz und Pfaltz-Simmern nicht gnugſam hätte beobachtet werden können/ dann es hat denen Pfaltz-Simmeriſchen gar kein Con-Directorium zugeſtanden/ folglich ſie auch keines zu beobachten gehabt/ ſondern billig das Directorium bey ſelbigem Crayß-Tag ſo wol/ als auch vor und nach demſelben/ und zwarn noch jüngſt bey dem auff gegenwärtigem Reichs-Tag gehaltenem Crayß-Convent, durch Wormbs geführt/ und eben umb des willen bey jetztgedachter Crayß-Verſamblung kein Pfaltz-Simmeriſcher Secretarius zugelaſſen worden/ dieweil man Pfaltz-Simmeriſchen theils denſelben in ſpecie von wegen deß neuerlich prætendirten Con-Directorii zu Haltung eines Con-Directorial-Protocolls nieder zu ſetzen vermeynt gehabt/ ſo man an Wormbsiſcher Seitẽ in ſolcher Qualität nicht hat geſchehen laſſen können. Und iſt ja noch in friſcher Gedächtnüß/ als der Pfaltz-Simmeriſche Abgeſandter mit und neben andern Weltlichen bey vorgemeldtem Crayß-Convent zu Regenſpurg das Con-Directorium zu erhalten vermeynt/ daß Ihre Chur-Fürſtl. Gn. zu Maynt ꝛc. als Biſchoff zu Wormbs in dero Quartier zu gemeldtem Regenſpurg perſöhnlich denenſelben den Unfug vorgehalten/ und aus bey handen gehabten verſchiedenen Crayß-Acten und Protocollis gantz klar vor Augen legen laſſen/ wie ſolches mit mehrerm aus dem von Sr Chur-Fürſtl. Gn. an Ihre Churfl. Durchl. zu Pfaltz in dieſer materi abgelaſſenem Antwort-Schreiben Num. XX. zu erſehen iſt; Aus welchem allem dann gantz klar am Tag liegt/ daß nit allein die zu mehrbeſagtem Regenſpurg vom Pfaltz-Simmer. eingeſchobene und ſub num. 23. beygelegte proteſtation (als welcher man gleichwol è veſtigio diſſeits zum Uberfluß widerſprochen gehabt) ſondern auch alles das übrige/ ſo zu vermeynter Erhaltung eines Con-Directorii in der Pfaltz-Simm. Information begriffen gantz ohnbegründet und nichtig/ und die Pfaltz-Simm. verſuchte neuerliche Anmaſſungen unbillig/ und unzuläſſig ſeyen; Zumahl man ſolchem nach Fürſtl. Wormbsiſchen theils nicht zweiffeln will/ es werden die löbl. Stände dieſes Ober-Rheiniſchen Crayſes/ und inſonderheit die Weltliche es auch dergeſtalt bey ſich befinden/ und faſſen/ und daher nicht gut heiſſen/ ſondern vielmehr die Pfaltz-Simmeriſche dahin nachdrücklich erinnern helffen/ damit ſie davon/ wie recht und billig/ abſtehen/ und ſich dergleichen künfftig enthalten mögen. Allermaſſen dann Ihre Chur-Fürſtl. Gn. zu Maynt bißhero das Ober-Rheiniſche Crayß-ſo wol/ als das Reichs-Directorium zu des Vatterlands friedlichem Wohlſtand/ Nutzen und Beſten alſo geführt zu haben verhoffen/ auch noch künfftig dergeſtalt führen werden/ daß man Ihro deſſen vielmehr zu dancken/ als ſich darab zu beſchweren Urſach haben werde/ und ſetzen zu den löblichẽ Crayß-Ständen das zuverſichtliche gute Vertrauen/ ſie ihro eben ſo wenig an ihren wohlhergebrachten Juribus Eintrag zu thun gemeynt ſeyn werden/ als Ihre Churfl. Gn. auch ihnen gegen die übrige etwas nachtheiliges zu zumuthen nicht gedencken.

Num. I.

Num. I.

Extract aus des Ober-Rheinischen Crayses Müntz-probations-Abschied vom 26. August. Anno 1605.

HErtzog Georg Gustavus Pfaltzgraff bey Rhein durch eingelieffertes zur Fürstl. Wormbsischen dirigirenden Cantzley / und an beyde dieses löblichen Ober-Rheinischen Crayß ausschreibende Fürsten abgangenes Schreiben sich entschuldiget / ꝛc.

Item circa finem.

Und damit sein Hochfürstl. Gn. (Herr Bischoff zu Straßburg) wegen dieser Verabschiedung keine Ohnwissenheit künfftiglich fürgeruckt oder prætendirt werden möge / als soll förderlich von ausschreibender dirigirender Cantzley dem allhie gewesenen Herrn Gesandten zu solchem End dieses Abschrifft zur Nachrichtung zugefertiget werden;

Extract aus des Ober-Rheinischen Crayses Müntz-probations-Abschied vom 4. Mart. und 24. Febr. Anno 1609.

DJeweil nun die beschriebene Ständ (etlicher wenig ausgenommen / deren sich gleichwol theils durch Schreiben / theils Mündlich entschuldigen lassen / mit Erklärung / was bey dieser vorwesenden Tractation für gut angesehen / und verabschiedet / demselben sich beyzupflichten) Ihrer Gesandten / Räth und Bottschafften genugsam gevollgemächtigt / und instruirt / anhero abgeordnet / welche sich bey Fürstl. Wormbsischer dirigirender Cantzley ihrer Abfertigung und Ankommens gebürlich angeben / ist man nach gewöhnlichem Ansagen beysammen erschienen / ꝛc.

Extract aus dem Müntz-probations-Abschied des Ober-Rheinischen Crayses / vom 2. und 23. Mart. Anno 1612.

NAch dem nun ohne daß hievorn von dem Niederländischen Westphalischen correspondirendem Crayß zween unterschiedliche Müntz-probation-Abschied / verschienen sechzehenhundert eilfften Jahrs in Majo und Octobri auffgericht / bey der Fürstl. Wormbsischen Cantzley ankommen gewesen / als haben mehr Hoch- und Höchstgedachte beede ausschreibende Ihre in diesem Crayß mitbegriffene Müntz-Stände neben Uberſendung solcher Abschied Copien anher erfordert / deren mehrertheil auff obbestimbten Tag erschienen / und sich üblichem Brauch nach / bey der Wormbsischen dirigirenden Cantzley neben Einreichung ihrer Gewalt schuldiger Gebühr angeben / und hiernechst auff Ansagen zusammen kommen / ꝛc.

Ferner in selbigem Abschied.

ES hat der wohlgeborne Graff und Herr / Herr Ludwig Graff zu Leiningen / und Rixingen / Herr zu Westerburg / des Heil. Röm. Reichs semper frey / ꝛc. daß bey Weyland der Röm. Käys. Maj. Herrn Rudolphen dem andern / ꝛc. unserm allergnädigsten Herrn / Höchst Christseligsten

ligſter Gedächtnüß erlangt und ausbrachte Müntz-Regal und Privilegium den anweſenden Geſandten/ Räth und Botſchafften in originali aufflegen/ und damit ſein Müntz-Freyheit qualificiren und notificiren laſſen/ ob welchem die Herrn Geſandten ſich content erklärt/ und iſt davon ein vidimirte Copia bey der dirigirenden Cantzley auffzubehalten gefertiget/ und fürters ad dictandum gegeben worden/ ꝛc.

Ferner in ſelbigem Abſchied.

SO bleiben gerührte Documenta biß der Ordnung von ihme Limpen dißfalß Genügen geſchicht/ bey der Cantzley vor und auff behalten/ hiernach er ſich zu gerichten.

Extract aus dem Abſchied des Ober-Rheiniſchen Crayß Müntz-Probations-Tags/ vom 11. 21. Febr. 1613.

WOrauff dann abermahl der ferndige Beſchluß ergangen/ daß ein jeder Stand reifflich nachdencken/ und zur Fürſtl. dirigirenden Wormbſiſchen Cantzley ſein Gutachten in benanter Zeit beſchrieben einſchicken ſolte/ ꝛc.

In ſelbigem Abſchied hernach.

VOrders auff deß Crayß Wardeins bey der dirigirenden Cantzley beſchehene Anzeig/ daß er mit ſeiner Relation über die aus den Müntzbüchſen entpfangene Proben/ und was er ſonſten zu berichten fertig wäre/ ꝛc.

Extract Crayß Protocolli Müntz Probation-Tags Anno 1617.

Montags den 5/15. Maij.

WOrmbſ. Obwol man gäntzlich darfür gehalten/ es würden nit allein vermög gemeiner Reichs-Conſtitution ſondern auch vorm Jahr gemachten Abſchieds mehrere Stände ihre Gewalt oder Abgeordnete abgeſchickt/ ꝛc. Nachdeme aber das Gegenſpiel aus Erſehung zum Protocoll verzeichneter Gewälde und angegebener Stände erſcheinet/ als wird man ratione directorii ſolches zu gebührlicher Relation wiſſen in acht zu nehmen.

Ferner daſelbſt.

ISt per Majora dahin geſchloſſen/ das Hauß Hepp einen anderen Lehrbrieff in debita forma der Fürſtl. Worbſiſchen Cantzley/ als directorio einzulieffern/ angewieſen werden ſoll/ quo facto könte alsdann Beeydigung vorgehen.

Extract aus jetztgedachten Müntz Probation-Tags Abſchied/ de Anno 1617. 7/17. Maij.

SOnſten iſt im Nahmen der Herren Grafen zu Stollberg zum Wardein hiebevor præſentirte Hanß Henrich Schläbuſch auff beygebrachten eines Erſ. Raths der Stadt Wormbs ihme ertheilten Abſchied bey der Fürſtl. Wormbſiſchen Cantzley mit denen gewöhnlichen Pflichten

beladen/ aber von der Rheingräfl. Vormundschafft zum Müntzmeister vorgestellte Hanß Heyd umb so lang hierzu behuffige und genugsame *Documenta*, bevorab wegen seiner ausgestandenen Lehrjahren von ihme zum *Directorio* eingelieffert/ zuruck gestellt worden.

Extract Crayß Protocolli, de Anno 1655. Martis 16, 26. Jan.

HAnau Liechtenber. Idem (Herr David von Kirchheim) wie Hanau Muntzenberg.

Idem, wolte ein Votum wegen Emichsburg vor ein Grafen zu Leiningen führen/ ist aber solches vom Directorio nicht admittirt worden.

1. Febr. post meridiem.

Solms Lich. ꝛc. ꝛc.

ab eodem repetitur idem wegen
Braunfelß/ und
als er wegen übriger Solmischen Häuser/ wie auch wegen Stollberg idem repetiren wolte/ hat Director vermeldet/ daß nicht mehr dann 3. Solmsische hergebracht.

3. Febr. mane.

Waldeck prætendirte 3. Vota, ward aber à *Directore* mehr nicht dann eins gestattet.

15. Febr. mane.

Leiningen Westerburg/ ꝛc. also will man verhoffen / auch ein löblich Directorium darumb gebetten haben/ ins künfftig Westerburg in seinem gebührenden Ort / und zwarn von Darmb auffzuruffen/ ꝛc.

Ibidem paulo post.

Waldeck. Hält man vor das beste und thunlichste/ daß durch gütliche Tractaten/ auf ein leidentlich stück Gelds/ und zwaren vermittels von dem Hochlöblichen Fürstlichen Wormbsischen *Directorio* vorgeschlagen/ und anerbottene Interposition einer hohen Persohn/ ꝛc. ꝛc. dieses Werck zu erheben/ ꝛc.

Extract des Ober-Rheinischen Crayß Abschieds vom 24. Febr. und 6. Märt. Anno 1655.

GEstalt dann auch dieselbe durch Ihre Räthe/ Gesandte und Vollmächtige in guter Anzahl daselbst erschienen/ und nach beschehenen Legitimationen/ die vom löblichen Crayß-Directorio eröffnete propositionem sub litera B. angehört/ und als dabey zugleich vorkommen/ was gestalt/ von mehr allerhöchstgedachter Ihrer Käys. Maj. ein Gesandter / nemlich der Wohlgebohrne Herr Johann Christian Freyherr von Boineburg/ Ritter und Käyserl. Cammerer/ vermittels eingeschickten Käyserl. Creditius laut Inhalts L. C. bey besagtem Crays Directorio umb Benennung Zeit und Ort seine obhabende Käyserl. Commission in pleno abzulegen/ sich angemeldet/ bey dieser ersten Zusammenkunfft beschlossen/ daß Wohlermelter Käys. Herr Commissarius durch gewisse Crayß Deputirte von allen vier Bäncken gebührend empfangen/ eingeholt/ und zu offentlicher Crayß-Versamblung begleitet werden solle/ allermassen dann/ nach dem

ein

ein solches zu Werck gesetzt/ und der Käys. Herr Gesandte darauff sein Propositionem, so Schrifft- als Mündlich nach Inhalt der Beylag lit. D. abgelegt/ das Fürstl. Wormbsische Directorium denselben hierauff im Nahmen des gesambten Crayses nach Verrichtung gebührender gegen Curialien einer förderlichen Antwort hinwiderumb mündlich vertröstet.

Extract aus einem den 13/23. Febr. 1655. Jhr. Fürstl. Gn. Herrn Hugo Eberharden Bischoffen zu Wormbs/ von Gräfl. Solms. und Stollbergischen Rath und Abgesandten D. Joh. Conrad Caussenio übergebenem Memorial.

Als gelangt an Ew. Fürstl. Gn. meine unterthänige hochfleissige Bitt/ sie wollen die Herren Graffen zu Solms und Stollberg bey ihrer Possession, vel quasi juris Sessionis & votandi & respectivè præcedentiæ gnädig lassen und handhaben/ dahero dero Rath und Directorn Hn. Dr. Bertram ernstlich befehlen/ daß er mehr Hochermeldten Herrn Graffen zu Solms unnd Stollberg darinn keinen weitern Eintrag thue/ sondern Solms für Königstein und nach Königsstein die Herrn Graffen zu Stollberg/ ꝛc. auffruffen/ auch jedem regierenden Herrn Graffen zu Solms und Stollberg sein Votum lassen soll/ darbey dann kein Privilegium infinitatis zu besorgen/ weil die Graffschafft Solms und was Stollberg von der Graffschafft Königstein possidiren/ keine weitere Subdivision oder mehr regirende Herrn leidet und zu lässet.

Num. II.

Extract Crayß-Abschieds gehalten zu Wormbs/ den 6/16. Septembris 1599.

Ist abermahl zwischen Isenburgisch und Leiningen Dachsburg. auch Rheingräffischen Gesandten Ratione Sessionis & Voti protestirt so dann der andern bey jüngstem Abschied in designatione angemeldeter Graffen und Herrn halber/ jedes damahls vorbehaltene Recht unnd Gerechtigkeit anhero erholet worden/ und erbeut sich die Fürstl. Wormbsische Cantzley die vorige alte designationes nominum auffzusuchen/ auszuzeichnen/ und den HH. Gräflichen ob sie es begehren/ einzuhändigen/ zu dem Ende/ ob wohlermeldte Grafen und Herrn unter sich dermahleins richtige Vergleichung treffen möchten.

Extract aus dem Müntz Probations-Crayß Protocoll Anno 1616.

Martis 21, 31. Maij Anno 1616.

Dieses Morgen umb 7. Uhr schickt Hertzog Gustavi Gesandter anhero zu mir Secretario begehrt zu wissen/ was der Zweybrückische Gesandter auff se'n Hertzog Gustavi schrifftlich eingewandte protestation ratione præsessionis geantwortet/ und bat ihme dessen Abschrifft mitzutheilen.

Extract aus dem Müntz-Probations-Abschied de Anno 1620. den 8, 18. Maij.

Alles bey Pön und Bestraffung des Heil. Reichs Müntz-Edict einverleibt / und ausführlich im Jahr ꝛc. 609. und 612. bey diesen Crayß ernstlich kräfftiglich wiederholet/ dahin so wol die Ständ selbsten/ als auch Müntzmeister und Wardein zu verweisen/ und denselben/ so die Abschied nicht bekant/ daraus dieser §. auff Ihro Erforderungen aus der dirigirenden Cantzley zu Abschneidung aller vortheilhaffter Ausred und verdächtliche Behelff mitzutheilen.

Attestatum.

WIr Hugo Eberhard (tot. tit.) thun kund hiemit/ nachdeme Uns die Edle und Veste unsere liebe besondere Burggraf Baumeister und Burgmänn der Käys. Reichsburg Friedburg zuvernehmen geben/ was Gestalt nit sie/ sondern Burgermeister und Rath der Stadt daselbst zu dem jüngsthin im Ober-Rheinischen Crayß nach Franckfurt auff den 16/26. Novemb. ausgeschriebenen Müntz Probation-Tag beschrieben/ mit unterthäniger Bitt/ weil die Adelige Burg dieses löbl. Crayses Müntz genoß/ und die Besuchung der Probation-Tägen Ihro und nicht der Stadt zustehe/ wir ihnen beglaubten Schein mittheilen wolten/ daß dißmahlige Unterlassung des Ausschreibens ihnen weder jetzt noch künfftig nachtheilig seyn solle/ daß wir diesem nach in Krafft des uns zustehenden Crayses *Directorii* auf beschehene genugsame remonstration ein solches nicht abzuschlagen gewüst/ sondern den begehrten Schein mitgetheilt/ wie dann hiemit würcklich geschicht/ in urkundt unserer eigenhändiger Unterschrifft / unnd beygedruckten Fürstl. Secrets Dirmbstein/ den 18. Decemb. An. 1660.

Hugo Eberhard Ep. W.

(L.S.)

Aliud.

NAchdem der Hoch-Wohl Edelgebohrne und Gestrenge Herr Johann Hartmuth von Langlen Gräfl. Nassauischer Rath und Ober-Ambtmann zu Irstein bey dem anhero auff den 2/12. dieses Monats ausgeschriebenen Ober-Rheinischen Crayses Müntz probation-Tag in Nahmen/ und von wegen der Hoch-Adeligen Burg Friedburg zufolg deroselben zukommenen Fürstl. Ausschreibens erschienen/ und darüber Schein begehrt; Als habe demselben in Erwegung wolgedachter Herr von Langlen berührter massen sich bey dem Fürstl. Wormbsischen Directorio krafft übergebener Vollmacht in Nahmen und von wegen der Hochadelichen Burg Friedburg gebührend legitimirt, und sothane legitimation vor gnugsam angenommen worden / auff Ersuchen nicht zuverweigern gewist/ sondern hiemit in Urkund aigner Handschrifft und beygedruckten gewöhnlichen Pitschafts ertheilen wollen/ Signatum Wormbs den 13/23. Julij An. 661.

Constantin Bertrams, Fürstl. Wormbsischer zu ged. Tag bevollmächtigter Rath.

Aliud

Aliud.

DEmnach bey dem Hochwürdigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Johann Philipsen/ Ertz-Bischoffen zu Mäintz/ des Heil. Röm. Reichs durch Germanien Ertz-Cantzlern und Chur-Fürsten/ Bischoffen zu Wormbs und Würtzburg/ Hertzogen zu Francken/ des Ober-Rheinischen Crayses Directorn, &c. Jhre Fürstl. Gn. Herr Carl Dietrich Ott/ des Heil. Röm. Reichs Fürst zu Salm/ Wild- und Rheingraff/ Freyherr zu Vinstingen zu Anholt/ ꝛc. Einständig und gebührend ansuchen lassen/ ihro aus der hiesigen Ober-Rheinischen Crayß Cantzley ein attestatum in forma probante mitzutheilen/ daß die uhralte nunmehr Gefürstete Grafschafft Salm eine immediat Reichs- und in diesen hochlöbl. Ober-Rheinischen Crayß gehörige Graffschafft/ und dessen Mitglied auch in allen und jeden Begebenheiten darvor erkant/ geachtet/ und vertretten; Gestalten hochgedachte Seine Fürstl. Gn. deren in würcklicher Possession und Besitz seye; Allermassen nun bey hiesigen Ober-Rheinischen Crayß Archiu sich befindet/ daß besagte Gefürstete Graffschafft Salm ein ungezweiffelte des Heil. Röm. Reichs Immediat unnd demselben Crayß einverleibte Graffschafft/ so dann hie vorige deren Jnhabere nicht weniger als hochgedachte Jhre Fürstl. Gnaden jetziger Possessor in allen und jeden oneribus vor kundbahre Mitständ seyen gehalten worden/ dieselbe gleichfalls in Crayß-Kriegsverfassungen/ Convocationen zu Müntz-probations- und andern Crayßtägen/ wie noch bey dem jüngst An. 1655. allhie in Wormbs vorgewesten erschienen/ ihre Session bekleidet/ und Stimmen geführt/ über diß vermög vormahligen und den 4. Novemb. jüngst des Käys. Fiscals ratione der Cammergerichts Unterhaltung beschehenen Anruffens in des Heil. Reichs Matricul unterm Ober-Rheinischen Crayß Seine Fürstl. Gnaden begriffen zu seyn bekant/ inmassen auch vielermelte Graffschaft/ vorm Jahr/ 1571. mit 2. zu Roß und 9. zu Fuß in gemeltem 1571. und darauf gefolgtem 1577. Jahrē aber mit 2. zu Roß und 4 zu Fuß wie noch im Anschlag sich befindet.

Als ist von Höchstgedachter Jhrer Churfürstl. Gnaden zu Mäintz/ unserm gnädigstem Herrn über obiges alles gegenwärtigen Schein/ dessen sich offt hochgedachte Jhre Fürstl. Gnaden der Nothdurft nach gehörigen Orts zu bedienen haben mögen/ deroselben unter hiesigem Fürstl. Wormbsischen Regierungs-Jnsiegel mitzutheilen/ gnädigst befohlen worden. Actum Wormbs den 13. Febr. An. 1668.

L. S.

Fürstliche Wormbsische des Hochlöbl. Ober-Rheinischen Crayses dirigirende Cantzley.

Num. II.

Extract Müntz-probations-Tags Abſchieds / vom 26. Auguſt. Anno 1605.

UNd dann die Gräffliche Hanau-Lichtenbergiſche Müntzbüchs / welche vom Majo nechſthin biß anhero bey der Fürſtl. Wormbſiſchen Cantzley / wegen etzlicher vom Herrn Gräflichen Hanauiſchen Abgeordneten ſelbſten angeregter Verhinderungen / uneröffnet verblieben.

Extract Müntz Probations-Abſchieds vom 23 Aprill. und 3. Maij. Anno 1607.

DJeweil nun mehr beſagte des Crayß Wardeins Relation unter andern mit ſich bracht / daß neben jetzt angeregten Fuldiſchen Pfenningen / ſich andere mehr / benantlich zu Bergen / und zu Freyburg in Schweitz / auch andere gemüntzte Pfenning / im Schwang und Gang befunden / an denen Mr. der Müntzordnung / nach umb 8. fl. 44. Kreutzer / Item Reſpectivè 6. fl. 36. Kr. So dann 6. fl. 50. Kr. zu hoch auskome / geſtalt er derſelben unterſchiedlich zu beſchauen / unnd bey der Fürſtlichen Wormbſiſchen Cantzley zur Nachrichtung auffzubehalten vorgelegt / ꝛc.

Extract aus dem Müntz Probations-Abſchied de Anno 1609.

VNd dann mit dieſem Geding / daß er bey dieſem Crayß Handtreulich angeloben ſolle / auff ereigende Klagen / und Anzeigungen / wie die Nahmen haben mögen / des Crayß Erforderung und Befelch / gehorſamlich zugeleben / geſtalt er bey der Fürſtl. Wormbſiſchen Cantzley würcklich verſprochen und angelobet.

In ſelbigem Abſchied ferner.

BEy dieſer Relation und Verrichtung iſt fürs fünffte den Herren Geſandten proponirt und angezeiget worden / was der Stadt Franckfurt Abgeordnete / wegen etzlich angehaltener Laſt drey Kreutzer / ſo ohnlängſt 5. Perſonen von Ranſtatt aus / in bemelte Stadt Franckfurt / uñ ihres Burgers Andres Sparen genannt Behauſung tragen und lieffern ſollen / bey der Fürſtlichen Wormbſiſchen Cantzley ſchrifftlich eingeben / und benebens Mündlich gebeten / weſſen ſie ſich mit beſagtem angehaltenen Geld / und in Specie gegen den Herrn Graffen zu Stollberg / ſo ſich dieſer Ding bey dem Rath zu Franckfurt angenommen / zuverhalten / ꝛc.

Daſelbſt.

Und möchte mehr wohlgemelter Herr Graff zu Stollberg / deſſen anjetzo zur Stell geweſener Geſandter gleichwol von ſein des Herren Grafen Perſon wegen Entſchuldigung eingewendt / hiermit zu erinnern ſeyn / weil er Müntzmeiſter ſich recta auff S. Gn. referirt / und ferneren ſatten ausführlichen Bericht zur ausſchreibenden Cantzley zu thun / ꝛc.

Ferner.

Ferner.

Und ſollen ermeldte beede Legſtädt ihre ſeit dem Jahr 1605. hinderſtändige Rechnung inner nechſten Monats friſt zur Biſchofflichen Wormbſiſchen Cantzley einſchicken/ ꝛc.

Extract aus des Ober-Rheiniſchen Crayſes Müntz probations-Abſchied de Anno 1613. 11, 21. Februarij.

DEmnach auch des Crayß bey der Stadt Franckfurt beſtellter Einnehmer/ ſich jüngſter Verabſcheidung gemeß anhero verfüget/ ſeine Rechnungen vorzulegen/ und über den erregenden Errorem wegen der bey unterſchiedlichen Reichs-Verſamblungen/ dem Niederländiſchen Weſtphaliſchen Crayß zu gutem bewilligter 6. Monat Bericht zu thun/ ſo iſt zwar beſagte Rechnung von Anno 1605. biß dato gefertigt/ angehört und vernommen worden/ was der Stadt Franckfurt ihres gethanen Vorſchuß halben im Receſs verbleibe; weil man aber dißmahls angedeuten Errorem ohne fernere Erkündigung und Erſehung/ bey der Wormbſiſchen Cantzley dißfalls habender Acten/ eigentlich nit erledigen können. Zu dem ein Nothdurfft ſeyn will/ daß ermelderer Einnehmer/ wie auch die Stadt Straßburg ſonderbahre Extract oder Verzeugnüß fertigen/ wer von dieſes Crayß Ständen an obbeſtimbten 6. Monatlichen Reichs-Hülff ein oder anderen Orts; Item an des Crayß particular-Contributionen oder Anlagen biß dato erlegt habe; ſo iſt ihme Einnehmeren befohlen/ wie auch dem Straßburgiſchen Geſandten Erinnerung geſchehen/ ſolche Extract zu beförderen/ und zur Wormbſiſchen Cantzley zu verſchaffen; bey deren dann mit Fleiß nach zu ſehen/ und die gewiſſe Beſchaffenheit zu erlernen/ ꝛc.

Num. IV.

NOtandum. Daß unter übrigen Crayß Protocollis die de Annis 1597/1599/1600/1613/1616/17. ꝛc. In ſich ſpecificè enthalten/ wie die Ständt ſich nach und nach beyder Wormbſiſchen Cantzley mit Einliefferung ihrer Gewält legitimirt.

Extract Ober-Rheiniſchen Crayß Protocolli de Anno 1592.

2. Maij Anno 92.

SImmeriſch. Nach dem er neben Knauffen abgeordnet/ ſonderlich aber was Müntz-probation-Werck zu verrichten/ als hab er ſeinen Befehl zur Wormbſiſchen Cantzley gelieffert.

Extract aus dem Crayß Protocoll de An. 1599.

Dienſtags den 28. Auguſt.

HEſſen Pfaltz-Simmeriſche ein Schreiben von Marggraff Georg Friderichs zu Onolzbach Räthen an Churfürſtlichen Pfaltz verordnete hohe Räth zu Heydelberg abgangen/ darinn ſie nomine

nomine Administratoris, zu Straßburg zu jetzigen Crayß-Tag substituirt/ bey Wormbsischer Cantzley einlieffern/ sich damit zu legitimiren.

Extract aus dem Mäintz-probations-Abschied de Anno 1612. in fine.

SO werden allerseits Gräfl. Leiningische Häusser hiemit wohlmeynlich erinnert/ sich sambtlicher Strittigkeit/ wo müglich/ selbst zu vergleichen/ im Fall aber verbleibens/ ist verabschiedet/ daß nach Ausweissung des H. Reichs Probier-Ordnung/ es also zu halte/ daß/ welcher die strittige Ständ abgeordneter sich bey künfftig vorstehenden Crayß-Versamblungen/ bey der Fürstlichen Wormbsischen Cantzley zum ersten angeben wird/ deme bey wehrender selbiger Tagfahrt die præcedentz in sessione & voto doch keinem Theil an seinen Rechten/ zu einigem Præjuditz oder Nachtheil/ sondern dessen vorbehaltlich/ ohngehindert gebühren soll.

In Puncto strittiger Vollmacht zwischen Chur-Pfaltz und Pfaltz Simmerischen auff dem Ober-Rheinischen Crayß-Tag zu Wormbs An. 1655.

Extractus Crayß Protocolli. In Conf. 10. Feb. 1655.

NB. Wormbs. Als Director Hernacher über beede Vollmachten erkent/ und in pleno pronuntiirt nemine contradicente pro Simmern/ Salvâ tamen Contradict. & protest: con: prætens: Condirect: Simmer.

Copia.

Eines Pfaltz-Simmerischen zur Fürstl. Wormbsischen dirigirenden Crayß-Cantzley eingebenen Original Gewalts/ ꝛc.

WIr Maria Eleonora von Gottes Gnaden Pfaltzgräffin bey Rhein/ ꝛc. Aus Churfürstl. Stamm der HHr. Marggrafen zu Brandenburg Wittibe. Bekennen Krafft dieses/ demnach vermög allgemeinen letzthin zu Regenspurg gefasten Reichsschluß/ eine Zusammenkunfft dieses Löbl. Ober-Rheinischen Crayses Ständen auf nechst-verstrichenen 5/15. Januarii in des Reichs Frey-Stadt Wormbs ausgeschrieben/ darauff auch bereits/ nach Einfindung deren darzu beschriebener Stände Gesandten ein Anfang der deliberationen gemacht worden.

Unnd aber nach nunmehr tödtlichem Hintritt des Durchleuchtigsten Fürsten/ Herrn Ludwig Philipsen/ Pfaltzgrafen bey Rhein/ Hertzogen in Bayern und Grafen zu Sponheimb/ ꝛc. Unsers freundlichen geliebten Herrn und Gemahls lobseel. Andenckens Ihr Libd. zu diesem Convent, mit Vollmacht und Instruction des gemeinen besten wegen / abgeordnete Räth und Gesandten/ unsers / als durch Testament verordneten Vormunderin unsers hochgeliebten Sohns

des

des Hochgebohrnen Fürſten Herrn Ludwig Henrichs Pfaltzgrafens bey Rhein / ꝛc. fernern Gewalts vonnöthen haben / daß wir ihnen nemlichen / denen Hochgelehrten unſern reſpectivè Räthen und Cantzley Directori und lieben getreuen Jonæ und Hermanno Meiſterlin beyder Rechten Doctori und Licent. ſolchen unſern Gewalt und Befehl auffgetragen haben.

Thun das auch hiemit in Krafft dieſes / der geſtalt / daß ſie mit Bewohn- und Berathſchlagungen continuiren / unſers als Vormunder Stell vertretten / die Seſſiones und Vota, wie es das Herkommen erfordert / einbehalten / fortführen / dieſes Crayſes Nothdurfft wegen / berathſchlagen / verhandlen / ſchlieſſen helffen / und in allem ſich der von Ihr Libd. Unſerm in Gott ruhenden Herrn und Gemahl habender Inſtruction, und dieſem unſerm Gewalt / gemeeß verhalten ſollen: Wie wir dann nicht allein / was ſie bereits ſolcher Geſtalt / neben andern Geſandten gehandelt und geſchloſſen / ſondern auch das jenige / ſo ſie noch weiter alſo thun / handlen und ſchlieſſen werden / ſtet / feſt und genem / auch ſie darinnen allerdings ſchadloß halten und vertretten ſollen / unnd wollen.

Zu Uhrkund haben wir dieſen Gewalt / mit unſerm gewöhnlichen Fürſtl. Cantzley Secret bekräfftigen laſſen. Lautern / den 26. Janu. 1655.

(L. S.)

Num. V.

Extrahirt aus dem Ober-Rheiniſchen Crayß-Protocoll de Anno 1595.

JN Graff Ernſten von Solms / als Ober-Rheiniſchen Crayß anff der weltlichen Fürſten Banck zu- und nachgeordneten ꝛc. Mit Benennug Tags / bey Fürſtlicher Wormſiſcher Cantzley deswegen wir herkommen / Pflicht zu leiſten / ut Int. de dato Wormbs 6. Martij An. 95.

Georg von Gottes Gnaden Biſchoff zu Wormbs.

Unſern freundlichen Gruß / auch was Wir liebs und guts vermögen zuvor Wohlgebohrner / lieber beſonder /

NAch dem E. L. bey jetzt allhier wehrenden Crayßtag / auff tödtlich ableiben Weyland deß Veſten unſers lieben beſondern Hanß Hermann von Buſeck genannt Münch / als der Weltlichen dieſes Ober-Rheiniſchen Crayß-Fürſten geweſenen Nachgeordneten ſeeligen zu Erſetzung derſelben vacirenden Stell ernennt und præſentirt worden / dann auch der Löbl. Crayß mit Eurer Perſohn gantz wohl zu frieden / verſehens ihr euch deſſen freundlich gern beladen werdet laſſen / und es nunmehr an dem / daß die gewöhnliche Pflicht und Eyd von euch und andern anjetzo præſentirten und verwilligten Nach- und zugeordneten / genommen werden.

Als haben der Ständte ſambtliche Geſandten für gut angeſehen / demnach der Wohlgebohrner Unſer lieber beſonder Graf Carl von Mannßfeld / wie glaubhaffte Zeitungen allhie einkommen / ſein Volck mit fliegenden Fähnlein nicht ohne beſorgende groſſe Gefahr und Schaden der armen Unterthanen / die es berühren mag / in Ungarn zu führen / vorhabens ſeyn ſoll / euch und andere præſentirte, ohn allen Auffzug fürderlichſt zu unſerer Cantzley anhero zu vertragen / und in gebührliche Pflicht zu nehmen / damit fürders auff begebend nothwendig erfordern / dieſes Crayß Obriſten / und angeregten Mannsfeldiſchen Durchzugs halber vielleicht auffzutragende Befehl / von niemand einiger Zweiffel oder Mißtrauen zu ſchöpffen ſey.

Ernennen euch hierauff / Sonntags den 23. diß Monats Martij alten Calender nach / entweder in der Perſon / oder durch ſonſt jemand qualificirt / und aller Dings gnugſam darzu gevollmächtigten / gegen Abend allhier zu Wormbs einzukommen / folgenden Montags früher Tagzeit / In unſerm Biſchofflichen Hoff oder Saal vor uns / oder unſeren derenthalb abgeordneten / zu Erſtattung beſagter Pflicht gewißlich zuerſcheinen.

Wolten Wir E. L. freundlich nicht bergen / ſeynd derſelben zu angenehmen freundlichen Willen allzeit gewogen. Datum Wormbs den 6. Martij An. 95.

In ſimili mutatis mutandis an Friderichen von Flersheim / Gräfflichen Naſſauiſchen Amptmann der Herrſchafft Stauff / ꝛc.

Item an der Stätt præſentirten zugeordneten.

Num. VI.

Extract aus des Ober-Rheiniſchen Crayß Protocoll de An. 1597.

Sontags den 14/24. Martij An. 97.

JSt mit den Simmeriſchen verglichen worden / ſie Morgens hora 7. zu uns kommen / und ferners der Gebühr eins und anders halben vergleichen wolten.

Extract aus dem Müntz-probations-Protocoll in Junio 1600.

Montags den 2/12. Junij.

JN deme ſchicken Pfaltz-Simmeriſche ihren mithabenden Secretarium Kauffmann zu uns / verbieten ſich zu uns zu kommen / und de propoſitione nach Herkommen zu conferirn / woſern anderſt aller Müntzſtänd Geſandten beyhanden / ꝛc.

Dienſtags den 3/13. Junij.

POſt auditam jam ſeptimanam kommt Pfaltz-Simmeriſcher Doct. Leonhard Schuch Rath / ſambt obernanntem Secretario Kauffmann zu uns mit Entſchuldigung / warumb ſie ſo ſpat kämen / verhofften / wurde nichts ſonders zu bedencken haben / weil ja die Propoſition deß probation-Weſens halb / ihre gebräuchliche gewiſſe Ordnung / dabey möcht auch diß mahls zu bleiben

ſeyn /

seyn/ wolten sich also wider auff den Burgerhof/ allda sie im herauf gehen bereits gewesen/ zu sehen/ ob Wir und andere Gesandten vielleicht schon droben wären/ verfügen.

Nos. Lieſſen es auch bey herkommenem Brauch beruhen ratione propositionis, und wolten ihnen Simmerischen bald folgen.

Extract Crayß Protocolli de Anno 1605.

PFaltz-Simmern Gesandten Wilhelm von Peblis und Doct. Leonhard Schuch Rath einen Scribenten zu uns Wormbsischen abgeordnet/ neben Vermeldung ihrer Dienst fragen lassen/ was für Gesandten ankommen wären/ da man prævia reprecatione zuentbotten/ daß sich noch zur Zeit wenig angeben/ wäre man mehrer Ankunfft und Angeben stündlich gewärtig.

Ipsi remittentes nobis eundem Scribam vermelden lassen/ weil sie vernommen/ daß noch wenig Gesandten vorhanden/ hielten sie noch vor Unnoth zu uns zukommen/ sonsten auff den Fall derer mehrern Theils Anwesenheit/ seyen sie erbietig sich herauff zu uns zuverfügen/ und der proposition halben mit uns zu communiciren und vergleichen.

Nos. Wolten nicht unterlassen/ zum Fall wir vermerckten die Ständ zu gröſſerer Anzahl sich noch heut angeben würden/ es ihnen anmelden zu lassen/ casu, da kein Anmeldung geschehe/ sie Simmerische darfür zuachten/ daß sich wenig noch angezeigt/ alioquin solle unsers Theils an gleichmässiger gewöhnlicher vorgehender Communication nicht erwinden/ darumb wir sie der der Zeit und Gelegenheit avisiren wolten/ ꝛc.

Extract des Ober-Rheininischen Crayses Müntz Probations Protocolli de Anno 1612.

26. Martij.

CIrca 10. Ist den Pfaltz-Simmerischen/ neben wieder Einliefferung der mitgetheilten Copey-Schreibens/ wie obgedacht/ durch den Cancelliſten Hieronymum angedeutet/ daß man sich der günstigen Communication bedancken/ und ihnen zu gelegener Stund frey anheimb stellen thäte/ wann sie hierauff ad aulam Episcopalem sich verfügen/ und der Proposition halben communiciren wolten.

Darauff sie die Simmerischen sich secundâ pomeridianâ gefallen/ und solches zur Nachrichtung zuruck zuentbieten lassen.

Extract deß Ober-Rheinischen Crayses Müntz-Probations Protocolli de Anno 1613.

Martis 12. Februarij.

POst Nonam den Simmerischen Abgeordneten durch den Cancelliſten Hieronymum angemeldet/ daß die Wormbsische zu ihrer Gelegenheit gestellt seyn lassen/ ob die Simmerische hierauff ad aulam sich begeben/ und wie herkommen/ der proposition halber vorher etwas conferiren wolten; Darauff sie sich erklärt/ also balden zufolgen.

Extract deß Ober-Rheinischen Crayß-Müntz probations Protocolli de Anno 1616. in Majo.

Dienstags den 14/24. Maij 1616.

Eodem à meridiè.

NOs. Haben Registratorn zu der Churfürstl. Pfaltz Gesandten abgeordnet/anzuzeigen/ demnach wir bißhero verhofft/ es würden sich mehr Ständ bey der dirigirenden Cantzley angeben haben/ weiln aber solches verblieben/ gleichwol wir verstanden hätten/ daß noch andere mehr allhier/ als wolten wir uns mit ihnen Pfältzischen der Propositon halber vergleichen/ wann nur ihnen belieben möchte nacher 4. Uhren zu uns herauffer zukommen/ solte zur Sach geschritten werden.

Hierauff sie sich erklärt/ daß sie alsobald nach 4. Uhren anhero verfügen/ und sich der Propositon halber vergleichen wolten.

Num. VII.

Extract aus dem Ober-Rheinischen Crayß-Protocoll de Anno 1597.

Sontags den 14/24. Martij Anno 97.

ZUvorderst umb 4. Uhrn den Cancelisten Erasmum zum Stättmeister geschickt/ und ihnen wie von Alters umb den Heimburger/ der den Gesandten auff den Abend zu morgender Versamlung ansagen soll/ ansprechen lassen.

Ist der Stadt Heimberger umb 4. Uhren bey uns im Hoff angemeldet/ dem befohlen worden/ in Herbergen zu erkündigen/ was vor Crayß Gesandten ankommen/ selbige melden; Hierauff er Bericht gethan/ &c.

Extract aus dem Müntz-Probations und Crayß-Tags Protocoll de Anno 1600.

Montags den 2/12. Junij.

ALsobald haben wir Erasmum alten Gebrauch nach zum Stättmeister L. Krapffen geschickt/ ihne umb dē Heimberger bey diesen Probation und Crayßtägen auffzuwarten/ anzusprechē/ der ist nach Essens beschickt/ und ihme befohlen worden/ in Losamenern umb zu sehen/ ob aller Müntzständ Gesandten bey handen &c. &c. Befehlen wir ihme noch einist umb zu sehen/ und eigentlich Bericht zu thun/ &c.

Extract aus dem Müntz Probations-Protocoll de Anno 1612.

Lunæ 26. Martij.

GIebt sich der Secretarius Riedt (Pfaltz-Simmerischer) abermahlen an zu vernehmen/ was Ständ sich weiter als gestern von ihm erkundiget/ legitimirt, nechst gewöhnlicher Erbietung

rung/ dem hinwieder vermeldet / daß sich nun diesen Morgen Pfaltz-Zweybrückischer Abgeordneter mit Gewalt angeben/ und wolle man den Heimberger herumber gehen und erfahren lassen/ ob jemand von Gesandten in Herbergen noch vorhanden.

Extract aus deß Crayses Müntz Probations-Protocolt de Anno 1613.

Lunæ 11. Februarii post 4. pomeridianam.

HAben wir den Herrn Stettmeister nechst Anwünschung guten Abends durch den Cancelisten Hieronymum ersuchen lassen / dem Herkommen nach einen der Städt Heimburgern in Bischoffl. Hoff zu uns zu verordnen/ und ihme zu befehlen / deß gewöhnlichen an- und umbsagen bey diesem wehrenden Probations-Tag unserm Ansinnen gemäß auszuwarten / darauff in Fußstapffen dem Anbegehren nach der Heimberger gefolgt / und ihme anbefohlen / in Herbergen hin und wieder zu erfragen / was vor Gesandten ankommen seyn möchten / und darüber Morgen Relation zu thun.

Nach süssen haben die Simmerische Abgeordnete durch einen Scribenten vernehmen lassen/ was sich bereits für Ständ bey der Cantzley mit Gewalt angeben.

Extract aus dem Müntz Probation-Protocoll de Anno 1616.

Dienstag den 14/ 24. Maij. Anno 1616.

NOs. Schicken Registratorem zu hiesigem Stättmeister anzuzeigen / daß die Fürstliche Wormbsische Gesandten zu vorstehendem Müntz-Probation-Tag anhero gelangt / mit Begehren / er wolle den Heimberger / altem Gebrauch und Herkommen nach / heruffer zur Cantzley verordnen / dessen er Stettmeister sich urbietig erbotten / ꝛc.

Num. VIII.

Extract aus dem Crayß Protocoll. de Anno 1599.

Freytags den 9/19. Novemb. An. 99.

à meridiè.

NOs. Weil Zeit verloffen/ Vota etwas ungleich untereinander gangen/ dahero ein Nothdurfft Protocollum zu ersehen/ also auff Morgen zu 8. wieder zu sammen zu kommen.

Extract Crayß Protocolli de Anno 1607.

Freytags den 17/ 27. Aprilis 1607. hora octava.

JN Wormbs. Weil es bey diesem also bestehe / könt man umb drey Uhr zu sammen kommen.

Num. IX.

Anzeig etlicher Exempel wie Wormbs ohne vorhergangene Communication mit Pfaltz Simmeren Sachen in den Rath und Umbfrag gebracht.

Extract Crayß Protocolli de Anno 1599.

Postera die 1, 11. Septemb. 99.

NOs. Nachdem die Reducenten wiederumb zur Stell kommen / haben wir den Herrn zu bedencken gegeben / ob man alsobald wieder auff die geschehene Replic dieselbe zu beantworten / schreiten soll / wir stellens zu der Herren Gefallen.

Simmern. Weil er zu spath kommen / und den Commissarium nicht gehört / sey zu warten / biß die Replic in Schrifften übergeben.

Speyer / ꝛc.

Zweybrucken / ꝛc.

Eodem die Nachmittag.

Nos. Haben wir den Herrn Gesandten vorgetragen / welcher gestalt wir die nach und zugeordnete beschickt / sie ihres Begehrens zu vernehmen / und sie demnach dahin verstanden / daß sie begehrten / ihre nun drey Jahr hero ausständige Bestallung und Dienstgeld und Besoldung ihn gefolgt werden solte; wolten die Herren gern darüber anhören.

Simmern. Sehen gern / man sie Abgeordnete förderlich abfertigen und beantworten solt.

Speyer / ꝛc.

Extract des Ober-Rheinischen Crayses Müntz Probations-Protocolli de Anno 1607.

Freytags à meridie hora 3. 17, 27. April. 1607.

WWormbs. Als das Fürstl. Speyerisch (Müntz-Bedencken) verlesen / fiel vor / was vor ein Modus zu halten. Hielten darfür / daß alle Bedencken verlesen / daraus ein jeder das seinig zu notiren / diesen Abend sich zu bedencken / was darnacher ferner zu handlen / sich Morgen zu erklären; Ist für gut angesehen / die Bedencken nacheinander abzulesen.

Extract des Crayseß Müntz Probations-Protocolli de Anno 1612.

Sabbathi 31. Martij 1612.

Conclus.

NOrlti. Auff beschehene Umbfrag sollen 16. Pfen. promiscuè vor ein Batz. zu nehmen. Pfenning: und mit Dutten Zahlung 20. auffs 100. zu gestatten.

Aber

Aber die Abſetzung des 9. Pfen. vom alb. ſeye wohl per majora beliebt/ erfordert aber ein weiter Nachdencken/ und ereugnen ſich allerhand Schwürigkeit wegen Herrn Zinß und andern/ ꝛc.

Pfalz Simmern. Seye dißmahlen ſchwerlich zur Abſetzung deciſivè zu gelangen/ vermeint ob nicht mit andern zur Cantzley beliebten Bedencken/ dieſer Abſetzungs-Punct mit einzuverleiben.

Extract Müntz Probations-Protocolli de Anno 1613.

Solis à meridie 7, 17. Februarii.

Wormbſiſche. Auf vorgeſtrige Veranlaſſung des Crayß-Wardeins Expedition und Relation befürdert/ und heut beym Directorio erſt einkommen/ ſtellens dahin/ ob ſolche abzuleſen/ und ferner darüber zu deliberiren/ iſt ſelbſt Perſönlich propter podagram nit zugegen/ und hätte ſich entſchuldigen laſſen;

Iſt dem nechſt des Wardeins Relation abgeleſen.

Noſtri. Relation des Wardeins ſey angehört/ ob die zu annehmen/ oder zu begnügen anzunehmen zu reſolviren. cum pluribus punctis ſequentibus propoſitis, &c. &c.

Simmern. Conformirt ſich mit Wormbs/ ꝛc.

Speyer/ ꝛc.

Extract Müntz Probations-Protocolli de Anno 1616.

Donnerſtag den 16/26. Maij. Anno 1616.

D. Freisbach (Wormbſiſcher) Stünde bey den Herrn Geſandten/ ob dieſe der Stadt Franckfurt Entſchuldigung zu acceptiren, Item ob deß Pyrandri Rechnung vorzunehmen.

Eodem poſt meridiem.

D. Freiſbach. Stünde noch ferner zu deliberiren/ was mit Henning Kieſel wegen ſeiner Verbrechung und Ausbleiben vorzunehmen.

Item.

Freytags den 17/27. Maij.

D. Freisbach. Wir nicht unterlaſſen dem Kieſel anzukünden/ was decretirt anzuhören/ ob derſelbig vorzunehmen/ oder zum Hauptwerck zu ſchreiten/ ꝛc.

Simmern. Vermeint morgens frühe zum Hauptwerck zu ſchreiten/ doch indifferent.

Biſchoff zu Straßburg/ ꝛc.

Notandum daß in dieſem Protocoll noch mehrer dergleichen Propoſitiones ohne vorhergangene Communication mit Pfalz Simmern durch Wormbs im Rath beſchehen.

Num.

Num. X.

Einige Exempla wie Collectio votorum & publicatio Conclusorum durch das Fürstl. Wormbsische Directorium absque prævia Communicatione mit Pfaltz Simmern beschehen.

Extract des Ober-Rheinischen Crayß Protocolls de an. 1599.

Freytags den 3/13. August. Anno. 99.
Circiter mane septimam.
Sedentibus Dominis
Votis audixis.

NOs. I. Befinden ex collectione Votorum, daß nunmehr die 12. Monath fürderlich und noch vor Bartholomæi zuerlegen.
II. Daß Cæsari pro sollicitudine Danck zusagen.

Montags den 3/13. Septemb. Anno. 99.
à meridie.

Nos. Ist abermahls erholt worden/ daß wegen der Contribution die majora dahin gangen/ daß selbige Ihrer Majestät unverhinderlich gefolgt werden soll.
Simmern. Sieweil sie vernehmen/ daß die majora nun dahin giengen/ daß ein anders & contrarium geschlossen werde/ so halten sie/ man solts bey den ersten in dieser Frag ergangenen Votis bleiben lassen.
Speyer. Läßts beym seinem vorigen bewenden.

Dienstags den 4/14. Septemb. Anno. 99.
à meridie.

Nos. Hierauff majora eröffnet per Cancellarium, quæ fuerunt, daß de medio zu reden/ die Herrn dißmahl nicht instruirt/ nehmens ad referendum.

Mitwochs den 5/15. Septemb. Anno. 99.
à meridie.

Dominus Cancellarius eröffnet die majora in puncto retardatorum, daß die Stände erstlich in der Güte zu ersuchen/ idque per Crayß-Obristen geschehen soll/ ꝛc.
Simmern. Laßt ihm die Güte gefallen/ ꝛc.
Lautern/ ꝛc.

Extract Crayß-Tags Protocolli de Anno 1606. & 1607.

Dienstag den 26. August. An. 1606. Nachmittag.

F. Wormbs. Majora gehen dahin/ das Müntzwesen auff ein andern Tag zu verschieben.

Freytags

Freytags den 17/27. April 1607.

Concluſum.

F. Wormbſ. Per majora geſchloſſen/ daß aus ingelieferten Müntz-Bedencken durch ein Ausſchuß ein Gemeines verfaſt / erſehen/ und zu Mäintziſcher Cantzley zu überſchicken.

Eodem paulò pòſt.

F. Wormbſ. Ins gemein geſchloſſen/ daß punctus retardatorum ingeſtellt/ das Müntz-Bedencke durch ein Ausſchuß erſehen/ principaliora extrahirt, bey der Wormbſiſchen Cantzley ein Bedencken verfaſt/ hernach in pleno verleſen/ ꝛc. Wer nun zum Ausſchuß zu verordnen / hätte man ſich zu erklären/ wären indifferent.

Extract Crayß protocolli de Anno 1613.

Mercurij 3, 13. Februarij.

Concluſum.

NOſtri. Seye per majora und ſaniora geſchloſſen/ daß dem Anno 609. publicirtem Edict nichts zu derogiren/ ſondern dabey zu beſtehen/ und auff den Reichstag auszuſetzen/ wie die durchgehende Gleichheit einmahl zuerheben.

Ibid. Veneris 5, 15. Februarij.

NOſtri. Auff geſtriges Tags in Umbfrag geſtelte Puncten/ ſey theils per majora geſchloſſen/ theils ein und andere Andung beſchehen/ in abermahlige Umbfrag zuſtellen.

Extract Müntz probations-Protocolli de Anno 1616.

Donnerſtag den 16/26. Maij An. 1616.

NOſtri. Auff beſchehene Umbfrag befinden ſich die majora dahin geſchlagen/ daß man ihme Herrn Grafen gewilfahrt ſehen wolt.

Extract aus deß Ober-Rheiniſchen Crayſes protocoll de Anno 1652.

NB Fol. 7. 12. 13. 22. 24. Concluſum per Wormbs.
Fol. 31. Wormbs concludirt.
Fol. 41. Concluſ. per Wormbs.
Majora auff ein halb Monath.
Fol. 43. Proba Collectionis Votorum in puncto der Crayß-Verfaſſung per Wormbs.

Num. XI.

Etliche Exempla wie die Crayß- und Abſchieds-Concepten durch Wormbs verfaſt / und ſine prævia communicatione mit den Simmeriſchen in Conſilio abgeleſen.

Extract Ober-Rheiniſchen Crayß-Tags Protocolli de Anno 1592.

Sambſtags den 6. Maij Anno 92.

à meridiè tertia.

WOrmbſiſch. Man hat nicht unterlaſſen die beſchloſſene Puncten in Abſchied zu bringen/ urbietig abzuleſen/ ꝛc.

Der Abſchied Abgeleſen und zu bedencken geſetzt. Was die Stände zu verbeſſern/ wolten nun anhören.

Stimerisch. Abſchied vor ſich ſelbſt dermaſſen befunden/ daß er bey ſeinem Begrieff zu bleiben.

Extract deß Ober-Rheiniſchen Crayß Protocolli de Anno 1599.

Freytags den 3/13. Auguſt. Anno 99.

à meridiè.

Ward den Herrn wiederumb auff 3. Uhrn angeſagt.

Comparentibus itaque & ſedentibus Dominis.

NOs. Es wäre Reſolution an Käyſerl. Commiſſarium begriffen/ die wolte man ableſen/ und zur Herrn Verbeſſerung ſtellen.

Placebat legi. Lecta.

Pfaltz Simmern/ hätten Vorantwort gehört ableſen/ befinden der Abred gemeeß/ allein ob nit zugedencken wäre/ daß man Geſandten vor entſchuldiget halten wolte.

Speyer/ ꝛc.

Sontags den 5/15. ejusdem Anno 99.

Auff Umbſagens ad 3. à meridie Conſidentibus Dominis.

NOs. Wäre Abſchied und Reſolution an Commiſſarium begriffen/ abzuleſen und zu corrigiren.

Lectis iisdem.

Pfaltz Simmern. Befinden Concepten der Abred zimlich gemäß/ allein daß die Sum in ſpecie benahmt/ ſo Crayß-Obriſter gemeldt/ gebe zu bedencken/ ob es thunlich zu ſpecificiren, &c.

Speyer/ ꝛc.

Dienſtags den 4/14. Septemb. 1616.

ISt das verfaßte Concept der angeregten Reſolution in modum duplicæ per Cancellarium noſtrum den Herrn Abgeſandten vorgeleſen/ und zuverbeſſern anheim geſtellt worden.

Pfaltz Simmern. Am abgeleſenen Concept haben ſie kein Bedencken/ laſſen ihn daſſelb gefallen/ ꝛc.

Speyer.

Mitwochs den 5/15. Sept. Anno 99. mane.

ISt das Conceptum Duplicæ abermahls verleſen/ und den Herrn ferners zu verbeſſern zugeſtellt worden.

Simmern. Sey hinzu zuſetzen/ daß Ihr Käyſerl. Majeſt. aller unterthänigſt zu erſuchen/ Ihrem allergnädigſten Verſprechen nach die Verordnung zu thun/ auff daß Gegentheil Cautionem & Reſtitutionem förderlich leiſte/ ꝛc.

Straßburg.

Extract Crayß und Müntz Probations Protocolli de Anno 1607.

Donnerſtags den 23. April. 3. Maij An. 1607.

DJe Concepten Müntz-Bedenckens/ beder Crayß- und Müntz-Probations-Abſchieds/ wie auch Schreiben an Churfürſten zu Maintz abgeleſen worden.

Conſiden. Dominis.

Erſt-

Erstlich Müntz-Bedencken abgelesen.
Simmmern. Das Bedencken den Consultationibus gemäß.
Speyer, Weissenburg & Odenheim } Similiter

Ibid. Paulò post.

Crayß-Abschied verlesen.
Nos. Stehe zu verbessern/ ꝛc.
Simmern Mit dem Concept zu frieden.
Speyer. Abschied der Handlung gemäß.

Extract Protocolli Müntz Probations-Tags de Anno 1617.

Mitwochs den 7/ 17. Maij.

ABschied. Ward der verfaste Abschied abgelesen/ da einer oder der ander Abgeordneter dabey oder darin etwas zu erinderen hätte/ daß es noch vor gäntzlicher Ausfertigung könte hineingerückt/ oder auch ausgelassen werden.
Pfaltz Simmern. Liesse ihme abgelesenen Abschied auffgesetzter massen passiren.
Pfaltz Zweybrucken/ ꝛc.

Folgt nach der Ständ Bedencken.

DIrectorium. Obiges alles ist der Gebühr ad notam genommen/ und darüber Dr. Freisbachen (Wormbsischen Mitgesandten) umbständige Relation, weil er Leibs-Ohnvermögenheit halben diesem Conventui hodie nicht beywohnen können/ beschehen/ welcher dann den verfasten Abschied nochmahls mit hinc inde angehengten Clausuln verbessert.

Num. XII.

Extract aus deß Ober-Rheinischen Crayß-Tags Protocoll de Aonn 1599.

Mitwochs den 1/ 11. Augusti Anno 99.
hora à meridie circiter tertiam.

NOs. Nachdem an heut ohngefehr umb 10. Uhr Käyserl. Commissarius Hr. Wambold allhier ankommen/ darauff folgends begehrt/ wir uns zu ihm verfügen wolten/ derowegen nicht wir weniger gekönt/ dann uns zu ihm zu thun/ hat uns Credentz-Schreiben überreicht/ ad pr. tandum, gleichwohl mit Andeutung/ nachdem ihme gerührt Schreiben mit viel Beylagen zukommen/ daß es an heut seine Gelegenheit nicht wol vorzukommen/ derwegen umb 9. Uhren morgen einzusehen begehrt/ jedoch cum oblatione, da je die Herren noch heut begehrten/ wär er erbietig; Wir hielten darfür ihme ex dictis causis zu willfahren.

Montags den 27. Aug. An. 99.
à meridie horam post secundam.

SEynd also Doctor Balthasar Sylvius und ich Secretarius zu wohlermeltem Herrn Commissario gangen/ præmissis præmittendis umb seine Gelegenheit angesucht/ darauff in Ant-

wort erfolgt/ wäre zweiffelich bey ihm/ ob er morgen Vormittag sich hören liesse/ hätte noch allerhand Geschäfft/ jedoch wolt er morgen zeitlich seine Gelegenheit zur Cantzley anmelden lassen.

Martis 28.

LJeß Commissarius post septimam bey der Cantzley anmelden/ daß vormittags zur Audientz zu kommen / ihme Behinderung vorgefallen / wolte aber Nachmittag umb 2. Uhren bey den Herren erscheinen.

Freytags den 9/19. Novemb. Anno 99.

NOs Wormbs. ꝛc.
Ward darauff Käys. Commissarii gestrigen Abend zur Cantzley geschickt anbringen abgelesen.

Extract Protocolli des Ober-Rheinischen Crayß-Tags de Anno 1659.

Jovis 11, 21. Januarij.

NAch eröffneter solcher Propositionen den Ständen bedeut worden / wie sich der Freyherr von Böinenburg als Käys. Gesandter vermittels eingelieferten Creditifs beym fürstl. Wormbs. Directorio umb Benennung Zeit und Orths seine obhabende Käyserl. Commission abzulegen/ angemeldet/ darauff dann die Käys. Credentiales verlesen/ zu Empfangung wie auch Abhohl- und Begleitung des Gesandtens folgende Deputation verordnet. ꝛc.

Num. XIII.

Käyserl. Rescriptum an deß Ober-Rheinischen Crayß Stände.

Rudolff/ ꝛc.

EHrwürdig und Hochgebohrn liebe Oheim unnd Fürsten auch Ersam Edel/ und liebe Getreuen. Es wissen Euer AA. Lb. und Ihr die ausschreibende Fürsten diß Orts so wol an dem jetztgemeldtem Crayß zu gewandte Ständ ohne weitläufftige Erinnerung sich zu berichten/ daß vermög alt Herkommens/ und des Heil. Reichs Verfassung in Ober-Rheinischen Crayß ein jeder ordentlicher Erwöhlter bestättigter / und von uns als Römischen Käyser mit der Weltlichkeit und Reichs Regalien belehnter Bischoff des Fürstlichen Stiffts Wormbs nicht allein ein ausschreibender Fürst und Stand jetztgemeltes Ober-Rheinischen Crayses ist/ sondern zu gleich der Cantzley diß Orts Registratur und Repositur auch Custodiam Actorum, als Director in seiner Verwahrung jederzeit gehalten und herbracht / und ob dann wohl billich vorgedachter Stifft und Bistumb Wormbs bey solcher aber unfürdencklicher Zeit habender gerechtsame und rechten in altem Stand unverruckt und unangefochten verbleiben und gelassen werden solle.

So lang uns doch für gewiß an / und hat uns noch Weiland der verstorbene Bischoff zu Wormbs klagent zu erkennen geben/ was massen vermög und unterm Schein ein Zeithero ergangener/ jedoch nicht einhellig / sondern durch viel ansehenlich Stimmen gefochter und widersprochener

ehener Ober-Rheiniſchen Crayſes Abſchieden Euer AA. Ll. und ihr ſich unterfangen und anmaſſen/ nicht allein deiner des neulich erwöhlten Biſchoffen zu Wormb And. allerley Inträg unnd Nachtheil in berührtem Directorio, Repoſitur der Cantzley/ und Cuſtodia Actorum zu zufügen/ ſondern auch dem Hochgeborhnen Johann Georgen Marggrafen zu Brandenburg/ von wegen der Anſprüch/ ſo S. L fürgangener noch unbeſtettigten Poſtulation zu Stifft uñ Biſtumb Straßburg zu haben prætendirt, die Seſſion im Crayß nach zuſehen/ unnd dannenhero ihr die Ständ zu frieden ſeyet/ dann S. L. hinführo zu den Crayß-Verſamblungen erfordert und beruffen werden mögen.

Wann aber beyde jetztgemelte Articul ſolche neuerliche Anmaſſungen ſeynd/ ſo uns tragenden Käyſerlichen Ambts abzuſchaffen und vorzukommen durchaus obliegt/ und dann nicht beſtehen könten/ mit was Fug zu Labefaction und Veränderung des Crayß alr herbrachten löblichen Verfaſſung/ dem Stifft unnd Biſchoff zu Wormbs das Directorium, Repoſitur der Cantzley und Cuſtodia Actorum abgeſtrickt und entzogen werden möge/ alſo der ander Punct auch/ ſo wol dern in des Stiffts Straßburg Sachen/ von uns auff bewuſte ſechs Chur- unnd Fürſten angeordneten Käyſerlichen Commiſſion alle bey denſelben ergangen/ unterſchiedlichen Receſſen zu wieder iſt/ daß nemlich vor Erörderung dieſes Stritts auch unerlangt/ unſerer über den Stifft Straßburg Reichs Regalien unnd Belehnung des von Brandenburg Lb. ſich der Biſchofflichen Straßburgiſchen Seſſion Stimm und Stands im Crayß anmaſt/ ſondern beede/ ſo wol ſein des von Brandenburgs als auch des Cardinals von Lottringē Lb. Lb. billich dieſer Zeit damit in Ruh ſtehn/ und dem ordentlichen fürgenommenen Austrag der Sachen für uns und den Deputirten Chur- und Fürſten mit nichten vorgreiffen ſollen/ Innhalts und nach Ausweiſſung deren vor unſern in der Straßburgiſchen Kriegs Entpörung alldort gehabten Käyſerlichen Commiſſarien abgehandelter hochbetheurter Receſs und Schrifften.

Derwegen ſo haben wir Euer AA. Ll. und Euch hiemit ſambt und ſonders ex Officio und tragenden Käyſerlichen Ambts halb deſſen zu erinnern nicht umbgehen können/ darauff genädig auch ernſtlich befehlend/ daß Euer AA. Ll. und Ihr in alle Weg zu vorderſt dem Biſchoff unnd Stifft zu Wormbs/ wie vor Alters geweſt/ und noch beſchehen ſoll/ bey mehr angedeutem Directorio, Repoſitur der Cantzley/ und Cuſtodi Actorum, ruhig und unangefochten verbleiben laſſet/ oder zum Fall Euere AA. Ll. und ihr wider S. And. etwa Beſchwer hätten/ dieſelbige bey uns als dem Oberhaupt anbringen/ und darauff Beſcheids erwarten/ dann auch vorgenants Marggraffen zu Brandenb. L. von angemaster Seſſion ab- und auff Erörterung angedeuter Commiſſion weiſen; Desgleichen hiezwiſchen/ weder ihrer noch dem Cardinal von Lottringen des Stiffts Straßburg halben zu den Crayß-Tägen beruffen/ oder beſchreiben. Das alles iſt an ihme ſelbſt billich/ und es thun daran Euer AA. Ll. und Ihr unſern gefälligen Willen und Meynung/ denen wir ſonſt mit freundl. Käyſ. Gnaden und allem gutem wolgeneigt bleiben. Geben auff unſerm Königlichen Schloß zu Prag den erſten Septembris Anno &c. 96 unſerer Reiche des Römiſchen im 21. des Hungariſchen im 24. und des Bohemiſchen auch im 21.

Rudolff

Joh. W. Freymundt

Ad Mandatum Sac. Cæſ.
Majeſtatis Pprium.
And. Hannivvalt.

Num. XIV.

Extract eines von Herrn Reicharden Pfaltzgrafen zu Simmern an Chur Pfaltz Groß Hoffmeistern/ Vice-Cantzlern und andere verordnete Räthe zu Heydelberg den 6. Martij Anno 1596. abgelassenen Schreibens/ welches Hochgedachter Pfaltzgraf Reichhard/ Herrn Philipsen Bischoffen zu Wormbs sub dato Simmern den 11. Martij Anno 1596. communicirt hat.

WEilen aber uns nicht gebühren wöllen der Bischofflichen Wormbsischen Cantzley/ als bey deren biß dahero das Directorium gehalten worden/ (allein daß wir jederzeit zu Ausfertigung und Sieglung der Crayß-Schreiben nur ein Scribenten daselbst hin abgefertiget) hierin maß zu geben. Zu deme uns auch nicht eigentlich bewust gewesen/ ob ermelts unsers Vettern und Sohns des Churfürsten Libd. jetzmahls beschrieben worden oder nicht/ als wollen wir verhoffen/ man uns diß Orts werde für entschuldiget nehmen/ und darneben nicht zweiffelen/ da in seiner Libd. Nahmen Abordnung geschehen solte/ die ihrigen nicht weniger als hiebevoriger Zeit beschehen/ die bey angeregter itziger Crayß-Versamlung ungehindert würden zugelassen werden.

Welches wir euch/ denen wir mit Günsten und Gnaden gewogen/ hinwieder zur Nachrichtung in Antwort wollen vermelden. Datum Simmern den 6 Martij Anno 96.

Num. XV.

Extract aus dem Müntz Probations-Abschied 8. Martij de Anno 1595.

VNd endlich veranlast worden/ daß innerhalb und seit angehenden schierst künfftigen Meyens ein jeder dieses Crayß Müntzstand/ der seye in exercitio des Müntzens oder nicht seine getreue wohlmeinende rathsame Bedencken/ wie doch abermahl eins/ solch schädlichen hoch und niedern Stands zu gewissen Verderben wachenden Unheil würcklich gesteurt/ in Schrifften verfassen/ und zu der Fürstlichen Wormbsischen Cantzley einschicken ꝛc. sollen.

Extract folgenden Abschieds vom 26. Martij Anno 1596.

DArzu hievor verabschiedter massen wohl nicht unthunlich seyn solte/ ein jeder Stand sein rathsame Bedencken nochmahl zur Wormbsischen Cantzley geschickt/ ꝛc. hätte.

Paulo post.

DAmit die Gebühr nun hierin nicht überschritten/ solle Murbachisch (Müntz-Meister) daran seyn/ dz dieselb (seine Abschied und Urkund) innerhalb nechst zweyer Monatsfrist zur Fürstlichen Wormbsischen Cantzley geschickt/ allda bestichtichtigt/ und ob sie gnugsamb/ perscrutirt werden mögen.

Extract

Extract aus dem Müntz Probations-Abschied de Anno 1605. vom 15. Maij.

VNd dann längst zur Fürstlichen Wormbs. Cantzley / Wolff Kretner Burger zu Wormbs / Peter Bender Wardein / und Daniel Ayrer beede Burger zu Franckfurt / zu Erlangung der vacirenden Crayß Wardeins Bestallung supplicationes überreicht / ꝛc.

Extract Müntz Probations-Tags-Abschieds de Anno 1605. vom 26. Augusti.

AUsser Mittel diesem Crayß jüngst beym probation-Tag / præsentirte Müntzmeister haben sich bey der Fürstl Wormbsischen Cantzley / ohn längst hernacher angeben / und mit gnugsamen Documentis ihre habilität und qualification beschienen / ꝛc.

Circa finem.

AUch versprochen innerhalb nechster von dato folgender zweyer Monatsfrist seiner qualification und habilität wegen erforderte Urkunden zur Fürstl. Wormbsischen Cantzley einzuschicken.

Extract aus einem Anno 1616. den 28. August. auffgerichtem Memoriali, so an Statt Abschieds in Müntzsachen verfertigt / und den Crayß Gesandten communicirt worden.

ZU dem es an deme beruhet / dz ein jeder dieses Crayß Müntz Stand seine Bedencken und Gutachten zur Wormbsischen Cantzley einschicken solle.

Ferner hernach.

WErden alle des Crayß Müntz Ständ / welche dißfalls nichzit eingeschickt / nachmahls unnd zum Uberfluß hiemit erinnert / angedeute ihre Bedencken auffs förderligst zur Wormbsischen Cantzley einzuschicken.

Extract Müntz-probations-Abschied / vom 4 / 14. Maij 1610.

ISt einhelliglich verabschiedet / daß ein jedweder dieses Crayß Stand von dato an innerhalb nechstfolgender drey Monaten seine räthliche Meynung und Gutachen / wie und durch was Mittel man am füglichsten zu besagter reduction zugelangen / zur Fürstl. Wormbsischen Cantzley unfählbar einschicken / welche von dannen jedwedern Stand communicirt, und von den Ausschreibenden auff anderwerts bequeme Zusammenkunfft zu einhellig gäntzlicher Richtigmachung gedacht werden solle.

Extract aus dem Müntz probations-Abschied vom 23. Martij 2. Aprilis 1612.

NIchts desto weniger werden die Ständ ihnen angelegen seyn lassen / sich immittelst und inner obbestimmten nechsten Monats Frist sambt andern Puncten zur Wormbsischen Cantzley schrifftlich zu resolviren / damit hernacher alles zu so förderlich beständigerm Beschluß und Verabschiedung gebracht werden möge.

Num.

Num. XVI.

Extract Schreibens Herrn Beat Albrechts Biſchoffens zu Baſel an Herrn Georg Anton Biſchoffen zu Wormbs/ de dato Delsperg den 30. Decemb. 1649.

Hochwürdigſter Fürſt/ ꝛc.

EW. Lb. iſt zweiffels frey ohnverborgen/ was dero mit ausſchreibendens Crayß-Fürſten Hn. Pfaltzgraff Ludwig Philips Lb. an uns wegen Ausſchreibung einer Zuſammenkunfft etlicher Ober-Rheiniſchen Crayß-Ständten gen Creutznach auff den ſchierſteingehenden Januarii gelangen laſſen/ ꝛc. ꝛc.

Und zu dero fernerem Belieben und gut Befinden geſtellt haben/ ob nicht alsdann nötig ſeyn werde/ ein andern und allgemeinen Crayßtag etwann in die dem Ober-Rheiniſchen Crayß einverleibte Reichs-Stadt Straßburg/ jedoch denen ausſchreibenden Crayß-Fürſten ohnmaßgeblich/ auff ein geraumen Tag auszuſchreiben/ ꝛc.

Num. XVII.

Extract von Herrn Georg Anton Biſchoffen zu Wormbs an Herrn Ludwig Philips Pfaltzgrafen zu Simmern ꝛc. abgelaſſenen Schreibens de dato Maynz den 4. Novemb. 1648.

ALs erſuchen Eu. Lb. wir hiemit freundlich dieſelbe geruhen die ſonderbahre Freundſchafft zu erzeigen/ und für dießmahl allein dieſe Crayß-Verrichtung ſich zu unterziehen/ und das Werck dergeſtalt anzurichten/ damit ſambtlichen Mit-Crayß Ständen dieſes gemeine Weſen auff deren Koſten dem Herkommen gemeeß durch ausgehenden Botten der Gebühr communiciret und kund gethan werde/ wie nun Ew. Lb. uns hieran ſonderbares Wolgefallen erweiſen/ alſo ſeynd wir es gegen dieſelben hinwiederumb zubeſchulden gefliſſen/ deren wir/ ꝛc.

Extract Pfaltz Simmeriſchen Schreibens aus Lautern an Herrn Georg Anton Biſchoffen zu Wormbs den 12/ 22. Novembris 1648.

Vnſer freundlich Dienſt zuvor Hochwürdiger Fürſt/ ꝛc.

WIr geben Ew. Lb. freundlich zuvernehmen/ was geſtalten wir den Ständen dieſes Crayß deroſelben freundlichen Angeſinnen/ und unſer darauff gethaner Vertröſtung nach (auſſer etlichen Wetterauiſchen Grafen/ denen dergleichen von dem Directorn daſelbſten dem Herrn Graffen von Dillenberg/ uñ den Städten an die es durch die beyde ausſchreibende Städt Straßburg und Franckfurt zugeſchen pflegt, von dem jenigen/ ſo der Chur-Fürſten unnd Ständen zu Mün-

Münſter anweſende Geſandten der Königl. Schwed. Militien ſatisfaction halber an Ew. Lb. und uns gelangen laſſen/ nunmehr gebührende Communication gethan/ ꝛc. ꝛc. Datum Lautern den 12/22. Novembris Anno 1648.

Ludwig Phillipps von Gottes Gnaden Pfaltzgraffe bey Rhein/ Hertzog in Bayern

E. L.

Dienſtwilliger Freund
Ludwig Phillipps
Pfaltzgraffe.

Extractus P. S.

Auch Hochwürdiger Fürſt/ ꝛc.

HAben wir auff Ew. Lb. Zumuthen neben andern Ständen auch an des Herrn Churfürſten zu Trier Lb. des Biſthumbs Speyer/ Probſtey Weiſſenburg unnd Primmen Anlag halber zu der Schved. Militien ſatisfaction geſchrieben/ es wollen aber Ew. Lb. ob beygehender Abſchrifft/ ſo uns ſambt unſerm Ausſchreiben und darzu gehöriger Beylagen wieder von dannen zurück geſchickt worden/ wie wir ſolches in dieſer Stund empfangen/ ohnbeſchwert freundtlichen Erſehen/ was uns vor Schimpff wiederfahren.

Werden demnach E. Lb. ſich freundlich gefallen laſſen/ wie der Sachen hierinnen zu thun/ ihres Orts unbeſchwert in acht zu nehmen/ ꝛc. Datum Lautern ut in Literis.

Ludwig Phillipps Pfaltzgraffe.

Extract Schreibens Herrn Pfaltzgraff Ludwig Philipps zu Simern an Biſchoffen zu Wormbs Herrn Georg Anton/ ꝛc.

Unſere freundliche Dienſt/ ꝛc.

AUs Ew. Lb. beliebiger von 26. diß S. N. an uns abgelaſſener heut dato zu unſerer Zuruckkunft von Zweybrücken wohlbehändigter Antwort/ haben wir mit/ mehrerm erſehen/ daß an den Herrn Churfürſten von Maynz Lb. dieſelbe umb Einholung dero Gutachten/ wegen des von etlichen Ständen inſtändig urgirten von E. Lb. ſelbſt nöthig befindenden Crayßtags geſchrieben/ auch was E. L: an uns umb Ausfertigung der Ausſchreiben umb mehrer der Sachen Beſchleinigung willen/ freundlichen begehren.

Nun wären wir zwar willig und geneigt E. Lb. in allen thunlichen Sachen/ wie auch hierinnen an die Hand zu gehen/ es iſt aber deroſelben allzuviel bekant/ wie übel uns das vorige Ausſchreiben auffgenomen/ und dargegen mit faſt ſchimpflichen Verweiß begegnet worden/ daben neben uns auch unbekant/ was für Zeit neben dem gewöhnlichen Ort zu Wormbs E. L. anſtändig ſeyn möchte/ wir aber zu dero Belieben geſtelt ſeyn laſſen. Werden derentwegen E. L. verhoffentlichen ſich nit zu wieder ſeyn/ es bey dem alten Herbringen diß falls bewenden/ und dero Orts die Ausſchreiben verfertigen zu laſſen/ was uns aber darbey zu thun gebühren wird/ wollen wir uns keines wegs entſchlagen/ ꝛc. ꝛc. Datum Käyſers Lautern den 18/28. Jan. 1649.

Ludwig Philipps Pfaltzgraff ꝛc.

Extract Schreibens an Ihre Fürſtl. Gn. zu Wormbs Herrn Biſchoff Georg Anton.

SOnſten haben wir ungern vernommen / daß E. L. nicht allein wegen Verfertigung der Ausſchreiben nochmahls / ſondern auch des gebührenden Directorii entſchuldigen wollen. Nun ſeynd wir zwar des freundlichen Erbietens E. L. zu ſonderbahren Gefallen die Ausſchreiben auffſetzen / und E. Lb. ad ſubſcribendum zugleich zu fertigen zu laſſen / da es aber wider Verhoffen mit dem Directorio E. Lb. andeuten noch darzu kommen ſolte / werden wir uns gegen den Ständen gleichmäſſiger Entſchuldigung deswegen proteſtando gebrauchen müſſen / ꝛc. ꝛc. Datum Lautern den 29. Jan. 1649.

Ludwig Philipps von Gottes Gnaden Pfaltzgraff bey Rhein Hertzog in Bayern.

E. L.

Dienſtwilliger Freund.

Ludwig Philipps Pfaltzgraffe.

Num. XVIII.

Extract an ein Hochwürdig Dhomb-Capitel zu Wormbs ſede vacante von Fürſtl. Pfaltz Simmeriſchen anheimgelaſſen Stadthalter und Räthen abgegebenen Schreibens de dato Lautern 13. Jan. 1654.

Hoch- Wohl Ehrwürdig Wohl Edelgebohren Geſtreng Hochgelehrte und gnädige Herren.

DErſelben auff unſer unterm 28. Jan. abgelaſſenes deſiderirte Antwort vom 7/17. Febr. haben wir nunmehr geſtern Abend von Rückbringern dieſes empfangen / und mit mehrerem vernommen / daß denenſelben zu anden beliebt / daß die Käyſ. Schreibē uñ Edicta E. Hoch Ehrwürden und Gn. nicht originaliter communicirt worden. Nun wiſſen wir uns noch guter maſſen zuerinnern / daß von weyland deß jüngſt abgelebten H. Biſchoffen zu Wormbs Fürſtl. Gn. Hochſeliger Gedächtnüß die zum Crayß-Ausſchreib-Ambt gehörte Sachen in originali Ihrer Fürſtl. Durchl. unſerm gnädigſten Herrn communicirt / und ſeine Fürſtl. Durchl. darbey noch erſucht worden / daß die Ausſchreiben bey der hieſigen Cantzley ausgefertiget werden möchten / wie dann ſolches auch biß anhero geſchehen / und haben dero Ihro Fürſtl. Gn. deßwegen groſſen Danck gewuſt / Ihre Fürſtl. Durchl. aber nur Mühe damit gehabt.

Daß aber nunmehr E. HochEhrwürden und Gn. Enderung fürzunehmen / und die Ausſchreiben bey der Ihrigen Cantzley ausfertigen zulaſſen beliebt / mögen Wir es gar gerne doch ſo weit geſchehen laſſen / daß ſolche zu vorderſt auch Hochgedachte Ihrer Fürſtl. Durchl. zur

beli-

beliebenden Erinner-Mit-Unterschrift und Versiegelung zugeschickt/und zum völligen Stad gebracht werden mögen/wie sie dañ die begehrte Originalia hiebey verwahrt zuempfangen.

Tit.

Denen Hoch Wohl Ehrwürdigen Wohl Edelgebohrnē Gestrengen/ Dechandt und Capitularn des hohen Dhombstiffts zu Wormbs/ unsern Hochgeehrten und Gnädigen Herren/ ꝛc.

Von Fürstl. Pfaltz Simmerischen geheimen Rath Doct. Jonas Meisterlin auß Sobernheim abgelassenes P. S. vom 31. Octob. 1660.

Auch sonders Großg. Hochgeehrter Herr.

ALs dieses geschrieben/ und zum Furtschicken fertig gewesen/ haben Ihro Fürstl. Dirchl. mein Gnädigster Herr mir die vorangeschickte Ausschreiben behändigen und zustellen lassen/ dieselbe seynd nun auch vollzogen/ und hat man die nach Trier Zweybrücken und Rhein-Graffen zuruck behalten/ und bestellen lassen/ die übrige kommen mit der Post am besten zurecht. Ut in lit. 31. Octob.

Dem Wohl Edlen Vesten und Hochgelehrten Herrn L. Bertram/ beeder Rechten Doctori und Fürstlichem Wormbsischem geheimen Rath/ meinem Großgünst. Hochgeehrten Herrn in Wormbs.

Unsere freundliche Dienst auch was wir mehr Liebs und Guts vermögen/ Hochwürdiger Fürst/ besonders lieber Herr und Freund/ ꝛc.

AUß Euer Liebd. vom 26. dieses an uns abgelassenem Schreiben haben wir vernommen/ wie daß sie ihres Theils einen anderwertigen probations-Tag nach Wormbs auff den 25. Junij 5. Julij außzuschreiben vor gut befinden/ und darüber unsere Gedancken einholen wollen/ derentwegen wir uns mit Ew. Lib. sonderlich auff etlicher Ständ Anhalten wegen deß Orts und Zeit/ conformiren/ und der Schreiben gewärtig seyn wollen/ dero wir freundliche Dienst zuerweisen bereit verbleiben. Datum Sobernheimb den 24. Aprill 1661.

Ludwig Henrich von Gottes Gnaden Pfaltzgraf bey Rhein/ Hertzog in Bayrn und Graf zu Sponheim/ ꝛc.

E. L.

Dienstwilliger Freund

Ludw. Henrich Pfaltzgraf.

Dem Hochwürdigen Fürsten/ Herrn Hugo Eberhard/ Bischoffen zu Wormbs uñ Dhomprobsten zu Trier/ ꝛc. Unserm besonders lieben Herrn und Freund.

Unser freundlich Dienst und was wir mehr Liebs und Guts vermögen zuvor/ Hochwürdiger Fürst/ besonders lieber Herr und Freund/ ꝛc.

EWer Libd. haben die wegen deß Probations-Tags abgefaste Ausschreiben unsers Theils ebenmessig vollzogen/ hiebey zu empfangen/ ausser deme so an Chur Pfaltz/ Zweybrücken/

Salm/Rhein-Graffen/ und Reypoltzkirchen ſtehen/ ſo wir von hierauß/ gehörigen beſtellen laſſen werden/und ſeynd E. Libd. zu angenehmer Dienſterweiſſung bereit. Datum Sobernheimb den 17. Maij 1661.

Ludwig Henrich von Gottes Gnaden/ Pfaltzgraffen bey Rhein/ Hertzog in Beyern und Graf zu Sponheim.

Dem Hochwürdigen Fürſten/ Unſerm beſonders lieben Freund Herrn Hugo Eberharden/ Biſchoffen zu Wormbs und Dhomb-Probſt zu Trier/ ꝛc.

E. L.
Dienſtwilliger Freund
Ludwig Henrich Pfaltzgraf.

Num. XIX.

Extract auß deß Ober-Rheiniſchen Crayß Protocoll die in Conſ. den 10. Febr. 1655. von den Fürſtl. Evangeliſchen wider das Fürſtl. Wormbſ. Directorium eingewendte/ und der Pfaltz Simmeriſchen information n. 20. beygelegte Beſchwerung betreffent.

NB. Wormbſ. Direct. hat hernach in pleno, und wie er ſich abſonderlich auch gegen den Pfaltz Simmeriſchen anerbotten gehabt/ erwieſen/ daß Vota recht colligirt cum proteſt: contra prætenſam recollect. & condirectorium.

Ferner Hernach.

NB. Replicatum von Wormb. Directorio, & cum proteſt. de non præjud. daß Contrarium nachgehends in pleno, wie ad partem coram Simmer. anerbotten/ ex Commiſſione Reverendiſ. Worm. erwieſen.

Num. XX.

An Chur Pfaltz.

Unſer freundlich Dienſt und was mir mehr liebs und guts vermögen allzeit zuvor
Durchl. Hochgebohrner Fürſt/ beſonders lieber Freund Herr Bruder und Gevatter.

WIr haben ab E. L. uns wohl eingelangtem Schreiben vom 11. Junij S. V. mit mehrerem vernommen/wie dieſelbe von wegen Ihres Chur- und deß Geſambten Fürſtl. Hauſes Pfaltz gemeinen intereſſe ſich beſchweren wollen/ daß von unſerm Geſandten in Regenſpurg bey jüngſt alda gehaltener Ober-Rheiniſchen Crayß Verſamlung dem Fürſtlichen Pfaltz Simmeriſchen Geſandten bey der Propoſition, auch Abfaſſung der Concluſorum, und recollectione Votorum keine Concurrentz/ noch zu Haltung des Directorial-Protocolls einen Secretarien neben dem unſerigen nieder zu ſetzen nicht verſtattet worden/ welches E. L. vor eine Neuerung halten/ und vermey-

vermeynen wollen/ daß ſolche Concurrentz Pfaltz Simmerns L. in Krafft mit uns habenden Ausſchreib-Ambts im Ober-Rheiniſchen Crayß gebühren ſolle / auch von einem geiſtlichen Biſchoffen zu Wormbs auſſer deß Vorſitz/Vorſtim̃ und Federführens kein Præcipuum oder Vorzug im Crayß Directorio jemahls prætendirt worden.

Nun mögen wir E. L. wohl verſichern/ daß uns gar nicht in Sinn kommen/ Pfaltz Simmerns L. an Ihren hergebrachten Rechten beym Crayß Ausſchreib-Ambt die geringſte Hinderung zu thun/ſondern es allerdings bey dem jenigen was unſere Vorfahren am Stifft Wormbs im Ober-Rheiniſchen Crayß ruhig hergebracht/ bewenden zu laſſen/ geſtalten wir auch jedesmal bey den Crayß Convent der Haubt-Propoſition halber behörige Communication dem Herkommen gemeeß mit Ihrer L. gepflogen. Auſſer dieſem befinden wir nicht / unnd wurd auch im Crayß nie erhört noch geſehen ſeyn/ daß Pfaltz Simmerns L. ein mehreres/ und zwar bevorab das Crayß Directorium, und bey Abfaſſung der Concluſorum, recollectione Votorum unnd Beſtellung der Crayß Cantzley und Protocols (als welches neben mehr andern Præcipuis dem Stift Wormbs allein zuſtändig) mit und neben uns zu concurriren hergebracht/ und wir dannenhero an allem deme/ ſo unſer ſeits bey dem jüngſten Crayß-Tag verrichtet/ umb ſo viel weniger die geringſte Neuerung/ wie E. L. uns beymeſſen wollen/ wider das Herkommen verübt haben können; deſto frembd- und beſchwerlicher kommet uns vor/ daß Pfaltz Simmerns L. wider die von dero Löbl. Vor-Eltern erweißliche vielfaltige Bezeugungen deß beym Crayß üblichen Herbringens/ ſo gar im Crayß ohnerhörte / und auſſer dieſem neuerlichem Verſuch / niemahls prætendirte Neuerungen einzuführen/ ſich unterſtehen/ ſintemahl bey Veranlaſſung jüngſt vorigen Crayß Convents, als Ihrer Lbd. Geſandter dergleichen und faſt noch mehrere Neuerungen uns auftringen wollen/ demſelben in der vornehmſter dieſes Crayß-Fürſten und Ständen Geſandten Gegenwart ſein ohnfüg- und dahingegen unſer ſeits gegründetes ohnſtrittiges Herbringen/ wiwol wir doch ob notorietatem Poſſeſſionis zum Beweiß nit verbunden waren/ aus denen original Crayß Actis, Protocollis und Abſchieden/ ja mit der anweſenden Geſandten/ welche bey vorigen Crayß-Conventen ſich befunden/ ſelbſt eigener Bekantnüß/ dergeſtalt klar vor Augen gelegt/ daß dargegen mit Beſtand nichts eingewendet werden können / ſondern man alsbald darauf den Crayß-Convent allerdings den obvermelten erwieſenen/ und vor ſich ſelbſt kundbaren Herkommen gemeeß/ würcklich eröffnet und fortgeſetzt; Gleich wie nun uns nicht wohl anſtehen/ noch auch verantwortlich ſeyn würde/ aus den Schrancken ſolchen von unſern Vorfahren auff uns ruhig hergebrachten Herkommens zu ſchreiten / zu mahlen uns diß fals geliebter Kürtze halber auff die jüngere actus, ſeither dem Frieden-Schluß gehaltene verſchiedene Crayß-Convent, und acta beziehen/ und über das jenige / ſo Euer und Pfaltz Simmerns L. L. dargegen zu haben vermeynen/ gern Richter leiden wollen. Als werden hoffentlich E. L. uns auch nicht verdencken/ daß wir es bey ſolchem Herkommen ohngeändert bewenden / unnd dem neuerlichen Zumuten wegen deß prætendirten Condirectorii, wie obvermelt/ kein ſtatt laſſen/ dero wir beneben angenehme freundliche Dienſten zu erweiſen/ ſtets willig verbleiben. Datum zu St. Martinsburg in unſerer Stadt Maynz den 8. Julii Anno 1664.

Johann Philipp von Gottes Gnaden Ertzbiſchoff zu Maynz und Chur-Fürſt/ Biſchoff zu Würtzburg und Wormbs/ und Hertzog zu Francken.

DAß die hievorstehenden Beylagen von N. I. biß XX. inclusivè fideliter auß dem Fürstlichen Wormbsischen Archiv, extrahirt, und durch uns beede unterschriebene Käyserliche Notarios collationirt/ und von Worten zu Worten gleichstimmig befunden worden/ bezeugen wir mit eigener Hand/unseren Unterschrifften und beygedruckten Pitschafften; Signatum Wormbs den 19/29. Junij Anno 1669.

Johann Georg Bucher
Imper. Auth. Not. Juratus in fidem requisitus & rogatus subscripsi & sigillavi Mpria.
(L. S.)

Michaël Antonius
Commenzius Imp. Auth. Not. Juratus in fidem præmissorum requisitus subscripsi & subsignavi Mpria.
(L. S.)

Nothwendige Antwort des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Adolph Johanns/ Pfaltzgraffen bey Rhein/ in Bayern/ zu Gülich/ Cleve und Berg Hertzogen/ Graffen zu Veldentz/ Spanheim/ der Marck/ Ravensperg und Rixingen/ Herrn zu Ravenstein und Morßberg/ auff die Leiningische so genante/ aber schlecht erwiesene/ beständige Wiederlegung dero von Ihr. Hochfürstl. Durchl. unlängst außgefertigten gründlichen Beantwortung des Graffen Ludwig Eberharden/zu Leiningen Westerburg ausgegebenen Schmähe Schrifft/ die Occupation des Schlosses und Fleckens Oberbron betreffend. Mit Beylagen sub lit. A. B. C. D. E. F. G. H. I. K. Anno 1669.

DAß man wol gnugsam Ursachen gehabt/die Leiningischer Seite durch den Druck publicirte/ mit so vielen Injurien, groben Calumnien, und unverantwortlichen Anzüglichkeiten/ aber eins angefülleten Läster-Schrifft der Ordnung nach punctatim zu wiederlegen. So hat dennoch des Durchleuchtigsten Fürsten und Herrn/ Herrn Adolph Johanns/ Pfaltzgraffen bey Rhein/ in Bayern/ zu Gülich/ Cleve und Berg Hertzogen/ &c. Hochfürstl. Durchl. Bekante generosität nicht zugeben wollen/ Ihre Hochfürstliche Gedancken auff dergleichen sordes und Unfläterеyen zu wenden/ in Hochvernünfftigen betracht/ daß dergleichen delectamentum nicht höher Standes Personen/ sondern vielmehr scurrarum und nichtswehrter liederlicher Leute gewöhnliches exercitium zu seyn pflege. Dabeneben sich der bey gleicher Begebenheit geführter Rede jenes Weisen erinnerende/ welcher/ da er eines Calumnianten Verwegenheit zu begegnen angereitzet wurde/ sich dieser Worte gebrauchte: Si asinus te calcitraret, nunquid recalcitrares? Wann dich ein Esel schlüge/ wolte stu dich wol durch gleichmässiges Fußschlagen an ihn rechen? Sondern man ist bey dieser nothwendigen Antwort vorhabens/ dem Leser nichts/ als würckliche realitäten vorzutragen/ mit Hinterlassung der Lästerungen und Calumnien an dem Orte/ da sie gezeuget und geboren worden. Massen man dann auch dahin gestellet seyn lässet/ wann gleich gegenwärtiger Stylus, so ausser der beliebten Warheit sonst keiner Zierde achtet/ sich deß Gegentheils Concipisten delicatesse nicht conformiren möchte. Wiewohl ausser allem Zweiffel deß Leiningischen Concipisten deßfalliger Eckel von nichts anders/ als daß ihm die Warheit gar zu unannehmlich ins Gehirn gerochen/ hergerühret/ zumahln der Sachen gäntzliche

Eigen

Eigenſchafft und Bewandnüß aus denen ſchon im Druck ausgegangenen Kauff-Contracten, Receſſen und gewechſelten Schreiben überflüſſig hervor leuchtet.

Und weil man Leiningiſcher Seiten in Ermanglung recht gegründeter Wiederlegung nichts höher intendiret / als vermittelſt Ausſchreiung / ob wäre durch die Oberbronniſche occupation ein Landfriedbruch begangen / und unter andern der Wormbſiſche Reichs-Abſchied de *Anno* 1521. violiret worden / Ihr. Hochfürſtl. Durchl. zuverunglimpffen / und bey denen der Sachen unberichteten verhaſſet zu machen / und dadurch deroſelben eine und andere Ungelegenheit zuzuziehen / als hat man nötig erachtet / vermittelſt weniger Zeilen gantz kürtzlich zuerweiſen / warumb Ihr. Hochfürſtl. Durchl. und conſequenter dero vom Gegentheil mitbeſchuldigte Bedienten / Milice und Unterthanen keines weges einiges Friedenbruchs zubeſchuldigen / ſondern vielmehr deſſen Poen auff den Gegentheil und deſſen Concipiſten, als falſche Denuncianten und Calumnianten, ipſo jure zurückfallen müſſe.

Anfänglich nun iſt aus dem Kauff-Contract de dato Bergzabern / den 14. Januarij, *Anno* 1667 / als auch dem in Straßburg den 22. Junij ſelbiges Jahres auffgerichteten Receſs, ſo der Graff von Leiningen ſelber in den Druck hat gehen laſſen / hell und klar zuerſehen / daß bemelter Graff Ihr Hochfürſtl. Durchl. die Grafſchafft Rixingen und Herſchafft Mörßberg und nicht allein mit demſelben die Reichs Immedietet, votum & ſeſſionem in Imperio mit aller hohen und niederen Herrlich- und Gerechtigkeit / gebotten und verbotten / ꝛc. ſondern auch bemelte Graf- und Herrſchafft gantz frey / ledig und auſſerhalb des Herrn Hertzogen zu Lothringen unnd Herrn Landgraffen zu Heſſen-Darmſtat H. Hochfürſtl. D. Durchl. benanter Schulden / in keine wege beſchweret / verkauffet / deſſen würcklicher prætation halber auch Ihr. Hochfürſtl. Durchl. die Wehrſchafft conceptis verbis bey Gräfflichen Worten / Treu und Glauben / auch Verpfändung ſeiner anderen Graf- und Herrſchafften unnd ſonſten aller ſeiner Haab und Güter / ſo viele deren darzu vonnöthen / expreſſe verſchrieben und verſprochen / welches nicht allein generaliter ohne alle condition und exception verbrieffet / ſondern auch mündlich abgeredet / expliciret und utrinque acceptiret worden. Wie aber dieſes alles von dem Graffen ſey gehalten worden / und wie enormiſſime Ihr. Hochfürſtl. Durchl. durch ſolchen betrieglichen Verkauff der Immedietet ſeyn beſchimpffet und lædiret worden / ſolches bezeugen die drey nachfolgende Gewaltthaten der Frantzöſiſchen Miniſtren dann erſtlich haben etliche in dem Kauff-Brieffe nicht benante Creditores auff anſtifften des Graffen von Leiningen bey der Juſtitz zu Wijck es ſo weit gebracht / daß ihrer prætenſionen halber alle der Grafſchafft intraden inauditâ causâ durch ein von Ihr. Hochfürſtl. Durchl. (vermöge der vom Graffen verkaufften Immediaten Reichs-Grafſchafft) nicht agnoſcirtes forum, wie das zu Wijck iſt / arreſtiret / ſequeſtriret / und öffentlich proclamiret worden / wie ſolches aus Ihr. Hochfürſtl. Durchl. Bedienter Schreiben ſub lit. A. zuerſehen. Gleich wie nun der Ambtmann Æchart hiebevor ein Leiningiſcher Diener geweſen / ſo hat er auch / ungeachtet er in Ihr. Hochfürſt. Durchl. Pflichten würcklich begriffen / dennoch die Leiningiſche partie zu foviren nicht unterlaſſen / indem er mit denen Creditoren nicht allein colluditet / ſondern auch Ihr. Hochfürſtl. Durchl. ſchon vorhin verordneten Gouverneur, den von Löwen / nebſt dero in Rixingen gelegenen Garniſon, welche Ihr. Hochfürſtl. Durchl. zu Behaubtung Ihrer urium dahin verordnet / dermaſſen in Schrecken vor ſich gebracht hat / daß ſie davon gehen / und

Ihr.

Jhr. Hochfürſtl. Durchl. zum Spott und Schimpff die Grafſchafft in ſeinen/ des Echarts Händen haben laſſen müſſen/ darauf dann erfolget/ daß die Creditores des Graffen von Leiningen zugelaſſen worden/ die arreſta der Graffſchafft an die Pforten und Thüren ſchlagen/ und überall öffentlich proclamiren zu laſſen/ ohne daß der Ambtman Echart ſolches verhindern wollen/ da doch deshalber Jhr. Hochfürſtl. Durchl. ordre an ihn ergangen/ im fall dergleichen von denen Creditoren ſolte vorgenommen werden/ und ſolches die bey Händen habende vielfältige Acta ausweiſen und conteſtiren können. Welchem des Echarts Beginnen erheiſchender Nothdurfft noch vorzubauen/ haben in Jhr. Hochfürſtl. Durchl. abweſen dero Frau Gemahlin Durchl. nachdem dieſelbe ſolches vernommen/ den Obriſt Lieutenant Chriſtoff Heinrich von Petſch zum Ober-Aufſeher und Gouverneur der Grafſchafft Rixingen beſtellet. Was aber der Ambtman Echart für unverantwortliche procedure und Reden wider dieſen ſeinen vorgeſetzten Gouverneur zu gebrauchen und auszuſtoſſen ſich nicht entblödet/ zeuget des Petſchen Schreiben ſub lit. B. Da dann Jhr. Hochfürſtl. Durchl. zu Erhaltung dero Sicherheit nicht weniger thun können/ als daß ſie beſagten Ambtman zu fernerem examine aus Rixingen nach Catharinenburg abfordern laſſen/ woſelbſten er in aller Freyheit iſt gehalten worden/ dann wann man mit ihm/ als einem Gefangenen/ verfahren wollen/ hatte er nicht ſo leicht/ als geſchehen/ aus bemeltem Schloſſe wiederumb ſollen repetiret werden.

Ob nun gleich dieſer Ambtman Echart (1.) keinem andern/ als Jhr. Hochfürſtl. Durchl. mit Pflichten verbunden geweſen. (2.) Kein Frantzoſe/ ſondern ein gebohrner Teutſcher. (3.) Weder Hauß noch Hoff/ oder ſonſt einige Güter entweder eigenthümlich beſaß/ oder Beſtandsweiſe innen hatte/ ſondern/ als Jhr. Hochfürſtl. Durchl Diener und Domeſticus, in einem Jhr. Hochfürſtl. Durchl. zuſtändigen Hauſe zu Rixingen wohnete. (4.) Kein Edelman/ ſondern eines ſchlechten Mannes Sohn iſt/ und keines weges Lehen vom Könige in Franckreich getragen/ und alſo von Jhr. Hochfürſtl. Durchl. rechtmäſſiger weiſe zu Leiſtung ſeiner Schuldigkeit konte angehalten werden. So hat doch deſſen allen ungeachtet/ zum andern/ der König in Franckreich Jhr. Hochfürſtl. Durchl. durch die zu Philipsburg damahls abgelöſete Garniſon auff freyem/ Indiſputablen Reichsboden in dero Schloſſe Catharinenburg den 15. Februarij dieſes Jahres Friedbrüchiger Weiſe einfallen/ und mehr erwehnten Echart (unter dem Prætext, als wann er den Königl. Saltzhandel zu Rixingen unter Handen hätte/ und alſo ein Königl. Bedienter wäre/ worüber er doch Jhr. Hochfürſtl. Durchl. zu unterſchiedlichen mahlen ſinceriret und betheuret/ daß er keinem Herrn/ als Jhr. Hochfürſtl Durchl. verbunden wäre) gewaltthätig eliberiren und wegführen laſſen/ wie ſolches an des Secretarii Thielem Schreiben ſub lit. C. erhellet. Und mit dieſem iſt man Frantzöſiſcher Seiten noch nicht content unnd vergnüget geweſen/ ſondern man iſt ferner drittens ſo weit gegangen/ daß man Jhr. Hochfürſtl. Durchl. verordneten Gouverneur, Chriſtoff Heinrichen von Petſch aus Rixingen/ durch Hencker unnd Henckers-Knechte frevenlich mit Gewalt nach Wijck hinweg genommen/ aus keiner andern Urſach/ als weil bemelter Gouverneur den gewaltthätigen Proceduren der Creditoren begegnen wollen/ und in ſolcher Intention wie auch zu Ablegung ſeiner Rechnung den Ambtman Echart auff Jhr. Hochfürſtl Durchl. ordre nacher Catharinenburg hat wegführen laſſen. Wie man nachgehends allda und anderer Orten mit ihm verfahren/ und nunmehro der arme Menſch zur

gäntzli-

gäntzlichen deſperation gebracht ſey/ wird der Leſer nicht ſonder commiſeration und Bewegung aus deſſen eignen Schreiben hierbey ſub lit. D. zuleſen/und dabeneben/ wie ſchmertz-empfindlich Jhr. Hochfürſtl. Durchl. ihr dieſe an dero Gouverneurs Perſon verübte Beſchimpffung unnd Gewalthätigkeit ad animum revociren/ zubehertzigen haben/ des Graffen von Leiningen Secretarius Schamrohe hat unterdeſſen nicht geruhet/ ſondern ſich unterſtanden/ zu Wijck allerhand præjudicirliche Neuerungen zu verurſachen/ wie aus Jhr. Hochfürſtl. Durchl. Cantzley-Directoris, D. Fabri Brieffe ſub lit. E. befindlich.

Wann dann oberzehlte drey Haubt-Læſiones, als (1.) die depoſſidirung Jhr. Hochfürſtliche Durchl. aus der Grafſchafft Rixingen unnd Herrſchafft Mörtzberg. (2.) Der Friedbrüchige frevelhaffte Einfall auff Jhr. Hochfürſtl. Durchl. Schloſſe Catharinenburg. Und (3.) nicht weniger die gewaltthätige und höchſtſchimpffliche action an Jhr. Hochfürſtl. Durchl. Gouverneurn der Grafſchafft Rixingen/ ſampt und ſonders eintzig und allein von der Immedietet, ſo der König in Franckreich in bemelter Grafſchafft von undencklichen Jahren hero nimmer admittiren wollen/ herrühren. Dann ſonſten wann die Grafſchafft Rixingen eine dem Röm. Reiche unmittelbar unterworffene Grafſchafft wäre: So hatten (1.) die geſambte Intraden der Grafſchafft wegen derer im Kauff-contract nicht benanter Creditoren von dem Gericht zu Wijck nicht können arreſtiret/ ſequeſtriret unnd offentlich proclamiret werden/ und wären alſo Jhr. Hochfürſtl. Durchl. nicht alſo gewaltthätig der gantzen Grafſchafft wie geſchehen/ depoſſidiret worden. Sondern daferne einige ungenante Creditores (welche dennoch der Graf vermöge Contracts von denen erſten auff den Kauffſchilling empfangenen 12000. Reichst. hätte ſollen abgefunden haben) ja etwas auf die Grafſchafft durch Verabſäumung des Graffen zu prætendiren gehabt/ hätte ſolches vor des Reichs/ unnd nicht vor Frantzöſiſchem Gerichte ausgemacht werden ſollen. (2.) Hätte Franckreich die Abforderung Jhr. Hochfürſtl. Durchl. Ambtmans nach dero Schloſſe Catharinenburg nicht ſo übel ausdeuten können/ daß es deshalber in bemeltem Jhr. Hochfürſtl. Durchl. auf freyem indiſputaten Reichsbodem gelegenem Schloſſe einen Friedbrüchigen Einfall armatâ manu hätte thun laſſen. (3.) Würde auch über das Jhr. Hochfürſtl. Durchl. Gouverneur nicht alſo gewaltthätiger Weiſe aus Rixingen weggeholet/ vielweniger der criminal-Proceſs gegen ihm angeſtrenget/ noch endlich das grauſame Urtheil an ſeiner Perſon ſo jämerlich exequiret worden ſeyn/ Jhr. Hochfürſtl. Durchl. aber die Reichs Immedietet bey Verkauffung der Grafſchafft nicht allein ſchrifftlich/ ſondern auch mündlich/ von dem Graffen von Leiningen aufgetragen/ und die Wehrſchafft deswegen ſo wol/ als in andern Stücken/ deroſelben verſprochen: Hingegen der Graff nichts weniger gedacht/ als Jhr. Hochfürſtl. Durchl. wegen ſolches verurſachten groſſen Schadens/ friedbrüchigen Gewalts und höchſtſchmertzlichen Beſchimpffung zu vertretten/ ſondern vielmehr die Frantzöſiſche Miniſtros zu Wijck durch ſeinen Secretarium Schamrothen unnd Confidenten Æckart wider Jhr. Hochfürſtl. Durchl. inſtigiret und in ſtelle/ dieſelbe bey der verkaufften Reichs Immedietet und Juribus in der Grafſchafft Rixingen zu mainteniren/ er/ der Graf von Leiningen/ ſelber das forum zu Wijck agnoſciret hat. Als iſt Jhr. Hochfürſtl. Durchl. weil ſie dergleichen nicht gethan/ aller oberzehlter Schaden/ Verdruß/ Gewalt und Beſchimpffung von Franckreich wiederfahren/ daß ſie alſo (zumahln bey Leiningen keine gütliche offerten würcklich zuerhalten

geweſen) verurſachet worden / vermittelſt unterſchiedlicher vorhin durch den Druck publicirter Schreiben von den Graffen die Erſetzung ſothanes Schadens zu begehren / Jhr. Hochfürſtliche Durchl haben aber nichts / als leere Worte ſonder realitet, darauff erlanget / und weiln dieſelbe keinen geringen Weg aus Schweden nach denen Ober-Teutſchẽ Landen zu reiſen habẽ / ſo wird ein jeder unpaſſionirter ermeſſen / wie hoch beſchwerlich Jhr. Hochfürſtl Durchl. vorgekommen / dermaſſen mit bloſſen Worten von dem Grafen abgeſpeiſet / und dennoch dabey ſo ſehr empfindlich hintergangen zu werden. Woraus dann gnugſam erhellet / daß Jhr. Hochfürſtl. Durchl. zur occupation Oberbrons ſich Noth gezwungen reſolviren / und alſo zur würcklichen Verſicherung Jhrer bey Gräflichen Worten / Treu und Glauben verſchriebenen Wehrſchafft ſchreiten müſſen; der Hoffnung gelebende / der Graf würde ſich dadurch endlich bewegen laſſen / Jhr. Hochfürſtl. Durchl. zum wenigſten hinwiederumb zu dem Beſitz Jhrer Grafſchafft durch Auslöſung derer darauff haffender Creditoren zuverhelffen. Bemelter Graf aber hat ſich in vorhin erwieſenen terminis Læſionum allezeit einen Weg / als den andern gehalten / nicht allein Jhr. Hochfürſtl. Durchl. recht- und billtzmäſſige action, für friedbrüchig ausgeſchrien / ſondern auch bey Franckreich Jhr. Hochfürſtl. Durchl. dermaſſen ausgemahlet / als wann ſie nicht weniger zu Rixingen / als in Oberbron geſchehen / verfahren wolten / alſo daß keiner von Jhr. Hochfürſtl. Durchl. Bedienten daſelbſten hat ſicher bleiben können / ſondern die allda geblieben ſeynd / ſich Franckreich haben untergeben / und demſelben Eydes-Pflicht leiſten / oder auch ſich mit der Flucht ſalviren müſſen / wie ſolches gnugſam Landkündig. Ja Jhr. Hochfürſtl. Durchl. Secretarius, welchen ſie / ſolche rigoureuſe proceduren bey Franckreich zu ſtillen / nacher Wiſck geſendet / iſt zu Saarburg angehalten worden / und zu Pfaltzburg ſo lange verarreſtiret geweſen / biß man Frantzöſiſcher Seite neue ordres einholen können / wie daß aus ſeinem Schreiben ſub lit. F. befindlich. Wie ſchlechte Verrichtung er aber nach ſeiner Erledigung gehabt / weiſet gleichfalls deſſen Schreiben ſub lit. G. aus. Damit auch einem jeden möchte bekand werden / wie unerweißlich der Leiningiſche Concipiſt vorbringe / ob ſolten Jhr. Hochfürſtl. Durchl. nach geſchehener occupation Oberbrons aus Rixingen einige Gelder heraus gebracht haben: So hat man das Urtheil / ſo in renovation der arreſten ergangen / auch an des Tageslicht hierbey ſub lit. H. kommen laſſen / zuſehen / ob bemelter Concipiſt mit ſeinem unverſchamten hochtrabendẽ Geiſte ſo hoch ſteigen könne / daß er erweiſe / wie Jhre Hochfürſtl. Durchl. gegen alle ſolche mächtige Verhinderungen von Franckreich etwas an Gelde aus Rixingen hätten bringen können / und ob nicht Jhr. Hochfürſtl. Durchl. dero gantzen Grafſchafft intraden biß dieſe Stunde annoch privirt und entſetzet ſeyn. Dahero man der gewiſſen Zuverſicht lebet / der unparteyſche Leſer werde die unumbgängliche neceſſitet des Oberbronniſchen ergriffenen extremi ſonder affecten mit Vernunfft anſehen / und hingegen daß der Graf von Leiningen zu Jhr. Hochfürſtl. Durchl. gebührenden ſatisfaction auff dero vielfältiges Anſuchen nichts vorträgliches in der Güte reſolviren wollen / auch den deteriorirten Zuſtand / in welchen Jhr. Hochfürſtl. Durchl. hätten gerathen können / wann ſie ihrer mit vielen Sorgen erworbenen Wahrſchafft dermaſſen / wie von dem Graffen intendiret worden / hätten ſollen beraubet / und alſo ihres Geldes ſo wol / als deſſen uſus fructus entſetzet ſeyn und bleiben / in billigmäſſige conſideration ziehen. Wolermogen daß Jhr. Hochfürſtl. Durchl. des von Leiningen beſchuldigten / und in die Welt unerweißlich ausgeſchrienen Land-

Frieden-

friedenbruchs/ wegen der occupation Oberbrons nicht zubeſchuldigen/ dieweil Jhr. Hochfürſtl. Durchl. ſolche That nicht freventlich (welches ein nothwendiges requiſitum zum Beweiß des Friedenbruchs iſt) ſondern höchſt-verurſachet vorgenommen/ und dadurch ein mehrers nicht/ als Jhrer Wehrſchafft würckliche Verſicherung geſuchet/ welche nicht allein generaliter unnd ohne alle Bedingung verſchrieben/ ſondern auch mündlich abgeredet/ erläutert und acceptiret worden/ alſo unnd dergeſtalt/ daß Jhr. Hochfürſtl. Durchl. in der Grafſchafft Rixingen alle Jura Immedietatis ungehindert exerciren ſolten. Nachdem aber Jhr. Hochfürſtl. Durchl. in ſolcher Immedietet, wie obgemeldet/ von Franckreich nicht allein vielfältig verhindert/ ſondern auch abſonderlich dadurch in dero exercitio turbiret worden/ indem Franckreich nicht einmahl hat geſtatten wollen/ daß Jhr. Hochfürſtl. Durchl. einigen Gouverneur oder Garniſon zur manutenentz dero Jurium unterhalten ſolten/ noch weniger geduldet/ daß ſie dero Bedienten und Ambtman/ Rede/ Rechnung und Antwort zugeben/ zu ſich fodern möchten/ und alſo daran ſchuldig/ daß/ weiln er ein mehrers Jus, als er mächtig geweſen zu præſtiren/ an Jhr. Hochfürſtl. Durchl. transportiret hat/ dieſelbe deshalber von Franckreich feindlicher unnd friedbrüchiger Weiſe auff Teutſchen Reichsbodem angegriffen worden/ in betracht/ wann Jhr Hochfürſtl. Durchl. ſich nit darauff verlaſſen hätten/ daß die Grafſchafft Rixingen eine unmittelbare Reichs-Grafſchafft und auſſerhalb des Metziſchen Diſtricts gelegen wäre/ (wie der Graf ſich deſſen verſichert gehabt) Jhr. Hochfürſtl. Durchl. ſich nimmer unterſtanden hätten/ dem Ambtman Æckart aus Rixingen auffheben zulaſſen. Der Graf von Leiningen gibt zwar in ſeiner letztern Schrifft vor/ ob ſolten Jhr. Hochfürſtl. Durchl. in Grafſchafft Rixingen einige Neuerungen eingeführet haben/ und daß dahero alle von Franckreich erwieſene Wiederwertigkeiten ihren Urſprung genommen hätten. Wann aber der Graf das Neuerungen nennet/ daß Jhr. Hochfürſtl. Durchl. die von ihm deroſelben verkauffte und garantirte Jura Immedietatis exerciren wollen; So gibt er ja dadurch ſelber offenbahr an den Tag/ wie betrieglich er bey ſolchem Verkauff mit Jhr. Hochf. D. vorſetzlich gehandelt/ indem er deroſelben die Reichs Immedietet verkaufft/ umd darüber die Wehrſchafft bey Verpfändung ſeiner andern Graf- und Herſchafften verſchrieben/ nichts deſtoweniger dannoch derer exercitium, Neuerungen zu nennen ſich nicht geſchämet. Solchem nach und da Jhr. Hochfürſtl. Durchl. in der gantzen Welt keinen Judicem zu finden gewuſt/ der Jhro den obbeſchriebenen Affront und Gewaltthätigkeit/ ſo Frantzöſiſcher Seite an Jhr. Hochfürſtl. Durchl. verübet worden/ und nicht nur bloß auff die eliberirung des Ambtmans Æckarts, ſondern gar auf Jhr. Hochfürſtl. Durchl. hohe Perſohn ſelbſt angeſehen geweſen/ (wie aus des Gouverneurs Petſchen Schreiben vom 10. Januarij, dieſes Jahres ſub lit. I. abzunehmen) erſetzen können/ (darumb es dann am meiſten zu thun geweſen/ zumahln man ſonſten wegen der Schuldſtreittigkeiten den Grafen vor ordentlichen foro wol zu finden gewuſt hätte) und alſo von keinem Gerichte wider einen ſo mächtigen auswärtigen Executorem, als der König in Franckreich iſt/ der über ſich keinen Superiorem, niſi Deum & enſem, erkennet/ ſatisfaction zu hoffen gehabt. Als haben ſich Jhr. Hochfürſtl. Durchl. einig und allein an der verſprochenen Wehrſchafft des Grafen halten müſſen/ da ſie ſich dann derer Jurium gebrauchet/ welchen ſich der Graf ſelbſt ſine omni clauſula & exceptione unterworffen gehabt/ cui, quod ſemel placuit, amplius diſplicere nequit, ita ut volenti & conſentienti nulla ſit facta via, nec injuria l. cum donatione.

:. de Transact. In welchem Falle Ihr. Hochfürſtl. Durchl. die rechtliche Verordnung wol zu
atten kommen/ welche Statuiren, quòd, quando Judicis eſt defectus, conceſſæ ſint repreſſa-
æ, daß wann man keinen Richter haben könne/ man ſich der repreſſalien gebrauchen möge. Co-
r. d. Proceſs. execut. c. 1, 2, 3, 4, 5. & 6. part. 1. Sibi quoque jus dicere conceſſum in caſu
icitæ defenſionis contra vim & injuriam: Ein jeder mag ſich ſelbſt zu Recht verhelffen/ im falle
nan ſich wider Gewalt und Unrecht rechtmäſſiger Weiſe beſchützet/ l. 1. C. quando liceat uni-
uique ſe vindic. l. 1. C. Unde vi. Nec indicit quis in pœnam l. ſiquis in tantam 7. C. unde vi.
t aliam. Und verfället deßwegen niemand in die Straffe deß Rechtens/ welches will/ daß nie-
nand ohne richterliche Erkäntnüß mit Gewalt einige Poſſeſſion einnehmen ſolle/ oder ſonſt in
ndere Beſtraffung/ quod enim lege permittente fit, pœnam non meretur, dann was aus Zu-
aß der Rechte geſchiehet/ verdienet keine Straffe l. Gracchus. 4. C. ad l. Jul. d. adult. Welches
ann auch in deß Reichs conſtitutionibus gegründet iſt/ indem im Landfrieden/ ſo zu Augſpurg
nno 1548. beſchloſſen/ expreſſe enthalten ſub Rubr. von Pœn der Friedbrecher §. Und wann
un die Sachen in fine, ibi. Es ſollen daneben dieſelbe Beſchädigte/ ihre Verwandten und Helf-
er/ durch ſolche ihre beſchehene Gegenwehr/ Verfolgung und Handlung (wo die Beſchädigung
nd Friedbruch kundbahr und offenbahr/ oder ſich nachmahls befindet) in keine Pœn gefallen/ nit
gefrevelt/ noch alsdann nichts verwirckt haben. Ob nun ein Richter vorhanden geweſen/ der
Ihr. Hochfürſtl. Durchl. von Franckreich der Friedbrüchigen invaſion halber auff dero Schloſſe
Catharinenburg ſatisfaction ſchaffen können/ wird ſich alsdann ausweiſen/ wann Franckreich/
ich der Straffe deß Friedenbruchs zu unterwerffen/ von jemande wird gezwungen werden. Zwar-
en pflegen die Reichsgelahrten zubegehren/ daß die defenſion wider allerhand Gewalt in con-
inenti und auff friſcher That geſchehen/ und man derſelben/ wann ſie nicht ſo fort una actione
geſchehen/ nachgehends über eine Weile nicht gebrauchen könne/ l. 3. §. eum igitur. 9. ff. d. vi &
ri armatâ. Darauf iſt aber mit Beſtande Rechtens zu antworten/ daß nach Beſchaffenheit der
eſchädigten Perſonen und Sachen/ deren man entſetzet worden/ man ſich auff friſcher That o-
er nach Verlauff einiger Zeit defendiren möge/ Bart. in l. 3. §. eum igitur 9. poſt. gloſſ. ibi in
verb. ex continenti. arg. l. continuus. 137. §. eum ita, ff. d. verb. obligat. Dann ſo eine pri-
vat-Perſon einen beſchädiget/ oder ſeines Beſitzes entſetzet/ ſo wird nur eine geringe Bereitſchafft
erfordert zur defenſion und Wiedererlangung ſeiner poſſeſſion, falls aber ein Edelmann oder
Graf jemand beſchädiget/ oder ſeines Schloſſes oder Guts entſetzet/ ſo gehöret ſchon eine gröſſere
Zubereitung darzu/ daß er ſich defendire oder das ſeinige/ deſſen er entſetzet worden/ wieder er-
lange/ welche kaum in etlichen Monaten kan zu wege gebracht werden/ und wird ſolches Falls in
Rechten dafür gehalten/ daß der ſpoliirte oder entſetzte Theil/ wann er ſchon die Zeit genommen/
ey ſeinen Freunden zu Wiedereroberung ſeiner poſſeſſion Hülffe zu ſuchen/ er dennoch ſolches
n continenti und auf friſcher That gethan habe/ ſecund. gloſſ. & Bart. in d. l. 3. §. eum igitur.
lſo daß ſolche Zeit der Zurüſtung auch auff zehen Jahr könne extendiret werden. Ja die Rech-
: und Conſtitutiones geben zu/ daß/ wann ein Hertzog oder Fürſt ſeines Landes mit Gewalt
epoſſidiret wird/ ihm vergönnet ſey jedesmahl aus eigner Macht und Autorität das ſeinige zu
ecuperiren/ ſo offt ſich die Gelegenheit darzu anfinden würde/ wann gleich gantzer zehen Jahre
ach der Entſetzung verfloſſen wären/ und wird auff ſolchen fall doch dafür gehalten/ daß ſelbiger

Herr

Herr auff frischer That das seinige wieder zuerobern gesuchet/ weil er allezeit solches im Sinne gehabt/ und keinen Fleiß zu wieder Erlangung seines Eigenthumbs erspahret/ secundum Schneidwin. ad l. 15. §. Recuperandæ. 6. Instit. lib. 4. Facit ad hoc gloss. in c. olim. 12. Super verb. statim, quæ exponit statim, id est, quamprimum potuerint extra. d. restit. spoliat. De quibus vide latius Ang. hic. num. 22. Jas. in d. l. clam possidere. §. qui ad nundinas. num 36. ff. d. acquirend. possess. Felin. in c. vigilanti. 5. num. 8. extr. d. præscript. Welches dann auch noch heutiges Tages in des Reichs Landfrieden zu Wormbs Anno 1521 sub. Rubr. von Pœn der Friedenbrecher/ in fine gegründet ist/ da ausdrücklich enthalten/ daß dem Beschädigten gegen die Friedebrecher und Beschädiger seine Gegenwehr unnd Verfolgung zu thun auff frischer That/ oder wann er seine Freunde zu Helffern haben kan/ unbenommen seyn solle. So viel mehr muß es Jhr. Hochfürstl. Durchl. Herzog Adolph Johann/ unbenommen seyn/ die Gegenwehr und Verfolgung des Friedbrüchigen frevelhafften Einfalls zu Catharinenburg zu thun/ nachdemmahln solcher nur sechs Tage vor dero Ankunfft zu Minfeld in der Gemeinschafft Gutenberg vorgelauffen/ und sie nicht eher/ als geschehen/ ihre billigmässige revange an den Verursacher solches Affronts durch occupirung des Orts Oberbron haben vollbringen können/ indem Jhr. Hochfürstl. Durchl. auff dergleichen feindselige Begegnung nicht parat gewesen/ sondern sich umb eine mehrere Mannschafft haben bewerben müssen

Daraus dann Sonnenklar erscheinet/ daß die vom Graffen von Leiningen in die Welt ausgeruffene Beschuldigung deß Friedenbruchs von Jhr. Hochfürstl. Durchl. dero Bedienten/ Milice und Unterthanen ab- und hingegen die Pœn deß Friedenbruchs vielmehr auff bemelten Graffen und dessen Helffers Helffer billig zurückfalle/ als der Jhr. Hochfürstl. Durchl. alle oberzehlte Lœsiones durch seinen hinterlistigen/ selbstangebottenen Verkauf der Grafschafft Rixingen verursachet hat/ und sich also der latæ culpæ, quæ dolo æquiparatur, keines weges entladen kan. Dahero er dann/ als ein falscher Ankläger und Denunciant, den Rechten gemeeß zu bestraffen. Jure enim comprehensum est, eos, qui accusationem alienis nominibus præsumpserint, delatorum numero esse ducendos, atque ideò calumniosissimum caput & personam judicio irritæ delationis infamiæ supplicium sequatur, quo post hàc singuli universique cognoscant, non licere in eo, quod non possit ostendi, Judicum animos commoveri. Dann die Rechte verordnen/ daß die jenige/ so eine Anklage mit falschen Bezichtigungen anzubringen sich unterstehen/ für Kläffer zu halten seyn/ und solch ein überaus schmachsüchtiger Kopff und Personn darumb/ weil er eine nichtige Anklage vorgebracht/ an Ehren zu bestraffen sey/ auf daß nachgehends alle unnd jede erkennen/ daß es nicht zugelassen sey/ mit solchen Sachen/ so nicht zuerweisen/ der Obrigkeit beschwärlich zu fallen/ l. 8. C. d. Calumniator. Fallaciter ineusantibus nullius juris color, veluti derivata excusatione, proficiat, non publica quidem abolitio, non privata talibus proficiat subveniatque personis, non specialis indulgentia, nec beneficium quidem eos generale subducat, denen/ so fälschlich klagen/ soll keine Beschönigung Rechtens zur Entschuldigung zustatten kommen/ es soll keine allgemeine/ noch sonderbahre Auffhebung dieses Gesetzes solchen Personen zu Hülffe gereichen/ wie auch weder sonderbare Begnadigung/ noch allgemeine Wolthat Rechtens sie der Straffe entziehen/ l. 9. dict. tit. Nicht weniger wird stattlich geredet in l. 10. dict. tit. Welche Worte mit anzuführen wol wehrt seyn: Quisquis crimen intendit, non im-

punitam fore noverit licentiam mentiendi, cum calumniantes ad vindictam poſcat ſimilitudo ſupplicii. Der jenige/ ſo einen andern eines Verbrechens beſchuldiget / ſoll wiſſen / daß die Künheit/ Lügen anzubringen / nicht ungeſtrafft bleiben werde / weil über ſolche Calumnianten gleiche Straffe ergehen ſoll/ als ſie auf den unrechtbeklagten Theil bringen wollen / vid. l. 1. ff. quod quisque juris, ubi textus expreſſe dicit: Quis enim aſpernabitur, idem jus ſibi dici, quod ipſe aliis dixit, vel dici effecit? Et porrò: Scilicet ut quod ipſe quis in alterius perſona æquum eſſe credidiſſit, id in ipſius quoque perſona valere patiatur. Dann wer wolte ſich weigern/ gleichen Recht über ſich ſprechen zu laſſen/ als er aber über andere ſelber geſprochen / oder gefället zu werden geſuchet hat. Und weiter: Freilich iſt es an dem/ daß ein jeder leiden müſſe / an ſeiner Perſon recht und gültig zu ſeyn/ was er an eines andern Perſon für recht und billig erkant habe.

Wann nun aus obigen allem ſattſam und überflüſſig zuerſehen/ daß nicht Jhr. Hochfürſtl. Durchl. ſondern vielmehr der Graf von Leiningen ſelber ſich der Pœn des Landfriedenbruchs theilhafftig und ſchuldig gemacht / indem er durch ſeinen betriegeriſchen Verkauff der Immediatet der Grafſchafft Rixingen verurſacht hat / daß Jhr. Hochfürſtl. Durchl. wieder das *Inſtrumentum Pacis* auf Teutſchem Grund uñ Bodem/ von den Frantzoſen Landfriedbrüchiger frevelhafftiger Weſe ſpoliiret und feindlich tractiret worden/ auch durch ſeine unerweißliche Klage die Straffe deß Friedenbruchs ſich auf den Halß gezogen. Der Graf auch nicht ſufficient iſt/ Jhr. Hochfürſtl. Durchl. wegen dero auf den Kauffſchilling ausgezahlten Gelder zu garantiren / zumahln ſeine andere Graf- und Herrſchafften entweder Lehnbar oder doch mit Schulden dermaſſen beſchwäret ſeyn/ daß man ſich daran nicht zu halten vermag/ und er alſo unter die jenige nicht zurechnen/ die das Recht wol leiden können/ (wie deſſen formalia in ſeiner falſchen Klage-Schrift bey allegirung des Wormbſiſchen Landfriedens-textus lauten) und *conſequenter* wegen dieſes defects in dem Landfrieden nicht mit eingeſchloſſen / ſondern wider ihn wol eigen mächtig zu verfahren geweſen. Als haben Jhr. Hochfürſtl. Durchl. wegen des obbemelten erlittenen groſſen Schadens/ frevelhafften Gewalts und höchſten Beſchimpffungen zu Verſicherung ihrer Gelder/ und Erlangung ihrer gebührenden revange nichts anders thun können/ ſondern mit guten Fuge und Rechte ſich deß Schloſſes und Fleckens Oberbron (fürnehmlich da ſie keinen Judicem über Franckreich haben können) propriâ Authoritate bemächtiget. Bevorab da nicht allein der Graf ſelbſt unnd deſſen Secretarius Schamroht unverholen ſpargiren dürffen / man Jhr. Hochfürſtl. Durchl. gewärtig ſey/ ſie möchten nur ankommen / es ſolte deroſelben ſchon begegnet werden/ ſondern auch Leiningiſcher Seite die Schildwacht/ nachdem ſie bey Ankunfft Jhr. Hochfürſtl. Durchl. Soldatesque, wer da? gefraget / unerwartet einiger Antwort alſofort Feuer gegeben/ und alſo der würcklichen Feindthätligkeit den Anfang gemacht. Uber das weil nunmehro im Heil. Röm. Reiche nichts neues / ſondern ſeit Anno 1651. von unterſchiedlichen Potentaten, Chur-Fürſten und Herrn der modus procedendi eingeführet und gebraucht worden/ daß/ wann ein Theil an den andern einige prætenſion gehabt / die mit Rechte außzuführen zu langweilig geſchienen/ man ſich der Waffen zu ſchleuniger Ausführung der Sachen bedienet hat / biß daß durch interpoſition einiger Mediatorum die differentien in der Güte beygeleget worden. Dabey man dann noch nicht erfahren / daß einige Partie mit der Straffe deß Landfriedenbruchs würcklich beleget worden. So will man auch an Seiten Jhr. Hochfürſtl. Durchl. verhoffen /

daß

daß derſelben das jenige/ ſo andern unſtraffbar geweſen/ gleicher geſtalt unſchädlich ſeyn werde/ zumahln bey der Oberbronniſchen occupation durch Ungehorſam Ihrer Milice die Sache viel anders ausgeſchlagen/ als Ihr. Hochfürſtl. Durchl. intendiret/ als die dergleichen Plünderung nicht beliebet/ ſondern einig und allein nach erhaltener revange die Verſicherung ihrer Wehrſchafft und billigmäſſige ſatisfaction vom Grafen geſuchet: angeſehen von ihm in der Güte nichts zuerhalten geweſen. Es hat aber die Milice weder bey der occupation, noch hernacher jemahls/ Ihr. Hochfürſtl. Durchl. ordres pariret und gehorſamet. Welches inſonderheit daraus abzunehmen/ daß ſie/ als das Schloß und Flecken Oberbron von beederſeits hoher Herren Mediatoren, als Chur-Pfaltz und Herrn Pfaltzgraffen Leopold Ludwigs/ Chur- und Hochfürſtl. Durchl. Durchl. in ſequeſtration (welche noch vor inſinuirung deß Käyſerl. Mandati allerſeits beliebet geweſen) genommen werden ſollen/ auf Ihr. Hochfürſtl. Durchl. Befehl nicht zwey Tage in der Beſatzung verharren wollen/ ſondern rebelliret/ und den Ort leichtfärtiger mainaidiger Weiſe verlaſſen und quitiret haben: einig und allein darumb/ weil ihnen vorgeſchwebet/ daß Ihr. Hochfürſtl. Durchl. ſie zur reſtitution der Beute/ ſo viel derſelben noch bey handen geweſen/ anſtrengen würden: ungeachtet ſie nicht allein keine Noth gelitten/ in dem ſie das verordnete proviant zum theil einholen wollen/ zum theil aber eine zimliche quantitet in dem Schloſſe hinterlaſſen/ ſondern auch von Ihr. Hochfürſtl. Durchl. von dero ſie doch nichts zu prætendiren gehabt/ aller ſatisfaction ſchrifftlich verſichert worden.

Daß ſich aber der Graf von Leiningen mit dem erhaltenen Käyſerl. Mandato, ſo bey Ihr. Hochfürſtl. Durchl. in höchſter veneration iſt/ die auch deßhalber Ihr. Käyſerl. Majeſt. dero gehorſambſte Paritions-Begierde bereits allerunterthänigſt conteſtiret haben/ ſo ſehr ergetzet/ darzu hat er wol ſchlechte Urſach/ zumahln ſolches Mandatum keine ſententiam definitivam, ſondern eine gewöhnliche citation, auf deß Graffen falſche Anklage/ in ſich hält/ die Sache auch von ihm bey weiten noch nicht ausgemacht iſt/ Si enim accuſare ſufficeret, quis eſſet innocens? Dann wann es mit Anklagen ausgerichtet wäre/ wer würde wol unſchuldig ſeyn? Weil auch der Graff mehrbemelten Käyſerl. Mandato eine frembde Ausdeutung anzudichten/ und dadurch Ihr. Hochfürſtl. Durchl. Milice irre/ und von dero Dienſten abwendig zu machen ſich unterſtanden/ wie mit deſſen Schreibben ſub lit. K. zuerweiſen/ ſo wird er ſich ſchwärlich deß criminis falſi entladen können/ l. 1. & paſſim ff. d. falſis. Was ſonſten auff deß Leiningiſchen Concipiſten vielfältige übel fundirte nichtswehrte exceptiones und Geſchwätze zu antworten ſtünde/ will man biß zu anderer Gelegenheit verſchoben haben/ und für dieſesmahl mit mehrer weitläufftigkeit dem Leſer nicht beſchwerlich ſeyn: in Betracht aus denen Kauff-Contracten der Sachen wahre Beſchaffenheit einem jeden ſich ſelbſten præſentiret: indem inſonderheit aus dem Straßburgiſchen Receſs vom 22. Junii 1667. mit hellen klaren Worten zuerſehen/ daß Ihr. Hochfürſtl. Durchl. dem Graffen auff den Kaufſchilling gantz keine capital-Gelder mehr zubezahlen ſchuldig geweſen/ ſondern derſelben frey geſtanden/ ſolche jährlich mit vier pro Cento zuverzinſen/ und alſo Ihr. Hochfürſtl. Durchl. deßwegen gar wol ungeturbiret/ und im ruhigem poſſes dero verkauften Grafſchafft Rixingen hatten bleiben können.

Schließlich ob man wol an ſeiten Ihr. Hochfürſtl. Durchl. wider den Graffen von Leiningen die Sache mit Rechte auszuführen gnugſam verſichert iſt/ zu welchem Behueff dann auch

den

den terminum comparitionis ſchuldigſter maſſen zu beobachten/ und nichts weniger
gehörige Anſtalt verordnet/ hingegen man von dem Graffen gewärtigiſt/ was für caution der-
ſelbe de Judicio ſiſti & judicatum ſolvi, denen Rechten gemeeß werde præſtiren können/ denn
könte man hierbey zugleich mit erinnern/ daß mehr genanter Graf Ihr. Käyſ. Majeſt. und deß
Heil. Röm. Reichs Rechtlicher ſo wol/ als anderer Hülffe ſich unwürdig gemacht/ indem derſel-
be wieder Ihr. Hochfürſtl. Durchl. ausländiſche Hülffe gebrauchen wollen/ da er den König in
Franckreich durch einen expreſſen umb aſſiſtentz zu imploriren kein Bedencken getragen. Welches dann/ falls Ihr. Hochfürſtl. Durchl. ſolchen durch Ihr. Kön. Maj. in Schweden/ ꝛc. Reſidenten am Frantzöſiſchen Hofe nicht hätten vorbauen laſſen/ leichtlich ein groſſes Feuer im Röm. Reiche cauſiret haben möchte/ zumahln es an deme/ daß dieſer von den Frantzoſen Ihr. Hochfürſtl. Durchl. erwieſener/ vom Grafen zu Leiningen aber verurſachter/ affront und Landfriedbrüchige freyelhaffte Gewaltthätigkeit nicht nur Ihr. Hochfürſtl. Durchl. allein/ ſondern auch Ihr. Kön. Maj. zu Schweden ꝛc. Selbſt/ als die bey dem Schloſſe und Ambte Catharinenburg ſonderlich intereſſiret ſeyn/ ſehr hoch empfindlich touchiret und angehet. Ob nun der Graf dadurch nicht einen Landfriedenbruch intendiret/ und ſo viel an ihm geweſen/ begangen/ (ſola enim voluntas & intentio, non exitus & veritas in delictis ſpectatur, Gail. 2. obſervat. 93. num. 6. l. Divus. de ſicarl. fraudis interpretatio. de Reg. Juris) ſich auch deſſen Pœn theilhafftig gemacht habe/ ſo das Inſtrumentum Pacis c. 8. §. gaudeant. in ſich hält/ darinnen verordnet iſt/ quòd fœdera cum exteris non debeant eſſe contra Imperatorem & Imperium, pacemque ejus publicam, wird deß Leſers unpartheyiſcher dijudication heimgegeben/ und alſo es nochmahls wol dabey bleiben/ daß/ ungeachtet aller vom Grafen Ludwig Eberharden zu Leiningen wider Ihr. Hochfürſtl. Durchl. ins Reich ausſpargirter falſcher Calumnien, nach Göttlichem Ausſpruch/ Recht dennoch Recht bleiben/ und dem alle fromme Hertzen anhangen/ dahingegen Untreue/ Betrug und Falſchheit zu Grunde gehen/ und ihren eignen Herrn ſchlagen und verderben werden.

Beylagen

Lit. A.

Durchläuchtigſter Fürſt/ gnädigſter Herr.

EW. Hochfürſtl. Durchl. müſſen wir wider Willen und unſern äuſſerſten regret abermahls mit folgenden in originali beykommenden widerwertigen Beylagen behelligen/ und deroſelben unterthänigſt ohnverhalten/ wie daß erſtlich Jean Auyn von Wijck den 16. verwichenen Monats Septembris, wie aus der Beylage mit No. 1. gnädigſt zuerſehen/ wegen einer vom Herrn Graffen von Leiningen ſchuldigen und auff deſſen Herrſchafft Forbach/ nicht hieſiger Graffſchafft/ ſtehenden Anforderung/ auff alle E. Hochfürſtl. Durchl. in dem Dorffe Volckingen/ als Lothringiſcher Jurisdiction zu prætendiren habenden Renten/ und ſonderlich deroſelben

halben Meyer/ einen würcklichen arrest zu Limstat erhalten/ und solchen dero Meyer zu gedachtem Volcringen nicht allein insinuiren/ sondern auch den Tabellion und Gerichtsschreiber alda zu einem Commissario alles solchen alsobalden setzen lassen. Welchem ohnziemlich-widrigen Beginnen wir uns/ ut suprà mit No. 1. erhellet zwar opponiret/ offentlich protestiret und widersetzt haben/ wissen aber nicht/ was es noch für einen Ausgang gewinnen möchte. Vor das andere/ daß der Priester von Dömingen/ als welcher den halben Theil deß Mörtzbürger zehendes/ weil dessen Pfarkinder auff gedachtem Bann allein bauen/ ꝛc. nach deß Königl. Parlaments vorlängst ertheilten Decret, vor das freudig und dieses Jahr prætendirt &c. auch frivole und ohne einige erhebliche Ursach auff E. Hochfürstl. Durchl. zu gedachten Dömingen bey dero Admodiatori ligenden zehenden durch sein eigen Gericht einen würcklichen arrest anlegen/ und solcher Erhebung/ wie hiebey liegend eingelieffertes sub No. 2. ausweiset/ verbieten lassen. Welchem dann auch nochwendiger Weise/ damit die Abfolgung deren ihm nicht gestattet/ und E. Hochfürstl. Durchl. Gerechtigkeit manutenirt worden möchte/ zu opponiren erachtet wird. Drittens/ daß vor 14. Tagen Berman von Nancy (deme alle obgedachte Hn. Graffens von Leiningen hierumb befindende Creditores an dem Gericht anhangen/ und also einen concursum erregen) durch drey Königl. und Bischoffliche Huissiers von Wijck dero gantze Grafschafft Rixingen/ sambt allen dahero dependirenden Renten/ nunmehr würcklich arrestirt, sequestrirt, und offentlich proclamirt, auch solche zum ersten mahl ausgeruffen und mich/ Ambtman/ pro Regio Commissario denominirt. Gestern Sontags ist das andre proclama sub No. 6. & 7. offentlich betrieben und affigirt, auch ich Ambtman/ als denominirter Regius Commissarius nach Wijck/ das gewöhnliche Juramentum zu præstiren/ oder par corps arrestirt zu werden/ citirt worden.

Johann Conrad Faber. Æckart.

Lit. B.

BEydeneine vorige an E. Hochfürstl. Durchl. unterthänigst abgelassene Schreiben/ daß eine unterm dato Speyr/ das ander von Catharinenburg aus/ werden sie zweiffels frey erhalten/ und was ich unterthänigst berichtet/ neben deme und zugleich auch gehorsambst gebethen/ mit mehrerm daraus gnädigst vernommen haben/ und habe bey jetziger Gelegenheit überschicken den unterthänigsten Bericht/ den Zustand der Grafschafft Rixingen betreffend/ ich nicht vorbey gesolt/ vorangeregter massen eine unterthänigste Erinnerung zu thun/ zumahlen bey der nunmehro vor der Thür stehenden rauhen Winterszeit einzige provision der Lebensmittel zu weniger meiner Haußhaltung zumachen nicht vermag/ ungeacht dero Hoch- und Hertzvielgeliebten Frau Gemahlin durch das an hiesige bediente ergangene Schreiben/ in welchem sie biß zu E. Hochfürstl. Durchl. fernerem gnädigsten Verordnung interims-weise/ als dero Stathaltern dieses Orts mich zu introduciren/ und dabeneben mir mit etwas Geldmitteln an die Hand zu geben/ gnädigst anbefohlen haben/ aber gleichwol nicht erfolgt/ sondern nur anstat dessen der Ambtman/ als welcher/ wie davor zu halten (Gott behüte) lieber den Teuffel/ als mich/ gesehen/ sich über meiner Ankunfft und præsentirten Schreiben dermassen alterirt, daß er auch mit diesen Worten in Gegen-

ward des Herrn Doctors, wie daß er nehmlich keinen über noch neben ihme leyden wolle / herauszubrechen / sich nicht geschewet / so gar und neben deme noch auch eintzige Geldmittel / mich deren angeführter massen zubedienen / mir zu reichen / sich nicht verstehen wollen / ja lieber gesehen / als daß ich gleich wieder auffgesessen / und zurück geweist wäre.

Christoff Heinrich von Pesch.

Lit. C.

ES wird E. Hochfürstl. Durchl. annoch in frischem Gedächtnüß schweben / wie daß sie / den Ambtman Æckart aus der Grafschafft Kirtzingen nacher Catharinenburg zu führen / gnädigst beordret / woselbsten er auch biß den 15. Februarii dieses Jahres arrestirt gewesen / und sie derwehrender Zeit E. Hochfürstl. Durchl. glückliche Ankunfft benebenst mir und andern mit grossen Verlangen erwartet. Auff besagten Tag aber / als den 15. hujus, des morgens zwischen 5. und 6. Uhren / bey hellem lichten Tage / haben sich Frantzösische Trouppen, ungefehr dem Augenschein und der Auffage nach / in 3. à 400. Mann starck / ungerechnet die Fußvölcker / welche sich etwas vom Schloß placiret / hieselbsten eingefunden / gleich zu der Zeit / wie die Stall-Knechte Lt. den Pferd-Mist ausgeführet / (wie man mir berichtet) und die kleine Schloß-Thür offen / in geschwinder furie und mit vollem gallop sich deß Schloß bemächtiget / und sich im Schloß-Platz mit entblößtem und gespanntem Gewehr gesetzet. Der ander Troup hat ebener gestalt ausserhalb deß Schlosses ringsumb solches vorgenommen. Und der dritte ist mit gleicher furie und Geschwindigkeit ins Dorff Birlebach gangen. Von diesem Troup, so im Schloß sich placirt, sind etliche 20. à 30. Mann vom Pferde zu steigen beordret, welche dann alsobald Feindseliger weise mit Stossen uñ Dräuen / nachdem sie uns droben überfallen / uns tractiret / ja mich wol 3. oder 4. mahl den Carabiner auff der Brust gesetzet / weil ich mich ihrer insolence mit Worten widersetzet / und zu dem Capitain gewolt / welcher sie commendirte / umb seine ordre zu wissen. Solchen allen ungeachtet / haben sie nicht unterlassen / alle Kammeren durchzulauffen / was zu finden / wegzunehmen / (wodurch dann mein wenniges leinen Gezähre mit fortgangen) biß sie endlich auch deß Ambtmans Æckarts Kammer gekommen / welchen sie darinnen gefunden / und nachdem sie auff ihr Fragen von ihm informiret / er sey der Gefangene / mit sich hinunter auff'n Schloß-Platz geführet / unter sich gestellet / und ihn also auff solche Weise befreyet. In wehrender solcher visitation haben sie mich allezeit mit angepacket / in Meynung / ich sey der Stallmeister / welchen sie mit Fleiß gesucht / aber nicht gefunden / weil er sich oben unter dem Schloß-Dach versteckt gehabt. Auff Auffage deß Ambtmans Æckarts aber und meiner / daß derselbe nit daheim / sonderen den vorigen Abend übers Feld gereitet sey / hat man das visitiren weiter eingestellet / und sich wieder hinunter auff'm Schloßplatz gemacht / Keller und alles mit Gewalt auffreissen wollen. Welches / nachdem ich solches gesehen / habe ich mich hinunter verfüget / weil kein Mensch / als ich / kein vorhanden / dann die Bawren / so die Wacht gehalten / Stall-Knechte und alles verlauffen / mich mit grosser Gefahr durch die Reuter gedrungen / über den Capitain geruffen / welcher draussen vor dem Schloß gehalten / zu welchem dann ich auch endlich gekommen / gepraesentirt und gefragt / ob er Königl. ordre hätte / uns so zu tractiren / worauff er geantwortet / es hätte der König

ihn hergeſchicket/ den Gefangenen Ambtman und alle vornehmſte Officirer gefangen wieder wegzuführen/ und im Fall ſie ſich wehren würden/ alles niederzumachen/ und das Dorff zu plündern/ zu welchem Ende dann ſo viele hundert Fußvölcker alldorten ſtünden. Ein ander/ welcher bey ihm hielte/ und ohngefehr Lieutenant ſeyn möchte/ hat geſaget/ er verwundere ſich/ daß E. Hochfürſtl. Durchl. den König chodquirten/ indem ſie einen Ambtman/ welcher doch deß Königs Unterthaner/ über ſeinen Grund und Boden hätten laſſen gefänglich wegführen. Hierauff habe ich geantwortet/ daß E. Hochfürſtl. Durchl. niemahls die intention gehabt/ den König zu offendiren/ und wüſte ich nicht anders/ der Ambtman ſey Ihr. Hochfürſtl. Durchl. Diener/ als dero Eyd- und Pflicht geſchworen. Darauff hat man mich mit harten Worten angefahren und geſprochen/ ob ich das ſagen dürffte? Weil ich nun gemercket/ es ſey nichts auszurichten/ habe ich replicirt/ es ſtünde uns beeden nicht zu/ darüber zu diſputiren/ alſo iſt es dabey verblieben. Der ander Traup, als welcher ſich im Dorffe placiert, hat ebener geſtalt alle E. Hochfürſtl Durchl. Reuter/ als welche ſie noch im Bette gefunden/ feindſeliger Weiſe angeſprenget/ nach vielen unterſchiedliche Schüſſe gethan/ auch zween unter ihnen bleſſiret/ den einen an der Hand/ und den andern hinten im Rücken/ weßwegen dann ſo wol der Lieutenant Balfour, als nach welchem unterſchiedliche Schüſſe/ ihrer Auſſage nach/ geſchehen/ wie auch alle andere Reuter/ welche ſo überfallen worden/ ſich ſchier nackend ins Holtz zu retiriren ſind gedrungen worden/ und haben bemelte Frantzoſen deß Lieutenants Degen/ Piſtolen und alles Gewehr/ wie auch die meiſten Reuter auff ſolche Weiſe ihrer montirung beraubet/ E. Hochfürſtl. Durchl. Unterthanen die Kaſten auffgeſchlagen/ und in Summa ſchier alles weggenommen/ was ſie gefunden haben.

Johann Carl Thiel.

Catharienenburg/ den 15. Februarii, 1669.

L. D.

Durchläuchtigſter Fürſt/ Gnädigſter Herr.

ICh ſoll ſchreiben/ und E. Hochfürſtl. Durchl. unterthänigſt berichten meinen ſo gar überaus hochbetrübten Zuſtand/ darein dieſelbe mich/ Gott ſey es geklaget/ geſetzet/ wann ich vor der groſſen Fluth meiner heiſſen Zehren/ die dann hierin durch Vergieſſung davor Zeugen ſeyn/ ſolches verrichten könte/ ich habe von einem Tage zum andern dero Hülffe in Unterthänigkeit erwartet. Aber GOtt in Ewigkeit ſey es geklaget/ nichts erhalten/ und iſt nunmehro unnd nach dem ich/ wie jüngſt vermeldet/ dahin kommen/ daß und nachdem ich von Wijck/ woſelbſten ich drey gantzer Monat geſeſſen/ hinweg und nach Thoul gebracht worden/ nach ausgeſtandener vierwachigen Gefängnüß/ die ſehr ſchwer geweſen/ und alle Lebensmittel abgeſtricket worden/ die man doch dem allergräulichſten Ubelthäter nicht zuverſagen pfleget/ ein ſolch erſchrecklich Urtheil über mich gefället/ daß nehmlich ich von dar ab und durch den Profoſen daſelbſten neben bey ſich habenden zehen Reutern auff Ritzingen gebracht werden ſoll/ an welchen Ort das Urtheil mir erſt publiciret worden/ deß Inhalt/ daß ich durch den Hencker mit einem Strick am Arm hinein in die Burg vor die Kirche geführt/ und der Profoß mit ſeinen Leuten folgen ſoll/ und in Gegenwart

der gantzen Gemeine daſelbſten gegen der Kirchenthür niederknien / durch den Henckter auch alle Kleider laſſen biß auff das Hembd / und mir ein Strang umb den Hals legen laſſen / mir eine Kertze von Wachs von 2. Pfund brennend in die Hand zu geben / daſelbſten knieend das Urtheil wider mich verleſen hören / und nachgehends GOtt den König und die Juſtitiam umb Verzeihung bitten / Wann ſolches geſchehen / ſoll ich wieder auff Wijck gebracht / und daſelbſten gleicher geſtalt / wie zu Rixingen / an mir vollzogen werden / dann all mein Gut dem König confiſcirt / davon / wie wol ich / leyder Gott erbarms / nichts habe / als mein noch wenig übrig hochbetrübtes Leben / 4000 Pfund zur Straff genommen / nachgehends ich auff die Galleren ewig condemnirt ſeyn ſoll. Welches Urtheil dann und als ich von Thoül auff Rixingen gebracht / am 15. dieſes neues Stils / und dann den darauff folgenden 16. hujus, Gott in aller ewige Ewigkeit ſey es geklagt / alſo an mir beyder Orten exequiret worden / und werde den morgenden Tag von dem Gerichtsknecht nacher Metz in die Gefängnüß gebracht / und mit Waſſer und Brod geſpeiſet / biß die Galleren abfahren.

Chriſtoff Heinrich von Peſch.

Datum Wijck den 17. April, St. Nov. Anno 1669.

Lit. E.

VErſichere E. Hochfürſtl. Durchl. hiermit in gehorſamſter Unterthänigkeit / daß dieſe ſo gnädigſt recommendirte gantze Grafſchafft zu allem Hochfürſtlichem beſten gantz treulich zuverwalten / ich mir am allermeiſten angelegen ſeyn laſſe / dann überall niemand weder zweiffeln / noch ſorgen könne / Wir dann dem Leiningiſchen Schamroth (welcher zu Wijck allerhand præjudicirliche Neuerungen cauſiren wollen) zu rechtmäſſiger Erhaltung E. Hochfürſtl. Durchl. wohlerlangter Rechten und Gerechtigkeiten eine offene proteſtation inſinuirt, zumahln deß von der Cron Schweden an Franckreich gnädigſt dero Gefandtſchafft heraushändigen laſſen / gehorſamer Orten mich bereits unterthänigſt bedienet habe.

Johann Conrad Faber.

Raptiſſimæ Rixingen / den 18. Decembr. 1668.

Lit. F.

WAs an E. Hochfürſtl. Durchl. aus Lützelſtein vom 30. Martij unterthänigſt gelangen laſſen / ſolches werden dieſelbe zweiffels ohne wol empfangen haben; Habe darauff alſobald den 31. bemeltes Monats deß morgens frühe meine Reiſe weiters fortgeſetzet / und bin zu Saarburg ohngefehr umb Mittag mit bey mir habendem Trompeter glücklich angelanget. Nachdem wir ohngefehr eine viertel Stunde im Wirthshauſe / zum Ochſen genannt / umb unſere Pferde zu futtern / uns auffgehalten / iſt alſobald der Major mit Nahmen Monſ. Bellon / ſeiner / daſelbſten

das

hergegangenen/ hatt in unſer Wirthshauß gekommen/ dem Wirth angedeutet/ daß er uns in ſeinem Nahmen ſolte arreſtiren/ biß ſo lange er ſolches würde Monſ. Lieutenant du Roy, Nahmens Monſ. Barbitou, zu Pfalzburg/ von welchem er ſeine ordre hätte/ notificiret haben. Ob ich nun gleich alſobald zu bemeltem Major ſelbſten gegangen/ und die Urſach ſolches arreſti zu wiſſen begehret/ hat er mir keine andere Antwort geben können/ als daß er ordre hätte/ E. Hochfürſtl. Durchl. Bedienten/ ſie möchten ſeyn/ welche ſie wolten/ ſo fern man ſie auff Frantzöſiſcher Gräntze antreffen würde/ zu arreſtiren/ und ſey ſolche ordre ſchier in gantz Franckreich einem jedwedern Wirthe communicirt, umb ſich darnach zu richten/ und daß auch alſo ich mich ſolchem arreſt müſte unterwerffen/ biß auff fernere Verordnung/ welchem ich alſo nachkommen müſſen/ und bin biß den 3. Aprilis daſelbſten im arreſt verblieben. Am bemelten 3. dieſes deß morgens gar frühe hat offtbemelter Major ſelbſten benebenſt noch 4. Archebuſiers uns nacher Pfalzburg zu Monſ. Lieutenant du Roy begleitet/ als woſelbſten wir annoch biß dato im Schloß verwahret werden/ zu welchem Ende/ iſt mir unwiſſend/ und kan Monſ. Lieutenant du Roy mir ſelbſten keine andere Urſach ſagen/ als daß er die ordre von Monſ. l'Intendant Choiſy habe/ alle E. Hochfürſtl. Dürchl. zugehörige Diener zu arreſtiren/ und müſte er alſo Monſ. l'Intendant Choiſy ſeine Antwort/ als welchem er es alſobald wiſſend gethan/ hierauff erwarten/ was weiters mit uns anzufangen.

Johann Carl Thiel.

Gegeben auff dem Schloß Pfalzburg/ den 5. Aprilis, Anno 1669.

Lit. G.

HAbe hiemit E. Hochfürſtl. Durchl. unterthänigſt zuberichten nicht unterlaſſen ſollen/ wie daß/ ſo bald ich hieſelbſten angelanget/ welches iſt geweſen den 12. huius ich mir nichts mehr habe angelegen ſeyn laſſen/ als die mir gnädigſt anbefohlene Commiſſion zu effectuiren/ und E. Hochfürſtl. Durchl. auffs allerehſt darvon unterthänigſte relation einzuſchicken/ ich befunde aber alle Sache in einem ſchlechtern Zuſtand/ als ich mir nicht eingebildet/ und werden E. Hochfürſtl. Durchl. auß beygeſchloſſenem mir mitgegebenen memorial gnädigſt erſehen/ was in einem und anderm mehr zur Antwort geworden/ und wie alles verlohren gehe/ wann die Creditores nicht contentiret werden. Dieſes kan aber niemand/ als dem Graffen von Leiningen imputiret werden/ welcher iſt ſchuldig geweſt/ ſeine Creditores zubefriedigen. Ich habe mit allem Eiffer darnach getrachtet/ die Creditores an ihre Hypothec zu weiſen/ und ihnen ſolche einzuräumen: Aber ſolches iſt vergebens/ ſie begehren ſich nicht darzu zu bequemẽ/ weil der Advocat Diederman im ſeines Principalis Nahmen Monſ. de Neſme, welcher/ nachdem der Bierman de Nancy den Proceß fallen gelaſſen/ denſelben wieder angefangen/ und es ſchon ſo weit gebracht/ daß alles Geld/ ſo in der Grafſchafft verhanden/ und noch fallen dürffte/ in Summa alle Renten/ ſie mögen Nahmen haben/ wie ſie wollen/ anjetzo ſchon ſaiſiret und arreſtiret/ ſo gar daß Ihr. Hochfürſtl. Durchl. keinen Heller erheben können/ und iſt deßwegen der Doctor und Sergeant nacher Biſch eingeritten/ umb ihnen ſolchen arreſt anzudeuten/ und den Sergeanten zum Commiſſarie zubeſtellen.

Welchem Sergeanten man den Jean Urbain, ſo bey E. Hochfürſtl. Durchl. Rentmeiſter geweſen/ adjungiret. Dieſe beede nun haben auch ſolche charge angenommen/ und endlich angeber/ keinen Menſchen keinen Heller biß zur Austrag der Sachen ausgeben/ ſondern alle Rechnungen/ ſie mögen Nahmen haben/ wie ſie wollen/ in Handen zu behalten/ wie E. Hochfürſtl. Durchl. ſolches alles aus beygeſchloſſenem Decret von der Juſtice zu Wijck ſub No. 2. gnädigſt werden zuerſehen haben/ ungeachtet nun aller oppoſition, welche ich habe ſelbſten thun können/ iſt doch bemelter Advocat Diederman in ſeinem Proceſs fortgefahren/ und es ſo weit gebracht/ daß heutiges Tages die adjudication ſolcher Grafſchafft demſelben iſt geſchehen/ und werden alſo laut deß Decreti die Creditores in der Grafſchafft als Poſſeſſores, immittiret/ dieſelbe zuverkauffen/ welches dann innerhalb 40. Tagen geſchehen wird/ wie denn auch der Copia des Decreti sub No. 3. mit mehreren abermahl ausweiſet/ Ich habe mich zum äuſſerſten bemühet/ und Advocaten gnug conſulirt/ wie man ſolchen procedituren begegnen könte/ muß aber vernehmen/ es ſey kein ander Mittel vorhanden/ als die creditores mit Gelde zu contentiren/ welches aber innerhalb 40. Tagen geſchehen müſte/ wann man nicht die Grafſchafft gantz und gar verlieren wolle.

Johann Carl [illegible]

Gegeben Wijck/ den 20. April, Anno 1669.

Lit. H.

Extrait des Regiſtres du Greff du Baillage de l'Eveſché de Metz du trentieſme Avril mil ſix cent ſoixante neuf.

ENtre le Sr. Jean de Neſme, Seigneur de Lauville, de meurant à Vic, Creancier de Sieur Comte de Linange & de Richecourt, ayant en cette qualité eſté ſubrogé au droit des ſaiſies reelles & Criées faite à la requeſte du Sr. Jean Beerman de Nancy ſur le dit Comte de Richecourt demandeur aux fins de la requeſte du vingt neufieſme Mars dernier par Monſ. Didier Ditreman ſon Advocat d'une part: Et les Sieurs Jean Conrad Faber, Docteur & Directeur de la Chancelerie du dit Comte & Jean Hosbach Concierge & Recepveur au dit lieu, par Monſ. Henry Feriet leur Advocat defendeur d'autre. Nous avons du Conſentement du dit Hosbach Iceluy ſubrogé au lieu & place du Sieur Theodore Eckart Commiſſaire eſtably à la ſaiſis reelle du dit Comté pour de ſuitte en la dite qualité de Commiſſarie regir & manier les rentes, fruits & revenues d'icelluy pourvoir au peuplement des Eſtanges & reparation neceſſaire pour le fait dequoy il employera les deniers qu'il a desja en mains & autres qu'il pourra recevoir en apres tant des peches faites & à faire rentes revenues en grains derniers & autres eſpeces à charge d'en rendre bon & fidelle compte toutes fois & quand il en ſera requis, jusq'à ferment, & d'autant que le dit Hosbach n'a l'uſage de la langue Françoiſe, nous luy avons donné pour adjoint à la conduite & maniement des choſes y devant dites Jean Urbain Tabellion & Greffier aut dit Comté, lequel auſſi preſent en a accepté la charge, & a le dit Hosbach declaré avoir avant mains quelques mille Francs des deniers, de peſche dont nous avons auſſi ordonné, qu'il demeurera ſaiſis pour en faire la deſpance utile en toute bonne maniere des choſes avant dites.

Lit. I.

Lit. I.

Item sagen die Frantzösische Bedienten ausdrücklich/ daß/ wann man E. Hochfürstl. Durchl. hohe Person habhafft werden können/ deren nicht verschonet worden seyn solte.

Christoff Heinrich von Petsch.

Datum Wijck/ den 10. Januarii, 1669.

Lit. K.

Ludwig Eberhard/ Graff zu Leiningen/ &c.

DEr Herr hat aus dem Beyschluß wol zuersehen/ wosür seines Herrn/ Hertzog Adolph Johanns/ an uns und unsere Herrschafft Oberbron derüber Gewalt hat im Röm. Reiche und am Käyserl. Hoffe wird angesehen: Nehmlich für einen offentlichen Landfriedenbruch/ derowegen dann uns auch diese Käyserl. Mandata erkant worden. Wann nun Krafft derselben auch die Gefangene sollen auff freyen Fuß gestellet werden. Als haben wir hiermit unsern Gefangnē/ den so genanten Capitain Eckbrecht repetiren wollen: Und seynd darob der parition dem Käyserl. Mandato gemeß in diesen und andern gewärtig. Widrigen Falls der Herr neben seinen unterhabenden Soldaten versichert seyn sollen/ ihnen die Verachtung der Käyserl. Autorität zu ihrem gröstem Unheil ausschlagen werde/ Straßburg/ den 24. Aprilis, Anno 1669.

Ludwig Eberhard Graff zu Leiningen.

A Monsieur, Monsieur de Kessel, Major &c. à Oberbron.

E N D E.

Außführliche RELATION und Erzehlung von dem Zustand / deren von den Türcken angegrieffenen Posten / an der Stadt und Vestung Candia / sambt einem Vorschlag von derselben Defension, auch andern Kriegs-Discursen deß Herrn Marchese Porroni, 1669.

SEither den 24. Maji Nov. St. deß 1667. Jahrs fiengen die Türcken diese dritte Belägerung an / bey welcher der Primo-Vezier sampt dem gröstẽ Theil der vornehmsten Häupter deß Türckischen Reichs in Person waren / und wurde der Platz an 4. Orthen angegrieffen / nahmentlich die Bollwercke Bethlem, Panigra, Sant' Andrea und Sabionera.

An den beeden ersten wurde der Feind durch die grosse Menge deren von den Belägerten angezündeten Minen von der Mauren abgehalten / und muste / nachdeme er über 30000. Mann davor eingebüsset / über das auch das im Winter gewöhnlich anhaltende Regenwetter einfiele / von dem Angrieff gedachter beeden Posten etwas nachlassen / doch hat er / die Belagerten in der Vestung desto mehr zu zertheilen uñ voneinander zu halten / biß auff diesen Tag alle seine Lauffgräben uñ Approchen, sowol über als unter der Erden / biß an die Contrascarpe manuteniret und behauptet.

Die beede Bollwercke Sabionera und St. Andrea, welche noch übrig waren / wurden mit dem Anfang deß 1668. Jahrs angegrieffen / diese seynd die allerschwächsten / und in schlechterer Defension, als keines der andern / weilen sie nicht nur keine Aussenwerck / sondern theils gar keine Graben ha-

ben / theils aber die Graben ſo tieff nicht ſind / daß ſie den Feind können aufhalten / anderer Fehler / beliebter Kürtze halben jetzo zu geſchweigen.

Die Macht ſo die Türcken anjetzo gegen dem Bollwerck St. Andrea haben / (ſo viel man von den Uberläuffern hat wiſſen und erfahren können) beſtehet in ungefehr 9000. Mann ohne den Troß und die Schantzengräber / deren in dem gantzen Lager bey 12000. ſeyn werden / nebenſt denen haben ſie allda 26. biß in 28. Stück Geſchütz / darauß von verſchiedenen Batterien beſchoſſen wird / und 8. Feuermörſer / auß welchen ohne Unterlaß Granaden und Steine in die Veſtung geworffen werden.

Gegen dieſer Seiten gewann der Feind gleich Anfangs die felſichtige Gegend / und machte mit Hülff ſehr vieler Schantzengräber von zuſammengeſchütteter Erden ſampt einer groſſen Anzahl Schantzenkörbe und Wollſäcke ſeine Batterien / und auff den Felſen verſchiedene Redutten eine an der andern / vermittelſt deren er ſich dem Ravelin und Bonnet St. Andrea, als woſelbſten ihme mit contraminiren kein Schaden zugefüget werden konte / allgemach näherte / auff der Seiten aber ließ er das Ravelin St. Spirito, wegen der tapfferen Gegenwehr / ſo daſelbſten gethan wurd / biß auff den Anfall auff das Bollwerck Panigra, liegen / nachdeme er nun gedachtes Ravelin S. Andrea durch miniren ruiniret / und deſſelben Bonnet gewonnen / traverſirte er hernacher mit vier Traverſen den gar nit tieffen Graben / und hienge ſich an die Mauer der Face deß Bollwercks / unangeſehen dieſelbe von 18. Stück Geſchütz defendiret und beſtrichen wurde / davon 6. 50pfündige in dem Bollwerck ſelbſten / 8. auß der gegenüber liegenden Flanquen deß Bollwercks Panigra, und 4. auß der Flanquen deß Ravelins St. Spirito beſtändig feuerten.

Die Türcken fiengen an neun und mehr Orthen an die Mauer durchzu arbeiten / und machten am 22. Auguſti mit Anzündung verſchiedener Minen an der Spitze deß Bollwercks eine Breche, womit ſie in gedachter Face 42. Venetianiſche Schritt lang continuirten / das Stück nächſt der Courtine lieſſen ſie unruiniret / damit ſie hinter demſelben vor der Flanquen deß Bollwercks Panigra ſicher und bedeckt wären. Darauff / nachdeme ſie die durch Breche ſchon minirte face der Tenaille Priuli eingenommen / continuirten ſie in der andern Face gegen dem Meer die Breche

von

von der Spitzen gedachten Bollwercks biß nahe an das Thor St. Andrea 48. Schritt lang/alſo daß ſie eine neuntzig Schritt lange/und zum Auffſtauffen und Erſteigen ſehr bequeme Breche hatten. Darauff erzeigte ſich der Feind am 26. Auguſti/und ſtellte ſich / als wolte er die Breche allein recognoſciren / indeſſen aber war ſeine intention, einen tapffern Sturm zu verſuchen / wie auch erfolgte / aber weilen ihme mannlicher Widerſtand gethan wurde/zog er ſich wieder zuruck mit Hinterlaſſung uñ Verluſt nicht geringer Mannſchafft.

Nach dieſem ruinirte er das übrige von der Mauer/ welches den einweichenden Winckel macht/und das Werck Scozzeſe genannt/biß an die Mauer/ allwo er anjetzo mit 5. oder 6. Traverſen ſich angehenckt / und die Unſrigen innerhalb der Mauren eingeſchloſſen hat/ nachdeme er ſich zuvor deß noch übrigen Theils der Caponere unten an der Mauer bemächtiget/ dahero die Unſrigen von dieſer Seiten gantz und gar eingeſchloſſen ſind. An dieſem Stück der Scozzeſe, welches den einweichenden Winckel bey dem Bollwerck St. Andrea macht/endigt ſich die Stadtmauer gegen dem Land. Es iſt aber dieſe Seite ſehr mangelhafft und faſt ohne defenſion, das übrige gegen dem Meer iſt ſchlecht gebauet / und faſt ohne terreplein oder innern Wall. Solte nun der Feind gedachte Scozzeſe durch eine Mine auffſtiegen laſſen/wäre zu beſorgen / er möchte ſich von hinden in das Bollwerck logiren / und wären auff ſolchen Fall die 2. Retiraden auff dem Bollwerck St. Andrea nichts nutz / er hätte auch alldar nichts mehr einzunehmen/als den groſſen Abſchnitt / der gedachtes Bollwerck zuſambt der Scozzeſe umbfaſſet/welcher aber / weilen es eine neue/ und in der Eyl auffgeworffene Arbeit iſt / dem groſſen Geſchütz / deſſen ſich der Feind gebrauchet/wenig widerſtehen kan.

Die innere Situation und Gelegenheit der Stadt iſt an dieſer Seiten niedrig/mangelhafft/und von dem Wall deß Bollwercks überhöhet/weßwegen ſehr nöthig wäre / gedachten groſſen Abſchnitt / ſo viel müglich / zu erhöhen / damit die Belägerten nicht gantz und gar entdeckt ſeyen/ und von dem gedachten Bollwerck commandiret werden könten. Die Contraminen an dieſem Bollwerck auff dem Felſen / werden zwar unterhalten / aber mit groſſer Beſchwerlichkeit und ſtetswährender Arbeit/weilen ſie in einer gantz lücken / beregten und zuſammen getragenen

bösen Erden seynd/und unangesehen sie / umb im Sand erhalten zuwerden / mit höchstem und müglichstem Fleiß unterstützt und bevestiget werden/fallen sie doch/ so bald sie von dem Miniren und Schiessen deß Feindes nur ein wenig erschüttert werden/übern hauffen / dahero sie festiglich müssen reaccommodiret und außgebessert werden/ worinnen der Cavallier Verneda kein Fleiß noch Mühe sparet.

In diesem Bollwerck konte der Feind wegen einer alten 16. Schuh dicken Mauer eines kleinen Bollwercks / welches 8. Schritt hinumb ist/ und der Fael deß grossen Bollwercks Parallel liegt / nicht weiter avanciren: Vermittelst desselben sind verschiedene Communicationen gemacht worden/daß/wann gleich eine solte verlohren gehen / man sich der andern noch bedienen könte / auch verschiedene Gänge biß an die äussere Mauer. Es sind auch die obere contra-Minen verfertiget / welche mit der Breche von einer und der andern Seyten correspondiren; Vermittelst gedachter Gänge seynd unter der Breche sehr viele kleine Minen gesprenget worden/ dardurch dem Feind grosser Schaden zugefüget/und seine Logirung ruiniret worden ist. Man hat allen müglichen Fleiß angewendet/ alle Beschwerligkeiten/so bißhero vorkommen sind / und noch ferner bey Vollführung der contra-Minen unter der Placa, so wol wegen der vielen Wasserquellen als der dicken Lufft/die auß der Erden / als auß kleinen Röhrlein oder Blaßbälgen herauß blässet/und kein Liecht brennen lässet / vorkommen werden / zu überwinden: also daß die Galleria deß Brunnens in dem Graben St. Andrea nahe bey dem Ravelin St. Spirito (ein Werck deß Hn. Morosi) bey 108. Schritte längst deß gedachten Grabens / gegen dem Meer sich erstrecket / auß welcher viele Minen unter der Logierung und den Batterien deß Feindes können angezündet werden.

Hinter der Stadt seynd vermittelst eines an dem Außfall St. Andrea nahgelegenen Brunnen unter der Placa verschiedene Gänge verfertiget / so sich biß unter die zwischen der Stadt und dem Meer gemachte Wercke der Türcken erstrecken. Es ist auch das Bollwerck gegen den Winckel zu traversiren/damit man/dafern der Feind auch unter der Placa arbeiten solte / deß niedern Platzes der Flanque St. Andrea sich versichern möchte/auß einem Brunnen/der seit der letztvergangenen Campagne 26. Schuh tieff in den Felsen gehauen worden/ unter der Placa ein Gang

48. Schritt

48. Schritt lang gemacht worden/ welcher mit dem Gang des Grabens S. Andrea communiciret/ demſelben Lufft giebet / und im Fall ſich der Feind des Brunnens in dem Graben S. Andrea bemächtigen ſolte / in Sicherheit ſetzet.

Gegen dem Werck Sabionera wird der Feind anjetzo vermög gethaner Auſſag der übergelauffenen Türcken und anderer Relationen bey 8000. Mann haben und 26. grobe ſtück Geſchütz auff 6. Batterien / die das Caſtell/die Einfahrt des Havens/ das Bollwerck / die Katz oder Cavallier Zane, und die Flanque am Arſenal oder Zeughauß beſchieſſen/ nebenſt 8. Mörſern auß welchem ohnauffhörlich Steine und Granaten gegen dieſer Seiten in die Stadt geworffen werden; Zu verſchiedenen mahlen ſeynd Granaten in den Haven gefallen / die den Leuten auff den Galleen nicht wenig Schaden zugefüget haben.

Die groſſe Bequemligkeit ſo der Feind gehabt hat/ den Sand zu bewegen/ iſt Urſach geweſen/daß er in wenig mehr als 8. Tagen ſeine Approſchen biß an die Palliſaden der Bonnetten des verdeckten Wegs geführt/und nachdeme er ſich derſelben bemächtiget/ hat er den Graben mit 2. Galerien traverſiret und ſich an die Mauer der face des gedachten Bollwercks gegen dem Meer angehencket/umb dardurch allem Schaden/ ſo ihme auß der Schantz S. Demetrio, der Mühlen und der Fauſſebraye könte zugefüget werden / vorzukommen / darauff er mit einer Minen am 16. Auguſti 1668. angefangen eine Breche zu machē/damit er die Mauer der gedachten face gegen dem Meer / ſo 50. Schritt lang war/ über einen Hauffen geworffen / und über das zehen Schritt von dem Winckel zu der andern face, welche mit der eingefallenen Mauer und Erden 8. Schritt lang an der Fauſſebraye außgefüllet/daß alſo die gantze Breſche 70. Schritt lang und gar leicht zu erſteigen geweſen / ſonderlich auff der Seiten des Winckels der êpaule zwiſchen der Flanque und der Courtinen.

Des Feinds Vorhaben mit ſeinen Approchen ſo viel man vernimbt iſt gegen dieſer Seiten die Breſchen längſt der Courtinen der Zeughäuſer allwo die Stadt-Mauer ſich endiget und an gedachte Arſenali ſich anſchlieſſet zu continuiren; dieſe ſeynd durch die Stück ſehr ruiniret / und wann der Feind dieſer Poſten ſich bemächtigen ſolte/ wäre er Meiſter des Havens/ und conſequenter auch der Stadt/aber die vielfältige und ohn-

auffhörliche Außfälle / ſo die Herren Capitain-General und General Hieronymus Battaglia gethan / haben biß anjetzo den Feind verhindert / ſich weiter zu nähern / indeme ſie ihme nicht allein zum euſſerſten ſeine Wercke ruinirt / ſondern ihn gar zurück zu weichen / genöthiget.

Was die Retiraden dieſes Bollwercks Sabionera anlanget / ſo iſt über die jenige / ſo der verſtorbene General Gonzaga verfertigen laſſen / und welche das gantze Bollwerck umbfaſſet / noch eine traverſa in dem Bollwerck angehenckt worden / welche gegen der Brechen eine face oder fronte machet / mit ihren Graben / verdeckten Weg und 2. reygen Palliſaden auſſerhalb / und denn nechſt dieſer die dritte retirada welche die beede vorigen umbfaſſet und ſich mit der Katzen oder Cavallier Zane conjungiret und an dieſelbe ſchlieſſet.

Die ſituation und Gelegenheit dieſes Bollwercks Sabionera iſt weit anderſter und beſſer als des Bollwercks S. Andrea, weiln derſelbe innere Theil das euſſere gantz und gar commandiret / und das umb ſo viel mehr wegen des auff der Gorge oder Keel-Lini gedachten Bollwercks liegenden Cavalliers Zane und wegen der alten wiewol von der inwendig erhöheten Erden ziemblich ruinirten Stadt-Mauren bey S. Cattarina; Von darauß könte in kurtzer Zeit noch eine andere retirade gemacht werden / welche von wegen ihrer vortheilhafftigen ſituation die gantze Courtine Sabionera umbfaſſete / zuſampt einer guten Bruſtwehr / die den groſſen Stücken des Feindes widerſtehen und ſich an die Batteria Barbara anſchlieſſen könte. Unten könte man einen verdeckten Außgang machen dardurch man in gedachte Batteri gehen und derſelben face außbeſſern könte. Es könte auch zwiſchen dem groſſen Abſchnitt und der Batteri Barbara eine traverſe gemacht werden / die ſich an die jetzterwehnte Bruſtwehr der alten Mauer anhencke / und nichts deſtominder ihr verborgener Außgang in die gedachte Batteri Barbara.

An den Außfall der Courtinen / welcher gegen dem Meer gehet / und neulich erſt iſt eröffnet worden / könte eine traverſa biß an das Meer gemacht werden / die das Thor allein bedeckte / und nicht mehr / damit nicht der Feind / wann er derſelben ſich bemächtigte / der Erden zu ſeinem Nutzen ſich bedienen könte / und vor gedachten Außfall muſte man einen guten Rechen machen und an das Thor anhengen / nebenſt einer guten und mit groſſen Balcken bedeckten Caponiera, damit nicht / wann der Feind dieſe

Seite

Seite mit seinen Canonen beschiesset/ die Ruinen Stein und Erden / so von der Courtinen herunter fallen/ die jenige so drunten sind/ beschädige/ denn es ist bekant / daß die Belagerten Schaden leiden / nachdeme sie sich defendiren. 3. oder 4. starcke Abschnitt gegen dem Meer könten dem Feind mercklich verhinderlich seyn/ allhier weiter zu avanciren/ und seine doppelte Communicationen unter der Erden sampt denen gegen dem Meer zur Defension seiner Wercke erlängten Gängen zu vollführen.

Es könte auch nach vollendeter Außbesserung der Faussebrage gegen dem Arsenal unten an der Courtine eine Caponera gelegt werden/ die aber von eben derselbigen Faussebrage vor dem Geschütz des Feindes müste bedeckt seyn.

Ausserhalb der erwehnten Cortine der Zeughäuser könte ein halber Mond geleget werden/ mit seinen freccia di fuori und auff gedachter Courtine verschiedene kleine Redutten / auff deren jedere 2. Stück Geschütz wären/ darauß auff den Feind könte gefeuret werden / und wurden also diese Redutten zugleich unser Geschütz bedecken/ daß ihnen von dem Feind kein Schaden zugefüget wurde. Was die Aussenwercke an diesem Orth betrifft/ ist die gantze Contrascarpa der lincken Seiten in des Feindes Gewalt; Und auff der rechten Seiten 12. Schritt gegen dem ausseren flanquirten Winckel liesse er am 22. Decembris jüngsthin eine Mine fliegen/ dardurch der bedeckte Weg ruiniret wurde / dessen sich auch der Feind die Bonnette unserer Retirada zu incommodiren bedienete.

Die Defension unter der Erden betreffend / so war die Communication, welche 10. Schritt von unserer Maur abgelegen ist / noch in ihrem Stand / aber weilen die 5. Gänge / so auff der lincken Seiten außwerts sich erstreckten/ auff ungefehr fünffthalben Schritt sich reducirten/ wurde eine neue Communication 5. Schritt weiter hinein und rückwerts zugerichtet; Die rechte Seite dieses Bollwercks / hat ihre Gallerien und seit der Belagerung wenig oder wol gar nichts außgestanden.

Zween Brunnen so der Herr Castellano angegeben/ seynd so viel als außgemacht/ einer an dem niedern Platz gedachts Bollwercks zur rechten/ der anderer an dem lincken Außfall / beede 30. Schuch tieff / und sollen

mit

mit ihren Gängen ſich unter dem Winckel der Poligon communiciren/ der aber auff der rechten Seiten ſich hinaußwerts auff die Contreſcarpe gegen dem Meer erſtrecket. Auß dem Brunnen bey dem lincken Außfall ſoll ein Gang gemacht werden / parallel der Flanquê umb dardurch dem Feind den Weg zu den Arſenali ab zu ſchneiden. Es hat dieſes ſehr groſſe Müh und Arbeit gekoſtet / ſonderlich bey dem Brunnen an dem lincken Außfall/ wegen des häuffig herfür quellenden Waſſers/ aber durch die beſtändige Gegenwart und Beyrathen der Herrn Capitain-General und General Battaglie iſt dieſe Beſchwerligkeit überſtanden worden/ biß man endlich unter den Sand einen guten Grund angetroffen / daß man angedeuter Maſſen alles hat können außrichten.

In dieſem Bollwerck ſeynd zwar die obere Contra-Minen welche von dem Graben der Retirada anfangen und mit welchen der Feind und ſeine Logirung geängſtet wird/ verfertiget/ aber dieſes iſt darbey nicht auſſer der acht zu laſſen/ daß in gegenwärtiger der Sachen Beſchaffenheit/ das Minen anzünden/ obgleich dem Feind mercklicher Schaden dardurch zugefüget wird/ nichts deſtoweniger allezeit uns ſelbſten zum Nachtheil gereiche; ſintemahlen keine Mine kan geſprengt werden / ſie ſeye denn gerad unter unſerm Wall/ oder der durch die Breſche auffgeworffenen Erden wegen des herfür quellenden Waſſers und Sande bey Sabionera und wegen Mangel des Erdreichs in der Placa bey S. Andrea; und wenn an dieſem zweyten Orth unter der groſſen Placa Minen ſolten angezündet werden/ würde es eine ſehr gefährliche Sache ſeyn / ſo weilen daß dardurch die erwehnte Placa zerriſſen wird/ deſſen man doch nicht wiſſen kan / was vor ein Effect und Würckung es haben könte/ als daß unſere eigene Gallerien in dem Rauch von dem Feind könten angegriffen werden/ dahero ich ſchlieſſe/ daß dieſe Minen viel bequemer ſind/ ſich auff den Fall damit zu defendiren/ als offenſivè gegen dem Feind damit zu agiren/ unter deſſen aber ſollen ſie doch/ umb in der euſſerſten Noth ſich derſelben zu bedienen im Stand erhalten werden / damit man nicht das gantze Werck wage und auff die Spitzen ſetze.

Von Seiten S. Andrea wie ſchon erwehnet worden/ iſt der Orth/ wie ſchon erwehnet worden / wegen bereits angeführter Urſachen ſehr mangelhafft/ und ſehr mühſam das jenige ſo über einen Hauffen lieget/ zu repariren/ denn die Wunde iſt dem Hertzen ſo nah / daß man wenig bequem und

und tüchtige Mittel finden kan / derselben zu helffen. Doch könte die Courtine gegen Panigra auff 10. oder etwas mehr Schritt von der grossen retirade abgeschnitten und alldar eine gute starcke Batteria die das Werck Scozzese entdecket / auffgeworffen werden / damit der Feind wann er wolte übergehen einen doppelten und tapffern Widerstand und Defension antreffe: Auch könte ein Abschnitt gemacht werden von der Flanquen der Scozzese biß an St. Pelagia, und ein anderer welcher anfienge von der Courtine der Contumacia und communicirte mit dem Abschnitt der das Bollwerck Panigra umbfast. Unterdessen wird allzeit hochnöthig seyn / daß man eine oder andere dergleichen Retiraden habe / damit wann eine verlohren gehet / man auß der andern dem Feind könne die Spitzen bieten; und diese Wercke weilen sie neu sind und dahero nicht lang widerstehen können / müssen von einer starcken und guten Anzahl Soldaten defendiret werden.

Was nun die Wolfahrt und Erhaltung dieses so hoch importirenden Platzes anlanget / so dependiret dieselbe meines erachtens von dreyen Dingen. Entweder von einer Diversion, und die müste an einem solchen Orth vorgenommen werden / da sie den Feind am meinsten drückte: oder daß man vermittelst eines gnugsamen Succurses und allen darzu erforderenden Nothwendigkeiten sich zwischen des Feindes Lager und der Stadt Canea oder an einem andern solchen Orthe lagerte / daß auff diese Weise dem Feind alle Hülff und Zufuhr abgeschnitten würde / welches aber gar schwer fallen dörffte ins Werck zu setzen: oder daß man drittens einen starcken Außfall thäte / dardurch man den Feind von den Brechen wegjagen / seine Wercke und Approchen zum wenigsten diejenige / so der Contrascarpa am nechsten seynd und den Graben / so wohl an Sabionera als S. Andrea traversiren / ruiniren könte / über das auch an unsere verdeckte Wege neue Bonetten und Contrascarpen wie zuvor auffrichte / gleich wie im Jahr 1648. bey dem Angrieff der beeden Bollwercke Jesu und Martinengo geschehen / da der Feind nachdeme die von ihm ruinirte Wercke wieder auffgerichtet und die zwey grosse Brechen an gemeldten Bollwercken wieder außgebessert worden / in folgendem 1649. Jahr seine vorgehabte Desseinen nicht hat können zu End bringen.

Diesen Außfall nun ins Werck zu setzen müste man 3. biß in 4000. der besten Leute spielen lassen/ und wäre meines Erachtens die Seite von Sabionera zum Außfall bequemer als die Seite von S. Andreä, wiewohlen es dieser Orth am meisten benöthiget ist / wenn er nur zum Außfall so bequem wäre als der andere / dann in diesem seynd die unsrigen so eng eingeschlossen / daß wer nicht anderst wo hinauß kompt/ an diesem Orth unmüglich hinauß kommen kan / es wäre dann Sach / daß man umb sich einen Weg zu machen / ein Stück von dem Werck Scozzese gegen dem Meer wolte auffliegen lassen/ zu deme würde man Traversen und sehr hohe von des Feindes Batterien commandirte und allaseits von den Mußqueten enfilirte Redutten antreffen/ daß man dardurch nur ihme selbsten den grössesten Schaden würde zufügen. Man könte zwar auch auff der Seiten des Ravelins S. Spirito außfallen / aber nicht anderst als mit sehr grosser Beschwerligkeit / dahero ich schliesse/ daß der Orth Sabionera der bequemste seye / weilen allhier des Feindes Lauff Gräben am besten können angegriffen werden / und die Thor so zu reden an vielen Orthen mit Bequemligkeit außzufallen/ offen stehen / auch der Außfall mit einer grossen Anzahl Canon-Schüß kan secundiret und befördert werden / wie jüngsthin am 16. Decembris da die Frantzösische Herrn Volontaires oder Freywillige außfielen. Damit man aber nun zu solcher Resolution gelange / muß man alles / was zu unserm Vortheil und Nutzen und hergegen dem Feind Schaden und Abbruch zu thun nöthig ist / in Bereitschafft haben / als daß alle Posten / mit guten Mußquetirern versehen seyn / daß neue Schieß-Löcher wo es nur seyn kan gemacht / und Stück dahin geführet / auch gute Woll-Säck/ Schantzen-Körbe / und Pfäle umb Posto zu fassen / dergleichen Keyle und Nägel des Feindes Stück zu vernagien in Bereitschafft gebracht werden / über das eine gute Anzahl Leute/ die des Feindes Stücke zuvernagl und darauß zu unserem Vortheil neue machen / und was sonsten weiters nach Beschaffenheit des Werks nöthig seyn mag.

Den Außfall recht anzuordnen müßten diese 4000. Mann in unterschiedene Partheyen außgetheilt werden / also daß 400. außfielen durch den lincken Außfall unter der ruinirten Flanque durch die Bonetten, 200. durch die Breche, 300. auß der Fausse-brage des Grabens/ 500. durch des bedeckten Wegs / diese alle müßten sich draussen wieder vereinigen / und

und die Türcken ſo ſich auff dieſer Seiten befinden würden alſo abſchneiden/ daß ſie dieſelbige mit ihren Batterien auff welchen ihre Mörſer ſtehen/ in die Mitte nehmen. 1000. müſten außfallen von der Traverſa, andere 300. unter der Mühlen/ 1400. auß dem bedeckten Weg der Veſtung St. Demetrio in den Thal zwiſchen gedachter Veſtung und den Grotten/ als woſelbſten die Türckiſche Lauffgräben den unſrigen nicht entgegen ſondern auff der Seiten ſeyn/ und da die feindliche Batterien ihnen keinen Schaden können zufügen.

Es müſte aber dieſer Außfall geſchehen mit anbrechender Morgenröthe/ und ſo bald die erſten / wie geſagt / unter der ruinirten Flanquen, auß der Brechen, Fauſſebrage, und bedeckten Weg hinauß / müſten alle die andere wie ſchon erwehnet worden / ohnverzüglich folgen; Die jenige ſo auß der Traverſa unter der Mühlen außgefallen/ müſten ein Corpo von 500. Mann zur reſerve laſſen / die übrige aber ſich an die Batterien auff der groſſen Grotta machen umb ſich derſelbigen zu bemächtigen / die aber ſo auß dem Graben gedachter Mühlen außgangen / müſten die Türckiſche Redutten auff der Seiten angreiffen: Und denn die jenige ſo auß dem verdeckten Weg bey S. Demetrio in dem Thal zwiſchen dieſer Veſtung und den Grotten kommen/ müſten 2. oder 3. Squadronen machen/ damit ſie nicht nur / da es die Noth erfordern würde/ an einem und dem andern Orth könten zu Hülff kommen / ſondern auch die Türckiſche Succurs / ſo von dem Poſten S. Andrea und anderſt woher möchten den ihrigen zu Hülff geſendet werden / verhindern und abhalten. Dieſe Squadronen müſten ſich ſetzen auff der Ebene der Grotten , und unterdeſſen alle die Poſten auß welchen der Außfall geſchehen/ mit guten Mußquetirern verſehen ſeyn/ damit auff den Fall/ da dieſer Deſſein mißlingen und übel abgehen ſolte / die außgegangene ſich unter dieſelbige retiriren und zurück ziehen könten.

Man könte auch eben zu der Zeit wann der geſagte Außfall geſchiehet / die Cavallerie alle Seiten ſo wohl bey Panigra als Bethlem und S. Andrea berennen/ und zu dem Ende an jedem gedachter Poſten 25. biß 30. Mann außfallen laſſen/ umb den Feind dardurch auffzuhalten/ und zu confundiren oder zu verwirren. Auch könten vor dem Außfall vor und nach dem gegebenen Zeichen alle Stück und Mußqueten loßgebrent werde/

wie der Herr Capitain-General bey dem Außfall der Frantzöſiſchen Volontairen am 16. verwichenen Decembris thun lieſſe / dardurch wie bekant / dem Feind ſehr groſſer Schaden zugefüget worden / dergleichen bey dem Außfall am 4. Octobr. welchen der Herr Capitain-General ſo wol anſtellete / daß der Feind neben dem groſſen Schaden auch den Schimpff hatte / daß bey dieſer Occaſion ihm ein zopfändiges Stück auß welchem unſere Caponere beſchoſſen wurden / vernagelt wurde. Bey welchem Außfall der Herr Franceſco Battaglia nachdeme er verſchiedene Proben ſeiner vortrefflichen Tapfferkeit ſehen laſſen / indeme er biß auff die dritte Redutte des Feindes kommen / gefochten und die ſeinige zum Fechten encouragiret durch einen Muſquet-Schuß geblieben und ſein Leben mit groſſer und allgemeiner Betraurung der gantzen Stadt auffgegeben hat.

Darbeneben ſolte nicht böß ſeyn wann zu eben dieſer Zeit des Außfalls die Galleren / Galeaſſen und Schiffe ſich ſo viel müglich den Türkiſchen Lauffgräben näherten / auff dieſelbigen auß ihren Stücken feueten und dem Feind / ſeine weit in dem Waſſer gelegene Batterien / von welchen er die Einfahrt des Havens beſchieſſen und verhindern kan / zu verlaſſen zwüngen.

Den Feind in ſeinem eigenen Lager zu belägern und eine ſolche Macht ins Königreich bringen / mit welcher man dem Feind alle Zufuhr von Lebens-Mitteln und allen Succurs könte abſchneiden / kan jederman leicht erachten wie ſchwer es ſeye / wer nur erwegt / was eine ſo mächtige Armee vor Wägen und Fuhrwerck ſo wol zum Vivres und Kriegs-Munition / als zur Artigliaria, Bagage und anderem erfordere / zu deme / wann man dieſes werde ins Werck ſetzen / hielte ich dafür es würde höchſtnothwendig ſeyn / ſich zuvor der Stadt Canea zu bemächtigen und dardurch dem Feind von dannen alle Zu- und Uberfuhr zu verhindern / und darneben einen ſicheren und freyen Rücken zu haben; Aber daß ich wieder zu meinem erſten Vortrag komme / ſo ſage ich es werde dieſes über alle maſſen ſchwer fallen / weilen darzu eine Armee zum wenigſten von 25. biß 30000. Mann erfordert würde / ſtarck mahl dieſes Corpo in verſchiedene Partheyen und dadurch wie geſagt dem Groß-Vezier auff allen Seiten den Succurs abzuſchneiden / müſte vertheilt werden / in Entſtehung aber deſſen würde alles umbſonſt unternommen

gebens

gebens seyn/massen demselbigen von verschiedenen Orten/als von Canea, Girapetra, Seleno, Chisamo, Cao Salamon, Rettimo, Milopottamo und anderstwoher Hülff zukommen kan. Zudeme wurden bey diesem Zug zum wenigsten 2. biß in 3000. Reuterey nothwendig erfordert/die das Feld berennten/die Communication eines Quartiers unserer Armee mit den andern auff allen begebenden Noth- und Zufall verrichteten und beförderten/auch das Volck/die Furagierer/Vivres und Munition convoyirten / dann so viel ich verstanden habe / so kan der Feind in diesem Königreich 2000. Mann guter Reuterey ins Feld bringen / und könten demnach der Unsrigen in diesem Fall nicht weniger seyn.

Gesetzt/der Feind habe in allem 30000. Mann/darvon kan er ein Corpo von 16000. formiren / und damit allem widrigen An- und Einfall begegnen/mit den übrigen kan er die Stadt in dem Stand / darinnen sie anjetzo sich befindet/bloquiret halten / und seine Approchen und Lauffgräben gegen den angegriffenen Posten behaupten. Daß ich jetzo geschweige/wann man 25. biß 30000. Mann/ so auß den Mitternächtigen in das Morgenländische/dem ihrigen gantz und gar widrigen Clima, Lufft und Land übergeschifft werden/wolte an Land setzen/man wol 50000. müste zusammen bringen/sintemal sie / wann sie kaum in dem ihnen gantz ungewohnten Lufft und Land ankommen/deß mehrern Theils erkrancken/und sich unnützlich consumiren / wie man bißhero auß der Erfahrung und Augenschein gesehen hat/und solte dann dieses Vorhaben nicht glücklich gelingen / was würde nicht vor Muth und Hertzhafftigkeit dardurch dem Feind gemacht werden/ waß er vor seinen Augen ein Werck von so grosser Importantz sehe zu nicht werden/davor er sich / in Betrachtung der vielen Hülff / so von allen Orthen der Durchleuchtigsten Republique geleistet wird/so lang gefürchtet hat.

Dahero ich endlich schliesse/daß die Diversion mit Uberfällen an einz und dem andern Ort allezeit am sichersten seye / und mit weniger Gefahr als keines der andern geschehen könne. Und wäre die jenige am aller bequemsten/welche der Pater Ottomann in Morea, wie auß folgendem Project außführlich zu sehen ist/vorzunehmen gesinnet ist/ sintemal dieselbige nicht allein Candia, sondern das gantze Königreich befreyen würde/darbey fast gewisse und ungezweiffelte Hoffnung zu schöpffen wäre/es könte darauff dem Feind eines und das andere abgenommen/und der Ottomanni-

ſche Hochmuth mit groſſem Vortheil und Beförderung deß Chriſtl. Glaubens/gebrochen/und zur Billichkeit gezwungen werden / worauff ich mich beziehe.

Project deß Anſchlags auff Moream / unter der Direction deß Patris Ottomanni.

NAchdeme der Pater Ottomann in dem Monat Auguſto 1668. ſich von Rom nacher Suda begeben/allwo er mit Löſung 20. Stück Geſchützes von dem Hn. Proveditor Venier empfangen/und auff der Republic Speſen frey gehalten worden / erbathe er von dem Hn. General Vincenzo Roſpiglioſi einen Türcken-Sclaven/Namens Juſuf/welcher auf einer Päbſtlichen Galleen war/ und nachdeme er ihn in allem fleiſſig unterrichtet / ſchickte er ihn mit einem Paſſaport an den Primo-Vezier, an den Aga der Janiſcharen/und an den Baſſa von Canea/mit Briefen/darinnen er ihnen ſeine Ankunfft zu wiſſen thate / und ſie ermahnte / ihn vor den Erſtgebohrnen deß Ottomanniſchen Hauſes zu erkennen/welches alles er mit Vorbewuſt deß Herrn Capitän-Generals Moroſini verrichtete.

So bald dieſer befreyete Juſuf in Canea ankommen/und das Paquet Brief dem Baſſa daſelbſten überreichet / wurde er in gedachter Stadt angehalten/und niemand zu ihm gelaſſen/damit er nicht Unkraut in dem Lager möchte außſtreuen/der Groß-Vezier aber/deme die Briefe eingehändiget wurden / ſchickte ſelbige alſofort durch einen Chiaus an den Groß-Türcken/mit außtrücklichem Befehl / den Juſuf indeſſen feſt zu halten/ und wol zu tractiren.

In der Helffte deß Monats Septembr. begab ſich der Pater Ottomann auff der Squadre der Galeazzen nacher Standia, da er ſich in die 70. Tag lang auffhielte/und indeſſen nicht ermangelte / viele an die Spitzen der Pfeile gebundene Briefe auß der Stadt Candia in deß Feindes Lager fliegen zu laſſen / biß er endlich auff Ordre Sr. Excell. mit einer Squadre Schiffe/ſo nacher Zante ſeglete/ſich dahin verfügete / als woſelbſten er ein und andern Anſchlag/ſonderlich auff Moream, mit den Griechen deſto füglicher und bequemer abreden und beſchleunigen könte:

Demnach befindet ſich anjetzo gedachter Pater zu Zante / und unterhält

hält mit den Einwohnern in Morea und Albania vertraute Correſpondentz und Freundſchafft/verſichert auch / daß alle dieſe Völcker willig und bereit ſeyen/deß Türckiſchen Jochs ſich zu entſchütten/und die 8000. Timani, ſo in der Peninſola Morea hin und wieder in Guarniſon verlegt ſeyn/ caput zu machen: Es wohnen in Morea über 100000. Chriſten/die auff allen Fall mit Freuden das Creutz / und der meiſte Theil derſelben auch das Schwerd ergreiffen würden/ſonderlich die an der See-Couſten/ welche/weilen ſie dem Türcken nicht gehorchen wollen / nach geendigtem Candiſchen Krieg/einer ſchweren Straff und ſcharpffen Züchtigung ſich beſorgen/und dahero ſelbſten Geiſſel anbieten / zur Verſicherung ihrer Treue.

Sie begehren / daß ihnen der Pater Ottomann mit 3. biß in 4000. bewehrter Mannſchafft beyſtehen ſolle/ſo wollen ſie/ſo bald dieſe Leute in ihrem Land werden Poſto gefaſt haben / alſobald das Creutz-Panier auffſtecken/und ihme freywillig folgen / wohin es die Nothdurfft erfordern wird/daß ſie ihn zum Herrn über gantz Morea machen-/ worzu auch ein groſſer Theil der Albaneſer mit eiffriger Anbietung ihrer Willigkeit mit einwilligen.

Dieſen Anſchlag nun ins Werck zu ſetzen/wird nothwendig ſeyn / ſich vor allen Dingen eines Seehavens/der eine Stadt ſeye/mächtig zu machen / und deren könten verſchiedene in Vorſchlag gezogen werden / als Modone/Coron/und Patraſſo / welche alle ſolche Oerter ſeynd / die durch die Länge der Zeit in Abgang kommen / und gar leicht können überfallen und erobert werden/weilen ſie nur ſchlechte und alte verfallne Mauren haben/ohne Graben/Bollwerck und Wälle / darzu mit wenig Artiglieri und noch weniger Beſatzung verſehen ſind / wann nun dabey erwogen wird/daß Zante nah gelegen/und die einwohnende Chriſten ſehr mescontant und ſchwürig ſind/ſo iſt nicht wol zu zweiffeln/daß mittelſt geringer Verſtändnüß mit den Einwohnern ein ſolcher Ort leicht könne überrumpelt werden. Darzu wäre aber genug/wann von dem nacher Candia deſtinirten Succurs 3. biß in 4000. außerleſen/und mit gnugſamer Proviſion und überflüſſiger Munition verſehen würden / die im vorbeyfahren bey Zante mit gedachtem Patre Ottomanno in dem Golfo di Lepanto anländeten/und eine von obenerwähnten Stätten überfielen. Solte die Verſtändtnüß mit den Einwohnern fehlen/uñ nit correſpondirt/oder aber

bey

bey dem Anfall ſtarcker Widerſtand gefunden werden / würde es doch mehr nicht / als etwan 100. Mann koſten / und den Succurs etwan ein Tag oder etliche verſpäten / im übrigen könte man doch die Segel umbkehren / und die Reiſe nacher Candia fortſetzen. Gienge aber das Vorhaben / wie zu hoffen iſt / glücklich von ſtatten / ſo iſt ja am Tag / daß die Caſſa communis und gemeines Intereſſe mercklich dardurch wird befördert / hergegen dem Sultan die Beherrſchung aller dieſer Landſchafften diſputirlich gemacht werden: Es wäre auch zu hoffen / daß bey ſo geſtalten Sachen der Groß-Vezier die von dem Patre Ottomanno ihme gethane Offerten annehmen würde / oder aber Moream zu defendiren / und wieder zu erobern / von der Belägerung Candia ablaſſen / und ſich dorthin verfügen müſte / wodurch das gantze Königreich / bevorab / da die Durchleuchtige Republique anjetzo ſo groſſe Macht dahin ſenden kan / von aller weitern Bedrängnüß deß Feindes befreyet wäre.

Zu ſolchem Vorhaben würden die Herrn Genoveſer gern Schiffe beygeben / und das Königreich Neapoli gar leicht / ſonderlich wegen der Nähe / alle Beyhülffe thun. Von Päbl. Heiligkeit werden darzu verhoffe und erwartet / die zu dieſem End auf Ordre deß Herrn Capitän-General / deß Patris Ottomanni, wie auch deß Hn. Proveditoris der Inſulen / Valieri, (welcher letzter deßwegen auch an den Hn. Ambaſſadeur Grimani nacher Rom geſchrieben / damit die Maltheſer gleichfalls concurriren / und das ihrige dabey thun möchten) erbettene Päbſtl. Galleren.

In Zante ſeynd nebenſt die Macht / ſo der Hr. Commendant allda aufbringen kan / die 4. Galleren der Inſulen und etliche Galeotten / welche / wann ſie zu oberwehnten Succurs mit einer kleinen Squadre groſſer Schiffe ſtieſſen / dieſe entrepriſe vornehmen könten / doch nicht eher als in dem Monat Aprili oder Majo, weilen in ſolche Zeit das Meer in dem Golfo di Lepento ſehr calm, und zum desbanquiren oder Außſetzen deß Volcks ſehr bequem iſt / welches auch die Zeit iſt / in welcher die Convoglii zu Hülff der Feſtung Candia über dieſes Meer paſſiren müſſen: Und auf dieſe Weiſe wurde dieſer Anſchlag wenig Ungelegenheit und noch weniger Gefahr haben / da er aber glücklich von ſtatten gienge / würde er mehr als ſonſten keine Diverſion in dem Königreich ſelbſten / nutzen / und die Fortpflantzung deß Chriſtlichen Glaubens mercklich befördern.

Nebenſt außführlicher Erzehlung alles deſſen / ſo derſelbe Ottomanno

biß dato in Morea negotiiret / erwartet man Stünd-und Augenblicklich den Hn. Cavallier Lengueglia, der gegenwärtiges Project weiters autentisiren und erleutern wird.

Relation von deß Herrn Proveditor Generals Cornaro Reise/Ankunfft und Einzug in Candia/nebenst außführlicher Erzehlung von dem Zustand dieses Platzes.

WJe sehr uns anfänglich der Wind zuwider gewesen/und unsere Reyse biß nacher Zante verspätet/so favorabel hat sich derselbige/ nachdeme wir auß diesem Haven wieder zu Segel gangen/erzeiget/also daß wir noch am Fest St. Antonii von Padua zu Suda eingelauffen seynd. Von der Reyse/weilen sich auff selbiger sonsten nichts merckwürdiges zugetragen/ wil ich anders nichts berichten / als daß wir Montags den 11. dieses gegen dem anbrechenden Tag 50. Segel gewahr wurden/welche / weilen sie bey garstillem Wetter nur 6. Welsche Meilen von uns waren/uns veranlasseten/die Waffen zu ergreiffen/und uns zum Schlagen zu bereiten. Auß dem jenigen/so wir den vorigen Tag von dem Obristen Culisich vernommen / welchen wir in der Gegend Modon mit einer feindlichen Fasten mit 30. Türcken/so er gefangen bekommen hatte / antraffen / muthmasseten wir/daß es Corsaren von Tripoli wären. Indessen fieng es an auß Süd-Westen ein wenig zu wehen/wowit gedachte Schiffe auf uns zusegleten/ und wir wandten uns auch hinwiederumb mit hertzhafftem Muth gegen ihnen / indeme wir aber also mit Verlangen das Zeichen zum Treffen erwarteten/berichtete unsere Vorwacht/daß erwehnte Schiffe Flaquen von St. Marco führten/und gleich darauf ersahe sie noch andere 10. Segel/welche diesen erst ersehenen immer nachsetzten : So bald es ein wenig Tag worden/erkannten wir die letzten / daß es 10. Fregaten auß Barbarey wären/die aber/da sie unserer/ als die wir ihnen gar nahe auff dem Halß waren /gewahr worden/sich gegen Brazzo di Maina wendeten. Mittlerweile kam bey unsern Schiffen an der Edle Herr Lorenzo Venier, welcher mit 2. Pinchen und 8. Petachen als Director über diese Squadra nacher Zante umb allda Munition über die Armata einzuladen passirte/ und erkannte mit Freuden / daß er seine und seiner beyhabenden Schiffen Errettung unserer Squadre zu dancken hätte / nachdemmahlen es ihme nicht wäre

müglich gewesen/diesen Corsaren zu entgehen. Von diesem Edlen Cavallier erfuhren wir/daß der Hr. Capitän-General mit einem Theil der Armade oder Flotte zu St. Theodoro lege/dahero/nachdem der Hr. Venier mit seiner Squadre nun in Sicherheit war/und mit einem starcken Süd-Osten-Wind auff Zante zuseglete/wir auch unsere Reyse fortsetzten/ und am 13. dieses zu Suda ankamen/dann weilen der Wind auß Nordwesten sehr häfftig stürmete/liessen wir in der Nacht vorbey/und konten/ wie wir es zwar hatten vorgenommen/zu St. Theodoro nicht eher einlauffen/als am 15. ungefehr 2. Stunde vor Untergang der Sonnen. Der Hen Cornaro/nachdeme er bey dem Segel-Streichen befohlen/die Flaquen einzubinden/und das Fano zu bedecken/liesse auß 7. Stücken/und allen Musqueten dreymal Feuer geben/den Hn. Capitän-General nach Gewonheit damit zu salutiren/ welcher alsobald von der gantzen Flotte auff gleiche Weise/ nicht ohne Bestürtzung der Türcken in der nahgelegenen Stadt Canea/antwortete. Unterdessen kame deß Hrn. Capitän-Generals Felucca an mit dem Obrist-Lieutenant Pini/ den Hn. Cornaro in die Galera Capitana überzusetzen/der befahle alsobald das Fano wieder zu decken/und die Flaquen auffzusteckẽ/welches alsobald also verrichtet wurde. Wir verfügten uns in die Galera Capitana, da der Hr. Capitän-General biß an die Stiegen entgegen kam/ und complimentirten diese beede Häupter einander mit Erweisung grosser Ehrerbietung uñ Bezeugens sonderlicher estime und Dienstwilligkeit. Jederman verwunderte sich über die sonderbahre Bescheidenheit deß Hn. Cornaro/ sonderlich daß er bey dieser ersten Visite nur seine ordinari Livrée hatte/mit schlechter Kleidung/einem rothen Hut/ohne einige Garniture.

Es seynd ungefehr 9. Monat/daß der Herr Capitän General sich mit 15. Galeren/5. Galeazzen/und 6. Schiffen hier befindet. Eine Galeazza und 6. Galleren seynd in der Insul Standia: 8. Schiffe stehen zu Capo Salomon, und 10. andere creutzen umb Capo Spada, also daß das Königreich auff diese Weiß gantz umbgeben ist/damit die Hülff/ so den Türcken nach und nach zukombt/desto besser möge verhindert werden/ und weilen der Capitän-Bassa mit 50. Galeren bereit liget/das darauff sich befindende Volck an Land zu setzen/die Vivres vor die Armee außzuladen/und die Galeren alsdann zu disarmiren/und aber sonsten kein Ort oder Haven sicher ist zu debanquiren/und die disarmirte Schiffe zu salviren/ als Cor-

neal

nea/ſo vermeynt man/ es könne dieſe Außtheilung der Armade nicht ohne groſſen Nutzen abgehen. Dieſer Tagen bekame der Hr. Capitän General einen ſtarcken Fluß/und wolte demnach/daß dz Conſilium in dem Schiff deß Hn. Cornaro ſolte gehalten werden / lieſſe auch andeuten/ſeine Meynung ſeye/weilen die Wunde/ſo der Hr. Nani Proveditor General von Candia empfangen/tödlich ſeye / ſo ſolle der Hr. Cornaro ſich dahin verfügen/womit alle die andern überein ſtimmetzen/und der Hr. Cornaro ſchickete ſich darauff mit tapfferer Reſolution und brennendem Eyffer dieſen gefaſten/wiewol ſehr gefährlichen Schluß zu vollſtrecken. Nachdeme wir nun von der Armata weggangen / waren wir am 19. dieſes Morgens früh in Angeſicht der Veſtung Candia/und anckerten auff 3. Meilen weit von der Stadt/konten aber nicht alſobald in den Haven einlauffen / wegen der gegen dem Poſto St. Andrea gerad über liegenden Batterie / von welcher auß 8. Stücken die Einfahrt beſtrichen wird / daß bey Tag kein einiges Schiff kan einkommen. Bey der Nacht/wann der Mond hell ſcheinet / iſt es gleiches Falls ſehr gefehrlich den Haven zu erreichen/und wann es dunckel iſt / werffen die Türcken auß Feuermörſen leuchtende Granaten in groſſer Menge/worauß leicht zu erachten ſtehet/mit was Gefahr/Schrecken und Verzug die Succurs hinein gebracht werden / bevorab da dieſe Batteria von dem Trameta (alſo heiſſet der Ort/da die Schiffe außgeladen werden) kaum 200. Schritt abgelegen iſt. In dem Porto grande, od groſſen Haven/in welchen ehermals die Galeren und andere Schiffe einlieffen/iſt es anjetzo nit müglich anzuländen/weilen nicht nur die Einfahrt ſondern der Haven ſelbſten von einer andern und zwar noch näher gelegenen Batteria beſchoſſen wird. Zudeme muß man unter deß Feindes Muſqueten hinein paſſiren/worauß genugſam erhellet/was wir vor Müh und Arbeit haben.

Der Hr. Proveditor General begabe ſich zu erſten allein in die belagerte Stadt in einer Felucca/und hatte mit ihm eine Kiſte voll Zechinen: Die Türcken begrüſſeten ihn mit 5. Schüſſen/deren aber/ (welches wegen der geringen Diſtantz ein groſſes Wunder iſt) keiner traffe. Die erſte Schüſſe ſo dieſe Nacht von dem Feind gethan wurden/waren ſehr gefährlich / weil die Stücke alle bey Tag auff den Paß oder die Einfahrt gerichtet waren.

Nach Sr. Excell. folgten hinein alle Edelleute in Barquen / denen in jede Barque vier Kiſten voll Realen mit gegeben und recommendiret wurden / und dieſe kamen auch gleicher Geſtalt ſämptlich glücklich

hinein/wiewol mit groſſer Gefahr/ weilen ſie noch vor deß Feindes Batteria/von welcher unauffhörlich gefeuret wurde/vorbey muſten. Der Hr. General Marquis St. Andrea verfügte ſich zugleich mit in die Stadt/und viſitirte nebenſt dem Hn. General daſelbſt alle Poſten / begaben ſich darauff in ihr Quartier/umb nach einer ſo langen Wache und groſſen Fatiguen ein wenig außzuruhen : Doch kamen ſie deß Morgens in Begleitung aller Hauptleute und Officierer wieder / die von dem Feind angegrieffene Poſten noch beſſer zu beſichtigen / die ſeynd num Parigra, das Werck Mocenigo, Sabionera und St. Andrea. Von den beden letztern/ weilen ſie an dem Ende der Stadt gegen dem Meer gelegen ſeynd / hätte ihm niemand in Ewigkeit können einbilden / daß ſie der Feind würde angreiffen/weilen er gegen dieſer Seiten/da nur Sand / und zwar in gar geringer Quantität iſt/mit Picken uñ Schauffeln nicht arbeiten kan: Aber es haben die Türcken dieſes Concept eludiret und zu nicht gemacht / indeme ſie gantze Berge von Erden zuſammen getragen/ nachgehends vermittelſt der tunckelen Nächt davon ihre Redutten und Lauffgräben verfertigt/ und alſo mit jedermänniglichen Verwunderung und Entſetzen ſich wohl über der unbeſchreibl. Arbeit / als groſſen Quantität von fernen zuſammen getragenen und geführten Erden/gegen dem Platz avanciret.

Die Unſerigen haben/wiewol ziemlich ſpät/und da der Feind ſchon zu nah kommen war/etliche Bonetti, und andere Schantzen/nit weit von der Stadtmauer auffgeworffen / eine real-Fortification aber wäre / weilen dieſe Poſten die allerſchwächſten ſeynd/am notwendigſten geweſen.

Theils dieſer Fortification haben wir renovirt/ theils gantz neu angeleget/und wird ſtarck und fleiſſig / mit faſt beſtändiger und ſteter Gegenwart deß Hn. General Cornaro, daran gearbeitet. Es ſeynd auch etliche andere kleine Wercke/den Feind damit/ſo viel immer müglich/ab- und zuruck zu halten/angefangen worden/und wird nichts vergeſſen/ was zu unſerm Vortheil kan vorträglich ſeyn/wiewol es/weilen die Türcken keinen Fleiß ſpahren/unſere Arbeiten zu verhindern/ Blut und manchen Kopff koſtet.

Die Freundlichkeit/ mit welcher der Hr. General jederman begegnet/ raumet viel Hindernüß uñ Verzug außm Wege/daß es pflegen die Zwiſt uñ Jalouſie zwiſchen den vornembſte Häuptern / wie man auch bißher erfahren/offtmals ſolche Uneinigkeit zu verurſacht/dadurch dem gemeinen

Beſten

Besten und sonderlich der Beschützung dieses Platzes grosses Nachtheil zuwächset; Wie dann wenn der Mißverstand zwischen dem Herrn General Sparr und dem Graffen de Marais, als welchen beeden die Fortification der Aussenwercke anbefohlen gewesen / nicht gewesen wäre / diese Vestung an den beeden erwehnten Posten in besserer Defension stehen würde. Es hat aber seine Excellentz gleich bey dero Ankunfft durch die jetzt berühmte Leutseligkeit die Sach dahin vermittelt / daß diese beede sonsten so widerspenstige Gemüther die wol niemand hätte vereinigen können / sich der raison gemäß zu grossem Nutzen des Platzes mit einander gesetzet / und der Herr Graff de Marè ein in Warheit dapfferer und Großmüthiger Cavallier dem Herrn Sparren mit diesen formalien zu pariren versprochen: Mein Herr / ich würde ihm in Warheit umb 100000. Cronen nicht pariret haben / aber weilen der Herr General es also gern siehet wil ich demselben zugefallen seinem Commando mich unterwerffen und ihme gehorchen. Und dieses ist vielleicht nicht von geringer Importantz, weilen anjetzo alle insampt wie unaufhörlich also einmüthiglich ihren eussersten Fleiß anwenden / der Republic wol zu dienen. Seine Excell. befindet sich fast unablätzlich bey den Fortificationen / begibt sich zu Pferd bald auff diese bald auff eine andere Seite / und besichtiget in Person die eussersten und dennoch gefährlichsten Fortificationen / weilen die Türcken so viel man eusserlich siehet den unsrigen sehr nah / unter der Erden aber noch viel näher seynd. Den andern Tag nach unserer Ankunfft in die Stadt Candia starb umb den Mittag der Herr Nani, und wird der Verlust eines so vortrefflichen Mannes von jederman sehr beklaget. Die Stadt lieget von dem greulichen Schiessen der Türcken gantz über einem Hauffen / und wo man sich nur hinwendet / siehet man anderst nichts / als was auch die allerhärtesten Gemüther zum Mitleiden bewegen solte / denn da ist kein Winckel so weit abgelegen / der von des Feindes Canonen nicht beschädigt und ruiniret were / also daß die Vortrefflichkeit und Schöne der Haupt-Stadt dieses ehemahls so berühmten Königreichs nunmehr allein in dem Bezirck der zwar noch stehenden aber sehr zerrissenen Stadt-Mauren bestehet. Der Platz hat / (wie die jenige so es verstehen / davon discurriren) die schönste Fortificationen / die man in der Welt finden möchte / und wird diese Campagna über sich gewißlich defendiren / wann anderst der benöthigte Succurs von Volck / Munition und Geld nicht

auſſen bleibet. Dieſes iſt gewiß / daß der Feind dieſes Jahr alle menſchliche Macht / ſo er nur wird erſinnen können / anwenden / und dem Platz an vier Orthen mit neuen Inventionen und Kriegs-Inſtrumenten / ſo bey den erſten Angriffen bißhero noch nie ſeynd geſehen worden / zuſetzen wird: Anjetzo werffen ſie in groſſer Menge Granaten von Ertz / die ſie in ihrem Lager in groſſer Menge gieſſen / und von einer ſolchen rohen miſtur ſeynd / daß ſie in tauſend Stück zerſpringen und den unſrigen groſſen Schaden zufügen / ſie werffen deren in einer Nacht / nebenſt andern gar groſſen Granaten biß in die 2000. und welches das ärgſte iſt / ſo werffen ſie auch auß Feuer-Mörſern ſehr groſſe Steine / davor man ſich umb ſo viel weniger kan vorſehen / weilen ſie dem Pulver mit Saltz den Knall benehmen / daß man nicht höret / wann ſie ihre Mörſer loßbrennen. *Was die Vivres* anlanget / ſeynd wir damit wol verſehen / welches gewißlich ein groſſes iſt / in einem ſo viele Jahr lang / belagerten Platze; es iſt zwar alles ziemlich theuer / doch kan man alles haben / und mangelt nicht am geringſten / an Volck aber und an Munition gehet es ſchmalher. Im verwichenen Jahr befanden ſich in der Veſtung 11000. Mann effectivè, anjetzo aber ſeynd wir insgeſampt nicht viel über 6000. ſtarck. Zudem ware damahls an Pulver ein Vorrath von anderthalb Millionen vorhanden / da es jetzo ein groſſer Unterſcheid iſt / daß alſo die Erhaltung dieſes Platzes allein von Gottes Allmacht und unaußbleiblichem Succurs von Volck und Munition herrühren muß / in deſſen Entſtehung aber ſtehet es gar ſchlecht mit uns. Die Hertzhafftigkeit der Hauptleute und Befehlshaber iſt nicht außzuſprechen; und keiner von den geringſten Soldaten gibt darinnen einigem Officirer etwas nach / dannenhero man verhoffet / ſie werden allen feindlichen Angrieff mit groſſer Dapfferkeit und Widerſtand ableinen und begegnen. Wann jemand ſchen ſolte / wie unerſchrocken ein jeglicher dem Tod unter Augen gehet / wunder er ſich darüber entſetzen / und ſagen / GOTT gebe unmittelbahr ſolchen extraordinari dapffern Helden-Muth den Beſchützern ſeiner Chriſtenheit.

Wann der Feind die Macht bey einander hätte / die er in verwichnem Jahr hätte / ſo dörffte es vielleicht mit uns übel ablauffen / doch wehen uns die Vorbereitungen / damit der Feind immer fortfähret / ein ge-

ſchrö

ſchröcklichen Anfall. Die Stadt iſt gantz blocquiret. Bey Panigra können die Türcken in dem Graben ſeyn wenn ſie wollen. Und meines Erachtens wird dieſe Belägerung wehren/ ſo lang dieſer Groß-Vezier lebet/ der ein groſſer Politicus, und von der Porten mehr als zuvor niemahlen ſol æſtimiret und hochgehalten ſeyn. Dahero mag ſich der feindliche Succurs zwar etwas verzögern / aber er wird doch endlich gewiß und zwar in groſſer Quantität ankommen; Und ſolten gleich die unſrige das Glück haben/ daß ſie in gegenwärtiger Campagna denſelben ſchlügen oder zurück trieben und verhinderten / (welches doch ein rechtes Wunder ſeyn würde/) ſo kan je dennoch in bevorſtehenden Winter der Feind in ſolcher Menge außſetzen/ daß er ſich in künfftiger Campagna in einem gar vortheilhafftigen Zuſtand vor den unſrigen befinden wird / ſintemahl er alßdann anderſt nichts anzufangen hat / als daß er nur die Brechen öffene. Wolte jemand ſagen / das Regenwetter falle indeſſen ein / dardurch der Feind gehindert werde / der wiſſe / daß wann das Regenwetter vor den Feind ſchlimm iſt / daſſelbige im Gegentheil noch viel ſchlimmer vor uns ſeye / als dardurch unſere Fornelli, Minen und Gallerien / die doch / den Platz zu erhalten/ das vornehmſte Præſervativ und das Haupt-Werck ſind / gantz und gar ruiniret werden. Den Türcken thun die viele Regen keinen andern Schaden/ als daß ſie ihre Redutten mit Waſſer anfüllen/ welchem ſie aber mit Brettern gnugſamb begegnen können / wie die Erfahrung bißhero erwieſen hat. Dann ſie haben ſich biß dato von dem Regenwetter noch nie auß dem Werck Panigra vertreiben laſſen / wol aber ſeynd ſie im Gegentheil durch die viele Minen / ſo die unſerigen täglich haben auffſliegen laſſen/ genöthiget worden/ etliche Schritt zurück zu weichen/ doch nicht alſo/ daß ſie nicht/ wann ſie wollen/ könten/ wie ſchon oben erwehnet worden / in dem Graben ſeyn. In gegenwärtiger Campagna continuirē ſie ihre Arbeiten und Wercke mit groſſer Vorſichtigkeit und reſerve, und wagen ohne Noth nit einen eintzigen Mann damit ſie hiernechſt / wann ihnen friſch Volck wird zukommen ſeyn / uns mit deſto gröſſerer Macht zuſetzen und an obenernanten vier Poſten zugleich angreiffen mögen. Sie haben zwo ſehr hohe Baterien auffgeworffen / auff deren jedern 8. Stück / 50. 60. und 120pfündige Geſchütz ſtehen/ von welcher letzteren Art und Gröſſe ſie ins geſampt 14. biß 16. Stuck haben. Geſtern fiengē ſie an zu ſchieſſen/ wiewolen die Batterien

noch

noch nicht gar außgemacht seynd/und damit werden sie die noch stehende wenige Häuser dieser ruinirten Stadt vollends über einen Hauffen schiessen/und so viel ihm wird müglich seyn/ die Stadt-Mauer an den angegriffenen Posten fällen. So viel man Nachricht hat / bestehet des Feindes Lager anjetzo / die Guastadori und Schantzen-Gräber mit gezehlet/ in 40000. Mann / und sollen zu Constantinopel 10000. Janitscharen ankommen seyn/ und ehistens nacher Candia eingeschifft werden. Von dem Capitain-Bassa hat man keine Gewißheit wo er sich anjetzo befinde/ vor wenig Tagen ist er mit 30. Galeren und 6. Schiffen gegen Metellino und Fochies gewesen/allwo er mit 2. avanturier Schiffen so in der Republic Diensten weren gefochten / die er auch nach einem 24. stündigem harten und blutigen Gefecht endlich übermannet und gefangen bekommen/ der Cavallier Zorzi Maria Viteli der das eine Schiff commandirte bliebe in dem Scharmützel. Sein Haupt hat eine Zeitlang zu Scio auff einer Lantzen gesteckt und ist nachgehends über Smirna nacher Constantinopel geschickt worden; der andere Capitain *Monsieur Las Cases* lieget zu Scio in den Eysen. Zweene Türcken seind auß des Feindes Lager zu uns übergelauffen/die aber nichts merckwürdiges berichten können. Von uns gehet auch zuweilen einer und der andere zu dem Feind über/ wie denn in der Nacht vor unserer Ankunfft 14. Guastadori durchgangen seynd/ die alsobald nacher Canea geschickt worden / mit Versprechen sie von dannen wohin sie wolten über zu setzen/ als sie aber dahin kommen/ haben sie auff die Galeren und an die Ruder gemüst.

In diesem Zustand hat sich die Stadt Candia befunden/ als der Herr Proveditor General Corner in derselben angelangt ist / deme nun obliget/ diese Posten/ so in vorigen Campagnen und Belägerungen nicht angegriffen worden und dahero nicht zum besten versehen seynd / zu defendiren. Gott wolle seinem guten und geneigten Willen beystehen und zu seinem Muth und Courage, Krafft und Verstand verleyhen allen denjenigen/ so von einem solchen mächtigen Feind mag vorgenommen werden/ mannlich zu begegnen. Diesen Morgen ist mit jedermännigliches grossem Betrübnuß und Bedauren der Conte di Marè durch einen Mußquetschuß/ so er indeme er der Türcken Arbeit in einer Bonetten durch die Palisaden zusahe/ in den Kopff bekommen/ geblieben; Er war ein Cavallier der eines bessern Glücks werth gewesen / der grosse Dienst

gethan / und in allen seinem Thun grossen Fleiß und unerschrockenen Muth sehen lassen / wie er denn auch auß allzugrosser Hertzhafftigkeit in dem Posto Sabionera sein Leben elendiglich lassen müssen. Vorgestern ist auff Angeben und Befehl des Hn. Proveditor Generals Cornaro ausserhalb der Bonetten bey dem Posten S. Andrea eine Communication zwischen gedachten Bonetten angefangen worden / deren wir uns zu unserem grossen Nutzen wol bedienen werden. Die Türcken bemühen sich Tag und Nacht unsere Arbeit zu verhindern / zu welchem Ende sie in grosser Anzahl Granaten werffen / und darzu auß Mußqueten beständig feuren / also daß die Arbeit nicht ohne Blutvergiessen eines und des andern Theils vollendet wird. Unterdessen fahren dessen allen unerachtet / die unsrige unter dem Favor unserer Mußqueten / dardurch die Türcken mit ihrem grossen Schimpf und Schaden abgehalten werden / mit ihrer Arbeit beständig fort. Der Herr Proveditor General ist beständig darbey / weilen die Sach keinen Verzug leidet. Diesen Morgen ist ihme / als er eben von erwehnter Arbeit zurück kehrte / eine Mußqueten-Kugel durch die Perruquen geflogen. Gott erhalte ihn nachdem mahlen dieser Platz seiner als eines so guten Oberhaupts sehr benöthiget ist. Diese Nacht seynd wir an gedachter Communication eines Sturms vermuthen. GOtt wird uns beystehen und wir werden uns wie bißhero geschehen / ritterlich wehren. Candia 24. Junii 1668.

Lista der Königl. Armee und Succurs / so der Aller-Christlichste König die Türckische Macht zu schwächen und zu brechen in diesem lauffenden 1669. wider den Türcken in Candia geschicket hat.

Günstiger Leser.

ES ist nach vieler Gelehrten Meinung erdichtet / was von der Belagerung der Stadt Troja erzehlet wird / die innerhalb 10. Jahren die beste Mañschafft des gantzen Griechenlandes und Asien solle auffgerieben haben; und scheinet es seye deme / so man von der langwierigen Belagerung der Stadt Messina von den Lacedemoniern lieset / nit mehr Glauben bey zumessen / daß wegen Länge der Zeit die Lacedemonier endlich seyn genötiget worden / ihre dapfferste junge Leute nacher Hauß zu senden / nit nur den Klagen ihrer Weiber / die wegen so langwehrenden Wittwenstandes sich höchlich beschwereten / abzuhelffen / sondern auch Vorsehung zu thun / daß ihr Geschlecht / welches wegen so langer Abwesenheit der Mañer von ihren Weibern in Gefahr stunde / nit erlöschen und abgehen möchte. Wann aber

gleich dieſe und alle andere auch allerberühmteſte Belägerungen wahr wären/ ſo iſt doch keine unter allen/die da/ ſo wol wegen der Art der Waffen als wegen der Tapfferkeit der Hauptleute/ des ſtandhafftigē Muths uñ Courage der Soldaten/ der merckwürdigē Actionen/ ſo bißhero zu beeden Theilen vorgangen / deßgleichen wegen des Intereſſe und der Ehre der beeden Volckreichſten und mächtigſten Nationen der gantzen Welt / der Chriſtl. und Türckiſchen/ und endlich wegen der langen Zeit der 4. Jahr/ welche gegen die alte Art und Manier zu kriegen wol vor mehr als 20. Jahr zu rechnen ſeyn/ könne verglichen werden mit der noch wehrenden Belagerung der Stadt und Veſtung Candia/ die bißhero von der Durchläucht. Republiq Venedig mit ſolchem Ruhm iſt außgeſtanden und ertragen worden / daß ſie ſich mit Recht und Billigkeit rühmen kan / hierdurch habe ſie nit allein alles ſo ſie in vorigen 25. Jahren dieſes wehrenden Kriegs wider dieſe groſſe Macht mit unerſchrockener Dapfferkeit außgerichtet/ übertroffē/ ſondern auch ingeſambt alle andere Verrichtungen / dardurch ſie vor allen andern Republiquen der gantzen Welt/ von ihrem erſten Urſprung an/ ſich hat berühmt gemacht. Anjetzo iſt alles Verlangen und Curioſität der gantzen Chriſtenheit gerichtet/ auff die glückliche Zeitung/ ſo man täglich von dem herrlichen und erwünſchten Succeß der jenigen Waffen erwartet / welche auff eiferiges und unabläßliches Anhalten / des jetzt regierenden Pabſts Clementis des IX. nach dieſem Königreich/ umb durch einen Königl. und mächtigen Succurs den hartnäckigen Stoltz des gemeinen Feindes zu brechen/ das Königreich von ſeinen Tyranniſchen Waffen zu befreyen / und ihn die erſte Stöſſe und Erſchütterungen ſeiner Barbariſchen Monarchi empfinden zu laſſen/ abgeſchiffet ſeynd.

Unter allen Succurſen/ ſo der jetzige Pabſt von Chriſtlichen Potentaten und Fürſten bißhero erhalten können / iſt auſſer aller Widerrede der jenige/ welchen der Aller-Chriſtlichſte und mächtigſte Monarch von Franckreich/ mit rühmlichſter Generoſität und Großmütigkeit hat außgerüſtet und geſendet/ ſo wol wegen Anzahl als Anſehen des außerleſenen Volcks/ der alleranſehnlichſte / derſelbige beſtehet nun in dreyſſig mächtigen Kriegs-Schiffen / dreyzehen Galeen / drey Galleotten und viertzig Proviant- und Munition-Schiffe/ auff welche achtzehen tauſend ſtreitbare Mann eingetheilet ſind/ von deren Zuſtand gegenwärtige Liſta außführlich berichtet.

Liſta

Lista der Frantzösischen Flotta commandirt von dem Hn. Hertzogen von Beaufort und Hn. Hertzogen von Nouailles, zum Succurs der Vestung Candia/davon die Galeen den 4. May/die Kriegs-Schiffe aber den 16. desselben dieses 1669. Jahrs auß dem Hafen zu Toulon abgefahren.

	Schiffe.	Stücke.	Soldaten.
1.	Le real Louis, Admiral.	120.	1200
2.	Monarch Vice-Admiral.	110.	710
3.	Courtisan, Contre-Admiral.	74.	495
4.	La Patrone des esquadres.	70.	455
5.	le Fleuron, die kleine Blum.	54.	355
6.	Teresia.	54.	355
7.	le Conte, der Graff.	54.	375
8.	Toulon.	50.	305
9.	Bourbon.	70.	475
10.	Le Lys, die Lilie.	66.	405
11.	Mercurius.	44.	425
12.	Der Proventza.	50.	305
13.	Rogalle.	60.	405
14.	La Diane, der Morgenstern.	48.	225
15.	Neptunus.	48.	225
16.	Diamant.	60.	405
17.	Normand.	74.	455
18.	Le Concurrant.	74.	455
19.	La Reyne, die Königin.	60.	500
20.	Fridrich.	54.	450
21.	Rubin.	36.	300
22.	Navarrois.	40.	250
23.	Picard.	45.	300
24.	Ville de France.	60.	450
25.	Auvergne.	30.	200
26.	Le Prince.	50.	450
27.	Novicille.	55.	300
28.	Rochefort.	60.	350
29.	La Ferté.	40.	225
30.	Gesárd.	60.	350

30. Proviant und Munition-Schiffe zu dieser Flotta.

Namen

Namen der Galeen mit ihren Capitainen.

1. La Capitane. Commandirt Monſieur de Vivonne General.
2. La Tereſe, Monſ. le Chevallier de la Broccardael.
3. La Nommée, Monſ. de Maſe, ein berühmter Avanturier.
4. La Delfinate, Monſ. d' Ambricourt.
5. La Signora di Malta, Monſ. le Chevallier.
6. La Couronne, Monſ. le Chevallier Gadagne.
7. La Flamme, Monſ. Chevallier de Berſac.
8. La Bitore, Monſ. le Chevallier de Tonarais.
9. La Brillante, Monſ. Belomare.
10. S. Denis, Monſ. Bretville.
11. La Fortune, Monſ. le Chevallier de Gerſon.
12. La Valente, Monſ. le Chevallier de Vivaret.
13. S. Dominique, Monſ. le Chevallier d' Eſtrades.

Drey Galeotten.

1. S. Annæ, commandirt Monſ. le Conte Buet.
2. La Roſe, Monſ. le Chevallier de Foreſt.
3. La Ponente, Monſ. le Conte de S. Second.

10. Proviant- und Munition-Schiffe vor dieſe Flotta.

Die Vornehmſten Häupter und Leute auff dieſer Flotta ſind

Monſieur de Beaufort, Generaliſſimus.
Monſieur de Nouailes General zu Land.
Monſieur de Dul. Maiſtre de Camp.
Monſieur de Caſtellan, General der Artigleria.
442. Reformirte Capitains commandirt von Monſieur Dampires.
300. Mouſquetaires du Rois, commandirt von Monſ. d' Arſchot.
1200. Volontaires oder Freywillige commandirt von Monſ. Siartre.

Regimenter der Infanteri.

Epagni.	De Montpart.
S. Valier.	De Vandoſme.
D' Harcourt.	De Monti.
De Lorraine.	De Grammont.
De Lignun.	De la Ferè.
De Duras.	De Gande.
De Bretagne.	

Sechs Compagnien Frantzoſen von dem Regiment de Guarde, unter dem Commando des Duc de Rohan, Generals. Die gantze Anzahl der Soldaten auff dieſer Flotta beſtehet in achtzehntauſend bewehrter Mann/ darvon/ ohne die Schiffe zu entblöſſen/ zwölff tauſend können an Land geſetzet werden.

)(o)(

DECLARATION DU ROY.

CONTENANT CE QVI DOIT ESTRE d'oreſnavant obſervé par ceux de la Religion Pretenduë Reformée.

Verifiée en Parlement le 28. May 1669.

Iouxte la Coppie imprimée à Paris, Avec Privilege de ſa Majeſté. 1669.

LOVIS par la Grace de Dieu Roy de France & de Navarre: A tous ceux qui ces preſentes verront, Salut. Par nos Lettres Patentes en forme de Declaration du deuxiéme Auril 1666. contenant cinquante neuf articles, Nous aurions reglé pluſieurs choſes à obſeruer par tous nos ſubjets de la Religion Pretenduë Reformée, ſurquoy Nous ayant depuis peu fait faire les Remonſtrances qu'ils ont eſtimé à propos, *Nous les* auons fait examiner en noſtre conſeil pour auec bonne connoiſſance y apporter les conſiderations conuenables, afin d'obliger d'autant plus leſdits de la R. P. R. de concurir au bien de cét Eſtat, & conſerver entr'eux & nos ſubjets Catholiques une bonne amitié, union & concorde: Sçavoir faiſons, que pour ces cauſes & autres à ce nous mouvans; De l'avis de noſtre Conſeil, & de noſtre certaine ſcience, pleine puiſſance & authorité Royalle, Nous avons revoqué & revoquons noſdites Lettres de Declaration dudit jour dieuxiéme Auril 1666. *Enſemble* les Arreſts ſur leſquels elle a eſté faite en ce qu'ils ne ſe trouveront conformes à la preſente; & à cette fin Nous avons dit declaré & ordonné; Diſons, declarons & ordonnons par ces preſentes ſignées de noſtre main ce qui enſuit, qui ſervira de Loy à l'advenir.

PREMIEREMENT.

QUE les Miniſtres de ladite Religion Pretenduë Reformée ne pourront faire les Preſches ailleurs que dans les lieux deſtinez pour cét uſage, & non dans les lieux & places publiques, ſous quelque pretexte que ce ſoit, ſauf à eux en cas d'hoſtilité, ce contagion, d'incendie: débordemens d'eaux, de ruines ou d'autres cauſes legitimes, ſe pourvoir pardevant le Gouverneur ou Lieutenant General de la Province, pour obtenir de luy la permiſſion d'en uſer autrement.

II.

Que l'exercice de ladite R. P. R. pourra eſtre fait ſeulement dans les lieux de nos Domaines engagez auant l'Edict de Nantes à ceux de ladite Religion, & qui ſe trouveront encore aujourd'huy poſſedez par eux,

eux, ou par ceux de ladite Religion auſquels leſdits Domaines ſont échеus en ligne directe ou collaterallе, mais ne pourront leſdits de la R. P. R. eſtablir aucun Preſche és lieux de nos Domaines qui leur ont eſté adjugez depuis ledict Edict de Nantes, ou qui le pourront eſtre cy-aprés, quoy que la haure Juſtice ſoit compriſe dans leſdites adjudications.

III.

Que dans les lieux où les Seigneurs de ladite R. P. R. ayant haute Juſtice font l'exercice d'icelle, il n'y aura aucune marque d'exercice public.

IV.

Suivant le quatriéme Article des particuliers de l'Edict de Nantes, ne pourront les Miniſtres conſoler les priſonniers dans les Conciergeries qu'à voix baſſe & ſans ſcandale, ſoit dans une chambre particuliere ou commune, aſſiſtez ſeulement d'une ou de deux perſoñes.

V.

Que leſdits Miniſtres ne ſe ſeruiront dans leurs Preſches & ailleurs de termes injurieux & offenſifs contre la Religion Catholique ou l'Eſtat, ains au contraire ſe comporteront dans la moderation ordonnée par les Edicts, & parleront de la Religion Catholique auec tout reſpect.

VI.

Que les Notaires qui recoeuront les Teſtamens ou autres actes de ceux de la R. P. R. ne parleront de ladite Religion qu'aux termes portez par les Edicts.

VII.

Que leſdits Miniſtres ne pourront prendre la qualité de Paſteurs de l'Egliſe, ains ſeulement celle de Miniſtres de la R. P. R. Comme auſſi ne parleront avec irreverences des choſes Saintes & ceremonies de l'Egliſe, & n'appelleront les Catholiques d'autre nom que celuy de Catholiques.

VIII.

Que leſdits Miniſtres ne pourront porter Robes ou Soutanes ny paroiſtre en habit long ailleurs que dans les Temples.

IX.

Que leſdits Miniſtres tiendront regiſtre des Bapteſmes & Mariages qui ſe feront deſdrits de la R. P. R. & en fourniront de trois ens trois mois un extraict au Greffes des Bailliages & Seneſchauſſées de leur reſſort.

 X. Qu'ils

X.

Qu'ils ne pourront faire aucuns Mariages entre perſonnes Catholiques & de la Religion P. R. lors qu'il y aura oppoſition, juſqu'à ce que ladite oppoſition ait eſté vuidée par les Juges à qui la connoiſſance en appartient.

XI.

Pourront leſdits de la R. P. R. appeller leurs Diacres dans les Conſiſtoires, y faire venir auſſi ceux qu'ils voudront corriger, aſſembler les Chefs de famille pour les Elections de leurs Miniſtres; & à l'égard des impoſitions, les feront conformement à ce qui eſt porté par l'article 43. des particuliers de l'Edict de Nantes.

XII.

Que les Anciens des Conſiſtoires ne pourront eſtre inſtituez heritiers ny legataires univerſels en ladite qualité, & quant aux donnations ou legs particuliers, il en ſera uſé comme il eſt porté par l'article 42. des particuliers de l'Edict de Nantes.

XIII.

Que ceux de ladite R. P. R. aſſemblez en Synode, ſoit National ou Provincial, ne permettront aux Miniſtres de Preſcher ou reſider alternativement en diuers lieux, ains au contraire leur enjoindront de reſider ou Preſcher ſeulement au lieu qui leur aura eſté donné par leſdits Synodes.

XIV.

Comme auſſi leſdits de la R. P. R. qui aſſiſteront aux Synodes, ne mettront dans les Tables d'iceux les lieux où l'exercice public de ladite Religion a eſté interdit, ny ceux où il ne ſe fait que par le privilege du Seigneur dans ſon Chaſteau.

XV.

Ne pourront leſdits de la R. P. R. entretenir aucunes correſpondances avec les autres Provinces, ny leur écrire ſous pretexte de charité ou autres quelconques, & ne receuront les appellations des autres Synodes, ſauf à ſe pourvoir au Synodes Nationnal.

XVI.

Deffendons aux Miniſtres, Anciens & autres de la R. P. R. d'aſſembler aucuns Colloques que durant le Synode convoqué par noſtre per-

permiſſion, & en preſence du Commiſſaire deputé, ny de faire aucune aſſemblées dans l'intervalle deſdits Synodes, y recevoir dans le meſme intervalle des propoſans, donner des Commiſſions ou deliberer d'aucunes affaires par Lettres Circulaires, ou en quelque autre maniere, & pour quelque cauſe que ce puiſſe eſtre, à peine d'eſtre punis conformement à noſdits Edicts & Ordonnances: Mais ſi dans l'intervalle de la tenuë des Synodes, un Miniſtre de quelque lieu d'exercice de ladite R.P.R. de l'eſtenduë d'un Synode vient à mourir, ou s'il arriue que quelques vicieux, ou ſcandaleux ne puiſſent eſtre rangez à leur devoir par les Conſiſtoires, en ces deux cas ſeulement pourront leſdits de la R.P.R. aſſembler & tenir le Colloque, en preſence d'un Commiſſaire de noſtre part, pour pourvoir de Miniſtre à la place du deffunt, ou pour punir leſdits vicieux ou ſcandaleux, ainſi qu'ils l'auront merité.

XVII.

Que les Miniſtres, Conſiſtoires & Synodes de ladite R.P.R. n'entreprendront de juger de la validité des mariages faits & contractez par leſdits de la R.P.R.

XVIII.

Deffendons pareillement aux Conſiſtoires & Synodes, de cenſurer, ny autrement, punir les peres, meres & tuteurs, qui envoyent leurs enfans ou pupilles, aux Colleges & Eſcolles des Catholiques, ou qui les font inſtruire par des Precepteurs Catholiques, ſi ce n'eſt qu'ils ayent des preuves evidentes que l'on veüille contraindre ou induire les enfans à changer de Religion, auquel cas ils pourront advertir les peres, meres, & tuteurs pour s'en plaindre aux Magiſtrats.

XIX.

Qu'aux feux de joye qui ſe feront par nos ordres dans les places publiques, & lors de l'execution des criminels de ladite R.P.R. les Miniſtres ny autres ne pourront chanter les Pſeaumes.

XX.

Que les corps morts de ceux de ladite R.P.R. ne pourront eſtre enterrez dans les Cimetieres des Catholiques, ny dans les Egliſes, ſous pretexte que les tombeaux de leurs peres y ſont, ou qu'ils ont quelque droit de Seigneurie ou de Patronage.

XXI.

Que ceux de ladite Religion ne pourront expoſer leurs corps morts au devant des portes de leurs maiſons, ny faire des conſolations ou exhortations dans les ruës à l'occaſion des enterremens d'iceux.

XXII.

Pour les enterremens des morts deſdits de la R.P.R. à la campagne, entendons que les Conuois partent; Sçavoir depuis le mois d'Auril juſque à la fin de Septembre à ſix heures preciſes du matin, & à ſix heures du ſoir; Et depuis le mois d'Octobre juſques à la fin de Mars à huit heures du matin, & à quatre heures du ſoir, marchent inceſſamment & juſques au nombre porté par les Arreſts; Enioignant à tous nos Officiers de tenir la main qu'il ne ſoit fait auſdits de la R.P.R. aucun trouble, inſulte ny ſcandale.

XXIII.

Que les Cimetieres occupez par leſdits de la R.P.R. & qui tiennent aux Egliſes ſeront rendus aux Catholiques, non-obſtant tous actes & tranſactions contraires, en leur en donnant d'autres par leſdits Catholiques à leur commodité, ſelon qu'il ſera reglé par les Sieurs Commiſſaires executeurs de l'Edict de Nantes, & pour les autres Cimetieres par eux occupez qui ne ſont pas tenans aux Egliſes aux lieux où il n'y en a qu'un, qui eſt commun avec les Catholiques, leſdits de la R.P.R. ſeront obligez de les quitter en leur en donnant d'autres à leur commodite par leſdits Catholiques ſuivant qu'il ſera ainſi reglé par leſdits Siers Commiſſaires executeurs de l'Edict de Nantes; & dans les lieux où il n'y aura point de Cimetiere pour ceux de la R.P.R. ils pourront porter leurs morts aux Cimetieres qu'ils auront dans une Paroiſſe voiſine, en partant au temps & au nombre de perſonnes preſcrit par l'article precedent.

XXIV.

Quant à ce qui regarde les procez pour cas Prevoſtaux, ſera l'article 67. de l'Edict de Nantes executé ſelon ſa forme & teneur, & ſuivant l'uſage pratiqué juſques à preſent.

XXV.

Que les Conſeillers de ladite R.P.R. des Seneſchauſſée & autres, ne pourront preſider en l'abſence des Chefs de leur Compagnies: mais ſeulement les Catholiques, leſquels porteront la parole à l'excluſion des Officiers de la R.P.R. quoy que plus anciens.

XXVI.

XXVI.

Que les procez qui concernent le general des Villes & Communautez dans leſquels les Conſuls ſont parties en cette qualité, bien que le Conſulat ſoit my-party, ne pourront eſtre attirez aux Chambres de l'Edit pour les affaires concernant les Comptes ſeulement, encores que dans icelles il ſe trouve plus grand nombre de perſonnes de ladite R.P.R. que de Catholiques, ſauf aux particuliers de ladite R. P. R. de joüir du privilege de declinatoire auſdites Chambres de l'Edit, dans le quel nous voulons qu'ils ſoient conſervez conformement aux Edicts.

XXVII.

Que ſuivant la Declaration de 1631. & l'article 27. de l'Edict de Nantes, dans les Villes & lieux de nos Provinces de Languedoc & de Guyenne où les Conſulats & Conſeils Politiques ſont my-partis; le premier Conſul ſera choiſi du nombre des habitans Catholiques plus qualifiez & taillables, & ne pourront leſdits de la R.P.R. eſtre admis au premier Conſulat, ny entrer dans les Eſtats de Languedoc : Mais à l'égard des aſſiettes des Diocezes de ladite Province, pourront leſdits de la R.P.R. y entrer ainſi qu'ils faiſoient auant l'année 1663. & pour le reſte de noſtre Royaume, il en ſera uſé comme par le paſſé.

XXVIII.

Qu'en toutes aſſemblées des villes & Communautez les Conſuls & Conſeillers Politiques Catholiques ſeront du moins en nombre égal à ceux de la R. P. R. dans leſquels Conſeils le Curé ou Vicaire pourra entrer comme l'un des Conſeillers Politiques & premier opinant au deffaut d'autres habitans Catholiques plus qualifiez, & ſans prejudice du droit des Prieurs des lieux, qui peut appartenir aux Eccleſiaſtiques pouruens de Benefices ſcituez eſdits lieux, ſauf aux Communautez qui pretendront que l'execution leur en eſt impoſſible à cauſe du manquement des Catholiques, de ſe pouruoir pardeuant le Gouverneur & Lieutenant General de la Province.

XXIX.

Que les Charges de Greffiers des maiſons Conſulaires ou Secretaires des Communautez, ne pourront eſtre tenus que par des Catholiques, attendu que les Communautez ſont reputées Catholiques, & à l'egard des Horloges, Portiers & autres Charges uniques municipales, leſdits de la R.P.R. n'y pourront eſtre admis & éleus comme les autres.

XXX. Que

XXX.

Que dans les assemblées des Maistres, Jurez des Mestiers, les Catholiques seront du moins en pareil nombre de ceux de la R. P. R. lesquels suiuant les Arrests de nostre Conseil d'Estat des 28. Juin, 18. Septembre, & 10. Novembre 1665. ne pourront estre exclus d'estre admis & receus aux Arts & Mestiers dans les formes Ordinaires des apprentissages, & chef d'œuvres dans les lieux où il y a maistrise jurée, à quoy ils seront admis ainsi qu' au paravant, sans estre tenus à faire chose contraire à leurdite R. P. R. ny que ceux qui sont dé-ja receus dans les formes ordinaires sans lettres de Privilege, puissent estre empeschez sous pretexte de leurdite R. P. R. dans nostre Royaume & terres de nostre obeissance, non obstant tous statuts & Arrests donnez depuis le premier Januier 1660. à la reserve de ce qui a esté ordonné pour le Languedoc par Arrest du Conseil d'Estat du 24. Auril 1667. qui reduit au tiers le nombre desdits de la R. P. R. pours lesdits Arts & Mestiers, ce que nous voulons estre observé en ladite Province.

XXXI.

Que lors que les Processions ausquelles le Saint Sacrement sera porté passeront devant les Temples de ceux de la R. P. R. ils cesseront de chanter leurs Pseaumes jusques à ce que lesdites Processions ayent passé, dont ils seront advertis auparavant.

XXXII.

Que lesdits de la R. P. R. seront tenus de souffrir qu'il soit tendu par l'authorité des Officiers des lieux, au devant de leurs maisons ou autres lieux à eux appartenans, les jours des Festes ordonnées pour ce faire, conformement à l'article troiziéme des particuliers de l'Edict de Nantes, & seront tenus lesdits de la Religion P. R. faire nettoyer devant leurs portes.

XXXIII.

Que lesdits de la R. P. R. rencontrant le Saint Sacrement dans les ruës pour estre porté au malades ou autrement, seront tenus de se retirer au son de la cloche qui le precede, sinon se mettront en estat de respect, en ostant pour les hommes leurs chapeaux, avec deffences de paroistre aux portes, boutiques & feneſtres de leurs maisons, lors que le Saint Sacrement passera s'ils ne se mettent en pareil estat, & à toutes personnes de les empescher de se retirer.

XXXIV.

XXXIV.

Ne pourront leſdits de la R.P.R. faire aucune levée de deniers ſur eux, ſous le nom & pretexte de collectes, mais ſeulement celles qui leur ſont permiſes par les Edicts.

XXXV.

Que les deniers qu'ils ont faculté d'impoſer, ſeront impoſez en preſence d'un Juge Royal conformement à l'article 33. des particuliers de l'Edict de Nantes, & l'eſtat Nous eſtre envoyé ou à noſtre Chancelier, avec deffences aux Collecteurs des deniers de la taille, de ſe charger directement ny indirectement de la levée des deniers que leſdits de la R.P.R. auront impoſez pour leurs affaires particulieres, leſquels ſeront levez par des Collecteurs ſeparez.

XXXVI.

Ne pourront leſdits de la R.P.R. conformement à l'article deuxiéme des particuliers de l'Edict de Nantes, eſtre contraints de contribuer aux reparations & conſtructions des Egliſes, Chapelles & Presbiteres, ny à l'achapt des ornemens Sacerdotaux, luminaires, fontes de cloches, pain-beny, droits de Confrairies, loüages de maiſons pour la demeure des Preſtres & Religieux & autres choſes ſemblables, ſi non qu'ils y fuſſent obligez par fondations, dottations ou autres diſpoſitions faites par eux & leurs autheurs & predeceſſeurs, & neanmoins ſeront contraints de contribuer & payer les droits qui ſe payent ordinairement par les Maiſtres & les Compagnons des Meſtiers, pour eſtre leſdites ſommes employées à l'aſſiſtance des pauvres deſdits Meſtiers, & autres neceſſitez & affaires de la vacation.

XXXVII.

Que les debtes contractées par leſdits de la R.P.R. ſeront acquittées par eux ſeuls, & ne pourra la liquidation des ſommes eſtre faite que pardevant les Commiſſaires par Nous députez dans les Provinces pour la liquidation & verification des debtes de Communauté.

XXXVIII.

Que les Miniſtres convertis ſeront conſervez en l'exemption du payement des tailles & logement des Gens de Guerre, comme ils eſtoient auant leur Converſion, & les Miniſtres ſervans actuellement maintenus dans les exemptions qui leur ont eſté accordées.

XXXIX.

Que les enfans dont les Peres ſont Catholiques, & les Meres de la R.P.R. & ceux dont les peres ſont morts & mourront cy-aprés relaps ſeront baptiſez & élevez en l'Egliſe Catholique, quoy que les meres ſoient de la R. P. R. comme auſſi les enfans dont les peres ſont decedez & decederont à l'advenir en ladite Religion Catholique, ſeront élevez en ladite Religion, auquel effet ils ſeront mis entre les mains de leurs meres, tuteurs, ou autres parens Catholiques à leur requiſition, avec deffences tres-expreſſes de mener leſdits enfans aux Temples, ny aux Eſcolles deſdits de la R. P.R. ny de les élever en icelle, encore que leurs meres ſoient de ladite R. P. R. Comme auſſi faiſons deffences conformement à l'Arreſt de noſtre Conſeil d'Eſtat du 24. Auril 1665. à toutes perſonnes d'enlever les enfans de ladite R.P. R. ny les induire ou leur faire aucune declaration de changement de Religion avant l'aage de quatorze ans accomplis pour les mâles, & de douze ans accomplis pour les femelles; Et en attendant qu'ils ayent atteint ledit aage, ordonnons que leſdits enfans nais d'un pere de ladite R.P.R. demeureront és mains de leurs parens de ladite R. P.R. Et ceux qui les detiendront contraints à les rendre par les voyes ordinaires & accoûtumées.

XL.

Que les Miniſtres de ladite Religion ne pourront tenir aucuns penſionnaires que de la R. P. R. ny en plus grand nombre que de deux à la fois.

XLI.

Que les Curez, Eccleſiaſtiques & Religieux ne pourront entrer és maiſons des malades de la R.P.R. s'ils ne ſont accompagnez d'un Magiſtrat, Eſchevin ou Conſul du lieu, & appellée par les malades, auquel cas ne leur ſera donné aucun empeſchement.

XLII.

Que les pauvres malades Catholiques & de la R.P.R. ſeront receus indifferemment dans les Hoſpitaux des lieux ſans y pouvoir eſtre contraints par force ou violence à changer de Religion, & pourront

les

les Miniſtres & autres de la R. P. R. y aller, viſiter & conſoler leſdits de ladite Religion, à condition qu'ils ne feront aucunes aſſemblées, prieres ny exhortations à haute voix qui puiſſent eſtre entenduës des autres malades.

XLIII.

Que les enfans qui ont eſté ou ſeront expoſez, ſeront portez aux Hoſpitaux des Catholiques; pour eſtre nourris & élevez dans ladite Religion Catholique.

XLIV.

Que les aumoſnes qui ſont à la diſpoſition des Chapitres, Prieurs & Curez, ſe feront par eux meſmes ou de leur ordre dans les lieux de la fondation à la porte des Egliſes, aux pauvres tant Catholiques que de la R. P. R. Et ce en preſence des Eſchevins, Conſuls du lieu; & à l'égard des aumoſnes qui ſont à la diſtribution des Eſchevins ou Conſuls, elles ſe feront publiquement à la porte de la maiſon de Ville en preſence des Prieurs ou Vicaires des lieux qui en pourront tenir controlle.

XLV.

Que les Hoſpitaux & Maladeries de fondation des Communautez ſeront regies par leſdits Conſuls des lieux.

XLVI.

Que leſdits de la R. P. R. garderont & obſerveront les feſtes indites par l'Egliſe, & ne pourront és jours de l'obſervance deſdites feſtes, vendre ny eſtaller à boutiques ouvertes, ny pareillement les Artiſans travailler hors les chambres & maiſons fermées eſdits jours deffendus en aucuns meſtier dont le bruit puiſſe eſtre entendu au dehors par les paſſans ou voiſins, ſuivant l'article 20. de l'Edict de Nantes, auquel effet leſdites Feſtes ſeront indites au ſon de la Cloche, ou proclamées à la diligence des Conſuls ou Eſchevins.

XLVII.

Que leſdits de la R. P. R. ne pourront étaller ou debiter publiquement de la viande aux jours que l'Egliſe Catholique en ordonne l'abſtinence.

XLVIII.

Que les Cloches des Temples deſdits de la R.P.R. és lieux où l'exercice eſt permis, ceſſeront de ſonner depuis le Jeudy Saint dix heures du matin juſques au Samedy Saint à midy, ainſi que font celles des Catholiques.

XLIX.

Qu'és Villes & lieux où il y aura Citadelle ou Garniſon par nos ordres, leſdits de la R. P. R. ne pourront s'aſſembler au ſon de la cloche, ny en poſer aucune ſur leurs Temples.

Si Donnons en mandement à nos amez & feaux les gens *tenans* noſtre Cour de Parlement de Paris, Baillifs, Seneſchaux & tous autres nos Juſticiers & Officiers qu'il appartiendra, que ceſdites preſentes *ils* ayent à faire lire, publier & enregiſtrer purement & ſimplement, & le contenu en icelles executer, garder & obſerver ſelon leur forme & teneur, non obſtant tous Arreſts & Reglemens à ce contraires. Enjoignons à noſtre Procureur General & ſes Subſtituts, *de faire pour* l'accompliſſement de noſtre intention, toutes les requiſitions & pourſuites neceſſaires: CAR tel eſt noſtre *plaiſir*. En teſmoin dequoy Nous avons fait mettre noſtre Scel à ceſdites preſentes. Donné à Paris le premier jour de Feurier, l'an de grace 1669. *Et* de noſtre Regne le 26. Signé, LOVIS: Et plus bas, Par le Roy, PHILIPPEAUX.

Regiſtrées, ouy, & ce requerant le Procureur General du Roy, pour eſtre executées ſelon leur forme & teneur, ſuivant l'Arreſt de ce jour. A Paris, en Parlement le 28. May 1669.

Signé, DU TILLET.

Collationné aux Originaux, par moy Conſeiller Secretaire du Roy, Maiſon, Couronne de France & de ſes Finances.

Du

Deß Königs in Franckreich

DECLARATION,

und

Erklärung über das jenige / was hinfüro von denen der prætendirten Reformirten Religion Zugethanen observirt und in Acht genommen werden soll: Welche im Parlament den 28. Maji 1669. bestättiget worden. Nach der zu Pariß/mit Sr. Majest. Privilegio getruckten Copien ins Teutsche übersetzt.

Franckfurt/

Bey Wilhelm Serlin.

WIr Ludwig von Gotts Gnad. König in Franckreich und Navarren/entbiethen allen denen/so dieses lesen werden / unsern Gruß. Nachdeme wir durch unsere / in Form einer Declaration den 10. April. 1666. außgelassene Patenten / welche 59. Artickel in sich begreiffen/in vielen Stücken/nach denen sich alle unsere der prætendirten Reform. Religion zugethane Unterthanen zu richten haben solten/ unsere Verordnung gethan/und dieselbe kurtz hernach ihre hierüber auffgesetzte Remonstrationen und Erinnerungen übergeben lassen: Haben wir dieselbe in unserm Rath/uns hierüber ihr reiffliches Bedencken zu eröffnen/examiniren lassen/um̃ besagten der Reform. Religion Zugethane Anlaß zu geben/dieses Staats Bestes beobachten zu helffen/und zwischen ihnen und unsern Catholis. Unterthanen eine auffrichtige Freundschafft/ Union und Einigkeit zu pflantzen: Thun solchem nach kund und zu wissen/daß wir umb dieser und anderer uns bewegender Ursachen willen/nach Gutbefinden unsers Raths / mit gutem Wissen und auß vollkommener Macht und Königl. Authorität/revocirt und widerruffen haben/revociren und widerruffen auch hiermit gedachte unsere Declaration vom 10. April. 1666. nebenst dem darüber ergangenen Außspruch / in so viel sie mit

dieſer gegenwärtiger Erklährung nicht übereinkompt: Zu welchem Ende wir dann geſprochen/declarirt und verordnet haben: Sprechen/declariren und verordnen mit gegenwärtigem/mit unſerer Hand unterzeichneten Brieff/wie hernach folget/und ins künfftig an ſtatt eines unveränderlichē Geſetzes gehalten werden ſolle.

I. Daß die Kirchendiener beſagter prætendirten Reform. Religion ihre Predigten nirgends anderswo/als an denen hierzu beſtimpten/ und nicht an andern gemeinen Plätzen und Orthen halten kömen noch ſollen/ es ſeye unter was Schein und Vorwandt es immer wolle: Es wäre dann im Fall eines feindlichen Einbruchs/böſer anſteckender Seuche/Feuer- und Waſſers-Noth/Einfall der Gebäu oder auß andern rechtmäſſigen Urſachen/weßwegen ſie zuvor bey dem Staathalter oder General-Lieutenant ſelbiger Provintz umb Erlaubnüß anhalten ſollen/ dieſelbe anderwerts anzuſtellen.

II.

Das Exercitium beſagter prætendirten Reform. Religion ſolle allein an denen Orthen unſerer Gebiete können gehalten werden/welche vor dem Nantiſ. Edict denen von gedacht. Relig. verhafftet worden/und die von ihnen noch heutiges Tages/oder denen von obberührter Religion/an welche beſagte Gebieth in gerader oder Neben-Lini gefallen/beſeſſen werden. Es ſollen aber gedachte der prætendirten Religion Zugethane in denen Gebiethen keine Predigt halten dörffen/die ihnen ſeithero deß Nantiſchē Edicts adjudicirt worden/oder hernacher zuerkennet ſeyn möchten/ obſchon das hohe Gericht in gedachter Adjudication mit begriffen wäre.

III.

An denen Orthen/allwo die erwehnter prætendirten Reform. Religion zugethane Herren die hohe Obrigkeit haben/ und ſich dahero deſſen Exercitii anmaſſen/ſollen dieſelbe einiges offentlichen Exercitii nicht berechtiget ſeyn.

IV.

Vermög deß vierten abſonderlichen Artickels deß Nantiſchen Edicts ſollen die Kirchendiener nicht befugt ſeyn/die Gefangene in den Büttel anders als mit leiſer Stimme und ohne gegebenes Aergernüß/es ſey gleich in einem abſonderlichen oder gemeinen Gemach/ und nur in Beyſeyn einer oder zweyer Perſonen zu tröſten.

V. Be-

V.

Beſagte Kirchendiener ſollen ſich in ihren Predigten und ſonſten / aller Schmehewort und anzüglichen Reden wider die Catholiſ. Religion oder Staat enthalten/und im Gegentheil ſich in den Schrancken der in unſern Edictenverordneten Beſcheidenheit halten/und von der Cathol. Religion mit allem Reſpect reden.

VI.

Die Notarii, welche Teſtament oder andere Inſtrumenta denen von der prætendirten Reform. Religion auffrichtē/ſollen von gedachter Religion nicht anderſt/als nach denen in den Edicten außgedruckten terminis reden.

VII.

Erwähnte Miniſtri können nicht die Qualität der Prieſter der Röm. Kirchen/ſondern nur der Kirchendiener der prætendirten Reform. Relig. an ſich haben : Sollen auch von heiligen Dingen und Ceremonien der Röm. Kirchen nicht ungebührlich reden / und den Catholiſchen keinen andern Nahmen/als Catholiſch geben.

VIII.

Sie mögen auch keine lange Röcke oder Talar tragen/noch in langem Habit anderswo als in der Kirchen ſich ſehen laſſen.

IX.

Obgedachte Kirchendiener ſollen über die Kinds-Tauffen und Ehe-Verlöbnüſſen/die bey denen von beſagter prætendirten Reform. Religion gehalten werden/ein ordentliches Regiſter halten/uñ von dreyen zu dreyen Monaten einen Extract in die Cantzleyen und Gerichte ihres Gebiets einlieffern.

X.

So können ſie auch keine Heurathen zwiſchen den Catholiſchen und der prætendirten Reform. Religion zugethanen Perſonen machen/ſo lang einige Hindernüß im Wege liget / biß die beſagte Oppoſition durch die Richter/denen die Erkandtnuß darüber gebühret/außfündig gemacht werden.

XI.

Gedachte der angemaſten Reform. Relig. Zugethane dörffen in den Conſiſtorien ihre Diaconen nahmhafftig machen/die jenige/ſo einer Correction bedürfftig ſeyn/zu erſcheinen beruffen/die Häupter der Familien zu Erwählung ihrer Kirchendiener zuſammen kommen laſſen / und die Auffleggung der Hände belangend/ſolche dem jenigē gemäß/was in dem 43. Artickel deß Nantiſchen Edicts geſetzt worden/verrichten.

XII.

XII

Die Aeltiſten der Conſiſtorien können in ſolcher Qualität zu keinem Univerſal-Erben noch Legatarien eingeſetzet werden / und ſo viel die Donationen oder particulier-Vermächtnüſſen betrifft / ſolle es darmit nach dem 42. Artickel deß Nantiſchen Edicts gehalten werden.

XIII.

Die von beſagter prætendirten Reform. Religion entweder in einem National- oder Provincial - Synodo Verſamblete ſollen nicht zugeben / daß die Kirchendiener an verſchiedne Orten Abwechslungs-Weiſe predigen oder reſidiren / ſondern im Gegentheil ihnen anbefehlen / allein an dem Ort / der ihnen durch gedachte Synodos zugeordnet worden / zu reſidiren oder zu predigen.

XIV.

Ebenmäſſig ſollen die vonder angemaſten Reform. Religion / welche in denen Synoden beyſitzen / in ihre Regiſter die jenigen Ort nit auffzeichnē / allwo das offentl. exercitium gedachter Relig. verbotten wordē / noch auch die jenige / wo daſſelbe krafft eines Privilegij, dem Herrn in ſeinem Schloß erlaubt iſt.

XV.

So ſollen ſie auch nit befugt ſeyn / einige Correſpondentz mit den andern Provintzen zu unterhalten / noch unter dem Schein der Werck der Liebe / oder einigem andern Prætext ihnen zuſchreiben / auch die Appellationen der andern Synoden / es wäre dann wegen Beſtellung eines National-Synodi nicht anzunehmen.

XVI.

Verbieten demnach den Kirchendienern / Aeltiſten und andern der prætendirten Relig. Zugethanen keine Colloquien / als nur ſo lang der mit unſerer Erlaubnuß beruffene Synodus währet / uñ in Gegenwart unſerer dazu verordn. Commiſſarien / anzuſtellen / noch einige Verſamlungen in währenden gedachten Synoden zu halten / in ſelbiger Zeit die Propoſanten anzunehmen / Commiſſionen zu ertheilen / noch durch Crayß-Brieffe / oder auff einige andere Weiß / od̄ auß einigen Urſachen / wie die auch Namen haben mögen / über einige Sachen ſich zu berathſchlagen / bey Straff derer von uns deßwegen außgelaßnen Edicten und Verordnungen: Wann aber in währender Haltung deß Synodi ein Kirchendiener eines Orts / wo dz exercitium der prætend. Refor-Relig. erlaubt iſt / bey Verlängerung derſelbē zu ſterben käme / od̄ ſichs begäbe / daß etliche Laſterhaffte oder Aergerliche durch die Conſiſtorien nit zum Gehorſam gebracht werden könten: In ſolchen

zweyen

zweyen Fällen allein können die von gedachter angemaßten Reformirten Religion/in Gegenwart eines unserer Commissarien zusammen kommen/ und ein Colloquium halten/einen andern Kirchendiener an deß verstorbenen Statt zu verordnen / oder die erwehnte Lasterhaffte oder Aergernüß gebende Personen/nach ihrem Verdienst zu straffen.

XVII.

Die Kirchendiener/ Consistorien und Synoden der mehrberührten prætendirten Reformirten Religion sollen sich nicht unterstehen / von der Gült- und Bündigkeit derer/durch erstbesagte der prætendirten Refor. Religion Zugethanen / gemachten und geschlossenen Ehe-Verlöbnussen zu urtheilen.

XVIII.

Gleicher Gestalt wird den Consistorien und Synoden verbotten/die Vätter/Mütter und Vormunder / die ihre Kinder oder Pupillen in die Collegien oder Schulen der Catholischen schicken / oder sie durch Cathol. Præceptorn unterrichten lassen/zu rügen/oder sonsten zu bestraffen/ es wäre dann Sache/daß sie scheinbare Proben hätten / daß man ihre Kinder/die Religion zu ändern/zwingen oder bereden wollen.

XIX.

Bey denen Freuden-Feure/die von den Ordens-Personen auf offentlichen Plätzen gemacht werden / wie auch bey Execution der Ubelthäter von besagter angemaßten Reform. Religion/sollen die Kirchendiener noch andere keine Psalmen singen dörffen.

XX.

Die verstorbenen Leichnam derer von der prætendirten Reform. Religion/können nicht auff der Catholischen Kirchhöfe / oder in die Kirchen/ unter dem Vorwandt/daß ihrer Eltern Begräbnüsse daselbst seyen / oder daß sie einige Botmässigkeit oder den Kirchen-Satz allda hätten / begraben werden.

XXI.

Ingleichem solle ihnen auch nicht zugelassen seyn/ihre Verstorbene vor ihre Haußthüre zu stellen/noch auß Anlaß ihrer Begräbnüsse eine Trostrede oder Vermahnung auff den Gassen zu thun.

XXII.

Die Begräbnüß der Verstorbenen von öffters erwehnter prætendirter Reform. Religion auff dem Feld betreffend / so ist unser Meynung/ daß der Leicht-Conduct von dem Monat April an biß zu End deß Septembr. umb 6. Uhr deß Morgens / und 6. Uhr deß Abends; Von dem Monat

October aber an/biß zu End deß Mertzens/umb 8. Uhr deß Morgens/ uñ 4. Uhr deß Abends außgehen/und dieſelbe in der durch unſere Edict geſetzten Anzahl unverweilet begleiten ſollen: Allen unſern Beampten anbefehlend/denen von beſagter Religion die Hand zu biethen/ daß ſie hieran nit gehindert/verſchimpffet oder geärgert werden.

XXIII.

Die von ihnen eingenommene Kirchhöfe/ſo zu den Kirchen gehören/ ſollen den Catholiſchen/ungehindert aller widrigen Acten und Verträge/ wieder gegeben/und ihnen zu ihrer Bequemligkeit von gedachten Catholiſchen andere/nach Verordnung der Hn. Commiſſarien/ als Executorn deß Nantiſchen Edicts/gegeben werden: Die übrige aber von ihnen inhabende Gottsäcker betreffend/die nicht zu den Kirchen gehören/ an denen Orthen/ da es nicht mehr als einen hat/ und den ſie mit den Catholiſchen gemein haben/ſollen die von beſagter Religion ſchuldig ſeyn/ ſelbige abzutretten/und ihnen ebenmäſſig/zu ihrem Gebrauch/von gedachten Catholiſchen andere/nach Verordnung der erwähnten Hn. Commiſſarien/ als Executorn deß Nantiſchen Edicts/gegeben werden: Wo ſie aber gar keine Kirchhöfe haben/können ſie ihre Todten/ umb die in dem vorhergehenden Artickel vorgeſchriebene Zeit und Anzahl der Perſonen/auff einen Kirchhoff/den ſie in einer benachbarten Pfarr haben/tragen laſſen.

XXIV.

So viel die Proceſſen in Maleſitz-Sachen anbelangen thut/ſolle hierinnen der 67. Artickel deß Nantiſchen Edicts/ nach ſeiner Form und Inhalt exquirt/ und dem biß auff gegenwärtige Zeit üblichem Gebrauch nachgegangen werden.

XXV.

Die Rathsherrn von beſagter prætendirten Reform. Religion in den Gerichts-Stühlen und andere/können in Abweſenheit der Häupter ihrer Compagnien nicht præſidiren: Sondern allein die Catholiſche/welche mit Außſchlieſſung der Officierer von berührter Religion/ ob ſie ſchon älter ſind/das Wort führen ſollen.

XXVI.

Die Proceß/ welche ins gemein die Städte und Communitäten angehen/in welchen der Rath beyderſeits halbirt iſt/ können in Sachen/ſo allein die Rechnung betreffen/nicht vor die Edicts-Cammern gezogen werden/obſchon das Conſulat halb getheilet iſt/über das auch ſich in denſelben eine gröſſere Anzahl von beſagter Religion/als der Catholiſchen befindet/

außge-

außgenommen der Particulier-Personen von gedachter Religion/welche sich deß Privilegii, erwehnte Edicts-Cammer zu decliniren / zu erfreuen haben/worinnen wir sie auch/unsern Edicten gemäß / gehandhabet haben wollen.

XXVII.

Vermög der Declaration von An. 1631. uñ deß 27. Artickels deß Nantischen Edicts/soll in den Städten und Orthen unserer Provintzen Languedoc und Guienne / allwo das Burgermeister-Ampt und der weltliche Rath halb getheilet ist/der erste Burgermeister auß den qualificirtesten und vermöglichsten Inwohnern erwählet/und können von der angemasten Reform Religion nicht zu dem ersten Burgermeister-Ampt zugelassen/noch in den Staat in Languedoc beruffen werden: Sondern es können die von besagter Religion/nach Gelegenheit der Kirchspiele in gedachter Provintz hinein kommen / wie sie es vor dem 1663. Jahr gemacht: In den übrigen Orten aber unsers Königreichs / solle es bey dem vorigen Gebrauch verbleiben.

XXVIII.

In allen Versammlungen der Städte und Communitäten sollen die Cathol. Bürgermeister und weltl. Raths-Freunde zum wenigsten in gleicher Anzahl mit denē von der angemasten Refor. Religion seyn/ in welchen Rath in Ermanglung anderer mehr qualificirter Cathol. Inwohner/der Pfarrherr oder Vicarius, als einer von den weltl. Rathsherrn erscheinen/ und die erste Stimme geben soll / jedoch ohne Præjudiz der Priorn derer Oerther/so den Geistlichen wegen ihrer daselbst gelegenen Beneficien zugehören möchten/außgenommen die Cōmunitäten/welche vorgeben / daß ihnen die Execution wegen Ermanglung der Catholischen unmüglich sey/ in welchem Fall sie sich vorhero bey dem Staathalter oder General-Lieutenant selbiger Provintz befragen sollen.

XXIX.

Die Dienste der Rathschreiber oder Secretarien der Communitäten/ sollen mit niemand anders als Catholischen bestellt werden / angesehen daß die Cōmunitäten für Catholisch gehalten/und könnē zu den Uhren/Thürhütern und andern eintzelen municipal-Diensten/ die von besagter Relig. nit zugelassen/noch wie andere erwählet werden.

XXX.

In den Zusamēnkünfften der Handwercker und Geschwornen/ sollen die Catholische zum wenigsten in gleicher Anzahl mit den von der prætendirten Refor. Religion seyn/als welche/vermög der von unserm Staats-Rath den 28. Jun. 18. Septembr. und 10. Novembr. An. 1665. gemachten Verordnung nicht können außgeschlossen werden / sondern zu den

Künſten und Handwercken/ nach der gewöhnl. Form ihrer Lehrzeit zugelaſſen und auffgenommen werden müſſen / und ſollen die Geſchworne Meiſter an denen Orthen/ wo es ein geſchwornes Handwerck gibt / denen von beſagter Religion/ nachdeme ſie vorhero angenommen worden/ nichts zuwider thun/ noch denen/ ſo bereits unter gewöhnl. Form ohne Freyheits-Briefe auffgenommen worden/ unter dem Vorwandt/ daß ſie der prætendirten Reform. Religion zugethan ſeyen/ in unſerm Königreich und uns unterworffenen Landen verhinderlich ſeyn/ unangeſehen aller Statuten und Verordnungen/ ſo ſeithero vom 1. Jan. 1660. gemacht worden / jedoch mit Vorbehalt deſſen / was wegen Languedoc durch deß Staats-Raths Schluß den 24. April 1667. welches die Zahl derer von beſagter Religion zu gedachten Künſten und Handwercken biß auff das Drittheil einzihet/ verordnet worden / welches wir dann in erwehnter Provintz alſo gehalten haben wollen.

XXXI.

Wann die Proceſſionen/ in welchen das Hochw. Sacrament umbgetragen wird / vor den Kirchen der von der angemaſten Reform. Religion fürüber gehē/ ſollen ſie / nachdem ſie vorher deſſē berichtet worden/ auffhörē ihre Pſalmen zu ſingen/ ſo lang/ biß die erwehnte Proceſſionen vorbey ſind.

XXXII.

Obgemelte der prætendirten Religion Zugethane ſollen ſchuldig ſeyn zu leyden/ daß durch die Authoritæt der Officierer ſelbiger Orthen / vor ihren Häuſern / oder andern ihnen zugehörigen Plätzen/ die verordnete Feſttage/ dem 13. Articul deß Nantiſchen Edicts gemäß/ gehalten werden/ und vor ihren Thüren ſauber kehren zu laſſen.

XXXIII.

Gleichfalls ſollen die von der Religion gehalten ſeyn/ wann ſie dem H. Sacrament/ ſo zu den Krancken oder ſonſt wohin getragen wird / auff der Gaſſen begegnen/ ſich auff den vorhergehenden Glocken-Klang abſeits zu begeben/ wo nicht/ demſelben mit Abziehung ihrer Hüte gebührende Ehr zu erweiſen/ mit Verbott/ wann ſie ſolches nicht thun wollen / ſich vor ihre Thüren/ Kramläden und Fenſtern ihrer Häuſer / biß das H. Sacrament fürüber ſeyn wird/ nicht ſehen zu laſſen/ und jedermann / ſo ihnen hinderlich ſeyn will/ auff eine Seite zu ſchaffen.

XXXIV.

Sie ſollen auch nicht befugt ſeyn/ einige Einſammlung Geldes/ ohne die ihnen durch unſere Edicten erlaubt ſeyn / unter dem Nahmen und Vorwandt einer Collect auff ſie zu ſchlagen.

XXXV.

XXXV.

Das Geld/ſo ſie auffzulegen Macht haben/ ſolle in Gegenwart eines Königl. Richters/ vermög deß 33. Artickels deß Nantiſchen Edicts auffgeleget/ und deſſen Beſchaffenheit uns oder unſerm Cantzler zugeſendet werden/ mit Verbott an die Steuer-Einnehmer / daß ſie ſich weder directè noch indirectè ſolcher Gelds-Einnahm / ſo die von beſagter Religion zu ihren particulir-Geſchäfften auffgeleget/ beladen ſollen / als welche von denen abſonderlich hierzu beſtellten Einſammlern auffgehebet werden ſollen.

XXXVI.

Die von der prætendirten Reform. Religion ſollen/ vermög deß 10. Articuls deß Nantiſchen Edicts/ mit gezwungen werden/ etwas zu Außbeſſerung und Erbauung der Kirchen/ Capellen und Pfarrhäuſer/ noch zu Erkauffung deß Prieſterlichen Ornats/ Wachsliechter / Glockengieſſung/ Hoſtiē/ Rechte der Brüderſchafften/ Vermietung d Häuſer für die Wohnung der Prieſter und Religioſen / oder einigen andern Sachen herzugeben/ es wäre dann/ daß ſie durch Stifftung/ Vergebung/ oder andere von ihren Stifftern und Vorfahren gemachte Verordnungen hierzu verbunden wären: Jedannoch ſollen ſie auch ſchuldig ſeyn/ ihre Gebühr / ſo von den Meiſtern und Geſellen der Handwercker gewöhnlich pflegen abgelegt zu werden/ mit beyzutragen und zu bezahlen.

XXXVII.

Die von beſagter Religion gemachte Schulden ſollen durch ſie allein abgeſtattet / und die Liquidation der Summen nirgends anderwo als vor denen von uns in den Provintzen deputirten Commiſſarien gemacht werden/ damit man die Schulden der Communitäten deſto beſſer liquidiren und verificiren möge.

XXXVIII.

Die bekehrte Kirchendiener ſollen bey der exemption der Abſtattung der Steuren/ und Loſamenter für die Soldaten / wie ſie ſelbige vor ihrer Bekehrung gehabt/ erhalten/ und bey ſolcher exception, die mit ihnen accordirt worden/ würcklich verbleiben.

XXXIX.

Die Kinder/ deren Vätter Catholiſch/ und die Mütter von der prætendirtē Refor. Relig./ und die/ deren Vätter geſtorbē ſeynd/ uñ künfftig nach ihrē Abfall ſterben werden/ ſollen in der Cathol. Kirchē getaufft uñ auffertzogen werden/ obſchon die Mütter von der angemaſten Catholiſ. Religion ſind: Wie auch die jenige Kinder/ deren Vätter in gedachter Cathol. Reli-

gion mit Tod abgangen ſind/oder hinfüro mit Tod abgehen möchten/ſollen in beſagter Religion aufferzogen/und zu ſolchem Ende unter die Hände ihrer Mütter/Vormünder/oder anderer Cathol. Verwandten auff deren Begehren gethan werden/mit dieſem außdrücklichen Verbott/gedachte Kinder nicht in die Kirchen noch Schulen von der beſagten prætendirten Reform. Religion zu ſchicken/noch ſie in denſelben aufferziehen zu laſſen/ob gleich die Mütter von gedachter Religion ſeyn. Gleicher Geſtalt verbiethen wir/vermög deß von unſerm Staats-Rath den 24. April. 1665 gemachten Schluſſes/jedermäñiglich/die Kinder von beſagt. prætendirter Reform. Religion zu entführen/noch ſie zu bereden/oder ihnen einige Anleitung zu Aenderung der Religion/ehe die Knäblein das vierzehende/und die Mägdlein das zwölffte Jahr ihres Alters erreichet/zu geben: Und wañ ſie zu beſagtem Alter/ſo ordnen wir/daß die gedachte Kinder/ſo von einem der erwähnten angemaſten prætendirten Religion zugethanen Vatter erzeuget worden/unter der Hand ihrer Befreundten von beſagter Religion verbleiben ſollen: Die jenige aber/ſo dieſelbe auffhalten werden/ ſollen ſie wieder zu lieffern/ durch die gewöhnliche und gebräuchliche Wege angehalten werden.

XL.

Die Kirchendiener von beſagter Religion ſollen keine andere Koſtgänger/als von ihrer Religion/noch in gröſſerer Anzahl/als jedesmals zween halten.

XLI.

Die Pfarrherrn/Geiſtliche und Ordens-Perſonen ſollen nicht befugt ſeyn/in die Häuſer der Krancken/von der prætendirten Religion zu gehẽ/wo ſie nicht von einer Raths-Perſon/Schöffen oder Burgermeiſter ſelbigen Orts dahin begleitet/und von den Krancken beruffen werden/in welchem Fall ihnen einige Hindernüß nicht gemacht werden ſolle.

XLII.

Die armen Krancken ſo wohl der Cathol. als der prætendirten Refor. Religion/ſollen ohne Unterſcheid in die Spitäle ſelbiger Orthen genommen/und nit mit Gewalt oder Nothzwang zu Aenderung ihrer Religion gezwungen werden/ und ſolle den Kirchendienern und andern von der angemaſten prætendirten Religion dahin zu gehen/und die von beſagter Religion zu beſuchen und zu tröſten/jedoch mit dieſer Condition, daß ſie keine Verſammlungen anſtellen/ noch ihr Gebet und Vermahnungen mit heller Stimme/daß ſie von den andern Krancken können verſtanden werden/verrichten.

XLIII.

XLIII.

Die Findlinge ſollen in die Cathol Spitäle getragen / und in ſelbiger Religion aufferzogen und unterrichtet werden.

XLIV.

Die Almoſen/worüber die Capitel / Priorn und Pfarrherrn die Diſpoſition haben/ſollen durch dieſelbe/oder wen ſie dazu verordnet/an denen Orthen/wo ſie geſtifftet worden/vor den Kirchthüren/ ſo wol den Cathol. Armen/als denen von der prætendirten Reform. Religion in Gegenwart der Schöffen oder Burgermeiſter deß Orths außgetheilet werden : Die jenigen Almoſen aber / deren Außtheilung bey den Schöffen oder Burgermeiſtern beſtehet / ſollen offentlich vor der Thür deß Rathhauſes/in Gegenwart der Priorn oder Vicarien ſelbiger Orthen / ſo die Aufſicht darüber haben können/geſchehen.

XLV.

Die Spitäle und Siechen-Häuſer / ſo von den Comunitäten geſtifftet worden/ſollen durch die Burgermeiſter und Rath ſelbiger Orthen verwaltet werden.

XLVI.

Die von beſagter prætendirten Reform. Religion ſollen die von der Röm. Kirchen geſetzte Feyertäge halten und in Acht nehmen / und ihnen nicht erlaubt ſeyn / an gedachten Feyertägen ihre Wahren zu verkauffen/ oder offentlich außzulegen/noch ebenmäſſig den Handwerckern vor ihren Gemächern oder Häuſern zu arbeiten/ſondern ſolle ein jedes Handwerck/ deſſen Arbeit von den Fürübergehenden oder Nachbarn von auſſen gehöret werden kan/zu Folge deß 20. Artickels deß Nantiſchen Edicts / an beſagten verbottenen Tägen ihre Häuſer zuhalten.

XLVII.

Die von der prætendirten Reform. Relig. ſollen keine Speiſen an denē von der Cathol. Kirchen verordneté Faſttägen offentlich außlegen oder verkauffen dörffen.

XLVIII.

Es ſollen keine Glocken in den Kirchen von beſagter Religion an denen Orthen/wo ihnen das exercitium erlaubet iſt / am grünen Donnerſtag von 10. Uhr deß Morgens an/biß auf den H. Abend Nachmittag/gleichwie von den Catholiſchen beſchicht/geleutet werden.

XLIX.

In denē Städten uñ Orten/wo es eine Citadelle oder Guarniſon durch

unſere

unſere Verordnung hat/ſolle denen von gedachter Religion nicht erlaubt ſeyn/ſich auff den Glockenſtreich zu verſammlen / oder einige in Kirchen zu ſetzen.

Befehlen demnach unſern lieben Getreuen am Parlament zu Pariß/ ingleichē denen Schultheiſſen/Vögten/uñ allen andern unſern Gerichts-Perſonen und Officirern/denen ſolches zuſtehet / daß ſie gegenwertige Declaration verleſen/publiciren und getreulich und ohne falſch regiſtriren laſſen/und was darinnen begriffen/nach ſeiner Form und Inhalt exequiren/obſerviren/und in Acht nehmen/ungeachtet aller darwider ergangenen Außſprüchen und Verordnungen. Und ertheilen unſerm General-Procurator und deſſen Nachgeſetzten den Befelch / daß ſie zu Erfüllung dieſer unſerer Intention alle nothwendige Anſtalt machen / und darüber halten ſollen / dann ſolches iſt unſer Wille. Zu Uhrkundt deſſen haben wir unſer Siegel an gegenwärtiges Patent drucken laſſen. Gegeben zu Pariß den 1. Februar. im Jahr der Gnaden 1669. und unſers Reichs im 26. War unterſchrieben LUDWIG/und beſſer drunter/im Nahmen deß Königs / PHILIPP FAUR.

Regiſtrirt / verleſen/ und dem General-Procurator deß Königs übergeben/ſelbige nach ſeiner Form und Inhalt / vermög deß dieſen Tag gemachten Schluſſes zu exequirn. Pariß/im Parlament den 28. Maji/1669.

war unterſchrieben

DU TILLET.

Mit dem Original collationirt durch mich deß Königs / ſeines Hauſes/der Cron Franckreich und deſſen Rent-Cammer beſtellten Secretarium.

Der wachſende M Queremvoye.
Das Eichhorn.
Der Reiger.
Die Africaniſche C uſſeau. Baugie.
St. Joſeph. aux. Grenaud.
Unſer L. Frau.

UNIV. OF MICH.

Gründlicher Bericht
Von
Beschaffenheit und Eigenschafft/ Cultivirung und Bewohnung/
Privilegien und Beneficien

Deß in America zwischen

dem Rio Orinoque und Rio de las Amazones an der vesten Küst in der Landschafft Guiana gelegenen / sich dreißig Meil wegs breit an der See und hundert Meil wegs in die Tieffe erstreckenden strich Landes/

Welchen

Die Edle privilegirte West-Indische Compagnie der vereinigten Niederlanden/ mit Authentischer Schrifftlicher ratification und permission

Der Hochmögenden Herren Staten General

An den

Hochgebohrnen / gegenwertig regirenden Herrn/

Herrn Friederich Casimir/

Grafen zu Hanaw / Rieneck / Zweybrücken / Herrn zu Müntzenberg/ Liechtenberg und Ochsenstein/ Erbmarschalln und Obervogt zu Straßburg.

Wie auch an das gesämptliche Hochgräfl. Hauß von Hanaw/ mit allen regalien und jurisdictionen, ewig und erblich/ unter gewissen in dieser Deduction publicirten Articuln den 18. Julii 1669. cedirt und überlassen hat.

Jedermänniglichen/ absonderlich aber denen welchen daran gelegen/ zum Nachricht und gefallen in Truck gegeben.

Gedruckt zu Franckfurt/ bey Johan Kuchenbecker.

Anno 1669.

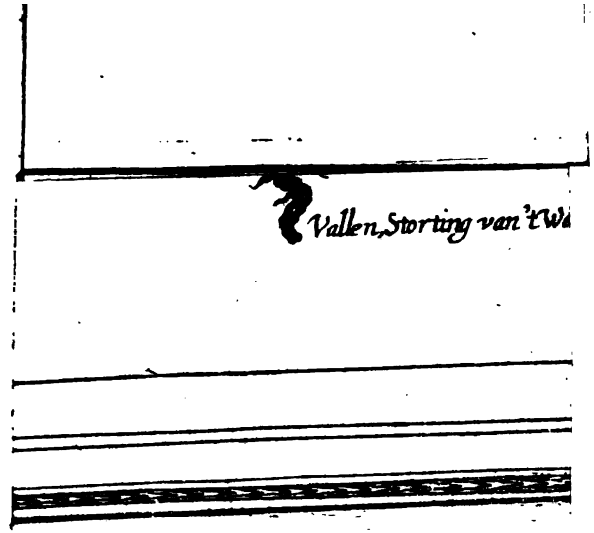
Vallen, Storting van 't Wa

Eingang.

DAmit dieſer an ſich ſelbſt klar und warhaffter Bericht nicht unverſtändlich falle / wann er ohne Ordnung dē Leſer vorgeſtellt würde / ſo hat der Schrifftſteller dieſer Deduction vor nöthig erachtet / ſelbige in acht Capitel abzutheilen / derer Inhalt iſt / wie folget.

Das erſte Capitel gibt Vrſachen / warumb man dieſe Deduction durch den Druck publiciren laſſen.

Das zweite Capitel erzehlet die motiven welche Jhro H. Gr. Exc. von Hanau bewogen haben das Indiſche Werck anzufangen.

Das dritte Capitel erzehlet das fundament der Indiſchen Sachen / nemblich die Gelegenheit deß Landes / der Indiſchen Colonien und negotien, ſampt dem Nutzen und Vortheil ſo die Interceſſirte davon haben kōnen.

Das vierdte Capitel ſtellet vor augen die Manier und Weg / wie nemblich die Indiſche Sachen mit Nutzen mögen gethan werden.

Das fünffte Capitel handelt von Erlangung und adminiſtration der Mitteln ſo darzu von nöhten.

Das ſechſte Capitel erzehlet was bey ſolicitirung / Erhaltung und ratification der privilegien paſſirt.

Das ſiebende Capitel begreifft in ſich die Privilegien ſelbſten ſambt der ratification.

Das achte Capitel ladet zu vorhergehendem die Hochteutſche Nation ein.

Alle dieſe Capitel ſollen nun der Ordnung nach und zur gnüge ausgeführet werden.

Das erſte Capitel.

Gibt Urſachen / warumb man dieſe Deduction durch den Druck publiciren laſſen.

PLautus ſagt an einem Ort nicht uneben: Miſerorum eſt, malevolentes ut ſint atque invideant bonis. Er will ſagen/ es iſt eine eigene Natur der Menſchen/ daß wann ſie arm ſeynd / ſie den reichen neidig und übel wollend werden/ dieſe böſe Eigenſchafft der armen iſt nicht allein zu Plauti, ſondern leyder jederzeit/in ſpecie bey uns Teutſchen geweſen/und floriret noch in höchſtem Grad/zumahlen in armen kleinen Städtlein/alwo die Einwohner nichts zu thun haben / als verlogene Zeitungen einander zu erzehlen/alda dann/ſo bald ſich jemand/ er ſey hohes oder niedriges Stands / über den gemeinen Weg erhebet und ſich ſambt dem gemeinen beſten zu rahten ſuchet/mehr Verſtand / Gaben oder Mittel als andere hat/ und vor die Hand nimbt/ alſobald Neid / Mißgunſt und böß nachreden ſich regen/ von ſolchen welche gern wolten/daß alle/wie ſie/wären und bleiben/kompts dann darzu/daß die Sach/welche ſie beneiden/über ihren captum, und ihnen unbegreifflich iſt/ ſo wiſſen ſie ſolch Geſpött/Lügen und Gedicht derſelben anzufügen/und ſich damit zu künzeln / daß ſie aus einer Mücken einen Elephanten / und von einem Wort ein gantz Stat- und Landgeſchrey machen können.

Dieſes nun hat ſich auch begeben/mit dem großmühtigen/hochnohewendigen/Teutſchland hochnützlichen Vornehmen/in Indien einige Colonien zu fundiren und die Indiſche negotien, Teutſchland zum beſten zu promoviren, welches ſich der Hochgebohrne Graf uñ H. H. Friederich Caſimir/Regierender Graf und Herꝛ zu Hanau/ꝛc. zu exequiren proponirt, dann kaum wurde daran der Anfang gemacht / ſo giengen davon hier zu Lande wunderliche Zeitungen und Meinungen/doch ohne allen Grund/ſondern nach dem es einem jeden davon beliebet zureden / und dieſes umb ſo viel freyer/weil ſie vermeint/es ſeye nichts an der Sach/ das ſie nicht mit fug tadeln könten und möchten. Indien iſt den hochteutſchen Stubenbrüdern ein ſchlim Land und ein Böhmiſches Dorf/wie man im Sprichwort ſaget/vor dem Meer erſchrecken ſie/ die Weſt-Indiſche Compagnie iſt ihrer Feinde Meinung (vielleicht auch willen) nach gantz verdorben / der Herꝛ Graf von Hanau iſt ihnen darzu nicht bequem/es herrens König/Republicken/ja die Holländer ſelbſt mit Colonien probirt, und [illegible] dabey gefahren/ und was dergleichen objectiones mehr

ſeynd/

seynd/aber wann sie nur dieses lesen wollen/was in den andern Capitein folget/ so werden sie befinden / daß alles gut ist/ als nur ihre böse Meinung/die solche calumnianten davon haben/die relationen derer so in diesen Indischen Landō gewesen/haben bey verständigen mehr glauben / als solche die nie weiter kommen als wo ihres Vatters Tisch stehet/die letzte gedruckte Holländische remonstration an den Staat / der West-Indischen Compagnie der vereinigten Niederlanden/ liquidirt klar / daß sie allein an baarem Geld dem Staat geliehen habe sechsmahl hundert tausend Gülden / ohne daß sie sonsten allein in den ersten zwölff Jahren / zeit ihrer negotiation, mehr als hundert und achtzehen millionen vor den Staat auffgesetzt hab / wann sie hiervon wiederumb etwas bekompt/ ist sie fürwahr so arm nicht/als man vermeint/und ohne dieses hat sie ungefehr noch dreissig Schiff/mit welchen sie nach Capo verde, auff der Küst von Guinea, dann nach Coracao (welches ihr zu gehört) und andern Orten zimlichen Handel thut/und wird niemand läugnen/ daß de facto die Compagnie mehr zu- als abnehme/mit ihrem Staat und intraden, den sie noch gegenwertig hat/möchte gar wohl bey uns ein Fürst dörffen vorlieb nehmen/also sich die Feinde der Compagnie mehr umb ihren eigenen Vbelstand/ als der Compagnie Abnehmen/zu bekümmern hätten.

Was Jhro Hochgräfliche Excellentz von Hanau anbelangt / davon seynd solche Canalien zu reden viel zu gering/der effect weiszets/das Seine Excellentz gute und böse Consilia / wann sie wollen / unterscheiden können/ zu den guten von sich selbst incliniren, da ihnen hergegen die böse durch grosse Mühe und Practicken müssen heimblich suggerirt und obtrudirt werden. Daß es vielen mit Auffrichtung einiger Colonien übel gangen/hat seine Vrsachen/ die in den folgenden Articuln entdecket und Raht darfür geschafft wird / wiewohl nun diese/und noch viel andere objectionen, bey verständigen/und der Sachen erfahrnen leicht resolviret werden / und wenig daran ligt/ was von unverständigen von dieser Indischen Sache gespottet und geredet wird / derentwegen man auch nicht willens gewesen/etwas davon zu publiciren, so haben doch endlich etliche motiven überwogen und den Druck persuadirt.

Die Erste motive ist/ daß alle die jenige so von diesem Indischem Werck böses reden/ keinen Lust darzu haben / und dem Werck nicht affectionirt seyn/ die hingegen Lust zu den Indischen Sachen haben / wolten gern den rechten Grund davon wissen / die erste bringen lügen an Tag / die andre verlangen Warheit / sol nun umb der Lügen willen die Warheit verdunckelt bleiben? Daß sey ferne / derentwegen umb der Warheit und derer willen so Lust darzu tragen/ diese publication absonderlich geschehen / dann die übel affectionirte haben nicht nötig solche zu lesen/als die solche doch nicht glauben werden/wann sich 1000. zeugen da weren.

Zweitens ſo wird auch dieſe publication, durch ihre gründliche information viel Mäuler ſtopffen / als die mit authentiſchen inſtrumentis beweiſet wird/ was ſie vorgibt.

Drittens kan die gantze Teutſche ehrbare Welt ſehen/daß man nicht ohne raiſon, noch in geheim etwas vorgenommen/ welches man nicht der gantzen Welt vorzuſtellen/und zuoffenbahren getraue.

Zweites Capitel.

Erzehlet die motiven, welche Ihro Hochgräfl. Exc. des H. Grafens von Hanau bewogen haben das Indiſche Werck anzufangen.

ZU Anfang dieſes Capitels ereignet ſich alſobald eine groſſe oppoſition, dann da ſagen einige: Was bewegt den H. Grafen von Hanau Colonien in Indien zuſuchen/er hat Land und Leute gnug hierauſſen/ſitzet er den ſelben wohl für/ſo iſt er reich gnug / eben dieſes hat man vor dieſem auch von dem König in Hiſpanien geſagt / welcher in Hiſpanien noch viel mehr Land und Leut hatte / als der Herr Graf von Hanau / und dennoch hat er Indien ergriffen / aber auff die Antwort dieſer oppoſition zukommen/ läſſet man dahin geſtellt ſeyn/ob deß H. Grafen œconomia ſchlecht oder gut und wer daran Urſach iſt/item ob ſie ſo beſchaffen ſeye / daß ſie einſt noch böſer oder beſſer werden könne/dieſes allein ſtehet zu betrachten/ ob/wan ſie zum allerbeſten wäre/ſie alſo beſchaffen ſeyn würde / daß ſie keiner euſſern Hülff von nöthen hätte/die Caſſa mit einer anſehnlichen Baarſchafft erfüllt/ die Schulden bezahlt/und die Unterthanen in guten Flor und Nahrung geſetzt würden / verſtehen/ daß dieſes alles geſchehe ohne zuthun einiger Contribution der Unterthanen/Auffnehmung frembdes Geldes/ Verſetzung Land und Leuten oder dergleichen / da nun die Opponenten ein ehrliches Mittel wüſſen worden/ ſolches præſtirt könte werdē/und ſolches mit fundament entdeckten/ anders durch Indien/ſo ſolte ihrem Rhat /ſo naſeweiß er auch ſeyn möcht/gefolget werden/da ſie aber ſchwerlich ein beſſers finden werden / ſondern nur auß den Unterthanen/gleich die Bären auß den Pfoten ſaugen wollen/ſol mann das wage nicht/zumahlen da man demonſtriren wird / daß es dieſes alles præſtirt werde/ergreiffen? Es iſt gewiß/wann der H. Graf ſeinen gantzen Hofſtat abſchaffen/ja gantz privat leben thäte/und auffs euſſerſte menagiren würde/ſo noch in vielen langē Jahren/die auf der Grafſchafft Hanau ſtehende Schulden bezahlt / will geſchweigen eine anſehnliche Baarſchafft zurück gelegt / als dieſes ohne groſſe Contribution der Unterthanen præſtirt würde. Die Ex

yel beweißens bey den benachbahrten / durch gantz Teutſchland / von welcher etlichen/ keiner mit Warheit wird ſagen können/ daß ſie anders nicht als wohl menagiren, und dannoch/ wie ſchwer und mühſam es ihnen falle/ ihre Schulden zubezahlen/ werden ſie zum beſten befinden. Es iſt weltkündig der Teutſche lange Krieg / und wie die Grafſchafft Hanau darinnen iſt mit hergenommen worden/ja daß aller dieſer Grafſchafft Schulden meiſt davon herrühren. Es iſt auch weiter bekant/daß alle Cameraliſten kein ander Mittel wiſſen/ ihrer Herren Schulden zubezahlen und ihre intraden zu vermehren / als durch ordinari Mittel / nemblich durch Contribution und Aufflag der Vnterthanen/ weſentwegen andere als extraordinari Mittel ſuchende / ſich auf gefährliche und diſreputirliche außflucht begeben / endlich da dieſe nicht helffen wollen/ unterſchiedliche andere Mittel vorgenommen / gleich es kündig / in allen dieſen Dingen hat niemands als die Creditoren oder die Vnterthanen leiden müſſen/welcher letzten condition alſo iſt/ daß ſie ſich ſelbſten nicht helffen können/ ſondern im Frieden ſchier mehr als im Krieg verderben/ ich will allhier nicht ſagen daß kein Herr ſeine particular intraden à part ohne der Vnterthanen Beſchwerung vermehren könne. Wer will dann verdencken/ daß Ihr Hoch-Gräfliche Excellenz ein Mittel ſuchen / ſich auſſer aller dieſen ſuſpecten Beſchwerlichkeiten / durch ein offenes weltkündiges ehrliches Mittel/ ohne der Vnterthanen geringſter Vngelegenheit/ ſondern mit derer höchſten Auffnehmen und vermehrung Lands und Leuten zu ſuchen / wo durch ſie ihr Land und Leut erſtlich in particulari, in der Grafſchafft Hanau/ in glückſeligen Stand ſetzen/ bereichern/ hernach ihres Hauſes Schulden bezahlen / ihr Erarium vermehren/ und dannoch vielen tauſend armen bedrangtẽ Menſchen/ a der gantzen Teutſchẽ Nation ein aſylum verſchaffen können/ iſt das närriſch von einem Herren gethan/ der dieſes zu thun ſuchte? iſt es unmüglich? iſt es unehrlich? das erſte wollen einige unwiſſende Cameraliſten defendiren, die nicht beſſers wiſſen/daß andere beneider/ die andern mißgönnen/ was ſie nicht ſelber as hertz zu thun haben/das dritte die jenige die keine ſchand ſich machen/ wann ie die gemeinſte Handwerck treiben/aber andern negotia verbieten wollen welhe wohl König practiciren. man glaubet aus allen dieſen Vrſachen/ daß wohl ieſes die närriſchte/verzagteſte/ja ſchlimſte Menſchen ſeyn/die Jh. Hochgr. Excellentz verdencken wollen / auß vorgemelten urſachen ein ſolches zu thun/ nd Holland/ja gantz Europa ſelbſten wird geſtehen/daß der Herr Graf von Hanau eine verſtändige hochvernünfftige reſolution gethan habe / dieſes Mittel und Werck vorzunehmen/dieſes allein iſt in der Rede/ ob das Jndiſche Werck ſolches præſtiren könne? nicht dieſes/ wann es ſolches præſtire, ob es zu

appre-

apprehendiren seye? das erste wird das folgende dritte und vierdte Capitel
weisen/ das letztere aber hat dieses Capitel demonstrirt, dann es wird niema
läugnen extraordinariis morbis extraordinaria esse quærenda remedia, pr
sertim honesta.

Drittes Capitel.

Von dem Fundament der Indischen Sachen/ nemlich der Gelegenheit des Lands/ der Indischen Colonien und negotien.

IN dem ersten Capitel seynd die Ursachen und grosse Not
wendigkeit bewiesen worden/ warumb man diesen Bericht hat müs
drucken lassen/ in dem andern Capitel/ warumb es nothwendig
dieses Indische Mittel zu ergreiffen/ nun folget/ ob solches Mittel gut/ und p
dicirlich seye? Dieses letztere wird das vierdte Capitel geben/ das erste dies
Es wird niemand der ein wenig den Stat verstehet/ läugnen/ daß nicht
fruchtbares Land sambt guten arbeitsamen Unterthanen das Fundam
aller intraden eines Landsfürsten seyn/ je grösser und fruchtbarer nun
Land/ auch je leibeigner die Unterthanen seyn/ je grösser ist das interesse
Landsherrn/ dieses also vor ein Fundament gestellet/ muß man gegen ein
der halten unser Teutsches Land/ und das Indische/ welches nunmehr Han
isch ist. Erstlich muß man ein gutes Land in Teutschland theuer kauffen
wird offt Krieg umb ein kleines Dorff geführt. Hier haben Ihro Ho
gräfl. Excellenz 30. Meilen wegs breit und 100. tieff/ also in der gesäm
lichen areâ 3000. Meil wegs des edelsten Lands/ umb sonst bekommen.

Zweitens seynd die Güter in Teutschland mit vielen oneribus besch
ret/ in Indien wenig oder nichts.

Drittens müssen/ die Güter in Teutschland zu bauen/ theuer Gesind m
Kost und Lohn erhalten werden/ in Indien/ wer nicht selber arbeiten will/
Sclaven kauffen/ welchen er weiters weder Kost noch Lohn gibt/ und kan
noch/ so die Sach in gute Ordre gestellt ist/ ein solcher Sclav täglich eines
ben Thalers wehrt nutzen/ und thut in seiner Sclaverey weniger Arbeit/
glückseliger als unser Hochteutsches Gesind in ihrer Freyheit/ wie hernach
gen wird/ dann ihr Land weder geackert noch gepflügt noch gedungen wird.

Vierdtens wann in Teutschland die Früchte mit groser Müh das g
Jahr über gebauet/ komt es offt das durch grossen Regen oder Dürre/ Ha
Wind und Reiff/ die Früchten in einer Nacht zu grund gehen. In diesem

von Indien darvon man hier meldet / iſt ſtetigs neun Monat bequem Wetter zum bauen / in dem es nit zu viel noch zu wenig regnet / die übrige drey Monat / in der truckne / iſt das Clima doch ſo temperirt, das es bißweilen regnet / da hingegen in Braſilien es offters ſolche truckne giebet / daß alles verbrennt und auffdörret / ſo ſeynd auch keine Sturmwind oder Orcanen, gleich in den Eylanden welche alda ganze Stätt über einen hauffen werffen / zugewarten / auch weiß man nicht / daß der Donner jemalen ſchaden gethan.

Fünfftens wann gleich die Früchte bey uns gerahten / ſo ſind ſie meiſtens theils Wein und Korn / welche nicht viel gelten / hingegen wachſen in unſerm Indien gangbare Früchten / als Zucker / Jngwer / Taback / Jndigo / Orleana und andere Dinge / welche vielmehr Gelds werht ſeynd.

Sechſtens unſere Teutſche Früchten / als Obſt / Brod / Wein und dergleichen hat man nur einmal im Jahr / in unſerm ſtrich von Indien / iſt kein Winter / ſondern ein ewiger feucht-warmer Sommer / welcher mit ſtetigen anmühtigen Winden temperirt iſt / alſo daß es nicht ſo warm iſt / als es bey uns nun eine zeithero geweſen / die Tag und Nacht ſeynd das ganze Jahr durch beynahe gleich / und weil die Wärmbde und Feuchte die fürnembſte Mittel zur generation ſeyn / dieſes Land aber vor allen andern der ganzen Welt damit begabet / ſo iſt kein wunder daß Menſchen und Vieh / ja alle Erdfrüchten in dem höchſten Grad ihrer fruchtbarkeit floriren, dann die anmühtige feucht-warme Lufft ſampt den köſtlichen ſubſtantioſen Früchten / herrlichen Bergen / Thal und anſehnlichen Flüſſen / reitzen ſonderbar zur Luſt / das Federwild iſt in einer ſteten brüt / das ander Vieh ſo wohl zahm / als Wild / gehet in ſeinem zunehmen admirabel fort / dahingegen unſer teutſches Vieh den ganzen Winter über abzehrt / was es im Sommer zugenommen; das ganze Jahr durch hat man an den Bäumen friſch Obſt / nicht ein fußbreit Land iſt / der entweder nicht Bäum oder Graß das ganze Jahr durch träget / die Limonen, Citronen Pomerantzen Granatenbäum geben das ganze Jahr durch ihre Früchte / alſo wächſt auch der Zucker das ganze Jahr durch über / und weil der öffters Regen die Erd ſtets befeüchtet / und von der Soñen allzeit wieder das Erdreich getrucknet wird / ſo kan nicht fehlen die Erde wird gewaltſam fett und fruchtbar / welches auch die urſach iſt / das der Zucker allhier beſſer / als an einem Ort wächſet / und das Erdreich capabel iſt noch viel hundert anders Früchten zu tragen / welche zu pflantzen die induſtri der Menſchen bißhero unterlaſſen hat / als Reiß / Oliven / Orleana, Wein / Saffran / Seyden / Baumwoll ꝛc. Auß welchem folget / das nicht allein die Erd / ſondern auch die Lufft beſſer als bey uns temperirt und derentwegen geſündere Menſchen darinnen als hierauſſen ſeyn / angeſehen / die Jndianer darinnen ſo alt werden / das ſie vor alter endlich

umbfallen/wie dann alle/ ſo ein wenig die Welckugel verſtehen/dieſem Climat den Preiß geben müſſen / träge alſo Indien nicht allein beſſere Früchte als Teutſchland/ ſondern gibt auch ſolche mehr als einmahl im Jahr/ und häuffiger/ angeſehen ein Morgen lands darinnen mehr trägt/als hier drey.

Siebendens und letztens / wann in Teutſchland die Früchte koſtbar gebauet/ müſſen ſie erſt mühſam verkaufft und verſilbert werden/ und ſo ſie verſilbert ſeyn/ muß das Geld wieder ausgegeben werden vor hunderterley unnützige Sachen / welche die luxuri eingeführt / und man die mode heiſſet/ und ſo gleich ſolches nicht wäre / iſt es dennoch ſehr theuer zu leben in Teutſchland; in Indien iſt der gleichen keines/ die Früchte werden mit geringer Mühe erbauet/und ſeynd in Holland baar Geld/hingegen iſt in Indien gar kein Geld gangbar noch von nöthen/ ſondern kan ein Menſch umb drey Thalers wehrt Glaß corallen, und anderem handel / wohl ein gantzes Jahr reichlich zu eſſen haben; iſt alſo alles Geld/ ſo man in Holland oder anders wo/vor die Waaren bekömt/ gewinn/ dann weder Koſt noch Kleider in Indien viel koſtet/und den tauſendſten theil Sachen weniger als in Teutſchland vonnöhten haben.

Iſt alſo in gegeneinanderhaltung Teutſchlands und Indien allen und jeden offenbahr/ was vor ein großer unterſcheid zwiſchen beyden ſeye/ in dem nicht allein die Erde beſſer / leichter zu bauen/ theuere und häuffigere Früchte bringet/ welche leicht zu verſilbern/ ſondern auch das Clima beſſer temperirt iſt/ alſo ſo wol zur Geſundheit als zeitlicher Nahrung vor andern Ländern dienet.

Vierdtes Capitel.

Stellet vor Augen die Manier und Weg/wie nemblich die Indiſche Sache mit Nutzen von der Hochteutſchen Nation möge gethan werden.

NAch dem es weltkündig und allen relationen gemäß/ daß diejenige ſtrich Landes in Indien/ſo nun Hanauiſch iſt/ gleichſam ohn Vergleich beſſer und fruchtbarer als unſer Teutſchland iſt / ſo ſolle nun/wie ihn die Hochteutſche Nation fruchtbarlich genieſen und Ihro Hochgräfliche Excellenz en verhoffen profit daraus ziehen/ nemblich zu dem Ziel und Zweck gelangen möchten/ warumb ſie/ wie in dem andern Capitel gemeldet/dieſes Indiſche Werck ergreiffen. Dieſes nun recht vorzuſtellen/ zuwiſſen / daß dreyerley Manieren oder modi ſeynd zu nutzlicher effectuirung der Indiſchen Sachen geſämptlich nöhtig/ nemblich erſtens eine Manier

Land/ wie es nun gantz wild und verwachsen iſt / in den Stand zubringen/ daß es mit profit könne Früchte tragen: Zweitens eine Manier/ wann das Land in den Stand ſeiner cultur kom̃en/ wie es zugenieſen: Drittens wie die Geld- und andere Mittel/ zu beiden vorigẽ puncten gehörig, müſſen adminiſtrirt werdẽ/ von dieſem lezteren puncten/ will ich in folgendem Capitel handlen. Den erſten Puncte nun anbelangend/ nemlich wie das Land auß dẽ Stande ſeiner Wildheit/ in eine cultur zu bringen/ wird von nöthen ſeyn/ mit wenigen ſeine gegenwertige Beſchaffenheit zuerzehlen/ iſt der halben zuwiſſen/ das es eine Feſte/ Wilde Küſte genennet werde. Küſte iſt ſo viel als ein Vfer oder Landſtrich. Feſt würd es genennet/ dieweil es keine Inſul oder Eyland iſt / ſondern mit gantzem Americâ ein corpus macht. Wild wird es genannt / dieweil es mit lauter Büſch und Bäumen durch auß bewachſen / dann die Erd iſt ſo fruchtbar/ daß ſie nicht will müſſig ſtehen/ ſondern allerhand Büſch/ Bäume/ Früchten hervorbringt/ worinnen allerhand Wild/ Hirſch/ Schwein und Vögel/ in ſpecie Papagey/ Affen/ in grauſamer Meng/ gleich die Flüſſe mit allerhand Fiſchen erfüllet ſeyn. Voran iſt das Land an dem Meer etwas flach/ beginnet ſich dann gemach an zu verhöhen/ und in die Tieffe zugehen / alwo es geſunder und luſtiger zuwohnen/ aber voran iſt es gut zum Reyßwachs/ und beſſer hinauff zum Zucker/ es hat viel ſchöne farben/ gummaten/ mineralien/ und fruchtbare Gebürg in welchen ſich unterſchiedliche Arten von Indianern auffhalten/ derer Natur nicht ſo böß als anderer iſt/ zumahlen da man ſie und ihre Weiber zufrieden läſſet / alsdann ſie in moralität und humanität auch wohl uns Chriſten übertreffen/ ſehr officiôs und dienſthafft ſeyn.

Zum Anfang nun dieſes Landes culcivirung zukommen/ ſo iſt vor allen dingen nöthig/ daß man die Indianer zu freunden halte/ ſie nicht Tod ſchlage/ noch ſich an ihre Weiber halte/ ſonſt iſt es geſchehen / wie dann die Frantzoſen deſſen gnugſame Exempel geben können/ Mit Glaß, corallen und andern Puppenwerck/ ſind ſie leichtlich zu unterhalten/ alſo daß ob wohlen ſie von Natur nichts arbeiten wollen/ umb eine kleine partey Glaß, corallen, gantze Wälder umbhauen/ welches der Anfang zu einer Coloni iſt/ dann vor allen Dingen muß/ und zwar in den neun feuchtẽ Monaten Zeit/ dieſe Holtzfällung geſchehen/ auff daß das gefällte Holtz in den dreyen dürren Monaten möge trücknen/ und dann hinweg gebrennt werdẽ/ damit bey Anfang der feuchten Pflantzmonaten/ die Erden möge beſtecket und bepflantzet werden / dann weil alle Früchten in Indien nur geſteckt werden / brauchen ſie weder ackern / noch pflügen/ noch tüngen derentwegen die zurück bleibende Stämm und Stöck in der Erden nichts hindern/ iſt alſo dieſe Holtzfällung das erſte Fundament zur Coloni, wann ſolche geſchehẽ/ ſo müſſen auf den gereinigten Boden allerhand

victualien gepflantzet werden als Reiß/Maiz/Carſavia, und andere Küchenfrüchte/auf einem Theil muß man laſſen Graß wachſen vor das Vieh/welches in kurtzer Zeit wunderlich fett wird und zunimbt / auch ſich vermehret / und dieſes muß nothwendig geſchehen / damit die Menſchen von den Früchten des Landes ſich ernehren können / und nicht noth haben / in einem edlen Land Hunger zu leiden/ und ihnen auß Europa müſſe Nahrung zugeſändet werden/ auß welchem böſen Fundament dann ſo wohl der Holländer ſelbſten als der Frantzoſen Colonien meiſtens ruinirt worden und zu grund gangen / daß ſie ſich nemblich alſo bald auff die negotia wollen legen/ unter deſſen die Erde nicht gebauet/ ſich nicht feſt geſtellt / uud alſo auß Europa ihre Lebensmittel müſſen hohlen/oder ihren gebaueten Zucker/gleich wie die Eyländer thun/umb victualien vertauſchen. Wann nun dieſes zweyte Fundament feſt ſtehet/als dañ mag man anfangen ſolche Sachen zubauen/ mit welchen negotia zu thun / als Zucker/Indigo/Jngwer / Taback/Saffran/Seyden/Baumwoll/Oliwenbäume/ Weinreben und allerhand andere Pflantzen/ auch ſeind alda vielerhand mineralien , wiewohl es den Colonien rathſamer wäre anfangs ihr weſen allein auff den Zuckerbau / als welcher gewiß iſt und nicht fehlen kan/zuſetzen/dann der Zucker ſo admirabel gut und häuffig an dieſem Ort wächſet / als wohl an keinem andern / deſſentwegen auch dieſe Coloni viel gröſſere prærogativ vor den Caribiſchen Eylanden und Colonien haben wird/dann in ſelben Eylanden müſſen ſie alle Jahr andere friſche Zuckerröhr pflantzen / hier aber ſtehen und bleiben die Zuckerröhr viel Jahr gut/ ja die Erde iſt ſo zuckerbegierig zutragen/ daß/wan etwann in dem ſtecken ein Zuckerröhr entfällt/und krum̃ in die Erden zuſtehen kombt/es alſo auff und fort wächſt. Der Feldbau in Jndien iſt gewaltſam leicht/ dañ alle ihre Früchte/ wie gemeldet/werden nur in die Erden geſteckt. Zu Exempel/ein Zuckerröhr wird in die Erden geſteckt/in zwölff Monaten ſtehe es vollkömblich da/es wird dañ nechſt dem boden abgeſchnitten/ außgepreßt/uñ der Safft eingeſotten / in zwölff Monaten ſtehet ohn weiters zuthun und Müh das vorig abgeſchnittẽ Zuckerröhr wieder in ſeiner Vollkom̃enheit da/uñ ſo fortan. Nachmahlen ſo haben auch unſere Colonien groſſen Vortheil vor den Eylandiſchen / dann unſere können victualien bauen / weil ſie Lands genug haben/ die Eyländiſche müſſen ihren Zucker umb victualien verkauffen / und ihren Gewinn ſelbſt wieder verzehren / da uns der unſerige bleibt/können als dann Victualien-und Zuckerhandel zugleich thun. Bey dieſem dritten Fundament nun / nemblich bey pflantzung deß Zuckers und ſolcher Dingen damit negotien zuthun ſeyn/iſt nötig das man Negros, Sclaven / das iſt Mohren/Landsgebrauch nach/erhandele/doch Mohren ſeynd nicht in America, dann darinnen ſeynd die Leut nicht viel gelber als wir hiraus / ſondern werden aus Africâ ge-

gebracht

gebracht / einem Land da es ſehr hitzig / elend und ungeſund zu leben iſt / werden derohalben aldort von der E. Weſt-Indiſchen Compagnie der vereinigten Niderlanden / ſolche elende Menſchen erhandelt / und in Americam, ein viel edler Land gebracht / ſie werden aldort ihre Sclaverey nicht allhier mit eines Bauren Freyheit tauſchen / angeſehen ihre gantze Arbeit allein darinnen beſtehet / daß ſie die Früchte ſtecken / das zahme Vieh in obacht nehmen / und andere Feld- und Hausſachen verrichten / kein Geld können ſie geben / weil keines darinnen iſt / und dennoch ſeynd ſie ſelbſten das beſte Geld / ſo in dieſen Orten iſt / dann keiner wird reich gerechnet / als ſo viel er Sclaven hat / dann ſo viel kan er Erden bauen / und die Früchte in Holland verſilbern / ein Mohr iſt ein edle Creatur zum Landbau / dann ſie ſind der Hitze gewohnt und der Arbeit / ſie haben weiter keine Beſoldung / als einen Tag in der Wochen frey / ſampt einem kleinen ſtücklein Lands / welches ſo fruchtbar / daß es ſie die übrige Täge der Wochen durch ernehren kan ; wann man ſolche Bauren in Teutſchland kauffen könte / was wäre es nicht werht / und dennoch was würden ſi da thun können / das gegen Indien zu rechnen wäre ? ſie müſſen den Winter über feyren / dort aber iſt das gantze Jahr Gewiñ / und wie geſagt / eines Sclavẽ / der in den Feldſachen abgericht iſt / arbeit mag des Tags wohl einen halben Thaler æſtimirt werden / da nun einer hundert Sclaven hat / mag er ſich deß Tags wohl fünffzig Thaler profit verſichern / man laſſe auffs höchſte dieſe hundert Sclaven 1000. Thaler koſten / wie wohl ſie die E. Compagnie umb 800. und vielleicht noch etwas wenigers vor unſere Küſt zu lieffern / zugeſagt / und rechne ob das Capital nicht genugſam intereſſe gebe / und dieſes iſt wie das letzte Capitel dieſer Deductiõ beweiſen wird / die Vrſach / daß einige particulir Perſonen in Indien / welche den Feldbau durch die Sclaven wol in Obacht genommen / mit zehen Thaler anlag / zehen und mehr Tonnen Golds gewonnen haben und zwar in kurtzer Zeit / hingegen die ſolches nicht betracht / haben anſtatt Nutzen / Schaden gehabt / ſeynd derentwegen / damit man zum Schluß dieſes Capitels kompt / folgende Maximen in colonirung dieſes Landes in acht zu nemen.

1. Die Indianen und ihre Weiber zufrieden zulaſſen / und zu freunden zu halten.
2. Sich mit einer fortreſſe Landwarts zuverſehen.
3. Die Holtzfällung in rechter Zeit in obacht zunehmen.
4. Gnugſame Victualien zu pflantzen / und biß ſolche in eſſe, proviſion auß Europa mit zunehmen / damit dem Magazin nichts mangele.
5. Keine Sclaven laſſen kommen als biß victualien vor ſie gebauet.

6. Alsdann den Zuckerbau und anderer Früchten/ durch Negros oder Sclaven lassen verrichten.
7. Das Fundament und Absehen allein auff den Feldbau anfänglich zusetzen.
8. Freye Anfahrt und negotiation alda gelassen.
9. In allem gut Order und Regiment bestellt.

Fünfftes Capitel.

Von den Mitteln und andern requisitis, so dieses Indische Wesen werckstellig zumachen/ erfordert werden/ von derer direction und administration.

BIßhero ist erzehlet worden / wie sich zuverhalten in cultivirung des Landes/ nun erheischet es die Noth/ daß man von den Mitteln rede/ so darzu erfordert werden.

Erstlich/ weil es eine Hochteutsche Coloni soll seyn / so wird es erfordert daß sie auch meistens von Hochteutschen / außgenommen die Sclaven/ so Mohren seynd / bestehe ; solche Hochteutsche nun mögen theils verheurathet theils unverheurathet seyn / doch wäre besser daß sie verheurathet wären / und ihre Weiber mit nehmen/ dann es in Indien schwer ohne Weibsbilder zuleben ist/ und auß Mangel derer hernach disorder und confusion mit den Indischen Frauen giebet. Es ist auch ein böse Meinung/ das etliche dafür halten/ man solle jedermann ohne unterscheid / in specie allerhand Huren und Buben leichtfertig Lumpengesind oder Menschen/ welche nicht gut thun wollen/ oder die auß desperation dahingehen/ mit nehmen/ nein/ es ist weit gefehlt/ es müssen freywillige/ ehrliche dapffere Leut seyn / welche einen ehrlichen profit zugewirthen und mit Ehren wieder in ihr Vatterland zukommen suchen. Dann wann das erste Fundament einer Coloni falsch und auff Huren und Buben fundirt ist/ was kan gutes darauß erfolgen/ zumahlen/ da in allen dingen der Anfang zum schwersten ist. Nechst diesem ist auch zubeobachten/ daß man vor einen Anfang sich nicht mit zu viel Menschen überlade / dann ehe die Coloni noch in stand und mit gnugsamen Victualien versehen / seind viel Menschen mehr schädlich als nützlich. Ohngefehr fünffhundert Köpff seynd zum Anfang gnug/ darunter theils Geistliche/ Doctores, Barbierer/ theils Handwercksleut/ Soldaten Bauren und Bergleut seyn müssen.

Zwe

Zweitens / ſolche Menſchen nun / ſampt gnugſamen victualien dorten in loco auff ein gantzes Jahr / auch mit dieſem / was auff der Reyß und was in Indien zur plantagi vonnöhten / werden wohl Anfangs drey Schiffe erfordern / welche zum Anfang des Meyens von Holland abſegeln müſſen / die Reyſe wäret vngefehr drey Monat / wiewohl ſie offters in ſechs Wochen gethan worden.

Drittens iſt zu wiſſen daß der erſte tranſport von Menſchen und Anfang der Colonji, dann jährlichen ſuccurs geſändet / und dieſes ſechs Jahr lang getrieben muß werden / in welcher zeit die Coloni in eſſe kompt 300000. Reichsthaler koſten werde / jedes Jahr 50000. Reichsthaler angewendet / dann es iſt nicht genug / daß man eine Sache anfange / ſondern man muß ſie auch ſecundiren, angeſehen der Mangel eines ſuccurs, der meiſten Colonien ruin, und ihres verderbens eine Vrſach geweſen iſt.

Vierdtens / damit dieſe ſumma Gelds / als das fundament dieſer Coloni, nicht veruntreuet oder übel menagirt werde / ſo muß ſolche in der Banck zu Ambſterdam mit ſolcher Verſicherung liegen / das jährlich allein zu der Coloni beſten / nach geſtellter Order 50000. Reichthaler darvon dem Hochteutſchen Indiſchen Contor in Amſterdam gefolget werden. Dann es müſſen drey Contor beſtellt werden / von der Kauffmannſchafft / Rechnung / und cultivirungs erfahrne Räten / theils Hochteutſchen / theils Niederländern; das erſte muß in Indien ſeyn / das ander zu Amſterdam das dritte zu Franckfurt am Mayn / oder in einer andern Stat des Römiſchen Reichs / wo es nemblich Jhro H. Gräfl. Excellenz wird gefällig ſeyn. Das erſte führt die direction in Indien / das ander hat mit Anlendung und Abgehen / Beladung / und Entladung der Schiffen / das dritte mit Empfang und Verkauff der Güter / wie auch mit Einnahm und Außgab der Gelder / mit order und correſpondenzen ſo wohl an die participanten der Compagnie, als nach Amſterdam und Indien / kurtzlich mit dem Hauptwerck zuthun / und iſt das Oberhaupt / dieſe Räthe von den dreyen Contoren, werden ſo wohl an Jhro H. Gr. Excellenz als die Herrn ſubfeudirte und teutſcher Compagnie participanten mit Eyd und caution, Verbunden ſeyn.

Sechſtens ſollen ſolche Contoren dreyerley Rechnungen und Bücher führen / Eins vor Jhro H. Gr. Excellenz particular kammergüter / Zweytens vor die Herrn ſubfeudirte, drittens vor die Hochteutſche Weſt-Indiſche Compagnie. Dann es werden Jhro H. Gr. Excellenz ihre eigene Colonien, Regalien, Cämer Güter / und Zucker-Mühlē habē / dann ſeind einige particular Herrn die entweder in Perſon / oder durch ihre bediente Sclaven dort halten / und Land zu Lehen von Jhro Gr. Excel. annehmen / die mögen

ſich

ſich dann ſo gut in der Oeconomi guberniren und regieren als ſie können. Endlich weil viel in Teutſchland ſeynd/welche weder in Perſon hinein zu gehen Luſt/ noch Gelegenheit haben jemands vertrautes hinein zu ſchicken / und mit Rechnungen/directionen und andern Sorgen ſo in Regierung der Sclaven erfordert werden / zuthun haben wollen / dennoch aber gern in Indien profit machen wolten / ſo haben Ihro H. Gr. Excellenz placidirt, eine Hochteutſche Compagnie zu privilegiren und mit einem Lehen zu begaben / ſolcher geſtalt / daß wer darein will / ſich bey deroſelben anmelde und licenz erlange ſo oder ſo viel Sclaven als er kauffen will/ ſampt dem darzu gehörigen Land zuverſuchen / wann es dann Ihro Excellenz conſentiren, ſo kan es in dat Contor zu Franckfurt / Amſterdam und Indien eingeſchrieben werden / in welchen dreyen Contoren alle die jenige Räht und Stimmen haben mögen welche hundert Sclaven haben / es ſeyen particular oder Compagnie participanten / ſo mögen auch die participanten der Compagnie ihre eigene Bedienten in Indien ſampt einem directore ihrem Gefallen nach halten / auch über dieſes ihre Stimmen in den dreyen Contoren haben und in Indien gleich auch alle ſubfeudirte mit in dem Rahe ſitzen/des Lands/der Coloni und negotien Wolfahrt concernirend/ doch behalten ſich Ihro H. Gr. Excellentz die Regalien, und hohe jurisdiction, Militz- und Juſtiz-Sachen bevor / es ſeye dann ſach/daß ſie ſolche durch ſpecial Gnaden einem oder dem andern in particulari cediren.

Siebendes/voriger Ordnung gemäß/ werden ſo wohl Ihro Hochgr. Excellentz als die Herrn ſubfeudirte, auch Compagnieſten / ihre retour güter ſampt Rechnung empfangen/welche nach gutdüncken 6 Contoren entweders Holland oder Teutſchland verſilbert und jedem participanten in Franckfurt ſein Wechſel gemacht werden/wo er ihn hin verlangt / ſonder daß er einige Sorge oder Müh darüber zutragen hat.

Achtens/welcher in Perſon hinein will und auſſer der Compagny ein Lehen in particulari begehren / der kan ſich à part bey Ihro Hochgräfl. Excellentz anmelden und ſolches gleich wie ſchon etliche gethan / behörlicher weiß verſuchen/die in die Compagnie wollen /in gleichen/ allwo ſie dann mehrere particularia finden werden.

Letztens iſt zu wiſſen / daß zweyerley Speſen zu dieſem Werck erfordert werden / einige zur erſten allgemeiner Cultivirung des Lands/darvon in den andern Puncten dieſes Capitels/ andere zu Erhaltung der Sclaven / die erſte müſſen nach proportion zu den andern gerechnet werden / und die letztere müſſen die erſten refundiren ; ob nun Leut zu finden ſeyn/die etwas zu beyde ſchieſſen werden / und wie das Capital zu furniren, wünſchte man daß alle die-

jen

jenige welche ſolches nicht angehet und doch ſo ſehr Sorg davor tragen / darzu contribuiren hülffen / ſo wäre die Summa bald beyſammen. Was ſonſten noch mehr in dieſem Capitel von der Manier der Regierung und practicirung dieſes Wercks zu melden / das bleibet theils in den particular tractaten, welche höherer importanz als daß man ſie ſo in diſcriminatim drucke ſolte / theils ſind ſie verfaßt in den privilegien / theils in dem letzten Capitel in dem invitatorio.

Sechſtes Capitel.

Handelt von einigen umbſtänden / welche bey Erlangung und Ratification folgender Privilegien vorgangen.

WJewol in Indien eine Hochteutſche Coloni zu fundiren, bey uns Teutſchen ein ungemein Ding iſt / ſo iſt es doch bey den Spaniern / Frantzoſen / Engeländern / Holländern und Schweden deſto gemeiner / als welche vnterſchiedliche ſeine Colonien darinnen aufgerichtet. Käyſer Carol der fünffte / hat gleichſam die Teutſchen ſelber darzu eingeladen / indem er den Welſern von Augſpurg die Provinz Venezuella verehret / welche aber / ohneracht es ein herrlich Land / von ihnen deſerirt worden / welche etwann das Meer und andere Dinge geſcheut / gleichwol hat noch allzeit ein Füncklein in dieſer Materi geglimt / zumahlen als einige Teutſchen / welche in Indien geweſen / unterſchiedlicher Orten relation darvon gethan / alſo das der Nahme Indien / etwas bekandter bey den Teutſchē worden / in ſpecie durch Amſterdam / allwo die Oerter und negotien nach Indien ſo gemein ſeynd / als von Franckfurt auff Nürnberg zu reiſen iſt / als derentwegen dieſes Werck von einigen in tieffere conſideration gezogen worden / ſeynd von unterſchiedlichen Orten in Teutſchland / theils bey Franckreich / theils bey Engelland / theils bey Holland privilegien erſucht worden / einige Colonien in Indien zu fundiren / aber alle in der erſten Saat erſtickt worden / theils wegē Vneinigkeit der negotianten, theils aus Mangel der Mittel / theils wegen der privilegien, welche zu ſehr reſtringirt waren / und ſich nicht auff die Teutſche Freyheit richteten. Sehr wunderlich wäre es zu erzehlen wie H. Johan Joachim Becher / Römiſcher Kayſerl. Mayeſtät Rhat / in andern Geſchäfften nach Amſterdam zureyßen willens / und durch was wunderliche occaſion ihme von Ihro Hoch Gr. Excellenz commiſſion aufgetragē würde / folgende privilegien / welche weder Ihro Excellenz, noch H. Becher ſelbſtē glaubten / daß ſie ſolche erhalten

wurden/ bey der Edlen West-Indischen Compagnie zu solicitiren/ welches er auch that/ und gegē vermuthē/ von wolbesagter Compagnie Gewalthabern in Amsterdam / solche humanität, civilität / und affection gegen diese Sache und Jhro Hoch Gr. Excellenz verspürte / daß neben dem es die privilegien selbst außweisen/ nur allein das köstliche und höffliche tractament, wo mit hochbesagte Herrn / in dem Nahmen Jhro Hoch Gr. Excellenz g melten Herrn Becher zu Amsterdam in dem Herrn Logiament tractirten zu beschreiben/ dann auch wie offt sie Audientz ertheilt/ conferentien und comparitien gehalten/ eine große relation geben würde/ als auch die privilegien a Seiten der Edlen Compagnie ratificirt, hat selbige mit grosser Sorgfalt/ Fleiß und Müh die ratification der Hochmögenden Herrn Staten General in dem Hag / gegen jedermännigliches Meinen und Verhoffen erhalten und schrifftlich zugestelt / nicht weniger haben auch Jhro Hoch Gr. Excellenz ihre gute intention und affection bewiesen/ indeme sie zur contestation derselbē/ bald anfangs einige Præsenten aus dero Kunst-Camer übersändet/ sonder auch bey ankomendē privilegien, in specie aber bey ratification derer so in Beyseyn Jhro Hoch-Fürstl. Durchl. als dero Frau Gemahlin/ uñ Jhro Hoch Gr. Gn. Herrn Grafen Johann Philips / als dero H. Brudern/ geschehen/ sich also contentirt bezeigt/ daß sie mit Lösung der Stück und andern Affections Zeichen/ solche gnugsam bewiesen/ seynd also die privilegien erhalten worden/ welche in dieser Form und Vollkommenheit bis dato keinem einzigen/ von der Compagnie seynd gegeben worden / und ist dieser transport wie gedacht / nicht allein wider alles Verhoffen / sondern auch wider alle böse Mäuler / Feinde und verfolger/ so wohl der Edlen Compagnie als Jhro Hoch Gr. Excellenz, nicht im dunckten oder finstern / sondern offenbar gethan/ und / Gott lob/ zu Ende gebracht worden. Was sonsten darbey vor politische considerationes mit einlauffen / die seynd nicht nöthig anhero zu setzen / die jenige welche nun ihr Gespött mit treiben/ und nichts drauff halten werdens zum meisten befinden/ wo sie eins der Schuhe trucken möchte. Dieses Caput nun beschliessend/ folgen die Privilegien sampt der Ratification selbsten / und zu Ende seynd einige anmerckungen und erklärungen darüber bey-gefügt.

Sieben

Siebendes Capitel.

Begreifft die Privilegien und Ratification ſelbſten/ iſt nach dem Original, ſo in Händen Jhro Hoch Gr. Excellenz, treulich aus dem Holländiſchen ins Hochteutſche überſetzt/ wie folget.

DJe Staden General der Vereinigten Niederlanden/ allen denjenigen die dieſes leſen oder hören/ ihren Gruß. Thun zu wiſſen/ daß wir heute gehört und eingenom̃en haben die relation von dem Herrn von Henckelom und andern unſern/ zu der Sachen der Weſt-Indſchen Compagnie deputirten, laut unſerer reſolution von dem 20. dieſes/ haben betrachtet und examinirt eine ſonderliche Remonſtration von den Gevollmächtigten gemelter Weſt-Indiſcher Cõpagnie, bittend võ uns ein Act od Inſtrumentũ võ approbation, über das jenige/ welches ſie zu Fortſetzung der negotien in Indien/ mit dem gegenwertigẽ regierenden Herrn Grafen von Hanau/ wegen Auffrichtung einer Anſehnlichen Coloni auff der Veſten Wilden Küſt in America, verglichen haben/ folgends der conditionen die hierbey von Wort zu Wort inſerirt ſeyn.

Nach dem es dem Hochgebohrnen Herrn Friedrich Caſimir/ Grafen zu Hanau/ Rieneck und Zweybrucken/ Herrn zu Müntzenberg/ Lichtenberg und Ochſenſtein/ Erbmarſchalln und Obervogt zu Straßburg/ beliebet hat/ herwarts zu deputiren/ deßen geheimen Rhat/ den H. Becher umb mit dẽ H. Gewalthabern der Privilegirten Weſt-Indiſchen Compagnie der Vereinigten Niederlanden zu tractiren über das auffrichten von einer Hochteutſchen Coloni in Weſt-Indien/ und beſagter H. Becher an die vor gemelte Herren Gewalthaber der Cam̃er dieſer Statt/ ſeine vollmacht von hochgemelten Herrn Grafen den 19. Junii zu Hanau gegeben/ zur handen geſtellt und überlieffert/ haben die vorgemelte Herren Gewalthaber/ mit beſagtem H. Becher/ in dem Namen als droben gemeldet/ in krafft ſeiner Vollmacht und Credenz Schreiben/ über das auffrichten und ſtabiliren vorgeſagter Coloni, mit beyderſeits contentement ſich vertragen/ ſo ſie bey dieſem Inſtrument kund thun/ als folget.

I.

Die Herrn Gewalthaber von der privilegirten Weſt-Indiſchen Compagnie der Vereinigten Niederlanden/ ſtehen mit dieſem gegenwertigen zu/ an

Seine hochgemeldte Excellentz/ein ſtrich Lands/gelegē auf der Veſten Küſt in Americâ, zwiſchen dem Fluß Orinoque und dem Fluß de las Amazones, welchen Seine Excellentz oder ihre Gevollmächtigte erkieſen mögen/(doch daß ſie zum wenigſten ſechs Holländiſche Meilen / von andern Colonien die mit conſens der Weſt-Indiſchen Compagnie allda auffgericht ſeyn / bleiben) dreyſſig Holländiſche Meilen breit/längſt der See / und hundert Meilen Landwerts in/oder ſo viel mehr als die Colonirer mit der Zeit und Weil werden beſetzen und culciviren, oder ihnen zu nutzen bringen können / doch mit Bedingung/daß der vorgemeldte Landſtrich/langs der See in Zeit von zwölff Jahren ſoll bebauet ſeyn/oder dasjenige ſo alsdañ unbebaut iſt/wiederumb zur diſpoſition der Compagnie heimfalle / damit ſie ſolches/ andern / welche es bauen wollen / überlaſſen könne/doch das jenige ſo alsdann gebaut iſt /das bleibt und gaudirt dieſer privilegien ins gemein.

2.

Die Compagnie gibt vorbeſchriebenen Landſtrich an ſeyn Excellentz/als ein Lehen oder Feudum, mit allen ſeinen regalien und zugehör / hoher/ mittelbahrer und niedriger Iurisdiction, doch daß Seine Excellentz an die Compagnie/ in dem Nahmen von den Hochmögenden Herren Staten General/ in der vorbeſchriebenen Coloni, auf der Veſten Küſt/durch ſeine Gevollmächtigte das Homagium, gleich bey Beſchluß dieſer Articuln annectirt iſt/ præſtire und alſo dort allein ein Lehenmañ der Compagnie ſeye/ohne daß ihnē ſolches in Europâ und dem Römiſchen Reich præjudicirlich ſeyn ſoll / derentwegen auch Seine Excellentz/der Compagnie nicht weiter/als allein in loco, nemblich auf der Veſten Küſt/da die Coloni wird ſeyn/zu aſſiſtiren ſchuldig/uñ hingegen die Compagnie wiederumb Seine Excellentz / allein da zu protegiren obligirt iſt.

3.

Das vorbeſchriebene Lehen/ſoll ſich nach Natur der Lehen/ erſtrecken auf Kind und Kinds-Kinder / Brüder und Brüderskinder/ oder auff die nechſte Erben des Lehenhabers/ ewig und erblich/ doch ſo offt daſſelbige an eine andere Perſohn übergehet/muß es auff ein newes auff dieſe Articul erhoben/ und zur recognition fünff tauſend Pfund Zucker bezahlt / welche mit einhundert Ducaten mögen redimirt werden.

4.

Seine Excellentz mag die vorbeſchriebene Länder nach ihrem gefallen und belieben vertheilen/und geben an wen es ihnen beliebig/ auff ſolche conditionen, wie ſie es zum beſten und rathſamſten finden werden. Können derohalben

halben darvon Vnterlehen außgeben/ewig und erblich / oder auff Zeit und Terminen, mit und ohne jurisdiction, nach ihrem eigenen gut befinden/doch daß solche Vnterlehen oder subfeudationes, an die Compagnie bekañt gemacht und von derselben confirmirt werden/da dañ ein jeder so Vnterlehen bekompt/ vor seine quotam zur recognition, fünff hundert Pfund Zucker / mit zehen Ducaten zu redimiren, geben sol.

5.

Die Compagnie soll gehalten seyn/ Seine Excellentz zu allen zeiten bey diesem Lehen zu manuteniren, und wann es von nöthen seyn würde / solches ohne einigen disput oder Veränderung von diesen articuln, zu renoviren, so lang Seine Excellentz dem hierbey geannectirten Homagio wird nachkommen/ deßgleichen sollen auch durch die Compagnie mit manutenirt werden/ die Colonirer bey ihrẽ Contracten und Vnterlehen/die sie mit Seiner Excellentz eingegangen und gemacht haben /und da etwann in zeit und weil einige Strittigkeiten zwischen Seiner Excellentz/und derselbẽ Vnterlehenleut/im Puner von Lehensachen entstünden / sollen solche durch die Compagnie allein/ als bey dem Oberlehenhof/vereiniget und geschlichtet werden.

6.

Seine Excellenz soll in gemeldter Coloni, selbsten/ oder durch seine Vollmächtigte / so über die Policey, Iustiz / als Kriegssachen / die vollkommene und absolute disposition haben/ und alda auff die Form der Regierung/ unterhaltung der Policey in Weltlichen und Kirchlichen Sachen/solche ordinanzen machen/ wie auch von administration der Iustizie und was daran dependirt/als Sein Excellenz gut dünckẽ wird/ ohne dz von einigen Sachen/ von was Natur die auch seyn möchten/ einige provocation, oder appellation aus der vorgeschriebenen Coloni geschehen mag / sondern soll da alles schliesslich/aus absoluter disposition gesprochen und decidirt werden / doch daß solche Schlüsse und ordinanzien nicht wider diese articul lauffen / derentwegen die ordinanz der Regierung/der Compagnie communicirt werden soll.

7.

Seine Excellentz sollen in Krafft vorhergehenden articuln gehalten seyn/in der vorgemeldten Coloni, alle gebräuchliche offentliche exercitien und ceremonien vöallerhand Religionen, die in Gott glauben/zu admittiren, doch daß sich jede ehrlich betragen/kein Aergernus oder scandal geben/oder sonsten

ein böses lebenführen/und da einige religionen sich gegen einander setzen solte/ soll dem schuldigen solche Straff aufgelegt werden / als es Seine Exc. nach Zeit und Gelegenheit/ zu der gemeinen Ruh/nöthig erachten werden.

8.

Alle die Colonier so sich in offtgemelte Coloni wollen nieder lassen / mögen mit Nahrung / Handwerck/Erdbau und eigener industrii ihren profit suchen/ ohne einigen Zünfften oder Collegien unterworffen zu seyn/ derenwegen auch keinem vor dem andern/privilegien, oder special Freyheiten/über ein oder andere Sachen/so die Nahrung angehen/ sollen gegeben werden.

9.

Alle die Fahrt nach vorgemelter Coloni, und von derselben / soll von und zu den Vereinigten Niederlanden geschehen/so daß alle Nohtwendigkeiten von Kauffmanschaften / victualien, materialien / und ins gemein alle Waaren welche die Colonirs vonnöhten/aus diesen Landen allein dahin/mögen/geführt werdē/und das wiederum alle Früchten/ welche mit der Zeit in besagter Coloni fallen/ und die von dannen nach Europa zu führen beordert seyn/nach den Niederlanden/ erster hand abfahren müssen/ umb aldar / oder von dannen anderwerts verkaufft und verhandelt zu werden/ wo es Seine Excellenz zum besten rahtsam finden wird. Auch soll Seine Excellenz, oder den jenigen welchen sie Macht geben werden/frey stehen/die Kaufmanschaften und Waaren/so sie nach ihrer Coloni sendē/ selbst ausserhalb dē Niederlandē/in andern Orten/ wo es ihnen beliebig / zu holen und zu kauffen / wo sie es zum besten befinden werden. Wann nur solche nach der Coloni gehende Waaren / von den Niederlanden abschiffen und abgesändet werden/so soll auch seiner Excellenz, die Colonier und Güter / nach ihrer Coloni zu transportiren / frey stehen/ mit allen und jeden in den Vereinigten Niederlanden/ deß transports wegen zu tractiren, wo sie es nemblich mit den geringsten Kosten bekommen mögen.

10.

Wann auch mit der Zeit die vorgemelte Coloni, einige Schwartzen Sclaven oder Negros vonnöthen habē möchte/ so behält zwar die Compagnie solchen Sclavenhandel privativè vor sich allein/doch ist sie erbietig/der Colonie so viel Sclaven zu lieffern/als ihr wird nöthig seyn/und das umb solchen civilen Preyß/ gleich nun die Compagnie/ solche Sclaven/andern Colonien und Eylanden verhandelt.

II.

Alle Güter und Personen die auß vorgemelter Coloni geführt werden/ sollen allda frey seyn/ von allen Lasten und Zöllen/ sonder daß durch die Compagnie/ auff dieselbige einige Beschwerung allda mag gelegt werden / doch müssen alle Güter und Personen von der Coloni, in den Niederlanden ankommend/ oder von da dorthin abfahrend / vor erst fünff Gülden Holländisch (seynd zwey Reichsthaler) vor jeden Last/ den Last pro 4000. Pf. gerechnet/ bezahlen / und dieses ist die Gerechtigkeit des Lands/die gegenwertig von allen ankomenden und abfahrenden Schiffen/nach und von der Vesten Küst in Indien/an die Compagnie bezahlt wird / sonder daß diese impost nach der Hand verhöhert werden soll/es wäre dann sach/daß die Herren Staten General/ auff die Schiffe/welche nach den Colonien nach Indien in Americam gehen/einen höhern Zoll zu schlagen rath findeten/ und hier zu Lande auffstellten / alsdann aber/ sollen dieser Coloni Schiff und Güter/ nicht höher als andere beschwehrt werden.

12.

Die Compagnie/Sein Excellentz / ihre gevollmächtigte oder Unterlehenleüt/sollen keine Last/ impost, accys noch andere Beschwerungen in vorgemelder Coloni auffstellen / sondern sollen in platz derselben / vor eine general Aufflag in der ganzen Coloni, ewig und erblich / zwölff und einen halben pro cento nehmen/ von Sclaven/ Früchten/ Bestialen und mineralen, und sollen die gemelde 12. und ein halbes pro cento genossen werden / wie folget: die Westindische Compagnie, fünf/Sein Excellenz, fünff/die Unterlehenleut/zwey und einen halben. Doch mögen diese drey Partheyen/ dieses Recht aneinander verhandeln/ganz oder zum theil cediren, nach ihrem Wolgefallen/ auch mag so wohl die Compagnie als seine Excellenz, und die Herrn subfeudirte, ihre particulir Rentmeister haben / diese ihre jährliche Gerechtigkeit zu empfangen/ doch daß solche Rentmeister weiters keine authorität haben als allein in solcher Einnahm/bey welcher sie von seiner Excellenz, oder dessen Vollmächtigen/sollen manutenirt/ und mit starcker Hand protegirt werden/nach Inhalt deß Homagii.

13

Die Compagnie soll hier für gehalten seyn / die vorgemeldte Colonii als es die Noth wird erheischen /zu Wasser zu manuteniren und zu beschirmen/ die Coloni aber mag solches zu Land selbsten thun / auch wohl zu Wasser/so es ihre Gelegenheit seyn wird / und im fall von Krieg / den Gott verhüte/ soll sie zu ihrem profit behalten / was sie von dem Feind erobert / doch das

jenn-

jenige / was die Compagnie bey ihrer assistentz von dem Feind erobert / soll der Compagnie zur refusion der Spesen bleiben.

14.

Die Compagnie soll gehalten seyn / bey erster Uberführung der Colonier, neben dem Gubernator oder Gevollmächtigten von Seiner Excellentz mit zu sänden / einen oder mehr Gevollmächtigte / umb nach Gebrauch / die possession des Lands an Seine Excellentz oder Gevollmächtigte / überzugeben / hingegen wiederumb von deroselben Gevollmächtigten / den Eyd oder Homagium zuempfangen.

15.

Von diesen vorgehenden Articuln, sollen zwey Exemplar eines Inhalts gemacht werden / eins von der Compagnie / eins von Seiner Excellentz unterzeichnet werden / auch soll auff dieselbige / Confirmation von den Hoch- und Mögenden Herrn Staten General / folgends gebrauch / versucht werden.

16

Das Homagium so von Seiner Excellentz / und seinen Herrn subfeudirten præstiret soll werden / soll darinnen bestehen / daß Seine Excellentz / als auch die Herrn subfeudirte, respective das Land in Lehen besitzend und empfangend / solches nit von dem Stat der Vereinigte Niederlanden noch von der West-Indischen Compagnie / alieniren oder entfremdē / und daß sie gegenwertige Articul ohnverbrüchlich halten sollen / gleich die Compagnie an ihrer seit solche ingleichem unverbrüchlich præstiren soll.

Also gethan / geaccordirt und geschlossen / zwischen den hochgemeldten Parteyen in Amsterdam / den 18. Juli 1669. und war gezeichnet wie folget

Friederich Casimir / Graf zu Hanau.

H. Bontemantel als Bewinthebber.
Nicolaus von Beeck.
Arnout H. Hooffe.
I. Van Erpecom.

Nach der Ordinanz der Herrn Bewinthebbern.
Michael Ten Hove.

WElches angemerckt / so ist / daß wir mit reiffer Examination, und darauff gefolgter deliberation, mit vollkommener Erkandnis der Sachen / die vorgeschriebene Conditionen haben approbirt und ratificirt

ratificirt gleich wir ſie approbiren und ratificiren mit dieſem / wollen und begehren / daß ihnen ſoll nachgekommen werden / gebieten und befehlen über dieſes einem jeglichen / den dieſes mag angehen / ſich præcis darnach zu reguliren. Gegeben in dem Hag unter unſerm Cachette paraphure unter der ſignatur von unſerm Gräffer an dem 24. Iulij Sechzehenhundert neun und ſechtig.

Vt

Meerman

Nach der Ordinanz der Hochgemelten Herrn Staten General.

N. Ruyſch.

(L.S.)

Copia des recreditivs der Weſt-Indiſchen Compagnie, An Ihro Hoch Gräfl. Excellentz von Hanau/ aus dem Holländiſchen in daß Hochteutſch überſetzet.

Hochgebohrner Herr Graf.

ALs der Herr Becher uns vor einigen Tagen bekant gemacht hat/ die Gewogenheit von Euer Excellentz / umb in Weſtindien eine Hochteutſche Colonie auffzurichten / in den Gräntzen von unſerer Octroy-oder Privilegien, welche uns die Hochmögende H. Staaten General der vereinigten Niederlanden/ verliehen haben / und das E. Excellentz gut befunden hetten ſeine Edelheit abzuſenden / umb mit uns (vermög der Vollmacht die ſeine Edelheit uns überliffert hat) über das Aufrichten und ſtabiliren vorgemelter Colonie zu tractiren, ſo haben wir zur Stund/ umb E. Excellentz Willen zu vollthun / unterſchiedene conferenzien mit dem wohlgemelten H. Becher gehalten/ und in denſelbigen durch ſeine Edel. Achtbarkeit / ſolche Verſicherung empfangen / von gutter Meinung von E. Excellentz/ umb ein Werck ſo gröſer importanz nit allein faſt vor die Hand zunemen/ ſondern auch von Zeiten zu Zeiten kräfftig außzuführen / daß wir endlich ſolche conditiones zuſammen geſchloſſen haben / als Seine Edelheit E. Excellentz wird überbringen / und vorweißen / wir zweifflen nicht/ als daß E. Excellentz in denſelbigen befinden werden / daß wir die Freundſchaft und

und Gewogenheit von E. Excellentz sehr hoch estimiren, derentwegen alles zugegeben haben/ daß nur einiger Gestalt mit Billigkeit hat können verlanget werden / gleich wier uns auch an der andern Seiten vor die gute conduite und auffrechte Meinung deß H. Bechers mit zum höchsten bedancken / als welcher aus consideration des Gewichtes dieser Sachen / zu dem gemeinen besten sich keine Müh hat lassen verdrießen / auch ist uns absonderlich so fern zu gemüth gekommen / das Seine Edelheit/ auff E. Excellentz seit/uns das jenige bewilliget hat / daß Seine Edelheit befunden/ uns durch raison, nit abgeschlagen werden könte / warumb wir auch nicht zweiffelen/ die Conditiones werden E. Excellentz gefallen/ und daß E. Excellentz belieben werde/ dieselbige zum schleinigsten zu ratificiren, und uns solche (sauf particulir Versicherung durch den H. Becher unterschrieben / so wir in Unsern handen haben) mit ehestem unterzeichnet / zu kommen zulassen / auff daß wir die præsente durch den H. Becher in E. Excellentz Nahmen an uns præsentiret, sehr danckbar/als sichtbare Zeichen von E. Excellentz Wohlmeinung/ angenommen und empfangen habend/je eher je lieber Gelegenheit bekommen möchten / durch Unsern geringen Dienst / in allem da es E. Excellentz solte zu Stand kommen / die Verpflichtung zu bezeigen / die wir erachten an E. Excellentz schuldig zu sein.

Worauf/ Hochgebohrner H. Graf/ wir Gott bitten sollen/ daß Er. Euer Excellentz Person in seine protection beliebe zu nehmen/ und desselbigen Regierung mit seinem Segen zu Cröhnen/und wir verbleiben.

Euer Excellentz

Dienstwillige Diener

Die Gevolmächtigte vonder Privilegirten Oost-Indischen Compagnie der Cammer Ambsterdam.

H. Bontemantel als Bewindhebber.
Nicolaus von Beek.
Arnout H. Hoofft.
Joh von Erpecom.

Ambsterdam den 2. August. 1669.

Num

VVn folgen zum Beſchluß dieſes Capitels / einige Erklärungen und Anmerckungen über einen und andern Articul und ſenſum oder Wort ſo in vorhergehenten begrieffen.

NB. In dem Erſten introitu dieſer Articuln der Ratification, ſtehet den 20. dieſes/ iſt zu verſtehen Julij, dann den 24. ejusdem iſt dieſes Act der Ratification außgefertiget.

NB. In dem andern Eingang der Privilegien ſtehet/ deroſelben Geheimen Rhat Herrn Becher/ es iſt zuwiſſen/ daß H. Becher weder dieſe Reiß/ noch dieſer expedition, noch dieſen Titul gern außgenomen / dafals keine andere noch höhere Vrſachen mit untergeloffen / dann er ſein ſtabilimentum und Aufnemen unter dem durchleüchtigen Haus Beyern hat / welchem er biß in ſeine Gruben unterthänigſt und getreu zu dienen obligirt iſt / ſo iſt auch H. Bechern nicht unwiſſent geweſen / was die Feinde aller guten Concepten in ſeiner abweſenheit / Reiß und expedition, die er nicht jedem an die Zähn ſtreichen wollen noch ſollen / von ihm urtheilen werden / wie ihme dann deß Pöfels Maul hierherumb / im übel nachredē wol bekant / er hat ſeine expedition mit Ehren und contentement verricht / und Ihro hoch Gr. Excellenz ſampt dero hochfürſtl. Frau Gemahlin und Hoch Gr. Herrn Brudern / wie ſie conteſtirt, ſatisfaction gethan / auch alle die zu ſchanden gemacht / die an ſeiner Wiederkunft gezweiffelt / nun hat er dem gemeinen weſen zum beſten / höhere Sachen vor der Hand / und frägt nichts darnach / was hohe oder niedrige / Geiſt- oder Weltliche / gelehrte oder Narren / Neyder oder calumniantē von ihme hinterrucks ehrenabſchneiderisch reden und urtheilen / Er ſchiebet ihnen cum infamiâ alle ihre calumnien wiederumb in ihren Buſen / die ſie von ihme ſpargirt, und hält ſie ſo lange vor infame calumnianten / wanns auch gleich ſeine Verwanten in Mäyntz und Franckfurt ſelbſten weren / bis ſie ihme / auch nur im geringſten beweiſen / das er etwas wieder die Chriſtliche Religion geredet oder geſchrieben / etwas wieder gute mores, Erbarkeit oder offentliche Rechten gethan / daß er jemands umb einen Bazen betrogen / oder wiſſentlich einen Heller ſchuldig / ſondern vielmehr kann er beweiſen / daß er vielen gutes gethan / und da man ihme ſchuldig / ihn mit undanck bezahlt oder gar betrogen / was andere in ſeiner Abweſenheit gethan / darvon er nicht einmahl etwas gewuſt / ihme dannoch auffgebürtet / daß er der Billigkeit das wort geredet / die erroren in dem böſſen Leben der Menſchen auch in allerhand wiſſenſchafften außzurotten / und nicht das Chriſtenthumb nur mit worten ſondern mit werckē zubeſtätigen geſucht / gleich ſeine hier von außgegangene vielfältige ſcripta bezeugen / welche ſampt vielerhand gedruckten ſchreiben von hohen Potentaten der Chriſtenheit / auch vornehmen

gelehrten Leuten/ ſchier durch gantz Europa, die er/wann er Ehrgierig wäre/ ſampt vielen Ehrentituln/ hohen und geheimen comiſſionen, anſehnlichen teſtimonien und abbittbriefen/ an den Tag geben/und ſtündlich weiſen könte/ gnugſam bey verſtändigen demonſtriren können / daß man ihme darumb feind ſeye/weil er etwas mehrers/als der gemeine Pöfel zuverſtehen und zuthun ſucht / und nicht jedem auffwarten und ſich gemein machen mag. Ars enim non habet oſorem niſi ignorantem, eines verſtändigen Manns lob aber/gilt bey ihme mehr/als hundert Hochteutſcher Narren Verachtung/ſeyn Symbolum iſt allezeit geweſen: Conſcia mens recti famæ mendacia ridet.

In dem erſten Articul ſtehet daß in zwölff Jahren/ die dreyſig Meilwegs längſt der See/müſſen gebauet ſeyn/ oder ſoll das ungebaute wieder zurück an die Compagnie fallen/ dieſes iſt billig / dann Ihro H. Gräfl. Excellentz möchten das Land nimmer poſſidiren, ſolte es dann leer ſtehen und nicht andern gegönnet werden / die es bauen wollen? terra enim deſerta eſt primi cultoris, juxta jus gentium. Weiter iſt zuwiſſen daß es allein ſtehet/an der See bebauet zu ſeyn/in 12. Jahren/dann Landwerths inn/hat es keinen termin, ſondern mag nach guter Gelegenheit geſchehen/die 30. Meil wegs an der See bebauet zu ſeyn/ iſt nicht zuverſtehen/ daß Fuß bey Fuß breit müſte bebauet werden/ ſondern daß ein oder ander forteſſe und Colonie dahin geleget werde / welche den übrigen theil an der See und Landwerths inn defendire , weiter iſt zuwiſſen daß Ihro Hochgräfl. Excellentz dieſe 30. Meil wegs längſt der See/an einander oder diviſim nehmen/und alſo ein oder unterſchiedliche Colonien fundiren mögen.

Anmerckung zu dem zweiten Articul.

Darinnen wird abſonderlich erkläret/ daß das Lehen / per conſequens auch die Lehenſchuldigkeit / allein ſich auff Indien erſtrecke/ und keine connexion oder ſchuldige aſſiſtenz in Europa erfordere/ kan alſo Ihro Hochgr. Excellentz ſolches Lehen in Europa nit præjudicirlich ſeyn / viel weniger da ſie in Indien ein Lehen-Mann der West-Indiſchen Compagnie ſeint/ und dieſes darzu / intuitu der Herren Staaten General / welche/ wie auch die Ost- West-Indiſche Compagnie/nicht nur Fürſten und Grafen zu Lehenleuth/ ſondern gar zu bedienten gehabt.

Anmerckung ad Artic. 3.

Dieſer Articul giebet das Lehen/nit allein an Ihro Hochgr. Excellentz ſondern an dero ſambtliches Hochgräfliches Hauß/ die cognition offt ein Fall geſchiehet/und das Lehen wiederumb requirirt wird/ſo handlich als an einem Ort in Teutſchland.

Ad Artic. 4.

Dieſer Articul gibt Jhro Excellentz das völlige jus, Afterlehen zu begeben und außzutheilen / daß nun ſolche der Compagnie müſſen bekand gemacht werden/iſt die Vrſach / wie in dem fünfften Articul folget/daß wann Strittigkeit zwiſchen Vnterlehenleuten und dem Oberlehenherren in puncto feudi entſtünde/und die Compagnie ſolche zu decidiren angeruffen würde/ſie gleichwohlen wiſſe/ wie der Oberlehenmann mit denen Vnterlehenleuten tractiret, Item, daß ſtehet / die von Jhro Hochgr. Excellentz gegebene Vnterlehen/ ſollen von der Edlen Weſt-Indiſchen Compagnie confirmiret werden/das iſt zu verſtehen / daß wann ſie von Jhro Hochgr. Excellentz gegeben ſeyn/ ſie von offt ged: E: Weſt-Indiſchen Compagnie / müſſen confirmiret werden/ auff die jenige Articul/wie Jhro Hochgr. Excellentz mit ihren Vnterlehenleuten werden tractiret haben.

Ad Artic. 5.

Krafft dieſes Articuls iſt jedermann bey dem jenigen gantz kräfftiglich verſichert / was er mit Jhro Hochgr. Excellentz diß fals in Lehenſachen tractiren würd / maſſen dann die Edle Weſt-Indiſche Compagnie/auff allen fall manutenentz zu leiſten/ ſich verbündig und erbiethig machet.

Ad Artic. 6.

Dieſer Articul giebet Jhro Hochgr. Excellentz die abſolute und ſouveraine Gewalt/in juſtiz, miliz, policey, Geiſtlich und Weltlichen Sachen/ohne einzige dependentz oder appellation an die Edle Compagnie / welches freye Privilegium, weder Hiſpanien/Franckreich noch Engelland/jemahlen einigem geben wollen/ſondern ſich ſolches vorbehalten/ und alle ihre Colonirer, ihren Generaln unterworffen / wie beſchwehrlich es auch jederzeit den Colonirern geweſen/auß America nach Europa zu appelliren, iſt der Indiſchen Sachen verſtändigen/gnungſam bekand/ daß aber zu Ende dieſes Articuls ſtehet/ daß die Ordinantz oder Form der Regierung/der Edlen Compagnie ſolle communiciret werden / iſt nur allein von dem project der Landsrechten zuverſtehen/ welche Jhro Excellentz einmahl vor allemahl in Indien auffrichten werden/ damit gleich wohl die Edle Compagnie wiſſe / was vor Rechten alda in dem ſchwang gehen/ ohne daß die particuler Sprüche und Schlüß / an die Edle Compagnie dörffen communicirt werden.

Ad Artic. 7.

Dieſer Articul begreifft in ſich die Freyheit der Religionen / doch ſolcher nur/welche an Gott glauben / ein ehrliches Leben führen, und keine ärgernuß geben/derentwegen davon die Atheiſten, Epicuriſten, Pseudonymen, Polygamiſten,

nisten, und dergleichen Scandaloſe Secten außgeſchloſſen werden/ was in dem übrigen die Freyheit der Religion/ einem Land vor nutzen bringen könne/ beweiſet unter andern Holland ſelbſten/ daß weiter in dieſem Articul ſtehet/ es ſolle ſich keine Religion wieder die ander ſetzen/ iſt ſo viel zu ſagen/ es ſolle keine die Oberhand haben/ ſondern jede ihr freyes/ offentliches exercitium mit ihren Ceremonien gebrauchen.

Ad Artic. 8.

Dieſer Articul hebet die Zünfften auf/ und giebet die Freyheit einem jeden ſich ehrlich zu ernehren wo mit er kann/ durch dieſen Punct iſt Holland in flor kommen/ daß aber ſtehet/ ſie ſollen keinen Collegien unterworffen ſeyn/ iſt zuverſtehen/ keinen Handwercks Zünfften/ und daß keinem Particulier Privilegien gegeben ſollen werden/ iſt zuverſtehen über Monopolia v. g. welche die Orleana bauen/ mögen wohl eine Compagnie oder Collegium auffrichten/ ſo von denen nur allein beſtehet/ welche zu dieſem Bau Luſt haben/ aber Krafft dieſes Collegii, ſeind ſie nicht gezwungen/ ſonſten nichts als Orleana zu bauen/ oder nur eine gewiſſe Zahl ein zunehmen/ ſondern es ſtehet jedem frey hinein zutretten/ und neben dieſem anbauen was er will. Item Ihro Hochgr. Exc. können keinem allein das Privilegium geben/ Orleana, oder andere Früchten allein zu bauen/ oder damit zuhandeln/ dann es ein monopolium wäre.

Ad Artic. 9.

In dieſem Articul ſeynd dreyerley zu conſideriren 1. Daß Articul Abfahrt auß und nach Indien/ von den Vereinigten Niederlanden geſchehen müſſe/ zu verſtehen/ es mag von Ambſterdam/ von der Maß/ oder Rotterdam ſeyn/ oder wo es Ihro Excellentz beliebig/ wannes nur auß den Vereinigten Niederlanden geſchicht/ daß es aber darauß geſchehen müſſe/ iſt billig/ dann das iſt der einzige Vortheil/ welchen der Staat von dieſer Teutſchen Colonie hat/ alſo fahren auch die Spanier auß ihren Indien in Spanien allein/ die Engelländer nach Engelland/ und die Frantzoſen nacher Franckreich/ doch iſt zumercken/ daß in dieſem Articul ſtehe/ daß allein die Früchten/ ſo auß Indien von dieſer Colonie nach Europa zuführen beordert ſeyn/ in den Vereinigten Niederlanden anländen müſſen/ dieſes aber gebiethet nicht/ daß diejenige Güter/ ſo dieſe hochteutſche Colonie in Indien und andern Orthen auſſer Europa, zu verhandeln willens/ ſolche erſt nach den Niederlanden führen müſſe/ als die ſolche auſſer Europa verhandlen mögen/ wo ſie wollen.

2. Stehet in dieſem Articul/ daß Seiner Excellentz frey ſey/ die Güter/ ſo von ihrer Colonie auß Indien kommen/ in den Vereinigten Niederlanden verhandlen zulaſſen/ oder von dannen anderwerts wieder auſſer den Niederlanden

oen zuverhandeln/ es seye nun wohin es wolle / und wohin es der Handel erfordert/ haben also darmit in Holland das freye negotium.

3. Stehet Krafft dieses Articuls / auch Ihro Hochgr. Excellentz frey/ die chargason der Güter/ so nach ihrer Colonie in Indien destiniret seyn / einzuhandlen/ und einzukauffen/ wo sie wollen / inn oder außerhalb der Vereinigten Niederlanden. V. g. in Franckfurt/ Hanau/ ꝛc. Wann sie nur auß den Vereinigten Niederlanden / nacher Indien abschiffen / so seynd auch laut dieses Articuls/ Ihro Hochgr. Excellentz nicht gebunden / der Edlen West-Indischen Compagnie Schiffe zu gebrauchen/ sondern mögen selbige / in den Vereinigten Niederlanden / kauffen oder dingen / wie und wo sie es zum besten thun können/ haben also das jus navigationis & negotiationis inn und auffer den Vereinigten Niederlanden/ welches/ was es auff sich habe/ wann es die Hochteutsche negotianten capiren werden / gnugsam in dem effect erweisen würd.

Ad Artic. Io.

Was es mit den Sclaven vor eine Bewandnus habe / ist in dieser deduction pag. 13. weitläuffiger außgeführet / solche derohalben zu bekommen und zu liffern / umb einen gewissen Preiß / vor Ihro Hochgr. Excellentz Colonie, ad locum, hat sich die Edle Compagnie obligirt, und zwar mit dem Beding deß Preises/ gleich Sie solche an andere Colonien verhandlet/ derentwegen sich auch in letzter audienz und Conferenz, gegen offt erwehnten H. Becher declariret, die Contracten vorzuweisen / welche sie mit andern/ deß Sclaven handels wegen/ geführet.

Ad Artic. 11.

In diesem Articul seynd abermahlen dreyerley zumercken 1. Daß alle Güter und Personen in der Colonie in Indien / weder von den H. General Staaten / noch von der Edlen West-Indischen Compagnie mit einiger Last/ Zoll/ oder impost mögen beschweret werden/ auser was in dem nachfolgenden 12. Articul stehet. 2. Die Güter aber so in den Niderlanden ankommen oder abgehen/ sollen vor 4000. Pfund 2. Reichstaler Zoll geben/ welches so leidlich ist/ daß der gantze Centner nicht mehr als 18. Pfen: Zoll gibt/ were zu wündschen daß man sonsten allenthalben bey den Zollstätten so leicht dardurch kommen könte/ auch verstehet sich daß die victualien, materialien und Instrumenten, so zur aufferbauung der Colonie anfangs nöthig / von diesem Zoll frey seine laut aller Privilegien. Das 3. gemeldt würd/ solcher Zoll nicht ohne Consens der H. General Staaten erhöhet werden solle/ und da Hochgemelte H. General Staaten solchen Impost erhöheten/ diese Hochteutsche Colonie nicht anders

als

als andere Colonien gehalten werden ſolle / iſt ſich gar nicht zu befahren / daß ſolche erhöhung / ohne erhebliche Vrſachen geſchehen werde / dann die Hochmögende H. General Staaten / gantz eine andere maximé, als andere haben / in deme ſie an ſtatt der Beſchwerung der negotien, auf derer Erleichterung gedencken.

Ad Artic. 12.

Dieſer Articul iſt in favorem aller Colonirer und Lehenleute / auch Vnterthanen der Coloni gemacht / damit ſie wiſſen / was ſie jährlichen geben ſollen / es iſt aber zu wiſſen / daß die 12. und ein halber pro cento, auff Gewin ſich erſtrecken / dann ja leichtlich ein Colonirer, wann er 100. Reichstaler gewinnt / 12. und ein halben davon ſeinem Herrn geben kan / geſetzt nun / ein Vnter-Colonier hätte 100. Sclaven erworben / ſo kommen darvon der Edlen Compagnie 5. Seiner Hochgräflichen Excellentz 5. ſeinem particulier Vnterlehenmann 2. und ein halber Sclav (darvor ein Kind gerechnet würd) zu / gehören nun die Sclaven eigentlich Seiner Hochgr. Excellentz zu / ſo haben ſie den Vortheil / daß ſie 7. und ein halben vor ſich ſelbſten in der Anlag behalten / und nur 5. an die Edle Compagnie geben / und dieſes iſt auch alſo zu verſtehen von Früchten und allerhand andern Sachen. Weiter / ſo ſtehet es Seiner Hochgr. Excellentz / der Edlen Compagnie und den Vnterlehenleuthen frey / Ihr einander zuſchencken oder zu cediren, gleich man dann verhoffet / daß / bis ſie die Coloni ein wenig erhohle / ſolche auff etliche Jahr / dieſer Impoſten befreyt ſeyn werden / daß endlichen zum Beſchluß dieſes Articuls ſtehet / daß die Rentmeiſter oder Einnehmer dieſer impoſt, kein weiter authorität in dem Regiment / auſſerhalb dieſer Einnahm haben ſollen / iſt vielen confuſionen, ſo derwertlich / wo dieſe reſtriction nicht obſerviret wird / täglich vorlauffen / verhüten geſchehen / auch darumb / damit / wann ſie allzu groſſe authorität hätten / ſich einiger monopolien anmaſſeten.

Ad Artic. 13.

In dieſem Articul verſpricht die Edle West-Indiſche Compagnie / der Hochteutſche Coloni, zu Waſſer zu defendiren, zu verſtehen auff ihrer Edlen Compagnie ſpeſen, derentwegen auch die clauſula dabey angehen / daß / was ſie zu Waſſer erobern werde / ihr der Edlen Compagnie um reſp. der gethanen Außlag / bleiben ſolle.

Warumb aber die Hochteutſche Colonie von der Edlen Compagnie aſſiſtentz zu Land verlanget / ſondern ſich ſelbſten zu defendiren begehrt / hat ſeine abſonderliche Vrſachen / es iſt der Hochteutſchen Coloni gegeben / daß ſie macht habe / ſich ſelbſten zu Waſſer und Land zu defendiren, und das durch den Krieg erworbene / ihr eigen bleiben ſolle / ohne einige Lehenſch

Ad Artic. 14.

Dieſer Articul begreiffet in ſich die formalia der in vollmur, die dort in loco ſolenniter reciprocè nechſt Leiſtung deß Homagii wird practicirt werden.

Ad Artic. 15.

Dieſem Articul gemäß ſeyd zwey exemplar in fol. regali außgefertiget worden/ auf Pergament in rothem Sammet eingebunden/ mit durchzogener güldener Schnur und Helffenbeinen capſulen, welche die H. H. Bewindhebber den 18. Julii in Ambſterdam/ die Hochmögende H. H. Staaten General den 24. Julii in dem Hag/ und Seine Hochgr. Excellentz in Hanau den 22. Auguſti/ allerſeits St. nov. mit behörlichen ſolennen ceremonien, ratificiret haben.

Ad Artic. 16.

Begreiffet in ſich das Homagium, iſt geſtellet nach Natur aller Lehenrechten/ nemblichen/ daß man die empfangene Landen/ von dem Eſtat der Niederlanden und Edlen Weſt-Indiſchen Compagnie/ nicht veralienire. Unterſchriebē ſtehet auf einer Seit Friederich Caſimir/ Graf zu Hanau/ deſſen uhraltes Hochgräfl. Hauß in gantz Teutſchland zwar wohlbekand/ den außländern aber/ die dieſer Sachen unwiſſend/ wird anhero nur mit wenigen geſetzet/ daß Jhro Hochgr. Excellentz ſampt dero Hochgr. Hauſe/ von Gott dem Allmächtigen/ nit allein mit zwo groſſen anſehnlichen/ in vielen Städten/ Schlöſſern/ Flecken und Dorffſchafften/ beſtehenden Graffſchafften/ welche gar wohl einem Fürſtenthumb zuvergleichen/ in dem H. Römiſchen Reich geſegnet/ ſondern auch ſo wohl mit den höchſtlöblichen Hauß Oeſterreich/ als andern hohen Königl. Chur- und Fürſtl. Häuſern/ in Verwandnus ſtehen/ anderer allianzen, und wie ſolches Hauß vor vielen hundert Jahren ſeinen Urſprung genom̃en und auff dieſen hohen Grad kommen/ umb beliebter kürtze willen zugeſchweigen. Auf der andern Seiten ſtehen unterſchrieben H. Bontemantel als Bewinnthebber/ hier iſt zuwiſſen daß H. Bontemantel nicht nur Bewinnhebber oder Gevollmächtigter der Weſt-Indiſchen Compagnie/ ſondern auch Præſident deß Schöpffen Raths zu Ambſterdam/ und in Abweſenheit des Schultheiſen/ als des Obriſten Haubts in Amſterdam/ in ſeiner ſtell iſt/ wie er es dañ würcklich geweſē/ als er Jhro Hochgr. Excellentz zu Ehren/ dero tractament beygewohnet/ wer nun den Eſtat von Ambſterdam und H. Bontemantel kennet/ wird leichtlichen wiſſen waß dieſes vorhergehende zuſagen hat.

In der ſubſcription folgt weiter/ Nicolaus von Beeck Bewinnthebber/ ein Herr/ der in dieſer Sach viel affection erwieſen/ und alleyen Commiſſarius darinnen geweſen.

Drittens Arnout H. Hoofft, deſſen H. Vatter ſeel. wegen ſeiner klugen Schrifften/ganz Holland kennet/dieſen gegenwertigen Herrn aber/ſeiner Sitſamkeit/ Verſtands und Redlichkeit wegen/alle trefflicheLeuthe veneriren, Er iſt Schöpff von Ambſterdam / und wann ſich andere vornehme Herrn deß Weſt-Indiſchen Eſtats und dieſer Hochteutſchen Colonie ſolcher geſtalt als Hochgemelter Herr / mit Raht und That annehmen thäten / ſo braucht es anderer conſilien gar wenig.

Vierdtens ſtehet in der Subſcription, Joann von Erpecom, deſſen humanität nicht weniger/ als ſeine affection bey dieſer Verrichtung zu loben iſt.

Letztens ſtehet/nach der Ordinanz der H. Bewinthebbern/Michael Ten-Hove, iſt Penſionarius oder Advocat, wie man es in Holland heißt/ vonder Weſt-Indiſchen Compagnie, zwar noch ein Junger Herr / aber in welchem bereits veſtigia, eines alten Verſtands blicken / und wann die promotion in Holland / nach den graden der experienz und verſtand gehet / dörffte dieſer Herr noch wohl eine hohe Staffel der Ehrē erreichen/ſein alter Herr Vatter/ welcher Ihro Hochgr. Excellentz zu Ehren / auch auf dem letzten tractactament geweſen/iſt ſolcher civiler humanität/ daß auch deſſen anſchauen nur bey jedermann eine obligation machet/Er iſt Bewinnthebber der Weſt-Indiſchen Compagnie der Camer von der Maas/ ein Herr der bey der Ratification der Acten, nit wenig gethan hat.

Nun folget die formula der Ratification, darinnen weiter nichts zu melten iſt/ als die wörter cachet paraphure und Griffier zu erklären/ cachet heiſſt ein Siegel/ paraphure ein Zeichen/ ſo viel als unter der Hochmögenden Herrn General Staaten Inſiegel. Griffier iſt der jenige/ſo ihrentwegen unterzeichnet. Darunter ſtehet unterzeichnet/ Meermam/ ware damahlen Præſident von den Herrn General Staaten und in ſpecie von Holland / beſſer darunten ſtehet/nach der Ordinanz der Hochgemelten Herrn Staaten General Nicolaus Ruyſch, dieſes iſt der vorerwehnte H. Griffier.

Nach dieſem folget eine Copia des recreditivs, in welcher zu mercken, daß die Edle Compagnie, abſonderlich ihre gute affection, durch zulaſſung ſolcher anſehnlichen Privilegien conteſtiret, und dann daß ſie dieſe Sache vor ein Werck von hoher importanz hält / daran dem gemeinen beſten gelegen/ derentwegen deſſen effect verlanget / alſo diejenige zu ſchanden machet / welche weder Holland noch Indien noch dieſe affairen und dero conſequenz kennen. Endlich iſt zu erklären daß Sie Herrn Bechern den titul Edelachtbarkeit geben / es iſt ein Ehren titul und ceremonie, welche ſie denjenigen

ſeinigen geben/dieſes in eine conſideration ziehen/derentwegen Er H. Becher nicht zu beneiden / als welcher von hohen Stands Perſonen dergleichen/ auch noch wol höhere titul, aufweiſen könte; und dieſes wehren alſo einige anmerckungen und Erklärungen über vorige Privilegien, die geheime animadverſiones aber/bleiben an ihrem Ort/wo ſie hingehören.

Nun ſolten zum Beſchlus noch die jenige Privilegia beygefüget werden/ welche Ihro Hochgr. Excellentz in particulari ihren Unterlehenleuten geben werden / Item das Lehenrecht und conditionen, wormit ſie eine anſehenliche Weſtindiſche Compagnie einladen und inveſtiren wollen / auch was ſie derſelbē nebenſt den vorigen Indiſchen/noch vor treffliche Privilegien in Europa zueignen wollen. Weilen aber der Schrifftſteller dieſer Deduction, noch zur zeit umb gewiſſer Urſachen von Ihro Hochgr. Excellentz ſolche in druck zu publiciren keine licenz erhalten können / als wird dieſes caput mit gegenwertigem beſchloſſen/ dörffte aber vieleicht ins künfftige mit permiſſion Ihro Gräflig Excellentz ein particular Act davon gedruckt werden/ in deſſen wird es ſchrifftlich den jenigen communicirt werden / welche es zu wiſſen vonnöhten haben/dann man mit dieſer deduction, niemand / als nur den gemeinen Man in genere unterrichten wollen.

Achtes Capitel.

Widerlegt einige oppoſitiones und ladet zu vorhergehendem/die Hochteutſche Nation ein.

DJe erſte und wichtigſte oppoſition iſt/ welche ſchier in aller Menſchen Mund umgehet / folgende/ wann das Land / ſo die Edle Weſt-Indiſche Compagnie dem H. Grafen von Hanau gegeben hat / etwas nutz/ und profit darinnen zu thun wäre / ſo behielt es die Weſt-Indiſche Compagnie ſelbſten / dann die Holländer in ſpecie, nit ſo einfältig ſeynd / das ſie etwas/ wo profit mit zu thun iſt / ihren nechſten Freunden / will geſchweigen frembden überlaſſen / ja es kommet zu dieſer oppoſition noch ein gröſſere/ nemblichen dieſe / daß nit allein Schweden/ Franckreich/ und Engelland öffters/ſondern auch die Weſt-Indiſche Cōpagnie ſelbſten/ohneracht ſie anfangs 170. Tonnen Golds angelegt / in Braſilien das edelſte Land gehabt / an Verſtand Witz und Regierung nichts manquirt/und dannoch nach vieler groſſer Arbeit und Mühe / ſelber Orthen endlich in Grund ruinirt worden / was Franckreich mit Coloniirung der Indien gethan / wie ſtarck es ſolches / eben in Guiana angegriffen / wie übel es dannoch reuſciret, iſt weltkündig; Hiſpanion, welches das Edelſte und Silberreichſte Land in Indien hat/ ziehet nach abgezogenen Unkoſten/ ſehr wenig daraus; Schweden hat darinnen alles verlohren-

lehren/und iſt ſich deſſen nicht zu verwundern/es ſeynd darinnen (wie die oppo-
ſitiones lauten) ſtetige Kriege/ wann der eine etwas bauet / ſo nimmet es ihme
der ander hinweg / indeſſen erfordern die Sachen groſſe ſpeſen, lange Zeit/
ehe man wieder etwas genieſen kan / nicht weniger iſt zu förchten die Untreu
der Gubernatorn, die böſe Ordinanz derjenigen/ſo ſolches regieren / es iſt
weit von haus aus / über das Meer / wie kan man Rechnung bekommen/
ſterben viel zur See/und dort wann ſie hin kommen/ein Printz / der unter die
geſcheiteſte von Teutſchland gerechnet wird / ja die Compagnie ſelbſten/
darinnen ſo viel kluge Köpff/ haben dieſe difficultäten nicht ſuperiren können/
daß ſie nicht über die 200. Millionen Schaden gelitten / und die particulier
Colonirer in Braſilien verdorben/und die gröſte Noth gelitten/ was will dann
ein Graf von Hanau thun/ein frembder/ein Hochteutſcher mit ſo geringen
Anfang / deme ſein Land und Leute allhier in Teutſchland zu regieren ſchwer
gnug fället / was wird es erſt in Indien zuthun geben / und warumb thun an-
dere gröſſere/reichere/und mächtigere Herren in Teutſchland nicht dergleichen?
Es iſt beſſer in Teutſchland bleiben / als Teutſchland Menſchenarm machen/
Indien hat Spanien depopulirt. König David ſagt / bleibe im Land und
nehre dich redlich. Das iſt ein groſſer gewinn/wer gottſeelig iſt und läſſet ſich
begnügen;laſſet ungerathene Leute dahin ziehen / die nit gut wollen thun/Gott
hat uns in Teutſchland noch mit Wein und Brod verſorget/ darzu guten feſten
Boden gegeben / wer will ſich dem wilden wüſten Meer vertrauen / da ſo viel
Schiff untergehen? Vnd wann ſie gleich ins Land kommen / kommet doch von
100. nicht einer wieder zurück / wer will ſeinem Leben ſo feind ſeyn/daſſelbe ſampt
der Geſundheit/ehrlicher Nahrung/Ehr und reputation,ja Seel und Seeligkeit
in Gefahr ſetzen ? Dann wo bleibet der Chriſtliche Gottesdienſt/auß weſſen
mangel auß einem Chriſten ein Heyd würd ? Wo bleibet die civile converſa-
tion ehrlicher Leute/auß welcher Mangel civile Menſchen zu wilden Leuthen
werden ? Kürtzlich wo bleiben Kunſt und Wiſſenſchafften/Ehrentitul und
Dignitäten/auß welcher Mangel/nichts hohes/nichts braves in d Welt gethan
wird. Letztens in Weſt-Indien iſt keine Beſoldung /noch Geld/ohne welches
letztere/als ein Göttin der Welt/ kein Muht etwas zuthun iſt/ welches/wann es
ehrliche Mutterkinder bedencken/ werden ſie wohl Indien fahren laſſen / und
andern verzweiffelten Waghälſen und unruhigen Köpffen ſolches Schlara-
raffenland überlaſſen. Wer weis ob ſolch Land in der Welt einmahl/ und ob es
wahr iſt/ was man davon ſchreibet/ laſſet uns nicht mehr davon reden / man
hält ſonſten dieſe/ſo wohl die zuhören/als die es erzehlen vor Narren.

Dieſes ſeynd ungefähr/die Reden und Einwürffe/welche nicht allein bey
unverſtändigen/als alten Weibern und dergleichen / Sondern auch bey
gelehrten/Staats- und Standsperſonen / im Schwang gehen/ worauß dann

nit auch dienet/wie nach der Menſchen verſtand und affecten, eine gute Sache durch böſe Beſchreibung / ſo ſcheinbahr übel der Welt kan vorgeſtellt werden/ daß niemand daran zweifflen ſolt/es wäre ihm alſo/ noch glauben ſolte/daß es anders ſeyn könte/zumahlen da es nunmehro im Gebrauch / daß man urtheilt/ehe man den andern Theil gehöret/ wann es aber heiſſet audiatur & altera pars/ſo wird dem Schrifftſteller nicht vor übel auffgenommen werden/wann er auch vor Indien/ die jenige Puncten und Reden erzehlet / welche mit Grund und Wahrheit davon geſagt werden können/wiewohlen dem Schrifftſteller lieber wäre / daß er deſſen überhaben wäre/nicht daß er die objectiones zu reſolviren ſich ſcheuet / ſondern daß er einige fehler entdecken muß/ welche etliche ungern hören werden / etliche gar nicht hören noch wiſſen ſolen/ wie aber öffters der Unſchuldige umb des Schuldigen willen leyden muß / alſo lernet offt einer deß andern wegen/ in dem es heiſſet/durch ander Leut Schaden wird man klug/und der auſſer dem Spiel iſt und zuſihet/ mercket den Fehler ehender als der mit ſpielet /ob nun die Hochteutſche / ein wachendes Aug auf die Indiſche Sachen gehalten/ und ob ſie gemercket/ worinnen es bißhero gefehlet/werden dieſe folgende widerlegungen der vorigen objectionen von punct zu punct ausweiſen / welche nit gering zu achtē ſeind/ dann die beſchaffenheit der Weſtindiſchen negotien und colonien / grundlich zu penetriren, kein gering Ding iſt/ ſondern eine Sach von hoher importanz, welche auch viel nit wiſſen / die lange Jahr damit umbgangen/ zum Werck derohalben ſelbſten zukommen/ſo fangt die erſte oppoſition an; Wann mit dem Land / ſo die Weſt-Indiſche Compagni Jhro Hochgr. Excellentz gegeben/ profit zu thun / oder ſolches etwas nutz wäre / ſo würde es nit auff den Herrn Grafen von Hanau / ſo lange Zeit hero gewartet / noch die Weſt-Indiſche Compagnie ſolches einem andern gegeben/ ſondern ſelbſten behalten haben. Dieſe oppoſition iſt ſehr ſcheinlich / aber doch mit gutem Grund zu beantworten / nemblich / wann die Weſt-Indiſche Compagnie , abſonderlichen Luſt zum Erdbau und colonirung gehabt / oder ihr Abſehen darauf gerichtet hätte / ſo thäte ſie noch bis auff den heutigen Tag Braſilien beſitzen/ſo hätten ſie neu Niederland nit verlohren / ſo ſtünden auch ihre colonien in Guiana beſſer/ja/damit man ein näher exempel gebe/ wann den Hollendern ſo ſehr mit der colonirung bedienet wäre/ ſo hätten ſie in dem währenden Teutſchen Krieg/die beſte Weinberg an dem gantzen Rheinſtrom an ſich erhandeln / und ihr Capital ſchon öffters wiederumb ſambt reichlichen intereſſe haben können: So aber/weilen die Holländiſche Nation von Natur auff die negotia und Handlung dringet/ ſo laſſen ſie den Grund ligen / und machen allein profeſſion, das erbaute einzuhandlen

handlen und zu verkauffen/was nutzte es dann nun der West-Indischen Compagnie, wann sie gantz West-Indien/ja auf den heutigen Tag noch Brasilien hätten/ und wären keine gebaute Früchtē und Kauffmansgüter da/ damit sie Handel treiben könten/ sie haben vor diesem öffters wol zehen Schiff dahin gesendet / und war kaum so viel gebauet / das sich eines beladen konnte Die Insel Barbados so den Englischen zukommet / war vor 30. Jahren wenig oder gar nichts erbauet / nun wachset so viel Zucker und Früchten darauff / daß sich jährlich wohl 100. Schiff / nit zu geringem Nutzen der Engelländer / darvon beladen können / wann nun diese Insul von den Engelländern / nit wäre cultiviret worden / so währe auch dieser Handel nit zuhoffen / weilen derohalben die West-Indische Compagnie in den Vereinigte Niederlandē/ solche Schiffart und negotiation suchet / so ist ja nöthig / daß an dem Ort da sie hinfahren und negotiren will/ dasjenige zu vor cultiviret werde/wormit sie negotirē wil/solches nun zu cultiviren, muß entweder die Compagnie das Land selbst bauen oder andern solches zu bauen überlassen/ es ist aber schon gemeldet / daß die Edle West-Indische Compagnie/ sich bey ihrem coloniren übel befunden/ auß ursachen/ daß die Holländer bessere Handels- als Bauersleute abgeben / und nit so auff die Erbauung der Früchte/als auff der erbaueten Früchten Verhandlung/ ihr absehen haben/und ist gewiß / wann auch die Ost-Indische Compagnie selbsten/ durch die Holländische Nation, die Specereyen / so sie herauß bringet/ müste bauen lassen/sie würde eben der West-Indischen Compagnie gleich/übelfahren/ hingegen sieht man an der Englischen Nation / was vor treffliche colonirer sie seynd / was vor fruchtbare und reiche Colonien sie gemachet/ und was vor grossen Nutzē sie damit geschaffet/ möchte einer sagen/ warumb nehmē dann die Engelländer dieses Land nicht und cultiviren es auch/Antwort/warumb seynd die Engelländer nicht Meister über die gantze Welt ? Sie haben so mehr Landes als sie bauen kōnen/warumb thut es dañ nicht Portugall: Antwort/Portugall würd in etlichen hundert Jahren sein Brasilien nicht gnugsam cultiviren können / Spanien gehet allein auff Gold und Silber/ und wann es sich auff den Erdbau legen wolte/ hätte es so viel in Europa, in Hispanien zu thun/daß es dieser Länder wohl vergessen würde. Franckreich hat vor sich selbsten so viel Lands in Indien / daß es mehr zuthun haben wird/ gegenwertiges zubebauen/als gedancken zuschöpffen/ künfftig ein mehrers zuverlangen warumb es Schweden/ Polen und Dennemarck nicht thun/ist vielleicht die Vrsach/die man anziehen kan/wann man fraget/ warumb es die Hochteutsche Nation bis dato nicht gethan/ welche meistentheils darin beruhet/daß gleich wie jedes Land seine eigene Früchte träget/also jede Nation und Regiment seine absonderliche Eigenschafften hat/die Republic von Venedig/macht allein Staat von Krieg

zuführ-

zuführen/ und ihren Adel zu unterhalten/ verlaſſen hingegen die negotiation. Teutſchland hat ſtetigs mit politiſchen händeln zuthun/ andere ſeynd in einer Schlaffſucht/ und neben dem ſie mit ſtetigen Sorgen und Armuth angefochten werden/ verzehren ſie ſich untereinander noch darzu durch den Neid. Holland ſetzt ſeinen Staat nicht in ewigem Krieg führen/ nicht in unendliche factionen und Zuſammenkünfften/ nicht in Armuth/ Neyd und disharmony, ſondern allein in die negotien, worinnen es nicht ſchläfft/ und wer dieſes betrachten wil/ darff nicht fragen/ warumb Holland ſo reich und andere Oerter ſo arm ſeynd/ noch viel weniger wird mann dann fragen/ warumb Italien/ und ſo viel andere Stätt/ Chur- und Fürſten in andern Ländern/ und Teutſchland ſolches nicht gethan. Es wird auch aus eben dieſem Fundament die Frage beantwortet/ warumb es andere Hochteutſche Fürſten und Herrn/ Republiqen und Stätt in Teutſchland/ vor dem Herrn Grafen von Hanau/ nicht gethan/ der Hochmuth/ Schlaffſucht/ die factionen/ die Unerfahrenheit/ Mangel d' reſolution etwas gröſſers zuthun/ ewiges Jagen und Sauffen/ oder was ärger iſt/ Brieffſchreiben/ Leut und Land aneinander zu hencken/ abſchaffung ehrlicher Leut/ werden dieſe Frag leichtlich erörtern. Aber wiederumb auff die Weſt-Indiſche Compagnie zukommen/ ſo iſt es genug/ daß dieſelbige hat erkennen lernen/ daß ſie glücklicher ſey in Verhandlung der Güter der Colonien, als in fundation und Cultivirung derſelben/ und das ſie ſicher darfür hält/ die Hochteutſche Nation ſeye in dem Erdbau ſo trefflich/ als die Engelländiſche immermehr/ und in ihrem Regiment viel ſtricter und rigoroſer, als andere Nationen, welche durch ihre inſolentz, luxurie und Liederlichkeit/ Geitz/ und Neid/ die anſehenlichſten Colonien ruinirt haben. Wie aber Seine Hochgr. Excellentz des Herrn Grafen von Hanau die reſolution gefaſt/ ſolches Werck anzugreiffen/ iſt eben die Frag/ wie und aus was vor Urſachen die Edle Weſt-Indiſche Compagnie hochbedachtem Herrn Grafen/ daß jenige gegeben/ welches/ auſſer Seiner Excellentz von wolgedachter Edlen Compagnie empfangen zu haben/ ſich keiner mit Warheit biß dato rühmē wird/ die Edle Weſt-Indiſche Cōpagnie ſucht Bauren/ die ihnen ihr Land bauen/ und ſolche Bauren macht ſie zu Freyherrn/ die Bauren hingegen ſuchen Kauffleut/ welche ihnen/ ihre erbaute Güter abhandeln/ und machen die Edle Compagnie zu einem Kauffmann. Wo ſich nun ein ſolcher Bauer und ein ſolcher Kauffmann/ wol verehlichen wird/ dörffte vielleicht noch ein Kind daraus gebohren werden/ welches gröſſer ſeyn wird/ als ſeine eigene Eltern.

Den Beſchluß von dieſer oppoſition zu machen/ ſo war die Frag/ wann dieſes Land profitirt/ warumb es die Compagnie nit ſelber behalte/ die Urſach im vorhergehenden hat genugſam bewieſen/ das die Edle Compagnie/

lieber kein Land/ als ein Land ſonder nutzen haben wolle / wie ſie es dann mit dem transport von Braſilien gnugſam erwieſen/und doch/ daß ſie lieber etwas wenigs Nutzen von einem Land/als gar keinen davon haben wölle/dann es iſt gewiß/ ehe daß die Holländer den Rheinwein bauen thäten / ſie lieber keinen trincken würden/hingegen die Hochteutſchen / ehe ſie ſelbſten über Meer / nur den Spaniſchen Wein in Perſon holen ſolten/ ſie lieber deſſen müſſig gehen würden/iſt alſo der Beſchluß/ daß eine Hand die andere wäſchen muſſe/ und daß/der das glück habe/ wie mann im Sprichwort ſaget/ Die Braut nach Hauß führe/und ſo viel zu der erſten oppoſition.

Die andere anbelangend / welche noch gröſſer als die erſte ſcheint/ hierinn beſtehend / daß ſo viele Nationen / mit ſo groſſen Anlagen / die Cultivirung in Indien angegrieffen / und dannoch übel außgeſchlagen / beſtehet in der Beantwortung darinnen / daß erſtlich/einige das Climat nicht wol verſtanden / kalte Länder vor warme erwehlet/ Zweitens/ daß ſie an ſtatt die Erd zu bauen/ Schlöſſer/ Palläſt/ neue Städt gebaut/ Drittens/ daß an ſtatt Friedens mit den Indianen/ſie Krieg geführet haben/Vierdtens/daß ſie in Indien ein Europæiſch Regiment aufgericht/ Geld hinein gebracht / Beſoldungen gemacht / da ſich ein jeder dann auff ſeine Beſoldung verlaſſen/und da man vermeinet/ man habe ein Parthey Bauren /ſo hat man eine Parthey beſoldteter Diener gehabt / alſo an ſtatt der Vberführung von gebauter Früchten der Colonirer , eine Hinfahrt von groſſer Beſoldung der Bedienten/(welche darzu noch nicht einig waren) hat thun müſſen. Weil dann derohalben Fünfftens die general maxime von Weſt-Indien iſt die Erd zu bauen / vnd darvon Früchten zur negotiation zubekommen/welche ihre Zeit/Weil/und Arbeit haben müſſen / hingegen die intereſſenten und principalen gehlings reich wollen werden / derentwegen allein negotia treiben/oder auff Bergwerck fallen wollen / ſo hat nicht fehlen können/daß/ da die Colonirer ſich auff nichts/als auff Beſoldungen und das magazin legen und nichts bauen/ hingegen / die Principalen auff nichts als negotia ſehen wollen/daß beyde nicht correſpondiret , ſondern mit einander verderben müſſen/doch ſeynd einige Particulire geweſen/die ihre Sachen beſſer in obacht genommen / und allein auff das Fundament des Erdbaues ſehend/ wohl mit 10. Reichsthaler/ innerhalb 10. Jahren/in Weſt-Indien 10. und noch mehr Tonnen Golds erworben haben. Die unverſtändigen ſagen es ſey ein Glück/aber es muß ein freygebiges Glück ſeyn / daß ſo bey vielen / die man täglich noch weiſen kan/ſolche Gaben außwirfft/es iſt aber gewiß / daß ſolches Glück allein darinnen beſtehet / daß man mit den Indianern freundlich ſeye/ ein gutes fruchtbahres Climat habe/daſſelbige wohl baue/und auf ſeine Sclaven

fleiſſig

fleiſſig achtung habe/wer aber dieſe induſtri nicht in obacht nehmen / und dannoch auff einen Augenblick reich werden will/derſelbe / wann er in ſeiner Meinung ſich betrogen befindet/wird **Sechſtens** thun/was alle diejenige gethan/ die das End haben wollen ſonder Anfang / nemblich/ wann ſie in etlich wenig Jahren nicht alſo bald gröſſe retouren ſehen / werden nicht continuiren, von welchem vitio , noch biß dato niemands / ſo groß er es auch anfänglich angegrieffen/außgenommen die Engelländiſche Nation/ſich excuſiren kan. Was **Siebendens** die Order anbelangt/ſolche Sachen zuregieren/hat ſich auch bißweilen der Zaum auff das Pferd nicht geſchickt / und ſich alſo nicht zuverwundern/wann es auß allen dieſen Urſachen hernach nicht hatten wollen.

Der dritte Einwurff beſtehet darinnen/daß ſich ſtetigs eines **Kriegs** zubefahren/gleich die Hiſtorien dann geben/daß je einer dem andern das ſeinige abgenommen/dieſe oppoſition wohl zuerläutern/iſt zu wiſſen / daß die Kriege ſo in West-Indien geführt werden/zweyerley ſeind: Einer ſeits mit den Indianern; andern theils unter den Europæern ſelbſt. Was die Indianer anbelangt/ ſo haben ſie ſtetigs Krieg miteinander / welches aber den Europæern mehr vortheilhafftig als ſchädlich/ dann auß dieſen Urſachen iſt ſich nie zubefahren/ daß die Indianer einig/ und zu mächtig würden/auch ſchadet ſolcher zwieſpalt und Krieg den Europæern nichts / wann ſie ſich nur nicht mit einmiſchen/ eines oder andern Indianiſchen Königs oder Capitains parthey halten / was aber den Krieg angehet / ſo die Indianer mit den Europæern führen/ ſo beſtehet die Verhütung deſſen Urſach/in der Europæer eigener Gewalt/dann wann ſie ſich nur alſo guberniren/daß ſie keinen Indianer todſchlagen/entweder zum Glauben/oder Arbeit/oder Unterthänigkeit zwingen / auch ihre Weiber zu frieden laſſen/ſo hat es gantz keine Noth und Gefahr / ſondern bleiben die Indianer in höchſter Freundſchafft / und in ihrer eingebildeter Freyheit/ſeind ſie durch civile tractirung/in die höchſte Dinſtbarkeit zubringen. Und dieſes iſt die Urſach/daß vor dieſem die Engliſche Colonien, in allen ihren Veſtungen nicht ſicher waren / nun aber leben ſie mitten ohne Veſtungen unter ihnen. Was aber angehet den Krieg der Europæer, welchen ſie untereinander in Indien führen / ſo hat es damit folgende Bewandtnus : Daß nemblich ſolcher Krieg/nicht ohne Urſachen geſchehe/ worunter die principalſte iſt/ daß wann einer dem andern ſein Land hinweggenommen/ der beleidigte ſolches wieder zu recuperiren ſuche. Alſo haben die Portugiſen/Braſilien wieder bekommen/ hingegen die Holländer/an ſtatt neu Niederland/ Serrenam. Es wird aber mit den Indiſchen Oehrtern alſo gehalten/daß ſie entweder durch tranſport anderer Sachen/oder vor Geld erhandelt werden/oder/welches das principalſte iſt/ demjenigen zugehören/welcher ſie zum erſten gebauet und cultiviret, und auß dieſem letztern Fundament gehöret derjenige Strich Lands / welchen die Edle

Compagnie dem Herrn Grafen von Hanau gegeben / derſelben zu / mag alſo mit fug von andern benachtbarten nichts dargegen geſprochen noch feindlich angegriffen werden. Es ſtehet auch der Staat von Holland mit ſeinen benachtbarten / gegenwertig in Frieden / und da gleich eine ruptur geſchehen / konte doch dieſes Lehen / noch der Lehenin haber in Indien / nichts darfür / noch derentwegen mit fug feindlich angegrieffen werden / gleichwohl aber iſt es rathſam und nöthig / und auff allen Fall zur beſſern Verſicherung / dienlich / daß man ſich mit einer guten fortres, Landwerts in / damit man ſicher vor den Canonen und Schiffen / Seewarts / ſetze / verſehe / und ſolche mit nöthiger Soldateſca wohl beſetze / dann alſo wird es keine Gefahr / weder von den Europæern noch Indianern haben / angeſehen die Kriege zu Lande in Indien / nicht ſo rigorôs, als in Europa, können geführet werden / alles derhalben was die Spanier / Frantzoſen / Portugiſen / Engelländer / Schweden und Holländer in Indien verlohren und einander genommen / iſt theils durch verrätherey und practicken / theils durch ſchwache Beſatzung / ſchlechte Munition und Proviant verlohren gangen / angeſehen offters in einer gantzen Veſtung kaum 20. Mann geweſen / welche noch darzu / durch übele direction, der daraus erfolgter rebellion, hunger und Elend / alſo mehr von innen / als auſſen ſeind incommodiret worden.

Die vierte objection wirfft die groſſe Speſen vor / ſo zu einem ſolchen Werck erfordert werden / da wird geantwortet / daß mit nichts / nichts verrichtet werden könne. Die Speſen ſeind ſo groß nicht / als man ſie wohl macht / wann man den effect dargegen betracht. Der transport von Ambſterdam bis nach Indien / von 500. Köpffen / und 200. Laſt Guts / ſo von Victualien als Materialien, in zweyen Schiffen / die Reiſe auff 100. Tag gerechnet / vor Koſt und Fracht macht nicht mehr als 1380. Reichsthaler / laut particulier Rechnung derjenigen / die ſich auff die equipagie der Schiffe wohl verſtehen / ſo wird ein Magazin von allerhand Victualien und Materialien vor beſagte 500 Köpffe / auff ein Jahrlang in loco, ſich nicht viel über 20000. Reichsthaler belauffen / laut ſpecialer Rechnung / ſo nicht nöthig eben hiebey zu ſetzen / daß alſo / wie in dieſer Deduction pag. 15. ſtehet / der transport und das Magazin, ja die erſte Auffrichtung der Colonie ſich nicht über 50000. Reichsthaler belauffen wird / hingegen werden die Speſen alle Jahr leichter / in deme die Victualien alsdan ſelber im Lande gepflantzet / und die Koſten des Magazins erleichtert werden. Da man nun jährlich die Colonie mit friſchem ſuccurs entſetzt / und ſich wohl in der Colonie gubernirt, zumahlen / da man Sclaven an die Hand ſchafft / wird die Colonie in gar kurtzem / zu einem guten Stand kommen / und ihre Speſe reichlich refundiren, angeſehen / da ſie nur eine Zuckermühl zuwegen bringen / welche mit 150. Sclaven kan gehandhabet werden / ſie jährlich auff die 200000.

Pfund

Pfund Zucker prosperiren kan. Diese 150. Sclaven kosten / daß stück vor 80. Reichsthaler gerechnet / 12000. Reichsthaler / welche sampt den transports-kosten jährlich von zwey Schiffen und noch andern Außgaben / 6. Jahr continuirt, sampt dem Verlag zu noch vier Zuckermühlen und dazugehörigen Sclaven / alle in der Hauptsumma der 300000. Reichsthaler / davon pag. 15. gedacht / begriffen seyn. Nun kan eine Zuckermühl / so von 150. Sclaven bedient wird / 200000. Pfund Zucker jährlich geben / welche zum wenigsten in ihrer roher gestalt 12000. Reichstaler wehrt seind / das Pfund á 3. Stüber gerechnet / importiren also 5. Zuckermühlen jährlich 60000. Reichsthaler / welche das Capital der 300000. Reichstaler (derer wenigste theil doch auff diese Zuckermühlen / der meiste aber auf die fortres, transport der colonirer, Magazin und andere extraordinari Außgabē gerichtet / also mit der Zeit die Zuckermühlē / das capital, so purè allein auff sie gewendet / gar leichtlich cento pro cento verzinsen konnen) mit 20. pro cento verinteressiren / welches sie innerhalb vier Jahren / als das Werck recht angegriffen wird / thun können / dann in währender Zeit / der Zucker in perfection seiner plantagi stehet / andere Mittel zu geschweigen / welche vielleicht also beschaffen / daß sie den Interessenten, das erste Jahr / ein gutes verschaffen werden. Wann man nun diesen herrlichen Nutzen / gegen das Capital der 300000. Reichsthaler hält / wird man nicht Vrsach zu sagen haben / die Spesen seyen groß. Manche Comœdi, Jagt / Lustreiß / Feuerwerck / Panquet / Kindtauff bey grossen Herren / erfordern so viel Spesen / welche alsdann mögen groß genennt werden / weil sie verlohren / und die geringste Interesse nicht tragen / hier aber wird Land und Leut darfür erworben und ein herrliches Interesse zu wegen gebracht / es ist wohl zu glauben / daß in Teutschland jährlich mehr Geld mit Karten verspilet wird / zugeschweigen daß vielmehr / unnützer weiß / nur an Bändern verschlissen wird / davon doch Teutschland weder Ehr noch Nutzen / sondern Schaden und Schand hat / von dieser Hochteutschen Colonie hingegen / kan gantz Teutschland Ehr und Nutzen haben / in dem es seinen Teutschen selbsten das Geld gönnt / welches es biß dato vor Zucker und andere dergleichen Waaren / in groser Menge den Frembden ausser Lands gegeben. Dann / wann dieser Hochteutschen Colonie Zucker so gut / als anderer / ist / und nicht nur in gegenwertigen currenten, sondern auch wohl in geringerem Preiß gegeben wird / so scheinet es natürlich zu seyn / daß die Hochteutschen ihr eigen Gut / andern præferiren, und also dieser Hochteutschen Colonie, einen sicheren geschlossenen debit oder consumption machē werdē / welches auch von andern / in West-Indiē fallendē Waarē zuverstehen ist / also daß keine große Spesen mögen genennet werden / wodurch mit der höchsten reputation, Teutschland mit Land und Leuten vermehrt / das Geld darinnen erhalten / noch ein mehrers dazugebracht / der Handel in einen

beſſeren vigor geſetzt/und jedem/durch ſein capital ein ehrliches intereſſe zuge-
winnen/ ein freyer ſicherer Weg gebahnet wird.

Fünfftens wird eingeworffen/die cultivirung dieſes Lands/werde lange
Zeit erfordern/welches auch wol ſeyn kan/wann man es ſchläfferig angreifft/iſt
alſo der Mangel nur bey den jenigen / die das Werck dirigiren/die in dem
Erdbau zu langſam/hingegen in dem Reich wollen werden/zu geſchwind ſeyn/
an dem Land aber ſelbſten iſt kein Mangel oder Langſamkeit / dann weil der
Boden Fruchtbar / ein Feucht-warmer Sommer und gutes Climat iſt / ſo
wachſen die Früchte ſchleunig fort und ſtetigs / da hingegen bey uns in Teutſch-
land/Viehe und Früchte den Winter über ſtillſtehen. Ein Kern von einer Ci-
tronen oder Pomerantz/in den Indiſchen Hanauiſchen Landen/zu was für
Zeit des Jahrs es beliebig/in die Erden geſtecke/ gibt innerhalb vier Jahren eine
vollkomene groſſen Baum/ſo das gantze Jahr über zeitige Frücht träget/würde
in Teutſchland in zwölff Jahren ſolches nicht thun/ der Zucker erlangt in einer
Jahrszeit ſeine vollkommenheit / und mit einem Wort/ Vieh und Früchten/
wachſen alle ſchnell und häuffig fort / und iſt kein zweiffel/innerhalb vier Jah-
ren Zeit/ da die Colonie ihren Fleis anwendet / werde ſie einige Zucker-Müh-
len/gnugſame Victualien und andere Güter gepflantzet haben/womit nego-
tien zu thun ſeyn/ als Wein/ Oehl/ Indigo, Orleana, Seyden / Baumwolle
und dergleichen / auch iſt ſich zu verſichern / daß wann einige Colonien lang-
ſam gerathen ſeyn/es nur an den Colonirern/und nicht an der Erden gefehlet.
Gleich dann Barbados und gantz Virginia bey den Engelländern / ja bey den
Holländern ſelbſt/die Colonien Serrenam, Pauroma, Eſſekepe, und Berbi-
ſie, welche alle in kurtzer Zeit wohl reuſcirt, gnugſam bewieſſen/daß der Fleiß
der Colonirer/der Natur unter die Arm greiffend/in gar kurtzer Zeit præſtiren
könne/was andere in vielen Jahren nicht gethan.

Sechſtens iſt unter andern Einwürffen auch folgender / daß einig
fürchten es ſeye zu weit von Haus / man werde keine Ordnung noch Rec
Rechnung halten/ ſolche Leuthe/die dieſes fürchten/die meynen allezeit/ es
nicht recht zu / wo ſie nicht zugegen ſeyn / und die dieſes fürchten/wiſſen nic
die Ordnung der Buchhalterey / noch verſtehen die ſchöne und nette Regi
rung der Oſt-Indiſchen Compagnie /welche/ohneracht Oſt-Indien noch vo
viermahl weiter iſt als Weſt-Indien/ dennoch ihre Rechnungen/ Ordinantz
auch Anſchellungen ſo nett führet / als wann ſie alles beyſammen in Holla
legen hätte. Es iſt in dieſer Deduction p. 15. und 16. gemeldet worden daß di
Hochteutſche Colonie zu ſtabiliren und zu gubernirn drey Conren erfor
werden/ eines in Franckfurht am Mayn/ oder einer anderen Statt wo
Ihro Excellentz oder künfftiger Hochteutſchen Weſt-Indiſchen Com
gnie, helliben wird/ eines in Amſterdam/ und eines in Indien/ dieſe drey C
cor

toren müssen das directorium von dem Werck führen solcher gestalt/ daß das erste in Teutschland/ exempli gratia in Franckfurht/ die obere direction führe/ die Gelder einnehme/ und die Interesse wieder außzahle/ das Contor zu Amsterdam aber/ wird die Schiffe und andere nöthige Güter nach Indien fänden/ und von dannen wieder empfangen/ alles nach disposition und Erforderung des Contors von Franckfurht und des von Indien / welches letztere allda die direction vom gantzen Staat führen wird/ nemlich von Pflantzen der Früchten/ übersendung der retour, dirigirung der Sclaven und anderen Sachen. Diese drey Contoren werden miteinander correspondiren / mit Eyd und caution an die participanten obligirt seyn/ also daß durch wenige Menschen das gantze Werck in Europa und Indien dergestalt regiert wird / daß ein jeder welcher sein Geld / zu Franckfurt einlegt/ in Versicherung stehet/ daß er ohne weitere Erinnerung oder Anmahnung / jährlichen / nach Außtrag der retour, das Interesse seiner Gelder empfange/ wie dann dergleichen guberno zu stellen/ in Holland nichts ungemeines ist / sondern viel Millionen Capital, jährlich also administrirt werden / den Hochteutschen aber/ wird es etwas wunderlich vorkommen/ daß mit so wenig Menschen/ so grosse Ordinanz gethan wird/ und daß ein jeder Bürger und Bauer in Teutschland / der sein Geld an das Contor zu Franckfurt anlegen will / in Indien profit damit thun könne/ sonder daß er nöthig hat damit hinein zu gehen / sonder daß er nöthig hat umb Rechnungen sich zu bekümmern/ sondern daß er endlich nöthig hat seine Interesse zu fordern / als allein wann das Jahr umb ist / einen Wechselbrief an diesem Orhte zu empfangen / wo er dem Hochteutschen West-Indischen Contor in Franckfurt / solchen an ihn zu addressiren/ ordinanz wird gegeben haben/ gestaltsam jedes Jahr die Rechnung der retour, sampt der quota der Interesse gedruckt wird werden / also an der Ordinanz der Hochteutschen Contoren nicht zu zweiffelen/ ja solche/ ihrer Ordnung halben/ in solche consideration kommen / daß andere hohe Häupter/ sie auch über ihre Colonien, zu directoria zu machen / in Sinn genommen.

In dem Siebenden Einwurff/ welcher/ wann man die Warheit sagen sol/ schier bey der Hochteutschen Nation der gröste ist/ findet sich die opposition, daß es weit über Meer sey/ die Schiffahrt gefährlich / und leicht ein Unglück geschehen sey / dies ist das einzige/ was die Hochteutsche Nation eckelt/ nemblich der grosse Bach/ es ist wunder / daß sich die Teutschen so vordem versauffen fürchten / da sie doch so gern sauffen / und der Hochteutschen ihr lebenlang mehr in Wein als in der See versoffen. Aber adpropo zu kommen / so ist diese Indische Hanauische Landschafft / nicht mehr als 2000 Teutscher Meilwegs von Amsterdam / welche bey den Holländern in so geringer consideration, daß sie sich weniger bedencken

cken machen über See dorthin/ als von Amſterdam nach Nürnberg zu reiſen/ ſie förchtē das Land/ wie wir das Waſſer/ und ſcheinet gleichſam eine Weibiſche furcht vor der See/ in unſerer Hochteutſchen Nation zu ſeyn / die doch ſonſt profeſſion vor allen andern Nationen macht / weder Fewer noch Schwert zu ſcheuen/ damit man aber wiſſe/ ob dieſe Reiſe auch zur See/ an die Weſt-Indiſche Hanauiſche Landen / gefährlich und lang ſey / ſo iſt zu wiſſen/ daß in dreyſſig Jahren kein Schiff/ ſo dorthin gangen / verunglücket oder untergangen ſey/ ja daß es weniger Gefahr habe/ als von Amſterdam nach Schwedē oder Norwegen/ nach dieſen Orthen in Indien / zureyſen / dann in der Oſt-See viel Felſen und Klippen/ in dem groſſen Ocean aber keine ſeyn / angeſehen ſo bald man da den Canal von Engelland paſſirt / und die Höhe der Canarien erreicht/ welches in wenig Wochen geſchicht / ſo fangen die beſtändige Winde an/ die zu gewiſſen Zeiten des Jahrs/ die man obſerviren muß/ nach Indien gehen/ welche ſie die Muſon nennen/ alsdann ſeind die Winde ſelbſt der Steuermann/ und iſt ſich keiner Gefahr noch Klippen zu beſorgen. Die Zeit der Reiß anbelangend/ ſo wird ſolche auffs längſte in drey Monathen gethan/ wiewohl ſie gar offt/ und ſchier ordinarie, in ſechs Wochen vollbracht worden/ man laſſe es aber drey Monathen ſeyn/ iſt das ſo eine groſſe Zeit von Hauß / und auff der Reiß zu ſeyn? Eine Zeit die halb im Schlaff vergehet/ und die übrige bey den Hochteutſchen in Eſſen und Trincken/ in Spielen und andern Kurtzweilen zugebracht wird/ fürwar es iſt leichter/ luſtiger und geſunder/ auch nützlicher/ dreymahl nach den Weſt-Indiſchen Hanauiſchen Landen / als einmahl nach Candia zu reiſſen/ ja es wird dieſe Reiſe zu Waſſer der 1000 Meilen/ mit weniger Vngelegenheit/ Koſten/ und Bemühung/ als wann man von Franckfurt nach Wien zu Land reiſen ſoll / verrichtet / die derhalben dieſes Land ſo ſehr ſcheuen/ daß dahin zukommen/ zu Waſſer geſchehen muß/ haben entweder eine böſe conſcienz, daß ſie dem Waſſer nicht trauen/ oder eine ſchwache Natur/ daß ſie ſolches nicht ertragen können / oder keine experienz, als welche die See nicht verſtehen/ oder keine luſt dahinzugehen / als die ſolche kahle excuſen vorbringen / oder keine reſolution , als die lieber hinter dem Ofen ſitzen wollen/ welche alle/ ob ſie gleich nicht dahin gehen wollen/ wenig daran gelegen/ ja beſſer iſt/ daß ſie nicht dahin gehen / als welche dort ſo wenig als hier nutzen werden. Vnd ſo viel von dieſer objection, welche man etwas weitläufftiger außführen müſſen / dieweil ſie den Kunckelſtuben Junckern/ zum meiſten im Gemüth liegt.

Achtens/ wird auch eingeworffen / das viel zur See ſterben und dort im Land. Man kan zwar aller Orthen ſterben/ und ſterben mehr ordinarie auffm Bett/ als auff der See/ dennoch aber/ auff dieſe Frage zu antworten

iſt zu wiſſen / daß die meiſte Kranckheiten zur See / von Hunger und allerhand Mangel herkommen / welche auff ſehr langen Reiſen und übeler direction der Schiffpatronen über die Victualien, entſtehen / dieſe West-Indiſche Reiſe aber iſt ſehr kurtz / und wird Zweiffels ohn / von der Hochteutſchen Nation, als die in Eſſen und Trincken ſehr liberal iſt / deſſen gnugſame proviſion, und darüber ein gutes gubernament beſtelt werden / daß ſonſten die See von Natur ungeſund / wird niemands mit Warheit ſagen können / vielmehr ſeind Exempel / daß krancke Leuth darauff geſund worden / dann die meiſten kranckheiten von alten verlegenen Speiſen / faulem Waſſer / mit einem Wort / von dem Geitz / der ſolchen Sachen nicht vorſiehet / und dann von ungeſunden Küſten und Vfern / als in Guinea und Oſt-Indien einige ſeyn / herrühren / welche aber bey uns nicht zu befahren / als welcher Anfahrt ſo geſund und friſch iſt / daß die Anfahrende in kurtzer zeit geſund werden / und / wann ſie auß vorhergehenden Vrſachen / offt gantz waſſerſüchtig und ſcharbockicht ankommen / und nur / etliche wenige Tag / einen Tranck trincken / welcher in unſerm Land / von einer Frucht gemacht wird / die man Kajovv nennet / werden ſie in kurtzer Zeit geſund. Alſo die Seekranckheit gar wenig zu achten iſt / daß aber dort im Lande viel Menſchen ſterben / die dahin kommen / iſt wahr / wann ſie nemlich ſich nicht wohl in der diæt guberniren, ſondern in Müſſiggang / Freſſen und Sauffen und fleiſchlicher luxurie leben thun / in ſpecie, wann ſie ſich vor dem Obſt nicht hüten / ſondern ſolches ohne verſtand und unterſcheid / Maß noch Ordnung hinein eſſen / dann alſo bekommen ſie die Ruhr / und ſterben davon / gleich auch hier in Teutſchland. Dieſes iſt doch zu mercken / daß das Land / wann anfangs die Bäume abgehauen ſeyn / etwas ungeſund ſey / und dieſes darumb / dieweil ſich alsdann ein Nebel oder Dunſt über denſelben Platz erhebt / welcher zweiffels ohne dannenhero entſtehet / daß der Safft der Erden / ſo in die Bäume zu gehen gewont war / nunmehro durch die abgehauene Stöck und Strümpff / in die Lufft gehet und allerhand humores verurſachet / ſo bald aber / nach Dörrung des abgehauenen Holtzes / ſolches verbrennt wird / dañ wird die Lufft und Erd gereiniget / und über alle die maſſen geſund / als welches eine durchdringende angenehme friſche Lufft bekompt / in Zeit aber / währender Dörrung / da die ungeſunde Nebel als dann / aus berührten Vrſachen ſeyn / kan man ſich in andere Wälder / Büſch / Thäler und Plätze reteriren und ſolcher Vngeſundheit entgehen. Es geſchicht auch offt / daß die ankommende Sclaven aus Africa und Guinea / allwo viel böſe kranckheiten regieren / dergleichen mit bringen und andere anſtecken / welches aber alles durch gute Ordnung zu verhüten iſt / ſonſten kan man mit der Warheit nicht ſagen / daß einige particulire Lands-Kranckheiten oder Vngeſundheiten darinnen regieren / angeſehen unterſchiedliche Leuthe lang darinnen geweſen / welche conteſtiren

daß

daß ihnen nicht allein die gantze Zeit über weder der Kopff / noch das geringſte Glied wehe gethan / ſondern / als ſie hernach in unſer Hochteutſchland komen / ſelbiges vor viel mehr ungeſunder / als Indien / geurtheilet haben.

Neundtens / daß Printz Moritz / und die geſämptliche Weſt-Indiſche Compagnie / viel difficultäten nicht überwinden können / iſt die Urſach / daß damahlen der ſtatus anders geweſen / dann ein Land / das mit Krieg und Gewalt erobert wird / muß auch mit Krieg und Gewalt defendiret werden / & è contra. Hernach ſo iſt es auch ein anders / das Fundament eines Staats in gewaltſame occupirung vieler Länder / ein anders in cultivirung derſelben zu ſetzen. In der erſten hat man die effecten von Braſilien / im andern von Terra-nam, Pauroma und Berbiſie geſehen; die erſten waren Soldaten / und ſetzten ihren Staat in Krieg zuführen / umb ein mit Gewalt genommenes Land auch mit Gewalt zu defendiren, die andern ein Land / welches leer ſtunde / zu cultiviren; die Erſte waren Soldaten / die andere Bauren; die erſte ſetzten ihr Recht in allerhand politiſche prætenſionen, die andere ſuchten allein / der umb Hülff ruffender Natur / umb ſie zu bauen / ſatisfaction zu thun. Was iſt dann wunder / daß / da beyder Abſehen und Ende ſo ungleich / auch beyder Außgang in unterſchiedlichen differentien, der eine in groſſem Eſtat, Veſtungen / Beſoldungen / ruin der Menſchen und Wüſtlaſſung des Landes / der ander in Einfalt ohne Geld noch Beſoldung / Vermehrung Menſchen / Viehes und Früchten / auch Bebauung des Lands / kürtzlich / der eine im Soldaten, der andere im Bauernſtand beſtanden.

Zehendens fürchten auch einige Naßweiſe und das Gras wachſen hörende Hochteutſche Maulpatrioten, daß durch Auffrichtung neuer Colonien in Weſt-Indien / Teutſchland Menſchenarm und depopulirt werde / welches doch vielmehr von nöthen hätte / daß man Menſchen hinein / als daraus brächte / geben ein Exempel / daß Spanien auch auff dieſe weiſe ſey depopulirt worden / worauff zur Antwort gegeben wird / daß Indien / Spanien nicht allein depopulirt habe / ſondern eine andere Urſach / daß ſie weder in den Europæiſchen / noch Americaniſchen Spanien / andere / als ihre Nation / noch andere als ihre Religions-verwandte / haben dulden wollen / und dann / daß ſie die Begierd zum Gold / Silber / Perlen / ihrer Natur nach / mehr nach ihrem Indien / als nach Spanien / wo dergleichen Sachen nicht ſeyn / getrieben. Engelland / als welches ſein fundament in Indien / allein auff den Feldbau ſetzt / und gewaltſam mächtige Colonien alda fundirt hat / iſt doch deßwegen / in dem Europæiſchen Engelland / nicht Menſchenarm worden. Und dieſes mag auch von Franckreich geſagt werden / daß ſo viel tapffere Inſulen in Indien populiret hat / die Teutſchen / welche an Fruchtbarkeit / vorigen Nationen nicht nachgeben / ja welche aus Furcht um fruchtbar zu werden / oft weder kecklich heyrathen / noch

gehen

geheyrathet / auß mangel der Mittel und Furcht das gezeugte zu ernehren / öffters ihrer ehlichen Pflicht sich enthalten / wird darumb nicht Menschenarm werden / wann es gleich Jndien populirt, es ist eine andere Vrsach die Teutschland Menschen arm macht / nemlich der Geldmangel / und daß sich schwer in Teutschland zu ernehren / dahero nicht allein keine frembde Nationen dahin kommen / die sich darinnen niederlassen / sondern auch / aus Mangel der Nahrung / lauffen unsere Hochteutsche selbsten hinaus in andere Länder. Wann sie nun in Jndien giengen / die jetzo aus ihrem Vatterland seyn / oder die darinnen in Mangel und Armuth / ihren Freunden zum Spott und Schand herumb gehen / in Diebstal oder andere Verzweiffelung gerathen / oder aus desperation in Krieg gehen / sich umb ein paar Reichsthaler willen den Hals lassen brechen / item die jenige / die durch Vnglück umb das irige kommen / die nichts als ein Haus voll Kinder haben / die auff alle Mittel und Weg / sie seyen ehrlich oder unehrlich / sich zu ernehren und reich zu werden dencken müssen / diese / sag ich / und dergleichen / wann sie in Jndien giengen / und nur etlich wenig Jahr darinnen blieben / wurden sie nicht allein Teutschland subleviren, in dem sie solchem als onera, von dem Hals kämen / sondern / aus Jndien wiederkomend / würden sie dasselbe Zieren und vermehren / als die da reich geworden seyn und Nahrung mit in Teutschland bringen / wie mancher Mann oder Wittfrau hat nun wohl 12. kinder auff dem Hals / wann sie zwey davon nach Jndien liefen / so wären die übrige zehen ernehret / jetzund aber / da sie einander auff dem Hals sitzen / verderben sie mit einander. Wie mancher Vatter könte seinen Kindern ein schönes hinterlassen / die Töchter zu einem feinen Heyrathgut kommen / wann sie das geringste in Jndien selbsten / oder durch ihre Sclaven thun wolten. Vnd dieses ist nicht nur von schlechten / sondern auch grosen Leuten in Teutschland zu sagen / welcher Häuser sich öffters so vermehren / das sie in der Außtheilung / aus Fürsten Grafen / aus Grafen Edelleuht und täglich weniger werden. Da nun solche abgetheilte Herren / Land in Jndien zu nehmen / und solches selbst / oder durch ihre Gevollmächtigte zu beziehen das herz hätten / könten sie in kurtzer Zeit gröser als die Principalen ihres Hauses selbsten hieraussen werden. Dieses haben die Engelländer wohl in Obacht genommen / und viel andere mehr dieses Mittel ergriffen / und werden mit der Zeit die Hochteutsche auch solches lehrnen ja ergreiffen müssen / und wird ihnen als wie den Hispaniern / gehen / welche anfangs nicht in Jndien könten gebracht werden / nachmahlen aber / als sie die Profiten darinnen / und den Reichthum der herausgekomenen sahen / woltē sie alle hinein / und wird jetzund vor ein grose Gnad gehalten / wann der König jemand hinein läst. Vnsere Hochteutschen haben jetzunder viel excusationes, der eine sagt / wann ich kein Weib hätte / so wolt ich hinein / der andere / wann ich keine Kinder hätte / der dritte / wann ich kinder hätte; der vierdte / wann ich noch zehen Jahr jünger wäre;

der fünffte / wann ich könte die See vertragen; der ſechſte wann ich keine Güter und Freund in Teutſchland hätte; der ſiebende wann ich ſehen werde wie es angehet. Andere haben andere Entſchuldigung / aber ſolche alle ſeind nicht werht / daß ſie von Indien hören / wil geſchweigen hinein kommen / ſondern ſeind genug geſtrafft / dz ſie in ihrem armẽ neidigẽ Winckel in Teutſchland / über einander hockẽ und in der höchſtẽ ſervitut verderben / man wird nicht acht tag die Trommel in Ambſterdam rühren / ſo wird man mehr dapffere Holländer finden / die nach dieſem Indien zu gehen bereit ſeyn / als wann man gantz Teutſchland umbſchlüge / und gemeiniglich wird man untern Holländern leuhte finden / die ſchon einmahl drinnen geweſen / welches ein gut Zeichen iſt / daß ſie wieder hinein wollen / dann wann das Land nichts nutz oder es ihnen übel ergangen wäre / würden ſie / wieder hinein zu reiſen / nichts verlangen. Daß aber alsdann ein und anderer Teutſcher meynen möchte / daß / da das Eyß gebrochen / er dann auch mit zugreiffen wolle / dörffte manchem fehlen / und zu ſpat kommen / dann dieſes edle Land iſt von höherer conſideration / derentwegen dahin zu ziehen mehr muß gebeten / als ſolches jedem angetragen werden. Solte ſich einmahl eine Vnruhe oder Krieg im Röm. Reich erheben / der den Weinfäſſern den Boden außſtieße und die Oefen einſchmieſſe / dörffren vielleicht ſolche Zapffen- und Stuben-Junckern / die liebe Mutter-Söhngen / auch noch einmahl nach Indien fragen.

Eilfftens / daß König David ſagt / Bleibe im Land und nähre dich redlich / welches etliche dahin deuten wollen / daß man in Teutſchland bleiben / und ſich allda ernehren ſolle / nemlich man ſoll ſeine Nahrung an einem Orht ſuchẽ / da ſie niemand / als die Groſe / und auch dieſe nicht wohl und gnugſam finden können. Dieſer Einwurff wird mit einer luſtigen Hiſtori beantwortet / welche D. Schupp erzehlet / nemblich es ſeye in der Wetterau ein Pfarrherr geweſen / der habe einſt in einer Bußpredigt / gewaltſam wider die Sünde geprediget / und derer effectus demonſtrirt / unter andern geſagt: Was macht es? daß bey uns in der Wetterau keine Citronen / Limonen / Pomeranzen / Roſinen / Olivẽ / Zucker und Spaniſcher Wein wachſen? Vnſere ſchwere Sünde machts. Bis hieher D. Schupp / die groſe Narrheit machts und Verzagtheit / daß wir an einem Orht / unter der höchſten preſſur / Rohr und Elend / Armuht und Dürfftigkeit / dazu in einem böſen untemperirten / ungeſunden / rauhen Clima wohnen / und einander auff dem Hals hocken / hingegen viel tauſend Meilwegs des edelſten beſten Landes in Indien / da die edelſte Libertät / ein ewiger feuchtwarmer lüfftiger Sommer / und das fruchtbarſte geſundeſte Land iſt / leer ſtehẽ laſſen uñ dañoch über Gott klagẽ wollen / er ſchaffe uns nit genug. Saget alſo wol König David Bleibe im Land und nähre dich redlich / er ſagt aber nicht bleib in der Wetterau und wart / biß die Pomeranzen auff den Holtzäpffelbäumen wachſen.

Zwölff

Zwölfftens/ daß einige darfür halten / es ſollen nur ungerathene Leuthe hinein ziehen/die nicht gut thun wollen/ſo finden ſich ſolche in ihrer Meynung mächtig betrogen/dann wer hierauſſen nichts nutzt/da doch ſo viele Dinge mangeln/ was wird er erſt drinnen nutzen / da aller dingen überfluß iſt. Das Fundament der Colonie, muß nicht von ungerathenen/ſondern von den beſten Leuthen beſtehen/auff daß die Stäm nach ihrer Wurtzel arten. Ungerathene Leuth/mögen in Krieg gehen und ſich alda todt laſſen ſchlagen/ daß aber ſolche/ die nach Indien gehen/darumb ungerathen oder vor deſperat gehalten werden/ geſchicht ihnen gar ungleich/es iſt Teutſchland viel profitlicher / daß ihre Kinder nach Indien/als nach Franckreich oder Italien/ reiſen/und wird die Reiſe nach Indien/ihnen ſo wenig diſreputirlich ſeyn / als ſie vielen vornehmen Fürſten/Grafen und Herren/Spaniern / Frantzoſen/Holländern und Engelländern/welche dieſe Reiſe mit groſſen Ehren gethan/nachtheilig geweſen/vielmehr iſt eine Weibiſche Furcht/ ſolche Reiſe nicht zuthun/ uns Hochteutſchen diſreputirlich.

Dreyzehendens/ daß wir Wein und Brod in Teutſchland haben/ iſt wahr/doch nicht aller Orthen/daß wir aber eben deſſentwegen nicht nach einem höhern trachten/ſondern/gleich wie der Haaß/wo er geheckt/ bleiben ſollen/folget nicht darauß/ dann der Menſch lebt nicht allein vom Brod/ſondern gehören noch andere Dingen mehr darzu/welche / daß ſie anderwertig / als auß Teutſchland müſſen gehohlet / und das teutſche Geld davor hinauß geſendet werden/der effect weiſet/ nemlich / daß in Teutſchland bey nahe kein Handel und Wandel mehr ſey / alle Negotien darinnen zu grund gehen / kein Geld bald mehr unter groſſen noch kleinen zu finden/hingegen ſehe man Holland an/ wie reich es iſt / und wie reicher es noch täglich wird / ſo nimmermehr geſchehen würde / wann es das Meer ſo fürchten thäte/ als wie unſere Hochteutſche Nation/welches/wann es Fürſten/Grafen und Herrn / Reichsſtädte und Kauffleuthe/Bürger und Bauren in Teutſchland/reifflich und im grund erwegen thäten/würden ſie in der That befinden/daß dieſes Hochteutſche Weſt-Indiſche Werck / nicht ſo ein geringes Weſen/ſondern ein Werck von hoher importantz vor Teutſchland ſeye / welches unterſchiedliche ſubtilitäten / die zu ſeiner Zeit an tag werden kommen / in ſich verborgen habe.

Vierzehendens / wer da glaubt / daß er in Indien/ umb ſein Ehr und Leben / Gut und Gerechtigkeit komme / und auß einem Chriſten ein Heyd/ auß einem civilen Menſchen ein Wilder werden werde/ der wird zum beſten thun/ daß er dann hierauſſen bleibt/ und / darmit einen ſtilo gemäß/ſeine Ehr in Duelliren/Wapen/Degen und Gülfern ſuche/das Chriſtenthum im Mund habe/ die civilität in ceremonien machen ſuche / und ſich mit einer ſerviliſchen

Beſoldung plage/ und mit der Geldlarven betriegen laſſe. Man geſtehet frey/ daß dergleichen in Indien/unter Jhro Hochgr. Excellentz Regierung/nicht ſeyn werde/dann die Ehr wird beſtehen in Redligkeit und Mäſſigkeit/ das Chriſtenthum im Werck/die converſation nicht in Lügen und Ehren abſchneiden/ ſondern in Rath und That/ Kunſt und Wiſſenſchafften werden beruhen im Erdbau/in Bergwercken/in Viehezucht/ in einen und andern manufacturen, die Beſoldung wird nicht in Geld beſtehen/ſondern in Erden/welche ſo viel giebt/daß Geld daraus werden kan. Daß alſo in Indien/nicht allein ein beſſers Land/als Teutſchland/iſt/ſondern auch dieſes neue Teutſchland/ein neues Regiment haben / welches darinnen beſtehen wird / daß die edle Hochteutſche libertät/ gutes zu thun / widerumb floriren / und ſich nachdem Horizont des Landes richten wird. Dann wann gleich das Land zum aller edelſten wäre/ und eine böſe Regirung hinein käme / wurde es doch das elendeſte werden / gleich man deſſen gnugſame Exempel geſehen hat.

Fünffzehend und letztens/ daß einige loſe Sportvögel/ wanns auch gleich Doctoren wären/dieſe Indiſche Landen/ eine Chimæram, ein Slarraffenland/Königreich im Mond nennen/iſt nicht nöthig zu beantworten / dann ſolche Spötter ſich ſelbſten verrathen/wer ſie ſeyn/nemlich Spötter/dann/wann ſie ernſtlich glauben/daß dieſes Land nicht in rerum natura ſey / ſo geben ſie ihren groben Unverſtand an Tag/als welche die Landkarten nicht verſtehen/ſondern durch dieſelbe offentlich überwieſen werden/ſo ſie aber / über beſſers wiſſen und Gewiſſen/auß einer realität eine Chimæram machen wollen/ſo ſiehet man nicht/ wie ſie dem Nahmen/verlogener Sportvögel und Calumnianten entgehen können. Andere / die dieſer Sachen nicht gnugſame Erkändtnus haben/ nehmen Oſt-Indien/vor Weſt-Indien/ die kalte theile in Weſt-Indien vor die warme/ja nehmen gar Africam vor die veſte Küſt in America, in deme ſie nun alſo irren / kan nicht fehlen/daß/ was ſie von dem einen ſprechen/ von dem andern nicht müſſe wahr ſeyn. Alle Weſt-Indiſche Bücher/ und die ſpeciale rapporten und beſchreibungen dieſes Landes / derjenigen/ſo darinnen geweſen/ concordiren hierinnen/ daß/ der geſundten herrlichen Lufft und des temperirten Climats, auch ewigen Sommers wegen / es ein irrdiſches Paradeis könne genennet werden/daß Land iſt immer ſo gut / und in etlichen Stücken noch beſſer als Braſilien / und biß dato vor den geſundeſten Strich / in gantz America gehalten worden/ja wohl der gantzen Welt/das Land iſt wunderlich Fruchtbar/ ſo von Zucker/Indigo/Catonen, Tobaek/als allerhand Arthen von guten Farben/Balſamen/ Gummen und Häuten / allerhand Arth von köſtlichem Holtz/ Saltz/Salpeter/ als auch allerhand Uberfluß und Arthen von eßbaren Waaren/ſo in allerhand guten delicaten, Erd, als Baumfrüchten/als auch in vielerhand Wild/als Hirſchen/Rehen/wilden Schweinen/Haaſen/Caninen und

allerhand unzehlig Arthen von gutem Wild / hie zu Land unbekandt/wie auch von allerhand Geflügelwerck/ſo zu Land als zu Waſſer/ nemblich Calekunen/ Faſanen/Feld- und Rebhünern/Tauben / Gänſe und dergleichen/wie auch in unterſchiedlichen Arthen von delicaten Fiſchen / alles in unzehliger Menge/ beſtehen / da ſeind anſehnliche fruchtbare Berg und Thäler / darinnen kein fuß-breit Landes/welcher nicht Früchte trägt. Es hat großmächtige Flüſſe/die in der Gröſſe dem Rheinſtrom nicht weichen/ es hat / wie die Proben außweiſen/ gewaltſame Bergwerck/ und iſt der Orth ſo gelegen / daß man gute negotien in die Carybiſche Eylande und anders wohin thun kan. Ob nun vielleicht auß dieſer Erzehlung / Fruchtbarkeit und Gütigkeit des Landes / welches ſich/wie gemeldet/einem irrdiſchen Paradeiß vergleichet / einige / welche keines Glücks noch keines guten Lands gewohnt ſeyn/die Gelegenheit genommen/ ſolches ein Schlauraffenland zu heiſſen/laſſet man dahin geſtellet ſeyn. Das Sprichwort lautet: **Was ſoll der Kuhe Muſcaten/es dienet ihr wohl Haberſtroh/** Wann die arme elendige Saltzburgiſche Bauren/die ein ganzes Jahr ſich mit Waſſer und Brod / in den Bergen behelffen / eins in Beyren kommen/und allda in überfluß/gut Brod und Bier finden/ſampt dem ebenen ſchönen Land/ ſtehen ſie gleichſam beſtürtzt/und ſolches noch vielmehr / wann ſie von einigen Bäyriſchen Holtzhauern oder Strohſchneidern / die jährlich an den Rheinſtrom komen/umb allda ihre Nahrung zuſuchen/vernehmen/wie daß der Rheinſtrom noch ein ſchöners Land ſey/allwo man Wein trincke/und die Woche über wohl einen Reichsthaler verdienen könne. Wann nun an dem Rheinſtrom ein Hochteutſcher Bauer wäre/ welcher in Indien geweſen / und von dem Land erzehlete/was bißhero beſchrieben/auch wie gar leichtlich ein Bauer/jährlich ein paar hundert Ducaten proſperiren könne/ ſo würde es gedachter Bauer kaum glauben/und wann er es dem Saltzburgiſchen erzehlte / von demſelbigen/ vor ein Schlauraffenland gehalten werden/dann die arme Menſchen/des Elendes ſo gewohnet ſeyn/daß ſie/ etwas beſſers zuhoffen / das hertz verlohren. Die derhalben ſagen und ſcoptiſiren, man habe dem **Herrn Grafen von Hanau Land auff dem Papier gebracht/** die müſſen wiſſen / daß weder die Hochmögende Herren General Staaten/noch viel weniger die Edle Weſt-Indiſche Compagnie/noch Keyſer/noch König / die Kunſt können / dieſes Land auß Indien in Teutſchland zu tragen/viel weniger Platz darinnen zu finden/ſolches nieder zuſetzen / dann es allein gröſſer/ als gantz Teutſchland / iſt/derohalben dieſes zuthun rathſam / was am möglichſten/nemlich daß ſolche ungläubige Thomas / ſelbſthin ein reiſen und die Finger in die Erd ſtecken / ſo werden ſie ſehen/daß jenſeit des groſſen Bachs/die Welt nicht ſeye mit bretern zugeſchlagen/ſondern noch ſo viel Land vorhanden / daß ſich gantz Teutſchland dahin ſalviren könte/und ſich einer darinnen gar wohl möge/nicht nur einen Fürſten oder König/ſondern wohl gar einen Keyſer/da es cultiviret, darvon ſchreiben.

Und ſo viel zur Widerlegung der Einwürffen/ wieder Indien. Wer ſolches nun nicht begreiffen kan / derſelbe mus gewahrſam dümm an dem Verſtand ſeyn/ und ſich beſſer in das Tollhaus nach Amſterdam / als nach Weſtindien ſchicken/ die aber wieder beſſer wiſſen und ihr eigen Gewiſſen/ und die aus Zaghafftigkeit ſelbſten keinen Luſt nach Indien zu gehen haben / dennoch / aus Neid und Miſtgunſt/ gegen dieſe Weſtindiſche Sach/ ſolche verachten/ umb andere Liebhaber zu divertiren / und die ſelber nichts gutes zu thun begehren / dennoch das gute hintern/ die gehören eher in das Raſpel-Haus nach Amſterdam als nach Weſtindien / die aber / welche auff dieſer Sachen Grund ſehen/ ſelbigem mit Rath und That beyſtehen/ die ſeynd wehrt/ das ſie entweder in Perſon/ oder in effecten, dieſe Indiſche Landen genieſen / und ſolche ſeien durch dieſe Deduction hierzu freundlich und allein eingeladen.

Wohlan dann dapffere Teutſchen / machet das man in der Mapp neben neu Spanien/ neu Franckreich/ neu Engelland / auch ins künfftige neu Teutſchland finde / es fehlet Euch ſo wenig an Verſtand und reſolution ſolche Sachen zu thun/ als andern Nationen, ja ihr habet alles dieſes/ was darzu vonnöhten iſt/ Ihr ſeyd Soldaten und Baurē/ wachtſam und arbeitſam/ fleiſſig und unverdroſſen/ ihr könt auff einmahl viel gute Sachen thun/ durch ein exemplariſches Leben und gute Ordnung/ die Indianer zu Freunden und civilen Menſchen/ ja vielleicht gar zu Chriſten machen / ihr ſelbſten werdet länger leben/ frölicher und vergnügter ſeyn/ wann ihr in einem dergeſtalt angenehmen Climat, für keine Nahrung ſo mühſam ſorgen dörffe / könnet alſo nicht allein Euch in Indien/ ſondern Euern Freunden auch hierauſſen in Teutſchland dienen/ da ihr dann Ihro Hochgr. Excellentz des H. Grafens von Hanau/ genungſame Urſachen danck zu ſagen haben werdet / daß/ wie wohl ſolche Sachen/ die Wolfahrt des gantzen Teutſchlandes angehen/ Sie gleichwohl allein / und zu erſt / durch eine generoſe reſolution, das Eys gebrochen/ den Anfang gemacht/ und der gantzen Hochteutſchen Nation, ein aſylum bereitet / wohin ſie ihre Zuflucht nehmen und vor den rauhen Gewittern des Teutſchlandes/ in Sicherheit ſtehen können. Wie nun Seine Hochgr. Exc. hierinnen/ als ein Auffrichtiger Hochteutſcher Patriot gethan / alſo verhoffen Sie/ das auch alle redliche / des gemeinen beſtens Wohlfahrt ſuchende / ihnen hierinnen aſſiſtiren, und dieſe Deduction, ſampt gegenwärtiger Einladung/ im beſten auffnehmen werden / und ſo einige/ mehrere particularia zu wiſſen verlangen / können ſie ihre correſpondenz, zu Franckfurth am Mayn / an Herrn Simon LeBlon, in Amſterdam aber / an Herrn Iſaac Telgens richten allwo ihnen mit mehrerem Beſcheid wird/ gegeben werden. Dieſmahl ſchlieſſend/ iſt nichts übrigs/ als den günſtigen Leſer/ Göttlicher Obſicht zu befehlen.

pag. 13. lin. 21. vor 1000, ließ 10000, vor 800, ließ 8000. 27. lin. 11. vor Durchleuchtigkeit ließ Durchleuchtigſte.

ENDE.

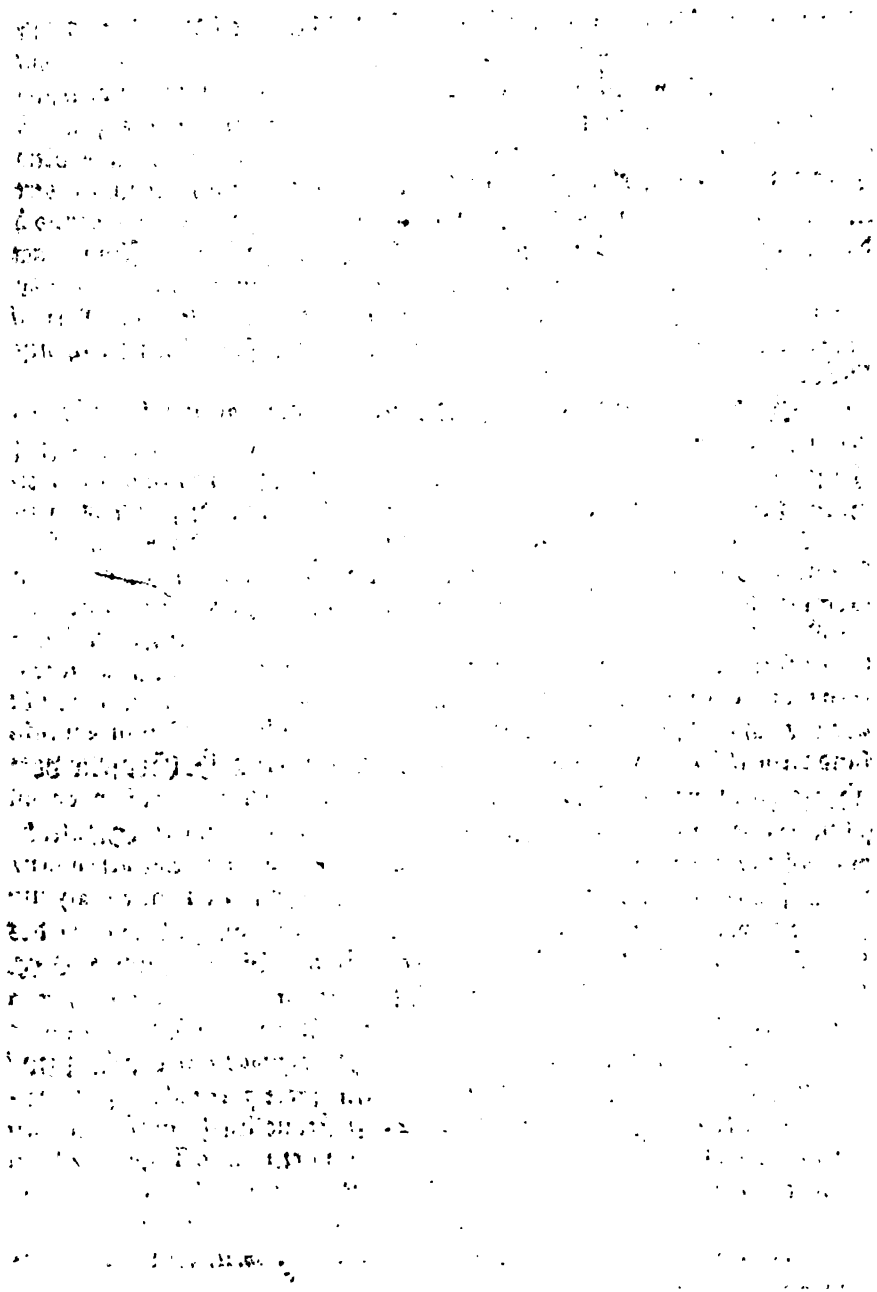

Verzeichnus

Aller in diesem Neunzehenden Theil Diarii Europæi enthaltner Geschichte / und gewechselten Schreiben.

A

Achen wird von Spanien und Franckreich zu den Friedens Tractaten beliebet. 239. Gesandten kommen daselbst an ib. Soll keine Spanische Unterthanen auffnehmen. 389

Abt St. Romain wird nach Franckreich bevollmächtiget in dem Frieden zwischen beyden Cronen Spanien unnd Franckreich / Portugal mit einzuschlossen. 2

Abt Rospiglosi begibt sich auß dem Savoyschen nach Rom. 5. Selbigem wird vom Savoyschen Hoff grosse Ehr angethan. ibid. Komt zu Rom an. 11

Le Tottier reiset von Rom ab. 161

Von Lionnæ disputirt in der Sorbonne. 290

Abaffi hat noch an dem Ragotzi alte Schuld zufordern. 248

Algier soll Schiffe und Galleen hergeben. 37

Alte Weißsagung macht der Türckischen Pforte furchsame Gedancken. 426

Alphonso König in Portugal bleibt deß Reichs entsetzet. 1. Wird verwahret. 149 Und auß Mangel einiger Bewegung schwerleibig und gantz unbeholffen. 219. wird viel enger alß zuvor eingesperret. 292

Amsterdam hält seine Kriegsschiffe zur Sommerflotte fertig. 200

Andächtige Procession in Rom. 161

St. Antoni Brüderschafft wird zu Brüssel prächtig gefeyret. 131

Auffläuff zu Madrit wegen der Müntze. 292

Außrührer in Londen werden auffgehenckt. 327. 393

Außschreiben deß Spanischen General-Gubernators wegen deß mit Franckreich getroffenen Stillstands der Waffen, 206

Außzug der Friedens-Articul zwischen Spanien und Portugal. 212

Avignon bezigt sich gegen dem Römischen Stuhl gehorsam. 161

B

Ballet zu Pariß getantzt. 344

Banditen stifften Unheils. 64. Bieten ihre Dienste wider Franckreich an. 293

Baron von Bergeyck gehet als Königlicher Spanischer Gevollmächtigter zu den Friedens-Tractaten nach Aachen. 280 Gibt dem General-Gubernator in den Spanischen Niderlanden Nachricht wegen deß Friedens. 348. Bringt denselben mit. 349

Baron Isola komt zu Brüssel an. 447

Belägerte in Candia fallen starck auß / und schlagen die Türcken zurück. 14. Reterieren sich mit kleinem Verlust. ibid. Deren Minen thun den Türcken grossen Schaden. ibid. Kriegen frischen Entsatz. 299. 413. Sprengen eine Mine. 301 Fallen glücklich auß. 414

Bernardo Nani / neuer General-Providitor für Candia / fährt von Venedig dahin ab. 13. Tritt das Generalat in Candia an. 74
Berichtschreiben der Frey- unnd Reichs-Städte an die Stadt Franckfurt / die bey theils Handwercken eingerissene Mißbräuch betreffend. 241
Bilau / Schwedischer General Leutnambt verstirbt. 18
Bisantz in Burgund bewirbt sich umb Spanische Hülff wider die Frantzosen. 145 Sie wird belägert. ibid. Und ergibt sich ibid.
Bischoff von Münster läßt den Niderländischen Gesandten stattlich einholen / und zur Audientz führen. 233. Beantwort ihn mündlich. ibid. Bleibt bey seiner ersten Antwort. 236. Antwortet auff der Niderländischen Abgesandten Memorial. 303 Erkläret sich mündlich gegen ihn / warumb er den Durchzug nicht gestatten könne. 307 Bleibt bey seiner Erklärung. 310 Bey ihme melden sich viel Officierer an. 310. Will sich zu dem Durchzug noch nicht verstehen. 311. Bewilliget doch endlich denselben 314. Danckt Völcker ab. 48
Bischoff zu Oßnabruck schreibt an den Statischen Gesandten. 270
Blutiges Duell zwischen etlichen Hohen Personen in Engelland. 93. Dieselbe werden pardonirt. 92
Borri laborirt zu Coppenhagen. 29
Brabandische Stände sollen Geld schaffen für die Soldaten. 447
Brand zu West-Münster in London. 327
Brüsselischer Gesandter kombt im Haag an. 112
Burgundische Wesen wird auf dem Reichs-Tag beyseit gelegt. 24

C

Cham setzet den Cosacken mit Verlust nach. 27. Sucht die Polnische Freundschafft wieder. ibid.
Cardinal Litta zeucht zu Meiland ein. 3
Caratha reiset von Neapolis weg. 65
Rospigliosi wird reichlich beschenckt 68
Last sich noch schlecht an. 221
Sigismundus Pan in seinem Ampt nit fortkommen. 156
Palotta verstirbt. 157
Chisi gastirt etliche Cardinäle. 158
Furnese räumet diese Welt. 221
Von Vendosme wird vom Pabst zum Legaten à Latere / den Dauphin in Franckreich auß der Tauffe zuheben. 284. wird bey Hoff herrlich gehalten. ibid. Nimbt nach vollbrachten Tauff-Ceremonien seinen Abscheid. 287
de Medicis zeucht zu Rom ein. 296
Ertzbischoff zu Saltzburg stirbt. 381
Candia bekomt newen Succurs. 71. 73. Belägerte darinnen bawen das ruinirte wieder. 72. Sprengen etliche Minen gegen die Türcken. ibid. Was diese Belägerung über an Munition und Mannschaft drauff gangen. 73. Fallen auß. 164. 226. 230. Bawen einen newen Haven. 227. Gute Hoffnung dasselbe zu erhalten. 372.
Candianischer Officirer laufft zum Türcken über. 225
Chisisches Hauß muß viel Schmachreden leyden. 9
Citadell zu Bisantz wird angefangen. 289
Caccejus wird zum Rector der Universität Leyden erkohren. 121
Colbert reyset nach Aachen. 287
Cöllen hat etwas Streit mit seinem Churfürsten. 381. Halt umb Kaysers Schutz an. 284

Commercien / Commissarien in Engelland kommen zusammen. 96
Confœderations projéct der Herren Landbotten auff dem Reichstag zu Warschau / wider die Wahl eines newen Königs. 181
Conspiration in Irrland wird entdeckt. 37
Contarini Cornarro wird zum Proveditoren für die Armada auff der Flotte erkohren. 163
Conventions Tractat deß Königs in Engelland und der Herren Staten mit der Cron Schweden / umb zwischen Spanien und Franckreich den Frieden zu verschaffen. 109
Cornelis-Münster wird von den Frantzosen hart mitgenommen. 38
Cosacken thun den Grimmischen Tartarn einen schädlichen Einfall. 27. Suchen Türckischen Schutz. 183. Hausen übel mit den Moscowitern. 252. Chernichow wird von ihnen mit List überrumpelt. ibid. und der Moscowitische Entsatz geschlagen. ib. Halten ein General Versamblung. 386 Deren Gesandte kommen beym Polnischen Cron Feldherren an. 387. Reisen ohne Bescheid davon. ibid. können an Bialaczerkiew nichts schaffen. 435
Crakau wird von der Ritterschafft versehen. 433. Cracauische Ritterschafft mustert sich. 431
Christen-Schiffe werden zu Schmirna zur Uberfahrt nach Candia angehalten. 374
Cromwellisten werden auß der Stadt London gebannet. 256
Chur- und Fürstliche Gesandten langen am Kayserlichen Hoff an. 80
Chur-Brandenburgischer Envoye reiset auß dem Haag nach Engelland über. 112
Chur Mayntzischer Gesandter hat beym König in Franckreich Audientz. 287

D

Dalmatien ist gantz ruhig. 74. Alles wohl darinn bestellet. 373
Dantzig versihet sich wol. 430
Dännemarck ist der Frantzösischen Parthey nicht geneigt. 28. 87. sehe gern den Frieden in den Niederlanden befördert. 184. verbeut frembde Werbungen. ibid. Führt Kriegs-Gedancken. 253. Ist friedlich. 390. Dessen zweyter Königl. Printz reist in die Welt. 590
Dauphin in Franckreich hält für den König in Franckreich das Füßwaschen. 288
Decret in Engelland wider den Duelln. 327
Defensiv-Liga zwischen dem König in Engelland und den Herren Staten. 101
Demetrio Ruditi, einem vortrefflichen Medico und Chirurgo wird in Candien aus einem Mörsel der Kopff abgeschossen. 225
Dominicaner Münch zu Brüssel begehen das Fest der neu gemachten Heiligen aus Peru. 447
Don Petro, des Königs in Portugal Bruder vertritt die Regierung. 2. Läßt den Grafen von Castel, Melchor / samt seinem Bruder / dem Marckgrafen von Mirande in strenge Haft legen. ibid. Läßt eine Declaration ausgehen. 60. Wird von den Portugesischen Ständen zum Reichs-Regenten erklärt. 148. Läßt sich beym König in Franckreich entschuldigen. 211. Dessen Dessen Bericht-Schreibe an den Cardinal Virginio Orsino, von dem mit Spanien getroffenen Frieden / 214. Wird nun der Königin vermählet. 292. Schwäret den Ständen von neuem. 450. Und die Stände dargegen ihm. 451. Ihme wird ein neuer Titul gegeben. ibid.
Don Mario, des vorigen Pabsts Bruder / stirbt in Rom mit schlechtem Lob. 6. Ursach solches Todes. ib. Dessen Cörper

wird geöffnet. 7. und in der Stille beygesetzt. 8. Wird mit allerhand Paßquillen beschimpfft. 8. Dessen Gemahlinn verstirbt auch. 9

Don Jan di Austria, nimbt die Regierung der Spanischen Niderlande auf sich. 150. Dessen Bericht-Schreiben an die Stände von seiner baldigen Ankunfft und Entsetzung selbiger Lande. 151. Wird unpäßlich. 215. Und vergebens in den Niderlanden erwartet. 279. Reiset zum andernmal ab. 271. wird in den Niderlanden erwartet. 339. Bleibt aber aussen. 340. Läßt etliche Schiffe mit Soldaten voraus nach den Niderlanden gehen. 404

Dole, die Hauptstadt in Burgund wird von den Frantzosen belägert und aufgefordert 146. Entschuldiget sich. 147. ergibt sich an dieselbe mit Accord. 207. Die Bürger daselbst empören sich / werden aber gedemütiget. 283. Sind in schlechten Credit. 288. Die Wälle und Mauren daselbst werden niedergerissen. 289

Dreyfache Bündnus zwischen Engelland / Schweden / und den Gen. Staden 329. Absonderlicher Artickel / so zu dieser Bündnus gehörig / wegen der für der Cron Schweden versprochenen subsidien Gelder. 332. Deren Artickel werden nach Spanien / Schweden und Holland geschickt. 333

Duellanten in Engelland werden vom König begnadiget. 255

E.

Engelland und Holland haben was wichtiges vor. 37. verbinden sich zusammen. 97 bedenckt das Frantzösische Wesen in den Niderlanden. 184

Engelländer nehmen den Seeländern in West-Indien Suringnam wieder ab. 93 raumẽ sie auff Befelch des Königs wieder ein. ibid.

Engelländischer Tantzler wird flüchtig. 29. Läßt eine Bittschrifft an das Ober-Parlament / zur Verantwortung seiner Flucht / hinter sich. ibid. selbige solle verbrannt / und er selbst auff ewig verbannt werden. 34. Dessen Schreiben ans Parlament wird durch den Hencker verbrannt. 35. Beyde Parlaments-Häuser werden seinethalben einig. 36. Der König läßt sich selbige auff eine Zeit scheiden. ibid.

Engelländischer Gesandter komt im Haag an. 99. Dessen mund- und schrifftliche Proposition. 100. Reyset nach Brüssel. 199. kompt daselbst an. 203. Gehet mit den Staatischen Deputirten nach Antorff. 205

Engelländischer Consul beschwäret sich gegen Dännemarck. 390. Wird zu Algier schimpfflich tractirt. 441

Engelländischer Tractat mit Spanien wird publicirt. 189

- - - Ratification der mit den Gen. Staten getroffenen Bündnus kompt im Haag an. 190

Entwurff wornach der Fried zwischen Franckreich und Spanien zu machen. 346. wird unterschrieben. 350

Erklärung des Marckgrafens von Castell-Rodrigo, belangend den Alternativam zum Frieden. 275. wird nach Franckreich geschickt. 278

Ertzbischoffen zu Saltzburg wird auff dem Reichstag zu Regenspurg zum neuen Jahr complimentirt. 21

Exequien für Käyser Ferdin. III. 328. für den in Candia gebliebenen Päbstl. Commendanten. 410

F.

Falscher Ankläger wird aus dem Land bannisiret. 36

Falsmachen-

Faßnachts-Kurtzweil in Rom nimmt einen prächtigen Anfang. 159
Feldmarschall Würtz wird von Hamburg nach Holland beruffen. 77. kompt im Haag an/und leget den Eyd ab. 190. komt aus dem Haag nach Schwoll / und läst die Völcker auff den Musterplatz zusammen ziehen. 334. besihet das Läger. 335. komt aus demselben wieder zuruck/und leget so wol den Soldaten als Officirern grosses Lob bey. 395
Feuersbrunsten. 376
Flandrische Stäude werden von Spanien aus zur Standhafftigkeit ermahnet. 279
Fliegendes Lager in Holland wird auffgehoben. 443
Francisco Morosini wird zum Ritter geschlagen. 365
Franckreich erweckt alle Christliche Potentaten wider sich. 97. rüstet sich je länger je stärcker zum Krieg. 136. ist frölich über seines Königs Siege in Burgund. 206. ist geschäfftig/ alles zu den angestellte Tauff-Ceremonien des Dauphins auffs prächtigste anzuordnen. 281. schickt sich zum Feldzug. 349. macht kostbare Bereitschaften zur Publication des Friedens. 401. dancket die Völcker ab. 448
Frantzösische Kriegs-Schiffe finden sich zu Lisabon ein. 2
- - Seerauber machen den Genuesern die Schiffart unsicher. 4
- - Gesandter nimt von Wien seinen Abschied. 22. bringt bey den Hrn. Staaden/ wegen ihrer Unterthanen/ so sich in Spanische Dienste zu Wasser bestellen lassen/ ein Placat aus. 39
- - Parthey aus Charle Roy, hebt den Spanischen Entsatz fürs Castell Genax auff.
- - Silberne Pfennige werden in Brüssel gefunden. 53
- - Minister suchet den Frieden in Portugal zu finden. 149. wird für Unglück gewarnt. ibid.
Frantzösische Mause-Partheyen werden aufgefangen. 204 397
Frantzösische Bürger und Kauffleute zu Brussel werden gefangen gesetzt. 278
Frantzösischer Gevollmächtigter reiset wieder von Aachen ab. 380
Frantzosen dominiren in den Spanischen Niderlanden. 48. schlagen die Spanischen Truppen zwischen Soest und Gent auff. ibid. fordern die Contribution ein. ibid. schlagen vor Lützelburg einen Blossen. ibid. wie auch vor Charlemont. 49. kommen vor Arlon unrecht an. 53. wird vom Pabst zum Frieden ermahnet. 56. bezeigt sich geneigt darzu. ibid. belustiget sich mit Comœdien und Balleten. ibid. durchstreiffen das Land. 133. übermeistern Knocke. ibid. plündern Subisp. ibid. heben eine Spanische Parthey aus. ibid. streiffen biß vor die Stadt Brück. ibid. bemächtigen sich des Schlosses Wynendaal. 135. werden von den Bauren abgewiesen. ibid. erobern das Castell Ligny. ibid. wie auch Limabello und Stafort. 136. kommen mit den Engelländern in die Haar. 185. fordern die Contribution in den Spanischen Niderlanden scharpff ein. 202 340. deren Glück in Burgund macht zu Brüssel melancholische Gedancken. 205. halten Gennax belagert. 206. greiffen Dole mit Sturm an. 207. erobern dieselbe mit Accord 208. wie auch die Vestung Gré. ibid. kommen nahe an der Teutschen Grentz. 378. holen aus Arlon Proviant. 379. halten in den Niderlanden schlecht Hauß 397 fordern grosse Contribution. 398. heben an aus den eroberten Plätzen auszuziehen 390. verlassen die Spanische Niderlande. 445. machen neue prætensiones. 448

Frantzösisches Parlament wird zu Dornick angerichtet. 400
Freuden-Fest zu Rom wegen des jungen Käyserl. Printzens. 10
Fried mit Portugall wird zu Madrit ausgeruffen. 291
Friedens-Tractaten mit Spanien und Portugall kommen zum Schluß. 205. werden ratificirt, und von Lisabon nach Rom berichtet. 214. daselbst an feyret. 409
Friedens-Fest wird in Paris gehalten. 402
Fried mit Spanien und Franckreich stehet zu Aachen auff dem Schluß. 317. wird unterschrieben. ibid. dessen kurtzer Auszug 318. wird zu Brüssel und Antorff publicirt 398. und solches den Frantzösischen Generalen zu wissen gethan. 399. wird zu Madrit publicirt. 480
Fürst von Solfrino will den von Castiglione seine Tochter entführen. 3
Fürst Radzivil wird Litthauischer Unter-Cantzler 428. legt den Eyd ab. ibid.

G.

Generalissimus in Candia laufft wider die Türckische Flotte aus. 299
General Lieutenant von Suylenstein schreibt an die Hrn. Staaten um Geld für die Lüneburgische Völcker. 312
General Werthmüller komt aus Candia nach Venedig. 223
General Villa in Candia empfängt Päbstliche Geschencke. 163. thut Relation. 224. komt aus Candia nach Venedig. 420. thut Relation. 452
General-Proveditor in Dalmatien schickt Volck nach Candia. 101
General Barbaro reiset von Candia wieder nach Hause. 16. komt daselbst glücklich an. 70
General Nano stirbt in Candia an seinem empfangenen Schuß. 455
General Staten vergeben die hohen Kriegs-Aempter. 113. machen für dieselben Besoldung. ibid. beschreiben den Gen. Würtz. 114. deren Deputirte kommen zu Brüssel an. 132. werden gastirt. ibid. vergleichen sich mit Engelland der Schiffahrt halben 190. schicken einen Gesandten an den Bischoff zu Münster. 232. haben ihre meiste Gedancken auff die Bestellung des fliegenden Lägers. 257. bringt dessen Verzeichnus auffs Papier. 258. nehmen noch mehr Völcker an. 265. benennen zu Ueberholung der Lüneburgischen Völcker Commissarien. 268. verordnen Gesandte nach Münster. ibid. schicken den Herrn von Amorongen nach Münster. 269. senden ihme eine schärffere Resolution zu. 314. empfangen ein Schreiben von der Königin in Spanien. 335. lassen Befehl ergehen, daß die Kriegs-Völcker sich wieder in ihre Besatzungen verfügen solten. 339
General Zoll-Einnehmer wird zu Madrit strangulirt. 405
Genueser förchten sich vor den Hertzog zu Savoyen. 3. verbieten dem Marckgrafen von Spigno das Land. 4. nehmen den Savoyern das Vieh weg. ibid. leiden Schaden zu Wasser. 5. setzen sich in Postur. 66. leiden von den Frantzös. Ste-Beutern grossen Schaden. ibid. lassen mit dem neuen Vestungsbau am Port Vado unabläßig fortfahren. 154. nehmen sich in acht. 219. schlagen die Hülff vor Candien ab. 229. bekommen viel Geld aus Spanien. 295. empfangen den Päbstl. Nuncium ib. fangen falsche Müntzer auff. ib. beso[illegible] gen sich der Frantzosen halben. 4
Graff läßt etliche anzügliche Gemählde [illegible] den Thoren abreissen.
Genax ergibt sich den Frantzosen. 273. [illegible] den Spanischen wieder eingeraumet.
Geribbe werden zu Denbelmonde [illegible] graben.

Gesicht in der Lufft zu Scharlach in Ungarn. 177
Gottslästerer wird zu Venedig verbrannt. 412
Graff von Alben gehet in Gesandschafft nach Franckreich. 438
Graff von Dona / Schwedischer Gesandter komt zu Londen an. 97. wird vom Staat beschenckt. 112. komt nach Londen. 186. hält seinen offentlichen Einzug 188. stirbt 303. dessen Leiche komt aus Engelland auf der Elbe an. 429
Graf Brusasco bleibt in Candia todt. 225
Graff von Merades wird Käyserl. geheimer Raht. 382
Graff Schreußbury in Engelland verstirbt. 255
Graff Palfy hält Beylager. 383
Graff von Weissenwolff wird Käyserl. Commissarius zu Regenspurg. 421
Graff von Schomberg komt aus Portugall heim. 449
Graff de la Mare bleibt in Candia todt. 456
Grimani Capitain über die Venetianische Galleazzen komt aus der Armada heim. 71. thut an Senat Relation. 162
Groß-Türck will Candia mit Gewalt haben 165. belustiget sich mit Jagen. ibid.
Guarantie von Seiten Engellands und der vereinigten Niderlanden für den General Gubernatorn der Span. Niderlande/wegen deß mit Franckreich versäumten Friedens. 340.342
Gubernator zu Meyland wird tödtlich kranck. 294. stirbt. ibid. dessen Cörper wird beygesetzt. ibid.

H.

Hagel thut in Polen Schaden. 385
Hamburg zeucht die Engelländische Forderung in Berahtschlagung. 20. Feuersbrünst daselbst macht etwas Unruh. ibid. 77. ist mit Dännemarck noch nicht richtig. 170. hat eine Gesandschafft nach dem Käyserl. Hofe vor. 171. Bürgerschafft daselbst hält eine Zusammenkunfft. 238. schickt eine Gesandschafft nach Wien. 420
Hertzog von Buckingein tritt das Stallmeister Ampt in Engelland an. 458
Hertzog zu Venedig begeht die Vermählung mit dem Meer. 411
Hessen Darmbstadt und Hessen Homburg bringen ihren Erb-Vergleich in Richtigkeit. 240
Heyducken in Dalmatien kriegen einen Bassa gefangen. 231. erwehren sich einer Türckischen Parthey. 249
Historisches Buch wird zu Wien offentlich verbrannt. 323
Holland hat gutes Vertrauen zu Engelland 37. will seinen Nachbarn nicht zu viel trauen. 47. beobachtet das Frantzösische Absehen in den Niderlanden. 98. sucht durch eine Gesandschafft bey Engelland Bündnus und Freundschafft. 99. tritt mit Engelland in eine Defensiv-Bündnus. 101. vereiniget sich mit Engelland/den Frieden zwischen Spanien und Franckreich zu verschaffen. 105
Holländische Gesandten haben beym König in Engelland Audientz. 257
Holländische Kriegs-Flotte ist fertig. 394
Holsteinisch Regiment komt zu Brüssel an. 348
Husaren in Ungarn holen Türckisch Vieh. 177.384

J.

Janitscharen wollen weder dem Groß-Vezier / noch dem Bassa in Canea gehorsamen. 15
Jansenisten überreichen dem König eine Supplication. 401
Jesuit / des Groß-Vezirs Ingenieur stirbt an der Pest. 165

Judenschafft zu Wien sitzt auf der Schipp. 322

K.

Käyserl. Maj. gedenckt mit dem Reich eine Defensiv-Armee wider Franckreich zu halten. 21. retirirt sich wegen deß in der neuen Burg entstandenen Brands nach Ebersdorff. 174. begibt sich nach Neustadt 176. wil sich deß Burgundischen Wesens noch nicht annehmen. 248. wird vom König in Franckreich des Friedens mit Spanien versichert. 322. komt wieder nach Wien. 383. begehet dero Geburts-Tag. ibid. ertheilt die Reichs-Lehen. 421. macht einen neuen Ertzbischoff zu Prag. 422

Käyserl. Hof denckt auf den Frieden. 173. kriegt Nachricht vom Spanischen und Portugesischen Frieden. 247. kriegt Nachricht vom Spanischen und Frantzösischen Frieden. 382

Käyserl. Currier komt nach Stockholm. 184

Käyserl. Gesandter kan zu Madrit nicht wol zu recht kommen. 292

Käyserl. Printz wird gar kranck. 22. verstirbt in Wien. 78. wird beygesetzt. 79

Käyserl. neuer Resident hat im Haag Audientz. 39. suchet die Güter-Fuhren durchs Reich und die Käyserl. Erbland nach Italien in Gang zu bringen. 199

Käyserl. Gesandter gehet nach Ofen. 323. komt wieder zurück. 422

Käyserl. Regimenter werden reformirt 422

Kindermörderin wird zu Dantzig eingezogen. 430

Kirchen-Diebe werden am Leben gestrafft. 407

Kirchen-Raub wird in Pariß wieder geweihet. 144

Klag-Schreiben der Committirten Räthe.

Kron. Holland und West-Frießland an die Herren Staten über Seeland. 41

König in Franckreich citirt alle aus den eroberten Gebiethen entwichene Spanische Einwohner bey Confiscation ihrer Güter. 51. belustiget sich mit allerhand Frölichkeiten. 54. 138. fängt das Jubel-Jest an. ibid. ist andächtig. 55. schreibt an die Herren Staten. 130. läßt zu Dyon in Burgund einen Landtag anstellen. 137. hätte gern die Franche-Comte. ibid. dessen junge Princessin wird getaufft. 138. berichtet seinen Bundsgenossen den Feldzug nach der Franche-Comte. 139. bricht von S. Germain auff. 143. verordnet den Hr. Colbert zu den Spanischen Friedens-Tractaten. ibid. reiset durch die Stadt Pariß. 144. gehet nach der Franche-Comte. ibid. setzet neue Commendanten in den eroberten Vestungen ein. 208. komt wieder nach Pariß. 209. ihm wird vom Parlament wegen so glückhafft vollbrachter Reise Glück gewünschet. 210. gibt den Teutschen Gesandten Audientz. ibid. beliebt den Stillstand mit Spanien. 211. ihme wird von der Academie zu Pariß / wegen Eroberung der Franche Comte Glück gewünscht. 282. ist unpäßlich. 281. macht neue Hertzogen. 380. komt den Venetianern zu Hülffe. 449

König in Engelland schickt einen Gesandten nach dem Haag. 88. dessen Vollmacht. ib. creditiv. 90. ordnet Commercien-Commissarien an. 92. rüstet eine Flotte von 50. Segeln zu. ib. ertheilt Ordre den Seeländern die abgenommene Colonee auf Surinam wieder abzutretten. 94. setzet noch andere Commissarien ein. 96. läßt ein Placat wider Capeyen ausgehen. 185. erscheinet im Parlament. 186. redet beyde Häuser an. 187. schreibt an die Herren Staten. 269. rüstet auff die Flotte. 328. dessen Geburts-Tag wird gefeyert. 394. besihet seine Flotte.

König in Polen wird unpäßlich. 82. hält Pänquet. 83. zeigt die Landbothen die Unmüglichkeit / wegen Abschaffung der fr[illegible]

den Gesandten an. 179. will die Regierung ablegen, 250. dessen Creditores werden citirt. 251. will das Regiment noch behalten. 324. reiset nach Litthauen 325. komt wieder nach Warschau. 385. legt die Trauer ab. ibid. schreibt einen Convocations-Tag aus. ibid. trägt auff demselben den Reichs-Räthen seine Abdanckung vor. 424. wird von den Reichs-Räthen kniend ersuchet / noch länger zu regieren. 426. aber alle umsonst. 427

Königin in Spanien bekomt die Blattern. 69. ist wieder gantz gesund. 150

Königin in Portugal hält sich in den Frauen-Kloster Esperance auff. 1. hält an / daß ihre Heurath für nichtig möchte erkläret werden 150

Königin in Spanien schreibt an die Staten. 395. thut eine Lustreise. 403

Königsmarck wird nach Teutschland abgefertigt. 28. erstattet dem Reichs-Feldherrn von seiner Verrichtung Bericht. 167. fängt seine Werbung an. 237. marschirt aus dem Bremischen nach Franckreich. 320

Kramdiener erfindet den andern in der Mummerey. 220

Kupffer-Geld macht zu Madrit Unlust. 215

Kutscher wird gewippt und auff die Galee gesetzt. 69

L.

Landgraf Ernst von Hessen sucht den Pabst heim. 297

Litthauischer Armee Deputirten haben Audientz / und werden abgefertiget. 427

Littauischer Unter-Cantzler verstirbt. 428

London läst dem Parlament für der Mühe / die es in Untersuchung der Urheber des jüngsten Brands angewendet / Danck sagen. 256. Lehrjungen daselbst fangen einen Auflauff an. ibid. allda entstehet ein neuer Brand. 441

Lüneburgische Völcker ziehen durch das Münsterische nach Niderland. 316. kommen in den Staatischen Lager an. 338. werden in die Besatzungen geleget. 339

Lust-Spiel zu London. 186

M.

Maltheser erobern ein Algierisches Raub-Schiff. 231

Maltheser Gesandter nimbt vom Pabst Abschied. 365

Mäntel-Diebe werden eingezogen. 69. abgestrafft. 156

Marggraf von Spigno thut mit öfftern Einfällen der Marggrafschafft grossen Schaden. 5

— von Caracena gehet mit Todt ab. 59

— vom Sande / wird zu Lisabon in seiner Sänffte ermordet. 61

— von Bareith besucht den Königl. Dänischen Hof. 253

— von Castell Rodrigo erkläret sich wegen des Friedens. 273

— Orsini begehet greuliche Exempla. 361

— von Villa gehet von Candia nach Venedig. 367. dessen Relation vom Zustand der Stadt Candia. ibid.

— del Buffalo darff wieder nach Rom kommen. 407

Marschall von St. Andrea Mombrun komt an des Generals Villa Stelle. 224

Meyland hat vor den Frantzosen noch keine Noth. 3. der Gubernator daselbst will wieder nach Spanien. 65. scheinet mit dem Cardinal Ertzbischoffe in gutes Vernehmen zu kommen. ibid. sucht Geldmittel vor Spanien herbey. 66. und die Unterthanen zu verschonen. ibid. läst eine neue Gräntz-Veste bauë. 152. Faßnachts-Kurtzweil daselbst. 153. bekomt Nachricht von dem Teutschen Succurs. ibid. siehet sich für Franckreich vor. 216. Teutsche Völcker kommen darin an. ibid. werden gemustert. 217. die Fürstin von Trivultio ziehet daselbst ein. 216. erlediget sich etwas

der Kriegsflott. 405. zahlt den Schweitzern ihren Sold. ibid.
Memorial des Niderländischen extraordinarii Abgesandten an den Bischof zu Münster. 234
Mordbrennerinnen zu Amsterdam werden abgestrafft. 375
Moscau erbeut sich zu allem guten gegen Polen. 24. 324
Moscowitter bedrängen die Cosacken. 386. drucken dieselbe in der Ukraine nicht hart. 434
Moscowittische Groß-Gesandschaft hat beym König in Polen die erste Audientz. 24. und mit den Königl. Commissarien Conferentz. ibid. wird herrlich tractirt. 76. eine andere reyset von Wien nach Hauß. ibid. reyset wieder heim. 83
Moscowittische Gesandschafft kombt nach Constantinopel. 166. nach Warschau. 251. hat Audientz. ibid. derselben Begehren ist nicht allerdings annehmlich. 252. hat zu Brüssel Audientz: 271
Moscowittische Cossacken fallen von Czaar ab. 183
Moscowittischer Abgeordneter kombt nach Warschau. 427. wird abgefertiget. 428
Münster wird inn- und ausserhalb Reichs verdächtig. 232
Musterung wird zu Brüssel gehalten. 548

N.

Neapolis wirbt für Spanien. 63. hält eine feyerliche Procession. 64. kan sich d' Banditen nicht erwehren. 217. hat grosse Werbungen vor für Spanien. 293. stellt die Werbung ein / und empfängt den Päbstl. Generaln zur See herrlich. 404
Naerden wird herrlich fortificirt. 201
Neue Castell kriegt einen neuen Herrn. 289.
Neue Käyserl. Burg zu Wien brennt gantz auff den Grund ab. 173
Neues Kriegsschiff in Engelland gebauet. 274.
Neues Marienbild wird zu Wien eingeweihet. 22
Neuhäusel geräth in Brand. 177
Niederländischer Gesandter nach Schweden kombt nach Coppenhagen. 390. 436. hält seinen offentlichen Einzug. 437

O.

Ober-Ungarische Deputirte kriegen gute Abfertigung. 247
Ochsen-Hätze wird zu Venedig gehalten. 163
Oesterreichische Orientalische Handlungs-Compagnie hat in Türckey guten Fortgang. 166. 176. kriegt die ersten Wahren heim. 247
Oßnabrückischer Gesandter kombt bey dem Bischoff von Münster an. 234. hat Audientz. 235
Ostender machen gute Beute. 53
Ostendische Caper werden arrestirt. 96. bringen Frantzösische Prüsen auff. 136
Ost-Indianische Compagni bekombt gute Zeitung. 202

P.

Pabst will seine Freunde nicht zu hoch geehret haben. 12. verstattet den Venetianern den Zehenden. ibid. macht neue Cardinäle. 67. ihme wird unrb des einen willen übel nachgeredt. ibid. setzt den neuen Cardinälen die Hüte auff. 68. besetzet die hohen Aembter mit seinen Vettern. ibid. suchet jedoch die Römische Stadt- und Land-Kinder zu Ehren-Aembtern zu erheben. ibid. schaffet etliche Auffla gen und Zölle ab. 69. sorget für Venedig. ibid. macht neue Nuncios. 155. dessen und seiner Vettern grosse Freygebigkeit. ibid. ward vom Schwindel überfallen / und für todt gehalten. 156. gibt den Spanischen und Frantzösischen Gesandten Audientz. 157. ward vom Groß-Hertzog Florentz beschenckt. ibid. sorgt für das Frantz

trangte Candia. 158. richtet eine Leib-Compagni von Edelleuten auf. ibid. hält Consistorium. ibid. & 223. besucht die 7. Kirchen. 159. gibt den Frantzösischen Gesandten Audientz. ibid. wird schwach. 161. wartet der Andacht ab. 220. gibt Audientz. ibid. sähe dem Candia gern geholffen. ibid. besucht den Pallast zu St. Peter. 222. erweiset sich sehr andachtig. 297. will seine Vettern nicht groß machen. ib. segnet die Agnos Dei. ibid. theilt den armen Töchtern den Brautschatz aus. 298. gedenckt der Republic Venedig im besten. ibid. erfreuet sich über die Venetianische Victorie. 361. dessen Vettern werden von der Jesuiter General herrlich gastirt. ibid. empfängt Schreiben vom König in Franckreich. 362. läst eine der Cron Franckreich nachtheilige Schrifft auslöschen. 460. geht selbst mit in der Fronleichnams Procession. ibid. richtet eine neue Audientz an. 409. stimmet selbst das Te Deum an/wegen des Spanischen und Frantzösischen Friedens. 410

Päbstl. Nuncius komt nach Neapolis. 293. zeucht offentlich zu Venedig ein. 411. wie auch in Wien. 422

Parlement zu Londen komt zusammen. 186. scharpffe inquisition wegen der Fehler/ so im jüngsten Krieg vorgegangen. 188. hat etliche Religions-Puncten vor. ibid. das untere Parlement erscheinet vor dem König. 254. das Obere supplicirt bey desselben. 255. findet des Königs Gelder aus. 256. ersuchet den König die frembde Kleyder-Trachten abzuschaffen. 328. bringt seine Sachen zu Ende. ibid. rüstet sich zum scheiden. 391. beyde Häuser kommen mit Streit hart aneinander. ibid. werden vom König voneinander geschieden. 392

Paßquillanten zu Rom stechen die signaturam Justitiæ an. 423. werden abgestrafft. 296.

Pest reisset in des Groß-Veziers Läger vor Candien ein. 165

Pines Insel wird entdeckt. 441

Placat der Hn. Gen. Staade an ihre Unterthanen/sich in keine fremde Dienste wider des Stats alliirte einzulassen. 40. wegen Grösse und equipagi der Schiffe/die nach den Mittel-Meer und der Levant fahren. 124. des Spanischen Gubernators, wegen des neuen Zolls. 278

Polnische Tractaten zu Lübeck werden abgebrochen. 78. zerschlagen sich fruchtloß. 420

Pöbel zu Selles tumultuirt wider das Zollhauß. 57

Polen besorgen sich wegen Franckreich. 384

Polnische Land- und Crayß-Täge gehen vor sich. 23

Polnischer Reichstag hat noch schlechtes Ansehen. 82. nimbt seinen Anfang. 83. stehet auff dem Riß. 180. wird zerrissen. 182. ein neuer wird ausgeschrieben. 427

Polnische Armee ist gegen die Cosacken zu schwach. 435

Polnische Landtäge zum Reichstag werden ausgeschrieben. 429

Polnischer Cron-Schatzmeister verkaufft sein Ambt der Cron Reverendario. 428

Polnische Landböthen wollen keine frembde Gesandten bey Hofe leiden. 83. 178. lassen beym König zum vierdten und fünfften mahl darumb anhalten. 84. ihnen wird die Unformligkeit dessen von den HH. Reichs-Räthen gewiesen. 86. bleiben dennoch darauf bestehen ibid. wollen den Gesandten eine gewisse Zeit vorschreiben. ibid. Reichs-Räthe seynd darinn mit ihnen nicht einig. 178. sie bleiben aber bey ihrer Meynung steiff und vest. 179. halten zum zehendenmahl umb Abschaffung der frembden Gesandten an, 180. richten unter sich eine Confœderation auff 181. hal-

ten mit den Reichs-Räthen ihre Zusammenkünffte. 182
Portugal stehet in verwirrtem Zustand. 60. ist der neuen Regierung halben nicht einig. 62. verlanget den Frieden sehr mit Spanien. ibid. & 149
Portugiesen treiben die Spanische zurück. 2
Portugesischer Gesandter thut den Herrn Staaden den Frieden zu wissen. 394
Portugesische Stände halten eine grosse Kriegs-Versamblung. 147. erklären den Don Pedro zum Reichs-Regenten. 148
Preussischer Landtag kombt zum Beschluß. 82
Printz von Florentz langt im Haag an. 47. besucht das Land. 121. reyset aus dem Haag weg. 123. kombt nach Brüssel. 131. erzeiget sich überaus freygebig. 163. dessen Suite. 169. kombt nach Hamburg. 171. reyset wieder weg. 172
Printz Moritz wird von den Herrn Staaden zum Abgesandten an den Käyser ernennet. 114. nimbt die Gesandtschafft auff sich. 120. macht sich fertig wieder nach Cleve zu gehen. 396
Printz von Uranien läst im Haag ein kostbar Ballet anrichten. 122. dessen Inhalt und Abtheilung. ibid. besiehet das Lager. 335. 396
Printz von Castiglione wird ermordet. 218. bewillkombt den Bischoff von Osnabrück. 268
Printz von Dännemarck kombt im Haag an. 444

R.

Raguſa erhohlet sich wieder von dem Erdbeben. 17. entschuldiget sich bey der Pforte / wegen nicht leistender Hülff. 374
Raguser Schiff wird von den Seerâubern errettet. 231
Reichs-Tag in Schweden nimbt seinen Anfang. 436. Proposition so auff demselben beschehen. ibid.
Reichs-Versamblung zu Regenspurg hat schlechte Verrichtung. 172
Reichs-Abgesandten kriegen Käyserl. Resolution. 173
Reichs-Städte hätten gern bessere Ordnung unter den Handwerckern und deren Gesellen. 241
Reichs-Städtisches Conclusum über dar bey theils Handwerckern entstehende Insolentien. 245
Religions-Reformation zum Sagon in Schlesien wird angefangen. 302. zu Orebnitz aber noch angetrieben. 302
Rüssel kriegt eine Brill auff die Nase. 53. Pest läst allda nach. ibid.
Ritter Southerel kombt aus Portugall zurück. 189
Ritter Herman kombt aus West-Indien heim 327 verantwortet sich im Parlement ibid. muß noch einmal vor. 328
Ritter Vitoli kombt in der See umb. 456
Ritterschafft in Polen stehet für das Vatterland in Bereitschafft. 326
Rom hält Faßnachts-Kurtzweil. 219
Rosa di Lina, ein Dominicaner, wird vom Pabst zum Heiligen erklärt. 296
Rotterdam hat seine Kriegsschiffe zur Sommer-Flotte fertig. 200

S.

Sallins in Burgund geht an die Frantzosen über. 146
Saltzquell thut sich zu Lüneburg hervor. 239
Savoyen bricht die Tractaten mit Genff ab. 5. erzeigt sich gegen Meyland freundnachbarlich. 153. erlustiget sich mit allerhand Kurtzweil. ibid. besichtiget seine Vestungen. 218
Savoyscher Abgesandter hält seinen offentlichen Einzug zu Pariß. 55. hat zu Hofe Audientz. 56. dessen Gemahlin hat auch Audientz. 57

Schandſeulen der Turſen in Rom wird abgebrochen. 408
Schiffs-Flotte in Engelland wird embſig zugerichtet. 326
Schlägerey in dem Päbſtl. Pallaſt. 222
Schreiben der Königin in Spanien an die Gen. Staaden. 336. des Königs in Frankreich an den Pabſt. 351
Schwediſche Völcker liegen im Bremiſchen ſtill. 19. 418. kriegen friſch Geld. 76. 167. 169
Schwediſcher Reichs-Cantzler kombt mit 4. Reichs-Räthen in Streit. 28
Schwediſcher Reſident Müller ſtirbt zu Hamburg. 238
Schwediſche Ratification über den zwiſchen den Hn. Staaden und der Cron Schweden gemachten Tractat wird ausgewechſelt. 39
Schwediſche Univerſität zu Londen in Schonen wird eingeführet. 86
Schwediſcher Reichstag bleibt angeſetzt. 391
Schweitzer förchten ſich für den Frantzöſiſchen Waffen. 217. deren Freundſchafft wird von dem Mayländiſchen Gubernator geſucht. ibid. machen den Frantzöſiſchen Hof Gedancken. 289. erklären ſich vor Oeſterreich wider Franckreich. 323
Schweſter-Mord zu Hamburg. 169. wird geſtrafft. 238
Seltzames Wunder-Geſicht an der Sonnen zu Mittelwiſchach in Schwaben. 17
See-Tractat zwiſchen Engelland und den vereinigten Niderlanden. 190
Spanien hat Franckreich der Portugieſiſchen Unruhe halben in Verdacht. 58. Königin daſelbſt iſt unbäßlich. ibid. iſt bey Engelland wol dran. 91. kan mit Portugan des Friedens halben nicht zu recht kommen. 147. ſchlieſſet endlich mit Portugal einen Frieden. 212. will den Staaden das Gelleland verſetzen. 272. kombt den Venetianern zu Hülff. 449
Spaniſche fangen ein Frantzöſiſche Mauſe-Parthey auff. 50. 134. überrumpeln das Caſtell Amele. ibid. ſind gegen die Portugieſiſche zu ſchwach. 152. lauffen bey Villa-Tranche übel an. 212. halten eine General-Muſterung. 50
Spaniſcher Hoff hat ſchlechten Credit. 250
Spaniſche Silber-Flotte komt heim. 59
Spaniſcher Gubernator empfängt zu Antorff den Wechſel. 203. läſt ein ſcharffes Placat wieder die Caper ausgehen. 203. bevollmächtiget den Baron von Bergenck nach Aachen. 204
Spaniſcher Niederlande ſchlechter Zuſtand. 51. ſtehn noch hülffloß. 130
Spaniſche Soldaten werden nicht bezahlt. 446
Spaniſche Werbungen gehen wol fort. 80
Spaniſche neugeworbene Völcker gehen nach Neapolis. 389
Spaniſches Läger vertheilt ſich auseinander. 446
Streiffende Ungarn werden in Neuhäuſel geſäbelt. 22
Staaden von Holland und Weſt-Frießland kommen zuſammen. 38. beſchweren das Perpetuel-Edict. ibid. ſcheiden wieder voneinander. ibid. kommen wieder zuſammen/ und ſcheiden ſich auch wieder. 115. deren Proviſional-Ordre zur Muſterung. 116. beſetzen etliche ledige Stellen. 257. laſſen wegen freyer und ſicherer Zufuhr in das fliegende Lager ein Placat anſchlagen 271. ſchicken einen Geſandten nach Aachen. ibid. machen neue Capitaine. 272
Staats-Rath in Holland rathſchlägt über die fliegende Läger. 336
Stillſtand zwiſchen Spanien und Franckreich wird in den Spaniſchen Niederlanden getroffen. 205. wird verlängert. 288. man iſt auff einen neuen bedacht. 290.